



PROTOKOLL DES KANTONSRATES

1. SITZUNG: FREITAG 20. DEZEMBER 2002 KONSTITUIERUNG 8.30 – 12.25 UHR

VORSITZ	Alterspräsident René Bär, Cham (bis und mit Trakt. 5.3) Kantonsratspräsident Peter Rust, Walchwil
PROTOKOLL	Guido Stefani

1 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 77 Mitgliedern.

Abwesend sind: Othmar Birri und Regula Töndury, beide Zug; Malaika Hug, Baar.

2 BEGRÜSSUNG

Alterspräsident René **Bär** begrüsst den Rat zur 1. Sitzung der 28. Legislaturperiode. Er teilt mit, dass Anfragen für Ton- und Bildaufnahmen vorliegen.

➔ Der Rat ist einverstanden.

3 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste.
2. Eröffnung durch den Alterspräsidenten.
3. Ernennung von zwei provisorischen Stimmzählerinnen oder Stimmzählern.
4. Genehmigung der Kantonsratswahlen.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1062.1/.2 - 11001/02).

5. Wahl des Büros des Kantonsrats.
- 5.1. Wahl der Kantonsratspräsidentin oder des Kantonsratspräsidenten.
- 5.2. Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten.
- 5.3. Wahl der beiden Stimmzählerinnen oder Stimmzähler.

Vereidigung in der St. Oswalds-Kirche gemäss separatem Programm (Nr. 1065.1 - 11011).

6. Gelöbnis im Kantonsratssaal.
7. Genehmigung der Regierungratswahlen.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1062.1 - 11001).
8. Wahl der Frau Landammann oder des Landammanns und der Frau Statthalter oder des Statthalters.
9. Genehmigung der Ständeratswahlen.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1062.1 - 11001).
10. Wahl der Landschreiberin oder des Landschreibers.
11. Wahl der ständigen Kommissionen:
 - 11.1. Staatswirtschaftskommission und erweiterte Staatswirtschaftskommission.
 - 11.2. Justizprüfungskommission und erweiterte Justizprüfungskommission.
 - 11.3. Redaktionskommission.
12. Wahl der nicht ständigen Kommissionen mit Dauerauftrag:
 - 12.1. Strassenbaukommission.
 - 12.2. Kommission für Wasserbau und Gewässerschutz.
 - 12.3. Raumplanungskommission.
 - 12.4. Kommission für Spitalfragen.
 - 12.5. Kommission für den öffentlichen Verkehr.
13. Kommissionsbestellung:
 - 13.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Erweiterung des Kantonalen Museums für Urgeschichte Zug.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1059.1/.2 - 10992/93).

und allfällige weitere Kommissionen.

4 PROTOKOLL

Der **Alterspräsident** gibt bekannt, dass die Protokolle der Sitzungen von gestern, 19. Dezember 2002, gemäss § 13 Abs. 4 der Geschäftsordnung zu einem späteren Zeitpunkt vom Büro des Kantonsrats genehmigt werden.

5 ERÖFFNUNGSANSPRACHE DES ALTERSPRÄSIDENTEN

René Bär fällt gemäss Geschäftsordnung die hohe Ehre zu, die neue Legislaturperiode unseres Kantonsparlaments zu eröffnen. Er dankt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ganz herzlich für das Vertrauen, das sie den Mitgliedern des Parlaments geschenkt haben. Den wiedergewählten Ratsmitgliedern dankt er für die geleistete Arbeit. Die Wiederwahl zeigt, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit der von ihnen geleisteten Arbeit zufrieden waren. Allen nicht Gewählten dankt er dafür, dass sie bereit waren, sich der Öffentlichkeit zum Wohl und Nutzen unseres Kantons zur Verfügung zu stellen. Für die neugewählten Ratsmitglieder stellen die neuen Aufgaben eine grosse Herausforderung und zugleich eine Chance dar, etwas frischen Wind einzubringen. Mit klassenkämpferischen Argumenten oder parteipolitischen Profilierungsversuchen, die am Volkswillen vorbeilaufen, können die hängigen Probleme jedoch nicht gelöst werden.

Als Unternehmer hat der Votant gelernt, für die eigenen Fehler persönlich gerade zu stehen und diese selber zu bezahlen. Es darf nicht sein, dass das Wort Verantwortung, bzw. Haftung für die Konsequenzen des eigenen Handelns bei den Verantwortlichen in der Verwaltung Halt macht. Speziell dann, wenn der Verwaltungs-Entscheid den gesetzlichen Grundlagen widerspricht. Als Beispiel sei die Tempobeschränkung auf 100 Km/h beim Nationalstrassen-Teilstück Walterswil erwähnt. Gestützt auf Art. 8 der Bundesverfassung ist René Bär der Meinung, dass bei den heutigen Löhnen auch ein Teil des Risikos von verantwortlichen Verwaltungsangestellten getragen werden sollte. Er hofft, dass wir noch in dieser Legislaturperiode ein entsprechendes Gesetz verabschieden können. Nicht das Einbunkern, sondern die Offenlegung der Gründe der Meinungsverschiedenheiten schützt uns vor weiteren Anschlägen. Der Votant ist nach wie vor der Überzeugung, dass eine lebendige Demokratie, wie wir Schweizer sie pflegen, folgende Grundlagen beinhaltet:

- Jeder achtet den anderen.
- Unterschiedliche Interessen sind in einem sinnvollen Zeitrahmen zu einem politisch tragbaren und finanziell verantwortbaren Konsens zu führen.
- Die gute Politikerin und der gute Politiker müssen davon ausgehen, dass es für ein und dasselbe Problem verschiedenartige Lösungen gibt, deren Qualität und finanzielle Auswirkungen zum Wohl unseres Kantons und unserer Wähler sorgfältig abzuklären und abzuwägen sind. Dabei sollten aber die Abklärungs- und Planungskosten in einem sinnvollen Verhältnis sein. Das gilt zum Beispiel für das Vorhaben Kantonspital.
- Die hier anwesenden Parlamentarierinnen und Parlamentarier sollten stets daran denken, dass sie von den Stimmbürgern gewählt wurden. Das heisst, dass sie in erster Linie die Interessen der Stimmbürger, welche ihnen das Vertrauen geschenkt haben, zu vertreten haben. Daraus folgt weiter, dass die Kantonsratsmitglieder im Parlament nicht persönliche Interessen in den Vordergrund stellen, sondern die Entscheide der Stimmbürger respektieren und in ihrem Sinne handeln sollten.

Seinen Kolleginnen und Kollegen dankt René Bär im voraus dafür, dass sie einen aktiven Beitrag zur Parlamentsarbeit leisten und die Wählerinnen und Wähler würdig vertreten sowie den Geist der Verbundenheit von Volk und Regierung weiter pflegen. Den Pressevertretern dankt er zum voraus für eine angenehme Nachrede.

6 ERNENNUNG VON ZWEI PROVISORISCHEN STIMMENZÄHLERINNEN ODER STIMMENZÄHLERN

Der **Alterspräsident** ernennt gemäss § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung als provisorische Stimmenzähler:

→ Bruno **Briner**; Hünenberg (FDP) und Jean-Pierre **Prodolliet**, Cham (SP).

Die beiden provisorischen Stimmenzähler bleiben bis und mit Ziff. 5.3 der Traktandenliste im Amt.

7 GENEHMIGUNG DER KANTONSRATSWAHLEN

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 12. November 2002 und das Verzeichnis der am 27. Oktober 2002 gewählten Mitglieder des Kantonsrats (Nrn. 1062.1/.2 – 11001/02) sowie ein Auszug aus dem Amtsblatt Nr. 44 des Kantons Zug vom 31. Oktober 2002.

Der **Alterspräsident** teilt mit, dass gegen die Wahl des Kantonsrats vom 27. Oktober 2002 keine Beschwerden eingegangen sind.

→ Der Rat genehmigt gemäss Antrag des Regierungsrats die Wahl des Kantonsrats.

Der Alterspräsident teilt mit, dass bezüglich Robert **Balsiger**, der an Stelle von Matthias Michel in den Kantonsrat nachrückt, die Gewählterklärung des Stadtrats von Zug vorliegt.

8 WAHL DES BÜROS DES KANTONSRATS

A. WAHL DER KANTONSRATSPRÄSIDENTIN ODER DES KANTONSRATSPRÄSIDENTEN

Beat **Villiger**, Chef der CVP-Fraktion, schlägt als neuen Kantonsratspräsidenten Peter Rust, Walchwil, vor.

Die geheime Abstimmung ergibt folgendes Resultat: Ausgeteilte Stimmzettel 76, eingegangene Stimmzettel 75, ungültig 0, leer 1, in Betracht fallende Stimmzettel 74, absolutes Mehr 38.

Stimmen haben erhalten: Karl Rust 1, Peter Rust 72, Beat Villiger 1.

→ Peter **Rust** wird mit 72 Stimmen gewählt.

Peter **Rust** betritt unter Applaus des Rats den Saal und der Alterspräsident gratuliert dem Gewählten zu seiner ehrenvollen Wahl.

Peter **Rust**: Mit der heutigen Wahl haben Sie mir das hohe Amt des Kantonsratspräsidenten für die nächsten zwei Jahre anvertraut. Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen und werde meine ganze Kraft dafür einsetzen, diese Aufgabe in Würde und Respekt zu erfüllen. Unser Herrgott möge mir dabei helfen. Ein halbes Jahrhundert musste mein Dorf Walchwil auf dieses Ereignis warten. So ist es mir ein besonderes Bedürfnis, Ehre, Würde und Freude zu teilen mit meiner Familie, meiner Wohn-, Bürger- und Korporationsgemeinde Walchwil und dem Walchwiler Geschlecht der Rust, mit meiner Parteifraktion CVP, mit meinem grossen Freundeskreis und meinen Kollegen aus dem Baugewerbe. Unser verehrter alt Kantonsratspräsident Dr. Paul Stadlin hat in seinem Buch über die Parlamente festgehalten: «Das Zeremoniell der Wahl zum Kantonsratspräsident ist hölzern und nicht selten unfreiwillig komisch.» Den heutigen Tag erlebe ich jedoch alles anders als hölzern, ich bin etwas nervös, gerührt, gespannt und zugleich zuversichtlich, und so erkläre ich gerne Annahme der Wahl.

Peter **Wetter**, Gemeindepräsident von Walchwil, mit einer Gemeindedellegation gratuliert dem neugewählten Präsidenten und es wird ihm ein Blumenstrauss überreicht.

B. WAHL DER VIZEPRÄSIDENTIN ODER DES VIZEPRÄSIDENTEN

Rosemarie **Fähndrich Burger**, Chefin der Alternativen Fraktion, schlägt als neue Vizepräsidentin des Kantonsrats Erwina **Winiger Jutz**, Cham, vor.

Die geheime Abstimmung ergibt folgendes Resultat: Ausgeteilte Stimmzettel 76, eingegangene Stimmzettel 75, ungültig 0, leer 5, in Betracht fallende Stimmzettel 70, absolutes Mehr 36.

Stimmen haben erhalten: René Bär 1, Othmar Birri 21, Rosemarie Fähndrich Burger 1, Käty Hofer 2, Josef Lang 2, Erwina Winiger Jutz 43.

→ Erwina **Winiger Jutz** wird mit 43 Stimmen gewählt.

Die neugewählte Vizepräsidentin des Kantonsrats betritt unter dem Applaus des Rats den Saal und es wird ihr ein Blumenstrauss überreicht.

Erwina **Winiger Jutz** dankt dem Rat herzlich für das Vertrauen, das er ihr und somit der Alternativen Fraktion mit dieser Wahl entgegenbringt. Eine Wahl ist selten etwas Unbestrittenes, sonst wäre es keine Wahl. Sie nimmt die Herausforderung, als jüngste Vizepräsidentin (von der Anciennität her gesehen) zu amtieren, gerne wahr. Es freut sie auch, auf diese Weise zu vernehmen, dass Sie ebenfalls der festen Überzeugung sind, dass alle Fraktionen ein Recht auf Vertretung haben. In diesem Sinn nimmt sie die Wahl dankend an.

C. WAHL DER BEIDEN STIMMENZÄHLERINNEN ODER STIMMENZÄHLER

Andrea **Hodel** schlägt im Namen der FDP-Fraktion Rudolf Balsiger, Zug, als Stimmenzähler vor.

Käty **Hofer** schlägt im Namen der SP-Fraktion Andrea Erni, Steinhausen, als Stimmenzählerin vor.

Die geheime Abstimmung wird für beide gemeinsam vorgenommen und ergibt folgendes Resultat:

Für Rudolf Balsiger: Ausgeteilte Stimmzettel 76, eingegangene Stimmzettel 76, ungültig 0, leer 6, in Betracht fallende Stimmzettel 70, absolutes Mehr 36.
Stimmen haben erhalten: Rudolf Balsiger 69, Bruno Briner 1.

Für Andrea Erni: Ausgeteilte Stimmzettel 76, eingegangene Stimmzettel 76, ungültig 0, leer 0, in Betracht fallende Stimmzettel 76, absolutes Mehr 39.
Stimmen haben erhalten: Andrea Erni 76.

➔ Rudolf **Balsiger** wird mit 69 Stimmen gewählt, Andrea **Erni** mit 76 Stimmen.

Der **Alterspräsident** gratuliert den beiden zur Wahl.

9 VEREIDIGUNG DES KANTONSRATS UND DES REGIERUNGSRATS

Die Mitglieder des Kantonsrats (In der historischen Reihenfolge der Gemeinden) und des Regierungsrats, angeführt vom Fähnrich mit der Kantonsfahne, der Musikgruppe der Zuger Polizei, dem Standesweibel und dem Büro des Kantonsrats, begeben sich zur Vereidigung in die St. Oswalds-Kirche (siehe Nr. 1065.1 – 11011).

Den die Vereidigung einleitenden ökumenischen Wortgottesdienst gestalten der katholische Pfarrer Othmar Kähli, Zug, der evangelisch-reformierte Pfarrer Christoph Stucki, Zug, sowie Peter Meier, Cham, an der Orgel.

Pfarrer Christoph **Stucki** begrüsst nach einem Eröffnungsspiel des Organisten die Anwesenden mit folgenden Worten: «Ihr seid das Licht der Welt – Ihr seid das Salz der

Erde!» Mit diesen Worten aus dem Munde dessen, der uns Menschen den Weg zur Menschlichkeit ans Herz gelegt und vorgelebt hat, begrüße ich Sie, verehrte Damen und Herren des Kantonsrats und des Regierungsrats, herzlich zu unserer ökumenischen Besinnung anlässlich der Vereidigung der Legislative und der Exekutive unseres Kantons. «Ihr seid das Licht der Welt – Ihr seid das Salz der Erde!» Damit sind Sie, damit sind wir alle angesprochen. Welch ein Anspruch steckt in diesen Worten! So denken wir bei ihrem ersten Hören. Und wir fragen uns: Werde ich als Mitglied der Legislative, als Mitglied der Exekutive unseres Kantons diesem Anspruch gerecht werden? Im selben Atemzug fragen wir jedoch: Wer von uns ist – trotz aller Verantwortung in unserem uns vom Volk anvertrauten Amt – vollkommen? Niemand ist es, antworten die jüdische, die christliche und die islamische Religion, deren gemeinsamer Ursprung Abraham als der Vater des Gottvertrauens ist. Niemand kann vollkommen sein, weil niemand in sich selber gründet, sondern wir alle aus dem Urgrund des Seins kommen, aus jener ungeheuren Energie, die menschliches Leben will mitten in der Wüste des Kosmos und der Naturgewalten, mitten in der Wüste der Unmenschlichkeiten und trotz dieser Wüste. Und als solche, die aus dem Urgrund des Seins kommen, sind wir Licht der Welt und Salz der Erde. Das ist kein Imperativ, sondern ein Indikativ, das ist kein Anspruch, der als Forderung an uns gestellt wird, sondern das ist eine Ansage, die in ermutigender Weise benennt, was wir schon sind: Als Licht der Welt und Salz der Erde ein Segen für die Welt, in die wir hineingestellt sind. Das wird in dieser Feier zu bedenken sein. «Wer Ohren hat, der höre!»

Pfarrer Othmar **Kähli** wendet sich darauf mit folgender Ansprache an die Versammlung: Sie haben Ihre konstituierende Sitzung unterbrochen und sind einen Weg gegangen, um für die Vereidigung in dieses Gotteshaus zu kommen. In der Tat ist dies eine gewichtige Unterbrechung. Doch es stellt sich die Frage: werden hier nicht zwei Ebenen vermischt, die wir tunlichst auseinanderhalten sollten? In der vergangenen Legislaturperiode wurde ausgiebig darüber gesprochen. Durch die Wahl in den Kantonsrat und in die Regierung wurde Ihnen eine verantwortungsvolle Aufgabe übertragen. Ihnen allen liegt sehr daran, diese Aufgabe nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen. Was haben wir kirchlicherseits dazu zu sagen? Schlicht und einfach gesagt: Gottes Segen erbitten wir für Ihre verantwortungsvolle Aufgabe. Gottes Segen wünschen wir Ihnen von Herzen. Das ist das erste und wichtigste, was wir kirchlicherseits zu sagen haben. Es geht nicht um moralische Appelle und Ratschläge. Dass die Kirchen zu gegebener Zeit sich auch in einen Meinungsbildungsprozess einbringen, gehört zu ihrer Aufgabe. Doch heute in dieser Stunde geht es um etwas, das wie ein Vorzeichen vor dem Ganzen steht: Gott segne Sie und Ihre Arbeit und lasse sie fruchtbar werden für unser Gemeinwesen, für unseren Kanton Zug.

Zu einem Rabbi kommt ein Schüler und fragt ihn, was Glauben sei. Der Rabbi führt ihn zum Fenster und fragt: «Was siehst du da?» Der Schüler antwortet: «Menschen, Häuser, Bäume...» Der Rabbi führt ihn zu einem Spiegel und fragt ihn: «Was siehst du jetzt?» Der Schüler antwortet: «Jetzt sehe ich mich selber.» «Siehst du», sagte der Rabbi, «wenn du dein Leben lässt, wie es ist, siehst du hindurch auf die ganze Welt bis zu ihrem Schöpfer; ist dir aber das Glas nicht genug und legst du nur ein bisschen Silber auf, so siehst du nur noch dich.» Hinter dieser kurzen Geschichte verbirgt sich, was Segen meint und bedeutet. Wir sehen Menschen, Häuser, Bäume; wir sehen – zumindest mit dem inneren Auge – was unserer Gemeinschaft zum Wohle gereicht. Wer im Spiegel nur sich selber betrachtet, bei dem dreht sich alles um sich selber, er sieht keine Menschen, Häuser und Bäume mehr und begibt sich in Gefahr, sich selbst,

seine Arbeit und sein Wirken zu überschätzen, indem er sich als kleiner Herrgott gebärdet, der genau weiss, was dem Gemeinwesen gut tut und was nicht. Unser Leben ist mehr Gabe als Werk, mehr Geschenk als Tat. Unser Leben ist mehr, als wir von ihm wissen und zu ihm beitragen können. Es geht nicht auf in unseren Plänen und Vorstellungen, in Partei- und Regierungsprogrammen. Niemand verfügt darüber, ob sein Leben gelingt und was ihm zugemutet wird. Das Entscheidende im Leben können wir nicht machen, wir dürfen es empfangen, wie ein Geschenk. Das ist ein wahrer Segen.

Segen ist nicht irgendein religiöser Brauch. Er ist ein Urwort, eine Grundgeste des jüdisch-christlichen Glaubens. Der Segen spricht uns zu, dass diese unsere Welt eine gute Schöpfung Gottes ist und unser Tun und Wirken dem Leben dieser Welt dient. Segen heisst: Empfangen, was ich nicht erarbeitet habe. Ich muss mich nicht mit mir und meiner Leistung begnügen. Ich darf mehr erhoffen. Das schenkt Gelassenheit. Das nimmt mir den Druck, mich selbst durch meine Leistung rechtfertigen zu müssen. Ich bin nicht gnadenlos zum Erfolg verurteilt. Dies vermag mir eine tiefe innere Gewaltlosigkeit zu schenken. Wer sich gesegnet weiss, muss sich nicht selber segnen. Als Gesegnete können wir für andere zum Segen werden. Liebe Mitglieder des Kantonsrates und der Regierung, den folgenden und letzten Satz sage ich aus voller Überzeugung, auch wenn Ihre Arbeit bisweilen als Stückwerk erscheint: Sie sind ein Segen für den Kanton Zug und seine Bewohnerinnen und Bewohner.

Der neugewählte Kantonsratspräsident Peter **Rust** richtet sich mit folgenden Worten an die Anwesenden: Es ist mir eine besondere Freude, meine erste Amtshandlung als Kantonsratspräsident in dieser althehrwürdigen Kirche zu St. Oswald auszuführen. Vor vier Jahren musste ich diesen Tag im Kantonsspital verbringen und es wurden die schwersten Stunden meines langen Spitalaufenthalts. Ich vermisse das Gelöbnis vor Gott, zusammen mit meinen Kolleginnen und Kollegen, aber auch die überaus schöne Tradition des eindrücklichen Fussmarsches durch die – momentan etwas bunt gewordene – Stadt Zug. Umso mehr bin ich heute dankbar und erlebe diese ehrwürdige Feier sehr bewusst, zum einen weil ich gesund vor Ihnen stehen darf, zum andern weil die Kirche als Vereidigungsort in der Verfassung verblieben ist. Beides ist nicht selbstverständlich. Die Kirche St. Oswald wurde anno 1478 mit Sandstein aus dem Steinbruch Lothenbach in Walchwil erbaut, das erfüllt mich immer mit besonderem Stolz. Diese riesigen Mauern als stumme Zeugen ganzer Lebensläufe, was müssen sie alles umfassen? Fröhliche Menschen bei einer Taufe, bekennende Menschen am Weissen Sonntag und bei Firmungen, trauernde, leidende, verzweifelte Menschen, die Trost und Hilfe suchen, dankbare Menschen, denen das Leben Gutes erwiesen hat, versprechende Menschen, wie wir heute. Alles Mitmenschen, die wir mit unserem Denken und Handeln im Parlament vertreten müssen, mit unserem Wissen und Gewissen. Wissen sollte mit der täglichen Flut von Informationen über alle möglichen Medien kein Problem mehr sein. Aber wie steht es um unser Gewissen? Eine Kirche kann der Ort sein, wo wir immer wieder unser Gewissen überprüfen können. Warum nicht ab und zu im Alltag einkehren in diesen Ort der Stille und des Besinnens, um dann mit Gottvertrauen auf richtiges Handeln wieder hinauszutreten in das unaufhaltsame Fliessen unseres Lebens.

Ich weiss jedoch nur zu gut, dass nicht alle Anwesenden mein Gottvertrauen mittragen können, denn sie fragen sich: Wo zum Beispiel war dieser allmächtige und gütige Gott in den schwersten Stunden des Zuger Kantonsparlaments? Wir können an dieser

Frage verzweifeln, wir können aber auch nachdenken, warum es so gekommen ist und nachdenken über unser Weiterleben nach dem grauenhaften Geschehen. Wir haben bewiesen, dass wir zusammenstehen, einander beistehen und helfen können, trotz allem funktionieren können – nicht umsonst wurde das Zuger Parlament in aller Welt für seine Tapferkeit bewundert. Und wo stehen wir heute, nach den zum Teil erbitterten Wahlkämpfen? Hektik, Intoleranz, Aggression hat, so scheint es mir, wieder überhand genommen. Aggression hat viele Gesichter. Sie ist nicht immer nur laut oder handgreiflich, sie kann auch ganz leise und umso gemeiner sein. Zumauern, verweigern, demütigen, nicht beachten, provozieren und am allerschlimmsten, sie kann gleichgültig sein. Eine Psychologin hat aus Erfahrung in ihrer Praxis geschrieben: Das Gegenteil von Liebe ist meistens nicht Hass, sondern Gleichgültigkeit. Dürfen wir das in unserem Parlament, in unserem Leben zulassen? Ich möchte sie herzlich dazu aufrufen, nicht auf dieser Welle der Aggression, welche die Welt erfasst hat, mit zu schwimmen. Tief hat uns die Zeit der Trauer und des Schmerzes geprägt und wir müssen das Kunstwerk vollbringen, sehr geehrte alteingesessene und neue Kolleginnen und Kollegen, alle, die Sie irgendwie mit unserem Parlament verbunden sind, wir müssen das Kunstwerk vollbringen vorwärts zu schauen und trotzdem das traurige Geschehen nicht zu vergessen, in all unsere Überlegungen mit ein zu beziehen, auf dass es nie mehr soweit kommen kann. Besinnen wir uns auf eine gesunde, teamfähige und konstruktive Streitkultur. Ich weiss aus meiner 16-jährigen Erfahrung, dass um gute Lösungen, um annehmbare Kompromisse gerungen werden muss, jedoch immer mit Anstand, mit Respekt vor dem Andersdenkenden, mit Respekt vor anderen Kulturen, mit Respekt vor allen gesellschaftlichen Strukturen. 2002 war das Jahr der Zuger Verbundenheit, möge es Spuren hinterlassen in unserem Zusammenstehen und Zusammengehen. In diesem Sinne bitte ich Sie, den nachfolgenden Schwur auf die Beachtung unserer Gesetze auszuweiten auf ein Versprechen aus dem Innersten ihres Herzens zum positiven Miteinander, auf dass wir würdige Vertreter unseres Zuger Volkes sind. Ich danke den beiden Pfarrherren Othmar Kähli und Christoph Stucki für die besinnliche Einleitung und Begleitung unserer Feier und Peter Meier für die feierliche musikalische Umrahmung.

Peter **Rust** bittet den Landschreiber, die Eidesformel zu verlesen.

Landschreiber Tino **Jorio** verliest die in § 5^{bis} Abs. 1 der Geschäftsordnung enthaltene Eidesformel, worauf die Rats- und Regierungsmitglieder, welche den Eid leisten wollen und sich von den Bänken erhoben haben, mit erhobenem Schwurfinger den vom Präsidenten vorgeschprochenen Satz mitsprechen: «Ich schwöre es».

Nach einem von Pfarrer Christoph Stucki gesprochenen Gebet, einem gemeinsam gebeteten Vaterunser, einem Segensgebet beider Pfarrer und einem Ausgangsspiel des Organisten kehrt der neue Kantons- und Regierungsrat in den Ratssaal zurück.

Der neue Kantonsratspräsident Peter **Rust** wendet sich mit folgenden Worten an den Rat: Wir sind vor wenigen Minuten in der St. Oswalds-Kirche feierlich vereidigt worden. Nun sind wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier rechtskräftig eingesetzt. Es

freut mich, dass ich Ihnen zur ehrenvollen Wahl gratulieren darf. Doch, wie heisst es so schön: Keine Würde ohne Bürde. Die Wählerinnen und Wähler haben uns eine anspruchsvolle Aufgabe übertragen. Ich hoffe sehr, dass es uns gelingt, diese Aufgabe engagiert und umsichtig wahrzunehmen. Dass Sie sich dazu bereit erklärt haben, im Kantonsrat der Zuger Bevölkerung zu dienen, ist nicht selbstverständlich in einer Welt, die von Begehrlichkeiten geradezu strotzt. Erlauben Sie mir deshalb, Ihnen für diese Bereitschaft zu danken.

Gerade wenn man zuweilen das Gefühl hat, kein Stein bleibe auf dem anderen, sind Konstanten wichtig: Ich stelle erfreut fest, dass Kantonsrat Rene Bär bereits zum zweiten Mal die Ehre des Alterspräsidenten zufällt, die neue Legislaturperiode zu eröffnen und den Rat zu konstituieren. Ich bin ihm dankbar für seine sinnigen Worte, die er eben an uns gerichtet hat. Ich hoffe, dass sie nicht in Vergessenheit geraten, sondern uns dann wieder an unsere Pflicht mahnen, wenn wir uns im Eifer des Argumentierens selbst allzu wichtig nehmen könnten. Herzlich willkommen heisse ich alle neu- und wiedergewählten Mitglieder des Regierungsrats. An sie habe ich drei grosse Wünsche: Dass sie in der Exekutive Verständnis und vor allem Respekt für das Parlament zeigen. Dass sie ihre Anliegen offen und ehrlich im Parlament vertreten und dass sie akzeptieren, wenn der Kantonsrat die Sache einmal anders beurteilt, als sie dies erwarten.

Ich freue mich auf eine kollegiale Zusammenarbeit mit unserer neuen Vizepräsidentin Erwina Winiger, der ich ebenfalls zur Wahl gratuliere. Das Amt der Vizepräsidentin ist aus meiner Sicht ein Privileg. Dem Ratspräsidenten über die Schulter zu blicken, an seinen Fehlern zu lernen und sich gut zu merken, was man besser machen könnte, dieses Privileg war mir leider nicht vergönnt. Ich bitte deshalb Erwina Winiger um eine gewisse Nachsicht. Den Damen und Herren am Presstisch schliesslich wünsche ich, dass es ihnen gelingt, all das was wir im Kantonsrat besprechen, so zu formulieren, dass es von allen Bürgerinnen und Bürgern verstanden wird, und – falls Vereinfachungen nötig sind – keinen Zentimeter vom Pfad der Wahrheit abzuweichen. Wenn ihnen das gelingt, dann verdienen sie nicht nur unseren Dank, sondern auch unseren Applaus.

Vom Parlament im Wirtschaftskanton Zug erwartet man heute mehr als vom Parlament irgend eines anderen Kantons. Sie finden das vielleicht eine kühne Behauptung. Doch ich will Ihnen gleich aufzeigen, weshalb ich zu diesem Schluss komme. Dieses Jahr hat uns die grenzenlose Gier vermeintlich angesehener Wirtschaftsführer aufgezeigt, dass die Rahmenbedingungen, welche die Politik für die Wirtschaft absteckt, nicht ausreichen. Entstanden ist eine Situation, die breiteste Bevölkerungskreise verängstigt: Viele fragen sich, ob ihre Pensionskassengelder überhaupt noch gesichert sind. Sie sind beunruhigt, weil die Gesundheitskosten einen wachsenden Anteil ihres Einkommens wegfressen. Sie empfinden selbst die Arbeitsplätze hochqualifizierter Personen als gefährdet. Das Vertrauen in Spitzenführungskräfte und Unternehmer ist auf einem Tiefpunkt angelangt. Nicht wenige Politikerinnen und Politiker machen es sich in einem solchen Moment allzu einfach, die Wirtschaft pauschal zu verurteilen. Gestatten Sie mir die Frage, ob sich solche Kritiker auch bewusst sind, dass die unaufhaltsam wachsenden sozialstaatlichen Begehrlichkeiten ohne eine starke Wirtschaft wie Seifenblasen zerplatzen würden. Ich will Ihnen deshalb einen konstruktiven Ansatz näher bringen. Klaus Schwab, Präsident des Davoser Weltwirtschaftsforums, hat in einem viel beachteten Artikel in der NZZ am Sonntag geschrieben: «Will die Wirtschaft wieder Vertrauen erlangen, muss sie Führung zeigen.» Ich möchte dieses Zitat anders formulieren: «Will die Wirtschaft wieder

Vertrauen erlangen, muss sie sich in der Politik engagieren.» Ich bin überzeugt, dass sich viele Führungskräfte nicht mehr aus der Verantwortung schleichen könnten, wenn sie in einem Parlament oder an der Spitze einer Partei Verantwortung übernehmen würden. Doch was tun wir Politiker? Wir machen es jeder Spitzenführungskraft schwer, die bereit wäre, sich politisch zu engagieren. Ja wir gehen sogar noch weiter: Wir lasten ihr das Engagement in der Wirtschaft als politisch unzuträglichen Makel an. Und genau damit erweisen wir uns einen Bärendienst! Manager und Unternehmer, die in die Politik aktiv eingebunden werden, können es sich nicht mehr leisten, in ihrem Berufsleben als Abzocker von sich reden zu machen. Auch deshalb sollten wir sie ermutigen, in die Politik einzusteigen und sie, wenn sie sich dazu bereit erklären, mit offenen Armen empfangen.

Ich habe vorher die These gewagt, dass man von Zuger Parlamentariern mehr als anderswo erwartet. Es ist falsch zu meinen, wir könnten nichts dafür, wenn der Wirtschaftsplatz Zug oft mit wenig rühmenswerten Machenschaften Eingang in die Medien findet. Jedes derartige Ereignis sollte uns vielmehr dazu anspornen, darüber nachzudenken, wie wir das Vertrauen in die Politik und in die Wirtschaft wieder herstellen können. Klaus Schwab hat im erwähnten Artikel vier Leitlinien genannt. Mir scheint, dass diese für die Politik im Kanton Zug genauso gültig wären, wie sie es für verantwortungsbewusste Unternehmen sein sollten. Ich will Ihnen deshalb diese vier Leitlinien für Ihre parlamentarische Arbeit mit auf den Weg geben. Ich ersetze dabei einfach den Begriff «Unternehmen» durch «Politik» und den Begriff «Management» durch «Politiker».

1. Die Politik muss ihr positives Wirken der Gesellschaft unter Beweis stellen. Ein verantwortlich handelnder Politiker legt Wert auf langfristige Gewinne, die sich aus einer markt- und sozialorientierten Führung ergeben. Diese Einstellung ist Voraussetzung für den Aufbau dynamischer Volkswirtschaften und stabiler Gesellschaften.

2. Die Politik soll nicht nur von Vorschriften geleitet werden, sondern ebenso von moralischen Werten. Politikerinnen und Politiker sollten der Öffentlichkeit beweisen, dass sie sich nicht nur an die Gesetze halten, sondern dass ihre Aktivitäten auch auf dem Grundsatz der Fairness basieren.

3. Die Herausforderungen der heutigen Zeit können weder von der Politik noch von der Wirtschaft noch von den Nicht-Regierungs-Organisationen und auch nicht von internationalen Organisationen alleine gelöst werden. Es braucht den gemeinsamen Einsatz aller Kräfte.

4. Die Dritte Welt darf uns nicht kalt lassen. Es ist unsere Aufgabe, die Initiative zu ergreifen, damit die Wirtschaft ihren Teil leistet, um das Leben in der Dritten Welt zu verbessern. Damit meine ich das Leben jener, die vom lokalen, regionalen und internationalen Wirtschaftsgeschehen ausgeschlossen sind.

Wenn wir uns an diese vier Leitlinien halten, können wir nicht nur auf eine bessere Zukunft hoffen, sondern unseren Beitrag an eine bessere Zukunft leisten. – Sie merken vielleicht bereits jetzt, dass Sie als Ratspräsident für die nächsten zwei Jahre einen «Walchwiler Chäschteneigel» erhalten. Man sagt, dass ich zwar stachlig anzufassen bin und auch durchaus unangenehm stechen kann – so jedenfalls haben mich die Medien immer wieder etikettiert. Wer Maroni mag, weiss jedoch ebenso, dass in der Kastanie drin eine durchaus geniessbare und für die einen sogar delikate Frucht steckt. Ich hoffe, dass Sie eine solche im Verlaufe der nächsten zwei Jahre auch in mir entdecken.

10 GELÖBNIS

Kantonsratspräsident Peter **Rust** bittet jene Ratsmitglieder, welche das Gelöbnis ablegen wollen, nach vorne zu treten.

Landschreiber Tino **Jorio** verliest die Gelöbnisformel gemäss § 5^{bis} Abs. 2 der GO, worauf Regierungsrat Hanspeter Uster, Baar, und die Ratsmitglieder Josef Lang und Martin Stuber, beide Zug, Erwina Winiger Jutz, Cham, und Rosemarie Fährndrich Burger, Steinhausen, den vom Präsidenten gesprochenen Satz «Ich gelobe es» nachsprechen.

11 GENEHMIGUNG DER REGIERUNGSRATSWAHLEN

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 12. November 2002 (Nr. 1062.1 – 1101) sowie ein Auszug aus dem Amtsblatt Nr. 44 des Kantons Zug vom 31. Oktober 2002.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, die Erneuerungswahlen für den Regierungsrat zu genehmigen. Ergänzend teilt er mit, dass gegen die Regierungsratswahlen vom 27. Oktober 2002 keine Beschwerden eingegangen sind.

→ Der Rat stimmt dem Antrag ohne Gegenantrag zu.

12A WAHL DER FRAU LANDAMMANN ODER DES LANDAMMANNS

Beat **Villiger** schlägt im Namen der CVP-Fraktion Regierungsrat Walter Suter, Hünenberg, als neuen Landammann vor.

Die geheime Abstimmung ergibt: Ausgeteilte Stimmzettel 77, eingegangene Stimmzettel 75, ungültig 0, leer 2, in Betracht fallende Stimmzettel 73, absolutes Mehr 37.

Stimmen haben erhalten: Matthias Michel 1, Walter Suter 71, Hans-Beat Uttinger 1.

→ Walter **Suter** wird mit 71 Stimmen gewählt.

Der neugewählte **Landammann** betritt unter dem Applaus des Rats den Saal und es wird ihm ein Blumenstrauss überreicht. Er wendet sich mit folgenden Worten an den Rat: Für die Wahl zum Landammann danke ich Ihnen allen ganz herzlich. Ich freue mich darauf, in den nächsten beiden Jahren den Vorsitz im Regierungsrat führen zu

dürfen. Dabei werde ich mich bemühen, dem Vertrauen, das Sie mir mit dieser Wahl erwiesen haben, gerecht zu werden.

Seit dem 27. September 2001 vergeht kein Tag, an dem uns nicht eine Begebenheit das Attentat und seine Folgen in Erinnerung ruft. So bin ich mir auch heute bewusst, dass ich an Stelle von Jean-Paul Flachsmann oder von Monika Hutter nun zum zweiten Mal Landammann geworden bin. Als erstes möchte ich deshalb die Verbundenheit mit unseren vierzehn getöteten Kolleginnen und Kollegen und ihren Angehörigen sowie mit den Schwerverletzten, deren Lebenssituation sich grundlegend verändert hat, zum Ausdruck bringen. Diese Erinnerung ist wichtig. Sie wird prägend sein für die Zukunft von allen, die mitbetroffen waren. Auf der anderen Seite dürfen wir uns von diesem gemeinsamen, schrecklichen Erlebnis nicht gefangen nehmen und lähmen lassen. Der Wechsel der Amtsperiode ist eine weitere Chance des Neubeginns. Ein Zeichen dafür, dass wir diese Chance nutzen wollen, soll auch die Rückkehr des Regierungsrats vom Polizeigebäude in das Regierungsgebäude mit seiner ersten Sitzung im neuen Jahr sein.

Ich bin nicht nur der Nachfolger von Hanspeter Uster als Landammann, sondern gleichzeitig auch sein Vorgänger. Insofern wissen Sie in etwa, was Sie von mir zu erwarten haben. Abgesehen von der morgigen Landammann-Feier in Hünenberg wird nicht meine Person im Mittelpunkt meiner Tätigkeit stehen. Mein erstes und wichtigstes Anliegen ist die vertrauensvolle und kollegiale Zusammenarbeit im Regierungsrat. Die Stärke des Regierungsrats und die Wirksamkeit seiner politischen Arbeit liegen darin begründet, dass alle seine Mitglieder ungeachtet der Verschiedenheit ihrer Persönlichkeit und der Vielfalt ihrer politischen Herkunft im Interesse unseres Kantons spürbar zusammenarbeiten und für gefasste Beschlüsse gemeinsam einstehen. Es genügt nicht, dass jeder und jede von uns die eigene Direktion möglichst gut leitet. Entscheidend ist vielmehr, dass wir alle den Erfolg der Arbeit des Regierungsrats als Kollegialbehörde zur eigenen Sache machen. Diese Haltung ist der Grund und gleichzeitig auch der Inhalt des Kollegialprinzips, das oft missverstanden wird, von dessen Notwendigkeit für eine wirkungsvolle Arbeit ich aber restlos überzeugt bin.

Mein zweites Anliegen: Wir dürfen uns nicht vom politischen Tagesgeschäft und von der Hektik des Alltages vereinnahmen lassen. Der Regierungsrat muss sich die nötige Zeit nehmen, um sich mit Grundsatzfragen und Zukunftsperspektiven auseinander zu setzen. Mit dieser Absicht werden wir im Verlaufe der nächsten beiden Jahre die im Jahre 2000 erarbeiteten strategischen Ziele «die regierungsrätliche Gesamtpolitik 2000 bis 2010» aktualisieren. In den beiden nächsten Jahren stehen grundlegende Weichenstellungen für die Zukunft unseres Kantons an: Bau des Zentralspitals, Erlass des neuen Richtplans, Neuausrichtung der Finanzpolitik sind nur die wichtigsten Stichworte dazu. Gute Lösungen setzen die offene Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Interessen und den parteipolitischen Wettbewerb voraus. Sie werden gleichzeitig aber auch erschwert oder gar verunmöglicht durch Polemik und durch Verunglimpfung.

Das tragende Element des hohen Lebensstandards in unserem Kanton, der vergleichsweise sehr guten Bedingungen im Bildungsbereich, bezüglich der sozialen Sicherheit und der Gesundheitsversorgung unserer Bevölkerung, ist die Stärke unserer Wirtschaft. Als einer der wichtigen Faktoren für die Standortattraktivität unseres Kantons wird immer wieder das wirtschaftsfreundliche Klima genannt. Wir dürfen diesen Vorteil nicht aufs Spiel setzen, indem wir ob dem tatsächlichen und unentschuld-baren Versagen und der Masslosigkeit einzelner Schweizer Wirtschaftsführer die Wirtschaft ganz generell in Verruf und in Misskredit bringen. Der weit aus grösste Teil der

Unternehmer und Manager leistet seriöse, gute und verantwortungsvolle Arbeit. Von einer gesunden und leistungsfähigen Wirtschaft profitieren alle.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen des Regierungsrats, liebe Mitglieder des Kantonsrats, bemühen wir uns, unsere politische Arbeit in einer Art zu leisten, die den Glauben der Bevölkerung unseres Kantons an eine gute Zukunft fördert und das Vertrauen unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger in die Politik stärkt. Dafür danke ich Ihnen allen.

Der **Vorsitzende** gratuliert dem neu gewählten Landammann herzlich und wünscht ihm viel Glück und Erfolg in seiner Tätigkeit, für die er ja schon gewisse Routine hat.

12B WAHL DER FRAU STATTHALTER ODER DES STATTHALTERS

Käty **Hofer** schlägt im Namen der SP-Fraktion Regierungsrätin Brigitte **Profos** als Statthalterin vor.

Die geheime Abstimmung ergibt: Ausgeteilte Stimmzettel 76, eingegangene Stimmzettel 76, ungültig 0, leer 4, in Betracht fallende Stimmzettel 72, absolutes Mehr 37.

Stimmen haben erhalten: Joachim Eder 4, Matthias Michel 1, Brigitte Profos 62, Hans-Beat Uttinger 5.

→ Brigitte **Profos** wird mit 62 Stimmen gewählt.

Der **Vorsitzende** gratuliert der neuen Frau Statthalter unter dem Applaus des Rats herzlich zu ihrer Wahl.

Brigitte **Profos** dankt herzlich für die Wahl zur Statthalterin und für das Vertrauen, das ihr damit ausgesprochen wird. Sie freut sich auf diese Aufgabe und nimmt sie gerne an. Sie hat heute auch zurückgedacht und sich daran erinnert, dass ihr diese Rolle eigentlich nicht zustehen würde, wäre nicht der 27. September gewesen. Kurt Tucholsky hat einmal gesagt: «Dieses Leben ist eines der schwierigeren, aber wir haben ja nur dieses eine Leben.» In diesem Saal sitzen wohl nicht so viele Menschen, die das Leben ausschliesslich als schwierig, belastend oder beängstigend empfinden, die von Existenzängsten geplagt sind und das Leben nur als Belastung erleben. Der neuen Statthalterin ist es persönlich ein Anliegen, dass wir unsere Verantwortung in diesem Saal wahrnehmen, dass auch ausserhalb dieses Saals immer mehr Menschen im Kanton Zug Kurt Tucholsky widersprechen würden und sagen: «Dieses Leben ist eines der schöneren.»

Unter Applaus des Rats wird Brigitte Profos ein Blumenstrauss überreicht.

13 GENEHMIGUNG DER STÄNDERATSWAHLEN

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 12. November 2002 (Nr. 1062.1 – 1101) sowie ein Auszug aus dem Amtsblatt Nr. 44 des Kantons Zug vom 31. Oktober 2002.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, die Erneuerungswahlen für den Ständerat zu genehmigen. Ergänzend teilt er mit, dass gegen die Ständeratswahlen vom 27. Oktober 2002 keine Beschwerden eingegangen sind.

→ Der Rat stimmt dem Antrag ohne Gegenantrag zu.

14 WAHL DER LANDSCHREIBERIN ODER DES LANDSCHREIBERS

Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster** schlägt im Namen des Regierungsrats als Landschreiber Tino **Jorio**, Zug, vor, dem er für die grosse Arbeit in der vergangenen Amtsperiode des Regierungsrats und der vergangenen Legislaturperiode des Kantonsrats herzlich dankt.

Die geheime Abstimmung ergibt: Ausgeteilte Stimmzettel 76, eingegangene Stimmzettel 76, ungültig 0, leer 1, in Betracht fallende Stimmzettel 75, absolutes Mehr 38.

→ Tino **Jorio** wird mit 75 Stimmen gewählt.

Unter grossem Applaus des Rats wird dem wieder gewählten Landschreiber ein Blumenstrauss überreicht.

Ratspräsident Peter **Rust** richtet an den Gewählten folgende Worte: Lieber Tino, es freut mich ganz besonders, dass du ein so glanzvolles, schönes Resultat gemacht hast. Um so mehr freut es mich, weil du nach diesem schrecklichen Jahr 2001 sehr gelitten und trotzdem so hervorragend funktioniert hast. Man merkt es eigentlich nicht. Aber ich benutze die Gelegenheit, um zu sagen: Ganz so, wie er daher kommt, ist es leider um ihn nicht bestellt. Tino Jorio leidet ein bisschen. Und wir müssen ihm etwas Sorge tragen. Ich fühle mich dazu verpflichtet, der Regierung den Rücken zu stärken. Tino Jorio braucht ein wenig Ruhe. Tino, du musst zu deiner Gesundheit Sorge tragen. Ich würde es als erster sehr bedauern, wenn deine Gesundheit noch mehr leiden würde und du dieses Amt für den Kanton Zug nicht mehr ausführen könntest, das du über diese schwierige Zeit hinweg so hervorragend gemacht hast. Ich habe immer gestaunt und auch jetzt wieder, da du mich für dieses neue Amt so hervorragend begleitet hast mit e-mails und guten Worten. Ich danke dir ganz herzlich, dass du mich zwei Jahre begleitest. Ich hoffe, dass du deine Gesundheit erhalten kannst. Bitte schone dich ein wenig. Ich danke dir im Namen des ganzen Kantonsrats. (Grosser Applaus)

15 WAHL DER STÄNDIGEN KOMMISSIONEN

Der **Vorsitzende** erwartet hier eine schwierige Debatte. Vor der Wahl zu den einzelnen Kommissionen gibt er deshalb das Wort frei für eine Grundsatzdiskussion.

Rosemarie **Fähndrich Burger**: Es scheint, dass wir vor einem denkwürdigen Augenblick in der Zuger Geschichte der kantonsrätlichen Kommissionsbestellung stehen. Sie alle werden verstehen, dass die Votantin im Namen der Alternativen Fraktion hofft, dass dieser historische Moment nicht eintreten wird. Die Alternative Fraktion des Kantonsrats ist zusammengesetzt aus links-grünen Vertreterinnen und Vertretern aus verschiedenen Gemeinden. Unsere Fraktion soll nach dem Willen der bürgerlichen Anträge künftig nicht mehr in den beiden Siebner-Kommissionen vertreten sein, damit die drei Fraktionen FDF, CVP und SVP je zwei Sitze besetzen können. Die Fraktionen berufen sich dabei auf das Wahlgesetz des Kantons Zug. Dieses Gesetz bezieht sich aber auf Urnenabstimmungen und nicht auf unser 80 Personen umfassendes Gremium des Kantonsrats.

Aus der Sicht von uns Alternativen sprechen folgende Gründe gegen einen Ausschluss aus den beiden Siebner-Kommissionen:

- Der Ausschluss einer Minderheit ist noch nie ein geeignetes Mittel für eine konstruktive Zusammenarbeit gewesen.
- Die 80-jährige politische Tradition des Kantonsrats, Minderheiten stets in die Kommissionsarbeit einzubeziehen, spricht eine deutliche Sprache.
- § 22, Abs. 1 der Geschäftsordnung sagt: «Die Fraktionen sollen in den Kommissionen angemessen vertreten sein.» Mit andern Worten: Die AF hat nicht nur aufgrund jahrzehntelanger Praxis, sondern auch der GO Anspruch auf einen Sitz.
- Die vereinigte Linke (CSV eingerechnet) verfügt über einen Stimmenanteil von 24,9 %, die SVP lediglich über einen von 21,1 %.
- Die bürgerlichen Fraktionen bilden in sozial- und personalpolitischen Fragen oftmals einen gemeinsamen Block. Damit lässt sich ebenfalls gut begründen, dass der Linken ein zweiter Sitz zusteht. Wir Alternativen werden den Sitz zusammen mit der SP im Namen von Menschen vertreten, deren Stimme öfters nicht zum Tragen kommt, deren Alltag nicht immer so rosig aussieht wie der unsere.

Im Namen der Wählerinnen und Wähler der Listen der AF, von SP und CSV appelliert die Votantin an Ihre Toleranz, an Ihr Demokratieverständnis und an Ihre Fairness. Wir werden Ihnen Ihre Unterstützung für unsere beiden Sitze in der Stawiko und in der JPK durch konstruktive und kreative Zusammenarbeit danken, wie Sie es von uns bereits gewohnt sind. Vielen Dank für ihre wohlwollende Unterstützung.

Heinz **Tännler** meint, der Rat erwarte jetzt sicher, dass er seitens der SVP mit dem Wählerauftrag argumentiere. Oder vielleicht denken Sie auch, dass er die Linke daran mahne, wie sie immer wieder die Richtigkeit des Proporz betone und just wenn der Proporz zu ihren Ungunsten ausfalle, sich davon abwende. Richtig, denn in dieser Frage massgebend ist der Wählerwille. Bei der Frage von Kommissionssitzen ist dieser Wählerwille zu respektieren. Er will sich nicht in der Historie üben und dem Rat die Wahlen von 1919 vor Augen führen, wie dies unsere alternativen Ratskolleginnen und -kollegen jüngst in den Medien getan haben. Historisierendes Lamento hilft uns in der Frage der Sitzverteilung der Stawiko und der JPK nicht weiter. Auch Zahlenspielerereien führen zu keiner nachvollziehbaren Lösung. Doch ist verständlich, dass man derart verzweifelt nach Argumenten sucht, wenn man mit dem Rücken zur Wand steht. Auch ist verständlich, dass die Linke ihren Besitzstand zu wahren versucht. Das ist nicht nur linke Denkweise: Es ist nachvollziehbar, dass sich niemand gerne etwas wegnehmen lässt, und sich dagegen wehrt, wenn ihm dies droht.

Die Frage, welche Sitzverteilung in den 7-köpfigen Kommissionen (Stawiko/JPK) richtig ist, lässt sich in der Tat nicht einfach beantworten. Irgendwie ähnelt sie jener Ihnen wohl bekannten Szene im Gerichtssaal: Nachdem der Anwalt des Klägers seinen Standpunkt dargelegt hatte, nickte der Richter und sagte: «Sie haben Recht.» Worauf der Anwalt des Beklagten seinen Standpunkt erörterte und vom Richter denselben Kommentar erhielt. Dies veranlasste den Gerichtsschreiber zur Frage an den Richter: «Sie können doch nicht beiden Parteien Recht geben.» Der Richter dachte angestrengt nach und erwiderte: «Auch Sie haben Recht.» Mit anderen Worten: Wer die Frage der Sitzverteilung mit der gebotenen Distanz betrachtet, kommt zum Schluss, dass sie tatsächlich kontrovers diskutiert werden kann. Da hilft selbst die GO (§ 22, Abs. 2) nicht weiter. Dort steht nämlich schlicht und einfach: «Die Fraktionen sollen in den Kommissionen angemessen vertreten sein.» Wohlverstanden angemessen, was nicht a priori proportional heissen muss. Doch was heisst nun angemessen? Wird der alte Proporz-Schlüssel von 0,7 aufgerundet dieser Regelung in der Geschäftsordnung wirklich gerecht? Der Votant meint Nein. Die Aufforderung zu einer «angemessenen Vertretung» ruft viel mehr nach einer pragmatischen Lösung. Die pragmatische Lösung muss sich folglich auf den Wählerwillen abstützen. Dieser zeigt sich an der heutigen parteipolitischen Zusammensetzung des Kantonsrats. Die Zusammensetzung der Kommissionen hat diesen Wählerwillen angemessen (gemessen an der parteipolitischen Zusammensetzung des Parlaments) zu respektieren.

Wenn die linke Ratseite sich im Wahlkampf zu einer Einheit zusammenrafft, um Sitze zu gewinnen, dann sollte folgerichtig diese Einheit im Kantonsrat eine Fraktion bilden und die Sitze innerhalb dieser Fraktion verteilen. Der Wähler hat der SVP mehr Sitze zugewiesen als dieser Ratseinheit. Demzufolge hat die SVP den Wählerauftrag, die Kommissionen in diesem Verhältnis zu besetzen. Der linken Ratseinheit ist es überlassen, die Kommissionssitze untereinander zu verteilen. Damit der Wählerauftrag eben angemessen erfüllt wird, sind die Kommissionssitze nach dem Proporzverfahren zu besetzen. Niemand kann mit Fug und Recht behaupten, die Verteilung der Kommissionssitze nach dem Proporz im Sinne des WAG sei unangemessen. In diesem Sinne empfehlen wir Ihnen, die Verteilung der Kommissionssitze nach dem Proporz und damit im Sinne des WAG vorzunehmen.

Käty **Hofer** fragt, wie viele es denn sein dürfen, 2-2-1-1-1 oder 2-2-2-1 oder doch anders? Seit vielen Jahren wurde das Wahlgesetz mit einem kleinen zusätzlichen Proporzanteil angewendet, so dass alle Fraktionen, die im Regierungsrat vertreten waren, mindestens einen Sitz in der Stawiko und der JPK hatten. Jetzt sollen auf Verlangen der SVP die Spielregeln geändert werden, damit für die SVP je ein Sitz mehr herauschaut. Nach den ganzen Diskussionen um Majorz/Proporz und jetzt um die Verteilung der Kommissionssitze fragt sich die Votantin ernsthaft, ob das Wahlsystem und die Berechnungsart für Kommissionssitze von nun an je nach Wahlausgang alle vier Jahre geändert werden soll, je nach dem wer gerade von welchem Modell mehr profitiert. Sie fragt sich auch, warum die CVP und die FDP dieses Spiel mitspielen. Darauf hat sie noch keine Antwort bekommen. Offenbar herrscht ein akuter Argumentationsnotstand, denn sie hört nur: «Wir wenden nur das Wahlgesetz streng an». Und: «Das ist der Wille des Stimmvolkes». Aber was sagte denn das Stimmvolk in den letzten Jahren? Es hat den Majorz abgelehnt, also klar gesagt, dass es die kleineren Parteien in der Regierung mit dabei haben will. Die linke Regierungsliste war in den

Wahlen im Oktober die stärkste. Hanspeter Uster ist mit einem Glanzresultat wieder gewählt worden. Nochmals dieselbe klare Aussage. Und diese klaren Stellungnahmen des Stimmvolkes sollen für die Kommissionen nicht gelten? Das Ganze läuft auf eine reine Machtdemonstration des Bürgerblockes gegen den linken Block hinaus. Hoffentlich ist das nicht die Art, wie in dieser Legislatur politisiert werden soll. Unser Konkordanzsystem eignet sich denkbar schlecht dafür. Mit Initiative und Referendum verfügt ein Minderheitsblock über zu gute Instrumente, um einen Mehrheitsblock zu lähmen. Nur in Klammern sei noch Folgendes zu bedenken. Die meisten Kantonsratskommissionen sind 15er-Kommissionen. Dank der neuen Berechnungsart kommt die SVP in diesen Kommissionen auf vier Sitze, die SP auf einen. Die SVP hat aber genau doppelt und nicht viermal so viele Kantonsratssitze wie die SP. Käty Hofer appelliert an die Kolleginnen und Kollegen der CVP und FDP: Machen Sie diesen Machtpoker nicht mit! Lassen Sie uns weiterhin eine sachliche Politik im bewährten System betreiben.

Gerhard **Pfister** kommt wie die meisten direkt aus der Kirche und hat dort mahnende Worte gehört, sogar vom Kantonsratspräsidenten selber, der ausserordentlich moderat getönt hat. Er möchte sich in der folgenden Diskussion darauf beschränken, die ganze Sache vielleicht etwas sachlicher anzugehen, als man sich das von ihm gewohnt ist. Er möchte sich aber doch gegen den Vorwurf der linken Seite wehren, dass sich die FDP und die CVP im Schlepptau des rechten Randes befinden oder ein Machtspiel durchziehen. Es ist keine Machtdemonstration. Man hat verschiedene Möglichkeiten, eine 7er-Kommission zu verteilen. Entweder die SP verzichtet zu Gunsten der Alternativen, die SVP verzichtet zu Gunsten der Alternativen oder die Alternativen haben keinen Sitz. Was die Linken eigentlich verlangen, sind eigentlich zwei Sitze. Und zwar immer und unabhängig vom Resultat. Und die anderen fünf Sitze sollen immer – auch unabhängig vom Resultat – bei den bürgerlichen Parteien unter sich bleiben. Das kann nicht die Lösung sein. Das Wort «angemessen» kann man auch anders interpretieren. Gemessen an ihrer Stärke in der Fraktion sollen sie repräsentiert sein. Und Sie haben 20 % ihrer Sitze verloren. Als CVP-Präsident ist der Votant ab und zu gewohnt, derartige Hiobsbotschaften entgegennehmen zu müssen. Und dann drei Wochen lang in den Medien zu lesen, was das für erdrutschartige Verluste seien. Das sollte man nicht ganz vergessen. Gerhard Pfister kann den Alternativen aber versichern, dass wir die Sache nicht einfach so abgeschmettert haben. Sondern wir haben durchgerechnet. Der Wählerwillen ist ein sehr abstraktes Ding. Joe Lang hat dem Votanten vor einigen Minuten ein Bundesgerichtsurteil vorgelegt, das seine Auffassung bestätigt, dass je mehr kleine Wahlkreise da sind, die Tendenz von Proporz zur Majorisierung führt. Das ist richtig. Und diese Grundsatzdiskussion zu führen, wie man den Volkswillen angemessen repräsentieren kann, wäre eine interessante Diskussion. Dafür haben wir aber heute keine Zeit. Schliesslich wartet der Apéro. Hätten die Alternativen 18 Sitze und die SVP 17, hätten Alternativen in der Stawiko einen Sitz und nicht die SVP zwei. Das ist ganz einfach. Aber die Realitäten sind so, ob sie uns passen oder nicht. Und wir haben nicht zu fragen, ob uns das passt oder nicht, sondern wie setzen wir es um.

Derzeit scheint es uns keine andere Lösung zu geben, als aus den 7er-Kommissionen evtl. eine 9er-Kommission zu machen. Aber auch das können wir heute nicht entscheiden. Darüber kann man reden. Man kann auch reden darüber, ob man gemäss diesem Bundesgerichtsurteil eine Wahlkreisreform anstreben will. Auch das ist möglich – ob

es dann vor dem Volk Bestand hat, ist ungewiss. Gerhard Pfister versteht die AF und es ist kein Urteil gegen Joe Lang in der Stawiko. Er tut der Stawiko ausserordentlich gut. Dann schlafen die anderen Bürgerlichen dort nicht ein und machen ihre Hausaufgaben. Es ist kein Rauswerfen einer bestimmten Person. Sondern es ist die jetzige Situation. Das ist ungemütlich. Aber als CVP-Präsident hat der Votant in der Vergangenheit selbst oft die Härte des Proporz in der eigenen Partei erfahren dürfen. Er fühlte sich manchmal auch etwas benachteiligt, musste es aber trotzdem akzeptieren, um nicht als schlechter Verlierer zu gelten. In diesem Sinne bittet er die bürgerlichen Fraktionen beim Entscheid zu bleiben, die Sitzverteilung in den 7er-Kommissionen so zu beschliessen, wie wir das vorher festgelegt haben.

Andreas **Hotz** erinnert daran, dass sich die Parteienlandschaft und insbesondere die Parteienstärke in der Schweiz und somit auch im Kanton Zug in den vergangenen acht Jahren erheblich verändert hat. Dies haben wir zur Kenntnis zu nehmen, ob uns dies nun passt oder nicht. Tatsache ist heute im Kanton Zug, dass mit der CVP, der FDP, der SVP und der vereinigten Linken vier ca. gleich grosse oder starke Parteien, bzw. Gruppierungen aktiv und im Parlament vertreten sind. Somit ist die heutige Situation in keiner Art und Weise mehr zu vergleichen mit derjenigen, als die CVP als klar tonangebende Macht, die FDP als wirtschaftspolitische Opposition und die SP als soziales Gewissen auftraten. Mit einer konsequent praktizierten bürgerlichen Allianz zwischen CVP und FDP hätte damals die Linke tatsächlich problemlos von einer Mitarbeit in den ständigen 7er-Kommissionen abgehalten werden können. Es entsprach denn auch einem Akt der Vernunft und der politischen Weitsicht, der linken Seite auch in diesen Kommissionen eine Stimme zu geben. Mit medial begleiteten Erklärungen versucht nun die neue, von der alten unterstützte AF den Eindruck zu erwecken, die bürgerliche Mehrheit versuche die AF bzw. die linke Stimme auszuschliessen. Sie spricht von Affront und von einer Verletzung von Minderheitsrechten. Diese Aussage ist stossend und undemokratisch. Vor allem wird die AF mit diesen Aussagen dem von ihr hochgehaltenen Proporzgedanken untreu. Die heutige Parteienlandschaft und das bekannte Stärkeverhältnis rechtfertigen es nicht mehr, dass bei der Zuteilung der Kommissionssitze «weiche» oder «politische» Elemente beigezogen werden. Die linke Stimme in der Stawiko und in der Justizprüfungskommission ist unbestritten. Dies auch dann, wenn die Sitzzuteilung konsequent nach § 61 WAG vorgenommen wird und dadurch der AF in den 7er-Kommissionen kein Sitz mehr zusteht. Ob nun schlussendlich eine Vertreterin oder ein Vertreter der SP oder der AF diesen einen Sitz einnimmt, ist den bürgerlichen Fraktionen gleich. Somit ist auch gesagt, dass die Handhabung von WAG § 61 nichts mit der Person zum Beispiel von Joe Lang zu tun hat, sondern lediglich Ausfluss einer kompromisslosen, für den Bürger nachvollziehbaren Akzeptanz demokratischer (Proporz-) Entscheidungen ist.

Noch eine Bemerkung zum Hinweis auf die stärkste Regierungsratsliste: Tatsächlich ist es so, dass bei Anwendung der Resultate bei den Regierungsratswahlen der vereinigten Linken in den 7er-Kommissionen zwei Sitze zustehen würden. Die Kommissionen vertreten jedoch das Parlament und nicht – bzw. zum Glück nicht immer – die Regierung. Hinzu kommt, dass offensichtlich ist, dass die vereinigte linke Liste bei den Regierungsratswahlen erheblich von ihrem einsam am Horizont leuchtenden Stern Hanspeter Uster profitierte und dadurch einmal mehr der Beweis erbracht wurde, dass das Majorz-System auf Exekutivebene so schlecht halt eben doch nicht wäre. Die FDP-Fraktion will weder die AF ausgrenzen noch die SVP-Fraktion

ungerechtfertigterweise unterstützen. Uns geht es jedoch um Transparenz und Konsequenz. Deshalb votieren wir für die Anwendung von WAG § 61 und bitten den Rat, einen entsprechenden Grundsatzentscheid zu fällen.

Martin Stuber: Der Fraktionssprecher der CVP hat erwähnt, dass es nicht um eine Machtdemonstration gegenüber der AF geht. Sie alle hier im Saal wissen natürlich, dass das *ein* Element des heutigen Wahlaktes für die Kommissionen sein wird. Der Votant möchte noch ein weiteres Element zur Beurteilung dieser Frage zur Kenntnis bringen. Als Gemeinderat der Stadt Zug hat er gestern erfahren, dass FDP, CVP und SVP die wählermässig zweitstärkste Fraktion in der Stadt Zug bei den Wahlen zum Grossen Gemeinderat von ihrem Sitz im Ratsbüro ausschliessen will. Es wird höchstwahrscheinlich zu diesem Schritt kommen. Das sollte Ihnen doch deutlich zeigen, um was es heute politisch effektiv geht.

Beat Villiger möchte sich noch kurz zu seinem Vorredner äussern. Wir haben nie mit der Stadt Zug gesprochen und von einem Machtspiel kann überhaupt nicht die Rede sein. Er möchte unterstützen, was Gerhard Pfister gesagt hat. Und was er bei der AF in den letzten Tagen vermisst hat, ist dass man einmal mehr zu den Medien gegangen ist mit einem Problem, ohne zu versuchen, Lösungen aufzuzeigen. Der Votant hat im Büro des Kantonsrats eine Brücke bauen wollen zwischen der SVP und der Linken und vorgeschlagen, allenfalls eine andere Verteilung von der Grösse der Kommissionen her anzustreben. Und so viel er weiss, wird die Regierung demnächst mit einer Vorlage bezüglich Parlamentsreform an den Kantonsrat gelangen. Er könnte sich vorstellen, dass dieses Thema dort aufgegriffen wird und einmal grundsätzlich über die Thematik gesprochen wird, wie künftig solche Sitzzuteilungen vorzunehmen sind. Dass man aber heute gemäss WAG verfährt und diese Sitze entsprechend zuteilt.

Der **Vorsitzende** schlägt nun folgendes Vorgehen vor: Er stellt bei der Abstimmung für die 7er-Kommissionen zuerst die Variante nach Wahlgesetz (2 CVP, 2 FDP, 2 SVP, 1 SP) der Variante Staatskanzlei gegenüber (2 CVP, 2 FDP, 1 SVP, 1 SP und 1 AF).

Josef **Lang** hält fest, dass dieses Verfahren etwas anders ist, als er das erwartete. Er glaubte, man stimme zuerst grundsätzlich über das WAG und nachher darüber, wie es angewendet wird, das ist eine Untervariante. Dann über die Sitzverteilung. Er kann dem Büro in der Reihenfolge aber folgen. Er stellt jedoch den vorbereiteten Unterantrag jetzt. Er lautet wie folgt:

Sollte das WAG durchkommen, stellt sich noch die Frage, wie wir es anwenden. Wir wenden es im Kantonsrat am falschen Ort an. Es wurde schon gesagt, dass das WAG nur von Urnengängen spricht. Aber wenn wir es schon am falschen Ort anwenden, sollten wir es wenigstens richtig tun. Das WAG redet nur von den Stimmen der Bürgerinnen und Bürger. Deshalb lautet der Unterantrag für den Fall, dass das WAG durchkommt: Man geht nicht aus von einem Kriterium, über das im WAG kein Wort steht, nämlich von den 80 Kantonsrätinnen und Kantonsräten, sondern man geht davon aus, wovon das WAG ausschliesslich spricht. Das sind die Stimmen der Wählerinnen und Wähler. Wir haben nämlich genügend Wählerstimmen für den siebten

Sitz. Das hat zu tun mit dem Bundesgerichtsentscheid. Wo liegt das Problem? Wir haben keine Stimmen verloren in diesem Kanton. Aber wir zwei Sitze verloren in zwei Wahlkreisen, die laut Bundesgerichtsentscheid dem Proporzgedanken widersprechen. Nach Bundesgerichtsentscheid von gestern dürfen in der Stadt Zürich keine Wahlen mehr in Wahlkreisen stattfinden, die weniger als zehn oder sechs/sieben Sitze haben (die Zahl ist noch offen). Das Bundesgericht sagt, in Wahlkreisen mit weniger als dieser Anzahl Sitzen haben wir Majorz-Verhältnisse. Die Alternativen haben in Oberägeri und in Menzingen 17-18 % der Stimmen gemacht. Wenn man diese Stimmen in Sitze umsetzt, ist das null. D.h. die Linken sind in den kleinen Wahlkreisen benachteiligt. Und wenn Sie die Ausführungen des Votanten nicht sehr ernst nehmen, möchte er einfach sagen, dass das ein Bundesgerichtsentscheid ist. Er spricht eindeutig dafür, dass man, wenn man das WAG anwendet, von den Wählerstimmen ausgeht. Wie man jetzt bei der Abstimmung vorgeht, ist gleichgültig. Die Argumente haben Sie gehört. Unverhofft haben wir kurzfristig noch Rückenwind durch das Bundesgericht erhalten. – Josef Lang ist froh um die ruhige Stimmung, in der wir diese schwierige Diskussion führen können.

Gerhard **Pfister** glaubt, es werde vollends schwierig, wenn zwei Phil-Einser sich über juristische Probleme unterhalten. Er möchte dem Rat aber doch beliebt machen, den Unterantrag von Joe Lang abzulehnen. Natürlich gibt es diesen Bundesgerichtsentscheid. Aber das Gericht hat eben auch entschieden, dass z.B. im Kanton Zürich keine Nachwahlen gemacht werden müssen, weil die Sache doch nicht so klar ist, dass es offensichtliches Unrecht wäre. Sie müssen also nicht gleich zu zittern beginnen, wenn sie meinen, einen Bundesgerichtsentscheid nicht ernst zu nehmen. Die ganze Sache mit der proportionalen Verteilung ist ein Problem. Man darf aber auch nicht vergessen, dass der proportionalen Stärke eines Wahlkreises dadurch Rechnung getragen wird, dass z.B. Oberägeri nur vier Kantonsräte stellen kann, während es in der Stadt Zug 18 sind. Also gibt es da durchaus eine proportionale Verteilung. Also seien Sie bitte mutig, auch wenn Joe Lang auf diesen Bundesgerichtsentscheid hingewiesen hat.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun die Variante WAG (2 CVP, 2 FDP, 2 SVP, 1 SP) dem Unterantrag WAG mit prozentualem Anteil Stimmbürger (2 CVP, 2 FDP, 1 SVP, 1 SP, 1 AF) von Joe Lang gegenübergestellt wird.

→ Der Rat zieht mit 55 : 16 Stimmen die Variante WAG vor.

A. STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION (7)

Die vorgeschlagene Liste Variante WAG lautet wie folgt:

CVP 2 FDP 2 SVP 2 SP 1

Der **Vorsitzende** nennt die Namen der vorgeschlagenen Mitglieder für die Stawiko:

- | | | |
|----|--|-----|
| 1. | Peter Dür, Bannstrasse 31, 6312 Steinhausen | FDP |
| 2. | Hans Durrer, Artherstrasse 25, 6318 Walchwil | SVP |

Rosemarie **Fähndrich Burger** schlägt im Namen der AF als Gegenkandidat zu Hans Durrer Josef Lang, Zug, als Mitglied der Stawiko vor.

Karl **Betschart** erinnert daran, dass sich der Rat mit 55 : 16 Stimmen für das WAG entschieden hat. Daraus ergibt sich die Zusammensetzung CVP 2, FDP 2, SVP 2 und SP 1. Die SVP-Fraktion stellt somit Anspruch auf zwei Sitze in der 7er-Kommission. Sie schlägt deshalb vor, das bisherige Stawiko-Mitglied Hans Durrer erneut zu wählen.

→ Hans Durrer erhält 55 Stimmen, Josef Lang 15 Stimmen. Damit ist Hans **Durrer** als Mitglied der Staatswirtschaftskommission gewählt.

3.	Andreas Hotz, Burgmatt 22c, 6340 Baar	FDP
4.	Gregor Kupper, Windenboden 4, 6435 Neuheim	CVP
5.	Martin B. Lehmann, Wilbrunnenstrasse 130, 6314 Unterägeri	SP
6.	Konrad Studerus, Kreuzrain 2, 6313 Edlibach	CVP
7.	Heinz Tännler, Guntenbühl 7, 6312 Steinhausen	SVP

Zur übrigen Liste wird das Wort nicht verlangt.

→ Damit sind diese Ratsmitglieder in die Staatswirtschaftskommission gewählt.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass als Präsident Peter Dür vorgeschlagen wird.

→ Der Rat wählt Peter **Dür** als Präsidenten der Staatswirtschaftskommission.

B. ERWEITERTE STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION (+8)

Die vorgeschlagene Liste lautet wie folgt:

CVP 3 FDP 2 SVP 2 AF 1

8.	Felix Häcki, Weinbergstrasse 17, 6300 Zug	SVP
9.	Bruno Pezzatti, Kreuzrain 3, 6313 Edlibach	FDP
10.	Peter Rust, Wihelstrasse 20, 6318 Walchwil	CVP
11.	Hans Peter Schlumpf, Keltenweg 26, 6312 Steinhausen	FDP
12.	Moritz Schmid, Rossblattenstrasse 14, 6318 Walchwil	SVP
13.	Max Uebelhart, Schutzengelstrasse 38, 6340 Baar	CVP
14.	Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug	CVP

→ Der Rat ist mit den vorgeschlagenen Mitgliedern einverstanden und sie sind gewählt.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der 15. Sitz noch offen ist, und fragt, ob dafür ein Antrag gestellt werde.

Rosemarie **Fähndrich Burger** schlägt vor, Josef Lang, Zug, in die Erweiterte Staatswirtschaftskommission zu wählen.

→ Der Rat ist einverstanden.

C. JUSTIZPRÜFUNGSKOMMISSION (7)

Die vorgeschlagene Liste Variante WAG lautet wie folgt:

CVP 2 FDP 2 SVP 2 SP 1

Der **Vorsitzende** nennt die Namen der vorgeschlagenen Mitglieder für die Justizprüfungskommission:

1.	Othmar Birri, Fliederweg 7, Postfach 4122, 6304 Zug	SP
2.	Michel Ebinger, St. Wendelin 8, 6343 Holzhäusern	FDP
3.	Rosemarie Fähndrich Burger, Neudorfstrasse 2, 6312 Steinhausen	AF

Karl **Betschart** hält fest, dass die SVP-Fraktion auf Grund der bereits erwähnten Gründe als Gegenkandidat von Rosemarie Fähndrich Werner Villiger in die JPK vorschlägt.

- Rosemarie Fährdrich Burger erhält 14 Stimmen, Werner Villiger 48 Stimmen. Damit ist Werner **Villiger** als Mitglieder der Justizprüfungskommission gewählt.

- | | | |
|----|---|-----|
| 4. | Leo Granziol, Brüschrain 3, 6300 Zug | CVP |
| 5. | Andrea Hodel, Waldheimstrasse 9, 6300 Zug | FDP |
| 6. | Andreas Huwyler, Sonnhaldenstrasse 17, 6331 Hünenberg | CVP |
| 7. | Flavio Roos, Birkenmatt 5, 6343 Rotkreuz | SVP |

Zur übrigen Liste wird das Wort nicht verlangt.

- Damit sind diese Ratsmitglieder in die Justizprüfungskommission gewählt.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Othmar Birri als Präsident vorgeschlagen wird.

- Der Rat wählt Othmar **Birri** als Präsidenten der Justizprüfungskommission.

D. ERWEITERTE JUSTIZPRÜFUNGSKOMMISSION (+8)

Die vorgeschlagene Liste lautet wie folgt:

CVP 3 FDP 2 SVP 2 AF 1

- | | | |
|-----|--|-----|
| 8. | René Bär, Scheuermattstrasse 8a, 6330 Cham | SVP |
| 9. | Ursula Bieri, Schutzengelstrasse 34f, 6340 Baar | CVP |
| 10. | Jacques-Armand Clerc, Holzhäusernstrasse 5, 6343 Holzhäusern | CVP |
| 11. | Rosvita Corrodi, Hofstrasse 74a, 6300 Zug | FDP |
| 12. | Thomas Lötscher, Edlibachstrasse 15, 6345 Neuheim | FDP |
| 13. | Heidi Robadey, Lidostrasse 54, 6314 Unterägeri | SVP |
| 14. | Beatrice Gaier, Bannstrasse 2, 6312 Steinhausen | CVP |

Das Wort zu diesen Vorschlägen wird nicht verlangt.

- Damit sind diese Ratsmitglieder in die Erweiterte Justizprüfungskommission gewählt.

Josef **Lang** schlägt als weiteres Mitglied die konstruktive und kreative Rosemarie Fährdrich Burger, Steinhausen, vor.

- Der Rat ist einverstanden und Rosemarie **Fährdrich Burger** ist gewählt.

E. REDAKTIONSKOMMISSION (3)

Die vorgeschlagene Liste lautet wie folgt:

CVP 1 FDP 1 SVP 1

Der **Vorsitzende** nennt die Namen der vorgeschlagenen Mitglieder für die Redaktionskommission:

1. Rosemarie Fähndrich Burger, Neudorfstrasse 2, 6312 Steinhausen AF

Karl **Betschart** hält fest, dass die SVP-Fraktion auf Grund des WAG Anspruch auf diesen Sitz hätten. Sie ist aber bereit, dieses Mandat als Weihnachtsgeschenk an die AF abzugeben und auf die Kandidatur von Silvia Künzli zu verzichten. Der bisherige und sicher auch neue Kommissionspräsident wäre glücklich, wenn man an der bisherigen Zusammensetzung festhalten könnte.

2. Hans Peter Schlumpf, Keltenweg 26, 6312 Steinhausen FDP
3. Max Uebelhart, Schutzengelstrasse 38, 6340 Baar CVP

→ Der Rat ist mit dieser Zusammensetzung der Redaktionskommission einverstanden.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Max Uebelhart als Präsident vorgeschlagen wird.

→ Der Rat wählt Max **Uebelhart** als Präsidenten.

16 WAHL DER NICHT STÄNDIGEN KOMMISSIONEN MIT DAUERAUFTRAG

A. STRASSENBAUKOMMISSION (15)

Auf Antrag der Fraktionschefkonferenz wird diese Kommission wie folgt gewählt:

CVP 5 FDP 4 SVP 4 SP 1 AF 1

Präsident: Beat Villiger, Baar **CVP**

1. Monika Barmet, Mühlestrasse 21, 6313 Edlibach CVP
2. Bruno Briner, Rebenweg 21d, 6331 Hünenberg FDP
3. Daniel Burch, Eichmatt 47, 6343 Rotkreuz FDP
4. Jacques-Armand Clerc, Holzhäusernstrasse 5, 6343 Holzhäusern CVP
5. Alois Gössi, Lorzendam 20, 6340 Baar SP
6. Guido Käch, Luzernerstrasse 56, 6330 Cham CVP

7.	Beni Langenegger, Inwilerstrasse 30, 6340 Baar	SVP
8.	Peter Rust, Wihelstrasse 20, 6318 Walchwil	CVP
9.	Hans Peter Schlumpf, Keltenweg 26, 6312 Steinhausen	FDP
10.	Moritz Schmid, Rossblattenstrasse 14, 6318 Walchwil	SVP
11.	Heinrich Ulmann, Postfach 522, 6330 Cham	FDP
12.	Beat Villiger, Asylstrasse 8, 6340 Baar	CVP
13.	Thomas Villiger, Goldhäusern, 6331 Hünenberg	SVP
14.	Berty Zeiter, Ägeristrasse 34, 6340 Baar	AF
15.	Beat Zürcher, Büessikon, 6340 Baar	SVP

B. KOMMISSION FÜR WASSERBAU UND GEWÄSSERSCHUTZ (15)

Auf Antrag der Fraktionschefkonferenz wird diese Kommission wie folgt gewählt:

CVP 5 FDP 4 SVP 4 SP 1 AF 1

Präsident: Bruno Pezzatti, Menzingen **FDP**

1.	Ursula Bieri, Schutzengelstrasse 34f, 6340 Baar	CVP
2.	Bruno Briner, Rebenweg 21d, 6331 Hünenberg	FDP
3.	Maja Dübendorfer Christen, Pfisternweg 9, 6340 Baar	FDP
4.	Guido Heinrich, Rothusweg 12, 6315 Oberägeri	SVP
5.	Georg Helfenstein, Niederwil 30, 6330 Cham	CVP
6.	Lilian Hurschler-Baumgartner, Schöngrund 14, 6343 Rotkreuz	AF
7.	Markus Jans, Rebacker 9, 6330 Cham	SP
8.	Beni Langenegger, Inwilerstrasse 30, 6340 Baar	SVP
9.	Franz Müller, Sattelstrasse 17, 6315 Morgarten	CVP
10.	Karl Nussbaumer, Brettigen, 6313 Menzingen	SVP
11.	Bruno Pezzatti, Kreuzrain 3, 6313 Edlibach	FDP
12.	Heidi Robadey, Lidostrasse 54, 6314 Unterägeri	SVP
13.	Louis Suter, Holzhäusernstrasse 2, 6331 Hünenberg	CVP
14.	Arthur Walker, Alte Landstrasse 40, 6314 Unterägeri	CVP
15.	Josef Zeberg, Blickensdorferstrasse 8a, 6340 Baar	FDP

C. RAUMPLANUNGSKOMMISSION (15)

Auf Antrag der Fraktionschefkonferenz wird diese Kommission wie folgt gewählt:

CVP 5 FDP 4 SVP 4 SP 1 AF 1

Präsident: Louis Suter, Hünenberg **CVP**

1.	Rudolf Balsiger, Bruder-Klausen-Weg 5, 6317 Oberwil	FDP
2.	René Bär, Scheuermattstrasse 8a, 6330 Cham	SVP
3.	Markus Bucher, Furrenstrasse 30c, 6314 Unterägeri	FDP
4.	Michel Ebinger, St. Wendelin 8, 6343 Holzhäusern	FDP
5.	Georg Helfenstein, Niederwil 30, 6330 Cham	CVP

6.	Peter Franz Iten, Sprungstrasse 19, 6314 Unterägeri	CVP
7.	Dolfi Müller, Waldheimstrasse 1, 6300 Zug	SP
8.	Karl Nussbaumer, Brettigen, 6313 Menzingen	SVP
9.	Karl Rust, Blasenbergstrasse 23, 6300 Zug	CVP
10.	Heini Schmid, Leihgasse 2, 6340 Baar	CVP
11.	Vreni Sidler, Zugerstrasse 6, 6330 Cham	FDP
12.	Christian Siegwart, Fuchsloch 18, 6317 Oberwil	AF
13.	Louis Suter, Holzhäusernstrasse 2, 6331 Hünenberg	CVP
14.	Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP
15.	Beat Zürcher, Büessikon, 6340 Baar	SVP

D. KOMMISSION FÜR SPITALFRAGEN (17)

Auf Antrag der Fraktionschefkonferenz wird diese Kommission wie folgt gewählt:

CVP 6 FDP 4 SVP 4 SP 2 AF 1

Präsident: Heinz Tännler, Steinhausen **SVP**

1.	Karl Betschart, Altgasse 74, 6340 Baar	SVP
2.	Bruno Briner, Rebenweg 21d, 6331 Hünenberg	FDP
3.	Andrea Erni, Bannstrasse 3, 6312 Steinhausen	SP
4.	Leo Granzio, Brüschrain 3, 6300 Zug	CVP
5.	Andreas Hotz, Burgmatt 22c, 6340 Baar	FDP
6.	Silvan Hotz, Chlingenstrasse 23, 6340 Baar	CVP
7.	Guido Käch, Luzernerstrasse 56, 6330 Cham	CVP
8.	Silvia Künzli, Oberbrüglenweg 4, 6340 Baar	SVP
9.	Anna Lustenberger-Seitz, Werkhofstrasse 4, 6340 Baar	AF
10.	Jean-Pierre Prodoliet, Alpenblick 5, 6330 Cham	SP
11.	Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri	FDP
12.	Heinz Tännler, Guntenbühl 7, 6312 Steinhausen	SVP
13.	Regula Töndury, Bützenweg 14, 6300 Zug	FDP
14.	Max Uebelhart, Schutzengelstrasse 38, 6340 Baar	CVP
15.	Beat Villiger, Asylstrasse 8, 6340 Baar	CVP
16.	Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug	CVP
17.	Franz Zoppi, Waldetenstrasse 11, 6343 Rotkreuz	SVP

Rosemarie **Fähndrich Burger** möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass sich Heinz Tännler in der Vergangenheit mehrmals für die Anliegen der privatwirtschaftlich geführten Andreas-Klinik eingesetzt hat. Vom Präsidenten der Kommission für Spitalfragen erwarten wir, dass er künftig die Interessen des Kantons Zug und seines Spitals in den Mittelpunkt seiner Kommissionsarbeit stellen wird. Wir werden diese beobachten.

Heinz **Tännler** kann den Rat beruhigen. Er kann unterscheiden zwischen parlamentarischer Arbeit einerseits, Kommissionsarbeit und vor allem Präsidium andererseits.

E. KOMMISSION FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERKEHR (17)

Auf Antrag der Fraktionschefkonferenz wird diese Kommission wie folgt gewählt:

CVP 6 FDP 4 SVP 4 SP 2 AF 1

Präsident: Moritz Schmid, Walchwil

SVP

1.	Manuel Aeschbacher, Flurstrasse 57, 6332 Hagendorn	SVP
2.	Thomas Brändle, Zugerstrasse 23, 6314 Unterägeri	FDP
3.	Hans Christen, Zugerbergstrasse 29b, 6300 Zug	FDP
4.	Beatrice Gaier, Bannstrasse 2, 6312 Steinhausen	CVP
5.	Guido Heinrich, Rothusweg 12, 6315 Oberägeri	SVP
6.	Käty Hofer, Einhornweg 4, 6331 Hünenberg	SP
7.	Malaika Hug, Flurstrasse 14, 6340 Baar	SP
8.	Kathrin Kündig, Sterenweg 4, 6300 Zug	CVP
9.	Margrit Landtwing, Duggelistrasse 17, 6330 Cham	CVP
10.	Thomas Lötscher, Edlibachstrasse 15, 6345 Neuheim	FDP
11.	Eugen Meienberg, Ruchlistrasse 15, 6312 Steinhausen	CVP
12.	Gerhard Pfister, Gulumstrasse 55, 6315 Oberägeri	CVP
13.	Heini Schmid, Leihgasse 2, 6340 Baar	CVP
14.	Moritz Schmid, Rossblattenstrasse 14, 6318 Walchwil	SVP
15.	Anton Stöckli, Steinhauserstrasse 23, 6300 Zug	SVP
16.	Martin Stuber, Bleichimattweg 5, 6300 Zug	AF
17.	Josef Zeberg, Blickensdorferstrasse 8a, 6340 Baar	FDP

17 GESETZ BETREFFEND DIE EINFÜHRUNG DES SCHWEIZERISCHEN ZIVILGESETZBUCHES FÜR DEN KANTON ZUG / ÄNDERUNG DER BESTIMMUNGEN ÜBER DIE AMTLICHE VERMESSUNG

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 948.1/.2 – 10680/81).

Diese Kommission wurde bereits am 27. September 2001 bestellt. Die Kommissions-tätigkeit ist nach wie vor im Gang. Die Kommission wird jedoch auf Grund diverser Austritte von Mitgliedern aus dem Kantonsrat neu bestellt

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung der folgenden 11-köpfigen Kommission überwiesen (CVP 4, FDP 3, SVP 2, SP 1, AF 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

Präsident: Hans Durrer, Zug,

SVP

- | | | |
|-----|--|-----|
| 1. | Bruno Briner, Rebenweg 21d, 6331 Hünenberg | FDP |
| 2. | Hans Durrer, Artherstrasse 25, 6318 Walchwil | SVP |
| 3. | Käty Hofer, Einhornweg 4, 6331 Hünenberg | SP |
| 4. | Guido Käch, Luzernerstrasse 56, 6330 Cham | CVP |
| 5. | Gregor Kupper, Windenboden 4, 6345 Neuheim | CVP |
| 6. | Karl Rust, Blasenbergstrasse 23, 6300 Zug | CVP |
| 7. | Peter Rust, Wihelstrasse 20, 6318 Walchwil | CVP |
| 8. | Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri | FDP |
| 9. | Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug | SVP |
| 10. | Erwina Winiger Jutz, Adelheid-Page-Strasse 14, 6330 Cham | AF |
| 11. | Josef Zeberg, Blickensdorferstrasse 8a, 6340 Baar | FDP |

18 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND ERWEITERUNG DES KANTONALEN MUSEUMS FÜR URGESCHICHTE ZUG

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1059.1/.2 – 10992/93).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung einer 15-köpfigen Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, SP 1, AF 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

- | | | |
|-----|--|------------|
| | Präsidentin: Vreni Wicky, Zug | CVP |
| 1. | Rosvita Corrodi, Hofstrasse 74a, 6300 Zug | FDP |
| 2. | Maja Dübendorfer Christen, Pfisternweg 9, 6340 Baar | FDP |
| 3. | Michel Ebinger, St. Wendelin 8, 6343 Holzhäusern | FDP |
| 4. | Georg Helfenstein, Niederwil 30, 6330 Cham | CVP |
| 5. | Markus Jans, Rebacker 9, 6330 Cham | SP |
| 6. | Silvia Künzli, Oberbrüglenweg 4, 6340 Baar | SVP |
| 7. | Margrit Landtwing, Duggelistrasse 17, 6330 Cham | CVP |
| 8. | Beni Langenegger, Inwilerstrasse 30, 6340 Baar | SVP |
| 9. | Thomas Lötscher, Edlibachstrasse 15, 6345 Neuheim | FDP |
| 10. | Franz Müller, Sattelstrasse 17, 6315 Morgarten | CVP |
| 11. | Heidi Robadey, Lidostrasse 54, 6314 Unterägeri | SVP |
| 12. | Heini Schmid, Leihgasse 2, 6340 Baar | CVP |
| 13. | Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug | SVP |
| 14. | Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug | CVP |
| 15. | Erwina Winiger Jutz, Adelheid-Page-Strasse 14, 6330 Cham | AF |

19 ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DAS GESUNDHEITSWESEN IM KANTON ZUG (AMBULANTE PSYCHIATRISCHE DIENSTE)

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1074.1/.2 – 11035)

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung einer 15-köpfigen Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, SP 1, AF 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

	Präsident: René Bär, Cham	SVP
1.	René Bär, Scheuermattstrasse 8a, 6330 Cham	SVP
2.	Monika Barmet, Mühlestrasse 21, 6313 Edlibach	CVP
3.	Thomas Brändle, Zugerstrasse 23, 6314 Unterägeri	FDP
4.	Beatrice Gaier, Bannstrasse 2, 6312 Steinhausen	CVP
5.	Andrea Hodel, Waldheimstrasse 9, 6300 Zug	FDP
6.	Markus Jans, Rebacker 9, 6330 Cham	SP
7.	Kathrin Kündig, Sterenweg 4, 6300 Zug	CVP
8.	Anna Lustenberger-Seitz, Werkhofstrasse 4, 6340 Baar	AF
9.	Eugen Meienberg, Ruchlistrasse 15, 6312 Steinhausen	CVP
10.	Anton Stöckli, Steinhauserstrasse 23, 6300 Zug	SVP
11.	Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri	FDP
12.	Heinz Tännler, Guntenbühl 7, 6312 Steinhausen	SVP
13.	Regula Töndury, Bützenweg 14, 6300 Zug	FDP
14.	Max Uebelhart, Schutzengelstrasse 38, 6340 Baar	CVP
15.	Beat Zürcher, Büessikon 6340 Baar	SVP

20 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 30. Januar 2003



PROTOKOLL DES KANTONSRATES

2. SITZUNG: DONNERSTAG, 30. JANUAR 2003
(VORMITTAGSSITZUNG)
8.30 – 12.15 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsident Peter Rust, Walchwil
PROTOKOLL Guido Stefani

21 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 75 Mitgliedern.

Abwesend sind: Rudolf Balsiger, Othmar Birri und Martin Stuber, alle Zug; Gerhard Pfister, Oberägeri; Konrad Studerus, Menzingen.

22 BEGRÜSSUNG

Der **Vorsitzende** begrüsst heute ganz besonders erstmals den neuen Finanzdirektor Peter Hegglin im Kantonsrat. Er wünscht ihm viel Glück, Erfolg und Befriedigung mit dem ihm anvertrauten Finanzdepartement. Ebenfalls begrüsst er zum ersten Mal den neuen Direktor für Bildung und Kultur, Matthias Michel, in unserem Ratskreis. Auch ihm wünscht er eine erfolgreiche Amtszeit, damit er den guten Namen der Zuger Schulen erhalten oder gar noch ausbauen kann. Er begrüsst die Vizepräsidentin Erwina Winiger zur rechten und Landschreiber Tino Jorio zur linken Seite und dankt den beiden für die Unterstützung, falls ihm allzu dichter Politnebel die klare Sicht trüben sollte. Schliesslich begrüsst er die beiden Stimmzähler, Andrea Erni und Rudolf Balsiger (heute vertreten durch Bruno Briner), mit der Hoffnung, dass ihre Adleraugen möglichst selten eine Patt-Situation erspähen mögen. Einen besonderen Gruss richtet er an die Schreibenden im Rat, nämlich an Protokollführer Guido Stefani und alle Vertreter der Medien am Pressetisch. Ihnen gebührt Dank, sie müssen viel «Geredetes und doch nicht Gesagtes» auf Papier bringen. Sein Gruss mit verbundenem Dank geht auch an Standesweibel Paul Langenegger für seine vielfältigen Dienste im Parlament, sowie an Franz Waller für die Saaltechnik.

Peter Rust hat in den vergangenen Jahren in der Bevölkerung und in der Verwaltung sowie auch im Kreis des Rats nur Lob über unseren Politbetrieb gehört. Aus diesem Grund möchte er die bewährte Zuger Streitkultur im Parlament erhalten und keine neuen Verhaltensvorschriften einführen. Seine Neigung und Vorliebe jedoch ist es, die Ratsdebatten zügig voran zu bringen. Diesem Wunsch können Sie mit leichtem Herzen auch in Ihrem Interesse entsprechen, weil Sie mit kurzen Voten in der Regel grössere Aufmerksamkeit und Überzeugungskraft im Rat erreichen. In diesem Sinne freue sich der Ratspräsident, gemeinsam mit dem Rat die neue Legislatur in Angriff zu nehmen.

23 MITTEILUNGEN

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass Gesundheitsdirektor Joachim Eder und Kultur- und Bildungsdirektor Matthias Michel für einen Teil der Sitzung entschuldigt sind, weil sie an der Beerdigung von Silvia Göhner teilnehmen werden. Diese pflegte mit Kantons- und Regierungsrat stets ein interessantes und gutes Einvernehmen. Wir werden diese weltoffene Frau in guter Erinnerung behalten.

Der Ratspräsident wünscht und besteht darauf, dass ihm oder dem Landschreiber die Anträge jeweils schriftlich abgegeben werden.

Das alte, abgetretene Büro des Kantonsrats hat beschlossen, als Pilotversuch bei den Fraktionssprechenden alternierend jeweils bei der einen Sitzung mit der grössten, bei der darauf folgenden mit der kleinsten Fraktion zu beginnen. Der Pilot dauert noch exakt bis heute Abend bis zur Sitzung des neuen Büros, wo er überprüft wird. Wir beginnen an der heutigen Sitzung jeweils mit der grössten Fraktion. Fraktionssprechende, die der Staatskanzlei vor der Sitzung gemeldet worden sind, müssen die Hand für die Wortmeldung jeweils nicht mehr erheben, sie werden vom Präsidenten direkt aufgerufen. Nicht gemeldete Fraktionssprecher mögen sich bitte durch Handheben zu Wort melden.

Stimmzähler Rudolf **Balsiger** ist heute entschuldigt abwesend. Der Vorsitzende schlägt als Ersatzstimmzähler Bruno **Briner** vor.

→ Der Rat ist damit einverstanden.

Der Regierungsrat hat am 21. Januar 2003 beschlossen, die Gesetzesvorlage betreffend Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch (Änderung der Bestimmung über die amtliche Vermessung, Nr. 948.2 – 10681) zurückzuziehen und in geänderter Form wieder einzubringen. Dieses Geschäft wird somit von der Geschäftskontrolle gestrichen. Ein solcher Rückzug ist gemäss § 43 der Geschäftsordnung bis zum Eintretensbeschluss ohne weitere Mitwirkung des Kantonsrats mög-

lich. Nach dem Eintretensbeschluss wäre eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Ratsmitglieder notwendig.

Wir legen Ihnen noch die kurz abgefasste Petition von Familie Fankhauser vom 21. Oktober 2002 auf den Tischen auf. Wir haben aus rechtlichen Gründen die vier der Petition beigelegten Arztberichte und die vier Briefe bezüglich Korrespondenz mit dem früheren Rechtsvertreter nicht aufgelegt.

Es liegen Gesuche des Dritten Französischen Fernsehens sowie von Canal + vor, im Auftrag von «Thalassa» eine Reportage zum Thema internationales Seerecht vorzubereiten. Es geht um die Frage, wer bei Unfällen auf hoher See haftbar ist. Eine längere Passage des Berichts wird in Zug realisiert. In diesem Rahmen werden Fernsehaufnahmen im Zuger Kantonsratssaal geplant (Ankommen der Kantonsräte, Sitzungseröffnung, Ausschnitte und Impressionen von der Sitzung). – Ebenfalls um Erlaubnis für Aufnahmen gebeten hat Tele Tell.

Hans **Durrer** fragt sich ernsthaft, weshalb heute das Dritte Französische Fernsehen hier im Saal Aufnahmen machen will. Das Gesuch ist nach Erachten des Votanten auf Wunsch der AF, bzw. der SGA, gestellt worden, die mit diesen Aufnahmen politisches Kapital für sich herauschlagen will. Nicht zuletzt wegen ihrer Motion betreffend Standesinitiative für sichere Öltransporte auf den Weltmeeren. Diese Motion wird heute im Rat behandelt. Es ist Zeit, dass wir uns von der SGA nicht weiter hinter Licht führen lassen wie in den letzten 20 Jahren durch illegale Hausbesetzungen und Demonstrationen im Vorfeld von kantonalen und Nationalratswahlen. Der Votant stellt keinen Antrag, dem Fernsehen sei nicht zu erlauben, Aufnahmen zu machen. Er bittet aber das Büro des Kantonsrats, in Zukunft genau zu prüfen, auf welche Initiativen hin jeweils Fernsehleute anwesend sind.

Der **Vorsitzende** versichert Hans Durrer, dass das Büro heute Abend über dieses Thema beraten wird. Wir wollen die Tradition beibehalten, die wir bisher gepflegt haben, den Medien und dem Fernsehen den Zutritt jederzeit zu gestatten. Aber Peter Rust wird einbringen, dass wir die Aufzeichnungen sehen wollen. Denn wir wollen im Interesse der Zuger Bevölkerung eine ausgewogene Berichterstattung – über welches Thema auch immer.

→ Der Rat ist mit den Fernsehaufnahmen einverstanden.

24 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20. Dezember 2002.
2. Ablegung des Eides oder des Gelöbnisses von Mitgliedern des Kantonsrats.
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.*

4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Änderung der Kantonsratsbeschlüsse betreffend Übernahme der Burgliegenschaft Zug sowie die Errichtung einer Stiftung für den Betrieb eines Museums in der Burg Zug und betreffend Satzungen der Stiftung «Museum in der Burg Zug».
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1076.1/.2/.3 – 11040/41/42).
 - 4.2. Änderung des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden (Zuständigkeit für Kollokationsklagen).
Bericht und Antrag des Obergerichts (Nrn. 1078.1/.2 – 11052/53).
- 5.1. Gesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG);
- 5.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum.
2. Lesung (Nrn. 1000.7/.8 – 10998/99).
Anträge der Alternativen Fraktion (Nr. 1000.9 – 11048) und der Redaktionskommission (Nr. 1000.10 – 11050).
6. Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG).
2. Lesung (Nr. 1013.5 – 11000).
Antrag der Raumplanungskommission (Nr. 1013.6 – 11038).
7. Änderung des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich.
2. Lesung (Nr. 1015.5 – 11003).
Anträge von Vreni Wicky (Nr. 1015.6 – 11051) und von Louis Suter, Andreas Huwyler und Hans Peter Schlumpf (Nr. 1015.7 – 11060).
8. Änderung des Gesetzes über die Kinderzulagen.
2. Lesung (Nr. 1036.4 – 11004).
Antrag der Redaktionskommission (Nr. 1036.5 – 11049).
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Teilrichtplan Abfallanlagen.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1046.1/.2 – 10964/65) und der Raumplanungskommission (Nr. 1046.3 – 11025 und Nr. 1046.4 – 11063).
10. Aufsichtsbeschwerde von Benno Joho gegen den Regierungsrat des Kantons Zug betreffend SVG-Administrativverfahren.
Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1063.1 – 11005).
11. Petition von Matthias Kieffer betreffend Totalrevision der Kantonsverfassung.
Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1058.1 – 10989).
12. Petition der Familie Fankhauser betreffend Härtebeitrag für den Neubau des Bauernhauses.
Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1081.1 – 11061).
13. Motion von Konrad Studerus, Bruno Pezzatti und Rosemarie Fährndrich Burger für einen vernünftigen und gerechten Finanzausgleich unter den katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug (Nr. 916.1 – 10584).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 916.2 – 11047).
14. Motion von Heinz Tännler und Hans Durrer betreffend Beurkundungskompetenz für Notare und das Grundbuchamt (Nr. 939.1 – 10656).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 939.2 – 11044).
15. Motion von Heinz Tännler und Daniel Grunder betreffend Totalrevision des Gesetzes über den Gebührentarif im Grundbuchwesen (Grundbuchgebührentarif, BGS 215.35) (Nr. 946.1 – 10677).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 946.2 – 11043).

16. Motion der SVP-Fraktion betreffend Einbürgerung (Nr. 961.1 – 10707).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 961.2 – 11018).
17. Postulat von Alois Gössi betreffend Einführung eines Normalarbeitsvertrags für den Detailhandel (Nr. 1049.1 – 10970).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1049.2 – 11045).
18. Interpellation von Jost Arnold betreffend mehr Wertschätzung von und mehr Gerechtigkeit für Familien mit Eigenbetreuung der Kinder (Nr. 1020.1 – 10885).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1020.2 – 11022).
19. Interpellation von Erwina Winiger Jutz und Josef Lang betreffend Abbau industrieller Arbeitsplätze und zur Zukunft des Werkplatzes Zug (Nr. 1043.1 - 10947).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1043.2 – 10996).
- 20.1. Interpellation von Käty Hofer betreffend sexuelle Ausbeutung von Kindern im Internet (Nr. 836.1 – 10347).
- 20.2. Interpellation von Markus Grüning betreffend Massnahmen bezüglich Brutalo-Videos und Hardcore-Videogames im Kanton Zug (Nr. 1019.1 – 10884).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 836.2/1019.2 – 11039).
21. Interpellation von Alois Gössi betreffend Abbau von Versicherungsleistungen bei der Arbeitslosenversicherung zu Lasten des Kantons Zug (Nr. 1056.1 – 10987).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1056.2 – 11006).

* Die Behandlung von Trakt. 3 ist zu Beginn der Nachmittagssitzung vorgesehen.

Louis **Suter** teilt mit, dass die Raumplanungskommission am Morgen vor der Sitzung tagte und folgenden Antrag stellen möchte: Trakt. 6, Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG), 2. Lesung, sei von der Traktandenliste zu streichen.

Begründung: Die Auslegung der Neuformulierung von § 72 Abs. 2 des PBG gemäss Raumplanungskommission vom 11. November 2002 führt zu unterschiedlichen Interpretationen. Aus diesem Grunde möchte die Kommission Trakt. 6 von der Liste streichen, § 72 nochmals mit der Regierung überarbeiten und die Änderungen für die 2. Lesung des PBG dem Kantonsrat zeitgerecht für die Märzsession neu einreichen. Wir haben das heute Morgen mit 11 : 1 Stimmen beschlossen und auch die Zustimmung des Regierungsrats erhalten.

➔ Der Rat ist einverstanden.

25 PROTOKOLL

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass das Protokoll der Sitzungen vom 19. Dezember 2002 gemäss § 13 Abs. 4 der GO nicht vom Kantonsrat, sondern vom abtretenden Ratsbüro genehmigt wird, was am Abend nach der Sitzung geschehen wird.

➔ Das Protokoll der konstituierenden Sitzung vom 20. Dezember 2002 wird genehmigt.

26 ABLEGUNG DES EIDES

Regula **Töndury**, Zug, und Malaika **Hug**, Baar, welche an der konstituierenden Sitzung nicht teilnehmen konnten, legen den Eid gemäss § 5^{bis} Abs. 1 der Geschäftsordnung ab.

→ Der Landschreiber liest die Eidesformel, worauf die beiden antworten: «Ich schwöre es».

27 ÄNDERUNG DER KANTONSRATSBESCHLÜSSE BETREFFEND ÜBERNAHME DER BURGLIEGENSCHAFT ZUG SOWIE DER ERRICHTUNG EINER STIFTUNG FÜR DEN BETRIEB EINES MUSEUMS IN DER BURG ZUG UND SATZUNGEN DER STIFTUNG «MUSEUM IN DER BURG ZUG»

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1076.1/.2/.3 – 11040/41/-42).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung einer 15-köpfigen Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, SP 1, AF 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

	SVP
<i>Moritz Schmid, Walchwil, Präsident</i>	
1. René Bär, Scheuermattstrasse 8a, 6330 Cham	SVP
2. Monika Barmet, Mühlestrasse 21, 6313 Edlibach	CVP
3. Hans Christen, Zugerbergstrasse 29b, 6300 Zug	FDP
4. Jacques-Armand Clerc, Holzhäusernstrasse 5, 6343 Holzhäusern	CVP
5. Rosvita Corrodi, Hofstrasse 74a, 6300 Zug	FDP
6. Markus Jans, Rebacker 9, 6330 Cham	SP
7. Silvia Künzli, Oberbrüglenweg 4, 6340 Baar	SVP
8. Franz Müller, Sattelstrasse 17, 6315 Morgarten	CVP
9. Moritz Schmid, Rossblattenstrasse 14, 6318 Walchwil	SVP
10. Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri	FDP
11. Beat Villiger, Asylstrasse 8, 6340 Baar	CVP
12. Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug	CVP
13. Josef Zeberg, Blickensdorferstrasse 8a, 6340 Baar	FDP
14. Berty Zeiter, Ägeristrasse 34, 6340 Baar	AF
15. Beat Zürcher, Büessikon, 6340 Baar	SVP

28 ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DIE ORGANISATION DER RICHTS-
BEHÖRDEN (ZUSTÄNDIGKEIT FÜR KOLLOKATIONSKLAGEN)

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Obergerichts (Nrn. 1078.1/.2 – 11052/53).

- Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft der Erweiterten Justizprüfungskommission überwiesen.

29 GESETZ ÜBER DIE FÖRDERUNG VON PREISGÜNSTIGEM WOHNRAUM
(WOHNRAUMFÖRDERUNGSGESETZ)
KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND RAHMENKREDIT FÜR DIE
FÖRDERUNG VON PREISGÜNSTIGEM WOHNRAUM

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 31. Oktober 2002 (Ziff. 1061) ist in den Vorlagen Nr. 1000.7/.8 – 10998/99 enthalten. – Zusätzlich liegen Anträge der Alternativen Fraktion (Nr. 1000.9 – 11048) und der Redaktionskommission (Nr. 1000.10 – 11050) vor.

A. Gesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Nr. 1000.7 – 10998).

Lilian **Hurschler** weist darauf hin, dass nach der 1. Lesung alt Kantonsrat Walter Richner von verschiedenen Seiten auf seinen Antrag angesprochen wurde. Dabei wurde ihm versichert, dass sein Vorschlag, die maximale Höhe der Darlehen von 4 auf 8 % zu erhöhen, unterstützt worden wäre, wenn man vorher davon gewusst hätte. Inzwischen haben Sie Zeit gehabt, sich mit dieser Thematik auseinander zu setzen und sich ihre Meinung zu bilden. Wir von der AF beantragen Ihnen, die maximale Höhe der Darlehen von 4 auf 8 % zu erhöhen. Die Votantin wiederholt nochmals die beiden wichtigsten Punkte, die für den Antrag sprechen. Der Kanton Zug hat einen sehr tiefen Leerwohnungsbestand und viele der zur Verfügung stehenden Mietwohnungen sind viel zu teuer. Im Kanton Zug haben Wohnbaugenossenschaften einen schweren Stand, weil das Bauen viel zu teuer ist und ihnen die Anstossfinanzierung fehlt.

Lilian Hurschler möchte noch zwei weitere Argumente aufzählen, welche für den Antrag der AF sprechen:

1. Der Antrag löst keine fixen Kosten aus. Die Darlehen werden nach zehn Jahren amortisiert.
2. Der Antrag kurbelt den deutlich stotternden Wirtschaftsmotor an.

Heinrich **Ulmann** hält fest, dass die FDP-Fraktion einstimmig für § 12 in der Fassung der 1. Lesung ist und beantragt, der Antrag der AF sei abzulehnen. Sie begründet dies wie folgt: Bei § 12 geht es um zinslose Darlehen als *Starthilfe* für die Förderung preisgünstiger Mietwohnungen von gemeinnützigen Wohnbauträgern. Das Instrument der Starthilfe schießt am Ziel vorbei, wenn der Kanton langfristig hohe Beiträge gewähren muss. Die Starthilfe soll bewirken, dass beispielsweise Vorprojekte rea-

lisiert werden können. Danach kann mit guten Grundlagen langfristiges Geld beschafft werden. Und dafür gibt es Banken, welche eigens dazu da sind. Die Ausgabe von Anteilscheinen ist eine weitere langfristige Finanzierungsmöglichkeit. Hier darf einmal mehr die Gemeinnützige Baugenossenschaft von Cham erwähnt, welche übrigens im nächsten Jahr 40-jährig wird und gute Erfahrung mit Anteilscheinen gemacht hat. Und es kann doch nicht angehen, dass beispielsweise bei einem Bauvorhaben von 10 Mio Franken nur gerade mal 2 %, d.h. 200'000 Franken Eigenkapital, vorhanden sein müssen. Oder anders gesagt, dass sich bei diesem Beispiel der Kanton mit 8 %, d.h. 800'000 Franken zinslos für zehn Jahre beteiligen muss. Das ist einerseits ein krasses Missverhältnis und andererseits nicht im Sinn einer Starthilfe. Nicht vergessen darf man, dass der Rahmenkredit so sehr schnell aufgebraucht wäre. Der Antrag der AF, eine Darlehenserrhöhung von 4 auf 8 %, ist materiell praktisch nicht begründbar – man sieht dies auch an den Bemühungen der angeführten Begründungen. Diese sprechen teilweise für das Gesetz im Grundsatz – und dafür ist auch die FDP –, aber nicht für § 12 im Besonderen. – Die FDP heisst die Änderungen der Redaktionskommission gut.

Kommissionspräsident Heinz **Tännler** weist darauf hin, dass für diese Frage keine zusätzliche Kommissionssitzung abgehalten wurde. Er kann aber davon ausgehen – da die Kommission vor der 1. Lesung diesen 4 % zustimmte, dass sich die diesbezüglichen Meinungen nicht geändert haben. Im Namen der SVP-Fraktion ist er der Ansicht, dass die Ausführungen seines Vorredners treffend sind. Er geht davon aus, dass auch noch der Volkswirtschaftsdirektor die entsprechenden Gründe vorlegen wird, weshalb man diesem Antrag nicht zustimmen kann.

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** bittet den Rat, dem Ergebnis der 1. Lesung zuzustimmen und den Antrag der AF abzulehnen. Das Hauptelement der Wohnbauförderung ist der nicht rückzahlbare Beitrag. Dieses Darlehen an gemeinnützige Bauträger im Sinne von § 12 Abs. 2 des Gesetzes ist als Starthilfe gedacht und keinesfalls als Ersatz für fehlende Eigenmittel. Die Genossenschaften brauchen Eigenmittel, wenn man die Bauvorhaben nicht allzu risikoreich finanzieren will. Wenn wir diese 4 % auf 8 % erhöhen würden, hätte das zur Folge, dass das Darlehen den Starthilfecharakter verliert und die Gefahr von Risikofinanzierungen gefördert wird. In der schriftlichen Begründung des Antrags hat man auf den Kanton Zürich verwiesen. Der Votant möchte klar stellen, dass im Kanton Zürich nach seinem Wissen 3 % als Starthilfe in Form eines Darlehens vorgesehen sind, zudem begrenzt auf 50'000 Franken pro Bauträger. – Schliesslich möchte er noch ein Beispiel anführen. Wir haben gegenwärtig ein Bauvorhaben für 50 Wohnungen mit einer Bausumme von 20 Mio Franken in Prüfung. Wenn wir hier mit 8 % Starthilfe rechnen würden, hätte das ein Darlehen von 1,6 Mio Franken zur Folge. Das würde den Rahmenkredit sehr stark belasten. Selbstverständlich müssten wir während der Dauer des Darlehens das diesem Kredit belasten. Der Volkswirtschaftsdirektor bittet den Rat dringend, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

→ Der Rat lehnt den Antrag der Alternativen Fraktion mit 59 : 13 Stimmen ab.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob der Rat mit den Anträgen der Redaktionskommission einverstanden ist.

- Der Rat ist mit den Anträgen der Redaktionskommission einverstanden.
- Der Rat stimmt dem Gesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum in der *Schlussabstimmung* mit 71 : 0 Stimmen zu.

B. Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Nr. 1000.8 – 10999).

Das Wort wird zu dieser Vorlage nicht verlangt.

- Der Rat stimmt dem Rahmenkredit in der *Schlussabstimmung* mit 70 : 0 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, dass die Motion von Jean-Pierre Prodollet (Vorlage Nr. 897.1 – 10529) im Sinne der Erwägungen teilweise erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben sei. Die vorberatende Kommission schliesst sich diesem Antrag an. Die Stawiko hat dazu keine Stellung genommen.

- Der Rat ist einverstanden.

30 GESETZ ÜBER DEN DIREKTEN FINANZAUSGLEICH

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 31. Oktober 2002 (Ziff. 1063) ist in der Vorlage Nr. 1015.5 – 11003 enthalten. Zusätzlich liegen Anträge von Vreni Wicky (Nr. 1015.6 – 11051) und von Louis Suter, Andreas Huwyler und Hans Peter Schlumpf (Nr. 1015.7 – 11060) vor.

§ 6 Abs. 2

Louis **Suter** ist sich bewusst, dass man in dieser Sache als Hünenberger oder Steinhäuser Kantonsrat keinen leichten Stand hat. Der versteckte Vorwurf, einseitig unsere Gemeindeinteressen auf Kosten der anderen Gemeinden zu vertreten, ist leider allgegenwärtig. Der Votant versichert jedoch: Dem ist nicht so, dieser Eindruck ist falsch, und er möchte dies mit vier Argumenten beweisen.

1. Ob es richtig ist, dass eine einzelne Gebergemeinde die Steuerfussfestsetzung der bezugsberechtigten Gemeinden allein beeinflussen kann oder nicht, ist eine politische Grundsatzfrage. Wir meinen ganz klar nein. Ziel des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich ist die Verbesserung der Steuerkraft der einzelnen Gemeinden. Als Mittel dazu dient der Steuerfuss. Was den Steuerfuss betrifft, sind in den letzten Jahren grosse Fortschritte erreicht worden, die Differenzen zwischen den Gemeinden sind spürbar kleiner geworden. Anders verhält es sich bei der Steuerkraft der Steuerzahler. Hier sind die Unterschiede nach wie vor sehr gross. Der durchschnittliche Kantonssteuerertrag pro Kopf betrug 2001 in der Stadt Zug 5559, in der Gemeinde Menzingen 1009 Franken. Der Kantonssteuerertrag pro Kopf in Zug war somit mehr als fünf mal höher als derjenige in Menzingen und ist immer noch mehr als doppelt so gross wie derjenige von Hünenberg (das die viertstärkste Steuerkraft hat). Hier sind die Ziele nach wie vor nicht erreicht und für uns ist es deshalb wichtig, dass mit dem Steuerfuss so operiert werden kann, dass auch in den übrigen Gemeinden steuerkräftige Personen oder Institutionen die Steuerkraft verbessern können. Das ist ein Problem aller Nehmergemeinden. Um hier Verbesserungen erzielen zu können, müssen alle Nehmergemeinden, auch Hünenberg und Steinhausen, mit einem auf ihre finanzielle Situation angepassten Steuerfuss arbeiten können. Das aber ist für Steinhausen und Hünenberg nicht mehr der Fall. Damit vergibt man aber auch die Chance, dass weitere Gemeinden zu den Gebergemeinden kommen werden (Hünenberg und Oberägeri, welche z.B. für das Jahr 2001 keinen Ausgleichsbetrag erhalten haben, sowie Walchwil), wovon alle übrigen Nehmergemeinden längerfristig profitieren könnten.

2. Für die Gebergemeinden Zug und Baar ändert sich finanziell nichts, da für die Berechnung der Höhe des Finanzausgleichs der Steuerfuss der Bezügergemeinden keinen Einfluss hat.

3. Es ist auch das Gerücht im Umlauf, dass vom Vorschlag «höchster Vorjahressteuerfuss der beitragspflichtigen Gemeinden» die übrigen Nehmergemeinden profitieren können. Dies stimmt so nicht und wäre nur dann der Fall, wenn eine bezugsberechtigte Gemeinde ihren Steuerfuss tiefer setzt als Baar, und somit auf den Finanzausgleichsbeitrag, aus welchen Gründen auch immer, freiwillig verzichtet. Diese Annahme des «freiwilligen» Verzichts ist aber aufgrund des Finanzausgleichsmechanismus mehr als nur unrealistisch.

4. Natürlich hat der Votant Verständnis dafür, dass es nicht einfach ist, einem Bürger zu erklären, warum es möglich ist, dass eine bezugsberechtigte Gemeinde einen tieferen Steuerfuss haben kann als eine beitragspflichtige Gemeinde. Aber genau hier gilt es darauf hinzuweisen, dass zwischen Steuerfuss und Steuerkraft zu unterscheiden ist und dass auch eine finanziell nicht so gut gestellte Gemeinde wie z.B. Steinhausen (viertschwächste Gemeinde) zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage darauf angewiesen ist, ihren Steuerfuss unter denjenigen von Baar senken zu können. Davon könnten tatsächlich alle Nehmergemeinden profitieren.

Die Gesetzesänderung gemäss Vorschlag der Regierung, wonach zukünftig der durchschnittliche Vorjahressteuerfuss gelten soll, kommt unserer Meinung nach gegenüber der bisherigen Fassung, welche den tiefsten Steuerfuss vorsah, beiden Anliegen (Motionär/Antragsteller 2. Lesung) entgegen. Weil aber mit dem regierungsrätlichen Vorschlag beide Anliegen (natürlich nicht vollumfänglich, aber doch zu einem wesentlichen Teil) berücksichtigt werden, sind wir überzeugt, dass diese Gesetzesänderung ihre Zustimmung verdient und möchten Sie deshalb bitten, unseren Antrag zu unterstützen.

Hans Peter **Schlumpf** erinnert daran, dass während der 1. Lesung zu diesem Gesetz einer Motion von Beat Villiger knapp entsprochen wurde, die beantragte, § 6 Abs. 2 sei so zu formulieren, dass keine Gemeinde, welche die Leistungen aus dem direkten Finanzausgleich bezieht, einen niedrigeren Steuerfuss haben darf als jene beitragspflichtige Gemeinde mit dem höchsten Steuerfuss. Dies wäre heute die Gemeinde Baar mit einem Steuerfuss von 70 %. Ansonsten würde jene politische Gemeinde die Bezugsberechtigung vollständig verlieren. Beantragt war ursprünglich von Regierung und Kommission, dass der Anspruch auf Ausgleichszahlungen erlischt, wenn eine Gemeinde ihren Steuerfuss tiefer ansetzt als den Durchschnitts-Steuerfuss der beitragspflichtigen Gemeinden. Der Antrag von Beat Villiger ist als psychologischer Reflex aus einer beitragspflichtigen Gemeinde zwar zu verstehen. Zu erwähnen ist immerhin, dass die Gemeinde Baar schon heute nur noch in geringem Ausmasse überhaupt Beiträge an den kantonalen Finanzausgleich leisten muss. Materiell ist diese Version jedoch nicht zu begründen.

Das Gesetz über den direkten Finanzausgleich will die höchst unterschiedliche Steuerkraft in den Zuger Gemeinden ausgleichen und damit den punkto Pro-Kopf-Steuerertrag unter dem kantonalen Mittel liegenden Gemeinden eine mehr oder weniger gleiche finanzielle Grundausstattung verschaffen. Ausgeglichen wird nämlich die Differenz zwischen dem Kantonssteuerertrag pro Einwohner der jeweiligen bezugsberechtigten Gemeinde und dem kantonalen Mittel. Sofern in der Jahresrechnung einer beitragsberechtigten Gemeinde Überschüsse resultieren, sind diese explizit für Steuersenkungen zu verwenden. Die Motion Villiger will nun verhindern, dass eine beitragsberechtigte Gemeinde mit ihrem Steuerfuss unter den höchsten Steuerfuss aller beitragspflichtigen Gemeinden gehen kann. Sie begründet dies nur damit, dass dies vom Finanzausgleichsgesetz nicht gewollt sei. Gleichzeitig hält sie aber fest, dass das Gesetz bezwecke, die unterschiedliche Steuerkraft auszugleichen. Genau darum geht es.

Die Steuerkraft in Steinhausen liegt beispielsweise ziemlich genau halb so hoch wie diejenige von Baar oder beträgt weniger als ein Drittel derjenigen von Zug. Andere Gemeinden liegen in ähnlicher Grössenordnung, die Berggemeinden noch tiefer. Die strukturschwächeren Gemeinden haben aufgrund ihrer Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur nur begrenzte Möglichkeiten, ihren Pro-Kopf-Steuerertrag markant zu erhöhen. Eine dieser Möglichkeiten wäre aber gerade, mittels eines attraktiven Steuerfusses mehr Steuersubstrat anzuziehen und damit das Potential für höhere Pro-Kopf-Steuererträge zu schaffen. Es gilt zu bedenken: Das eigentliche Ziel ist nicht die Angleichung der Steuerfüsse, sondern die Angleichung des Steuersubstrats pro Kopf. Gelingt dies, wird immer weniger Ausgleich notwendig. Die Motion Villiger lässt diesen Aspekt völlig ausser Betracht. Sie würde also das Steuerklima im Kanton verschlechtern. Im Weiteren kaschiert die Motion aber auch (die Baarer Kolleginnen und Kollegen mögen dem Votanten diesen Hinweis gestatten) das grosszügige Ausgabeverhalten ihrer Gemeinde. Angesichts ihrer Steuerkraft müsste es der Gemeinde Baar nämlich möglich sein, ihren Steuerfuss zu senken. Es ist Bestandteil unseres föderalen Systems, dass jede Gemeinde eine gewisse finanzielle Autonomie haben soll. Dies ist auch gut und sinnvoll so. Sollte der Antrag Villiger aber angenommen werden, könnte nachher eine einzige Gemeinde (in diesem Falle Baar) allen neun beitragsberechtigten Gemeinden ihren Steuerfuss aufzwingen. Eine solche Abhängigkeit dürfen wir nicht zulassen.

Es bleibt festzuhalten, dass der Finanzausgleich nicht zu einer grosszügigen Ausgabenpolitik verführt, sondern den beitragsberechtigten Gemeinden nur einen mittleren

finanziellen Handlungsspielraum ermöglicht und dafür sorgt, dass sie gegenüber den strukturstarke Gemeinden Zug und Baar nicht weiter zurückfallen. Ein spendables Finanzgebaren könnten sich die beitragsberechtigten Gemeinden nur über einen hohen Gemeindesteuerfuss erlauben. Es ist deshalb geradezu paradox, dass die Motion Villiger die beitragsberechtigten Gemeinden zu einer ausgabenfreudigeren Politik verleiten würde. Hans Peter Schlumpf beantragt dem Rat daher – auch namens der grossen Mehrheit der FDP-Fraktion –, auf die ursprüngliche Fassung von § 6 Abs. 2 zurückzugehen, die als Kompromiss den durchschnittlichen Steuerfuss der beitragspflichtigen Gemeinden als Grenze nimmt, und somit dem Antrag Suter, Huwyler und Schlumpf zuzustimmen.

Noch ein Wort zum Antrag von Vreni Wicky: Die FDP-Fraktion war in dieser Frage etwas gespalten. Persönlich wird der Votant aus Sympathie für die Zuger diesem Antrag zustimmen. Eine Mehrheit der Fraktion wird ihn allerdings ablehnen.

Gregor **Kupper** spricht hier nicht nur als CVP-Fraktionssprecher, sondern auch als Kommissionspräsident. Deshalb möchte er noch einmal ganz kurz klar stellen: Es sind von den Vorrednern Argumente vorgebracht worden, welche für die eine oder die andere Variante sprechen. Heute müssen wir einzig und allein entscheiden, ob der höchste Satz der Beitragspflichtigen massgebend ist, um Finanzausgleich zu empfangen, oder ob der Durchschnittsatz der beitragspflichtigen Gemeinden massgebend ist. Nur das steht hier zur Diskussion. Was für Auswirkungen das hat, wurde bereits dargelegt. Vielleicht noch zwei Bemerkungen zu den bisherigen Voten. Hans Peter Schlumpf meint, er wolle mit dem Finanzausgleich die Steuerkraft zwischen den Gemeinden ausgleichen und nicht nur die Steuerfüsse. Das ist ein Ansinnen, das realistischweise nicht durchzuziehen ist. Da müssten wir hingehen und Steuersubstrat von juristischen Personen in andere Gemeinden verlegen, damit das überhaupt möglich wäre. Da müssten wir also quasi Standortvorschriften für Unternehmen erlassen und das kann wohl nicht der Fall sein. Dann wurde erwähnt, dass Baar allein beeinflussen könnte, welche Gemeinden denn überhaupt noch Finanzausgleich erhalten werden. Der Votant unterstellt den Baarern nicht, dass sie ihre Finanzpolitik auf den Finanzausgleich ausrichten, sondern dass sie kompetente und verantwortungsvolle Leute im Gemeinderat haben, welche absolut in der Lage sind, die gesamte finanzielle Situation der Gemeinde Baar in Betracht zu ziehen, wenn es darum geht, den Steuerfuss zu bestimmen.

Was ist denn eigentlich abgelaufen? Wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte erklärten eine Motion erheblich, welche die Variante Höchst zum Inhalt hatte. Die Regierung wiederum unterbreitete uns eine Vorlage, wo sie auf Grund der bekannten Argumente zur Variante Durchschnitt kam. Die kantonsrätliche Kommission diskutierte die Frage, wägte ab und entschied sich mit 7 : 6 Stimmen für die Variante Durchschnitt. In der 1. Lesung wurde das wieder gekehrt und mit 33 : 30 Stimmen gesagt, es solle doch die Variante Höchst sein. Sie sehen an diesen knappen Ergebnissen: Es ist schon eher eine Glaubensfrage. Es gibt kein Richtig oder Falsch, sondern gute Argumente für die eine und die andere Variante, so dass der Kommissionspräsident es den Einzelnen überlassen muss, sich persönlich zu entscheiden, was aus ihrer Sicht denn richtig ist. – Die CVP-Fraktion folgt grossmehrheitlich der Variante Höchst.

Josef **Lang** erinnert an ein ganz einfaches Argument, das an der letzten Sitzung stach: Es ist unfair, ungerecht und vor allem unverständlich, wenn eine Gemeinde A von einer Gemeinde B Geld bekommt, obwohl A den tieferen Steuerfuss hat als B. Das ist schlicht und einfach nicht nachvollziehbar. Noch kurz zu den Vorrednern. Auf Louis Suter hat Gregor Kupper die richtige Antwort gegeben: Mit solchen Vorschlägen zieht man keine juristischen Personen an den Ennetsee. Das führt bloss zu einem ruinösen Steuerwettbewerb unter den schwächeren Gemeinden in diesem sehr starken Kanton. Dass die Stadt Zug mehr als die Hälfte der gemeindlichen Steuereinnahmen von juristischen Personen einsackt, hat nicht primär mit dem Tiefststeuerfuss zu tun, sondern mit der zentralen Lage. Zu Hans Peter Schlumpf: Der Votant hält Beat Villiger nicht für einen pawlowschen Zweibeiner, der einfach reflexgeleitet handelt. Er geht davon aus, dass Beat Villiger auch bei diesem Antrag reflexionsgeleitet gehandelt hat. Mindestens Josef Lang kann man nicht vorwerfen, irgendwelche Baarer Sonderinteressen zu vertreten. Es geht um Grundsätzliches: Gerechtigkeit, Fairness und vor allem Common sense.

Beat **Villiger**: Louis Suter hat gesagt, Hünenberg und Steinhausen hätte heute keinen einfachen Stand. Dem Votanten wird es auch etwa so gehen, aber er möchte ganz klar auch an die Adresse von Hans Peter Schlumpf sagen: Es ist kein Baarer Problem. Sondern es geht darum, dass das Finanzausgleichssystem fairer wird. Wir haben es heute mit ungewöhnlich vielen Zweitlesungsanträgen zu tun. Und Beat Villiger ist nach dem knappen Ausgang vom Oktober davon ausgegangen, dass die Sache noch einmal zur Debatte stehen wird. Letztlich haben sich ja auch die beiden Gemeinden Hünenberg und Steinhausen, die vom Höchstansatz betroffen wären, zu einer Schicksalsgemeinschaft zusammen getan. Der Kantonsrat hat entschieden, dass eine Gemeinde dann keinen Ausgleich mehr erhalten soll, wenn der Steuerfuss tiefer liegt als der höchste einer zahlenden Gemeinde. Und die Antragsteller haben gesagt, hier im Saal sei man sich nicht richtig bewusst gewesen, was passieren würde. Dies lässt der Votant nicht gelten. Wir haben ja in der Kommission, in der Vorlage und auch in der Debatte hören können, über was wir abstimmen. Der Finanzausgleich im Kanton Zug basiert im Gegensatz zu anderen Kantonen auf einem relativ einfachen System. Es wird der kantonale Steuerertrag aller natürlichen und juristischen Personen genommen, durch die Anzahl Einwohner des Kantons geteilt und dadurch das Mittel errechnet. Diejenigen Gemeinden, welche über diesem Mittel sind, bezahlen, und die anderen erhalten. Wobei die Zahlenden nur 30 % des über dem Mittel liegenden Betrags abzuliefern haben, den anderen Teil dürfen sie behalten. Und der Kanton bezahlt ja in den Finanzausgleich nach wie vor den grössten Anteil, dies im vertikalen Sinne. Dank dieser Hilfe konnten die Steuerfüsse ausgeglichen und gesenkt werden.

Nun tritt aber erstmals der Fall ein, dass Gemeinden unter den Steuerfuss einer Gemeinde gehen wollen, die in den Ausgleich einbezahlt. Diese Gemeinden können das aber nur tun, wenn der Finanzausgleich weiterhin fliesst, bzw. diese Überlegung in die Steuervergünstigung einkalkuliert werden kann. Beat Villiger glaubt nicht, dass dies das Ziel der Ausgleichsregelung war. Man hätte schon damals eine Bremse einbauen müssen, indem in einem solchen Fall kumulativ der durchschnittliche Steuerertrag mit dem höchsten Steuerfuss einer beitragspflichtigen Gemeinde hätte gekoppelt werden müssen. Wenn nun eine Gemeinde trotzdem unter den Satz einer Höchstgemeinde senken will, so soll sie das doch auf eigene Rechnung machen und

auf den Finanzausgleich verzichten. Die Regierung teilt diese Auffassung in ihrem Bericht, schlägt aber den durchschnittlichen Satz als Kompromiss vor mit der Begründung, eine einzige Gemeinde könne sonst den anderen etwas diktieren. Diese Auffassung teilt der Votant nicht. Erstens würde keine Gemeinde ihren Steuerfuss unnötig anheben. Und wenn zweitens Baar z.B. seinen Steuerfuss anheben würde, ergäbe das auch eine Veränderung am Durchschnitt und die anderen Gemeinden müssten dann so oder so auch ändern. Es gibt auch Finanzkennzahlen und da teilt der Votant die Auffassung von Louis Suter nicht ganz und verweist auf das Büchlein «Zuger Zahlen» der Zuger Kantonalbank, wo solche Kennzahlen aufgeführt sind. Gerade die Gemeinden Hünenberg und Steinhausen sind mit bemerkenswert guten Zahlen aufgeführt, z.B. bezüglich Selbstfinanzierungsgrad oder Pro-Kopf-Vermögen. Es darf nicht das Ziel sein, dass man zu Lasten des Finanzausgleichs tiefe Steuersätze subventioniert, sondern man sollte weiterhin anstreben, die höchsten Steuersätze nach unten zu holen. Oder anders gesagt: Wenn eine Gemeinde einen so tiefen Steuersatz will, soll sie das aus eigener Kraft tun, damit die höher liegenden Gemeinden mehr vom Finanzausgleich profitieren können. Und wenn es hier im Kanton Zug um Finanzen geht, kommt ja schnell auch immer der NFA ins Spiel. Das möchte Beat Villiger nicht unbedingt tun. Aber es ist doch provokativ, wenn wir einen innerkantonalen Ausgleich haben, der Gemeinden alimentiert, die einen tieferen Steuersatz haben als Gemeinden, welche in den Ausgleich bezahlen. Vor diesem Hintergrund möchte der Votant den Rat bitten, das Ergebnis der 1. Lesung zu unterstützen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** hält fest, dass sich die Regierung dem Antrag von Louis Suter, Andreas Huwyler und Hans Peter Schlumpf anschliesst. Er entspricht ja dem seinerzeitigen Antrag des Regierungsrats. Vieles haben die Antragsteller schon erwähnt, der Votant möchte noch einige Punkte ergänzen oder stärker gewichten. Was bezweckt das Gesetz über den direkten Finanzausgleich? Es will die unterschiedliche Steuerkraft der Einwohnergemeinden teilweise ausgleichen und damit die Annäherung der Steuerfüsse fördern. Diese ist auf gutem Weg und kann als gelungen betrachtet werden. Der Pro-Kopf-Steuerertrag variiert aber nach wie vor sehr erheblich und das wird voraussichtlich so bleiben. Die Differenzen wurden in vorhergehenden Voten schon erwähnt. Vor diesem Hintergrund braucht der Kanton Zug auch langfristig ein stabiles, ausgewogenes Gesetz über den direkten Finanzausgleich. Es muss im Zusammenhang mit dem NFA und der Aufgabenteilung zwischen den Kantonen und den Gemeinden einer Revision zugeführt werden. Die Vorarbeiten sind im Gange. Es wird eine Hauptarbeit für den Regierungsrat in dieser Legislatur sein, aber auch für den Kantonsrat. Diese Revision wird zu einer Mehrbelastung für die Gemeinde führen. Der Regierungsrat hat deshalb bei dieser Gesetzesänderung nur wenige Änderungen beantragt und er möchte, dass auch Sie sich beschränken. Denn jede auch nur geringfügige Anpassung kann erhebliche Verschiebungen mit sich bringen.

Zum Antrag. Wird die Bezugsberechtigung vom höchsten Steuerfuss einer beitragspflichtigen Gemeinde abhängig gemacht, so müssen sich alle bezugsberechtigten Gemeinden nach diesem Steuerfuss richten. Ansonsten laufen sie Gefahr, ihre Anspruchsberechtigung zu verlieren. Eine einzige Gemeinde kann den Finanzausgleichsmechanismus und die Steuerfüsse der bezugsberechtigten Gemeinden beeinflussen. Diese müssen also immer zuerst den Steuerfussfestsetzung der bei-

tragspflichtigen Gemeinden mit dem höchsten Steuerfuss abwarten, bevor sie ihren eigenen Steuerfuss festsetzen. Das wird ja jetzt schon so gemacht. Erhöht also eine beitragspflichtige Gemeinde ihren Steuerfuss, z.B. als Folge eines hohen Investitionsbedarfs oder einer grosszügigen Ausgabenpolitik, so müssen bezugsberechtigte Gemeinden, die ja an sich in der Lage wären, ihren Steuerfuss zu senken, diesen künftig hoch halten oder gar erhöhen, um weiterhin am Finanzausgleich teilnehmen zu können. Hünenberg erhöht den Steuerfuss 2003 von 69 auf 70 %, sofern heute dem Ergebnis der 1. Lesung zugestimmt wird. Auch Steinhausen gewährt den Rabatt nicht, um am Finanzausgleich partizipieren zu können. Insofern stimmen also die Aussagen nicht, dass Gemeinden, die Beiträge erhalten (Menzingen, Oberägeri, Unterägeri usw.) mehr Geld zur Verfügung hätten, wenn Sie dem Ergebnis der 1. Lesung zustimmen. Im Gegenteil: Gemeinden werden ihren Steuerfuss künstlich hoch halten oder gar erhöhen. Sie werden dazu motiviert, auf der Ausgabenseite nicht mehr so haushälterisch mit ihren Mitteln umzugehen. Sie werden eher in Kauf nehmen, einen Drittel des Ertragsüberschusses in den Ausgleichtopf zurückzahlen zu müssen, als mit einem tieferen Steuersatz bis zu 8 oder 9 Mio Finanzausgleich zu verlieren. Damit ist auch gesagt, dass diese Schwelle sehr radikal ist und bei einer Revision des Finanzausgleichsgesetzes überprüft werden muss.

Zu Joe Lang. Wenn er meint, es sei ungerecht, dass eine Gemeinde, die einen höheren Steuerfuss hat, einer anderen Gemeinde über den Finanzausgleich indirekt Beiträge bezahlt, so stimmt das nicht ganz. Denn der Beitrag errechnet sich ja nicht aus dem aktuellen Steuerfuss einer beitragspflichtigen Gemeinde, sondern es wird ja hochgerechnet auf einen Satz von 80 %. Und von da wird dann ausgeglichen. Das Argument der Ungerechtigkeit ist nicht stichhaltig.

Wenn Sie also dem Antrag Suter, Huwyler und Schlumpf, der auch der ehemalige Antrag der Regierung ist, zustimmen, werden die Bezügergemeinden nicht vom Ausgabendiktat oder der Steuerfussfestsetzung einer einzigen Gemeinde abhängen. Strukturschwächere Gemeinden haben auch die Möglichkeit, durch tiefere Steuerfüsse ihre Standortattraktivität zu erhöhen und damit gute Firmen und Steuerzahler anzuziehen. Auch ausserkantonale, der Finanzdirektor denkt hier nicht an eine Abwerbung innerhalb des Kantons. Von daher stellt der durchschnittliche Steuerfuss einen guten Kompromiss dar zwischen dem geltenden Recht und dem geforderten Satz von Beat Villiger. Der Votant empfiehlt dem Rat, um Stabilität zu gewähren, dem Antrag Suter, Huwyler und Schlumpf zuzustimmen.

Beat Villiger möchte noch eine Korrektur anbringen. Wenn die Regierung sagt, die Nehmergemeinden würden davon nicht profitieren, ist das seiner Meinung nach falsch. Wenn eine Nehmergemeinde heute unter den Steuerfuss einer Gebergemeinde geht und keinen Finanzausgleich mehr bekommt, dann haben wir mehr im Pool und können mehr verteilen. Das ist so einfach.

Felix Häcki: Wenn argumentiert wird, dass beim höchsten Satz nur eine Gemeinde bestimmen könne, ob die anderen Gemeinden mit den Steuern hinauf müssen, und beim Durchschnitt nicht, so ist diese Aussage natürlich falsch. Es sind ja nur zwei zahlende Gemeinden. Wenn Baar z.B. zwei Punkte hoch geht, dann geht der Durchschnitt einen Punkt hoch. Wenn Zug fünf Punkte hoch geht, geht der Durchschnitt 2,5 Punkte hoch. Es beeinflusst immer auch eine einzelne Gemeinde, was passiert.

Wenn wir zehn hätten, die zahlen, wäre der Einfluss natürlich minimal. Aber bei nur zwei zahlenden Gemeinden beeinflusst eine Gemeinde, die den Satz ändert, in jedem Fall den Durchschnitt, und zwar massgeblich.

→ Der Rat lehnt den Antrag Suter, Huwyler, Schlumpf mit 49 : 22 Stimmen ab.

§ 8

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein Antrag von Vreni Wicky vorliegt.

Vreni **Wicky** macht zuerst eine Vorbemerkung, die nicht diesen Paragraphen betrifft. Als sie heute in den Saal kam, bemerkte sie sofort, dass wir wieder ein Kreuz haben. Sie dankt dem Kantonsratspräsidenten ganz herzlich, dass er es wieder in diesen Saal gebracht hat. Es freut sie und tut wohl.

Für die Ermittlung der Finanzierungsbeiträge, der Bezugsberechtigung und für die Berechnung der Ausgleichsleistungen waren die jeweils um zwei Jahre zurückliegenden Werte massgebend. Dies muss beibehalten werden. Gemäss geltender Praxis basieren die Berechnungen der Finanzausgleichszahlen auf dem Mitte August des laufenden Jahres bereinigten Steuersoll des um zwei Jahre zurückliegenden Steuerjahres der natürlichen und juristischen Personen. Neu soll der verbuchte Ertrag aller Steuerarten gemäss Steuergesetz, reduziert um erlassene und uneinbringliche abgeschriebene Steuern, herangezogen werden. Diese Änderung macht die Berechnung nicht einfacher oder klarer, sondern im Gegenteil unübersichtlicher: Was heisst verbuchter Ertrag? Dieser Terminus lässt die Möglichkeit offen, die Steuern nach «vereinbart» oder nach «vereinnahmt» zu verbuchen, je nachdem was für die Gemeinde günstiger wird. Der Steuerertrag lässt sich durch Vornahme von Rückstellungen auch reduzieren. Was unter heutigem Recht als Steuerertrag gilt, hat sich in der langjährigen Praxis herausgeschält. Wieso also Änderungen? Fazit: Die bisherige Bemessungsgrundlage war klar und einfach zu ermitteln. Die vorgeschlagene Änderung öffnet der Kreativität alle Türen! Deshalb ihr Antrag (siehe Vorlage Nr. 1015.6 – 11051).

Dazu folgende Ausführungen. Es sei nochmals in Erinnerung gerufen, dass der Steuerausgleich so funktioniert, dass die Einwohnergemeinden, deren Kantonssteuerertrag pro Einwohner über dem kantonalen Mittel liegt; einen Beitrag von 30 % des Mehrbetrages in den Topf leisten. Für die Berechnung der Finanzkraft respektiv des massgeblichen Kantonssteuerbetrags wird nun nicht auf die effektiven Steuereinnahmen zurückgegriffen, sondern auf einen fiktiven Ertrag. Gemäss § 8 werden die Einnahmen auf einen einheitlichen Satz von 80 % hochgerechnet. Das hat bei der Stadt Zug die Folge, dass bei ihr von Steuereinnahmen von 132 Mio ausgegangen wird anstatt der effektiv eingenommenen 115 Mio. Das erhöht das Pro-Kopf-Einkommen massiv gegenüber dem Ist-Zustand und führt dazu, dass die Stadt gut 3 Mio mehr zahlen muss, als ihrer Finanzkraft entspricht. Der Einwand, dass dieser höhere Umrechnungsfaktor von 80 % sich für alle gleich auswirke, trifft nicht zu, denn er betrifft nur die zwei Zahlenden und diese zahlen dadurch effektiv mehr, als wenn auf Grund der effektiven Steuerkraft abgerechnet würde. Das heisst, dass durch diese Berechnungsart zusätzliche Mittel in den Ausgleichstopf fliessen, die sachlich

nicht gerechtfertigt sind. Wenn nun schon Änderungen im Gesetz erfolgen, will die Stadt, dass auch diese Fehler berichtigt werden. Ein Finanzausgleich, der nicht auf die effektive Finanzkraft Rücksicht nimmt, ist nicht gerecht. Deshalb soll der Steuerertrag nicht weiter auf die 80 % umgerechnet werden, sondern auf den effektiven Satz der beitragspflichtigen Gemeinden.

Die Stadt Zug übernimmt viele Funktionen, die auch den übrigen Gemeinden zugute kommen. Es ist deshalb nur verständlich, wenn sie beantragt, dass die sich immer stärker auswirkenden Fehler des Gesetzes ausgemerzt werden. Noch wichtiger als die jetzt vorgesehene Kosmetik wäre demnach ein Vorschlag zur Aufgabenteilung und Übernahme der entsprechenden Kosten. Die Stadt mit ihren Zentrumsfunktionen und Lasten will auch in Zukunft eine ausgeglichene Rechnung präsentieren und nicht an Beiträgen und Investitionen sparen müssen, welche auch unseren Nachbargemeinden zu Gute kämen. Deshalb bittet die Votantin den Rat, ihren Antrag zu unterstützen.

Bruno **Pezzatti** spricht im Namen der FDP-Fraktion und kann dem Rat mitteilen, dass die Meinungen bezüglich dieser beiden Anträge von Vreni Wicky geteilt sind. Wir sind schliesslich mit einer Zweidrittelmehrheit zum Schluss gekommen, dass wir diese beiden Anträge ablehnen werden. Welche sind die Gründe dafür? Wir haben im Bericht der Regierung bezüglich des Antrags zu § 8 Abs. 1 dargelegt erhalten, wieso diese Änderung vorgenommen werden sollte. Es geht vor allem darum, dass alle Steuererträge *einmal* in die Berechnung des Steuerausgleichs einbezogen werden und nicht z.B. grössere Beträge, deren Veranlagung später erfolgt, nie berücksichtigt werden. Dieser Wechsel in der Berechnungsgrundlage war in der Kommission und bei der Mehrheit unserer Fraktion unbestritten.

Bei Abs. 2 stellt sich die Frage, ob die Steuern auf den höchsten Steuerfuss einer beitragspflichtigen Gemeinde umgerechnet werden sollen oder auf den Steuerfuss von 80 %. Auch diese Frage ist in der Kommission diskutiert worden und auch die Regierung hat in ihrem Bericht und Antrag seinerzeit darauf hingewiesen, dass der Antrag Wicky über die erheblich erklärten Motionsanträge hinausgehen würde. Die Regierung weist in ihrem seinerzeitigen Antrag darauf hin, dass sie sich bei den Änderungen richtigerweise auf die Motionsbegehren beschränkt hat, weil sonst der ganze Mechanismus geändert werden müsste. Und diese Änderungen des Gesamtmechanismus sollten in der anstehenden Totalrevision des Gesetzes vorgenommen werden. Die Kommission hat sich der Regierung angeschlossen und auch die Mehrheit der FDP-Fraktion. Wir beantragen, diese beiden Anträge abzulehnen.

Josef **Lang** möchte als Vorbemerkung den Faden von Vreni Wicky eine Station weiter spinnen. Die Grundkritik des Dissidenten Jesus am Establishment lautete: Eure Religiosität ist eine äusserliche, es kommt aber auf die Lebenspraxis an.

Zum ersten Antrag wird der Votant nichts sagen, da sind wir gespannt auf die Antwort des Regierungsrats, auf die Argumente des Stadtrats, die wir aus einer Sitzung kennen. Der zweite Antrag von Vreni Wicky geht formell weiter als irgend ein Antrag, den wir bislang im Zusammenhang mit dieser Revision diskutiert haben. Materiell sprengt er jeden bisherigen Rahmen. Deshalb ist es etwas fragwürdig, wenn dieser Antrag erst in der 2. Lesung kommt. Die Antragstellerin selber stellt sich damit in einen Widerspruch, weil sie ihren ersten Antrag begründet mit dem Argument: «Das

Gesetz soll mit dieser Teilrevision keine materiellen Änderungen erfahren. Dazu wäre eine Totalrevision notwendig.» Aber der zweite Antrag *ist* eine materielle Änderung.

Es ist falsch, die Stadtgemeinde Zug, die auf Kosten der anderen Gemeinden sparen will, für Tiefsteuerpolitik zu belohnen. Sie profitiert weitaus am meisten von den juristischen Personen. Gemäss dem bereinigten Steuersoll 2000 flossen von den 112 Mio Franken, welche alle elf Gemeinden von den juristischen Personen einnahmen, 59 Mio, also mehr als die Hälfte, in den hauptstädtischen Fiskus. Dies liegt vor allem daran, dass die Stadtgemeinde Zug der Hauptort des Kantons ist. Der Hauptgrund für dieses Verhältnis liegt also in kantonalen Begebenheiten. Deshalb hat der Kanton keine Ursache, in dieser Frage der Stadt entgegenzukommen. Dazu kommt, dass die juristischen Personen das Gemeinwesen viel weniger kosten als die natürlichen Personen. Juristische Personen haben keine Kinder, die in die Schule gehen. Die Angestellten schon. Aber die Stadt Zug hat mehr als 10'000 juristische Personen und etwas mehr als 20'000 natürliche. Zudem finden wir die NFA-Grundidee gut, vom Steuerpotential auszugehen und nicht von dem, was man dann erhebt.

Auch Heinrich **Ulmann** macht zuerst eine Vorbemerkung: Ein vereinbarter Betrag kann nicht als Ertrag verbucht werden. – Nachdem wir die Motion Villiger erheblich und die Motion Rust teilweise erheblich erklärt haben, ist eine materielle Änderung eine Konsequenz davon. In 1. Lesung haben wir für § 8 eine praktikable Lösung getroffen. Praktikabel, weil der Kantonssteuerertrag des Vorjahres einfach die eingegangenen Zahlungen bedeutet und keine grossen Rechnereien verursacht. Beim Sollsteuerertrag geht die grosse Rechnerei los, es geht um die Zahlen des vorletzten Steuerjahrs – und auch da können komplexe Fälle noch offen sein. Wir sollten die Möglichkeit der Einfachheit wählen. Und es ist sinnvoll, wenn wir mit dem Kalenderjahr rechnen. Auch in der Vorlage wird erwähnt, dass der Steuerertrag per 31. Dezember eine feststehende Grösse ist und dass sich die Zahlen der Staatsbuchhaltung so besser mit den Zahlen der Gemeindebuchhaltungen decken würden. Vreni Wicky wehrt sich für Zug, weil es für sie etwas mehr kostet. Das versteht der Votant. Verstehen hingegen kann er nicht, dass sie Mühe hat, weil der hochgerechnete Steuerertrag nicht der Realität der Einnahmen entspricht. Hier handelt es sich in der Tat nicht um echte Einnahmen, aber um Regeln, und diese Regeln müssen wir bestimmen. Gerne führt er hier ein Beispiel an: Beim Eigenmietwert trifft es manchen Besitzer, oftmals Rentnerleute, die ihr Wohnung zum Teil abbezahlt haben. Diesen wird nun ihrem Objekt entsprechend eine Miete als fiktives Einkommen berechnet, welches steuerbar ist. Bis heute haben diese Personen also ebenfalls ein nicht reelles Einkommen zu versteuern – sie tun es aber. Heinrich Ulmann beantragt deshalb, der Antrag von Vreni Wicky sei abzulehnen.

Gregor **Kupper** meint, Vreni Wicky habe vorhin als Vertreterin der Gemeinde Zug gesprochen und den Antrag auch klar aus dieser Sicht gestellt. Er erlaubt sich zunächst, kurz auch als Gemeindevertreter zu sprechen, obwohl wir uns hier im Kantonsrat befinden. In seiner Tätigkeit als Gemeinderat von Neuheim hat er während zwölf Jahren die Finanzen der Gemeinde geführt. Er hat in dieser Funktion an einigen Sitzungen der gemeindlichen Finanzchefs teilgenommen. Sie können sich denken, dass der Finanzausgleich ein Dauerthema gewesen ist. Ebenso klar war, dass

Zug und Baar jeweils nach Mitteln und Wegen gesucht haben, ihre Beitragspflicht zu reduzieren. Und alle anderen Gemeinden haben versucht, aus diesem Topf wenn möglich mehr zu kriegen. Das ist verständlich und legitim. Ein Ergebnis war bei diesen Sitzungen jeweils nicht zu erreichen. Und der Votant glaubt, dass das gut war. Denn wenn wir die Geschichte des Finanzausgleichs anschauen und betrachten, wie sich die Steuersätze entwickelt haben, hat sich der Finanzausgleich im Kanton Zug absolut bewährt. Auf der anderen Seite dürfen wir aber auch festhalten, dass es trotz den Beitragszahlungen der Stadt Zug und der Gemeinde Baar gut geht. Hingegen wagt der Votant zu behaupten, dass zumindest einige der anderen Gemeinden, wenn sie diese Beiträge nicht gehabt hätten, in ihrer heutigen selbständigen Funktion gar nicht mehr bestehen könnten. Als Beispiel die Gemeinde Neuheim: Budget 2003, Steuerertrag 3,2 Mio, Finanzausgleich 3 Mio. Überlegen Sie sich, was passiert, wenn wir da massiv drehen. Die guten Steuerzahler, die noch in der Gemeinde sind, ziehen weg. Man müsste den Steuerfuss verdoppeln, würde damit noch mehr Leute vertreiben. Wir müssten unseren Kanton in organisatorischer Hinsicht überdenken. So gesehen dürfen wir Zug und Baar attestieren, dass sie einen erheblichen Teil dazu beigetragen haben, dass die Stabilität unseres Kantons in den letzten Jahren funktioniert hat. Dass sie zum politischen, aber auch zum sozialen Frieden in unserem Kanton einen erheblichen Teil beigetragen haben. Gregor Kupper möchte es nicht unterlassen, diesen beiden beitragspflichtigen Gemeinden dafür einmal aus Sicht der Nehmergemeinden ganz herzlich zu danken. Einen noch größeren Dank muss er allerdings an den Kanton richten, denn dieser zahlt noch immer am meisten in diesen Topf des Finanzausgleichs.

Und nun als Kommissionspräsident etwas zu den gemachten Ausführungen. Die Änderungen in § 8 Abs. 1 waren Gegenstand der Motion Rust, die das angeregt hat, damit man diesen schon länger bekannten Mangel endlich behebt. Denn das Steuer-soll vom August ist tatsächlich eine zufällige Grösse, die jeweils Steuererträge, aber unter Umständen auch Steuerausfälle nicht mit einbezogen hat, wenn sie erheblich spät veranlagt wurden. Es war also eher ein Zufall, welche Basis man da gewählt hat. Und gerade die grossen Brocken sind ja meistens komplizierter und deshalb manchmal durch die Latten. Diesen Mangel hat der Motionär aufgenommen. Den wollte man beheben und damit sicher stellen, dass sämtliche Steuererträge *einmal* in die Berechnung des Finanzausgleichs einfließen. Das gelingt mit Abs. 1, wie er von der Regierung vorgeschlagen und von der Kommission unbestritten verabschiedet wurde. Zum Steuerertrag vielleicht noch diese Unsicherheit über «vereinbart» oder «vereinnahmt». Gregor Kupper weiss, wie die Finanzkontrolle die Rechnung für den Finanzausgleich jeweils macht. Da wird sehr wohl geprüft, was die Gemeinden buchen. Der Kanton verfügt über diese Zahlen und der Votant ist überzeugt, dass wenn eine Gemeinde irgend etwas türken würde, die Finanzkontrolle einschreiten und das korrigieren würde.

Zum Abs. 2. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht ganz klar dargelegt, dass er ausschliesslich auf die Motionsbegehren eingegangen ist. Wenn er das nämlich nicht getan hätte, dann hätte er sich in vielen Details verloren. Der Regierungsrat hat bei den Gemeinden eine Vernehmlassung durchgeführt. Das ist voll von Anträgen, Anregungen usw.. Wenn da der Regierungsrat begonnen hätte, auf ein Anliegen einzutreten, wären logischerweise alle andern gekommen und das hätte dann zur Folge gehabt, dass man die Totalrevision hätte vorziehen müssen. Der Finanzdirektor wird uns zweifellos noch darlegen, wieso dieser Zwischenschritt der Teilrevision gemacht wurde, um die Motionsbegehren zu erledigen. Und wir wissen ja schon von den vori-

gen Ausführungen, dass die Totalrevision ansteht. Es ist sicher richtig, dass diese ganzen andern Mechanismen, die im Motionsverfahren unbestritten waren, auf die Totalrevision verschoben werden. Auch die Kommission ist dieser Ansicht und sie hat die Frage bezüglich dieser 80 % zwar diskutiert, ist aber den Argumenten der Regierung vollständig gefolgt.

Vielleicht noch eine Bemerkung zu den Zentrumslasten. Selbstverständlich hat Zug und auch Baar teilweise Zentrumslasten zu übernehmen. Das wird von den anderen Gemeinden auch anerkannt. Aber es ist einfach so, dass auch Zentrumsvorteile da sind. Diese drücken sich dann jeweils in den Ergebnissen aus, die in den Jahresrechnungen von Zug und Baar ausgewiesen werden. Zentrumsvorteile sind ganz einfach Standortvorteile für die Ansiedlung von Unternehmen, was Auswirkungen auf die Steuerkraft hat. Gregor Kupper darf im Namen der Kommission beantragen, auf den Antrag von Vreni Wicky nicht einzutreten. Auch die CVP-Fraktion hat grossmehrheitlich beschlossen, auf diesen Antrag nicht einzutreten und der Fassung der 1. Lesung zuzustimmen.

Auch Andrea **Hodel** spricht selbstverständlich als Gemeindevertreterin. Zuerst aber noch ein Wort an Joe Lang. Auch ein äusseres Zeichen kann Zeichen einer inneren Haltung sein. Dann hat er beim Antrag zu § 6 davon gesprochen, dass es beim Beispiel der Gemeinden A und B Ungerechtigkeiten gebe. Das Gerechtigkeitsgefühl der Votantin geht eben auch dahin, dass es ungerecht ist, wenn eine Gemeinde mehr bezahlen muss, als sie einnimmt. Dies die ganz einfache Schlussfolgerung, weshalb Andrea Hodel den Antrag Wicky unterstützt.

Leo **Granzio** möchte ebenfalls noch eine Lanze für Zug brechen. Andrea Hodel hat es bereits gesagt: Es ist nicht in Ordnung, wenn wir auf hypothetischen Zahlen rechnen. Das ist eigentlich ein Grundsatz im Finanzausgleich. Im eidgenössischen Finanzausgleich hat der Stand Zug sich sehr stark dafür eingesetzt und darauf gepocht, dass es nicht angehe, dass uns hier Steuererträge angerechnet werden, die wir nicht haben. Auch die ganze Regierung hat sich dafür eingesetzt. Und die Stadt Zug erlebt jetzt eigentlich das Gleiche innerhalb des Kantons. Wir haben deshalb schon ein wenig Mühe, dass man nun einfach sagt: Hier ist es anders, hier kann man ruhig hochrechnen. Der Votant macht dem Rat auch bekannt, was das für einen Unterschied ausmacht. Wenn die Stadt Zug auf Grund der effektiven Zahlen einzahlen müsste, wären es 780 Franken. Das sind die 30 % Mehrbetrag, die wir pro Einwohner in den Topf werfen. Umgerechnet wird es aber heute auf 80 %, also auf einen fiktiven Ertrag. Und das macht dann gut 920 Franken. D.h. die Stadt Zug zahlt eben nicht 30 % des Mehrbetrags, wie es in § 4 steht, sondern eigentlich effektiv 35 %. Man könnte also auch argumentieren, diese Rechnung des Kantons an die Stadt Zug widerspreche § 4, wo es heisst: «Sie leisten Beiträge von 30 % des Mehrbetrags». Effektiv ist es nämlich ganz anders, wir leisten zu viel. Und dann zu sagen, damit bricht das ganze Ausgleichssystem zusammen, das trifft auch nicht zu, weil die Differenz zwischen effektiven Zahlen, nach denen wir noch so gerne zahlen würden, und den hochgerechneten, sind 3 Mio. Und diese bringen das Gebäude nicht zum Einstürzen. Zu Heinrich Ulmann: Man sollte nicht schlechte Beispiele mit schlechten vergleichen. Die ganze Mietwertdiskussion ist höchst problematisch und es ist

umstritten, ob es in Ordnung ist, dass man ein fiktives Einkommen berechnet. Leo Granzio ist deshalb dafür, dass der Rat den Antrag von Vreni Wicky unterstützt.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** fragt, was der Antrag Vreni Wicky will? Sie will statt auf dem gesamten Kantonssteuerertrag eines Kalenderjahrs wieder auf das Steuersoll des vorletzten Steuerjahrs abstellen. Das heisst, für das Ausgleichsjahr 2003 wären es die vom 1. Januar 2001 bis zum 15. August 2003 für das Steuerjahr 2001 in Rechnung gestellten Steuern. Daher denkt der Votant, der Ansatz Kantonssteuerertrag des vorletzten Steuerjahrs ist gerechter als der Ansatz Steuersoll, da beim Kantonssteuerertrag alle Steuererträge eines Jahrs berücksichtigt werden. Beim Steuersoll werden nur Steuern berücksichtigt, welche in einer bestimmten Buchungsperiode in Rechnung gestellt worden sind. Insbesondere bei Steuerpflichtigen mit hohem Steuersubstrat kann die Veranlagung oftmals nicht innerhalb dieser Buchungsperiode erfolgen. Dies hat zur Folge, dass derartige Beträge beim Steuersoll im Unterschied zum Kantonssteuerertrag nicht berücksichtigt werden. Nur beim Abstellen auf den Kantonssteuerertrag ist sichergestellt, dass alle Steuererträge in die Berechnung des Steuerausgleichs einbezogen werden. Das Abstellen auf den Kantonssteuerertrag des vorletzten Jahres hat den Vorteil, dass jede Gemeinde bei der Budgetierung des Folgejahres bereits auf den Franken genau weiss, wie viel Geld sie im nächsten Jahr zu erwarten resp. zu bezahlen hat. Beim Steuersoll ist dies nicht der Fall. Weiter ist auch die Bezeichnung «bereinigte Sollsteuern» unklar. Daher ist Abs. 1 abzulehnen.

Bei Abs. 2 handelt es sich um eine Sache, die materiell grosse Auswirkungen hat. Es sind 3 Mio, wie das Leo Granzio vorher erwähnt hat. Das ist materiell sehr viel und von daher denken wir, es sei besser, dieses Problem nicht isoliert zu betrachten, sondern es gesamthaft anzugehen im Zusammenhang mit der neuen Aufgabeteilung, mit dem neuen Finanzausgleich. Und dass dann auch die Zentrumslasten der Gemeinden Zug und Baar berücksichtigt und einberechnet werden können. Der Finanzdirektor möchte aber darauf hinweisen, dass die Stadt Zug zwar sehr viel zahlt, dass sie aber in den letzten Jahren auch von Aufgaben entlastet wurde. Unter anderem ist ja mit der Fusion Stadt-/Kantonspolizei die Stadt Zug um 5 bis 6 Mio Franken entlastet worden. Er beantragt dem Rat im Namen der Regierung, auf die Anträge Vreni Wicky nicht einzutreten und dem Ergebnis der 1. Lesung zu folgen.

Vreni **Wicky** meint, dass die Zuger immer wieder von der Polizei hören müssen. Das wollte der Kanton und nicht wir. Wir hätten unsere Polizei noch lange behalten.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass über die Anträge zu Abs. 1 und 2 getrennt abgestimmt wird.

- Der Rat lehnt den Antrag Wicky zu § 8 Abs. 1 mit 54 : 16 Stimmen ab.
- Der Rat lehnt den Antrag Wicky zu § 8 Abs. 2 mit 52 : 18 Stimmen ab.

- Der Rat stimmt dem Gesetz über den direkten Finanzausgleich in der *Schlussabstimmung* mit 60 : 5 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, die erheblich erklärte Motion von Beat Villiger (Vorlage Nr. 949.1 – 10692) und die teilweise erheblich erklärte Motion Peter Rust (Ziff. 2 der Vorlage Nr. 875.1 – 10447) betreffend Änderung des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich seien als erledigt abzuschreiben.

In Änderung des Entscheids des Kantonsrats vom 29. November 2001 sei Ziff. 3 der Begehren in der Motion von Peter Rust (Vorlage Nr. 875.1 – 10447) erst im Rahmen der nächsten umfassenden Revision dieses Gesetzes zu behandeln und nicht bereits schon im Zusammenhang mit dieser Vorlage. Ziff. 3 des noch nicht erheblich erklärten Begehrens von Peter Rust sieht die Verwendung der Hälfte des Überschusses im übernächsten Jahr zur Senkung des Steuerfusses vor.

- Der Rat ist einverstanden.

31 GESETZ ÜBER DIE KINDERZULAGEN

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 31. Oktober 2002 (Ziff. 1064) ist in der Vorlage Nr. 1036.4 – 11004 enthalten. – Zusätzlich liegt in der Vorlage Nr. 1036.5 – 11049 ein Antrag der Redaktionskommission vor.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass ein Antrag der Redaktionskommission vorliegt.

- Der Rat ist mit dem Antrag der Redaktionskommission einverstanden.
- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 65 : 0 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion Trudy Fux und Mitunterzeichnende (Nr. 1023.1 – 10889) sei erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben. Die Stawiko stimmt dem Antrag zu.

- Der Rat ist einverstanden.

32 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND TEILRICHTPLAN ABFALLANLAGEN

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1046.1/.2 – 10964/65) und der Raumplanungskommission (Nr. 1046.3 – 11025 und Nr. 1046.4 – 11063).

Louis **Suter** weist darauf hin, dass die verschiedenen Vorstösse, Stellungnahmen, Anregungen und Petitionen es beweisen, dass der Teilrichtplan Abfallanlagen (TRPA) alles andere als unumstritten ist. Er wird nicht nur bei den Behörden, sondern auch bei der Bevölkerung heiss diskutiert. Entsprechend wichtig war es deshalb für unsere Kommission, für diese brisante Vorlage bedürfnisgerechte Anträge zu unterbreiten. Ein besonderes Anliegen ist es für uns, dass im TRPA genügend Deponiestandorte aufgenommen werden. Damit soll die nötige Flexibilität erreicht werden. Die Deponiestandorte sollen regional möglichst gut verteilt sein, damit die Transportwege zu den Deponien möglichst kurz gehalten werden können und auch der Wettbewerb unter den Deponiebetreibern funktioniert. Bei allen Deponiestandorten soll die Zusage der Grundeigentümer vorhanden sein. Unsere Kommission ist zuversichtlich, dass mit dem vorgeschlagenen TRPA diese Zielsetzungen erreicht werden. Eine wichtige Voraussetzung dazu ist aber, dass das Baugewerbe die sich aus dem neuen Richtplan ergebenden Chancen auch tatsächlich nutzt.

Wir sind uns bewusst, dass in unserem dicht besiedelten und kleinen Kanton immer mehr Nutzungskonflikte entstehen. Die Bautätigkeit verlangt nach regional sinnvollen Deponiestandorten, die wachsende Bevölkerung möchte eine intakte, unversehrte Landschaft. Beides unter ein Dach zu bekommen ist schwierig. Wir haben uns deshalb intensiv um ein ausgeglichenes Werk bemüht, welches den verschiedenen Ansprüchen auch tatsächlich gerecht wird. Um so unbegreiflicher ist für uns, dass die Regierung unsere Verbesserungsanträge bezüglich Ökologie und Marktwirtschaft ersatzlos streichen möchte. Über diesen Streichungsantrag, über den wir, obwohl die Behandlung im Kantonsrat um mehr als einen ganzen Monat vertagt wurde, erst seit Dienstagabend und eher per Zufall Kenntnis haben, sind wir sehr enttäuscht.

Für den TRAP gibt es nur eine Lesung, er ist behördenverbindlich und untersteht nicht dem Referendum. Mit den heutigen Beschlüssen erteilen Sie keine Betriebsbewilligung, sondern bezeichnen nur mögliche Standorte für Abfallanlagen. Die Bezeichnung auf dem Richtplan ist die notwendige Grundlage, um die Nutzungsplanung und dann eine allfällige Betriebsbewilligung zu erreichen. Obwohl wir nach Standorten gesucht haben, die bezüglich BLN, Geologie, Hydrologie, landschaftliche Verträglichkeit und Zustimmung durch die Grundeigentümer in Ordnung sind, ist die Bezeichnung im Richtplan aber kein Garant für eine Betriebsbewilligung. Sollten in der Nutzungsplanung Gründe gegen eine Aufschüttung auftauchen, würde keine Bewilligung erteilt. Die Standortgemeinde kann zum Entscheid Stellung nehmen. Als wichtiges Kriterium zur Ablehnung gilt insbesondere der Wasserschutz.

Der Votant möchte nun auf die umstrittensten Gebiete im TRPA eingehen. Der Seebachtel in Baar entwickelt sich zu politisch brisantesten Frage. Den Mitgliedern der RPK wurde eine Stellungnahme der Baarer Kantonsrätinnen und Kantonsräte, des Gemeinderats, der Korporation Blickensdorf und weiterer Körperschaften zugestellt. Im Wissen der Vorbehalte hat die Kommission den Standort trotzdem aufgenommen, denn die bis anhin gemachten Abklärungen, inklusiv AFU, sprechen für den Standort. Die Geländemulde eignet sich speziell für die Ablagerung von nicht standfestem Material. Damit kommen wir auch den Forderungen der Motion Rust/Meyer/Schlumpf

entgegen, welche die Öffnung weiterer Deponien für nicht standfestem Material fordert. Insbesondere für die Berggemeinden wäre dies der nächst gelegene Deponiestandort für solches Material. Wohl wird von den Gegnern dieses Standortes zurecht darauf hingewiesen, dass in absehbarer Zeit auch der Standort Chrüzhügel zum Zuge kommen wird. Was aber, wenn die Auffüllung beim Chrüzhügel abgeschlossen ist? Dann brauchen wir einen neuen Standort für die Ablagerung von nicht festem Material. Der Seebachtel ist auch gemäss AFU dafür geeignet und er ist gut erreichbar. Die Zustimmung zum Seebachtel erfolgte mit 9 : 4 Stimmen. In der Zwischenzeit ist bekanntlich eine Petition aus Baar mit 2270 Unterschriften, welche sich gegen den Seebachtel ausspricht, eingereicht worden. Die RPK hat diese an einer separaten Sitzung vor der KR-Sitzung vom 19. Dezember behandelt (zu diesem Zeitpunkt lagen etwa 1100 Unterschriften vor). Dabei hat die Kommission mit 8 : 5 Stimmen beschlossen, an ihrem Antrag festzuhalten. Dies deshalb, weil die Vorbehalte der Petitionäre auch für andere Orte gemacht werden können.

Zu den Standorten in Risch-Rotkreuz möchte sich Louis Suter wie folgt äussern. Die Gemeinde lehnt die Vorschläge des Regierungsrats ab. Sie schlägt als Alternative drei andere Standorte vor. Zwei, nämlich Langfeld und Stockeri, hat die Kommission als sinnvoll erachtet und diese in den Plan aufgenommen. Die ursprünglich von der Regierung vorgeschlagenen Standorte haben wir im TRPA belassen, die Standorte Bodenhof und Tanklager als Festsetzung, das Sijental (Spange) als Zwischenergebnis. Für den Standort Bodenhof spricht die Eignung für inerte Bauabfälle. Weitere Standorte in Edlibach (Schlammweiher) und in der Gemeinde Menzingen sind wegen Killerkriterien wie BLN-Gebiet und Quellenschutz nicht in den TRPA aufgenommen worden.

Zum Schluss noch folgende zwei Bemerkungen:

1. Der Kommissionspräsident hat absolut Verständnis, wenn Sie sich für regionale oder gemeindliche Anliegen einsetzen. Trotzdem möchte er Sie dringend bitten, die kantonalen Aspekte mit Priorität im Auge zu behalten.
2. Die Gebiete, welche Sie aus dem TRPA streichen, sind definitiv weg. Eine Wiederaufnahme wäre erst bei einer Richtplanrevision wieder möglich.

Es würde ihn sehr freuen, wenn der Rat die Vorschläge der Kommission unterstützt.

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass es sich hier um eine Vorlage mit nur einer Lesung handelt. Sie ist nur behördenverbindlich und untersteht auch nicht dem Referendum. Die Stawiko hat dieses Geschäft nicht behandelt, weil es keine finanziellen Auswirkungen hat.

Karl **Rust** betont, dass die CVP-Fraktion genug hat von Deponienotstand, Aushubtourismus und groteskem Mehrverkehr und deshalb die Vorlage einstimmig unterstützt. Ebenso einstimmig die Anträge der Raumplanungskommission, vor allem der Zusatzantrag E 3.1.1. Mit dem Planungsgrundsatz haben wir in der Raumplanung einen Zusatzantrag aufgenommen. Er lautet: Es müssen bei der Bewilligung neben dem Bedarfsnachweis auch ökologische (z.B. kurze Transportwege) und marktwirtschaftliche Kriterien berücksichtigt werden. Für die CVP-Fraktion ist es deshalb unverständlich, dass die Regierung diesen Antrag der RPK nicht unterstützt. Der Bedarfsnachweis ist fest formuliert, hingegen der Zusatzantrag der RPK mit den ökologischen Kriterien offen formuliert. Und ebenso ist die Gewichtung offen. Die Exeku-

tive kann also Kriterien und Gewichtung selbst bestimmen. Um so unverständlicher ist diese Haltung.

Nun spricht der Votant als Mitmotionär. Was führte zur dringlichen Motion und 56 Unterschriften? Wie werden die Standortnachteile Deponienotstand, unsinnige Luft- und Strassenbelastung messbar eliminiert und wie wird die verteuerte Kiesver- und Entsorgung abgebaut? Dazu zwei Gutachten im Auftrag vom HDV/Gewerbeverband: Dazu noch eine Bemerkung. Der Votant hat vorher in der Zeitung gelesen, dass die Alternativen dieser Vorlage vorwerfen, sie stelle private und nicht allgemeine Interessen in den Vordergrund. Das weist Karl Rust in aller Form zurück. Sie können den Motionstext lesen: Es ging uns vor allem um die ökologischen Begebenheiten und keine materiellen Gewinnabsichten. Wir haben als Unternehmer überhaupt nichts davon. Wir können das auf die Preise schlagen. Der Geprellte ist der Mieter oder Hauseigentümer oder Gewerbetreibende, der dann einfach mehr bezahlt. Und die anderen müssen die schlechte Luft einatmen. – Zum Umweltgutachten Schlegel/Zürich. Aushubmaterial – nasses und trockenes – wird mit unsinnigen Mehrdistanzen in andere Kantone gekarrt. Das gibt es in der Schweiz sonst kaum. Dabei werden z.B. von Menzingen nach Littau, von Unterägeri nach Brunnen, vom Liebfrauenhof nach Willisau gewaltige CO₂ Mengen zusätzlich in die Luft verpufft. 80'000 m³ Zusatzmengen pro Jahr ergeben 6'600 Fahren. Mit je 20 km Mehrdistanz gerechnet ergibt das pro Jahr 130'000 km. Das entspricht drei Mal dem Erdumfang! Das AFU hat solche Missstände toleriert und berichtet – ganz cool – im Rechenschaftsbericht, «dass die Immissionsgrenzwerte im Kanton Zug zum Schutz von Gesundheit und Umwelt nach wie vor nicht eingehalten werden können». In der Umweltschutzbroschüre des AFU vom Dezember heisst es zur Feinstaubbelastung: «Diese äusseren feinen Partikel, die beim Atmen tief in die Lunge eindringen, erzeugen Krebs.» Bei diesem abstrusen Mehrverkehr hat das AFU – auch wegen dem Kyoto-Protokoll und dem CO₂-Reduktionsgesetz – seine Führerschaft für sinnvolles und machbares Schonen der Umwelt ungenügend erfüllt. Hätten wir ein wirkungsorientiertes Verwaltungsführungs-System, bei dem für ein Leistungsziel Mittel, Bürgernutzen und Controlling vorgegeben wären, müsste nicht die Presse im Januar diesen Misstand wieder aufgreifen und auf diese Weise Bürger und Kantonsrat informieren, dass das AFU bei der Feinstaubüberbelastung die Schadstoffwerte des Jahres 2000 in einer Hauruck-Übung plötzlich halbieren will. Auch in der vom Steuerzahler finanzierten AFU Broschüre vom Dezember 2002 wird nicht über diese Übung informiert. Zum Gutachten des Luzerner Bauinstituts. Darin wird festgehalten, «dass bei der Entsorgung im Kanton Zug gegenüber den umliegenden Kantonen deutlich höhere Baukosten anfallen zufolge über 20 % höherer Aushubdeponiepreise, Fehlkapazitäten, Arbeitsunterbrüchen etc.». Bei der Versorgung lägen die Kiespreise im Kanton Zug durchwegs höher als in den Nachbarkantonen. Der Kies beim Schulhaus Unterägeri kostet paradoxerweise mehr als beim Wohnbau bei der Brauerei Hürliemann in Zürich. Aufhorchen lässt auch, dass allein diese daraus folgende Bauteuerung jährlich fast eine hälftige Grössenordnung aufweist wie die soeben vom Kantonsrat beschlossenen Zuschüsse für preisgünstigen Wohnraum. Die Subventionierung einer – wenn auch latenten – und hausgemachten Bauteuerung mit Zuschüssen muss künftig volkswirtschaftlich betrachtet sowie im Hinblick auf den NFA hinterfragt werden.

Mit den Planungsgrundsätzen wie regionale Verteilung, kurze Transportwege, ökologische und marktwirtschaftlichen Kriterien, jährliche Soll/Ist-Kontrolle etc., hat die Exekutive jetzt Instrumente, um genügend *verfügbare* Deponiestandorte sicherzu-

stellen. Nachdem in Cham die Dürrbach-Deponie mit 1 Mio m³ gestrichen wurde, gemäss dem Grundsatz der regionalen Verteilung, unterstützt die RPK die Deponiestandorte Stockeri und Langfeld gemäss Antrag der Gemeinde Rotkreuz. Bei der neuen Aushubbörse und beim Erarbeiten der zu dynamisierenden Verfahrensabläufen war die Zusammenarbeit mit Baudirektion und AFU ausgezeichnet. Danach kann z. B. beim Seebachtel, bei Stockeri und Langfeld, auf dem Einspracheweg eine weitere sachliche Abklärung und Interessenabwägung vorgenommen werden, z.B. eine mögliche Grundwassergefährdung und landschaftliche Kriterien. Bei der vergeblichen Standortsuche für nasses Material im Ägerital (von dort wird das Material nach Brunnen geführt), bemerkte das AFU gegenüber dem Unterägerer Gemeindepräsident und dem Votanten, dass die Aushubkosten in Bezug zu den Gesamtkosten ja nicht bedeutend seien. Dazu die Frage: Ist der Bürger für das AFU da statt das AFU für den Bürger?

Vreni **Sidler** erinnert daran, dass unser Kanton in den letzten Jahren bekanntlich sehr stark gewachsen ist und auch für die Zukunft wird ein überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum erwartet. Wir wissen es: Mehr Einwohner bedeuten mehr Strassen, eine gesteigerte Nachfrage nach Schulhäusern und eine stärkere Wohnbautätigkeit. Bevor jedoch diese Bauten erstellt sind, entsteht beim Aushub eine beachtliche Menge Dreck. Dieser ist zwar ökologisch unbedenklich, muss aber trotzdem irgendwo fachgerecht entsorgt werden. Aufgrund der allgemein sehr grossen Aushubmenge herrschte im Kanton Zug, speziell bei nasser Witterung, in den vergangenen Jahren zeitweise ein eigentlicher Deponie-Notstand. Längerfristig haben wir in den zahlreichen Kiesgruben zwar mehr als genügend Deponievolumen und es soll auch nicht Ziel sein, unser Kies möglichst rasch abzubauen, darum kann die Deponiekapazität kurz- bis mittelfristig zeitweise limitiert sein. Die Ablagerung von Aushubmaterial in Kiesgruben hat für die FDP-Fraktion Priorität. Es ist sinnvoll, dass unverschmutztes Aushubmaterial vor allem für die Rekultivierung der Kiesgruben verwendet wird. Um jedoch auch in den nächsten Jahren genügend Deponievolumen zur Verfügung zu haben, ist die Revision des TRPA und die Ausscheidung von genügend Deponieraum absolut notwendig.

Die Politik muss nun ihre Hausaufgaben machen und durch die Festlegung grundsätzlich geeigneter Deponiestandorte die Rahmenbedingungen für künftige Deponien schaffen. Denn erst wenn ein Deponiestandort im Teilrichtplan ausgeschieden ist, hat ein Deponiebetreiber die Möglichkeit, die weiteren Untersuchungen und das aufwendige Bewilligungsverfahren für den Betrieb einer Deponie an die Hand zu nehmen. Die FDP-Fraktion verlangt deshalb eine grosszügige Festlegung von Deponiestandorten. Denn die Vergangenheit hat gezeigt: Die Chancen, dass eine Aushubdeponie realisiert werden kann, sind nicht gerade gross. Trotz dem Ziel möglichst viele Deponiestandorte auszuscheiden, ist die FDP-Fraktion nicht gewillt, auf Teufel komm raus irgendwelche aus der Luft gegriffenen Standorte in den Teilrichtplan aufzunehmen. Die Regierung und auch die Raumplanungskommission haben den Teilrichtplan ausführlich und sehr gründlich vorbereitet. Es wäre unseriös, irgendwelche Standorte, die den gesetzlichen Anforderungen an einen Deponiestandort zum vornherein nicht erfüllen, im Teilrichtplan aufzunehmen. Die Mehrheit der FDP-Fraktion ist mit dem TRPA einverstanden, könnte aber einem Antrag auf Streichung des Bodenhofs zustimmen.

Werner **Villiger** hält fest, dass die SVP-Fraktion, die von der Raumplanungskommission in ihrem Bericht zum TRPA vom 11. November 02 definierten generellen Zielsetzungen und die Anträge zu den Planungsgrundsätzen grossmehrheitlich unterstützt. Wir sind überzeugt, dass mit dem mit den Anträgen der RPK ergänzten und überarbeiteten TRPA der Deponienotstand im Kanton Zug schnell beseitigt werden kann. Grundsätzlich kann mit der Umsetzung sofort nach dem Inkrafttreten begonnen werden. Dabei ist allerdings zu beachten, dass eine Deponie erst eingerichtet werden kann, wenn der Bedarf nachgewiesen ist. Die Aufnahme im Richtplan allein verlangt noch keinen Bedarfsnachweis, sondern dient in erster Linie dazu, Optionen für die Zukunft festzuhalten. Es gilt also, heute zukünftige Standorte für Abfallanlagen zu sichern. Mit dem nun vorliegenden Konzept für die Deponiestandorte ist unserer Meinung nach die notwendige Flexibilität in der Aushubentsorgung erreicht. Dies auch unter Berücksichtigung, dass eventuell der Standort Seebachtel entfällt.

Zu den geplanten Standorten nehmen wir wie folgt Stellung. Die Petition der Korporation Blickensdorf und damit die Vor- und Nachteile des Standorts Seebachtel wurde von uns am 16. Dezember 02 in der alten Fraktionszusammensetzung selbstverständlich ausführlich diskutiert. Die SVP-Fraktion beschloss damals, mit Stichtscheid des Fraktionschefs, auf diesen Standort zu verzichten (wie Sie wissen, wurde diese Petition inzwischen von der RPK abgelehnt). Wir haben uns an der Fraktions-sitzung vom vergangenen Montag nochmals eingehend mit dem Standort Seebachtel auseinandergesetzt und mit einer knappen Mehrheit beschlossen, auf diesen Standort zu verzichten. Dies vor allem mit dem Argument, dass das geringe Deponievolumen von ca. 150'000 m³ in Bezug auf das Gesamte geplante Deponievolumen nicht besonders ins Gewicht fällt und die Transportwege zur Deponie Stockeri, die ebenfalls unverschmutztes nichtstandfestes Aushubmaterial aufnehmen kann, ökologisch vertretbar sind. Die SVP-Fraktion unterstützt im weiteren alle anderen von der Raumplanungskommission vorgeschlagenen Standorte. Damit wird übrigens ein Deponievolumen von ca. 3,3 Mio m³ raumplanerisch gesichert. Dies im Gegensatz zum Vorschlag der Regierung, welche ein Deponievolumen von ca. 2,15 Mio m³ vorsieht. Die heutige Situation in Bezug auf die Deponiestandorte in der Region Unter-/Oberägeri, Menzingen halten wir für unhaltbar. Es kann doch nicht sein, dass Aushubmaterial aus dieser Region durch die Städte Zug oder Baar nach Rotkreuz geführt werden muss. Wir hoffen, dass in dieser Region dringend ein weiterer geeigneter Standort gefunden wird und dieser dann in den Richtplan integriert werden kann. Übrigens: Eine Entlastung des Durchgangsverkehrs in den Städten Zug und Baar in Bezug auf den Transport von Aushubmaterial erreichen wir auch mit der geplanten Tangente Neufeld. Wir hoffen, dass die Baudirektion demnächst den Kantonsrat mit einem entsprechenden Projekt beglückt.

Alois **Gössi** hält fest, dass die SP-Fraktion für Eintreten auf diese Vorlage ist. Der Grund für den revidierten TRPA sind fehlende Lagerorte für nicht standfestes Material. Und gerade in diesem Bereich ist es schwierig, geeignete Standorte zu finden und festzulegen, um den verschiedenen Anforderungen gerecht zu werden, z.B. kurze Transportwege und Erfüllung von marktwirtschaftlichen Kriterien. Hier entsteht der grosse Zwiespalt; der Bedarf ist ausgewiesen, aber der Verkehr soll nicht durch das eigene Dorf gehen. Für nicht standfestes Material braucht es zum Teil Verbauungen, die einen Eingriff in die Landschaft mit sich bringen. Beim TRPA stellte sich für uns die Frage, welche Bedeutung und welches Gewicht die Vorschläge aus dem Mitwir-

kungsverfahren haben. Z.B. die Gemeinde Risch: Sie lehnte die drei von der Baudirektion vorgeschlagenen Standorte ab, schlug als Ersatz aber drei neue vor. Oder die Gemeinde Baar in Bezug auf den Standort Seebachtel als Deponiestandort: In der Mitwirkung äusserten sich der Gemeinderat, die Korporation Blickensdorf und weitere Organisationen, u.a. auch die SP Baar, einhellig negativ zu diesem vorgeschlagenen Standort. Trotz diesen einheitlichen negativen Stellungnahmen wurde der Standort Seebachtel im TRPA behalten. Die SP-Fraktion kann sich mit den vorgeschlagenen Standorten der RPK einverstanden erklären, ausser mit dem Standort Seebachtel in Baar und dem Bodenhof in Rotkreuz, wobei dies bei uns strittig war. Aus folgenden Gründen sind wir für die Streichung des Standorts Seebachtel aus dem TRPA:

- Im Einzugsgebiet der vorgesehenen Deponie befindet sich die seit 1984 genutzte Grundwasserfassung der Korporation Blickensdorf.
- 200 m südwestlich der geplanten Deponie wurde ein weiterer Trinkwassergewinnungsstandort gefunden. Die laufenden Pumpversuche zeigen positive Resultate.
- Das Sampflitäläli ist sowohl für Baar wie auch für Steinhausen ein wichtiges Naherholungsgebiet.
- 1991 wurde im gemeindlichen TRP Siedlung und Landschaft zwei Naturschutzgebiete ausgeschieden, wobei das eine ganz innerhalb des neuen Deponie-Perimeters liegt und das andere davon tangiert wird.
- Die geplante Deponie eignet sich nicht für das Auffüllen mit nicht standfestem Material wie Seekreide, da für die Sicherung grössere bauliche Massnahmen wie Mauern etc. getroffen werden müssten.
- Alle 16 Baarer Kantonsräte, also von der SVP bis zur SGA, lehnen diesen Standort ab, wobei aus taktischen Gründen sicher einige für einen Eventualantrag stimmen werden, dass der Seebachtel als Zwischenergebnis festgesetzt werden soll.

In der Detailberatung wird die SP-Fraktion die Streichung vom Standort Seebachtel beantragen, resp. einen schon verlangten Streichungsantrag unterstützen. Als Ersatz sehen wir den Chrüzhügel. Abklärungen haben ergeben, dass dieser Standort oberhalb Sihlbrugg in naher Zukunft nicht standfestes Material aufnehmen könnte, da der Kiesabbau bald erschöpft ist. Das Deponievolumen würde bei ca. 400'000 m³ liegen, also fast dreimal so viel, wie der Seebachtel aufnehmen könnte. Dies ist in unseren Augen eine sinnvolle Alternative.

Anna **Lustenberger-Seitz** möchte vor dem Eintretensvotum der AF sagen, dass sie damals die Motion von Karl Rust auch unterschrieben hat. Die ökologischen und gesundheitlichen Gründe, die er auch heute vorgebracht hat, haben damals bei ihr gewirkt. In der Zwischenzeit gibt es aber auch andere Argumente, die dafür sprechen, dass man diesen TRPA in Frage stellen kann – vor allem die Deponienotstände – und diese sind für die Votantin jetzt wichtiger. Deshalb unterstützt sie das folgende Votum sehr, das noch alt Kantonsrat Andreas Bossard geschrieben hat.

Der Plan für Abfallanlagen stammt aus dem Jahre 1997 und ist daher noch relativ jung. Es ist für unsre Fraktion kaum nachvollziehbar, dass in diesen wenigen Jahren die bisherige Abfall- und Deponieplanung so falsch war. Fusste doch die bisherige Planung auch auf Zahlen und Ermittlungen der beteiligten Firmen. Es kann nicht sein, dass aus wirtschaftlichen Gründen oder aus Gründen einer Konkurrenzsituation unter den Unternehmen der Staat nun plötzlich eingreifen soll. Grosse Teile des im

Kanton Zug deponierten Materials werden von Zuger Unternehmern aus andern Kantonen hergefahren, also importiert). Es werden anscheinend 300'000 m³ importiert und 200'000 m³ exportiert. Es kommt also immer noch viel mehr von anderen Kantonen zu uns herein, als das hinaus geht. Grundsätzlich möchten wir Folgendes festhalten: Bei neuen Abfallanlagen sollten möglichst keine neuen Landschaftsräume benutzt werden. Neue Infrastrukturanlagen sollten gebündelt werden, eine Erschliessung sollte bereits vorhanden sein. Laut Umweltschutzgesetz dürfen bei den Abfallanlagen keine Überkapazitäten geschaffen werden. Das Umweltschutzgesetz legt verbindlich fest, dass der Bedarf nachgewiesen sein muss. Der uns vorgelegte TRP geht aber weit darüber hinaus, indem Deponieräume auf Vorrat geplant werden. Die Kiesgruben können noch für Jahrzehnte Material aus Baustellen aufnehmen. Und der Regierungsrat hat bereits wieder weitere Abbauwilligungen erteilt. Der Kiesabbau hinterlässt Löcher in unserer Landschaft und die müssen wieder aufgefüllt werden. Für die Ablagerung von Standfestem Material müssen wir also keine zusätzlichen Deponien erstellen. Zudem können Kiesgruben auch einen Teil des nicht standfesten Materials aufnehmen, nämlich bis zu 20 %.

Tatsache ist, dass vorübergehende Probleme mit vernässtem Aushubmaterial auftauchen. Wir fragen uns aber: Warum muss bei jeder Witterung, auch im stärksten Regen Aushub gemacht werden? Warum nehmen Bauunternehmen auf die Wettersituation keine Rücksicht mehr? Warum müssen immer mehr Bauten mit zwei oder noch mehr Untergeschossen erstellt werden? Man stösst dann unweigerlich auf Seekreide, also auf nicht standfestes Material. Es ist mit technischen Massnahmen möglich, solch vernässtes Material zu pressen und zu verdichten und so austrocknen zu lassen. Es gibt bereits Firmen, welche schlammartigen Aushub pressen. Dieses Verfahren eignet sich auch für Seekreide. Warum könnte nicht auch eine Zuger Firma dieses Verfahren anwenden? Dieses Pressen ist zwar teurer, jedoch ökologischer als in weit entfernte ausserkantonale Deponie zufahren oder in unserem Kanton unberührte Landschaften für Deponien zu zerstören. Die Baubranche muss halt den Willen aufbringen, der Natur den Vorrang vor dem Geld zu geben.

Die AF ist zwar für Eintreten, wir werden aber einige Streichungsanträge stellen. Ablehnen werden wir folgende Standplätze: Hostettblätz Oberägeri, Seebachtel Baar, Rüti Cham/Hünenberg, Bodenhof, Langfeld und Stockeri in Risch. Erfreut stellen wir fest, dass die Standorte Dürrbach und Reusshaldenweid aus dem TRP gestrichen wurden. Beide Standorte wären aus landschaftlicher Sicht äusserst bedenklich gewesen. Ebenfalls freut uns, dass der Umschlags- und Aufbereitungsplatz Sydenfaden (Morgarten/Oberägeri) aus dem Teilrichtplan gestrichen wurde. Diese landschaftliche Todsünde inmitten des Naturschutzgebiets Rieter am Ägerisee sollte nun endlich wieder begrünt und der umliegenden Natur angepasst werden. Anna Lustenberger-Seitz kommt nochmals auf die erwähnten Aufforderungen zurück, vorerst endlich die leeren Löcher in den Kiesgruben zu füllen und für das vernässte Material das technisch machbare Verdichten in Betracht zu ziehen, und erst dann neue Deponiegebiete zu bewilligen. Pioniertaten sind gefordert!

Hans Peter **Schlumpf** war einer der seinerzeitigen Motionäre in Sachen Deponienotstand im Kanton Zug, die von nicht weniger als 56 Kantonsrätinnen und Kantonsräten mitunterzeichnet wurde. Darum einige Äusserungen zu diesem TRPA. – Das Anliegen der Motion betreffend Deponienotstand wurde und wird auf breiter Front geteilt. Wir haben im Kanton Zug eine Situation, dass Bauaushub, besonders nasses

oder sogenannt nicht standfestes Material, das wir in weiten Teilen unseres Kantons vorfinden, oft wochenlang nicht deponieren können. Das ist ohne Zweifel wirtschaftlich schädlich und ökologisch unsinnig.

Der Votant möchte hier auch Bezug nehmen auf das Votum von Anna Lustenberger. Ihre Argumentation, wir hätten mehr Import von Aushubmaterial als Export, ist natürlich im Fall des nicht standfesten Materials überhaupt nicht stichhaltig. Relevant ist da nicht, wie viel Import und Export wir haben, sondern es geht darum, ob wir irgendwo überhaupt nicht standfestes Material deponieren können oder nicht. Zum Import generell: Im Bau- und Planungsgesetz wurde in Sachen Deponien explizit festgehalten, dass der Einzugsradius des Materials bei Bedarf von der Regierung eingeschränkt werden kann. Zur Frage, warum man bei nassem Wetter Aushub gemacht werde, kann der Votant nur sagen: Wenn man die Planung für ein grösseres Bauvorhaben sieht, so ist da über ein bis zwei Jahre der Fortschritt auf einen halben Tag genau festgelegt. Da hat man überhaupt nicht den Spielraum, mal 14 Tage zu warten, bis das Wetter wieder trockener wird. Das nasse Material kann man theoretisch sicher trocknen. Aber das sind bis jetzt Theorien. Wenn man sich vorstellt, wie man diese Tausende von m³ Aushubmaterial in einem Ofen trocknen will, so muss man gar nicht sagen, was das kosten würde. Das ist nicht realistisch. Warum man mehrere Untergeschosse baut? Das ist letztlich eine Folge unserer Bodenpreise, dass man gerade in städtischen Gebieten zwangsläufig in den Boden hinein bauen muss, um eine Überbauung überhaupt einigermassen wirtschaftlich zu gestalten.

Zurück zum TRPA. Auf die Motion hin hat sich die Regierung wirklich endlich entschlossen dieses Problems angenommen und im Entwurf zum TRP eine Anzahl von Deponiestandorten im Berg- wie im Talgebiet aufgenommen. Wer in diesem Gewerbe tätig ist – Hans Peter Schlumpf ist es nicht – möchte sicher gerne noch einige weitere Standorte festlegen, besonders im zugerischen Berggebiet, was von den Transportwegen her durchaus geboten wäre. Partikularinteressen möchten nun bereits wieder einige Standorte aus dieser Planung herausstreichen. Denken Sie bitte daran: Eine Raumfreihaltung im Richtplan ist noch lange keine Bau- oder Betriebsbewilligung. Und woran viel zu wenig gedacht wird: Es werden natürlich nie gleichzeitig alle Standorte, die im Richtplan aufgeführt sind, gleichzeitig geöffnet. Gleichzeitig wären im Kanton Zug mit Sicherheit höchstens zwei, vielleicht drei Standorte geöffnet. Und das andere ist eben langfristige Planung und vor allem weiss man natürlich im Moment nicht, welche Standorte man überhaupt kurzfristig einrichten und eröffnen kann. Darum braucht es eben eine gewisse Auswahlmöglichkeit. Der Votant weiss z.B. dass im Nachbarkanton Zürich, der flächenmässig doch wesentlich grösser ist, im Moment nur zwei grössere Deponien gleichzeitig geöffnet sind, obwohl es auch dort noch Alternativen hat. Wenn wir nun bereits anfangen, uns von lokalen Interessen in Bann nehmen zu lassen und einzelne vorgeschlagene Standorte aus dem Richtplan zu streichen, dann müssen wir akzeptieren, dass es wohl auch gegen andere der definierten Deponiestandorte irgendwelche Partikularinteressen gäbe.

Konkret ist Hans Peter Schlumpf ein wenig erstaunt über die geschlossene Opposition aus der Gemeinde Baar gegen den Standort Seebachtel. Zehn Kantonsrätinnen und Kantonsräte aus Baar haben die Motion seinerzeit mitunterzeichnet. Nun, da es darum geht, einen möglichen Standort im Gemeindegebiet von Baar festzulegen, ist man geschlossen dagegen. Der Standort Seebachtel ist genau so seriös auf seine Eignung geprüft worden wie alle andern aufgeführten Standorte. Der Seebachtel ist

deshalb nicht ein ungeeigneter Standort und es ist auch nicht eine derart jungfräulich unberührte Landschaft. Er sagt das als Steinhauser, der dieses Gebiet fast etwas als sein Territorium betrachtet. Er kennt es sehr gut. Es ist ein Gelände, das gut erschlossen und schon heute stark durch den Werkhof eines grossen Bau- und Deponieunternehmens mit vier Buchstaben geprägt ist. Die Frage, ob der Seebachtel technisch wirklich ein prioritärer Standort sein wird, darf durchaus gestellt werden. Das Deponievolumen ist vergleichsweise klein. Die Abschottung gegen die Bach-talenstrasse hin wäre sicher relativ aufwendig. Aber das sind dann Kriterien, welche in einer späteren Phase geklärt werden müssen und nicht heute, da es darum geht, einen Standort grundsätzlich im Plan festzulegen oder nicht.

Zum vorgesehenen Standort Chrüzhügel oberhalb Sihlbrugg. Er kann durchaus ein geeigneter Standort auch für nicht standfestes Material sein. Aber diese Frage ist bis heute nicht abgeklärt worden. Der Chrüzhügel ist nicht wie die anderen Standorte evaluiert worden. Und es ist doch eine Art Schlaumeierei, wenn man nun argumentiert, man streiche den Seebachtel, dafür hätten wir den Chrüzhügel. Der Votant ist sofort bereit, den Chrüzhügel als Alternative aufzunehmen und den Seebachtel zu streichen, aber erst wenn die Abklärungen genau so seriös und im gleichen Umfang gemacht worden sind. Und noch ein kleiner Hinweis: Der Chrüzhügel liegt mindestens zu einem Drittel auf dem Gebiet der Gemeinde Neuheim und nicht nur in der Gemeinde Baar. Also müsste man doch auch noch etwas über die Gemeindegrenzen hinweg schauen. Es ist nicht einfach eine Alternative für Baar.

Wenn wir die ökonomischen und ökologischen Anliegen betreffend Deponiemöglichkeiten ernst nehmen wollen, wie das zwei Drittel der Ratsmitglieder mit ihrer Motionsunterzeichnung bekundet haben, dann dürfen wir nicht heute damit beginnen, einzelne grundsätzlich geeignete Standorte aus dem Plan zu streichen. Nur so können wir dafür sorgen, dass wir in Zukunft ein minimales Mass von Marktwirtschaft ins Deponiegeschäft hineinbringen können. Wenn wir anerkennen, dass die Bautätigkeit auch in Zukunft ein wichtiges Element volkswirtschaftlicher Tätigkeit darstellt, dann müssen wir auch die Voraussetzungen dafür schaffen, dass sauberer Bauaushub lokal und regional deponiert werden kann. Der Votant ersucht daher den Rat dringend, nun nicht einzelnen Teilinteressen zu folgen, sondern die Vorlage in der Fassung der RPK gut zu heissen.

Louis **Suter** möchte noch schnell einige Korrekturen einbringen. Zu Alois Gössi: Der Standort Seebachtel ist tatsächlich für nicht standfestes Material gedacht. Chrüzhügel ist als ehemaliges Abbaugelände von Kies in jedem Fall automatisch für die Deponierung von nicht standfestem Material geplant. Und zwar können wir davon ausgehen, dass bereits etwa in den Jahren 2004/05 mit der Deponierung von nicht standfestem Material begonnen werden kann. Das ist ein fester Bestandteil der ganzen Planung und man kann nicht sagen, man müsse schauen, dass dieser Standort auch in den Plan komme. Wir können doch nicht eine Planung machen, bei der wir sagen: Wir machen nur zwei, drei Standorte. Dann müssen wir noch für die ganze Bewilligungspraxis schauen und haben überhaupt nichts. Wir können auch nicht sagen: Wenn wir dann in zwei, drei Jahren nichts haben, nehmen wir zwei, drei neue Standorte. Das ist keine Planung. Wenn man die Richtplanung betrachtet, ist sie für eine längere Zeit gedacht, also müssen wir genügend Standorte haben. Selbstverständlich werden nicht alle Standorte am gleichen Tag eröffnet.

Zur Frage, weshalb man so tiefe Löcher baut, dass man ein Haus bauen kann. Man kann doch nicht alles unter ein Dach bringen. Einerseits will man möglichst wenig Land für die Siedlungen brauchen. Und andererseits will man dann nur oberirdisch bauen. Das geht nicht auf. Dann möchte der Votant Anna Lustenberger fragen, mit welcher Energie man die Seekreide denn trocknen solle.

EINTRETEN ist unbestritten.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass im Anhang der Vorlage Nr. 1046.3 – 11025 ein synoptischer Plan besteht. Wir gehen die einzelnen Punkte durch und bei Abänderungsvorschlägen muss man sich melden, sonst gilt stillschweigend der Antrag der RPK als beschlossen.

E 3.1.1

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** meint, die Regierung sei schon schnell, aber so schnell auch wieder nicht. Wir haben den Artikel nicht am Dienstag beschlossen, Louis Suter. Das war letztes Jahr und der CVP-Fraktionssprecher hat das KR-Drehbuch in der Woche vom 19. Dezember erhalten. Gemäss Umweltschutzgesetz ist ein Bedarfsnachweis nach § 30 Abs. 2 eine unabdingbare Bewilligungsvoraussetzung. D.h. dieser Bedarfsnachweis ist ein Muss. Dass bei gegebenem Bedarfsnachweis weitere Kriterien zu Anwendung gelangen, ist selbstverständlich. Aber die Ökologie lässt sich nicht nur auf den Aspekt Verkehr reduzieren. Ebenso wichtig sind die Aspekte Boden, Gewässer und Grundwasserschutz, Natur- und Landschaftsschutz etc.. Wenn nur die Transportwege erwähnt werden, erhält dieser Aspekt ein übermässiges Gewicht. Falls der Satz so stehen gelassen wird, ist der Klammerausdruck (z.B. kurze Transportwege) zu streichen. Die Baudirektion wird dadurch zu stark eingeschränkt. Dadurch verlieren wir die ja gerade geforderte Flexibilität. Unsere Erfahrungen haben gezeigt, dass bei ungenügendem Bedarfsnachweis Einsprachen und somit Verzögerungen vorprogrammiert sind. Auf Deutsch heisst das: Wir fallen auf die Nase, wenn wir wegen den kurzen Transportwegen zu viele Deponien bewilligen wollen. – Gutachten Schlegel: Wie bereits erwähnt, besteht für die Baudirektion Ökologie nicht nur aus Luftreinhaltung und Lärmschutz. Gleichwertig sind Themen wie Landschaft, Natur-, Gewässer- und Bodenschutz etc.. Das Gutachten Schlegel äussert sich nicht zu all diesen Themen, sondern nur einseitig über den Verkehr.

Louis **Suter** hat vom Antrag der Regierung erst am Dienstagabend erfahren. Ihm geht es um einige Aspekte bei den Ausführungen des Baudirektors. Sie wissen, wir haben eine Motion Peter Rust, die mehr Marktwirtschaft will. Und wir legen Wert darauf, dass auch der Wettbewerb, die Flexibilität spielen. Wir legen Wert darauf, dass auch bei der Tiefbauwirtschaft wieder einigermaßen gleich lange Ellen da sind. Wenn wir die Marktwirtschaft aus diesem Paragraphen hinaus nehmen, müssen wir uns bewusst sein, dass wir die Motion Peter Rust nicht abschreiben können. Also muss dann irgend etwas Neues geschehen. Dann müssen wir bei der Gesamtricht-

planung wieder neue Anträge einbringen. Der Begriff Marktwirtschaft muss aus diesem Grund drin bleiben.

Auch dem Votanten ist es klar, dass Ökologie nicht nur aus dem Transport besteht. Deshalb heisst es dort ja auch zum Beispiel. Wir haben das bewusst so hineingenommen und gesagt: Die Ökologie muss mitberücksichtigt werden und ein Aspekt, der für uns etwas im Vordergrund steht, sind eben die kurzen Wege. Der Kommissionspräsident möchte den Rat deshalb bitten, etwas, dass wir raumplanerisch besser lösen können, so zu belassen und den Anträgen der Kommission zu folgen.

Leo **Granziol** weist darauf hin, dass der Baudirektor nun alles an diesem Klammerbegriff «kurze Transportwege» aufhängt, ohne dabei zu berücksichtigen, dass es sich um ein Beispiel handelt und damit alles offen gelassen wird, was hier noch an ökologischen Kriterien mitberücksichtigt werden kann. Und schliesslich ist es dann auch noch eine Frage, wie diese Kriterien gewichtet werden. Es ist ja dann nirgends gesagt, dass die kurzen Transportwege zuoberst stehen müssen. Man kann dann auch andere ökologische Kriterien eher berücksichtigen. Die Baudirektion wird hier sicher nicht übermässig eingeschränkt. Wesentlich ist, dass es auch einen gewissen wirtschaftlichen Gedanken drin haben muss. Der Votant möchte deshalb auch das Umweltschutzgesetz weiter zitieren. Es heisst dort in § 11: «Unabhängig von den bestehenden Umweltbelastungen sind Emissionen im Rahmen der Vorsorge so weit zu begrenzen, als dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist.» Also auch im Umweltschutzgesetz haben wir das Kriterium der Wirtschaftlichkeit. Und es ist auch klar, dass der Bedarfsnachweis erst spielen wird bei der Bewilligung und nicht schon bei der Planung. Es heisst ja nicht, dass diese Deponien alle gerade eröffnet werden.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zuerst die Anträge von Regierung und RPK einander gegenübergestellt werden. Falls der Antrag der RPK obsiegt, wird er dem Eventualantrag der Regierung gegenübergestellt, den Klammersausdruck zu streichen.

- Der Rat stimmt dem Antrag der Raumplanungskommission mit 57 : 9 Stimmen zu.
- Der Rat lehnt den Eventualantrag der Regierung mit 40 : 22 Stimmen ab.

E 3.2.2

Hostettblätz

Rosemarie **Fähndrich Burger** nimmt an, dass der Einen oder dem Anderen hier im Rat nicht genau bekannt ist, wo die Deponie Hostettblätz geplant ist. Unsere ehemalige Fraktionskollegin, alt Kantonsrätin Erika Albisser-Iten hat den Standort wie folgt beschrieben. Sie hat die Votantin übrigens ganz allgemein über die Situation Hostettblätz informiert. Erica Albisser-Iten also sagt, es sei nicht verwunderlich, dass der Standort nicht bekannt sei. Denn das Gebiet ist abgelegen und unberührt. Es führt

ein sehr schmales, kurvenreiches Strässchen, welches unter anderem mitten durch ein Gehöft führt, dorthin. Die Strasse ist so schmal, dass ein Einbahnregime für die Lastwagen nötig ist. Die Erschliessung ist also nur unter erschwerten Bedingungen möglich. Das betroffene Gehöft besitzt eine eigene Wasserquelle, deren Installation durch die Bauernfamilie selbst finanziert wurde. Es ist nicht auszuschliessen, dass diese Quelle durch Grundwasser aus dem Gebiet der geplanten Deponie gespiesen wird. Eine Verschmutzung der Quelle durch die Deponie kann daher nicht ausgeschlossen werden. Zudem wird bei starkem Regen ein Wasser/Erde-Gemisch den Hang hinunter in dieses Gehöft geschwemmt. Was alles wird wohl rutschen, wenn besagte Deponie in Betrieb sein wird? Ausserdem bleibt zu sagen, dass die vorgesehene Deponie nicht bewirtschaftet würde. Es kann also wer will unbeaufsichtigt Aushubmaterial deponieren. Zu welchen Ergebnissen dies führt, zeigt eine ehemalige unkontrollierte Deponie, welche hinter dem Raten im Wyssenbach betrieben wurde. Die damalige alte Kiesgrube wurde unsachgemäss, weil unkontrolliert, aufgefüllt, mit dem Ergebnis, dass das Gebiet nun rutscht. Dieser Fall könnte auch beim geplanten Hostettblätz eintreten.

Zudem ist eine Deponie in Alosen nicht rentabel, da im Ägerital zu wenig Aushubmaterial anfällt. Der Markt hat seine eigenen Gesetze und spielt hier nicht, denn die Bauunternehmen lassen sich bestimmt keine Vorschriften machen, wohin sie den Aushub transportieren dürfen. Die grossen Zuger Bauunternehmen betreiben ihre eigenen Deponien und beliefern natürlich in erster Linie diese. Es wird demzufolge genau gleich in der Weltgeschichte herum gefahren wie eh und je. Von Umweltverträglichkeit keine Spur. In der Vorlage wird betont, dass der Kanton Zug für längere Zeit über genügend Platz zur Deponierung von Inertstoffen verfügt. Und explizit wird erwähnt, dass für den Aushub von unverschmutztem Material grundsätzlich die Kiesgruben zur Verfügung stünden. Die Kiesgruben sind mit Zufahrtswegen für Lastwagen erschlossen. Sie verfügen über die nötige Infrastruktur und können die zugeführte Ware kontrollieren. Die Kiesgruben sind am Besten geeignet, Deponiematerial aufzunehmen und damit können schnellstmöglich die aus der Vogelperspektive sehr gut sichtbaren hässlichen Kiesgruben-Krater zum Verschwinden gebracht werden. Die Votantin beantragt im Namen der AF, den Standort Hostettblätz aus dem Teilrichtplan zu streichen.

Louis **Suter** möchte als erstes darauf aufmerksam machen, dass das kein neuer Standort ist. Er war bereits im alten Teilrichtplan enthalten. Was sich ändert ist, dass man diesen Standort etwas vergrössern möchte. Wir diskutieren hier nur die Vergrösserung und nicht einen neuen Standort. Der Kommissionspräsident möchte auch darauf hinweisen, dass das im Ägerital der einzige Standort ist. Und wir haben gleich vorhin kurze Wege beschlossen. Also müssen wir uns jetzt auch danach richten. Das AFU selbst hat gesagt, dass sich das sehr gut in die Landschaft einprägen lässt, auch mit der Vergrösserung. Wenn wir Einbahnverkehr haben, ist das sehr gut, weil die Bauwirtschaft auf die Landschaft Rücksicht nimmt. Das ist logisch. Der Votant möchte nochmals betonen, dass alles in ein Konzept eingebaut ist. Auch die Kiesabbaugebiete sind im Konzept. Wir haben ein Gesetz über die Renaturierung. Er ist immer wieder erstaunt, wenn er hört, man solle nichts Neues machen, wir hätten ja die Kiesabbauplätze. Diese müssen aber zuerst leer sein, bevor man sie wieder renaturieren und auffüllen kann. Bitte lassen Sie also diesen Platz gemäss dem alten TRP und diese Erweiterung um 150'000 m³ auf 350'000 m³. Vorher haben die glei-

chen Personen gesagt, sie wollen eher weniger Deponien. Wenn wir hier eine Erweiterung machen, brauchen wir ja weniger.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** möchte nicht wiederholen, was Louis Suter gesagt hat, er stimmt ihm vollständig zu. Nur eins: Die Crux mit den Kiesgruben. Wir können in Gottes Namen nicht Kies abbauen und gleichzeitig auffüllen. Irgendwann sind die Kiesgruben fertig und in zehn oder zwanzig Jahren haben wir genug Platz. Aber jetzt haben wir nicht genug und einen Engpass. Und wir können nicht rein- und rausfahren zur gleichen Zeit. Das sollte logisch sein.

→ Der Antrag der Alternativen Fraktion wird mit 57 : 6 Stimmen abgelehnt.

Seebachtel

Alois **Gössli** hält wie bereits angekündigt fest, dass die SP-Fraktion die Streichung des Standorts Seebachtel beantragt. Die wichtigsten Argumente dazu haben wir bereits vorgebracht.

Beat **Villiger** möchte es auch kurz machen. Es wurde heute verschiedentlich kritisiert, dass die Baarer Geschlossenheit hier zum Tragen kommt. Er kann versichern, dass keine IG gegründet wird, schon gar nicht eine ideologische. Wir verkennen auch nicht die derzeitige Problematik im Deponiewesen, betreiben auch keine St. Florians-Politik. Aber es geht um einige wichtige Kriterien: Die Sicherung des Grundwassers und der Trinkwasserfassung beim Seebachtel, die Erhaltung eines viel beachteten und besuchten Naherholungsgebiets, die Erhaltung eines Zeugen aus der Eiszeit und vor allem darum, dass wir im Sinne einer Option aufzeigen wollten, dass der Chrüzhügel als Alternative besser zu prüfen ist. Es ist schon etwas enttäuschend, wenn die RPK in ihrem Bericht überhaupt nicht auf dieses Argument eingeht, auch nicht auf die Argumente der Petition, insofern sie hier kein Killerkriterium sieht und sagt, das Grundwasser etc. sei geprüft worden. Wir möchten nämlich die aufgezeigte Option Chrüzhügel als Nassdeponie favorisieren. Hier gibt es zugegebenermassen noch Problempunkte, die vorher zu bereinigen sind. Es ist aber eine erste Chance, ein solche bereits in der richtigen Zone liegendes Areal, dieses künstliche Loch wieder aufzufüllen und zu rekultivieren. Es gibt zu dieser Baarer Optik auch Fachleute, die das Gleiche sagen. Vielleicht kann der Baudirektor mehr sagen dazu. Aber anscheinend ist man auf Grund der Opposition etwas erwacht und führt bezüglich Chrüzhügel auch entsprechende Gespräche. Der Votant möchte den Rat bitten, der Streichung des Seebachtels zuzustimmen und stellt deshalb den folgenden Antrag:

1. Der Seebachtel in Baar sei aus dem Teilrichtplan Abfallanlagen zu streichen.
2. Eventualantrag: Sollte einer Streichung nicht zugestimmt werden, sei der Seebachtel als Zwischenergebnis in die Planung aufzunehmen und es sei der Regierungsrat zu beauftragen, alles zu unternehmen, um den Chrüzhügel als Nassdeponie benutzen zu können. Über die definitive Streichung oder Aufnahme des

Seebachtels sei dem Kantonsrat zu einem späteren Zeitpunkt Bericht und Antrag zu stellen.

Die CVP-Fraktion hat diesem Eventualantrag ganz knapp zugestimmt.

Josef **Zeberg** weist darauf hin, dass oberhalb Blickensdorf ein sehr schönes Naherholungsgebiet liegt, das seinesgleichen sucht. Eine intakte Landschaft mit Wald und Trockenwiesen, die im Kanton kaum mehr vorkommen. Das Sampflitäläli ist eine Schmelzwasserrinne, welche ein eindrückliches Zeugnis für die Gletschertätigkeit darstellt. Gerade diese Sehenswürdigkeit wird von unserem Gemeinderat gerne den Gästen von Baar gezeigt. Dass sich Grundwasserfassungen der Korporation Blickensdorf im Einzugsgebiet befinden, sei nur am Rande erwähnt. Weitere Grundwasserfassungen sind geplant, die Filterbrunnen wurden im letzten Winter gebaut, die Pumpversuche sind sehr positiv. Bereits mit den Grundwasserfassungen würde jeder normal denkenden, sich mit Wasser befassenden Person klar sein, dass hier auf keinen Fall etwas verändert werden kann und darf. Leider wurde nur ans Geld gedacht und dabei vieles übersehen. Einzigartiges Wandergebiet von Blickensdorf bis zum schönen Steinhausen, alles weg vom Verkehr, Landgliederungen, wie man sie kaum mehr sieht. Gerade wegen dem schönen Blick im Seebachtel musste ein Schafbauer eine kleine Scheune abbrechen, weil diese nicht in die Landschaft passe. Und genau dort am Eingang ins Seebachtel müsste nach Theorie, wenn dem Ganzen zugestimmt würde, ein Betondamm von ca. 20 bis 25 Meter Höhe westwärts und ein Damm von ca. 10 Meter Richtung Bachtalenstrasse erstellt werden, um die ganze Masse einigermassen hineinschütten zu können. Als Schüttmaterial ist nicht standfestes Aushubmaterial vorgesehen, sondern Seekreide, ca. 150'000 m³, Material, das sehr labil ist, sich nicht festigt. Bei solchen Regenwochen wie in letzter Zeit könnte sich der Votant vorstellen, dass wir eher einen Drecksee hätten als eine Deponie. Die Frage ist sicher erlaubt: Wie sicher wäre ein solcher Damm, etwa wie in Gondo?

Wir Baarer Kantonsräte sind bei diesem Geschäft – wohl zum ersten Mal – gleicher Meinung. In diesem Gebiet darf keine Deponie entstehen. Wir möchten nicht den schwarzen Peter an andere Gemeinden weitergeben, sondern wir machten Vorschläge in unserer Region, in Sihlbrugg, das weit besser geeignet ist als der Seebachtel, ganz einfach weil die jetzige Kiesausbeutung im Bereich Chrüzhügel bald erschöpft ist und zu einer Nassdeponie gemacht werden kann. Die ganze Deponie Chrüzhügel brauchte keine Stützmauern und hätte zusätzlich noch den Vorteil, dass drei Mal mehr Material deponiert werden könnte. Selbst Adrian Risi könnte sich diese Variante durchaus gut vorstellen. Die Infrastruktur im Chrüzhügel ist vorhanden, die nötige Sicherheit auch. Wir Baarer haben uns immer kooperativ gezeigt, wir haben jahrzehntelang den ganzen häuslichen Abfall des ganzen Kantons im Baarburgrank deponiert, aber im Seebachtel eine Deponie zu erstellen, da können wir nicht mitmachen. – Im Namen aller Kantonsräte von Baar, dem Gemeinderat, der Korporation Blickensdorf und von Pro Natura, und nicht zu vergessen der ca. 2000 Personen, welche die Petition unterschrieben haben, bittet der Votant den Rat, auf den Seebachtel zu verzichten.

Beni **Langenegger** meint, die meisten Gründe gegen die Aufnahme der Deponie Seebachtel in den TRPA seien bereits genannt worden. Persönlich möchte er jedoch nochmals darauf hinweisen, dass Baar eine wichtige Zentrumsfunktion ausübt. Denn Industrie, Gewerbe und Dienstleistungsbetriebe verursachen in der Stadt Baar ein hohes Verkehrsaufkommen. Zudem hat Baar auch noch den grössten Teil des Durchgangsverkehrs aus dem Berggebiet zu bewältigen. Eine Deponie wie der Seebachtel würde die Stadt Baar noch mit zusätzlichem Verkehr belasten. Es ist für den Kanton Zug nicht zu verkennen, dass wir einen Deponienotstand für Nassaushub haben. Daher ist es wichtig, dass Alternativen für Nassdeponien weiter verfolgt werden. Dabei soll vor allem grosser Wert auf verschiedene Standorte im Kanton gelegt werden, welche die Dörfer verkehrstechnisch nicht zusätzlich belasten, sondern gut am ländlichen Verkehrsnetz erschlossen sind, wie z.B. der Chrüzhügel in Sihlbrugg, der ja auch in der Gemeinde Baar liegt. Daher fordert der Votant den Rat auf, den Deponiestandort Seebachtel nicht in den TRPA aufzunehmen.

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass sich die AF klar hinter das Begehren der Baarer Bevölkerung stellt. Daher stellen wir ebenfalls den Antrag, den geplanten Standort Seebachtel aus dem TRP zu streichen. Wir bedauern es, dass die Raumplanungskommission nicht auf die Bitte der Baarerinnen und Baarer eingeht. Viele wichtige Gründe sind erwähnt worden, sie stehen auch in der Petition. Die Votantin möchte einen Punkt hervorheben. Wir verstehen nicht, dass die Baudirektor diesen Standort in den Richtplan aufnehmen will, obwohl sie weiss, dass dort noch zwei der wenigen Trockenwiesen in unserem Kanton vorhanden sind. Der Kanton Zug weist keine Trockenwiesen von nationaler Bedeutung aus, im Gegensatz zu vielen anderen Kantonen. Trockenwiesen sind für das Fortbestehen von Flora und Fauna genau so wichtig wie Hoch- und Flachmoore. Gemäss kantonaler Richtplan möchte ja der Kanton für Naturschutzgebiete von nationaler Bedeutung zuständig werden, und die beiden Trockenwiesen im Seebachtel erfüllen Kriterien, dass sie Naturschutzgebiete von nationaler Bedeutung werden könnten. Daher die Frage an den Baudirektor: Sind denn hier keine Bestrebungen im Gang, dass auch Trockenwiesen aufgenommen werden könnten? Zudem möchte der Kanton, auch gemäss kantonalem Richtplan, Naturobjekte erhalten und pflegen, wenn es sich um prägende Elemente der Landschaft handelt. Wir wissen ja, dass eine eindrückliche Gletschertätigkeit für die Entstehung dieses Tälis verantwortlich war, in diesem Sinne ist dies sicher ein prägendes Element in einer Landschaft, welches geschützt werden muss. Die Votantin bittet deshalb den Rat, den Streichungsantrag zu unterstützen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** weist darauf hin, dass sein Kollege Peter soeben gesagt hat, er habe auch zwei Trockenwiesen gehabt und es gäbe noch Hunderte davon in Zug. – Der grosse Vorteil von Seebachtel ist, dass man 150'000 m³ nicht standfestes Material ablagern kann. Und der Votant kann dem Rat versichern, dass spätestens bei der Renaturierung die Betonmauern verschwinden oder überdeckt werden müssen. Was geschieht, wenn der Chrüzhügel in zehn Jahren bereits voll ist? Wohin geht dann Baar mit seinem nicht standfesten Material? Der grösste Teil, der im Chrüzhügel abgelagert wird, ist – topographisch bedingt – standfestes Material. Dementsprechend ist diese Kiesgrube voll. Die Quelle beim Seebachtel ist nach heutigen Kenntnissen nicht gefährdet. Sollte dies der Fall sein, würde die Seebach-

tel-Deponie niemals bewilligt. Der Baudirektor konnte die Raumplanungskommission davon überzeugen, dass Wasser nicht hinauffliesst. Er hofft, jetzt auch den Kantonsrat zu überzeugen, dass Wasser von selbst noch immer nicht hinauffliesst. Vororientierung, Zwischenergebnis, Festsetzung: Was heisst das? Vororientierung heisst überlegen. Zwischenergebnis heisst, raumplanerisch noch nicht definitiv abgeklärt. Beispiel Sijental; wo kommt der Alptransit hin? Wenn wir das genau wissen, können wir zusammen mit dem Loch, das wir sowieso buddeln müssen, auch gleich die Deponie machen. Und vorher kommt Sijental nicht. Dort war Hans-Beat Uttinger auch mit den Grundeigentümern draussen und sie haben gesagt, sie wollen keine Deponie. Sijental kommt also nur im Zusammenhang mit dem Alptransit. Was heisst Festsetzung? Es heisst, raumplanerisch abgestimmt plus kein Ausschlusskriterium. Seebachtel als Zwischenergebnis macht keinen Sinn. Wenn wir es nämlich jetzt nicht festsetzen, müssen wir zuerst wieder den TRP ändern und landen somit wieder vor dem Kantonsrat. Somit wird die Verwaltung träge gegenüber der Behebung des Notstands.

Josef **Zeberg** möchte dem Regierungsrat entgegen, dass Wasser sicher nach unten läuft. Unten sind die Quellen und wenn wir oben Dreck einfüllen, haben wir das Quellwasser verschmutzt. Das ist sehr einfach und sollte auch ein Regierungsrat kapieren.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zuerst die beiden Hauptanträge einander gegenübergestellt werden, gemäss Regierung und RPK den Seebachtel zu belassen oder ihn gemäss verschiedenen Anträgen zu streichen. Je nach Ergebnis wird dann noch über den Eventualantrag von Beat Villiger abgestimmt. – Mit dieser Abstimmung wird auch die Petition von 2270 Personen aus Baar erledigt.

→ Der Rat stimmt dem Streichungsantrag mit 36 : 25 Stimmen zu.

Die Beratung wird hier abgebrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.



PROTOKOLL DES KANTONSRATES

3. SITZUNG: DONNERSTAG, 30. JANUAR 2003 (NACHMITTAGSITZUNG) 14 – 17 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsident Peter Rust, Walchwil
PROTOKOLL Guido Stefani

33 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 74 Mitgliedern.

Abwesend sind: Rudolf Balsiger, Othmar Birri und Martin Stuber, alle Zug; Gerhard Pfister, Oberägeri; Arthur Walker, Unterägeri; Konrad Studerus, Menzingen.

34 MOTION DER ALTERNATIVEN FRAKTION BETREFFEND STANDESINITIATIVE FÜR SICHERE ÖLTRANSPORTE AUF DEN WELTMEEREN

Die **Alternative Fraktion** hat am 17. Dezember 2002 folgende Motion eingereicht:

«Der Kanton Zug reicht beim Bund eine Standesinitiative ein mit folgendem Wortlaut:

1. Der Bund schafft ein Gesetz, welches vorschreibt, dass in der Schweiz kein Erdöl in den Verkauf gelangen darf, welches mit Schiffen transportiert wurde, welche strenge Sicherheitsnormen nach internationalen Standards nicht erfüllen.
2. Der Bund schafft ein Gesetz, das den Handel in der Schweiz und von der Schweiz aus mit Erdöl verbietet, welches mit Schiffen transportiert wurde, die strenge Sicherheitsnormen nach internationalen Standards nicht erfüllen.»

Die Begründung der Motion ist in der Vorlage Nr. 1080.1 – 11059 vom 17. Dezember 2003 enthalten.

Felix **Häcki** beantragt, die Motion nicht zu überweisen. Joe Lang hat einmal gesagt, man solle alle Motionen überweisen, ausser wenn man eine Rakete auf den Mond schießen will. Diese Motion kommt von hinter dem Mond. Die Regierung hat genügend andere Arbeit zu tun, als so eine unsinnige Standesinitiative zu entwerfen.

Käty **Hofer** weist darauf hin, dass in den letzten Jahren wirklich die Usanz herrschte, Motionen zu überweisen. Und diese Motion kommt keineswegs von hinter dem Mond, sie kommt von Galizien. Und die Votantin möchte den Rat ganz herzlich bitten, die Motion wenigstens zu überweisen, um die Meinung der Regierung einzuholen.

Hans Peter **Schlumpf** will keine materielle Diskussion zum Ölgeschäft lostreten. Die FDP-Fraktion pflegt eine liberale Haltung zur Überweisung von parlamentarischen Vorstössen. Wir stehen zu dieser Haltung, auch im Fall der vorliegenden Motion. Und der Votant nimmt gleich die andere auch noch dazu, jene betreffend Solidarität mit den galizischen Opfern. Wir werden der Überweisung zustimmen. Wir tun dies im Falle dieser Motionen allerdings mit sehr grosser Reservation. Die Wichtigkeit und Brisanz der Thematik Öltransporte und Umweltrisiken ist anzuerkennen. Gleichwohl ist der vorgeschlagene Weg weder sinnvoll noch praktikabel. Die FDP-Fraktion distanziert sich ebenfalls von der tendenziösen Sachverhaltsdarstellung im Falle der Motion betreffend Solidarität mit den galizischen Opfern, die unter keiner Rechtsnorm haltbar ist. Wir sind dezidiert der Meinung, dass das Vorgehen von linken Kreisen hier letztlich der Sache und den Opfern einen veritablen Bärendienst erweist. – Die FDP-Fraktion stimmt gemäss ihrer Grundhaltung trotz erheblicher materieller Bedenken der Überweisung der beiden Motionen zu.

Hans **Durrer** weist darauf hin, dass die Alternativen mit dieser Standesinitiative versuchen, in der Schweiz Recht zu setzen, in der Meinung, man könne dieses Recht im Ausland bei den Heimathäfen der Tanker durchsetzen. Das ist schlicht und einfach Unsinn. Auch er möchte der Regierung diese Arbeit ersparen. Nicht überweisen!

Josef **Lang** möchte zuerst etwas richtig stellen. Die zweite Motion, die Hans Peter Schlumpf verdienterweise zur Überweisung empfohlen hat, ist bereits an der Dezember-Sitzung nicht überwiesen worden.

Kurz zum Argument von Hans Durrer. Wenn er die Neue Zürcher Zeitung genau lesen würde, hätte er sein Argument nicht vorgebracht. Die Schweiz ist in allen internationalen Meeresgremien vertreten. Das mag erstaunlich sein. Aber die Schweiz ist Partner in diesen Gremien, wie wenn sie selber Meeresanstösser wäre. Der NZZ-Journalist, der das geschrieben hat, Roland Schenkel, ist ein ausgewiesener Meeresspezialist. Er schreibt jetzt auch ein Buch über das Meer und wir Schweizerinnen und Schweizer.

→ Der Rat beschliesst mit 35 : 32 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

35 MOTION VON ERICA ALBISSER-ITEN BETREFFEND GESETZ ÜBER DIE SOZIALHILFE IM KANTON ZUG (SOZIALHILFEGESETZ)

Erica **Albisser-Iten**, Oberägeri, sowie 16 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 19. Dezember 2002 folgende Motion eingereicht:

«Wir stellen den Antrag auf Ergänzung des Sozialhilfegesetzes, Abschnitt „Förderungsshilfe“, § 38 „Betriebsbeiträge an ausserkantonale Institutionen“. Dieser Paragraph lautet aktuell wie folgt: „Der Regierungsrat kann an ausserkantonale Institutionen der Sozialhilfe mit privater oder öffentlicher Trägerschaft Betriebsbeiträge leisten, soweit im Kanton keine entsprechenden Dienste angeboten werden.“

Wir stellen den Antrag auf folgende Ergänzung:

Der Regierungsrat richtet jährlich einen angemessenen Sockelbeitrag an das Frauenhaus Luzern aus.»

Die Begründung der Motion ist in der Vorlage Nr. 1079.1 – 11058 vom 19. Dezember 2002 enthalten.

Andrea **Hodel** meint, es sei nicht klug, nach dem Votum von Hans Peter Schlumpf nach vorne zu treten und im Namen der FDP einen Nichtüberweisungsantrag zu stellen. Die Votantin ist dem Rat auch nicht böse, wenn er überweist. Sie muss einfach sagen, dass wir vor kurzem darüber abgestimmt haben, dass wir den Beitrag nicht sprechen. Sie persönlich war damals mit einigen anderen aus der FDP-Fraktion wohl dafür. Aber trotzdem: Man kann nicht zwei, drei Monate später den gleichen Auftrag wieder ans Parlament geben. Weshalb stimmen wir denn überhaupt im Kantonsrat darüber ab? Das Zweite: Eine solche Bestimmung mit diesem Detaillierungsgrad gehört nicht in ein Gesetz. Es ist eine generellabstrakte Norm, bei der nicht definiert wird, welcher Verein jedes Jahr welchen Beitrag wieder erhält. Deshalb würde Andrea Hodel, falls die Motion überwiesen wird, zumindest die Regierung auffordern, hier skeptisch an die Arbeit zu gehen.

→ Der Rat beschliesst mit 44 : 19 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

36 MOTION DER SVP-FRAKTION BETREFFEND STANDESINITIATIVE BANKKUNDENGEHEIMNIS

Die **SVP-Fraktion** hat am 13. Januar 2003 folgende Motion eingereicht:

«Der Regierungsrat wird aufgefordert, bei den eidgenössischen Räten eine Standesinitiative mit folgendem Wortlaut einzureichen:

Die Bundesverfassung sei wie folgt zu ergänzen:

Statt:

Art. 13 Abs. 1: Jede Person hat Anspruch auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung sowie ihres Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs.

Neu:

Art. 13 Ab. 1: Jeder Person hat Anspruch auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung sowie ihres Brief-, Post- und Fernmelde- *und Bankverkehrs*.

Und statt:

Art 13. Abs. 2: Jede Person hat Anspruch auf Schutz vor Missbrauch ihrer persönlichen Daten.

Neu:

Art 13. Abs. 2: Jede Person hat Anspruch auf Schutz vor Missbrauch ihrer persönlichen Daten. *Dies schliesst die finanziellen Daten ein.»*

Josef **Lang**: Wer jetzt meint, wir Alternativen seien Kindsköpfe, muss er enttäuschen. Wir sind mit dieser Motion absolut nicht einverstanden. Aber als kleine, liberale Minderheit in diesem Rat werden wir in liberaler Tradition dieses Rats – die offensichtlich jetzt gebrochen werden soll, was sehr schwerwiegend ist – der Überweisung dieser unliberalen Motion zustimmen.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

37 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND TEILRICHTPLAN ABFALLANLAGEN

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1046.1/.2 – 10964/65) und der Raumplanungskommission (Nr. 1046.3 – 11025 und Nr. 1046.4 – 11063).

Fortsetzung der Debatte von der Vormittagssitzung (siehe Ziff. 32).

E 3.2.2

Rüti

Berty **Zeiter** beantragt im Namen der AF und der Umweltverbände, auf die Anlage Rüti in Cham/Hünenberg zu verzichten. Sie möchte zwei Gründe anführen. Einmal ist die Deponie für standfestes Material vorgesehen. Dieses kann gut in Kiesgruben gelagert werden und dafür gibt es, wie schon Vorredner(-innen) bestätigt haben, im Kanton Zug genügend Kapazitäten. Der zweite Grund liegt in der Waldrodung, die dafür notwendig ist. Es ist uns bewusst, dass der Wald laut Bundesgesetz anderswo wieder aufgeforstet werden muss. Das ist jedoch ein Vorgang, der über Generatio-

nen dauert. Darum lohnt es sich auf jeden Fall, dem Wald Sorge zu tragen. Konkret ist der betreffende Waldstandort ein ideal gelegener, der die Landschaftsräume entlang der Autobahn natürlich vernetzt.

Kommissionspräsident Louis **Suter** möchte den Rat bitten, diesem Antrag nicht zuzustimmen, und zwar aus folgenden Gründen. Es handelt sich um eine Inertstoff-Deponie, welche bereits im alten Richtplan war. Und es handelt sich hier auch um eine Erweiterung. Das macht auch Sinn. Denn wir wissen alle: Diese Deponie entsteht entlang der Autobahn. Diese wird so oder so auf sechs Spuren erweitert. Zusätzlich kommt der Autobahn entlang noch die Kantonsstrasse vom Schlatt Richtung Lindenham, d.h. das ganze Gebiet wird so oder so bearbeitet. Man muss hier so oder so auffüllen. Zum Argument Wald: Wir wissen alle ganz genau, unabhängig davon, ob wir hier eine Deponie machen oder nicht, wird dieser Wald durch den Strassenbau tangiert. Und es macht wohl Sinn, dort Deponien zu machen, wo man tatsächlich die Landschaft praktisch nicht tangieren muss. Und genau dies ist hier der Fall. Man kann im Nachbau diesen Wald ohne Weiteres wunderschön in die Landschaft einpassen. Der Kommissionspräsident bittet den Rat, gute Standorte wirklich drin zu lassen und er möchte sich nicht x mal wiederholen. Selbstverständlich wird überall, wo Kies abgebaut wird, wieder aufgefüllt und renaturiert. Bringen Sie doch nicht jedes Mal das gleiche Argument.

→ Der Antrag der Alternativen Fraktion wird mit 59 : 7 Stimmen abgelehnt.

Tanklager Risch

Lilian **Hurschler** beantragt im Namen der AF, dem Standort Tanklager Risch nur dann zuzustimmen, wenn er in Zusammenhang mit der Ostumfahrung realisiert würde. Denn nur so kann eine direkte Zufahrt zur Deponie gewährleistet werden.

Der **Vorsitzende** erkundigt sich, ob das ein Streichungsantrag sei. Lilian **Hurschler** bejaht das.

→ Der Antrag der Alternativen Fraktion wird mit 62 : 5 Stimmen abgelehnt.

Bodenhof

Lilian **Hurschler** beantragt im Namen des Gemeinderats, der Umwelt- und der Baukommission der Gemeinde Risch sowie der AF, auf den Standort Bodenhof zu verzichten. Und zwar aus folgendem Grund: Der Standort Bodenhof, vormals Auleten, ist mit seiner Nähe zum Erholungsgebiet Sijentalwald und zu den Wohnsiedlungen denkbar ungünstig gewählt. Ebenfalls sehr ungünstig wäre die Zufahrt für den Lastwagenverkehr, der sich auf die Bewohnerinnen der Wohngebiete sehr nachteilig auswirken würde. Im Bericht der Raumplanungskommission steht je geschrieben:

«Dieser Standort befindet sich in der Nähe des Siedlungsgebiets, was von den Immissionen her ein Nachteil ist.»

Jacques-Armand **Clerc** stellt einen Antrag, der in die gleiche Richtung geht. Der Bodenhof ist tatsächlich angrenzend an unsere grüne Lunge, d.h. den Sijentalwald, worin sich auch Vita-Parcours, Tennisplätze, Badanstalt usw. befinden. Daher ist die Meinung der Gemeinde und aller Kommissionen, die damit zu tun haben (ausser der KR-Kommission), dass der Bodenhof gestrichen werden sollte. Wenn er schon hier vorne ist, möchte der Votant noch einige Worte an Anna Lustenberger richten in Bezug auf ihr Votum vom Vormittag. Und zwar wegen den kurzen Transporten. Es stimmt, dass nach Zug Aushubmaterial transportiert wurde. In einem Fall war der Votant auch beteiligt. Das war für das Gebäude der Suva Root. Und da war die Alternative, entweder nach Willisau oder nach Holzhäusern. Das AFU Luzern hat sich mit dem AFU Zug in Verbindung gesetzt und aus ökologischen Gründen hat man die Deponie im Kanton Zug gewählt. Das zeigt, dass auch eine kantonsübergreifende ökologische Haltung Sinn macht.

Jean-Pierre **Prodoliet** möchte die Vorredner unterstützen. Das Gebiet Bodenhof ist landschaftlich wertvoll. Es hängt grossräumig zusammen und hat eine ursprüngliche Besiedlung landwirtschaftlicher Art. Eine Deponie würde in diesem Raum tatsächlich eine Beeinträchtigung darstellen. Sie würde auch die Wohnqualität von angrenzenden Wohngebieten schmälern. Das wäre allein schon ein Grund zur Ablehnung. Aber nun stellen wir auch fest, dass wir in der Gemeinde Risch einige sehr überzeugende Deponiestandorte haben, z.B. Tanklager. Wir haben ja immer gesagt, dass wir ein regionales Deponiekonzept haben. D.h. es braucht eine regionale Versorgung. Und wenn wir schon einige Deponiestandorte haben in Risch, so müssen wir in jedem Fall auf dieses Gebiet verzichten.

Daniel **Burch** weist darauf hin, dass die wichtigsten Gründe gegen den Bodenhof bereits vorgebracht wurden. Er möchte nur betonen, dass die Gemeinde Risch ihre Verantwortung wahrgenommen hat. Sie hat nicht nur Anträge gestellt, um einen Standort zu streichen, sondern Alternativen aufgezeigt, bei denen z.B. das Volumen drei Mal grösser ist als das, welches hier vorgesehen war. Er beantragt, den Bodenhof zu streichen. Die FDP-Fraktion erachtet es als korrekt, wenn man dieses berechnete Anliegen der Gemeinde Risch respektiert.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger**: Der Vorteil des Bodenhofs ist, dass er für eine Inertstoff-Deponie vorgesehen ist. D.h. wir können da von der Topographie und vom Untergrund her Bauabfälle ablagern. Die Alternativen Langfeld und Stockeri, die Sie sicher später noch ins Feld führen wollen, sind dazu nicht geeignet.

→ Der Rat schliesst sich dem Streichungsantrag mit 41 : 22 Stimmen an.

Langfeld

Lilian **Hurschler** beantragt im Namen der AF, auf den Standort Langfeld zu verzichten. Und zwar aus folgendem Grund: Die Raumplanungskommission hat dieses Gebiet zusätzlich in den TRP aufgenommen. Weder Fachleute des Raumplanungsamts noch die Natur- und Landschaftskommission konnten bei diesem Gebiet die landschaftsrelevanten und ökologischen Abklärungen vornehmen.

Kommissionspräsident Louis **Suter** kann das Feld nicht gut dem Baudirektor überlassen, da er weiss, dass dieser dagegen votieren wird. In der Kommission, die übrigens mit 11 : 2 Stimmen der Deponie Langfeld zugestimmt hat, wurden die Plus und Minus gegeneinander abgewogen. Was spricht dafür: Wir haben es hier wie beim Deponiestandort Rüti um eine Deponie entlang der Autobahn zu tun. Das ist immer positiv, weil wir dadurch nicht im Naherholungsgebiet sind, kein Landschaftsschutzgebiet tangieren und nichts dergleichen. Wir sind trotzdem in der Nähe der Siedlung. Die kurzen Wege sind garantiert. Wir haben es ganz in der Nähe mit einem grossen Baugebiet zu tun. Also auch da haben wir Vorteile. Der Boden ist bereits wegen Autobahnbau kaputt. Der Baudirektor wird Ihnen sagen, dass es dort geologische Nachteile geben wird. Aber wenn man durch das gleiche Gebiet eine Autobahn bauen kann, dahinter eine grosse Überbauung und noch weiter oben eine Überfahrt, wo auch deponiert wurde, da kann man das Gleiche auch tun. Die Gemeinde und der Grundeigentümer sind dafür. Wir haben eine sehr gute Zufahrt und eine gute Verteilung im Ennetsee. Aus diesen Gründen möchte der Votant dem Rat beantragen, diesem Standort zuzustimmen. Vor allem jetzt, da der Bodenhof draussen ist, brauchen wir in diesem Gebiet dringend Deponien.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** meint, man könne alles bauen, wenn man genügend Geld dazu habe. Wir glauben nicht, dass wir da einen Deponiebetreiber finden, der dies alles bezahlt. Es ist ein ehemaliges Feuchtgebiet, das heute bereits drainiert ist. Es sind weitere Setzungen zu erwarten mit diesen 600'000 m³. Der Betreiber kann dann noch drei, vier Mal drainieren, damit das Wasser überhaupt hinausläuft. Es ist für Seekreide ungeeignet, da die Topographie viel zu flach ist. Es ist für inerte Bauabfälle ungeeignet, da für die Entwässerung standfester Untergrund Voraussetzung ist.

→ Der Rat schliesst sich mit 48 : 18 Stimmen der Raumplanungskommission an, wonach der Standort Langfeld in den Teilrichtplan aufzunehmen ist.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass noch ein schriftlicher Antrag der AF vorliegt, wonach Langfeld nur als Zwischenergebnis aufzunehmen sei.

→ Der Antrag der AF wird mit 44 : 15 Stimmen abgelehnt.

Stockeri

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass auch hier die Raumplanungskommission eine andere Meinung hat als die Regierung.

Hans-Beat **Uttinger** möchte zu bedenken geben, dass dieser Standort in einem BLN- und Naherholungsgebiet liegt. Es ist ebenfalls eine setzungsempfindliche Mulde und ein ehemaliges Sumpfgebiet. Der grosse Vorteil ist, dass praktisch das ganze Volumen mit Seekreide gefüllt werden kann. Dazu sind aber diverse Abklärungen notwendig, weil wir ja nicht eine Setzung der Autobahn wollen. Darum stellt die Regierung den Eventualantrag, diesen Standort als Zwischenergebnis zu nehmen.

Louis **Suter** weist darauf hin, dass analog zu den andern Standort die Kommission sich auch hier sehr intensiv mit der Sache befasst hat. Er möchte auch hier die Plus und Minus bekannt geben. Die Landschaft ist keine ursprüngliche Landschaft, in diesem Gebiet ist bereits aufgefüllt worden. Und es ist der dritte Standort, der entlang der Autobahn entstehen kann. Es ist kein Naherholungsgebiet, man kann das Gebiet ja vom See her nicht einsehen. Es grenzen Autobahn und Bahn daran, gleichzeitig haben wir dort noch eine Hochspannungsleitung. Grundeigentümer und Gemeinde befürworten den Standort. Wir haben ein relativ grosses Potenzial an Aushubmaterial, das wir hier einlagern können, nämlich etwa 700'000 m³. Es ist auch für nichtfestes Material geeignet. Es befindet sich nur am Rand des BLN-Gebiets. Ob ein BLN-Gebiet am Rande der Autobahn und Bahn mit Hochspannungsleitung noch Sinn macht, wagt der Votant zu bezweifeln. Und das Ganze ist von Rotkreuz über die Autobahn erreichbar. Also viele gute Gründe, um das nicht nur als Zwischenergebnis, sondern direkt aufzunehmen.

- Der Rat schliesst sich mit 54 : 13 Stimmen der Raumplanungskommission an, wonach der Standort Stockeri in den Teilrichtplan aufzunehmen ist.
- Der Antrag der Regierung, Stockeri als Zwischenergebnis aufzunehmen, wird mit 52 : 15 abgelehnt.

Das Wort zum Teilrichtplan und zur Teilrichtplankarte wird nicht mehr verlangt.

Der **Vorsitzende** stellt den *Kantonsratsbeschluss betreffend Teilrichtplan Abfallanlagen (Vorlage Nr. 1046.2 – 10965)* zur Diskussion.

§ 1 Abs. 1

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Regierung hier beantragt, noch das Datum aufzunehmen, wonach der Absatz wie folgt lauten würde:

«Der Teilrichtplan Abfallanlagen vom 30. Januar 2003 wird genehmigt.»

→ Der Rat ist einverstanden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Der Rat stimmt dem Kantonsratsbeschluss betreffend Teilrichtplan Abfallanlagen in der *Schlussabstimmung* mit 64 : 5 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion von Peter Rust betreffend mehr marktwirtschaftlichen Wettbewerb, mehr Ökologie und mehr Gemeindeautonomie bei der Ablagerung von sauberem Aushubmaterial (Vorlage Nr. 412.1 – 9091) mit Anpassungen anlässlich der Kantonsratssitzung vom 28. August 1997 sei als erledigt abzuschreiben.

Weiter beantragt der Regierungsrat, die Motion von Marcel Meyer, Karl Rust und Hans Peter Schlumpf betreffend Sofortmassnahmen zur Behebung des Deponienotstands bei Aushubmaterial und Bauabfällen (Vorlage Nr. 927.1 – 10618) sei mit Ausnahme von Ziff. 3b als erledigt abzuschreiben; Ziff. 3b betreffend Revision des Einführungsgesetzes des Kantons Zug von 1998 zum Bundesgesetz über den Umweltschutz und sinnvoller Anpassung an die entsprechenden Gesetze der Nachbarkantone Schwyz und Luzern sei nicht erheblich zu erklären.

→ Der Rat ist einverstanden.

38 AUFSICHTSBESCHWERDE VON BENNO JOHO GEGEN DEN REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG BETREFFEND SVG-ADMINISTRATIVVERFAHREN

Es liegt vor: Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Vorlage Nr. 1063.1 – 11005).

Andrea **Hodel** erlaubt sich zwei Vorbemerkungen. Sie steht hier, weil Othmar Birri sich wie jedes Jahr um diese Zeit in Kolumbien aufhält. Sie übernimmt also nicht heimlich dieses Präsidium. Weiter weist sie darauf hin, dass sich im Bericht ein Fehler eingeschlichen hat. Es steht dort, dass die Kommission keine Gespräche geführt habe. Das trifft nicht zu. Sie wird noch darauf eingehen. Wir haben mit Benno Joho ein ausführliches Gespräch geführt.

Die Kommission hat die Aufsichtsbeschwerde von Benno Joho sehr genau geprüft. Die Votantin kann auf den umfassenden Bericht hinweisen. Sie will diesen nicht wiederholen, aber präzisieren und insbesondere in Bezug auf dieses Gespräch noch etwas hinzufügen. Das Administrativverfahren (es geht um einen Führerausweisentzug) wurde nach dem vom Beschwerdeführer infolge Einschlafens am Steuer verursachten Selbstunfall gemäss dem regelkonformen Lauf der Dinge und korrekt durchgeführt. Jeder andere Verkehrsteilnehmer wäre in der gleichen Situation ebenfalls mit einem Administrativverfahren und einem vorsorglichen Führerausweisentzug konfrontiert gewesen. Dies haben zwei Mitglieder unserer Kommission mit Benno Joho in einem guten und auch konstruktiven Gespräch persönlich besprochen. Der Beschwerdeführer hat sich auf Grund dieses Gesprächs nochmals an die Kommission gewandt und das Resultat des Gesprächs eigentlich auch richtig zusammengefasst. Er stellte dabei fest, dass sowohl die Aufhebung der Busse als die des Warnentzugs, der nach dem Sicherungsentzug erfolgt ist, rechtskräftig und damit für ihn verbindlich geworden sind. Dass das Urteil des Bundesgerichts, das diesen Entscheid materiell bestätigte und die im Entscheid des Bundesgerichts enthaltene Kritik am Statthalteramt Zürich und am Verwaltungsgericht Zug keine rechtlichen Wirkungen zeitigten. Dass die Sicherheitsdirektion berechtigt war, neben einem medizinischen Gutachten, das der Beschwerdeführer selber eingereicht hatte, auch ein unabhängiges Gutachten zu verlangen. Dass der vom Verwaltungsgericht als falsch erachtete Führerausweisentzug kein Anrecht auf Entschädigung nach Verantwortlichkeitsgesetz gegenüber dem Kanton gibt. Dass die Orientierung über das Krankheitssyndrom Apnoe und deren Wirkungen vom Kantonsrat erfolgt ist und die entsprechenden Informationen an die Zuger Ärzte weitergeleitet wurden. Dennoch stellte der Beschwerdeführer in seinem zweiten Teil dieses letzten Schreibens leider wieder die gleichen und nicht berechtigten Forderungen nach einer Entschädigung und einer Entschuldigung von Seiten der Regierung.

Unsere Kommission bedauert sehr, dass die ungunstigen Gefühle geblieben sind, obwohl wir eingehend und auch im persönlichen Gespräch erläutert haben, dass der Beschwerdeführer immer korrekt behandelt wurde und er auch selber feststellen konnte, dass ein Eintrag im Strafregister nie erfolgt ist und er deshalb auch gar nicht rehabilitiert werden muss. Er wurde in seinem Leumund und Ruf nie tangiert. Zusammenfassend ist nochmals darauf hinzuweisen, dass die Kommission einmal mehr nicht einmal Ungereimtheiten, geschweige denn Vorgänge hätten feststellen müssen, die ein aufsichtsrechtliches Einschreiten rechtfertigen müssten. Andrea Hodel ersucht den Rat deshalb, dem Antrag der JPK zu folgen und die Aufsichtsbeschwerde als erledigt abzuschreiben.

Hans **Durrer** kennt Benno Joho seit Jahren und betreut ihn in dieser Angelegenheit kostenlos. Er ist heute pensioniert und alles andere als ein Querulant. Bei der Behandlung dieser Aufsichtsbeschwerde sind rechtliche und nach Erachten des Votanten auch menschliche Aspekte zu würdigen. Die JPK und die Sicherheitsdirektion haben die rechtlichen Aspekte zweifellos richtig dargelegt. Die entsprechenden Gerichtsurteile lassen auch keine andere Interpretation zu. Doch das ganze Verfahren bei der Sicherheitsdirektion hinterlässt einen fahlen Beigeschmack. Es fehlen die menschlichen Aspekte. Froh ist Hans Durrer hingegen, dass die JPK, wie er eben erfahren hat, mit Benno Joho das Gespräch gesucht hat. In ihrem Bericht steht nämlich etwas anderes. Der Votant hatte befürchtet, sie hätte auf Grund der Akten entschie-

den wie im Fall Leibacher. Nicht verstehen kann er ferner, dass die Sicherheitsdirektion Benno Joho sozusagen als notorischen Querulanten behandelt hat und ihn beim Entzug des Führerausweises schikaniert hat. Für die Rückgabe des Führerausweises hätte die Sicherheitsdirektion nachträglich nicht zusätzliche ärztliche Zeugnisse verlangen dürfen, wenn sie ihm vorher versichert, gegen Vorlegen eines Arztzeugnisses würde er den Ausweis sofort wieder zurück erhalten. Doch dieses Vorgehen der Sicherheitsdirektion wurde später vom Verwaltungsgericht geschützt, also rechtlich abgesegnet. Der fahle Beigeschmack bleibt aber trotzdem. Was Benno Joho von der Sicherheitsdirektion eigentlich immer wollte, war eine kleine Entschuldigung für die absichtlich oder unabsichtlich verspätete Rückgabe des Führerausweises. Eine solche Entschuldigung hat er nie erhalten, obwohl der Sicherheitsdirektor dies hätte tun können, ohne sein Gesicht zu verlieren. Es gibt dafür Musterbriefe, die – würden sie verwendet – wesentlich zur besseren Verständigung zwischen dem Staat und den Bürgern beitragen könnten. Aber es ist eben schwer, als Regierungsrat vom hohen Ross zu steigen und sich dem Bürger gegenüber wie ein Knecht zu benehmen. Das lernt man nicht bei Marx und Engels, nicht als gottloser Atheist und auch nicht, wenn man pro Forma aus Profilierungsgründen die eigens dafür gegründete Gesellschaft für ethische Fragen präsidiert.

(Der Vorsitzende unterbricht den Votanten und weist ihn auf Grund der Geschäftsordnung an, persönliche Angriffe zu unterlassen.)

Hans Durrer entschuldigt sich dafür. Es würde ihn freuen, wenn in Zukunft auch in Zug im Verkehr zwischen staatlichen Organen und Bürgern neben rechtlichen vermehrt auch menschliche Aspekte berücksichtigt würden. Aus diesem Grund empfiehlt er dem Regierungsrat, die neu geschaffene Ombudsstelle nicht mehr der Sicherheitsdirektion zu unterstellen, sondern einer verwaltungsunabhängigen Instanz, so z.B. der JPK oder einer noch zu schaffenden Kommission des Parlaments. Nur so wird die Ombudsstelle glaubwürdig, und der Votant hofft, dass dafür kein parlamentarischer Vorstoss notwendig sein wird. – Der Votant wird, obwohl er weiss, dass es nichts nützt, den Antrag der JPK nicht unterstützen und will damit ein Zeichen setzen für eine bessere Verständigung zwischen Bürger und Staat. Gerne hofft er, dass der eine und andere hier im Saal dies ebenfalls tun wird.

Andrea **Hodel** glaubt, dass der Rat ihr abnimmt, wenn sie für Regierungsrat Hanspeter Uster in die Bresche springt. Das tut sie ja bekanntlich nicht immer. Sie muss aber Hans Durrer entgegenen. Hätte er den Bericht der JPK wirklich gelesen, wäre in Ziff. 4 auf S. 8 zu lesen gewesen, dass ein Gespräch stattgefunden hat. Wenn jemand zuvorkommend behandelt worden ist, dann war es Benno Joho. Er wurde auch nie in irgend einer Form als Querulant abgetitelt. Wir haben in unserem Bericht aufgezeigt, wie viele Briefe gewechselt worden sind, wie oft man mit ihm das Gespräch gesucht hat. Dies nicht nur über das Direktionssekretariat, sondern auch von Hanspeter Uster persönlich. Von daher kann die Votantin die Ansicht, dass ein fahler Nachgeschmack zurückbleibe, überhaupt nicht tragen. Sie musste in der JPK einfach einmal mehr feststellen, dass wir mit Arbeiten belastet werden, die mit unserer eigentlichen Aufgabe nichts zu tun haben.

Hans **Durrer** möchte eine Korrektur anbringen. Auf S. 2 des Berichts der JPK steht wörtlich: «Auf Grund des klaren Sachverhaltes, der im Folgenden dargelegt wird, hat

die JPK auf eine Anhörung von Vertretern der Sicherheitsdirektion sowie von Herrn Benno Joho verzichtet.» Auf Grund dieser Aussage hat der Votant seinen Bericht mitverfasst. Also stimmt die Aussage von Andrea Hodel nicht, er nimmt aber zur Kenntnis, dass sie anfangs gesagt hat, es sei ein Fehler unterlaufen.

Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster** möchte das Votum von Hans Durrer nicht kommentieren, möchte auch keine Parteimeinung abgeben in dem Sinne, dass er, wie dieser Benno Joho vertritt, er das nun für die Sicherheitsdirektion tut. Er ist vielmehr sehr froh, dass die JPK sehr umfassend und seriös all diese Vorwürfe abgeklärt hat. Er möchte es dem Urteil des Rats überlassen, wie sich der Sachverhalt tatsächlich präsentiert. Er möchte aber für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Anspruch nehmen, dass gerade auch im Administrativverfahren im Strassenverkehrsrecht bürgerfreundlich und gut mit den Menschen umgegangen wird. Sie mögen jetzt lächeln, Herr Durrer; wären die Zustände so, wie Sie sie schildern, hätten wir bei den Hunderten von Verfahren, die wir jedes Jahr haben, Beschwerden und würden auch vor Verwaltungsgericht unterliegen. Zum Schluss eine Präzisierung betreffend des Vermittlers in Konfliktsituationen. Dieser ist *nicht* der Sicherheitsdirektion unterstellt, sondern dieser nur administrativ angegliedert. D.h. die Lohnzahlung läuft über die Sicherheitsdirektion. Der Vermittler in Konfliktsituationen ist nicht in Gebäuden der Sicherheitsdirektion und fachlich völlig unabhängig. Das haben wir immer gewollt und das will auch der Regierungsrat so.

→ Der Rat beschliesst mit 65 : 2 Stimmen, der Aufsichtsbeschwerde von Benno Joho sei keine Folge zu leisten.

39 PETITION VON MATTHIAS KIEFFER BETREFFEND TOTALREVISION DER KANTONSVERFASSUNG

Es liegt vor: Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1058.1 – 10989).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Kommission beantragt, der Petition sei Folge zu leisten und der Regierungsrat zu ersuchen, den Petitionär für eine Mitarbeit in der Arbeitsgruppe betreffend sprachliche Überarbeitung der Kantonsverfassung anzufragen.

Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster** möchte eine kurze Bemerkung zum weiteren Vorgehen machen. Die JPK spricht in Zitierung des Regierungsrats von einer Nachführung. Er möchte hier präzisieren, dass es nicht um eine Nachführung geht, wie sie auf Bundesebene vor einigen Jahren stattfand, sondern wirklich nur um eine rein sprachliche Redaktion. Wir rechnen mit einem redaktionellen Aufwand von rund 200 Arbeitsstunden. Und wir werden das im Rahmen ausführen, wie wir die Arbeiten im Zusammenhang mit den hängigen staatspolitischen Vorstössen ausführen. Mit einer

sehr kleinen, effizienten Arbeitsgruppe und mit der Beschäftigung eines Redaktors, der diese Arbeit vornimmt.

→ Der Rat ist einverstanden.

40 PETITION DER FAMILIE FANKHAUSER BETREFFEND HÄRTEBEITRAG FÜR DEN NEUBAU DES BAUERNHAUSES

Es liegt vor: Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1081.1 – 11061).

Andrea **Hodel** spricht zum zweiten Mal zur Petition Fankhauser. Sie erlaubt sich, ganz kurz nochmals im Wesentlichen zwei Dinge festzuhalten.

Die JPK hat sowohl in der alten als auch in der neuen Zusammensetzung im Zusammenhang mit den beiden Petitionen Fankhauser die gesamten Aktenlage studiert. Daraus wurde im wesentlichen ein Zweifaches klar.

1. Den Kanton trifft im Zusammenhang mit dem Begehren um finanzielle Hilfe der Familie Fankhauser keine Pflicht zur Bezahlung eines Betrags an die Familie.

2. Damit stellte sich für die JPK die Frage, ob sich der Kanton Zug, allenfalls unter vorgängiger Rücksprache mit dem Elektrizitätswerk Zürich und der Gemeinde Baar, aus freien Stücken bereit erklären sollte, einen Betrag im Sinne eines Geschenks oder einer wohlthätigen Zuwendung aus dem Überschuss an die Petitionärin zu bezahlen.

Die Justizprüfungskommission ist auf Grund des bereits mehrfach geschilderten Sachverhalts, aber insbesondere auch auf Grund des bisherigen Verhaltens der Familie Fankhauser, die alle Hilfsangebote seit langer Zeit immer wieder ablehnt, eine Hilfe letztendlich nicht annehmen will und schon gar nicht bereit ist, irgendwelche Bedingungen einzuhalten, zur Ansicht gelangt, dass der Kanton nicht ersucht werden soll, die Familie Fankhauser finanziell zu unterstützen. Auf die einzelnen Gründe wollte ich eigentlich nicht mehr eingehen, denn diese wurden sowohl im ersten als auch im heute vorliegenden Bericht zur zweiten Petition Fankhauser ausführlich dargelegt. Nachdem aber sowohl im Schreiben von Frau Fankhauser an alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte, das die Votantin leider nicht erhalten hat, und auch in den Medien und Leserbriefen hervorgeht, dass unser Bericht offensichtlich nicht gelesen wurde, nochmals einige Punkte:

1. Die Petitionärin hat bereits im Jahr 2001 alle Hilfsangebote für eine neue Wohnung gegenüber der Gemeinde Baar abgelehnt.

2. Mehrmals wurde auch durch Vermittlung des Kantons versucht, eine Mediation durchzuführen. Das EWZ war zu einem solchen Vorgehen bereit. Die Petitionärin lehnte entweder die Mediatoren oder die Mediationsbedingungen ab und liess alle Gespräche scheitern.

3. Insgesamt mindestens zwei Rechtsvertreter der Petitionäre wurden vom Kanton für ihre Aufwendungen zugunsten der Petitionäre bezahlt. Insbesondere wurde hier ja auch auf unseren Kollegen Heinz Tännler hingewiesen. Dieser war als Anwalt und nicht als Kantonsrat tätig. Er hat das Mandat schriftlich wieder abgelegt, nachdem ihm ein weiteres gemeinsames und einvernehmliches Vorgehen aussichtslos

erschien. Und eine Entbindung vom Amtsgeheimnis nützt heute nichts. Das Schreiben von Heinz Tännler, das dem offenen Brief der Familie Fankhauser beigelegt wurde, trägt zur Erklärung des Sachverhalts nichts bei.

4. Der Kanton liess auf eigene Kosten ein Wohnhaus planen, das Baukosten von 600'000 Franken bei zwei Wohnungen vorsah. Die Petitionärin lehnte diese Projekt ab, da es nicht ihrem Geschmack entsprach.

5. Das von der Petitionärin selber vorgelegte Projekt mit Baukosten von rund 1,3 Mio wurde vom Kanton und der Gemeinde Baar bewilligt. Dies in grosszügigster Auslegung des baurechtlichen Bestimmungen.

6. Der Kanton hat, wie vom KR im April 2002 erbeten, nochmals mit dem EWZ und Stadtrat Türler Verhandlungen über einen Beitrag erfolgreich geführt.

7. Das Angebot von 200'000 Franken, das zumindest einen Drittel der Baukosten des vom Kanton vorgeschlagenen Wohnhauses gedeckt hätte, wurde abgelehnt.

8. Die JPK wollte sich selber nochmals um Verhandlungen mit Kanton, Gemeinde Baar und dem EWZ bemühen, verlangte jedoch die zwingend notwendige Entbindung vom Amtsgeheimnis gegenüber dem EWZ. Dies wurde von der Petitionärin abgelehnt. Auch ist einsichtig, dass die JPK sich nur einsetzen wollte, wenn ein auch finanziell tragbares Projekt verfolgt würde. Auch diese Beschränkung auf das günstigere Projekt lehnte die Petitionärin ab.

9. Der Kanton kann sich nur einsetzen, wenn ein Mindestmass an gegenseitigem Vertrauen und gegenseitiger Kompromissbereitschaft vorhanden ist. Dies ist offensichtlich nicht der Fall. Uns sind damit die Hände gebunden. Denn wir haben mit den öffentlichen Gelder auch eine Verantwortung gegenüber anderen Einwohnerinnen und Einwohnern wahrzunehmen, denen es auch gerade in der heutigen schwierigen Zeit nicht gut geht und welchen wir auch nicht jede Forderung erfüllen können.

10. Nochmals: das Sozialhilfegesetz gibt auch den Petitionären eine Garantie für eine staatliche Hilfe im täglichen Leben. Sie muss aber angenommen werden.

Vielleicht noch etwas zur Präzisierung des Berichts. Sowohl im ersten Bericht als auch heute im zweiten Bericht wurde unter Buchstabe J auf ein Rechtsgutachten Bitzi hingewiesen. Hier ist festzuhalten, dass Herr Bitzi nie im Auftrag der Familie Fankhauser tätig war, sondern für die Gemeinde Baar mit einem Gutachterauftrag betraut worden ist, wobei es in diesem Gutachterauftrag vor allem um Fragen im Zusammenhang mit der Bewilligung von Hochspannungsleitungen ging und die zivilrechtliche Frage nur noch am Rande geprüft wurde. Ob dieses Gutachten in seinen Schlüssen richtig ist oder nicht, kann und will die JPK – dies hat sie ebenfalls bereits mehrfach erwähnt – nicht beurteilen. So sicher wie es Anwälte gibt ist jedoch, dass es verschiedene Ansichten auch zur Frage der Bewilligungspflicht und zur Frage der zivilrechtlichen Rechtmässigkeit von Durchleitungsverträgen gibt. Zu diesem Punkt ist noch zu sagen, dass es, wie Ihnen selbstverständlich bewusst ist, nicht angehen kann, dass wir dem Kantonsrat nicht angehörige Personen zu Kantonsratssitzungen einladen und diese an Kantonsratssitzungen Stellung nehmen können. Auch diesem Antrag der Petitionäre konnten wir deshalb nicht Folge leisten.

Abschliessend zusammengefasst und mit diesen Präzisierungen ersucht die Vizepräsidentin der JPK den Rat nochmals, von der Petitionsantwort Kenntnis zu nehmen und ihr nicht Folge zu leisten, wobei sie den Antrag stellt, die Abstimmung geheim durchzuführen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es für die geheime Abstimmung 20 Stimmen des Rats braucht.

→ Der Vorsitzende stellt fest, dass das Quorum von 20 Stimmen erreicht ist.

Die geheime Abstimmung ergibt: Ausgeteilte Stimmzettel 72, eingegangene Stimmzettel 72, Ja 68, Nein 3, leer 1.

→ Der Rat schliesst sich mit 72 : 3 Stimmen dem Antrag der Justizprüfungskommission an, der Petition nicht Folge zu leisten.

41 MOTION VON KONRAD STUDERUS, BRUNO PEZZATTI UND ROSEMARIE FÄHNDRICH BURGER FÜR EINEN VERNÜNFTIGEN UND GERECHTEN FINANZAUSGLEICH UNTER DEN KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDEN

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 916.2 – 11047).

Bruno **Pezzatti** dankt der Regierung für die Beantwortung der Motion, welche – und dies möchte er gleich zu Beginn festhalten – seinerzeit von 41 Kantonsrätinnen und Kantonsräten, d.h. von mehr als der Hälfte des Kantonsrats, eingegeben wurde. Auch wenn er mit einzelnen Begründungen der regierungsrätlichen Antwort nicht einverstanden ist, kann er sich mit dem Antrag auf Teilerheblicherklärung der Motion einverstanden erklären.

Zur Begründung im Bericht und Antrag der Regierung. Der Finanzausgleich unter den kath. Kirchgemeinden funktioniert nicht zufriedenstellend. So betrug der Unterschied im Jahre 2002 zwischen dem tiefsten gemeindlichen Steuerfuss von 9,9 % und dem höchsten von 15 % immer noch rund 50 %. Im Vergleich dazu betrug die grösste Differenz bei den Steuern der Einwohnergemeinden im letzten Jahr nur rund 20 %. Es kann somit in keiner Weise davon gesprochen werden, dass der Finanzausgleich unter den katholischen Kirchgemeinden gewährleistet ist. Die Differenzen der Steuerbelastungen sind immer noch viel zu gross, trotz den seinerzeitigen Beteuerungen, dass das vom Verein der katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug (VKKZ) geschaffene neue Steuerausgleichsreglement für einen wirksamen Steuerausgleich sorgen wird. Es hat sich gezeigt, dass der Steuerausgleich unter der Federführung der beauftragten VKKZ nicht im erforderlichen Ausmass verstärkt wird. Der von uns Motionären verlangte effizientere Steuerausgleich ist deshalb bei Weitem noch nicht erreicht, wie dies übrigens auch die Regierung selbst feststellt.

Der Regierungsrat kritisiert in seiner Stellungnahme die im Motionsauftrag enthaltene Zielsetzung, wonach die steuerlichen Belastungsunterschiede zwischen den kath. Kirchgemeinden völlig aufzuheben bzw. auf eine Bandbreite von maximal 10 bis 20 % zu begrenzen sind. Beim Motionsauftrag handelt es sich – wie wir dies bei der Eingabe klar zum Ausdruck gebracht haben – aber nicht um einen konkreten Vorschlag zur Ausgestaltung des künftigen Steuerausgleichsreglements. Im Gegenteil,

wir wollten mit unserer bewusst breit gehaltenen Zielvorgabe der Regierung einen möglichst grossen Spielraum für eine zweckmässige Gesetzesvorlage geben. Der Votant persönlich will selbstverständlich keine materielle Steuerharmonisierung, er will auch nicht die Abschaffung der Autonomie der kath. Kirchgemeinden. Nur, der uns Motionären indirekt gemachte Vorwurf, dass wir mit unseren Anliegen der materiellen Steuerharmonisierung auf nationaler Ebene Vorschub leisten, ist absurd. Wenn dem so wäre, so müsste ja auch die reformierte Kirche, welche bekanntlich im ganzen Kanton einen einheitlichen Steuerfuss anwendet, bzw. deren Mitglieder, ebenfalls als Befürworter des materiellen Steuerausgleichs bezeichnet werden. Diese Schlussfolgerung bzw. Unterstellung an die Adresse der Mitglieder der reformierten Kirche wäre ebenso unsinnig.

Bruno Pezzatti ist auf der anderen Seite mit der Regierung in dem Punkt einverstanden, dass beim Steuerausgleich der kath. Kirchgemeinden tatsächlich Handlungsbedarf besteht und dass – basierend auf der Gesetzesvorlage vom Juli 2000 – ein übergeordnetes Rahmengesetz für den Steuerausgleich geschaffen werden muss. Dabei sind bei der Alimentierung des Ausgleichsfonds als Zielvorgabe nicht wie heute mindestens 18 %, sondern mindestens 22 % des Ertrags der Kirchensteuern der juristischen Personen für den Steuerausgleich zur Verfügung zu stellen. Diese 22 % sind von der Regierung bekanntlich schon früher einmal in einem ersten Entwurf vorgeschlagen worden. Ebenso sind die Steuerkraft als massgeblicher Anhaltspunkt für die Bezugsberechtigung sowie die Kriterien für die Berechnung der Ausgleichsleistungen direkt im Gesetz zu verankern. Die Schaffung eines solchen Rahmengesetzes würde den einzelnen kath. Kirchgemeinden immer noch genügend Freiraum für die konkrete Ausgestaltung des Steuerausgleichs geben.

Die Schaffung eines Rahmengesetzes für den Steuerausgleich sollte vor allem von all denjenigen Kräften im Rat unterstützt werden, welche sich generell für möglichst tiefe Kirchensteuern und für eine möglichst tiefe Gesamtsteuerbelastung in unserem Kanton einsetzen. Dabei sind darin im Interesse der erwähnten tiefen Kirchensteuern auch gezieltere Vorgaben als heute betreffend den haushälterischen Umgang mit den Steuergeldern einzubauen. Mit entsprechenden Eckdaten ist zu verhindern, dass Kirchensteuern auf Vorrat erhoben werden. Andererseits sind Anreize für die Festlegung von tiefstmöglichen gemeindlichen Steuerfüssen einzubauen. Die Steuerfüsse sind so festzulegen, dass die eingezogenen Steuern nur die Finanzierung der wirklich notwendigen Investitionen und der Kernaufgaben der Kirchgemeinden, d.h. vor allem die Seelsorge, decken. Investitionen in grössere Wohnüberbauungen gehören dabei – um nur ein Beispiel zu geben – nicht zu den Kernaufgaben der Kirchgemeinden.

Zusammenfassend hält der Votant fest, dass beim Steuerausgleich unter den kath. Kirchgemeinden heute, genau so wie vor vier Jahren, Handlungsbedarf besteht. Wie einleitend festgestellt, kann er sich mit der Teilerheblicherklärung der Motion im Sinne seiner Darlegungen einverstanden erklären.

Rosemarie Fährdrich Burger: Ein revolutionärer Schritt sei der Hauptantrag unserer Motion, schrieb die Neue Zuger Zeitung als Kommentar zur Forderung der Motion nach Aufhebung der steuerlichen Belastungsunterschiede zwischen den katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug. Und die Votantin fügt aus ihrer Sicht hinzu: Ein solidarischer, gerechter, aus dem christlichen Gedankengut heraus entstandener Schritt.

Für die AF ist klar, dass der Hauptantrag der Motion die beste Lösung ist. Die Regierung hingegen schreibt dazu, dass der Steuerwettbewerb unter den Kirchgemeinden bestehen bleiben müsse. Für uns ist dieser Gedanke nicht nachvollziehbar. Denn hinter jeder Kirchgemeinde stehen bekanntlich eine oder mehrere Pfarreien, welche sich auf die Botschaft Jesu berufen und dessen Vorbild ihre Angehörigen nachfolgen. Die Botschaft Jesu geht von einer solidarischen Gesellschaft aus. Hier also von Steuerwettbewerb zu sprechen, empfinden wir als völlig falsch. Vor eineinhalb Jahren, als das Gesetz für einen Finanzausgleich unter den katholischen Kirchgemeinden zur Debatte stand, haben sich allen voran Exponenten der Stadt Zug enorm gegen einen Finanzausgleich, der diesen Namen verdient, gewehrt. Vielleicht hat es die Bedenkfrist seit April 2001 gebraucht, damit der Kanton nun doch noch sagen kann, wie die künftige Steuergerechtigkeit in den katholischen Kirchgemeinden auszusehen hat.

Im Sinne eines Kompromisses beantragt die AF, die Motion im Sinne des Eventualantrags erheblich zu erklären, nämlich «die Begrenzung der steuerlichen Belastungsunterschiede zwischen den einzelnen katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug sei auf eine Bandbreite von maximal 10 bis 20 % festzulegen.» Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Vreni **Sidler** weist darauf hin, dass eine Steuerharmonisierung kein geeignetes Mittel ist, um Steuern optimal zu erheben und zu verwenden. Gegen eine Steuerharmonisierung wehrt sich der Kanton Zug im schweizerischen Umfeld und es stünde dem Kanton Zug schlecht an, wenn sein Parlament die katholischen Kirchgemeinden zu einer Steuerharmonisierung zwingen würde. Eine Steuerharmonisierung für die Kirchgemeinden ist abzulehnen.

Bereits vor zwei Jahren war die Zielsetzung des neuen Gesetzes klar:

- Eine weitere Angleichung der Steuersätze ist zu begrüßen.
- Die Wahrung der Autonomie der kath. Kirchgemeinden ist ein wichtiges Anliegen.

Die Vereinigung kath. Kirchgemeinden VKKZ hat in der Zwischenzeit ihre Arbeit getan. Die Steuersätze haben sich in der Zeit von 1999 bis 2002 wiederum um 2 % gesenkt und der Anteil der Steuern von juristischen Personen, welche in den Finanzausgleich fliessen, wurde von 18 % auf 19 % erhöht. Die VKKZ kann den Prozentsatz alle vier Jahre neu festlegen im Bereich der variablen Vorgabe von 15 bis 30 %. Diese Vorgabe nach dem alten Gesetz ist immer noch gültig. Dass diese Variable wichtig ist, sehen wir gerade bei der heutigen Diskussion. Vor 3 ½ Jahren standen 18 % zur Diskussion, der Kanton will 20 % und Bruno Pezzatti möchte jetzt 22 %. Nach den vielen öffentlichen Diskussionen ist sich die VKKZ auch bewusst, dass nicht die Herabsetzung sondern vielmehr die Erhöhung des Beitrags in den Finanzausgleich im christlichen Sinne ist.

Deshalb ersuche ich Sie, auch für die Mehrheit der FDP Fraktion, die Motion nicht erheblich zu erklären und auch den Antrag der Regierung abzulehnen.

Eugen **Meienberg** kann dem Rat als Sprecher der CVP-Fraktion mitteilen, dass sich die Stimmen in der Fraktion in etwa die Waage halten zwischen Erheblicherklärung und Plädieren für Teilerheblichkeit. Die Meinungen sind also geteilt, ob per Gesetz auf das geliehene Recht auf Erhebung von Steuern vermehrt Einfluss genommen werden soll oder die Angelegenheit für den Finanzausgleich unter den katholischen

Kirchgemeinden bei der VKKZ belassen werden soll. Deshalb nun einige persönliche Anmerkungen zu diesem Thema.

Der Unterschied vom höchsten zum tiefsten Steuersatz ist kontinuierlich heruntergekommen. Mit 50 % Unterschied ist er aber aus Sicht des Votanten immer noch zu hoch. Mit der Teilerheblicherklärung geben wir den Auftrag zu einer Gesetzesanpassung. Es soll ein Rahmengesetz geschaffen werden, welche eine bessere Annäherung der Steuersätze möglich macht. Eugen Meienberg würde es gerne sehen, wenn mindestens 22 % des Ertrags der Kirchensteuern der juristischen Personen für den Steuerausgleich zur Verfügung stehen würden.

Es ist verständlich, aber trotzdem bedauerlich, dass im Bericht der Regierung überhaupt keine Überlegungen zum Fragenkomplex «Kirchensteuern und NFA» gemacht wurden. Ein vernünftiger und gerechter Finanzausgleich unter den kath. Kirchgemeinden ist auch im Hinblick auf den NFA von Bedeutung. Denn für einen attraktiven Standort Zug ist die steuerliche Gesamtbelastung entscheidend. Die kath. Kirchensteuer macht heute je nach Kirchgemeinde einen Anteil von ca. 12 bis 18 % der Kantonssteuern aus. Die Kirchensteuern sind deshalb als ein Element der steuerlichen Gesamtbelastung im Kanton Zug nicht zu vernachlässigen.

Die Motion wurde vor mehr als 1½ Jahren eingereicht und von 41 Kantonsrätinnen und -räten aus allen Fraktionen unterschrieben. Dies allein zeigt, dass Handlungsbedarf gegeben ist. Mit dem Antrag der Regierung auf Teilerheblicherklärung erfüllt man zumindest einen ersten Schritt im Hinblick auf ein gerechteres Finanzausgleichssystem bei den kath. Kirchgemeinden.

Hans **Durrer** hält fest, dass die SVP-Fraktion grossmehrheitlich beschlossen hat, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen. Wir sind aber erstaunt, dass in Zug die Vertreter der kath. Kirchgemeinden nicht in der Lage waren, unter sich selbst eine befriedigende Lösung zu finden, wie dies bei den evangelischen Kirchgemeinden der Fall ist. Offenbar fällt es diesen Vertretern leichter, Solidarität, Bescheidenheit und Gerechtigkeit zu predigen – z.B. in kürzlich erschienen Leserbriefen –, als sie selbst zu verwirklichen. Ein Ruhmesblatt ist diese Gesetzesvorlage für die Vertreter der kath. Kirchgemeinden nicht. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob es in Zukunft nicht angebracht wäre, die Bandbreite der Kirchensteuer der Zuger kath. Kirchgemeinden von derzeit 10 bis 15 % nach unten zu verlegen. Die Aufgabe der kath. Kirche ist nämlich, die Botschaft Gottes zu verkünden und nicht überflüssige Liquidität in Immobilien und andere Kapitalanlagen zu investieren. Konrad Studerus, der heute nicht anwesend ist, teilt die Meinung des Votanten.

Finanzdirektor Peter **Hegglin**: Sie haben mit einer gewichtigen Motion – haben doch 41 Kantonsräte unterschrieben – den Regierungsrat beauftragt, in diesem Bereich aktiv zu werden und die steuerlichen Belastungsunterschiede zwischen den kath. Kirchgemeinden auszugleichen. Der Regierungsrat ist nicht darauf eingetreten, er kann das nicht. Der Votant muss hier gewisse Unterschiede erläutern. Wir haben elf kath. Kirchgemeinden. Diese sind autonom in der Steuererhebung, sie können ihre finanziellen Mittel so einsetzen, wie sie wollen, und wir haben dann eben eine evangelische Kirchgemeinde. Die ist ebenfalls autonom und kann im ganzen Kanton ihre Steuern festsetzen. Von daher sehen Sie: Die evangelische Kirchgemeinde beschliesst für den ganzen Kanton und bei der kath. Kirchgemeinde beschliesst jede

Gemeinde separat. Es wäre aber falsch zu sagen, der Verein der kath. Kirchgemeinden habe seine Aufgabe nicht gut gemacht. Im Gegenteil: 1971 war der Unterschied vom tiefsten zum höchsten Steuerfuss 24 Prozentpunkte; im Jahr 2002 waren es 5,1 %. Die Unterschiede sind also kleiner geworden. Man kommt sich christlich auch näher und der Ausgleich funktioniert ziemlich gut. Und wie der Finanzdirektor kürzlich in einem Schreiben vom VKKZ erfahren hat, ist die Zusammenarbeit auch in Zukunft nicht schlecht. Trotzdem beantragt die Regierung, die Motion teilerheblich zu erklären und Ihnen in der Vorlage, wie das der Regierungsrat schon einmal vorgeschlagen hat, stattzugeben, damit er die entsprechende Gesetzgebungstätigkeit aufnehmen kann.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass drei Hauptanträge vorliegen. Der Antrag des Regierungsrats, den Antrag der FDP auf Nichterheblicherklärung und den Antrag von Rosemarie Fährdrich Burger, die Belastung sei auf eine Bandbreite von maximal 10 bis 20 % festzulegen. Aber zuerst bereinigen wir den Antrag von Bruno Pezzatti, den man im Anhang der Vorlage (Gesetz über den Steuerausgleich unter den katholischen Kirchgemeinden) unter § 2 findet, wo es heisst: «Der Steuerausgleich wird durch jährliche Beiträge der katholischen Kirchgemeinden von mindestens 20 Prozent des Ertrages der Kirchensteuern der juristischen Personen finanziert.» Bruno Pezzatti beantragt, dort statt 20 neu 22 % festzulegen. Darüber wird nun als erstes abgestimmt.

→ Der Rat lehnt den Antrag Pezzatti mit 37 : 23 Stimmen ab.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass bei drei Hauptanträgen nach § 61 der GO vorgegangen wird. Sie können nur für einen der drei Hauptanträge stimmen. Der erste Antrag ist der des Regierungsrats für Teilerheblicherklärung. Der zweite jener der FDP auf Nichterheblicherklärung. Und der dritte jener von Rosemarie Fährdrich Burger mit der Bandbreite von maximal 10 bis 20 %.

→ Der Antrag des Regierungsrats erhält 22 Stimmen, der Antrag der FDP 29 Stimmen und der Antrag von Rosemarie Fährdrich Burger 12 Stimmen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun die beiden Anträge mit dem kleineren Resultat einander gegenüber gestellt werden, der Antrag der Regierung und jener von Rosemarie Fährdrich Burger.

→ Der Rat gibt mit 41 : 13 Stimmen dem Antrag der Regierung den Vorzug.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun noch der Antrag der Regierung auf Teilerheblicherklärung jenem der FDP auf Nichterheblicherklärung gegenübergestellt wird.

→ Der Rat schliesst sich mit 40 : 27 Stimmen dem Antrag der Regierung an. Das Geschäft ist erledigt.

42 MOTION VON HEINZ TÄNNLER UND HANS DURRER BETREFFEND
BEURKUNDUNGSKOMPETENZ FÜR NOTARE UND DAS GRUNDBUCHAMT

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 939.2 – 11044).

Heinz **Tännler** möchte dem Regierungsrat für den sehr ausführlichen und interessanten Bericht danken. Zusätzlich möchte er noch einige Bemerkungen anbringen. Er glaubt, dass wir im Kanton Zug wirklich einen Handlungsbedarf haben. Es ist eine Notwendigkeit, die Beurkundungskompetenz zu erweitern. Der Handlungsbedarf ist deshalb vorhanden, weil die Nachfrage für Beurkundungen innert nützlicher Frist – besonders bei sachenrechtlichen Geschäften – im Kanton Zug gross ist. Und damit macht der Votant keinen Vorwurf an die Gemeinden, dass diese nicht speditiv arbeiten. Es ist vielmehr eine Frage der Überlastung. Gerade in sachenrechtlichen Geschäften haben wir im Kanton Zug zu lange «Lieferfristen». Es ist nicht immer einfach, Termine zur Beurkundung innert einer nützlichen Frist auf der Gemeinde zu erhalten. Es sind Engpässe vorhanden. Das zeigt auch der Umstand, dass wir in vielen Gemeinden ausserordentliche Gemeindeschreiber-Stellvertretungen haben. Das hat verschiedene Gründe. Aber ein Grund ist sicher auch die Überlastung. Wir haben z.B. dann auch Schwierigkeiten, sogenannte Blitzgeschäfte abzuwickeln. Das ist fast nicht mehr möglich. Darum braucht es eine Öffnung, damit das Publikum ohne zu grosse Wartefristen mehr Möglichkeiten hat für die Beurkundungen in sachenrechtlichen Geschäften. Damit schaffen wir die Möglichkeit für eine sachgerechte Beurkundung. Die Voraussetzungen zu schaffen für Urkundspersonen mit vollumfänglicher Beurkundungskompetenz ist somit sinnvoll. Dies aber unter den vom Regierungsrat vorgeschlagenen strengen Rahmenbedingungen. Heinz Tännler hofft auf Zustimmung des Rats.

→ Die Motion wird im Sinne von Ziff. 5 des Berichts erheblich erklärt.

43 MOTION VON HEINZ TÄNNLER UND DANIEL GRUNDER BETREFFEND TOTAL-
REVISION DES GESETZES ÜBER DEN GEBÜHRENTARIF IM GRUNDBUCH-
WESEN

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 946.2 – 11043).

Heinz **Tännler** dankt dem Regierungsrat für Bericht und Antrag, dem er im Sinne der Ausführungen grundsätzlich zustimmen kann. Er hat im Vorfeld gehört, das sei gar kein liberaler Vorstoss. Er möchte gerade deshalb einige Ausführungen machen. Es ist Folgendes vor Augen zu führen: Im Grundbuchbereich haben wir heute staatliche Dienstleistungen, die unentgeltlich erbracht werden. Das ist nicht willentlich so, sondern es fehlt schlicht die gesetzliche Grundlage. Einige Beispiel in diesem Zusammenhang. Sämtliche Vorprüfungen, z.B. auch beim Handelsregisteramt, sind gratis. Die komplexesten Geschäfte kann man vorprüfen lassen, ohne einen Franken bezahlen zu müssen. Juristische Beratungen, die ganze Grundbuchbereinigung sind

gratis und franko. Einsichtnahmen, Auskünfte usw.. Und dies ist ein erheblicher Teil, der auch Zeit in Anspruch nimmt. Der Tarif stammt aus dem Jahre 1980. 23 Jahre sind vergangen und da verändert sich viel. Und schon deshalb ist die Anpassung insofern notwendig, als mit der Revision diese unentgeltlichen Dienstleistungen aufwandgerecht erschlossen werden. Durch diese Erschliessung werden Mittel geschaffen. Der Votant gibt zu, dass die Motion vielleicht etwas schlecht formuliert gewesen ist. Gewisse Positionen im Tarif, vor allem diejenigen, die Gemengsteuercharakter haben, können dadurch nach unten angepasst bzw. privilegiert werden. Man kann also kompensieren. Es geht nicht darum, Mehreinnahmen für den Staat zu schaffen, sondern mit der Erschliessung eine Gebührenprivilegierung nach unten zu erreichen, zu optimieren. Mit anderen Worten: Überall dort, wo in der Gebühr auch eine Gemengsteuer enthalten ist, könnte auf Grund neuer Einnahmen durch die Erschliessung die Senkung des Gemengsteuersatzes in Betracht gezogen werden. Kurz ein Beispiel: Schuldbrieferrichtung. Die Gebühr für den Grundbucheintrag beträgt 3 Promille der Pfandsumme. Bei 100'000 Franken sind dies 300 Franken. Das ist aufwandgerecht. Nehmen wir jetzt 800'000 Franken. Eine Errichtung kostet dort 2'400 Franken und das ist weit über dem Aufwand. Dieser ist nämlich der selbe wie bei 100'000 Franken. Demzufolge liegt darin ein Steueranteil von ca. 2'100 Franken. Und diese Gemengsteuer soll man reduzieren. Da kann man z.B. einen Maximalbetrag festlegen, wenn wir ja auf der anderen Seite Mittel schaffen.

Noch etwas zur Praktikabilität. Der heutige Gebührentarif ist in Anwendung und Umsetzung zu kompliziert. Wir der Gebührentarif revidiert, so ist er so anzulegen, dass er praktikabler in der Anwendung und auch in der Umsetzung ist. Zeiteinsparungen und damit zusätzliche Kapazität und noch bessere Qualität können somit erbracht werden. Auch hier ein Beispiel. Gemäss § 5 im Tarif gibt es im Handänderungsbereich privilegierte Tatbestände, welche nicht klar und eindeutig umschrieben sind. In diesem Zusammenhang gibt es vielfach Unklarheit, was unter diese Privilegierungstatbestände fällt oder nicht. Das führt zu letztlich unnötigem Abklärungsbedarf und -aufwand und letztlich zu kosten- und zeitintensiven Beschwerdefällen.

Noch etwas zu den Fristen. Der Regierungsrat führt aus, die Motion verlange, dass die Vorlage innert sechs Monaten seit der Überweisung dem Kantonsrat vorgelegt werde, bis Ende März 2003. Dies sei faktisch nicht möglich, weil es sich um eine anspruchsvolle Materie handelt, deren Regelung Zeit braucht. Der Votant möchte darauf hinweisen, dass viele Vorarbeiten gemacht worden sind. Wir haben ein Thesepapier der Sicherheitsdirektion zum Thema Totalrevision vom 23. März 1994. Dann eine überarbeitete Version vom Juni 1996. Dann im Mai 2001 ein weiteres Thesepapier mit Grundsatzfragen. Und im Juni 2001 den Vorentscheid des Regierungsrats. Vor diesem Hintergrund erwartet Heinz Tännler nun eine zügige Bearbeitung, wie es auch der Regierungsrat in Aussicht stellt.

Da der Votant mit der Eingabe bezwecken wollte, eine Gebührenoptimierung nach unten zu erreichen, liegt es ihm daran, dass dieser Gesetzesentwurf nun schnellstens vorgelegt wird. Ansonsten werden nämlich für viele Tatbestände wie bisher auch weiterhin überhöhte Gebühren erhoben, was letztlich zu nicht gerechtfertigten Mehreinnahmen führt. Vor diesem liberalen Hintergrund bittet er um Zustimmung zu dieser Motion.

Jacques-Armand **Clerc** hält fest, dass Mehrheit der CVP-Fraktion gegen die Erheblicherklärung der Motion ist. Das hat verschiedene Beweggründe. Der Motionär hat

vorher seine juristischen Gesichtspunkte kundgetan. Der Votant sieht diese Punkte von einer anderen Warte. Wir sind in erster Linie gegen Staatsabgaben und für eine gute Mittelstandspolitik. Wir sind gegen indirekte Mehrbelastung der Mieter oder Käufer. Wir sind für eine gesunde Wirtschaft. Der Inhalt dieser Motion hat in etwa die gleiche Auswirkung wie die Erhöhung von Lohnnebenkosten beim Salär oder die Einschränkung der Rentabilität von Liegenschaften. Wer die Zeche dann bezahlen muss, wenn die Entstehungs- oder Handlungskosten steigen, wird allen klar sein. Es ist entweder der Mittelständler, der eine Wohnung oder ein Haus kaufen will, oder der institutionelle Anleger, der sie aber postwendend auf den Mieter abwälzen wird. Es ist eine falsche Motion zu dieser wirtschaftlichen Zeit. Es wäre grundsätzlich falsch, jetzt die Baunebenkosten (im Baukostenplan Nr. 5 werden sie aufgelistet) nochmals in die Höhe zu treiben. Wenn man bedenkt, dass diese Kosten heute im Vergleich zu den totalen Anlagekosten einer Liegenschaft bereits 17 bis 20 % des Werts ausmachen. Und gerade diesen Posten, der ja keine materiellen Gegenwert leistet, sondern aus Gebühren, Bewilligungen, Versicherungen, Verschreibungskosten etc. besteht, sollte man nicht in die Höhe treiben. Um eine Grössenordnung zu zeigen: Bei einer Wohneinheit beträgt das heute schon zwischen 60' und 80'000 Franken. Dies ist für den Votanten unverständlich. Zudem führen die Motionäre auf, dass in anderen Kantonen mehr Geld für Verschreibungen zur Verfügung steht. Dies mag vielleicht zutreffen, aber sicher nicht unter dem Strich. Denn es ist ja ein prozentuales Einnehmen, das sich auf den Wert bezieht. Und da ist klar, dass im Jura für 250'000 Franken x Prozente eine andere Summe ergeben als für 1,2 Mio in Zug 0,8 %. In diesen 0,8 % sind auch noch die Gemeindegebühren inbegriffen. Bei diesen wäre abzuklären, ob sie in den Beispielen der Motion auch enthalten sind. Also ist es ungewiss, ob Mehraufwendungen überhaupt stattfinden, wie das in der Motion behauptet wird. In letzter Zeit bestand mit der Einführung eines Computersystems im Grundbuchamt eventuell ein Engpass. Aber dadurch wird jetzt die Arbeit sowieso vereinfacht und es ist unbestritten, dass es immer wieder komplizierte Fälle geben wird, die vermehrt Arbeit benötigen. Jacques-Armand Clerc bittet den Rat daher, diese Motion nicht erheblich zu erklären.

Peter **Dür** hält fest, dass die FDP-Fraktion dem Bericht und Antrag des Regierungsrats mit Erstaunen folgende Zitate der Motionäre entnehmen konnte: «Ein Vergleich mit den Gebührentarifen anderer Kantone zeigt, dass die im Kanton Zug erhobenen Gebühren zu tief angesetzt sind. Es ist angezeigt, die Tarife bzw. Gebühren einer generellen Überprüfung zu unterziehen und entsprechend nach oben anzupassen. Die heutige Tarifregelung führt dazu, dass der Kanton Zug wesentliche Einnahmequellen unnötigerweise versickern lässt».

Gebühren und Tarife sind nichts anderes als indirekte Steuern. Der Votant fragt sich wirklich, ob die Motionäre mit ihrem Vorstoss eine Erhöhung der indirekten Steuern beabsichtigt haben? Offizielle Statistiken zeigen, dass die Quote aller Steuern, Abgaben und Gebühren in der Schweiz von 1990 bis 2000 von 40 auf 46 % des Bruttoinlandsproduktes angestiegen sind. Dabei konnte in zehn Jahren ein Anstieg der Gebühren um 4,7 Milliarden Franken verzeichnet werden. Durch regelmässige, diskrete Anpassung der Gebühren bei Bund, Kantonen und Gemeinden stieg deren Anteil von 16,9 auf 19,3 % der gesamten Steuereinnahmen. Die Statistiken zeigen damit, dass der Bund, aber auch die Kantone über indirekte Steuern die Staatsquote erhöht haben.

Zur Standort-Attraktivität gehören nicht nur tiefe direkte Steuern, sondern auch moderate Gebühren und Tarife für qualitativ hochstehende Dienstleistungen. Wer unsere Standort-Attraktivität hochhalten wird, erhöht keine Gebühren. Ein funktionierender Wohnungs- und Bodenmarkt basiert unter anderem darauf, dass die Handänderungsgebühren nicht prohibitiv hoch sind und damit den Markt blockieren. Man kann nicht auf der einen Seite Wohnbauförderung betreiben und andererseits ein Anheben der Grundbuch-Gebühren erwägen.

Zusammenfassend ist es zu begrüßen, dass mit einer Gebührenrevision Unklarheiten bei der Tarifierung behoben werden, Gebühren vereinheitlicht und klar definiert werden. Dies ist kundenfreundlich. Peter Dür möchte aber der Regierung dringend davon abraten, die Gebühren und Tarife unnötig anzuheben. Ohne Kompensation über eine Reduktion der direkten Steuern ist ein weiteres Anheben von indirekten Steuern, wie sie Gebühren und Tarifen darstellen, inakzeptabel. Die Staatsquote darf nicht weiter ansteigen, sie muss gesenkt werden.

Vreni **Wicky** ist es nicht klar, ob die Motionäre mit der Totalrevision eine Gebührenerhöhung wollen oder eine Senkung.

Heinz **Tännler** kann mit dem Votum von Peter Dür absolut übereinstimmen. Er hat einleitend gesagt, dass die Motion für einen Juristen wie ihn etwas schlecht formuliert ist. Das gibt er offen zu. Die Totalrevision ist im Gange und kommt ohnehin. Die Meinung von uns Motionären war, dass es viele staatlichen Dienstleistungen im Grundbuchwesen gibt, die nicht abgedeckt sind. Auf der anderen Seite ist aber für den Votanten klar, dass man mit den Gebühren, die Gemengsteuer-Charakter haben, sicher nach unten muss. Er hat auch ein Beispiel angeführt, in dem Sinne, dass unter dem Strich keine Gebührenerhöhung vorliegen soll.

Leo **Granzio** darf zumindest für einen Teil der CVP-Fraktion die abgegebene Meinung korrigieren. Wir waren effektiv der Ansicht, dass die Motion zu einer Revision führen soll, welche die Gebühren erhöht, statt sie zu senken. Wenn jetzt die Absicht dahinter steht, die Gebühren zu senken, wird das von einem Teil der CVP ebenfalls unterstützt, wie das die FDP auch macht. Wir sind der Ansicht, dass die Gebühren an und für sich genügend hoch sind. Sie decken auch die Kosten. Weiter ist festzuhalten, dass die Gebühren im Prinzip bereits massiv gestiegen sind. Nämlich indirekt über die sich vervielfachenden Preise auf dem Liegenschafts- und dem Wohnungsmarkt. Da zahlen Sie nämlich für eine gleiche Wohnung wie vor 20 Jahren heute das Vierfache an Gebühren, nur weil eben der Kaufpreis gestiegen ist. Und ohne dass das Grundbuchamt oder irgendwer, der am Kauf von Amtsseite her teilnimmt, irgend einen Finger mehr rührt für die Sache. Deshalb scheinen uns die Gebühren wirklich bereits genügend hoch. Wir würden das begrüßen, möchten aber die Regierung auffordern, eine entsprechende Vorlage zu bringen. Man muss ja auch den Mechanismus sehen. Die Regierung muss eine Gesetzesvorlage bringen. Dann kommt es in eine Kommission. Und der Votant hat dann eigentlich Vertrauen, dass Kommissionsmitglieder das entsprechend behandeln werden im Sinne der Motionäre und hier der Mehrheit, dass die Gebühren gesenkt werden.

Gregor **Kupper** ist der Meinung, es gehe nicht so. Wir haben eine Motion vor uns, wo Heinz Tännler ganz klar sagt, dass die Tarife nach oben anzupassen sind. Jetzt kommt eine mündliche Begründung, bei der man das zurücknimmt und sagt: Nein, es soll eigentlich keine Erhöhung sein, es soll nach unten gehen. Dem Votanten ist dieses Spiel zu heiss. Die Regierung erhält da einen anderen Auftrag. Er plädiert ganz klar dafür, die Motion nicht erheblich zu erklären. Wenn das noch einmal überarbeitet werden soll, erwartet er eine neue Motion.

Die Direktorin des Innern, Brigitte **Profos**, weist darauf hin, dass die laufende Totalrevision des Grundbuchgebührentarifs notwendig ist. Darüber sind wir uns alle einig. Und zwar aus materiellen wie auch formellen Gründen. Die Überprüfung und Anwendung in der Praxis zeigt insbesondere bei Handänderungsgebühren, dass es widerspruchsfreie Grundlagen braucht. Die Überprüfung dieser Grundlagen ist ein wichtiger Anteil dieser Totalrevision. Es braucht auch die Gebührengerechtigkeit, um im interkantonalen Vergleich – und da haben wir Beispiele im Bericht gezeigt – einigermassen gleichzuziehen. Die Frage ist nun, werden die Gebühren insgesamt erhöht oder gesenkt? Da möchte die Votantin darauf verweisen, dass eben beides möglich ist. Sie verweist auf den Bericht S. 5, wo man lesen kann, dass einzelne Gebühren im Kanton Zug durchaus hoch angesetzt sind und möglicherweise einer Korrektur nach unten bedürfen. Die Totalrevision ist im Gang und wird dem Rat im Laufe dieses Jahres vorgelegt. Brigitte Profos bittet den Rat, die Motion im beantragten Sinne erheblich zu erklären, damit wir Ihnen diese Revision dann im Herbst vorlegen können.

→ Der Rat beschliesst mit 54 : 11 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

44 MOTION DER SVP-FRAKTION BETREFFEND EINBÜRGERUNG

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 961.2 – 11018).

Karl **Betschart** hält fest, dass seit Einreichung der Motion im September 2001 bis zur Behandlung von heute rund 16 Monate vergangen sind. Gerade im Einbürgerungswesen hat sich auch auf Bundesebene zwischenzeitlich einiges geändert oder ist noch im Tun. Die SVP-Fraktion vertritt deshalb heute grossmehrheitlich die Auffassung, dass es wirklich fraglich ist, ob mit der Einsetzung einer Spezialkommission qualitativ etwas gewonnen werden kann. Eines steht jedoch fest: Wir werden die Entwicklung im Einbürgerungswesen auf Bundesebene genau verfolgen und uns innerhalb der Fraktion mit diesem Thema ständig befassen. Heute werden wir dem Antrag der Regierung grossmehrheitlich zustimmen. Für den Bericht zu unserer Motion danken wir dem Regierungsrat.

→ Die Motion wird nicht erheblich erklärt.

45 POSTULAT VON ALOIS GÖSSI BETREFFEND EINFÜHRUNG EINES NORMALARBEITSVERTRAGS FÜR DEN DETAILHANDEL

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1049.2 – 11045).

Alois **Gössi** dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung seines Postulats, ist jedoch von der mutlosen Antwort enttäuscht. Der Regierungsrat schreibt, dass die Bestimmungen eines Normalarbeitsvertrages keinen zwingenden Charakter haben, da bei gemeinsamer Willensäusserung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer(-in) davon abgewichen werden kann. Der Votant ist jedoch der Meinung, dass beim Vorliegen eines NAV sich mancher Arbeitgeber sehr wohl überlegen würde, schlechtere Bedingungen als im NAV mit seinen Arbeitnehmern auszuhandeln. Könnte er dies gegenüber der Öffentlichkeit verantworten? Ein NAV hätte also auch eine prophylaktische Wirkung. Die Hauptwirkung eines NAV wäre verbesserter Schutz und Rechtsstellung der Detailhandelsangestellten. Die sehr deutliche Ablehnung des revidierten Gesetzes über die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten vom letzten Herbst durch das Zuger Stimmvolk ist für Alois Gössi ein Fingerzeig, dass unsere Bevölkerung soziale Anliegen versteht und damit einverstanden ist. In diesen Kontext passt die Einführung des von ihm angeregten NAV gut.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, Aufwand und Ertrag würden bei diesem NAV im Missverhältnis stehen. Er schreibt von etwa 200 Personen in der Stadt Zug, viele davon Teilzeit, die keinen schriftlichen Vertrag haben könnten und von ca. 900 bis 1000 Personen, die keinen Gesamtarbeitsvertrag haben, weil sie weder bei der Migros, bei Coop oder bei anderen Grossverteilern arbeiten. Für diese Anzahl von Detailhandelsangestellten würde es sich jedoch lohnen, einen NAV zu erlassen. Ein solcher NAV für den Detailhandel wäre kein Exot in der Schweiz. Einige wenige Kantone (Jura, Neuenburg, Tessin und Wallis) – es sind bezeichnenderweise alles Kantone, die bei eidgenössischen Abstimmungen in der Regel für soziale Anliegen sehr viel Verständnis zeigen – kennen bereits einen NAV für den Detailhandel. Ein Verständnis, dass wir leider nicht haben.

Vielfach erfolgt ja bei einem Antrag des Regierungsrats zu einer Nichterheblichkeitsklärung einer Motion oder einem Postulat der Antrag im Kantonsrat, den Vorstoss durch den Kantonsrat trotzdem erheblich erklären zu lassen. Auch wenn der Votant von seinem Postulat überzeugt ist, verzichtet er auf einen solchen Antrag. Sein Beweggrund ist, dass die Kompetenz zum Erlass eines Normalarbeitsvertrags beim Regierungsrat liegt und er nicht daran rütteln will.

Andrea **Hodel** ersucht den Rat im Namen der FDP-Fraktion, dem Antrag der Regierung zuzustimmen. Uns geht es nicht nur um die Anzahl der Personen, sondern ganz grundsätzlich darum, dass wir das Ganze als ein Misstrauensvotum gegenüber den kleinen und mittleren Betrieben betrachten. Gerade diese zeichnen sich immer wieder durch sehr soziales Verhalten aus. Die Votantin denkt an die vielen Diskussionen, die wir schon über Lehrlingsförderung usw. hatten. Letztendlich ist es für die FDP-Fraktion auch klar, dass die Frage von Gesamtarbeitsverträgen eine Frage der Sozialpartnerschaften ist und nicht in erster Linie von staatlichen Regelungen.

Josef **Lang** ist der Ansicht, dass Alois Gössi alle Argumente vorgebracht hat. Einem Satz, den die Regierung implizit sagt, möchte er zustimmen: GAV sind besser als NAV.

→ Das Postulat wird nicht erheblich erklärt.

46 INTERPELLATION VON JOST ARNOLD BETREFFEND MEHR WERTSCHÄTZUNG VON UND MEHR GERECHTIGKEIT FÜR FAMILIEN MIT EIGENBETREUUNG DER KINDER

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1020.2 – 11022).

Silvan **Hotz** hat die Antwort mit einem lachenden und einem etwas weinenden Auge zur Kenntnis genommen. Zuerst zum erfreulichen Teil, der Votant gibt hier auch die Meinung der Fraktion bekannt. Wir sind erfreut, dass die Regierung eine Gesetzesänderung vorlegen will, in dem den eigenbetreuenden Eltern ein gleich hoher Abzug zugestanden wird wie den Fremdbetreuenden. Der Vorschlag der Regierung ist ein Abzug von 3'000 Franken pro eigenbetreutes Kind unter 16 Jahren, wenn das Reineinkommen den Betrag von 50'000 Franken nicht übersteigt. Das bedeutet, dass alle Eltern einen Kinderabzug von 8'000 Franken bekommen. Denn Eltern mit einem Reineinkommen von 50'000 Franken und weniger erhalten einen zusätzlichen Kinderabzug von 3'000 Franken. Dies käme einer Gleichstellung aller Familien gleich, was bis jetzt noch nicht der Fall ist. Die Familien werden es zu schätzen wissen. Bedenken Sie, eine Familie mit einem Reineinkommen unter 50'000 Franken ist wahrlich nicht auf Rosen gebettet. Wenn sich diese Familie auch noch entschliesst, das Betreuen der Kinder selber zu übernehmen, sollte sie auch eine steuerliche Begünstigung erhalten. Die Familie wird mit ca. 200-300 Franken Steuerreduktion entlastet. Sie wird es sicher zu schätzen wissen und auch gut gebrauchen können. Noch einige persönliche Gedanken. Die Regierung zeigt auf, dass die Gelder vom Bund über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung auch nur dort eingesetzt werden dürfen. Der Votant fragt sich da schon, wie weitsichtig unsere Bundesparlamentarier hier sind. Bei den Vorbemerkungen zur Familiensituation sieht man heute, dass 56 % aller Mütter erwerbstätig sind, das heisst, dass 44 % der Mütter noch die traditionelle Familienform leben. Werden nun die Gelder so verwendet, wie es der Bund vorsieht, ist die traditionelle Familie ganz klar im Nachteil. Übernimmt sie doch die Aufgaben selber, ohne Belastung der öffentlichen Hand. Die Regierung ist auch der Meinung, dass man möglichst vielen Familienformen gerecht werden sollte, und dass die Familien sich so organisieren können, wie es ihren Bedürfnissen, Fähigkeiten und Neigungen entspricht. Auch die traditionellen Familien verdienen es, dass dieser Familienform die notwendige Wertschätzung entgegengebracht und die Gleichbehandlung garantiert wird. Sei es ideologisch oder finanziell. Wenn wir nur einseitig Mittel sprechen, so wird die traditionelle Familie immer mehr an den Rand gedrängt. Erstaunt ist Silvan Hotz, dass die Regierung die Aussage, wonach eigenbetreute Kinder den Staat erheblich entlasten, relativiert. Sie geht sogar so weit, dass sie den Aussagen von ein paar hochstehenden Psychologen und

Sozialarbeitern Recht gibt, dass Fremdbetreuungseinrichtungen volkswirtschaftlich und auch fiskalpolitisch einen hohen Nutzen bringen. Dazu kämen noch die positiven Auswirkungen für Kinder, die sich nicht in Franken und Rappen messen lassen könnten. (Stichworte wie zusätzliche Lernmöglichkeiten, höhere soziale Kompetenz, bessere Integration seien hier erwähnt) Da schlagen wir uns mit der eigenen Waffe. Die Leistung, die eigenbetreuende Eltern aufbringen, die kann nicht mit Franken und Rappen gemessen werden. Elternliebe, Fürsorge und Zuneigung, wie sie in einer intakten Familie üblich sind, wird in keiner noch so guten Kinderkrippe in dieser Form gewährleistet. Der Votant sieht das Szenario sogar so, dass Eltern ihre Kinder frühmorgens aus dem Bett zerren, damit diese in den Hort gebracht werden können, um die Kinder nach einem anstrengenden Arbeitstag müde (denn schliesslich fordert die Wirtschaft ja auch ihren Tribut) wieder abzuholen.

Sehen wir der Tatsache ins Auge: Wären da nicht die eigenbetreuenden Eltern, müsste die Familienbetreuung verdoppelt werden, und evtl. der Psychologische Dienst sogar verdreifacht. Es gibt kein Lebewesen auf der Welt, das so lange braucht, bis es selbstständig ist, also so lange umsorgt werden muss, wie wir. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Betreuung am Besten in der funktionsfähigen, traditionellen Familie geschehen kann. Es können und dürfen auch andere Meinung bestehen, aber wer mit offenen Augen durch die Welt geht, sieht den menschlichen, sozialen, staatlichen und wirtschaftlichen Nutzen von eigenbetreuenden Familien. Und diesen Wert dürfen wir nicht einfach so hinnehmen oder als selbstverständlich annehmen. Deshalb nochmals herzlichen Dank der Regierung, die offene Augen hat, denn sie will eine Gesetzesänderung vorlegen.

Bruno **Briner** hält fest, dass ein grosser Teil der FDP-Fraktion von der Antwort des Regierungsrats Kenntnis nimmt, aber nur teilweise in zustimmendem Sinn. Die Organisation des Familienlebens ist ein Teil des privaten Lebens und die Wahl liegt klar im Verantwortungsbereich der oder des Einzelnen. Die traditionelle Familie, in der die Mutter keiner Erwerbstätigkeit nachgeht und sich vollamtlich um die Erziehung der Kinder kümmert, ist eine von verschiedenen Familienformen, die wir im Einzelnen nicht werten oder gegeneinander ausspielen wollen. Die FDP anerkennt die Leistungen, welche Familien für die Gesellschaft erbringen. Sie ist aber klar der Meinung, dass nicht eine einzelne Familienform vom Staat speziell gefördert werden soll. Dass die Erziehungsverantwortung der Eltern nicht delegiert werden kann und auch nicht durch den Staat abgegolten werden darf. Aus diesem Grund erwartet die FDP-Fraktion keine Gesetzesänderung für die Einführung eines Abzugs für eigenbetreute Kinder. Das geltende Steuerrecht des Kantons Zug hat eine Entlastung vor allem der mittleren Einkommen sowie auch für kinderreiche Familien gebracht. Der Kinderabzug von 8'000 Franken pro Kind ist schweizweit sehr hoch. Auch auf Bundesebene ist die Erhöhung der Kinderabzüge Gegenstand der Reform der Familienbesteuerung. Und ausserdem werden bei uns in nächster Zeit Vorlagen beraten, welche grosse familienpolitische Auswirkungen haben werden.

Beni **Langenegger** hält fest, dass die SVP-Fraktion die Antwort der Regierung zur Interpellation von alt Kantonsrat Jost Arnold zur Kenntnis genommen hat. Es ist uns klar, dass im heutigen Zeitalter die Lebensform der Familie vielseitig ausgelegt wird, was wir auch akzeptieren. Bereits heute wird Familien mit Kindern von Seite des

Staates vermehrt unter die Arme gegriffen. Sei es mit Beiträgen oder durch Kinder- und Sozialabzüge im Steuerrecht, wie es bei der Beantwortung der Interpellation von der Regierung erwähnt wird. Trotzdem begrüsst die SVP-Fraktion das altbewährte Familienbild mit der Eigenbetreuung der Kinder. Unserer Ansicht nach geniesst die Eigenbetreuung volkswirtschaftlich einen hohen Stellenwert, bringt Nutzen und verursacht erst noch weniger gesellschaftliche Kosten und Probleme. Denn die Rolle der Mutter ist eine Gabe der Natur und geniesst in der Betreuung und Erziehung der Kinder einen weitaus grösseren autoritären Stellenwert als die Fremdbetreuung. Diese wichtige Aufgabe der Eigenbetreuung muss besser abgegolten werden. Der Vorschlag der Regierung, einen zusätzlichen Steuerabzug in der Höhe von 3'000 Franken pro eigenbetreutem, weniger als 16 Jahre altem Kind und einem Reineinkommen der Eltern, welches 50'000 Franken nicht übersteigt, würden wir begrüssen. Damit würden wir endlich auch denjenigen Eltern ein kleines Dankeschön aussprechen, die Eigenverantwortung übernehmen und materiell während der Betreuungszeit der Kinder auf vieles verzichten müssen.

Der steuerliche Ausfall im von der Regierung vorgeschlagenen Modell dürfte durchaus verkraftbar sein. Die SVP-Fraktion begrüsst deshalb ein steuerliches Modell, wie es der Regierungsrat vorschlägt. Allerdings nur unter der Voraussetzung, dass fremdbetreuende Eltern ihre Aufwendungen nachweisen müssen, um überhaupt in den Genuss von zusätzlichen Steuerabzügen zu kommen. Denn wenn man das Impulsprogramm des Bundes für familienergänzende Betreuungsplätze betrachtet, so wurden für die nächsten vier Jahre 200 Mio Franken vom Parlament gesprochen. Und gerade von diesen Geldern profitiert die eigenbetreuende Familie überhaupt nicht. Es kann also festgestellt werden, dass die Fremdbetreuung von Kindern, anders als die Regierung behauptet, sehr teuer zu stehen kommt. Deshalb setzen wir auf den Willen der Regierung, die Einführung von zusätzlichen Steuerabzügen für eigenbetreute Kinder über eine Gesetzesänderung vorzulegen. Ansonsten werden wir uns überlegen, eine Motion in dieser Stossrichtung einzureichen.

Margrit **Landtwing** hat sich über die Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation von Jost Arnold gefreut. Einmal mehr wird darin deutlich aufgezeigt, dass sich das Bild der Familie und ihre Strukturen in den vergangenen Jahrzehnten stark gewandelt haben. Was sich nicht geändert hat, ist das Wissen um die Wichtigkeit einer liebevollen, guten Betreuung der Kinder, um ihnen optimale Grundlagen für ihr Leben und ihre Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen. Wenn nun behauptet wird, echte, tiefe Zuneigung könnten nur die Eltern ihrem Kind geben, dann widerspricht die Votantin nicht, sondern stimmt dem sogar zu. Nur, jetzt äussert sie sich als Mutter von vier Kindern: Diese Liebe zu geben und das richtige Mass in der Erziehung zu finden, brauchen viel Kraft, Geduld, Einfühlungsvermögen und auch dementsprechende Erholung. Viele brauchen einen Tapetenwechsel, eine andere Tätigkeit, um wieder auftanken zu können. Selbstverständlich unterscheiden sich hier die Bedürfnisse und auch die Not der Erziehenden.

Wie die Familien ihre Struktur gestalten wollen oder unter dem wirtschaftlichen Druck oft auch müssen, soll ihnen ganz persönlich überlassen sein. Es darf auf keinen Fall ein Auspielen geben zwischen der Form, bei der die traditionelle Rollenteilung in bemerkenswerter Art funktioniert und entsprechende Wertschätzung verdient und der Form, bei der für die Kinder ausserfamiliäre Betreuungsangebote in Anspruch genommen werden. Aus ihrer langjährigen Schultätigkeit weiss Margrit Landtwing,

dass es kein «Besser» gibt. Es darf aber auch keine ungleiche Behandlung oder eben wie erwähnt ein Auspielen der verschiedenen Betreuungsarten geben. Deshalb begrüsst sie den Vorschlag der Regierung sehr, auch Eltern mit eigenbetreuten Kindern bei einem Reineinkommen von bis zu 50'000 Franken den gleichen Abzug zu gewähren wie für fremdbetreute Kinder. Die Votantin dankt für die Ausführungen der Regierung und schaut einer entsprechend gerechten Gesetzesvorlage gespannt entgegen.

→ Die Antwort wird zur Kenntnis genommen.

47 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 27. März 2003. – Da erst wenige Traktanden vorliegen, fällt die Februarsitzung aus.



PROTOKOLL DES KANTONSRATES

4. SITZUNG: DONNERSTAG, 27. MÄRZ 2003 (VORMITTAGSSITZUNG) 8.30 – 12.30 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsident Peter Rust, Walchwil
PROTOKOLL Guido Stefani

48 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 80 Mitgliedern. Der Rat ist somit vollzählig anwesend.

49 MITTEILUNGEN

▪ Der **Vorsitzende** teilt mit, dass Heinrich **Ulmann**, FDP, Cham, am 25. Februar 2003 mit sofortiger Wirkung aus dem Kantonsrat ausgetreten ist. Er ist als gradliniger, umgänglicher und pflichtbewusster Parlamentarier aufgefallen. Wir wünschen ihm von Herzen baldige seelische Genesung und alles Gute auf seinem weiteren Lebensweg. Wir begrüssen heute als seinen Nachfolger Peter **Diehm**, FDP, Hagendorn, in unserem Kreis.

▪ Das Büro des Kantonsrats hat beschlossen, als Pilotversuch bei den Fraktionssprechenden alternierend mit der grössten und dann an der nächsten Sitzung mit der kleinsten Fraktion zu beginnen. Der Pilot dauert bis heute Abend (Bürositzung) und wird dann neu überprüft. Wir beginnen an der heutigen Sitzung mit der kleinsten Fraktion. Fraktionssprechende, die vor der Sitzung der Staatskanzlei gemeldet worden sind, müssen die Hand für die Wortmeldung nicht erheben, sondern werden vom Präsidenten direkt aufgerufen. Nicht gemeldete Fraktionssprechende mögen sich bitte durch Handerheben zu Wort melden.

Peter **Rust** erinnert an den Informationstisch, der hinten links neben dem Eingang steht. Die gesamte Korrespondenz, die an den Kantonsrat gerichtet ist und von ihm nicht behandelt werden muss, liegt zur Einsicht auf. Sofern Sie Kopien von diesen Dokumenten wünschen, kontaktieren Sie bitte den Standesweibel.

▪ Canal plus, eine französische Fernsehstation, ersucht mit Schreiben vom 20. März 2003 um Erlaubnis, im Zuger Kantonsratssaal filmen zu dürfen. Die Reportage, die am 28. April ausgestrahlt wird, trägt den Titel: «Zug – Les conditions économiques favorables aux entreprises et le fonctionnement des institutions.» Inhalt der Sendung: Viele Unternehmen sind im Kanton Zug domiziliert, weil hier verschiedene Erleichterungen bestehen. Diese besonderen Bedingungen sind Ausdruck eines dezentralisierten und demokratischen Systems, das viel Macht den Kantonen gibt. Dieses ganze System ist in Frankreich wenig bekannt. – Der **Vorsitzende** beantragt, dem Gesuch zuzustimmen mit drei Auflagen gemäss Beschluss des Büros: Nur eine Stunde lang im Saal zu drehen, weil das sonst störend wäre; während der Sitzung im Saal keine Interviews zu machen; Zustellung einer Kassette nach der Ausstrahlung.

Leo **Granziol** erlaubt sich, dieses Thema nochmals zur Diskussion zu stellen, indem er den Antrag stellt, die Erlaubnis sei nicht zu erteilen. Er empfindet das als Störung des Ratsbetriebs, wenn die Kameraleute ständig durch den Rat laufen, Kameras neu in Stellung bringen, Mikrophone richten, auch wenn es nur eine Stunde dauert. Der Votant hat das bei anderen Parlamenten, selbst im Bundestag oder in Bern, noch nie gesehen. Dort wird von einer Position irgendwo im Hintergrund gefilmt und dadurch wird der Rat nicht gestört.

Der zweite Grund ist, dass man in § 31^{bis} vorgesehen hat, dass die Wiedergabe der Verhandlungen in Radio und Fernsehen zulässig ist. Das Thema steht in keinem Bezug zu dem, was wir heute hier verhandeln. Wir werden hier gefilmt für etwas, von dem wir nicht wissen, was damit gemacht wird. Leo Granziol hat nicht die geringste Lust, dass sein Kopf im französischen Fernsehen erscheint im Zusammenhang mit einem Thema, das wir hier nicht debattiert haben und zu dem er nichts gesagt hat. Er ersucht den Rat, dieser Meinung beizupflichten. Das Büro soll klare Bedingungen festlegen, wann und wo sich diese Fernsehleute hier bewegen und zu welchem Thema sie hier Filmaufnahmen machen dürfen. Und zwar in einer restriktiven Weise. Wir haben diesen Canal plus schon einmal erlebt und das ging an die Grenze des Ertragbaren. Diese Leute sollten nicht durch eine weitere Bewilligung belohnt werden.

Rosemarie **Fähndrich Burger** möchte nichts zum Inhalt der Sendungen sagen, sondern Leo Granziol nur Folgendes erwidern: Das Büro des KR hat sich letztes Mal im Januar mit dem Thema Fernsehaufnahmen beschäftigt. Wir entschieden uns, die Auflagen, die der Präsident vorher genannt hat, als Bedingung zu stellen. Als Rat sind wir ein öffentliches Gremium, die Presse war bis anhin immer hier, und es wird wohl schwierig, wenn wir nun plötzlich sagen: Eine bestimmte Fernsehanstalt darf keine Aufnahmen machen. Die Öffentlichkeit eines Kantonsparlaments muss gewährleistet bleiben. Die Votantin bittet deshalb den Rat, den Antrag von Leo Granziol nicht zu unterstützen.

→ Der Rat schliesst sich mit 44 : 30 Stimmen dem Antrag von Leo Granziol an.

50 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30. Januar 2003.
2. Eventuell Genehmigung einer Kantonsrats-Ersatzwahl.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1099.1 – 11102).
3. Ablegung des Eids oder des Gelöbnisses durch Mitglieder des Kantonsrats.
4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.*
5. Kommissionsbestellungen:
 - 5.1. Archivgesetz.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1083.1/.2 – 11065/66).
 - 5.2. Gesetz über die Gebühren für besondere Inanspruchnahmen von öffentlichen Gewässern (Gewässergebührentarif).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1090.1/.2 – 11082/83).
 - 5.3. Einführungsgesetz zum Schweizerischen Obligationenrecht.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1093.1/.2 – 11090/91).
 - 5.4. Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1095.1/.2 – 11094/95).
 - 5.5. Kantonsratsbeschluss betreffend Neubau des Zentralspitals in Baar.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1084.1/.2 – 11067/68).
 - 5.6. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag an den Neubau des Pflegezentrums in Baar.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1085.1/.2 – 11069/70).
 - 5.7. Kantonsratsbeschluss betreffend Erstellung einer Zuleitung von Sauberwasser zum Wilersee.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1091.1/.2 – 11084/85).
6. Einbürgerungsgesuche.
Antrag des Regierungsrats (Nr. 1096.1 – 11096).
7. Tourismusgesetz.
2. Lesung (Nr. 1038.6 – 11056).
Antrag der Redaktionskommission (Nr. 1038.7 – 11089) und allfällige weitere Anträge.
8. Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG).
2. Lesung (Nr. 1013.5 – 11000).
Antrag der Raumplanungskommission (Nr. 1013.7 – 11103) und allfällige weitere Anträge.
9. Änderung des Gesetzes über das Dienstverhältnis und die Besoldung der Lehrer an den gemeindlichen Schulen (Lehrerbesoldungsgesetz; Unterrichtszeit und Intensivfortbildung der Lehrpersonen).
2. Lesung (Nr. 1045.5 – 11057).
Antrag der Redaktionskommission (Nr. 1045.6 – 11088) und allfällige weitere Anträge.

- 10.1. Wahlbestätigung der vom Kanton zu wählenden Mitglieder des Bankrats und der Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1097.1 – 11099).
- 10.2. Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung einer Erhöhung des Aktienkapitals der Zuger Kantonalbank.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1098.1/2 – 11100/01), mündlicher Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.
11. Änderung des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden (Zuständigkeit für Kollokationsklagen).
Berichte und Anträge des Obergerichts (Nrn. 1078.1/2 – 11052/53) und der erweiterten Justizprüfungskommission (Nr. 1078.3 – 11093).
12. Kantonsratsbeschluss betreffend Verbesserung der Sicherheit der kantonalen Behörden, der kantonalen Verwaltung, der Gerichte und der im Auftrag des Kantons tätigen Unternehmen.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1051.1/2 – 10973/74), der Kommission (Nrn. 1051.3/4 – 11078/11087) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1051.5 – 11097).
13. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag an die Stiftung Phönix Zug, für ein neues Tageszentrum für psychisch behinderte Menschen.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1055.1/2 – 10982/83), der Kommission (Nr. 1055.3 – 11062) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1055.4 – 11098).
14. Motion der Kommissionsminderheit Luftfahrtgesellschaft betreffend Zuger Solidarität mit der Stiftung Härtefälle aus der SAirGroup-Restrukturierung (Nr. 1072.1 -11031).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1072.2 – 11072).
- 15.1. Interpellation von Käty Hofer betreffend sexuelle Ausbeutung von Kindern im Internet (Nr. 836.1 – 10347).
- 15.2. Interpellation von Markus Grüning betreffend Massnahmen bezüglich Brutalo-Videos und Hardcore-Videogames im Kanton Zug (Nr. 1019.1 – 10884).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 836.2/1019.2 – 11039).
16. Interpellation von Erwina Winiger Jutz und Josef Lang betreffend Abbau industrieller Arbeitsplätze und zur Zukunft des Werkplatzes Zug (Nr. 1043.1 – 10947).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1043.2 – 10996).
17. Interpellation von Alois Gössi betreffend Abbau von Versicherungsleistungen bei der Arbeitslosenversicherung zu Lasten des Kantons Zug (Nr. 1056.1 – 10987).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1056.2 – 11006).

* Die Behandlung von Trakt. 4 ist zu Beginn der Nachmittagssitzung vorgesehen.

51 PROTOKOLL

➔ Die Protokolle der Sitzungen vom 30. Januar 2003 werden genehmigt.

52 KANTONSRATS-ERSATZWahl IN DER EINWOHNERGEMEINDE CHAM

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1099.1 – 11102).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, die Ersatzwahl des Nachfolgers für Heinrich Ulmann, Peter **Diehm**, Cham, zu genehmigen. Er verweist auf den Vorbehalt, wonach heute um Mitternacht die Rechtsmittelfrist für eine allfällige Verwaltungsbeschwerde an den Regierungsrat ungenützt abläuft.

→ Der Rat ist mit der Wahl von Peter Diehm einverstanden.

53 ABLEGUNG VON EID UND GELÖBNIS DURCH MITGLIEDER DES KANTONSRATS

Der **Vorsitzende** bittet Othmar Birri und Peter Diehm, nach vorne zu treten, und den Rat, sich von den Sitzen zu erheben. Er bittet Othmar Birri, ihm nach Verlesen der Gelöbnisformel durch den Landschreiber die Worte «Ich gelobe es» nachzusprechen.

Landschreiber Tino **Jorio** verliest die Gelöbnisformel gemäss § 5^{bis} Abs. 2 der GO, worauf Othmar Birri, Zug, den vom Präsidenten gesprochenen Satz «Ich gelobe es» nachspricht.

Peter **Rust** bittet Peter Diehm, ihm nach Verlesen der Eidesformel durch den Landschreiber die Worte «Ich schwöre es» nachzusprechen.

Der **Landschreiber** verliest die in § 5^{bis} Abs. 1 der GO enthaltende Eidesformel, worauf Peter Diehm, Cham, mit erhobenem Schwurfinger den vom Präsidenten vorgeprochenen Satz «Ich schwöre es» nachspricht.

54 SCHWEIGEN FÜR KRIEGSOPFER

Der **Vorsitzende** bittet den Rat, sich zu erheben und unabhängig von den Kriegsparteien den Opfern kurz zu gedenken.

55 ARCHIVGESETZ

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1083.1/.2 – 11065/66).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung einer 15-köpfigen Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, SP 1, AF 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

	<i>Andreas Huwyler, Hünenberg, Präsident</i>	CVP
1.	Michel Ebinger, St. Wendelin 8, 6343 Holzhäusern	FDP
2.	Andrea Hodel, Waldheimstrasse 9., 6300 Zug	FDP
3.	Malaika Hug, Flurstrasse 14, 6340 Baar	SP
4.	Andreas Huwyler, Sonnhaldenstrasse 17, 6331 Hünenberg	CVP
5.	Franz Peter Iten, Sprungstrasse 19, 6314 Unterägeri	CVP
6.	Silvia Künzli, Oberbrüglenweg 4, 6340 Baar	SVP
7.	Josef Lang, Dorfstrasse 13, 6300 Zug	AF
8.	Thomas Lötscher, Edlibachstrasse 15, 6345 Neuheim	FDP
9.	Eugen Meienberg, Ruchliststrasse 15, 6312 Steinhausen	CVP
10.	Franz Müller, Sattelstrasse 17, 6315 Morgarten	CVP
11.	Hans Peter Schlumpf, Keltenweg 26, 6312 Steinhausen	FDP
12.	Konrad Studerus, Kreuzrain 2, 6313 Edlibach	CVP
13.	Heidi Robadey, Lidostrasse 54, 6314 Unterägeri	SVP
14.	Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP
15.	Beat Zürcher, Büessikon, 6340 Baar	SVP

56 GESETZ ÜBER DIE GEBÜHREN FÜR BESONDERE INANSPRUCHNAHME VON ÖFFENTLICHEN GEWÄSSERN (GEWÄSSERGEBÜHRENTARIF)

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1090.1/.2 – 11082/83).

→ Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung der Kommission für Wasserbau und Gewässerschutz überwiesen.

57 EINFÜHRUNGSGESETZ ZUM SCHWEIZERISCHEN OBLIGATIONENRECHT

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1093.1/.2 – 11090/91).

→ Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung der Justizprüfungskommission überwiesen.

58 RUHETAGS- UND LADENÖFFNUNGSGESETZ

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1095.1/.2 – 11094/95).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung einer 15-köpfigen Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, SP 1, AF 1).

➔ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

	<i>Hans Christen, Zug, Präsident</i>	FDP
1.	Manuel Aeschbacher, Flurstrasse 57, 6332 Hagendorn	SVP
2.	Karl Betschart, Altgasse 74, 6340 Baar	SVP
3.	Thomas Brändle, Zugerstrasse 23, 6314 Unterägeri	FDP
4.	Bruno Briner, Rebenweg 21d, 6331 Hünenberg	FDP
5.	Hans Christen, Zugerbergstrasse 29b, 6300 Zug	FDP
6.	Beatrice Gaier, Bannstrasse 2, 6312 Steinhausen	CVP
7.	Käty Hofer, Einhornweg 4, 6331 Hünenberg	SP
8.	Silvan Hotz, Chlingenstrasse 23, 6340 Baar	CVP
9.	Margrit Landtwing, Duggelistrasse 17, 6330 Cham	CVP
10.	Anna Lustenberger-Seitz, Werkhofstrasse 4, 6340 Baar	CVP
11.	Eugen Meienberg, Ruchlistrasse 15, 6312 Steinhausen	CVP
12.	Moritz Schmid, Rossblattenstrasse 14, 6318 Walchwil	SVP
13.	Vreni Sidler, Zugerstrasse 6, 6330 Cham	FDP
14.	Louis Suter, Holzhäusernstrasse 2, 6331 Hünenberg	CVP
15.	Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP

59 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND ERSTELLUNG EINER ZULEITUNG VON SAUBERWASSER ZUM WILERSEE

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1091.1/.2 – 11084/85).

➔ Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung der Kommission für Wasserbau und Gewässerschutz überwiesen.

60 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND NEUBAU DES ZENTRALSPITALS IN BAAR

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1084.1/.2 – 11067/68).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass dieses Geschäft bereits an die Spitalkommission überwiesen wurde, aus formellen Gründen aber noch eine Zuweisung des Rats erfolgen muss.

→ Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung der Kommission für Wasserbau und Gewässerschutz überwiesen.

61 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND BEITRAG AN DEN NEUBAU DES PFLEGEZENTRUMS IN BAAR

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1085.1/.2 – 11069/70).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass dieses Geschäft bereits an die Spitalkommission überwiesen wurde, aus formellen Gründen aber noch eine Zuweisung des Rats erfolgen muss.

→ Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung der Kommission für Wasserbau und Gewässerschutz überwiesen.

62 ERSATZMITGLIED FÜR DIE STRASSENBAUKOMMISSION

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass für die Strassenbaukommission ein Ersatzmitglied für Heinrich Ulmann zu bestimmen ist. Die FDP-Fraktion schlägt als Nachfolger Peter Diehm vor.

→ Der Rat ist damit einverstanden.

63 EINBÜRGERUNGEN

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1096.1 – 11096).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, die am 24. Februar 2003 in Luzern geborene Tochter Lamija von Elma Golos-Aletovic sei

ebenfalls in das Kantonsbürgerrecht aufzunehmen. Die Ergänzung erfolgt in der Vorlage unter Ziff. 10, S. 11 unten.

→ Entsprechend dem Antrag des Regierungsrats werden in das Kantonsbürgerrecht aufgenommen:

A. SCHWEIZERINNEN / SCHWEIZER

Einbürgerungen gemäss § 18 des Bürgerrechtsgesetzes:

38 Schweizerinnen und Schweizer mit Angehörigen.

B. AUSLÄNDERINNEN / AUSLÄNDER

Einbürgerungen gemäss § 18 des Bürgerrechtsgesetzes:

- a) 13 jugendliche Ausländerinnen/Ausländer der zweiten Generation, die das Gesuch vor dem 22. Altersjahr eingereicht haben (§ 11 BüG).
- b) 28 übrige Ausländerinnen/Ausländer mit Angehörigen (§ 10 BüG).

64 TOURISMUSGESETZ

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 19. Dezember 2002 (Ziff. 1090) ist in der Vorlage Nr. 1038.6 – 11056 enthalten. – Zusätzlich liegt ein Antrag der Redaktionskommission vor (Nr. 1038.7 – 11089).

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass zusätzlich noch ein Antrag von Leo Granziol vorliegt, der durch ein Missgeschick nicht auf der Traktandenliste ist, aber rechtzeitig eingereicht wurde. Der Antrag lautet, das Gesetz sei in § 7 wie folgt zu ergänzen:

«... Es tritt am 1. Januar 2004 in Kraft *und ist befristet bis zum 31. Dezember 2010.*»

Leo **Granziol** hat diesen Antrag bereits bei der 1. Lesung gestellt und er wurde mit Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt. Für das erneute Vorbringen hat der Votant folgende Begründung.

Wenn im Zeitraum von 2007 bis 2010 der neue Finanzausgleich in Kraft tritt, werden viele von einem Segen reden, aber für den Kanton Zug bedeutet dies eine bedeutend höhere Belastung. Mindestens 120 Mio mehr, das ist immerhin rund ein Drittel der heutigen Steuereinnahmen. Wenn wir hier nicht Gegengewicht geben, müssen die Steuern massiv erhöht werden. Es ist erklärtes Ziel der CVP und anderer Parteien, diese Mehrbelastung nicht allein durch Steuererhöhungen abzufangen, sondern

weitgehend durch Einsparungen. Dieser Antrag ist ein bescheidenere Versuch, Subventionsgesetze (das Tourismusgesetz ist ein solches) vom Automatismus auszuschliessen. Mit der Befristung muss es im Jahr 2010 vom Regierungsrat neu als Vorlage gebracht, von den Kommissionen geprüft und hier in zwei Lesungen durchberaten werden. Das heisst, es wird viel sorgfältiger geprüft werden, ob die Mittel für diesen Zweck noch vorhanden sind. Es zwingt den Empfänger auch, sich zu überlegen, ob er sich in acht Jahren anders finanzieren kann. All das geschieht bei einem unbefristeten Subventionsgesetz nicht. Jedes Jahr ist die Position im Budget als gesetzliche gebundene Ausgabe und wird unter den vielen Positionen kaum Beachtung finden. Wir haben schlicht nicht die Zeit, so in die Tiefe des Budgets zu gehen. Zudem wissen Sie aus Erfahrung dieses Rates, dass eine einmal beschlossene Ausgabe kaum mehr rückgängig gemacht werden kann. Muss sie neu beschlossen werden, ist sie garantiert anders.

Sie werden vermutlich nachher hören, das sei etwas komplett Neues. Das ist aber nicht der Fall. Solche befristete Gesetze existieren bereits in Amerika und England unter dem Begriff «sunset legislation». Man sieht also bereits den Sonnenuntergang dieser Gesetze, wenn sie beschlossen werden. Der Votant bittet den Rat, hier einen Anfang zu einer zugerischen «sunset legislation» zu machen.

Heini **Schmid** hofft, dass wir auch im Jahr 2010 noch einen Sonnenaufgang erleben werden, wenn wir nun mit einer solchen «sunset legislation» anfangen. – Indem er hier das Wort ergreift, bricht er zwei seiner Vorsätze. Erstens hat er sich vorgenommen, als sogenannter Frischling erst nach Ablauf einer gehörigen Einarbeitungs- und Wartefrist ans Rednerpult zu treten. Zweitens ist man als Anwalt in eigener Sache sehr oft ein schlechter Anwalt, und somit wäre es als Präsident von Zug Tourismus vielleicht besser zu schweigen. Da aber Vorsätze da sind, um gebrochen zu werden, und sein Schweigen im Rat als stillschweigende Gutheissung des Antrags Granzio interpretiert würde, erlaubt es sich der Votant, gegen den Antrag, das Tourismusgesetz bis zum 31. Dezember 2010 zu befristen, das Wort zu ergreifen.

Leo Granzio begründet seinen Antrag damit, dass die im Tourismusgesetz vorgesehenen Ausgaben nicht unbedingt notwendig und nach Ablauf gewisser Jahre neu zu begründen sind, im vorliegenden Fall im Jahr 2010. Die zentrale Frage ist somit, ob die im Tourismusgesetz definierten Aufgaben im Jahre 2010 noch wichtig sein werden oder nicht – oder anders gesagt, ob die von Zug Tourismus wahrgenommenen Tätigkeiten im Jahr 2010 selbst unter erhöhtem Spardruck (siehe NFA) noch ihre Berechtigung haben. Deshalb einige Zitate aus dem Kompass Zug, dem «Wegweiser für Politik und Wirtschaft», welcher von den Zuger Wirtschaftsverbänden erst kürzlich publiziert wurde. Unter dem Motto «Zug braucht eine hohe Lebensqualität» ist dort zu lesen: «Bei den entscheidenden Kriterien von Zug als Wirtschaftsstandort steht das Kriterium „hohe Lebensqualität“ mit 30 % an vierter Stelle. Naherholungsgebiete sind ein wichtiges Element eines Lebensraums. Es ist Aufgabe von Kanton und Gemeinden, bestehende Gebiete zu erhalten und aufzuwerten und punktuell neue zu schaffen.»

Zum Thema «Zug braucht ein positives Image in der Schweiz und im Ausland» steht: «National und international kann sich der Kanton dann als Wirtschafts- und Wohnstandort profilieren, wenn Kanton, Gemeinden, Politikerinnen und Politiker, Wirtschaftsverbände und andere private Organisationen eine gemeinsame Kommunikation fordern. Der Kanton muss seine eigenständige Position innerhalb der Schweiz

und zwischen Zürich und Luzern stärken. Dazu sollten mit innovativen Projekten und Leistungen mit nationaler Ausstrahlung Zeichen gesetzt werden, um das Zuger Image positiv zu beeinflussen. Die Wirtschaft Zug ist aktiv positiv zu kommunizieren.» Die Zuger Wirtschaftsverbände fordern ein koordiniertes Standortmarketing und führen dazu aus: «Um im Standortwettbewerb den Standort Zug vermehrt aktiv zu positionieren, braucht es – mehr denn je – grosse Anstrengungen. Die Vorteile, welche Zug als Standort zum Wohnen, Arbeiten und für Freizeitaktivitäten bietet, müssen gepflegt und wirksam kommuniziert werden. Der Erfolg von Standortmarketing-Massnahmen wird zudem auch von Emotionen bestimmt. Es braucht eine überzeugende, auf Menschen und Unternehmen ausgerichtete Strategie und einen andauernden Einsatz für einen attraktiven Wirtschafts- und Lebensraum Zug. Zug soll für die Schweiz ein Vorbild werden. Dies bedarf eines koordiniertes Standortmarketings.»

Drei von zehn Thesen befassen sich somit mit einer Kernaufgabe von Zug Tourismus. Heini Schmid hofft, damit aufgezeigt zu haben, dass die von der Zuger Tourismuswirtschaft bearbeiteten Themen auch im Jahre 2010 topaktuell sein werden. Und gerade in schwierigen Zeiten ist es zentral, dass unsere Region sich positiv darstellen kann und Wertschöpfung in unseren Kanton bringt. Jeder Unternehmer ist schlecht beraten, in Krisenzeiten seine Produkte nicht mehr zu pflegen und auf die Werbung für seine Produkte zu verzichten. Deshalb sollten Sie heute sicherstellen, dass sich der Kanton Zug auch in Zukunft von seiner positiven Seite zeigen kann. Der Votant bittet den Rat deshalb um Ablehnung des Antrags Granzio.

Michel **Ebinger** glaubt, dass Leo Granzio Recht hat, wenn er etwas Neues möchte. Dass wir bei unseren Gesetzen eine Frist einführen, damit diese nach Ablauf der Frist nochmals überprüft werden. Der Kanton Zug ist deshalb so weit gekommen, weil wir Anfangs des letzten Jahrhunderts als erster Kanton in der Schweiz ein Steuergesetz eingeführt haben, das uns geholfen hat, zu dem zu werden, was wir heute sind. Wir sind von einem armen Kanton zu einem Kanton geworden, der wahrscheinlich keine allzu grosse Angst vor dem NFA haben muss. Ob man diese Befristung der Gesetze jedes Mal machen soll, ist eine andere Frage, aber hier könnten wir das tun. Und das spricht überhaupt nicht gegen Zug Tourismus. Der Votant ist überzeugt, dass dessen Arbeit sinnvoll und notwendig ist. Der Vorschlag ist aber etwas Neues, das uns später helfen wird, dem NFA Gegensteuer zu geben, falls es wirklich so schlimm kommen sollte, wie viele jetzt befürchten.

Noch zwei Sätze zu einem späteren Traktandum, das nicht präzisiert werden soll. Es wäre schade, wenn wir aus lauter Angst vor dem NFA bei jedem Traktandum versuchen zu sparen, und zwar auf Kosten der Schwachen und derjenigen, die sich nicht wehren können. Haben wir doch etwas Mut. Der NFA sollte uns nicht überall lähmen, sondern anspornen, etwas Neues zu machen, den Schwierigkeiten entgegenzustehen und das Beste daraus zu machen.

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** bittet den Rat im Namen des Regierungsrats aus grundsätzlichen Erwägungen, diesem Antrag von Leo Granzio nicht zuzustimmen. Erstens möchte er klar festhalten, dass dieses Tourismusgesetz keine neuen Finanzierungen auslöst. Es ist mit keinen Mehrkosten zu rechnen, das wurde im Bericht ausgeführt. Zweitens sind in diesem Gesetz Kompetenzen festgehalten, um

Beiträge auszurichten, aber es sind keine Beiträge fixiert. Es ist also jedes Jahr beim Budget ohne Weiteres möglich, über die Höhe dieser Beiträge zu diskutieren und Anträge zu stellen. Der Votant glaubt auch, dass auf den NFA nicht mit diesem Tourismusgesetz reagiert werden sollte, sondern das im Rahmen einer Gesamtstrategie geschehen sollte, bei der auch andere Gesetze überprüft werden müssen. Es geht aber letztlich um etwas Grundsätzliches. Wenn wir einen Erlass machen mit der Absicht, eine begrenzte Wirkung für eine befristete Zeit zu haben, dann werden befristete KR-Beschlüsse gemacht. Wenn wir aber einen Sachverhalt auf unbestimmte Zeit regeln wollen, dann machen wir das in Form eines Gesetzes, und bisher wurden diese noch nie befristet. Wenn das Schule machen sollte und wir die Gesetze alle sechs Jahre grundsätzlich überprüfen wollen, verursachen wir einen grossen Verwaltungsaufwand und auch einen grossen Aufwand für dieses Parlament. Deshalb sollten Sie diesem Antrag aus grundsätzlichen Gründen nicht zustimmen.

→ Der Rat schliesst sich mit 41 : 35 Stimmen dem Antrag Granzio an.

Der **Vorsitzende** stellt die Anträge der Redaktionskommission zur Diskussion.

→ Der Rat ist damit einverstanden.

→ Der Rat stimmt dem Tourismusgesetz in der *Schlussabstimmung* mit 76 : 0 Stimmen zu.

65 ÄNDERUNG DES PLANUNGS- UND BAUGESETZES

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 31. Oktober 2002 (Ziff. 1062) ist in der Vorlage Nr. 1013.5 – 11000 enthalten. – Zusätzlich liegen Anträge der Raumplanungskommission (Vorlage Nr. 1013.7 – 11103) und von Alois Gössi (Vorlage Nr. 1013.8 – 11107) vor.

Alois **Gössi** glaubt, dass man zu seinem Antrag zur 2. Lesung, dass die Kompetenz zum Ja- oder Nein-Sagen zum Kantonalen Richtplan beim Kantonsrat bleiben soll und dass der Regierungsrat den Richtplan in den Details «allein» beschliessen kann, geteilter Meinung sein kann. Allein ist bewusst in Anführungszeichen gesetzt, da via dem Mitwirkungsverfahren viele Hunderte von Personen und Organisationen mitgewirkt haben, insbesondere die Gemeinden mit ihren Vorschlägen als Hauptpartner bei der Gestaltung des Richtplans. Es gibt klare und verständliche Gründe, dass die Kompetenz zum Beschliessen des Kantonalen Richtplans, nicht nur als Gesamtes, sondern auch im Detail an den Kantonsrat übergeht. Es gibt aber auch gewichtige Argumente, dass der Kantonsrat weiterhin nur die Kompetenz zum Absegnen oder Zurückweisen des Richtplans hat. Folgende Gründe sprechen dafür, dass die jetzige Kompetenzregelung bleiben soll:

- Sie hat sich in der Vergangenheit sehr gut bewährt, wieso sollten wir etwas Bewährtes ändern?
- Der Regierungsrat hat eher eine «Vogelschau-Perspektive» oder einen Überblick auf das Ganze. Stark kommunale Fragen wie Siedlungsentwicklung und -begrenzung sollten deshalb weiterhin beim Regierungsrat liegen.
- Die Gefahr ist gross, dass Vertreter im Kantonsrat Anliegen einbringen, die nur Einzelinteressen sind, zum Beispiel einer Gemeinde, oder solche, die nicht in die allgemeine Stossrichtung des Richtplans passen.

Aus diesen Gründen bittet der Votant den Rat, die Kompetenz zum Ausgestalten des Kantonalen Richtplans wie anhin und im Gegensatz zur 1. Lesung beim Regierungsrat zu belassen; der Kantonsrat soll dem Richtplan weiterhin als Gesamtes zustimmen oder ihn ablehnen können.

Als Eventualantrag, falls dieser Antrag nicht genehmigt wird, bittet Alois Gössi den Rat, die Kompetenz für die laufende Anpassung beim Kantonalen Richtplan zu belassen wie sie ist. Dies aus der Meinung heraus, dass die Kompetenzreglung in einem laufenden Verfahren, hier beim Ausarbeiten und Beschliessen des Kantonalen Richtplans, nicht geändert werden soll. Im Sport wird ja auch nicht der Modus geändert während einer laufenden Meisterschaft, sondern vor deren Beginn. Was im Sport Gültigkeit hat, sollte auch in der Politik gelten.

Louis **Suter**: Alois Gössi beantragt zur 2. Lesung, §§ 2 und 3 des PBG nicht zu ändern, damit der Kantonale Richtplan weiterhin durch den Regierungsrat beschlossen werden kann. Dies im Gegensatz zum Kantonsrat, der bei der 1. Lesung mit 49 : 22 Stimmen eine Kompetenzverschiebung zugunsten des Kantonsparlaments beschlossen hat. Die Raumplanungskommission hat die Kompetenzverschiebung zugunsten des Kantonsrates nach eingehender Diskussion gemacht. Insbesondere sprechen folgende Argumente für den Beschluss des kant. Richtplanes durch den Kantonsrat:

1. Je nach Thema gibt es verschiedene Kompetenzen. Die heutige Regelung ist eher zufällig. Sie ist nicht nach dem politischen Gewicht eines Geschäfts aufgeteilt. So sind Geschäfte von eher untergeordneter Bedeutung wie Wanderwege, Gewässerklassifizierung, Recyclingplätze, Naturgefahren usw. zum Beschluss beim Kantonsrat. Aber Geschäfte von grosser Tragweite wie Weiler, Siedlungsgebiete, Siedlungsentwicklung, räumliche Entwicklung, Trassen für Gasleitungen oder Hochspannungsleitungen, Landschaftsschongebiete, Bootsstationierungen, Naherholungsgebiete können vom Kantonsrat nur gesamthaft genehmigt werden. Es sind keine Änderungen möglich.
2. Mit der Beibehaltung der Genehmigung durch den KR kann sich die Verabschiedung des Richtplans verzögern, weil der KR nur die Möglichkeit hat, das gesamte Paket zurück zuweisen. Somit besteht die Gefahr eines Pingpongs zwischen Kantons- und Regierungsrat. Dies wiederum verzögert das Verfahren für den kant. Richtplan.
3. Das heutige System mit verschiedenen Kompetenzen ist bürgerfremd und kompliziert. Weil die Teilrichtpläne zu verschiedenen Zeiten beschlossen werden, ist es zudem wenig übersichtlich. Der Teilrichtplan Naturschutzgebiete ist z.B. zehn Jahre alt und wird bereits wieder überarbeitet. Es lässt sich dem Laien und auch dem KR praktisch nicht erklären und «verkaufen». Dagegen wäre ein System bestehend aus einem Kantonalen Richtplan mit Beschluss durch den KR einfach

und klar. Das Verfahren des Richtplans wäre einheitlich. Dies würde auch für spätere Anpassungen des Richtplans gelten. Systembedingt gibt es diesbezüglich heute auch zwei verschiedene Verfahrenswege.

4. Die Genehmigungsfähigkeit der Zuger Richtplanung beim Bund erhöht sich. Dieser genehmigt keine Teilrichtpläne mehr.
5. Ein gut vorbereiteter und mit den Gemeinden und dem Regierungsrat diskutierter Richtplan hat grosse Chancen, ohne negative Beeinflussung durch Partikularinteressen durch den Kantonsrat genehmigt zu werden.
6. Mit dem Beschluss durch den Kantonsrat ist der Richtplan breiter abgestützt. Das Gewicht der Richtplanentscheide nimmt zu und Entscheide im Richtplan werden weniger hinterfragt.
7. Kein anderer Kanton kennt die Zuger Aufteilung der verschiedenen Kompetenzen je nach Fachgebiet. Unsere Nachbarn nehmen zu den Teilrichtplänen immer mit dem Vorbehalt des Gesamtwerks Stellung.

Auch den Eventualantrag von Alois Gössi für die Verschiebung der Inkraftsetzung per 1. 1. 2006 lehnt die RPK ab. Alois Gössi weist in seiner Begründung darauf hin, dass die alte RPK einer Regeländerung nur knapp mit 6 : 5 zugestimmt hat. Dies ist richtig. Gegenstimmen hat es deshalb gegeben, weil einige Kommissionsmitglieder durch die Gesetzesänderung während der Überarbeitung des Richtplans eine Verzögerung der Revision befürchteten. Die weitere Entwicklung hat aber gezeigt, dass dem nicht so ist. Im Gegenteil, es könnte auch eine Beschleunigung des Verfahrens möglich sein. Mit den Zuständigkeiten gemäss altem Recht ist, wie die Vergangenheit zeigt, praktisch immer ein Teil des Richtplans in Revision. Man würde also fast immer eine Regeländerung während einem laufenden Verfahren vornehmen. Im Besonderen ist darauf hinzuweisen, dass wir mit dem neuen Richtplan die räumliche Entwicklung des Kantons für die nächsten Jahre jetzt bestimmen. Wenn der Kantonsrat eine Kompetenzverschiebung beschließen will, dann soll das sinnvollerweise bereits im jetzigen Verfahren sein. Nachher gibt es nur noch vereinzelte Anpassungen des Richtplans. Ein Verschieben auf 2006 macht deshalb keinen Sinn.

Noch kurz einige Entgegnungen zu den Argumenten von Alois Gössi. Der Hinweis, das bisherige System habe sich in der Vergangenheit bewährt, weil der KR brenzlige Teilrichtpläne genehmigen könne, ist nur teilweise richtig. Die Voraussetzungen gegenüber dem vor rund 20 Jahren beschlossenen Richtplan haben sich grundsätzlich verändert. Die rasante Entwicklung hat dazu geführt, dass die Bevölkerung wesentlich sensibler auf Veränderungen reagiert. Siedlungsentwicklung, Verkehrspolitik und Naherholung sind eng miteinander verbunden und können nicht separat betrachtet und beschlossen bzw. genehmigt werden. Deshalb können nur breit abgestützte Beschlüsse erfolgreich umgesetzt werden. Dies hat sich in der Vergangenheit exemplarisch gezeigt. Verkehrsplanung und Siedlungsentwicklung klappten weit auseinander. Die Umfahrung Cham wurde z.B. nur deshalb nicht realisiert, weil sie mit der Siedlungsentwicklung nicht in Einklang zu bringen war. Das Instrument für die notwendige, politisch breite Abstützung kann deshalb nur der Kantonsrat sein. Zudem haben die Debatten im Kantonsrat zu Verkehr und Abfallanlagen gezeigt, dass das Parlament wesentlich sensibler und als Ganzes politisiert, als dies Alois Gössi zu wissen glaubt. Weder wurden die Interessen der Gemeinden über den Haufen geworfen, noch sind Einzelinteressen über Gebühr in den Vordergrund gestellt worden. Für den Votanten sind diese zwei Debatten positive Beispiele guter Parlamentsarbeit. – Aus diesen Gründen möchte Louis Suter den Rat bitten, sowohl den Haupt- wie auch den Eventualantrag von Alois Gössi abzulehnen.

Christian **Siegwart** unterstützt im Namen der AF den Antrag von Alois Gössi – und zwar sowohl den Haupt- wie auch den Eventualantrag. Auch wenn er nicht mit allen Forderungen im Richtplan einverstanden ist: Dem Planwerk liegt eine Vision zugrunde; entstehen soll eine fachlich begründete, übergreifende kantonale Planung, die sich nicht mehr – wie einst – aus der Summe der elf gemeindlichen Ansprüche ergibt. Für den Richtplan wurde vermehrt über den eigenen Gartenzaun hinaus geschaut, so legten Gemeindevertreter aus Zug, Baar, Steinhausen und Cham in der Lorzenebene gemeinsam Siedlungsbegrenzungslinien fest, die sie für verbindlich erklärten. Es wurden Teilzonen geschaffen, die grenzübergreifende Nutzungsbeschränkungen entfalten. Für mögliche Zonenerweiterungen wurden einheitliche Kriterien bestimmt.

Wenn sich nun der Kantonsrat die Kompetenz gibt, den Richtplan zu beschliessen, droht dieser vor lauter Lokal- und Einzelinteressen zum Flickenteppich zu verkommen. Hier im Saal dürfte ein regelrechter Bazar entstehen: Ein Bisschen mehr Gewerbefläche für Cham, im Gegenzug ein zusätzlicher Sonnenhang für Luxus-Wohnungen in Zug? Die Siedlungsbegrenzung hier ein wenig ausdehnen und da ein wenig erweitern. Die grüne Lunge Lorzenebene von Baar und Zug und Cham her ein wenig anknabbern, bis sie endgültig an Atemnot leidet? Statt einer kantonalen Gesamtplanung hätten wir schliesslich wieder ein Puzzle von elf gemeindlichen Planungen, nur dass die einzelnen aufgeblähten Teile nicht mehr zusammen passen würden. – Der Votant vertraut darauf, dass die Regierung und ihre Fachleute aus der Flut von Reaktionen aus der Vernehmlassung eine verträgliche Gesamtlösung schaffen werden.

Vreni **Sidler** erinnert daran, dass der Kantonsrat im Oktober 2002 auf Antrag der Raumplanungskommission mit 49 : 22 Stimmen beschlossen hat, auch für den Kantonalen Richtplan als Ganzes zuständig zu sein. Alois Gössi stellt nun den Antrag, diese Kompetenz an den Regierungsrat zurückzugeben, mit der Begründung, dass wir Einzelinteressen durchsetzen wollen. Interessen vertreten wir alle, sei es für die Wohngemeinde, die Partei, den Berufsstand oder als Demonstrant auf der Strasse. Dies ist kein Argument, um unsern Beschluss umzuwerfen. Wer in diesem Rat keine Mehrheit findet, konnte noch nie eine Abstimmung gewinnen. Die Debatte um die Teilrichtpläne hat mich überzeugt, dass dieser Rat fähig ist, eine Gesamtbetrachtung vorzunehmen. Die Votantin versteht auch nicht, warum uns Alois Gössi diese Fähigkeit erst im Jahre 2006 zutraut. Diesem Parlament gehört unser Vertrauen heute oder nie. Den Gemeinden billigt Alois Gössi Einzelinteresse hingegen zu, welche wir als Parlament nicht mehr anzutasten haben. Vreni Sidler dagegen ist der Meinung, dass uns die Regierung einen kantonalen Richtplan vorlegen muss, welcher in der Gesamtschau die Mehrheit der Parlamentarier überzeugt – dem können wir auch zustimmen. Dies bringt auch eine breite Akzeptanz. Die Votantin bittet den Rat, auch im Namen der FDP-Fraktion, den Antrag Gössi abzulehnen.

Heinz **Tännler** ist zusammen mit der SVP-Fraktion der Meinung, dass der Antrag von Alois Gössi widersinnig ist. Der Antragsteller stellt die Richtplanung einem Sportspiel gleich. Schon dieser Ansatz zeugt von einer erstaunlichen Unbeschwertheit in einer so wichtigen politischen Frage. Für uns ist die Richtplanung eine ernstere Aufgabe als z.B. das Fortkommen eines Sportclubs. Auch in Verbänden (und da spricht der

Votant aus Erfahrungen im Eishockey) werden die Regeln ständig geändert und der Sport lebt immer noch. Es ist auch kennzeichnend für das politische Verständnis des Antragstellers, mehr Planwirtschaft zu fordern und diese unter Ausschluss der demokratischen Mitbestimmungsrechte dann noch der Verwaltung zu überlassen. Offensichtlich verkennt er das Instrument der Richtplanung. Es geht um die Strategie der langfristigen räumlichen Entwicklung im Kanton Zug. Für Strategien soll der Kantonsrat zuständig sein und somit die Verantwortung auch übernehmen. Dies nicht zuletzt im Interesse der Zuger Bevölkerung. Der Regierungsrat ist die Exekutive und daher die ausführende Kraft. Diese braucht gewisse Richtlinien und Weisungen vom Kantonsrat. Mit der Richtplanung durch den Kantonsrat werden diese Richtlinien vorgegeben. Darum muss der Regierungsrat über seine raumrelevanten Tätigkeiten periodisch orientieren, indem er einerseits vororientiert, das Zwischenergebnis bekannt gibt, festsetzt und schliesslich den Antrag an den Kantonsrat stellt. Daraus ergibt sich klar, dass der Kantonsrat die politische Verantwortung trägt und folglich den Richtplan nicht nur genehmigen, sondern beschliessen können muss.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** weist darauf hin, dass es eben gerade keine Teilrichtpläne mehr geben wird, sondern nur noch Nachführungen des kantonalen Richtplans, analog zum Bund; doch mehr dazu später. – Der Kantonsrat hat am 31. Oktober 2002 bei der 1. Lesung der PBG-Änderung auch eine Änderung der §§ 2 und 3 beschlossen. Mit dieser Änderung würde die Kompetenz zur Beschlussfassung des kantonalen Richtplans vom Regierungsrat auf den Kantonsrat übertragen. Der Kantonsrat ist damit einem Antrag der Raumplanungskommission gefolgt, die sich aus eigener Initiative für diese Kompetenzverschiebung ausgesprochen hat, ohne dass sich der Regierungsrat je dazu äussern konnte. Er lehnt derart wichtige Gesetzesänderungen, die im Schnellzugstempo und ohne Durchführung eines Vernehmlassungsverfahrens vorgenommen werden, ab. Er hält die geltende Regelung, wonach der Regierungsrat den kantonalen Richtplan beschliesst und der Kantonsrat diesen als Ganzes genehmigt oder ablehnt, nach wie vor für richtig. Bei der vom Kantonsrat beschlossenen Kompetenzverschiebung ist die Gefahr gross, dass dieser Nutzungsplanung betreibt und sich dabei Einzelinteressen durchsetzen können, ohne Rücksicht auf das Ganze. Es besteht kein Problem der Gewaltentrennung. Denn der Richtplan hat eben gerade keinen materiellen Gesetzescharakter. Er ist nämlich nur behördenverbindlich und hat keine direkte Drittwirkung. Und gerade diese ist ein konstituierendes Element einer materiellen Gesetzesvorschrift. Dem Kantonsrat steht es frei, den kantonalen Richtplan nicht zu genehmigen und ihn an den Regierungsrat zurückzuweisen. Damit hat er faktisch ein Vetorecht.

Aus diesen Gründen unterstützt der Regierungsrat den Antrag von Alois Gössi, dass die geltende Regelung beim Erlass des kantonalen Richtplans beibehalten werden soll. Der Antragsteller führt aus, das künftige Bundesrecht sehe keine Teilrichtpläne mehr vor, sondern diese müssten in den Richtplan überführt werden. Diese Aussage bedarf einer kleinen Klarstellung. Richtig ist, dass bereits das geltende Bundesrecht den Begriff Teilrichtpläne nicht kennt. Der neue kantonale Richtplan muss als Ganzes dem Bund zur Genehmigung eingereicht werden. Im Gegensatz zu früher wird der Bund in Zukunft keine Teilrichtpläne mehr genehmigen, sondern nur noch den Richtplan als Ganzes oder Änderungen davon.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zuerst über den Hauptantrag von Alois Gössi zur Änderung der §§ 2 und 3 abgestimmt wird (siehe Vorlage Nr. 1013.8. – 11107), der auch vom Regierungsrat unterstützt wird. Falls dieser Antrag unterliegt, wird noch über den Eventualantrag abgestimmt.

- Der Antrag von Alois Gössi wird mit 58 : 18 Stimmen abgelehnt.

- Der Eventualantrag von Alois Gössi wird mit 58 : 15 Stimmen abgelehnt.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass zu § 72 noch ein Antrag der Raumplanungskommission vorliegt (siehe Vorlage Nr. 1013.7 – 11103).

Louis **Suter** hält fest, dass bekanntlich Bauten und Anlagen, die rechtmässig erstellt wurden, aber nicht mehr den Bauvorschriften entsprechen, in ihrem Bestand geschützt sind. Sie dürfen, auch wenn sie den neuen Vorschriften nicht mehr entsprechen, weiterhin bestehen, unterhalten und in der bisherigen Art genutzt werden. Diese Bestandesgarantie ist durch die Verfassung geschützt. Der Anteil solcher Bauten ist je nach Gemeinde sehr unterschiedlich. Der Anteil in Unterägeri beträgt über 30 %. Soll diese Bestandesgarantie aber über den von der Verfassung zulässigen Rahmen hinausgehen, um z.B. solche Bauten und Anlagen auch zeitgemäss zu erneuern und umzubauen, brauchen wir eine gesetzliche Regelung im kantonalen Recht. Mit § 72 Abs. 2 PBG besitzen wir bereits eine solche Regelung. Diese geht aber zu wenig weit, weil sie nur den Unterhalt und die angemessene Erneuerung, nicht aber die Erweiterung von vorschriftswidrigen Bauten und Anlagen zulässt. Insbesondere von den Bauvorstehern der Gemeinden sind diesbezüglich wiederholt Änderungsanträge zuhanden der RPK gemacht worden. Dies hat die RPK bewogen, sich anlässlich der gleichzeitig stattfindenden kleinen Gesetzesrevision des PBG auch mit diesem Thema zu befassen. Sie hat bereits am 11. November 2002 einen Änderungsantrag von § 72 PBG in dem Sinne gemacht, dass zonenkonforme Bauten und Anlagen, die nicht mehr den Bauvorschriften entsprechen, unterhalten, angemessen erneuert und neu auch angemessen erweitert werden dürfen. Zur Erläuterung wurde im Kommissionsbericht ein Beispiel zitiert, das aber vielerorts zu heftiger Kritik Anlass gab. Insbesondere wurde beanstandet, dass über die Regelung der Bestandesgarantie die Rechtswidrigkeit an einem bestehenden Gebäude nicht noch verstärkt werden dürfe. Wie Sie wissen, hat die RPK aufgrund dieser Ausgangslage – in der Zwischenzeit in neuer Zusammensetzung –, den Antrag vom 11. November 2002 zurückgenommen. Die RPK hat diesen Problemartikel deshalb nochmals eingehend diskutiert. Wir haben § 72 Abs. 2 so formuliert, dass unter gewissen Bedingungen auch Erweiterungen von vorschriftswidrigen Bauten und Anlagen möglich sind. Dabei haben wir versucht, eine Formulierung zu finden, die es möglich machen sollte, dass sowohl die Bewilligungsbehörde als auch der Bauherr und ihre Rechtsvertreter (Juristen) zu ähnlicher (noch besser zu gleicher) Interpretation gelangen. Dies ist kein leichtes Unterfangen. So umfasst ein soeben herausgegebenes juristisches Gutachten zum Thema Bestandesgarantie von Bauten und Anlagen in der Schweiz immerhin rund 1140 Seiten. Wir haben versucht, dieses Problem zum Woh-

le aller Betroffenen zu lösen. Trotzdem sind wir uns bewusst, dass auch mit der neuen Formulierung weiterhin juristische Hindernisse zu überwinden sind. Bei dieser Formulierung liegt das Hauptgewicht auf der rechtsgleichen Behandlung von Alt- und Neubauten. Das heisst, wenn jemand an einer Altbaute Änderungen vornehmen will, so soll er nicht besser fahren, als wenn er neu baut. So soll er z.B. nicht mehr Gebäudevolumen erzielen können. Diese Formulierung schliesst Erweiterungen auf jener Seite eines Gebäudes aus, wo bereits heute eine Abstandsvorschrift verletzt ist. Zulässig sind in einem solchen Fall nur untergeordnete Änderungen, die den Rahmen von Unterhalts- oder Erneuerungsarbeiten nicht sprengen (z.B. Isolation einer Fassade). Anders sieht dagegen die Situation bei jenen Seiten eines Gebäudes aus, wo die Vorschriften eingehalten sind. Dort sind Änderungen in Form von Erweiterungen, Aufstockungen usw. zulässig. Die RPK hat diese Formulierung ohne Gegenstimme befürwortet. Nach Informationen des Votanten stimmt auch die Regierung dem neuen Antrag zu. Er möchte den Rat deshalb bitten, der Änderung von § 72 Abs. 2 PBG gemäss der neuen Formulierung der RPK zuzustimmen.

Der **Vorsitzende** bestätigt, dass die Baudirektion diesem Antrag zustimmt.

→ Der Rat ist ebenfalls damit einverstanden.

→ Der Rat stimmt dem PBG in der *Schlussabstimmung* mit 68 : 6 Stimmen zu.

66 GESETZ ÜBER DAS DIENSTVERHÄLTNIS UND DIE BESOLDUNG DER LEHRER AN DEN GEMEINDLICHEN SCHULEN (LEHRERBESOLDUNGSGESETZ)
(UNTERRICHTSZEIT UND INTENSIVFORTBILDUNG DER LEHRPERSONEN)

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 19. Dezember 2002 (Ziff. 1101) ist in der Vorlage Nr. 1045.5 – 11057 enthalten. – Zusätzlich liegt ein Antrag der Redaktionskommission vor (Nr. 1045.6 – 11088).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass ein Antrag der Redaktionskommission vorliegt.

→ Der Rat ist damit einverstanden.

→ Der Rat stimmt dem Gesetz in der *Schlussabstimmung* mit 45 : 29 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion von Andreas Bossard betreffend Aufwertung der Intensivfortbildung der Lehrkräfte an den gemeindlichen Schulen (Nr. 950.1 – 10693) teilweise erheblich zu erklären und

gleichzeitig als erledigt abzuschreiben. Die vorberatende Kommission schliesst sich diesem Antrag an.

→ Der Rat ist einverstanden.

Bruno **Pezzatti** stellt zusammen mit Silvan Hotz und Werner Villiger den Antrag, das soeben beschlossene neue Lehrerbesoldungsgesetz dem Behördenreferendum zu unterstellen. Begründung: Der Votant hat sich bei diesem Geschäft sowohl in der vorberatenden Kommission als auch in der Ratsdebatte gegen die zusätzliche Belastung unseres Kantons mit jährlich wiederkehrenden Mehrkosten von rund 5 Mio Franken gewehrt. Er ist sich bewusst, dass grundsätzlich nur in ausserordentlichen Situationen auf das Instrument des Behördenreferendums zurückgegriffen werden sollte. Nach reiflicher Überlegung stellt er aber fest, dass wir uns heute in einer solchen ausserordentlichen Situation befinden: Die Mehrheit des Kantonsrats will dem Kanton und den Gemeinden und damit in letzter Konsequenz den Steuerzahlern zusätzliche Lasten aufbürden. Dies in einer Zeit, in welcher viele Unternehmen, Betriebe und Arbeitnehmer der Privatwirtschaft wirtschaftlich unten durch müssen und sich in einer sehr schwierigen Lage befinden. Entlassungen, Kurzarbeit, Lohneinbussen und überdurchschnittliche Arbeitsbelastungen derjenigen Personen, die noch Arbeit haben, sind an der Tagesordnung. Dies aber auch in einer Sache, die wohl wünschenswert, aber nicht unabdingbar ist. Die Lehrpersonen verfügen im Kanton Zug bereits heute nicht nur über einen sicheren Arbeitsplatz, sondern glücklicherweise auch über gute bis sehr gute Anstellungsbedingungen. Der Votant ist deshalb mit seinen beiden Kollegen der festen Überzeugung, dass in dieser ausserordentlichen Situation das Stimmvolk unbedingt das letzte Wort haben muss. Das Volk soll entscheiden, ob dieses 5 Mio Franken zusätzliche Kosten verursachende neue Lehrerbesoldungsgesetz in Kraft gesetzt werden soll oder nicht.

Josef **Lang** möchte vorausschicken, dass er zwar Lehrer ist, aber nicht im Kanton Zug. Wenn ein Behördenreferendum von Links vorgeschlagen wird, werden jeweils zwei Einwände gebracht. Beide haben etwas für sich. Der erste lautet: Die Bürgerinnen und Bürger sollten mit ihrer Unterschrift dazu beitragen, dass es eine Abstimmung gibt. Wenn eine Vorlage wirklich unpopulär ist, ist es keine Sache, mit Unterschriften das Referendum zu ermöglichen. Abgesehen davon sind jetzt wieder die warmen Zeiten ausgebrochen. Geben Sie also den Bürgerinnen und Bürgern, die mit diesem Gesetz nicht einverstanden sind, die Möglichkeit, mit einer Unterschrift das Referendum zu ermöglichen. Bleiben Sie Ihrem Argument, gegen das wir immer unterlegen sind, treu. Zweitens: Bei einem Antrag auf Behördenreferendum wurde uns immer wieder gesagt, wenn man ein Behördenreferendum vorschlägt, wiederhole man nicht noch einmal die Debatte. Man argumentiere nicht materiell zur Frage, wie das jetzt der Antragsteller gemacht hat. Daran sollen sich auch jene halten, die seltener mit dem Referendum kommen. Materiell möchte der Votant nur sagen: Wir haben jetzt einen Vorgeschmack erhalten von der schulfeindlichen Stimmung, die damit gemacht werden könnte. Bitte stimmen Sie dem Behördenreferendum nicht zu. Wer gegen dieses Gesetz ist, soll auf die Strasse gehen und dort Unterschriften sammeln.

Konrad **Studerus** möchte einen Ordnungsantrag stellen. Im Hinblick auf das zweite Argument von Josef Lang beantragt der Votant, dass sofort abgestimmt wird. Und zwar entsprechend der Bestimmung von § 59, wonach diese Abstimmung unmittelbar nach der Schlussabstimmung erfolgt. Wir können doch nicht wieder eine Debatte führen.

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass Josef Lang nichts Materielles zu diesem Gesetz gesagt hat, sondern nur dazu, ob das Behördenreferendum gerechtfertigt sei oder nicht. Und das ist gemäss § 59 ohne Weiteres möglich.

Andrea **Hodel** hofft, im Namen einer guten Fraktionsmehrheit der FDP den Rat zu ersuchen, diesem Referendumsantrag nicht zuzustimmen. Die Antragsteller haben lange, aber falsch überlegt. Einerseits haben wir den politischen Auftrag, Entscheide zu fällen, und diesen sollten wir nicht delegieren. Und zweitens sind es schlechte Verlierer, wenn sie es nach einer so langen Debatte nun auf diesem Weg versuchen. Dann wünscht die Votantin ihnen viel Vergnügen beim Unterschriftensammeln.

Bildungsdirektor Matthias **Michel** beantragt im Namen des Regierungsrats und im Interesse der Schule, diesem Behördenreferendum nicht stattzugeben. Es ist eine Frage des Vertrauens und eine Frage, welche Zeichen Sie setzen, wenn Sie diesem Behördenreferendum nachgeben. Es ist eine Frage des Vertrauens in die umfangreichen Vorarbeiten. Es wurde selten so breit und so differenziert eine Lösung erarbeitet gegen ganz viele Begehrlichkeiten seitens von Lehrerinnen und Lehrern, die jetzt nicht Aufnahme gefunden haben. Es ist auch eine Frage des Vertrauens in ihre Gemeinden, die auch allesamt gesagt haben, dass wir etwas tun müssen – auch im jetzigen Umfeld – gegen die Belastungen der Lehrerschaft. Und eine Mehrheit der Gemeinden hat sogar eine Erhöhung des Pools verlangt. Sie haben das dann wieder zurückkorrigiert. Es ist auch eine Frage des Vertrauens in Sie selber. Sie haben in der vorberatenden Kommission, in der Stawiko und in diesem Saal sehr fair und sachlich argumentiert und eine differenzierte Lösung gefunden. Der Bildungsdirektor kann und will das akzeptieren und er setzt sich auch beim Personal dafür ein. Es ist auch eine Frage des Vertrauens in Ihre Schulbehörde, wie Sie mit diesem Pensenpool umgehen. Nun das Behördenreferendum zu beschliessen, würde das Vertrauen in Ihre eigene Arbeit und Verantwortung untergraben. Zum Vergleich mit der Privatwirtschaft: Matthias Michel bedauert, wie es der Wirtschaft zur Zeit geht. Er hofft, dass sei mittel- und längerfristig anders. Und der Staat muss mittel- und längerfristig planen, gerade auch in der Bildung. Und wenn er die eben erhaltene Broschüre «Kompass Zug» von den Zuger Wirtschaftsverbänden liest, steht dort, gerade in diesen schwierigen Zeiten seien Investitionen in die Bildung notwendig. Es wird eine Sicherung der Ausbildungsqualität verlangt. Wenn wir jetzt sagen, wir seien unsicher über diese Vorlage und das solle das Volk entscheiden, dann klingen solche Sätze nicht sehr glaubwürdig. Der Bildungsdirektor bittet deshalb den Rat, das richtige Zeichen zu setzen und der eigenen Entscheidungsfindung zu vertrauen.

Hans **Durrer** ist der Überzeugung, dass Matthias Michel jetzt materiell zum Besoldungsgesetz gesprochen hat und nicht rein formalrechtlich zum Referendum. Man hätte ihm das Wort entziehen müssen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 59 Abs. 2 der GO 27 Stimmen für das Behördenreferendum sein müssen, um es zu ermöglichen.

→ Der Rat beschliesst mit 33 Stimmen das Behördenreferendum.

67A WAHLBESTÄTIGUNG DER VOM KANTON ZU WÄHLENDEN MITGLIEDER DES BANKRATS UND DER REVISIONSSTELLE DER ZUGER KANTONALBANK

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1097.1 – 11099).

Mitglieder des Bankrats

Die vom Regierungsrat für die mit der nächsten Generalversammlung der Aktionäre beginnende Amtsdauer 2003 bis 2006 gewählten Mitglieder des Bankrats werden vom Kantonsrat wie folgt bestätigt:

- *Beat Bernet, Dr. oec. publ., Professor, Kappelerstrasse 4, 8925 Ebertswil*

Ausgeteilte Stimmzettel 79, eingegangen 78, leer 3, ungültig 0, in Betracht fallend 75, absolutes Mehr 38.

→ Die Wahl von Beat Bernet wird mit 75 Ja-Stimmen bestätigt.

- *Armin Jans, Dr. rer. pol., Professor, Ägeristrasse 60, 6300 Zug*

Ausgeteilte Stimmzettel 79, eingegangen 78, leer 4, ungültig 0, in Betracht fallend 74, absolutes Mehr 38.

→ Die Wahl von Armin Jans wird mit 60 Ja-Stimmen bestätigt.

- *Marianne Lüthi, dipl. Treuhandexpertin, Hörndlrain 18, 6318 Walchwil*

Ausgeteilte Stimmzettel 79, eingegangen 78, leer 2, ungültig 0, in Betracht fallend 76, absolutes Mehr 39.

→ Die Wahl von Marianne Lüthi wird mit 71 Ja-Stimmen bestätigt.

- *Hans-Beat Uttinger, Regierungsrat, Sterenweg 4, 6300 Zug*

Ausgeteilte Stimmzettel 79, eingegangen 78, leer 3, ungültig 0, in Betracht fallend 75, absolutes Mehr 38.

→ Die Wahl von Hans-Beat Uttinger wird mit 64 Ja-Stimmen bestätigt.

Mitglieder der Revisionsstelle

Die vom Regierungsrat für die mit der nächsten Generalversammlung der Aktionäre beginnende Amtsdauer 2003 bis 2006 gewählten Mitglieder der Revisionsstelle werden vom Kantonsrat wie folgt bestätigt:

- *Ruth Berchtold-Steiner, eidg. dipl. Apothekerin, Eschenrain 5, 6312 Steinhausen*

Ausgeteilte Stimmzettel 79, eingegangen 78, leer 3, ungültig 0, in Betracht fallend 75, absolutes Mehr 38.

→ Die Wahl von Ruth Berchtold-Steiner wird mit 70 Ja-Stimmen bestätigt.

- *Felix B. Häcki, lic. oec., publ., Weinbergstrasse 17, 6300 Zug*

Ausgeteilte Stimmzettel 79, eingegangen 78, leer 4, ungültig 0, in Betracht fallend 74, absolutes Mehr 38.

→ Die Wahl von Felix Häcki wird mit 57 Ja-Stimmen bestätigt.

- *Gregor Kupper, Bücherexperte, Windenboden 4, 6345 Neuheim*

Ausgeteilte Stimmzettel 79, eingegangen 78, leer 3, ungültig 0, in Betracht fallend 75, absolutes Mehr 38.

→ Die Wahl von Gregor Kupper wird mit 66 Ja-Stimmen bestätigt.

67B KANTONS-RATSBESCHLUSS ÜBER DIE GENEHMIGUNG EINER ERHÖHUNG DES AKTIENKAPITALS DER ZUGER KANTONALBANK

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1098.1/.2 – 11100).

Stawiko-Präsident Peter **Dür** hält fest, dass seine Kommission diese Vorlage heute morgen an einer Sondersitzung diskutiert hat. Sie stimmt diesem Geschäft aus folgenden Gründen zu:

1. Nach dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen muss die Zuger Kantonalbank ihr Eigenkapital der Entwicklung der Bilanzsumme und den Verpflichtungen anpassen. Gemäss § 3 des Kantonalbankgesetzes vom Dezember 1973 liegt der Zweck der ZKB darin, der Bevölkerung des Kantons Zug und seiner Volkswirtschaft die Dienste einer zeitgemässen Hypothekar- und Handelsbank zur Verfügung zu stellen. Die ZKB erwartet aufgrund der Wirtschaftsentwicklung im Kanton Zug ein weiteres Wachstum und will sich rechtzeitig auf die steigenden regulatorischen Anforderungen einstellen. Gemäss § 11 des Kantonalbankgesetzes (Geschäftsumfang) sind der ZKB Spekulationsgeschäfte untersagt. Die ZKB muss deshalb ein nachhaltiges Wachstum bestreiten und Bankgeschäfte mit konservativem Ansatz tätigen. Wir erwarten von der Zuger Kantonalbank, dass sie heute und auch in Zukunft ihre Geschäfte entsprechend diesem Grundsatz betreibt.

2. Die Aktienkapitalerhöhung kommt zur richtigen Zeit. Die Kapitalzinsen sind tief, die Anleger suchen wieder nach Anlagen mit konservativem Ansatz. Es wird deshalb nicht schwer sein, die Aktien auch unter dem Gesichtspunkt einer attraktiven Dividenden-Rendite von aktuell 5 % zu platzieren. Von dieser attraktiven Dividenden-Rendite profitiert auch der Kanton Zug. Dazu profitiert der Kanton Zug gemäss § 41 des Kantonalbankgesetzes von einer Extradividende von 10 % des gesetzlichen Anteils.

3. Mit einem Agio von 1'200 Franken pro Aktie verhindert die ZKB eine Verwässerung des Aktienkapital, was sich auch positiv auf unsere bisherige Aktien-Anlage auswirkt.

4. Der Kanton besitzt in jedem Fall 50 % des Aktienkapitals. Der Kanton erhöht seinen Aktienanteil um 5,5 Mio bzw. 11'088 Aktien. Dazu müssen unter Einrechnung des Agio rund 18,9 Mio aufgewendet werden. Die Finanzierung läuft über die Investitionsrechnung. Der Betrag wird im Verwaltungsvermögen aktiviert. Als zusätzlicher Nettoertrag resultiert nach Abzug der Fremdkapitalzinsen 2003 eine Summe von 235'620 Franken, ab 2004 bei voller Dividende ein Nettoertrag von 471'240 Franken. Wird dieses Geschäft einstweilen vorwiegend eigenfinanziert, erhöht sich der Ertrag noch weiter. Die Stawiko beantragt auf Grund dieser Überlegungen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 68 : 0 Stimmen zu.

68 ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DIE ORGANISATION DER RICHTS-BEHÖRDEN (ZUSTÄNDIGKEIT FÜR KOLLOKATIONSKLAGEN)

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Obergerichts (Nrn. 1078.1/2 – 11052/53) und der Erweiterten Justizprüfungskommission (Nr. 1078.3 – 11093).

Heinz **Tännler** weist darauf hin, dass uns das Obergericht des Kantons Zug im Zusammenhang mit der Zuständigkeitsordnung für Kollokationsklagen einen Vorschlag zur Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes vorlegt, wonach für vorgenannte Fälle die bisherige Zuständigkeitsordnung zu ändern ist. Vorgeschlagen wird, dass in jedem Fall für Kollokationsklagen das Kantonsgericht als Gesamtgericht zuständig sein soll. Was Kollokationsklagen sind, wird hinlänglich in den Berichten ausgeführt, weshalb darauf verwiesen werden kann. Vorab kann der Votant festhalten, dass nebst ihm mit einer Ausnahme die ganze SVP-Fraktion mit dem Antrag des Obergerichts des Kantons Zug bzw. der Justizprüfungskommission nicht einverstanden ist. Folgende Überlegungen führten zu dieser Haltung.

Materiell vielleicht nicht wesentlich, aber formell nicht unbedeutend ist vorab darauf hinzuweisen, dass das Kantonsgericht bzw. dessen Präsident an die Sitzung der Justizprüfungskommission nicht eingeladen und somit nicht angehört wurde. Das Obergericht führt in seinem Bericht fairerweise die Auffassung des Kantonsgerichts an, welches mit der vorgeschlagenen Änderung offenbar nicht einverstanden ist. Gerade dieser Umstand hätte es notwendig gemacht, auch die Überlegungen des Kantonsgerichts in der Kommission im Detail anzuhören. Auch wenn es hier um nichts Weltbewegendes oder Existenzielles geht, meint der Votant, dass inskünftig und insbesondere bei Meinungsverschiedenheiten die Instanzen (in casu auch das Kantonsgericht) angehört werden müssen.

Nun zur Sache. Das Obergericht führt aus, dass gestützt auf die heute geltende – und letztlich bewährte – Zuständigkeitspraxis die Friedensrichter zum Teil Fälle zu beurteilen hätten, welchen sie nicht gewachsen seien. Es kann sein, dass in den letzten zehn Jahren möglicherweise ein halbes Dutzend solcher Kollokationsklagen vor dem Friedensrichteramt hängig waren und dazu führten, dass vom Obergericht ein Gerichtsschreiber abdelegiert werden musste. Insofern sei dem Obergericht nicht widersprochen, es sei aber relativierend festgehalten, dass es keine Häufung von Kollokationsklagen gibt; die Zahl der jährlichen Fälle ist gering. Die meisten Fälle sind Bagatellfälle, die zu keinerlei Schwierigkeiten führen. Dass Kollokationsklagen bei den Friedensrichterämtern anhängig gemacht werden können, liegt daran, dass sich die Streitwertberechnung auf die im Kollokationsplan aufgeführte Konkursdividende stützt. Die Konkursdividende kann in Fällen, bei denen bei einer Pleite gegangenen Gesellschaft nichts mehr vorhanden ist, bei Null oder unter 300 Franken liegen. Dies führt dann zur Zuständigkeit des Friedensrichteramts. Dieses Problem könnte aber gelöst werden, indem nicht die Zuständigkeitsordnung, sondern die Streitwertberechnung geändert würde.

Sofern den Ausführungen des Obergerichts des Kantons Zug Glaube geschenkt werden soll, dann nur bezüglich der Überforderung der Friedensrichter, nicht aber der Einzelrichter. Was das Obergericht und mit ihm die Justizprüfungskommission vorschlägt, geht nun völlig fehl. Mit seinem Vorschlag will das Obergericht die am Kantonsgericht tätigen Einzelrichter unnötigerweise aushebeln, indem in jedem Fall das Kantonsgericht für zuständig erklärt werden soll. Heinz Tännler kann sich noch

bestens an die Diskussionen im Zusammenhang mit der Stellenerhöhung im Kantonsgericht und der Revision der ZPO erinnern, als selbst das Obergericht darauf hingewiesen hatte, so viele Fälle wie nur möglich durch die Einzelrichter des Kantonsgerichts entscheiden zu lassen. Dies nicht zuletzt wegen des schnelleren Verfahrens, der effizienteren Erledigung von Fällen und letztlich im Interesse der Rechtssuchenden. Gerade dieses Prinzip wird mit dem vorliegenden Vorschlag völlig über den Haufen geworfen, indem man für jeden Fall, somit auch für Bagatellfälle, die Einzelrichter, welche notabene professionelle Richter sind, aushebeln will. Selbst wenn der Votant – mit einem gewissen Widerwillen – dem Obergericht dahingehend folgen kann, dass für Kollokationsklagen die Friedensrichterämter auszuschalten sind, dann hört das Verständnis bei der Ausschaltung des Einzelrichters auf. Wie vorstehend ausgeführt wurde, handelt es sich um professionelle Richter. Gerade infolge der Kundenfreundlichkeit ist darauf zu achten, dass die Rechtssuchenden zu schnellen Entscheiden kommen, was beim Einzelrichter garantiert ist. Wird für jeden Fall und auch für Bagatellfälle das Kantonsgericht als Kollegialgericht bemüht, so sind Verzögerungen, die in der Natur der Sache liegen, nicht zu verhindern.

Wenn nun das Obergericht und mit ihm auch die Justizprüfungskommission glaubt, die Streitwertberechnung sei ein Problem, dann täuschen sie sich. Auf Folgendes ist hinzuweisen: Der Streitwert ergibt sich aus dem Kollokationsplan bzw. aus der Festlegung der Konkursdividende. Dies führte in der Vergangenheit zu keinerlei Schwierigkeiten. Auch der angeführte Fall des Obergerichts aus dem Jahre 2000 war nicht ein Fall, welcher infolge Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Festlegung des Streitwertes zur vorliegenden Diskussion Anlass gegeben hat. Wenn das Obergericht tatsächlich glaubt, diesbezüglich ein Problem zu sehen, dann macht der Votant an dieser Stelle auf folgende Beispiele aufmerksam: Bei der Anfechtung von GV-Beschlüssen ist beispielsweise der Streitwert schwieriger zu quantifizieren als bei Kollokationsklagen – und trotzdem ist die sachliche Kompetenz des Einzelrichters nicht in Frage gestellt. Gleiches gilt beispielsweise im Zusammenhang mit Nachbarstreitigkeiten, wo die Streitwertberechnung viel schwieriger festzulegen ist als bei Kollokationsklagen. Auch hier ortet das Obergericht keinen Handlungsbedarf. Weshalb dann gerade bei Kollokationsklagen?

Aus all dem Gesagten ist Heinz Tännler der festen Überzeugung, dass der Vorschlag des Obergerichts sachlich und aus praktischen Gründen falsch ist. Mit der „Eliminierung“ der Friedensrichter kann er sich noch einverstanden erklären, nicht aber mit der Ausschaltung der Einzelrichter. Dies auch deshalb nicht, weil im Zusammenhang mit der Erarbeitung einer Schweizerischen Zivilprozessordnung die sachliche Zuständigkeit der Einzelrichter noch weiter gestärkt werden soll (man spricht von der Zuständigkeit bis zu einem Streitwert von 20'000 Franken).

Vor diesem Hintergrund macht der Votant dem Rat beliebt, auf den Antrag des Obergerichts nicht einzutreten und nachfolgenden Antrag zu unterstützen:

§ 4 Abs. 1 GOG ist mit folgendem Satz zu ergänzen:

«(...) . *Bei Kollokationsklagen kommt dem Friedensrichter keine Entscheidbefugnis zu*».

Damit sind die Bedenken des Obergerichts berücksichtigt: Friedensrichterämter müssen sich mit allenfalls komplexen Kollokationsklagen – die aber nur selten auftreten – mit einem Streitwert unter 300 Franken nicht herumschlagen. Für diese Fälle muss

das Obergericht keine Gerichtsschreiber abdelegieren. Die Zuständigkeitsordnung bleibt aber in ihren Grundfesten richtigerweise bestehen. Je nach Streitwert (unter 8'000 Franken) haben die Rechtssuchenden Gewähr auf ein professionelles, aber auch schnelles und effizientes und somit kundenfreundliches Verfahren vor dem Einzelrichter. Die Streitwertberechnung bietet kein Problem. Bagatellfälle sind nicht vom Kollegialgericht, welches nicht in gleicher Schnelligkeit wie der Einzelrichter entscheiden kann, zu behandeln. Heinz Tännler bittet den Rat, seinen Antrag zu unterstützen.

Er möchte noch ausführen, dass eine Sühneverhandlung bei Kollokationsklagen nicht stattfindet. Deshalb genügt es für seinen Antrag, wenn § 4 geändert werden kann. Er nimmt an, dass der Obergerichtspräsident das bestätigen kann. Ob er damit einverstanden ist, bleibt eine andere Frage.

Andrea **Hodel** kann zur Frage der Zuständigkeit nicht so viel Herzblut vergiessen wie Heinz Tännler. Sie wäre auch froh gewesen, er hätte sie vorgängig informiert. In der JPK haben wir selbstverständlich die Stellungnahme des Kantonsgerichts gekannt, auch wenn wir es nicht persönlich eingeladen haben. Einig sind wir uns ja im Hauptpunkt, dass die Friedensrichter nicht mehr darüber entscheiden sollen. Es ist eine Frage des Abwägens, was wir wollen. Wir haben uns für den Weg entschieden, es für den rechtssuchenden Bürger möglichst einfach zu machen, indem er eine einzige Instanz hat, die er anrufen kann, damit er nichts Falsches macht. Die Frage, ob er zuerst zum Einzelrichter gehen soll oder direkt zum Kollegialgericht, spielt zeitlich keine Rolle, denn beide Verfahren sind ja beschleunigt durchzuführen. Also auch vor Kantonsgericht gibt es im Normalfall nur einen Schriftwechsel. Und das Kantonsgericht kann genau so schnell entscheiden wie der Einzelrichter. Letztendlich ist es ein Abwägen. Will man aus Grundsatzüberlegungen den Instanzenzug einfach unter Umgehung des Friedensrichters oder will man zu Gunsten einer einfachen Lösung für den Bürger sagen, dass das Kantonsgericht in allen Fällen als Kollegialbehörde zuständig ist? In diesem Sinne ersucht die Votantin den Rat, zu Gunsten des Bürgers zu entscheiden, das Ganze möglichst zu vereinfachen, dem Kantonsgericht als Kollegialbehörde diese Kompetenz einzuräumen und dem Antrag der Kommission und des Obergerichts zuzustimmen.

Heinz **Tännler** meint, es stimme nicht ganz, was Andrea Hodel sage. Es gibt möglicherweise vielleicht keinen weiteren Verfahrensschritt, aber beim Einzelrichter kann man zur Hauptverhandlung direkt vorladen. Das kann man beim Kollegialgericht nicht. Da haben wir ganz klar einen Verfahrensschritt mehr. Wir haben das Referenten-System. Ein Referent muss das Urteil und die Prozessakten vorbereiten. Das geht in Zirkulation und es kommt automatisch zu Verzögerungen. Alles andere stimmt nicht. Man kann die Leute an der Front auch entsprechend befragen. Sie werden das bestätigen. – Es tut dem Votanten leid, dass er so spät kommt. Aber er hat auch anderes zu tun. Er ist nicht in der JPK. Zudem ist das nicht ein weltbewegendes und existenzielles Geschäft, und er hat es erst kurzfristig angeschaut.

Obergerichtspräsident Alex **Staub** hält fest, dass es Ziel dieser Vorlage ist, einerseits die Friedensrichter von wenigen, aber delikaten Fällen zu entlasten, was auch aus-

drücklich ihr Wunsch ist. Zum zweiten soll für den Rechtssuchenden hinsichtlich Zuständigkeit eine klare Regelung getroffen werden und damit von Anfang an Rechtssicherheit geschaffen werden. Zu den Ausführungen von Heinz Tännler eine Vorbe-merkung. Selbstverständlich ist das Antragsrecht im Parlament nicht eingeschränkt. Und trotzdem wäre es wünschenswert, wenn ein Mitglied des Parlaments, das trotz einstimmigem Kommissionsbeschluss einen Antrag stellen will, sich vorgängig zumindest telefonisch kurz melden würde.

Heinz Tännler hat zunächst bemängelt, dass das Kantonsgericht und speziell sein Präsident nicht zur Kommissionssitzung eingeladen worden sei. Der Votant geht davon aus, dass das Parlament die Zuständigkeit des Obergerichts für die Antragstellung nicht in Frage stellt und dass auch die Regierung sich in der Regel nicht veranlasst sieht, wenn eine Amtsstelle eine andere Auffassung vertritt als sie, diese Stelle oder deren Vorsteher zu einer Kommissionssitzung einzuladen. Entscheidend scheint Alex Staub, dass eine divergierende Auffassung transparent gemacht wird, und dies war im vorliegenden Fall zweifellos von Anfang an der Fall. Heinz Tännler hat gesagt, wir sprächen nicht von einer Häufung der Kollokationsklagen in quantita-tiver Hinsicht. Von was sprechen wir? Im vergangenen Jahr hatte das Kantonsgericht insgesamt neun Verfahren betreffend Kollokation zu behandeln. Zwei davon waren durch den Einzelrichter zu behandeln. In den vergangenen zwei Jahren waren es ungefähr fünf Verfahren, die beim Friedensrichter landeten und die angesprochenen Probleme verursachten. Heinz Tännler sagt, es gehe dem Obergericht darum, den Einzelrichter auszuhebeln. Und man gehe ja nicht davon aus, dass diese Einzelrich-ter im Einzelfall überfordert seien. Der Obergerichtspräsident hat Verständnis, dass sich Eishockey-Einzelrichter Tännler für die Einzelrichter wehrt. Es geht auch nicht darum, dass diese allenfalls überfordert sind. Von der Professionalität ist auszuge-hen. Aber es geht darum, dass von Anfang an Rechtssicherheit in Bezug auf die Zuständigkeit besteht. Und wenn Heinz Tännler sagt, der Rechtssuchende solle mög-lichst rasch zu einem Ergebnis kommen, dann ist dem beizupflichten. Genau dies war für uns ein Argument, diese Regelung zu treffen. Auch wenn es wenige Fälle sind, soll der Streit um Zuständigkeit vermieden werden. Und mit dieser Regelung kommt man eben möglichst rasch zu einem Ziel, und zwar nicht nur über die Frage der Zuständigkeit, sondern materiell über den Entscheid selber. Alex Staub bittet daher den Rat, dem Antrag des Obergerichts und dem einstimmigen Entschluss der JPK zuzustimmen.

Der Vorsitzende fragt Heinz **Tännler**, ob er mit der übrigen Vorlage einverstanden sei. Dieser weist darauf hin, dass mit Annahme seines Antrags die übrige Vorlage hinfällig wird.

→ Der Rat lehnt den Antrag von Heinz Tännler mit 54 : 19 Stimmen ab.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1078.4 – 11118 enthalten.

69A INTERPELLATION VON VRENI WICKY BETREFFEND PERSONALSTELLEN BEI DER ZUGER POLIZEI

Vreni **Wicky**, Zug, hat am 10. März 2003 die in der Vorlage Nr. 1101.1 – 11105 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat verschiedene Fragen gestellt.

Da die ausführliche Antwort von Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster** verschiedene Tabellen enthält, findet man sie als *Beilage* am Ende des Protokolls.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Debatte über diese Interpellation zusammen mit jener über den Kantonsratsbeschluss betreffend Verbesserung der Sicherheit der kantonalen Behörden, der kantonalen Verwaltung, der Gerichte und der im Auftrag des Kantons tätigen Unternehmen durchgeführt wird, welcher gleich anschliessend behandelt wird.

69B KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND VERBESSERUNG DER SICHERHEIT DER KANTONALEN BEHÖRDEN, DER KANTONALEN VERWALTUNG, DER GERICHTE UND DER IM AUFTRAG DES KANTONS TÄTIGEN UNTERNEHMEN

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1051.1/.2 – 10973/74), der Kommission (Nrn. 1051.3/.4 – 11078/11087) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1051.5 – 11097).

Kommissionspräsident Leo **Granzio** möchte auf Grund der Diskussionen noch Folgendes zusätzlich erwähnen. Ein Grossteil der in der Vorlage vorgeschlagenen Ausgaben und gewünschten personellen Ressourcen kann auch völlig losgelöst vom Attentat betrachtet werden. Viele der beantragten Massnahmen sind unter dem Gesichtspunkt der Erneuerung der Infrastruktur, der Verbesserung des Brandschutzes etc. längst notwendig geworden. Wenn Sie die Details der vorgesehenen baulichen Massnahmen einsehen, dann fällt z. B. sehr viel unter das Thema Brandschutz. Auch ohne Attentat müssten wir unsere Gebäude und vor allem deren Benutzer vor Brandfällen schützen. Dieser Schutz besteht nicht überall im notwendigen Ausmass. Es ist Ihnen sicher aufgefallen, dass z. B. bei den Schulen rund 1,3 Mio investiert werden sollen, wovon allein auf die Kanti 1 Mio fällt. Natürlich kann man sagen, es sei übertrieben, im Zusammenhang mit dem Attentat jetzt auch bei den Schulen solchen Aufwand zu betreiben. Aber diese Argumentation ist zu einfach. Richtig ist, dass im Zusammenhang mit dem Attentat alle Gebäude des Kantons und seine Ämter auf ihre Sicherheit überprüft wurden und dabei eben Mängel zu Tage traten, die eigentlich nicht sein sollten. Wir können doch nicht weiter verantworten, dass es in der Kanti in zwei Geschossen keine Brandmelder gibt, u.a. gerade dort, wo sich die Schulküchen befinden, dass bei einem Brandfall die Schüler in den oberen Geschossen bei einer Verqualmung nicht benachrichtigt werden können, weil es weder Telefonanschlüsse noch Lautsprecher in den Schulzimmern gibt, noch

Fluchtwege aus den oberen Stockwerken. Deshalb sind entsprechende Massnahmen geplant, aber sie verursachen auch Kosten. Allein die beiden neuen aussen liegenden Fluchttreppen kosten rund 600'000 Franken, der Ausbau des Brandschutzes rund 200'000 und die Kommunikationsmittel, Telefon und Beschallung, nochmals 60'000. Damit aber haben wir alles getan, um bei einem Brandfall Opfer unter den Schülern und Lehrkräften zu vermeiden. Und wir haben diesbezüglich eine ganz klare Verantwortung. Der Votant möchte nicht hier stehen, wenn wir diesen Kredit ablehnen und deshalb solche essenziellen Sicherheitsmassnahmen nicht finanziert werden könnten und dann etwas passiert. Das gleiche gilt für die Massnahmen in den anderen kantonalen Schulen, wo aber bedeutend weniger gemacht werden muss. Zu den eigentlichen Sicherheitsvorkehrungen gehört bei den Schulhäusern lediglich das Auswechseln von Schlössern, damit abgeschlossen werden, von innen aber jederzeit geöffnet werden kann. Aber auch das kostet etliche 10'000 Franken wegen den vielen Türen, die nachgerüstet werden sollen, aber darüber wollen Sie sicher nicht streiten.

Das heisst ja noch nicht, dass nun alle Gemeinden gleiches tun müssen und gleiche Ausgaben haben werden. Das ist je nach Situation völlig unterschiedlich. Vielleicht besteht dort schon ein Brandschutz oder Telefonverbindungen in die Klassenzimmer, abschliessbare Türen etc. Aber sicher muss sich auch jeder Gemeinderat Gedanken über die Sicherheit seiner Schüler in seinen Schulhäusern machen, und zwar völlig unabhängig von dieser Vorlage oder dem heutigen KR Beschluss. Das gehört zu seinen Sorgfaltspflichten.

Genauso gehört es auch zu den Sorgfaltspflichten der Regierung wie auch der Gemeinden, zum Schutze von Leben, Gesundheit und persönlicher Integrität seiner Angestellten Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stande der Technik anwendbar und den Verhältnissen angepasst sind. Und diesen letzten Satz hat Leo Granzio nicht selbst erfunden, sondern es ist die Vorschrift des Arbeitsrechtes, er widerspiegelt Art. 328 OR. Es kann niemand bestreiten, dass sich in den letzten Jahren die Sicherheitslage verändert hat. Die Bedrohungen gegenüber Angestellten des Kantons haben zugenommen und es ist vor allem die Art der Bedrohung, die ganz andere Ausmasse angenommen hat. Wir kommen nicht umhin, dies zur Kenntnis zu nehmen. Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass Personen in öffentlichen Positionen mehr gefährdet sind als früher. Der Griff zur Waffe, deren Benutzung und Androhung kommen viel häufiger vor und leider sind auch immer wieder entsprechende Zwischenfälle zu vernehmen. Dass Staatsangestellte sich heute viel stärker vor solchen Bedrohungen fürchten, liegt daran, dass diese auch realer geworden sind. Wir können nicht mehr ausschliessen, dass bei der Polizei, beim Arbeitsamt, beim Gericht oder wo immer der Bürger mit dem Staat konfrontiert wird, von ihm etwas haben will, das er nicht bekommt, oder ihm etwas geben muss, wozu er nicht bereit ist, es nicht bei der verbalen Drohung bleibt, sondern diese in Gewalt umschlägt. Es wurden beim Staatspersonal Umfragen gemacht, ob sich die Leute bedroht fühlen. Tatsächlich ist es so, dass sich die grosse Mehrheit der Angestellten an der Front einer zunehmenden Bedrohungslage ausgesetzt sieht.

Das ist ja nicht nur bei den Angestellten im Kanton so, sondern bei der ganzen Bevölkerung. Anders ist die rapide Zunahme von Polizeiinterventionen nicht zu erklären. Im 2002 musste die Polizei rund 50 % mehr intervenieren als im Vorjahr, die Anzahl der Luchseinsätze hat sich sogar um das 20-fache erhöht. Und hinter solchen Einsätzen steht ja immer die Meldung eines besorgten Bürgers, ein Hilferuf oder ein Ereignis (mehr als 16'000 im letzten Jahr). Und das hat nach Angaben der Polizei in

diesem Jahr nicht wesentlich abgenommen, wir haben bereits wieder rund 4'000 Einsätze in den ersten 2½ Monaten dieses Jahres gezählt (3'858 Einsätze in der Zeit vom 1.1. bis 26.03.03).

Nun sind die Bedrohungslagen für die kantonalen Angestellten von den Sicherheitsbeauftragten selbständig geprüft und eingeschätzt und in drei Kategorien eingeteilt worden. Mit dem Regierungsrat ist die Kommission zur Auffassung gelangt, dass zumindest bei den hohen und mittleren Bedrohungslagen etwas unternommen werden muss. Was Ihnen in der Vorlage vorgeschlagen wird, betrifft – wenn von den Basiskosten abgesehen wird – zu mehr als der Hälfte die hohen Bedrohungslagen (3,2, Mio; 2,6, Mio mittlere; 176'000 geringe Bedrohungslagen). Diese Summen verteilen sich auf vier Jahre, auf 21 eigene und 17 Mietliegenschaften mit mehr als 150 Arbeitsstellen. Es wird nun überhaupt nicht mit der grossen Kelle angerührt. Mehrheitlich geht es um Folgendes: Es sollte eine gemeinsame Alarmzentrale geben, wo alle Meldungen zusammenlaufen, wenn irgendwo eingebrochen wird, ein Alarmtaster ausgelöst wird etc. In den einzelnen Gebäuden werden Türen verstärkt oder ausgewechselt, dass sie einen gewissen Schutz gegen Eindringlinge bieten, und es werden Alarmtaster eingebaut und Zugangssysteme eingeführt mit Kartenleser, hie und da kommt eine Schleuse dazu und eine Gegensprechanlage mit Videokamera, Beschilderungen von Fluchtwegen etc.

Über all diese Details hat die Kommission sich Auskunft geben lassen, aber schliesslich befunden, es sei nicht ihre Sache, diese im Einzelfall nicht teuren und auch nicht weit gehenden Massnahmen im Einzelnen auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Wir haben uns diesbezüglich auf die Sicherheitsexperten verlassen. Denn wie gesagt: Wir haben uns überzeugt, dass nicht übertrieben wird, sondern die Massnahmen den Verhältnissen angepasst sind. Hier nun Kürzungsanträge zu stellen würde bedeuten, in ein Netz ein grosses Loch zu schneiden und zu hoffen, dass die Fische trotzdem ins Netz schwimmen. Das bringt gar nichts. Ein Sicherheitssystem ist so stark wie das schwächste Glied. Deshalb müssen wir diese vorgeschlagenen baulichen Massnahmen bewilligen, sonst haben wir mit der Staatshaftung bei einem weiteren Zwischenfall oder Attentat auf ein einzelnes Amt oder auf Staatsvertreter an ihrem Arbeitsplatz ein Problem, das weit mehr kosten wird, als die hier vorgeschlagene Summe. Wenn Sie hier mit der Kommission einig sind, aber die Meinung vertreten, dass die Stellenzahl, auf die wir uns einigen müssen, anders verteilt werden soll, z.B. mehr Polizei und weniger fürs Kompetenzzentrum, muss der Kommissionspräsident jetzt schon entgegenen, dass wir damit in die Kompetenz des Regierungsrats eingreifen. Wir können ihm zwar sagen, was er machen muss und welche finanziellen Mittel wir dafür bereitstellen, aber von Vorschriften, wie er die Aufgabe zu lösen hat, sollten wir die Finger lassen, es sei denn, Sie halten den Regierungsrat auch für eine solch bescheidene Aufgabe für unfähig.

Aber wir brauchen auch Leute, die das, was sie beschliessen, baulich und instruktionsmässig umsetzen. Dazu ist das CC da. Dieses Kompetenzzentrum umfasst drei Vollbeschäftigte, damit die vielfältigen Koordinationsaufgaben erfüllt werden können und die Stellvertretung gewährleistet ist. Diese Positionen werden durch eine Person der Baudirektion, einen Gebäudetechniker, welcher für die Technik, deren Wartung, Programmierung, für Zulassungssysteme, Prüfung, Anpassung etc. zuständig ist, belegt. Es sind sehr viele Anlagen wegen den sehr vielen Gebäuden und deshalb braucht es dazu eine Vollstelle. Dann werden in diesem CC zwei Sicherheitsfachleute eingesetzt. Diese müssen das Konzept noch im Detail verfeinern, Einsatzdispositive für diverse Fälle bei allen Ämtern, Schulen und Spitälern ausarbeiten, deren An-

wendung schulen und überprüfen. Es muss sichergestellt werden, dass die Sicherheitsmassnahmen auch eingesetzt werden und nicht durch Gleichgültigkeit etc. unnütz werden. Diese haben weiter bei allen Neubauten den Sicherheitsaspekt zu überprüfen, dasselbe gilt für die vielen Umbauten. Sie sind die Kontaktstelle, wenn einzelne Ämter mit neuen Gefahren konfrontiert werden, sie instruieren alle Neueintretenden in den zugeteilten Direktionen etc.. Wenn Sie dieses Kompetenzzentrum streichen oder diesen Personalbedarf, dann muss der Regierungsrat das outsourcen – denn gewartet, repariert, instruiert werden muss ja trotzdem – und das kostet einiges mehr. Zudem ist es gerade bei Sicherheitsmassnahmen nicht klug und unzweckmässig, das Wissen über die Schutzmassnahmen einfach nach aussen weiterzugeben. Also war es eben für die Kommission klar, hier die Personalstellen nicht zu kürzen. Wie immer Sie in der Personalfrage entscheiden, bedenken Sie, dass Sie hier mit dem Funktionieren der getroffenen Massnahmen spielen. Bei der Sicherheit lassen sich Fachleute, Polizisten mit Scharfsinn und geübtem Auge für Gefahren, nicht durch Maschinen ersetzen.

Der Votant bedankt sich abschliessend bei der kantonalen Verwaltung für die Unterstützung, bei Gianni Bomio, dem Leiter, bei Alfons Eder, Hugo Halter und Roland Hodel von der Polizei, bei Roberto Zanulardo, der verantwortlich zeigte für die bisherige Schulung und Ausbildung, bei Herbert Staub und Hans Schmid vom Hochbauamt und bei Herrn Anderegg, der die Sache rechtlich begleitete, für ihren grossen Einsatz bei der Ausarbeitung des Konzepts, und den Kommissionsmitgliedern für das grosse Interesse und ihre Arbeit, diese Vorlage zügig zum Abschluss zu bringen. Leo Granziol hofft auf eine sachliche Diskussion.

Peter **Dür** hält fest, dass die Stawiko diese Vorlage an der Sitzung vom 27.2.03 intensiv diskutierte. Er verweist auf den Bericht und wird im Folgenden einige Punkte kurz beleuchten. – Es geht bei dieser Vorlage um folgende finanzielle Belastungen: Investitionsrechnung: 7,5 Mio, verteilt über vier Jahre; d.h. um rund 1,8 Mio pro Jahr. Laufende Rechnung: Neun Personalstellen, die Personalkosten von 900'000 Franken pro Jahr auslösen und 500'000 Franken pro Jahr an zusätzlichen Betriebskosten; d.h. total 1,4 Mio pro Jahr zu Lasten der Laufenden Rechnung. Diese Belastung von 3,2 Mio Franken pro Jahr (für vier Jahre) und dann 1,4 Mio ist erheblich und wurde von der Stawiko kontrovers diskutiert.

Zu den *Investitionskosten*. Eine Mehrheit der Stawiko ist der Meinung, dass die Bedrohungslage seit dem Attentat am 27. Sept. 01 und verschiedenen Ereignissen in der Welt schwieriger geworden ist. In einer zunehmend komplexeren und polarisierten Welt ist es zudem nicht anzunehmen, dass sich die nun vorliegenden Bedrohungsszenarien kurz- und mittelfristig ändern. Es kann aus Sicht der Stawiko eine gewisse Entspannung, aber keine völlige Normalisierung erwartet werden. Die Grundbedürfnisse bezüglich Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung und der Behörden des Kantons Zug müssen ernst genommen werden – dass sich diese Personen seit dem Attentat den Gefahren nun täglich bewusst sind, unterstreicht den raschen Handlungsbedarf. Ein Antrag, die Investitionen auf die Objekte mit höchster Gefährdung zu beschränken und damit den Investitionskredit auf 4,5 Mio zu reduzieren, fand in der Stawiko keine Mehrheit. Man war sich bewusst, dass ein Nachholbedarf auch bei Objekten mit mittlerer Gefährdung besteht. Eine Reduktion des Investitionskredits hätte dringend nötige Basis-Mass-

nahmen bei den Kantonsschulen, wie Brandschutz- und Kommunikationseinrichtungen sowie zusätzliche Fluchtwege, verhindert.

Zu den *Laufenden Kosten*. Personal: Die Personalkosten haben im Jahre 2001 195,6 Mio betragen. Die Rechnung 2002 weist einen Betrag von 212,3 Mio aus, was einer weiteren massiven Steigerung um 8,5 % entspricht. Jeder Antrag auf Personalstellen-Erhöhung, so berechtigt er auf den ersten Blick scheint, muss deshalb vom Parlament intensiv diskutiert werden. Es besteht die grosse Gefahr, dass uns die Kosten im Personalbereich aus dem Ruder laufen. Eine knappe Mehrheit der Stawiko unterstützt eine Aufstockung der Personaleinheiten um 5 Personen, um der geänderten Bedrohungslage Rechnung zu tragen. Wie diese Anzahl Personen auf die verschiedenen Aufgaben verteilt werden, ist Sache der Regierung. In der Diskussion um die Stellen geht zudem fast vergessen, dass zusätzlich noch mit Betriebskosten von einer halben Million gerechnet wird. Nach Reduktion der Personalstellen um vier Einheiten resultiert immer noch ein Betrag von ca. 1 Mio zu Lasten der laufenden Rechnung.

Nun noch ein letzter Punkt. Die Regierung hat uns bei der Stawiko-Sitzung vom 27. Februar mit der Frage konfrontiert, ob wir einer vorgezogenen Realisation der Investitionen im Bereich der Gerichte im Rahmen von Sofortmassnahmen Phase 2 zustimmen könnten. Die Gerichte möchten möglichst rasch ihre Sicherheitsmassnahmen optimieren und die Lesungen im Parlament und die Referendumsfrist nicht abwarten. Genannt wurde damals ein Betrag von 830'000 Franken, der deutlich über den aufgelisteten Kosten von 511'000 in der Vorlage liegt. Peter Dür kann dazu Folgendes sagen. Im Stawiko-Bericht steht, dass unsere Kommission dieses Vorgehen bewilligt hat. Selbstverständlich muss dies korrigiert werden. Die Stawiko hat nicht die Kompetenz, der Regierung ein entsprechendes Vorgehen zu bewilligen. Sie hat höchstens die Möglichkeit, vom Vorgehen Kenntnis zu nehmen und ihm nicht zu opponieren. Trotz formeller Bedenken hat die Stawiko grossmehrheitlich entschieden, diesem Vorgehen nicht zu opponieren, weil es sich um einen hochgefährdeten Bereich handelt und die Massnahmen bei den Gerichten vom Grundsatz her sicher im Parlament unbestritten sind. Sie betont aber klar, dass es sich um eine Ausnahme ohne Präjudiz für ähnlich Begehren handelt. Nicht opponiert wurde auch unter der Bedingung, dass die Regierung noch eine aktualisierte Detailübersicht auf die Investitionen vorlegt. Diese Übersicht wurde der Stawiko erst vor wenigen Tagen vorgelegt – die Mehrheit der Stawiko ist mit den Unterlagen und der Plausibilisierung der Kosten einverstanden. Sie stellt aber klar fest, dass die Informationspolitik der Regierung zu diesem Geschäft unbefriedigend war. Dieses fraktionierte Bedienen mit Unterlagen hemmt eine effiziente Parlamentsarbeit. Wir erwarten und verlangen von der Regierung eine klare Verbesserung in diesem Bereich. Die Stawiko betont zudem ausdrücklich, dass im Betrag von 7,5 Mio sämtliche Kosten inkl. Mehrwertsteuer enthalten sein müssen. Die Stawiko wird deshalb für die Detailberatung im § 5 Abs. 2 die Ergänzung des Gesetzestextes mit dem Zusatz «7,5 Mio. inkl. Mehrwertsteuer» beantragen. Eine Kreditüberschreitung wird auf keinen Fall geduldet. Auf allfällige Nachtragskreditbegehren wird von der Stawiko nicht eingetreten.

Die Stawiko beantragt auf Grund des Berichts und dieser Ausführungen, auf die Vorlage Nr. 1051.2 einzutreten und ihr mit den Änderungen der vorberatenden Kommission gemäss Vorlage 1051.4 zuzustimmen. Wir bitten den Rat, in der Detailberatung in § 5 Abs. 2 unserem Zusatzantrag zuzustimmen.

Josef **Lang** möchte zuerst dem Kommissionspräsidenten Leo Granzio danken, dass er unsere Kommission, die schwierige Themen zu bearbeiten hatte, sehr bestimmt und fair geführt hat.

Sicherheit ist ein hohes Gut. Sicherheit ist deshalb etwas wert. Die Sicherheit, um die es heute geht, liegt aber nur beschränkt in unseren Händen. Für die Sicherheit dringlichere Fragen wie die Verschärfung eines fahrlässigen Waffengesetzes sind Bundeskompetenz. Wir haben deshalb richtigerweise in der Kommission darüber nicht diskutiert. Wenn wir Sicherheit zu wenig ernst nehmen, wächst die Gefahr der Verunsicherung. Verunsicherung ruft nach Sicherheitswahn. Und dieser steht in Widerspruch zur Freiheit und ist zudem sehr teuer. Wenn wir Sicherheit zu stark gewichten, schwächen wir die Freiheit. Absolute Sicherheit kann es nicht nur nicht geben. Es darf sie auch nicht geben. Weil sonst andere Rechtsgüter verloren gingen.

Die Vorlage, über die wir heute diskutieren, geht von einem vernünftigen Sicherheitsverständnis aus, auch finanziell. Die AF ist selbstverständlich für Eintreten. Sie folgt der Kommissionsmehrheit bei den baulichen Massnahmen und der Regierung bei den gesamthaft acht Personalstellen. Zu den baulichen Massnahmen möchte der Votant nur zwei Vergleiche anbringen. Kürzlich haben wir für Sicherheits-Massnahmen an zwei Strassen ohne mit den Wimpern zu zucken fast 3 Mio Franken gesprochen. Ähnliches haben wir in den letzten Jahren immer wieder gemacht. Es wäre höchst fragwürdig, wenn die Sicherheit, um die es hier geht, nicht 7,5 Millionen Franken wert wäre. Noch fragwürdiger wäre es, wenn wir an der Kanti auf Kosten der Sicherheit der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrerinnen und Lehrer den Preis eines Verkehrskreisels einsparen würden.

Zu den Personalstellen: Der Kanton braucht die acht von der Regierung beantragten Stellen. Er braucht die drei Fachleute für das Kompetenzzentrum und insbesondere die fünf Polizeistellen, um den guten Sicherheitsstandard, beispielsweise in Sachen Kriminalität und Verkehr, zu wahren. Vor allem aber braucht es für die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität mehr Leute als in den letzten 1½ Jahren zur Verfügung standen. Um Sicherheitsaufgaben zu erfüllen, mussten in letzter Zeit auch Leute aus der Abteilung Wirtschaftsdelikte eingesetzt werden. Es besteht die Gefahr, dass Errungenschaften aus den 90er-Jahren verloren gehen, wenn die Wirtschaftskriminalität nicht mindestens so intensiv bekämpft werden kann, wie das in den Jahren vor dem 27. September möglich gewesen ist. Die Wirtschaftskriminalität ist die grösste polizeiliche Sorge von uns Alternativen. Sie müsste all jenen, denen der Ruf Zugs ein Anliegen ist, eine ebenso grosse Sorge sein. Wenn wir die Polizeidichte unseres Kantons mit jener der anderen Kantone vergleichen, dürfen wir – im Unterschied zu Medienberichten – nicht übersehen, dass es im Zugerland keine zusätzliche Gemeindepolizeien gibt, dass es im Kanton Zug auf 1000 Einwohner 200 juristische Personen und damit fast vier Mal mehr als im schweizerischen Durchschnitt gibt. Zudem muss berücksichtigt werden, dass im Kanton Zug die Anzahl Arbeitsplätze im Verhältnis zur Wohnbevölkerung um einen Viertel höher ist als im schweizerischen Durchschnitt, was zu einem überdurchschnittlichen Pendlerverkehr führt. Trotzdem ist die Polizeidichte gemessen an der Wohnbevölkerung unter dem Schweizerischen Durchschnitt. Das soll auch so bleiben. Das wird auch so bleiben, wenn wir fünf neue Stellen beschliessen.

Othmar **Birri** hält fest, dass die SP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage ist. Es ist schon vom Kommissionspräsidenten ausgeführt worden, dass die Hemmschwelle für

Gewalt abgenommen hat, nicht nur nach dem Attentat, sondern man kann das allgemein beobachten. Auch beim Arbeitgeber des Votanten, den SBB, ist die Zunahme von Gewalt sehr gross. Der Kanton hat als Arbeitgeber eine gewisse Verpflichtung, die kantonalen Angestellten zu schützen. Es ist richtig, dass mit diesen 7,5 Mio in vier Jahren gewisse bauliche Massnahmen getroffen werden. Der Stawiko-Präsident hat erwähnt, dass ein Antrag vorliegt, das Gerichtsgebäude vorzuziehen, damit dort diese Eingangsschleuse gemacht werden kann. Wir unterstützen solche Anliegen, denn es ist richtig, jene Personen der kantonalen Verwaltung zu schützen, welche an vorderster Front gefährdet sind.

Zu den Personalstellen. Die Polizei beantragt fünf Stellen mehr. Die Kommission hat lange diskutiert und dann drei Stellen gestrichen. In einem Betrieb zu arbeiten, wo man immer wieder angefragt wird, Überzeit zu leisten, zusätzlich Tage zu arbeiten, da schwindet die Motivation. Leider arbeitet Othmar Birri auch in einem solchen Betrieb. Bei den Lokomotivführern haben wir gegenwärtig einen Unterbestand von 200 Mann. Und jeden zweiten freien Tag klingelt das Telefon. Man kann die Mitarbeiter nicht mehr motivieren, optimalen Einsatz zu leisten. Die Stunden sind ausgewiesen, die Arbeit ist ausgewiesen. Stimmen Sie für die fünf Einheiten bei der Polizei. Damit setzen Sie auch ein Zeichen, dass Ihnen die Sicherheit wichtig ist, wie Sie das in den Wahlprogrammen gesagt haben. Die drei Stellen bei der kantonalen Verwaltung sind unbestritten. Und es ist wichtig und richtig, dass diese bei der kantonalen Verwaltung bleiben und nicht outgesourced werden. Es muss eine Koordinationsstelle geben, welche diese Sicherheitsmassnahmen koordiniert.

René **Bär** hält fest, dass die SVP-Fraktion die Vorlage eingehend diskutiert hat und zu folgendem Schluss gekommen ist. Den Stellen mit hoher Bedrohung muss entsprechend Beachtung geschenkt werden. Diesbezügliche Sicherheit kann mittels einfachen Schleusen erreicht werden. D.h. überrissene Projekte, wie zum Beispiel Vorverglasung des Gerichtsgebäudes, wo bereits eine Sicherheitsverglasung existiert, erachten wir als Luxus. Es ist darauf zu achten, dass die Sicherheitsmassnahmen in einem sinnvollen Rahmen ausgeführt werden. Darüber hat sich auch die Stawiko unterhalten. Abklärungen ergaben, dass dafür ein Kredit von 4,5 Mio ausreichen wird. Eine 100%-ige Sicherheit kann auch mit mehr Geld nicht erreicht werden. Vergessene Sprinkleranlagen wie z.B. in der Garage des neuen Verwaltungsgebäudes, oder Notausgänge bei der neuen Kantonsschule, wo offensichtlich die vorhandenen gesetzlichen Grundlagen missachtet wurden, gehören nicht in das Programm Personensicherheit. Sie gehören in den Bereich Immobilienfehlplanung. Auf das Kompetenzzentrum ist zu verzichten. Für die Sicherheit der Bürger (Angestellte sind auch Bürger) ist die Polizei verantwortlich. Zwei Sicherheitszentren würden die Kompetenzen verunsichern. Für den Personenschutz sollte das Polizeikorps erweitert werden. Wir schlagen vor, wie vorgesehen zwei zusätzliche Polizeibeamte einzusetzen. An Stelle des Personals für das Kompetenzzentrum sind drei weitere Polizeibeamte zu rekrutieren. Dadurch wird die Flexibilität erhöht und die Personen können polyvalenter eingesetzt werden – was den Personenschutz für alle erhöht. Die Sicherheit der Personen in der Verwaltung hängt zum grossen Teil davon ab, wie die Angestellten mit den Bürgern kommunizieren. Nicht nur die Angestellten, auch die Bürger – sprich Kunden – haben das Recht, ernst genommen zu werden.

Zusammenfassend stellt Ihnen die SVP-Fraktion folgenden Antrag: Für die baulichen Massnahmen ist ein Kredit von 4,5 Millionen zu bewilligen. Für den Personenschutz

ist das Polizeikorps um fünf Personalstellen zu erhöhen. Die Polizei übernimmt damit auch die notwendigen Schulungen des Personals bezüglich Sicherheit, sowie die Bedürfnisabklärungen bezüglich Schutzvorkehrungen.

Andrea **Hodel** kann dem Rat namens der FDP-Fraktion mitteilen, dass diese Eintreten beschlossen hat und den Anträgen von Kommission und Stawiko (inkl. diesem Mehrwertsteuerzusatz) vollumfänglich zustimmt. – Der 11. und der 27. September 2001 haben in der ganzen Welt, in der Schweiz und auch in der Stadt Zug den Fragen rund um die Sicherheit ein neues, düsteres Gesicht gegeben. Auch die FDP-Fraktion ist sich bewusst, dass damit das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung, der Behördenmitglieder sowie der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der kantonalen Verwaltung gestiegen ist. Dieses Bedürfnis nach Sicherheit muss aber wieder mit der Realität der Bedrohungslage zusammengeführt werden. Wenn der Sicherheitsstandard sicher nach oben und nicht nach unten angepasst werden muss, so muss doch auch festgestellt werden, dass, wie in der Kommission selber ausgeführt wurde, sich auch wieder eine Verflachung, wenn auch nicht Normalisierung oder Rückkehr zum Stand vor August 2001 erreicht werden soll.

Die FDP-Fraktion begrüsst die Änderungsvorschläge der Kommission, insbesondere dass der Sicherheitsstandard nur im Rahmen der Verhältnismässigkeit gewährleistet wird. Die FDP-Fraktion ist sich bewusst, dass es eine totale Sicherheit nicht gibt, und dass wir keine Garantien bei ausserordentlichen Ereignissen übernehmen können. Wir haben uns auf das normale Mass und damit auf einen verhältnismässigen Schutz sowohl der Behördenmitglieder, der Angestellten aber auch der Bevölkerung zu beschränken. Die FDP-Fraktion legt auch Wert darauf, dass die Sicherheitsmassnahmen nicht zu einer Entfremdung zwischen Staat und Bevölkerung führen darf. Unsere Politik aber auch unsere Verwaltung sollen kundennah, volksverbunden und unkompliziert bleiben. Dies sind wesentliche Bestandteile unseres Standortvorteils.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und die Votantin spricht gleich auch noch zur Detailberatung, weil die FDP-Fraktion keine Anträge mehr bei der Detailberatung stellen wird, sondern dem Vorschlag der vorberatenden Kommission und der Stawiko folgt. Wenn die FDP dem Kredit von 7,5 Mio Franken zustimmt, so deshalb, weil auch sie der Überzeugung ist, dass nicht nur die hoch gefährdeten, sondern auch die mittel gefährdeten Gebäude dem heutigen Verständnis von Sicherheit baulich angepasst werden sollen. Die Vorredner, besonders Leo Granzio, haben bereits erwähnt, dass es hier eigentlich um ganz normale bauliche Massnahmen geht, die mit Gewaltakten nichts zu tun haben.

Bezüglich der Frage des Personals und der Personalaufstockung hat die FDP-Fraktion nochmals das Gespräch mit Urs Hürlimann gesucht. Wenn die FDP-Fraktion auch Verständnis für die Belastung der Polizei hat, ist sie doch der Ansicht, dass sich der Kanton auch im Bereich der Sicherheit auf das absolut Notwendige beschränken muss. Das Ausgabenwachstum soll von derzeit 8,5 auf rund 4 % verflacht werden. Die FDP-Fraktion hat sich nach intensiver Diskussion entschieden, dem Antrag der Kommission und der Stawiko zuzustimmen, die Personaleinheiten auf 927 Personalstellen zu erhöhen und nicht auf 930. Dabei ist es für die FDP-Fraktion wichtig festzuhalten, dass der Kantonsrat nur über § 6 bzw. § 1 Abs. 1 des Kantonsratsbeschlusses betreffend Bewilligung der Personalstellen zu entscheiden hat und der Regierung keine Vorgaben macht, wer wo wie viele Stellen erhalten soll. Dies vor allem vor folgendem Hintergrund. Bereits bei den von der Regierung ausgewiesenen

Projektkosten von 1,4 Mio Franken sind zwei Stellen für die Umsetzung der baulichen Massnahmen für die Dauer von vier Jahren dabei. Es ist deshalb für die FDP-Fraktion zumindest zweifelhaft, ob neben diesen Stellen, die im Stellenplafonierungsbeschluss nicht enthalten sind, für das Kompetenzzentrum und die Umsetzung der baulichen Massnahmen nochmals drei Stellen und für die Polizei nur zwei Stellen zur Verfügung gestellt werden müssen. Die FDP-Fraktion verlangt von der Sicherheitsdirektion und der Taskforce-Gruppe Sicherheit, dass die Frage, wer wie viele Stellen benötigt, nochmals intensiv diskutiert wird, dass allenfalls das Kompetenzzentrum in die Polizei integriert wird, damit eine Stelle beim Kompetenzzentrum eingespart und somit Synergien freiwerden, damit auch die Polizei von einer zusätzlichen Stelle bzw. von freien Kapazitäten durch einen solchen Synergieeffekt profitieren kann. Es ist nicht Aufgabe des Kantonsrats, der Regierung zu sagen, wo sie welche Stellen ab- oder aufzubauen hat. Es ist vielmehr seine Aufgabe, zu überprüfen wie viele Personalstellen unbedingt notwendig sind, um eine Aufgabe erfüllen zu können. Die FDP-Fraktion ist sich einig, dass fünf Stellen sowie zwei befristete Stellen, also total sieben Stellen, ausreichen müssen, um den gesteigerten Sicherheitsanforderungen Rechnung zu tragen.

Dabei ist sich die FDP-Fraktion im Klaren darüber, dass Abstriche gemacht werden müssen, so stellen sich für die FDP Fragen, weshalb bestausgebildete Polizisten den Verkehr an Grossanlässen wie EVZ-Spielen, Morgartenschiessen, Fastnachtsumzug usw. regeln müssen und ob nicht die Veranstalter vermehrt für diese Sondernutzung des öffentlichen Grundes in personeller und auch finanzieller Hinsicht mit in die Verantwortung gezogen werden sollen. Auch ist sich die FDP-Fraktion für sich selber bewusst, dass der Standard zurück gefahren werden muss; erste Massnahmen waren, dass die FDP-Fraktion bereits letztes Jahr keine polizeiliche Begleitung des Fraktionsausfluges mehr gewünscht hat, ein weiterer Schritt in die richtige Richtung ist, dass sich die FDP-Fraktion damit einverstanden erklärt hat, bis zum Bezug des Kantonsratssaals im Polizeisaal zu verbleiben, um den Aufwand an Sicherheit wenn auch nicht minimieren, so zumindest optimieren zu können. Die FDP ist sich bewusst, dass sie keine Verwaltungstätigkeit übernehmen will und kann und dass es letztendlich die Aufgabe des Sicherheitsdirektors zusammen mit dem Polizeikommando sein wird, das zur Verfügung gestellte Personal so einzusetzen, dass auch unter den heutigen schwierigeren Rahmenbedingungen der Polizeiauftrag bestmöglich erledigt werden kann.

Dabei ist der FDP-Fraktion bewusst, dass die Polizei einen grossen Einsatz leistet, dass die Polizei wie auch andere Teile der Verwaltung unter teilweise schwierigen Bedingungen arbeitet. Wir danken der Polizei dafür, wenn sie Verständnis für unsere Haltung hat, erwarten von ihr aber auch, dass sie Verständnis für unsere auch finanzpolitische Sichtweise hat und unseren Auftrag mit den ihr zur Verfügung gestellten Mitteln optimal erfüllt.

Zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung: In der Kommission wurde die ganze Sache konträr diskutiert und die Votantin hat in diesem Votum vermisst, dass nicht immer eitel Freude über alle Ausgaben geherrscht hat.

Der **Vorsitzende** bemerkt zum eben gehaltenen Votum, dass er beim diesjährigen Morgartenschiessen ausnahmsweise von der Polizei beschützt werden möchte. Er ist dort Ehrengast.

Gerhard **Pfister** hält fest, dass die CVP-Fraktion für Eintreten ist und sich teilweise den Anträgen der vorberatenden Kommission anschliesst, bis auf die Frage der Personalaufstockung, wo die Meinungen vorläufig noch auseinander gehen. Der Votant wird dann bei der Detailberatung noch darauf zurückkommen. Insofern bereits der Kommissionspräsident aus unserer Partei sich geäussert hat und die Fraktion der Kommission mehrheitlich folgt, hält er sich kurz. – Die Vorlage ist eigentlich zweigeteilt. Die baulichen Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit der Verwaltung sind unbestritten. Es macht aus unserer Sicht auch keinen Sinn, da einfach zu sagen, man soll die 7,5 Mio kürzen, ohne zu sagen, welche konkreten Massnahmen an welchen konkreten Gebäuden man weglassen soll. Es handelt sich bei allen Massnahmen um solche gegen mittlere bis hohe Bedrohungsmöglichkeiten, die geringen sind gar nicht berücksichtigt, was auch richtig ist. Es ist zu anerkennen, dass der Kantonsrat, der Regierungsrat gesetzlich verpflichtet sind, die Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewährleisten. Würde er dies nicht oder unzureichend tun, würde das den Kanton – den Steuerzahler – allenfalls bei Ereignissen und entsprechenden Klagen wesentlich mehr kosten. Dem ist vorzubeugen. Andererseits macht man dann einen Fehler, wenn man darüber zu diskutieren beginnt, wie viele zusätzliche Stellen dem Schutz der Bevölkerung zugeteilt werden oder nicht. Es wäre ein falsches Signal für das Volk, wenn man dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger durch mehr Polizisten weniger Gewicht beimisst als dem Schutz der Verwaltung durch bauliche Massnahmen. Und das Feilschen um keine, zwei oder fünf Personaleinheiten gehört auf einen Basar, aber nicht in ein Parlament, das seine Verantwortung für die Sicherheit des Volkes wahrzunehmen hat; obwohl der Votant letztendlich alles Feilschen nicht scheute, wenn es nötig wäre. Man muss nicht mit dem September 01 argumentieren um zu zeigen, dass das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung sich verschlechtert hat. Der September 01 hat eher das Sicherheitsgefühl von Politik und Verwaltung erschüttert, weniger das der Bevölkerung. Die Bevölkerung ist verunsichert, aber evtl. aus andern Gründen. Und Gerhard Pfister wäre dankbar, wenn man seitens Polizei und politisch Verantwortlicher das nicht einfach als psychologisch verständlich, aber statistisch irrelevant abtut. Die Gesellschaft hat sich verändert, es gibt eine zunehmende Polarisierung, Destabilisierung und Gewaltbereitschaft, und dem muss und kann der Staat, und nur der Staat, mit seinem Gewaltmonopol nicht vorbeugen, aber wirkungsvoll begegnen.

Wirkungsvoll heisst aber auch glaubwürdig, und das bedingt Mittel und Kapazitäten, die ihm das ermöglichen. Eine schwache Polizei ist das Dummste, was uns passieren könnte. Abschliessend möchte der Votant darauf hinweisen, dass er sich in der seltenen Lage befindet, für den Regierungsrat der SGA einzutreten. Une fois n'est pas coutume, das weiss auch er. Und auch wenn Gerhard Pfister nicht einverstanden ist, wo er seine Schwerpunkte setzt, erweisen wir der Polizei einen Bärendienst, wenn wir das parteipolitisch entscheiden würden. Er wird den Eindruck im Vorfeld der Debatte nicht ganz los, dass es den Linken vor allem deshalb leicht fällt, zu mehr Polizei und Repression zuzustimmen, weil sie ihren Regierungsrat nicht im Regen stehen lassen dürfen, und dass es manchem bürgerlichen Politiker vielleicht gerade darum geht. An solchen parteipolitischen Sandkastenspielen hat auch der Sprechende oft Freude – es macht ja auch Spass –, es sollte aber beim Thema «Sicherheit» nicht allzu lustig zu und her gehen, sondern zugunsten des Zuger Volkes, das mehr Sicherheit braucht. In diesem Sinne ist der Votant für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Vreni **Wicky** dankt dem Regierungsrat und vor allem auch der Verwaltung für die Beantwortung ihrer Interpellation. Es ist schwierig für sie, innerhalb von 24 Stunden auf alle Details der Antworten einzugehen. Freundlicherweise hat sich aber heute Morgen noch Kari Walker bereit erklärt, einige Fragen und Unklarheiten zu beantworten. Es ist offen auseinanderdividiert worden, wer unter welche Plafonierung fällt und welche Stellen über Aushilfen besetzt werden und somit nicht der Plafonierung unterstehen. Unter diese fallen nur die ausgebildeten und vereidigten Polizistinnen und Polizisten. Dies sind 201,25 Stellenprozente. Ebenfalls unter die Plafonierung fallen 37 zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit 3025 Stellenprozenten. Nicht darunter fallen die Verkehrskontrolldienste (7,2 Personaleinheiten) wie auch die Aushilfen mit zwölf Personen und insgesamt 8,3 Personaleinheiten. Auch die 38 Angehörigen der Hilfspolizei unterliegen nicht der Plafonierung. Die Votantin ist froh, dass verschiedenste Fragen ausgeräumt werden konnten. Schade findet sie, wie auch der Stawiko-Präsident es schon gesagt hat, dass nicht schon zu einem früheren Zeitpunkt aufgezeigt worden ist, wer wo und in welcher Funktion arbeitet. Die erste Antwort, welche sie am 28. Februar erhielt, fiel mager aus. Die Interpellationsantwort und die Aussprache heute Morgen haben zusammen Klarheit geschaffen, welche für die Debatte unerlässlich und auch legitim ist. Darum wundert sie sich über die Schlussbemerkung des Regierungsrats. (Dieser hatte sein Votum mit der Bemerkung abgeschlossen, dass die Zahlen nicht so unvorteilhaft seien, wie vielleicht vermutet worden sei.)

Die Beratungen werden hier abgebrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.



PROTOKOLL DES KANTONS RATES

5. SITZUNG: DONNERSTAG, 27. MÄRZ 2003
(NACHMITTAGSSITZUNG)
14.15 – 17 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsident Peter Rust, Walchwil
PROTOKOLL Guido Stefani

70 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 80 Mitgliedern. Der Rat ist somit vollzählig anwesend.

71 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND VERBESSERUNG DER SICHERHEIT DER KANTONALEN BEHÖRDEN, DER KANTONALEN VERWALTUNG, DER GERICHE UND DER IM AUFTRAG DES KANTONS TÄTIGEN UNTERNEHMEN

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1051.1/.2 – 10973/74), der Kommission (Nrn. 1051.3/.4 – 11078/11087) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1051.5 – 11097).

Fortsetzung der Debatte der Vormittagssitzung (siehe Ziff. 69A/B).

Hans **Durrer** will heute nicht darüber streiten, ob die Ausgaben in Höhe von ca. 830'000 Franken, die von der Regierung ohne Rechtsgrundlage, bzw. ohne KRB für bauliche Sicherheitsmassnahmen ausgegeben wurden, rechtswidrig sind oder nicht. Stawiko-Präsident Peter Dür hat heute klipp und klar gesagt, dass wir mit einem solchen Vorgehen nicht einverstanden sind und in Zukunft ganz vehement dagegen opponieren. Der Votant spricht zu etwas anderem. Regierungsrat Uster hat heute Morgen in seiner Antwort auf die Interpellation Wicky Folgendes gesagt: «Der Begriff

„Polizeidichte“ ist nicht definiert. Polizeidichte wird indes als Verhältniszahl zwischen der Anzahl natürliche/juristische Personen pro ausgebildeten Polizist verstanden.» Regierungsrat Uster definiert damit selbst, was Polizeidichte ist und er definiert sie selbstverständlich so, dass das Resultat zu seinen Gunsten ausfällt. Dafür hat der Votant Verständnis, er würde es als Regierungsrat ebenso tun. Es gibt aber noch andere Begriffe über Polizeidichte. Nämlich einerseits jene, die sich auf die Verhältniszahl zwischen natürlichen Personen und den für diese tätigen Polizeikräften bezieht. Und andererseits jene, die sich auf die Verhältniszahl zwischen juristischen Personen und den für diese tätigen Polizeikräfte bezieht. Hätte Regierungsrat Uster seine Analysen nicht mit seiner Definition, sondern mit den vorgenannten Definitionen angestellt, würde das Resultat heute eher zu Gunsten der Interpellantin ausfallen. Hans Durrer ist aber sicher, dass wir in Zukunft auch noch Vergleichszahlen auf Grund seiner Definitionsbegriffe erhalten werden. Im Übrigen unterstützt er den Antrag der SVP-Fraktion, den René Bär heute Morgen vorgetragen hat.

Berty **Zeiter** weist darauf hin, dass Sicherheit nur schwer objektiv mess- und bewertbar ist. Das zeigt allein schon die Tatsache, dass das betroffene Personal viel weitergehende Sicherheitsmassnahmen wünschte, als von den beigezogenen Experten als zureichend definiert wurde. Grundsätzlich möchte die Votantin aber doch auf drei eindeutige Sachverhalte eingehen.

1. Die Gewaltbereitschaft hat zugenommen. Seit dem September 2001 ist die Hemmschwelle gesunken, mit dem Einsatz einer Waffe zu drohen. Das erlebe Berty Zeiter auch bei ihrer Arbeit auf einem gemeindlichen Sozialamt immer wieder. Durch diese spürbare Veränderung in der Gesellschaft ist das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung gestiegen. Konkret sichtbar wird dies durch den unglaublichen Anstieg von sicherheitspolizeilichen Einsätzen, die mehr als vier Stunden dauerten, also grosse Einsätze. Im Jahre 2001 waren es elf Einsätze, im drauffolgenden Jahr mehr als 20 Mal so viele, nämlich 232! – In der Vorlage der vorberatenden Kommission wird darauf hingewiesen, dass der Grundsatz der Verhältnismässigkeit beachtet werden soll. Das Verhältnis zwischen einem erhöhten Sicherheitsbedürfnis und den personellen Ressourcen ist durch die Entwicklung der letzten Jahre eindeutig aus dem Gleichgewicht geraten. Das gestiegene Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung zwingt die Polizei zu Einsätzen. Deshalb müssen wir notgedrungen auch die personellen Ressourcen erhöhen, um dieses Verhältnis wieder zum Stimmen zu bringen.

2. Erstaunlicherweise ist es der Zuger Polizei trotzdem gelungen, 2002 die Kriminalitätsrate zu stabilisieren. Und die Zahl der Verkehrsunfälle ist trotz gesteigertem Verkehrsaufkommen um 5 % gesunken. Zu einem grossen Teil sind diese Fakten dem engagierten Einsatz der Zuger Polizei zu verdanken. Das war jedoch nur zu einem hohen Preis möglich, besser gesagt, zu einem allzu hohen Preis. Darauf wird die Votantin in der Detailberatung zu den vorgesehenen Personalstellen nochmals zurückkommen.

3. Immer wieder wird uns Alternativen vorgeworfen, wir würden den Standort Zug schlecht machen. Diesem Vorwurf möchte Berty Zeiter mit folgendem Argument entgegentreten: Zug ist ein weltberühmter Handelsplatz und ein sehr attraktiver Firmenstandort. Dies bringt logischerweise auch eine verstärkte Attraktivität für kriminelle wirtschaftliche Aktivitäten. Deshalb ist ein verstärkter Einsatz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität unbedingt notwendig, wenn der Platz Zug nicht zunehmend in negative Schlagzeilen geraten soll. Verknüpft mit der Bekämpfung der Wirtschafts-

kriminalität ist auch der Polizeieinsatz im Bereich der Internetkriminalität. Wie letzte Woche in der Zeitung zu lesen war, haben die ersten vier Zuger Spezialisten vor kurzem ihr Nachdiplomstudium als IT-Ermittler beendet. Je stärker der Ruf von Zug wird, dass eine effiziente Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität geschieht, desto stärker werden gute, seriöse Firmen angezogen.

Alle diese Einsatzgebiete erfordern jedoch grosse personelle Ressourcen, da zunehmend ein spezifisches fachliches Know-how erforderlich ist und die Einsätze zeitaufwändiger geworden sind. Deshalb ist die Bewilligung von zusätzlichem Personal mehr als notwendig. Die Votantin bittet den Rat, auf die Vorlage einzutreten.

Anton **Stöckli** möchte zum Thema Personalstellen bei der Zuger Polizei einige Ergänzungen und Erläuterung anbringen, welche zur Entscheidungsfindung dienlich sein können. Sie denken wohl jetzt, da vorne steht ein Polizist und wir können erahnen, was er zu sagen hat. Dazu möchte er Folgendes klarstellen. Er sagt dies im Kantonsrat nur einmal. Er wurde von Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern in den Kantonsrat gewählt. Es ist nun seine Aufgabe, die Wählerinnen und Wähler hier ohne Rücksicht auf seinen Direktionsvorsteher oder das Polizeikommando zu vertreten. Das wird er in aller Konsequenz auch tun. Er ist durchaus in der Lage, die Pflichten und den Dienst bei der Zuger Polizei von seinem politischen Auftrag klar zu trennen.

Die geforderten Personalstellen für die Zuger Polizei hat er unter folgenden Gesichtspunkten beurteilt:

- *Sicherheit*: Welchen Sicherheitsstandard will die Zuger Bevölkerung haben?
- *Finanzen*: Was darf uns diese Sicherheit kosten? Dazu ein Vergleich: Der Kanton Zug leiste sich derzeit auf ca. 487 natürliche Personen eine Personaleinheit für Sicherheit und Ordnung; auf einen Strafgefangenen leisten wir uns ca. zwei Personaleinheiten.
- *Menschliche Aspekte*: Belastung der Mitarbeitenden der Zuger Polizei.
- *Politische Verantwortung*: Wie nimmt das Parlament die Verantwortung gegenüber der Mitarbeitenden der Zuger Polizei wahr?

Stellen wir die Beurteilungskriterien der Sicherheit im allgemeinen und die finanziellen Aspekte etwas in den Hintergrund und betrachten die geforderten Personalstellen für die Zuger Polizei aus menschlicher Sicht und von der politischen Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden der Zuger Polizei her gesehen. Der Polizeiberuf ist ein interessanter, verantwortungsvoller, aber auch sehr kräfteraubender und stressiger Beruf. Ein Polizistenleben ist mit vielen Unannehmlichkeiten und Einschränkungen verbunden. Die psychische Belastung der Polizisten darf nicht unterschätzt werden. Wenn man die Suizidfälle der Berufsgattungen unter die Lupe nimmt, steht der Polizeiberuf an zweiter Stelle.

Die Ereignisse, zu denen die Mitarbeitenden der Zuger Polizei tagtäglich gerufen werden, müssen auch psychisch verarbeitet werden. Wir Polizistinnen und Polizisten sind keine Übermenschen, sondern Mitbürgerinnen und Mitbürger, Mütter, Familienväter wie du und ich. Ein Polizist nimmt in seiner Laufbahn sehr viel auf sich, das bringt ein 24-Stunden-Betrieb zwangsläufig mit sich. Da sind Schicht-, Nacht-, Pikett-, Sonntagsdienste, Sondereinsätze usw. zu leisten. Der Votant weiss, wovon er spricht, er hat alle diese Dienste während seiner Laufbahn bei der Polizei miterlebt. Man kann jetzt salopp sagen, wenn jemand diesen Beruf wählt, weiss sie oder er, was auf sie oder ihn zukommt. Weit gefehlt! Anton Stöckli hat in seiner 32-jährigen

Tätigkeit bei der Polizei viele Situationen und Ereignisse erlebt, welche er sich vorher nie hätte träumen lassen. Die Sicherheitsbedürfnisse der Zuger Bevölkerung sind seit dem Ereignis vom 27. September 2001 drastisch gestiegen. Das führt dazu, dass die Mitarbeitenden der Zuger Polizei mit dem heutigen Personalbestand unverhältnismässig viele Überstunden zu leisten haben. Das Problem liegt darin, dass die geleisteten Überstunden nicht kompensiert werden können. Das führt langfristig in eine personalpolitische Sackgasse. Von einem «Polizeier» wird erwartet, dass er jederzeit und konzentriert am Arbeitsplatz erscheint und seinen Einsatz leistet. Aus Sicherheitsgründen ist das ein unabdingbarer und sehr wichtiger Aspekt. Wenn dies nicht der Fall ist, kann ein Mitarbeiter in einer «besonderen Situation» sich und/oder seine Kolleginnen oder Kollegen gefährden. Im Weiteren ist zu erwähnen, dass die Delikte «Gewalt und Drohung gegen Beamte» massiv zugenommen haben und teilweise auch Familienangehörige von Mitarbeitenden attackiert worden sind. Das macht die Ausübung des Berufs nicht einfacher.

Was ist aus politischer Sicht zu tun? Welche Verantwortung trägt das Parlament in dieser Personalfrage? Wir müssen uns im Klaren sein, dass sich die Sicherheitsbedürfnisse unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht wie ein Widerstand zurückschrauben oder regulieren lassen; d.h. dass die Überbeanspruchung der Polizeikräfte anhalten wird, wenn wir nichts dagegen unternehmen. Langfristig gesehen kann es aus Sicht des Votanten nicht die Lösung sein, geleistete Überzeit in einem solchen Ausmass finanziell auszugleichen zu wollen. Er weist darauf hin, dass den Berufschaffenden die notwendige Ruhe per Gesetz verordnet wird. Die Gesundheit der Mitarbeitenden der Zuger Polizei wird wegen Überbelastung und mangelnder Erholungsphasen gefährdet und führt zwangsläufig zu psychischen und physischen Problemen. Aus vorerwähnten Überlegungen ist das Parlament gefordert, ja geradezu verpflichtet, zu reagieren und zu handeln. Dem höchsten Gut, nämlich der Gesundheit der ständig überbeanspruchten Berufskolleginnen und Kollegen von Anton Stöckli müssen wir Sorge tragen. Auch Polizistinnen und Polizisten haben ein Recht auf Freizeit und Familienleben. Demzufolge muss sichergestellt werden, dass geleistete Überzeit zur Erhaltung der Gesundheit und zur Gewährung der Einsatzfähigkeit kompensiert werden kann. Nur so können wir nachhaltig ein gesundes und motiviertes Polizeikorps sicherstellen, welches in der Lage ist, den Sicherheitsbedürfnissen unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger zu genügen und den Anforderungen zu entsprechen. Wir laufen sonst Gefahr, dass gute Polizeikräfte die Zuger Polizei verlassen. Die Beurteilung von Bedrohungslagen, die Gewährleistung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung im Kanton Zug ist Sache der Zuger Polizei und nicht Sache eines aussenstehenden Kompetenzzentrums. Es ist jedoch erstrebenswert, dass alle Direktionen in Sicherheits- und Bedrohungsfragen eng mit der Zuger Polizei zusammenarbeiten. Der Votant bittet deshalb den Rat, den Antrag der SVP-Fraktion zu unterstützen.

Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster** nimmt Stellung zu den verschiedenen Voten. Er möchte aber vorab danken für die gute Debatte, die in einem guten Klima zu einem nicht ganz einfachen Thema geführt werden kann. Er dankt auch ganz herzlich dem Kommissionspräsidenten und der Kommission für die Vorberatung und die geleistete Arbeit, er dankt dem früheren Verantwortlichen der Regierung für diese Vorlage, alt Regierungsrat Robert Bisig, er dankt Gianni Bomio und Alfons Eder, den Polizeikommandanten Hugo Halter und Roland Hodel und allen involvierten Mitarbeiterin-

nen und Mitarbeitern, die es überhaupt ermöglicht haben, dass innert relativ kurzer Zeit eine so komplexe Vorlage mit grossen Investitionsvorhaben und -kosten auf den Tisch und in die Diskussion gebracht werden konnte. Er möchte zu Beginn präzisieren, dass der Regierungsrat nicht den Antrag stellt, neun zusätzliche Personaleinheiten zu gewähren, sondern er ist einverstanden mit acht; der Wegfall einer Einheit im Kompetenzzentrum hat der Kommissionspräsident bereits begründet.

Auch der Votant hat sich sehr geärgert, als er der Stawiko über diese Differenz nicht Auskunft geben konnte. Er hatte es unterlassen, die alte Vorlage noch einmal mit der Gerichtsvorlage zu vergleichen. Und er hat sich dementsprechend am meisten über sich selber geärgert. Die Abklärungen beim Hochbauamt haben dann aber ergeben, dass die Differenz sich erklären lässt mit der Entwicklung des Projekts und vor allem auch mit zusätzlichen, aber berechtigten Anliegen der Benutzer der Gerichte, die eben noch zusätzliche Massnahmen überprüfen liessen. Und diese Massnahmen sind absolut notwendig. Man kann auch nicht davon sprechen, wie das René Bär gemacht hat, dass da irgendwo Luxus versteckt ist. Der Sicherheitsdirektor versteht auch den Ärger von Hans Durrer. Aber wir haben beim Gerichtsgebäude noch keinen einzigen Franken ausgegeben, entgegen dem, was dieser gesagt hat.

Zur gestaffelten Information durch das Hochbauamt. Wenn einmal der Wurm drin ist, dann bleibt er drin. Das Hochbauamt hat das Mail von Hanspeter Uster nicht bearbeitet, weil es offenbar übersehen wurde. Dann ging es eine Woche, bis wir diese Angaben machen konnten. Der Votant muss aber hier einfach Folgendes sagen: Das Hochbauamt ist mit verschiedensten Projekten (Stichwort Zentralspital) völlig überlastet und der Projektleiter für die Strafanstalt ist gleichzeitig stellvertretender Kantonsbaumeister und gleichzeitig seit Anfang Oktober 2001 auf Hochtouren daran, diese Sicherheitsfragen für die Verwaltung – und auch für den Kantonsratssaal, da wurde sehr viel Vorarbeit geleistet – zu bearbeiten. Das geht nicht so weiter, diese Belastung ist einfach zu viel und deshalb kommt es zu solchen Unterlassungen und kleinen Fehlern, die ärgerlich sind, aber im Gesamten auch verzeihbar.

Aus diesem Grund ist auch gemäss Meinung des Regierungsrats und des Votanten die Umlagerung von Personaleinheiten vom Kompetenzzentrum zur Polizei nicht möglich. Der Antrag der SVP tönt auf den ersten Blick gut und auch nett gegenüber der Polizei, aber er schafft mehr Probleme, als er löst. Die Baudirektion braucht diese Stellen. Sie braucht sie auch auf Grund der Situation im Hochbauamt. Dieses Kompetenzzentrum ist keine theoretische Sache, hier werden alle sicherheitsrelevanten Aktivitäten koordiniert, es gibt verschiedene Monitorings der Risikoexposition, die Effektivität der Massnahmen wird überprüft, aber vor allem werden auch die baulich/technisch räumlichen Voraussetzungen überhaupt geschaffen, dass die bauliche Sicherheit dann tatsächlich möglich ist. Dazu kommen die vielen verstreuten Amtsstellen. Der Kommissionspräsident hat bereits darauf hingewiesen. Es kommen sehr viele technische Fragen dazu. Und da muss der Sicherheitsdirektor sagen: Die Zuger Polizei hat die Fachkompetenz in diesem Bereich, wo es um baulich/technische Risikoabschätzungen geht, nicht. Sie kann sie auch nicht haben. Wir haben Polizisten angestellt und weder Risiko- noch Baufachleute. Deshalb ist es falsch, wenn die SVP-Fraktion sagt, mit der Umlagerung der Stellen sei es möglich, dass die Zuger Polizei profitieren könne. Sie kann es zweifach nicht. Erstens hat sie die Fachleute nicht für diese spezifischen Aufgaben, und zweitens müsste sie dann eben genau diese Fachaufgaben erfüllen und könnte all die Aufgaben, für die wir ja den Antrag nach mehr Personal gestellt haben, nicht erfüllen. Es kommt ein weiterer Grund dazu: Trifft man die konzeptionell falschen Massnahmen, macht man eine falsche

Risiko-Exposition, macht man ein falsches oder gar kein Monitoring, dann hat man die falschen baulichen Massnahmen getroffen und das bedeutet für die Polizei nicht weniger Arbeit, sondern mehr. Und jede richtig getroffene bauliche Massnahme bedeutet ja eben gerade, dass die Polizei bei diesem Gebäude keinen Personaleinsatz braucht. Es ist also genau das Gegenteil: So nett das gemeint ist, können Sie uns diese drei Personaleinheiten nicht geben; sie werden gar nicht fertig mit der Arbeit, weil sie wieder beim Punkt Null beginnen müssten. Hanspeter Uster bittet die SVP-Fraktion, das zur Kenntnis zu nehmen. Konsequenterweise müssten Sie den Antrag auf die zusätzlichen acht Personaleinheiten stellen, wie das der Regierungsrat vorschlägt.

Zu den baulichen Massnahmen. Bei der Kantonsschule wurden keine gesetzlichen Vorschriften missachtet, René Bär. Dem damaligen Stand der Technik und der Feuerpolizei-Vorschriften hat dieses Gebäude, das schon einige Jahre alt ist, vollumfänglich entsprochen. Man kann auch nicht von einer Immobilien-Fehlplanung sprechen. Und der Regierungsrat hat in dieser ganzen Vorlage nie von absolut 100 %-iger Sicherheit gesprochen. Es gibt nur immer Annäherungen an einen hohen Sicherheitsstandard. Eine 100 %-ige Sicherheit ist nie das Ziel des Regierungsrats gewesen. Wenn es um die Verhältnismässigkeit dieser baulichen Massnahmen geht, muss man auch Folgendes festhalten: Oft kam es vor, dass befragte Stellen einen höheren Sicherheitsstandard gewünscht hätten als jenen, den die Experten dann tatsächlich festgestellt haben. Das subjektive Sicherheitsgefühl ging auf einen höheren Sicherheitsstandard und dank den Experten, die eine gewisse Distanz hatten, konnte dieser Standard dann von hoch auf mittel oder von mittel etwas tiefer heruntergenommen werden. Also auch hier hat man keine Luxuslösungen gemacht und keinen übertriebenen Standard angewendet, sondern verhältnismässig und nach dem Vier-Augen-Prinzip durch externe Fachleute begleitet.

Bei der Kantonsschule geht es nicht darum, diese Schule zu verbunkern. Es gibt keine Verbunkerung und von aussen werden Sie sehr wenige Veränderungen feststellen. Aber es wird in jedem Zimmer ein Telefon geben. Es wird die entsprechenden Alarmanlagen geben und man braucht vor allem für die Evakuierung in einem so grossen Schulhaus diese Nottreppen. Wenn man die nicht hat, dann haben wir ein Problem und entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik. Und dann stellen sich auch entsprechende Haftungsfragen. Der Sicherheitsdirektor bittet den Rat also sehr, diesen 7,5 Mio inkl. Mehrwertsteuer (hier ist der Regierungsrat gleicher Meinung wie die Stawiko) zuzustimmen, damit wir hier jetzt wirklich vorwärts machen können.

Zu den polizeilichen Fragen. Hans Durrer hat noch einmal die Frage der Polizeidichte aufgeworfen. Weil Hanspeter Uster vermutete, dass das kommt, verteilte er ja am Morgen eine Tabelle ohne juristische Personen. Dort sehen Sie, dass wir auch hier unter dem schweizerischen Durchschnitt sind. Und nur eine kleine Kopfrechnung: Wir haben 13 Leute im Dienst Wirtschaftskriminalität. Und wir haben über 21'000 juristische Personen, bzw. im Handelsregister eingetragene Firmen. Wenn man jetzt diese Zahl durch 13 teilt, gibt das ca. 1'600 juristische Personen auf einen Polizeimitarbeiter. Das ist weit, weit über dem Durchschnitt der natürlichen Personen. Sie sehen also: Auch diese Argumentation geht auf.

Gerhard Pfister hat zwei wichtige Sachen gesagt. Die erste ist Folgendes: Er hat darauf hingewiesen, dass Sicherheit vor allem ein Gefühl ist. Und Sicherheit in den Gefühlen der Menschen sehr wenig mit Statistik zu tun hat. Das haben wir schon immer sehr ernst genommen. Wir können nicht einfach darauf hinweisen, jemand habe halt einfach Pech gehabt, aber die Statistik sehe sehr gut aus. Wenn eine Per-

son von einem Delikt betroffen ist oder von einem Delikt in der Nachbarschaft hört, dann hat sie ein ungutes Sicherheitsgefühl. Wir nehmen das sehr ernst, stellen aber auch fest, dass die Bürgerinnen und Bürger, alle Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Zug und auch in der Schweiz in Sicherheitsfragen sensibler geworden sind. Das hat nicht nur mit dem September 2001 zu tun. Das hat auch mit dem Gotthard zu tun, aber auch mit der sozialen und wirtschaftlichen Situation. Wenn der Sicherheitsdirektor hört, dass verschiedenste ausländische Firmen sich jetzt bei der Polizei melden, weil sie Bedenken haben im Zusammenhang mit dem Irak-Krieg, weil sie nicht wissen, ob eine Bedrohungssituation für sie da ist, so gibt das auch nicht weniger Arbeit für die Polizei, sondern mehr.

Er dankt dennoch der Fraktionschefin der FDP für den Auftrag, den sie dem Polizeikommandanten und ihm geben will. Nach ihren Worten sollen wir unsere Aufgaben erfüllen, das Personal so einzusetzen, dass es effektiv und effizient arbeitet. Was machen denn der Polizeikommandant und der Sicherheitsdirektor seit zwölf Jahren? Genau das machen wir und sogar erfolgreich. Die Kriminalstatistik zeigt es, die Verkehrsunfallstatistik zeigt es: Wir verzeichnen im Kanton Zug eine gute Sicherheitslage, was sich z.B. durch die praktisch stabil gebliebene Zahl der Einbrüche belegen lässt. In Nachbarkantonen, die bei der Polizeidichte auf unserer Liste etwas weiter unten sind, sind die Einbruchszahlen explodiert. Das hat nicht nur beträchtliche volkswirtschaftliche Folgekosten, sondern auch Folgen für die betroffenen Menschen. Subjektive Folgen des Sicherheitsgefühls, psychische und sogar physische Folgen. Wir haben Zug auch nie mit Rio de Janeiro verglichen. Vielleicht hat Andrea Hodel das subjektiv so empfunden, aber wir haben das nie gemacht. Wir können stolz sein auf unsere Sicherheitssituation. Aber wir bezahlen dafür in diesem Polizeigebäude einen hohen Preis. Wenn wir diesen Standard behalten wollen, geht das nicht ohne mehr Personal, wie es der Regierungsrat beantragt.

Und schliesslich noch etwas Fasnächtliches. Ob EVZ oder Morgartenschiessen – das sind nicht voll ausgebildete Polizisten, die man dort beobachten kann. Das sind Hilfspolizisten, eben diese rund 5'000 Stunden, die Leute in einer Hilfspolizisten-Uniform machen. Wir haben schon lange gemerkt, dass wir dafür keine voll ausgebildeten Polizisten brauchen. Aber der Präsident hat es auf den Punkt gebracht: Er will unter gewissen Umständen, am Morgartenschiessen, einen voll ausgebildeten Polizisten dabei haben. Aus Sicherheitsgründen. Und das ist ja genau der Widerspruch, in dem sich der Kantonsrat zum Teil befindet. Grundsätzlich sagt man: Normales Mass, nur das absolut Notwendige. Aber berechtigterweise sagt man auch: Wir brauchen einen gewissen Sicherheitsstandard. – Zum EVZ: Dort gibt es den Verkehrsaspekt, den der Votant eben erklärt hat. Es gibt aber auch Sicherheitseinsätze, wenn die Leute aus Lugano oder aus Zürich kommen. Da sind mehrere Beamten von uns sechs Stunden im Einsatz, bis der Zug nach Lugano oder Zürich wieder abgefahren ist. Und dieser Mann oder diese Frau fehlt am anderen Tag bei ihrer angestammten Arbeit. Wir haben nämlich keine stehende Truppe mit Sicherheitsleuten. Sondern die kommen aus den Abteilungen und das bedeutet ganz konkret, dass diese Leute dann fehlen. Sie können selber ausrechnen, was das bedeutet. Bei 232 Einsätzen mit mehreren Leuten mit mehr als vier Stunden.

Die schönen Begriffe wie «normales Mass» oder «Verhältnismässigkeit» braucht Hanspeter Uster als Jurist ja auch oft. Aber jetzt muss man ihm erklären: Was ist denn unverhältnismässig von dem, was wir in den letzten zwei Jahren gemacht haben? Auf diese Frage hat er noch nie eine befriedigende Antwort gehört. Er möch-

te hier nicht nochmals die Zahlen wiederholen. Aber wir stellen bei der Kantonspolizei eine gewissen Burn-Out-Problematik fest.

Zu den Kosten. Mehr Personal bedeutet – so absurd das tönt – weniger Kosten. Denn kurzfristig müssen wir mit zusätzlichen Kosten rechnen, wenn wir weiter Überzeit-Zuschläge auszahlen müssen. Wir müssen auch mit höheren Pikett-Entschädigungen rechnen. Und man muss zusätzlich auch auf Aushilfen zurückgreifen. Der Sicherheitsdirektor möchte nicht mehr das gleiche machen müssen wie letztes Jahr, als wir für Pikett zusätzlich 130'000 Franken ausgeben mussten, für Aushilfen rund eine Viertelmillion Franken. Das kann nicht der Standard sein, dass wir einfach die Kosten verschieben und sogar noch erhöhen. Es kommt dazu: Die betroffenen Mitarbeitenden wollen gar kein Geld. Sie wollen diese ausbezahlten Stunden gar nicht. Sie wollen gerne kompensieren, sich erholen, bei ihrer Familie sein. Bei so schwierigen Aufgaben, die sie machen müssen, Schusswaffengebrauch, Verfolgung von Straftätern, schwierige Gespräche mit Betroffenen und Opfern, brauchen wir ausgeruhte Polizistinnen und Polizisten. Dem Votanten hat man oft gesagt: Ja dann spart doch irgendwo ein. Er hat immer gesagt, er möchte das nicht zum Voraus machen, sonst sieht es so aus, als habe man schon die vorbehaltenen Beschlüsse gefasst. Aber wir müssten mit den Gemeinden und der Stadt Zug eine Diskussion über den Sicherheitsstandard führen. Und dann sind wir wieder bei den gleichen Problemen, die vorher skizziert wurden. Alle sagen: Tieferer Sicherheitsstandard, normales Mass, aber dann sicher nicht bei mir. Es ist dann schwierig, diese Diskussion zu führen.

Zum Schluss möchte Hanspeter Uster nochmals auf Gerhard Pfister zurückkommen. Honi soit qui mal y pense. Er hat es wahrscheinlich auf den Punkt gebracht. Sie können den Sicherheitsdirektor heute ein wenig bestrafen und im Regen stehen lassen. Dazu muss er einfach sagen: Er wird das ertragen. Aber Sie bestrafen letztlich nicht ihn, sondern das Polizeikorps, das in den letzten Jahren hervorragende Arbeit mit sehr grossem Einsatz geleistet hat. Und Sie bestrafen auch Ihre Wählerschaft, die Bevölkerung. Obwohl viele dem Votanten gesagt haben: Du kannst schon noch etwas sagen, aber wahrscheinlich hast du keine grossen Chancen. Er ist optimistisch, weil er an den Rat glaubt.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1051.4 – 11087.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Anträge der vorberatenden Kommission bei den §§ 1, 3 und 3 von der Regierung unterstützt werden.

§ 5, Abs. 2

Peter **Dür**, Präsident der Stawiko, beantragt im Namen seiner Kommission folgenden Zusatz, die Begründung hat er bereits im Eintretensvotum gegeben:

«... 7,5 Mio. Franken *inklusive Mehrwertsteuer.*»

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Regierung diesem Antrag anschliesst. – Er weist darauf hin, dass hier noch ein Antrag der SVP-Fraktion vorliegt, die statt 7,5 Mio Franken nur 4,5 Mio festlegen will.

René **Bär** ist der Ansicht, dass die 4,5 Mio Franken für normale sicherheitstechnische Vorkehrungen ausreichen. Die 7,5 Mio beinhalten auch Investitionen, die eigentlich zum Gebäudeunterhalt gehören. Wenn wir heute einen Beschluss von 7,5 Mio machen und ein neues Konto Sicherheit eröffnen, dann haben wir immer die 7,5 Mio auf dem neuen Konto als Sicherheit. Wenn wir aber die 4,5 Mio bewilligen, dann haben wir 4,5 Mio auf der Sicherheit und das andere müsste über den Gebäudeunterhalt saniert werden über den normalen Kredit.

Leo **Granzio** bittet den Rat, keinen Streit um des Kaisers Bart zu entfachen. Wenn die SVP grundsätzlich damit einverstanden ist, dass man die Gebäudesicherheit herstellt, aber unter einem Konto verbucht, dann kann das sicher nicht der Grund sein, dass man den Kredit heute reduziert. Wie es verbucht wird, ist dann immer noch Sache des Finanzfachmanns beim Staat. Es ist ja gar nicht klar, ob die ganzen 7,5 Mio unter dem Titel Sicherheit verbucht werden. Abgesehen davon: Brandschutzanlagen sind im Prinzip auch Sicherheit. Man kann das also alles unter dem gleichen Titel subsumieren. Der Kommissionspräsident bittet den Rat, diesen Antrag abzulehnen.

→ Der Rat lehnt den Antrag von René Bär mit 55 : 20 Stimmen ab.

§ 6

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Regierung hier auf 930 Personalstellen korrigiert hat und die Kommission 927 Stellen vorschlägt.

Gerhard **Pfister** unterstützt den Antrag des Regierungsrats auf 930 Stellen und möchte das wie folgt begründen. Er hat es beim Eintreten schon gesagt: Genau hier bei dieser Entscheidung müssen Sie sich als Kantonsrätinnen und Kantonsräte überlegen, welches Signal Sie hier mit einer Reduktion aussenden. Sie sind zwar für den Ausbau der baulichen Sicherheitsmassnahmen bei der Verwaltung, aber wenn Sie hier kürzen, tun Sie das beim Schutz der Bevölkerung. Damit entstünde genau der Eindruck, dass die politische Kaste mehr an sich selbst denkt als an diejenigen, die sie gewählt haben. Und wir sollten auch nicht den Fehler begehen, der Polizei dreinzureden, wo und wie sie diese Stellen einzusetzen hätte. Auch der Votant findet die Polizei dort unangenehm, wo sie gerade ihn öfters vexiert, nämlich als Autofahrer. Aber gerade das wäre ja wieder der alte Fehler, dass wir nicht strategisch entscheiden, sondern operativ jenen dreinfingern wollen, die für das Operative zuständig und kompetent sind. Gerhard Pfisters Erwartung ist aber klar, dass diese zusätzlichen Stellen der Sicherheit des Volkes zugute kommen. Die Situation bei der Bevölkerung ist eben auch die, dass wir eine zunehmende Unsicherheit feststellen können, dass

mehr Konflikte gewaltsam ausgetragen werden. Wenn es im Kanton Zug weniger als in anderen Kantonen der Fall war, spricht das eben nicht gegen, sondern für eine Erhöhung. Wir werden es in Zukunft nicht mit weniger, sondern mit mehr Fällen zu tun haben, wo Gewalt ausgeübt wird. Und deshalb müssen wir die gewaltlosen Kreise der Bevölkerung klar schützen. Also: Sie dürfen nicht nur die Verwaltung sicherer machen, sondern auch die Bevölkerung. Und deshalb unterstützen Sie bitte den Antrag der Regierung und nicht jenen der Kommission. Feilschen Sie nicht, sondern nehmen Sie die Verantwortung wahr zu Gunsten eines weiterhin sicheren Kantons.

Berty **Zeiter** erinnert daran, dass wir vorhin beim Votum von Anton Stöckli gehört haben, welch hohen Preis die Polizei bezahlt für die Sicherstellung des Sicherheitsstandards. Die Votantin ist im Anschluss an die heutige KR-Sitzung eingeladen zum Abschiedsapéro eines Polizisten, der seinen Dienst auf Ende dieses Monats quittiert. Sie hat sich mit ihm über die Gründe für diesen Schritt unterhalten. Auch er hat geschildert, wie er unter den sich verschlechternden Arbeitsbedingungen gelitten hat. Wie die massierte Leistung von Überstunden sein Familienleben beeinträchtigt hat. Dass der häufige Pikett-Dienst ihn ausgelaugt hat und die zunehmende Aggressivität gegenüber der Polizei ihm zu schaffen machte, weil er in der wenig verbliebenen Freizeit sich gar nicht mehr richtig erholen konnte. Und so hat er die Freude an dieser Arbeit verloren. Wir haben gehört, dass allgemein zunehmend Burn-Outs auftreten im Polizeikorps. Die Nerven der Polizisten sind angegriffen, so dass sie immer stärker Gefahr laufen, nicht mehr dem Image des «Freunds und Helfers» zu entsprechen. Hier hat der Arbeitgeber, der Kanton, seine Verantwortung wahrzunehmen. Wie jeder Unternehmer weiss, kostet eine grosse Fluktuation beim Personal auf die Länge bedeutend mehr Geld als zusätzliches Personal. Und dies gilt erst recht für die Polizei, die auf Kosten des Kantons ausgebildet wird. Die Arbeitsbedingungen unter den aktuellen Umständen können sich nur verbessern, wenn die Arbeitslast vor allem im Frontdienst auf mehr Personen verteilt wird. Wenn dies nicht geschieht, ist das Leistungsangebot der Polizei zu reduzieren. Konkret heisst dies, dass bei Grossanlässen keine Polizisten mehr aufgeboten werden können, sondern die Veranstalter private Sicherheitsdienste engagieren und finanzieren müssen. Konkret heisst dies, dass es bei Notfällen länger dauern wird, bis die Polizei vor Ort ist. Und konkret heisst dies, dass der Polizeidienst in den Gemeinden und in der Stadt Zug weniger lang besetzt ist. Da die Votantin schon mit dem Bogen zur SVP begonnen hat, will sie auch damit abschliessen und einen Standpunkt dieser Partei zitieren, den sie auf ihrer Homepage so darstellt: Die SVP kämpft für Sicherheit und Recht. Mehr Sicherheit für unsere Bevölkerung. Kampf der Kriminalität. – Deshalb beantragt Berty Zeiter im Sinne der Regierung, gesamthaft acht zusätzliche Stellen zu bewilligen. Also maximal 930 Personalstellen.

Thomas **Lötscher** unterstützt die Argumentation von Gerhard Pfister bezüglich strategischem Entscheid, kommt aber zu einem anderen Schluss. Diese Diskussion wird leider auf die Frage pro oder contra Polizei reduziert. Wenn die FDP sich für eine beschränkte Personalaufstockung um fünf Einheiten ausspricht, macht sie keine Aussage zur Aufteilung derselben. Zwar gehen wir mehrheitlich davon aus, dass der Bedarf bei der Polizei liegt. Wir überlassen es allerdings der Regierung, die Ressourcenverteilung vorzunehmen. Die Annahme einer Reduktion der Personalaufstockung

habe auf Kosten der Polizei zu erfolgen, ist klar ein falsches Präjudiz. Die drei Personaleinheiten, über die wir jetzt noch diskutieren, entsprechen rund 0,3 % des Gesamtbestandes. Wir wollen nun nicht darüber diskutieren, wie diese 0,3 % kompensiert werden können. Genau so wenig, wie wir die optimale Zuordnung der restlichen 99,7 % diskutieren wollen. Wir wollen deshalb nur den Rahmen setzen, und der heisst: Fünf zusätzliche Personaleinheiten. Das ist eine klare Verbesserung der heutigen Sicherheits-Situation.

Othmar **Birri** wiederholt, dass die SP für Aufstockung ist. Wir sind auch für 930 Stellen, aufgeteilt für die Verwaltung, welche diese Stellen ausgewiesen hat. Wir haben gehört, dass es schlecht ist, wenn man das outsourced. Die Polizei braucht diese fünf Stellen. Es ist eine Entlastung und ein Zeichen der Anerkennung für die Arbeit, welche die Polizei leistet. Die Bevölkerung wird es Ihnen danken, wenn sie weiss, dass der Sicherheitsstandard wie heute weitergeführt werden kann. Und dass man der Polizei damit eine kleine Entlastung gewähren kann und ihr diese fünf Personaleinheiten gewährt, damit sie einen gewissen Abbau der Überstunden vornehmen kann. Es ist darauf hingewiesen worden, dass diese Überstunden ja auch Geld kosten. Es ist ja nicht nur das Geld; man muss dahinter auch die Menschen sehen, die dieses Geld gar nicht wollen. Sie wollen Freizeit.

Leo **Granzio** meint, es sei klar, dass diese Debatte zu emotionalen Voten führen wird. Es geht eben auch nicht nur um Maschinen und um bauliche Massnahmen, sondern um Personen. Und wir sind alle irgendwie davon betroffen. Wir haben auch die Bürger zu vertreten, die betroffen sind von zusätzlicher Kriminalität etc. Die Kommission hat sich das alles auch überlegt und ist zum Schluss gekommen, dass man jetzt mit zwei Polizisten zusätzlich auskommen sollte. D.h. aber nicht, dass damit die Türen wieder für zehn Jahre zugeschlagen sind, wie das bis jetzt der Fall war. Wir müssen berücksichtigen, dass ab 1993 bis ins Jahr 2000 eine einzige zusätzliche Stelle bewilligt wurde. Dann kam ein Begehren der Kantonspolizei für 24 Personalstellen für die nächsten vier Jahre. Das wurde vom Regierungsrat 2001 zurückgewiesen. Man hat gesagt, es solle zuerst die Fusion abgewartet und geschaut werden, was sich daraus für Synergien ergeben. Diese hat man eruiert. Es waren 15 Leute, die man daraus gezogen hat. Aber es hat damals schon nicht den Personalbedarf voll abgedeckt. Deshalb jetzt auch dieses Begehren. Der Votant meint, man solle hier nicht allzu viel Herzblut verlieren. Sicher ist es für die Polizisten schwierig, wenn sie unter diesen Bedingungen weiter arbeiten müssen. Aber schliesslich haben wir im Herbst wieder eine Budgetdebatte und Leo Granzio ist überzeugt: Wenn es dann wirklich brenzlich wird, kommt man wieder. Die Frage ist auch: Wer spürt es nun, wenn Sie dieses Personalbegehren auf den Stand der Kommission reduzieren? Die Polizei muss ja den Schutz der Bürger gewährleisten, ganz gleich, welchen Personalbestand sie hat. Die Aufgaben muss sie lösen. Von daher hat sie eigentlich gar keine grosse Wahl. Sie muss antreten, sie muss kommen. Aber die Response-Zeiten können länger werden. Das ist klar. Die Anzahl der Patrouillen werden evtl. verkleinert werden, weil diese Personen fehlen, um das 24 Stunden sieben Tage in der Woche aufrecht zu erhalten. Die rund 90 Personen, die für den unfriedlichen Ordnungsdienst zur Verfügung stehen, sind jene, welche die meisten Überstunden geleistet haben. Wenn sie die 13'000 Überstunden durch 100

Personen teilen, sehen Sie auch, dass die Belastung wirklich enorm ist. Aber die Kommission hat das beschieden, zwei Personen. Damit ist wie gesagt die Türe nicht zugeschlagen. Man kann ja im Herbst wieder darüber sprechen.

Hanspeter **Uster** würde Thomas Lötcher vollumfänglich zustimmen, wenn es um den Rahmen geht, der gesetzt wird. Aber der Votant hat vorher nachvollziehbar dargelegt, wieso diese Umlagerung – wenn überhaupt – nur sehr beschränkt möglich ist. Es ist unmöglich, dass wir bei der Polizei Fachkompetenz haben im baulich/technisch/konzeptionellen Bereich. – Es ist dem Sicherheitsdirektor neu, dass man im Budget Personalstellenanträge bringen könnte, wie das der Kommissionspräsident vorschlägt. Das war früher möglich. Aber mit dem Personalplafonierungs-Beschluss, der jeweils auf vier Jahre beschlossen wird, ist das ohne Änderung dieses Beschlusses nicht möglich. Und heute können Sie in diesem § 6 über eine Änderung dieses Personalplafonierungs-Beschlusses befinden, im Dezember werden Sie das ohne expliziten Antrag der Regierung oder einer Kommission nicht tun können. – Wer spürt es? Da hat Leo Granzio tatsächlich einen wunden Punkt aufgegriffen. Wahrscheinlich wird es die Bevölkerung nicht spüren. Weil unsere Leute sagen: Wir geben unseren vollen Einsatz. Aber unsere Leute werden es spüren. Und wir können auf die Dauer leider nicht so fortfahren.

- Der Rat schliesst sich mit 42 : 33 Stimmen dem Antrag der Kommission (über 927 Stellen) an.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1051.6 – 11113 enthalten.

72 INTERPELLATION VON RENÉ BÄR BETREFFEND KOORDINIERUNG VON WOHNUNGS-/GEWERBEBAU MIT DER DAZUGEHÖRIGEN VERKEHRSER-SCHLIESSUNG

René **Bär**, Cham, hat am 22. Januar 2003 die in der Vorlage Nr. 1086.1 – 11071 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat drei Fragen gestellt.

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

73 INTERPELLATION VON KARL BETSCHAT UND MORITZ SCHMID
BETREFFEND SUBMISSIONSGESETZ

Karl **Betschart**, Baar, und Moritz **Schmid**, Walchwil, haben am 30. Januar die in der Vorlage Nr. 1088.1 – 11080 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat acht Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

74 INTERPELLATION VON THOMAS VILLIGER BETREFFEND GRUNDWASSER-
SPIEGEL IM GEBIET CHAMAU, STADELMATT UND REUSSSPITZ

Thomas **Villiger**, Hünenberg, hat am 30. Januar 2003 die in der Vorlage Nr. 1089.1 – 11081 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

75 INTERPELLATION VON HANS CHRISTEN BETREFFEND SOFTWARE-
ABLÖSUNG BEIM HANDELSREGISTER

Hans **Christen**, Zug, hat am 4. Februar 2003 die in der Vorlage Nr. 1092.1 – 11086 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat verschiedene Fragen gestellt.

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** beantwortet die Fragen wie folgt:

Trifft es zu, dass der Kanton Zug für das Handelsregister eine eigene Software entwickeln lassen will, die ca. Fr. 2.3 Mio. kosten wird?

Die IBM wird in absehbarer Zeit mit dem Support für das Betriebssystem OS/2 aufhören. Im AS 400 des Kantons wird OS/2 bereits nicht mehr unterstützt. Deshalb muss die Informatikanwendung ISOV HRA zwingend und ohne Verzug redesigned werden. Es trifft zu, dass das Handelsregister des Kantons Zug deshalb eine aufwändige Überarbeitung seiner bestehenden, komplexen Software ISOV HRA (sogenanntes Redesign) vornimmt, das 2'300'000 Franken kosten soll und wofür ein Budgetkredit vorhanden ist. Vor der Budgetierung wurden verschiedene Varianten und Lösungen evaluiert. Das Handelsregister hat dabei auch überprüft, ob zu einem Konkurrenzprodukt gewechselt werden könnte. Es stellte dabei fest, dass kein Produkt die Anforderungen betreffend Datenqualität und Datenstruktur erfüllt. Zudem ist bei den anderen Produkten keine Ablösung oder Weiterentwicklung in Sicht, die aber in den

nächsten zwei bis drei Jahren nötig sein wird, um die Anforderungen des Bundes und der Wirtschaft erfüllen zu können. In der EU wird per 1. Januar 2005 der elektronische Verkehr mit den Handelsregisterämtern eingeführt. Zur Erhaltung der zugerischen Standortvorteile ist es wichtig, dass das Handelsregisteramt frühzeitig agieren kann und nicht erst später reagieren muss.

Weshalb wird die Individuallösung einer Standardlösung vorgezogen?

In der Schweiz sind drei Lösungen im Gebrauch. Eine Lösung in der Westschweiz, eine Lösung bei 21 Kantonen sowie ISOV HRA, das beim Kanton Zug in Betrieb ist. Nur weil die vom Interpellanten angesprochene Lösung weit verbreitet ist, muss sie nicht eine Standardlösung sein. Diese «Standardlösung» hat insbesondere folgende Schwachpunkte:

- Ungenügende Datenstruktur, da zunehmend eine Vielzahl von identischen Daten mehrfach aufwändig erfasst werden muss
- Alte Lösung, welche mit viel Aufwand funktionstüchtig erhalten wird
- Abhängigkeit von einer Person, welche diese Lösung wartet
- Keine Dokumentation für die Lösung
- Insellösung als Fremdkörper innerhalb der Zuger Verwaltung (ISOV Philosophie)
- Keine Weiterentwicklung oder Ablösung in Sicht
- Unzufriedenheit bei Handelsregisterämtern, welche mit HR-Win/HR-Web arbeiten.

Der Kanton Zug darf sich, wenn er seine Standortvorteile halten will, gerade in der heutigen Zeit diesen unbefriedigenden und leistungsschwachen Standard nicht leisten. Da nur die Lösung in Zug die hohen Anforderungen an die Datenqualität erfüllt, soll nicht auf eine andere Lösung gewechselt werden. Es ist zudem abzusehen, dass wegen der immer grösseren Datenmengen, die zu verarbeiten sind, die übrigen Kantone früher oder später auf eine Lösung setzen müssen, die über eine sogenannte relationale Datenbank verfügt, welche ein Kernpunkt der neuen Software ISOV/HRA ist. Damit müssen Tausende von Dateninformationen nur einmal erfasst bzw. abgelegt werden, was die heutigen Systeme noch nicht können.

Würde eine bereits vorhandene Standortsoftware verwendet, könnte das Zuger Handelsregister seinen hohen Dienstleistungsstandard nicht mehr erbringen, worauf der Wirtschaftsstandort Zug zwingend angewiesen ist. Dieser hohe Standard zeichnet sich u.a. durch schnelle Eintragung der Handelsregistermutationen, hohe Auskunftsbereitschaft am Schalter, am Telefon sowie im Internet aus und durch die Möglichkeit, jederzeit während 365 Tagen im Jahr und rund um die Uhr einen unbeglaublichen, fälschungssicheren Handelsregistrauszug per Internet zu beziehen. Ohne die neue Software muss entweder dieser Service Public verringert werden oder es müssen zusätzliche teure personelle und räumliche Ressourcen bereitgestellt werden.

Die bestehende Lösung im Kanton Zug gibt dem Handelsregisteramt die Möglichkeit von zahlreichen Schnittstellen. So werden etwa der Steuerverwaltung, der Ausgleichskasse, dem Amt für Wirtschaft etc. täglich Daten zur Verfügung gestellt. Das Redesign soll zudem so offen konzipiert werden, dass auch die Anforderungen der EU in Bezug auf die elektronische Registerführung erfüllt werden können (e-government). Mit dem Redesign werden zudem verschiedene Dienstleistungen zusätzlich erbracht werden können, so z.B. im Bereich der Zentralen Personenkoordination (ZPK) und der digitalen Signatur.

Ist der Regierungsrat bereit, grundsätzlich für die Beschaffung von Branchensoftware (Fachapplikationen) eine strategische Vorgabe im Sinn des Interpellanten zu machen?

Den Vorschlag, Standardsoftware einer Individuallösung vorzuziehen und Allianzen mit anderen Kantonen zu prüfen, unterstützen wir. Bereits heute wird diesen, nicht schriftlich festgehaltenen, Richtlinien bei der Auswahl einer Fachapplikation grundsätzlich nachgelebt. Die Nähe zum Kunden ist wichtig und wir wollen den Unternehmen sowie der Bevölkerung den Kontakt mit und zur Verwaltung erleichtern. Ein Weg führt über computergestützte Prozesse. Mittels entsprechender Software sollen Formulare bestellt, ausgefüllt und zurückgeschickt werden können, soll das Ausrechnen und Ausfüllen von z.B. Steuerformularen erleichtert werden und schlussendlich den Weg auf die Verwaltung unnötig machen. Wichtige Auskünfte und Auszüge sollen in kürzester Zeit über den Computer an die Kundinnen und Kunden abgegeben oder von diesen abgerufen werden können. Für die Erbringung dieser Dienstleistungen ist der Markt für Standardsoftware noch nicht weit genug entwickelt und auch nicht attraktiv genug; das Angebot ist praktisch nicht vorhanden. In diesen Fällen müssen andere Lösungen gesucht werden. Wir überprüfen schon heute, wo keine Standardsoftware zur Verfügung steht oder nicht den definierten Anforderungen entspricht, Allianzen mit anderen Kantonen einzugehen, wie sie z.B. auf dem Gebiet der Steuern mit dem Kanton Solothurn und beim Strassenverkehrsamt mit dem Kanton Aargau bereits realisiert wurden. Wo hingegen der Aussenkontakt keine Rolle spielt, wie z.B. bei der geplanten neuen Finanz- und Rechnungswesen-Software, greift der Kanton selbstverständlich auf Standardsoftware zurück.

Der Regierungsrat hat das von der Finanzdirektion erarbeitete Informatikleitbild vor kurzem beschlossen. Anschliessend, basierend auf diesem Dokument, wird die Informatikstrategie entwickelt. Eine Vorgabe im Sinn des Vorschlags des Interpellanten werden wir, unter Berücksichtigung oben erwähnten Erwägungen, aufnehmen.

Wenn heute 21 Kantone mit HR-Win arbeiten, so kann ich mir nicht vorstellen, dass der Kanton Zug in diesem Bereich eine Insel sein kann bzw. sich ein Inseldasein erlauben und leisten kann. Kann der Regierungsrat diese Meinung mit mir teilen?

Nachdem das Handelsregister mit der ITL die Fragen rund um das Redesign oder Neuanschaffung einer anderen Lösung gründlich abgeklärt hat, kam der Regierungsrat nach dem Abwägen von Pro und Contra zum Schluss, dass nur ein Redesign in Frage kommt. Gerade dieses «mögliche» Inseldasein erlaubt uns, dass das Handelsregister in der genau so wichtigen EDV-Umgebung des Kantons Zugs keine Insel ist. Das Wechseln zu einem anderen Produkt wäre nicht sinnvoll. Es ist nicht ausgeschlossen, dass nach erfolgtem Redesign weitere Kantone diese weiterentwickelte Lösung übernehmen und sich selbstverständlich auch an den Entwicklungskosten beteiligen werden. Abschliessend weisen wir darauf hin, dass das Handelsregister des Kantons Zug im gesamtschweizerischen Vergleich einen hervorragenden Ruf hat und viele gebührenpflichtige Unternehmensgründungen, die nicht zwingend im Kanton erfolgen müssen, in Zug durchgeführt werden. Damit gelingt es dem Handelsregisteramt regelmässig, Gewinne zu erwirtschaften, die in den letzten vier Jahren zwischen 1,9 und 2,2 Mio Franken pro Jahr betragen.

Hans **Christen** dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung seiner Interpellation. Mit den Antworten ist er aus folgenden Gründen nicht zufrieden. Er spricht zuerst zur

Auflistung in der Antwort zur zweiten Frage. Es wird hier sehr genau über ein Produkt Auskunft gegeben, obwohl die Firma Powerneting, die HR-WIN vertreibt, ihr Produkt nie vorstellen konnte und auch nie zur Offertstellung eingeladen wurde. Die vorliegenden Auskünfte des Regierungsrats widersprechen denn auch den Auskünften des Herstellers von HR-WIN, und zwar wie folgt: Identische Daten müssen bei HR-WIN nur einmal erfasst werden und nicht mehrmals, wie es der Regierungsrat darlegt. Hingegen ist ein interkantonaler Datentransfer von Handelsregisterdaten elektronisch nur zwischen jenen Kantonen möglich, die HR-WIN besitzen. Der Datentransfer von HR-WIN zur ISOV-Lösung des Kantons Zug kann nur in Papierform erfolgen. Beim Zuzug einer grossen Firma muss der Handelsregisterauszug, der mit allen Anträgen über 100 Seiten aufweisen kann, manuell erfasst werden. HR-WIN ist keine neue Lösung, aber auch keine alte. Sie hat jedoch den Vorteil, weil sie bei 21 Kantonen in Betrieb ist, dass sie regelmässig auf den neusten Stand gebracht wird. Diese sogenannten Updates sind sehr günstig, weil die Kosten durch 21 Kantone geteilt werden können und nicht von einem Kanton allein getragen werden müssen. Im übrigen wird zur Zeit HR-WIN zusammen mit dem Handelsregisteramt des Kantons Zürich weiter entwickelt. Die Weiterentwicklung ist also – entgegen der regierungsrätlichen Aussage – sehr wohl in Sicht. Bei der Firma Powerneting stehen vollamtlich vier Personen für die Betreuung von HR-WIN zur Verfügung und nicht nur eine, wie der Regierungsrat behauptet. Die angeblich nicht vorhandene Dokumentation von HR-WIN umfasst rund 1000 Seiten. Der Votant hat sich gestattet, die ersten 13 Seiten mit dem Inhaltsverzeichnis aus dem Internet auszudrucken (man kann sie bei ihm einsehen). Eine Abklärung bei einem Handelsregisteramt hat Folgendes ergeben: HR-WIN hat sich im Betrieb absolut bewährt. Der Service ist tadellos, die Betriebskosten sind äusserst gering. Die Einarbeitungszeit für Neuanwender und Neuanwenderinnen ist sehr kurz. Das Know-how ist breit abgestützt, weil 21 Kantone mit der gleichen Lösung arbeiten. Wenn man nun die offensichtlich problematischen Antworten der Regierung betrachtet, muss man sich fragen, wie fair sie gegenüber dieser Firma sind.

Zur Antwort zur letzten Frage. Die Regierung vertritt die Meinung, es sei nicht ausgeschlossen, dass nach erfolgtem Redesign weitere Kantone die Lösungen des Kantons Zug übernehmen werden. Dieser Ansicht war man schon bei der Einführung der heutigen Handelsregisterlösung. Tatsächlich haben damals zwei Kantone, nämlich Schaffhausen und Solothurn, die Zuger Lösung übernommen, diese aber nach kurzer Zeit aufgegeben und HR-WIN eingeführt. Selbstverständlich genießt das Handelsregisteramt des Kantons Zug einen hervorragenden Ruf und leistet ausgezeichnete Arbeit. Nur hat dies nichts mit dem vorliegenden Problem zu tun.

Der Votant hält fest: Die Verwaltung will verschiedene Lösungen und Varianten evaluiert haben. Trotzdem konnte der grösste schweizerische Anbieter nicht offerieren. Dessen Produkt wäre für ca. 220'000 Franken erhältlich und im Unterhalt sehr günstig. Dem stehen nun Redesign-Kosten von ca. 2,3 Mio Franken gegenüber. Hier stellt sich die Anschlussfrage, wie denn genau submissioniert worden ist. Sind evtl. Klagen von nicht berücksichtigten Anbietern zu befürchten, falls der Vertrag für das Redesign mit der amerikanischen Firma mit drei Buchstaben schon unterzeichnet ist? Bekanntlich müssen Aufträge ab 383'000 Franken öffentlich ausgeschrieben werden. Und zum Schluss fragt sich Hans Christen, ob denn 21 Deutschschweizer Kantone derart schlecht urteilen und sich für eine angeblich ungenügende Lösung wie HR-WIN entscheiden konnten. Aber eben, trotz NFA können wir uns anscheinend immer noch alles leisten!

Martin **Stuber** möchte in die gleiche Kerbe hauen wie sein Vorredner. Er glaubt, wenn 21 von 26 Kantonen eine Software einsetzen, dann ist das eine Standardlösung. Das ist ja immer eine Frage der Definition. Aber wenn wir hier eine spezifische Software für eine spezifische Aufgabe haben, welche die grosse Mehrheit der Kantone einsetzt, dann spricht man von einer branchenspezifischen Standardlösung. Der Votant möchte hier nicht diskutieren, ob HR-WIN besser ist als die ISOV-Lösung. Das kann er nicht beurteilen. Was er hingegen wegen seiner Tätigkeit als Informatiker beurteilen kann ist, dass 2,3 Mio Franken für ein schlichtes Redesign, also nicht für eine Neuentwicklung von Software, ein wahnsinniger Preis ist. Rechnen Sie mal aus, wie viele Mann- oder Fraujahre diese 2,3 Mio Franken ergeben. Dafür entwickelt Martin Stuber zu irgend einem Thema eine superneue Applikation. Er ist selber an einer Datenbankentwicklung beteiligt. Er möchte den Regierungsrat fragen, wie weit dieses Redesign schon ist, wie viel Geld da schon ausgegeben worden ist. Er möchte ihn aber auch fragen, was er unternommen hat, um evtl. mit anderen Kantonen zusammen eine Lösung für dieses Handelsregister zu finden. Er kann sich nicht vorstellen, dass 21 Kantone im Jahr 2005 nicht in der Lage sein sollen, einen elektronischen Datenaustausch mit Europa durchführen zu können. Er möchte auch wissen, ob er den Hersteller dieser de-facto-Standardlösung eingeladen hat zur Offerierung. Und wenn er das nicht getan hat, weshalb. Sein kleiner Finger sagt ihm, dass der Regierungsrat wahrscheinlich gut beraten wäre, wenn er diesen Zug noch rechtzeitig stoppt und das Ganze noch einmal genau anschaut.

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** gibt zu, dass er im Rahmen dieser Evaluation noch nicht integriert war und er kann deshalb auch nicht alle Details aus dem Stehgreif beantworten. Er möchte aber immerhin klar festhalten, dass das System der anderen 21 Kantone natürlich bekannt ist. Das Handelsregister kann vergleichen, was für Anwendung es machen kann und was andere Kantone nicht können. Der Votant hat sie aufgezählt und möchte das nicht wiederholen. Das Eidgenössische Handelsregisteramt bestätigt ganz klar, dass das ISOV HRA qualitativ die beste Lösung ist. Bezüglich dem Subventionsverfahren weiss Walter Suter auch nicht ganz genau, wie das gelaufen ist. Aber er geht davon aus, dass ein Redesign für eine bestehende Software nach dem Submissionsrecht nicht ausgeschrieben werden muss. Das ist natürlich ein Folgeauftrag. Wie weit der Stand ist, die Phase für das Detailkonzept – dieser Vertrag ist noch nicht gemacht, das steht jetzt an, die Vorbereitungen sind im Gang, damit das Detailkonzept in Auftrag gegeben werden kann. Insofern kann der Preis auch noch einmal überprüft werden. Der Votant weiss auch, dass diese 2,3 Mio die erste Annahme war und noch Reduktionspotenzial vorhanden ist. – Kontakte mit anderen Kantonen haben stattgefunden. Es sind auch noch Gespräche im Gang.

→ Das Geschäft ist erledigt.

76 INTERPELLATION DER SVP-FRAKTION BETREFFEND WAHLGESETZ IM KANTON ZUG

Die **SVP-Fraktion** hat am 17. Februar 2003 die in der Vorlage Nr. 1087.1 – 11079 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat zwei Fragen gestellt.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Hat der Regierungsrat vom obgenannten Urteil des BG Kenntnis genommen und wird er sofort in dieser Sache handeln und entsprechende Anpassungen im Wahlgesetz vornehmen?

Der Regierungsrat hat selbstverständlich vom Entscheid des Bundesgerichtes vom 14. Januar 2003 (1P.537/2002) Kenntnis genommen. Gemäss diesem neuen Entscheid kommt der Wählerwille beim gleichzeitigen Einlegen eines bedruckten und eines leeren Wahlzettels eindeutig zum Ausdruck. Der Wählerwille besteht dann unzweideutig darin, den auf dem gedruckten Wahlzettel aufgeführten Kandidaten oder die entsprechende Kandidatin wählen zu wollen. – Enthält ein Stimmkuvert für die gleiche Wahl oder Abstimmung mehr als einen Wahl- oder Stimmzettel, sind sie nach § 35 Abs. 3 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes (WAG; BGS 131.1) alle ungültig. Der Fall des gleichzeitigen Einlegens von gedrucktem und leerem Wahlzettel ist im WAG nicht explizit erfasst. Eine Anpassung des WAG ist aber deshalb nicht notwendig, weil die in Frage stehende Konstellation unter § 58 Bst. d WAG subsumiert werden kann. Nach dieser Bestimmung sind Wahlzettel ungültig, wenn sie den Willen des Wählers nicht eindeutig erkennen lassen. Damit hat der Gesetzgeber einen Auffangtatbestand für all jene Konstellationen geschaffen, die sich inskünftig ereignen und damit nicht vorhersehbar sein würden. Das gleichzeitige Einlegen eines gedruckten und eines leeren Wahlzettels ist ein solcher, vom Gesetzgeber nicht explizit bedachter Fall. Die zuständige Behörde, nämlich das Stimmbüro (§ 57 Abs. 2 WAG) wird in einem solchen Fall durch den Gesetzgeber aufgerufen, über die Gültigkeit zu entscheiden. Der Fall des gleichzeitigen Einlegens von gedrucktem und leerem Wahlzettel wird, wie dargelegt, von § 58 Bst. d WAG aufgefangen. Eine Änderung des WAG ist deshalb nicht notwendig. § 35 Abs. 3 WAG ist entsprechend auszulegen.

2. Wird sichergestellt, dass in den verschiedenen Wahlbüros eine einheitliche Praxis hinsichtlich Gültig- oder Ungültigerklärung von Wahlzetteln verfolgt wird?

Vor dem Hintergrund des erwähnten Bundesgerichtsentscheids ist nun sicher zu stellen, dass – in Anwendung von § 58 Bst. d und § 57 WAG – in allen Wahlbüros das gleichzeitige Einlegen von gedruckten und leeren Wahlzetteln als gültig betrachtet wird. Zu diesem Zweck wird ein entsprechendes Kreisschreiben der Direktion des Innern an alle Gemeinden ergehen. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass der Entscheid über die Gültigkeit oder Ungültigkeit einer Stimme im Zweifelsfalle nicht von einer einzelnen Zählgruppe, sondern nur vom Stimmbüro zu fällen ist (§ 57 Abs. 2 WAG). In der Praxis ist es so, dass immer ein Vertreter der Direktion des Innern als Aufsichtsbehörde über die Wahlen und Abstimmungen im kantonalen Abstimmungsbüro für Fragen zur Verfügung steht. Wie die Erfahrung gezeigt hat, erfolgen in Zweifelsfällen tatsächlich auch Rückfragen durch die Gemeinden an die

kantonale Aufsichtsbehörde. Dieses Vorgehen trägt zur Vereinheitlichung der kantonalen Praxis bei.

Gestützt auf diese Ausführungen stellen wir Ihnen den Antrag, es sei von unserer Antwort Kenntnis zu nehmen und die Interpellation von der Geschäftsliste abzuschreiben.

Karl **Betschart** dankt der Regierung im Namen der SVP-Fraktion für die rasche und sachliche Beantwortung unserer Interpellation. Unser Anliegen ist erkannt und wir stellen fest, dass entsprechende Weisungen erteilt werden. Für uns ist es wichtig, dass der Wählerwille respektiert und richtig gehandhabt wird. Wir sind der Regierungsrätin dankbar, wenn sie uns vom Schreiben an die Gemeinden eine Kopie zustellen würde.

→ Das Geschäft ist erledigt.

77 INTERPELLATION VON RENÉ BÄR BETREFFEND AUFARBEITUNG DER ERHEBLICH ERKLÄRTEN, NOCH NICHT VERWIRKLICHTEN MOTIONEN DES KANTONSRATS

René **Bär**, Cham, hat am 18. Februar die in der Vorlage Nr. 1094.1 – 11092 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

Landammann Walter **Suter** beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Gelten vom Kantonsrat als erheblich erklärte Vorstösse als Auftrag zur Bearbeitung innert bestimmter Frist? Wenn ja, welcher?

Nein. Die Geschäftsordnung des Kantonsrates sieht keine Frist vor.

2. Werden evtl. unangenehme Vorstösse bewusst nicht behandelt, um nicht während der Amtszeit einer bestimmten Person darauf eingehen zu müssen? Werden damit evtl. Volksrechte übergangen?

Nein. Es finden keine bewussten, personenbezogenen Verzögerungen statt. Eine Analyse hat im Wesentlichen drei Gründe für diese Verzögerungen ergeben:

- Abhängigkeit von übergeordneten laufenden Planungen des Kantons
- Abhängigkeit von übergeordneter kantonaler Gesetzgebung in Vorbereitung
- Abhängigkeit von übergeordneten Bundeserlassen oder -konzepten

Kurz: Viele Geschäfte sind in ein inhaltlich übergeordnetes Grösseres eingebettet und können nicht einzeln bzw. konzeptionslos erledigt werden.

3. Ist der Zeitaufwand kleiner, wenn die Probleme jahrelang zurückgestellt und dann evtl. mit neuen Leuten neu aufgerollt werden müssen?

Wir teilen die Auffassung des Interpellanten, dass der Aufwand grösser wäre, wenn die Erledigung ohne Grund zurückgestellt würde. Im Rahmen eines übergeordneten

Problems lassen sich jedoch derartige Motionen rationeller und konzeptioneller erledigen.

4. Ist es zu verantworten, dass Kantonsratssitzungen ausfallen, wenn noch pendente Geschäfte vorhanden sind?

Es besteht kein Zusammenhang zwischen ausfallenden Kantonsratssitzungen und den nicht erledigten Motionen. Zum Zeitpunkt des Entscheids, eine Kantonsratssitzung ausfallen zu lassen, liegen zu wenig spruchreife Geschäfte vor.

5. Bis wann ist damit zu rechnen, dass mindestens die sechs oben genannten Geschäfte erledigt werden?

5.1. Ernst Moos betreffend Totalrevision des Gesetzes über den Markt- und Hausierverkehr (Nr. 4902)

Die Kantone stellten bereits im Jahre 1991 beim Bund das Begehren, das kantonale geregelte Wandergewerbe (Hausiergewerbe) auf Bundesebene zu vereinheitlichen. Das Bundesgesetz über das Reisendengewerbe trat dann tatsächlich am 1.1.2003 in Kraft. Seither darf das kantonale Markt- und Hausierverkehrsgesetz nicht mehr angewendet werden. Es ist denn auch vorgesehen, dieses Gesetz aus dem Jahre 1901 im Rahmen der Revision des Einführungsgesetzes zum Obligationenrecht vollständig aufzuheben. Dieses Gesetz ist beim Rat hängig.

5.2. Peter Rust betreffend Ausbau der Kantonsstrasse 25b, Zug - Walchwil (Nr. 7504)

Die Erledigung dieser Motion erfordert Geduld, da die Kantonsstrasse 25b, Zug-Walchwil, nur in Etappen erneuert und verbessert werden kann. Das generelle Projekt für die Strecke vom Murpfli bis zum Lothenbach ist 1994 allen interessierten Kreisen zur Vernehmlassung unterbreitet worden. Die Baudirektion hat die erste Etappe vom Murpfli bis zur Eielen im Sommer 2000 fertig gestellt, für die zweite im Gebiet Lothenbach das Projekt soweit vorbereitet, dass die Strasse zusammen mit oder im Anschluss an die Überbauung beim ehemaligen Hotel ausgeführt werden kann, und für die dritte und letzte Etappe von der Eielen bis Lothenbach die Bereinigung der verschiedenen, zum Teil auseinandergehenden Ansprüche in Angriff genommen. Die Baudirektion hat die kantonsrätliche Strassenbaukommission jeweils über den Stand der Arbeiten orientiert, letztmals an der Sitzung vom 5. Dezember 2002.

5.3. Toni Gügler betreffend kantonales Renaturierungsprogramm für Fliessgewässer (Nr. 7533)

Das Gesetz über die Gewässer (GewG) vom 25. November 1999 (BGS 731.1) sieht vor, dass die Renaturierung von öffentlichen und privaten Gewässern in der Regel mit Gesamtprojekten erfolgen muss, und zwar auf den im Teilrichtplan der Gewässer bezeichneten Strecken. Dieser Teilrichtplan wird nun nicht formal separat, sondern im Rahmen des kantonalen Richtplans voraussichtlich vom Kantonsrat beschlossen, worauf die Motion Toni Gügler auch praktisch umgesetzt werden kann. Ein Rahmenkredit wird dienlich sein.

5.4. Bruno Werder betreffend Durchgangsplatz für Jenische (Nr. 8056)

Die Baudirektion hat im Jahr 2000 einen Projektvorschlag für die Erstellung eines Durchgangsplatzes für Fahrende im Raum Oberwil bei Cham sowie einen Antrag an

den Regierungsrat erarbeitet, um grünes Licht für eine Vorlage an den Kantonsrat zu bekommen. Diese Kreditvorlage hat sich verzögert, weil einerseits Dritte das kantonseigene Land bei Oberwil für eine Anlage zur Wiederaufbereitung von Bauabfällen benötigen und andererseits die Einwohnergemeinde Cham zuerst im Rahmen ihrer Ortsplanung entscheiden soll, ob sie für den Durchgangsplatz eine entsprechende Zone beschliessen will.

5.5. Kantonsrätliche Kommission betreffend «Zuger Initiative für vermehrte Mitsprache im Strassenverkehr» (Nr. 8104 und 8269)

Die 1992 eingereichte und mit 3'783 Unterschriften versehene «Zuger Initiative für vermehrte Mitsprache im Strassenverkehr» verlangte, dass der Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechts auf Gesetzesstufe geregelt werde. Die Initiative erwies sich teilweise als verfassungswidrig, denn der Kantonsrat und das Volk können lediglich über generell abstrakte Normen befinden; über Einzelfälle können sie aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht entscheiden. Nachdem eine entsprechende Motion erheblich erklärt worden war, zog das Initiativkomitee die Initiative zurück. Die Einführungsbestimmungen zum Strassenverkehrsrecht sind heute nicht in einem Gesetz, sondern in einer Verordnung geregelt. Der Regierungsrat hat in Aussicht gestellt, dass er dem Kantonsrat ein Einführungsgesetz zum eidgenössischen Strassenverkehrsrecht vorlegen wird, sobald die Situation Kantonspolizei/Stadtpolizei geklärt sei. Bekanntlich ist diese Situation nun geklärt. Inzwischen sind denn auch die Arbeiten am EG SVG aufgenommen worden. – Durch diese lange Verfahrensdauer wurden keine Volksrechte verletzt, weil die erheblich erklärte Motion die Frage der generellen Mitsprache aufgrund der oben dargestellten rechtlichen Situation – anders als die zurückgezogene Volksinitiative – gar nicht mehr enthält.

5.6. Andreas Bossard betreffend Vereinfachung des Verfahrens bei der Einführung des Ausländerstimmrechts in den Kirchgemeinden (Nr. 8252 und 8311)

Dieses Anliegen wird im Rahmen der Totalrevision des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen geprüft. Es ist vorgesehen, die Vorlage Ende 2004 dem Kantonsrat zu unterbreiten.

René **Bär** ist befremdet von der Antwort zur ersten Frage. Er glaubt, wenn man eine Motion einreicht und diese erheblich erklärt wird, dann sollte man diese auch in absehbarer Zeit – mindestens innert zwei Jahren – bearbeiten können, damit man sieht, dass etwas passiert oder man diese Vorlage abschreiben kann. Wenn das 14 Jahre geht, bis man in der Lage ist, eine entsprechende Beantwortung zu geben, hat der Votant etwas Mühe. – Bei der «Zuger Initiative für vermehrte Mitsprache im Strassenverkehr» wurden ja 3'783 Unterschriften eingereicht. Man versprach den Leuten, welche diese Unterschriften besorgten, wenn sie diese in eine Motion umwandeln, würde sie raschmöglichst erledigt. Heute stellt der Votant nach gut zehn Jahren fest, dass dieses Raschmöglichst doch etwas langsam geht. Wenn man schon Unterschriften in eine Motion umwandelt unter der Bedingung, dass sie dann möglichst rasch erledigt wird, sollte man mindestens diese Leute entsprechend honorieren.

Käty **Hofer** fragt, was denn der Inhalt dieser Interpellation sei. Frage 1 – das muss man nicht fragen, ein Griff zur Geschäftsordnung und man kann die Antwort lesen. Wenn der Interpellant mit dieser Regelung nicht zufrieden ist, muss er nicht die

Regierung angreifen, sondern kann die Änderung der GO verlangen. Fragen 2, 3 und 4 sind keine echten Fragen, sondern Unterstellungen und Anwürfe in Richtung Regierung. Lediglich Frage 5 ist eine echte Frage. Wenn aber der Interpellant mit seinem Fraktionschef das Gespräch suchen würde, dann wüsste er, dass genau dieses Thema im Büro diskutiert wurde ist und dieses bei der Regierung vorstellig geworden ist. – Dieses Parlament und diese Regierung haben mehr Respekt verdient, als dieses Papier es zeigt.

Felix **Häckli**: Wenn seine Vorrednerin verlangt, dass man eine Änderung der GO fordert, so hat der Votant das vor einigen Jahren getan. Die Motion wurde überwiesen, aber sie ist auch noch nicht bearbeitet. Wenn man das bedenkt, sind die Anwürfe von Käty Hofer völlig falsch.

Landammann Walter **Suter** möchte einleitend ganz klar sagen: Natürlich teilen wir von der Regierung die Meinung von René Bär, dass erheblich erklärte Motionen umgesetzt werden müssen und dass das auch zeitgerecht erfolgen muss. Er muss auch klar festhalten, dass das bei einer grossen Zahl von Motionen auch passiert. Aber es kann wirklich Motionen geben, bei denen es sinnvoll ist, dass man diese Umsetzung nicht an die Hand nimmt. Gerade das Beispiel der 14 Jahre der Motion Moos (Markt- und Hausierverkehr) zeigt das. Es wäre ja wirklich nicht sinnvoll gewesen, wenn man im Kanton Zug diese Revision gemacht hätte im Wissen, dass im Bund diese Revision läuft, die ja jetzt auch in Kraft getreten ist. Das ist ein gutes Beispiel dafür, dass es Ausnahmen von der Regel gibt. – Noch etwas zur Motion von Felix Häcki bezüglich der Einführung dieser Frist. Das war im Rahmen der Parlamentsreform und dann wurde diese vom Parlament abgelehnt und das Geschäft war damit natürlich vom Tisch. – Das Beispiel der Strasse von Oberwil nach Walchwil zeigt, dass man dort an der Arbeit ist. Es ist nur der letzte Kredit noch nicht genehmigt und das Geschäft deshalb noch nicht abgeschlossen. Aber die Arbeit läuft seit Jahren. Ganz so schlimm ist die Sache also nicht.

→ Das Geschäft ist erledigt.

78 INTERPELLATION VON BERTY ZEITER BETREFFEND STAND UND FÖRDERUNG DER PALLIATIVE CARE IM KANTON ZUG

Berty **Zeiter**, Baar, sowie 13 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 5. März 2003 die in der Vorlage Nr. 1100.1 – 11104 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

79 INTERPELLATION VON JOSEF ZEBERG BETREFFEND ZEUGHAUS

Josef **Zeberg**, Baar, sowie eine Mitunterzeichnerin und ein Mitunterzeichner haben am 11. März 2003 die in der Vorlage Nr. 1102.1 – 11106 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster** nimmt zur Interpellation wie folgt Stellung:

Zunächst eine kurze Rückblende über die Besetzung des Zeughausareals sowie ein paar Bemerkungen zum heutigen Stand der Dinge: Am 14. September 2002 besetzten Jugendliche, die sich mehrheitlich in der «IG Lachende Altbauten» und im «Ver-ein Zuger Skater» zusammengeschlossen haben, das Zeughausareal an der Baarerstrasse in Zug. Eigentümer ist das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS). Gegenüber Stadt und Kanton erklärte das VBS, die Liegenschaft verkaufen und vorher die bestehenden Gebäude so bald wie möglich abreißen zu wollen; eine Räumung des Areals sei im Hinblick auf diesen Abbruch unumgänglich. Anlässlich einer Besprechung zwischen Vertretern des VBS, der Zuger Polizei, dem Stadtpräsidenten sowie dem Sicherheitsdirektor vom 30. September 2002 verblieb man so, dass eine Räumung der besetzten Gebäulichkeiten nur bei deren gleichzeitigem Abbruch durchsetzbar, verhältnismässig und damit vertretbar wäre. Am 3. Oktober 2002 liess das VBS bei der Zuger Polizei Strafanzeige gegen Unbekannt einreichen, zeigte sich aber gleichzeitig bereit, mit der Stadt und/oder dem Kanton über eine Nutzungsvereinbarung bis zum Vorliegen einer Abbruchbewilligung zu verhandeln.

Bereits am 25. September 2002 hatte der Generalstab, Abteilung Immobilien Militär, dem VBS ein Gesuch zur Erteilung einer Abbruchbewilligung gestützt auf die Bestimmungen des Militärgesetzes eingereicht. Dieses Gesuch wurde mit Entscheid vom 1. November 2002 im Rahmen einer militärischen Plangenehmigung im vereinfachten Plangenehmigungsverfahren unter Auflagen bewilligt. Gegen diesen Entscheid erhob ein Anwohner am 13. Dezember 2002 Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Bundesgericht und beantragte dabei die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung. Das Verfahren ist zur Zeit noch hängig. Dabei geht es ganz wesentlich auch um die Frage des anwendbaren Verfahrens. Es ist zu prüfen und zu entscheiden, ob vorliegend tatsächlich die Bestimmungen des Militärgesetzes bzw. der Militärverordnung anwendbar sind, oder ob über den Abbruch nicht – wie dies der Stadtrat mit Schreiben vom 10. Dezember 2002 dem VBS mitgeteilt hat – gestützt auf die Bestimmungen des kantonalen und kommunalen Baurechts zu entscheiden ist. Denn gemäss Militärgesetz und Militärverordnung sind Plangenehmigungsverfahren nur möglich für Bauten und Anlagen, die «der Landesverteidigung dienen» bzw. «aus vorwiegend militärischen Gründen errichtet, geändert oder umgenutzt» werden. Und das VBS selber hat in seinem nunmehr beim Bundesgericht angefochtenen Entscheid vom 1. November 2002 ausdrücklich festgehalten, dass das Zeughaus Zug nicht mehr benutzt werde und «heute keine militärische Bedeutung mehr» habe. Das VBS sieht denn auch vor, das Areal einem privaten Dritten zu verkaufen. Konkret bedeutet dies, dass das VBS zur Zeit über keine gültige Abbruch- bzw. Rückbau-bewilligung verfügt und deshalb gestützt auf das erwähnte Gespräch von Ende September 2002 auf eine Räumung des Areals durch die Zuger Polizei zur Zeit verzich-

tet. Und als Eigentümer der fraglichen Liegenschaft steht es ausschliesslich dem VBS zu darüber zu befinden, ob bzw. wann es sein Hausrecht durchsetzen will.

Der Sicherheitsdirektor hat diesen Teil der Interpellationsantwort auch dem Generalsekretär des VBS zugestellt. Er hat diesen Text abgesegnet. – Auf diesem Hintergrund beantwortet der Regierungsrat die in der Interpellation gestellten sechs Fragen wie folgt:

1. Was unternimmt der Regierungsrat?

Rechtlich ist die Situation klar: Wie erwähnt kann das VBS als Eigentümer einen Räumungsantrag stellen. Sobald ein solcher vorliegt, wird die Zuger Polizei aktiv. Selbstverständlich aber rückt die Zuger Polizei im Rahmen ihres normalen Dienstes in jedem konkreten Ereignisfall aus, beispielsweise bei Meldungen über Ruhestörungen, Sachbeschädigungen etc.. Spezifische Personenkontrollen auf dem Areal werden durchgeführt, wenn ein anderer Kanton ein Rechtshilfeersuchen betreffend Abklärung des Aufenthaltsorts einer bestimmten Person gestellt hat.

2. Was weiss man über die Zeughausbesetzer?

Nähere Angaben zu den einzelnen Hausbesetzern sind dem Regierungsrat nicht bekannt. Ob es sich dabei mehrheitlich oder vereinzelt um Arbeitslose oder um Leute, die «einer geregelten Arbeit» nachgehen handelt, ob sich unter ihnen Empfänger von Geldern der Arbeitslosenkasse oder der Sozialhilfe befinden, ist der Regierung nicht bekannt und ändert auch an der soeben dargelegten Sach- und Rechtslage nichts. Auch das VBS hat seinen Verzicht auf eine sofortige Räumung der Liegenschaft nicht von Auflagen betreffend Zusammensetzung der Hausbesetzer abhängig gemacht. Ebenso wenig vermag der Regierungsrat zu erkennen, inwiefern sich aus der beruflichen, wirtschaftlichen oder persönlichen Situation der einzelnen Hausbesetzer eine bestimmte Vorgehensweise von Seiten der Behörden ergeben sollte. Hinzu kommt, dass die Anzahl der sich im Zeughausareal aufhaltenden Personen stark schwankt; je nach Wochentag und je nach Jahreszeit bzw. Aussentemperatur.

3. Gehen die Leute einer geregelten Arbeit nach?

4. Wie viele sind Sozialhilfeempfänger?

5. Wie viele sind arbeitslos und bekommen Arbeitslosengeld?

Das ist der Regierung nicht bekannt.

6. Wo sind die Jugendlichen angemeldet?

Auch dies ist der Regierung nicht bekannt, da keine flächendeckenden Personenkontrollen auf dem Zeughausareal durchgeführt werden.

Abschliessend ist dazu ganz grundsätzlich festzuhalten, dass Angaben zu Personalien von der Polizei anlässlich von Routine- bzw. Ereigniskontrollen erhoben werden. Auskünfte über erhobene Personendaten an Dritte bzw. an die Öffentlichkeit sind jedoch aus Datenschutzgründen nicht zulässig.

Josef **Zeberg** ist der Ansicht, dass die Beantwortung eigentlich gar keine ist, weil gar nicht auf seine Fragen eingegangen wird. Seit über 12 Jahren ist er im Kantonsrat. Noch nie hat er eine solch schlechte, schwammige, nichts sagende Antwort erhalten oder gehört. Er nimmt an, dass die Beantwortung einem Lehrling übertragen wurde und dieser hat die Arbeit kurz vor der Znünpause gemacht. Er hat die Interpellation

nicht aus Langeweile gemacht, sondern weil es nicht nur ihn stört, sondern sehr sehr viele Personen, dass absolut nichts geschieht, nur faule Ausreden, die einer guten Regierung nicht anstehen. Immer und immer wieder versteckt man sich hinter dem VBS, warum auch?

Sicher gehen Sie mit mir einig, dass dieser Zustand keine Werbung für Zug ist, eher eine Schande. Man versteckt sich hinter Kultur, wenn das aber Kultur ist, dann müssen wir sofort alles überdenken. Kultur ist es anscheinend, eine riesengrosse Sauerei zu machen, was natürlich auch für die jeweilige Erziehung spricht. Kultur ist es anscheinend, Container anzuzünden und damit die Feuerwehr und Polizei zu beschäftigen, die damit natürlich nur wieder Überstunden machen müssen. Polizeieinsätze im Zeughaus, Sie haben es sicher alle in den Zeitungen gelesen, die Polizei wurde regelrecht verhöhnt, sie haben keinen Durchsuchungsbefehl und haben somit nichts zu suchen, so tönt das, sehr motivierend für die Polizei. Weitere faule Ausreden, z. B. Lumpenplakate, alle hier im Saal wurden darauf aufmerksam gemacht, dass die Wahlplakate einen gewissen Abstand zur Strasse haben müssen. Hier geht einfach alles. Bei uns in Baar machte ein Garagenbesitzer über ein Wochenende eine Autoausstellung. Auf seinem Grundstück ca. 100 m neben der Zubringerstrasse hängte er ein sauberes Plakat auf, aber nach nicht einmal zwei Stunden erschien die Zuger Polizei, der Unternehmer musste das Plakat entfernen, weil es störte, der Steuerzahler und Arbeitgeber lässt grüssen. Fassaden verschmieren ist anscheinend Kultur, wenn Sie den Votanten fragen, ist das eine riesengrosse Sauerei und Frechheit, nichts anderes, und muss bestraft werden und darf auf keinen Fall als Beispiel dienen. Die Verschmierer müssten seiner Meinung nach alles sehr sauber wieder in Ordnung bringen. Wie wollen Sie denn andere Verschmierer bestrafen, wenn das an einem Ort als Kunst gilt und am andern Ort die gleiche Sache bestraft wird?

Warum die Fragen zu arbeitslos oder Sozialhilfeempfänger? Als ehemaliges Vorstandsmitglied des Vereins für Arbeitsmarktmassnahmen und der Regionalen Arbeitsvermittlung ist Josef Zeberg sehr bewusst, wie schwer es ist, Arbeit zu haben, oder bei Arbeitslosigkeit Arbeit zu bekommen. Wer aber wie die meisten Leute im Zeughaus Haare hat wie Guggel, verkleidet mit sehr alten ausgetragenen Militärsachen oder andern Lumpen, der darf nicht erwarten, dass irgend eine Firma eine Arbeit für die betreffende Person hat. Firmen, die vor allem Arbeiten bei Privatkundschaft haben, sind sehr darauf angewiesen, dass die Belegschaft sauber daherkommt, sonst ist der erste Auftrag auch der letzte. Wer aber so daherkommt, nicht sauber, sehr schlecht gekleidet, nicht pünktlich, ist nicht vermittelbar. Dieser Person müsste aber auch sofort ein Teil des Geldes gestrichen werden, egal ob arbeitslos oder Sozialhilfeempfänger, und dies wegen Selbstverschuldung. Es darf nicht hingegenommen werden, dass viele Personen für solche Schlendriane und Schmarotzer bezahlen müssen. Anmeldung? Das erstaunt schon; wer die Wohnung wechselt und sich innert der Frist nicht anmeldet, bekommt eine Busse. Nach mehreren Telefonaten mit Behörden hier und in Bern sieht der Votant die ganze Sache ganz anders als der Regierungsrat, nämlich der Abbruch hat überhaupt nichts mit der Räumung der Gebäude zu tun, das sind zwei verschiedenen Sachen. Die Berner möchten schon lange Ruhe haben in dieser Liegenschaft. Es gibt keine plausible Erklärung von der Zuger Behörde, dies nicht sofort zu tun. Aus den verschiedensten Gründen. Josef Zeberg nennt nur einige. Die Polizei könnte auch so Überstunden sparen. Die Vorbildfunktion der Stadt zu den Gemeinden wäre wieder hergestellt. Die Sauerei im und ums Gebiet würde verschwinden. Nachtruhestörungen keine mehr. Die vielen Klagen wären weg und die Behörden, Stadt und Kanton, würden nicht immer mit der glei-

chen Sache belästigt. Wir alle wüssten, dass Hausfriedensbruch, Einbruch, Sachbeschädigung und vieles andere mehr in Zug nicht mehr geduldet werden, sondern bestraft, wie es das Gesetz verlangt. Vorteil der Räumung aber, einige Eltern könnten zu Hause mit der Nacherziehung der jungen Leute beginnen.

Der Votant hat mit den verschiedensten Militärpersonen gesprochen und keiner hat sich gegen die Räumung ausgesprochen; im Gegenteil sogar, denn ihm wurde bestätigt, dass nur abgeräumt verkauft wird. Ihm wurde auch bestätigt, dass Zuger Behörden eher für den jetzigen Zustand plädiert haben, um möglichen Besetzungen zu entgegenen. Komisch oder?

Die Art und Weise dieser Interpellation ist Erwina **Winiger Jutz** sauer aufgestossen. An der Friedenskundgebung, die am letzten Donnerstag auf dem Landsgemeindeplatz in Zug stattgefunden hat, hat Regierungsrätin Brigitte Profos darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, sorgfältig mit der Sprache umzugehen. Die Votantin zitiert sinngemäss: «Die achtsame Wahl der Sprache verhindert bzw. vermindert Gewalttaten». Dies vermisst Erwina Winiger Jutz in der vorliegenden Interpellation sowie auch jetzt gerade in der Antwort auf die Antwort des Regierungsrats. Ihr kommen ausschliesslich unbegründete und vorwurfsvolle Aussagen, ja sogar Unterstellungen entgegen. Die Zeughaus-Besetzung darf nicht nur als kriminelle Tat angesehen werden. Es ist ein politischer Ausdruck mit den Möglichkeiten, die junge Erwachsene haben. Sie ist ein Ausdruck über die Wohnungsnot im Kanton Zug, über den ungesunden Wohnungsmarkt. Es ist hier nicht möglich, zahlbare Wohnungen zu finden. Und dies ist eine Botschaft, die wir Politikerinnen und Politiker wahrnehmen sollen. Es ist nicht wichtig, wer besetzt. Denn wer besetzt, soll nicht Ausschlag sein für das Vorgehen der Regierung resp. der Polizei. Es ist nicht wichtig, ob Arbeitslose oder Sozialhilfebezügler Wohnungen besetzen oder nicht.

Malaika **Hug** weist darauf hin, dass hier nicht zur Diskussion steht, dass die Besetzung des Zeughaus-Areals ein illegaler Akt ist. Vielmehr sollten Gedanken darüber angestrengt werden, weshalb es überhaupt so weit kommen konnte oder gar kommen musste und wie die zweifelsohne vorhandenen Probleme gelöst werden können. Nach Meinung der Votantin ist diese Besetzung des Zeughaus-Areals eine Art Hilferuf, welcher schlicht und einfach den Wohnungsmangel thematisiert. 1981 bekam der Zuger Stadtrat vom Volk den Auftrag, 400 städtische Wohnungen zu erstellen. Nachdem sich der Stadtrat diesbezüglich zehn Jahre passiv verhalten hat, sind mittlerweile 200 Wohnungen realisiert. Dennoch herrscht nach wie vor ein Mangel an preisgünstigen Wohnungen. Es ist ein Zeichen von Geringschätzung gegenüber der Bevölkerung und insbesondere der Jugend, welche Wohnungen sucht, wenn man jahrelang freistehende Gebäude nicht einer sinnvollen Nutzung zufügt. Wobei in diesem Falle die Kompetenz nicht bei der Regierung von Zug, sondern beim Bund liegt. Dennoch müssen Anstrengungen in diese Richtung unternommen werden. Dass diese Besetzung gewaltsam vor sich ging, verdanken wir Vorbildern wie Herrn Bush und Konsorten höchstpersönlich, für welche eine gewaltsame Problemlösung längst zur Tagesordnung gehört. Es ist daher nicht der richtige Weg, diese jungen Menschen unterschwellig als Schmarotzer zu disqualifizieren, sondern es ist höchste Zeit, mit ihnen ins Gespräch zu kommen, um ernsthaft nach geeigneten Lösungen zu suchen. Man darf die Jugend nicht einfach aufs Abstellgleis stellen,

denn auch sie ist ein Ernst zu nehmender Faktor unserer sozialen, wirtschaftlichen und politischen Zukunft.

Silvan **Hotz** dankt als Mitunterzeichner auch für die Beantwortung der Interpellation, obwohl er nicht ganz sicher ist, ob man sie verdanken sollte. Er denkt, dass sich in dieser Beantwortung ein Fehler eingeschlichen hat. Es steht nämlich, mündliche Antwort des Regierungsrats. Ist diese Antwort eines Regierungsrats würdig? Wenn in Zukunft solche Antworten so schlecht abgefasst werden, müssen wir gar keine Interpellationen mehr einreichen. Auch wir haben Respekt verdient. Herr Uster sagte, das VBS habe am 3. Oktober 2002 eine Strafanzeige eingereicht. Wartet aber gemäss Gespräch mit ihm und unserem Stadtpräsidenten noch zu. Wie soll sich denn das VBS verhalten, wenn sogar unser damaliger Landammann und unser Stadtpräsident, Herr Luchsinger, sich dafür einsetzen oder sogar intervenierten, dass die Besetzer verschont bleiben. Wo bleibt denn hier die Sicherheit, über die wir vorher gesprochen haben? Können und wollen wir so eine Sicherheit überhaupt?

Zu den Fragen. Was unternimmt der Regierungsrat? Hier versteckt man sich hinter dem VBS. Das ist sehr fraglich. Was weiss man über die Zeughausbesetzer? Nähere Angaben sind hier nicht bekannt. Es ist der Regierung also egal, ob Sozialhilfeempfänger oder Arbeitslose oder auch normale Leute sich illegal dort aufhalten. Zu den Fragen drei bis fünf. Ist der Regierung auch nicht bekannt. Silvan Hotz versteht schon, wenn Datenschutz vorgeschoben wird und keine Personendaten bekannt gegeben werden dürfen. Aber gemäss Antwort interessiert es die Regierung ja selber nicht einmal, was dort vorgeht. Wo sind die Jugendlichen denn überhaupt angemeldet? Dies ist der Regierung auch nicht bekannt. Es werden keine flächendeckenden Personenkontrollen durchgeführt. Es besteht also durchaus die Möglichkeit, dass sich dort Verbrecher verstecken konnten, ohne dass man es merken könnte. Es werden ja keine flächendeckenden Personenkontrollen durchgeführt. Vielleicht ist es aber auch besser so. Denn sobald die Polizei beim Zeughaus auftaucht, formieren sich die Besetzer dagegen. Übrigens wie schon erwähnt geht die Polizei nie mit weniger als sechs Beamten ins Zeughausareal. Haben Sie sich schon einmal einer Kontrolle widersetzt? Machen Sie das nur auf dem Zeughausareal, denn sonst müssen Sie sicher mit einer Strafanzeige rechnen.

Zu Frau Hug. Über das Warum müssen wir uns nicht fragen. Wenn unser Sicherheitsdirektor zuvorderst an Kundgebungen mitdemonstriert und durch sein Nichtstun solche Taten fördert, muss der Votant sich nicht fragen. Herr Uster, wir haben Ihnen fünf Personenstellen für die Sicherheit zugestanden. Etwas fragt sich Silvan Hotz schon, ob wir das überhaupt brauchen, wenn man das Recht so mit Füßen treten kann. Er kann die Haltung der Regierung oder von unserem Herrn Sicherheitsdirektor nicht verstehen. Vor dem Gesetz sind ja alle bekanntlich gleich oder sollten es wenigstens sein. Und noch schnell eine Entschuldigung, das mit «normal» ist nicht so gemeint, wie es getönt hat.

Karl **Betschart** möchte zuerst zuhänden der Fraktionschefin der SP sagen: Auch diese Interpellation ist selbstverständlich legitim und gerechtfertigt wie auch die von René Bär. Dass Josef Zeberg mit der Beantwortung der Interpellation wie auch Silvan Hotz nicht zufrieden ist, versteht er voll und ganz. Die Interpellation ist sehr dürftig und pauschal beantwortet worden. Bereits seit rund sechs Monaten wird das eid-

genössische Zeughaus in Zug illegal besetzt, wie das auch Malaika Hug bestätigt hat. Warum unsere Regierung eine illegale Besetzung auf Zuger Territorium über eine solch lange Zeit tolerieren kann, ist für verschiedene Bürger unverständlich. Abzuwarten bis das VBS oder das Bundesgericht Entscheide fällen, ist der Weg des geringsten Widerstands. Es wäre angebracht, dass unsere Regierung endlich Druck auf das VBS ausübt, um diesen illegalen Zustand zu beseitigen. Die Zeughaus-Besetzer sind im Unrecht, haben mit ihrem Vergehen jedoch bis heute Recht erhalten, was nicht länger toleriert werden kann. Immerhin hat der Votant Kenntnis davon, dass das Bundesgericht verlauten liess, ein Urteil im Verlaufe Januar/Februar dieses Jahres zu fällen. Warum sich der Regierungsrat nicht schon lange darum bemühte, eine entsprechende Antwort zu erhalten, versteht Karl Betschart nicht. Auch wird die Bevölkerung sehr spärlich über diese leidige Sache orientiert. Quo vadis? Die Besetzung ist schon lange zu einem öffentlichen Ärgernis geworden, denn Plakataufschriften an der sehr frequentierten Baarerstrasse weisen noch zusätzlich auf diese illegale Besetzung hin. Es ist wie Anfangs der Achtzigerjahre, als ebenfalls eine Jugendbewegung ein paar Monate lang die leerstehende Kaserne in Zug besetzte.

Hans **Durrer** spricht an die Adresse der beiden Damen Winiger und Hug. Sie bemängeln, dass wir im Kanton Zug zu wenig Wohnungen haben. Der Votant gibt ihnen recht, sagt aber auch weshalb. Wir haben mit einem rigorosen Mietrecht den Wohnungsmarkt kaputt gemacht, das Kapital investiert nicht mehr in den Wohnungsmarkt, es ist uninteressant geworden, Wohnungen zu bauen. Hans Durrer kommt nicht umhin, den beiden Kantonsrätinnen Schizophrenie vorzuwerfen. Auf der einen Seite (dazwischen, an die Vizepräsidentin gewandt: Ich habe kürzlich gesagt, es gebe Musterbriefe, sich zu entschuldigen, ich will sogleich einen anbringen. Wenn Sie der Ansicht sind, dass ich Sie mit meiner Aussage beleidigt habe, entschuldige ich mich, es war nie und nimmer meine Absicht, dies zu tun. Dieser Musterbrief sollte vermehrt von Mitgliedern des Regierungsrats auch in Zukunft bei Konflikten mit den Bürgern verwendet werden) fordern die Damen mehr Wohnungen, aber auf der anderen Seite machen sie alles kaputt. Sie verschärfen das Mietrecht. Der Votant hat sich mit Kollega Lang anlässlich der kantonalen Wahlen darüber gestritten. Und wenn dieser Recht bekommen hat, dann bedauert das Hans Durrer, weil das Mietrecht schuld ist, nicht dessen Forderungen nach mehr Wohnungen. Wenn in Zug und in der Schweiz wieder die Rahmenbedingungen stimmen, dann gibt es wieder Arbeit. Aber so lange Sie mehr und mehr an Macht und Ansehen bekommen, um so mehr kommen wir in die Arbeitslosigkeit. Und genau das will der Votant nicht. Hier sind viele KMU-Leute, die suchen in der heutigen schwierigen Zeit Arbeit und nicht Leute, die Arbeit verhindern. Aber dies alles entspricht der Lehre von Marx und Engels. Vorher macht man mit einem rigorosen Mietrecht den Wohnungsmarkt und die Wirtschaft kaputt. Wenn dann das gelungen ist, versucht man, wie das Frau Winiger und Frau Hug versuchen, aus Schutt und Asche die politische Macht zu übernehmen. Das sind die Lehren von Marx und Engels. Das kann man nachlesen. Das ist nichts Neues. Und Hans Durrer ist mit Josef Zeberg und seiner Antwort voll und ganz einverstanden. Er dankt ihm für sein Votum und bewundert seinen Mut. Er teilt das, was dieser gesagt hat.

Martin **Stuber** weigert sich, auf das Niveau hinunter zu steigen, dass seine drei Vorredner an den Tag gelegt haben. Er erlaubt sich aber als Stadtzuger noch einige sachliche Bemerkungen zu diesem offenbar von der rechten Seite nur emotional abzuhandelnden Thema. Josef Zeberg hat sich geärgert über diverse Sachen. Der Votant kennt in der Stadt sehr viele Leute, die sich über andere Sachen ärgern, und zwar schon wesentlich länger als über die Besetzung. Er kennt viele Leute, die ärgern sich jedes Mal masslos, wenn sie an der Gubelstrasse 12 an diesem Abbruchgrundstück vorbei laufen und wissen, wie lange dort günstiger Wohnraum leer gestanden ist, und wissen, dass er, nachdem er besetzt worden ist von Leuten, die für eine Übergangszeit diesen sonst praktisch nicht mehr vorhandenen Wohnraum nutzen wollten, einfach abgerissen wurde. Und was haben wir jetzt dort: Eine Abbruchwüste. Und wenn dort irgendwann einmal etwas gebaut werden wird, werden es Parkplätze sein. Das ist ein grosses Ärgernis in dieser Stadt und nicht nur bei Linken. Es war auch ein sehr grosses Ärgernis, dass das Zeughaus so lange leer gestanden ist. Dass dieses grosse Grundstück einfach ungenutzt da stand. In einer Situation, wo wir in dieser Stadt nicht nur Mangel an günstigem Wohnraum haben, sondern auch Mangel an günstigem Gewerbe- und Kulturraum. Das sind Ärgernisse, die viele Leute bei uns beschäftigen.

Was den Votanten wirklich getroffen hat, ist die Art und Weise wie das bunte Völklein dort draussen abgehandelt worden ist. Es ist unglaublich. Silvan Hotz hat zwar das «normal» zurückgezogen, aber der ganze Geist, der auch die Interpellation atmet, ist ausgrenzend für Jugendliche. Und machen Sie sich bitte keine falschen Vorstellungen. Für Jugendliche, die zwar nicht für die Mehrheit repräsentativ sind, das gibt es nämlich gar nicht, die Jugend ist heute sehr stark fragmentiert auf verschiedensten Ebenen in verschiedenste Teile. Sie repräsentieren aber doch einen schönen Teil der Jugend, wie sie heute ist. Es hat übrigens auch Kleingewerbler dort draussen. Martin Stuber hat einmal an einem Abend eine sehr interessante Diskussion mit einem Kleingewerbler gehabt, der eben genau dieses Problem hat, dass er gar keinen günstigen Gewerberaum in der Zug gefunden hat und jetzt weit nach draussen gehen musste und deshalb dort besetzt.

Zur Interpellation. Der Regierungsrat hat das, was beantwortet werden konnte, sehr klar beantwortet. Er hat nämlich begründet, wieso es bis jetzt nicht zur Räumung gekommen ist. Und wenn wir von Überstunden reden, dann weiss der Votant nur eines: Wenn dort geräumt wird, hat man zwei Möglichkeiten. Entweder steckt man alle diese Leute ins Gefängnis. Dann gibt es zwar nicht mehr Überstunden, aber die Gefängniskosten steigen. Oder es gibt mehr Überstunden. Denn die Probleme, die dahinter stecken, sind da und es sind nicht nur die Probleme der Jugendlichen, sondern es sind gesellschaftliche Probleme. – Bei den Fragen zwei bis sechs leuchten bei Martin Stuber wirklich alle roten Lampen. Diese Fragen kann man als Sicherheitsdirektor nur in einem Polizeistaat detailliert beantworten. Hans Durrer hat vorher Marx und Engels bemüht. Der Votant glaubt, wenn in unserem Rat ein Macchiavelli sitzen würde, könnte er sich Folgendes überlegen: Angesichts der Tatsache, dass eine grössere Gemeinde im Kanton Zug sehr wohl ein Auge auf dieses Grundstück geworfen hat, ist zumindest überlegenswert, dass die Besetzung den Preis dieses Grundstücks nicht unbedingt in die Höhe treibt.

Hans Peter **Schlumpf** ist erstaunt, dass über diese Zeughaus-Besetzung eingehender debattiert wird als über einen 100 Mio-Kredit. Es gilt nun doch etwas nüchtern

und sachlich einzugreifen. Und da muss der Votant betonen, dass die Ausführungen von Hanspeter Uster in dieser Sache absolut korrekt sind. Er versteht zwar den Ärger und die Wut von Josef Zeberg durchaus, aber die Interpellanten, auch die beiden Damen, die sich geäussert haben und die meisten der nachfolgenden Redner bewegen sich hier auf dem Irrweg und haben sich hier in einen Sumpf oder aufs Glatteis begeben. Soweit es um die Besetzung des Grundstücks oder der Gebäulichkeiten geht, ist primär kein öffentliches Interesse tangiert. Das ist Sache des Grundbesitzers. Wenn das VBS ein Begehren stellt, dieses Grundstück polizeilich zu räumen, dann soll das getan werden. Aber das VBS hat das bis heute nicht getan. Und es geht nicht an, dass die öffentliche Hand hier von sich aus einschreiten soll oder muss. Das ist schon rechtlich nicht haltbar. Es liegt am Grundbesitzer, hier aktiv zu werden. Soweit es um allfällige öffentliche Interessen geht – es war die Rede von Plakaten entlang der Strasse –, wenn da tatsächlich irgendwelche öffentlichen Interessen tangiert sind, muss tatsächlich die Stadt Zug oder vielleicht der Kanton, weil es eine Kantonsstrasse ist, einschreiten. Aber das ist doch eher ein Nebenaspekt. Hans Peter Schlumpf möchte den Rat bitten, diese Sache nun nicht argumentativ in eine Richtung zu entwickeln, die eigentlich ganz einfach erklärbar ist.

Manuel **Aeschbacher** findet es in seiner Eigenschaft als Jugendlicher sehr bedenklich, dass andere Jugendliche mit unrechtmässigen Massnahmen auf sich aufmerksam machen müssen. Er bittet den Regierungsrat, von sich aus aktiv zu werden, damit sich die nachkommenden Jugendlichen an einem guten Beispiel orientieren können und damit unser Rechtsstaat auch in Zukunft nicht mit Füssen getreten wird.

Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster** hält fest, dass der Lehrling, der diese Antwort verabschiedet hat, der Regierungsrat ist. Er muss dem Regierungsrat und der Sicherheitsdirektion selber ein Kompliment machen. Es hat noch selten eine so klare und nichtschwammige Antwort des Regierungsrats gegeben auf Interpellationsfragen. Wir haben alle Fragen beantwortet, mit Ja oder Nein oder «das können wir nicht sagen». Weniger schwammig geht es gar nicht. Wir haben auch klar die Rechts- und Sachlage geschildert. Wenn Sie mit fünf Leuten im VBS gesprochen haben, zeigt das, dass dort recht viele Leute angestellt sind. Der Sicherheitsdirektor hat mit der entscheidenden Person gesprochen, das ist der Generalsekretär von Bundesrat Schmid, Juan Gut, und dieser hat ihm den Text mit zwei kleinen Retuschen wieder zurückgeschickt und gesagt, so könnten wir das darstellen. Hanspeter Uster hat also mit der zuständigen Person gesprochen.

Die Frage des Plakats oder Transparents, das an der Strasse aufgehängt ist. Der Votant hat die Anfrage des Garagisten weitergeleitet, weil für Kantonsstrassen im Stadtgebiet die Stadt Zug zuständig ist. Er hat es also nicht abgeschoben, sondern sich an die gesetzlichen Vorschriften gehalten. Stadtrat Hans Christen, der dafür zuständig ist, hat vorher gesagt, dass sie dann interveniert hätten und das Plakat in gebührendem Abstand aufgehängt worden sei. Wenn irgend etwas passiert – Josef Zeberg hat vorher von Fassadenschmierereien gesprochen, Hanspeter Uster kann sich an einen konkreten Fall erinnern, der war auch in der Presse – da hat die Polizei interveniert und eingegriffen. Das hat dann auch dazu geführt, dass es ein Communiqué der Zeughaus-Besetzer gab. Der Sicherheitsdirektor möchte auch da ganz klar

sagen: Wenn irgend etwas Strafbares passiert, dann wird auch tatsächlich interveniert.

Noch kurz zu Marx und Engels. Das Interessanteste an der heutigen Debatte war die Aussage von Hans Durrer betreffend den Einfluss von Marx und Engels auf das Mietrecht. Hanspeter Uster staunt, dass das von den Bürgerlichen zu Dreiviertel beherrschte nationale Parlament offenbar Marx und Engels folgen soll. Es würde ihn wirklich interessieren, wenn Hans Durrer ihm das einmal erklären könnte. Und es ist nicht das Mietrecht, das dazu geführt hat, dass teilweise sehr wenige Wohnungen gebaut worden sind. Es ist der berühmte Markt gewesen, der offenbar alles regeln soll. Das hat dazu geführt, dass auf dem Markt während langer Zeit Büroräumlichkeiten zu sehr hohen Preisen zu vermieten waren. Jetzt gibt es auch in Zug ein Überangebot, die Büros können z.T. nicht vermietet werden und es wird wieder auf Mietwohnungen gesetzt.

Ein letzter Punkt. Der Regierungsrat hat sich wirklich Mühe gegeben, Ihnen den Ablauf zu schildern. Wenn kein Räumungsantrag vorliegt, kann und darf die Polizei und auch der Regierungsrat nicht intervenieren. Und zwar aus zwei sehr grundsätzlichen Gründen. Erstens aus privatrechtlichen Gründen. Wenn der Eigentümer keinen Räumungsantrag stellt, dann *darf* der Staat gar nicht intervenieren. Und der zweite ist ein verfassungsrechtlicher Grund. Es geht um Sicherheitsfragen. Die wurden immer wieder angetönt. Ganz wesentlich ist aber auch die Rechtssicherheit. Und dass ein Eigentümer erst dann handelt, wenn er alle rechtlich notwendigen Bewilligungen hat – im konkreten Fall die Abbruchbewilligung, welche das Bundesgericht jetzt behandelt – dann gehört das zur Rechtssicherheit. Und beides, die Sicherheit des Eigentümers wie auch die Rechtssicherheit sind sehr wichtige Rechtsgüter, und an diese wollen und müssen wir uns in diesem Rechtsstaat halten.

Und eine Schlussbemerkung an Josef Zeberg: Auch der Sicherheitsdirektor hatte früher, wenn auch nicht Haare wie ein Guggel, dann doch sehr lange Haare, und er hatte auch Schwierigkeiten, eine Stelle zu finden. Er hat es aber trotzdem irgendwann geschafft.

Josef **Zeberg** möchte einige Fakten berichtigen. Auch er hat mit Juan Gut telefoniert. Dieser hat dem Votanten bestätigt, dass er am zweiten Tag einen Räumungsbefehl erlassen hat. Er hat ihm bestätigt, dass ihn unser damaliger Landammann zusammen mit dem Stadtpräsidenten gebeten haben, nichts zu machen. Warum? Wenn man räume, kämen die Besetzer immer wieder und das gebe mehr Arbeit. Juan Gut hat gebeten, wir sollen im Zeughaus endlich Ordnung machen. Er hat dem Votanten aber noch etwas gesagt, das wahrscheinlich alle Parteien interessieren wird. Wenn wir Interessen hätten am Land für sozialen Wohnungsbauten, sei das VBS bereit, das zu einem billigeren Preis abzugeben.

80 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 17. April 2003.



PROTOKOLL DES KANTONSRATES

6. SITZUNG: DONNERSTAG, 17. APRIL 2003

8.30 – 12.30 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsident Peter Rust, Walchwil
PROTOKOLL Guido Stefani

81 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 77 Mitgliedern.

Abwesend sind: Markus Bucher, Unterägeri; Silvan Hotz und Beat Zürcher, beide Baar.

82 BEGRÜSSUNG

Der **Vorsitzende** kommt noch einmal zurück auf die letzte KR-Sitzung im Zusammenhang mit der Beantwortung der Interpellation zum Kasernen-Areal. Es ist dies kein übliches Vorgehen, er hat sich jedoch dazu entschlossen, weil er unter allen Umständen verhindern will, dass unsere Debatten, wenn auch hart geführt, die Würde des Menschen verletzen, uns traurig und hilflos stimmen. Genau daran hat Peter Rust gedacht, als er an der Vereidigung in der Kirche St. Oswald seine Wünsche vorbrachte. Er möchte einen kurzen Ausschnitt daraus in Erinnerung rufen und zitiert: «Besinnen wir uns auf eine gesunde, teamfähige und konstruktive Streitkultur. Ich weiss aus meiner 16 jährigen Erfahrung, dass um annehmbare Kompromisse gerungen werden muss, jedoch immer mit Anstand, mit Respekt vor dem anders Denkenden, mit Respekt vor anderen Kulturen, mit Respekt vor allen gesellschaftlichen Strukturen.» Bei der ersten Sitzung des Kantonsrats nach dem Attentat gab sein Vorgänger Christoph Straub uns Folgendes zu bedenken: «Es besteht die Gefahr, dass wir mit der Zeit auch vergessen könnten, wie nahe wir uns einmal standen. Es wäre sehr bedauerlich, wenn die politischen Tagesaktualitäten einen Keil zwischen uns zu treiben vermöchte. Ergreifen wir die Chance, die uns das Zusammenrücken nach dem Attentat bot, und versuchen wir, auch bei der täglichen, politischen Arbeit – bei allen Meinungsverschiedenheiten – einander zu achten und menschlich nahe

zu bleiben.» Diesen Gedanken kann sich der Ratspräsident nur anschliessen und sicher auch Sie, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen. Er äussert sehr ungern so schulmeisterlich einen Ordnungsruf und bittet den Rat daher herzlich, seine Ausführungen wohlwollend zur Kenntnis zu nehmen.

83 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27. März 2003.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
3. Kommissionsbestellung:
Gesetz über den Steuerausgleich unter den katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1104.1/.2 – 11110/11).
4. Kantonsratsbeschluss betreffend Gewährleistung der Sicherheit der kantonalen Behörden, der kantonalen Verwaltung und der Gerichte.
2. Lesung (Nr. 1051.6 – 11113).
5. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen für in die Schweiz entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und flankierende Massnahmen (EG Entsendegesetz).
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1052.1/.2 – 10975/76), der Kommission (Nr. 1052.3 – 11117) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1052.4 – 11121).
6. Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen im Kanton Zug (Ambulante psychiatrische Dienste).
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1074.1/.2 – 11035/36), der Kommission (Nr. 1074.3 – 11073) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1074.4 – 11119).
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag an die Stiftung Phönix Zug für ein neues Tageszentrum für psychisch behinderte Menschen.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1055.1/.2 – 10982/83), der Kommission (Nr. 1055.3 – 11062) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1055.4 – 11098).
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Erweiterung des Kantonalen Museums für Urgeschichte Zug.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1059.1/.2 – 10992/93), der Kommission (Nr. 1059.3 – 11108 sowie Nachtrag der Kommission Nr. 1059.4 – 11114) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1059.5 – 11120).
9. Motion der Kommissionsminderheit Luftfahrtgesellschaft betreffend Zuger Solidarität mit der Stiftung Härtefälle aus der SAirGroup-Restrukturierung (Nr. 1072.1 – 11031).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1072.2 – 11072).
- 10.1. Interpellation von Käty Hofer betreffend sexuelle Ausbeutung von Kindern im Internet (Nr. 836.1 – 10347).
- 10.2. Interpellation von Markus Grüning betreffend Massnahmen bezüglich Brutalo-Videos und Hardcore-Videogames im Kanton Zug (Nr. 1019.1 – 10884).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 836.2/1019.2 – 11039).

11. Interpellation von Erwina Winiger Jutz und Josef Lang betreffend Abbau industrieller Arbeitsplätze und zur Zukunft des Werkplatzes Zug (Nr. 1043.1 – 10947).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1043.2 – 10996).
12. Interpellation von Alois Gössi betreffend Abbau von Versicherungsleistungen bei der Arbeitslosenversicherung zu Lasten des Kantons Zug (Nr. 1056.1 – 10987).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1056.2 – 11006).

84 PROTOKOLL

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass an der heutigen Sitzung nur das Protokoll der Morgensitzung vom 27. März 2003 genehmigt wird, weil zwischen den beiden Sitzungen lediglich drei Wochen liegen und das Protokoll den Ratsmitgliedern 10 Tage vor der Sitzung zugestellt werden muss. Das Protokoll der Nachmittagsitzung wird an der Sitzung vom 22. Mai 2003 genehmigt.

Peter Rust beantragt dem Rat folgende Korrektur des Protokolls der Vormittagssitzung vom 27. März 2003: Die beiden Spitalvorlagen wurden natürlich nicht der Kommission für Wasserbau und Gewässerschutz überwiesen, sondern der Spitalkommission (Ziff. 60 & 61 auf S. 76 des Protokolls).

→ Der Rat ist mit dieser Berichtigung einverstanden und genehmigt im Übrigen das Protokoll der Vormittagssitzung vom 27. März 2003.

85 MOTION VON HEINZ TÄNNLER BETREFFEND UNVEREINBARKEITSREGELUNG BEZÜGLICH MITGLIEDER DES VERWALTUNGSGERICHTS NACH § 55 DES GESETZES ÜBER DEN RECHTSSCHUTZ IN VERWALTUNGSSACHEN (VERWALTUNGSRECHTSPFLEGEGESETZ)

Heinz **Tännler**, Steinhausen, hat am 20. März 2003 folgende Motion eingereicht:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, die die Unvereinbarkeitsregel nach § 55 Abs. 2 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes wie folgt abändert:

²Mitglieder des Verwaltungsgerichts dürfen keine Vertretungen in Rechtsmittelverfahren vor den Verwaltungsbehörden und dem Verwaltungsgericht übernehmen.»

Die Begründung der Motion ist in der Vorlage Nr. 1105.1 – 11115 vom 20. März 2003 enthalten.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

86 INTERPELLATION VON HANS PETER SCHLUMPF BETREFFEND LEHRSTEL-
LENSITUATION IM KANTON ZUG

Hans Peter **Schlumpf**, Steinhausen, hat am 18. März 2003 die in der Vorlage Nr. 1103.1 – 11109 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

87 INTERPELLATION VON HEINZ TÄNNLER, HANS DURRER UND KARL
BETSCHART BETREFFEND ABSTIMMUNGSBROSCHÜRE UND MITWIRKUNG
DES REGIERUNGSRATS BEI DER ABSTIMMUNGSKAMPAGNE «BETEILIGUNG
DES KANTONS AN DER SWISS»

Heinz **Tännler**, Steinhausen, Hans **Durrer**, Zug, und Karl **Betschart**, Baar, haben am 20. März 2003 die in der Vorlage Nr. 1106.1 – 11116 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat acht Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

88 GESETZESINITIATIVE FÜR EINE BEDARFSGERECHTE UND SOZIALE
PRÄMIENVERBILLIGUNG IN DER KRANKENPFLEGEVERSICHERUNG IM
KANTON ZUG
GESETZESINITIATIVE FÜR EINE FLEXIBLE ADMINISTRATION BEI DER
DURCHFÜHRUNG DER PRÄMIENVERBILLIGUNG IN DER KRANKENPFLEGE-
VERSICHERUNG UND EINE SCHNELLERE AUSZAHLUNG DER GELDER

Der **Vorsitzende** hält fest, dass diese beiden Gesetzesinitiativen am 7. April 2003 eingereicht wurden. Er verweist auf die beiden Feststellungsverfügungen der Staatskanzlei, die auf allen Sitzen im Kantonsrat aufgelegt sind. Danach sind auf Grund der Vorprüfung die beiden Initiativen formell richtig zu Stande gekommen. Die Gesetzesinitiativen werden dem Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen. Sobald diese vorliegen, wird eine kantonsrätliche Kommission bestimmt.

→ Der Rat ist einverstanden.

89 GESETZ ÜBER DEN STEUERAUSGLEICH UNTER DEN KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDEN DES KANTONS ZUG

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1104.1/.2 – 11110/11).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung einer 15-köpfigen Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, SP 1, AF 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

	<i>Gregor Kupper, Neuheim, Präsident</i>	CVP
1.	Karl Betschart, Altgasse 74, 6340 Baar	SVP
2.	Daniel Burch, Eichmatt 47, 6343 Rotkreuz	FDP
3.	Rosemarie Fähndrich Burger, Neudorfstrasse 2, 6312 Steinhausen	AF
4.	Alois Gössi, Lorzendamm 20, 6340 Baar	SP
5.	Leo Granziol, Brüschrain 3, 6300 Zug	CVP
6.	Gregor Kupper, Windenboden 4, 6345 Neuheim	CVP
7.	Thomas Lötscher, Edlibachstrasse 15, 6345 Neuheim	FDP
8.	Eugen Meienberg, Ruchlistrasse 15, 6312 Steinhausen	CVP
9.	Bruno Pezzatti, Kreuzrain 3, 6313 Edlibach	FDP
10.	Heidi Robadey, Lidostrasse 54, 6314 Unterägeri	SVP
11.	Karl Rust, Blasenbergstrasse 23, 6300 Zug	CVP
12.	Moritz Schmid, Rossblattenstrasse 14, 6318 Walchwil	SVP
13.	Vreni Sidler, Zugerstrasse 6, 6330 Cham	FDP
14.	Konrad Studerus, Kreuzrain 2, 6313 Edlibach	CVP
15.	Franz Zoppi, Waldetenstrasse 11, 6343 Rotkreuz	SVP

90 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND GEWÄHRLEISTUNG DER SICHERHEIT DER KANTONALEN BEHÖRDEN, DER KANTONALEN VERWALTUNG, DER GERICHTE UND DER IM AUFTRAG DES KANTONS TÄTIGEN UNTERNEHMEN

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 27. März 2003 (Ziff. 69B) ist in der Vorlage Nr. 1051.6 – 11113 enthalten. – Zusätzlich liegt ein Antrag von Othmar Birri vor (Nr. 1051.7 – 11126).

Othmar **Birri** hat diesen Antrag gestellt, nachdem er ein Echo von den Gemeindevertretern gehört hat, welche die Sicherheitsabteilungen führen. Diese haben ihn gebeten, das zu überdenken und er hat bereits an der letzten Sitzung bekannt gegeben, dass er einen Antrag stellen wird. Wir dürfen Polizei nicht das Instrument wegnehmen, das sie benötigen, nämlich das Personal. Seien Sie hier grosszügig, springen Sie über Ihren eigenen Schatten und stimmen Sie der minimalen Aufstockung des Polizeikorps zu.

Rosemarie **Fähndrich Burger** spricht im Namen von Regula Töndury, Käty Hofer sowie Geri Pfister. Wir stellen den Antrag, der kantonalen Verwaltung seien für den Zeitraum 2001 bis 2004 maximal 928 Personalstellen zu bewilligen. Konkret wäre das eine Personalstelle mehr für die Polizei, als es das Ergebnis der 1. Lesung ergab. Mit andern Worten: Wir würden heute sechs zusätzliche Stellen beschliessen anstatt fünf wie letztes Mal.

Zur Begründung: Sie alle haben von der Sicherheitsvorsteherin oder vom Sicherheitsvorsteher Ihrer Gemeinde Post zu diesem Traktandum erhalten. In besagtem Brief machen die gemeindlichen Sicherheitsverantwortlichen darauf aufmerksam, dass unser heutiger Entscheid Folgen für unsere Gemeinden haben wird. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass eine sachbezogene Politik sich mit Fakten und Zusammenhängen auseinandersetzen muss. Das heisst also, der Zunahme der Bevölkerung, der Zunahme von Fahrzeugen und Firmen muss Rechnung getragen werden. Die Verantwortlichen für die Sicherheit in den Gemeinden – dazu gehören auch unser Weibel Paul Langenegger und unser ehemalige Ratskollege Paul Morelli – machen darauf aufmerksam, dass die Aufgaben der Polizei in Bezug auf die Sicherheit weiterhin ansteigen werden. Das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung zwingt die Polizei zu vermehrten Einsätzen. Deshalb braucht es notgedrungen die personellen Ressourcen, um das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag auszugleichen. Erfreulicherweise ist es der Zuger Polizei gelungen, 2002 die Kriminalitätsrate zu stabilisieren. Und die Zahl der Verkehrsunfälle ist trotz gesteigertem Verkehrsaufkommen um 5 % gesunken. – Damit diese Faktoren in Bezug auf unsere Sicherheit weiterhin erhalten bleiben, möchte die Votantin dem Rat beliebt machen, unserem Antrag um eine zusätzliche Personalstelle zuzustimmen.

Andrea **Hodel** hält fest, dass die FDP-Fraktion den Antrag Othmar Birri zur 2. Lesung nochmals diskutiert und – zumindest auf e-mail-Weg – auch den Antrag Fähndrich kommentiert hat. Sie bleibt aber beim Resultat der 1. Lesung. Dies, kurz zusammengefasst, aus folgenden Gründen:

Leider haben sowohl Othmar Birri wie Rosemarie Fähndrich die Frage wiederum auf die Frage der Reduktion bei der Polizei reduziert. Wir haben bereits am 27. März 2003 im Rahmen der ersten Lesung darauf hingewiesen, dass es allgemein um die Frage der Personalaufstockung geht. Dabei hat sich der Kantonsrat in der 1. Lesung für eine Personalaufstockung um fünf Einheiten ausgesprochen, wobei nochmals festzuhalten ist, dass der Kantonsrat damit nur über den Stellenplafonierungsbeschluss entschieden hat und nicht über die Frage, ob die Polizei nur zwei Stellen erhält oder allenfalls drei oder vier, und damit die Stellen in der Taskforce nicht weiter reduziert werden könnten. Dabei ist nochmals darauf hinzuweisen, dass bereits in den Projektkosten von 7,5 Mio Franken zwei befristete Stellen auf vier Jahre enthalten sind, sodass es erstens um insgesamt sieben neue Stellen geht und zweitens die Verteilung eben von der Regierung nochmals überprüft werden muss. Thomas Lötscher hat ganz klar gesagt, dass der Kantonsrat ja auch nicht über die Verteilung der 927, 925 oder 924 Stellen entscheidet. Sondern es ist die Regierung, welche das tut, und der Kantonsrat erklärt, wie viele Stellen insgesamt bewilligt werden. Dies einmal mehr die Gründe, weshalb die FDP-Fraktion am Resultat der 1. Lesung festhält.

Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster** meint, dass sich allgemein und generell alle Fragen relativ einfach beantworten lassen. Im Generellen sind wir uns auch sehr oft einig, die Probleme haben wir dann aber im Besonderen, wenn es um die Details geht. Und hier haben Sie von den Spezialistinnen und Spezialisten, welche sich in den Details auskennen, in den Sicherheitsfragen, bei den Gemeinden, eine Antwort bekommen und die Bitte, dass Sie die Stellen für die Polizei erhöhen. Jene Leute, die sich jeden Tag in den Detailfragen mit Sicherheit beschäftigen, das sind unsere Leute der Zuger Polizei. Und aus dem Korps der Zuger Polizei ist der Wunsch da, dass man mehr Personal bekommt. Und selbstverständlich ist der Regierungsrat zuständig, die fünf oder sechs oder sieben Stellen intern zu verteilen. Aber wir haben klar ausgewiesen, wie diese Stellen zugeteilt werden müssen, damit die Aufgaben erfüllt werden können. Die Aufgaben auf Seite der Polizei, aber auch die Aufgaben im Kompetenzzentrum Sicherheit. Der Votant bittet den Rat, den Erhöhungsanträgen zuzustimmen, dem Antrag Birri und evtl. dem Antrag Fähndrich Burger/Hofer/Töndury/Pfister.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zu § 6 drei gleichwertige Anträge vorliegen. Das Ergebnis der 1. Lesung lautet auf 927 Personalstellen, der Antrag von Othmar Birri fordert 929 Personalstellen und Rosemarie Fähndrich fordert 928 Personalstellen.

- Das Ergebnis der 1. Lesung erhält 36 Stimmen, der Antrag von Othmar Birri erhält 19 Stimmen, der Antrag von Rosemarie Fähndrich Burger erhält 15 Stimmen. Das absolute Mehr beträgt 36 Stimmen. Damit hält der Rat am Ergebnis der 1. Lesung fest.
- Der Rat stimmt dem Kantonsratsbeschluss in der *Schlussabstimmung* mit 60 : 1 Stimmen zu.

91 EINFÜHRUNGSGESETZ ZUM BUNDESGESETZ ÜBER DIE MINIMALEN ARBEITS- UND LOHNBEDINGUNGEN FÜR IN DIE SCHWEIZ ENTSANDTE ARBEITNEHMERINNEN UND ARBEITNEHMER UND FLANKIERENDE MASSNAHMEN (EG ENTSENDEGESETZ)

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1052.1/.2 – 10975/76), der Kommission (Nr. 1052.3 –11117) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1052.4 – 11121).

Hans **Durrer** hält fest, dass unter seinem Präsidium die 15-köpfige vorberatende Kommission am 12. Dezember 2002 das Gesetz beraten hat. Alt Regierungsrat Robert Bisig, Bernhard Neidhart, Leiter des Amtes für Wirtschaft und Arbeit, und Peter Kottmann, Europadelegierter, standen uns für Auskünfte zur Verfügung. Das Protokoll wurde von Gianni Bomio, Direktionssekretär der Volkswirtschaftsdirektion, verfasst. Vorerst bedanke sich der Votant bei den vorgenannten Mitarbeitern der Volks-

wirtschaftsdirektion für die höchst erfreuliche Zusammenarbeit. In zwei Stunden haben wir die Vorlage besprochen und einstimmig Eintreten und Zustimmung beschlossen – ohne irgendwelche Abänderungsanträge. Dabei haben wir festgestellt, dass wir eigentlich materiell nichts festzustellen haben, weil vorher bereits alles durch übergeordnetes Recht festgestellt worden ist (mit bilateralen Verträgen zunächst durch supranationales Recht und alsdann durch Bundesrecht). Je mehr wir uns also Brüssel nähern – ein diesbezüglicher Kommissionsentscheid liegt Gott sei Dank nicht vor –, je weniger haben wir in Zukunft festzustellen; zum Leidwesen unserer föderativen Republik.

Die Vorlage war weder im Grundtenor noch im Detail umstritten. Und selbst die Juristen des Schweizerischen Baumeisterverbands, denen Kommissionsmitglied Karl Rust die Vorlage in verdankenswerter Weise zur näheren Prüfung zugestellt hat, haben sich nach anfänglichem Murren mit allen Paragraphen der Gesetzesvorlage einverstanden erklärt. Die finanziellen Auswirkungen dieser Vorlage sind eher bescheiden und bewegen sich schätzungsweise zwischen 100'000 und 150'000 Franken, einschliesslich der Entschädigung für das Sekretariat der tripartiten Kommission. Für weitere Angaben verweist der Kommissionspräsident auf den Bericht der Stawiko. Einstimmig Eintreten und Zustimmung hat auch diese Kommission beschlossen.

Hans Durrer freut sich, dass er sich aus all diesen Gründen kurz halten kann – zum Nutzen und Frommen eines effizienten Parlamentsbetriebs. Er beantragt nochmals – auch im Namen der SVP-Fraktion –, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Für Fragen steht er gerne zur Verfügung.

Peter **Dür** weist darauf hin, dass die Stawiko diese Vorlage an der Sitzung vom 27. März 2003 diskutiert hat. Er verweist auf den Bericht, möchte jedoch nochmals auf die finanziellen Auswirkungen aufmerksam machen. Beim vorliegenden Gesetz handelt es sich um den Vollzug von Bundesrecht. Es bleibt uns deshalb praktisch kein Spielraum. Wir müssen dieses Gesetz erstellen und in Kraft setzen. Die Kosten sehen wie folgt aus: 100' bis 110'000 für einen Juristen im Vollpensum, der im Personalstellenplafond allerdings bereits enthalten ist. Für dieses Gesetz muss ein Jurist zu 100 % eingesetzt werden. Er arbeitet an der Erarbeitung von Strukturen und Prozessen im Zusammenhang mit diesem Gesetz. Später kann er wahrscheinlich 20 % seiner Arbeitszeit für andere Aufgaben einsetzen. Für die tripartite Kommission rechnet man mit 20'000 Franken, für allfällige Gutachten ebenfalls mit 20'000 Franken. Später je nach zu bearbeitenden Fällen allenfalls mehr. Sie sehen: Praktisch jedes Gesetz – in diesem Fall ein auf den ersten Blick kleines – hat Kostenfolgen. In diesem Fall wird die laufende Rechnung durch das Gesetz mit 140' bis 150'000 Franken belastet. Zudem ist es Grundlage für allfällige zusätzlich, dann gebundene Ausgaben. Diese Kosten können Sie in der Folge nur noch bei äusserst genauem Studium des Budgets erkennen. Auf der Einnahmenseite ist im Moment noch nichts zu erwarten. Sollten Sanktionen erfolgen, sind über die entsprechenden Bussen Erträge möglich. In diesem Fall ist aber auch mit einer erhöhten Sitzungstätigkeit und vermehrten Expertenonoraren zu rechnen. Weshalb der Votant unter dem Strich eher keine Erträge erwartet. Die Regierung hat jedoch bei dieser Vorlage ihren Willen gezeigt, mögliche Synergieeffekte mit anderen Aufgaben möglichst gut auszunutzen. Die Stawiko begrüsst, dass die tripartite Kommission auch die Aufgaben des Einigungsamts und später weitere Aufgaben übernehmen wird. Auch die enge Zusammenarbeit und die allfällige spätere Zusammenführung mit der tripartiten Kommission

im Rahmen des EG AVIG ist sicher sinnvoll. Indem das Sekretariat beim Amt für Wirtschaft integriert wird, können ebenfalls fachliche und administrative Synergien genutzt werden. Die Stawiko beantragt dem Rat auf Grund des Berichts und dieser Ausführungen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Beatrice **Gaier** hält fest, dass der Ausgangspunkt zu diesem Einführungsgesetz, das eine Anpassung an das Bundesgesetz darstellt, die bilateralen Verträge mit der EU sind. Es werden darin die Begleitmassnahmen zur Abfederung allfälliger negativer Entwicklungen geregelt. Der Kanton soll, analog zum Bundesgesetz, eine tripartite Kommission einsetzen, wobei das Präsidium sinnvollerweise bei der «öffentlichen Hand» anzusiedeln ist, um die Kontinuität zu gewähren und in Streitfragen als neutrale Partnerin urteilen zu können. Diese Kommission hat bis zum Inkrafttreten des Gesetzes, gekoppelt an das Bundesgesetz, den Auftrag, Marktbeobachtungen zu tätigen und Beobachtungsinstrumente zu schaffen. Der zurückgetretene Regierungsrat Robert Bisig hat auch für sein letztes Geschäft im Gesetzgebungsbereich ganze Arbeit geleistet: Die Vorlage ist unbestritten und die CVP-Fraktion empfiehlt ohne Gegenstimme die Annahme dieses Einführungsgesetzes.

Bruno **Briner** weist darauf hin, dass die FDP-Fraktion auch diese Vorlage diskutiert und festgestellt hat, dass es sich beim EG-Entsendegesetz ausschliesslich um den Vollzug von Bundesrecht handelt. Es stellte sich lediglich die Frage, ob dessen Einführung rund ein Jahr vor Inkrafttreten des Bundesgesetzes nicht als «vorausseilender Gehorsam» betrachtet werden müsse. Die Begründung, dass sich die tripartite Kommission dank der frühen Einführung des Gesetzes auf ihre Aufgabe vorbereiten könne, hat aber obsiegt. Obwohl die Kosten im Zusammenhang mit dem Einführungsgesetz nicht hoch scheinen, stellt die FDP-Fraktion fest, dass dies ein weiteres Beispiel ist, wie dem Kanton Zug laufend neue Kosten erwachsen, ohne dass er viel dagegen tun kann. – Unsere Fraktion hat einstimmig beschlossen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILLBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1052.5 – 11141 enthalten.

92 ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DAS GESUNDHEITSWESEN IM KANTON ZUG (AMBULANTE PSYCHIATRISCHE DIENSTE)

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1074.1/.2 – 11035/36), der Kommission (Nr. 1074.3 – 11073) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1074.4 – 11119). Zusatzbericht des Regierungsrats vom 15. April 2003 (per e-mail an alle Ratsmitglieder).

René **Bär** möchte zuerst den Kommissionsmitgliedern für ihr engagiertes und speditives Mitmachen ganz herzlich danken. Er geht von der Voraussetzung aus, dass alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte den Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission sowie den Vorschlag der Stawiko studiert haben. Aus diesem Grund erwähnt er hier nur noch wesentliche Punkte.

Seit 1995 bis heute wurde der Ambulante Psychiatrische Dienst (APD) von der Kongregation der Barmherzigen Brüder von Maria Hilf Zug in den Räumlichkeiten der Psychiatrischen Klinik in Oberwil angeboten. Dafür wurden rund zehn Personalstellen eingesetzt, die über den Kanton abgerechnet wurden. Die Ambulanten Psychiatrischen Dienste sollen neu über den Kanton laufen, da dieser für das Gesundheitswesen verantwortlich zeichnet. Zur gleichen Zeit wird neu dem APD auch die Kinder- und Jugendpsychiatrie angegliedert. Dazu werden zusätzlich rund fünf Personalstellen benötigt. Zudem sollen die APD von der Psychiatrischen Klinik losgelöst werden. Damit wird das Schwellenproblem beseitigt. Diese Massnahmen wurden von der Vorberatenden Kommission als notwendig und sinnvoll erachtet. Die Abstimmung ergab 15 : 0 Stimmen.

Die Kommission hat auch die finanzielle Seite betrachtet und ist zu folgendem Schluss gekommen: Die Gesundheitskosten dürfen nicht davonlaufen. Die Umstellung muss möglichst kostenneutral vor sich gehen. D.h. der Posten, welcher heute für die Kongregation aufgewendet wird, muss für die zehn Personalstellen der APD für Erwachsene eingesetzt werden. Für die Kinder- und Jugendpsychiatrie sollten 4,8 (5) Personalstellen bei den APD bewilligt werden. Das bedeutet, dass künftig Abklärungen und Beurteilungen von Jugendlichen ausschliesslich durch den APD oder Fachärzte vorgenommen werden. Das führt zu einer einheitlichen und neutralen Begutachtung der Probleme. Es ist darauf zu achten, dass im Kanton Zug keine Parallelstrukturen finanziert werden. D.h. bei den Gemeinden muss im Bereich Psychologische Dienste abgebaut oder es darf mindestens nicht weiter ausgebaut werden. Denn die Verantwortung für die Gesundheit liegt beim Kanton.

Bezüglich den Standortvarianten dankt der Kommissionspräsident der Stawiko für die Intervention. Die Variante Rathausstrasse 1 Baar ist ebenfalls zentral gelegen und gut erreichbar. Sie erlaubt uns eine jährliche Kosteneinsparung von 124'565 Franken bei einer absolut zumutbaren Lösung. Vielen Dank an die Gesundheitsdirektion für diesen Vorschlag. – Selbstverständlich arbeiten die APD mit den im Kanton zugelassenen Psychiatern und Psychologen sowie mit der Klinik Oberwil zusammen. Z.B. mit gegenseitigen Zuweisungen und Abklärungen. – Auf Grund der Ausführungen im Bericht der vorberatenden Kommission beantragt diese einstimmig und ohne Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen. Der Votant bittet den Rat, der Änderung bezüglich Standort und den Gesamtkosten von 427'465 statt 552'030 Franken für die Anlage zuzustimmen.

Noch eine persönliche Information zu diesem Thema. Psychologen sind wie Psychotherapeuten medizinische Hilfspersonen, die nach Anweisung von Ärzten ihre Tätig-

keit ausführen dürfen. Für Diagnosen von Krankheitsbildern sind nur Medizinalpersonen zugelassen. Im Moment verfügt der Kanton Zug über rund 25 freischaffende Psychiater und über 64 freischaffende Psychotherapeuten. Zudem sind in den einzelnen Gemeinden noch Schul- und Sozialpsychologen im Einsatz. Über die Anzahl dieser Leute will niemand Auskunft geben. Auch diese Psychologen sind medizinische Hilfspersonen und nicht ausgebildet für eine medizinische Gesamtbeurteilung eines Falles. Diese Berufsgruppe gehört nicht der Schule oder dem Sozialamt unterstellt. Es handelt sich hier eindeutig um medizinisches Hilfspersonal. Für die Gesundheit ist nur der Kanton verantwortlich. Deshalb müssen diese Arbeitsverträge über den Kanton laufen.

Peter **Dür** hält fest, dass die Stawiko diese Vorlage am 27. Februar erstmals beraten hat. Aufgrund noch offener Fragen konnten die Beratungen erst am 27. März abgeschlossen werden. Er verweist wie üblich auf den Bericht und möchte folgende drei Punkte kurz beleuchten:

1. *Allgemeines.* Die Stawiko anerkennt, dass das Bedürfnis für ambulante psychiatrische Dienstleistungen auf Grund der Zunahme psychiatrischer Krankheitsbilder sowohl für Erwachsene wie auch für Kinder und Jugendliche stark zugenommen hat. Sie stellt fest, dass die ambulante psychiatrische Betreuung von Kindern und Jugendlichen über eine Vereinbarung mit den Kanton Luzern bis heute unbefriedigend gelöst ist. Sie unterstützt deshalb trotz Bedenken wegen der Kostenfolgen, dass ein adäquates Angebot vor Ort erstellt wird. Das Betreiben der beiden ambulanten psychiatrischen Dienste an einem Ort, abgekoppelt von der psychiatrischen Klinik, erscheint uns sinnvoll. Die bessere Erreichbarkeit, die geringere Hemmschwelle für eine Konsultation dieser Dienste wie auch das Ausnützen aller möglichen Synergien sind die Vorteile dieser Lösung.

2. *Kostenfolgen. Laufende Rechnung.* Der Stellenplan für den APD für Erwachsene wird von der Kongregation der Barmherzigen Brüder von Maria Hilf Zug übernommen. Die letzte Leistungsvereinbarung mit dieser Kongregation sieht einen Stellenplan von 8,5 Stellen für 2002 mit Steigerung auf 10,6 Stellen ab 2004 vor. Dieser Stellenplan wird übernommen. Für den APD für Kinder und Jugendliche waren durch die Arbeitsgruppe ursprünglich fünf bis sechs Stellen als sinnvolle Grössenordnung erachtet worden. Für den Start wurde durch den Regierungsrat bewusst eine moderatere Lösung mit 4,8 Stellen vorgesehen, die sich auf einen Arzt, einen Assistenzarzt, zwei Psychologinnen und 0,8 Stellen für ein Sekretariat verteilen. Effektiv neu sind demnach die 4,8 Stellen für den APD-KJ.

Investitionsrechnung. Für den Ausbau und die Einrichtung der neuen Räumlichkeiten wird gemäss der ursprünglichen regierungsrätlichen Vorlage mit Investitionskosten von 1,6 Mio Franken gerechnet. Über diese Kosten können Sie nicht befinden. Die Regierung ist der Meinung, dass diese Kosten gebundene Ausgaben gemäss § 8 des Finanzhaushaltgesetzes sind. Die somit gebundene Ausgabe basiert auf dieser heute vorliegenden Gesetzesänderung des Gesundheitsgesetzes, ein separater KRB ist nicht nötig. Das Bundesgericht sieht ein Mitspracherecht des Volkes für den Fall vor, dass eine Ausgabe zwar weitgehend durch den Grunderlass präjudiziert ist, bezüglich ihrer Modalitäten jedoch ein verhältnismässig grosser Handlungsspielraum besteht. Hier besteht aus Sicht der Stawiko ein recht grosser Handlungsspielraum, weshalb auch von einer nicht gebundenen Ausgabe ausgegangen werden könnte. Die Regierung klagt immer, wie schwierig es ist, die Kostenentwicklung zu bremsen,

da sehr viele Kosten gebundener Natur sind. Auf der anderen Seite lässt sie praktisch keine Möglichkeit aus, Aufwendungen unter diesem Begriff abzuwickeln. Es ist zu hoffen, dass die Regierung bei der Debatte über die Rechnung 2002 und das Budget 2004 mit der gleichen Kreativität ans Werk geht, um uns mögliche Kosteneinsparungen aufzuzeigen.

Die Standortfrage ist zwar, wegen der gebundenen Natur dieser Ausgabe, kein expliziter Inhalt dieser Vorlage. Sie hat aber klar Auswirkungen auf die Investitionskosten wie auch die laufende Rechnung. Die Stawiko hat deshalb bei der ersten Sitzung von der Gesundheitsdirektion verlangt, dass weitere Alternativen zum Standort Opus-Gebäude gesucht werden und eine vergleichende Kostenaufstellung präsentiert wird. Zudem forderte sie von der Regierung, dass bei der Standortwahl die günstigste Variante unter Berücksichtigung der Investitionskosten und der Miet- und Nebenkosten zu wählen sei. Wie Sie dem Zusatzbericht des Regierungsrats vom 15. April 2003, den Sie alle per e-mail erhalten haben, entnehmen können, hat dieser unser Anliegen sehr rasch in die Tat umgesetzt. Mit der nun vorliegenden Lösung an der Rathausstrasse 1 in Baar konnten die Investitionskosten von 1,6 Mio auf 980'000 Franken, die Gesamtkosten pro Jahr um 124'565 Franken reduziert werden. Hier hat die Regierung kreativ, flexibel und rasch gehandelt. Besten Dank. Wir hoffen, dass dies ein gutes Omen für die Zukunft ist.

3. *Die Kostenentwicklung* im Bereich des APD wird von der Stawiko mit Besorgnis betrachtet. Die Belastung der laufenden Rechnung im Bereich des APD für Erwachsene steigt bis 2004 entsprechend der bereits erwähnten Stellenentwicklung um rund 300'000 Franken, bzw. um 29 %. Beim APD für Kinder und Jugendliche führt die Verbesserung der bisher inadäquaten Lösung zu einer Mehrbelastung der laufenden Rechnung um 420'000 Franken, was einer Steigerung um 284 % entspricht. Zusammen resultiert damit eine Mehrbelastung von rund 720'000 Franken im Jahr. Um diese Kostenentwicklung wie in anderen Bereichen zu bremsen, wurden in der Stawiko mehrere Anträge für eine Reduktion der Personalstellen gestellt. Mit 4 : 3 Stimmen wurde dem Antrag zugestimmt, die Personalstellen von 15,4 um 0,9 auf 14,5 zu reduzieren. Die Regierung, bzw. die Betreiber des ambulanten psychiatrischen Dienstes werden aufgefordert, alle möglichen Synergien und Spareffekte auszunutzen, um mit diesem leicht reduzierten Stellenplan ihre Aufgaben erfüllen zu können. Zusammenfassend beantragt die Stawiko, auf die Vorlage einzutreten, unseren Antrag auf Reduktion der Personalstellen um 0,9 in der Detailberatung zu unterstützen und der Vorlage mit unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

Beatrice **Gaier** ist dem Regierungsrat, insbesondere dem Gesundheitsdirektor, sehr dankbar für diese Vorlage. Sie bedeutet einen Meilenstein im Zuger Gesundheitswesen. Der Kanton übernimmt zukünftig die ambulanten psychiatrischen Dienste. Sie sind eigenständige Angebote, abgekoppelt von der Psychiatrischen Klinik Oberwil. Der APD für Erwachsene, der ja bekanntlich bis anhin im Auftrag des Kantons von der Kongregation der Barmherzigen Brüder in der Psychiatrischen Klinik in Oberwil geführt wurde, wird ausgelagert, weil die Räumlichkeiten nicht mehr genügen. Zudem ist es für jene Betroffenen, die in ihrer Situation keinen Klinikkontakt wünschen, einfacher, sich an einen neutralen Standort zu begeben. Schwellenängste können dadurch abgebaut werden. Gleichzeitig kann der von verschiedensten Kreisen schon längst ersehnte Aufbau eines APD für Kinder und Jugendliche an die Hand genommen werden. Beide Dienste sind an einem gemeinsamen Standort geplant und erhalten je einen speziellen Leistungsauftrag mit Globalbudget. Eine

kostenneutrale Lösung ist bei dieser Vorlage nicht möglich. Dem Mehr an Kosten steht auch ein deutliches Mehr an Leistung gegenüber.

Natürlich kann jetzt eingewendet werden, dass der Leistungsausbau auch mehr Patienten «anzieht». Leider ist es eine Tatsache und statistisch erhoben, dass immer mehr Menschen psychisch erkranken. Auch die derzeitige wirtschaftliche Situation beeinflusst diese Zahlen. Psychische Leiden sind heute der häufigste Grund für eine vorzeitige Berentung. Doch psychische Erkrankungen sind oft behandelbar, eine frühzeitige Behandlung erspart viel Leid und Kosten. Die ambulante an Stelle der stationären Behandlung ist für die Betroffenen mit weniger Einschränkungen verbunden und zudem klar kostengünstiger.

Die Votantin geht nochmals kurz auf die Schaffung eines neuen ambulanten kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes ein. Damit kann die wirklich unbefriedigende Situation im Kanton Zug deutlich verbessert werden. In Luzern gibt es zu wenig freie Kapazitäten für die Zuger Kinder und Jugendlichen. Die Wartezeiten sind zu lang und die Reisezeit wirkt sich negativ für länger dauernde Therapien aus. Der dringende Handlungsbedarf ist ausgewiesen. Sowohl Fachstellen als auch Eltern weisen immer wieder auf die unbefriedigende Situation hin. Sie werden alle dankbar zur Kenntnis nehmen, dass diese empfindliche Lücke nun geschlossen werden kann.

Beatrice Gaier ist sehr froh, dass die Stawiko dem Vorschlag des RR und der vorbereitenden Kommission zustimmt und Eintreten beschlossen hat. Hingegen ist die Stellenreduktion für den kinder- und jugendpsychiatrischen Dienst schwer zu verstehen. Mit Bedauern ist festzustellen, dass einmal mehr bei einer sozialpolitischen Vorlage der Rotstift angesetzt wird. Die Aufbauarbeit für diesen Dienst ist unter diesen Umständen nicht seriös möglich, vor allem weil sich die Vorlage betreffend Personalstellen bereits auf ein absolutes Minimum beschränkt hat. Die Synergienmöglichkeiten im Sekretariat sind geprüft und voll ausgeschöpft, es gibt diesbezüglich kein weiteres Sparpotential mehr. Wie Sie aus den kürzlich zugestellten Zusatzunterlagen entnehmen konnten, liessen sich beim Standort Sparmöglichkeiten finden. Der RR hat die Empfehlung der Stawiko, die insgesamt günstigste Variante zu wählen, ernst genommen. Auch wenn der neue Standort in Baar nicht mehr ganz so zentral und diskret im Vergleich zum geplanten Standort in Zug ist, ist er doch mit dem ÖV gut erreichbar und bestimmt eine vertretbare Lösung.

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage. Zwei Drittel unterstützen die Vorlage gemäss RR und vorbereitender Kommission; also keine Zustimmung zur Personalstellenreduktion, wie sie von der Stawiko vorgeschlagen wird.

Barbara **Strub** hält fest, dass die FDP einstimmig für Eintreten ist, weil sie Notwendigkeit und Vorzüge dieser Vorlage erkennt. Leider nimmt in der heutigen Zeit das Bedürfnis nach psychiatrischer Hilfe stark zu. Dies besonders bei Angst, Belastungs- und depressiven Störungen. Die meisten dieser Störungen können behandelt werden, je früher desto erfolgreicher. Durch eine effiziente ambulante Behandlung lassen sich die hohen Kosten einer stationären Behandlung vermeiden oder zumindest massiv reduzieren. Die Führung eines ambulanten psychiatrischen Dienstes ist Aufgabe der öffentlichen Hand. Seit 1995 führt die Kongregation der Barmherzigen Brüder von Maria Hilf Zug in den Räumlichkeiten der Psychiatrischen Klinik Oberwil einen ambulanten Dienst im Auftrag des Kantons. Nun wird der Kanton diese Aufgabe neu selber wahrnehmen. Die Räumlichkeiten in der Klinik Oberwil genügen wegen des nachfragebedingten Wachstums je länger desto weniger. Die Regierung

möchte diesen Dienst, auch um Hemmschwellen abzubauen, weg von der Klinik an eine zentrumsnahe Lage verlegen. Die FDP ist erfreut, dass – dank der unternehmerischen Flexibilität der Verantwortlichen – kurzfristig mit dem neu definierten Standort in Baar wesentliche finanzielle Einsparungen getätigt werden konnten.

Mit der vorliegenden Gesetzesrevision soll gleichzeitig auch ein eigener kinder- und jugendpsychiatrischer Dienst geschaffen werden. Dies entspricht einem dringendem Bedürfnis. Jedes fünfte Kind erkrankt. Die Störungen sind hauptsächlich hyperkinetisch bedingt, Anpassungsstörungen oder Störungen im Sozialverhalten. Zug ist einer der letzten Kantone, der über keinen eigenen KJPD verfügt. Gerade für Kinder und Jugendliche, die den psychiatrischen Dienst in Anspruch nehmen müssen, ist der Umstand, nach Luzern oder Zürich zu reisen, sehr umständlich und nochmals eine zusätzliche Belastung. Die Verlagerung des ambulanten Dienstes für Erwachsene und die gleichzeitige Schaffung eines ambulanten psychiatrischen Dienstes für Kinder und Jugendliche bietet die einmalige Gelegenheit, beide Dienste an einem gemeinsamen Standort anzusiedeln und als organisatorische Einheit mit zwei verschiedenen Fachbereichen unter eigenständiger fachlicher Leitung zu führen. Dadurch ergeben sich Synergien im Bereich der Führung und Administration. Auch der Wirtschaftlichkeit wird damit Beachtung geschenkt. Dies ist eine zukunftsgerichtete Lösung.

Die FDP ist schliesslich auch grossmehrheitlich für die ausgewiesenen Personalstellen. Neu zu schaffende Stellen sind jene 4,8 Personalstellen für den kinder- und jugendpsychiatrischen Dienst, wogegen die Stellen des APD für Erwachsene schon heute via Beitragsleistungen mitfinanziert werden. Die 4,8 Stellen für den unbestritten nötigen kinder- und jugendpsychiatrischen Dienst sind neue Kosten. Sie sind in diesem Umfang nötig. Wir erhalten dafür auch mehr Leistung und einen Mehrwert, nämlich einen Dienst, den wir in unserem Kanton brauchen und den weiterhin auszulagern für viele nicht zumutbar ist.

Im Namen der FDP-Fraktion bittet die Votantin den Rat, auf diese Vorlage einzutreten und ihr, so wie sie die Regierung vorschlägt, zuzustimmen. Sie tun dies auch im Interesse jener, welche auf ambulante psychiatrische Hilfe angewiesen sind, und deren Angehörigen.

Heinz **Tännler** kann im Namen der SVP-Fraktion mitteilen, dass sie auch für Eintreten ist. Wir sind mit den Ausführungen des Kommissionspräsidenten einverstanden – mit einer Ausnahme, nämlich bezüglich der Personalstellen. Diesbezüglich teilen wir von der Fraktion die Auffassung der Stawiko. Wir sind auch der Überzeugung, dass der Regierungsrat aufzufordern ist, alle möglichen Synergien und Spareffekte auszuschöpfen, um diese Kostenentwicklung zu bremsen. Wenn der Votant heute in der Zeitung liest, dass die SP-Fraktion argumentiert, dass der Stawiko-Antrag rein finanzpolitisch geprägt sei, kann er das bestätigen. Dies ist auch nachvollziehbar. In Zukunft werden wir im Kanton den Gürtel enger schnallen müssen. Und in Zukunft müssen finanzwirksame Vorlagen – so auch Personalstellenerhöhungen – genauer hinterfragt werden. Wir wollen uns vor der nicht allzu rosigen Zukunft nicht den Vorwurf gefallen lassen, gerade bei Personalstellenerhöhungen zu salopp vorzugehen. Und wir glauben, eine massvolle Reduktion von 0,9 Stellenprozenten lässt sich effektiv rechtfertigen. Der Votant sagt das nun auch so salopp an die Adresse des Regierungsrats: Arrangez-vous. Wir unterstützen den Antrag der Stawiko.

Markus **Jans**: Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die gute und fundierte Vorlage betreffend Änderung des Gesundheitsgesetzes. Sie unterstützt die regierungsrätliche Vorlage und den Bericht der vorberatenden Kommission vorbehaltlos. Seit 1995 führt die Kongregation der Barmherzigen Brüder in den Räumlichkeiten der psychiatrischen Klinik in Oberwil einen ambulanten psychiatrischen Dienst. Als Leiter eines Sozialamts im Kanton Zug konnte der Votant sich schon mehrmals von der ausgezeichneten Arbeit der Mitarbeitenden des Ambulatoriums überzeugen und auch davon profitieren. Mit der räumliche Trennung von der psychiatrischen Klinik Oberwil wird das Ambulatorium zusätzlich an eigenständigem Profil gewinnen. Nebst der eigenständigen Weiterführung des heutigen ambulanten psychiatrischen Dienstes ist aber die Errichtung eines kinder- und jugendpsychiatrischen Dienstes die eigentlich neue Botschaft dieser Vorlage. Die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung im Kanton Zug ist seit Jahren ungenügend. Die frei praktizierenden Fachärzte sind oft über Wochen ausgebucht. Die notwendige Hilfe lässt auf sich warten oder muss mühsam und unter grossem Aufwand für Eltern und Kinder ausserkantonale aufgesucht werden. Der Wunsch nach einem eigenen kantonalen kinder- und jugendpsychiatrischen Dienst wurde von Fachleuten, welche auf Grund ihrer beruflichen Tätigkeit auf die Dienste angewiesen sind, schon seit Jahren gefordert. Die vorberatende Kommission hält in ihrem Bericht unmissverständlich fest, dass zwar Mehrkosten entstehen, denen aber auch ein Mehr an Leistungen gegenüber stehen. Die Stawiko schlägt vor, die Personalstellen von 15,4 auf 14,5, also um 0,9 Personalstellen zu kürzen. Die Kürzung der Personalstellen wird damit begründet, dass die Kostenentwicklung Sorge bereite. 10,6 Stellen wurden dem APD mit dem Budget 2003 bereits bewilligt. Die Kürzungen treffen daher den Kinder und jugendpsychiatrischen Dienst. Die Stellenkürzung wird kaum bei den ärztlichen oder therapeutischen Stellen vorgenommen, sondern bei der Administration. Die Ärzte und Therapeuten müssten vermehrt administrativ tätig sein. Ein solches Vorgehen ist nicht sinnvoll. Die heutige Vorlage präsentiert sich schon jetzt mit einem gekürzten Stellenumfang, denn dieser wurde bereits durch den Regierungsrat vom Wünschbaren auf das absolut Notwendige reduziert. Mit dem geplanten Zentrum «Ambulante Psychiatrische Dienste im Kanton Zug» werden die Möglichkeiten der Nutzung von Synergien im Bereich Führung und Administration bis hin zur Nutzung gemeinsamer Räumlichkeiten voll ausgeschöpft. Eine weitere Reduktion der Personalstellen gefährdet nicht nur einen geordneten und professionellen Dienst sondern auch die bevorstehende Aufbauarbeit des kinder- und jugendpsychiatrischen Dienstes. Mit einer Bevölkerungszahl von 130'000 verfügt der APD des Kantons Schwyz über 8,7 Stellen. Umgerechnet auf den Kanton Zug ergäbe dies 6,7 Stellen. Dieser Vergleich zeigt, dass mit den geplanten 4,8 Stellen nur die nötigsten Stellen für einen geordneten Betrieb beantragt werden. Reserven wurden keine eingebaut. Auf Grund dieser Ausführungen lehnt die SP-Fraktion den Antrag der Stawiko ab. Sie bittet den Rat, der Vorlage gemäss Antrag Regierung und vorberatender Kommission zuzustimmen.

Anna **Lustenberger-Seitz** weist darauf hin, dass viele Gründe für einen ambulanten Psychiatrischen Dienst mit einem eigenständigen Bereich für Erwachsene und einen separaten Bereich für Kinder und Jugendliche sprechen. Auch die AF sieht die Notwendigkeiten, insbesondere auch für einen neuen psychiatrischen Dienst für Kinder und Jugendliche, und ist für Eintreten auf diese Vorlage. Es ist notwendig, dass der Kanton nun einen eigenen psychiatrischen Dienst für Kinder und Jugendliche führt.

Luzern stösst an Grenzen und kann die Kinder aus unserem Kanton kaum mehr aufnehmen, eine Zusammenarbeit mit anderen Kantonen ist auch nicht ideal, sollte doch jeder Dienst die Schul- und Umgebungssituation der Kinder kennen. Zudem ist ein längerer Anreiseweg für Familien bereits ein Hindernis, um diese Hilfe in Anspruch zu nehmen. Psychische Erkrankungen und Probleme sind in unserer Gesellschaft halt immer noch ein Tabu. Man spricht nicht gerne darüber und möchte sie am liebsten nicht wahrnehmen. Um Hilfe anzunehmen, braucht es immer als Erstes eine grosse Überwindung. Eine Hilfe ist es aber auch, wenn der psychiatrische Dienst in der Nähe ist. Besonders schätzen werden diesen Dienst Familien, in denen Kinder mit POS-Erkrankungen leben. Gut ein Fünftel der Schulkinder leiden an diesem psychoorganischen Syndrom und es ist wichtig, dass gerade diese Kinder nebst Therapien eine seriöse Behandlung mit Medikamenten erhalten, darüber wurde schon Einiges geschrieben und eben auch Vieles in Frage gestellt. Ganz allgemein nimmt die Zahl der psychisch erkrankten und behinderten Personen zu. Das ist leider die Schattenseite einer modernen Gesellschaft, in der Bildung, Arbeit, Wohlstand und Erfolg einen sehr hohen Stellenwert haben. Diese Gesellschaft, also wir alle, müssen daher auch in diesem Bereich Verantwortung übernehmen. Es ist somit richtig, dass der Kanton nun diese Stelle übernimmt.

Die AF ist ganz klar für die 4.8 Stellen für den Kinderpsychiatrischen Dienst. Gemäss Konzept zur zukünftigen Entwicklung der ambulanten und teilstationären Psychiatrie im Kanton Zug an die Gesundheitsdirektion benötigte der KJPD sogar rund sechs Stellen. Dies wurde im Vergleich mit anderen Kantonen errechnet. Sie haben es bereits von Markus Jans gehört: Nur schon der Kanton Schwyz mit 130 000 Einwohner verfügt für diesen Dienst über acht Stellen. Und die Votantin denkt nicht, dass die Kinder in unserem Kanton gesünder sind als in Schwyz. Bereits die Regierung forderte auf Grund von Sparmassnahmen weniger Stellen, und der ambulante psychiatrische Dienst ist dieser Forderung nachgekommen. Also sind 4,8 Stellen das absolute Minimum. Wir werden den Antrag der Stawiko nicht unterstützen.

Natürlich unterstützt auch Anna Lustenberger-Seitz den neuen Standort, es macht ihr aber Mühe, dass dieser kurzfristig gewählt wurde, ohne die Kommission vorher zu informieren. Mittlerweile weiss sie durch Nachfragen die Gründe, und kann für das schnelle Handeln Verständnis aufbringen. Trotzdem hätte ich gerne eine bessere Information darüber gehabt. Für die Gemeinde Baar freut sie sich natürlich, dass wir mit dem Kanton einen so seriösen Mieter gefunden haben. Und sie denkt, dass sich unser Finanzchef auch sehr darüber freut. Im Zusammenhang mit diesem neuen Standort möchte sie aber doch noch ein paar Fragen aufwerfen. Der Ort ist zwar sehr zentral – das ist wichtig –, aber der Zugang ist natürlich überhaupt nicht unauffällig, wie er eigentlich gemäss Konzept sein sollte. In Baar kennt man sich und es ist ganz klar, viele Baarer Kinder und Erwachsene werden diesen Ort aufsuchen. Wie wird dieser Problematik begegnet? Wem wird z.B. der erste Stock vermietet, weiss man das schon? Das Haus, vor allem Treppenhaus und Gänge sind sehr dunkel, alles andere als ideal für psychisch kranke Menschen. Wird dieser Tatsache mit baulichen Massnahmen entgegengetreten? Sind Ausbaumöglichkeiten vorhanden? Die Votantin dankt dem Gesundheitsdirektor für die Beantwortung dieser Fragen.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** dankt dem Rat vorerst für die wohlwollende Aufnahme der Vorlage. Es freut den Regierungsrat, dass Eintreten unbestritten ist. Gerne benützt er die Gelegenheit, an dieser Stelle der vorberatenden Kommission unter Präsident René Bär und der Stawiko – trotz der kritischen Begleitung, die nötig ist –

unter Präsident Peter Dür sowie allen Fraktionen für die Unterstützung zu danken, auch namens der Verantwortlichen des Hochbauamts, des Gesundheitsamts und des APD, welche dieses Geschäft intensiv begleiteten. Mit Ihrem klaren Eintreten machen sie vor allem jenen Personen, welche auf diese Dienste angewiesen sind, das wohl schönste Ostergeschenk.

Mit dieser Vorlage entstehen im Vergleich zu heute Mehrkosten. Dem steht aber auch eindeutig ein Mehr an Leistungen gegenüber. Alle Fraktionssprecherinnen und -sprecher haben bereits darauf aufmerksam gemacht. Ein neuer Standort an optimaler zentralster Lage, eine zukunftsgerichtete Lösung der ambulanten psychiatrischen Dienste unter einem Dach, das Schliessen der längst fälligen, empfindlichen Lücke im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Zum Streichungsantrag der Stawiko wird sich der Votant in der Detailberatung äussern.

Vorberatende Kommission und Stawiko haben realisiert, dass der vorliegende Antrag des Regierungsrats nicht nur menschlich und fachlich, sondern wohl auch ökonomisch richtig ist. Joachim Eder zweifelt auf Grund der nun gehörten Voten nicht daran, dass auch der Kantonsrat mit Überzeugung auf diese Vorlage eintreten wird, und er dankt ihm dafür. Gerne nimmt er noch kurz Stellung zu einigen Ausführungen und Fragen, die im Rahmen der Eintretensdebatte aufgeworfen worden sind.

Kommissionspräsident René Bär hat gesagt, für die Gesundheit sei der Kanton verantwortlich. So kann man das nicht stehen lassen. Wenn man dieser Forderung gerecht werden wollte, müsste man sich im Klaren sein, dass damit eine massive Aufgabenerweiterung für die Gesundheitsdirektion verbunden wäre. Der Votant würde dem Rat dann demnächst ein entsprechendes Begehren mit zusätzlichen Stellen in zweistelliger Zahl vorlegen. Jede und jeder ist grundsätzlich mal selber für die eigene Gesundheit verantwortlich. Was René Bär meinte, haben wir schon verstanden, aber der Votant wollte es noch etwas korrigieren. Wir müssen aber auch hier auf die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden aufmerksam machen und darauf achten, dass wir das nicht vermischen. Der Gesundheitsdirektor kann nicht den Gemeinden und vor allem den dortigen Schulen vorschreiben, wie viele schulische Psychologen oder Heilpädagogen sie anstellen sollen. Und es muss wirklich davor gewarnt werden, wenn man die Auffassung vertritt, mit der Schaffung des ambulanten psychiatrischen Dienstes im Bereich der Kinder und Jugendlichen seien all diese Stellen überflüssig. Wir führen auch keine Liste. Wir können nicht die Kirche, die ja in diesem Bereich auch tätig sind, und z.T. auch Private auffordern, uns all jene Psychologen, Psychotherapeuten und Psychiaterinnen zu melden, die in unserem Kanton tätig sind. Wir müssen auch aufpassen, dass wir diese Kategorien nicht verwechseln.

Zu Stawiko-Präsident Peter Dür. Der Gesundheitsdirektor nimmt namens der Regierung das Lob bezüglich Kreativität und Flexibilität gerne entgegen und hofft, dass es anhält. Zur Frage der gebundenen oder ungebundenen Ausgaben hat er die Haltung der Regierung bereits an der Stawiko-Sitzung ausführlich dargelegt und ist etwas enttäuscht, dass die Stawiko in diesem Bereich nicht lernfähig ist. Die KR-Vorlage und auch der ergänzende Bericht des Regierungsrats vom 15. April 2003 zeigen die Kostenfolgen (einmalige Investitions- und wiederkehrende Betriebskosten) detailliert auf. Der Kantonsrat als Gesetzgeber (und allenfalls auch die Stimmberechtigten) können damit im Zusammenhang mit dieser Vorlage die daraus erwachsenden Ausgaben klar voraussehen. Der Gesetzgeber billigt damit mit dem Grunderlass auch die sich daraus ergebenden Aufwendungen (§ 8 Abs. 2 Bst. b Finanzhaushaltsgesetz). Indem er der Gesetzesvorlage zustimmt, delegiert er die zu dessen Umsetzung und

Erfüllung notwendigen Befugnisse an die zuständige Behörde. Damit werden somit ohne Weiteres sowohl die wiederkehrenden Personal-, Mietaufwendungen wie auch die einmaligen Investitionsaufwendungen gebilligt. Es handelt sich somit unzweifelhaft um eine gebundene Ausgabe und es bedarf keiner zusätzlichen Rechtsgrundlage in Form eines Objektkreditbeschlusses für die zu tätigen Investitionen oder gar eines Nachtragskredits für die daraus folgenden Betriebsaufwendungen.

Zu den Fragen von Anna Lustenberger-Seitz. Die Stawiko hält in ihrem Bericht auf S. 3 oben fest, dass die «Standortfrage keinen expliziten Bestandteil der zur Debatte stehenden Gesetzesvorlage bildet und demnach in der vorberatenden Kommission zu keinen Bemerkungen Anlass gab. Der Mietzins, die Investitionskosten und die damit zusammenhängenden Abschreibungen haben jedoch gewichtige Auswirkungen auf die Staatsrechnung.» Dies war denn auch der Grund, dass die Stawiko der Regierung eine Empfehlung mit auf den Weg gab. Wie Sie gesehen haben, hat die Regierung den ausdrücklichen Stawiko-Wink, «den kostengünstigsten Standort» zu wählen, verstanden, ernst genommen und umgesetzt. Wir haben sie darüber noch rechtzeitig vor der Sitzung über unsere Beschlüsse in Kenntnis gesetzt. Da die Regierung ihren Entscheid am Dienstag dieser Woche fällte, konnten Sie gar nicht vorher informiert werden.

Bereits aus der Vorlage geht aber hervor, dass die Standortsuche ein Prozess war, der bei solchen Projekten nicht unüblich ist: Ursprünglich wollten die APD-Leute ja ins Salesianum. Da sagte die Regierung auf Grund der Kosten und des Standorts Nein, nachher standen die beiden Standorte Opus und Business Forum (Kistenfabrik) zur Diskussion. Am 6. März 2003 unterbreitete die Gemeinde Baar dem Gesundheitsdirektor mündlich eine Offerte – den Rest kennen Sie. Tatsache ist, dass hier nun wirklich der Markt spielte und wir auf lange Zeit nicht nur eine sehr gute Lösung haben, sondern eine, die auch am kostengünstigsten ist. Opus wäre nach wie vor das idealste Objekt – zugegeben, aber es nützt der Regierung den AP-Diensten nichts, wenn seine Baufreigabe nicht verbindlich sichergestellt und es mit Abstand am teuersten ist. Dafür haben Sie als Mitglieder des Parlaments sicher Verständnis.

Zu den Fragen bezüglich auffälligem Standort im Zentrum von Baar. Vorerst ist festzuhalten, dass sich die Forderung nach Zentrumsnähe und jene nach Anonymität ausschliessen. Joachim Eder ist auch persönlich der festen Überzeugung, dass es richtig ist, von psychischen Krankheiten Betroffene zu integrieren statt zu separieren. Diese Forderung wird ja in anderem Zusammenhang – z.B. im Schulwesen – immer wieder aufgestellt. Wenn wir der Stigmatisierung psychischer Krankheiten nicht länger Vorschub leisten und diese Personen als gleichwertig anerkennen wollen, ist es am sinnvollsten, für sie einen Standort zu haben, wie er nun in Baar zur Verfügung steht.

Zu den restlichen Bemerkungen. Die Umsetzung des Raumprogramms passiert mit Unterstützung des zuständigen Leiters der AP-Dienste, Hanspeter Walti. Dieser war bereits bei der Evaluation in alles involviert und wird in den Fragen des Eingangs, der dunklen Gänge und anderer baulicher Massnahmen direkt mitwirken können. Er bietet Garantie, dass es zusammen mit der Gemeinde Baar so kommt, wie es für die Betroffenen unter den gegebenen Umständen am Besten ist. Zum 1. Stock: Dieser ist gemäss Gemeindepräsident Jürg Dübendorfer noch nicht voll vermietet. Die ZKB wird dort aber noch einige Büros haben.

Der Gesundheitsdirektor hofft, Ihre Fragen entsprechend beantwortet zu haben und ist dem Rat dankbar, wenn er auf die Vorlage eintritt.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

II. § 1 Abs. 1

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier der Antrag der Stawiko für 931 + 14,5 Stellen vorliegt, der abweicht vom Antrag von Regierungsrat und Vorberatender Kommission für 931 + 15,4 Stellen.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** hat damit gerechnet, dass in der Detailberatung zu dieser Frage noch entscheidende Voten vorgebracht werden. Er will sich wirklich kurz fassen und kann auf die grundlegenden Ausführungen der Fraktionssprecherinnen Beatrice Gaier, Barbara Strub und Anna Lustenberger sowie auf jene des Fraktionssprechers Markus Jans verweisen. Leider kann er hier Heinz Tännler nicht berücksichtigen, aber dieser wird dafür Verständnis haben. Genauso wie der Votant dafür Verständnis hat, dass Heinz Tännler seine Meinung gewechselt hat von der Kommission zur Stawiko. Aber das ist ja erlaubt. Nur soviel: Der Streichungsantrag erfolgt ohne eigentliche Grundangabe. Heinz Tännler hat von einer massvollen Reduktion um 0,9 Stelleneinheiten gesprochen. Wenn man das in Bezug setzt zu den über 1000, welche wir in der Verwaltung haben, ist das tatsächlich massvoll und wäre unter Umständen sogar verkräftbar. Aber wenn man es in Relation setzt zu diesen 4,8 Stellen, die einfach nötig sind, dann ist das unter keinem Titel mehr massvoll. Es wurde gefordert, man müsse die Synergien ausschöpfen. Aber wir haben Ihnen in der Vorlage aufgezeigt, dass diese tatsächlich ausgeschöpft sind. Der Blick über die Grenze in den Kanton Schwyz wurde bereits erwähnt; da haben wir die 870 Stellenprozente. Aber viel entscheidender ist, wie der Antrag lautete, der dem Votanten von der Arbeitsgruppe des kinder- und jugendpsychiatrischen Dienstes, die das Geschäft vorbereitete, auf den Tisch gelegt wurde. Sie hat im Jahr 2000 Vorarbeit geleistet, ging von einer sinnvollen Grössenordnung von 500 bis 600 Stellenprozenten aus, und der Antrag, der dann auf dem Pult des Gesundheitsdirektors landete, lautete auf 610 Stellenprozente. Er hat diese auf 4,8 gekürzt. Die Regierung ist diesem Antrag gefolgt. Wenn die Stawiko glaubt, Vorlagen der Regierung würden bei Personalbegehren Luft enthalten – wie man dies ab und zu ausserhalb der Sitzungen hört – dann täuscht sie sich. Die 4,8 Stellen sind und bleiben auch im interkantonalen Vergleich der absolute Minimalstandard. Wenn Sie hier streichen, dann strafen Sie wirklich die Falschen, nämlich jene, die das nötig haben. Wenn Sie hier streichen, dann strafen Sie auch die Regierung, die Ihnen pflichtbewusst jene Stellen vorgelegt hat, die nötig sind. Wenn das Schule machen sollte, muss die Regierung diese Luft in Zukunft einbauen. Aber wir haben das hier nicht gemacht und der Votant kann das beweisen. Er dankt dem Rat für die Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats und der einstimmigen Kommission. Stimmen Sie also für 4,8 Stellen.

Heinz **Tännler** findet, das geht zu weit. Er hat im Namen der SVP-Fraktion gesprochen, und nicht im eigenen Namen. Joachim Eder sagt, der Votant habe seine Meinung gewechselt. Aus dem Stawiko-Bericht geht nicht hervor, welche vier Personen

dafür und welche drei dagegen gesprochen haben. Er findet es nicht korrekt, dass von einem Regierungsrat aus der Stawiko heraus geplaudert wird.

Joachim **Eder** tut es leid und er entschuldigt sich, wenn er Heinz Tännler getroffen haben sollte. Er hat aber gar nicht gesagt, dass dieser bei den vier oder bei den dreien war, er war nämlich bei der Abstimmung gar nicht mehr dabei. Die Stawiko hat ihn nach dem Eintreten verabschiedet. Und er hat nur gesehen, dass Heinz Tännler bei der Kommission dafür war.

- Der Rat schliesst sich mit 50 : 25 Stimmen dem Antrag von Regierung und Vorberatender Kommission an.
- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1074.5 – 11141 enthalten.

93 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND BEITRAG AN DIE STIFTUNG PHÖNIX ZUG FÜR EIN NEUES TAGESZENTRUM FÜR PSYCHISCH BEHINDERTE MENSCHEN

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1055.1/.2 – 10982/83), der Kommission (Nr. 1055.3 – 11062) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1055.4 – 11098).

Als sich Anna **Lustenberger-Seitz** letzten Herbst für dieses Präsidium bewarb, hätte sie nie gedacht, dass über dieses Geschäft solche Diskussionen entstehen. Sie stellte sich vor, es sei ein einfaches Geschäft, so richtig gut, einmal etwas Präsidiumsarbeit in einer Kommission zu erfahren. Jetzt ist es anders herausgekommen, sie hat sich sehr eingesetzt für diese Vorlage und der Rat wird verstehen, dass das Votum nicht so kurz wie ursprünglich gedacht herauskommen wird.

Vier Hauptgründe sprechen für ein Eintreten auf die Vorlage für ein neues Tageszentrum für psychisch Behinderte:

1. Das momentane Tageszentrum an der Alpenstrasse ist viel zu klein geworden.
2. Es müssen heute Frauen und Männer abgewiesen werden.
3. Die Zahl der psychisch behinderten Menschen nimmt leider stetig zu.
4. Der Kanton verpflichtet sich gemäss Bericht 2000 über die Behindertenhilfe, genügend Tagesplätze zur Verfügung zu stellen.

Diese Fakten sind nicht weg zu diskutieren und darauf müssen wir eine Antwort finden.

Wenn Sie das Tageszentrum an der Alpenstrasse in Zug besuchen, treffen Sie sicher zehn Personen in dieser Wohnung an. Es ist offensichtlich, der Aufenthalt an diesem Ort tut den psychisch behinderten Menschen gut. Betroffene Männer und Frauen erhalten mit diesem Aufenthaltsort eine Struktur in ihrem Alltag, sie werden aus einer gefährlichen Isolation herausgeholt. Es ist ein einfaches, kostengünstiges Angebot mit hoher Wirkung. Das Zentrum ist für den psychiatrischen Dienst, für

Ärzte, für die sozialen Dienste, aber vor allem für die Betroffenen selber und ihre Familien nicht mehr weg zu denken. Die Vier-Zimmer-Wohnung wird der Nachfrage nicht mehr gerecht. Das so wichtige Atelier ist viel zu klein, mehr als vier Personen können sich dort nicht betätigen. Eine Werkbank, welche sich vor allem die Männer für Holzarbeiten wünschen, hat dort gar keinen Platz. Malpinsel müssen in der einzigen Toilette gewaschen werden, welche auch noch als Putzraum dient. Geraucht wird im Wohnzimmer, viel lieber aber hätte das Betreuungsteam dafür einen kleinen Raucherraum, damit der eigentliche Aufenthaltsraum rauchfrei bleibt. Im neuen Tageszentrum wäre dies alles möglich. Damit möchte die Stiftung Phönix der unbefriedigenden Situation entgegentreten, eben auch ganz im Auftrag des Kantons Zug.

Zum neuen Tageszentrum. Die Vorlage betrifft nur die Umbaukosten des neuen Standorts. Dieser in den ehemaligen Räumen der Zuwebe im Gewerbezentrum Göbli ist eine einmalige Gelegenheit für die Stiftung Phönix. Die Räume sind gross, hell und mit dem Bus bestens zu erreichen. Sicher hätte die Stiftung Phönix gerne Lokalitäten in der näheren Umgebung des Bahnhofs gefunden, aber solche zu mieten wäre bedeutend teurer gekommen. Im neuen Tageszentrum kann auch das Konzept von zwei getrennten Bereichen, welche sehr wichtig sind, besser umgesetzt werden. Der niederschwellige Bereich ist ein unverbindlicher Treffpunkt, eine Art Cafeteria, wo erste Gespräche stattfinden können, und wo vor allem Hemmschwellen für den Eintritt in dieses Zentrum abgebaut werden. Der höherschwellige Bereich wird mit den Betroffenen individuell geplant und gibt ihnen dann die nötige Tagesstruktur, welche für die Behinderten wichtig und hilfreich ist. Beide Bereiche gehen Hand in Hand – es braucht sie für die Arbeit mit dieser Behindertengruppe.

Finanzierung des Umbaus. Obwohl sich nun die Diskussion auf die Betriebskosten verlagert hat, möchte die Votantin kurz auf die eigentlichen Baukosten des neuen Tageszentrums eingehen. Die 230'000 Franken, welche der KR bewilligen müsste, sind von der Stiftung Phönix als Obergrenze festgelegt worden. Kostenüberschreitungen müssen von der Stiftung getragen werden. Der ganze Umbau kostet 330'000 Franken, 70'000 übernimmt die Stiftung selber. Wichtig zu wissen ist, dass nach der Überprüfung des Konzepts durch das Bundesamt für Sozialversicherungen 30'000 Franken vom Bund an die Einrichtungskosten bewilligt wurden. Diese Überprüfung hat noch im letzten Jahr stattgefunden. Neu gibt es diese Mithilfe des Bundes nicht mehr. Bei einem neuen Konzept fallen also diese Bundessubventionen weg; sie müssten dann vom Kanton zusätzlich übernommen werden.

Betriebskosten. Die Stawiko stellt die höheren Betriebskosten in Frage. Sie wissen aber, gemäss § 37 des Sozialhilfegesetzes kann der Regierungsrat an private Institutionen der Sozialhilfe Beiträge gewähren, sofern deren Bedürfnis nachgewiesen ist. Der Kantonsrat kann bei der Budgetdebatte Einfluss nehmen – für das Jahr 2003 wurde dieser Betrag im betreffenden Budgetposten bereits vom Kantonsrat bewilligt. Nun, die 400'000 Franken für wiederkehrende Betriebskosten des Tageszentrums scheinen eine grosse Summe, vor allem wenn bis jetzt vom Kanton «nur» 120'000 Franken benötigt wurden. Es sind die höheren Personalkosten und auch die höheren Mietkosten für mehr Räumlichkeiten. Bei 330 m² Fläche gibt dies einfach einen grösseren Mietzins als jetzt. Ebenfalls erhält die Stiftung für Besucher und Besucherinnen, welche täglich unter zwei Stunden anwesend sind, gemäss einem neuen Rechnungsmodell des Bundes keine IV-Beiträge mehr wie bis anhin. Wichtig zu wissen ist auch, dass die Stiftung Phönix in den letzten drei Jahren Defizite von insgesamt 250'000 Franken für das Tageszentrum übernommen hat. So grosse Defizite über längere Zeit sind der Stiftung Phönix nicht möglich, weil sie für weitere Betriebe Defi-

zite und Betriebsrisiken trägt. Der Kanton müsste sich daher auch im alten Tageszentrum an den gestiegenen Kosten stärker beteiligen.

Und nun zum *Antrag der Stawiko*, der für die Kommissionspräsidentin unverständlich ist. Die Stawiko stellt zwar die Notwendigkeit dieses Tageszentrum nicht in Frage und sieht auch ein, dass das momentane Zentrum zu klein ist. Zudem ist die Votantin froh, dass sie die aufgekommene Frage ebenfalls geklärt hat, dass für solche Einrichtungen der Kanton aufkommen muss und nicht die Gemeinden. Die Stawiko fordert aber, dass Beiträge dieser Grössenordnung vom Kantonsrat beurteilt und bewilligt werden müssten. Dies hat der Rat im Rahmen des Staatsvoranschlages 2003 bereits getan. Es wäre eher unüblich, bereits gut geheissene Posten dem Kantonsrat ein zweites Mal zu unterbreiten. Wenn nun für einige Mitglieder unseres Rats und insbesondere für die Stawiko diese Einflussnahme zu wenig ist, muss künftig nach Lösungen gesucht werden. Die Stawiko fragt, ob eine permanente Doppelbesetzung nötig ist. Die beiden Bereiche des Konzepts wurden auch in der Vorlage des Regierungsrates gut beschrieben. Beide Bereiche müssen einzeln betreut werden, unabhängig davon, wie viele Personen in jedem Bereich anwesend sind. Dieses Konzept ist aus der Erfahrung in der Arbeit mit diesen Menschen in den letzten Jahren gewachsen, die Stiftung Phönix hat sich immer weiter entwickelt, hat die Notwendigkeiten im Bereich der psychisch behinderten Menschen erkannt und entsprechend gehandelt.

Die Synergiemöglichkeiten mit dem zukünftigen ambulanten psychiatrischen Dienst wurden bereits von Dr. Hochstrasser, Oberarzt im momentanen APD, geprüft. Im ambulanten psychiatrischen Dienst finden Therapien und Krankheitsabklärungen statt, im Tageszentrum ist es eine Betreuung im Sinne einer Lebenshilfe. Es sind zwei völlig verschiedene Bereiche. Und – es müssten Räume dazu gemietet werden, vor allem auch grosse Räume für den Atelierbetrieb und Aufenthaltsraum. Anna Lustenberger-Seitz weiss gar nicht, ob dies am neuen Standort des APD in Baar möglich wäre, aber etwas wissen wir, auch der günstige Mietpreis für den APD in Baar ist immer noch höher, als die Stiftung Phönix der Zuwebe für die Räumlichkeiten im Göbli bezahlen muss. Die Stawiko findet, dass das Betreuungsteam mit organisatorischen Massnahmen die Arbeitszeiten für Teamsitzungen, Rapport und Supervision senken könnte. Das Konzept wurde von Fachleuten, bestehend aus einem Arzt, einem Werkstattleiter der Zuwebe, dem Leiter des Sozialdienstes der psychiatrischen Klinik sowie mit dem Leitungsteam des Tageszentrums und dem Geschäftsleiter der Stiftung Phönix erarbeitet und es beinhaltet wirklich nur das Notwendige. Können wir als Laien wirklich beurteilen, ob diese anspruchsvolle Arbeit einfach mit organisatorischen Massnahmen gestrafft werden könnte?

Die Kommissionspräsidentin bittet den Rat sehr, auf diese Vorlage einzutreten. Wenn Sie dem Nichteintretensantrag der Stawiko folgen, hat dies finanzielle Mehrkosten zur Folge, und nicht, wie die Stawiko dies will, weniger Jahresausgaben. Einige Gründe für diese Mehrkosten legt die Votantin nochmals dar:

1. Das Konzept kann nicht einfach «schnell» überarbeitet werden. Es müsste wieder vom Bundesamt geprüft werden, es gäbe keinen Bundesbeitrag mehr für die Einrichtungskosten.
2. Die Zuwebe ist nicht mehr bereit, die Räumlichkeiten weiter zu reservieren, das macht sie nämlich jetzt schon lange. Auch eine Zuwebe muss haushälterisch wirtschaften; die Möglichkeit, so günstige Räume in noch einigermaßen zentraler Lage wird es kaum mehr geben.
3. Die Stiftung Phönix weiss nicht, wie lange die Räume an der Alpenstrasse noch gemietet werden können. Es entsteht ein neuer Bahnhof, die Wahrscheinlichkeit,

dass die alten Häuser in Bahnhofnähe renoviert und als sehr teure Wohnungen vermietet oder verkauft werden, ist sehr gross.

Wenn Sie nun Nichteintreten beschliessen, sind nicht nur die psychisch behinderten Menschen und deren Familien die Verlierer, sondern auch der Kanton selber. Wenn Sie aber der Vorlage zustimmen, dann bekommt nicht nur die Stiftung Phönix eine gute Grundlage für ihre Weiterarbeit. Dann setzen Sie ein Zeichen für die psychisch behinderten Menschen und ihre Familien in unserem Kanton.

Peter **Dür** hält fest, dass die Stawiko diese Vorlage an ihrer Sitzung vom 27. Februar 2003 behandelt und intensiv diskutiert hat. Er verweist auf den Bericht und möchte im Folgenden drei Punkte erläutern:

1. Die Stawiko anerkennt die Leistungen der Stiftung Phönix im Bereich der sozialen und beruflichen Rehabilitation psychisch behinderter Erwachsener. Sie ist sich bewusst, dass neben dem Angebot für somatisch kranke Menschen auch ein adäquates Angebot für die steigende Anzahl psychisch behinderter Menschen bestehen muss. Die Stawiko ist deshalb grundsätzlich vom Bedarf eines entsprechenden, auch erweiterten Tageszentrums überzeugt. Es gibt keine andere Einrichtung oder Institution, die in der Region ein entsprechendes Angebot für psychisch behinderte Menschen anbietet.

2. Es geht, wie allen bekannt ist, um einen Investitionsbeitrag von 230'000 Franken für den Umbau und die Einrichtung des neuen Tageszentrums für psychisch behinderte Menschen. Über diesen Betrag können Sie im vorliegenden KRB abstimmen. Gleichzeitig bewirkt diese Vorlage aber auch, dass der Betriebskosten-Beitrag des Kantons von 120'000 auf 400'000 Franken pro Jahr ansteigt, was einer Zunahme von 233 % entspricht. Das Personal nimmt um 120 % auf 300 % zu. Dabei muss erwähnt werden, dass der Kanton Zug der Stiftung Phönix zusätzlich bereits heute für die Geschäftsstelle einen Subventionsbeitrag von 351'000 Franken pro Jahr zahlt. Die vorliegende Kostensteigerung von 233 % hat folgende Gründe:

- Die Stiftung Phönix kann das steigende Defizit auch im Rahmen des bisherigen Konzepts nicht mehr tragen.
- Das Leistungsangebot wird im neuen Tageszentrum noch ausgebaut.

Die Stawiko musste leider feststellen, dass sie (wie auch das Parlament) über diese wesentliche Ausgabensteigerung nicht mehr befinden kann. Der Betrag ist bereits im Budget eingestellt worden, das Parlament hat damals nicht opponiert. Sie finden die entsprechende Position auf S. 26 des Staatsvoranschlags 2003 unter «Betriebsbeiträge an Sozialhilfeeinrichtungen». Steigerung von 2,3 Mio (2002) auf 2,9 Mio (2003) und der Begründung «Neue Fachstellen, Pensenerweiterungen, Elternnotruf». Es braucht eine gehörige Portion Spürsinn, um diese Angaben richtig zu interpretieren. Es empfiehlt sich deshalb sehr, die nächsten Budgets wesentlich genauer zu durchleuchten.

Die Aufwandsteigerung im Bereich der Direktion des Inneren ist beunruhigend. Zwischen den Rechnungen 2001 und 2003 wird eine Aufwandsteigerung von Total 19 %, im Sozialwesen von rund 30 % ausgewiesen. Diese Aufwandsteigerung nur mit der Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation in Zusammenhang zu bringen, ist aus unserer Sicht zu einfach. Auch Projekte im sozialen Bereich müssen in Zukunft noch kritischer auch unter dem finanziellen Aspekt betrachtet werden. Dies darf nicht als asozial gewertet werden. Wir müssen in Zukunft bei allen Vorlagen den gleichen Massstab anlegen.

Mit § 37 des Sozialhilfegesetzes wird der Regierungsrat ermächtigt, Betriebsbeiträge an soziale Institution auszurichten, womit es sich um ein gebundene Ausgabe gemäss § 8 des Finanzhaushalt-Gesetzes handelt. Einzig die Investitionskosten müssen in einem KRB vorgelegt werden, da der Regierungsrat gemäss Sozialhilfegesetz zwar Betriebsbeiträge, nicht aber Investitionsbeiträge sprechen kann. Die Stawiko musste dies zur Kenntnis nehmen. Sie zieht deshalb ihre Forderung für einen separaten Bericht und Antrag zu den Betriebskosten zurück. Das Thema ist für uns einstweilen erledigt. Wir weisen jedoch die Behauptung des Geschäftsleiters der Stiftung Phönix, die Stawiko wolle hier ein Exempel zu Lasten der Schwächsten statuieren, entschieden zurück.

Der Grund für unseren Ablehnungsantrag ist der dritte Punkt.

3. Die Staatswirtschaftskommission hat das Betriebskonzept genau studiert. Aufgrund der vorhandenen Unterlagen ist sie nicht überzeugt, dass bei diesem Projekt sämtliche Möglichkeiten zur Betriebskosteneinsparung genutzt wurden. Dem Thema Finanzierung wurde im Konzept gerade ein Satz gewidmet und der heisst: «Zur Deckung der Investitionskosten für den Umbau sowie für die Betriebskosten wird bei der IV und beim Kanton Zug um Unterstützung nachgesucht». Bei der Durchsicht der Investitionskosten stellt die Stawiko ebenfalls verschiedene Positionen fest, die kritisch hinterfragt werden müssen. Sie ist deshalb der Meinung, dass das Konzept nicht ausgereift ist und nochmals überarbeitet werden muss. Einem überarbeiteten Konzept, in dem auch die betriebswirtschaftlichen Aspekte nochmals plausibilisiert und im Detail beleuchtet werden, gibt sie anschliessend eine sehr gute Chance. Eine solche Überarbeitung könnte aus Sicht der Stawiko sehr rasch durchgeführt werden. Es bleibt ihr aufgrund obiger Überlegungen keine andere Wahl, als Nichteintreten zu beantragen. Stimmen Sie dieser Vorlage jetzt zu, wird diese aus unserer Sicht notwendige Überarbeitung des Konzepts und die Überprüfung der Betriebskosten nicht stattfinden.

Zusammenfassend ist die Stawiko der Meinung, dass das Projekt vom Grundsatz her unbestritten ist und das Konzept mit dem Ziel einer Betriebskostensenkung überarbeitet werden muss. Gestützt auf diese Überlegungen beantragt sie, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Kathrin **Kündig** erinnert daran, dass die Stiftung Phönix im Auftrag des Kantons den Bedarf an wohn- und tagesstrukturierenden Plätzen für den ganzen Kanton abdeckt. Die Stiftung existiert seit 25 Jahren und ist dem Aufbau und Betrieb von sozialpsychiatrischen Komplementäreinrichtungen, besonders im Bereich Wohnen, verpflichtet. Zu diesem Zweck sind Wohnheime, Wohngemeinschaften und Wohnbegleitungen sowie ein Tageszentrum im Kanton Zug entstanden. Diese Einrichtungen sind in erster Linie für psychisch behinderte Menschen bestimmt und vom Bundesamt für Sozialversicherungen anerkannt und zertifiziert. Das Tageszentrum ist ein niederschwelliger, geschützter, nicht leistungsorientierter und den Tag strukturierender Ort. Das Angebot richtet sich vor allem an Menschen mit psychischen Behinderungen und in psychischen Krisensituationen, die dringend auf professionelle Hilfe angewiesen sind, aber nicht oder nicht mehr der Hospitalisation in psychiatrischen Einrichtungen bedürfen. Die Benutzerinnen und Benutzer sind aber wegen ihrer Behinderung nicht in der Lage, den Leistungserwartungen in geschützten Werkstätten zu genügen. An dieser Stelle setzt das Angebot des Tageszentrums an. Eine Anbindung an das Tageszentrum ist insbesondere angezeigt bei sozialer Isolation, fehlender Tagesstruktur und/oder als Zwischenschritt in der Arbeitsrehabilitation.

Immer häufiger nutzen auch psychisch labile Menschen, die ihre Arbeit verloren haben und vorübergehend eine geregelte Tagesstruktur suchen, ein solches Angebot. Eine solche Einrichtung ist gerade in Krisenzeiten wie heute und in wirtschaftlich schlechten Zeiten sehr wichtig.

Beim Tageszentrum der Stiftung Phönix handelt es sich um ein ergänzendes Angebot, welches nicht einfach von einer anderen Institution übernommen werden kann. Es kann keine Therapie oder ärztliche, medikamentöse Behandlung ersetzen, kann aber dank seiner Betreuungsaufgabe einen Klinikeintritt oder -wiedereintritt verhindern oder verzögern und somit auch die Stigmatisierung der Betroffenen durch die psychiatrischen Behandlungen reduzieren und Kosten im Gesundheitswesen sparen. Das Tageszentrum wird von den Kliniken, den Ärztinnen und Ärzten, den Sozialdiensten und nicht zuletzt von den Besucherinnen und Besuchern und ihren Angehörigen sehr geschätzt und ist nicht mehr wegzudenken. Im Zentrum der Betreuung steht der Rehabilitationsgedanke. Dieser wird durch die beiden Funktionen «Treff und

Beschäftigung» umgesetzt. Hierbei hat sich gezeigt, dass ein Leitungsteam-Mitglied nicht ausreicht, vor allem um Personen vom niederschweligen Treffbereich in den verbindlichen, stärker strukturierenden Beschäftigungsbereich zu führen. Dieser Prozess geschieht erfahrungsgemäß selten spontan und muss professionell begleitet werden.

Die Besucherzahlen sind seit 1999 von 1'600 bis ins Jahr 2002 auf 2'350 gestiegen. Auf Grund ihrer Defizite können sich die Benutzerinnen und Benutzer nicht verpflichten, das Zentrum zu voraus planbaren Zeiten zu nutzen. Daher ist die permanente Präsenz von zwei Leitungsteammitgliedern notwendig, um die Versorgung optimal zu gewährleisten. Psychisch leidende Menschen brauchen keine teuren medizinischen Therapien, Apparate und andere Hilfsmittel, um ihre Behinderung zu therapieren. Sie brauchen gut ausgebildete, kompetente Fachleute und kostenintensive, da personell gut dotierte Angebote. Personelle Einsparungen wirken sich direkt und signifikant auf die Qualität des Angebots aus.

Seit 1995 betreibt die Stiftung Phönix ein Tageszentrum in einer Vier-Zimmer-Wohnung an der Alpenstrasse in Zug. Die Einrichtung entspricht einem steigenden Bedürfnis, wie die Besucherzahlen belegen. Das Tageszentrum stößt nun aber mit seinen engen Räumlichkeiten, den wachsenden Besucherzahlen und seinen beschränkten Personalressourcen an seine Kapazitätsgrenzen. 20 bis 25 % des Kernpublikums müssen heute wegen dieser misslichen Lage vom Tageszentrum abgewiesen werden. Die jetzige zentrumsnahe Lage des Tageszentrums beim Bahnhof Zug ist zwar ideal, aber auf Grund der Raumnot nicht mehr genügend und zum Teil unzumutbar. Die freistehenden Räume der Zuwebe an der Industriestrasse würden sich dafür sehr gut eignen. Sie sind hell, freundlich, einladend, genügend groß und können viel zu einer stress- und angstfreien Atmosphäre beitragen. Das neue Tageszentrum wäre auf direktem Wege gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar und die Anonymität der Besucherinnen und Besucher wäre gewährleistet. Diese Umstände sind für psychisch behinderte Menschen unabdingbar und wichtig, um einer Stigmatisierung entgegen zu wirken und die Anbindung an das Zentrum zu gewährleisten. Eine Realisierung des Projekts am gleichen Standort wie der ambulante psychiatrische Dienst (APD) und eine Nutzung der Synergien der beiden, wurde in der Projektgruppe auch überprüft. Personell gibt es keine Synergiemöglichkeiten und räumlich, wenn überhaupt, ebenfalls nur wenige, welche die konkreten

Raumprobleme des Tageszentrums nicht zu lösen vermögen (evtl. könnte ein Besprechungszimmer oder ein Ruheraum eingespart werden).

Müsste das Tageszentrum geschlossen werden, müsste der Kanton nach Betreuungsalternativen suchen, z.B. eine Tagesklinik eröffnen, oder in Kauf nehmen, dass etliche Tageszentrums-Besucherinnen und -Besucher wieder sich selbst und ihrer Krankheit inklusive kostenintensiven Spitalaufenthalten überlassen würden. Rechnet man mit 70 IV-berechtigten Personen, die übers Jahr mehrfach im Tageszentrum betreut werden, ergibt sich pro Person ein täglicher finanzieller Aufwand von knapp 22 Franken. Die Betreuung in einer entsprechenden stationären Einrichtung im Kanton Zug kostet vergleichsweise mindestens 191 Franken pro Tag.

Wie wertvoll und notwendig ambulante psychiatrische Angebote sind, wird von keiner Seite bestritten. Vielmehr fordern namhafte Psychiater (u.a. Prof. Dr. H.D. Brenner im «Bund» vom 8. November 2002) mit Nachdruck den Ausbau von ambulanten psychiatrischen Tageszentren, da laut einer Studie jeder dritte Klinikpatient gar keiner stationären Behandlung bedürfe! Zunehmende Besucherzahlen stehen im Tageszentrum in einem zunehmend unzumutbaren Verhältnis insbesondere zum Raum, aber auch zum personellen Betreuungsangebot. Die Räumlichkeiten der Zuwebe sind ein einmaliges Angebot, zu dem es derzeit keine gleichwertigen Alternativen gibt. Im Namen der CVP-Fraktion, die sich mit deutlicher Mehrheit für die Mitfinanzierung der neuen Räumlichkeiten ausgesprochen hat, bittet die Votantin den Rat, auf die Vorlage einzutreten und den Baukredit von 230'000 Franken an die Stiftung Phönix zu bewilligen.

Maja **Dübendorfer** steht als Fraktionssprecherin der FDP vor dem Rat und informiert ihn über deren grossmehrheitliche Meinung. Sie möchte jedoch vorab erwähnen, dass sie ganz klar hinter dem Projekt Phönix steht und ihm zustimmen wird. – Die FDP unterstützt und befürwortet eine Erweiterung des Tageszentrums für psychisch behinderte Menschen. Doch trotz den Empfehlungen der Kommissionsmitgliedern, die vorliegende Vorlage gut zu heissen, folgte die Fraktion grossmehrheitlich dem Antrag der Stawiko. Die FDP-Fraktion ist sich der grossartigen Leistung der Stiftung Phönix bewusst. Die Betreuung psychisch behinderten Menschen im Tageszentrum ist mit seinem Angebot aus Zug eigentlich nicht mehr weg zu denken. Sein Wirken ist auf vielen Ebenen sehr sinnvoll: Klinikaufenthalte können verkürzt oder hinausgezögert werden, die Wiedereingliederung in eine Gruppe wird gefördert, eine Tagesstruktur wird geschaffen, die Lebensqualität jedes einzelnen individuell gesteigert und familiäre Betreuungspersonen werden stundenweise entlastet. Auch bietet das Tageszentrum mit seinem Angebot nicht nur eine Überbrückung zwischen dem Klinikaufenthalt und der Rückkehr in ein selbständigeres Leben, sondern es schliesst auch eine durch die Versicherungen nicht abgedeckte Nische. Somit kommt diese Institution nicht nur den Benutzern, sondern auch ihrem Umfeld zu gute. Und falls keine Angehörigen vorhanden sein sollten, ist die Möglichkeit zum Aufenthalt in einem Tageszentrum wie Phönix um so wichtiger.

Wie bereits anfangs erwähnt, ist sich die FDP der Nützlichkeit des Tageszentrums voll bewusst. Aber trotzdem ist die Fraktion der Meinung, dass das Projekt mit geringeren Kosten ohne grosse Qualitätseinbusse betrieben werden sollte. Die FDP stellt hiermit den Antrag auf Nichteintreten auf das Geschäft in der vorliegenden Form. Aber wir erwarten, dass die Betriebskosten innerhalb eines Monats nochmals überarbeitet werden, damit Kommission und Stawiko so schnell wie möglich nochmals

über dieses Geschäft beraten können und die begonnene Planung so rasch wie möglich umgesetzt werden kann.

Werner **Villiger** hält fest, dass die SVP-Fraktion die verschiedenen Angebote und Leistungen ausdrücklich anerkennt, welche die Stiftung Phönix in den vergangenen Jahren für psychisch behinderte Menschen erbracht hat und auch in Zukunft erbringen wird. Wir sehen ein, dass die jetzigen Räumlichkeiten des Tageszentrums an der Alpenstrasse nicht mehr bedarfsgerecht sind und das Platzangebot zu klein ist. Uns ist auch bewusst, dass die Zahl der psychisch behinderten Menschen stark zugenommen hat und deshalb Handlungsbedarf besteht. Diese Tatsachen sind für uns unbestritten. Darin gehen wir mit der Regierung und der vorberatenden Kommission einig. Uns stört jedoch, dass die zusätzlichen Betriebskosten vollumfänglich vom Kanton übernommen werden sollen und wir fragen uns, wieso die Gemeinden nicht ihren Teil an den Betrieb leisten. Gemäss Stawiko-Bericht gibt es einen Grundsatzentscheid aus dem Jahre 1996, der die Zuständigkeiten in diesem Bereich regelt. Für uns ist dieser Beschluss nicht in Stein gemeisselt, denn damals gab es keinen drohenden NFA und damit keinen Zwang für eine neue Regelung der Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Damit ist auch das Argument, es liege ein gesetzlicher Auftrag vor, zu relativieren. Gemäss heutigem Sozialhilfegesetz kann der Regierungsrat Beiträge an die Betriebskosten sprechen, und wenn er dies kann, dann tut er dies meistens auch. Anna Lustenberger erwähnte vorhin, dass der Kredit für die Betriebskosten bereits bewilligt wurde. Für den Votanten ist ein Budget eben ein Budget, das heisst, nicht alles was budgetiert ist, muss auch unbedingt realisiert werden. Wir unterstützen somit den Antrag der Stawiko auf Nichteintreten und bitten die Regierung, die Vorlage im Sinne der Stawiko zu überarbeiten.

Um eine neue Vorlage abschliessend beurteilen zu können, fehlen der SVP-Fraktion momentan zwei entscheidende Grundlagen:

1. Das revidierte Sozialhilfegesetz. Nach Wissenstand von Werner Villiger ist die 1. Lesung im Kantonsrat für das 4. Quartal 2003 geplant. Er bittet die Direktorin des Innern, diesen Termin zu bestätigen.
2. Detaillierte Vorschläge der Regierung zur künftigen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Auch hier erwarten wir, dass der Regierungsrat uns über das weitere Vorgehen informiert.

Käty **Hofer** möchte zuerst etwas zum Antrag der Stawiko und der FDP-Fraktion auf Nichteintreten sagen. Von beiden wird das eigentliche Geschäft, die Erweiterung des Tageszentrums, nicht bestritten. Beide wollen lediglich weitere Abklärungen. Aber wenn wir auf das Geschäft nicht eintreten, wird nicht mehr abgeklärt oder überarbeitet, dann ist das Geschäft vom Tisch. Die logische Folgerung der Argumentation der Stawiko ist Rückweisung an die Regierung und nicht das Nichteintreten.

Die Votantin ist seit einem Jahr Präsidentin des Vereins ConSol. Wir betreiben drei Werkstätten für psychische Behinderte. Sie ist also sehr nahe dran an den Bedürfnissen der psychisch Behinderten im Kanton Zug. Wenn wir diese Vorlage nicht gutheissen, verweigern wir einem Teil dieser psychisch Behinderten eine adäquate Tagesstruktur. Dieses Zentrum ist für viele von diesen Menschen die einzige Möglichkeit einer geregelten Tagesstruktur, der einzige Ort für Begegnung. Wohin gehen sie sonst? Gehen sie in eine ausserkantonale Tagesklinik? Wir haben gehört, dass diese Plätze beschränkt sind. Gehen sie stationär in eine psychiatrische Klinik? Wir

haben gehört, dass das für viele von ihnen nicht der geeignete Ort ist. Zudem ist es eine sehr teure Lösung. Oder wir lassen sie versinken in ihrer Krankheit. Diese Lösungen sind erstens nicht angepasst und zweitens langfristig sehr viel teurer als diese Vorlage. Wir haben gehört, dass sich psychische Behinderungen nicht mit technischen Hilfsmitteln behandeln lassen. Dazu braucht es sehr gut qualifiziertes Personal und dieses ist teuer. Aber wir vermeiden dadurch höhere Folgekosten und erhalten für diese Menschen ihre Lebensqualität oder können sie noch steigern. Lassen Sie sich nicht verunsichern durch den Begriff «unproduktive Stunden». Was ist darunter zu verstehen? Das sind Ferien, Krankheit, Fortbildung, Supervision für eine Arbeit unter schwierigen Bedingungen, es sind Teamstunden, die nötig sind, um die Betreuung kontinuierlich und effizient abwickeln zu können. Im Kanton Zug haben wir die Zuwebe, die Stiftung Phönix, die Stiftung Maihof und den Verein ConSol, die sich um die behinderten Menschen kümmern. Diese Institutionen leisten unzählige Freiwilligenstunden, d.h. Gratisarbeit, sie bringen selber ganz beträchtliche finanzielle Mittel auf für ihre Werkstätten und Betreuungseinrichtungen. Der Kanton Zug hat mit diesen vier Institutionen eine günstige Lösung für die Betreuung seiner Behinderten. Die Votantin bittet den Rat: Treten Sie auf die Vorlage ein und stimmen Sie ihr zu.

Christian **Siegwart** weist darauf hin, dass es offenbar hier im Rat unbestritten ist, dass der Druck auf dem Arbeitsmarkt stetig grösser wird und dass psychisch labile Menschen vermehrt an diesen gestiegenen Erwartungen scheitern. Geschützte Arbeitsplätze, wie sie früher jede grössere Firma aus sozialer Verantwortung bereit gestellt hat, sind rar geworden. Psychisch Behinderte drohen so immer mehr an den Rand gedrängt zu werden. Kein Wunder also, dass die Nachfrage nach dem Tageszentrum der Stiftung Phönix stetig wächst.

Offenbar ist hier im Rat auch unbestritten, dass im Tageszentrum der Stiftung Phönix wertvolle Arbeit geleistet wird. Warum nur – frage sich der Votant – warum dann dieses Misstrauen gegenüber dem neuen Betriebskonzept? Sind Sie tatsächlich der Ansicht, dass wir in diesem Saal mehr wissen über die Ansprüche an ein solches Tageszentrum als die direkt Beteiligten? Wer von Ihnen hatte schon mit psychisch Behinderten zu tun? Die Arbeit mit dieser Kundschaft kann aufreibend sein, belastend, auslaugend. Diese Tätigkeit bedingt einen intensiven Austausch im Team, Absprachen über den Umgang mit diesen psychisch angeschlagenen Menschen, Planung und Supervision. Es handelt sich nicht um Fließbandarbeit, die man beliebig rationalisieren kann. Es geht hier nicht um Maschinen, nicht um Zahlen, nicht um Strassen, sondern um Menschen, die in Not sind und sich nicht selber wehren können! Christian Siegwart hat eben den Eindruck gewonnen, dass die Stiftung Phönix ein dankbares, aber eher zufälliges und deshalb unschuldiges Opfer ist der wachsenden Sparwut in diesem Rat. Er findet es auch nicht richtig, wenn die Stiftung Phönix Opfer des Kompetenzstreits wird, ob der Kanton die Kosten übernehmen soll oder die Gemeinden. Werner Villiger hat ja nicht die Kosten an sich kritisiert, sondern er will sie zum Teil den Gemeinden übergeben. Wenn wir hier und jetzt auf ein seriös ausgearbeitetes Betriebskonzept nicht eintreten, ist der Ruf des Kantons als zuverlässiger Partner gefährdet. Wenn wir hier und jetzt nicht eintreten auf diese Vorlage, geben wir anderen Bittstellern das Signal: Wenn du vom Kanton etwas unbedingt brauchst, dann fordere stets das Doppelte. Hoffentlich kommt es nicht so weit.

Regula **Töndury** gehört bei diesem Geschäft zur FDP-Minderheit. Was bedeutet psychisch behindert? In grossen Teilen der Bevölkerung ist das Verständnis für eine psychische Behinderung immer noch nicht vorhanden. Diese Menschen sind ebenso auf professionelle Hilfe angewiesen, wie körperlich kranke Menschen. Im Gegensatz zu körperlich behinderten Menschen helfen den psychisch Leidenden keine apparativen Hilfsmittel, wie Sie das jetzt bildhaft bei der Votantin sehen können (sie trägt den rechten Arm in Folge eines Unfalls in einem Stützgips). Sie können sich auch vorstellen, dass sie Hilfe braucht, und zwar relativ viel Hilfe. Sie möchte das bildlich verstanden haben, aber stellen Sie sich vor, ein Mensch hat das im Kopf! Wie wichtig ist da das Tageszentrum. Und von grosser Bedeutung sind Fachpersonen, die Menschen mit psychischen Problemen im Alltag und der Gesellschaft unterstützen, schützen und begleiten. Deshalb ist es so wichtig, dass der Personalbestand aufgestockt wird, damit für diese anspruchsvolle Aufgabe jeweils zwei Betreuungspersonen anwesend sind. Schade, dass im Stawiko-Bericht die ehrlich ausgewiesenen sogenannten unproduktiven Stunden beanstandet werden. Wer je mit psychisch kranken oder auch körperlich kranken Menschen gearbeitet hat weiss, wie wichtig die eigene Psychohygiene ist, um einem Burn-out entgegenzuwirken. In Spitälern sind Teamsitzungen, Rapporte und Supervisionen schon lange üblich und sicher keine unproduktive Zeit, sondern Notwendigkeit. Im Übrigen sind aber nach Betriebskonzept mit unproduktiver Zeit hier Ferien, Militär, und Krankheit gemeint.

Mit allem Verständnis für einen gewissen Sparkurs, kann zuviel sparen hier sehr kurzsichtig sein. Haben Sie sich überlegt, wie viel teurer es kommt, wenn ein solches Angebot nicht bestehen würde? Mit einem professionell geführten Tageszentrum lässt sich die Lebensqualität von psychisch leidenden, isoliert lebenden Menschen verbessern.

- Die Eingliederung in Familie und Arbeitswelt wird unterstützt.
- Wiedereintritt in eine Klinik kann evtl. verhindert werden.
- Klinikaufenthalte können verkürzt werden, da hier eine professionelle Nachbetreuung möglich ist.
- Therapeutische und sozialberaterische Dienste können entlastet werden.

Somit findet eine Kosteneinsparung in verschiedenen Bereichen und auf verschiedenen Ebenen statt. Auch wenn wir auf die Vorlage nicht eintreten und sie überarbeiten lassen, glaube Regula Töndury kaum, dass wir viel Kosten einsparen können. Und ob uns dann noch die relativ gut gelegenen und günstigen Räume der Zuwebe zu Verfügung stehen, ist auch fraglich. Die Votantin möchte dem Rat beliebt machen, auf den Antrag der vorberatenden Kommission einzutreten und der Vorlage zuzustimmen.

Dank dem Einwand von Käty Hofer und der Hilfe von Othmar Birri, gemäss dem Sprichwort «Die Kenntnis des Gesetzestextes erleichtert die Rechtsfindung ungemäss», mit einiger Selbstkritik und dem Nachsatz, dass wir lernfähig sind, kann Andrea **Hodel** nach Absprache mit dem Stawiko-Präsidenten sagen, dass Eintreten für uns in Ordnung wäre, wir aber dann die Rückweisung mit einfacher Mehrheit gemäss § 43 an den Regierungsrat zur nochmaligen Überprüfung beantragen. In diesem Zusammenhang erlaubt sie sich die Bemerkung, dass wir das Geschäft schon vor einem Monat traktandiert hatten, die Regierung davon Kenntnis hatte und die Gelegenheit bestand, in diesem Monat die Chance zu ergreifen und dieses Projekt nochmals anzusehen und mit der Stawiko zu besprechen. Insbesondere der

Phönix-Brief, den wir dann erhalten haben, hat zu diesem Thema genau wieder vier Linien gebracht, also keine Erklärung oder neue Erkenntnisse, weshalb nicht weitere Kosten eingespart werden könnten. In diesem Sinne hat die Votantin – vermutlich auch im Namen der Stawiko – den Antrag so modifiziert.

Der **Vorsitzende** möchte Andrea Hodel daran erinnern, dass es für die Rückweisung eine Zweidrittelmehrheit braucht.

Andrea **Hodel** hält in diesem Fall am ursprünglichen Antrag auf Nichteintreten fest.

Beat **Villiger** hat der Stawiko bereits nach der letzten Sitzung vorgeschlagen, dass man hier eher auf Rückweisung tendieren soll als auf Nichteintreten. Wenn wir Nichteintreten beschliessen, sagen wir der Regierung nicht, was wir wollen. Aber mit einer Rückweisung beauftragen wir den Regierungsrat nochmals klar, vor allem die Kostenfrage an die Hand zu nehmen und allenfalls der Kommission nochmals vorzulegen. Mit Nichteintreten sagen wir nicht klar, ob wir die Vorlage überhaupt wollen oder nur eine Änderung. Und hier ist ja keine Kritik vorhanden, alle Parteien und die Befürworter für Nichteintreten sind ja der Auffassung, dass das Bedürfnis vorhanden ist. Die Problematik bezüglich gebundener und nichtgebundener Ausgaben kommt im Rat je länger je mehr zum Ausdruck. Und hier erwarten wir ja eine Motion von Karl Rust, welche diese Problematik thematisiert und in Zukunft bessere Klarheit schaffen soll. Wir müssen uns aber auch in Selbstkritik üben und klar feststellen, dass dieser Rat via Budget diese Betriebskosten eigentlich genehmigt hat und die Fragen auch in unserer Kommission gestellt wurden. Die Stawiko hat dem Regierungsrat hierzu einen Antrag gestellt, der Votant erwartet davon auch noch eine bessere Klärung. Wir sollten aber heute dem Vorschlag von Regierung und Kommission zustimmen und allenfalls Rückweisung beschliessen.

Peter **Dür** möchte sich noch zu zwei Argumenten äussern. Anna Lustenberger hat argumentiert, der Nichteintretensantrag der Stawiko würde Mehrkosten verursachen. Die Überarbeitung müsse auch noch mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen abgestimmt werden, die Zuwebe könne möglicherweise diese Räume nicht mehr reservieren und es sei unklar, wie lange man noch an der Alpenstrasse wohnen könne mit diesem Zentrum. Dazu muss gesagt werden, dass die Stawiko diese Vorlage zeitgerecht und detailliert beurteilt hat. Für den Zeitplan ist sie nicht verantwortlich. Und wenn er eine Rückweisung oder ein Nichteintreten nicht vorsieht, so ist das ein Problem der Regierung und nicht der Stawiko. Die möglichen Mehrkosten können deshalb nicht der Stawiko angelastet werden. Sie ist weiterhin der Meinung, dass eine Überarbeitung des Konzepts sehr rasch erfolgen kann.

Es ist jetzt hier der Eindruck entstanden, dass Nichteintreten heisse, dass das Tageszentrum geschlossen werde oder mehr stationäre Hospitalisationen zur Folge habe. Aus unserer Sicht ist klar: Das Tageszentrum wird in der bisherigen Form weitergeführt und erhält die bisherigen bereits bewilligten Mittel.

Zum Thema Rückweisung oder Nichteintreten. Rückweisung braucht zwei Drittel. Der Stawiko-Präsident glaubt nicht, dass eine Zweidrittelmehrheit für Rückweisung sein wird. Wir möchten aber, dass dieses Konzept überarbeitet wird. Das erreicht man mit Nichteintreten. Es wurde auch gesagt, die Regierung wisse nicht, was sie dann tun müsse. Der Votant hat bereits gesagt, dass das Projekt vom Grundsatz her unbestrit-

ten ist und dass das Konzept mit dem Ziel einer Betriebskostensenkung überarbeitet werden muss. Also Antrag Nichteintreten mit der klaren Zielsetzung der Überarbeitung.

Martin **Stuber** ist etwas erstaunt über diesen Rat. Er ist seit zwölf Jahren im Gemeinderat der Stadt Zug und ist hier neu. Er ist sehr befremdet, wie man mit diesem Instrument des Nichteintretens umgeht, wie locker man damit umspringt. Es weiss doch jede und jeder: Der Begriff Nichteintreten sagt ja ganz klar, das brauchen wir nicht, darauf treten wir gar nicht ein. Und wenn man ein Anliegen für berechtigt hält, wie man das ja jetzt von allen Seiten gehört hat, dann tritt man darauf ein und geht in der Detaildebatte auf die einzelnen Punkte ein. Und wenn man den Eindruck hat, die Vorlage als Ganzes beinhalte ein grösseres Problem, das die Regierung nochmals bearbeiten sollte, dann beantragt man Rückweisung. Dieses Prozedere kennt der Votant seit zwölf Jahren. Und wenn man einfach auf Grund der Mehrheitsverhältnisse sagt, dann verlangen wir halt Nichteintreten, dann ist das befremdlich.

Anna **Lustenberger-Seitz** möchte sich kurz nochmals zur Thematik von Rückweisung oder Überarbeiten äussern. Anscheinend war die Erwartung wirklich da, dass die Stiftung Phönix innerhalb eines Monats ein Konzept ausarbeiten sollte, das günstiger ist, vor allem im Bereich der Betriebskosten. Es ist nicht so, dass wir diesen Monat einfach vorbeigehen liessen und nicht darüber sprachen. Es wurde rege darüber diskutiert. Aber die Tatsache bleibt, dass diese Kosten nicht gesenkt werden können. Wie soll die Stiftung Phönix das tun? Sie hat zwei Möglichkeiten. Entweder baut sie bei den Stellen ab, also eine Stelle weniger. Das wären dann noch 20 % mehr als jetzt. Und dann gehen sie zwar in sehr schöne und grosszügige Räumlichkeiten, können aber jene Leute nicht aufnehmen, die sie eigentlich sollten, wie es auch dem Auftrag des Kantons entspricht. Die zweite Möglichkeit wäre, dass sie weiterhin grosse Defizite übernimmt. Und irgend einmal würde dann halt ein Projekt von dieser Stiftung nicht mehr geführt werden können. Dieser Tatsache müssen wir in die Augen schauen. Die Stiftung Phönix hat nicht die Möglichkeit gehabt wie jetzt der APD, einfach billigere Räumlichkeiten zu bekommen. Die sind jetzt schon sehr günstig, und noch günstigere konnten wirklich nicht gefunden werden.

Vreni **Wicky** möchte nur noch Werner Villiger ein Antwort geben. Es ist *nicht* so, dass die Gemeinden nichts bezahlen. Sie bezahlen jährlich Beiträge an die Stiftung Phönix. Nicht explizit an das Tagesheim, aber an die Stiftung selbst. An die Tagesstruktur dieses Tagesheims zahlt der Bund durch die IV und der Kanton. Leider bekommt aber das Tageszentrum keine Pensionsbeiträge, weil es nicht als Heim gilt. Da fällt eben dieses Tageszentrum durch die Maschen. Und es tut das genau so, wie es seine Besucher tun. Mit Ihrem Nichteintreten treffen Sie diese Besucherinnen und Besucher genau an ihrer sensibelsten Stelle. Wollen Sie das wirklich?

Die Direktorin des Innern, Brigitte **Profos**, möchte an den Anfang ihres Votums den Dank für die Anerkennung stellen, die Sie der Stiftung Phönix ausgesprochen haben. Diese Anerkennung hat sie verdient. Sie möchte sich äussern zum Bedarf nach einer

Ausweitung der Möglichkeiten für das Tageszentrum, zur Personalsituation, zum Konzept und schliesslich beantragen, auf diese Vorlage einzutreten.

Zum Bedarf. Es wurde mehrfach gesagt, es ist erwiesen, der Bedarf nach vergrösserten Räumen des Tageszentrums ist ausgewiesen. Daran gibt es nichts zu rütteln. Es ist ein sehr unbefriedigender Zustand, wenn Patienten, Menschen mit psychischen Einschränkungen, weggewiesen werden müssen, wenn sie zwar gerne kämen ins Tageszentrum, wenn man ihnen aber sagen muss: Du warst gestern schon da, heute kannst du nicht kommen, sonst nimmst du jemand anderem den Platz weg. Und wir müssen davon ausgehen: Diese Menschen kommen ja nicht einfach so, wie wir uns entschliessen, einen Kaffee zu trinken. Sie haben vielleicht lange überlegt, ob sie hingehen sollen, sie haben mit Ängsten und Hin und Her geschwankt, bis sie schliesslich den Schritt gewagt haben. Wenn sie dann zurückgewiesen werden, ist das menschenunwürdig. Aus diesem Bedarf folgt: Es sind dringend grössere Räume nötig. Und zwar Räume für beide Bereiche. Das wurde ja bereits erwähnt. Räume für den Bereich Cafeteria, Treffpunkt, wohin die Menschen kommen können, ohne dass sie irgendwelchen Verpflichtungen ausgesetzt sind, die sie im Moment noch nicht eingehen können. Und der zweite Bereich, der Atelierbereich, wo die Menschen einer strukturierten Beschäftigung, einer Tagesbeschäftigung zugeführt werden. Und nun die Frage, braucht es denn in beiden Bereichen professionelles Fachpersonal? Ausgebildete Menschen, die mit psychisch behinderten Menschen umgehen können, sie begleiten können auf ihrem schwierigen Weg zurück zu einem etwas strukturierten Tagesablauf. Die Antwort ist ganz klar. Ja, es braucht in beiden Bereichen professionelle Mitarbeiter. D.h. im Raum Atelier und im Raum Cafeteria muss jemand anwesend sein, der diese Menschen begleitet, der ihnen Hilfe gibt bei ihren eingeschränkten Möglichkeiten. Sonst ist das Konzept sinnlos. Würden Einsparungen gemacht – und das wurde auch in den Diskussionen im laufenden Monat angesprochen – dann geschähe das ganz klar auf Kosten der Qualität, auf Kosten der Leistungen des Tageszentrums. Denn wir wissen: Psychisch behinderte Menschen sind eingeschränkt bezüglich ihrer Wahrnehmung, ihrer Kommunikationsfähigkeiten, ihrer Beziehungsmöglichkeiten. Da brauchen sie die Unterstützung von professionellem Fachpersonal. Und zwar eben in beiden Bereichen. Sie haben oft Angst, sie leiden an einem Mangel an Entschlusskraft, an Antriebsschwäche. Es macht keine Sinn, diese Menschen in einem Raum auf sich selbst gestellt zu lassen. Dann kommen sie nämlich nicht wieder. Sie brauchen diese Fachbegleitung. Und nur indem sie auf diesem Weg begleitet werden durch Fachleute, kann die Isolation, in der sie sich befinden, etwas gelockert und vielleicht später durchbrochen werden.

Zum Konzept. Es ist bereits vor acht Jahren professionell erarbeitet worden. Und jetzt geht es wegen dieser benötigten grösseren Räume um eine Erweiterung. Es ist erwiesen, dass sich das Konzept in dieser Form bestens bewährt hat. Es wurde auch damals schon von Fachleuten geplant und auch die Erweiterung des Konzepts ist von Fachleuten im Bereich der Psychiatrie, Medizin, dem Behindertenwesen und der Wirtschaft überprüft worden. Das Konzept hält dieser Prüfung stand.

Das neue Tageszentrum ist keine Luxuslösung. Es ist als einziges Angebot im Kanton Zug dringend erforderlich. Hier zu sparen, käme teuer. Vermehrte längere Klinikaufenthalte, höhere Sozialberatungskosten, die Votantin möchte diese Argumente nicht wiederholen. Eine Rückweisung ergäbe keine neuen Erkenntnisse, aber sie könnte bedeuten, dass diese Räume dann weg sind. Sie sind günstig und das wäre sehr schade. Mit den Räumen im Göbli haben wir erstmals im Kanton Zug ein dem Kanton angemessenes anständiges Tagesangebot. Andere Kantone haben mehrere Angebote. Sie haben Angebote im Beschäftigungs-/Betreuungsbereich, also Tages-

zentren, sie haben aber auch Tageskliniken. Wir haben im Kanton keine Tagesklinik und auch kein anderes Angebot für psychisch behinderte Menschen im Tagesbeschäftigungs-Bereich. Die Menschen dürfen in ihrer Isolation nicht allein gelassen werden. Die Direktorin des Innern bittet den Rat um Eintreten und um Gutheissen des Antrags von Regierung und Kommission.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es sich hier um eine Vorlage mit weniger als 500'000 Franken handelt, somit ist kein fakultatives Referendum möglich. Und wir haben nur eine Lesung. Für Eintreten ist Kommission und Regierung, die CVP-Fraktion, SP-Fraktion und AF, für Nichteintreten ist die Stawiko, FDP-Fraktion und SVP-Fraktion.

→ Der Rat beschliesst mit 42 : 26 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 47 : 4 Stimmen zu.

94 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND ERWEITERUNG DES KANTONALEN MUSEUMS FÜR URGESCHICHTE

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1059.1/.2 – 10992/93), der Kommission (Nr. 1059.3 – 11108 sowie Nachtrag der Kommission Nr. 1059.4 – 11114) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1059.5 – 11120).

Vreni **Wicky** spricht als Kommissionspräsidentin und Fraktionssprecherin der CVP. Regierungsrat Matthias Michel, Regula Koch und Irmgard Bauer standen uns für Auskünfte kompetent zur Verfügung. Im Namen der Kommission Dank an alle. – Die Ausgangslage: Dem Museum für Urgeschichte liegt gemäss gesetzlichem Auftrag primär die Sammlung, Aufbewahrung, Inventarisierung und Ausstellung der auf Kantonsgebiet gehobenen ur- und frühgeschichtlichen Bodenfunde sowie die wissenschaftliche Bearbeitung und Veröffentlichung der Museumsbestände zugrunde. Nach mehrmaligem Umzug befindet sich das 1930 gegründete Museum heute wieder an der Hofstrasse in Zug. Während das Museum im Jahr 1970 bescheidene 654 Eintritte verbuchte, stiegen die Zahlen vor allem in den 90er-Jahren, seit der didaktischen Neugestaltung und der Schaffung einer vollamtlichen Konservatorenstelle kontinuierlich an. Mit den aktuell zur Verfügung stehenden 450 m² Ausstellungsfläche stösst das Museum an Grenzen. Die Volkswirtschaftsdirektion und der Verein für Arbeitsmarktmassnahmen (VAM) sind bereit, dem Museum für Urgeschichte im Bereich des Waschalons und einem Teil der Velowerkstatt Raum abzutreten. Die zusätzlich gewonnene Ausstellungsfläche beträgt 140 m²: Die Umbaukosten belaufen sich auf 480'000 Franken. Die zusätzlichen 140 m² reichen dem Museum, die

dringend benötigte Flexibilität einzuräumen. Der Betrieb dieser zusätzlichen Fläche hat, wie uns bestätigt wurde, keine Aufstockung im Personalbereich zur Folge. Die Frage «Kommt der Verein für Arbeitsmassnahmen mit. weniger Platz aus?» ist wie folgt beantwortet worden: Die Nachfrage nach dem bis anhin auf dieser Fläche eingerichteten Waschsalon war viel kleiner als ursprünglich angenommen. Deshalb kann dieser nach Absprache mit der federführenden Volkswirtschaftsdirektion in Zukunft komprimiert in einem benachbarten Raum des VAM eingerichtet werden. Dasselbe gilt für die Velowerkstätte. Falls die Nachfrage bezüglich Projekten des VAM wieder ansteigen sollte, verfügt der VAM immer noch über genügend Fläche. Unklar waren auch die «schon getätigten VAM-Investitionen». Nach nochmaliger Rückfrage beim Regierungsrat und bei Gianni Bomio kann Folgendes festgehalten werden: Die Investitionen des VAM für den Waschsalon sind im Budget 2002 enthalten. Das VAM hat immer ein bestimmtes Budget für bauliche Anpassungen. Das VAM hätte unabhängig vom Museum ohnehin Anpassungen des Waschsalons vorgenommen. Die Frage betreffend Sicherheitsvorkehrungen konnte dahingehend beantwortet werden, dass die Sicherheitsauflagen alle erfüllt seien. Die Kommissionsmitglieder haben in der Schlussabstimmung mit 15:0 Stimmen dieser Vorlage eindeutig zugestimmt. Wir freuen uns auf die Museumserweiterung, auf Wechsel- und Sonderausstellungen. Der Fundus des Museums für Urgeschichte wird hoffentlich noch viele Besucher anlocken und somit unzähligen Kindern und Jugendlichen den Zugang zu den Vorfahren erleichtern. Die Kommissionspräsidentin bittet den Rat im Namen der Kommission und der CVP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Peter **Dür** hält fest, dass die Stawiko diese Vorlage an der Sitzung vom 27. März beraten hat. Er verweist auf den Bericht und möchte noch auf zwei Punkte aufmerksam machen.

1. Finanzielle Auswirkungen. Die Investitionsrechnung wird einmalig mit 480'000 Franken belastet. 187'000 Franken sind für die Anpassung der Räume und die Verlegung der Räumlichkeiten des VAM, des Vereins für Arbeitsmarktmassnahmen budgetiert. 291'000 Franken sind für die Einrichtung der zusätzlichen Museumsräumlichkeiten vorgesehen. Die laufende Rechnung wird mit den Abschreibungen von 48'000 Franken pro Jahr belastet. Die Museumsleitung hat versichert, dass trotz Erweiterung der Museumsfläche kein zusätzliches Personal nötig ist. Dies wird durch die Tatsache ermöglicht, dass das langjährige Forschungsprojekt Zug Sumpf abgeschlossen ist. Damit werden personelle Kapazitäten frei, die je nach Priorität neben der Hauptaufgabe, der wissenschaftlichen Aufbereitung von Fundgegenständen, auch für den Museumsbetrieb und für Sonderausstellungen eingesetzt werden können. Die Stawiko verlangt, dass die Aussage der Museumsleitung, dass sie kein zusätzliches Personal benötigt, auch längerfristig Bestand hat. Es ist im übrigen zu hoffen, dass die Attraktivitätssteigerung des Museums zu einem weiteren Anstieg der Besucherzahlen führt, was zusätzliche Einnahmen und damit Deckungsbeiträge zur Folge hätte.

2. Nach Abfassung unseres Berichtes musste die Stawiko mit Erstaunen von einem Bericht der Finanzkontrolle Kenntnis nehmen. Im Revisionsbericht der Jahresrechnung 2002 des VAM (Nr. 16 – 2003) steht Folgendes: «Im Konto Investitionen Werkplatz sind Umbauarbeiten im Umfang von 69'458 Franken verbucht. Es handelt sich um Investitionen, welche im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau des angrenzenden Museums für Urgeschichte notwendig waren. Die Kosten werden, vorbehalt-

lich der Genehmigung des Kredites durch den Kantonsrat, vom Hochbauamt zurück-erstattet.» Vom heute zur Debatte stehenden Investitionskredit von 480'000 sind demnach bereits letztes Jahr knapp 70'000 ausgegeben worden. Die Finanzierung des VAM sieht so aus: Primär wird der VAM durch den Bund finanziert, der Kanton übernimmt die nicht abgedeckten Aufwendungen. Der Kanton finanziert die Projektinvestitionen des VAM, welche sich aus kantonalen Projekten ergeben, sowie die Investitionen an Gebäuden des Kantons. Der Ausbau des Museums für Urgeschichte ist ein solches kantonales Projekt. Der Regierungsrat bewilligt dem VAM jährlich ein Investitionsbudget. Jedes Jahr werden ca. 50'000 Franken unter dem Label «neue Projekte» bewilligt.

Die Verantwortlichen des VAM stellen sich auf folgenden Standpunkt: Der Regierungsrat hat das Investitionsbudget bewilligt. Als privater Verein benötigt der VAM keine Rechtsgrundlage im Sinne eines Gesetzes oder eines Beschlusses des Kantonsrats für seine Investitionen. Falls das Museum nicht erweitert wird, würde der VAM ein neues, vom Vorstand bereits beschlossenes Projekt VAM Plus in den angepassten Räumlichkeiten einrichten. Der Regierungsrat betont auf der anderen Seite, dass er dem VAM immer einen gewisse Investitionsbetrag für bauliche Anpassungen bewillige. Der Zusammenhang mit dem Museumsprojekt sei erst im Verlauf des letzten Jahres klar geworden. Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Warum der Regierungsrat Investitionsbeiträge spricht, ohne deren Verwendungszweck im Detail zu kennen.
2. Warum der Regierungsrat in der Vorlage auf S. 8 schreibt, diese Kosten seien von der Baudirektion unter Vorbehalt des entsprechenden Kantonsratsbeschlusses für das Jahr 2003 budgetiert.

Auch wenn das Ganze rein juristisch gesehen möglicherweise erklärbar ist – ein ungutes Gefühl bleibt. Und ob es Sie als Parlamentarier befriedigt, über einen Investitionskredit zu befinden, von dem bereits 70'000 Franken ausgegeben sind, ist zu bezweifeln. Aus Sicht des Votanten fördern solche Vorkommnisse nicht das Vertrauensverhältnis zwischen Parlament und Regierung.

Zusammengefasst: Die eigentliche Vorlage war in der Staatswirtschaftskommission unbestritten. Die zusätzlich nun vorliegenden Informationen zum Vorgehen des Regierungsrates sind unbefriedigend, sie müssen jedoch unabhängig vom Inhalt der Vorlage betrachtet werden. Deshalb beantragen wir Ihnen, gestützt auf unseren Bericht, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Maja Dübendorfer hält fest, dass die FDP-Fraktion die Erweiterung des kantonalen Museums für Urgeschichte befürwortet. Der Kanton Zug ist in der schönen und nicht mehr beeinflussbaren Situation, dass er beachtliche und sehr wertvolle ur- und frühgeschichtliche Funde besitzt. Diese mit dem nötigen Respekt zu präsentieren und der gesamten Bevölkerung zugänglich zu machen, ist sehr wichtig. Dafür wird nun mehr Fläche benötigt. Zusammen mit dem VAM konnte eine sehr gute Lösung gefunden werden. Die Erweiterung ist vom Platzanspruch her sehr massvoll und auch finanziell vertretbar. Die FDP-Fraktion ist sich durchaus bewusst, dass die Erweiterung des Museums für Urgeschichte ein weiteres «Nice to have» ist. Sie ist aber so massvoll, dass wir grossmehrheitlich zustimmen konnten.

Beni **Langenegger** weist darauf hin, dass die SVP-Fraktion beschlossen hat, diesem Kantonsratsbeschluss in der Fassung der vorberatenden Kommission zuzustimmen. Denn wir erachten es als sinnvoll, die Attraktivität des Museums für Sonder- und Wechselausstellungen zu fördern. Sie sehen, die Mitglieder der SVP-Fraktion sind keine Kulturbanausen, wie es immer wieder behauptet wird. Auch uns interessiert die Lebensweise unserer Vorfahren. Trotzdem hoffen wir aber, dass die Kosten eingehalten werden. Ebenfalls stützen wir uns auf die Ausführungen von Irmgard Bauer, dass durch die Erweiterung des Museums keine weiteren Personalstellen benötigt werden.

Matthias **Michel**, Direktor für Bildung und Kultur, kann sich auf Grundsätzliches beschränken, nachdem die vorberatende Kommission, die Stawiko und sämtliche Fraktionen Eintreten und Zustimmung beschlossen haben. Er dankt der Kommissionspräsidentin für die effiziente Arbeit in attraktiver Umgebung – wir waren in den Räumlichkeiten des Museums. Er möchte für das Grundsätzliche einmal einen anderen Zugang zu diesem Museumsprojekt wählen und sagen, dass es ein eigentliches wirkungsorientiertes Projekt (NPM) ist, wenn man schaut, wie wirkungsvoll dieses Museum betrieben wird. Da wird nicht einfach ausgestellt, sondern da werden die Kunden, die Besucher eingeladen, sich aktiv mit der Materie zu befassen, mit unseren Vorfahren – wenn sie auch noch keiner Partei beitreten konnten, da waren wohl alle gemeint. Wer erlebt hat, wie Schülerinnen und Schüler aktiv in diesen Räumlichkeiten lernen, merkt, wie wichtig der Bildungsauftrag dieses Museums ist. Der Votant kann verweisen auf die Ausstrahlung, die sich in den Besucherzahlen zeigt, welche sich in den letzten sechs Jahren verdoppelt haben. Und schliesslich die Wirkung über die Landesgrenzen hinaus mit der Anerkennung eines europäischen Museumspreises. Und das mit einem verglichen mit anderen Museen bescheidenen Budget und einer relativ kleinen Fläche. Dies ist auch die Gelegenheit, diesem Museum und seiner Konservatorin, Irmgard Bauer und ihrem Team, die öffentliche Anerkennung auszusprechen. Das Profil dieses Museums – man muss es wirklich erlebt haben – kann mit dieser massvollen Erweiterung aufrecht erhalten und gestärkt werden.

Zu den Fragen, die kritisch in den Raum gestellt wurden. Zur Personalsituation kann Matthias Michel bestätigen, dass keine Aufstockung geplant ist und es die Aufgabe der Führung ist, Personal, dass beim einen Projekt nicht mehr benötigt wird, anderweitig einzusetzen. Es stehen noch viele Aufgaben an. – Zur Frage der Investition. Man hat ja den Eindruck bekommen, da sei schon Geld ausgegeben worden vom Kanton, bevor Sie darüber entschieden haben. Das kann natürlich nicht sein und ist auch nicht so. Der VAM hat diesen Waschsalon in eigener Regie verkleinert. Es standen dort ohnehin Optimierungsarbeiten an. Sie wurden im Jahre 2002 auch ausgeführt. Das Budget des VAM dafür, das der Regierungsrat genehmigt hat, wurde ja im Jahre 2001 erstellt. Damals konnte noch nicht abgesehen werden, für welche Projekte dieses Budget genau zur Verfügung stand. Das muss aber auch so sein. Es ist ja gerade ein Merkmal des VAM, und es wird immer wieder hervorgehoben, dass er auf neue Anforderungen im Bereich Arbeitslosenmarktmassnahmen schnell reagieren kann, dass er nicht zwei Jahre voraus sehen kann, welche Projekte dann notwendig werden. Der Votant zitiert den Präsidenten, Gianni Bomio, der heute ja bereits von Hans Durrer lobend erwähnt wurde. Er sagt im neuen Jahresbericht: «Der VAM kann sich dank seiner privatrechtlichen Struktur als Verein flexibel und rasch auf veränderte Rahmenbedingungen einstellen. Das ist in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sehr schwierig und nicht zuletzt deshalb hat der VAM einen guten

Ruf und viel Erfolg.» Wenn wir diesem VAM diesen Stellenwert geben, und wir sind ja stolz darauf, dass wir einen privaten Verein mit diesen Massnahmen betrauen und ihm diese Flexibilität und diesen Gestaltungsfreiraum geben, dann müssen wir auch zusehen, dass er damit flexibel umgehen kann und wir nicht bis ins letzte Detail schon bei der Budgetierung wissen, für welchen Stuhl und welche Wand dieses Budget dann verwendet wird. Dass ist die andere Seite der Medaille zu Gunsten der Flexibilität des VAM. Er hat diese Investitionen in eigener Verantwortung getätigt und im letzten Jahr hat sich dann diese Zusammenarbeit ergeben. Das ist sicher nicht nur juristisch korrekt, sondern auch vom Inhalt her sehr korrekt gelaufen.

Das Museum kommt somit zu Recht und auch auf rechtmässigem Weg zu seinen Räumen und es verdient unsere Unterstützung mit Ihrem heutigen Eintreten und Ihrer Unterstützung. Das Museum geht Wesentlichem auf den Grund. Es geht auch um Grundsätze der Heimat, der Heimatverbundenheit, um unsere Vorfahren. Der Direktor für Bildung und Kultur freut sich, wenn der Rat zustimmt und teilt gleichzeitig mit, dass der Regierungsrat mit der Präzisierung durch die Kommission, die Mehrwertsteuer ausdrücklich zu erwähnen, einverstanden ist.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILLBERATUNG

§ 2

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein Antrag der vorberatenden Kommission vorliegt für eine Ergänzung mit «*inklusive Mehrwertsteuer*», mit dem auch die Regierung einverstanden ist.

→ Der Rat ist einverstanden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 66 : 0 Stimmen zu.

95 MOTION DER KOMMISSIONSMINDERHEIT LUFTFAHRTGESELLSCHAFT BETREFFEND ZUGER SOLIDARITÄT MIT DER STIFTUNG HÄRTEFÄLLE AUS DER SAIRGROUP-RESTRUKTURIERUNG

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1072.2 – 11072).

Josef **Lang** erinnert daran, dass in der Auseinandersetzung um den Swiss-Kredit sich praktisch alle Mitglieder des Kantonsrates einig waren, dass der Kanton Zug mit dem Flugwesen und den damit verbundenen Menschen auf irgendeine Art Solidarität

üben muss. Im Abstimmungskampf um den Swiss-Kredit waren sich beide Seiten einig, dass der Flughafen Kloten und die Swiss sowie die Swissair auch Zug dienen bzw. gedient haben. Anders gesagt: Dass das Flughafen- und das Swissair-Personal auch für uns Zugerinnen und Zuger gearbeitet haben. Uneinig waren wir uns, auf welche Art der Kanton Solidarität üben soll. Die Mehrheit des Kantonsrats war für eine Swiss-Beteiligung. Die Kommissionsminderheit, bestehend aus sieben Mitgliedern der FDP-, CVP-, SVP und Alternativen Fraktionen, war für einen Alternativvorschlag, den sie im Abstimmungskampf auch vertreten hat: Die 2,34 Mio seien zu Gunsten der sozialen Härtefälle des Swissair-Groundings zu sprechen. Das Volk hat den Weg der Kantonsratsmehrheit abgelehnt. Damit hat es das Tor geöffnet zu Gunsten der Stiftung Härtefälle aus der SairGroup-Restrukturierung. Dass diese dringend Geld braucht, anerkennt auch die Regierung. So weist sie auf die «schwierige Situation von gegen 500 ehemaligen Angestellten der Swissair-Gruppe» hin. Sie ist sich weiter im Klaren, «dass langfristig 8 bis 10 Millionen Franken nötig sein werden, um alle Härtefälle abzufedern».

Um so erstaunlicher und enttäuschender ist es, dass die Regierung die Motion der Kommissionsminderheit ablehnt. Wenn die Regierung nun sagt, man dürfe den Opfern des Swissair-Groundings nicht helfen, weil man in anderen Fällen von Massenentlassungen auch nicht geholfen habe, widerspricht sie ihrer bisherigen Argumentation der nationalen Solidarität in Sachen Swissair. Bleiben wir den Argumenten treu, welche praktisch alle Ja- und Nein-Sagenden in diesem Parlament letztes Jahr vertreten haben. Üben wir Solidarität mit den Opfern des Sair-Groundings!

Beat **Villiger** hält fest, dass die CVP in der Dezembersitzung Antrag auf Nichtüberweisung der Motion gestellt hat. Die Eingabe wurde dennoch überwiesen, obwohl eigentlich damals die Haltung der Regierung schon bekannt war und das Parlament und selbst einige Mitunterzeichner der Motion schon wussten, wie das Parlament später, also heute entscheiden würde. Insofern hat diese Motion schon eher eine reine Pflichtübung durchlaufen müssen. Die CVP-Fraktion unterstützt fast einstimmig den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung und ist mit dem entsprechenden Bericht voll und ganz einverstanden. Und es gilt zu betonen, dass eine Beitragsleistung, wie sie von den Motionären gewünscht wird, präjudizielle Wirkung hätte und ordnungspolitisch völlig falsch wäre. Es gibt für Betroffene aus dem Swissair-Grounding bekanntlich zur sozialen Stützung genügend Einrichtungen. Eine Alimentierung der erwähnten Stiftung durch den Kanton Zug kann deshalb nicht das Ziel und die Alternative zum abgelehnten Swiss-Beitrag sein.

Der Votant muss in diesem Zusammenhang aber auch etwas zur Allianz SVP und AF sagen. Da hat man zusammen den Swiss-Beitrag bekämpft. Nationalrat Marcel Scherer schrieb jedoch in einem Leserbrief, die CVP und FDP hätten mit dem Swiss-Beitrag Steuergelder zum Fenster hinauswerfen wollen und es sei der SVP zu verdanken, dass der Betrag von 2,3 Mio eingespart worden sei. Er hat aber nicht geschrieben oder schreiben wollen, dass seine Leute im KR am 25. April vergangenen Jahres sich wie folgt äusserten: «Vielmehr stehen wir für eine Solidarität gegenüber Personen ein, die durch das totale Missmanagement des Swissair-Verwaltungsrats und der Swissair-Geschäftsleitung sowie durch das seinerzeitige Grounding direkt betroffen sind und aus sozialpolitischen Überlegungen bzw. existenziellen Gründen eine Unterstützung notwendig haben. Für diese Solidarität stehen wir ein und sind bereit, 2,3 Mio, ja sogar 2,5 Mio in einen Härtefonds einzuzahlen. Mit dieser Strategie verlieren wir – was doch sehr befürchtet wird – unser Gesicht nicht.

Im Gegenteil: Wir würden mit dieser Haltung echte Solidarität gegenüber direkt betroffenen Personen dokumentieren.» Und weiter wurde gesagt, die SVP würde später eine entsprechende Eingabe und den Beitrag in den Härtefonds unterstützen. Nicht einmal ein Jahr später sind die Meinungen anders, was dem Votanten im Hinblick auf die heutige Abstimmung allerdings nur recht sein kann. – Die CVP bittet Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Andreas **Hotz** weist darauf hin, dass es leider heute Tatsache ist, dass auf Grund der generellen konjunkturellen Entwicklung sehr viele – zu viele – Mitmenschen von Entlassungen und von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Die FDP-Fraktion teilt grossmehrheitlich die Meinung des Regierungsrats, dass die Ausrichtung eines Beitrags an die Stiftung für Härtefälle aus der SairGroup-Restrukturierung aus ordnungs-, wirtschafts- und sozialpolitischen Gründen nicht opportun ist. Mit der Ausrichtung eines Härtebeitrags an die im Nachgang zum Swissair-Debakel errichteten Stiftung würde der Kanton Zug ein Präjudiz schaffen, welchem er zukünftig in keiner Art und Weise mehr gerecht werden kann. Insbesondere würden damit jedoch hunderte, ja tausende von Entlassenen und Arbeitslosen schlechter gestellt, als die von der Stiftung unterstützten Personen. Nur am Rand sei erwähnt, dass der Zuger Souverän mit seiner mehr als deutlichen Ablehnung des Swiss-Beitrags klar zum Ausdruck brachte, dass das Swissair-Debakel nicht mit fragwürdigen Kapitalbeteiligungen oder Härtebeiträgen aufgearbeitet werden soll, sondern vor allem auf dem Weg sinnvoller ökonomischer Überlegungen und allenfalls auf dem Weg von – erfolgs- und geldversprechenden – Verantwortlichkeitsklagen. Namens der Mehrheit der FDP-Fraktion ersucht der Votant den Rat, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Felix **Häcki** hat hier an dieser Stelle damals in der Diskussion klar darauf hingewiesen, dass es ein Problem ist, wenn man nur für die Swissair-Angestellten Geld spendet. Und er hat damals aufgezählt, wer alles Leute entlassen könnte im Kanton Zug. Da hat man ihn noch gross angeschaut. Es ist klar, wir haben gesagt, wir können von der Kantonsratsfraktion her einem Solidaritätsfonds zustimmen. Aber er darf nicht nur für Swissair-Angestellte sein. Das hat der Votant hier an diesem Platz gesagt und man kann es im Protokoll nachlesen. Wenn Herr Scherer etwas anderes gesagt hat, dann ist er nicht Mitglied dieses Kantonsrats. In diesem Sinne bittet Felix Häcki, nicht einfach alles in einen Topf zu werfen und der SVP-Fraktion vorzuwerfen, sie würde immer einfach rumschwanken. Wir haben klar gesagt: Wir können mitmachen, aber nicht ausschliesslich für die Swissair.

Martin **Lehmann**: Um es vorweg zu nehmen, die SP-Fraktion verurteilt vehement, wenn durch krasse Fehlentscheidungen eines Managements Arbeitsstellen weg rationalisiert werden, insbesondere dann, wenn es – wie im Fall der ehemaligen Swissair – Züge eines sträflichen Dilettantismus und einer beispiellosen Selbstüberschätzung annimmt. Wir haben daher durchaus Verständnis und Sympathie für das grundsätzliche Anliegen der Motion, auch wenn die Absichten der einzelnen Motionäre diametraler nicht sein könnten. Genauso wie im Nachgang zum Grounding der Swissair plötzlich Tausende von Aviatik-Experten wie Pilze aus dem Boden schossen, scheinen nun auf Totsparen Vorprogrammierte auf einmal zu Sozialarbeitern zu mutieren. Aber im letzten Herbst ging es nicht um ein Wunschkonzert, was der Kan-

ton mit 2,3 Mio Franken so alles anfangen könnte, sondern allein um die Frage, ob wir uns an der bisher einmaligen Unterstützungsaktion von Bund, Kantonen und Wirtschaft zur Rettung der schweizerischen Luftfahrt beteiligen sollten. Und dazu hat sich der Zuger Souverän an der Urne äussern können. In der Zwischenzeit hat sich das konjunkturelle Umfeld bekanntlich dermassen verschlechtert, dass Arbeitnehmerinnen und -nehmer fast aller Branchen – und leider auch in unserem Kanton – Opfer von Entlassungen geworden sind. Unsere Fraktion ist überzeugt, dass mit der Erheblicherklärung dieser Motion ein einzigartiges Präjudiz geschaffen würde, dessen Folgen in der jetzigen Wirtschaftslage unabsehbar wären. Andere schlingernde Unternehmen würden ebenfalls Anspruch anmelden, allerdings mit wenig Aussicht auf Erfolg. Mit der Tatsache, dass in dieser Stiftung keine Zugerinnen und Zuger betreut werden, würde zusätzlich das Gebot der Gleichbehandlung verletzt. Im Namen der SP-Fraktion bittet der Votant den Rat, diese Vorlage nicht erheblich zu erklären. Wir und die 2'170 Zuger Arbeitslosen danken Ihnen dafür.

Heinz **Tännler** fühlt sich von Beat Villiger auch ein bisschen angesprochen. Er möchte deshalb zu diesen Voten nur eines sagen: Man kann sich irren. Aber Andreas Hotz, Beat Villiger und Martin Lehmann bringen heute genau die Argumente auf den Tisch, die auch bei der Swiss-Beteiligung gegolten hätten. Ordnungspolitik, Präjudiz schaffen. Dort ging es genau auch um diese Argumente und die haben dort offenbar keine Geltung gehabt. Heute will man genau mit diesen Argumenten diese Motion runterbringen. Das ist ihr gutes Recht. Aber noch etwas an Martin Lehmann. Eine Motion kann man immer stellen. Es geht nicht nur um die Swiss-Beteiligung. Wenn es hier um diese Motion geht, ist es auch legitim, dass man sie auf den Tisch bringt. Und was wir mit einem solchen ordnungspolitischen Fehler angerichtet hätten, kann man heute in der Zeitung lesen – was geschehen wäre mit diesen 2,3 Mio, wenn wir sie in diese Swiss hineingesteckt hätten.

Josef **Lang** hat in seinem vorherigen Votum das Gemeinsame betont, das wir alle hatten im letzten Herbst. Der Votant kennt eigentlich nur eine einzige Ausnahme, die anderer Meinung war, und das war Felix Häcki. Aber die grosse Mehrheit war für die Solidarität und dafür, diese 2,4 Mio im Zusammenhang mit der Swissair und Swiss zu sprechen. Felix Häcki war in seiner vorherigen Argumentation für sich kohärent, aber nicht für die Fraktion. Auch die Fraktionsmitglieder haben die Motion unterzeichnet. Die Erklärung, die Beat Villiger verdankenswerterweise vorgelesen hat, war auch Klartext. Die SVP-Fraktion, ihre zuständigen Leute waren genau für den Antrag, wie er hier steht. Nationalrat Scherer war immer dagegen, SVP-Mitglieder haben sich auch darüber aufgeregt. Es soll also niemand sagen, der jetzt gegen diese Solidarität stimmt, er sei irgendwie konsequent. Allerdings weiss der Votant, dass dieser Rat aus vielen neuen Mitgliedern besteht, die man nicht haftbar machen kann für Haltungen des letzten Herbstes.

Josef Lang hat bewusst nichts gesagt über die Swiss und den Entscheid der 4 Milliarden, die sie Bund, Kantonen und Gemeinden gekostet hat. Diese Frage wurde jetzt aufgeworfen. Diese 4 Milliarden sind eine der kapitalsten Finanz-Fehlentscheide, die in diesem Land je getroffen wurden. Und der wahrscheinlich grösste finanzielle Fehlentscheid, an dem sich Linke beteiligt haben. Es ist absurd, wenn die SP dafür ist, 2,34 Mio Aktien zu investieren in etwas Unökologisches, und dagegen ist, 2,34 in etwas Soziales. Und noch absurder ist es, wenn man dabei lokalistisch argumentiert.

Kantonalismus ist noch schlimmer als der Nationalismus der SVP, weil Kantonalismus noch enger ist. Mit diesem Argument, man dürfe Opfern einer Katastrophe, die für unseren Kanton gearbeitet haben – und das war ja die Argumentation für den Swiss-Kredit – kein Geld geben, weil es auch in unserem Kanton Arbeitslose gibt, wird die SVP in Zukunft jede Entwicklungspolitik und jede Inlandhilfe bodigen können. Der Votant spricht jetzt so, weil ihm die Debatte gezeigt hat, dass er wahrscheinlich zu den Verlierern gehören wird. Da ist Taktik nicht mehr so entscheidend. Aber er gehört zu jenen, die konsequent sind als Sozialpolitiker und mit dem, was sie vor Monaten gesagt haben.

Felix **Häcki** möchte nur kurz Eines sagen. Wenn Jo Lang hier mit Halbwahrheiten und falschen Unterstellungen operiert und sich künstlich aufregt, so ist das nicht in Ordnung. Er kann dem Votanten nicht vorwerfen, er sei der Einzige gewesen, der gegen Solidarität war. Er hat damals ganz klar gesagt, er können einer Solidaritätsstiftung, die ein breites Spektrum habe, zustimmen. Aber er könne nicht einer Stiftung nur für die Swissair-Leute zustimmen. Es geht natürlich nicht, Felix Häcki als unsozialen Typ darzustellen, nur um etwas zu erreichen.

Wenn er sagt, die SVP-Fraktion habe die Motion unterschrieben, stimmt das so nicht. Es waren von acht genau zwei, die unterschrieben haben. Das ist nicht die ganze SVP-Fraktion. Bitte ein wenig mehr Klarheit und ehrlichere Argumentation.

→ Der Rat beschliesst mit 51 : 10 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

96 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 22. Mai 2003 – am Nachmittag finden die Fraktionsausflüge statt.



PROTOKOLL DES KANTONS RATES

7. SITZUNG: DONNERSTAG, 22. MAI 2003

8.30 – 12.30 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsident Peter Rust, Walchwil
PROTOKOLL Guido Stefani

97 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Mitgliedern.

Abwesend sind: Leo Granzio, Zug; Konrad Studerus, Menzingen; Jacques-Armand Clerc und Flavio Roos, beide Risch.

98 MITTEILUNGEN

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass am Weissen Sonntag, 27. April, nach langer Leidenszeit das ehemalige Ratsmitglied Toni **Gügler** verstarb. Der Verstorbene CVP-Politiker gehörte von 1989 bis 2001 unserem Rat an und präsierte ab 1995 die Staatswirtschaftskommission. Geachtet und geschätzt vom Ratskollegium und vom Stimmbürger, manchmal gefürchtet von der Regierung. Sein politischer Stil war nicht die feine Diplomatie, nicht ein Herumwürgen an weitschweifigen oder nichts sagenden Worten. Seine Voten hatten Kern und Biss, waren durchdacht, seine Kritik konnte scharf sein, aber im nächsten Moment durch seinen trockenen Humor entschärft werden. Er politisierte mit Weitsicht, mit einem guten Gespür für Realisierbares und vor allem immer zum Wohle des Kantons und seiner Bürger. Nach hitziger Debatte konnte er bei einem Glas Wein jedoch mitunter auch über sich selbst, gerne aber auch über andere, schalkhaft lachen. Was vergangen kehrt nicht wieder, ging es jedoch leuchtend nieder, leuchtet lange noch zurück. In diesem Sinne seien aus seiner politischen Tätigkeit die beiden Vorlagen Spital und Nordzufahrt erwähnt, bei denen er ein massgeblicher Weichensteller und Vordenker war und die wir in nächster Zeit durchexerzieren werden. So wie er seine politische Laufbahn durchschritt, mutig,

markant, gradlinig, so durchlebte er denn auch seine persönliche *via dolorosa*. Bewundernswert tapfer legte er sein junges Leben in Gottes Hand und nahm sein schweres Schicksal ohne Klagen an. Bitte bewahren Sie dem lieben Verstorbenen ein ehrendes Andenken.

- Auf Ersuchen des Ratspräsidenten erheben sich die Ratsmitglieder für eine Schweigeminute zu Ehren des Verstorbenen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Urs **Henggeler**, Direktionssekretär der Sicherheitsdirektion, während fünf Jahren (vom 1. Mai 1998 bis 1. Mai 2003) die Funktion des stellvertretenden Landschreibers ausübte. Er ist auf eigenen Wunsch auf Ende April 2003 von dieser Funktion zurückgetreten. Wir danken ihm herzlich für den geleisteten Einsatz, besonders in zwei schwierigen Phasen. Er war vorerst Sekretär der zeitintensiven kantonsrätlichen Kommission Parlamentsreform mit zahlreichen Sitzungen. Nach dem Attentat war er Mitglied der Begleitgruppe der Staatskanzlei und betreute sensibel und mit grosser Umsicht einen Teil der Verletzten. Wir wünschen ihm von Herzen alles Gute für den weiteren beruflichen und privaten Lebensweg.

Peter Rust begrüsst den neuen stellvertretenden Landschreiber, Gianni **Bomio**, Direktionssekretär der Volkswirtschaftsdirektion. Er ist einer breiteren Öffentlichkeit nach dem Attentat bekannt geworden, als er Leiter der Arbeitsgruppe «Sicherheit» war und flächendeckend die baulichen, betrieblichen und technischen Sicherheitsaspekte der kantonalen Verwaltung prüfte, zahlreiche Sofortmassnahmen umsetzte und den KRB Sicherheit vorbereitete, den Sie an der letzten Sitzung in zweiter Lesung verabschiedet haben. Er wird heute hinter dem Landschreiber als «Lehrling» sitzen und die genauen parlamentarischen Abläufe mitverfolgen. Dies ermöglicht ihm, bei einem unerwarteten Arbeitsausfall des Landschreibers sofort und kompetent in die Lücke springen zu können.

99 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 27. März 2003 und vom 17. April 2003.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Kleine Parlamentsreform. Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrats auf Grund hängiger parlamentarischer Vorstösse nach der Ablehnung des Kantonsratsgesetzes (KRG) am 28. Juni 2001.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1108.1/.2 – 11127/28).
 - 3.2. Änderung des Schulgesetzes (Besondere Förderung).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1114.1/.2 – 11139/40).

- 3.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag an den Tierschutzverein des Kantons Zug für die Quarantänestation im Tierheim Allenwinden.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1112.1/.2 – 11134/35).
- 3.4. Kantonsratsbeschluss betreffend Umbau des Regierungsgebäudes, insbesondere des Kantonsratssaales.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1117.1/.2 – 11150/51).
- 4.1. Gültigkeit der Ersatzwahl von drei Mitgliedern des Verwaltungsgerichts, eines Mitglieds des Strafgerichts und eines Ersatzmitglieds des Kantonsgerichts/-Strafgerichts.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1113.1 – 11136).
- 4.2. Ersatzwahl einer hauptamtlichen Richterin oder eines hauptamtlichen Richters am Verwaltungsgericht (mündlicher Antrag aus dem Rat).
- 4.3. Ersatzwahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Verwaltungsgerichts (mündlicher Antrag aus dem Rat).

Geschäfte, die bereits mindestens zweimal traktandiert waren, aber nicht behandelt werden konnten:

- 5.1. Interpellation von Käty Hofer betreffend sexuelle Ausbeutung von Kindern im Internet (Nr. 836.1 – 10347).
 - 5.2. Interpellation von Markus Grüning betreffend Massnahmen bezüglich Brutalo-Videos und Hardcore-Videogames im Kanton Zug (Nr. 1019.1 – 10884).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 836.2/1019.2 – 11039).
 - 6. Interpellation von Erwina Winiger Jutz und Josef Lang betreffend Abbau industrieller Arbeitsplätze und zur Zukunft des Werkplatzes Zug (Nr. 1043.1 - 10947).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1043.2 – 10996).
 - 7. Interpellation von Alois Gössi betreffend Abbau von Versicherungsleistungen bei der Arbeitslosenversicherung zu Lasten des Kantons Zug (Nr. 1056.1 – 10987).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1056.2 – 11006).
-
- 8. Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1095.1/.2 – 11094/95) und der Kommission (Nr. 1095.3 – 11143).
 - 9. Änderung der Kantonsratsbeschlüsse betreffend:
 - 9.1. Übernahme der Burgliegenschaft in Zug sowie die Errichtung einer Stiftung für den Betrieb eines Museums in der Burg Zug und
 - 9.2. Satzungen der Stiftung „Museum in der Burg Zug“.
 Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1076.1/.2/.3 – 11040/41/42), der Kommission (Nrn. 1076.4/.5 – 11130/31) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1076.6 – 11148).
 - 10. Nachtragskreditbegehren 2003, 1. Serie.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1107.1-- 11124) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1107.2 – 11145).
 - 11. Kantonsratsbeschluss betreffend Schlussabrechnung des Rahmenkredits zur Förderung von Holzenergie.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 541.11 – 11112) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 541.12 – 11144).

12. Motion der SP-Fraktion betreffend Abzüge vom Steuerbetrag statt vom steuerbaren Einkommen (Nr. 1025.1 – 10895).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1025.2 – 11021).
13. Postulat von Heinz Tännler und Hans Durrer betreffend gleichzeitiges Vorlegen von Verordnungen bzw. Richtlinien zu Gesetzesvorlagen in bestimmten Fällen (Nr. 959.1 – 10704).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 959.2 – 11138).
14. Interpellation von Hans Peter Schlumpf betreffend Lehrstellensituation im Kanton Zug (Nr. 1103.1 – 11109).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1103.2 – 11149).

100 PROTOKOLL

- Die Protokolle der Sitzungen vom 27. März 2003 nachmittags und vom 17. April 2003 werden genehmigt.

101 MOTION VON KARL RUST BETREFFEND VERBESSERTE STEUERUNGSMÖGLICHKEITEN DES KANTONSRATS BEIM STAATSVORANSCHLAG (LAUFENDE RECHNUNG)

Karl **Rust**, Zug, sowie 63 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 14. April 2003 folgende Motion eingereicht:

- «1. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Steuerungsmöglichkeiten des Kantonsrats bei der Behandlung des Staatsvoranschlags (Laufende Rechnung) gemäss Ziff. 2 und 3 zu verbessern, erstmals beim Staatsvoranschlag 2004.
2. Die Steuerungsmöglichkeiten beziehen sich auf die gebundenen Ausgaben, bei denen die zugrundeliegenden Rechtsnormen dem Kantonsrat einen Ermessensspielraum bezüglich Ausgabenhöhe einräumen. Sie bezwecken, dem Kantonsrat verbesserte Entscheidungsgrundlagen zu liefern.
- 3.1 Es ist bei der Begründung des Staatsvoranschlags (Laufende Rechnung) folgende konkrete Massnahme zu treffen: Sofern bei einem Einzelkonto die Erhöhung – im Vergleich zum letztjährigen Staatsvoranschlag – mehr als 200'000 Franken beträgt, ist diese Erhöhung in einem Anhang zum Staatsvoranschlag näher zu begründen. Es sind allfällige Auswirkungen auf allfällige nachfolgende Investitionskosten darzulegen.
- 3.2 Eventualantrag: Sofern im Rahmen der Behandlung der Motion ein anderer Betrag als 200'000 Franken beantragt wird, ist dieser Antrag zur Abstimmung zu bringen.
4. Die Motion ist an der Kantonsratssitzung vom 22. Mai 2003 vom Kantonsrat sofort zu behandeln und erheblich zu erklären.»

Die Begründung der Motion ist in der Vorlage Nr. 1110.1 – 11132 vom 14. April 2003 enthalten.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Ziff. 4 der Motion fordert, diese sei an der heutigen Sitzung sofort zu behandeln und erheblich zu erklären. Es wird somit zwei Abstimmungen geben. Die erste Abstimmung betrifft die sofortige Behandlung der Motion. Dazu ist gemäss § 39 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder nötig. In der zweiten Abstimmung – sofern die sofortige Behandlung vom Rat beschlossen worden ist – wird über die Erheblicherklärung der Motion abgestimmt. Dazu ist gemäss § 63 Abs. 2 der GO die Mehrheit der Stimmenden nötig.

Eigentlich müssten wir in zwei Phasen debattieren, nämlich zuerst über die formelle Behandlung und – wenn diese beschlossen ist – in einer zweiten Phase über die materielle Erheblicherklärung. Erfahrungen haben jedoch gezeigt, dass dies unrealistisch ist. Formelles und Materielles sind schwierig voneinander abzugrenzen. Wir diskutieren somit in einem Schritt über die sofortige Behandlung und die Erheblicherklärung der Motion. Anschliessend werden wir getrennt abstimmen.

Karl **Rust** dankt zuerst den 63 Mitunterzeichnern, vor allem Gregor Kupper, Peter Dür und Käty Hofer, für die Mitgestaltung bei der Ausarbeitung der Motion. – Zu ihrer Stossrichtung: Spätere Steuererhöhungen sind für den Votanten tabu. Folglich muss auch das Parlament der zunehmenden Staatsverschuldung mit Steuerungsmassnahmen entgegenwirken. Es geht beim Voranschlag für das Parlament um den Spielraum bei den gebundenen Ausgaben. Und nach dem Finanzhaushaltsgesetz haben wir eben einen solchen Spielraum. Steuerungen und Abweichungen über 200'000 Franken je Konto bilden einen Ansatz, um zusammen mit der Regierung zu erreichen, dass staatliche Leistungen effizient erbracht werden. Nur ein effizient geführter Betrieb oder eben auch unser Kanton kann auf die Dauer seine Aufgaben und Sozialverpflichtungen gewährleisten. Wegen Vorkommnissen der letzten Zeit und unternehmerisch denkend ist Karl Rust von Folgendem überzeugt: Der ebenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Motionszweck zeigt auch den notwendigen Handlungsbedarf auf für eine effizientere und wirkungsorientiertere Zuger Lösung. Dazu hat die erweiterte Stawiko sich vor zwei Jahren für das einfache und bewährte Thurgauer Modell ausgesprochen. In diesem Sinn bedeutet diese sich einfach zu verschaffende Führungsinformation für Beträge über 200'000 Franken für das Parlament einen sinnvollen Zwischenschritt. Zur Dringlichkeitserklärung: Wenn wir das auf das Jahr 2004 ausrichten wollen, ist die Regierung darauf angewiesen, dass wir das sofort tun.

Stawiko-Präsident Peter **Dür** weist darauf hin, dass alle Mitglieder der engeren und ein Grossteil der erweiterten Stawiko diese Motion mitunterzeichnet haben. Er kann dies wie folgt begründen:

1. *Allgemeine Überlegungen.* Die Beurteilung und Beratung von Budget und Jahresrechnung stellen eine der wichtigsten Aufgaben des Parlamentes dar. Wie der Votant anlässlich den letzten Kantonsratssitzungen aufzeigen konnte, habe Sie zwei Möglichkeiten, auf die Entwicklung der Kantonsfinanzen Einfluss zu nehmen. Möglichkeit Nr.1: Bei neuen Gesetzen, Gesetzes-Änderungen und Kantonsratsbeschlüssen können Sie die unmittelbaren Kostenfolgen beurteilen und Korrekturen anbringen. Hier erwartet Peter Dür in Zukunft vom Rat noch eine wesentlich kritischere Haltung. Anschliessend liegt die weitere Entwicklung über den Begriff der «gebundenen Aus-

gabe» in der Hand des Regierungsrats. Hier haben Sie nun Möglichkeit Nr. 2. zur Kostenkontrolle: Im Budget werden die «gebundene Ausgaben» und deren Kostensteigerung eingestellt. In der Detailberatung des Budgets hätten Sie die Möglichkeit, entsprechende Kostensteigerungen zu hinterfragen. Leider wird von dieser Möglichkeit nur selten Gebrauch gemacht und das Budget fast diskussionslos gebilligt. Warum diskussionslos? Es ist für Sie schlicht unmöglich, Kostenveränderungen in mehr oder weniger grossen Sammelkonten, mit kurzen Stichworten kommentiert, zu beurteilen. Auch die Staatswirtschaftskommission kann sich anlässlich der Besuche auf den Direktionen und der Beratung des Budgets nur ein eingeschränktes Bild der Situation machen.

2. Zum Vorschlag des Motionärs. Die Stawiko unterstützt aufgrund obiger Überlegungen Massnahmen, die mithelfen, die Beurteilung des Budgets zu verbessern. In der Industrie gibt es die ABC-Analyse, u.a. zur Eruierung von relevanten Kostenpositionen. Neu sollen in Analogie dazu gemäss der Motion Ausgabensteigerungen über 200'000 Franken begründet werden. Diese Massnahme erleichtert uns die Arbeit. Man geht davon aus, dass ca. 70 Positionen begründet werden müssen. Dies scheint praktikabel. Ein weiteres Senken der Schwelle auf 100'000 Franken ist wahrscheinlich wenig sinnvoll, da dann eine noch wesentlich grössere Anzahl Erklärungstexte erstellt und auch analysiert werden müsste. Und dies entspricht nicht mehr der Idee der ABC-Analyse. Ob sich diese Massnahme bewährt, können wir nur beurteilen, wenn wir sie austesten. Die Debatte in der Stawiko über die Nachtragskredit-Serie 1 dieses Jahres hat gezeigt, dass diese kurzen Begründungstexte hilfreich sind. Je nach Erklärung und Plausibilität der Aussage kann entschieden werden, ob weitere Abklärungen nötig sind. Der Regierungsrat wird dabei alles daran setzen müssen, dass die Qualität der Begründungen hoch ist. Das Parlament muss davon ausgehen können, dass die Aussagen vollumfänglich der Wahrheit entsprechen. Andernfalls könnte das Vertrauensverhältnis zwischen Regierung und Kantonsrat nachhaltig gestört werden. Der Stawiko-Präsident wird im Zusammenhang mit der Ufersanierung St. Adrian noch kurz auf diesen Punkt eingehen.

3. Budgetdebatten im Rat. Bis heute wurden das Schwergewicht bei den Budget-Debatten vor allem auf die allgemeinen Punkte gelegt. Dort wurden von den Fraktionsexponenten staatsmännische Voten zur Kostenentwicklung gehalten. Bei den Detailberatungen fielen die Voten und Anträge aber meist sehr spärlich aus und das Budget hat jeweils mit wenigen Gegenstimmen den Rat passiert. Dieses Vorgehen hat in der Vergangenheit bereits öfters Gäste aus anderen Kantonen erstaunt. Dies muss sich dringend ändern. In Anbetracht der dunklen Gewitterwolken am Zuger Finanzhimmel müssen wir alles daran setzen, als Milizparlament unsere Aufgabe besser wahrnehmen zu können. Es geht nicht um Sparen um jeden Preis (das neue Unwort heisst «tot sparen»). Es geht darum, die Kostenentwicklung deutlich zu bremsen und den Zielen unserer Finanzplanung und vor allem der Entwicklung auf der Ertragsseite anzupassen.

Peter Dür beantragt dem Rat deshalb, auch im Namen der Stawiko, diese Motion sofort zu behandeln und erheblich zu erklären. Nur bei sofortiger Behandlung und anschliessender Erheblicherklärung ist gewährleistet, dass wir dieses Hilfsmittel bereits bei der Beratung des Budgets 2004 einsetzen können.

Heinz **Tännler** kann auf das Ablesen seines Votums verzichten, Motionär und Stawiko-Präsident haben bereits alles gesagt. Wir von der SVP-Fraktion unterstützen

diese Motion. Wir haben uns auch gefragt, ob man den Fächer etwas breiter auf tun sollte, sind aber im Zusammenhang mit einem möglichen Eventualantrag davon abgekommen, weil dies allenfalls zu kompliziert würde und möglicherweise zu einer Aufstockung des Personals führen könnte. Und das wollen wir eigentlich nicht. Wir wollen eine pragmatische, transparente Lösung. Und die haben wir mit dieser Motion. Dass sie dringlich ist, wurde ebenfalls bereits erklärt. Wir unterstützen die Motion so, wie sie hier steht.

Hans Peter **Schlumpf** ist ebenfalls der Ansicht, dass der Stawiko-Präsident Wesentliches bereits gesagt hat. Es ist eine Erfahrungstatsache, dass die Einflussnahme des Kantonsrats auf den Staatsvoranschlag während der Behandlung im Parlament in der Regel nur mehr marginal ist. Zwar werden regelmässig markige Statements abgegeben. Je nach politischem Standpunkt wird mehr oder weniger Sparen gefordert. Einig sind sich jeweils alle: Wenn nicht bald etwas ändert, geht es abwärts mit dem Zuger Staatshaushalt und mit dem Stande Zug als Ganzem. Die tatsächlichen Änderungsanträge auf das Budget stehen dann aber jeweils in krassem Gegensatz dazu. Kaum ein Ratsmitglied nimmt sich denn auch wirklich die Mühe, das Budget in allen Details zu studieren und zu hinterfragen. Man muss sich im Klaren sein: Vieles wird im Vorfeld der Budgetdebatte vorbestimmt. Entscheidende Einflussfaktoren dabei sind die Personal-Plafonierung und die Budgetrichtlinien des Regierungsrats. Diese bestimmen wirklich, was nachher im Budget steht. Einen Einfluss im Nachhinein haben natürlich auch die Nachtragskredite, die im Grundsatz eine Umgehung des Budgets darstellen. Sie müssen so knapp wie möglich gehalten werden, weil damit auch die besten Budgetgrundlagen umgangen werden. Obwohl vieles im Vorfeld

bestimmt wird, darf man die Möglichkeit der Einflussnahme auf die Staatsfinanzen durch das Parlament nicht einfach preisgeben oder unterschätzen. Aus diesem Grund unterstützt die FDP-Fraktion praktisch geschlossen die Motion von Karl Rust und ist für Eintreten und Erheblicherklären mit sofortiger Behandlung. Vergessen werden darf dabei nicht, dass die entscheidende Einflussnahme auf die Kosten eines Geschäfts nicht in der Budgetdebatte geschieht, sondern in den Fachkommissionen, in der Stawiko und dann auch im Rat, wenn das Geschäft behandelt wird. Dort muss jeweils mit vollem Einsatz eingegriffen werden. Die Einflussnahme während der Budgetdebatte ist dann noch eine zweite Korrektur-, Steuerungs- und Einflussmöglichkeit. Die Finanzen unseres Kantons stehen vor grösseren Herausforderungen, als dies in den vergangenen Jahren der Fall gewesen ist. Die Chancen, welche die Motion bietet, müssen deshalb unbedingt ergriffen werden.

Josef **Lang** weist darauf hin, dass Karl Rust transparenterweise die Sache mit dem ersten Satz auf den Punkt gebracht hat: Steuererhöhungen sind tabu. Alles weitere leitet sich aus diesem Tabu ab. Das steht zwar nicht im Vorstoss, aber das ist der Grund, dass ihn kein Mitglied der AF unterschrieben hat. Wir ahnten natürlich, worum es geht. Auch die drei Nachredner von Karl Rust haben das deutlich gemacht. Der Präsident der Stawiko betonte z.B. die Frage der gebundenen Ausgaben. Diese sind zu einem grossen Teil Sozial- und Kulturausgaben. Die materielle Stossrichtung dieses Vorstosses, der textlich sehr formell daher kommt, ist: Keine Steuererhöhungen. Obwohl z.B. der NFA auf uns zu kommt. – Wir machen bei diesem Vorstoss auch

heute nicht mit. Zwei Dinge sollten aber noch erwähnt werden. Das Parlament hat heute schon ohne diesen Vorstoss bedeutend mehr Möglichkeiten, als es ergreift. Es gibt immer wieder grosse Posten, die in diesem Saal diskutiert werden, bei denen auch bei der Stawiko der Spareifer sofort erlahmt. Wenn es um die Riesenausgaben für den Bau und Unterhalt von Strassen geht. Weiter können wir heute schon eingreifen bei den Budgetdebatten. In den 80er-Jahren im Stadtparlament hat ein Mitglied der Fraktion des Votanten 20 bis 30 konkrete Posten in Frage gestellt. Das hat damals niemandem Freude gemacht, aber das kann man natürlich. Daran hindert uns die jetzige formelle Grundlage nicht. Es geht hier nicht primär um Transparenz, sondern um die Tabuerklärung von Steuererhöhungen sowie um Sozial- und Kulturbau, indem primär die gebundenen Ausgaben angegriffen werden.

Käty **Hofer** hat die Motion unterschrieben und sie steht dahinter. Aber sie möchte noch ein persönliches Votum abgeben zu einer Aussage des Stawiko-Präsidenten. Wenn dieser die Regierung auffordert, mit ihren Zahlen die Wahrheit zu sagen, und das mit dieser Motion begründet, so muss die Votantin sich von dieser Aussage ganz klar distanzieren. Für sie steht das nicht in dieser Motion.

Peter **Dür** hat den Eindruck, dass er völlig falsch verstanden wurde. Er hat gesagt, dass wir erwarten, dass bei Beträgen über 200'000 Franken entsprechende Erklärungstexte abgefasst werden. Das werden Text in der Grösse sein, wie wir sie jetzt bei den Nachtragskrediten gesehen haben. Und dort ist man darauf angewiesen, dass Satz für Satz alles genau stimmt. Wir möchten dann nicht mehr – wie wir es jetzt erlebt haben – in einem Bereich etwas finden, der eher etwas mühsam ist. Wir möchten keine Nachforschungen machen müssen, sondern das durchlesen, davon ausgehen, dass das die relevanten Posten sind und diese korrekt erklärt wurden, und dann mit der Arbeit weiterfahren. Das war gemeint. Wir müssen davon ausgehen können, dass diese Texte von hoher Qualität sind und alles, was dort steht, absolut der Wahrheit entspricht.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** hält fest, dass sich der Regierungsrat der sofortigen Behandlung und Erheblicherklärung dieser Motion anschliessen kann. Das heisst aber nicht, dass wir bis jetzt nichts hatten, sondern die Abweichungsbegründungen sind im Finanzhaushaltsgesetz und in Weisungen der Finanzdirektion geregelt. Dabei verlangt unsere bestehende Regelung eine Grobbegründung im Bericht zum Staatsvoranschlag und eine Detailbegründung in einem kurzen Stichwort in der rechten Spalte. Diese Regelung bleibt weiterhin bestehen. Sie hatten und haben auch weiterhin die Möglichkeit, bei der Verwaltung genauere Auskünfte zu den einzelnen Positionen einzuholen. Jo Lang hat darauf hingewiesen, diese Möglichkeit bestand schon und Sie können sie auch vermehrt nutzen.

Der RR ist bereit und gewillt, schon für das Budgetjahr 2004 in einem Anhang die genannten Budgetabweichungen zu kommentieren. Der Motionär und der Kantonsrat sollten sich aber bewusst sein, dass sie sich mit dieser Motion diametral zur Motion Rust/Schlumpf vom 31. Januar 2000 zu Thema WOV entgegensetzen. Wir sind momentan an der Erledigung dieses Auftrages und wir möchten ihn möglichst einfach ausgestalten, so wie es etwa das Thurgauer Modell vorsieht. Wenn es aber

nach WOV geht, beschliessen Sie allenfalls noch die Leistungsaufträge und die Globalbudgets, d.h. den Nettobetrag zwischen den Aufwand- und den Ertragspositionen. Dabei kann es sich natürlich um ein Mehrfaches der genannten 200'000 Franken handeln. Das wäre dann die sogenannte Outputsteuerung. Die heutige Vorlage ist eine Inputsteuerung.

Wir haben versucht, die Anzahl der zu begründenden Positionen zu ermitteln. Das kann von Jahr zu Jahr stark abweichen. Auf jeden Fall wird sich die zusätzliche Begründungs-Arbeit auf alle Direktionen verteilen. Es sind zwischen 35 bis 50 einzelne Positionen. Der Arbeitsaufwand dürfte vertretbar sein, da diese Positionen ohnehin begründet werden müssen, in Zukunft einfach umfassender. Wir sind uns aber sicher einig, dass die Begründungen stichwortartig, präzise und kurz sein müssen. Es wäre der Sache sicher nicht dienlich, Ihnen mit zuviel Text die Sicht für das Wesentliche zu verschleiern. Wir möchten aber folgende Positionen von dieser neuen Regelung ausnehmen:

- Alle durchlaufenden Beiträge (Kontogruppe 470),
- alle internen Verrechnungskonten (Kontogruppe 390),
- die Konten der Strassenbau Spezialfinanzierung (Amtsnummer 3022),
- die Konten der Abschreibungen (Bereich 504),
- die Konten des kantonalen Finanzausgleichs (Bereich 5069).

Dazu hat der Finanzdirektor folgende Begründungen

- Die Durchlaufenden Beiträge werden durch die entsprechenden Ertragskonten kompensiert (z.B. Zahlungen des Bundes an die Landwirtschaft, Prämienverbilligungen).
- Das Gleiche gilt auch für die internen Verrechnungskonten (z.B. Informatikkosten, die vom ITL den jeweiligen Direktionen verrechnet werden).
- Die Konten der Strassenbau-Spezialfinanzierung werden ausschliesslich durch die budgetierten Investitionen beeinflusst. Die Abweichungen werden in der Investitions-Rechnung separat kommentiert.
- Die Abschreibungen sind durch den Abschreibungssatz gegeben.
- Die Berechnung und die entsprechende Verbuchung des kantonalen Finanzausgleichs sind durch die Gesetzgebung festgelegt. Wir werden bei diesen Positionen mit den bisherigen Abweichungsbegründungen selbstverständlich fortfahren.

Peter Hegglin schlägt vor, dass wir in der Laufenden Rechnung bei jeder in Frage kommenden Position auf einen Anhang mit zusätzlichen Budgetabweichungsbegründungen hinweisen. Diese werden analog der Laufenden Rechnung pro Amt und Direktion gruppiert. In einzelnen Fällen können auch Berechnungen gezeigt werden. Allfällige Auswirkungen auf mögliche nachfolgende Investitionskosten werden – wie in der Motion gefordert – dargelegt. Diese neue Regelung wird für das Budget 2004 eingeführt werden.

Zu den verschiedenen Voten ist zu sagen, dass wir natürlich Sparen als Dauerauftrag verstehen. Aufgeschoben ist aber nicht gespart. Wir wollen auch weiterhin gute Qualität, denn billige Qualität, die dann nachgebessert werden muss, kann es nicht sein. Ein Beispiel dafür, dass wir unseren Auftrag wahrnehmen, ist die Inventarisierung der zweckgebundenen Beiträge. Wir sind da intensiv an der Arbeit. Wir laden jetzt die anderen Direktionen ein, gewisse zweckgebundene Beiträgen auf einem Erhebungsblatt zu quantifizieren und zu qualifizieren. – Zu den Steuererhöhungen: Der Votant möchte auch keine, aber er kann das natürlich heute nicht ausschliessen. Die Diskussionen zum NFA sind noch nicht abgeschlossen. Die genauen Kosten, die auf uns zukommen, sind noch nicht definiert.

Karl **Rust** möchte drei kleine Bemerkungen machen. Er ist froh über die klare Aussage des Stawiko-Präsidenten. – Zu Jo Lang: Der Votant hat nichts gesagt über Sozialabbau. Er lässt sich bei der neutralen Formulierung dieser Motion nichts unter-schieben und unterstellen. Er hat lediglich gesagt: Steuerungen bei Abweichungen über 200'000 bilden einen Ansatz, um zusammen mit der Regierung zu erreichen, dass staatliche Leistungen effizient erbracht werden. Und nur ein effizient geführter Betrieb kann auf die Dauer seine sozialen Verpflichtungen erfüllen. Das ist genau das umgekehrte von dem, was Jo Lang diesem Rat unter-schieben wollte. – Zum Finanzdirektor: Da liegt ein Missverständnis vor. Es besteht kein Widerspruch zur Motion Rust/Schlumpf betreffend Wirkungsorientierung. Es handelt sich hier um einen Zwischenschritt und der nachhaltige Motionszweck ist eben ein Handlungsbedarf für eine effiziente und wirkungsorientierte Zuger Lösung. Und diese müssen wir selbst erarbeiten und uns nicht von jemandem Dritten aufoktroieren lassen.

Josef **Lang** hat das Stichwort Sozialabbau in Zusammenhang mit den gebundenen Ausgaben gebracht. Und diese in Zusammenhang mit dem Stawiko-Präsidenten. Abgesehen davon: Noch nie hat eine Politikerin oder ein Politiker gesagt, er sei für Sozialabbau. Diesen macht man, den predigt man nicht. Aber etwas muss klar sein: Wer dagegen ist, dass in unserem Kanton spätestens mit dem NFA Steuern erhöht werden können, wer aus Steuererhöhungen ein Tabu macht, dem und der bleibt nichts anderes übrig, als radikalen Sozial- und Kulturabbau zu treiben. Anders geht die Rechnung gar nicht auf. – Der Votant hat gesagt, er mache bei dieser Motion nicht mit. Wir laufen nicht Sturm dagegen, denn sie hat auf der formellen Seite auch ihre positiven Aspekte. Wobei diese auch ohne Motion erfüllt werden könnten. Wir werden uns deshalb enthalten – auch als Warnzeichen gegen materielle Aussagen, die mit dieser Motion verknüpft wurden.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat der Motion nicht opponiert, jedoch wünscht, dass von dieser neuen Regelung bestimmte Positionen ausgenommen werden. – Im ersten Schritt stimmen wir über die sofortige Behandlung der Motion ab, dazu sind zwei Drittel der Anwesenden Räte nötig. Bei 75 Anwesenden sind das 50.

- ➔ Der Rat beschliesst mit 64 Stimmen die sofortige Behandlung der Motion.

- ➔ Der Rat beschliesst mit 65 : 0 Stimmen, die Motion erheblich zu erklären.

102 MOTION VON BEAT VILLIGER BETREFFEND ZIELSETZUNGEN, ORGANISATION UND ABLAUF DER AUFGABENTEILUNG ZWISCHEN KANTON UND GEMEINDEN MIT ANTRAG AUF VORLAGE EINES RAHMENGESETZES

Beat **Villiger**, Baar, sowie drei Mitunterzeichner haben am 9. Mai 2003 folgende Motion eingereicht:

«Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat für das weitere Vorgehen Aufgabenteilung ein Rahmengesetz vorzulegen, welches folgende Kriterien umfasst:

1. *Zielsetzungen*. Es sind die klaren Zielsetzungen aufzuzeigen, die mit der Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden erzielt werden sollen.
2. *Projektorganisation und Kosten*. Es muss genau aufgezeigt werden, wer in die Projektorganisation einbezogen wird. Hierzu ist ein Organigramm vorzulegen. Es muss aufgezeigt werden, mit welchen internen und externen Kosten gerechnet werden muss.
3. *Vorgehens- und Zeitplan*. In einem Vorgehensplan sind die genauen Arbeitsschritte bis hin zur Realisierungsphase aufzuzeigen. Es ist auch Aufschluss darüber zu geben, wie die politische Mitwirkung in den Gemeinden vorgesehen ist. Beim Zeitplan wird erwartet, dass endlich aufgezeigt wird, innert welcher Frist die einzelnen Vorgehensetappen in Angriff genommen werden bzw. bis wann mit dem Verfahren Aufgabenteilung abgeschlossen werden kann.
4. *Ausgleichssaldo und Finanzausgleich*. Es ist aufzuzeigen, wie eine Änderung des Finanzausgleichs aufgrund der Aufgabenteilung und insbesondere des sich abzeichnenden Ausgleichsaldos erfolgt.
5. *Neuer Finanzausgleich und Aufgabenentflechtung Bund Kanton (NFA)*. Dieser Aspekt soll nicht Bestandteil der Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden sein. Der Regierungsrat wird jedoch ersucht, die Finanzierung des künftig höheren Ausgleichs klar aufzuzeigen.
6. *Anpassung von Gesetzen*. Es ist aufzuzeigen, wann und in welchem Rahmen bei der Aufgabenteilung die einzelnen Gesetzeserlasse angepasst werden. Der Regierungsrat hat auch darüber Aufschluss zu geben, in welcher Form ab sofort Gesetzesrevisionen vor dem Hintergrund der zu erwartenden Aufgabenteilung zu behandeln sind.»

Die Begründung der Motion ist in der Vorlage Nr. 1120.1 – 11156 vom 9. Mai 2003 enthalten.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

103 POSTULAT VON HANS CHRISTEN BETREFFEND SOFTWARE-LÖSUNG FÜR DAS HANDELSREGISTERAMT DES KANTONS ZUG

Hans **Christen**, Zug, sowie 27 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 3. April 2003 folgendes Postulat eingereicht:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, für das Handelsregisteramt des Kantons Zug die Software neu zu evaluieren und öffentlich auszuschreiben. Die neue Softwarelösung soll ein optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen, und zwar sowohl für die Beschaffung, für den Unterhalt sowie für eine allfällige Weiterentwicklung. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit mit den anderen Deutschschweizer Kantonen wichtig, um weitere Vernetzungen zu ermöglichen. Der Auftrag ist gemäss Submissionsgesetzgebung auszuschreiben.»

Die Begründung des Postulats ist in der Vorlage Nr. 1109.1 – 11129 vom 3. April 2003 enthalten.

➔ Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

104 INTERPELLATION VON MANUEL AESCHBACHER BETREFFEND CANNABIS-LEGALISIERUNG

Manuel **Aeschbacher**, Cham, hat am 28. April 2003 die in der Vorlage Nr. 1116.1 – 11147 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat drei Fragen gestellt.

➔ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

105 INTERPELLATION VON JOSEF ZEBERG BETREFFEND UNGENÜGENDE KONTROLLEN VON BOOTEN AUF DEM ZUGERSEE

Josef **Zeberg**, Baar, hat am 1. Mai 2003 die in der Vorlage Nr. 1115.1 – 11146 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

➔ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

106 INTERPELLATION VON BEAT VILLIGER BETREFFEND EINFÜHRUNG DES NEUEN LOHNAUSWEISES

Beat **Villiger**, Baar, hat am 8. Mai 2003 die in der Vorlage Nr. 1118.1 – 11152 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

107 KLEINE PARLAMENTSREFORM / ÄNDERUNGEN DER GESCHÄFTSORDNUNG DES KANTONSRATS AUF GRUND HÄNGIGER PARLAMENTARISCHER VORSTÖSSE NACH DER ABLEHNUNG DES KANTONSRATSGESETZES (KRG) AM 28. JUNI 2001

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1108.1/.2 – 11127/28).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung einer 15-köpfigen Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, SP 1, AF 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

	SP
<i>Jean-Pierre Prodolliet, Cham, Präsident</i>	
1. Karl Betschart, Altgasse 74, 6340 Baar	SVP
2. Daniel Burch, Eichmatt 47, 6343 Rotkreuz	FDP
3. Hans Durrer, Artherstrasse 25, 6318 Walchwil	SVP
4. Michel Ebinger, St. Wendelin 8, 6343 Holzhäusern	FDP
5. Beatrice Gaier, Bannstrasse 2, 6312 Steinhausen	CVP
6. Josef Lang, Dorfstrasse 13, 6300 Zug	AF
7. Eugen Meienberg, Ruchlistrasse 15, 6312 Steinhausen	CVP
8. Gerhard Pfister, Gulmstrasse 55, 6315 Oberägeri	CVP
9. Jean-Pierre Prodolliet, Alpenblick 5, 6330 Cham	SP
10. Heini Schmid, Leihgasse 2, 6340 Baar	CVP
11. Vreni Sidler, Zugerstrasse 6, 6330 Cham	FDP
12. Heinz Tännler, Guntenbühl 7, 6312 Steinhausen	SVP
13. Regula Töndury, Bützenweg 14, 6300 Zug	FDP
14. Beat Villiger, Asylstrasse 8, 6340 Baar	CVP
15. Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP

108 ÄNDERUNG DES SCHULGESETZES (BESONDERE FÖRDERUNG)

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1114.1/.2 – 11139/40).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung einer 15-köpfigen Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, SP 1, AF 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

	SP
<i>Käty Hofer, Hünenberg, Präsidentin</i>	
1. Bruno Briner, Rebenweg 21d, 6331 Hünenberg	FDP
2. Maja Dübendorfer Christen, Pfisternweg 9, 6340 Baar	FDP
3. Beatrice Gaier, Bannstrasse 2, 6312 Steinhausen	CVP
4. Georg Helfenstein, Niederwil 30, 6330 Cham	CVP
5. Käty Hofer, Einhornweg 4, 6331 Hünenberg	SP
6. Silvan Hotz, Chlingenstrasse 23, 6340 Baar	CVP
7. Lilian Hurschler-Baumgartner, Schöngrund 14, 6343 Rotkreuz	AF
8. Margrit Landtwing, Duggelistrasse 17, 6330 Cham	CVP
9. Heidi Robadey, Lidostrasse 54, 6314 Unterägeri	SVP
10. Flavio Roos, Birkenmatt 5, 6343 Rotkreuz	SVP
11. Anton Stöckli, Steinhauserstrasse 23, 6300 Zug	SVP
12. Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri	FDP
13. Regula Töndury, Bützenweg 14, 6300 Zug	FDP
14. Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug	CVP
15. Franz Zoppi, Waldetenstrasse 11, 6343 Rotkreuz	SVP

109 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND INVESTITIONSBEITRAG AN DEN TIERSCHUTZVEREIN DES KANTONS ZUG FÜR DIE QUARANTÄNESTATION IM TIERHEIM ALLENWINDEN

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1112.1 – 11134).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es sich um einen einmaligen Investitionsbeitrag von 240'000 Franken handelt. Er schlägt vor, dieses kleine Geschäft direkt an die Stawiko zu überweisen.

→ Der Rat ist einverstanden.

110 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND UMBAU DES REGIERUNGS- GEBÄUDES, INSBESONDERE DES KANTONSRATSSAALDES

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1117.1/.2 – 11150/51).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung einer 15-köpfigen Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, SP 1, AF 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

	<i>Bruno Pezzatti, Menzingen, Präsident</i>	FDP
1.	Rudolf Balsiger, Bruder-Klaus-Weg 5, 6317 Oberwil	FDP
2.	Karl Betschart, Altgasse 74, 6340 Baar	SVP
3.	Michel Ebinger, St. Wendelin 8, 6343 Holzhäusern	FDP
4.	Andrea Hodel, Waldheimstrasse 9, 6300 Zug	FDP
5.	Silvia Künzli, Oberbrüglenweg 4, 6340 Baar	SVP
6.	Bruno Pezzatti, Kreuzrain 3, 6313 Edlibach	FDP
7.	Flavio Roos, Birkenmatt 5, 6343 Rotkreuz	SVP
8.	Karl Rust, Blasenbergstrasse 23, 6300 Zug	CVP
9.	Peter Rust, Wihelstrasse 20, 6318 Walchwil	CVP
10.	Moritz Schmid, Rossblattenstrasse 14, 6318 Walchwil	SVP
11.	Max Uebelhart, Schutzengelstrasse 38, 6340 Baar	CVP
12.	Beat Villiger, Asylstrasse 8, 6340 Baar	CVP
13.	Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug	CVP
14.	Erwina Winiger Jutz, Adelheid-Page-Strasse 14, 6330 Cham	AF
15.	Othmar Birri, Fliederweg 7, 6304 Zug	SP

111A GÜLTIGKEIT DER WAHL VON DREI MITGLIEDERN DES VERWALTUNGS- GERICHTS, EINES MITGLIEDS DES STRAFGERICHTS UND EINES ERSATZ- MITGLIEDS DES KANTONSGERICHTS/STRAFGERICHTS

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1113.1 – 11136).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es sich hier um die Genehmigung von Wahlen ohne Wahlgang handelt, um stille Wahlen. Der Kantonsrat muss gemäss Gesetz feststellen, dass diese Wahlen in rechtlich einwandfreier Form stattfanden und diese für gültig erklären.

→ Der Rat erklärt die Wahlen für gültig.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die neuen Mitglieder der Gerichte somit für den Rest der Amtsperiode definitiv gewählt sind. Wir wünschen ihnen viel Erfolg bei dieser sachlich und menschlich sehr anspruchsvollen Tätigkeit.

111B ERSATZWahl EINER HAUPTAMTLICHEN RICHTERIN ODER EINES HAUPTAMTLICHEN RICHTERS AM VERWALTUNGSGERICHT FÜR DEN REST DER AMTSPERIODE 2001 – 2006

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass gemäss § 41 Bst. I Ziff. 2 der Kantonsverfassung der Kantonsrat aus den Mitgliedern des Verwaltungsgerichts die hauptamtlichen Richterinnen und Richter wählt. Gemäss KR-Beschluss betreffend zweites Hauptamt im Verwaltungsgericht ab Amtsperiode 1997 – 2000 vom 25. Januar 1996 (BGS 161.813) besteht im Verwaltungsgericht nebst dem Präsidenten ein zweites richterliches Hauptamt. Ein Richter im Hauptamt, nämlich Dr. Albert Dormann, tritt zurück. Es muss somit vom Kantonsrat – neben dem hauptamtlichen Dr. Peter Bellwald – eine zweite hauptamtliche Richterin bzw. ein zweiter hauptamtlicher Richter für den Rest der Amtsperiode 2001 – 2006 gewählt werden. Wird aus dem Rat ein entsprechender Antrag gestellt?

Rosemarie **Fähndrich Burger** freut sich sehr, im Namen der AF folgenden Antrag machen zu können: Sie beantragt dem Rat, den derzeitigen Verwaltungsrichter im Nebenamt, Felix Gysi, als hauptamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht zu wählen. Er wurde 1955 in Zug geboren und hat hier seine Kindheit und Jugend verbracht. Das Lizenziat nach dem Studium der Rechte hat er 1980 an der Universität Zürich erworben. Seit 1984 ist er selbständiger Rechtsanwalt hier in Zug. Und seit 1997 nebenamtliches Mitglied des Verwaltungsgerichts. Die Votantin würde sich freuen, wenn der Rat Felix Gysi das Vertrauen schenken und ihn zum hauptamtlichen Mitglied des Verwaltungsgerichts wählen würde. Sie möchte in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam machen, dass der Fraktionsbericht in der Neuen Zuger Zeitung heute Morgen bereits für rote Köpfe gesorgt hat. Auf Nachfrage beim zuständigen Redaktor stellte sich heraus, dass es sich beim Bericht um ein Missverständnis handelt. Also hofft Rosemarie Fähndrich Burger, dass der Wahl von Felix Gysi nichts im Wege steht.

Die geheime Abstimmung ergibt: Ausgeteilte Stimmzettel 75, eingegangene Stimmzettel 75, leer 5, ungültig 0, in Betracht fallende Stimmzettel 70, absolutes Mehr 36.

Stimmen haben erhalten: Felix Gysi 68, Gisela Bedognetti-Roth 2.

➔ Felix **Gysi** wird mit 68 Stimmen gewählt.

Der **Vorsitzende** gratuliert dem neu gewählten hauptamtlichen Verwaltungsrichter, der Rat applaudiert und es wird ihm ein Blumenstrauss überreicht.

111C ERSATZWahl DER PRÄSIDENTIN ODER DES PRÄSIDENTEN DES VERWALTUNGSGERICHTS FÜR DEN REST DER AMTSPERIODE 2001 – 2006

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 41 Bst. I Ziff. 4 der Kantonsverfassung der Kantonsrat aus den Mitgliedern des Verwaltungsgerichts dessen Präsidentin oder dessen Präsidenten wählt. Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Albert Dormann hat seinen Rücktritt per 30. Juni 2003 eingereicht. Es gilt somit, einen neuen Präsidenten für den Rest der Amtsperiode 2001 – 2006 zu wählen. Gemäss § 54 Abs. 2 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes muss die Präsidentin bzw. der Präsident im Hauptamt tätig sein. Wird aus dem Rat ein entsprechender Antrag gestellt?

Beat **Villiger** weist darauf hin, dass nach langjährigem und erfolgreichem Wirken als Präsident des Verwaltungsgerichts Dr. Albert Dormann per Ende Juni dieses Jahres zurücktritt und sich in den wohl verdienten Ruhestand begibt. Die Verabschiedung und Würdigung wird an der nächsten Sitzung erfolgen. Die CVP-Fraktion schlägt als Nachfolger für den Rest der Amtsperiode Dr. Peter Bellwald vor. Dieser ist 1951 geboren und hat Lötschentaler Wurzeln. Er wohnt in Baar und ist seit 1980 am Verwaltungsgericht tätig. Von 1980 bis 1991 als Gerichtsschreiber, von 91 bis 96 als Kanzleivorsteher und Gerichtsschreiber aller Kammern des Verwaltungsgerichts, von 1988 bis 1996 Mitglied der eidgenössischen Rekurskommission für Zivilschutzangelegenheiten und von 97 bis heute Verwaltungsrichter des Kantons Zug und zugleich Vorsitzender der sozialversicherungs- und fürsorgerechtlichen Kammer. Er ist damit Stellvertreter der Vorsitzenden der verwaltungs- und abgaberechtlichen Kammer. Mit ihm als Präsident erhält das Verwaltungsgericht in fachlicher und menschlicher Hinsicht wiederum eine vorbildliche Leitungspersönlichkeit, die unser Vertrauen verdient. Der Votant bittet den Rat, ihm die Stimme zu geben.

Während dem Verteilen der Wahlzettel weist der Vorsitzende darauf hin, dass für das *Strafgericht* heute auch ein vollamtliches Mitglied gewählt wird. Gemäss § 41 Bst. I Ziff. 2 der Kantonsverfassung müsste auch dieses Mitglied vom KR gewählt werden. Dies erübrigt sich aber aus folgendem Grund: Das Strafgericht besteht aus drei Mitgliedern. Gemäss KR-Beschluss betreffend Festsetzung der Zahl der Mitglieder sowie der Zahl der hauptamtlichen Richter im Strafgericht für diese Amtsperiode vom 20. April 2000 (BGS 161.812) setzt sich das Strafgericht aus drei Mitgliedern im Hauptamt zusammen. Jedes gewählte Mitglied dieses Gerichts ist somit gleichzeitig für ein Hauptamt gewählt.

Die geheime Abstimmung ergibt: Ausgeteilte Stimmzettel 75, eingegangene Stimmzettel 74, leer 2, ungültig 0, in Betracht fallende Stimmzettel 72, absolutes Mehr 37.

→ Peter **Bellwald** wird mit 72 Stimmen gewählt.

Der **Vorsitzende** gratuliert dem neu gewählten Verwaltungsgerichtspräsidenten, der Rat applaudiert und es wird ihm ein Blumenstrauss überreicht.

Peter **Bellwald** möchte sich herzlich für die Wahl bedanken. Er versichert dem Rat, dass er sich nach bestem Wissen und Gewissen für die Erledigung der Arbeiten und Aufgaben einsetzen wird, welche Verfassung und Gesetz dem Verwaltungsgesetz aufgetragen haben. Er hofft, dass es dem Verwaltungsgericht auch in seiner neuen Zusammensetzung gelingen wird, seine Arbeit zur vollsten Befriedigung der Bürgerinnen und Bürger zu erledigen. Er hofft ebenfalls, dass sich die Zusammenarbeit mit dem Kantonsrat und dem Regierungsrat auch in Zukunft so gut und so unproblematisch gestalten wird, wie dies bis heute der Fall gewesen ist. In diesem Sinne nochmals herzlichen Dank für das Vertrauen und für die Wahl, die er sehr gerne annimmt.

112 INTERPELLATION VON KÄTY HOFER BUSER BETREFFEND SEXUELLE
AUSBEUTUNG VON KINDERN IM INTERNET
INTERPELLATION VON MARKUS GRÜRING BETREFFEND MASSNAHMEN
BEZÜGLICH BRUTALO-VIDEOS UND HARDCORE-VIDEOGAMES IM KANTON
ZUG

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 836.2/1019.2 – 11039).

Käty **Hofer** bedankt sich herzlich beim Sicherheitsdirektor für die sorgfältige Beantwortung ihrer Interpellation. Sie ist ihm auch keineswegs böse, dass die Antwort relativ lange auf sich warten liess. Denn heute hat dieses Thema eine wesentlich grössere Brisanz als im Oktober 2000, als sie die Interpellation aus damals aktuellem Anlass einreichte. Sie alle kennen das Wort «landslide»; es zeigt wenigstens ansatzweise das Ausmass des Problems, über das wir heute sprechen. Jedes dritte Mädchen, jeder vierte Knabe wird Opfer von Gewalt oder Ausbeutung. Das sind statistische Zahlen. Aber dahinter stehen Säuglinge, Kleinkinder, Schulkinder und Jugendliche, die ganz früh ganz massiv traumatisiert werden. Diese Kinder sind für ihr ganzes Leben gezeichnet, sie brauchen sehr viel Kraft und Arbeit, um Erlebtes bewältigen, um ein normales Leben führen zu können. Die Votantin ist sehr froh, dass wir auf eidgenössischer Ebene eine verschärfte Strafnorm haben. Dass die Verjährungsfrist ausgeweitet wurde. Sie ist aber nicht zufrieden, dass die Strafverfolgung in den Kantonen geschehen muss. Ein Grossteil von Kinderpornographie läuft über das Internet. Dieses beschränkt sich nicht auf die Kantone, da gibt es keine Grenzen. Das ist international, weltweit. Und das Sprichwort «global denken, lokal handeln» kommt hier an seine Grenzen. «Landslide» hat ganz eindrücklich gezeigt, was da alles schief gelaufen ist, indem die Kompetenzen bei den Kantonen lagen und diese das Problem ganz unterschiedlich handhabten. Sehr viele Täter, die eigentlich mit diesem Vorgehen hätten gefasst werden können, sind uns durch die Finger gelaufen, weil jeder Kanton einen Extrazug gefahren ist, weil keine Koordination da war. Das ist ein Skandal. Das können und dürfen wir uns nicht leisten auf dem Buckel unserer Kinder. Der Ansatz der Konferenz der Sicherheitsdirektoren zur Zusammenarbeit ist richtig. Käty Hofer appelliert an Regierungsrat Hanspeter Uster eindringlich, dass er hier sein ganzes Gewicht einbringt, dass diese Zusammenarbeit funktioniert und verstärkt wird, damit so ein Debakel nicht wieder passieren kann. Die Bitte an die Gesamtregierung: Dass sie ihr erhebliches Gewicht auf eidgenössischer Ebene einsetzt, damit wir nicht nur eine Zusammenarbeit zwischen den Kantonen

haben, sondern auch über unsere Staatsgrenzen hinweg. Dass hier eine internationale Zusammenarbeit zu Stande kommt. Denn diese ist dringend nötig. Die Votantin zitiert aus dem Bericht: «Eine Norm ist jedoch nur so gut, wie sie auch in der Praxis umgesetzt werden kann.» Käty Hofer meint: Wenn wir eine Norm umsetzen wollen, können wir das auch. Tun wir es.

Thomas **Lötscher** weist darauf hin, dass die Interpellanten zu Recht Themen ansprechen, die einem normal veranlagten Menschen nahe gehen und dessen Fassungsvermögen schlichtweg übersteigen. Auch die FDP-Fraktion ist beunruhigt über die Entwicklung in diesen Bereichen. Namentlich der Schutz der wehrlosesten Glieder unserer Gesellschaft – der Kinder – muss uns ein zentrales Anliegen sein. Ob sie nun psychisch betroffen sind, indem sie freiwillig oder unfreiwillig mit exzessiven Gewaltdarstellungen konfrontiert werden, oder ob sie psychische und physische Opfer von Missbrauch werden: Beide Themenbereiche wecken in uns das Bedürfnis, die eigene Hilflosigkeit zu überwinden und der Entwicklung Einhalt zu gebieten.

Die regierungsrätliche Beantwortung der Interpellationen ist umfassend, geht in die Tiefe, beleuchtet verschiedene Aspekte – und vermag doch nicht zu befriedigen. Nicht, dass sie als Antwort ungenügend wäre. Der Regierungsrat hält richtig fest, dass gesetzliche Rahmenbedingungen bereits bestünden, dass die Durchsetzung derselben aber nicht nur in der Verantwortung der staatlichen Organe liege, sondern auch in der Verantwortung von Eltern, Erziehern und – besonders wichtig – lokalen Vertreibern von Bild- und Tonträgern. Beim Internet kommt erschwerend die Internationalität hinzu. Vieles spielt sich ausserhalb unserer juristischen Hoheitsgewässer ab. Sowohl Kontrolle als auch Sanktionierung sind massiv erschwert. Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb den regierungsrätlichen Antrag und appelliert – einmal mehr – an die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger. Dieses Mal nicht, weil wir der inflationären Regulierungswut den Riegel schieben möchten, sondern weil wir pragmatisch einsehen müssen, dass unser Handlungsspielraum in dieser Thematik bescheiden ist.

Allerdings fragt sich der Votant, ob es nötig ist, dass ein Geschäft, welches auch für Kinder offen zugänglich in einem Zuger Einkaufszentrum eingemietet ist, einen Film vertreibt, der unter dem harmlosen Titel «Muttertag» davon handelt, dass junge Mädchen beim Camping von Brüdern verschleppt, vergewaltigt und gefoltert werden – sehr zur Freude der Mutter der Jungs. Die strafrechtliche Relevanz des Filminhaltes kann Thomas Lötscher nicht beurteilen. Dazu müsste er ihn sich ansehen, und er will sich solchen Müll nicht zumuten. Er empfiehlt allerdings unserer vollziehenden Behörde, hier aktiv zu werden. Es lässt sich bequem anlässlich des wöchentlichen Familieneinkaufs bewerkstelligen.

Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster** dankt für die wohlwollende Aufnahme der Antwort und auch für das Verständnis für die Problematik, die wir geschildert haben. Er möchte kurz zu den beiden Voten Stellung nehmen. – Er wäre froh, wenn Thomas Lötscher nähere Angaben machen könnte, wo sich dieses Geschäft befindet. Wir werden der Sache selbstverständlich nachgehen. – Zu den Bemerkungen von Käty Hofer. Es ist tatsächlich so, dass die Strafverfolgung von Internet-Kriminalität in all ihren Facetten grundsätzlich Sache der Kantone ist. Es ist auch richtig so, denn der Bund verfügt grundsätzlich über keine eigenen Polizeikräfte. Er verfügt über solche

nur im Rahmen der Effizienzvorlage, wo es um die Bekämpfung von organisierter Kriminalität und von Schwerstkriminalität geht. Dort hat der Bund seine Personalressourcen massiv aufgestockt und ist daran, sie noch weiter auszubauen. Das sind Hunderte von Leuten, die in der Bundesanwaltschaft, im eidgenössischen Untersuchungsrichteramt und bei der Bundeskriminalpolizei arbeiten oder arbeiten werden. Der Bund ist aber nicht einverstanden, dass man zu diesen engen Tatbeständen, für die er heute zuständig ist, auch noch die Internetkriminalität dazu nimmt. Er hat im Moment auch ein riesiges Sparprogramm, wo er genau in diesem Bereich, bei der Effizienzvorlage, sparen und keine weiteren Anstellungen mehr machen will. Es ist davon auszugehen, dass der Bund in den nächsten Jahren bis mindestens 2007 auf Grund des Sparprogramms des Bundes dort keine zusätzlichen Personalressourcen erhalten wird. Im Gegenteil: Er wird nicht einmal die Ressourcen erhalten, die er für die jetzt schon im Gesetz vorgesehenen Aufgaben benötigt. Es stellt sich auch die Frage, ob das sinnvoll ist. Es würde sehr viele Polizeibeamte brauchen, viele Spezialisten. Und die braucht es gleichzeitig auch in den Kantonen, denn dort geht es im IT-Bereich vor allem auch um die forensische Datensicherung. Heute sind bei praktisch jeder Hausdurchsuchung nicht nur Papiere zu beschlagnahmen, sondern auch Daten (Hardware, Software). Man muss die Server so abtransportieren, dass man die Daten später auch lesen kann. Und das wird der Bund nur in Zusammenarbeit mit den Kantonen machen können, weil dort die personellen Mittel zumindest ansatzweise vorhanden sind.

Wo der Bund aber richtigerweise heute schon tätig ist, ist im Bereich des Internet-Monitoring. Dort wird eine verdachtsunabhängige Recherche gemacht. Es ist sinnvoll, dass man das beim Bund einmal in der Schweiz macht und nicht 26 mal in den Kantonen möglicherweise immer auf den gleichen Seiten gesurft wird. Sondern dass das der Bund macht gemäss einer Vereinbarung zwischen EJPD und der Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz. Dort findet auch die nationale Koordination im Bereich der IT-Ermittlung statt. Es besteht hier allerdings noch beträchtlicher Koordinationsbedarf, wie das unterschiedliche Vorgehen im Fall «landslide» oder «genesis» ganz klar gezeigt hat. Hier werden wir uns diesen Fragen auch ganz klar annehmen. Wir stehen im Kanton Zug auch vor der Herausforderung, dass wir mit dem jetzigen Personal nicht in der Lage sind, diese forensische Datensicherung bei jeder Hausdurchsuchung durchführen zu können. Der Sicherheitsdirektor weiss, dass der Rat das nicht gerne hört. Aber wenn es einem ernst ist, in diesem heiklen Gebiet wirklich Erfolg zu haben, brauchen wir drei zusätzliche Personaleinheiten, wie das der Regierungsrat in seiner Interpellationsantwort ausgeführt hat. Wir werden das im Rahmen des Budgets 2004 erst einmal als befristete Stellen versuchen zu budgetieren.

→ Das Geschäft ist erledigt.

113 INTERPELLATION VON ERWINA WINIGER JUTZ UND JOSEF LANG
BETREFFEND ABBAU INDUSTRIELLER ARBEITSPLÄTZE UND ZUR ZUKUNFT
DES WERKPLATZES ZUG

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1043.2 – 10996).

Josef **Lang** weist darauf hin, dass im lesenswerten Magazin «Zuger Gewerbe aktuell» vom letzten Dezember über das vergangene Wirtschaftsjahr 2002 im Kanton Zug Folgendes zu lesen war: «Insgesamt schrumpft der Sekundäre Sektor um 1,7 %. Demgegenüber kann der Tertiäre Sektor um erfreuliche 2,8 % expandieren.» Dieses Auseinanderdriften um fast 5 % in einem Jahr ist dramatisch. Es muss allen zu denken geben, unabhängig davon, wie unsere Diagnose und wie die Therapie lauten. Und obwohl der momentane Trend etwas anders aussieht. Der industrielle Abwärtsprozess ist um so bedenklicher, als er die Sektoren, welche zur klassischen Moderne der Zuger Industrie gehören, die Metall- und Maschinenindustrie sowie die Elektrotechnik und Feinmechanik um mehr als minus 6, bzw. fast minus 3 % besonders stark trifft. Im «Zuger Gewerbe aktuell» gibt es auch eine Tabelle, die unter anderem Auskunft gibt über die „Neueintragungen Handelsregister“. Diese sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dass sich der industrielle Abbau mit dem firmenmässigen Gesamtausbau trifft, ist aus unserer Sicht kein Zufall. Der Zuger Werkplatz leidet nicht nur unter der schlechten Auftragslage oder unter industriestrategischen Fehlleistungen. Er leidet auch unter der Kehrseite des Steuerparadieses. So treffen ihn die hohen Bodenpreise gleich dreifach. Einerseits muss er höhere Zinsen entrichten, selbst an Orten, die mal der Fabrik selber gehörten wie bei der Landis & Gyr. Bekanntlich braucht die Produktion meistens mehr Platz als die meisten Dienstleistungsgewerbe. Zudem muss er an die rekordhohen Zuger Mieten seinen Beitrag leisten. Und drittens erschweren, wie dem Votanten gestern in Rotkreuz der Vertreter des Zuger Industrieverbandes erklärte, die teuren Mieten und die Wohnungsnot das Rekrutieren von Angestellten. Die kürzlich von den fünf Zuger Wirtschaftsverbänden veröffentlichte Schrift «Kompass Zug. Wegweiser für Politik und Wirtschaft» hält fest: «Rund 70 % der Befragten bezeichneten die weitgehend fehlende Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum bzw. die teuren Grundstückpreise als Standortnachteil des Kantons Zug.» Wir betonen das schon seit 50 Jahren.

Wir stehen vor der Frage: «Will unser traditionsreicher Industrie-Kanton auch in Zukunft einen bedeutenden Industriesektor oder will er es nicht?» An einer Podiumsdiskussion im Doku-Center im vergangenen Herbst antwortete Ständerat Rolf Schweiger auf diese Frage: «Es ist der natürliche Lauf der Dinge, dass sich gewisse Gebiete zu eigentlichen kochqualifizierten Dienstleistungszentren entwickeln.» Zug prophezeite er, zu einem kleinen Manhattan zu werden. Rolf Schweiger ist kein Phantast, seine Aussage über den «natürlichen Lauf der Dinge» ist überzeichnet, aber nicht falsch. Allerdings sind wir Alternativen der Meinung: Es gehört zu den nobelsten Aufgaben der Politik, in den sogenannten «natürlichen Lauf der Dinge» einzugreifen. Aus unserer Sicht gehört zu Zug ein starker und moderner industrieller Sektor. Wir wollen, dass auch in Zukunft in Zug Menschen arbeiten und leben können, die Qualitätsgüter herstellen. Wir wollen keine Büromonokultur. Wir wollen keine Zweiteilung unseres Kantons in kochqualifizierte Bürobeschäftigte und schlechtqualifiziertes und unterbezahltes Hilfspersonal, wie das in Manhattan der Fall ist. Es gibt auch Bürgerliche, welche diese Ansicht teilen. In einem Interview mit der «Zuger

Presse» vom 3. Januar 2003 sagte der FDP-Nationalrat Hajo Leutenegger: «Allerdings würde ich es begrüßen, wenn die Arbeitsplätze besser verteilt wären und sich insbesondere der Sektor Industrie besser entwickeln könnte. Arbeitsplätze im Produktionssektor sind langfristig wichtig.» Urs Hornecker, Präsident des Zuger Industrieverbandes, sagte im letzten Sommer vor dem Hintergrund der Entlassungen bei Siemens Metering, Vivastar, Lego, Esec und PPC gegenüber der «Neuen Zuger Zeitung»: «Die Reduktion von Arbeitsplätzen betrifft nicht nur die Industrie, sondern die ganze Gesellschaft. Es braucht in einer Gesellschaft Jobs für Leute mit unterschiedlichen Interessen und Begabungen. Dies bietet eine reine Dienstleistungsgesellschaft nicht.» Kurz vorher hatte Hornecker, ohne sie zu erwähnen, die Politik kritisiert: «Aus Sicht des Zuger Industrieverbandes könnte auch eine allzu einseitige Betonung auf Zug als Dienstleistungssektor eine gewisse Gefahr bedeuten. Die Industrie leistet einen wichtigen Beitrag zur Vielseitigkeit des Arbeitsplatzangebots und damit auch zur Vielfalt einer Region. Wir wollen, dass die Industrie auch in Zukunft im so genannten Dienstleistungskanton Zug eine bedeutende Rolle spielen kann.» (Neue ZZ 17.6.02)

Die Massnahmen, welche der Regierungsrat in seiner ausführlichen Antwort auf unsere Interpellation aufzählt und vorschlägt, lassen sich sehen. Aber sie reichen nicht. Sie packen die Grundprobleme zu wenig an. Dies sind vor allem die hohen Bodenpreise und Lebenshaltungskosten, die Kehrseite der tiefen Steuern. Das Hauptziel unserer Interpellation ist es, in Zug endlich eine Diskussion in Gang zu setzen über die Zukunft des Werkplatzes. An der diesjährigen GV der Gewerkschaft SMUV hat Josef Lang sein Gastreferat dieser Frage gewidmet. Aus den Aussagen der zahlreich erschienenen Arbeiterinnen und Arbeiter wurde klar, dass ihnen diese Frage unter den Nägeln brennt. Was sie beschäftigt, sollte auch uns beschäftigen, damit es auch in Zukunft produktive Beschäftigung in unserem Kanton gibt.

Hans Peter **Schlumpf** verspricht ein ausgereiftes Votum, das sich über mindestens fünf Monate evolutionär entwickelt hat. Er hatte es für die Januar-Sitzung geschrieben und immer wieder ergänzt. – Sein Vorredner hat einige sehr richtige Bemerkungen gemacht. Auch die Aussagen der Zitate sind richtig. Es freut den Votanten natürlich, wenn sich jemand für die industriellen Arbeitsplätze im Raum Zug einsetzt. Als Unternehmer, der selber im Kanton Zug einen exportorientierten Produktionsbetrieb besitzt und leitet, kommt er nicht umhin, zur Thematik der Zukunft der industriellen Arbeitsplätze im Kanton Zug einige Bemerkungen zu machen. Die Sorge um den Werkplatz Zug ist aktuell und durchaus berechtigt. Hans Peter Schlumpf und mit ihm auch der Zuger Industrieverband, dessen Vorstandsmitglied er ist und dessen Mitglieder nach wie vor rund 10'000 industrielle Arbeitsplätze im Kanton Zug vertreten, gehen mit den Interpellanten durchaus einig, dass eine vielfältige Wirtschaftsstruktur mit einem breiten Angebot an unterschiedlichsten Arbeitsplätzen der beste Garant für wirtschaftliche und gesellschaftliche Stabilität ist.

Gleichzeitig müssen wir aber illusionslos akzeptieren, dass die Industrie, die hier in hohem Masse exportorientiert und damit von globalen Zusammenhängen und Entwicklungen abhängig ist, sich diesen Abhängigkeiten nicht entziehen kann. Wir haben in den zugerischen Industriefirmen mit Sicherheit nicht ein Problem «Zug». Zug ist als Industriestandort mindestens so gut oder so schlecht wie jeder andere in der Schweiz; wir haben höchstens ein Problem «Schweiz» und zunehmend ein Problem «Westeuropa», indem die westlichen Industrieländer an Boden verlieren

gegenüber zahlreichen aufstrebenden Nationen, vor allem in Asien, aber in wachsendem Masse auch in Osteuropa. Im globalen Rahmen sind wir längst kein prioritärer Industriestandort mehr; die Lohnkosten, die Bodenpreise und damit letztlich die Stückkosten sind dafür viel zu hoch. Diesbezüglich wird sich unsere Position auch in Zukunft nicht verbessern, sondern mit Sicherheit noch weiter verschärfen. Dies gilt es zu akzeptieren; deswegen aber den Kopf hängen zu lassen, nützt wenig. Wir verfügen nach wie vor über gute Rahmenbedingungen, über eine hervorragende, dichte Infrastruktur, über gute Bildungsinstitutionen, verhältnismässig stabile gesellschaftliche Verhältnisse und eine massvolle und berechenbare Steuer- und Abgabenbelastung.

Diese existierenden Vorteile müssen wir aber künftig noch viel mehr in die Wagschale werfen. Die guten und teuren Bildungsinstitutionen müssen wir dazu benützen, dass wir auch tatsächlich auf allen Ebenen und in allen Sparten ein überdurchschnittlich hohes Bildungsniveau haben; daran hapert es aber erheblich! Man darf nicht mehr davon ausgehen, wir seien in diesem Bereich unbestritten noch immer die Besten. Die gute Infrastruktur und die tiefen Zinskosten müssen wir mittels eines hohen Investitionsgrades so umsetzen, dass wir tatsächlich kurze Lieferzeiten und konkurrenzfähige Stückkosten erzielen. Unsere Aus- und Weiterbildungsinstitutionen, aber auch unsere Kreditgeber, nicht zuletzt die Banken, müssen aktiv dazu beitragen, dass wir eine höhere Rate von Unternehmensgründungen aufweisen als dies heute der Fall ist. Als Vereinspräsident des Gründerzentrums (Business-Park) ist Hans Peter Schlumpf selber in diese Thematik involviert und er weiss, wie wichtig es ist, dass man Initiativen unternimmt, damit neue Unternehmen gegründet werden. Die Hemmschwellen sind manchmal höher, manchmal weniger hoch, aber die Rate des Scheiterns ist grundsätzlich sehr hoch. Und wenn es gelingt, diese Rate nur auf die Hälfte herunterzusetzen, dann hat man doch schon Einiges getan.

Er kann aus eigener Erfahrung sagen, dass im Kanton Zug die Regierung, besonders die Volkswirtschaftsdirektion, und der private Sektor gut zusammenarbeiten und er hofft, dass dies auch weiterhin so bleibt. Es gilt dabei aber der Grundsatz aus dem Qualitätswesen: «Wir sind nie gut genug». Der permanente Verbesserungsprozess ist eine Daueraufgabe. *Eine* Schwerpunktaufgabe, der sich Volkswirtschaftsdirektion und private Institutionen zusammen in Zukunft intensiv widmen müssen, ist ein effizientes Netzwerk zu schaffen, das private Unternehmen und Bildungsinstitutionen (gerade im Bereich der Fachhochschulen) künftig noch viel enger miteinander verknüpft, damit theoretische Erkenntnisse in viel höherem Masse und viel rascher in marktfähige Produkte und Leistungen umgesetzt werden können. Eine sehr wichtige Rolle in diesem Zusammenhang spielt natürlich auch die Berufsausbildung, die Lehrlingsausbildung von jungen Leuten. Der Votant hat vor kurzem dazu eine Interpellation eingereicht, die Beantwortung liegt vor. Er wird sich dazu dann auch äussern.

Insgesamt ist es müssig, vergangenen Arbeitsplätzen nachzutruern und nach marktfremden Massnahmen zu rufen, um diese aufrecht zu erhalten. Wie weit es tatsächlich praktisch gelingen könnte, die Bodenpreise zu senken und eben nicht gleichzeitig eine Wohlstandverminderung hinzunehmen, ist eine Frage, die Hans Peter Schlumpf hier nicht zu beantworten wagt. Viel wichtiger ist, dauernd neue, innovative Arbeitsplätze zu schaffen, und vor allem alles daran zu setzen, den existierenden Unternehmen auch weiterhin gute Bedingungen zu bieten.

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** hält fest, dass der Regierungsrat die Sorgen um den Werkplatz Zug teilt. Wir sind auch sehr daran interessiert, dass der zweite Sektor seine Bedeutung im Kanton Zug behalten kann, und wir werden uns weiterhin dafür engagieren – soweit wir das können und politisch für richtig finden. Es ist tatsächlich so, dass seit der schriftlichen Interpellations-Antwort eine geraume Zeit verstrichen ist. Der Votant möchte deshalb einige zusätzliche Informationen geben, die das düstere Bild etwas verbessern. In der Zwischenzeit ist die Betriebszählung vom Statistischen Amt des Bundes neu gemacht worden, mit Stichdatum per Ende Dezember 2001. Sie zeigt eindeutig, dass der Kanton Zug das grösste Wirtschaftswachstum in der Schweiz hat. Darüber dürfen wir uns freuen. Es ist so, dass in den drei Jahren 1999, 2000 und 2001 die Anzahl der Beschäftigten im Kanton Zug doppelt so stark gewachsen ist wie im schweizerischen Durchschnitt, nämlich um 12 %. Noch eindrücklicher ist das Bild bei den Betriebsstätten. Hier beträgt die Zunahme 17 % bei einem durchschnittlichen Schweizer Wachstum von gerade 1 %. Sehr erfreulich daran ist aus unserer Sicht, dass dieses Wachstum sich nicht allein und ausschliesslich im Dienstleistungsbereich abgespielt hat, sondern auch im zweiten Sektor. In den Jahren 1998 bis 2001 ist die Beschäftigtenzahl in diesem Sektor um 7 % gewachsen, und die Anzahl der Arbeitsstätten um 8 %. Es ist natürlich klar, dass man innerhalb dieses Industriesektors differenzieren kann nach Ausrichtungen. Aber als Gesamtes ist der Sektor zwei im Kanton Zug bei der Beschäftigung in den letzten drei Jahren um 7 % gewachsen. Auch im Jahre 2002 konnte unsere Kontaktstelle für Wirtschaft die Ansiedlung von 40 Firmen mitbegleiten, die insgesamt 300 Arbeitsplätze schufen. Im Übrigen sind wir auch froh darüber, dass die Entwicklung bei Siemens Metering – bzw. Landis & Gyr AG, wie sie neu wieder heisst – nicht so schlecht war, wie man das angenommen hatte bei der schriftlichen Beantwortung der Interpellation. Nachträglich ist ein Grossauftrag aus Rumänien über 32 Mio Franken gekommen, so dass der Stellenabbau bei Weitem nicht in dem Ausmass vorgenommen wurde, wie er angekündigt war. Dazu kommt, dass auch im Jahr 2002 Firmen im zweiten Sektor zugezogen sind. Der Volkswirtschaftsdirektor möchte an die Sibos erinnern mit 100 Beschäftigtenplätzen, an die Elmicron mit 35 Arbeitsplätzen im Produktionsbereich, aber auch die Trumpf Maschinen AG in Baar kann ihren Bestand an Beschäftigten laufend leicht erhöhen.

Einen weiteren Aspekt möchte Walter Suter noch klar darlegen. Die Zunahme der Arbeitslosigkeit in den letzten Monaten hat sich vor allem nicht im zweiten, sondern im dritten Sektor abgespielt. Wir sind froh darüber, dass auch im Dienstleistungssektor ein Wachstum stattfindet.

→ Das Geschäft ist erledigt.

114 INTERPELLATION VON ALOIS GÖSSI BETREFFEND ABBAU VON VERSICHERUNGSLEISTUNGEN BEI DER ARBEITSLOSENVERSICHERUNG ZU LASTEN DES KANTONS ZUG

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1056.2. – 11006).

Alois **Gössi** dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung seiner Interpellation, insbesondere dafür, dass sie noch vor der Abstimmung zur Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes erfolgte. – Es ist eher ungewöhnlich, dass eine Interpellation zu einer eidgenössischen Abstimmung eingebracht wird. Aber die Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes hat doch auch grössere Auswirkungen auf die Situation im Kanton Zug: Leistungen werden vom Bund gekürzt.

Von der Antwort des Regierungsrats ist der Votant enttäuscht. Die Regierung findet es nicht nötig, dass der Kanton mehr Verantwortung übernimmt wegen der zeitlichen kürzeren Unterstützung durch die Arbeitslosenkasse. Er muss in Zukunft einfach mehr Arbeitslosenhilfe wegen der kürzeren Leistungsdauer der ALV auszahlen, reicht danach die «heisse Kartoffel», d.h. die Ausgesteuerten, einfach an die Gemeinden weiter, die dann, falls es nötig wird, Sozialhilfe auszahlen. Die vom Bund «abgeschobenen» Verpflichtungen werden einfach weitergeschoben an die Gemeinden. Gemäss der Zuger Presse vom 6. Mai sind 124 Personen nächstens von der Aussteuerung betroffen. Seit der eidgenössischen Abstimmung vom November hat sich das wirtschaftliche Klima weiter verschlechtert, die Zahl der Arbeitslosen hat auch bei uns im Kanton Zug massiv zugenommen. Die Aussichten sind nicht rosig. Die Konjunkturforscher erwarten für dieses Jahr nur ein minimales Wachstum, diejenigen der Uni Lausanne erwarten, dass die Arbeitslosigkeit bis Ende 2005 hoch bleiben wird.

Kann der Regierungsrat aus heutiger Sicht – seit der schriftlichen Beantwortung der Interpellation sind doch schon einige Monate vergangen – immer noch hinter seiner Antwort stehen? Was hat er auf Grund dieser schlechten wirtschaftlichen Lage und den steigenden Arbeitslosenzahlen im Kanton Zug in den letzten Monaten nun gemacht? In den Zeitungen war zu lesen vom Ausbau im Bereich des RAV und beim VAM. Gibt es weitere Massnahmen, die bereits eingeleitet wurden, sind weitere geplant? Aus Sicht des Votanten hätte hier der Regierungsrat einen dringenden Handlungsbedarf! Für die Antwort des Volkswirtschaftsdirektors zu diesen Fragen bedankt er sich im voraus.

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** glaubt, es gilt auch in diesem Bereich die Relationen zu wahren. Er möchte darum zunächst darauf hinweisen, dass der Kanton Zug zusammen mit Genf, Neuenburg, Schaffhausen und Wallis zu den einzigen Kantonen der Schweiz gehört, die ergänzend zur Arbeitslosenkasse zusätzliche Arbeitslosenhilfe leisten. Weiter möchte er den Eindruck korrigieren, dass es darum geht, dass wir die heisse Kartoffel an die Gemeinden weitergeben wollen. Es ist so, dass die Arbeitslosenhilfe im Kanton Zug ausschliesslich von den Gemeinden getragen wird. Das wird im laufenden Jahr einen Betrag von 1,5 Mio ausmachen, den allein die Gemeinden zu tragen haben. Bei den Sozialleistungen ist es so, dass der Kanton die Hälfte mitträgt, dass also hier die Gemeinden nicht allein gelassen werden. Der Interpellant hat selber festgestellt, dass der Kanton Zug im interkantonalen

Vergleich über ein sehr gutes Angebot an Arbeitsmarktmassnahmen verfügt. Er ist einer der wenigen Kantone, die ergänzend zum Bund auch zusätzliche Mittel aufwenden für den Bereich der Arbeitsmarktmassnahmen. Und schliesslich darf man nicht vergessen, dass auch die Stimmberechtigten des Kantons Zug der Änderung des Bundesgesetzes über die Arbeitslosenversicherung (AVIG) mit den verminderten Leistungen zugestimmt haben. Es kann nicht darum gehen, dass der Kanton Zug jetzt über die Arbeitslosenhilfe all diese Änderungen des Arbeitslosengesetzes auffangen könnte.

Vielleicht noch ein Hinweis: In der Interpellationsantwort haben wir dargelegt, dass wir bereit sind zu überprüfen, die Bezugsdauer für über 50-jährige Arbeitslose von 90 auf 150 Tage zu verlängern, wenn die Arbeitslosigkeit erheblich, d.h. über 4 % sei. In der Zwischenzeit ist die Arbeitslosenquote im Kanton Zug über diese Marke von 4 % gestiegen. Aus folgendem Grund haben wir aber bis jetzt noch keine entsprechende Massnahme getroffen: Es wurde schon verschiedentlich darauf hingewiesen, dass die Arbeitslosenstatistik immer noch auf der Zahl der Erwerbstätigen der Volkszählung 1990 basiert. In der Zwischenzeit sind gerade im Kanton Zug die Zahlen der Bevölkerung und der Erwerbstätigen stark gewachsen. Wir sind davon überzeugt, dass wir mit den neuen Basiszahlen der Volkszählung 2000 als Grundlage für die Berechnung der Arbeitslosenquote wesentlich tiefer und im Bereich des schweizerischen Durchschnitts oder eher darunter liegen werden. Wir hoffen darauf, dass im Juni dann erstmals diese neuen Arbeitslosenzahlen präsentiert werden. Wir sind aber bereit, im Herbst dieses Jahres, wenn die neue Quote bekannt ist und auch die längerfristigen Aussichten abgeschätzt werden können, dieses Anliegen zu prüfen. Weitergehende Massnahmen wird der Kanton Zug jedoch nicht treffen. Das hat der Regierungsrat in seiner Interpellationsantwort klar dargelegt, und daran halten wir auch fest.

→ Das Geschäft ist erledigt.

115 RUHETAGS- UND LADENÖFFNUNGSGESETZ

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1095.1/2 – 11094/95) und der Kommission (Nr. 1095.3 – 11143).

Kommissionspräsident Hans **Christen** dankt dem Volkswirtschaftsdirektor Walter Suter, seinem Direktionssekretär Gianni Bomio und dem stv. Direktionssekretär Peter Kottmann. Diese drei Herren haben massgeblich zu einer konstruktiven und speditiven Kommissionssitzung beigetragen. Grundsätzlich kann der Votant auf den Bericht und Antrag der Kommission verweisen, möchte aber auf zwei Punkte, die in der Detailberatung zu Diskussionen Anlass gaben, nochmals zurückkommen. Die Nicht-Unterstellung von Verkaufsstellen des Engros-Handels, sogenannter Cash and Carry- Läden, ist absolut berechtigt. Gewerbetreibende und Gastrobetriebe sind auf abweichende Öffnungszeiten angewiesen. Gerade wenn diese ihre Läden resp. Gaststätten geschlossen haben, sind sie darauf angewiesen, ihre Einkäufe tätigen zu

können. Der eventuelle Missbrauch mit den Einkäuferkarten haben die Cash und Carry-Betriebe im Griff.

Betreffend § 3 Abs. 3, wonach der Regierungsrat weitere Verkaufstellen Abs. 2 unterstellen kann, sofern für breite Bevölkerungskreise ein Bedürfnis besteht, erachtete eine Mehrheit der Kommission als richtig, da auf Grund von veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen dem Regierungsrat die Möglichkeit gegeben werden soll, die Ausnahmeliste punktuell zu erweitern, zumal dafür im Gesetz ein breites Bedürfnis in der Bevölkerung vorausgesetzt wird. Es wäre schon etwas übertrieben, wenn der Kantonsrat bei einer solchen Situation das Gesetz schon wieder ändern müsste. Hans Christen bittet den Rat, dem Antrag der Regierung, dem die Kommission ohne Abweichungen folgen konnte, zuzustimmen.

Anna Lustenberger-Seitz: «Das Thema Ladenöffnung ist stark im Wandel, das Gesetz muss voraussichtlich immer wieder angepasst werden.» Das waren die Eröffnungsworte unseres Kommissionspräsidenten an der Sitzung zu diesem Geschäft. In der Tat, seit dem Einsitz der Votantin im Kantonsrat musste sich der Rat öfters schon mit diesem Thema beschäftigen. Beim ersten Mal stimmten wir über zwei Sonntagsverkäufe ab, nachher wurde die Motion von Mitgliedern der SVP-Fraktion über verlängerte Öffnungszeiten erheblich erklärt und auch in einem neuen Gesetz teils berücksichtigt. Darauf ergriffen Alternative und Gewerkschaften das Referendum. Die grosse Mehrheit der Zugerinnen und Zuger lehnte die übermässige Ausweitung der Öffnungszeiten bereits zum zweiten Mal ab. Mit der jetzigen Vorlage behandeln wir Bereiche, die bereits vor gut eineinhalb Jahren auch von unserer Fraktion teils als richtig erachtet wurden. In diesem Sinn ist die AF für Eintreten. Wir hoffen aber sehr, dass sich die Worte von Hans Christen, das Gesetz müsse voraussichtlich immer wieder angepasst werden, nicht bewahrheiten. Schliesslich hat es der Kantonsrat in der Hand, nun den zweimaligen Volksentscheid endlich zu akzeptieren. Nur das Bedürfnis nach möglichst langen Öffnungszeiten darf nie im Vordergrund stehen, sondern einzig und alleine die Rücksichtnahme auf die Schwachen, nämlich auf das Verkaufspersonal und die Detailhändler. Das war auch immer der Grund, weshalb die AF das Referendum ergreifen musste. Und vom Volk recht bekam.

Nun zur Vorlage selber: Die AF erachtet die Abschaffung der Regelung für hohen Feiertage als notwendige Anpassung an eine veränderte Gesellschaft. Für Anna Lustenberger-Seitz persönlich gehen damit aber Werte verloren. Sie hofft nun einfach auf eine gewisse moralische Verantwortung der Veranstalter und Veranstalterinnen von Anlässen, dass sie sich überlegen, welche Art von Aktivitäten an hohen Feiertagen wie Weihnachten, Karfreitag und Ostern Platz haben. Die grosse Änderung im nun vorliegenden Gesetz, ist sicher das punktuelle Erfassen von Betrieben, welche sich nicht an die gesetzlichen Bestimmungen der Öffnungszeiten halten müssen. Die AF akzeptiert die vorliegende Aufzählung. Wir finden es sehr wichtig, dass der Kanton immer wieder kontrolliert, ob die Richtlinien des Staatssekretariats für Wirtschaft Seco sowie die Vorschriften des Arbeitsgesetzes eingehalten werden.

Wir lehnen aber § 3 Abs. 3 ab, welcher dem Regierungsrat die Vollmacht gibt, weitere Betriebe unter die Ausnahmeregelung zu stellen, sollte ein breites Bedürfnis der Bevölkerung vorhanden sein. Wir werden bei der Detailberatung einen Antrag auf Streichung dieses Absatzes stellen und zwar aus folgenden Gründen:

1. Hier geht es um ein Gesetz, und Gesetzesänderungen macht grundsätzlich der Kantonsrat. Der Regierungsrat hat seine Kompetenz auf der Verordnungsstufe.

2. Auch für die Erweiterung der Ausnahmeaufzählung braucht es eine breite Diskussion und dies ist in einem Parlament mit 80 Mitglieder möglich, schliesslich sind wir die Volksvertreter.
3. Die Bemerkung «sofern für breite Bevölkerungskreise ein Bedürfnis besteht», beurteilt die AF als sehr heikel. Schon zweimal hat der Kantonsrat das Gefühl gehabt, er kenne die Bedürfnisse der breiten Bevölkerung, und es ist anders herausgekommen. Wie sollte diese ein Regierungsrat mit sieben Mitglieder kennen? Ein solcher Satz sollte überhaupt nicht in diesem Gesetz stehen: Wir dürfen Gesetze nicht nach «angeblichen» Bedürfnissen der Gesellschaft verändern; sondern immer nur zu ihrem Wohl.

Die Votantin bittet den Rat, bei der Detailberatung diesen Antrag zu unterstützen:

Käty **Hofer** hält fest, dass die SP-Fraktion für Eintreten auf diese Vorlage ist. Wir werden ihr auch zustimmen, mit Ausnahme von § 3 Abs. 3. Diese Vorlage bringt genauere Definitionen, beseitigt Unklarheiten, schafft Klarheit. Mit dieser Revision können wir das Gesetz wieder vernünftig anwenden. Es ist richtig, den Begriff der hohen Feiertage und die Ausnahmeregelungen dazu zu streichen. Die Votantin persönlich bedauert es. Aber zum Glück sind wir hier nicht so weit, dass wir persönliche Überzeugungen in einem Gesetz regeln. Überzeugungen müssen wir selber leben, in der Familie vorleben und uns entsprechend unserer Überzeugung verhalten. Das geht nur auf dieser Ebene. Die SP wird den Antrag von Anna Lustenberger bezüglich § 3 unterstützen. Die Argumente dazu sollen nicht wiederholt werden. Käty Hofer gibt der Hoffnung Ausdruck, dass die Gemeinden es ernst nehmen werden mit der Kontrolle dieses Gesetzes, z.B. wie sich der Umsatz einer Tankstelle zum Umsatz des zugehörigen Tankstellen-Shops verhält. Denn an der Kontrolle der Gemeinden wird sich zeigen, ob das Gesetz umgesetzt wird oder nicht. Eine zweite Hoffnung ist, dass wir nun eine Zeitlang Ruhe haben mit diesem Thema. Die Stimmberechtigten haben zwei Mal gesagt, was sie wollen, und vor allem, was sie nicht wollen.

Vreni **Sidler** weist darauf hin, dass die FDP-Fraktion für Eintreten ist. Sie wird sich zu § 3 Abs. 3 in der Detailberatung äussern.

Auch Eugen **Meienberg** kann sich kurz halten. Im vorliegenden Gesetzesentwurf werden die nicht umstrittenen Kernpunkte des im September 2002 abgelehnten Gesetzes angepasst. Man verzichtet also auf die hohen Feiertage und beseitigt Rechtsunsicherheiten, indem mit einer Aufzählung aufgelistet wird, wer dem Gesetz unterstellt resp. nicht unterstellt ist. Diese Revision des Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes befürwortet die CVP-Fraktion einstimmig. Im Hinblick auf die Detailberatung kann der Votant bereits jetzt sagen, dass die CVP-Fraktion grösstmehrheitlich den angekündigten Änderungsantrag der AF bei § 3 Abs. 3 ablehnen wird. Dem Regierungsrat ist die Kompetenz einzuräumen, dass er im Bedürfnisfall weitere Verkaufslokale dem Gesetz unterstellen kann. Eugen Meienberg bittet den Rat, auf die Revision einzutreten und der Vorlage zuzustimmen.

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** möchte sich zuerst dafür bedanken, dass die vorberatende Kommission und alle Fraktionen bereit waren, auf diese neue Vorlage einzutreten. Das ist nicht ganz selbstverständlich, nachdem ja die vorherige in der Volksabstimmung gescheitert ist. Er möchte darum auch noch einmal ganz klar festhalten, dass diese Vorlage des Regierungsrats den Volksentscheid respektiert. Die Öffnungszeiten werden ohne jede Änderung vom geltenden Recht in diese neue Gesetzesvorlage integriert. Es war uns ein Anliegen, die erkannten Schwachstellen des geltenden Gesetzes, nämlich die Rechtsunsicherheit bezüglich des Geltungsbereichs, klarzustellen und zu beseitigen. Wir haben uns darum entschlossen, Ihnen diese Vorlage für ein neues Gesetz zu unterbreiten und die unbestrittenen Teile wieder vorzubringen. Der Volkswirtschaftsdirektor möchte auch klar festhalten, dass diese neue Gesetzesvorlage in allen Teilen dem seinerzeit von der vorberatenden Kommission und vom Kantonsrat beschlossenen Gesetzestext entspricht, mit Ausnahme der Öffnungszeiten, und dass es überhaupt keine Abweichung gibt. Auch § 3 Abs. 3, diese Kompetenzdelegation an den Regierungsrat, entspricht ganz klar der ursprünglichen Fassung, die Sie seinerzeit beschlossen haben. Der Kantonsrat kann selbstverständlich die Kompetenz, die er eigentlich hätte, an den Regierungsrat delegieren. Und wir vom Regierungsrat haben das Vertrauen, dass wir diese Kompetenz richtig und nicht missbräuchlich anwenden würden. Es gibt uns eine gewisse Flexibilität, die von der Sache her sicher gerechtfertigt ist. Es ist auch zu sagen, dass es für uns keine Prestigefrage ist. Walter Suter möchte den Rat trotzdem bitten, diesem richtigen Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILLBERATUNG

§ 2, Abs. 1

Heini **Schmid** möchte hier von Volkswirtschaftsdirektor Walter Suter Präzisierungen haben. Wenn man die Materialien studiert, wird dort gesagt, dass an Ruhetagen keine Openair-Anlässe durchgeführt werden können. Der Votant fragt sich, ob diese von den Gemeinden zu vollziehende Bestimmung durchgeführt werden kann. Er möchte Präzisierungen dazu, dass wir weniger die Art der Anlässe beurteilen, sondern dass wir bei der Bewilligung auch berücksichtigen können, wo diese Anlässe durchgeführt werden. Es wäre wirklich nicht realitätskonform, wenn wir hier einfach gewisse Tätigkeiten, die openair durchgeführt werden, verbieten würden. Diese Frage ist sicher etwas überraschend und Heini Schmid entschuldigt sich, dass diese Sache nicht bereits in den Fraktionen diskutiert wurde. Aber hier ergeben sich Vollzugsprobleme in den Gemeinden, wenn wir absolute Verbote einfügen. Nicht jedes Rockkonzert stört die Sonntagsruhe.

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** bestätigt, dass die Anwendung des Gesetzes den Gemeinden überlassen ist. Und das Gesetz sagt klipp und klar, dass einfach alle Veranstaltungen verboten sind, die den öffentlichen Ruhetag in seinem Charakter und seiner Ruhe stören. Was das im Einzelnen bedeutet, ist selbstverständlich

Sache der Gemeinden. Der Regierungsrat war der Meinung und er hat das in der Vorlage auch in die Klammern gesetzt, dass als Beispiele für solche ruhestörende Veranstaltungen Openair-Anlässe wie Rockkonzerte und Technopartys gelten. Wenn man da differenziert von der Lage her, wo das stattfindet, und daraus ableiten kann, dass die Sonntagsruhe in diesem speziellen Fall nicht beeinträchtigt wird, kann das die Gemeinde so beschliessen. Es steht nicht im Gesetz, dass solche Veranstaltungen verboten sind. Es handelt sich hier um Beispiele, die aus unserer Sicht diese Ruhestörung verursachen würden. Es geht nicht um das generelle Verbot von Openair-Anlässen, worunter ja auch Sportanlässe sind. Aber diese Konzertarten im Freien können aus der Sicht des Regierungsrats ruhestörend sein. Das differenziert umzusetzen ist möglich, wenn die Ruhe durch die Lage des Veranstaltungsortes nicht wirklich gestört wird.

Heini **Schmid** ist zufrieden mit dieser Antwort.

§ 3 Abs. 3

Vreni **Sidler** weist darauf hin, dass sich in den letzten Jahren gezeigt hat, dass sich die Strukturen im Detailverkauf in einem starken Wandel befinden. Mit diesem Abs. 3 ermöglichen wir es der Regierung, punktuell Anpassungen an Strukturveränderung nachzuvollziehen. Bedingung ist jedoch wie gesagt, dass das einem Bedürfnis breiter Bevölkerungskreise entspricht. Die Votantin bittet deshalb den Rat im Namen der FDP-Fraktion, den Antrag auf Streichung abzulehnen.

Anna **Lustenberger-Seitz** hat gewisses Verständnis für die Flexibilität, die Walter Suter angesprochen hat. Dennoch findet sie, dass es hier um etwas Grundsätzliches geht. Wir möchte am Antrag festhalten, Abs. 3 zu streichen.

→ Der Streichungsantrag wird mit 55 : 18 abgelehnt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1095.4 – 11172 enthalten.

116 ÄNDERUNGEN DER KANTONS-RATS-BESCHLÜSSE BETREFFEND
 - ÜBERNAME DER BURGLIEGENSCHAFT ZUG SOWIE DIE ERRICHTUNG EINER
 STIFTUNG FÜR DEN BETRIEB EINES MUSEUMS IN DER BURG ZUG
 - SATZUNGEN DER STIFTUNG «MUSEUM IN DER BURG ZUG»

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1076.1/.2/.3 – 11040/41/42), der Kommission (Nrn. 1076.4/.5 – 11130/31) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1076.6 – 11148).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es sich hier um zwei verschiedene Kantonsratsbeschlüsse handelt, wobei der zweite Beschluss (Satzungen) seine Rechtsgrundlage im ersten findet. – Die Eintretensdebatte erfolgt für beide Beschlüsse zusammen, weil diese in einem engen inneren Zusammenhang stehen.

Kommissionspräsident Moritz **Schmid** hält fest, dass die Vorlage am 10. März 2003 im Rahmen einer halbtägigen Sitzung beraten wurde. Matthias Michel, Vorsteher der Direktion Bildung und Kultur, Hans-Peter Büchler, Direktionssekretär, sowie Rolf Keller, Leiter Museum in der Burg Zug, standen uns für Auskünfte zur Verfügung. Hans-Peter Büchler war zuständig für das Protokoll. Im Rahmen der Eintretensdebatte liess sich die Kommission von zwei Delegationen der Bürger- und der Korporationsgemeinde Zug über ihre Sichtweise zur Neuorganisation der Stiftung orientieren und allfällige Fragen beantworten.

Für die Kommission ist die Neuorganisation der Stiftung Museum in der Burg unbestritten. Sie begrüsst es, dass mit der beantragten Änderung der beiden Kantonsratsbeschlüssen moderne Rahmenbedingungen für die Trägerschaft geschaffen werden, die dem Stiftungsrat mehr Eigenverantwortung übertragen, eine Abkehr von Defizit- zu Pauschalbeiträgen ermöglichen und mit der Reduktion der Hauptträger sowie der Verkleinerung des Stiftungsrats die Führung des Museums verstärken. Mit Befriedigung wurde auch das vom Stiftungsrat erlassene neue Leitbild des Museums zur Kenntnis genommen, bei dem Qualität vor Quantität steht. Ebenso konnte zur Kenntnis genommen werden, dass seit Einführung der Museumspädagogik im vergangenen Jahr der Besuch der Schulklassen auf 80 gestiegen ist. Zur Diskussion Anlass gaben folgende drei Punkte:

- Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden im Museumsbereich.
- Die künftige finanzielle Beteiligung der Bürgergemeinde Zug und der Korporationsgemeinde Zug.
- Die Trägerschaft durch Kanton und Stadt Zug, insbesondere die höhere finanzielle Beteiligung der Stadt Zug.

Die Kommission liess sich darüber orientieren, dass aufgrund einer PR-Aktion sich weitere sechs Gemeinden bereit erklärt haben, jährliche Betriebsbeiträge, teilweise zeitlich befristet, zu gewähren. Da aber neben dem Museum in der Burg weitere kantonale, gemeindliche und private Museen sowie Museumsabsichten bestehen, ist die Kommission der Auffassung, dass im Zusammenhang mit der Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden die Zuständigkeit im Museumsbereich überprüft, beziehungsweise die Zusammenarbeit unter den Museen verbessert werden sollte.

Das in der Vorlage vorgesehene grössere Engagement der Stadt Zug gab Anlass zur eingehenden Diskussion. Der Regierungsrat hat in seiner Vorlage dargelegt, dass er

den neuen Kostenteiler Kanton 2/3, Stadt 1/3 in umgekehrter Anwendung des Kostenteilers bei der Stadt- und Kantonsbibliothek mit dem Stadtrat von Zug vereinbart hat. Trotz dieser einverständlichen Absprache erachtet es die Kommission als wichtig, alles zu unternehmen, damit die Vorlage im Grossen Gemeinderat der Stadt Zug nicht gefährdet ist. Der in diesem Zusammenhang von einem Kommissionsmitglied gestellte Antrag, die Fortsetzung der Beratung einzustellen, bis der Grosse Gemeinderat über die Beteiligung der Stadt entschieden hat, wurde nach eingehender Diskussion zurückgezogen. Die Kommission entschied dann mit 15: 0 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

Die Kommission hat wie bereits erwähnt je eine Delegation der Bürger- und der Korporationsgemeinde zum Gespräch empfangen. Beide Delegationen haben ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie die vom Regierungsrat vorgeschlagene Neuorganisation grundsätzlich begrüessen, dass sie aber auch die inskünftig von ihnen verlangten Betriebsbeiträge als für ihre finanziellen Verhältnisse zu hoch betrachten. Nach diesen Ausführungen beantragte ein Kommissionsmitglied im Sinne eines Kompromisses, es seien die inskünftigen Beiträge der Bürger- und der Korporationsgemeinde auf 35'000 beziehungsweise 70'000 Franken jährlich zu beschränken, allerdings zuzüglich Teuerung. Dieser Antrag wurde mit 8:7 Stimmen knapp abgelehnt. Die Mehrheit der Kommission sieht weder im heutigen noch im zukünftigen Museumsbetrieb eine Änderung des Stiftungszwecks. Sie ist der Auffassung, auf Grund des Interesses der beiden Gemeinden am Museum sowie ihren finanziellen Möglichkeiten sei die vom der Regierungsrat beantragte «Einfrierung» der Beiträge von 42'500 resp. 85'000 Franken angemessen. Nach Ansicht der Kommission darf die Neuorganisation nur dann in Kraft treten, wenn alle Gründerkörperschaften auch zustimmen. Andernfalls gilt weiterhin das geltende Recht.

Im Namen der Kommission beantragt Moritz Schmid, auf die Vorlagen einzutreten und ihnen mit den von der Kommission beschlossenen Änderungen in Vorlage Nr. 1076.5 zuzustimmen. Für die freundliche und tatkräftige Unterstützung bei seinen Vorbereitungen möchte er sich bei Matthias Michel und Hans-Peter Büchler herzlich bedanken.

Stawiko-Präsident Peter **Dür** hält fest, dass seine Kommission die beiden Vorlagen an der Sitzung vom 5. Mai beraten hat. Er verweist auf den Bericht und möchte noch folgende vier Punkte erläutern.

1. Kostenentwicklung. Die Stawiko anerkennt den Wert des Museums in der Burg Zug. Gerade in der heute sehr schnelllebigen Zeit ist es wichtig, dass sich die Bevölkerung und insbesondere unsere Kinder über die Geschichte unseres Kantons informieren können. Das Denken in grösseren Zeiträumen geht sonst zunehmend verloren. Es ist uns ebenfalls klar, dass ein Museum nur attraktiv bleibt, wenn es mit Wechsellausstellungen und museumspädagogischen Massnahmen den geänderten Bedürfnissen der Bevölkerung angepasst wird. Dass diese Massnahmen zu einer deutlichen Kostensteigerung geführt haben, ist offensichtlich. Die Stawiko beurteilt die Kostenentwicklung als kritisch. Es verwundert sie nicht, dass die ursprünglichen Gründungsmitglieder der Stiftung, die Bürgergemeinde und die Kooperationsgemeinde Zug, ihre Beiträge limitieren möchten. Die Bürgergemeinde Zug als Beispiel zahlte bei der Museumseröffnung im Jahr 1983 einen Betrag von rund 16'000 Franken, im letzten Jahr 42'000. Der Landesindex der Konsumentenpreise stieg in der gleichen Zeit von 100 auf 150 Basispunkte, womit teuerungsbereinigt eine reale

Kostensteigerung von 75 % resultiert. Diese Kostensteigerung ist zwar hoch, aber nicht ganz so dramatisch, wie sie von den beiden Körperschaften geschildert wird.

Die Umsetzung der in der Organisationsanalyse vorgeschlagenen Massnahmen führt nun zu einer weiteren Kostensteigerung, die von der Bürgergemeinde und der Kooperationsgemeinde nicht mehr mitgetragen werden muss. Aufgrund eines höheren Sachaufwandes, der Teuerungszulage und einer Personalstellenerhöhung um 75 Stellenprozente steigen die Gesamtkosten von 855'900 (im Jahr 2002) auf rund 1 Mio im Jahr 2004, d.h. um nochmals 16 %. Der Kanton soll neu 2/3 der Kosten des Leistungsauftrages übernehmen, was im Moment einer Kostensteigerung um rund 24'000 Franken zu Lasten der laufenden Rechnung entspricht. Insgesamt leistet der Kanton damit 657'000 Franken pro Jahr an den Betrieb des Museums, wenn man den Liegenschaftsunterhalt im Betrag von 77'000 noch einberechnet. – Für die Stadt Zug, die 1/3 der Kosten des Leistungsauftrags von 870'000 Franken übernehmen soll, resultiert jedoch eine deutliche Kostensteigerung um 120'000, welche zu Diskussionen führen wird. Die Stadt zahlt neu 290'000 Franken pro Jahr.

2. Beiträge der verschiedenen Partner. Die Stawiko ist der Meinung, dass das Museum vor allem zur Standortattraktivität der Stadt Zug beiträgt d.h. die Stadt Zug primär vom Museum profitiert. Sie unterstützt deshalb den Antrag der Regierung, dass der Kanton Zug 2/3, die Stadt Zug 1/3 der Kosten übernehmen muss. Der Vorschlag der vorberatenden Kommission, dass der Kanton mindestens 2/3 und die Stadt Zug 1/2 (maximal 200'000 Franken) zahlt, kann nicht unterstützt werden. Die Kostensteigerung beim Anteil der Stadt ist zwar deutlich und wird im Grossen Gemeinderat sicher Diskussionen auslösen. Nur aus diesem Grunde das Engagement der Stadt zu plafonieren und das Risiko einer Kostensteigerung voll auf den Kanton zu verschieben, ist aus Sicht der Stawiko inakzeptabel.

Die Stawiko ist ebenfalls der Meinung, dass die Beiträge der Bürgergemeinde und der Kooperationsgemeinde auf dem Niveau des Jahres 2002 eingefroren werden sollen. Eine Reduktion dieser Beiträge lehnt die Stawiko ab. Einen Antrag, diese Beträge der Teuerung anzupassen, fände sie zwar grundsätzlich sinnvoll. In Anbetracht der Gesamtsituation – der Votant verweist auf das Schreiben dieser beiden Körperschaften vom 9. Mai – wird aber auf einen entsprechenden Antrag verzichtet. Zusammenfassend ist die Stawiko der Meinung, dass sich alle Gründungsmitglieder in angemessener Weise an den Kosten beteiligen müssen. Ein Ausscheren eines Teils der Gründungsmitglieder ist inakzeptabel.

3. Beiträge anderer Gemeinden. In der Zwischenzeit ist bekannt geworden, dass sich zahlreiche andere Gemeinden mit Beiträgen an den Kosten des Museum-Betriebs beteiligen wollen. Es wird von einem Betrag von 100'000 Franken gesprochen. Was geschieht mit diesem Geld? Vom Budget des Museums Burg werden diese gemeindlichen Beiträge wie auch die fixen Beiträge von Bürger- und Korporationsgemeinde abgezogen. Der resultierende Betrag wird vom Kanton und der Stadt Zug im Rahmen des Leistungsauftrags anteilmässig getragen. Von der finanziellen Unterstützung der Zuger Gemeinden profitieren demnach der Kanton Zug und die Stadt Zug proportional zu ihrem finanziellen Engagement – 2/3 der Kanton, resp. 1/3 die Stadt Zug. Auch dies wird noch Diskussionen auslösen, ist aber vom Grundsatz der Belastung 2/3 versus 1/3 korrekt und nachvollziehbar.

4. Leistungsaufträge. Eine Minderheit der Stawiko ist der Meinung, dass der Kantonsrat aufgrund der beabsichtigten Neuordnung der Finanzierung über einen Leistungsauftrag seine Möglichkeiten zur Kostenkontrolle verliert. Mit dem Leistungsauftrag könne die Personalplafonierung problemlos umgangen werden, eine Finanzie-

run gslücke werde in jedem Fall durch eine Erhöhung des Leistungsauftrages gedeckt. Sie lehnt deshalb die Vorlagen konsequent ab. Die Mehrheit der Stawiko ist jedoch der Meinung, dass die Neuorganisation mit Reduktion des Stiftungsrats auf fünf Personen und die Steuerung über einen Leistungsauftrag modern und sinnvoll ist. Sie entspricht dem von vielen Exponenten dieses Rates geforderten NPM-Ansatz. Die Mehrheit der Stawiko fordert aber den Regierungsrat mit aller Deutlichkeit auf, die Kostenentwicklung im Auge zu behalten. Der akzeptable Rahmen für die Museumsaktivitäten ist erreicht, wenn nicht überschritten. Ein weiterer Ausbau der Aktivitäten wird in Anbetracht des in Zukunft engeren Finanzkorsetts als wenig sinnvoll beurteilt. Die Stawiko hat mit 3 Ja zu 2 Nein dieser Vorlage zugestimmt. Peter Dür kann dem deshalb, gestützt auf den Bericht und diese Erwägungen, beantragen, auf die Vorlagen 1076.2 und 1076.3 einzutreten und ihnen in der Fassung der Regierung zuzustimmen.

Markus **Jans** weist darauf hin, dass die Neuorganisation der Stiftung Museum in der Burg bei der SP-Fraktion mehrheitlich unbestritten war. Wie bereits in der vorberatenden Kommission und bei der Stawiko gab der Finanzierungsschlüssel des Betriebsbeitrags zu Diskussion Anlass. Eine Mehrheit der Fraktion vertrat jedoch die Auffassung, dass er gemäss Verteilschlüssel der vorberatenden Kommission zu bewilligen sei. Damit geht es letztlich darum, ob die Stadt Zug einen jährlichen Beitrag gemäss Vorlage Regierungsrat von 290'000 oder gemäss Vorlage vorberatender Kommission von max. 200'000 Franken zu leisten hat. Die Beiträge Bürgergemeinde Zug und der Kooperation Zug werden nur von den betroffenen Körperschaften, nicht aber von der vorberatenden Kommission und der Stawiko hinterfragt. Auch in der Stadt Zug neigen sich die Jahre mit den grossen Budgetüberschüssen langsam dem Ende entgegen. Wir sind der Meinung, dass die Stadt Zug mit ihrem Beitrag an den innerkantonalen Finanzausgleich und der Übernahme verschiedenster Zentrumslasten schon einen grossen Beitrag für den Kanton und deren Bevölkerung leistet. Um eine Gefährdung der Vorlage im Hinblick auf die Beratung durch den grossen Gemeinderat der Stadt Zug nicht zum vornherein zu gefährden, ist es richtig, ein Signal des Entgegenkommens auszusenden. Wir sind der Meinung, dass der grosse Gemeinderat die Vorlage ablehnen wird, sollte der Kantonsrat den Höchstsatz von 290'000 Franken beibehalten. Damit wäre auch die Neuorganisation der Stiftung gescheitert, was sehr zu bedauern wäre. Die Neuorganisation der Stiftung ist aber der wesentliche Teil der Vorlage und sollte unter keinen Umständen vertagt werden. Sie ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Zukunft des Museums in der Burg und der eigentliche Auslöser der Vorlage. Mit dem Leistungsauftrag und der in diesem Auftrag umschriebenen Abgeltung erübrigt sich die bisherige Genehmigung des Stellenplans, der Anstellung von Personal, der Festlegung der Anstellungsbedingungen sowie des jährlichen Voranschlags und der Jahresrechnung durch den Regierungsrat. Damit wird dieser von Aufgaben entlastet, welche besser durch den Stiftungsrat wahrgenommen werden können. Aufgrund dieser Äusserungen beantragt die SP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und ihr gemäss Antrag der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Beat **Zürcher** hält fest, dass die SVP-Fraktion grossmehrheitlich den Anträgen der Regierung und der Stawiko folgt. Es passt uns überhaupt nicht, dass der Kanton

mindestens 2/3 der im Leistungsauftrag vereinbarten Abgeltung für den Betrieb des Museums aufkommen soll und dass die Einwohnergemeinde Stadt Zug max. 200'000 Franken bezahlen soll. Die SVP-Fraktion wird daher die Anträge der Vorberatenden Kommission zu Artikel 3 Abs. 2 und Artikel 4 Abs. 1 Bst. A lit. b grossmehrheitlich ablehnen. Wie eine Kommissionsminderheit der Stawiko findet auch die SVP, dass mit dem beabsichtigten Leistungsauftrag und der Neuordnung der Finanzierung die Kontrollmöglichkeit des Kantonsrats, die bisher über die Genehmigung des Budgets erfolgte, nicht mehr möglich sei. Die Kosten für dieses Geschäft werden im Jahr 2004 auf doch 1 Mio Franken zu stehen kommen. Wir sind uns in der Fraktion aber auch einig darüber, dass das Museum in der Burg für den Kanton und vor allem für die Stadt Zug, die Bürgergemeinde und die Korporation Zug eine Attraktivität sein kann, wenn es gut betrieben, geführt und verkauft wird.

Rosvita **Corrodi** erinnert daran, dass Kommissionspräsident Moritz Schmid bereits erwähnte, der Ausgang dieser Vorlage liege im Ungewissen. Die Fraktion der FDP wird dieser Vorlage ohne Begeisterung zustimmen. Ein Nichteintreten führt zu keiner Lösung der nach wie vor nicht gelösten Probleme. Zur Hauptsache geht es ja darum, den Kostenteiler neu zu bestimmen sowie den Stiftungsrat betr. Mitgliederzahl zu verkleinern. Wenn es darum geht festzulegen, wer wie viel zu zahlen hat, dann ist jedem das eigene Portefeuille am nächsten. Es ist also verständlich und legitim, dass jede der 4 Trägerschaften sich bemüht, die Mehrbelastung möglichst niedrig zu halten. Die Vereinbarung zwischen Regierungsrat und Stadtrat hat aber erst dann ihre Gültigkeit, wenn der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug diesem massiv höheren Beitrag zustimmt. Und da dieser Entscheid noch aussteht, wird er das Zünglein an der Waage sein. Die auf Initiative der Stadt Zug zustande gekommenen Zusagen fast aller Gemeinden ausser Walchwil, einen jährlichen Beitrag an die Betriebskosten zu leisten, freut uns sehr. Die Mehrbelastung für die Stadt reduziert sich so immerhin von 120'000 auf 90'000 Franken. Der ursprüngliche Mehraufwand für den Kanton von 24'000 wird dank der Fleissarbeit der Stadt Zug zu einem Profitgeschäft, bekommt er doch von diesen 100'000 zwei Drittel. Ich meine, an dieser Stelle gebührt den geschickten Verhandlungspartnern ein herzliches Dankeschön.

Dass Qualität kostet, ist uns bewusst, auch wir wollen ein aktives Museum. Die FDP-Fraktion wird deshalb betreffend der erfolgten Kostenzunahme, die zur attraktiven Führung des Museums führten, in der Detailberatung nicht opponieren. Vom neuen Stiftungsrat erwarten wir aber, dass er die Kosten nicht weiter ansteigen lässt. Die FDP-Fraktion wird denn auch im Rahmen des Budgets ein kritisches Auge auf die Kostenentwicklung halten und einschreiten, sollte der Stiftungsrat weitere Kostensteigerungen zulassen. Zu denken gab uns allerdings, dass auf Grund der vor zwei Jahren in Auftrag gegebenen Analyse die personellen Probleme zwar erkannt, aber nicht gelöst wurden. Wir mischen uns nicht in die Frage der Führung und Leitung des Museums ein, stellen aber fest, dass der alte Stiftungsrat seine Führungsaufgaben nicht wahrgenommen hat und in der Vergangenheit Kostensteigerungen diesbezüglich offensichtlich zuliess. Die FDP-Fraktion will vom Konzept des Leistungsauftrags nicht abweichen und hofft, dass der Satz «ausser Spesen nichts gewesen» sich nicht bewahrheitet.

Gerhard **Pfister** hält fest, dass die CVP-Fraktion einstimmig für Eintreten ist. Aber die Tatsache, dass der Votant im Rahmen der Fraktion spricht, obwohl er nicht in der Kommission war, weist schon darauf hin, dass in der Detailberatung die Fraktionsmehrheit mit der Kommission nicht mehr überall einig war. Grundsätzlich ist an der sehr erfolgreichen Arbeit des Museums wenig zu bekritleln. Wer einmal ein Museum und gar ein historisches von innen angeschaut hat, wird vielleicht mitbekommen haben, dass es heute nicht mehr genügt, einfach in Vitrinen einige Briefe, Tonscherben oder Kuriosa aufzustellen und dann zu erwarten, die Besucherströme flössen von allein in die musealen Räume. Museumspädagogik ist vielleicht ein etwas unglücklicher Name, aber die Tätigkeit ist wichtig. Zukunft braucht Herkunft und das bedingt, dass wir überhaupt noch Orte haben, wo wir erfahren können, woher wir kommen, damit wir dann vielleicht auch wissen, in welche Zukunft wir gehen sollen. Wir sind deshalb der Ansicht, das Museum in der Burg verdiene weiterhin eine Unterstützung, allerdings nur beschränkt. Die Finanzierung sei richtig und zukunftsfähig.

Da wir eigentlich beim Eintreten sind, aber schon über das Detail Beteiligung Stadt und Kanton gesprochen haben, möchte Gerhard Pfister die Position der CVP auch gleich anmelden. Die Mehrheit der Fraktion vertritt die ursprüngliche Fassung des Regierungsrats und ist für Ablehnung des Änderungsantrags der Kommission. Begründung: Wenn man den Kommissionsbericht liest, dann scheint man es hier mit einem typischen Fall von vorausgaloppierendem Gehorsam zu tun zu haben. Man hat dort «im Hinblick auf einen positiven Entscheid des Grossen Gemeinderats ein Entgegenkommen des Kantons» eingebaut, was völlig überflüssig und tendenziell auch etwas gefährlich ist. Überflüssig deshalb, weil es nicht Aufgabe des Kantonsrats sein kann, vor der Behandlung im Gemeinderat schon ein Entgegenkommen zu signalisieren, das nicht nötig ist. Die Stadt Zug profitiert vom Museum weitaus am meisten, versäumt es auch nicht, damit für sich zu werden. Also muss man doch auch sehen, wie viel dem Grossen Gemeinderat die Sache Wert ist. Die Kommissionsformulierung führt dazu, dass bei späteren Mehrkosten – die ziemlich sicher sind – der Kanton alles übernimmt und die Stadt sich eine Limite einbaut, obwohl sie mitverantwortlich sein kann, wenn Entscheide gefällt werden, die höhere Kosten verursachen. Die Formulierung der Regierung gewährleistet, dass allfällige Mehrkosten, die gemeinsam beschlossen werden, auch gemeinsam getragen werden. Das scheint uns aus finanziellen, aber auch aus politischen Gründen viel sinnvoller. Der Kanton hat hier für die kantonalen Finanzen zu sorgen, die Stadt für ihre. Wir sollten da nicht die Arbeit der Stadt gleich auch noch erledigen. Und wenn der Gemeinderat deswegen die Vorlage ablehnen sollte, dann wäre das wahrlich ein ziemlich ambivalentes Signal, wie er zu diesem Museum steht. – Wir werden bei der Detailberatung noch einen Antrag stellen, dass die Beiträge der Bürgergemeinde und der Korporation jährlich zu fixieren sind.

Matthias **Michel**, Direktor für Bildung und Kultur, freut sich, dass alle Fraktionen Eintreten beschliessen wollen. Er kann sich deshalb an dieser Stelle relativ kurz halten. Es wurde erkannt, dass es um modernere, effizientere Grundlagen für eine Trägerschaft für ein Museum geht. Und hier werden ja Mittel eingesetzt, wie es eine grosse Mehrheit dieses Rats in seiner vorherigen Zusammensetzung im Rahmen dieser NPM-Motion auch verlangt hat, sprich Trennung von Aufgaben, Entflechtung, Leistungsvereinbarung usw.. Der Votant möchte betonen, dass es heute weder um

mehr Personal oder Geld noch um eine Neuverteilung von Aufgaben geht. Eben gerade nicht. Das ist auch ein Grund, weshalb der Regierungsrat klar gegen diese Beschränkung bei der Stadt auf 200'000 Franken ist. Das wäre ein Systemwechsel von der bisherigen Teilung von grundsätzlich 1/3 und 2/3. Es ist also keine Vorwegnahme von Aufgabenteilung. Matthias Michel ist dem bisherigen Stiftungsrat, den er jetzt präsidieren darf, dankbar, dass er vor rund drei Jahren erkannt hat, dass Handlungsbedarf besteht, und zwar auf struktureller und personeller Ebene. Er hat dabei nicht einfach selber etwas erfunden, sondern sich extern beraten lassen. Man hat gemerkt, dass das Museum den gesetzlichen Auftrag der Stiftungsstatuten, es sei ein aktives Museum zu führen, in einem anderen Umfeld wahrnehmen muss. Der heutige Vorschlag basiert wesentlich auf diesen Vorschlägen der Organisationsanalyse, die übrigens auch von den Stiftungsräten der Bürger- und Korporationsgemeinde mitgetragen wurde. Es geht primär um ein Leitbild, das der Kommission vorlag. Gerade der Bürgerrats-Präsident war Präsident dieser Leitbildkommission und das Leitbild orientiert sich auch an diesem pädagogischen Auftrag. Und gerade bei dieser Kostensteigerung im Zusammenhang mit der Museumspädagogik hatte man einen Konsens einschliesslich Bürgerrat.

Zweitens geht es um personelle Massnahmen. Hier hat man gesehen, dass die Frage Personalführung abgetrennt werden muss. Das ergab dann diese Co-Leitung. Man kann diskutieren, ob das richtig ist oder nicht. Aber der Stiftungsrat hatte eine Entscheidungsgrundlage von einem externen Berater und er sagte sich: Wir haben Ressourcen, die wir nutzen und nicht einfach über Bord kippen wollen. Man hat deshalb eine Lösung aufgenommen, die bis jetzt gut funktioniert.

Beim dritten Schritt, dem strukturellen, ist der Kantonsrat gefordert. Der Kulturdirektor bittet ihn, diesen Schritt zu vollziehen und das so konsequent, wie das der Regierungsrat vorsieht. Der Votant möchte auf zwei, drei kritische Punkte zurückkommen. Es wurde die Kostenentwicklung insofern kritisiert, dass nun das Mass voll sei. Hier ist zu sagen, dass es im Rahmen des Budgets nie irgendwelche Kritiken zum Konto Burg gab. Der Kantonsrat hat diese Entwicklung mitgetragen, auch die Stawiko. – Wenn es um Kosten geht, so verspricht sich Matthias Michel von der neuen Struktur eher ein griffigeres Instrumentarium. Ein Beispiel. Im Moment ist er als Regierungsrat in diesem Stiftungsrat. Die Entflechtung zusammen mit einer Leistungsvereinbarung, welche der Regierungsrat der Stiftung erteilt, wo dann kein Regierungsrat mehr dabei ist, verhilft zu einer offeneren und griffigeren Diskussion über die Kosten. – Zur Kritik an der Personalpolitik. Der Votant möchte hier keine Personaldebatte führen. Er hat vorher nur gesagt, der Stiftungsrat habe den Handlungsbedarf erkannt und gehandelt, und zwar bis heute zufriedenstellend. – Zum Vorwurf, der Kantonsrat verliere an Kompetenzen, indem er nicht mehr über die Stellen beschliessen könne. Das ist schon heute nicht so. Diese Stiftung ist outsourced. Das sind nicht kantonale Angestellte, sondern Angestellte dieser Stiftung. Der Regierungsrat muss zwar den Stellenplan bewilligen, aber das ist nicht in dieser Plafonierung drin. Und über das Budget haben Sie ja auch in Zukunft über die Abgeltung an diese Stiftung mitzureden. Es geht hier also gar nichts verloren, sondern wir schaffen im Gegenteil modernere Mittel.

EINTRETEN auf beide Vorlagen ist unbestritten.

DETAILBERATUNG Vorlage Nr. 1076.2 – 11041

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1076.7 – 11170 enthalten.

DETAILBERATUNG Vorlage Nr. 1076.5 – 11131

Artikel 3 Abs. 2 / Artikel 4 Abs. 1 Bst. A lit. b

Martin **Stuber** erinnert daran, dass alle im Saal ein Namensschild vor sich haben. Sinnigerweise sind darauf zwei Wappen, das des Kantons und das der Gemeinde. Der Votant hat in seiner kurzen Zeit im Kantonsrat schon einige Male den Eindruck gehabt, dass es immer wieder Fragen gibt, bei denen es schwierig ist, zu unterscheiden, welche Interessen man vertreten soll. Er ist klar der Meinung, dass wir als Kantonsräte gewählt sind. Und hier sind die Interessen des Kantons zu vertreten. Wenn wir jetzt über das Museum in der Burg sprechen, muss man den Erfolg dieses Museums in den Vordergrund stellen. Wenn man sich die Zahlen anschaut, sieht man eine unglaubliche Erfolgsgeschichte. Das Museum Burg ist zu einem wichtigen Ort in der Stadt Zug geworden. Und es ist doch selbstverständlich: Erfolg hat seinen Preis. Martin Stuber hat sich gefreut, dass sich der Chamer Kantonsrat Markus Jans Sorgen macht über die Stadtzuger Finanzen und in diesem Zusammenhang die Vorlage so abändern möchte, dass sie eine Chance hat im Gemeinderat. Der Votant glaubt, dass es nichts so schlimm steht um die Finanzen der Stadt Zug. Sie hat den tiefsten Steuerfuss im Kanton und konnte es sich in den letzten Jahren immer wieder leisten, auf diesen tiefsten Steuerfuss noch einen Rabatt zu gewähren, der z.T. ziemlich happig war. Er vertritt die Meinung der AF, wenn er sagt: Die Stadt Zug kann und soll sich diesen Drittel leisten. Er wird sich als Gemeinderat dafür einsetzen, dass die Stadt diesen Drittel bezahlt und er hat keine Angst, dass wenn wir hier der regierungsrätlichen Vorlage folgen, das nachher im Gemeinderat scheitern sollte. Immerhin ist es ja auch so, dass die Möglichkeit besteht, dass die Stadtzuger Kantonsräte sich nachher bei ihren Gemeinderatskolleginnen und -kollegen dafür einsetzen können, dass das im Gemeinderat auch angenommen wird. Die Argumente dafür sind in der Vorlage und im Kommissionsbericht zur Genüge dargelegt worden.

Matthias **Michel**, Direktor für Bildung und Kultur, weist darauf hin, dass ein Hauptgrund für die regierungsrätliche Fassung ist, dass mit einer Reduktion der Stadt auf einen fixen Beitrag von 200'000 Franken das abgesehen von der finanziellen Mehrbelastung des Kantons einen Systemwechsel bedeutet. Die Stadt würde zu einem fixen Beitragszahler, entgegen dem bisherigen Drittelsprinzip. Das wäre eine Vorwegnahme von Lastenteilungsaufgaben, über die wir ja später noch sprechen. Das war auch nicht Absicht des Stadtrats von Zug, der diese Vorlage mit diesem Drittelsprinzip ja mitträgt. Und wenn es dann um Belastungen geht, so hat die Stadt Zug genügend Interesse an dieser Burg. Das ist ein Standortvorteil, den man nicht zu tief werten darf. Wenn man die Lasten ansieht, muss man sich in Erinnerung rufen, dass

der Kanton Zug ohne städtischen Beitrag die gesamte Renovation der Burg bezahlt hat. Der Kanton zahlt auch 77'000 Franken an den Unterhalt und stellt die Liegenschaft unentgeltlich zur Verfügung. Der Kanton hat hier also genügend geleistet und der Votant bittet deshalb die kantonsrätlichen Stadträte und die städtischen Kantonsräte, den Kommissionsantrag abzulehnen und der Regierung zu folgen.

→ Der Rat lehnt den Kommissionsantrag mit 64 : 11 Stimmen ab.

Artikel 4 Abs. 1 Bst. B lit. b und Bst. C lit. b

Gerhard **Pfister** beantragt im Namen einer Fraktionsmehrheit der CVP folgende Änderung:

Bst. B lit. b: *«Leistung eines jährlichen Beitrag von 35'000 Franken.»*

Bst. C lit. b: *«Leistung eines jährlichen Beitrags von 70'000 Franken.»*

Begründung: Wir möchten damit erreichen, die Beiträge der Bürgergemeinde auf 35'000 Franken jährlich und für die Korporation auf 70'000 jährlich zu beschränken und zu fixieren. Wir sind der Ansicht, dass es für die Bürgergemeinde eine genügend hohe Last ist, 10 % ihrer jährlichen Ausgaben dafür zu verwenden. Ebenso ist es wichtig, dass diese beiden Gemeinden, die durchaus auch Skepsis angemeldet haben beim Ausbau des Angebots, ihren Beitrag auch weiterhin sinnvoll und nicht übermässig leisten können. Das ist kein Ausscheren, sondern im Gegenteil ein Mit-tun, aber nicht um jeden Preis. Das Angebot, zu dem sich die Gemeinden selbst verpflichten können, ist nahe bei dem, was sie bisher eh schon leisteten, obwohl sich ihre Leistungen seit den Anfangsjahren stark vergrösserten. Wenn wir hier die Korporation und die Bürgergemeinde nicht so einbeziehen, wie es ihnen möglich ist und wozu sie noch stehen können, verlieren wir sie langfristig als Mitträger, finanziell oder ideell. Beides wäre schlecht.

Wie die Stawiko richtig bemerkte, sind die beiden Gemeinden eben nicht mit der ständigen Expansion des Personalbestandes und damit der Kosten einverstanden. Wenn sie trotzdem signalisieren, weiterhin substanziell mitzutragen, aber zu dem von ihnen angebotenen Kompromissbetrag, der nahe beim bisherigen liegt, dann sollten wir vom Kantonsrat nicht so arrogant sein und den beiden Gemeinden eine Last aufbürden, zu der sie langfristig nicht mehr stehen können oder wollen. Deshalb sollten wir sie als Träger und Finanzierer weiterhin dabei haben und die jährlichen Kosten bei 35'000 bzw. 70'000 Franken fixieren.

Matthias **Michel**, Direktor für Bildung und Kultur, weist darauf hin, dass der Regierungsrat an seinem Antrag festhält. Die erwähnten Korporations- und Bürgergemeinden haben sich bekanntlich im ursprünglichen Kostenteiler dazu verpflichtet, eine Entwicklung des Museums in Prozenten oder Bruchteilen mitzutragen. Man kann jetzt nicht zurückgehen auf die Zahlen des Jahres 2000 und diese Verpflichtung rückblickend wieder herausnehmen. Das ist nicht opportun. Insbesondere weil für diese beiden Gemeinden die Entwicklung immer transparent war. Sie haben auch

immer mitreden können. Der Votant hat mal munkeln gehört, man sei übergangen worden. Dagegen muss er sich schon wehren. Er ist die Protokolle der Stiftungsrats-sitzungen durchgegangen. Man hat diese Vorlage von Anfang an begleitet, ja aufge-
gleist. Bevor sie noch vom Regierungsrat verabschiedet wurde, wurde sie nochmals mit dem Stiftungsrat besprochen. Man hatte also genügend Gelegenheiten zum Mei-
nungsaustausch. Wenn den Anträgen der Vertreter der Korporations- und der Bür-
gergemeinde nicht Folge geleistet wurde, ist das ein anderer Punkt. Aber man ist
offen und fair vorgegangen. Gerhard Pfister hat gesagt, diese Vertreter hätten Skep-
sis angemeldet. In den Protokollen steht davon reichlich wenig. Gerade der Ausbau
in Richtung der Vermittlung durch Museumspädagogik wurde ausdrücklich von allen
Stiftungsräten mitgetragen. Der Bürgergemeindepräsident war sogar Präsident der
Leitbildkommission, welche diese Richtung eingeschlagen hat. Es ist auch daran zu
erinnern, dass Bürger- und Korporationsgemeinden gewisse Aufgaben haben. Es
liegt im ureigenen Aufgabenbereich dieser Gemeinden, dieses Museum zu führen.
Ursprünglich haben sie ihr Sammlungsgut ins Museum gegeben, das nun hauptsäch-
lich zu Lasten der Stadt und des Kantons gepflegt wird. Im Gemeindegesetz kann
man nachlesen, dass die Bürgergemeinde vier Zwecke hat. Zwei Teilzwecke sind
Verwaltung des Bürgerguts und Förderung der Heimatverbundenheit. Da darf man
auch einen zweistelligen Steuerbetrag dafür verwenden. Wenn es heute auch 13 %
sind, so wird dieser Steuerbetrag irgendwann auf 10 % sinken, wie das die
Vision von Gerhard Pfister ist. Der Automatismus ist ja nun für diese Gemeinden
gebremst.

Vielleicht noch eine Korrektur. Im Schreiben der Bürgergemeinde heisst es, der Bei-
trag habe sich vervierfacht. Da erschreckt man natürlich. Man muss aber wissen,
dass die Bürgergemeinde von der Gründung der Stiftung im Jahr 1977 an gerechnet
hat, als das Museum noch nicht in Betrieb war. Jedermann wusste jedoch, dass man
ein Museum führen wolle. Das geschah dann ab 1983. Es handelt sich in Wirklichkeit
um eine teuerungsbedingte Kostensteigerung von rund 75 bis 80 %. Also nicht mal
eine Verdoppelung. Das liegt im angemessenen Rahmen. – Aus diesen Gründen bit-
tet Matthias Michel den Rat, der Einfrierung dieses Betrags auf der Höhe des Bud-
gets 2002 zuzustimmen.

→ Der Antrag von Gerhard Pfister wird mit 56 : 19 Stimmen abgelehnt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1076.8 – 11171 enthalten.

117 NACHTRAGSKREDITBEGEHREN 2003, 1. SERIE

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1107.1— 11124) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1107.2 – 11145).

Peter **Dür** hält fest, dass die Stawiko diese Vorlage am 17. April und 5. Mai beraten hat. Er verweist auf den Bericht und möchte folgende Punkte kurz beleuchten.

1. *Allgemeines.* Die Stawiko musste mit Erstaunen feststellen, dass die Regierung bereits wenige Monate nach der Budgetdebatte ein Nachtragskreditbegehren im Gesamtumfang von rund 3 Mio stellt. Bei Nachtragsforderungen stellt sich immer die Frage der Budgetwahrheit. Bei der kritischer Durchsicht der Positionen besteht in einigen Fällen der dringende Verdacht, dass ein geschöntes Budget 2003 vorgelegt wurde, um die in den Budgetrichtlinien vorgegebenen Ziele zu erreichen. Spätestens bei der Budgetdebatte im Dezember 02 hätte der Kantonsrat über einige Positionen informiert werden müssen, die zu diesem Zeitpunkt bereits verwaltungsintern zur Diskussion standen. Der Votant denkt in diesem Zusammenhang an den Investitionsbeitrag an die Schweizerschule in Singapur und an die Instandstellung der Ufermauer St. Adrian. Das Budget gehört zu den wichtigsten Führungsinstrumenten des Kantonsrats. Das Parlament kann seiner verfassungsmässigen Aufgabe nur nachkommen, wenn transparent und aktuell informiert wird. Die Stawiko verlangt deshalb vom Regierungsrat:

1. Dass die Stawiko, aber auch das Parlament, in Zukunft zur Budgetdebatte aktualisierte Informationen zu intern diskutierten Nachtragspositionen erhält.
2. Dass keine geschönten Budgets vorgelegt werden.
3. Dass das Instrument Nachtragskredit noch wesentlich restriktiver gehandhabt wird.

Die Stawiko wird in Zukunft nur noch in sehr gut begründeten Ausnahmefällen auf Nachtragskredite eintreten. Die Regierung ist gut beraten, in Zukunft nur noch äusserst selten von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Im übrigen hat die Staatswirtschaftskommission weder Lust noch Zeit, Nachforschungen à la Inspektor Colombo zu tätigen. Wir fordern die Regierung nochmals auf, das Vertrauensverhältnis zwischen Parlament und Regierung nicht zu stören. In der Vorlage zum den Nachtragskredit-Begehren wird auf S. 8 oben ausgeführt, dass es im Rahmen der Budgetkürzungen vorgesehen war, die Ufermauer-Sanierung St. Adrian auf zwei Jahre zu verteilen. Zudem wurde ausgeführt, dass erst bei Baubeginn der prekäre Zustand dieser Uferpartie offensichtlich wurde. Diese Aussage steht klar im Widerspruch zum Werkvertrag inkl. Baubeschrieb, der bereits im Oktober 2002 vorlag und den prekären Zustand des Sanierungsobjektes beschrieben hat. Bereits zu diesem Zeitpunkt wurde die Durchführung des Bauprogramms zwingend von November 2002 bis spätestens Winter 2003, d.h. innerhalb eines Jahres, vorgeschrieben. Das Budgetieren einer zweijährigen Bauzeit entsprach deshalb nie den Absichten im Tiefbauamt, kann also, freundlich gesagt, als Budgetkosmetik bezeichnet werden. Es wäre wahrscheinlich wesentlich sinnvoller gewesen, diese Sanierung, die vom Betrag her weit über dem jährlichen Budget für Brückensanierungen liegt, als Kantonsratsbeschluss vorzulegen und über die Investitionsrechnung abzuwickeln.

2. *Kostenfolgen.* - *Laufende Rechnung:* Belastung mit 2,507 Mio, was ein erheblicher Betrag ist. Hauptverursacher ist die Baudirektion mit einem Posten von rund 2,26 Mio; 480'000 sind durch die zu tiefe Budgetierung des Strassenunterhaltes

erklärt, 1,6 Mio durch die «virtuelle Etappierung» der Ufersanierung St. Adrian verursacht. Einzig der Antrag Gutachten/Projektstudien Areal Theilerhaus im Betrag von 180000 war wahrscheinlich nicht budgetierbar, da der Entscheid des Expertengremiums zur Änderung des Planungsverfahrens erst im Dezember 2002 vorlag. – Hier noch ein kurzer Einschub zu den Angaben der Neuen Zuger Zeitung von heute und zu denen von Jo Lang. Die AF ist der Meinung, dass der Spareifer der Stawiko immer dann erlahmt, wenn es um den Strassenbereich geht. Wir haben diese Unterlagen genau angeschaut. Ufersanierung St. Adrian: Eine Etappierung kostet Geld. Und zwar für den Auf- und Abbau von Bauinstallationen. Man spricht von einer Viertelmillion. Wahrscheinlich ist es eher etwas weniger. Aber insgesamt kostet es mehr. Dann besteht das Risiko, dass die Strasse bei einem Sturm abrutscht. Wer möchte dieses Risiko übernehmen? Das kostet dann auch mehr. Und zum Strassenunterhalt. Bei unserem Besuch in der Baudirektion haben wir gesehen, dass ein genaues Kataster zum Strassenzustand erstellt wurde und die laufenden Unterhaltskosten bekannt sind. Es wurde einfach zu knapp budgetiert. Stichwort Budgetkürzungen. Und wenn Sie diesen Unterhalt aufschieben, kostet es wieder mehr Geld. Zudem gibt es Probleme mit lärmdämpfenden Belägen. An sich etwas Sinnvolles, aber man hat zu wenig Erfahrungen. Scheinbar gibt es in verschiedenen Kantonen Probleme mit diesen lärmdämpfenden Belägen. Sie gehen schneller kaputt und man ist daran, zu analysieren, was man hier machen muss. Zusammenfassend: Unser Spareifer ist überhaupt nicht erlahmt, sondern wir sehen hier einfach keine Möglichkeit zum Sparen. Das ist hier nicht praktikabel und nicht kostendämpfend.

Investitionsrechnung: Rund 442'000, verursacht grösstenteils durch dritte Bauetappe der Schweizer Schule Singapur mit 290000. Diesen Betrag können sie um 60'000 reduzieren, wenn sie unserem Antrag in der Detailberatung zustimmen.

Zusammenfassend beantragt ihnen die Staatswirtschaftskommission einstimmig:

- auf die Vorlage Nr. 1107.1 einzutreten,
- unseren Antrag auf Reduktion des Investitionsbeitrages an Auslandsschweizer-schulen auf 230'000 Franken zu reduzieren,
- die Nachtragskredite von insgesamt 2'507'700 Franken zu Lasten der Laufenden Rechnung und von neu 381'880 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Hans **Durrer** hält fest, dass die SVP-Fraktion bei dieser Vorlage mehrheitlich für Eintreten ist und sie empfiehlt, die Anträge der Stawiko zu unterstützen, sofern die Regierung sich vorher verpflichtet, fortan die Gebote der Budgetwahrheit, -klarheit und -kontinuität zu beachten. Gibt der Regierungsrat diese Erklärung nicht ab, wird die SVP-Fraktion geschlossen gegen Eintreten stimmen. Und wir hoffen dabei, dass sich uns noch viele Mitglieder anderer Fraktionen anschliessen werden. Wir Kantonsräte dürfen die krassen Verstösse der Regierung gegen die drei allgemein bekannten Budgetprinzipien nicht mehr weiterhin tatenlos hinnehmen. Wir geben uns sonst der Lächerlichkeit durch Chefbeamte und Magistratspersonen preis – und das zu Recht – weil unsere Mahnung, es sei das allerletzte Mal, dass wir Ausnahmen machen, gar nicht mehr ernst genommen wird. Stimmen Sie also, meine Damen und Herren der AF, der CVP, der FDP, der SP und der SVP gegen diese Nachtragskredite, wenn die Regierung vorher nicht verbindlich erklärt, sie wolle in Zukunft darauf verzichten, mit Nachtragskrediten Budgetkosmetik zu betreiben. Denn auch Sie möchten nicht belächelt, sondern ernst genommen werden. Für Beweise, dass die Regierung in Budget-

fragen tut, was sie will, verweist der Votant auf den ausführlichen Bericht der Stawiko vom 5. Mai 2003. Soviel zu den materiellen Mängeln dieser Vorlage.

Nicht minder fallen bei dieser Vorlage formelle Mängel auf. Es handelt sich hier um eine schlampige, schludrige, z.T. unverständliche, mit Wechselkursfehlern und Unwahrheiten behaftete Vorlage. Sie gab auch in der Stawiko bezüglich der Antragstellung zu umfangreichen Fragen Anlass. Vor allem, wie dabei § 43 der Geschäftsordnung bezüglich Eintretensfragen zu interpretieren sei. Allein schon aus diesen formellen Mängeln könnte der Kantonsrat nach Erachten Hans Durrers Nichteintreten beschliessen. Die SVP-Fraktion verlangt deshalb ultimativ, dass die Regierung zukünftig Vorlagen präsentiert, die verständlich, kurz und klar abgefasst sind. Er möchte in diesem Zusammenhang noch auf die ganze Dokumentation hinweisen, die er von der Baudirektion bekommen hat oder von Bauunternehmen, und die belegen, dass bei der Submission die Kosten bezüglich der Sanierung der Strasse in Walchwil der Baudirektion ganz klar schon im letzten Jahr bekannt waren. Und dass diese Kosten selbstverständlich ins Budget 2002 hätten aufgenommen oder mindestens auf einem Beiblatt erwähnt werden sollen. Der Votant bittet den Präsidenten, ihm nach der Antwort des Regierungsrats allenfalls das Wort nochmals zu erteilen. Er wird dann je nach Antwort der Regierung in Absprache mit der SVP-Fraktion bekannt geben, ob wir endgültig Eintreten oder Nichteintreten beantragen werden. Er wird dabei gleichzeitig die Mitglieder der anderen Fraktionen inständig bitten, diesem überparteilichen Antrag zu folgen.

Andrea **Hodel** meint, auch die FDP-Fraktion hätte sich gefreut, wenn die Nachtragskredite tiefer ausgefallen wären. Sie wird aber ihr Eintreten nicht von Bedingungen abhängig machen. Das hat sie noch nie getan. Sie setzt auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Regierung und nicht auf ein Hickhack. Die FDP hat die Vorlage auch verstanden. Sie ist sich bewusst, dass diese Ausgaben wohl oder übel getätigt werden müssen, dass das Geld entweder bereits ausgegeben ist oder die Ausgabe unmittelbar bevorsteht. Damit nützt ein Wettern nichts mehr.

Thomas **Lötscher** kann sich voll und ganz hinter die materielle Argumentation der Stawiko stellen, wie sie Peter Dür vorgebracht hat. Hans Durrer hat Respekt für den Kantonsrat gefordert. Der Votant möchte an dieser Stelle Respekt und Anstand auch gegenüber den ebenfalls vom Volk gewählten Mitgliedern der Regierung fordern.

Rosemarie **Fähndrich Burger** möchte im Namen der AF mitteilen, dass die Fraktion die Nachtragskreditbegehren unterstützt. Wir möchten alle Geschäfte unterstützen. Zugleich möchte sie sich gegen die Forderungen von Hans Durrer aussprechen. Wir möchten uns von der Art und Weise, wie hier mit der Regierung umgegangen wird, die ihre Aufgabe mit bestem Wissen und Gewissen ausübt, distanzieren.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte die Zwischentöne im Votum von Hans Durrer nicht kommentieren. Er will nur sagen, dass sich die Regierung ihrer Verantwortung bewusst ist, dass wir Ihnen genaue Zahlen vorlegen wollen, und dass die Budgetgenauigkeit auch in den vergangenen Jahren ziemlich hoch war. Wir möchten dies

aber auch noch verbessern. D.h. Kreditüberträge, wie sie manchmal vorgenommen wurden, möchten wir in Zukunft nicht mehr machen, sondern wir möchten mit transitorischen Abgrenzungen genau die jeweiligen Rechnungsjahre abgrenzen. Wir möchten auch bei den Nachtragskrediten zurückhaltend sein, so zurückhaltend, wie es möglich ist. Aber ein Nachtragskredit auf diesem Weg, mit einer so umfassenden Vorlage ist sicher nicht schludrig und unvollständig. Wir haben neun Positionen und wir haben dazu auf elf Seiten Darlegungen gemacht. Sie haben dem Votanten heute Morgen den Auftrag gegeben, bei Steigerungen von mehr als 200'000 Franken im Budget Erläuterungen zu geben. Wir möchten das auch kurz und präzise fassen. Wenn Sie jetzt das ausrechnen: 50 Positionen mal die entsprechenden Seiten ergibt dicke Bücher. Das kann nicht in Ihrem Sinn sein. Peter Hegglin ist überzeugt, dass die Vorlage präzise war. Es ist in der Tat so, dass sich gewisse Verschiebungen ergeben haben beim Gesuch für die Singapur-Schule. Als man über den Beitrag verhandelte, war der Wechselkurs noch viel tiefer, und die Regierung erachtet es auch als richtig, dass man heute dort eine Korrektur macht und den Betrag zurücknimmt. – Der Regierungsrat wollte den Kantonsrat wirklich nicht täuschen. Das wollen wir auch in Zukunft nicht tun. Sondern wir wollen Ihnen das Budget mit möglichst genauen Zahlen darlegen. Wir möchten in Zukunft auch die Möglichkeit haben, wenn es z.B. die wirtschaftliche Situation bedingt, in der ersten Tranche Kredite zu unterbreiten, um dann sofort handeln zu können. Dies ist sicher besser, als die Ausgaben zu tätigen und dann mittels Kreditüberschreitung das trotzdem zu machen und Ihnen im Herbst dann mit der Rechnungsablage in einem kurzen Vierzeiler die getätigte Massnahme zu begründen. Bei diesem Weg, wie wir ihn heute beschritten haben, haben Sie im Voraus die Möglichkeit, Ja oder Nein zu sagen.

Hans **Durrer**: Wenn die Regierung sich fortan ernsthaft bemüht, wichtige Abgrenzungen vorzunehmen, sowohl bei den Ausgaben wie bei den Einnahmen, und bereit ist, uns nicht mehr falsche Staatsrechnungen zu präsentieren, dann ist er bereit, einzutreten. Und diese Aussage saugt er sich nicht aus den Fingern, sondern er hat sich das in harter Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle erarbeitet. Aber jetzt ist er zufrieden. Er ist auch der Meinung, dass der neue Finanzdirektor schon jetzt hundert Mal besser ist als seine Vorgängerin.

Peter **Hegglin** möchte dazu nur sagen, dass eine falsche Staatsrechnung in der Vergangenheit sicher nicht vorgelegt wurde. Sie wurde ja jeweils von der Finanzkontrolle auch intensiv geprüft. Auch die Stawiko schaute sie an. Diesen Vorwurf muss er ganz entschieden zurückweisen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass gemäss Antrag der Stawiko und mit Unterstützung der Regierung der *Investitionsbeitrag an Auslandschweizerschulen* auf S. 1 der Vorlage von 290'000 auf 230'000 Franken reduziert wird.

→ Der Rat ist einverstanden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Der Rat genehmigt die Nachtragskredite.

118 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND SCHLUSSABRECHNUNG DES RAHMENKREDITS ZUR FÖRDERUNG VON HOLZENERGIE

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 541.11 – 11112) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 541.12 – 11144).

→ Der Rat genehmigt den Rahmenkredit.

119 NÄCHSTE SITZUNGEN

- Donnerstag, 26. Juni 2003 – mit dem Ratsbüro Nidwalden als Gast.
- Donnerstag, 3. Juli 2003 – Thema Spitalvorlagen.

(Beide Sitzungen sind Ganztagesitzungen)



PROTOKOLL DES KANTONS RATES

8. SITZUNG: DONNERSTAG, 26. JUNI 2003
(VORMITTAGSSITZUNG)
8.30 – 12.05 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsident Peter Rust, Walchwil
PROTOKOLL Guido Stefani

120 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 73 Mitgliedern.

Abwesend sind: Felix Häcki und Dolfi Müller, beide Zug; Thomas Brändle, Unterägeri; Josef Zeberg, Baar; Andreas Huwyler, Hünenberg; Heinz Tännler, Steinhäusern; Michel Ebinger, Risch.

121 MITTEILUNGEN

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass an der heutigen Sitzung das *Landratsbüro des Kantons Nidwalden* unter der Leitung von alt Landratspräsident Ruedi Jurt den Zuger Kantonsrat besuchen wird.

Der Deutschlandfunk, das offizielle deutsche Radio, Redaktion Religion und Gesellschaft, recherchiert für eine Sendung über Kirchenfinanzierung in Europa. Er stellt den Antrag, die *Tonbandaufzeichnungen* der KR-Sitzung vom 28. März 2002 zur Debatte über die Motion Josef Lang für die Achtung der Glaubens- und Gewissensfreiheit beim Steuergesetz und die Gleichberechtigung der Religionsgemeinschaften zu erhalten. Der Deutschlandfunk möchte dann eine Auswahl der Originaltöne erstellen. Gemäss § 31 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrats bedürfen Tonbandaufnahmen der Bewilligung des Kantonsrats. Dasselbe gilt für den nachträglichen Mitschnitt.

Der Ratspräsident beantragt, diesem Gesuch nicht stattzugeben. Begründung: § 31 Abs. 1 der GO lautet: «Die Verhandlungen können auf ein Tonband aufgenommen werden, das ausschliesslich der Protokollführung dient. Nach der Genehmigung des Protokolls wird das Tonband gelöscht.» – Dazu ein technischer Hinweis: Die Aufnahmen erfolgen nicht mehr auf Tonband; seit rund drei Jahren besteht eine neue elektronische Anlage, bei der die Aufnahmen auf einer Festplatte gespeichert werden. Die Sicherung dieser Speicherung ist dermassen gross (militärischer Standard), dass die Aufnahmen nicht mehr gelöscht werden können, ausser mit grossem Aufwand durch die Herstellerfirma. Dadurch sollen nachträgliche Manipulationen aller Art verhindert werden. Eine Aufnahme wird nach rund vier Jahren automatisch überspielt und damit gelöscht. Obwohl diese Aufnahmen technisch noch vorhanden sind, darf die Bewilligung aus zwei Gründen nicht erteilt werden:

1. Die Tonbandaufnahme dient ausschliesslich der Protokollführung.
2. Es ist der klare Wille der Geschäftsordnung, dass nach der Genehmigung des Protokolls die Aufnahmen – welcher technischer Art auch immer – als gelöscht gelten, selbst wenn sie technisch noch vorhanden sein sollten.

→ Der Rat ist mit dem Antrag des Präsidenten einverstanden.

122 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22. Mai 2003.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.*
3. Kommissionsbestellung:
Vollzug des Strassenbauprogramm 1998 - 2003, Kreditbegehren K 15 und R 14, Kantonsstrasse 368a/127a, Gemeinde Hünenberg, betreffend Schutzmassnahmen in den Grundwasserschutz-zonen an der Kantonsstrasse 368a/127a, Abschnitt Drälikon - Zollweid.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1119.1 – 11154).
4. Einbürgerungsgesuche.
Antrag des Regierungsrats (Nr. 1128.1 – 11182).
5. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen für in die Schweiz entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und flankierende Massnahmen (EG Entsendegesetz).
2. Lesung (Nr. 1052.5 – 11141).
Antrag der Redaktionskommission (Nr. 1052.6 – 11155).
6. Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen im Kanton Zug (Ambulante Psychiatrische Dienste).
2. Lesung (Nr. 1074.5 – 11142).
7. Änderung des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden (Zuständigkeit für Kollokationsklagen).
2. Lesung (Nr. 1078.4 – 11118).

8. Änderung der Kantonsratsbeschlüsse betreffend:
 - 8.1. Kantonsratsbeschluss betreffend die Übernahme der Burgliegenschaft in Zug sowie die Errichtung einer Stiftung für den Betrieb eines Museums in der Burg Zug.
2. Lesung (Nr. 1076.7 – 11170).
 - 8.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Satzungen der Stiftung «Museum in der Burg Zug».
2. Lesung (Nr. 1076.8 – 11171).
9. Staatsrechnung 2002, Jahresrechnung 2002 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.
Gedruckte Rechnung sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1129.1 – 11183).
10. Kantonsratsbeschluss betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2002.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1124.1 – 11164) sowie der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1124.2 – 11184).
11. Rechenschaftsbericht des Regierungsrats für das Jahr 2002 und Zwischenbericht des Regierungsrats zu den per Ende März 2003 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen.
Gedruckter Rechenschaftsbericht, Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1111.1 – 11133) sowie der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1129.1 – 11183).
12. Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2002.
Gedruckter Rechenschaftsbericht sowie Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1130.1 – 11185).
13. Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts über die Jahre 2001 und 2002.
Gedruckter Rechenschaftsbericht sowie Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1131.1 – 11186).
14. Einführungsgesetz zum Schweizerischen Obligationenrecht.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1093.1/.2 – 11090/91) und der Justizprüfungskommission (Nrn. 1093.3/4 – 11173/74).
15. Kantonsratsbeschluss betreffend Erstellung einer Zuleitung von Sauberwasser zum Wilersee.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1091.1/.2 – 11084/85), der Kommission für Wasserbau und Gewässerschutz (Nr. 1091.3 – 11167) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1091.4 – 11169).
16. Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag an den Tierschutzverein des Kantons Zug für die Quarantänestation im Tierheim Allenwinden.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1112.1/.2 – 11134/35) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1112.3 – 11187).
17. Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Bau- und Einrichtungsbeitrag an den Verein ConSol, Arbeit für Menschen mit Behinderung Zug, für das Projekt ConSol Office.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 944.5 – 11157) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 944.6 – 11188).
18. Genehmigung der Schlussabrechnung für das Gewerblich-industrielle Bildungszentrum Zug (GIBZ), 2. Bauetappe (Trakt 2 mit Turnhallen) und gesamtes Neubauobjekt.

- Berichte und Anträge des Regierungsrates (Nr. 1123.1 – 11161) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1123.2 – 11189).
19. Aufsichtsbeschwerde von Hans-Peter Eggenberger, Krauchthal, gegen die Justizkommission des Obergerichts bezüglich Verfahrensgarantien.
Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1121.1 – 11159).
 20. Motion von Diana Stadelmann Stünzi und Anna Lustenberger-Seitz betreffend ein Jahr obligatorischer Kindergartenbesuch für alle Kinder im Kanton Zug (Nr. 987.1 – 10789).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 987.2 – 11162).
 21. Motion der SP-Fraktion betreffend Abzüge vom Steuerbetrag statt vom steuerbaren Einkommen (Nr. 1025.1 – 10895).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1025.2 - 11021).
 22. Interpellation von Manuela Weichelt-Picard und Anna Lustenberger-Seitz betreffend Personalfürsorgestiftung der Spinnerei an der Lorze in Baar (Nr. 1077.1 – 11046).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1077.2 – 11175).
 23. Interpellation von Thomas Villiger betreffend Grundwasserspiegel im Gebiet Chamau, Stadelmatt und Reussspitz (Nr. 1089.1 – 11081).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1089.2 – 11153).
 24. Interpellation von Hans Peter Schlumpf betreffend Lehrstellensituation im Kanton Zug (Nr. 1103.1 – 11109).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1103.2 – 11149).
 25. Interpellation von Manuel Aeschbacher betreffend Cannabis-Legalisierung (Nr. 1116.1 – 11147).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1116.2 - 11158).

* Die Behandlung von Trakt. 2 ist zu Beginn der Nachmittagssitzung vorgesehen.

123 PROTOKOLL

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass das Protokoll der Sitzung vom 22. Mai 2003 auf S. 217 beim Votum von Regierungsrat Matthias Michel zu berichtigen ist. Ab Zeile 14 heisst es richtig: «Gerade *der damalige Korporations-Präsident Walter Weber hat selber in dieser Leitbildkommission mitgewirkt* und das Leitbild ...».

➔ Der Rat ist mit dieser Berichtigung einverstanden und genehmigt im Übrigen das Protokoll der Sitzung vom 22. Mai 2003.

124 VOLLZUG DES STRASSENBAUPROGRAMMS 1998-2003, KREDITBEGEHREN K15 UND R 14, KANTONSSTRASSE 368A/127A, GEMEINDE HÜNENBERG, BETREFFEND SCHUTZMASSNAHMEN IN DEN GRUNDWASSERSCHUTZZONEN AN DER KANTONSSTRASSE 368A/127A, ABSCHNITT DRÄLIKON-ZOLLWEID

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1119.1 – 11154).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass dieses Geschäft bereits an die Strassenbaukommission überwiesen wurde, aus formellen Gründen aber noch eine Zuweisung des Rats erfolgend muss.

→ Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an die Strassenbaukommission überwiesen.

125 EINBÜRGERUNGSGESUCHE

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1128.1 – 11182).

→ Entsprechend dem Antrag des Regierungsrats werden in das Kantonsbürgerrecht aufgenommen:

A. SCHWEIZERINNEN / SCHWEIZER

Einbürgerungen gemäss § 18 des Bürgerrechtsgesetzes:

17 Schweizerinnen und Schweizer mit Angehörigen.

B. AUSLÄNDERINNEN / AUSLÄNDER

Einbürgerungen gemäss § 18 des Bürgerrechtsgesetzes:

a) 5 jugendliche Ausländerinnen/Ausländer der zweiten Generation, die das Gesuch vor dem 22. Altersjahr eingereicht haben (§ 11 BüG).

b) 78 übrige Ausländerinnen/Ausländer mit Angehörigen (§ 10 BüG).

126 EINFÜHRUNGSGESETZ ZUM BUNDESGESETZ ÜBER DIE MINIMALEN ARBEITS- UND LOHNBEDINGUNGEN FÜR IN DIE SCHWEIZ ENTSANDTE ARBEITNEHMERINNEN UND ARBEITNEHMER UND FLANKIERENDE MASSNAHMEN (EG ENTSENDEGESETZ)

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 17. April 2003 (Ziff. 91) ist in der Vorlage Nr. 1052.5 – 11141 enthalten. – Zusätzlich liegt in der Vorlage Nr. 1052.6 – 11155 ein Antrag der Redaktionskommission vor.

- ➔ Der Rat ist mit dem Antrag der Redaktionskommission einverstanden.
- ➔ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 69 : 0 Stimmen zu.

127 ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DAS GESUNDHEITSWESEN IM KANTON ZUG (AMBULANTE PSYCHIATRISCHE DIENSTE)

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 17. April 2003 (Ziff. 92) ist in der Vorlage Nr. 1074.5 – 11142 enthalten.

- ➔ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 66 : 0 Stimmen zu.

128 ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DIE ORGANISATION DER RICHTSBEHÖRDEN (ZUSTÄNDIGKEIT FÜR KOLLOKATIONSKLAGEN)

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 27. März 2003 (Ziff. 68) ist in der Vorlage Nr. 1078.4 – 11118 enthalten.

- ➔ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 69 : 0 Stimmen zu.

129 ÄNDERUNGEN DER KANTONSRATSBESCHLÜSSE BETREFFEND
- ÜBERNAME DER BURGLIEGENSCHAFT ZUG SOWIE DIE ERRICHTUNG EINER STIFTUNG FÜR DEN BETRIEB EINES MUSEUMS IN DER BURG ZUG
- SATZUNGEN DER STIFTUNG «MUSEUM IN DER BURG ZUG»

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 22. Mai 2003 (Ziff. 116) ist in den Vorlagen Nr. 1076.7/.8 – 11170/71 enthalten.

- ➔ Der Rat stimmt der Vorlage Nr. 1076.7 – 11170 in der *Schlussabstimmung* mit 60 : 5 Stimmen zu.

- Der Rat stimmt der Vorlage Nr. 1076.8 – 11171 in der *Schlussabstimmung* mit 60 : 7 Stimmen zu.

130 STAATSRECHNUNG 2002, JAHRESRECHNUNG 2002 DER INTERKANTONALEN STRAFANSTALT BOSTADEL

Es liegen vor: Gedruckte Rechnung sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1129.1 – 11183).

Stawiko-Präsident Peter **Dür** weist darauf hin, dass die erweiterte Stawiko an ihrer Ganztages Sitzung vom 26. Mai 2003 folgende Geschäfte behandelte:

- die Staatsrechnung 2002,
- die Jahresrechnung der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel,
- den Rechenschaftsbericht des Regierungsrats für das Jahr 2002,
- den Zwischenbericht des Regierungsrates zu den per Ende März 2003 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstösse.

Er nimmt die Gelegenheit wahr, an dieser Stelle Werner Pfaffhauser, Vorsteher der Finanzverwaltung, Martin Billeter, Leiter der Finanzkontrolle und Marc Strasser, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Finanzdirektion und Sekretär der Stawiko, für ihre professionelle Arbeit zu danken. Er verweist auf den Bericht und möchte noch folgende vier Punkte genauer beleuchten:

1. *Analyse der Staatsrechnung 2002.* Die Laufende Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 150'000 Franken bei einem effektiven Aufwand von 814,2 Mio und einem Ertrag von 814,3 Mio. Dieses Resultat ist im Vergleich zu den Vorjahren, in denen jeweils Ertragsüberschüsse in zweistelliger Millionenhöhe resultierten, enttäuschend. Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von 94,4 Mio aus. Das Ziel eines Selbstfinanzierungsgrads von mindestens 75 % wurde mit einem Wert von 51,5 % deutlich verpasst. Und bei der Bestandesrechnung, der Bilanz, fällt klar auf, dass Reserveentnahmen von 46,1 Mio stattgefunden haben und das Eigenkapital neu vor Gewinnverteilung noch 193,5 Mio. beträgt. Das Budget 2003 ist eingestellt, grosse Korrekturen sind nicht möglich. Die Steuereinnahmen fallen leider nicht im budgetierten Mass an. Eine Steigerung von 12 % wurde eingeplant. Die Hochrechnung der Steuereinnahmen bis Ende Jahr gestaltet sich nach Angaben der Finanzdirektion schwierig. Ein Worst-case-Szenario zeigt aber Mindereinnahmen von 20 bis 50 Mio Franken in diesem Jahr. Damit würde erstmals ein erhebliches Defizit Tatsache. Dabei muss noch berücksichtigt werden, dass wir neu auf die zusätzlichen Abschreibung in der Höhe von 10 % verzichten – aus Sicht der Stawiko ein weiteres Alarmzeichen. Die «goldenen Jahre» scheinen einstweilen der Vergangenheit anzugehören.

Bei der Beurteilung der Rechnung hat sich die erweiterte Stawiko deshalb bewusst nicht primär auf die Vergangenheit, sondern vielmehr auf die Zukunft konzentriert. Man muss sich bewusst sein, dass das Budget zu dieser Rechnung im Sommer 2001 erstellt wurde. Zu dieser Zeit war die Wirtschaftslage noch gut, und die Welt sah vor den Ereignissen vom 11. und 27. September noch deutlich anders aus. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir im Spätherbst 2003 ein Budget beraten werden, dessen Auswirkungen und Resultate uns erst im Sommer 2005 präsentiert werden

können. Wer diesen Verzögerungsfaktor kennt, wird sich bewusst, dass die Analyse der Jahresrechnung sehr wichtig, aber eben vergangenheitsorientiert ist. Viel wichtiger ist es, die Zahlen dieser Rechnung zu analysieren und anschliessend konsequent zur Bearbeitung des Budgets 2004 zu verwenden. Was wir heute machen, ist das Warm-up für die Budgetdebatte 2004.

2. Zeitliche Abgrenzungen. Sie haben heute eine Jahresrechnung in der Hand, deren Beurteilung nicht nur Ihnen, sondern auch der Stawiko Mühe bereitet. Die Gründe sind folgende:

1. *Zeitliche Abgrenzungen:* Die Finanzkontrolle musste leider feststellen, dass in der Vergangenheit die Möglichkeit von Budgetkreditübertragungen und Nachtragskrediten sehr reichlich genutzt wurden. Dem Grundsatz der konsequenten zeitlichen Abgrenzung wird in vielen Bereichen der Verwaltung noch zu wenig Beachtung geschenkt. Entsprechende transitorische Abgrenzungen finden nicht statt, was zu einem verzerrten Bild der effektiven Aufwendungen führen kann.
2. Die Fehlbuchung beim Konto Verein für Jugendfragen wurde uns durch die Finanzkontrolle erklärt. Es handelt sich um einen Aufwandposten, der unsere Jahresrechnung ins Minus, d.h. auf einen Verlust von 30'000 Franken drehen würde.
3. Die Finanzdirektion hat die Staatswirtschaftskommission frühzeitig über die Fehlbuchungen der Bundessteuer-Gelder informiert. Bei neuer Gewinnverteilung würde die Jahresrechnung wiederum mit einem Plus von ca. 5 Mio abschliessen.

Konsequenz aus dem Gesagten: Wir fordern die Regierung auf, in engerer Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle die Kreditübertragungen auf ein Minimum zu reduzieren, für eine einwandfreie periodengerechte Verbuchung in den jeweiligen Direktionen zu sorgen und – wie schon mehrmals gesagt – Nachtragskredit-Begehren nur in Notfällen zu stellen.

3. Budget-Prozess. Die Budgetgenauigkeit ist sehr gut, der budgetierte Aufwand wurde um 0,9 % unterschritten, der effektive Ertrag um 0,7 % überschritten. Bei Analyse der Resultate der vergangenen Jahre zeigt sich aber klar, dass der Aufwand sehr gut budgetierbar ist, während die Erträge auf Grund zahlreicher Fremdfaktoren schlecht budgetierbar, im wahrsten Sinne des Wortes «unberechenbar» sind. Der Steuerertrag hat effektiv um 2,6 % zugenommen. Der Zielwert in der Finanzstrategie beträgt 6 % ab dem Jahr 2004. Will man keine negativen Überraschungen erleben, muss die Einnahmenseite für die Zukunft wesentlich zurückhaltender budgetiert werden. Das Wachstum der Steuereinnahmen von plus 6 % ist im heutigen Umfeld Wunschenken und muss in Anbetracht der neuen Gegebenheiten unbedingt nach unten korrigiert werden. Verschiedene Delegationen der erweiterten Stawiko haben festgestellt, dass in der Vergangenheit von der Finanzdirektion bei den Budgetverhandlungen grosser Druck auf die Direktionen ausgeübt wurde. Ein adäquater Druck ist sicher bei einem Budgetprozess sinnvoll, um die Kostenentwicklung im Griff zu haben. Der Druck sollte aber nicht dazu führen, dass Budgetpositionen bewusst zu tief eingesetzt werden, wenn von Anbeginn weg klar ist, dass diese Positionen auf jeden Fall überschritten werden. Entsprechende Beispiele können Sie unserem Bericht entnehmen.

4. Blick in die Zukunft. Die Zahlen zeigen klar, dass die Schere zwischen steigenden Ausgaben und plafonierenden Einnahmen eine zunehmende Gefahr für den Zuger Finanzhaushalt und unser Wirtschaftsmodell darstellen. In den letzten Jahren wurde diese Tatsache durch immer wieder überraschend hohe Steuereinnahmen überdeckt. Einige Mitglieder des Kantonsrats aus dem bürgerlichen Lager haben in der

Vergangenheit mehrfach auf dieses Problem hingewiesen, wurden aber in Anbetracht der goldenen Zeiten belächelt oder schlicht nicht beachtet. Heute sollte nun allen im Rat klar sein, dass sich unsere Ausgaben-Disziplin deutlich verbessern und das Notwendige vom Wünschbaren getrennt werden muss. In Analogie zur Medizin kann man folgendes sagen: Der Patient zeigt deutliche Krankheitszeichen, ist aber von den Vitalparametern her immer noch in einem guten Zustand. Da es sich bei einem Staatshaushalt wie beim Organismus um ein komplexes System handelt, dürfen wir entsprechend der nicht «lebensbedrohlichen» Situation bei der Therapie nicht die Nerven verlieren und überreagieren. Grobe Massnahmen auf der Einnahmen wie auf der Ausgabenseite könnten das bisher stabile System für längere Zeit völlig destabilisieren. Besonnenes, aber sehr gezieltes und konsequentes Handeln ist jetzt angezeigt.

Die Forderungen der Stawiko sind deshalb folgende:

1. *Die Finanzstrategie* muss bis im Herbst überarbeitet werden. Die Erwartungen auf der Einnahmenseite sind wesentlich konservativer zu veranschlagen. Die Kennzahlen müssen überarbeitet werden. Die Finanzstrategie muss neu zusätzliche Kennzahlen und Kennzahlenbereiche enthalten, um das Budget 2003 wesentlich besser beurteilen zu können. Der erste Entwurf des neu gerechnete Modells muss der Stawiko bis zur Klausursitzung im August 2003 vorliegen.

2. *Bei der Budgetierung* erwarten wir eine klare ersichtliche Trendwende auf der Ausgabenseite. Die Ausgabenseite muss so angepasst werden, dass auch bei deutlich konservativerer Budgetierung der Steuererträge das in der Finanzstrategie geforderte ausgeglichene Budget erreicht wird. Konkret heisst dies, dass auf der Ausgabenseite die Ziele der überarbeiteten Finanzstrategie klar erreicht werden und damit eine Dämpfung des Ausgabenwachstums eintritt.

3. Die Volkswirtschaftsdirektion muss alles daran setzen, um mit einem sehr guten, aber nicht aggressiven Standort-Marketing zusätzliche Firmen aus dem produzierenden Sektor und dem Dienstleistungssektor bei uns anzusiedeln. Wir haben mit dem neuen Steuergesetz attraktive Rahmenbedingungen gesetzt. Wir waren uns immer bewusst, dass sich die Steuererträge primär auf Grund der tieferen Sätze in einer ersten Phase plafonieren würden. In einer zweiten Phase erwarteten wir eine Superkompensation. Es war immer das unternehmerische Risiko des Kantons, dass diese Superkompensation verzögert eintritt und ein wirtschaftlicher Abschwung die initiale Plafonierung durch die neuen Steuersätze verstärkt. Es ist nun an der Volkswirtschaftsdirektion, auf der Grundlage «neues Steuergesetz» weiterhin und noch verstärkt gute Arbeit zu leisten. Es muss klar das Ziel sein, die Einnahmenseite unserer Staatsrechnung zu verbessern und die erwartete Superkompensation zu erreichen. Der Votant meint damit die Steigerung der Steuererträge über die Ansiedelung neuer Firmen, und nicht Steuererhöhungen.

4. Der Rat muss dem *finanziellen Aspekten von Gesetzesvorlagen* viel mehr Beachtung schenken und das Wünschbare vom Notwendigen trennen. Dies beginnt in den vorberatenden Kommissionen, die oft die qualitativen Aspekte einer Vorlage sehr gut beurteilten, aber viel zu wenig die quantitativen Aspekte d.h. die finanziellen Konsequenzen beachten. Und dies endet im Rat, in dem sehr viele Bauchentscheide gefällt werden und das Bremsen des Ausgabenwachstums auf die nächste und dann wieder auf die nächste Sitzung verschoben wird.

Auf Grund dieser Erwägungen ist klar, dass die Stawiko den Antrag der Regierung unterstützt, den kleinen Ertragsüberschuss dem Eigenkapital zuzuweisen. Die jetzige

angespannte Situation erlaubt es nicht, Beiträge für freundeidgenössische Hilfe und Auslandhilfe auszurichten.

Wir beneiden den neuen Finanzdirektor nicht um seine zahlreichen Aufgaben. Peter Dür denkt hier an die Überarbeitung der Finanzstrategie, den NFA, das neue Finanzhaushaltsgesetz, die Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden und nicht zuletzt das Budget 2004. Hier warten grosse Herausforderungen auf Peter Hegglin. Die Stawiko wird ihren Teil dazu beitragen, diese Arbeit in konstruktiver Weise zu unterstützen. Wir danken dem Finanzdirektor für die gute Zusammenarbeit in der neuen Legislatur. Die Stawiko wird sich mit grossem Engagement dafür einsetzen, dass die Kantonsfinanzen trotz deutlich schwierigerer Verhältnisse mittel- bis langfristig stabil und berechenbar bleiben. Stabile Kantonsfinanzen sind seit Jahren die Grundlage für das Prosperieren des Wirtschaftsstandortes Zug – und dies muss langfristig so bleiben.

Gestützt auf diesen Antrag beantragt die erweiterte Stawiko

- einstimmig, die Staatsrechnung 2002 zu genehmigen,
- einstimmig, die Jahresrechnung 2002 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen,
- einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2002 des Regierungsrates zu genehmigen,
- grossmehrheitlich, den Zwischenbericht des Regierungsrates zu den per Ende März 2003 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstösse gemäss Vorlage Nr. 1111.1 zu genehmigen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass in der Eintretensdebatte auch über den Ertragsüberschuss (Ziff. 131) diskutiert werden kann.

Beat **Villiger** kann sich den Ausführungen seines Vorredners anschliessen. Aus Sicht der CVP-Fraktion ist zu sagen, dass wir konstatieren müssen, dass es dieses Jahr im Gegensatz zu früher so kurz vor den Ferien keine Dessertvorlage zu verabschieden gibt. Prognosen müssen sich nicht immer bewahrheiten. Aber wenn man die zusätzlichen Entnahmen aus der Reserve betrachtet, ist es heute eher ein saurer Apfel. Mit Blick auf nächste Jahre wird es für die Zuger Finanzen sicher noch enger werden. Und gerade wir als Parlament müssen sehr darauf achten, dass der Staatshaushalt à la longue nicht aus dem Ruder läuft und mit entsprechenden finanzpolitischen Führungsinstrumenten begleitet werden muss. Die CVP wird sich auch künftig dafür einsetzen und insbesondere die spürbaren Bestrebungen des Finanzdirektors unterstützen. Es ist aber nicht unser Ziel, wie das heute z.B. aus dem Papier der AF hervorgeht, mit Steuererhöhungen zu operieren. Wir möchten unsere Strategie weiter verfolgen. Es wäre aber auch Augenwischerei, nur aus heutiger Sicht und mit Blick in die Zukunft zu behaupten, dass die finanzpolitischen Herausforderungen ohne Steuererhöhungen vonstatten gehen könnten. Hier müssen wir das gesunde Mittelmass suchen und finden. Verschiedene Umstände haben zu diesem Ergebnis geführt und unsere Fraktion hat schon bei der letzten Rechnungslegung darauf hingewiesen, dass künftig die Einnahmen mit einem gedämpfteren Optimismus veranschlagt werden müssen und dass vor allem das teilweise ungebremste Ausgabewachstum in der laufenden Rechnung gestoppt werden muss. Der Votant verweist auf die nicht abgeschriebene Budgetmotion der CVP. Das Ergebnis wurde sicherlich durch die kränkelnde Wirtschaft, aber auch durch die grundsätzlich voraussehbaren

Auswirkungen des neuen kantonalen Steuergesetzes beeinflusst. Und zu Letzterem ist zu sagen, dass unsere natürlichen und juristischen Personen davon profitieren konnten.

Lobend erwähnen möchte Beat Villiger auch den guten Bericht der Stawiko. Darin werden verschiedene Themen beleuchtet, die es wirklich und vor allem im Hinblick auf den nächsten Voranschlag zu beachten gilt. Er möchte sie sehr bitten, die im Bericht aufgenommenen Themenbereiche weiter zu bearbeiten, in eine eigentliche Pendenzenliste aufzunehmen und dafür zu sorgen, dass sie im Detail mit den dafür Verantwortlichen bereinigt und umgesetzt werden können. Im Weiteren ist es uns ein grosses Anliegen, dem Regierungsrat und der gesamten Verwaltung für die wiederum grosse geleistete Arbeit und das beispielhafte Zusammenwirken bestens zu danken. Die CVP-Fraktion ist klar für Eintreten auf die Staatsrechnung 2002 und die Separatrechnungen. Wir stimmen diesen Vorlagen auch zu und wir unterstützen den Antrag von Regierung und Stawiko bezüglich Verwendung des Ertragsüberschusses. Wir nehmen letztlich zustimmend Kenntnis vom Rechenschaftsbericht der Regierung und der Verwaltung.

Bruno **Pezzatti** spricht im Namen der FDP-Fraktion. Die Staatsrechnung 2002 bereitet uns keine Freude, im Gegenteil. Bei der Analyse von laufender Rechnung, Investitionsrechnung und Bilanz per 31. Dezember 2002 kommen wir zum Schluss, dass sich die Finanzlage unseres Kantons im vergangenen Jahr markant verschlechtert hat. Besonders zu denken gibt uns die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben. Die Einnahmen sind um 10 Mio Franken gesunken, die Ausgaben im gleichen Zeitraum um 44 Mio Franken angestiegen. Die Annahmen der Regierung im Finanzplan 2002-2006 und in der Finanzstrategie bis ins Jahr 2010 wurden – zumindest was die Entwicklung der Steuererträge anbelangt – deutlich verpasst. Besonders ärgerlich ist dabei, dass die Regierung mit ihrer zu optimistischen Ertragsprognose, trotz warnenden Stimmen im vergangenen November und der bereits damaligen deutlichen Anzeichen einer verschlechterten Wirtschaftslage, falsche Signale an den Kantonsrat, verwaltungsintern und an die Öffentlichkeit ausgesendet hat. Diese Signale haben sich in der Folge zum Teil nachteilig auf die Ausgabendisziplin ausgewirkt, vor allem zu Beginn des laufenden Jahres. Diese Entwicklung ist jetzt raschmöglichst zu korrigieren. Wir müssen uns im Kantonsrat, aber auch bei der Regierung und in der Verwaltung, in Zukunft unbedingt wieder einer verstärkten Ausgabendisziplin unterziehen. Bei den künftigen an den Kanton zu übertragenden Aufgaben und im Hinblick auf das Budget 2004 muss – wie aus dem Bericht der Stawiko gefolgert werden kann – konsequent zwischen Wünschbarem und Notwendigem unterschieden werden.

Die FDP-Fraktion kann sich im übrigen der kritischen Beurteilung der Staatsrechnung durch die erweiterte Stawiko, wie sie im Kommissionsbericht von Präsident Peter Dür sehr gut, anschaulich und auch nachvollziehbar dargelegt wird, sowie den darin enthaltenen Schlussfolgerungen und Anträgen vollumfänglich anschliessen. In diesem Sinne fordert auch die FDP-Fraktion, dass

- die Finanzstrategie zu überarbeiten und bis zum Budget 2004 neu vorzulegen ist,
- das Wachstum der zweckgebundenen Beiträge zu reduzieren ist,
- auf Kreditübertragungen zu verzichten ist,
- Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen per Jahresende und transitorische Rechnungsabgrenzungen vorzunehmen sind,

- auf ausserordentliche Abschreibungen zu verzichten ist.

Im Bereiche des Personals sind ebenfalls Massnahmen anzusetzen. Die Personalkosten dürfen dabei in den kommenden Jahren grundsätzlich nicht mehr stärker als das Wirtschaftswachstum ansteigen. Im weiteren ist auf eine möglichst kleine Personalfluktuatation und damit auf tiefe Personalbeschaffungskosten zu achten. Oder mit anderen Worten ausgedrückt, treue Staatsangestellte helfen Kosten sparen, wofür die FDP-Fraktion allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den besten Dank ausspricht.

Eine künftige Sparmöglichkeit orten wir auch bei den Drucksachen, Formularen und Berichten. Bei dieser direktionsübergreifenden Ausgabenposition fallen in der Rechnung 2002 rund 1,26 Mio Franken Ausgaben zu Buche. Nachdem alle Direktionen und gemäss unseren Informationen sogar 56 Ämter unseres Kantons über eigene Homepages verfügen, stellt sich die Frage, ob wirklich in diesem Umfang Drucksachen und Berichte erstellt werden müssen. Wir denken, dass dies nicht nötig ist. Es ist durchaus zumutbar, dass die entsprechenden Informationen und Berichte in Zukunft von den Interessierten direkt vom Internet heruntergeladen werden.

Die FDP-Fraktion nimmt im Übrigen mit Besorgnis die Unterdeckung der Pensionskasse des Kantons Zug von rund 160 Mio Franken per Ende 2002 zur Kenntnis. Gravierender ist jedoch, dass der Vorstand der Pensionskasse im vergangenen Dezember vor dem Hintergrund dieser Deckungslücke für das Jahr 2003 trotz anderslautender Ankündigung der Regierung eine Verzinsung der Vorsorgegelder von 4 % anstelle von 3,25 % beschlossen hat, obschon damals bekannt war, dass eine 4 %-Rendite auf dem Kapitalmarkt keinesfalls erwirtschaftet werden kann. Nachdem der Kanton für die Pensionskasse haftet, ist das Vorgehen des Vorstandes unverständlich und nicht nachvollziehbar. Das Problem liegt zu einem Teil bei der Zusammensetzung des Vorstands, der zu arbeitnehmerlastig und damit nicht paritätisch zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzt ist. In diesem Sinne unterstützt die FDP-Fraktion den Antrag der Stawiko, bei der nächsten Amtsperiode zwei Vertreter der engeren Stawiko in den achtköpfigen Vorstand der Pensionskasse zu wählen.

Die FDP-Fraktion tritt im Sinne dieser Ausführungen einstimmig auf das Geschäft ein und spricht sich dafür aus, die Staatsrechnung 2002 und die Jahresrechnung 2002 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen. Zur Verwendung des Ertragesüberschusses der laufenden Rechnung 2002 – der streng genommen eigentlich kein Ertragsüberschuss ist – lehnen wir den Antrag der Alternativen ab und unterstützen einstimmig den Antrag der Regierung.

Hans **Durrer** bedankt sich vorerst im Namen der SVP-Fraktion bei der Stawiko für den vorzüglichen Bericht und die Arbeit, die sie geleistet hat, und bei ihrem Präsidenten für das vorzügliche Referat, dass er soeben gehalten hat. Die SVP-Fraktion stimmt der Staatsrechnung 2002 und der Jahresrechnung der Interkantonalen Strafanstalt 2002 zu. Sie genehmigt auch den Rechenschaftsbericht des Regierungsrats, jedoch nicht ohne grosse Vorbehalte. Wir bedauern wiederum, dass der liquiditätswirksame Aufwand der Laufenden Rechnung 2002 im Vergleich zum Vorjahr massiv von 637,3 auf 681,3 Mio Franken um 6,9 % angestiegen ist, trotz gleichbleibender Teuerung und gleichem oder kleinerem Zuger Volkseinkommen. Unsere langjährige Forderung, die Ausgabenvermehrung sei auf die Teuerung oder zumindest auf das Wachstum des Zuger Volkseinkommens zu beschränken, das auch das Wachstum

der Zuger Bevölkerung mit einschliesst, ist abermals nicht erfüllt worden. Wir werden darauf im nächsten Dezember anlässlich der Budgetdebatte fürs Jahr 2004 noch zurückkommen, halten aber jetzt schon fest, dass wir regierungsrätliche Budgetvorlagen aus Grimms Märchen mit unrealistischen Zahlen wiederum nicht akzeptieren werden.

Noch schlimmer ist, dass erstmals seit vielen Jahren im Jahr 2002 die liquiditätswirksamen Erträge der Laufenden Rechnung gegenüber dem Vorjahr von 741 auf 730 Mio um 1,5 % abgenommen haben. Und dies, wie gesagt, bei einem Anstieg des Aufwands um 6,9 %. Das heisst, die Einnahmen und Ausgaben laufen auseinander. Nicht umsonst hat deshalb der Kanton Zug ohne Berücksichtigung der Reserveneinlagen und -entnahmen in der Laufenden Rechnung 2002 einen Verlust von gegen 50 Mio Franken erlitten, der ganz bestimmt nicht mit liquiditätsunwirksamen zusätzlichen Abschreibungen erklärt werden kann. Der Votant erinnert daran, dass im Kanton Zug bisher Abschreibungen von insgesamt 20 % pro Jahr degressiv und nicht linear vorgenommen wurden, d.h. Neuinvestitionen werden nach fünf Jahren nicht auf Null, sondern bloss auf 35 % des Anfangswerts abgeschrieben. Zu hoch erscheinen uns folglich degressive Abschreibungssätze von 20 % wirtschaftlich betrachtet nicht; das Steuerrecht lässt höhere Abschreibungssätze zu. Und fürs Jahr 2003 prognostizieren wir bei gleichbleibenden, wirtschaftlich durchaus berechtigten degressiven Abschreibungssätzen von 20 % und ohne Einbezug von Reservenverschiebungen einen Verlust in der Laufenden Rechnung von gegen oder gar über 100 Mio Franken, weil erstens für 2003 kaum mit höheren Erträgen zu rechnen ist und zweitens wir mit dem im letzten Dezember verabschiedeten Budget für 2003 zusätzliche echte Ausgaben von 43,4 Mio Franken genehmigt haben. Quo vadis Zuger Finanzhaushalt?

Bei diesem düsteren Ausblick stellt sich die Frage, ob für den Kanton Zug das Mammutprojekt «Zuger Zentralspital» finanzierbar ist. Wir meinen ja, weil es sich hier um eine einmalige Investition handelt und, was hier besonders wichtig ist, die Betriebskosten in Baar kleiner ausfallen werden als bisher im Spital in Zug. Nicht speziell müssen wir betonen, dass ein solches Bauvolumen auch positive Impulse auf die derzeit kränkelnde Wirtschaft im Kanton Zug auslösen wird. An dieser Stelle wiederholen wir, was wir in den letzten Jahren immer wieder gesagt haben: Als Politiker haben wir die Pflicht, trotz all den Gewitterwolken, trotz all dem, was wir hier in Zug erlebt haben, auch trotz dem NFA und den sich bereits eingestellten roten Zahlen positiv in die Zukunft zu schauen. Die Bergfahrt ist für den Kanton Zug wohl zu Ende, der Gipfel überschritten, hoffen wir jedoch, dass die Talfahrt nicht allzu unsanft in der Talstation enden wird. Mit rigoroser Ausgabendisziplin können wir es vermeiden.

Zum Schluss beantragen wir nochmals, die Jahresrechnungen und Geschäftsberichte zu genehmigen und den Antrag der Regierung zu unterstützen, keine, wie bisher üblich, Hilfszahlungen an in- und ausländische Institutionen auszurichten. Die Kassen sind in Zug bald leer; das Eigenkapital des Kantons hat 2002 um 46,3 Mio Franken abgenommen, wir haben in Tat und Wahrheit einen Verlust von gegen 50 Mio Franken in der Laufenden Rechnung 2002, im Jahr 2003 wird er sich auf 100 Mio steigern. Hilfszahlungen können wir deshalb nicht mehr vornehmen. Einem nackten Mann kann man nicht in die Taschen greifen.

Alois **Gössi** hält fest, dass die SP-Fraktion mit den Anträgen der Regierung einverstanden ist, mit Ausnahme der Verteilung des Ertragsüberschusses. Dazu wird es

ein spezielles Votum geben. Wir danken Regierungsrat und Verwaltung für die geleisteten Dienste im Jahr 2002. Der Votant sieht das Ganze nicht so rabenschwarz wie sein Vorredner. Die Staatsrechnung wies für 2002 immerhin noch ein Plus von 150'000 Franken aus, trotz einem wirtschaftlichen sehr stagnierenden Umfeld. Das positive Ergebnis ist eigentlich ein negatives, da eine Fehlbuchung aus technischen Gründen erst 2003 verbucht werden kann. Im Prinzip segnen wir eine nicht korrekte Rechnung ab. Für die Zukunft ist zu hoffen, dass die Rechnung jeweils technisch erst abgeschlossen wird, wenn die Revision beendet ist. Im Prinzip haben wir einen grösseren Verlust gehabt und nicht eine quasi ausgeglichene Rechnung. Ausgeglichen wurde die Rechnung erst, weil Reserven im grösseren Umfang aufgelöst wurden. Das Eigenkapital des Kantons reduzierte sich um 46,1 Mio Franken. Zu denken gibt uns die Steuerentwicklung: Die Einnahmen bei den juristischen Personen lagen um 3.2 Mio Fr. unter dem Budget. Dafür lagen sie bei den natürlichen Personen bei der Einkommens- und Vermögenssteuer mit 13,7 Mio Mehreinnahmen klar über dem Budget. Wir zweifeln, ob die Steuergesetzrevision, die von der Zuger Bevölkerung ja angenommen wurde, den Kantonsbewohnern wirklich so gut bekommt, wie sie damals von den bürgerlichen Parteien verkauft wurde.

Die Aussichten für die laufende Rechnung 2003 sind alles andere als rosig:

- Das wirtschaftliche Umfeld ist 2003 um einiges schlechter als 2002.
- Als Basis für die Steuern kommt das 2002 zum Tragen, das wiederum um einiges schlechter als 2001 war, dies bewirkt Ertragsprobleme bei den Steuern.
- Gestiegene Aufwendungen im Sozialbereich gibt es als Konsequenz der schlechten wirtschaftlichen Lage.
- In weiter Voraussicht haben wir Linken zusammen mit der FDP und dem ehemaligen CVP-Kantonsrat Peter Hegglin bei der Budgetdebatte im Dezember 2002 keinen Steuerrabatt gewährt. Diese weise Voraussicht vermisst der Votant jetzt bei der FDP, wenn sie gegen die Ergreifung des Kantonsreferendums ist beim beschlossene Steuerpaket von National- und Ständerat, das grössere Steuerausfälle bringen wird für den Kanton Zug. Im Zusammenhang mit den vom Stawiko-Präsidenten eingangs erwähnten Warnungen der bürgerlichen Kantonsräte möchte Alois Gössi ihn daran erinnern, dass an der kommenden Sitzung diesen Worte auch Taten folgen.

Der Kanton Zug ist im Vergleich zu anderen Kantonen immer noch in einer sehr guten finanziellen Lage, die Credit Suisse First Boston hat erst gestern in einem Finanzrating dem Kanton Zug weiterhin das Triple A vergeben. Im Vergleich dazu der Kanton Bern. Durch seine finanzielle bedrohliche Lage macht er noch und noch Ausgabenkürzungen und baut Leistungen ab. Oder der Kanton Zürich: Durch die von den bürgerlichen Parteien durchgesetzte massiven Steuersenkungen werden dem Kanton in den nächsten Jahren beträchtliche Mittel entzogen. Und ersetzt werden diese fehlenden Mittel u.a. durch einen Leistungsabbau in vielen Bereichen, der für die Bevölkerung nicht schmerzlos über die Bühne gehen wird. Wir machten es ja im Prinzip ähnlich wie der Kanton Zürich. Wir entziehen dem Staat Gelder wegen der erfolgten Steuergesetzrevision. Gelder, die jetzt kurz- und mittelfristig fehlen werden – dies befürchtet der Votant jedenfalls –, aber dafür sind wir ja immer noch klar und unangefochten an der Spitze der durchschnittlichen Steuerbelastung in der Schweiz. Die Schere zwischen den Einnahmen und den Ausgaben öffnet sich leider auch im Kanton Zug immer mehr, mindestens zum jetzigen Zeitpunkt mit den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Noch etwas zum Votum von Bruno Pezzatti. Er hat von Zielsetzungen im Personalbereich gesprochen. Er möchte Massnahmen beim Personal ansetzen und wünscht auch, dass weiterhin eine tiefe Fluktuationsrate herrscht. Für Alois Gössi sind das zwei Forderungen, die nicht aufgehen, zumindest im mittel- und langfristigen Bereich. Er wünscht sich für den Kanton Zug, dass er weiterhin relativ sozial eingestellt bleibt und jetzt, wo das Geld knapp wird, nicht knauserig wird. Dies würde dem Kanton Zug und seinen Bewohnern massiv schaden: Die SP wird entschieden opponieren, wenn Sparübungen zu Lasten der Mittelschicht und auf dem Buckel der sozial Benachteiligten sowie im Bildungsbereich ausgeübt werden. Wir sind ein relativ sozialer Kanton und wir wollen, dass es auch so bleibt.

Josef Lang: Die Steuergeschenk-Orgien der letzten Jahre und Tage drohen unsere Gemeinwesen in finanzpolitische Sündenpfuhle zu verwandeln. Vorher hat der Stawiko-Präsident die Zahlen von möglichen 20 bis 50 Mio Defizit für das nächste Jahr genannt. Wenn wir dazu noch die Zahlen nehmen, die uns letzten Dezember die CVP (minus 19 Mio) oder die SVP (minus 38 Mio) vorgeschlagen haben, kämen wir bei einem Worst-case-Szenario auf Zahlen von minus 40 bis 90 Mio. Geschätzter Hans Durrer: Du wolltest dem nackten Mann 40 Mio nehmen, indem Du ihm zum voraus die Kreditkarte abgenommen hattest. Wenn sich selbst im Kanton Zug das Panorama verdüstert hat, obwohl die NFA-Rechnung noch nicht einmal auf dem Tisch liegt, obwohl es bei uns im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt das Mehrfache an juristischen Personen hat, obwohl es in unserem Kanton überproportional viele Reiche gibt, dann liegt das an den übertriebenen Steuergeschenken, die bei der Revision des Steuergesetzes für die privilegierten Gesellschaften und Personen gemacht wurden. Diese Revision, die notabene unter dem Label «formelle Steuerharmonisierung» segelte, hat die zugerische Steuerbelastung im nationalen Vergleich schlagartig auf 50,7 Indexpunkte gesenkt, obwohl die meisten anderen Kantone mit den Steuergesetzrevisionen auch Steuern gesenkt haben. Allein mit der Senkung des Kapitalsteuersatzes auf ein Drittel verlieren der Kanton und die elf Gemeinden heute schon jährlich 40 Mio Franken. Das macht fast einen Drittel der NFA-Rechnung aus. Es soll jetzt niemand behaupten, das Volk hätte das so beschlossen. Die Minderheit hat in diesem Rat vor drei Jahren den Antrag gestellt, über die Kapitalsteuer separat abstimmen zu lassen und die beiden Steuersatz-Vorschläge einander als Varianten gegenüber zu stellen. Die Mehrheit des damaligen Kantonsrats ist vor dieser demokratischen Ausmarchung zurückgeschreckt. Zu Peter Dür: Es waren wir Linken, die gesagt haben, dass diese Steuergesetzrevision uns finanzielle Schwierigkeiten bereiten wird. Jetzt sind sie da.

Wie wenig bereits heute viele Firmen zahlen, zeigt das Beispiel der Crown Resources, die bei einem Umsatz von etwa 6 Milliarden dem Kanton und der Stadt zusammen weniger als 100'000 Franken Steuern bezahlt hat. Solche Zustände können wir uns angesichts der NFA-Mehrbelastung nicht mehr leisten. Wir müssen unsere Steuersätze wieder vernünftiger gestalten. Es ist auch gescheiter, wir machen das von uns aus, bevor wir von der OECD dazu gezwungen werden. Wir müssen über die

Finanzierung der Mehrbelastung durch den NFA endlich eine realistische Diskussion eröffnen. Der hier an der letzten Sitzung geäußerte Grundsatz «Steuererhöhungen sind tabu», der auch von Beat Villiger in Frage gestellt wurde, widerspricht jeglicher praktischen Vernunft. Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, den Grossteil, geschweige

denn den ganzen Teil der 120 bis 130 Mio teuren NFA-Rechnung über Sparmassnahmen zu begleichen. Erst recht, wenn noch die 45 Mio dazu kämen, die unserem Kanton und unseren Gemeinden das Sparpaket des Bundes kosten würde. Auf Grund der düsteren Aussagen über die Finanzaussichten des Kantons ist Josef Lang froh über die implizit gemachte Zustimmung zum Referendum gegen ein Steuerpaket, das sich selbst unser Kanton und unsere Gemeinden nicht leisten können. Auf Grund der CVP-Motion, konkrete Sparvorschläge zu machen, war die AF neben der CVP die einzige, welche nicht gekneift und konkrete Vorschläge gemacht hat.

Wenn der Votant jetzt sagt, das Sparen habe grosse Grenzen, heisst das nicht, dass wir Sparmöglichkeiten nicht sehen. Wir haben einige von ihnen aufgezeigt. Wie eng die Grenzen beim Sozialen sind, zeigt der Umstand, dass es beispielsweise für die Verbilligung der Krankenkassenprämien zukünftig mehr und nicht weniger Geld braucht. Soll bei der Bildung gespart werden? Sie ist der einzige Rohstoff, den unser Land hat. Soll beim Personal gespart werden? Nach zehn Jahren Personalplafonierung vermögen wir keinen Spielraum zu erkennen. Das ist auch nicht überraschend, liegt doch der Anteil öffentlicher Angestellter im Kanton Zug deutlich unter dem innerkantonalen Durchschnitt. In diesem Zusammenhang möchte Josef Lang im Namen der AF dem Personal des Kantons Zug herzlich bedanken. Ihnen verdanken wir eine effiziente Verwaltung, welche ein wichtiger Standortfaktor ist. Auch um diese zu erhalten, drückt sich unser Dank nicht nur in obligaten Floskeln aus. Wir Alternativen stehen in Wort und Tat zum öffentlichen Personal unseres Kantons. Zu den Mehrausgaben beim Personal noch eine präzisierende Aussage. Es wäre richtig, auch zu erwähnen, dass das Gymnasium Menzingen dazu gekommen ist, die Polizeifusion und der Ausbau des KVs. Sparen beim Verkehr? Hier liegt das grösste Sparpotenzial. Indem wir den öffentlichen Verkehr so stark ausbauen, dass wir die teureren Umfahrungsstrassen nicht mehr brauchen. Zug kann sich beides – Stadtbahn und Umfahrungsstrassen – nicht nur aus ökologischen, sondern auch aus finanziellen Gründen nicht mehr leisten. Die De-Luxe-Zeiten des Sowohl-als-auch sind in der Verkehrspolitik vorbei. Die Stadtbahn ist auch volkswirtschaftlich die bessere Lösung.

Der Rede kurzer Sinn: Wir werden nicht um Steuererhöhungen herum kommen. Die wichtigste und richtigste Frage, vor der wir stehen, lautet denn auch: Wie stark sind welche Steuersätze und Steuerfüsse zu erhöhen? Die Antwort auf diese Frage hängt auch ab von den Interessen, die man vertritt. Wir Alternativen haben ein Vorschlagspaket ausgearbeitet, das dem Rat schriftlich verteilt wurde. Zum Schluss noch folgende Bemerkung: Wenn man sagt, es muss gespart werden, dann die Bitte, ebenso konkret zu sein, wie wenn wir sagen: Dieser oder jener Steuersatz muss erhöht werden. Das macht es den Bürgerinnen und Bürgern leichter, eine Meinung zu bilden.

Konrad Studerus: The party is over, das Fest ist vorbei! Gleich wie in der Wirtschaft die sogenannte «new economy» wie eine Seifenblase geplatzt ist, so wird im staatlichen Bereich realisiert, dass man auf den Boden der Realität zurück kommen muss. Die schweizerische Volkswirtschaft hat in den letzten zehn Jahren ein sehr bescheidenes Wachstum von durchschnittlich etwa 1 % pro Jahr aufgewiesen und lag damit am Schwanz der OECD-Länder. Dieses Wachstum basierte erst noch weitgehend auf staatlichem «deficit spending». Bei jeder Defizitwirtschaft kommt jedoch der Zeitpunkt, wo die Wechsel unbarmherzig präsentiert werden. Wir sind nahe bei diesem Punkt.

Dank der wachstumsorientierten Zuger Steuerpolitik der Vergangenheit steht der Kanton Zug besser da als die meisten anderen Kantone. Aber auch bei uns kann es nicht mehr so weitergehen wie bisher. Bei der Budgetdebatte vom letzten Dezember hat der Votant das Wachstum der laufenden Staatsausgaben zwischen Rechnung 2001 und Budget 2003 um 13,6 % bereits als skandalös bezeichnet. Jetzt liegt die Rechnung 2002 auf dem Tisch und wir müssen feststellen, dass die um die Reserveverschiebungen bereinigte Rechnung ein Ausgabenwachstum von rund 7 % gegenüber dem Vorjahr aufweist. Dies ist wohl Schweizer Rekord! Und dies in einer Zeit, wo die Teuerung nahe bei 0 % liegt. Gegenüber der Öffentlichkeit wurde immer wieder kommuniziert, dass die Laufende Rechnung 2002 ausgeglichen abschliesse. Dieses ausgeglichene Resultat kam jedoch nur dank einer Reserveentnahme von 95 Mio Franken zustande. Es sollte jedem Kantonsrat klar sein, wie heikel sich die Situation wirklich präsentiert. Obwohl es noch gewisse Abgrenzungsprobleme gibt, zeigt die um die Reserveentnahmen und -einlagen bereinigte Rechnung 2002 ein Ausgabenwachstum von etwa 45 Mio Franken bei einem Ertragsrückgang von etwa 10 Mio. Dieses Auseinanderklaffen der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung, diese Scherenentwicklung, ist äusserst gefährlich. Leider ist zu erwarten, dass die budgetierten Steuererträge im Jahre 2003 nicht so fließen werden wie budgetiert, und die Schere sich weiter öffnet. Der Finanzdirektor resp. die Regierung hat überdies angekündigt, dass ab 2004 die in den letzten Jahren übliche zusätzliche Abschreibung auf dem Verwaltungsvermögen nicht mehr vorgenommen wird. Es muss ebenfalls als klares Zeichen der Schwäche gewertet werden, dass gerade im Vorfeld der gewaltigen Belastung durch den NFA diese zusätzliche Abschreibung aus optischen Gründen nicht mehr gemacht wird. Aber der Finanzdirektor und die Stawiko haben die strukturellen Probleme unseres Staatshaushaltes, die primär auf der Ausgabenseite liegen, erkannt. Konrad Studerus ruft nun alle auf, sich diesen Realitäten nicht zu verschliessen und die Masshaltepolitik, wie sie in letzter Zeit von der Stawiko verfolgt wurde, vermehrt zu unterstützen. Ein Staatswesen, das seine Ausgaben nicht unter Kontrolle halten kann, kann seinen sozialen Auftrag nicht erfüllen. Der Votant ist für Eintreten und Genehmigung der Rechnung im Sinne von Regierung und Stawiko.

Noch ein Wort zu Hans Durrer, der einen realen Verlust von gegen 100 Mio prophezeit hat. Das ist vielleicht etwas hoch gegriffen, aber auch der Votant glaubt, dass wir in der Grössenordnung von 50 bis 80 Mio Franken ins Minus geraten werden. Zu Jo Lang und seinen Steuererhöhungsplänen. Die CVP ist leider auch der Meinung, dass wir wahrscheinlich im Zusammenhang mit der NFA-Problematik nicht um gewisse Steuererhöhungen herumkommen. Aber diese sollten bescheiden sein. Wir wollen unseren Platz an vorderster Front in diesem Land und auch in Europa behalten. Wir wollen weiterhin ein steuergünstiger Kanton sein. Zu den Vorschlägen auf dem Papier der AF nur ein Punkt, Kapitalsteuer. Die AF sollte zur Kenntnis nehmen, dass in meisten Ländern keine Kapitalsteuer mehr existiert. Darauf müssen wir uns einrichten.

Zur Pensionskasse. Im November 2002 wurde der erweiterten Stawiko in Aussicht gestellt, die Verzinsung der Alterkapitalien für dieses Jahr auf 3,25 % zu senken. Mit dem Entscheid für eine Verzinsung von 4 % für das Jahr 2003 nimmt es der Vorstand der PK vorsätzlich in Kauf, dass die mittlerweile bestehende Deckungslücke von 161 Mio Franken weiter erhöht wird. Es sei daran erinnert, dass die PK noch vor zwei Jahren eine Kapitaldeckung von weit über 120 % hatte. Es ist wirklich ein starkes Stück, das sich der PK-Vorstand da geleistet hat. Es ist auch ein starkes Stück, wenn die PK in ihrem Jahresbericht verschämt darauf verweist, dass sie ja Staatsga-

rantie genieße. Glauben da etwa einige Leute, dass der Steuerzahler nochmals zur Kasse gebeten werden kann, wie vor 10 Jahren? Wir haben damals einer Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge an die PK von 10 % auf 14,7 % der versicherten Löhne zugestimmt. Diese Erhöhung um 47 % hat dem Kanton eine jährliche Zusatzlast in der Höhe einer zweistelligen Millionenzahl aufgeladen. Nachdem die Revision des Pensionskassengesetzes 1993 zu einer für die Versicherten sehr vorteilhaften und gesunden Finanzierung/Sanierung der PK geführt hatte, muss an dieser Stelle mit aller Deutlichkeit festgehalten werden, dass nochmalige Umverteilungen zu Lasten der Steuerzahler nicht mehr akzeptiert werden können. Das in Revision stehende Pensionskassengesetz darf nicht zu einer nochmaligen Erhöhung der Personalkosten des Kantons führen, sondern sollte im Gegenteil eine leichte Entlastung der Personalkosten bewirken. – Auf S. 507 des Rechenschaftsberichts steht etwas, das eine absolute Frechheit ist: «Seit dem Jahre 1989, in dem der Deckungsgrad gerade noch 76,7 % betrug, hat sich die Pensionskasse aus eigener Kraft kontinuierlich von der damaligen Unterdeckung erholt.» Die eigene Kraft war nicht die Kraft der PK, sondern die Kraft der Steuerzahler.

Leo **Granzio** sieht zwischen dem, was im Bericht des Regierungsrats steht, in der Staatsrechnung, dem Bericht der Stawiko und dem, was heute hier gesagt wird, eine erhebliche Differenz. Und er vermisst, dass in diesen Berichten der Ernst der Lage deutlich gemacht wird. Sie lesen im Bericht des Regierungsrats in der Laufenden Rechnung vom ausgeglichenen Ergebnis, Sie lesen von einem Ertragsüberschuss, auch die Stawiko macht eigentlich nicht deutlich, dass ein echtes Defizit vorhanden ist. Hans Durrer hat von 50 Mio gesprochen, auch der Votant kommt auf diesen Betrag, wenn man die Reserven-Nettorechnung betrachtet. Um diese Reserven-Rechnung gibt es ein riesiges Verwirrspiel. Aber die Stawiko sagt nicht, was das eigentliche Betriebsergebnis des Staates ist. Das vermisst Leo Granzio. Der Bürger müsste Klarheit erhalten, wie es eigentlich mit der Laufenden Rechnung steht. Wenn man diese mit einer Reserveentnahme abdeckt, ist das im Prinzip eine Defizitabdeckung, die auch deutlich gemacht werden sollte. Der Votant fragt sich überhaupt, wie das mit diesen Reserven steht. Wenn Sie die Zusammenfassung auf S. 4 betrachten, sehen Sie, dass 95 Mio aus Reserven entnommen wurden, damit das Defizit abgedeckt werden konnte. Gleichzeitig werden aber 45 Mio Einlagen in die Reserven gemacht. Das gibt jedoch netto 50 Mio, die zugeschossen werden mussten, damit nicht ein Riesendefizit entstand. Und dann schreibt der Regierungsrat: Das ausgeglichene Ergebnis kam dank eines Mehrertrags von 0,7 % gegenüber einem Minderaufwand zustande. Das ist doch fauler Zauber. Der Regierungsrat hat es ja völlig in der Hand, wie viel er aus der Reservekiste nimmt. Er hätte auch 5 Mio weniger herausnehmen können und dann wäre ein Defizit von 5 Mio entstanden. Oder er hätte 10 Mio mehr nehmen können, und dann hätten wir 5 Mio plus gehabt. Leo Granzio versteht nicht, wieso der Regierungsrat hier nicht Klarheit bringt. Auch dieses Verwirrspiel um diese Reserveeinlagen und -entnahmen ist nicht mehr angebracht. Es gibt auch noch eine erhebliche Differenz, über die der Votant Auskunft haben möchte. Wenn Sie die Einlagen und Entnahmen in die Reserven betrachten und auf der anderen Seite die Verminderung des Eigenkapitals, dann haben Sie eine Mio Differenz. Woher wurde diese finanziert? Er sieht das nicht. Bei diesen Reserven ist Einiges zu hinterfragen und das erwartet der Votant auch von der Stawiko, dass hier Klarheit herrscht, wie viel die Laufende Rechnung eigentlich geändert hat, in was

sie resultiert und wie sie durch Entnahmen von Reserven und aus anderen Mitteln gedeckt wurde. Weitere Frage an den Regierungsrat: Wie viele Reserven haben wir eigentlich noch? Wie manches Jahr können wir uns diese Entnahmen und Abdeckungen des Defizits noch erlauben?

Rosemarie **Fähndrich Burger** möchte den bereits angekündigten Antrag zur Verwendung des Ertragsüberschusses stellen. Uns ist bewusst, dass der Betrag inzwischen korrigiert wurde. Trotzdem möchten wir, dass wir als Akt der Solidarität mit anderen Menschen 150'000 Franken spenden, je 75'000 Franken der Inlandhilfe und der Solidarität mit den galizischen Opfern der «Prestige»-Katastrophe. Die Wahl des Inland-Projekts überlassen wir der Regierung. Aber was die Ausland-Hilfe betrifft, haben wir einen konkreten Vorschlag, welcher der Regierung bekannt ist. Es geht um einen Beitrag an die ökologische Fakultät der galizischen Universität. Das «Integrierte Programm zur Evaluierung der Schäden, zur ökologischen Wiedergewinnung und Förderung des Küstengebiets» besteht aus vier Teilen:

1. Das Evaluieren und die wirtschaftliche Quantifizierung der Schäden der Ök Katastrophe.
2. Die Entwicklung von Aktivitäten zur Wiederherstellung der Biodiversität.
3. Die Förderung des ökologischen Tourismus.
4. Die Bereitstellung von Infrastrukturen zwecks Steigerung der Effizienz bei der Reinigung der betroffenen Gebiete.

Die Gesamtkosten belaufen sich laut der detaillierten Aufstellung und des achtseitigen Projektbeschriebs auf 1'298'900 Franken. Die Finanzdirektion verfügt über diesen Beschrieb. Der AF ist bewusst, dass die Laufende Rechnung aus den bekannten Gründen nicht mehr mit dem üblich gewordenen Millionenüberschuss abschliessen konnte. Der Kanton Zug gehört aber weiterhin zu den reichsten Gemeinwesen in einem der reichsten Länder der Welt. Dazu kommt, dass ein wesentlicher Teil des hier versteuerten Reichtums weltweit erwirtschaftet wird. Ein Zeichen der Solidarität ist auch in diesen finanziell weniger rosigen Zeiten absolut am Platz. Der Regierungsrat selber hat am 14. Januar 2003 festgehalten: «Der Regierungsrat prüft die Ausrichtung eines Beitrags für die betroffene Bevölkerung in Galizien, wie dies seiner üblichen Praxis entspricht.» Wir würden uns freuen, wenn wir weiterhin bei unserer üblichen Praxis bleiben würden.

Gregor **Kupper** hat mit Genugtuung davon Kenntnis genommen, dass sich die heutige Debatte zu einer Budgetdebatte entwickelt hat, in einer Art und Weise, dass der Präsident den einen oder anderen Redner schon bald hätte abläuten müssen. Er findet sehr gut, dass wir basierend auf der Rechnung versuchen, einen Blick auf die nähere und weitere Zukunft unseres Kantons zu werden. Wenn wir das aber tun wollen, sind wir ganz dringend darauf angewiesen, dass die Zahlen auch stimmen. Sonst tätigen wir falsche Rückschlüsse und entscheiden falsch. Im Rahmen der Rechnungsbehandlung in der erweiterten Stawiko hat der Votant u.a. die Anregung aufgenommen, welche die Finanzkontrolle vorgebracht hat, dass nämlich in Zukunft für unsere Staatsrechnung eine Vollständigkeitserklärung ausgestellt werden soll. Das ist ein Instrument in der Privatwirtschaft. Jeder Verwaltungsrat muss diese gegenüber seiner Revisionsstelle abgeben, er muss erklären, dass die Rechnung stimmt, dass sämtliche Aufwendungen und Erträge verbucht sind, dass also die

Rechnung auch sauber abgegrenzt ist. Gregor Kupper hat auf seine Frage ein müdes Lächeln geerntet. Es ist ganz klar, dass unsere Rechnung diese Bedingungen bis heute nicht erreicht.

Der Votant moniert das, weil wir auf Grund dieser Zahlen auch immer wieder falsche Schlüsse ziehen. Er möchte das anhand von Beispielen kurz erläutern. Alois Gössi und Jo Lang haben die Steuerrabatt-Motion angesprochen. Wenn Sie die Zahlen richtig lesen, hätten wir im Jahr 2001 einen Überschuss von 33 Mio gehabt und nicht die ausgewiesenen 49 Mio. Sie können versichert sein, dass die Sparmotionen in diesem Fall ganz anders ausgesehen hätten. – Bruno Pezzatti und Hans Durrer haben erwähnt, dass wir bei den finanzwirksamen Einnahmen einen Rückgang von 10 Mio bzw. 1,5 % haben. Wenn wir die Zahlenreihen über die finanzwirksamen Einnahmen, wie sie im Stawiko-Bericht auf S. 6 wiedergegeben sind, korrekt schreiben, dann hätten wir eine leichte stetige Steigerung. Das beschönigt zwar diese Zahl, aber trotzdem ist das Auseinanderklaffen in der Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben von erheblicher negativer Bedeutung. – Peter Dür hat erwähnt, dass der Investitionsgrad von 51 % völlig unbefriedigend sei. Wenn der Ertrag 2002 korrekt wäre, läge der Investitionsgrad bei ungefähr 60 %. Wir müssen also aufpassen, dass wir auf Grund dieser Zahlen nicht falsch interpretieren. Und wir müssen dafür Sorge tragen, dass in Zukunft dieses Zahlenmaterial tatsächlich so ausgewiesen wird, dass wir uns darauf verlassen können. – Leo Granziol hat die Reservengeschichte angesprochen und damit dem Votanten aus dem Herz gesprochen. Dieses Problem hat auch die Stawiko erkannt. Wir sind mit der Finanzdirektion überein gekommen, dass das Berichtswesen insbesondere auch in diesem Punkt verbessert und modernisiert wird. Auch wir sind darauf angewiesen, dass saubere Grundlagen kommen, auf die wir uns verlassen können.

Zum Schluss noch eine Frage an den Regierungsrat. Auf S. 12 des Stawiko-Berichts ist die Geschichte mit den Baukosten der Strafanstalt erwähnt. Gregor hätte gerne Auskünfte, was sich da tatsächlich tut. Man hört dazu Gerüchte, die verunsichern.

Andreas **Hotz** kann nach diesen Worten auf sein Votum verzichten mit dem Hinweis an Leo Granziol, dass die Stawiko auf S. 5 ihres Berichts sehr wohl auf die Reserveentnahme hingewiesen hat. Sie hat auch aufgezeigt, dass 46,1 Mio entnommen und die Steuerreserven auf 193,5 Mio gesenkt wurden.

Josef **Lang** möchte kurz Konrad Studerus antworten. Bekanntlich gibt es in unserem Kanton Tausende von Firmen, die dem Kanton und der Gemeinde keine Ertragssteuer bezahlen. Die sogenannten Briefkastenfirmen. Wenn wir auch noch die Kapitalsteuer abschaffen, dann würden diese Firmen dem Kanton und den Gemeinden überhaupt keine Steuern mehr bezahlen. Es gibt andere Tausende von Firmen, die sehr wenig Ertragssteuern bezahlen, gemischte Gesellschaften, Holdings. Wenn man denen auch noch die Kapitalsteuer abschafft, dann müssen sie fast keine Steuern mehr bezahlen. Das kann doch nicht sein. Selbstverständlich kann man über die Abschaffung der Kapitalsteuer diskutieren. Aber dann muss man auch über die zusätzliche Erhöhung der Ertragssteuer diskutieren, und vor allem darüber, dass das Privileg, dass es Gesellschaften gibt, die keine Ertragssteuer bezahlen, abgeschafft werden muss, wenn man gleichzeitig die Kapitalsteuer abschafft. Angesichts dieser Perspektive ist Konrad Studerus wohl eher dafür, dass wir bei der Kapitalsteuer blei-

ben. Es ist ja wie bei der Erbschaftssteuer: Man hat sie symbolisch gelassen, um unseren Argumenten Wind aus den Segeln zu nehmen. Aber die Erbschafts- wie die Kapitalsteuern haben fast nur noch symbolische Bedeutung.

Verschiedene Redner haben gesagt, der Ernst der Lage sei sehr gross. Wenn wir in einer Situation stecken, wo der Abgrund in der Nähe ist, dann müssen Diskussionen konkret werden. Dann dürfen sie nicht mehr abstrakt bleiben. Aber in diesem Rat gibt es eine einzige Fraktion, die sowohl im letzten Dezember ganz konkrete Sparvorschläge und auch ganz konkrete Vorschläge bezüglich Steuereinnahmen gemacht hat. Wir haben den Ernst der Lage erkannt.

Konrad **Studerus** hält fest, dass er nicht von der Abschaffung der Kapitalsteuer nicht gesprochen hat. Sie muss aber einfach sehr moderat sein.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte auf die Fragen eingehen, hier aber keine Steuergesetzdebatte führen und auch nicht zum NFA oder der Spitalvorlage Stellung nehmen, ebenso wenig zu Steuerrechnungen von gewissen juristischen oder natürlichen Personen. – Nach unseren Vorgaben, dem Budget, das letztes Jahr ein Minus von 450'000 hatte, hat der Rat hier mit KR-Beschlüssen und Nachtragskrediten über 13 Mio zusätzliche Ausgaben beschlossen. Wir hätten also in der Laufenden Rechnung ein Minus gehabt. Aber weil die Einnahmen besser waren und wir weniger Ausgaben hatten, gab es noch eine ausgeglichene Rechnung. So gesehen kann man diese Rechnung noch als gut bezeichnen. Anders sieht es dann für das laufende und das folgende Jahr aus. Der Votant lässt im Rat diesbezüglich eine Tabelle austeilen, die er dann noch kommentieren wird. – Der Finanzdirektor möchte sich auch für die Fehlbuchungen entschuldigen, die beim Verein punkto Jugend und Kind gemacht wurden. Überall, wo gearbeitet wird, passieren Fehler. Dieses Jahr ist es insofern schlecht, weil sich dadurch die schwarze in eine rote Null verwandelt. Die falsche Tabelle auf S. 140 in der Rechnung ist korrigiert in den Stawiko-Bericht eingefügt worden (S. 6). Diese Tabelle zeigt die heute mehrfach erwähnte Schere, die aufgeht, weil die Ausgaben mehr zunehmen als die Einnahmen.

Zu den Empfehlungen der Stawiko und der Finanzkontrolle. Der Votant nimmt sie sehr gerne entgegen – z.T. sind sie auch von uns eingebracht worden. An der Stawiko-Sitzung wurde intensiv darüber diskutiert. Die Darstellung der Rechnung basiert auf dem HRM, dem harmonisierten Rechnungsmodell, bei welchem sich alle Kantone angeschlossen haben, weil dadurch ein Vergleich unter den Kantonen möglich ist. Wir möchten aber die Darstellung verbessern und aussagekräftiger machen. Das sollte auch möglich sein, weil wir eine neue Rechnungs-Software haben, die das zulässt. Zudem sind wir ja jetzt bei der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes.

Zu den Nachtragskrediten. Peter Hegglin möchte auch in Zukunft dieses Mittel haben. Es gibt ja immer wieder veränderte Situationen, wie dieses Jahr bei den Lehrstellen. Da sollte der Regierungsrat doch die Möglichkeit haben, auch unter dem Jahr zwei Mal mit diesem Mittel beim Rat um Kredite nachzufragen. Weniger bei den Kreditüberträgen, da hat die Finanzdirektion schon anfangs Jahr gehandelt. Wir haben die Direktionen aufgefordert, möglichst *keine* Kreditüberträge mehr zu machen, weil das Korrekturen im Budget gibt, und das schafft dann Unsicherheit und Verwirrung. Die Abschreibungspraxis wollen wir auch ändern, dass wir auf Ende Jahr abschreiben und nicht mehr auf den Bilanzwert von anfangs Jahr.

Zur finanziellen Situation und zu den liquiditätswirksamen Mitteln. Wir müssen vor Augen haben, dass wir dieses Jahr Änderungen bei der Verbuchung der direkten Bundessteuer vorgenommen haben. Wir haben dort einen Systemwechsel gemacht, der zur Folge hat, dass dieses Jahr 7,2 Mio weniger Ertrag in der Rechnung ist. Das ist eine Abgrenzung für das Jahr 2001, aber auch für 2002. Eine weitere Massnahme ist, dass wir den Ertragsüberschuss vom Vorjahr wohl brutto verbucht, ihn dann aber, um den Aufwand und Ertrag des laufenden Jahres netto darzustellen, abgezogen haben.

Zu den Ertragsprognosen. Es wird immer wieder kritisiert, diese seien nicht genau. Das Grundlagenmaterial ist aber bei der Budgetierung noch unsicher, es liegen noch nicht alle Abschlüsse vor und die Prognosen beruhen deshalb auch auf Schätzungen. Der Votant möchte aber betonen, dass die normalen Steuererträge doch ziemlich genau dem Budget entsprechen und die Abweichungen bei den Sondersteuern und den Steuern des Vorjahrs auftreten. Sie können ihm sicher beipflichten, dass Sie zusätzlichen Sondersteuern auch nicht abgeneigt sind. Der grösste Einbruch besteht bei den juristischen Personen. Bei der Kapitalsteuer sind es 20 Mio. Wenn Sie aber auch die Zunahme berücksichtigen, beträgt die Abnahme nur noch 2 % gegenüber der Rechnung 2001.

Zu den Reserveentnahmen. Effektiv sind es 45,6 Mio, nicht 95 Mio. Das steht auch wieder im Zusammenhang mit der Bruttoverbuchung des Ertragsüberschusses vom Vorjahr, welcher in die Reserve eingebucht wurde. Die Differenz zur Abnahme des Eigenkapitals in der Grösse von ca. einer Million kann der Finanzdirektor spontan nicht erklären. Er wird das aber gerne nachliefern. (Nachtrag: Die grössere Abnahme beim Eigenkapital als bei den Reserven beträgt 0,5 Mio. Sie begründet sich in einer Reserve-Einlage Strassenbauspezialfinanzierung (2,8 Mio), einer Reserve-Entnahme Finanzausgleich der Gemeinden (2,1 Mio) und dem Rechnungsüberschuss 2002 von 0,2 Mio.) Der Betrag der Steuerausgleichsreserve beträgt heute noch 47,5 Mio Franken. Diese Reserve hat in der Rechnung 02 um 7 Mio abgenommen. Die Reserveentnahmen hat man dieses Jahr vor allem für die zusätzlichen Abschreibungen von 36,8 Mio gebraucht. Wenn Sie zurückschauen bis ins Jahr 1991, so hat das Eigenkapital um 84,2 abgenommen. In dieser Zeit haben wir aber zusätzliche Abschreibungen von 399,4 Mio gemacht. Wenn wir das nicht gemacht hätten, wäre das Eigenkapital um 315 Mio gestiegen. Aber Sie sind sicher einverstanden, dass es richtig war, diese zusätzlichen Abschreibungen zu machen, denn es gibt ja viele staatliche Einrichtungen, die nicht verkauft werden können. Denken Sie z.B. an eine Strafanstalt, die zwar sehr viel kostet, aber sicher nicht verkauft werden könnte, falls sie nicht mehr gebraucht würde.

Zum Pensionskassenvorstand. Dieser sollte nach Gesetz paritätisch zusammengesetzt sein. Der Regierungsrat wählt die Arbeitgebervertreter und die Angestelltenverbände die Arbeitnehmervertreter. Dieser Vorstand wurde anfangs Jahr für eine neue Amtsperiode gewählt. Es macht wohl keinen Sinn, diese Zusammensetzung jetzt zu ändern. Wir werden aber bei Vakanzen die vorgebrachten Anliegen prüfen. – Zur Verzinsung. Es ist richtig, dass das PK-Kapital zu 4 % verzinst wird. Der Vorstand hat dies letzten Herbst beschlossen, weil er damals davon ausgegangen war, dass sich die wirtschaftliche Situation verbessert und die Zinsen sich eher wieder erhöhen. Dies ist leider nicht eingetroffen, so dass diesen Herbst sicher eine Korrektur gemacht werden muss. Es ist auch nicht im Sinne des Vorstands, dass man mehr verzinst und damit die Deckungslücke, die durch den grossen Börseneinbruch entstanden ist, noch vergrössert.

Zum Anliegen der Stawiko, von uns den Druck auf die Direktionen zu erhöhen. Peter Hegglin hat das nicht so verstanden, dass er einfach alles entgegennimmt, was von den Direktionen kommt. Wir werden natürlich vermehrt Druck machen, um vor allem das Notwendige vom Wünschbaren zu trennen. Aber auch darauf schauen, dass man nicht Notwendiges herausstreicht, um es dann mit Nachtragskrediten einfach später wieder in den Rat zu bringen.

Zu den Drucksachen und ihren Kosten von 1,26 Mio. Das ist sicher ein Posten, den man laufend überprüfen muss. Aber es ist wohl nicht so, dass wir jetzt nichts mehr drucken dürfen. Es gibt sicher einen grossen Bevölkerungskreis, der nach wie vor nicht so gerne aufs Internet geht, sondern die notwendigen Fakten auf Papier entgegennehmen will.

Zur Gewinnverteilung. Die Regierung ist der Meinung, dass wenn kein Gewinn vorhanden ist, auch keiner verteilt werden kann. Und wir haben dieses Jahr kein Geld zum verteilen. Der Regierungsrat führt aber nach wie vor seine Hilfeleistung in kleinem Rahmen weiter – sowohl freundeidgenössisch wie international. So hat er doch letztes Jahr 630'000 Franken für Katastrophenhilfe in Europa und Afghanistan aufgewendet. Und auch dieses Jahr haben wir den Budgetposten von 100'000 Franken bereits ausgeschöpft. Wir haben schon das Doppelte für Soforthilfe bei Katastrophen ausgegeben. Das heute vorgebrachte Anliegen betreffend Galizien hatten wir auf unserer Direktion schon geprüft. Wir sind dann aber zum Entscheid gekommen, dass das keine sehr erfolgversprechende Massnahme ist, sondern sehr theoretisch. Wir haben das Gesuch in einer Stellungnahme beantwortet.

Zum Schluss etwas zur ausgeteilten Tabelle (siehe Beilage). Sie bezieht sich auf den mutmasslichen Steuerertrag für das laufende Jahr. Bei den natürlichen Personen waren im Budget für dieses Jahr 239 Mio vorgesehen. Heute schätzen wir 264 Mio. Wir führen das darauf zurück, dass mit der Gegenwartsbemessung mehr kommt. Diese Zahl basiert auf den versandten Rechnungen. Mit einer Genauigkeit von ca. 5 % plus/minus sollte diese Zahl stimmen. In diesem Bereich haben wir Mehreinnahmen. Bei den juristischen Personen haben wir jedoch Verluste, wie das auch in der übrigen Schweiz der Fall ist. Wir haben für dieses Jahr sogar weniger Ertrag geschätzt, als letztes Jahr hereingekommen ist. Das ist auch gegenüber dem Budget massiv weniger. Weiter unten addieren wir zum Kantonssteuerertrag noch den Kantonsanteil der direkten Bundessteuer und kommen auf 504 Mio. Das sind ca. 20 Mio mehr als letztes Jahr, aber doch 44 Mio weniger als im Budget. Wenn man noch die Rechnung mit dem budgetierten Ertragsüberschuss von 19,5 Mio macht, ergibt das nach heutigem Stand ein Minus von 24 Mio in der Staatsrechnung. Aber das ist natürlich nur über den Daumen gepeilt.

Ein Ausblick auf das nächste Jahr. Wir denken, dass sich die Ertragserwartungen für das nächste Jahr etwa in der Grössenordnung von 2003 bewegen werden.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** möchte noch Stellung nehmen zur Frage von Gregor Kupper betreffend die Strafanstalt Zug. Ja, wir haben höhere Forderungen der GU. Diese werden jetzt analysiert. Das dauert jedoch eine gewisse Zeit. Vor allem, wenn der Verantwortliche der GU gekündigt hat, macht das die Sache eher komplizierter. Der Votant bittet den Fragesteller um etwas Geduld.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Direktion des Innern

Andrea **Hodel** hat eine Frage zu S. 27, Kto. 31301. Dort haben wir eine Budgetüberschreitung von mehr als einer Million. Das wird begründet mit der Übernahme Betreuungsstelle Baar/Beschäftigungsprogramm. Die nächste Position wird dann ebenfalls mit einer Erhöhung durch Übernahme Betreuungsstelle Baar begründet. Die Votantin würde gerne wissen, was wir da weshalb übernommen haben und wie es weiter geht.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, weist darauf hin, dass diese Übernahme der Betreuungsstelle Baar durch eine Anfrage des Gemeinderats Baar im Sommer 2001 erfolgte. Die Regierung entschied darauf, diese Betreuungsstelle Baar im Interesse der Kontinuität der Betreuung zu übernehmen. Das konnte im Budget 02 nicht mehr erfasst werden und deshalb haben wir hier diese erhöhten Zahlen. Wenn man jedoch die gesamten Zahlen anschaut, sieht man, dass den Mehrausgaben auch Mehreinnahmen vom Bund gegenüberstehen. Denn diese Betreuungskosten werden ja vom Bund finanziert. Das alles erfolgte bei höchster Budgetgenauigkeit. Der budgetierte Fehlbetrag von 10'000 auf über 7 Mio Franken wurde bei knapp einer Million höheren Ausgaben und Einnahmen um tausend Franken überschritten. Es gab also im Gesamten keine Mehrausgaben.

Bildung und Kultur

Andrea **Hodel** hat eine Frage zum Beitrag an die schulzahnärztlichen Dienste auf S. 35, Kto. 36205. Im Zusammenhang mit der Neuregelung und Anpassung des schulzahnärztlichen Dienstes haben wir ja auch hier im Rat immer wieder darüber gesprochen, dass dieses Verfahren sehr kompliziert und aufwendig ist. Hier würde sie im Sinne einer Kontrolle interessieren, ob sich das bewahrheitet hat. Ist das Verfahren aufwendig oder hat sich das heute eingespielt?

Matthias **Michel**, Direktor für Bildung und Kultur, hält fest, dass sich das aus Sicht des Kantons, der jetzt einfach Pauschalbeiträge bezahlt, bewährt hat. Von den Gemeinden ist bis jetzt nichts an ihn gelangt, das auf Schwierigkeiten hinweisen würde.

Volkswirtschaftsdirektion

Andrea **Hodel** hat eine Frage zu S. 53, Kto. 43100. Wir haben hier bei den Spruchgebühren einen schönen Ertrag von 82'000 Franken erwirtschaftet und es heisst beim Kommentar: Bis Juni 2004 werden Spruchgebühren für ausländische Arbeitskräfte erhoben. Weshalb geschieht das anschliessend nicht mehr, ist das eine Vorgabe des Bundes oder verzichten wir darauf?

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** weist darauf hin, dass das mit den bilateralen Abkommen zu tun hat, mit der Personenfreizügigkeit. Ab Sommer 2004 gilt der Vorrang der Inländer nicht mehr und auch die Kontrolle der Arbeitsverhältnisse ist nicht mehr direkt nötig. Darum haben wir jetzt neu das Entsendegesetz gemacht, um eine Kontrolle ausüben zu können. EU-Bürger brauchen keine Arbeitsbewilligung mehr, um hier arbeiten zu können. Bis 2007 braucht es immerhin noch die Kontingente, das wird aber dann direkt über das Amt für Ausländerfragen mit der Ausländerbewilligung zusammen überprüft. Da es keine Arbeitsbewilligungen mehr braucht, dürfen wir auch keine Gebühren mehr erheben.

Gesundheitsdirektion

Regula **Töndury** hat eine Frage zu S. 92, Kto. 36502, Beitrag an Sennhütte. Was ist das für ein Gerichtsverfahren, das dort erwähnt ist?

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** hält fest, dass sich die Anfrage auf Kto. 4051, Suchthilfe, sowie 36502, Beitrag an Sennhütte, bezieht. Die Sennhütte ist eine therapeutische Gemeinschaft, die gegen den Zugerberg hinauf in einem Haus angesiedelt ist und suchtmittelabhängigen Personen die Möglichkeit bietet, sich dort im stationärem Rahmen in einem suchtmittelfreien Leben zu üben. Zu den Zahlen. Seit 2001 leistet der Kanton Zug auf Grund des am 28. Juni 2001 geänderten KR-Beschlusses einen jährlichen Beitrag von höchstens 400'000 Franken an die ungedeckten Betriebskosten. Das aufgeworfene Problem betrifft die Finanzierung des Bundes. Diese ist seit Jahren ein leidiges Thema. Das wissen jene, die sich in der Stawiko mit diesem Thema befasst haben. Der Bund ist mit seinen Zahlungen gegenüber uns hoffnungslos im Rückstand, weil er derart lange braucht, bis er die Anrechenbarkeit der IV-Zeugnisse überprüft hat. Es gibt Expertisen und Gegenexpertisen, bis wirklich klar ist, ob jemand wirklich eine IV-Berechtigung hat oder nicht. Der Regierungsrat konnte auf Grund dessen erst die Rechnungsjahre 97/98 genehmigen. Wir haben beim Bund schon diverse Male reklamiert. Beim erwähnten «Gerichtsverfahren» handelt es sich um eine Beschwerde der Trägerschaft gegen den seinerzeitigen Betriebsbeitragsentscheid des Bundesamts für Sozialversicherungen. Man ist diesbezüglich nun auf einem guten Weg, schlägt der Bund doch für die Jahre 99 bis 02 eine pauschale Abgeltung vor, und zwar zu einem Durchschnittsatz der Vergütungen der Jahre 97/98. Wir unterstützen diesen Vorschlag, und der verantwortliche Geschäftsführer der GGZ, Herr Ulrich, hat uns kürzlich erklärt, die Vereinbarung mit dem Bund stehe kurz vor dem Abschluss, so dass diese Altlasten dann endlich bereinigt werden können. Das wird dann allerdings in der Rechnung 2003 einen höheren Kantonsbeitrag bedingen. Hier ist er ja deutlich geringer als budgetiert. Das geschieht im Einverständnis mit der Stawiko.

Finanzdirektion

Bruno **Briner** hat eine Frage zu S. 102, den diversen kantonalen Steuereinnahmen. Sind das Steuerforderungen oder vereinnahmte Steuern? Wenn es Forderungen sind, findet man dann in der Bestandesrechnung ein Delkredere oder Rückstellun-

gen? Der Votant stellt diese Frage deshalb, weil er im Rechenschaftsbericht auf S. 496 feststellen konnte, dass die 2. Mahnungen sehr zugenommen haben gegenüber dem Vorjahr und auch die Betreibungen gegen juristische Personen zugenommen haben. Er könnte sich bei der aktuellen wirtschaftlichen Lage vorstellen, dass evtl. mit Steuerausfällen zu rechnen ist.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** weist darauf hin, dass das Mahnwesen verstärkt wurde und es deshalb mehr Mahnungen gibt. Wir denken nicht, dass wir mit mehr Verlusten rechnen müssen. Wir haben lediglich beim Bezug mehr Druck gemacht, dass das Geld herein kommt. Wir sind auch sehr restriktiv bei der Abschreibung von Steuerforderungen. Und ob es verbucht wird, diese Frage kann ich so nicht ganz klar beantworten – ich werde das zu Händen des Protokolls tun. (Nachtrag: In der Staatsrechnung (S. 102) sind unter den Steuerarten jeweils die im betreffenden Jahr in Rechnung gestellten Kantonssteuern aufgeführt. Während beim Anteil des Kantons an der Direkten Bundessteuer die vereinnahmten Beträge verbucht sind. Unter Konto 5065.33000.00, Erlasse und uneinbringliche Steuern, sind die effektiven Verluste im betreffenden Kalenderjahr verbucht. Darunter fallen die Steuererlasse und Abschreibungen infolge von Betreibungen und Konkursen. Ein eigentliches Delkredere- oder Rückstellungskonto für voraussichtlich uneinbringliche Steuern wird nicht geführt. Die voraussichtlichen Steuerausfälle werden zwar jedes Jahr budgetiert, aber im Rechnungsabschluss sind nur effektiv eingetretene Verluste verbucht. Im laufenden Jahr sind die Erlassgesuche angestiegen. Nach unserer Schätzung liegen die Erlasse und uneinbringlichen Verluste im Jahr 2003 bei 2 Mio Franken, d.h. um 200'000 über Budget. Mit wesentlich höheren Verlusten ist im laufenden und kommenden Jahr nicht zu rechnen.)

- Der Rat schliesst sich den Anträgen des Regierungsrats und der Erweiterten Staatswirtschaftskommission an und genehmigt sowohl die Staatsrechnung 2002 wie auch die Jahresrechnung 2002 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.

Der **Vorsitzende** begrüsst das Landratsbüro des Kantons Nidwalden, das soeben den Saal betreten hat. Es wird angeführt von Landratspräsident Ruedi Jurt. (Applaus) Meine Damen und Herren aus Nidwalden, Sie sind mit uns Zugern heute in guter Gesellschaft, bilden wir doch zusammen als Geberkantone eine Art Mit-Leidensgenossenschaft. Ich hoffe, dass uns der gegenseitige Gedankenaustausch vielleicht die dannzumalige NFA-Last leichter tragen lässt. Ich habe mitbekommen, dass Sie heute u.a. das Museum für Urgeschichte besuchen wollen. Wir haben vorher eine Preisliste durchberaten. So etwas kostet nach dieser Preisliste etwas 850'000 Franken. Wenn Sie dann das Museum anschauen, behalten Sie die Kosten auch im Auge, bevor Sie das auch in Nidwalden einführen. Ich wünsche Ihnen im Namen des Rates einen erlebnisreichen Tag.

131 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND VERWENDUNG DES ERTRAGSÜBERSCHUSSES DER LAUFENDEN RECHNUNG 2002

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1124.1 – 11164) sowie der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1124.2 – 11184).

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass die Eintretensdebatte zu diesem Thema bereits bei der Staatsrechnung geführt und von der AF ein Antrag gestellt wurde.

Käty **Hofer** hält fest, dass die SP-Fraktion den Antrag der AF unterstützt. In Hünenberg haben wir eine Regelung, dass ein Prozent des Überschusses an Hilfe ins Ausland und Inland geht, aber mit einem Mindestbeitrag pro Jahr. Andere Gemeinden haben nach Wissen der Votantin eine ähnliche oder gleiche Regelung. Sie möchte dem Rat beliebt machen, dass wir im Kantonsrat diese Frage analog handhaben. Es gibt dringende Bedürfnisse in anderen Gemeinden in der Schweiz, es gibt Not in anderen Teilen der Welt. Käty Hofer zitiert den Stawiko-Präsidenten: «Die Vitalparameter unseres Gemeinwesens sind in gutem Zustand.» Sanierungsmassnahmen in Galizien sind absolut dringend, sie gehören also zum Notwendigen und nicht zum Wünschbaren. Das Gleiche gilt für Infrastrukturmassnahmen für Katastrophenhilfe in der Schweiz. Die Votantin möchte den Rat bitten, dem Antrag der Alternativen zuzustimmen.

- Der Rat lehnt den Antrag der AF mit 53 : 15 Stimmen ab.
- Der Rat schliesst sich dem Antrag der Regierung über die Zuweisung des Ertragsüberschusses an.

132 RECHENSCHAFTSBERICHT DES REGIERUNGSRATS FÜR DAS JAHR 2002 UND ZWISCHENBERICHT DES REGIERUNGSRATS ZU DEN PER ENDE MÄRZ 2003 ZUR BERICHTERSTATTUNG FÄLLIGEN PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN

Es liegen vor: Gedruckter Rechenschaftsbericht, Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1111.1 – 11133) sowie der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1129.1 – 11183).

A. RECHENSCHAFTSBERICHT

Andrea **Hodel**: Einmal mehr haben wir in der FDP-Fraktion den Rechenschaftsbericht über das Amtsjahr 2002 diskutiert und wir konnten feststellen, dass dieses Buch mit 511 Seiten einen detailgetreuen Rückblick gestattet. Aber verschiedene – aus unserer Sicht wichtige – Aussagen fehlen. So müssen wir doch alle ehrlich sein. Jeder im Kantonsrat hat vielleicht ein Steckenpferd. Niemand erhält aber auf Grund

des Studiums von rund 500 Seiten – wenn er das am Wochenende oder am Abend wirklich tut – einen Gesamtüberblick. So fehlen der FDP-Fraktion eine Übersicht über die wichtigsten Ereignisse und die Wertung davon. Bei keiner Direktion finden wir Aussagen darüber, was sich grundlegend ereignet oder verändert hat oder wo die Hauptprobleme waren. Welche Ziele wurden gesetzt? Kam es irgendwo zu einem grundlegenden Wechsel in der Beurteilung von Sachverhalten? Die FDP-Fraktion ist sich bewusst, dass wir kein statistisches Amt haben und auch keines wollen, und dieser Rechenschaftsbericht mit seinen Zahlen und Tabellen dafür einen gewissen Ersatz bieten soll. Dennoch ersucht die FDP-Fraktion die Regierung, sich grundsätzlich zu überlegen, wie der Rechenschaftsbericht in den kommenden Jahren gestaltet oder zumindest direktionsweise zusammengefasst und das Wichtigste im Sinne der vorgängigen Ausführungen dargelegt werden könnte. Ansonsten können wir feststellen, dass die Verwaltung viel gearbeitet hat. Ihr gebührt der grosse Dank unserer Fraktion für die Arbeit im vergangenen Jahr. Wir wissen es zu schätzen, dass einer unserer Standortfaktoren die Arbeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung ist, die alles unternehmen, um unsere Einwohnerinnen und Einwohner als geschätzte Kunden zu behandeln. Ebenfalls zur Kenntnis genommen hat die FDP-Fraktion den Zwischenbericht über die hängigen Motionen. Sie hätte sich aber auch gewünscht, neben dem Arbeitsprogramm der Regierung Aussagen über hängige Gesetzesvorlagen zu erhalten. Die Votantin weist bereits hier darauf hin, dass die FDP-Fraktion nicht akzeptieren kann, dass wichtige Gesetzgebungsgeschäfte wie das Wahl- oder das Sozialhilfegesetz weitere massgebliche Verzögerungen erfahren sollen. Es kann und darf nicht sein, dass das Wahlgesetz wie vorgesehen auch bei den nächsten Gesamterneuerungswahlen noch nicht revidiert worden ist. Andrea Hodel ersucht mithin den Regierungsrat, diesen beiden Gesetzesrevisionen die notwendige Priorität einzuräumen und alles daran zu setzen, dass wir im nächsten und übernächsten Jahr diese Vorlagen im Parlament erhalten.

Landammann Walter **Suter** möchte sich kurz zur Ausgestaltung dieses Rechenschaftsberichts äussern. Wir haben diese Diskussion im Regierungsrat schon mehrmals geführt. Wir haben einen sehr detailliert abgefassten Rechenschaftsbericht, der in dieser Art auf den ersten Blick nicht sehr leserfreundlich ist. Man muss sich mehr als ein Wochenende Zeit nehmen, wenn man sich durchschlagen will. Der Votant möchte aber dem Vorwurf widersprechen, dass die Möglichkeit nicht besteht, die wichtigsten Fragen anzusprechen. Jede Direktion wird mit einem allgemeinen Teil eingeleitet, der die Meinung hat, dass man dort die wichtigsten Geschäfte und Fragen der jeweiligen Direktion darstellt. Das wird unterschiedlich gemacht, aber im Kern ist dort Raum dafür. Bei der Diskussion, ob wir einen kürzeren und leserfreundlicheren Rechenschaftsbericht machen sollen, muss man berücksichtigen, dass sein besonderer Wert in dieser Form in seiner Eignung als Nachschlagewerk besteht. Auch vergleichende Analysen können gemacht werden, weil wir sonst keine statistischen Blätter veröffentlichen. Dieses Nachschlagewerk wird denn auch von sehr vielen Stellen geschätzt. Nach allen Diskussionen im Regierungsrat sind wir schlussendlich bei dieser detaillierten Form geblieben. Wir können aber den Wunsch an die Direktionen entgegennehmen, dass sie im allgemeinen Teil wirklich die wichtigsten Fragen darstellen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Allgemeiner Teil

Beat **Villiger** hat eine Bemerkung zu S. 51. Dort sind die erheblich erklärten Motionen und Postulate aufgeführt, die noch nicht behandelt sind. (Diese Frage wurde auch in einer Interpellation von René Bär an die Regierung gerichtet.) Diese sind z.T. sehr alt und dieser Zustand lähmt die Arbeit im Parlament. Der Votant möchte den Regierungsrat dringend bitten, vor allem jene Direktionen etwas zu mahnen, die am meisten säumig sind. Sonst sieht Beat Villiger keine andere Möglichkeit, als dass das Parlament in der Geschäftsordnung eine Frist für diese Behandlung aufnehmen muss. Er möchte für eine schnellere Behandlung zum Voraus danken.

Direktion des Innern

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, möchte zum Wahl- und zum Sozialhilfegesetz, die von Andrea Hodel angesprochen wurden, Stellung nehmen. Diese beiden Gesetzesrevisionen werden gemäss direktionsinternem Zeitplan prioritär behandelt. Es ist vorgesehen, das Wahl- und Abstimmungsgesetz Ende 2004 dem Kantonsrat vorzulegen. Das Sozialhilfegesetz sollte am 1. Januar 2005 in Kraft treten. Mit diesen Äusserungen beantwortet die Votantin auch eine offene Frage von Werner Villiger, die er an der vorletzten KR-Sitzung stellte.

Sicherheitsdirektion

Thomas **Lötscher** hat sich bei der Analyse der Jahresrechnung der Sicherheitsdirektion über die mustergültige Budgettreue gefreut. Ihr Rechenschaftsbericht veranlasst ihn zu einigen Fragen und Bemerkungen.

Die Anzahl der ausgestellten Ordnungsbussen ist im Berichtsjahr explodiert; er hat sich mehr als verdreifacht (S. 401/402). Dies im Wesentlichen durch die Fusion der Polizeien. Der Löwenanteil geht aber auf das Konto Parkbussen (ruhender Verkehr) auf dem Stadtgebiet. Das ist in zweierlei Hinsicht bedenklich: Verfehlungen gegen das Parkregime haben einen sehr begrenzten Einfluss auf die Verkehrssicherheit, der den dafür getriebenen Aufwand unter Sicherheitsaspekten keinesfalls rechtfertigt. Dies insbesondere, da unser Parlament den Hilferuf der Polizei bezüglich Überlastung und mangelnder Ressourcen sehr wohl gehört hat. Auch wenn ein Grossteil dieser Kontrollen ausserhalb des Polizeikorps getätigt wird, könnten die Polizeiresourcen mindestens teilweise sicherheitstechnisch sinnvoller eingesetzt werden. Zweitens sollte man das offensichtliche Parkplatzproblem in der Stadt Zug nicht dazu missbrauchen, die öffentlichen Kassen zu füllen. Besser wäre es, das Problem endlich zu lösen; denn eine Hauptstadt mit entsprechender Zentrumsfunktion ist auch mit der nötigen Infrastruktur auszustatten. Inwiefern bei anderen Kontrollen und Bussen- aussetzungen das Spannungsfeld zwischen Verkehrssicherheit und Geldeintreibung gehandhabt wird, kann dem Bericht nicht entnommen werden. Deshalb wüsste der

Votant gerne, inwieweit bei den Kontrollen planmässig Schwerpunkte bezüglich sicherheitsrelevanter Tatbestände gemacht werden.

Auf S. 399 wird ausgeführt, dass die neugeschaffene Polizeidienststelle Zug bezüglich der Platzverhältnisse zu knapp bemessen ist und die Mitarbeiter stark einengt. Dies erstaunt. Ein Neu- oder Umbau sollte gerade auch bei hohem Kostenbewusstsein so konzipiert werden, dass er mittelfristig genügend Platz bietet, mindestens aber bei Inbetriebnahme. Die Fragen dazu:

- Wurde hier falsch geplant?
- Was hat dieser Platzmangel für Konsequenzen bezüglich der Arbeitsqualität?
- Steht allenfalls in naher Zukunft ein zusätzlicher Ausbau an?

Der Kanton Zug ist ein bedeutender Wirtschaftskanton. Wirtschaftskriminalität ist deshalb ein äusserst sensibles Thema, zumal dessen Bedeutung im Zunehmen begriffen ist. Thomas Lötscher fehlen im Bericht zu diesem Thema und zur Internetkriminalität substantielle Aussagen. Namentlich interessieren ihn Grössenordnung der Problematik, Massnahmen, Ressourcen, Erfolge und vor allem eine Gegenüberstellung mit vergleichbaren Kantonen und dem Bund – allenfalls sogar mit dem Ausland.

Noch eine abschliessende Bemerkung: Von den als Straftätern ermittelten Personen sind über 15 % Asylsuchende. Der Gesamtanteil der Ausländer an den Straftätern liegt bei über 60 %, was rund drei Mal mehr ist als ihr Anteil an der Wohnbevölkerung. Das ungute Gefühl in weiten Bevölkerungskreisen, dass Ausländer in der Schweiz überdurchschnittlich kriminell sind, ist daher kein rassistisches Hirngespinnst sondern eine statistisch belegte Tatsache. Ins gleiche Kapitel fällt die Situation in der fast voll belegten Strafanstalt Bostadel. Zitat aus dem Bericht: «Knapp die Hälfte der Eingewiesenen stammen aus Balkanstaaten. Auffallend ist die Zunahme von Insassen aus afrikanischen Staaten». Es liegt dem Votanten fern, Stimmung gegen einzelne Völker zu machen. Als Politiker sind wir jedoch gefordert, uns nicht hinter einem falsch interpretierten Rassismusedikt zu verstecken, sondern die Dinge beim Namen zu nennen und uns um Lösungen zu bemühen. Wir erfüllen damit die Wünsche und den Auftrag der Bevölkerung, helfen aber auch jenen rechtschaffenen Asylsuchenden und Angehörigen von ethnischen Gruppen, die zu Unrecht unter den nicht aus der Luft gegriffenen Vorurteilen leiden.

Andrea **Hodel** hat eine Frage zu den Fahrzeugprüfungen (S. 415). Im Rechenschaftsbericht ist zu lesen, dass wir mit den Fahrzeugprüfungen im Verzug sind. Die Votantin glaubt aber zu wissen, dass wir auch Fahrzeugprüfungen für den Kanton Aargau machen und diese dort sehr beliebt sind, weil wir tiefere Gebühren verlangen. Es stellt sich die Frage: Wenn wir überlastet sind, weshalb führen wir diese Prüfungen für den Kanton Aargau weiter? Gäbe es eine Möglichkeit, dies nicht mehr zu tun?

Martin **Stuber** möchte Stellung nehmen zum Votum von Thomas Lötscher, der bemerkte, dass man das Parkplatzproblem in der Stadt Zug nicht mit vermehrten Parkbussen lösen solle, sondern indem man das Problem löse. Als Stadtbewohner, der nicht nur in der Innenstadt wohnt, sondern auch arbeitet und mit dem Velo pendelt, möchte der Votant ihm ganz klar widersprechen. Wir haben in der Stadt Zug innerhalb von zehn Jahren, von 1991 bis 2001, eine Parkplatzzunahme von 21'000

auf 27'000 Parkplätzen gehabt. Das ist eine Zunahme von 6'000 in einer Stadt mit 23'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Das Problem ist also nicht, dass wir zu wenig Parkplätze haben, sondern dass die Disziplin der Autofahrerinnen und -fahrer seit Jahren am Abnehmen ist. Dies äussert sich auch im wilden Parkieren. Martin Stuber beobachtet das jeden Tag auf der Poststrasse. Es ist unglaublich, was sich die Leute da z.T. leisten. Wenn man das Problem an der Wurzel anpacken will, muss man etwas dafür unternehmen, dass die Disziplin im Verkehrsbereich wieder zunimmt. Nicht nur bei den Autofahrern; auch bei den Velofahrerinnen und -fahrern hat es schwarze Schafe.

Hanspeter **Uster** möchte zuerst auf die Frage eingehen, die Thomas Lötscher am Schluss stellte, über die statistische Zunahme der Ausländerkriminalität. Er liess das schon gegenüber der Stawiko-Delegation abklären. Die Statistik der Vorjahre ist etwas anders abgefasst und erstellt worden als für das Jahr 2002. Die Abweichung kann deshalb auch auf der unterschiedlichen Erfassung beruhen. Es handelt sich nicht um 606 verschiedene Täter, sondern um 606 Straftaten, die bestimmten Tätern zugeordnet werden konnten. Mittäter sind in diesen Zahlen somit neu erfasst worden, was einen statistischen Vergleich etwas schwieriger macht. Es kann aber durchaus nicht ausgeschlossen werden, dass die Straftaten von Ausländerinnen und Ausländern sowie Asylsuchenden eine Zunahme erfahren haben. Es hat auch damit zu tun, dass der Votant die Weisung gegeben hat, dass man alle Ladenbesitzer auffordert, dass sie Anzeige machen sollen. Früher haben sie wegen der Umtriebe oft darauf verzichtet. Nicht zuletzt deshalb, weil das dann auch im Asylverfahren ein relevantes Papier ist, das dann an den Bund weitergeleitet werden und allenfalls für die Beschleunigung des Asylentscheids eine Rolle spielen kann. Wir sind uns durchaus bewusst, dass wir hier ein höheres Anzeigeverhalten verursacht haben.

Zur Belegung in der Strafanstalt Bostadel. Sie hat verglichen mit den Vorjahren abgenommen. Aber sie ist mit 75 % immer noch hoch. Das hat auch damit zu tun, dass ausländische Straftäter ohne Bezug zur Schweiz (kein Wohnsitz in der Schweiz, keine Arbeit, keine Angehörigen, keine Bekannten) als fluchtgefährlich eingestuft werden müssen. Und die Quote von vergleichbaren Schweizer Tätern im Bostadel ist auch deshalb kleiner, weil für sie eben andere Strafanstalten, im sogenannten halboffenen Vollzug, möglich sind. Aber es ist auch hier unbestritten, dass diese Quote hoch ist. Das hat auch damit zu tun, dass die Kriminalitätsquote ganz generell bei Männern zwischen 18 und 40 Jahren über alle Bevölkerungsschichten und Nationalitäten hinweg weitaus am höchsten ist. Und der Anteil von solchen Männern bei den Ausländern ist natürlich überdurchschnittlich hoch. Wir nehmen aber diese Probleme selbstverständlich ernst.

Zur «bedenklichen» Kontrolltätigkeit der Zuger Polizei. Zuerst einmal Statistik. Es stimmt nicht, dass sich das verglichen mit dem vorletzten Jahr verdreifacht hat. Es hat eine Steigerung um rund einen Drittel gegeben. Sie müssen die Ordnungsbussen im ruhenden Verkehr, die früher bei der Stadt erfasst worden sind, dazu zählen. Dann gibt es noch eine Differenz von rund 34 %. Es stimmt, dass die Kontrolltätigkeit des ruhenden Verkehrs keine Sicherheitsfrage ist. Es ist eine Frage der Ordnung. Die Polizei hat verschiedene Aufgaben. Unser Kerngeschäft ist die Sicherheit, eine Nebenaufgabe ist aber die Ordnung. Die Stadt Zug hat bei der Übergabe der Stadtpolizei dringend darauf hingewiesen, dass die Kontrolltätigkeit im ruhenden Verkehr auf ihrem hohen Niveau beibehalten werden muss. Der Votant hat auch schon bei

den letzten Debatten, die wir über Polizeistellen hatten, darauf hingewiesen, dass wir mit verschiedenen Gemeinden, die ein Parkplatzreglement haben, Verträge haben, in denen sie uns verpflichten, Kontrollen zu machen. Wir machen das im Auftrag der Gemeinden und nach bestem Wissen und Gewissen. Das wird nicht von voll ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten getan, sondern von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des sogenannten Verkehrskontroll-Dienstes. Der Sicherheitsdirektor ist aber überzeugt, dass dieser Verkehrskontroll-Dienst, der ja auch uniformiert ist, eine gewisse Wirkung hat. Die Polizei tritt auf und die Bürgerinnen und Bürger können wohl nicht ganz genau unterscheiden, ob das jetzt eine voll ausgebildete Polizistin ist oder eine Mitarbeiterin des Verkehrskontroll-Dienstes. Für das Sicherheitsgefühl hat auch der Verkehrskontroll-Dienst sicher eine positive Wirkung. Eine Sache muss aber ganz klar in Abrede gestellt werden: Es geht nicht darum, die Parkplatzsünder zu «missbrauchen, um öffentliche Kassen zu füllen». Hanspeter Uster hat nie finanzielle Vorgaben gegeben, sondern immer gesagt, dass es darum gehe, dass die Aufgabe erfüllt sei. Und wenn der Verkehrskontroll-Dienst auch eine abschreckende Wirkung hat, weil man weiss, dass er da ist, dann ist seine Aufgabe erfüllt.

Zur Polizeidienststelle Zug. Auch hier eine kleine Präzisierung. Im Rechenschaftsbericht haben wir nicht geschrieben, die Verhältnisse am Kolinplatz seien *zu* knapp, sondern, sie seien *sehr* knapp. Bei der Planung waren wir selbstverständlich auch wieder an die Vorgabe der Stadt gebunden, an die Vereinbarung, dass wir am Kolinplatz einen entsprechenden Polizeiposten haben. Wenn wir diesen nicht hätten – das steht aber nicht zur Diskussion –, könnten wir infolge Synergiegewinn zwei Personaleinheiten einsparen. Wir haben deshalb auch die dort vorhandenen Räumlichkeiten der Stadt übernommen. Die Stadt hat dort eine Planung gemacht, die mit uns sehr detailliert abgesprochen wurde. Hans Christen kann bestätigen, dass diese Planung das Optimum aus diesem Gebäude herausgeholt hat. Aber wir können es nicht vergrössern. Die Frage der Arbeitsqualität stellt sich insbesondere dann, wenn viele Akten da sind. Bei einer Polizeidienststelle werden auch die Alltags-Kriminalitätsfälle bearbeitet und da kann es zu vielen Akten kommen. Wir müssen uns mit dieser Situation arrangieren. Der Votant hat keine Anweisungen gegeben, dass wir hier einen Ausbau planen, der an diesem Ort übrigens gar nicht möglich wäre.

Zur Wirtschaftskriminalität muss der Sicherheitsdirektor Thomas Lötscher enttäuschen. Es gibt keine interkantonale oder sogar internationale Vergleiche. Es gibt auch verschiedenste Kantone, die gar keine speziellen Einheiten für die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität unterhalten. Die Zahl der Erledigungen und der Fälle hängt ganz entscheidend von der Grösse der spezialisierten Einheiten ab. Aber auch vom Ruf von Justiz und Polizei. Der Grossteil der Fälle von Wirtschaftskriminalität, welche die Zuger Polizei behandelt, wird auf Anzeige von Geschädigten eingeleitet. Und dabei können wir beobachten, dass bei Vorliegen von mehreren Tatorten vorzugsweise diejenige Behörde ausgewählt wird, bei der die Chance für eine zügige Behandlung des Geschäfts als gross angesehen wird. Da gehören wir «leider» dazu. Wir müssen aber auch sagen, dass wir über 21'000 juristische Personen und Firmen hier haben. Die Stadt Zürich hat 30'000. Hier braucht es eine gut ausgebaute Wirtschaftsabteilung bei der Zuger Polizei, die übrigens auch sehr eng und neustens auch direkt mit dem Untersuchungsrichteramt zusammenarbeitet. Ähnlich sieht es aus bei der Internetkriminalität. Auch hier haben wir keine Vergleiche. Der Fall, den Thomas Lötscher erwähnt hat, ist ein Bestellungsbruch. Hanspeter Uster hat zur forensischen Datensicherung an der letzten KR-Sitzung Auskunft gegeben und er ist

gerne bereit, Thomas Lötscher einmal die Wirtschaftskriminalitäts-Abteilung zeigen zu lassen, damit er sich ein Bild machen und detaillierte Fragen stellen kann.

Zur Bemerkung von Andrea Hodel. Es trifft tatsächlich zu, dass wir die in den entsprechenden Bundesvorgaben vorgeschriebenen Kontrollfristen nicht vollumfänglich einhalten können. Sie wissen, dass Sie nach einer gewissen Zeit ihr Auto wieder vorführen müssen. Wenn es ein neues Auto ist, geht es länger, bei einem alten haben Sie das Gefühl, dauernd Vorladungen für die Motorfahrzeugkontrolle zu erhalten. Wir haben auf Grund der personellen Situation diese Intervalle ein wenig verlängern müssen, aber nicht für Fahrzeuge mit hohem Risiko. Also nicht für gewerbsmässige Personentransport-Fahrzeuge, Taxis, Cars, Busse, und auch nicht für Personentransport-Anhänger. Auch nicht für Fahrzeuge für gefährliche Güter. Hier sind wir vollumfänglich in den vorgeschriebenen Fristen. Aber bei allen anderen Fahrzeugen haben wir diese Fristen ein wenig verlängert. Es ist aber nicht so, dass rund 18'000 Fahrzeuge vor der Halle stehen und warten, bis sie dann eingelassen werden. Wir haben folgende Massnahmen bereits ergriffen. Es ist tatsächlich richtig, dass wir auch für die angrenzenden Gebiete des Kantons Aargau die Fahrzeuge seit einigen Jahren kontrollieren. Das geschieht auf freiwilliger Basis und sie kommen nicht primär wegen der Gebühren zu uns, sondern weil es näher ist und sie nicht durch den halben Aargau kurven müssen. Das ist auch aus Umweltgründen sinnvoll. Wir haben jetzt zusätzlich eine Vereinbarung mit dem Kanton Aargau getroffen, dass er uns diesen Experten, den wir für diese rund 2'500 Fahrzeuge pro Jahr brauchen, drittfinanziert. Das können wir machen, es läuft ausserhalb des Personalplans und ist auch mit dem Personalamt abgesprochen. D.h. wir können jetzt einen zusätzlichen Experten anstellen und durch interne Veränderungen, vor allem bei der Schifffahrtskontrolle, werden wir noch einmal gewisse Expertenressourcen freischaufeln können. Der Votant muss aber klar sagen, dass das nicht reichen wird, dass wir diesen Vorrat von rund 18'000 Fahrzeugen mitschleppen werden. Wenn wir das ändern wollten, müssten wir, mindestens befristet, zusätzliches Personal haben. Dieses würde die Staatskasse nicht belasten, denn ein Experte könnte rund 160'000 Franken Einnahmen generieren, würde aber ziemlich genau 30'000 Franken weniger kosten. Aber nach den Diskussionen im März und April hatte der Sicherheitsdirektor keine Lust, hier wieder von Personaleinheiten zu sprechen und sich für die Arbeit danken zu lassen, aber die benötigten Personaleinheiten nicht zu erhalten. Wenn Sie aber der Meinung sind, dass wir da antreten können, weil das mehr als kostenneutral ist, macht er gerne eine Vorlage oder nimmt diese Leute mindestens befristet für einige Jahre ins Budget auf. Dazu braucht er aber ein klares Zeichen von Seite des Kantonsrats.

Zu letzten Punkt. Im Bericht und Antrag der Stawiko heisst es, dass Reserven für Zivilschutzaufwendungen geäuft werden und Ausgaben getätigt werden im Zivilschutz, die von den Gemeinden ausgegeben wurden. Das sind keine Reserven, sondern Ersatzbeiträge, die anfallen, wenn jemand seinen Schutzraum nicht bauen muss. Wir dürfen diese Beiträge, sofern keine Schutzraumbauten mehr notwendig sind – und im Kanton Zug ist das so – auch brauchen für die Beschaffung von Zivilschutzmaterial. Das waren Pager und vor allem auch Fahrzeuge, weil die Armeemotorfahrzeugparks (AMP) nicht mehr bereit sind, diese Fahrzeuge gratis zur Verfügung zu stellen, sondern happige Gebühren verrechnen. Wir brauchen deshalb eigene Fahrzeuge. Das Unwetter in Oberägeri hat gezeigt, dass diese Investition sowohl punkto Alarmierung richtig war wie auch punkto Fahrzeuge. Wenn Sie von den Gemeinden sprechen, die nie solche Anschaffungen getätigt hätten: Wir haben bei

der Inventarübernahme festgestellt, dass mindestens eine Gemeinde im Kanton Zug sehr viel ungebrauchtes Material dem Kanton übergeben hat, Material, das nicht mal auf der Pflichtliste stand, die vom Bund subventioniert war. Sondern die Stadt Zug – um konkret zu werden – hat das aus Steuermitteln noch zusätzlich finanziert. So ist die Situation früher gewesen. Heute hat sich das aber wirklich verändert.

Schliesslich spricht der Stawiko-Präsident in seinem Bericht von einem überdurchschnittlich hohen Niveau des Sicherheitsstandards in unserem Kanton. Hanspeter Uster erhält Petitionen und Briefe, gerade heute von einer Gemeinde, wir sollten mehr Kontrollen machen, wir sollten die Postenöffnungszeiten verlängern, wir sollten mehr präsent sein in der Gemeinde. Der Votant weiss immer noch nicht, wo dieser Überdurchschnitt liegt. Alle wollen mehr Sicherheit, aber wir bekommen das Personal nicht dafür.

Finanzdirektion

Konrad **Studerus** möchte kurz auf das Votum des Sicherheitsdirektors zurückkommen, weil es auch die Finanzdirektion betrifft. Wenn er ihn richtig verstanden hat, hat man beim Strassenverkehrsamt diesen Experten, der die Aargauer Fahrzeuge überprüft, aus der Stellenplafonierung herausgenommen. Wenn der Votant sich richtig an seine frühere Tätigkeit als Inspektor der Sicherheitsdirektion erinnert, war der früher im Stellenplafonds der Zuger drin und auf diese Weise wurde eine Personalstelle neu geschaffen.

Dieser Satz auf S. 507 betreffend die Pensionskasse muss korrigiert werden, was im Protokoll angemerkt werden soll. Es heisst da: «..., hat sich die Pensionskasse aus eigener Kraft kontinuierlich von der damaligen Unterdeckung erholt.» Das ist schlichtweg falsch oder erweckt zumindest einen falschen Anschein. Der Grund für die Sanierung der Pensionskasse war die Erhöhung der Beiträge der Arbeitgeber um 47 %.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** meint, so wie es Konrad Studerus sage, könne man es auch nicht formulieren. Er besteht auf der Formulierung, wie sie im Rechenschaftsbericht steht. Es ist ja auch so zu verstehen, dass der Kanton nie mit einer grossen Summe eine Deckungslücke finanziert hat. Sondern sie wurde mit Beiträgen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern finanziert, beide haben dazu beigetragen.

Konrad **Studerus** meint, es seien primär die Arbeitgeber, aber auch die Arbeitnehmer gewesen. Er möchte aber nicht, dass der Eindruck entsteht, die Unterdeckung korrigiert worden sei durch die Gewinne in den 90er-Jahren. Das war nicht der Fall. Es waren die erhöhten Beiträge.

Hanspeter **Uster** betont, dass die Stelle, von der Konrad Studerus gesprochen hat, absolut ertragsneutral ist. Wir bekommen bis auf den letzten Rappen alle Arbeitnehmer-, Arbeitgeber- und Lohnbeiträge vom Kanton Aargau entschädigt. Aber wir können die Arbeit weiter erledigen für den Kanton Aargau. Es ist eine drittfinanzierte Stelle.

- Der Rat genehmigt den Rechenschaftsbericht über das Amtsjahr 2002 und spricht dem Regierungsrat und dem Personal des Kantons, einschliesslich der Lehrerschaft, für die im Berichtsjahr erbrachten Leistungen den besten Dank aus.

B. ZWISCHENBERICHT

Das Wort wird nicht verlangt.

- Der Rat genehmigt den Zwischenbericht und stimmt der Fristverlängerung zu.

133 RECHENSCHAFTSBERICHT FÜR DAS OBERGERICHT FÜR DAS JAHR 2002

Es liegen vor: Gedruckter Rechenschaftsbericht sowie Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1130.1 – 11185).

Othmar **Birri** weist auf den Kommissionsbericht hin. Die neuen Kommissionsmitglieder haben sich gut eingearbeitet. Die Delegationen haben die einzelnen Abteilungen besucht. Wie üblich sind uns alle Türen geöffnet worden. Wir erhalten Auskunft über die Art und Weise des äusseren Geschäftsgangs, wie es im Reglement steht. Es bleibt alles ungefähr beim Alten. Die Massnahmen, die wir letztes Jahr kritisiert haben, zeigen bereits Früchte. Wir hoffen, dass das so weiter geht, auch beim Wechsel im Strafgericht. Letztes Jahr haben wir die Orientierung unserer Kommission im Vollzug des Strafgerichts aufgegriffen. Hier haben wir eine Einigung gefunden mit der Sicherheitsdirektion. Diese Unterlagen erhalten wir heute und können nachvollziehen, was im Strafvollzug geschieht, und das ist für unsere Arbeit wichtig.

Leo **Granzio** weist darauf hin, dass die CVP-Fraktion ihn gebeten hat, zu diesem Bericht kurz Stellung zu nehmen. Wir schliessen uns selbstverständlich dem an, was die JPK gesagt und bedanken uns auch herzlich bei den Mitgliedern der Gerichte und der Justizverwaltung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre gute Arbeit. Eingeschlossen sind selbstverständlich auch die Staatsanwälte und Verhörrichter. Er möchte aber die Gelegenheit nutzen, einige kritische Bemerkungen anzubringen.

Bei unserer Prüfung der Strafverfolgung haben wir wiederum eine sehr lange Verfahrensdauer feststellen müssen. Es sei jedoch gleich auch festgehalten, dass ein überaus grosser Teil der Verfahren innert nützlicher Frist erledigt ist. Wir glauben auch nicht, dass dies mit den Personen, die mit den einzelnen Verfahrensschritten betraut sind, zusammenhängt. Generell darf festgestellt werden, dass sich alle Beteiligten bemühen, die gesetzten Ziele zu erreichen. Dies aber aus vielen Gründen, die grösstenteils systeminhärent sind, nicht gelingt und auch nicht gelingen wird, bis wir strukturelle Änderungen vornehmen. Wir mussten beanstanden, dass meistens die grossen Verfahren schwerer Kriminalität nicht genügend speditiv abgewickelt werden. Es

ist aus rechtlicher und staatspolitischer Sicht nicht akzeptabel, wenn von der Untersuchungsaufnahme bis zur Urteilsverkündung fünf, ja bis zu sieben Jahre verstreichen. So mussten im vergangenen Jahr 2002 beim Strafgericht bei einem Drittel der erledigten Fälle und bei der Berufungskammer bei einem Viertel eine Verletzung des sogenannten Beschleunigungsgebots festgestellt werden. D.h. eine übermässig lange Verfahrensdauer, die in den meisten Fällen noch in langen Untersuchungsverfahren gründet.

Zu erwähnen ist, dass beim Strafgericht und bei der Berufungskammer wie schon im Vorjahr keine Verletzung des Beschleunigungsgebots vorkam. Diese gründen in früheren Verfahrensschritten. Leider sieht die Zukunft in Bezug auf diese überlange Verfahrensdauer nicht besser aus. Und darum geht es dem Votanten heute. Denn bei der Staatsanwaltschaft sind wieder neun Fälle pendent, bei denen der Beginn der Untersuchung mehr als vier Jahre zurückreicht. In vier Fällen sogar mehr als sieben Jahre. Und beim Untersuchungsrichteramt liegen nochmals 15 Fälle mit Untersuchungsbeginn vor dem Jahre 1998. D.h. dass auch dort, selbst wenn die Staatsanwaltschaft dann den Fall innerhalb eines Jahres erledigt, mindestens sieben Jahre seit Untersuchungsbeginn bis zur Urteilsverkündung verstrichen sind. Und das ist viel zu lange, bis die Täter endlich bestraft werden. Aber bei Verfahren mit Hunderten von Geschädigten wie im Anlagebetrug, was leider in Zug vorkommt, oder beim Smart-Betrüger, dauern eben die Abklärungen sehr lange und sind sehr gross. Die Polizei beginnt damit, der Untersuchungsrichter fährt damit fort, die Staatsanwaltschaft beginnt von Neuem mit dem Ganzen, und schliesslich werden dann kistenweise Ordner ans Strafgericht disloziert und dort wird der Fall nochmals von Anfang studiert. Und wenn dann der Datenschützer noch dazwischen funkt, dann geht es noch länger. Und das ist das Unbefriedigende. Alle mit der Strafverfolgung befassten Behörden sind inzwischen der Ansicht, dass das Staatsanwaltschaftsmodell hier die notwendige Verfahrenskürzung bringen wird, weil nicht das Gleiche von verschiedenen Amtsstellen immer wieder aufgerollt werden muss, sondern von einer Person mehr oder weniger ab polizeilicher Untersuchung bis zur Gerichtsverhandlung geführt wird. Deshalb ist auch unsere Partei an einer schnellen Umsetzung des Staatsanwaltschaftsmodells interessiert. Etwas Anderes kommt im modernen Strafvollzug nicht in Frage. Der Votant bittet den Rat, diese Bemühungen dann zu unterstützen. Die JPK wird eine entsprechende Motion erarbeiten. Sie hat auf den Herbst dieses Jahres Professor Schmid zu einem Hearing eingeladen.

Andrea **Hodel** schliesst sich in etwa den Worten von Leo Granzio an, wäre aber im Ton nicht ganz so negativ gewesen.

Obergerichtspräsident Alex **Staub** unternimmt nicht einen weiteren Versuch, Leo Granzio von den Hintergründen dieser teilweisen Verzögerungen zu überzeugen. Aber er möchte dessen Votum nicht einfach so im Raum stehen lassen. Der Votant weiss, dass dies sein Steckenpferd ist, nun möglichst rasch das Strafverfolgungsmodell im Kanton Zug umzusetzen. Das Obergericht hat sich nie grundsätzlich zur Wehr gesetzt. Die Frage ist der Zeitpunkt, und zu diesem Zweck findet ja Ende September ein Hearing mit Professor Schmid statt. Der Obergerichtspräsident verzichtet darauf, hier im Einzelnen nochmals darzulegen, wie die Situation ist. Aber er widerspricht ganz ausdrücklich den Ausführungen von Leo Granzio, die den Eindruck erwecken,

dass bei den Verzögerungen in einigen Verfahren – und er hat zu Recht ausgeführt, dass weit überwiegend auch in zeitlicher Hinsicht keine Schwierigkeiten bestehen – das Grundproblem im System der Strafverfolgung liegt. Dem möchte Alex Staub widersprechen. Teilweise hat das sicher einen Einfluss. Aber dieser Eindruck, den Leo Granzio zu erwecken versucht hat, stimmt so nicht.

- Der Rat genehmigt den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2002 und spricht den Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Rechtspflege seinen Dank aus für die vorzüglich geleistete Arbeit.

- Die Beratung wird hier abgebrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.



PROTOKOLL DES KANTONSRATES

9. SITZUNG: DONNERSTAG, 26. JUNI 2003
(NACHMITTAGSSITZUNG)
14.15 – 17.05 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsident Peter Rust, Walchwil
PROTOKOLL Guido Stefani

134 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 72 Mitgliedern.

Abwesend sind: Felix Häcki und Dolfi Müller, beide Zug; Franz Müller, Oberägeri; Thomas Brändle, Unterägeri; Josef Zeberg, Baar; Andreas Huwyler, Hünenberg; Heinz Tännler, Steinhausen; Michel Ebinger, Risch.

135 MOTION VON HEINZ TÄNNLER BETREFFEND GEBÜHRENTARIF IM GRUNDBUCHWESEN BEZÜGLICH DER GEMENGSTEUERRELEVANTEN TATBESTÄNDE

Heinz **Tännler**, Steinhausen, hat am 15. Mai 2003 folgende Motion eingereicht:

«Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz über den Gebührentarif im Grundbuchwesen bezüglich der gemengsteuerrelevanten Tatbestände im Sinne einer Reduktion sowie bezüglich der Praktikabilität/Handhabung zu revidieren.»

Die Begründung der Motion ist in der Vorlage Nr. 1122.1 – 11160 vom 15. Mai 2003 enthalten.

➔ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

136 MOTION DER FDP-FRAKTION BETREFFEND FÜRSORGESTOPP FÜR ABGEWIESENE ASYLSUCHENDE

Die **FDP-Fraktion** hat am 27. Mai 2003 folgende Motion eingereicht:

«Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Änderung des Sozialhilfegesetzes zu unterbreiten, wonach Personen aus dem Asylbereich keinen Anspruch auf Unterstützung erhalten, auf deren Gesuch nicht eingetreten wurde oder deren Gesuch abgewiesen wurde und die ihrer Ausreisepflicht nicht nachgekommen sind und sich der Wegweisung entziehen. Damit es nicht zu ungerechtfertigten Besserstellungen kommt, muss der Ausschluss von Sozialhilfeleistungen und der finanziellen und persönlichen Unterstützung gleichzeitig statuiert werden, für Personen, die sich aus anderen Gründen illegal in der Schweiz und im Kanton Zug aufhalten.»

Die Begründung der Motion ist in der Vorlage Nr. 1125.1 – 11176 vom 27. Mai 2003 enthalten.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

137 INTERPELLATION DER ALTERNATIVEN FRAKTION BETREFFEND STEUERLICHER ERFASSUNG VON ABFINDUNGEN VON SOGENANTEN «GOLDENEN FALLSCHIRMEN»

Die **Alternative Fraktion** hat am 28. Mai 2003 die in der Vorlage Nr. 1126.1 – 11177 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** beantwortet die Fragen wie folgt: In der Vergangenheit sind vermehrt Medienbereiche über hohe und überhöhte Abgangsentschädigungen erschienen. Auch der Regierungsrat war über die Höhe einzelner Zahlungen erstaunt und befremdet. Es ist aber nicht unsere Aufgabe, die Entscheidungen der Verantwortlichen in Unkenntnis der Sachlage zu kommentieren. Immerhin verbindet er die Beantwortung dieser Interpellation mit einem Aufruf an die verantwortlichen Verwaltungsräte und Direktoren, in diesen Fragen das notwendige Mass zu halten. Zu den einzelnen Fragen:

1. Wie hat die Kantonale Steuerverwaltung bisher (in den Jahren ab 2000) diese Abfindungen behandelt? Nach welchen Kriterien wurden welche Steuersätze angewandt?

Im Jahr 2000 war noch das «alte» Steuergesetz (aStG) in Kraft und Abfindungen wurden demzufolge bis Ende 2000 gemäss § 19, Abs. 7 aStG besteuert. Das heisst, für Kapitalabfindungen bei Beendigung des Dienstverhältnisses sowie Kapitalabfindungen für wiederkehrende Leistungen war eine Jahressteuer geschuldet. Diese wurde unter Berücksichtigung des massgebenden steuerbaren Einkommens im Zeit-

punkt der Anspruchsberechtigung zu dem Satz beteuert, der sich ergäbe, wenn anstelle der einmaligen Leistung eine entsprechende jährliche Leistung ausgerichtet worden wäre. – Ab dem Jahr 2001 ist das «neue» Steuergesetz (nStG) in Kraft und Abfindungen werden ab dem Jahr 2001 gemäss § 16, Abs. 2 nStG besteuert. Dies bedeutet, dass Kapitalabfindungen aus einer mit dem Arbeitsverhältnis verbundenen Vorsorgeeinrichtung oder gleichartige Kapitalabfindungen des oder der Arbeitgebenden nach § 37 nStG besteuert werden. Die Besteuerung erfolgt demnach für die ersten 200'000 Franken zu 30 % und für einen 200'000 Franken übersteigenden Betrag zu 40 % des massgebenden Tarifes. – Grundsätzlich hat die Kantonale Steuerverwaltung die erwähnten Abfindungen nach den jeweils geltenden Gesetzesgrundlagen besteuert.

2. Wie viele Personen haben im Kanton Zug solche Abfindungen erhalten? Haben diese Personen in den letzten Jahren von allfälligen Sonder-Steuersätzen profitiert? Wie hoch waren die entsprechenden Steuereinnahmen und wie hoch wären diese bei einer normalen Besteuerung (also nicht zu einem Sonder-Steuersatz) ausgefallen?

Es bestehen diesbezüglich keine statistischen Grundlagen. Es kann jedoch festgehalten werden, dass entsprechende Abfindungen selten vorkommen. Bezüglich der Steuersätze kann auf die Antwort auf die Frage 1 verwiesen werden. Eine Aussage bezüglich der Steuereinnahmen, kann nicht gemacht werden, da – wie bereits erwähnt – entsprechende statistische Grundlagen nicht vorhanden sind.

3. Wie wendet der Kanton Zug das Kreisschreiben der Eidgenössischen Steuerverwaltung an? Ab wann wird es – oder ist es bereits – umgesetzt? Welches sind die Auswirkungen auf die Steuereinnahmen von Kanton und Gemeinden?

Der Kanton Zug wendet das erwähnte Kreisschreiben (Nr. 1 vom 3. Oktober 2002 Steuerperiode 2003) seit dessen Erscheinen an. Jedoch kann festgehalten werden, dass das Kreisschreiben eigentlich keine neue Vorschrift enthält, sondern eher eine Präzisierung der entsprechenden Gesetzesbestimmungen darstellt. Bereits vor Erscheinen des Kreisschreibens verfolgte die Kantonale Steuerverwaltung hinsichtlich der Qualifikation von Abfindungen «als der Vorsorge dienend» eine enge Auslegung der geltenden Gesetzesgrundlagen.

4. Wie werden im Kanton Zug Abfindungen bei Entlassungen steuerlich behandelt, sei es aus Sozialplänen oder aus individuellen Regelungen?

Die Abfindungen werden entsprechend den geltenden gesetzlichen Grundlagen besteuert, sowohl bei Sozialplänen wie auch bei individuellen Regelungen.

5. Setzt sich der Kanton Zug für eine einheitliche Besteuerung dieser Abfindungszahlungen durch die Kantone ein? Wenn ja, geschieht dies in Übereinstimmung mit den neuen Richtlinien der Eidg. Steuerverwaltung? Wenn nein, wie begründet der Regierungsrat ein allenfalls abweichendes Vorgehen?

Ja, der Kanton setzt sich für eine einheitliche Besteuerung dieser Abfindungszahlungen ein. Dies kommt insbesondere auch darin zum Ausdruck, dass ein Mitarbeiter der Kantonalen Steuerverwaltung in der Arbeitsgruppe, welche das Kreisschreiben Nr. 1 erarbeitet hat, vertreten war. Der erwähnte Mitarbeiter war massgeblich daran beteiligt, dass die Eidgenössische Steuerverwaltung dieses Kreisschreiben Nr. 1 erlassen hat.

Berty **Zeiter** dankt im Namen der AF für die rasche Beantwortung der Interpellation. Innerhalb eines Monats eine Antwort zu bekommen, zeugt von der Effizienz innerhalb der Kantonsverwaltung. Nun, Geschwindigkeit heisst noch lange nicht, dass auch alle Antworten des Regierungsrats zu unserer Zufriedenheit ausgefallen sind. Aus der Sicht der AF finden sich in der Antwort sowohl positive wie auch negative Punkte. Auf Beides möchte die Votantin im Folgenden kurz eingehen.

Positiv zu werten ist gleich zu Beginn der Antwort der Aufruf des Regierungsrats an die Verantwortlichen Verwaltungsräte und Direktoren, bei Abgangsentschädigungen das notwendige Mass zu halten. Allerdings hätten wir vom Regierungsrat etwas mehr Mut erwartet. Warum bezeichnet er diese Millionenentschädigungen, welche in weiten Kreisen unserer Bevölkerung für Unmut sorgen, nicht als das, was sie wirklich sind? Als Abzockerei einiger Weniger zu Lasten vieler. Zu Lasten der Unternehmen, denn diesen geht Kapital für zukunftssträchtige Investitionen verloren. Und zu Lasten der überwiegenden Mehrheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, denn diese werden bei Entlassungen oft mit bescheidenen Sozialplänen abgespiesen. Positiv zu werten ist weiter das Engagement der kantonalen Steuerverwaltung, resp. des Mitarbeiters, der massgeblich am Kreisschreiben des Bundes mitgewirkt hat. Positiv zu werten ist weiter die Tatsache, dass sich der Kanton für eine einheitliche Besteuerung dieser Abfindungszahlungen innerhalb der Schweiz einsetzt. Noch schöner wäre es allerdings, wenn sich der Regierungsrat auch bei anderen Themen des Steuerrechts für mehr Einheitlichkeit und eine Reduktion der riesigen Steuerunterschiede in der Schweiz einsetzen würde.

Negativ überrascht hat uns die Antwort auf die Frage 2. Es bestünden zu den Abfindungen und ihrer steuerlichen Belastung keine statistischen Unterlagen, heisst die lapidare Antwort. Auch wenn wir kein statistisches Amt haben, gibt es Wege, zu den Zahlen zu kommen. Während in anderen Bereichen der staatlichen Tätigkeit beinahe alles gezählt wird, werden wichtige steuerliche Daten gar nicht erfasst. Geschieht dies mit Absicht, damit mögliche steuerliche Ungerechtigkeiten nicht sichtbar werden? Oder fehlt es schlicht am politischen Willen, die nötige Transparenz in Steuer-sachen herzustellen? Positiv zu werten ist die Aussage, dass die kantonale Steuerverwaltung hinsichtlich der Qualifikation von Abfindungen, die der Vorsorge dienen, eine enge Auslegung verfolgt. Nicht jede Millionenabfindung dient einzig der Vorsorge. Hier ist Wachsamkeit von Seiten der Steuerbehörde nötig. Kleine Abfindungen aus Sozialplänen und Millionenabfindungen für gescheiterte Manager werden gemäss Steuergesetz gleich behandelt. Einziges Unterscheidungskriterium ist die Höhe der Abfindung. Die Grenze wird bei 200'000 Franken gezogen. Die Alternativen fragen sich, ob diese einzige Differenzierung angesichts der riesigen Unterschiede bei den Abfindungen noch zeitgemäss ist. Unter 200'000 werden 30 % des massgebenden Tarifs berechnet, darüber 40 %. Wir fragen uns, ob Abfindungen unter einem gewissen Betrag nicht steuerfrei sein sollten. Und Abfindungen in Millionenhöhe nicht stärker als jetzt besteuert werden sollten. Es ist dies eine Frage der Steuergerechtigkeit. Dieses Thema wird uns in den nächsten Jahren hier noch oft beschäftigen. Die AF wird sich dabei konsequent für mehr Steuergerechtigkeit einsetzen, zu Gunsten der unteren und mittleren Einkommen, und zu Lasten der Millionäre und Abzocker.

Andrea **Hodel** dankt dem Regierungsrat namens der FDP-Fraktion für die schnelle, kurze und klare Antwort. Die FDP und insbesondere die Sprechende haben bereits in der Vergangenheit und speziell beim Ausscheiden von Percy Barnevik aus der ABB

die überhöhten Abgangsentschädigungen scharf kritisiert. Dass dieses Thema nun knapp zwei Jahre danach nun nochmals aufgewärmt wird, zeugt wohl mehr vom beginnenden Wahlkampf als von echtem Regelungs- oder Fragenbeantwortungsbedarf. Die FDP-Fraktion ist froh über die Mitteilung, wonach die Steuerverwaltung die Qualifikation von Abfindungen als der Vorsorge dienend eng auslegt und genau überprüft. Diese Antwort, aber auch die Mitteilung, dass sich die Steuerverwaltung an der Ausarbeitung des Kreisschreibens Nr. 1 aktiv beteiligt hat, zeigen einmal mehr, dass die Tatsache, dass sich unter Managern wie überall bei Menschen auch schwarze Schafe befinden, nicht dazu führen darf, neue Gesetze zu verlangen oder zu schaffen, sondern vielmehr die zweckgerichtete Auslegung einer gesetzlichen Bestimmung das richtige Mittel ist, um die schwarzen von den weissen Schafen zu trennen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte sich nur kurz zur Bemänglung von statistischen Zahlen äussern. Die Steuerverwaltung hat den Auftrag, Steuererklärungen zu veranlagern. Sie ist mit diesem Hauptauftrag im Verzug. Wir müssen eher versuchen, diese Hauptaufgabe termingerecht zu erfüllen, als mit vielen Statistiken mehr Transparenz zu schaffen. Es war uns nicht möglich, jemanden auf dieses Thema anzusprechen. Der Votant wird wieder darauf zu sprechen kommen. Denn wir haben effektiv zu wenig Personal bei der kantonalen Steuerverwaltung.

→ Das Geschäft ist erledigt.

138 INTERPELLATION VON MORITZ SCHMID, JOSEF ZEBERG UND KARL RUST BETREFFEND ÖFFENTLICHE BAUTEN, QUALITÄTSSICHERUNG VOR ALLEM IM AUSBAUGEWERBE

Moritz **Schmid**, Walchwil, Josef **Zeberg**, Baar, und Karl **Rust**, Zug, sowie eine Mitunterzeichnerin und 15 Mitunterzeichner haben am 28. Mai 2003 die in der Vorlage Nr. 1127.1 – 11179 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

139 INTERPELLATION VON ROSEMARIE FÄHNDRICH BURGER UND ERWINA WINIGER JUTZ BETREFFEND BERUFVORBEREITUNGSSCHULE (B-V-S), 10. SCHULJAHR

Rosemarie **Fähndrich Burger**, Steinhausen, und Erwina **Winiger Jutz**, Cham, haben am 13. Juni 2003 die in der Vorlage Nr. 1132.1 – 11195 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

140 RECHENSCHAFTSBERICHT DES VERWALTUNGSGERICHTS ÜBER DIE JAHRE 2001 UND 2002

Es liegen vor: Gedruckter Rechenschaftsbericht sowie Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1131.1 – 11186).

Othmar Birri, Präsident der JPK, möchte sich zuerst zum Rechenschaftsbericht äussern. Jene Mitglieder, die neu im Rat sind, werden sich wundern, weshalb hier eine Zweijahres-Periode eingehalten wird. Es hat sich so eingespielt, dass das Verwaltungsgericht nur alle zwei Jahre Bericht und Antrag an den Kantonsrat stellt. Wir von der JPK haben das so gewollt und Sie können den Kommentar aus unserem Bericht entnehmen.

Auf Ende dieses Monats verlässt Dr. Albert Dormann das Verwaltungsgericht, um in den wohlverdienten Ruhestand zu treten. – Nach seinem Studium in Zug, Einsiedeln und an der Uni in Zürich promovierte er mit der Dissertation «Interkantonale Institutionen mit Hoheitsbefugnissen». Am 14. November 1976 wurde er in das neue Verwaltungsgericht gewählt. Am 27. November 1980 erfolgte die Wahl als Präsident des Verwaltungsgerichts als Nachfolger von Dr. Gerold Meyer sel., mit Amtsantritt per 1. Januar 1981. Die Geschäftslast betrug 1981 156 Neueingänge mit einer steten Zunahme auf 427 Neueingänge im Jahre 1993 und im Jahre 1998 auf 457 Neueingänge, was einer Verdreifachung der Geschäftslast entspricht. Nach 1998 kam es zwischenzeitlich zu einem Rückgang auf 356 Neueingänge. Im Jahre 2002 wurde der zweithöchste Stand erreicht, nämlich 435 Neueingänge. Während der Amtszeit als Präsident hat Albert Dormann ca. 5'000 Beschwerde- und Klageverfahren bearbeitet und erledigt. In der Zeit als Präsident wurde das zweite Vollamt bewilligt und die Zahl der Gerichtsschreiber erhöht. Dank diesen Massnahmen und dem vermehrten Einsatz von nebenamtlichen Richtern und einer Erhöhung des Kanzleipersonals konnte der Pendenzenberg von 386 Verfahren im Jahre 1996 auf 185 Verfahren per Ende 2002 verringert werden. 1991 wurde unter Albert Dormann nach einer Änderung der Bundesgerichtspraxis eine separate fürsorgerechtliche Kammer eingeführt, die in einer Dreierbesetzung zu entscheiden hatte. Auf den 01. Januar 1997 wurde die Geschäftsordnung insofern geändert, das neu in der abgabe- und sozialversicherungsrechtlichen Kammer in der Regel in einer Dreierbesetzung entschieden wird. Dies führte zur spürbaren Entlastung der einzelnen Richter und zu einer

rascheren Erledigung der Verfahren. Besonders zu Erwähnen ist, dass Albert Dormann immer einen von Respekt, Achtung und Sachlichkeit geprägten Kontakt mit dem Kantonsrat und der JPK pflegte. Er war während seiner Amtszeit ein von den Behörden und Bürgern geschätzte Persönlichkeit, die sich nie unnötig in politische Kontroversen einmischte und sich in erster Linie als Diener an der Sache der Justiz verstand. Sein Bemühen um Unabhängigkeit und Unparteilichkeit wurde weitem geschätzt.

Im Namen der Justizprüfungskommission dankt Othmar Birri dem Präsidenten des Verwaltungsgerichtes für seine geleistete Arbeit und wünsche Ihm für die Zukunft alles Gute. Wir hoffen, dass dieses gute Verhältnis auch unter dem neuen Präsidenten weiter geführt werden kann.

- Der Rat genehmigt den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts für die Jahre 2001 und 2002 und spricht den Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verwaltungsgerichts seinen Dank für die vorzüglich geleistete Arbeit ab.

Verwaltungsgerichtspräsident Albert **Dormann**: Zum letzten Mal vertrete ich vor dem Kantonsrat den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts. Ich freue mich, dass die personelle Erneuerung des Gerichts, ausgelöst durch die drei Demissionen, in einem Zeitpunkt erfolgen kann, wo die Pendenzenlast des Gerichts sich normalisiert hat. Der JPK und ihrem Präsidenten Othmar Birri danke ich für die guten Noten, die sie der Arbeit des Gerichtes ausgestellt haben, und ich danke insbesondere für die persönlichen Worte, die er an mich gerichtet hat. Erlauben Sie mir heute, den Blick noch etwas über die Berichtsperiode hinaus zu richten.

Wir alle wissen, dass Freiheit und Demokratie, aber auch Rechtsstaatlichkeit, Bildung und Wohlstand uns nicht ein für alle Mal gegeben sind, sondern unser stetes Bemühen erfordern. Lassen Sie mich heute die Schwerpunkte dieses notwendigen steten Bemühens im Bereich der Justiz nennen, drei Schwerpunkte wie ich sie aus meiner Erfahrung setzen möchte. Als erstes nenne ich die Unabhängigkeit der Rechtsprechung, die nur ans Gesetz gebunden ist. Der Rechtssuchende hat einen Grundrechtsanspruch darauf, einen unabhängigen Richter vorzufinden. Gemeint ist die innere und äussere Unabhängigkeit: Freiheit von vorgefassten Meinungen, Unabhängigkeit von Prozessparteien, anderen Staatsorganen oder dem Druck der öffentlichen Meinung. – Als zweites nenne ich die Qualitätssicherung. Dazu zähle ich sowohl die juristische Fachkompetenz wie auch die menschlichen Eigenschaften, mit Sorgfalt und Gründlichkeit den oft schwierigen Sachverhalts- und Rechtsfragen nachzugehen und den Entscheid verständlich zu begründen. – Als drittes Bemühen – oft erscheint es dem Richter als ständiger Kampf – nenne ich die zeitgerechte Rechtsprechung. Dabei geht es nicht um eine Schnelljustiz, welche mit der gebotenen Sorgfalt und dem Zeitbedarf auch der Prozessparteien nicht vereinbar wäre. Der Kampf gilt den nicht verfahrensbedingten Wartezeiten. Die vom Kantonsrat und von den Gerichten seit Mitte der Neunzigerjahre getroffenen Massnahmen zum Abbau der Überlastung der Gerichte sind ein gutes Beispiel für die erfolgreiche Bewältigung dieser Aufgaben.

Seit dem Wahlkampf 1976 ins damals neue Verwaltungsgericht haben Volk und Kantonsrat mir wiederholt das Vertrauen ausgesprochen. Ich möchte heute für alle Un-

terstützung und Zusammenarbeit, welche ich im Gericht und im Kantonsrat in diesen langen Jahren immer wieder erfahren habe, meinen besten Dank aussprechen.
(Applaus)

Gerhard **Pfister**: Wenn man den Auftrag hat, während einer parlamentarischen Debatte, die vorher und nachher hoffentlich wieder toben wird, wenn man dann kurz Zeit hat, auf eine Karriere im Dienst der Allgemeinheit zurückzublicken, dann ist das einerseits schön, weil es etwas besinnlicher zu und her gehen darf und muss, andererseits – wegen der gebotenen Kürze – auch nicht ganz einfach. Der Votant tröstet sich damit, dass der zu Verabschiedende es auch nicht gerne hat, zu lange und ausführlich im Kantonsrat besungen oder beredet zu werden, im Mittelpunkt zu stehen, zumal er schon am Vormittag einige Stunden hier gewartet hat. Vielleicht ist sogar besonders unangenehm, dann gerade noch im Kantonsrat gelobt zu werden, dem Gremium, das es ihm ja nicht immer leicht machte, wenn es in seiner beinahe unendlichen Weisheit Gesetze verabschiedete, deren Haken und Ösen sich dann in der Praxis herausstellten und als Streitereien auf dem Tisch des Verwaltungsgerichts landeten. Gerhard Pfister erwähnt nur, dass neben vielen anderen Zuständigkeiten z.B. auch das Submissionsgesetz, das Bau- und Planungsgesetz dem Verwaltungsgericht übertragen wurden – kein Zuckerschlecken.

Albert Dormann war ein sehr effizienter Richter, der die meisten Verfahren einer guten Lösung zugeführt hat, in vernünftiger Zeit. Dass ihm dies sehr weitgehend gelungen ist, zeigt sich darin, dass die von ihm als Referent vertretenen Entscheide vom Bundesgericht in Lausanne oder vom Eidgenössischen Versicherungsgericht in Luzern nur in seltenen Fällen korrigiert oder aufgehoben wurden. Er war ein unabhängiger Richter. Er liess nie auch nur den Anschein von Befangenheit entstehen. Lieber trat er von sich aus in den Ausstand, wenn sich eine entsprechende Konstellation ergab oder hätte ergeben können. Er nahm die Anliegen der Bürger ernst und hat sich nie damit begnügt, bloss Recht zu sprechen; vielmehr war er stets auf der Suche nach dem gerechten Urteil. Von Respekt und Achtung war auch sein Verhältnis zu den anderen Gewalten im Staat geprägt. Obwohl das Verwaltungsgericht gemäss § 55 der Kantonsverfassung die oberste kantonale Gerichtsbehörde in Verwaltungssachen ist, sah Albert Dormann das Verwaltungsgericht nie als «Oberregierungsrat» (vielleicht hätte es manchmal nicht geschadet), sondern er beschränkte sich darauf, der gesetzlichen Kompetenzregelung entsprechend die regierungsrätlichen Entscheide auf Rechtsverletzung zu überprüfen. Ob er persönlich die Entscheide des Regierungsrats auch so weise fand, spielte in seinem Beruf keine Rolle, und er selbst hatte die Weisheit, darüber auch nicht zu reden. Jetzt könnte er es, aber er wird es nicht, dafür hat er zu viel Stil, und die Regierung wird es ihm danken.

Der Kantonsrat hat ihm gedankt, indem er die Parlamentsreform seinerzeit versenkte, die epische Diskussionen verursachte, wer jetzt eigentlich wen zuletzt beaufsichtigen und kontrollieren dürfe, und wo er sich – aus Sicht des Votanten zu Recht – dafür einsetzte, dass das Parlament nicht zum Tribunal wird. Aber das ist jetzt ein ganz persönliches Lob.

Albert Dormann begann 1981 als vollamtlicher Richter, mit einem Gerichtsschreiber, einem Auditor und einer Sekretärin in einer Mietwohnung in der Schmidgasse. Heute verabschiedet er sich mit verdreifachter Geschäftslast, mit acht vollamtlichen Juristen, je zwei Auditoren und Sekretärinnen und aus zwei ganzen Stockwerken im ZVB-Haus an der Aa. Er hat hautnah erlebt, wie komplexer auch unser Kanton

geworden ist, wie immer weniger Vertrauen in gesellschaftliche Werte da ist und wie damit die Prozessierfreudigkeit gestiegen ist, wie Konsens verloren geht und die Aktenberge höher werden. Eine Entwicklung, die keine Freude machen kann, die Albert Dormann aber so begleitet hat, dass das Vertrauen des Volkes in den Staat, in die dritte Gewalt, erhalten blieb. Und das ist wahrlich eine grosse Leistung. Dabei stellte er nie seine Person in den Vordergrund, bediente die Medien da, wo er es verantworten konnte, und war diskret dort, wo es der Sache und den Menschen half. Auch im Fussball ist derjenige der beste Schiedsrichter, der die Aufmerksamkeit nicht auf sich lenkt, sondern zum gelungenen und fairen Spiel beiträgt. Das ist jetzt aber eine Metapher, die Albert Dormann überhaupt nicht verstehen kann, seine Begeisterung für Fussball ist gleich klein wie seine Kenntnis davon.

Darum ein letztes Kompliment, das er vermutlich besser versteht: Die Richter werden ja neuerdings im Majorz gewählt, wenn sie denn einmal vom Volk und nicht von den Parteien still gewählt werden würden. Albert Dormann hat diesen Wechsel zum Majorz seinerzeit nicht so toll gefunden, obwohl er sage und schreibe drei Mal nach einem veritablen Wahlkampf gewählt wurde (1976, 1980, 1988). Aber Gerhard Pfister könnte ihn beruhigen: Der Majorz erleichtert die Wahl von Persönlichkeiten, und eine Persönlichkeit wie er wäre wie bisher regelmässig mit Auszeichnung wieder gewählt worden, er hätte auch jetzt nie etwas zu befürchten gehabt, ausser einem erneuten Bad in einem veritablen Jungbrunnen, einem erfrischenden Wahlkampf. Seine Persönlichkeit prägte das Verwaltungsgericht. Der Votant darf sicher im Namen des ganzen Kantonsrats sprechen, wenn er Albert Dormann herzlich ein *otium verum, cum dignitate*, wünscht, und dankt für sein Wirken zum Wohle von Staat und Volk des Kantons Zug. Alles Gute.

(Albert Dormann wird unter grossem Applaus des Rats ein Blumenstrauss überreicht.)

Kantonsratspräsident Peter **Rust**: Sehr geehrter Verwaltungsgerichtspräsident, lieber Albert; nach langen 26 Jahren erfolgreicher Tätigkeit als Richter und 22 Jahre als Präsident treten Sie vom Verwaltungsgericht zurück. Mit Freude habe ich festgestellt und möchte darauf hinweisen, dass das umfangreiche, verantwortungsvolle und stets untadelige Wirken von Dr. Albert Dormann verdienterweise auch in einem Beitrag der Neuen Zuger Zeitung vom 24. Juni 2003 unter dem Titel «Rückgrat des Rechtsstaates» sehr präzise und meisterlich dargelegt wurde. Im Namen des Kantonsrats danke ich Ihnen sehr herzlich für ihren grossen pionierhaften Einsatz im Dienst der Rechtssuchenden in unserem Kanton. Ich wünsche Ihnen im Namen des Rats für den neuen Lebensabschnitt weiterhin Gesundheit, alles Gute und viel Freude jeden Tag. (Applaus)

141 EINFÜHRUNGSGESETZ ZUM SCHWEIZERISCHEN OBLIGATIONENRECHT

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1093.1/.2 – 11090/91) und der Justizprüfungskommission (Nr. 1093.3/.4 – 11173.74).

Othmar **Birri** weist darauf hin, dass die JPK beschlossen hat, dass es einmalig ist, dass die JPK ein Gesetz berät. Bisher war das immer die Erweiterte JPK und das soll so bleiben. – Im Kommissionsbericht wird auf eine falsche Wortwahl in § 7 hingewiesen. Er bittet den Rat, den Änderungen der Kommission zuzustimmen, denen die Regierung nicht opponiert.

Andrea **Hodel** hält fest, dass die FDP-Fraktion selbstverständlich auch für Eintreten ist und auch keine Anträge zur Detailberatung hat. Es hat sich aber eine neue Frage herausgestellt, welche die Votantin die Regierung und speziell die Direktion des Innern bittet, im Nachgang zu dieser Gesetzesänderung zu klären. Im Zivilgesetzbuch wird im Zusammenhang mit der Veräusserung von Grundstücken bei Personen, die unter Vormundschaft stehen, im Zusammenhang mit Liquidationen von Mit- und Gesamteigentum, aber auch im Zusammenhang von Erbteilungsklagen bei Nichteinigung der Parteien die öffentliche Versteigerung als Mittel für die Liquidation von Eigentum vorgesehen. Nicht geregelt ist allerdings, in welcher Form diese Versteigerung zu erfolgen hat. Grundsätzlich stehen ja zwei Arten zur Verfügung, die Versteigerung nach den Grundsätzen des Schuld-, Betreibungs- und Konkursrechts, und nun neu mit dieser Regelung im EG OR die private öffentliche Versteigerung. Nach Erachten der Votantin sollte man prüfen, ob man nicht im EG ZGB nun diese Versteigerungsart dann im Nachgang zur Inkraftsetzung des EG OR für diese Liquidationen von Eigentum auch regeln sollte. Andrea Hodel dankt der Direktion des Innern, wenn sie sich dieser Frage annimmt.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Regierung mit sämtlichen Änderungsvorschlägen der JPK einverstanden ist.

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1093.5 – 11211 enthalten.

142 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND ERSTELLUNG EINER ZULEITUNG VON SAUBERWASSER ZUM WILERSEE

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1091.1/.2 – 11084/85), der Kommission für Wasserbau und Gewässerschutz (Nr. 1091.3 – 11167) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1091.4 – 11169).

Kommissionspräsident Bruno **Pezzatti** hält fest, dass die Wasserbaukommission die Vorlage zusammen mit dem Gesetz über die neuen Wassergebühren an einer Sitzung behandelt hat. – Der Wilersee ist neben dem Zugersee und Ägerisee das dritte öffentliche Seegewässer im Kanton Zug, für welche unser Kanton mitverantwortlich resp. verantwortlich ist. Beim Wilersee handelt es sich seit Jahren um einen relativ stark mit Nährstoffen belasteten See. Früher war es vor allem die Zuleitung von Abwasser aus einer inzwischen stillgelegten Sennhütte und der Hofdüngeraustrag direkt am See, welche die Qualität des Wassers belasteten. Heute verhindert immer noch nährstoffhaltiges Drainagewasser aus dem entfernteren Landwirtschaftsgebiet und verschmutztes Abwasser von der Kantonsstrasse zwischen der Kreuzegg und der früheren Sennhütte die Gesundheit des Sees. In den vergangenen dreissig Jahren sind bereits verschiedene planerische und technische Massnahmen ergriffen worden, welche die Nährstoffbelastung des Sees reduzierten, wie der Bau eines Biotops zur Klärung eines belasteten Baches, Verträge mit den Landwirten für den Schutz des direkten Einzugsgebietes des Sees, die Stilllegung des Schweinebetriebs und der Sennhütte direkt ob dem See sowie eine Tiefenwasserableitung und eine Zirkulationsunterstützung. Alle diese Massnahmen haben zu einer teilweisen, aber spürbaren Verbesserung der Wasserqualität geführt. Die Landwirte halten heute in ihren Betrieben die Nährstoffbilanzen erfreulicherweise ein. Hier sind deutliche Fortschritte erzielt worden.

Mit der nun geplanten Sanierung soll das erwähnte belastete Strassenwasser am Wilersee vorbei in die Sihl geleitet werden. Damit dem See die notwendigen Zufluss-Wassermengen für den Betrieb der Tiefenwasserableitung nicht verlustig gehen, bietet sich die Gelegenheit, die Zuleitung von stark belastetem Strassenwasser durch die Zuleitung von unverschmutztem Grundwasser und Meteorwasser aus dem Gewerbegebiet Moos in Menzingen zu ersetzen. Dieses weitgehendst saubere Wasser soll mit einer separaten Leitung in den Wilersee geleitet werden. Diese aus der Sicht des Gewässerschutzes interessante Option hat sich vor kurzem für den Kanton ergeben, da die Gemeinde Menzingen derzeit die Entwässerung und Erschliessung des Gebiets Moos plant. Dabei wird der Leitungsbau innerhalb der Bauzone Sache der Gemeinde Menzingen sein, die Zuleitung zum Wilersee hingegen erstellt der Kanton. Die Kosten belaufen sich auf 630'000 Franken.

In der Kommission war dieses Gewässerschutzprojekt unbestritten. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Realisierung der neuen Sauberwasser-Zuleitung und die Weiterleitung des verschmutzten Strassenwassers am Wilersee vorbei in das Fliessgewässer Sihl den Gesundheitszustand des Wilersees weiter wirksam verbessern wird. Die Kommission anerkennt damit die Bemühungen der Regierung, den Zustand des Wilersees weiter und langfristig zu verbessern. Die Sanierungsmassnahme kann im übrigen als sinnvoller Beitrag unseres Kantons zum Jahr des Wassers gewertet werden. – Der Votant beantragt namens der einstimmigen Kommission, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Georg **Helfenstein** weist darauf hin, dass das Geschäft in der Kommission grundsätzlich unbestritten war. Auch die CVP-Fraktion unterstützt das vorgeschlagene Projekt einstimmig. Begründung: Das Auffangen des Meteorwassers aus dem Gewerbegebiet Moos ist eine gute und vernünftige, auch ökologisch vertretbare Lösung. Dass das bisherige in den See fliessende Wasser nun in die Sihl abgeleitet wird, ist vertretbar und gemäss Aussagen der Baudirektion auch unbedenklich, da die Sihl ein fliessendes Gewässer ist. Die Möglichkeit, das Gebiet des Wilersees in ein Landschaftsentwicklungsprojekt (LEK) aufzunehmen, ist aber nicht aus den Augen zu verlieren und daher prüfenswert.

Maja **Dübendorfer** erinnert daran, dass der Wilersee vor ungefähr 23'000 Jahren – lange bevor der Zugersee abgesenkt wurde – in einer Gletschermulde entstand. Etwa 22'900 Jahre war dann seine Unterwasserwelt noch in Ordnung. Die aktuellen Probleme mit dem Zuviel an Nährstoffen begann erst vor gut hundert Jahren mit dem Bau der Sennhütte Wilen, deren Abwasser in das nächste Gewässer entsorgt wurde, sowie dem 1925 gebauten Schweinestall. Die dort produzierte Jauche wurde in den seeangrenzenden Wiesen ausgebracht. 1963 mussten dann die ersten Sanierungsmassnahmen eingeleitet werden: Die Tiefenwasserableitung in den Dutzbach. Da aber das nachfliessende Wasser weiterhin stark nährstoffhaltig war, konnte natürlich keine Gesundung des Sees festgestellt werden. Gut 20 Jahre später kam der Wilersee in den Genuss einer neuen Entwicklung: Eine Seebelüftung kam zum Einsatz. Diese Massnahme bewirkte eine konstante Verbesserung. Leider wurde die Anlage 1991, nach knapp zehn Jahren Betrieb, entfernt und der Sauerstoffgehalt im See war bereits nach kurzer Zeit verbraucht. Als vorerst letzte Massnahme wurde 1993 eine Kompressoranlage montiert. Mit ihrer Hilfe wird im Winterhalbjahr Luft in den See geblasen. Damit kann bis im Frühjahr der ganz See mit genügend Sauerstoff angereichert werden. Aber, und jetzt möchte die Votantin aus dem «Blickpunkt Umwelt» vom Juni 02 zitieren: Nach Einstellung der Massnahmen wäre der positive Effekt bald wieder verschwunden. Im übertragenen Sinne hängt der Wilersee an einer Herz/Lungen-Maschine. Mit dem uns hier vorliegenden Projekt bekommen wir eine tolle Möglichkeit, den Wilersee nachhaltig und wirkungsvoll zu sanieren. Anstelle von mit Salz und Dünger angereichertem Strassenabwasser, dass mit einer Überleitung nachher in ein grosses Fliessgewässer abgeleitet wird, kann nach dem Bau der Zuleitung dem Wilersee sauberes und qualitativ gutes Meteor- und Grundwasser zugeführt werden. Auch die jährlich wiederkehrenden Kosten für diese Meteorwasserzuleitung sind dank einem geringen Unterhalt vertretbar. – Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats und der Kommission und stimmt diesem Geschäft grossmehrheitlich zu.

Karl **Nussbaumer**: Im Herbst 2002, noch vor den Kantonsratswahlen, schrieb ein Menzinger Schüler dem Votanten und bat ihn um eine Stellungnahme zur Situation Wilersee und was er gedenke zu unternehmen. Er hat dazumal geantwortet, dass er sich für eine Sanierung des Wilersees einsetzen werde, damit in diesem See wieder bedenkenlos gebadet werden und man auch den Fischen und anderen Lebewesen in diesem See ein gesundes Umfeld bieten kann. Dieses Versprechen wird Karl Nussbaumer heute einhalten.

Auch für die SVP-Fraktion ist der Wilersee seit Jahrzehnten ein Sanierungsfall. Die übermässige Zufuhr von Nährstoffen aus einer inzwischen stillgelegten Sennhütte und der umliegenden Liegenschaften, sowie Abwasser der Kantonsstrasse führten zu überhöhter Nährstoffbelastung des Sees. Untersuchungen des Wilersees haben gezeigt, dass sich der See bis Anfang der 30iger-Jahre des vorigen Jahrhunderts in einem stabilen mittelnährstoffreichen Zustand befand. Die bisherigen Sanierungsmassnahmen im Wilersee und seinem Einzugsgebiet haben den Seezustand wesentlich verbessert. Auch die Landwirtschaft in diesem Gebiet hat bereits viel geleistet, aber all diese Massnahmen reichen nicht aus, um im See einen stabilen mittelnährstoffreichen Zustand, wie er früher war, wieder herzustellen. Deshalb bietet sich nun die einmalige Gelegenheit, da die Gemeinde Menzingen das Gewerbegebiet Moos sowie die zusätzlichen Neueinzonungen mit einer neuen Meteorontwässerung erschliessen muss, dass an Stelle der Ableitung des sauberen Meteorwassers Richtung Edlibach nun eine Ableitung Richtung Wilersee realisiert werden kann. Sofern sich der Kanton an den Kosten beteiligt und den Leitungsabschnitt zu Eigentum übernimmt. Damit könnte die seit Jahrzehnten diskutierte Zuleitung von sauberem Wasser geschaffen werden; dieser Meinung ist auch die SVP-Fraktion. Eine Zuleitung von sauberem Wasser ist eine Voraussetzung dafür, dass die Tiefwasserab- leitung auch künftig wirkungsvoll betrieben werden kann und die in der Vergangenheit aufgebauten Nährstoffmengen aus dem See abgeleitet werden.

Wie sie alle wissen findet im Jahr 2003 das UNO-Jahr des Wassers statt. Die nachhaltige Sanierung des Wilersees wäre ein Beitrag dazu. Deshalb bittet der Votant den Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Auch namens der SVP-Fraktion teilt er mit, dass sie die Anträge der Kommission für Wasserbau und Gewässerschutz sowie der Stawiko grundsätzlich unterstützt. – Damit erhalten Sie einen kleinen See mitten in einem schönen Naherholungsgebiet, wie es auch im neuen ROK vorgesehen ist.

Lilian **Hurschler** hält fest, dass sich die AF klar für die Sanierung des Wilersees ausspricht, denn dass sich der See dringend erholen muss, ist uns ganz wichtig. Die Landwirte und die weiteren Nutzerinnen des Einzugsgebiets rund um den Wilersee sollten mit Hilfe eines Landschaftsentwicklungskonzepts noch besser eingebunden werden. Die AF möchte die Gelegenheit nutzen, auf etwas hinzuweisen, das für unsere alternative Politik immer wieder sehr wichtig ist: Möglichst agieren statt reagieren, möglichst vorausschauen, statt im Nachhinein «flicken» müssen. Der Umgang mit der Natur sieht in unserer Gesellschaft in etwa so aus: Wir verschmutzen sie, berauben sie und schrecken dann auf, wenn unser sorgloser Umgang Spuren hinterlässt. Spuren, wie z.B. Klimaerwärmung, hohe Ozonwerte, Unwetterkatastrophen (in den letzten Jahren leider immer häufiger), starke Schadstoffbelastung, Aussterben diverser Tier- und Pflanzenarten, verschmutzte Gewässer. Der verschmutzte Wilersee, dessen Zustand man seit Jahren zu verbessern versucht, ist ein kleines Beispiel für den eben geschilderten Umgang mit der Natur. Hätte man von Anfang an von den umliegenden Bauern biologische Landwirtschaft gefordert und beim Düngen klare Vorschriften gemacht, ginge es dem Wilersee heute sicher wesentlich besser. Während Jahren wurden ihm Abwasser aus einer inzwischen stillgelegten Sennhütte und der Hofdüngeraustrag direkt am See, sowie später nährstoffhaltiges Drainagewasser aus dem Landwirtschaftsgebiet zugeführt, ohne dass man etwas dagegen unternommen hätte.

Dass ein stehendes Gewässer ohne Zuleitung kleinere Düngermengen verträgt als ein Gewässer mit einem Zufluss, ist sicher allen klar. Biologische Landwirtschaft kommt mit wesentlich weniger Düngen aus und wäre ein Schritt in die richtige Richtung. Sicher hätte es noch weitere Massnahmen gegeben, die vorbeugen können. Beim Wilersee hätte der Kanton mindestens 630'000 Franken sparen können, gäbe es griffige Gesetze zum Schutz von öffentlichen Gewässern. Wie eingangs gesagt: Agieren statt reagieren hilft häufig nicht nur den Betroffenen selbst, sondern eben auch Kosten sparen. Und dies ist ja im Moment ein grosses Thema in unserem Kanton. Dabei kann man sich durchhaus die berechnete Frage stellen, ob nicht die Schadenverursacher ihren finanziellen Teil dazu beitragen müssten. Denn dies ist die Idee des Verursacherprinzips: Wer einen Schaden verursacht, muss die Kosten der Schadendeckung selber übernehmen oder sich zumindest finanziell daran beteiligen. Wir müssen jetzt im Auge behalten, wie sich die Mehrbelastung auf die Sihl auswirken wird. Ob sie als Fliessgewässer diese Mehrbelastung tatsächlich verträgt, sollten wir genau beobachten, und falls nötig frühzeitig reagieren.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1091.5 – 11212 enthalten.

143 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND INVESTITIONSBEITRAG AN DEN TIERSCHUTZVEREIN DES KANTONS ZUG FÜR DIE QUARANTÄNESTATION IM TIERHEIM ALLENWINDEN

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1112.1/2 – 11134/35) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1112.3 – 11187).

Stawiko-Präsident Peter **Dür** weist darauf hin, dass dieses Geschäft nur von der Stawiko beurteilt wurde. Sie hat die Vorlage am 2. Juni 2003 beraten. Der Votant verweist auf den Bericht, möchte aber noch auf folgende drei Punkte eingehen.

Allgemeine Überlegungen. Die Stawiko würdigt die Leistungen des Tierschutzvereins des Kantons Zug. Die Privatinitiative dieses Vereins ist wertvoll. Sie stellt – wie die Tätigkeit vieler anderer privater Organisationen – einen wichtigen Beitrag für das Funktionieren unseres Kantons dar. Die Aussage «ein wichtiger Beitrag für den Kanton» darf jedoch nicht mit dem Anspruch auf finanzielle Unterstützung gleichgestellt werden. Unsere kantonalen Ausgaben lassen sich nur kontrollieren, wenn Aufgaben ausserhalb des Kernbereichs des Staates durch private Organisationen gewährleistet werden. In Anbetracht der stark gestiegenen kantonalen Ausgaben muss das Notwendige vom Wünschbaren getrennt werden – was Sie heute schon

mehrmals gehört haben. Diese Vorlage stellt etwas Wünschbares dar. Ein Investitionsbeitrag für dieses Projekt hat keine korrekte gesetzliche Grundlage. Er müsste unter dem Titel «Anerkennung geleisteter Arbeit einer privaten Institution» verbucht werden. Und dies können wir uns in der jetzigen Situation nicht mehr leisten. Zudem würde es andere Organisationen dazu ermuntern, ebenfalls entsprechende Anträge zu stellen. Die Stawiko möchte Sie deshalb bitten, diese Vorlage auf rein sachlicher und nicht emotionaler Basis zu beurteilen, was eigentlich selbstverständlich sein sollte.

Zur Vorlage. Studiert man die Vorlage des Regierungsrats, geht nicht klar hervor, ob der Antrag für einen Investitionsbeitrag für das Tierheim in Allenwinden auf einem Projekt oder einem bereits erstellten Gebäude basiert. Die Vorlage bleibt die Antwort auch bei genauer Durchsicht schuldig. Nun, die meisten von Ihnen wissen es: Das Gebäude ist bereits erstellt und eingeweiht. Der Investitionsbeitrag wird – was atypisch ist – erst post festum im Rat beantragt. Beim Durchlesen der Vorlage erhält man den Eindruck, dass eine Quarantänestation eine wichtige und notwendige Einrichtung für jeden Kanton darstellt. Abklärungen der Stawiko bei Tierärzten haben aber gezeigt, dass dieser Eindruck falsch ist. Am Flughafen beurteilt der Grenztierarzt die Impfunterlagen eines Tieres – dabei geht es in der Regel um eine Krankheit, die Tollwut. Sind die Unterlagen ungenügend, wird das Tier *dort* in eine Quarantänestation genommen. D.h. dieses Tier wird in einen separaten Raum genommen, bis die notwendigen Untersuchungen eine Klärung gebracht haben. Auf dem Landweg werden Tiere ebenfalls an der Grenze durch den Grenztierarzt beurteilt. Tiere mit ungenügendem Status werden zurückgewiesen. Die Massnahme, Tiere in einem Kanton in Quarantäne zu nehmen, ist gemäss Angaben der Tierärzte extrem selten. Quarantänemassnahmen müssen dann ergriffen werden, wenn die Bevölkerung oder die Tierbestände des Kantons gefährdet wären. Besteht im Übrigen bei einem Kleintier der Verdacht auf Tollwut, die wichtigste und gefährlichste Krankheit im Rahmen der Tierseuchenverordnung, muss das Tier umgehend eingeschläfert und autopsiert werden. Nun, in einem Tierheim ist es sinnvoll, einen separaten Teil im Sinne einer Absonderung einzurichten. Herumstreunende Tiere haben oft leichtere Krankheiten. Diese erfüllen aber die Kriterien für eine Tierseuche bei Weitem nicht. Mit der Massnahme Absonderung kann die Übertragung von einfachen Kleintier-Krankheiten wie z.B. des Katzenschnupfens zwischen den Tierheiminsassen verhindert werden. Bisher wurden diese Tiere bei Privaten zu Hause betreut. Neu steht das Tierheim mit Absonderungsteil für diese Aufgabe zur Verfügung. Aus Sicht der Stawiko widerspiegelt der Quarantänestationsbegriff in der Vorlage die grosse Bemühung der Regierung, einen Gesetzesartikel als Grundlage für eine Unterstützung des Tierschutzvereins zu finden. Dabei wird die Tierseuchenverordnung Art. 68 herangezogen, und der Begriff «Quarantänestation» sehr stark überstrapaziert. Aus Sicht der Stawiko ist aus diesen Gründen die gesetzliche Basis für den vorliegenden Investitionsantrag nicht gegeben.

Verhältnismässigkeit. Gefordert werden 240'000 Franken für die Einrichtung der Quarantänestation. In den letzten drei Jahren mussten total 23 Tiere beim Tierschutz platziert und initial separiert werden. In anderen Kantonen wird diese Massnahme mit privaten Institutionen geregelt. Dabei werden Betreuungstaxen von 10 bis 30 Franken pro Tag und Tier angegeben. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer beträgt 10 bis 30 Tage. Und jetzt rechnen Sie! Bei 10 Tieren, 30 Franken Taxe und 30 Tagen Aufenthalt resultieren 9'000 Franken pro Jahr. Für die Stawiko steht eine Investition

von 240'000 Franken in keinem Verhältnis zu diesem Betrag. Sie ist der Meinung, dass diese seltene Leistung über einen Leistungsauftrag abgegolten werden könnte. Zusammenfassend ist die Stawiko der Meinung, dass die gesetzliche Grundlage für den Investitionsbeitrag von 240'000 Franken nicht gegeben ist. Dass der Begriff Quarantänestation überstrapaziert wird und dass die seltenen Leistungen im Rahmen von Absonderungsmassnahmen über eine Leistungsvereinbarung abgegolten werden könnten. Die Stawiko beantragt dem Rat deshalb einstimmig, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Andreas **Hotz** hält fest, dass die FDP-Fraktion im Verhältnis 2 : 1 den Antrag der Regierung ablehnt, dem Tierschutzverein des Kantons Zug für die Realisierung des Tierheims Allenwinden nachträglich einen Investitionsbeitrag von 240'000 Franken zuzusprechen. Als Begründung kann auf die Ausführungen im Stawiko-Bericht verwiesen werden. Dabei sei ausdrücklich festgehalten, dass unsere Fraktion sehr wohl die Leistungen und Verdienste des privaten Tierschutzvereins anerkennt und schätzt. Hingegen sind gerade vor dem Hintergrund des heute Morgen zur Kenntnis genommenen sich verdunkelnden Finanzhaushalts die für den Investitionsbeitrag aufgeführten Gründe nicht überzeugend. Insbesondere fehlt es an einer Rechtsgrundlage für die Einrichtung einer Quarantänestation und zudem ist auch die quantitative Notwendigkeit für eine Zuger Station nicht ausgewiesen. Sollte es sich zukünftig jedoch als zwingend erweisen, dass der Kanton Zug, gestützt auf Art. 720a Abs. 2 ZGB, eine Meldestelle für Findeltiere zu bezeichnen hat, kann mit Sicherheit eine pragmatische und kostengünstige Lösung gefunden werden. Nicht als Ausdruck, dass die Leistungen und Verdienste des Tierschutzvereins nicht gewürdigt werden, sondern im Hinblick auf einen zu stabilisierenden Finanzhaushalt bittet der Votant den Rat, den Anträgen der FDP-Fraktion und der Stawiko Folge zu leisten.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** teilt dem Rat vorerst mit, dass der Regierungsrat an seinem Antrag auf Eintreten festhält. Trotz der mehrheitlich negativen Meldungen aus den Fraktionen, welche durch die heutigen Voten bestätigt wurden, trotz des finanziellen Sparwinds, den auch die Regierung spürt, trotz der Diskussionen um die Begriffe Notwendigkeit oder Wünschbarkeit dieser Unterstützung versucht der Votant dieses Geschäft noch zu retten. Drei Punkte scheinen ihm dabei wichtig:

1. Stawiko-Präsident Peter Dür hat ausgeführt, dass für diesen Antrag keine eigentliche Rechtsgrundlage besteht. Dies ist grundsätzlich richtig, immerhin sei auf Art. 68 der Tierseuchenverordnung (TSV, SR 916.401) verwiesen, wo die Quarantäne als öffentliche Sperrmassnahme vorgesehen ist. Das kantonale Veterinäramt hat diesbezügliche Anordnungen zu treffen. Zudem ist festzuhalten, dass der Kantonsrat gemäss Kantonsverfassung eine Ausgabe beschliessen kann, die nicht bereits in einem Gesetz geregelt ist (§ 41 Bst. b der Kantonsverfassung, KV, BGS 111.1). Dem Regierungsrat steht dabei ein Antragsrecht zu. Davon haben wir Gebrauch gemacht. Mit dem vorliegenden KRB schaffen wir also die fehlende gesetzliche Grundlage. – Oft wurde Joachim Eder im Vorfeld gesagt – zuletzt während des heutigen Mittagessens – die Vorlage hätte eher eine Chance gehabt, wenn sie nicht mit der Quarantänestation verknüpft worden wäre. Es liegt in der absoluten Freiheit des Parlaments, bei der Detailberatung den Ausdruck Quarantänestation zu streichen und somit den vorgesehenen Investitionsbeitrag direkt für das Tierheim zu sprechen. Es liegt auch

in der Freiheit des Parlaments, einen kleineren Betrag zu sprechen, um die von der Stawiko kritisierte Verhältnismässigkeit zu wahren.

2. Es ist unbestritten, dass der Tierschutzverein des Kantons Zug Aufgaben wahrnimmt, die im öffentlichen Interesse liegen. So leistet er mit seiner Tätigkeit bzw. mit dem Tierheim einen wesentlichen Beitrag zur Regulierung und Gesunderhaltung der Heimtierpopulation und zum Schutz der Tiere. Der Regierungsrat hält den Investitionsbeitrag gerade deshalb als absolut gerechtfertigt: Tierschutz muss auch der öffentlichen Hand ein Anliegen sein – Private nehmen diese Verantwortung eben leider allzu oft nicht wahr!

3. Sie haben sicher mitbekommen, dass mit der Änderung des Sachenrechts Tiere keine Sachen mehr sind. In diesem Zusammenhang haben die Kantone – und dies ist nun eine gesetzliche Aufgabe – per 1. April 2004 eine Meldestelle für Findeltiere zu bezeichnen. Der Gesundheitsdirektor hat deshalb bereits in der Stawiko einen Zusatzantrag in die Diskussion eingebracht, Sie haben dies im Bericht lesen können. Der Regierungsrat möchte diesen zu § 2 Abs. 2 (neu) stellen. Er lautet wie folgt: «Mit dieser Beitragsleistung wird gleichzeitig die Übernahme der Funktion als kantonale Meldestelle für Findeltiere im Sinne von Art. 720 a ZGB abgegolten.» Diese Ergänzung macht offensichtlich Sinn und stärkt nach Ansicht der Regierung die Vorlage auch deutlich: Wir können damit eine ohnehin gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe mit dem Investitionsbeitrag verknüpfen, was – um sich in der Tiersprache auszudrücken – eben zwei Fliegen auf einen Schlag sind.

Der Votant bittet den Rat, diese Überlegungen des Regierungsrats bei der Stimmabgabe zu berücksichtigen und auf die Vorlage einzutreten, damit dann bei der Detailberatung der angekündigten Antrag überhaupt noch gestellt werden kann.

→ Der Rat lehnt mit 54 : 8 Stimmen Eintreten auf die Vorlage ab. Das Geschäft ist erledigt.

144 GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG BETREFFEND BAU- UND EINRICHTUNGSBEITRAG AN DEN VEREIN CONSOL, ARBEIT FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG ZUG, FÜR DAS PROJEKT CONSOL OFFICE

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 944.5 – 11157) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 944.6 – 11188).

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat genehmigt die Schlussabrechnung.

145 GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG FÜR DAS GEWERBLICH-INDUSTRIELLE BILDUNGSZENTRUM ZUG (GIBZ), 2. BAUETAPPE (TRAKT 2 MIT TURNHALLEN) UND GESAMTES NEUBAUOBJEKT

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1123.1 – 11161) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1123.2 – 11189).

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat genehmigt die Schlussabrechnung.

146 AUFSICHTSBESCHWERDE VON HANS-PETER EGGENBERGER, KRAUCHTHAL, GEGEN DIE JUSTIZKOMMISSION DES OBERGERICHTS BEZÜGLICH VERFAHRENSGARANTIEN

Es liegt vor: Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1121.1 – 11159).

Hans **Durrer** hat folgende Fragen an die JPK: Kennt ein Mitglied der JPK Hans-Peter Eggenberger persönlich? Hat dieser die Möglichkeit gewünscht oder erhalten, Mitgliedern der JPK seine Anliegen persönlich vorzubringen? Handelt es sich beim Bericht und Antrag der JPK um einen reinen Papierentscheid? Der Votant ist der Meinung, dass alles versucht werden sollte, Beschwerden wenn immer möglich gütlich zu erledigen, bevor wir als Kantonsräte darüber befinden müssen. Über Aufsichtsbeschwerden sollte nur in seltenen Fällen vom Kantonrat als ultima ratio entschieden werden.

Othmar **Birri** hält fest, dass es in der JPK üblich ist, dass wir eine Delegation bilden, welche die Fälle untersucht. Der Votant gehörte dieser Delegation an, dazu Leo Granzio und Flavio Roos. Wir machen es normalerweise (in 80 bis 90 %) so, dass wir auf Grund der Akten entscheiden. In wenigen Fällen (z.B. beim Fall Fankhauser) haben wir direkten Kontakt gehabt. – Übrigens sitzt der hier betroffene Mann noch im Gefängnis.

Hans **Durrer** fragt, ob er davon ausgehen kann, dass kein Mann der JPK diesen Mann persönlich kennt, mit ihm Kontakt aufgenommen und mit ihm gesprochen hat? Und dass ihm auch nicht die Möglichkeit geboten wurde, seine persönlichen Anliegen vorzubringen?

Othmar **Birri** bestätigt das. Wir hatten Kontakt mit seinem Rechtsvertreter, mit dem wir schriftlich verkehrt haben.

Hans **Durrer** stellt den Antrag auf Rückweisung an die JPK zwecks weiterer Abklärung.

Leo **Granziol** hat sich persönlich mit dieser Beschwerde sehr eingehend befasst. Wenn Sie die Beschwerde durchgelesen haben, können Sie nicht ausfindig machen, gegen was sie sich richtet. Sie richtet sich jedenfalls nicht gegen den Regierungsrat. Das war ziemlich schnell klar. Sie richtet sich möglicherweise gegen den Anstaltszahnarzt, der den Beschwerdeführer falsch behandelt haben soll. Sie richtet sich möglicherweise gegen die Anstaltsleitung des Bostadels. Dazu ist zu sagen (wir haben das in Ziff. 3 des Berichts ausführlich beschrieben), dass Beschwerden gegen die Vollzugsbehörden nicht im Kompetenzbereich des Kantonsrats liegen und auch nicht im Bereich der Prüfung der JPK. Wir haben keine Veranlassung gehabt, diese Beschwerde näher zu untersuchen, weil sie an das falsche Amt geleitet wurde. Es gibt hier ein anderes Instrument, weil es eine interkantonale Strafanstalt ist. Der Votant nimmt an, dass Hans-Peter Eggenberger sich unterdessen dorthin gewandt hat. Er ist übrigens nicht mehr im Bostadel, sondern in einer anderen Strafanstalt. Wenn wir also auf eine Beschwerde nicht eintreten können, weil die Leute, die wir zu oberbeaufsichtigen hätten, gar nicht betroffen sind, sieht Leo Granziol auch keine Veranlassung, sich mit der Beschwerde noch weiter zu befassen und den Mann persönlich anzuhören.

Othmar **Birri** erinnert Hans Durrer daran, dass Hans-Peter Eggenberger schon einmal eine Beschwerde eingereicht hat, gegen den Bostadel. Beschwerden gegen interkantonale Institutionen (Albert Dormann hat zu diesem Thema ja seine Dissertation geschrieben) stehen weder dem Basler noch dem Zuger Kantonsrat zu, sondern die paritätische Kommission ist zuständig. Der Votant hat der Sicherheitsdirektion den Auftrag erteilt, dass diese paritätische Kommission sich die Sache anschaut. Sie tun das aber nicht, so lange noch Verfahren hängig sind. Othmar Birri hat kürzlich erfahren, dass noch mehrere Gerichtsverfahren hängig sind. Hans-Peter Eggenberger hat auch eine Beschwerde beim Bund gemacht. Solange das nicht abgeschlossen ist und wir vom Kanton nicht zuständig sind, können wir über diese Beschwerde gar nicht befinden. Wir haben alles abgeklärt, was wir konnten, und der Votant bittet den Rat, dem Antrag der JPK zuzustimmen.

Hans **Durrer** zieht seinen Antrag zurück.

→ Die Beschwerde wird abgewiesen.

147 MOTION VON DIANA STADELMANN STÜNZI UND ANNA LUSTENBERGER-SEITZ BETREFFEND 1 JAHR OBLIGATORISCHER KINDERGARTENBESUCH FÜR ALLE KINDER IM KANTON ZUG

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 987.2 – 11162).

Anna **Lustenberger-Seitz** hat sich natürlich gefreut über die positive Beantwortung des Regierungsrats und sie dankt herzlich dafür. Dies auch im Namen ihrer Kollegin alt Kantonsrätin Diana Stadelmann. Dass der Kanton Zug damit völlig im Trend der Kindergarten- und Schulentwicklung liegt, beweisen die Medien-Meldungen in den letzten Tagen; gemäss einer Meldung werden in nächster Zeit die meisten Kantone mit dem Kindergartenobligatorium nachziehen, sowie es bereits einige Kantone gemacht haben. Auch für unser Gäste von heute Morgen aus dem Kanton Nidwalden ist das Kindergartenobligatorium bereits Tatsache. Als wir für diese Motion Unterschriften sammelten, wurden wir von einigen Kolleginnen und Kollegen gefragt, ob der Kindergartenbesuch denn immer noch freiwillig sei. Für sie war also klar ersichtlich, dass der Kindergarten ein Teil der Schule ist, dass praktisch alle Kinder den Kindergarten besuchen, dass Kindergärtnerinnen einen Teil der Lehrerschaft sind (mit gleichen Rechten und Pflichten), dass die Lehrpersonen für den Kindergarten dem gleichen Kontrollorgan unterstellt sind, nämlich der Schulkommission, dass die Infrastruktur für den Kindergartenbesuch in allen Gemeinden vorhanden ist. Nur schon diese Kriterien machen die Forderung für mindestens ein Jahr obligatorischen Kindergarten nur logisch.

Von einem Kindergartenobligatorium profitieren alle, Kinder, Eltern und Lehrpersonen. Für die Kindergartenkinder ist damit die Chancengleichheit festgesetzt. Eine gute, gleichwertige Voraussetzung für den Schuleintritt ist damit für alle geschaffen. Die Prävention, Integration und die Früherfassung allfälliger Defizite im sozialen und gesundheitlichen Bereich ist damit gesichert. Alle Kinder, welche die gemeindlichen Kindergärten besuchen, sind mit den Schulstrukturen und mit der Schulsprache bei Eintritt in die erste Klasse bereits vertraut. Den Eltern bringt ein obligatorisches Kindergartenjahr Rechte und Pflichten. Ihr Kind muss in diesem Jahr gut auf die Einschulung vorbereitet werden, dies können sie klar fordern. Andererseits werden Lerninhalte des Lehrplans und die Organisation des Kindergartenjahrs für die Eltern auch verbindlich. Für die Lehrpersonen ist der Kindergarten mit einem Obligatorium ein erster Baustein der Volksschule – und mit der gesetzlichen Verankerung für alle Beteiligten verbindlich. Seminaristinnen und Seminaristen der pädagogischen Hochschule, welche in einigen Jahren in Kindergarten und Unterstufe unterrichten können, finden die gleiche Voraussetzung zum Unterrichten vor. Kindergarten und Schule sind gesetzlich vorgeschrieben.

Natürlich ändert diese gesetzliche Verankerung in der Praxis nicht viel. Die Änderung wird vor allem kaum ersichtlich sein. Es ist aber eine Anerkennung an eine ganz wichtige Stufe. Eine Stufe, welche ebenfalls grossen Wert auf Sozial-, Fach- und Sachkompetenz legt und dies gemäss Lehrplan auch muss, genau gleich wie nachher in der Primar- und Sekundarstufe. Dass der Kindergarten diese Anerkennung schon längstens verdient hätte, äussert der Regierungsrat mit einem Satz sehr treffend. Er schreibt: «Es gilt auch ein bildungspolitisches Zeichen zu setzen, dass der Kindergarten heute ein wichtiger Teil der Schule ist.»

Eigentlich hätte dieses Obligatorium bereits 1979 eingeführt werden müssen. Damals wurden die gemeindlichen Kindergärten an die öffentliche Schule angegliedert, so wie es heute ist. Viele Lehrpersonen des Kindergartens haben immer wieder auf dieses notwendige Obligatorium hingewiesen und es wurde ihnen auch mehrmals versprochen – aber immer wieder hinausgeschoben. Nun ist also die Chance da, dass dieses Obligatorium ins Schulgesetz aufgenommen wird, wenn die Revision des Schulgesetzes der gemeindlichen Schulen im Bezug auf die Qualitätsentwicklung stattfindet. Anna Lustenberger-Seitz hofft natürlich sehr, dass diese Gesetzesrevision wirklich auch im nächsten Jahr kommt, wie es aus dem Finanzplan ersichtlich ist. Sie bittet daher den Rat, dem Antrag der Regierung zu folgen und die Motion erheblich zu erklären.

→ Der Rat stimmt dem Antrag der Regierung zu, die Motion erheblich zu erklären.

148 MOTION DER SP-FRAKTION BETREFFEND ABZÜGE VOM STEUERBETRAG STATT VOM STEUERBAREN EINKOMMEN

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1025.2 – 11021).

Alois **Gössi** möchte vorerst dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion ganz herzlich danken, auch wenn diese Antwort nicht nach unserem Geschmack ausgefallen ist. Die negative Antwort beruht im wesentlichen auf drei Punkten.

Unser Steuergesetz ist schon sehr sozial für Personen mit einem niedrigen Einkommen und die Erfüllung unserer Motion würde für diese Personen keine grossen Einsparungen ergeben. Hier geben wir dem Regierungsrat recht, aber für eine Familie, die auf jeden Rappen und Franken angewiesen ist, sind auch Einsparungen, die für den Normalbürger «peanuts» sind, grosse Einsparungen. Mit dem von uns angeregten Miteinbezug von anderen Sozialabzügen, z.B. Kinderabzüge, fremdbetreute Kinder, Rentner etc., die wir in unserer Motion nur angeregt haben, würden sich die Einsparungen massiv erhöhen.

Der Regierungsrat erwähnt technische Probleme: Die Veranlagungsökonomie – Welch eine schöne Wortschöpfung – würde negativ beeinflusst. Es gibt Probleme mit der interkantonalen Steuerausscheidung. Es besteht ein Widerspruch zur formellen Steuerharmonisierung vom Bund. Es gibt einen Programmierungsaufwand für die Software bei der Einführung unserer Motion. Der gewünschte Systemwechsel steht im Widerspruch zur Steuerlehre. – Hier können wir nur erwähnen: Ist der politische Wille für eine Umsetzung nicht vorhanden, wie dies aus der Antwort des Regierungsrates hervorgeht, scheinen die technischen Probleme unüberwindbar. Aber die gleichen Probleme hatte auch der Kanton Genf bei der Umsetzung des gleichen Anliegens wie unsere Motion. Genf konnte die technischen Probleme überwinden.

Der dritte negative erwähnte Punkt ist die Attraktivitätsschmälerung für finanziell potente Steuerzahler. Der Regierungsrat befürchtet, dass das Steuerklima an Attraktivität für natürliche Personen verliert für mögliche neue oder bestehende potente Steuerzahler, wenn unsere Motion umgesetzt wird. Gemäss unseren Beispielen sind die Zusatzbelastungen für diejenigen, die nicht von unserer Motion profitieren wür-

den, sehr massvoll ausgefallen. Gemäss der neusten Steuerstatistik ist der Kanton Zug bei den natürlichen Personen in Sachen tiefste Steuern weiterhin klar und unangefochten auf Platz 1, hier wäre auch mit der Erfüllung unserer Motion nichts zu befürchten.

Der Votant möchte sich nun gerne speziell an die SVP- resp. CVP-Fraktion wenden. Auf der Homepage der CVP Schweiz hat er Folgendes gelesen: «Rahmenbedingungen sind ausschlaggebend für die Gestaltung des Lebensraums Familie. Familienpolitik ist die zentrale Herausforderung unserer Gesellschaftspolitik. Eltern können ihre Leistungen nur erbringen, wenn die Rahmenbedingungen für die Familien optimal sind. Die Rahmenbedingungen müssen sowohl auf nationaler wie auch auf kantonaler und kommunaler Ebene so im Einklang sein, dass Eltern den Alltag gestalten und die wirtschaftliche Existenz sichern können. Fehlende Rahmenbedingungen sind Folgen einer strukturellen Rücksichtslosigkeit gegenüber den Eltern und Kindern.» Wenn die CVP-Kantonsratsfraktion ihre Leitsätze ernst nimmt, kann sie unserer Motion problemlos zustimmen. Sie braucht dazu nicht einmal dem «Steuervogt» die Zahnbürste zu zeigen, wie sie dies im Moment mittels Plakaten androht.

Bei der SVP sieht es ähnlich aus. In ihrem Positionspapier zur Familienpolitik schreibt die SVP Schweiz u.a.: «Die Familien sind nicht durch Familienzulagen im Giesskannensystem zu unterstützen, sondern durch gezielte kinderabhängige steuerliche Erleichterungen». Dies ist die Erkenntnis der SVP aus dem Kapitel «Die Aufgaben des Staates» und «Familienfreundliche Rahmenbedingungen beim Steuerrecht». Mit unserer Motion liegen wir voll auf der SVP-Linie: Von unserer Motion profitieren die Eheleute sowie allein stehende Personen, die Kinderabzüge geltend machen können und ein relativ kleines Erwerbseinkommen haben, das «Giesskannensystem» wird hier nicht angewandt.

Ein noch nicht erwähnter Punkt unserer Motion ist, dass die Umsetzung kostenneutral gestaltet werden soll. Es soll also kein einziger Steuerfranken mehr resp. weniger eingenommen werden. Wie aus diesem Votum nicht anders zu erwarten ist, stellen wir selbstverständlich den Antrag auf Erheblichkeitserklärung unserer Motion. – Zum Schluss noch eine Frage an den Finanzdirektor: Im letzten Abschnitt der Antwort schreibt der Regierungsrat, dass eine gezielte Hilfe für Working Poors mit Familien, Besserstellung der Mittelstandsfamilien und Alleinerziehenden mit tiefem Einkommen mit unserer Motion nicht erzielt werden kann. Was schlägt dann der Finanzdirektor für Massnahmen vor, damit diese gezielte Hilfe geleistet werden kann und läuft etwas in dieser Richtung? Alois Gössi ist auf seine Antwort gespannt, umso mehr, als wir ihm diese Frage schon vorgängig zukommen liessen.

Andrea **Hodel** hält fest, dass die FDP-Fraktion mit der Regierung einstimmig für Nichterheblich-Erklärung stimmt. Bereits bei der Debatte um die Einführung des neuen Steuergesetzes vertrat sie dezidiert die Meinung, dass Kosten für die Kinderbetreuung von der Systematik her als Gewinnungskosten-Abzug aufzunehmen gewesen wären. Nach Ansicht der FDP-Fraktion handelt es sich bei Kosten, die mit der Betreuung von Kindern anfallen, von der Art her um gleiche Kosten, wie dies z.B. Reisekosten oder Kosten für auswärtige Verpflegung sind. Nachdem das Steuerharmonisierungsgesetz aber den Kantonen nur noch die Möglichkeit eingeräumt hat, Sozialabzüge, nicht aber neue Gewinnungskosten-Abzüge einzuführen, war die FDP-Fraktion damals damit einverstanden, Kinderbetreuung als Steuerabzug einzuführen. Den Abzug der Kinderbetreuungskosten vom Steuerbetrag führt aber eindeu-

tig zu weit. Die FDP geht mit der Regierung einig, dass Gewinnungskosten nicht zu einer versteckten Einführung einer Kinderrente führen dürfen. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass der Kanton Zug ja mit 250 und 300 Franken Kinderzulagen sich auch bereits in diesem Bereich weit an der Spitze befindet und die grössten Kinderzulagen gewährt.

Diese Überlegungen, zusammen mit der Berücksichtigung, dass auch die Kinderabzüge im Kanton Zug eine Spitzenposition einnehmen und das Entlastungspaket für die Familienbesteuerung jetzt ja auch zur Diskussion steht, aber plötzlich nicht mehr beliebt ist, zeigen, dass ein Änderung des heutigen Systems unnötig ist und zu einer falschen Haltung gegenüber dem Staat führen könnte. Ist doch die Frage, ob eine Familie sich Kinder wünscht, ob beide Ehegatten arbeiten wollen oder auch müssen, wie die Kinder bei Erwerbstätigkeit beider Elternteile betreut werden, in erster Linie Angelegenheit der Eltern und nicht des Staates.

Josef **Lang** kann sich kurz halten, Alois Gössi hat praktisch alles gesagt. Aber doch ein Einwand zu dem, was eben Andrea Hodel gesagt hat. Sie wird mit dem Votanten einverstanden sein, dass die AHV etwas Staatliches ist. – Zwei zusätzliche Hinweise. Wir leben im teuersten Kanton der Schweiz. Und das ist für Familien, besonders mit mehreren Kindern, eine besondere Belastung. Zweitens ist das Argumentieren mit der Steuerharmonisierung nicht sehr glaubwürdig. Dann soll man dabei auch in anderen Belangen wirklich zur Avantgarde gehören. Nur so ist man glaubwürdig, wenn man gegen sozialverträgliche Vorschläge dieses Argument bemüht.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte vorausschicken, dass der Kanton schon sehr viel tut für minderbemittelte Familien und Einzelpersonen. Auch bei der Steuerbelastung – das ersehen Sie aus unserer Antwort. So zahlt eine Familie mit zwei Kindern bei einem Reineinkommen von 41'000 Franken nur gerade 204 Franken Steuern im Jahr. Und bei einem Einkommen von 31'000 Franken zahlt sie gar keine Steuern. Auch Leute mit tiefem Einkommen sollten die Leistungen des Staates nicht zum Nulltarif erhalten. Alle und jeder sollten etwas im möglichen Rahmen dazu beitragen. Alles andere ist ein falsches Signal. Es fördert das Anspruchsverhalten gegenüber dem Staat. Wir haben unser Steuergesetz erst gerade umfassend revidiert. Wir haben dort verschiedene Massnahmen ausdiskutiert. Auch von daher wäre es falsch, jetzt schon wieder mit diesem fundamentalen Wechsel das Steuergesetz zu revidieren. Wenn jetzt so einfach gesagt wird, wir hätten die Antwort zu lapidar abgefasst und Änderungen seien so leicht möglich, so müssen Sie sich vorstellen, dass viele Abläufe programmiert sind und automatisch ablaufen. Und wenn da eine Rechnung ausgestellt wird und plötzlich bei der Rechnung ein Kinderbeitrag abgezogen werden könnte, ist das nicht einfach. Und wenn dann das sogar ins Negative fällt, müsste am Schluss ja wieder ein Betrag ausgezahlt werden. Es gäbe also verschiedene Probleme. Und dies alles per EDV zu programmieren, gibt sehr viele Kosten. Schwierig sind auch die Abgrenzungen mit Nachbarkantonen, wo welches Einkommen erwirtschaftet wird oder wo die Abzüge gemacht werden. Wir würden uns da sehr grosse Arbeit aufhalsen. Der Aufwand wäre wesentlich grösser als die entsprechenden Wirkungen. Sie haben es auch in der Motion der SP gesehen. Die Beträge, die da korrigiert würden, sind nicht sehr hoch.

Der Votant möchte aber noch weiter ausholen und darauf hinweisen, dass unser Kanton ein sehr weit gehendes Sozialhilfegesetz hat. Wer in schwierigen Lebenssituationen ist, kann auf Beratung und Betreuung zählen. Er kann die zuständigen Sozialdienste beanspruchen. Es sind in der Regel die Einwohnergemeinden zuständig. Aber auch der Kanton zahlt daran einen grossen Beitrag. Es ist aber nicht nur die Direktion des Innern, die da mithilft, sondern es sind eigentlich alle Direktionen betroffen. So werden z.B. über die Gesundheitsdirektion an 20'000 Personen im Kanton Zug Beiträge zur Prämienverbilligung der Krankenversicherung bezahlt. Oder betreffend Weiterbildungsmöglichkeiten besteht über die Schule oder die Volkswirtschaftsdirektion für eher schlecht qualifizierte Leute, die eher tiefe Einkommen haben, die Möglichkeit, sich besser zu qualifizieren und höhere Einkommen zu erwirken. Sie sehen, wir haben sehr viele Möglichkeiten, und die betreffenden Leute sollten vor allem mal jene Instrumente ausnützen, die vorhanden sind, bevor wieder ganz neue Massnahmen beschlossen werden.

Der Kanton hat sich auch in eigener Sache bemüht, für Alleinerziehende, die beim Kanton angestellt sind, eine Möglichkeit zu schaffen, ihr Kind extern betreuen zu lassen. Wir sind einem Verein beigetreten, der das anbietet. Wir haben das unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mitgeteilt. Und heute ist festzustellen, dass das geschaffene Angebot nicht genutzt wird. Und ohne Nutzung wird der Finanzdirektor diese Vereinbarung aufkündigen. Denn es macht keinen Sinn, etwas anzubieten, das vom Personal nicht genutzt wird. In diesem Sinn hofft Peter Hegglin, die Fragen von Alois Gössi beantwortet zu haben.

→ Der Rat beschliesst mit 53 : 15 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

149 INTERPELLATION VON MANUELA WEICHELT-PICARD UND ANNA LUSTENBERGER-SEITZ BETREFFEND PERSONALFÜRSORGESTIFTUNG DER SPINNEREI AN DER LORZE BAAR

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1077.2 – 11175).

Anna **Lustenberger-Seitz** dankt für die ausführliche, informative und transparente Beantwortung der Interpellation, auch im Namen ihrer ehemaligen Fraktionskollegin Manuela Weichelt-Picard. Sie macht dies aber vor allem für die rund 200 Destinatärinnen und Destinatäre der Personalfürsorgestiftung der Spinnerei an der Lorze. Es sind dies alles Arbeitnehmerinnen und -nehmer, die während Jahren in der Spinnerei ihr Bestes gegeben haben, vor rund zehn Jahren ihre Arbeit verloren – und noch heute auf ihr Geld aus der Personalfürsorgestiftung warten. Ein Skandal. Oder können Sie sich vorstellen, was es bedeutet, über zehn Jahre nach Schliessung des Betriebs, über zehn Jahre nach Verlust des Arbeitsplatzes, auf Geld zu warten, das den Betroffenen schon längstens hätte ausbezahlt werden müssen? Ein Skandal, wenn man bedenkt, dass jahrelange Rechtsstreitigkeiten eine Auszahlung der Teilliquidationsansprüche an die einzelnen Destinatärinnen und Destinatäre bislang verunmöglicht haben, und dass diese Rechtsstreitigkeiten (Zitat aus der Antwort des Regierungsrats auf S. 4): «... ausschliesslich in der jeweils vollumfänglichen Aus-

schöpfung sämtlicher Rechtsmittel durch die Stiftung begründet sind». Kurz, weil der Stiftungsrat unter dem Präsidium von Adrian Gasser immer und immer wieder den Richter bemüht hat und weiter bemüht, haben die ehemaligen Spinnerei-Arbeiterinnen und -Arbeiter noch keinen Rappen aus der Liquidation gesehen. Statt sich um das Los seiner ehemaligen Arbeiterinnen und Arbeiter zu kümmern, verheddert sich der Stiftungsrat in unzähligen Rechtsstreitigkeiten. In Briefen, wie z.B. im letzten Januar, bittet Adrian Gasser seine ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zwar, ihm Härtefälle zu melden, – denn diese zu unterstützen sei die Hauptaufgabe der Stiftung – verspricht ihnen Geld aus einer Kasse, welche er noch verwechselt, und wünscht ihnen dabei ein gutes Jahr, gespickt mit vielen positiven Erlebnissen. Das eine positive Erlebnis, die Auszahlung von versprochenen Gelder, aber trifft nicht ein. Die vielen Rechtsstreitigkeiten, die leeren Versprechungen, das ist der eigentliche Skandal!

Wenn die Votantin die Antwort des Regierungsrates richtig liest, sind es hauptsächlich zwei Gründe, welche immer wieder zum Vorwand für eine Verzögerung genommen werden:

1. Das Verlangen nach einer formellen Entschuldigung für die Suspendierung des Stiftungsrats im April 1993 bis zum Juli 1997.
2. Ein Schadenersatzbegehren von 1,44 Mio Franken. Der Schaden sei durch die Suspendierung des Stiftungsrats in den erwähnten Jahren entstanden.

Das Schadenersatzbegehren wird – so ist zu befürchten – noch das Bundesgericht beschäftigen. Die Stiftung gewinnt wieder Zeit und ein solches Verfahren könnte die Auszahlung an die Beschäftigten der ehemaligen Lorze weiter verzögern. Wenn der Stiftungsrat so weiter macht, muss kein Geld mehr ausbezahlt werden, weil alle anspruchsberechtigten Destinatärinnen und Destinatäre nicht mehr am Leben sind, oder das Geld irgendwann nicht mehr vorhanden ist. Zur geforderten formellen Entschuldigung kann man nur den Kopf schütteln; das sture Festhalten daran zeugt auf jeden Fall nicht gerade von Grossmut. Auch das Theater rund um das Jubiläumsbuch «Zug erkunden» passt ins Bild; und man kann sich fragen, ob damit nicht ein weiteres Manöver provoziert wurde, um von den eigentlichen Problemen und den Anliegen der ehemaligen Lorze-Mitarbeitenden abzulenken.

Man kann die beiden Argumente des Stiftungsrats – Schadenersatz und Entschuldigung – auch aus einem anderen Blickwinkel sehen, nämlich aus dem der ehemaligen Spinni-Beschäftigten:

1. Haben nicht die 200 ehemaligen Lorze-Arbeiterinnen und -Arbeiter eine Entschuldigung seitens des Stiftungsrates zugute. Eine Entschuldigung für das lange Warten auf das Geld, das ihnen rechtmässig zusteht ? Für das äusserst fragwürdige und unwürdige Verhalten ihnen gegenüber?
2. Haben nicht die 200 ehemaligen Lorze-Arbeiterinnen und -Arbeiter Anspruch auf einen Schadenersatz? Schliesslich hätten sie das Geld für ihre Familien in den letzten Jahren gut gebrauchen können, sie hätten es auch zinsbringend und wertvermehrend anlegen können.

Etwas, das der Stiftung offensichtlich nicht gelungen ist: Ein Blick in die Rechnung der Stiftung gemäss Interpellationsantwort zeigt nämlich wenig Erfreuliches: 1989 betrug das Stiftungskapital 4,04 Millionen Franken; 2001 waren es noch 3,7 Millionen Franken. Einem professionellen Verwalter mit diesem Ergebnis in den wirtschaftlich guten 90er-Jahren hätte man schon längst das Geld weggenommen und das Vertrauen entzogen. Wie gesagt, rund 200 Destinatärinnen und Destinatäre warten auf ihre Geld. Für jede und jeden von ihnen sind dies rund 17'000 Franken (3,5 Mio

Franken verteilt auf 200 Personen). Es ist erfreulich, dass das Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht jetzt Druck aufsetzt, und nicht mehr gewillt ist, die Verschleppungstaktik des Stiftungsrats weiter hinzunehmen. Es ist erfreulich, dass aufsichtsrechtliche Massnahmen mit Strafandrohung ins Auge gefasst werden. Das alles wäre nicht nötig, wenn sich Adrian Gasser an seine Zusicherung aus dem Jahre 1997 gehalten hätte (Zitat aus der Pressemitteilung anlässlich der Wiedereinsetzung des Stiftungsrates): «Adrian Gasser gab dabei die Zusicherung ab, dass der Stiftungsrat nach einer allfälligen Wiedereinsetzung mit der Aufsichtsbehörde kooperativ zusammenarbeiten werde.» – 200 Menschen warten auf das ihnen rechtmässig zustehende Geld von durchschnittlich rund 17'000 Franken. Anna Lustenberger dankt der Regierung für die klare Antwort und die Perspektive für die betroffenen Arbeiterinnen und Arbeiter, die bald zu ihrem Geld kommen sollen. Dies hoffen wir! Um in der Sprache der Textilbranche zu bleiben – der Geduldsfaden ist gerissen.

Andrea Erni: Wie wir der Antwort des Regierungsrats entnehmen können, kann das Problem der ehemaligen Arbeiterinnen und Arbeiter der Spinnerei Lorze bis auf unbestimmte Zeit nicht gelöst werden. Seit über Jahren warten über 200 von der Spinnerei Lorze entlassene Arbeiterinnen und Arbeiter auf die Auszahlung ihres Pensionskassenguthabens. Statt diese endlich zu regeln und zu einem guten Abschluss zu führen, protestiert der Stiftungsrat aus unerklärlichen Gründen. Unerklärlich deshalb, weil wir nicht verstehen können und wollen, dass die Stiftung ihr undurchsichtiges Interesse über das viel schwerwiegendere der ehemaligen Arbeiterinnen und Arbeiter stellt. Das Umgehen der Personalfürsorgestiftung mit den ehemaligen Mitarbeitenden entrüstet uns. Die Stiftung soll endlich ihre Aufgaben erfüllen. Die SP-Fraktion begrüsst es deshalb sehr, wenn sich die Regierung im Fall weiterer Verzögerungen für die geschädigten Personen einsetzt.

Beat Villiger hat diesen beiden Voten zugehört und kommt nicht darum herum, doch auch noch kurz etwas zu sagen. Die Sache ist ja vor allem für den Votanten nicht neu. Er war vor Jahren der Initiator der Interpellation der CVP-Kantonsräte aus Baar und er muss der Direktion des Innern zugute halten, dass sie periodisch die damaligen Interpellanten plus zugewandte Orte, die sich um diesen Fall auch gekümmert haben, jeweils einladen und über den Stand der Dinge orientieren. Die Sache ist komplex und nach Wissen des Votanten sind jetzt zwei Hauptverfahren bei Beschwerdeinstanzen hängig. Man muss jetzt abwarten, wie dort die Entscheide ausfallen werden. Insofern ist das Gesagte z.T. auch sehr fraglich dargestellt worden. Beat Villiger hütet sich davor, jemanden vorzuverurteilen. Insofern hat die Interpellation auch nichts Neues an den Tag gebracht. Der Votant hat ab und zu Kontakt mit Adrian Gasser, hat ihn gestern Nachmittag zu diesem Fall gesprochen und gefragt, ob er nicht endlich zu einer Lösung Hand bieten könnte. Die Antwort war, dass er eigentlich gerne hätte, wenn der Kontakt mit ihm gepflegt würde. Deshalb die Bitte von Beat Villiger an die Direktorin des Innern, ob es nicht möglich wäre, den Kontakt mit ihm nochmals zu suchen. Adrian Gasser ist eine unbequeme und vor allem sehr sture Persönlichkeit, wenn sie sich in ihrer Ehre verletzt fühlt. Vielleicht könnten wir auf diesem Weg doch noch etwas weiter kommen.

→ Das Geschäft ist erledigt.

150 INTERPELLATION VON THOMAS VILLIGER BETREFFEND GRUNDWASSERSPIEGEL IM GEBIET CHAMAU, STADELMATT UND REUSSSPITZ

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1089.2 – 11153).

Thomas **Villiger** möchte sich vorab beim Regierungsrat für die schnelle und kompetente Beantwortung seiner Interpellation bedanken. Grossmehrheitlich ist er zufrieden mit den Antworten des Regierungsrats und möchte nicht weiter auf diese eingehen. Doch bei Antworten wie «durch immer intensivere Bodenbearbeitung und den Einsatz schwerer Maschinen verdichtet sich der Boden und das Regenwasser bleibt länger liegen» befriedigen ihn nicht. Dies ist eine Schuldzuweisung an die Landwirte. Speziell im Gebiet Reusspitz, wo die Landwirtschaft nur sehr extensiv betrieben wird und ganz sicher nicht mit schweren Maschinen vorgefahren wird, trifft diese Aussage sicherlich nicht zu. Der Votant wird sich weiterhin mit dem Problem des Grundwasserspiegels in diesem Gebiet auseinandersetzen und sicherlich auch die Reussdammsanierung und die Umsetzung des LEK abwarten.

Louis **Suter**: Hünenberg freut sich, dass nächstens mit der Reussdammsanierung begonnen werden kann. Namens der Bevölkerung, insbesondere der Reussanwohner, möchte er sich dafür auch bedanken. Denn es war ja ein langer Weg, bis es so weit war. Viele Klippen mussten umschifft werden, viel Kleinarbeit und Weitsicht waren erforderlich. Aber der Votant glaubt zum Abschluss sagen zu dürfen – auch wenn die Überschwemmung auf der falschen Seite erfolgt –, der Aufwand hat sich gelohnt. Vielleicht sind Sie überrascht, wie stark sich die direkt betroffenen Landwirte mit der Reussdammsanierung auseinander gesetzt haben. Aber es war für Landwirte die typische Art zu reagieren. Sie lieben ihr Land. Es ist ihr Ein und Alles, auch dann, wenn die wirtschaftlichen Voraussetzungen nicht mehr stimmen. Ihre Sorge galt nicht nur der Dammsanierung und den finanziellen Aspekten, sondern vielmehr den längerfristigen Auswirkungen der Dammsanierung auf den Boden und die Bodenqualität im ganzen Einflussgebiet. So hat Louis Suter auch die Interpellation von Thomas Villiger verstanden. Seine Eltern sind direkt betroffene Landwirte mit Leib und Seele. Der Votant darf ihm aber versichern: Auch wir Politiker aus Hünenberg und alle Mitglieder der Wasserbaukommission haben sich die gleichen Fragen auch gestellt. Insofern ist das Resultat der Bearbeitung der Interpellation wie ein Spiegelbild unserer Kommissionsarbeit. Eine Aussage dieser sonst wirklich sehr gut abgefassten Interpellation hat den Votanten aber sehr geärgert. Nämlich die saloppe Art, wie Exponenten einer Verwaltungsstelle der Baudirektion die Landwirte plötzlich für jetzige und zukünftige Bodenprobleme verantwortlich machen. Diese Art von Schwarzpeterpolitik ist nicht angebracht. Im Gegenteil. Die Verantwortlichen täten gut daran, sich zu überlegen, ob sie ihr Wissen aus der Literatur aus längst vergangenen Zeiten nicht mit den tatsächlichen Realitäten im Reussgebiet vergleichen sollten. Sie sollten sich z.B. überlegen, weshalb wohl der Binnenkanal in der Stadelmatt zu den saubersten Gewässern des Kantons mit einer Vielfalt von einheimischen Fischarten zählt, die Ökoausgleichsflächen überdurchschnittlich hoch sind und das Engagement für das Landschaftsentwicklungskonzept Reuss wirklich vorbildlich ist. Sie täten gut daran, die Bearbeitungstechnik der Reuss-Landwirte, deren oberstes Ziel die schonende und nachhaltige Bodenbearbeitung ist, zu studieren, bevor sie die Stadelmat-

ter-Landwirte für alle Probleme verantwortlich machen wollen. Vor allem aber sollten sie auch bedenken, dass so die Aufbauarbeit und Zusammenarbeit im Landschaftsentwicklungskonzept Reuss nicht besser wird.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** fragt die hier anwesenden Landwirte, was sie denken, wenn er ihnen sagt, dass einzelne ihrer Kollegen früher 20 bis 25 Jahre lang Mais angepflanzt haben. Immer wieder nur Mais. Sie denken nur eines: Bodenverdichtung!

→ Das Geschäft ist erledigt.

151 INTERPELLATION VON HANS PETER SCHLUMPF BETREFFEND LEHRSTELLENSTUATION IM KANTON ZUG

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1103.2 – 11149).

Hans Peter **Schlumpf** dankt für die zügige Beantwortung seiner Interpellation. Frage Nr. 4 betreffend Auswirkung der Lehrstelleninitiative, die am 8. Mai zur Abstimmung gekommen ist, hat sich inzwischen mit der klaren Ablehnung der Initiative durch die Stimmbürger/-innen erledigt. Wie so oft bei Vorstössen war das Anliegen der Initianten legitim. Die vorgeschlagene Umsetzung jedoch nicht tauglich. Es ist nicht bestritten, dass der Staat die Rahmenbedingungen für die Berufsbildung zu setzen hat. Eine vermehrte staatliche Einmischung in die praktische Ausbildung würde aber die grossen Vorteile des heutigen bewährten Systems, seine Effizienz, Flexibilität und Anpassungsfähigkeit an die Bedürfnisse des Marktes und der Praxis rasch zunichte machen. Gerade der rasche technologische Wandel der vergangenen Jahre mit zahlreichen neuen Ausbildungsgängen für Berufslehren zeigt überdeutlich, wie wichtig die Ausrichtung der Berufsausbildung nach den tatsächlichen Bedürfnissen des Marktes und der Unternehmen ist. Wie die Regierung ausführt, ist die Situation bezüglich Lehrstellenangebot und Nachfrage im Kanton Zug bis heute zwar zweifellos etwas angespannter geworden, aber sie ist nicht aus dem Ruder gelaufen. Die Anzahl Lehrbetriebe und Lehrverhältnisse sind in den letzten zehn Jahre über alles gesehen fast kontinuierlich angestiegen. Es darf nicht übersehen werden, dass der Kanton Zug mit seinem breiten Angebot an Lehrstellen auch eine gewisse Magnetfunktion für ausserkantonale Schulabgänger aus der Innerschweiz, aber auch aus den Grenzgebieten unserer Nachbarkantone ausübt. Wir haben heute denn auch die Situation, dass wir zwar in gewissen Branchen und Berufen weniger Lehrstellen haben, als gerade nachgefragt werden. Wir haben aber gleichzeitig Berufe, wie z.B. in diversen Handwerksberufen, etwa im Holzverarbeitenden Gewerbe, wo die vorhandenen Ausbildungsplätze nicht mehr alle besetzt werden können, weil die Nachfrage schlicht zurückgegangen ist. Der Votant appelliert auch immer wieder an die Schulabgänger, dass man sich marktgerecht verhalten muss und auch schauen sollte, wo es freie Lehrstellen gibt. Es ist nicht immer das Richtige, wenn man in jene Be-

rufe strebt, wo schon alle anderen hin wollen. In jüngster Zeit sind das die kaufmännischen Berufe.

Wohl als gravierender ist aber die Situation im Bereich der qualifikationsmässigen Ungleichgewichte zu beurteilen. Es ist so, dass eine wachsende Zahl von Schulabgängern und -abgängerinnen auf Grund qualifikationsmässiger Defizite keine Lehrstelle findet. Dies hat damit zu tun, dass die Anforderungen an Absolventen von Berufslehren ganz klar angestiegen sind. Aber auch, dass die Lehrbetriebe – vor allem jener Berufe, wo die Nachfrage nach Lehrstellen das Angebot übersteigt – heute unter den Bewerbern und Bewerberinnen eben auch stärker auswählen und selektionieren können. Hier sind ergänzende und Übergangsangebote zweifellos gefordert. Der Kanton Zug ist diesbezüglich nicht untätig geblieben, sondern hat in den letzten Jahren eine ganze Palette von solchen Angeboten entwickelt und eingeführt. Diese sind im Bericht der Regierung aufgelistet und müssen hier nicht wiederholt werden. Was ist also zu tun? Dem Votanten geht es vor allem darum. Die im Vorfeld der Abstimmung über die Lehrlingsinitiative herumgebotenen Zahlen, es seien nur 17 % aller Betriebe mit abnehmender Tendenz in der Lehrlingsausbildung engagiert, ist natürlich stark zu relativieren. Es gibt in der Schweiz Tausende von Kleinstfirmen, die schlicht nicht die Grösse und Struktur haben, um Lehrlinge auszubilden. Eine gewisse Breite des Ausbildungsspektrums muss einfach gegeben sein. Dann gibt es aber auch die hochspezialisierten Firmen, die wiederum ein so enges Tätigkeitsgebiet haben, dass die nötige Breite der Ausbildung auch nicht gegeben ist. Um auch diese Firmen so weit wie möglich in die Lehrlingsausbildung einzubinden, hat der Kanton Zug pionierhaft bereits vor einigen Jahren das System der Verbundlehren geschaffen, wo ein Lehrling seine Ausbildung in mehreren Betrieben absolviert. Das Konzept ist gut, zahlenmässig wäre hier aber sicher noch mehr möglich. Von den eigentlichen Industriefirmen, die im Zuger Industrieverband vereint sind, sind heute über 80 % Ausbildungsbetriebe für industriell/gewerbliche Berufe und bieten trotz gegenwärtig leicht rückläufiger Gesamtbeschäftigtenzahl unverändert um die 500 Ausbildungsplätze für Berufslehren an.

Welche Anreize kann es geben, um weitere Unternehmen zu motivieren, Lehrlinge auszubilden, resp. Ausbildungsbetriebe zu motivieren, *zusätzliche* Lehrlinge auszubilden? Die Regierung zeigt, dass die immer wieder vorgebrachten Anreizmöglichkeiten in den Bereichen Submissionsverfahren und Steuererleichterungen leider nicht tauglich sind. Warum, können sie im Bericht nachlesen. Hans Peter Schlumpf meint auch aus eigener Erfahrung zu wissen, dass dies auch nicht die entscheidenden Motivationselemente wären, um mehr Lehrlinge auszubilden. Grundsätzlich muss jedes Unternehmen im Eigeninteresse handeln, wenn es Lehrlinge ausbildet. Wir bilden damit unseren eigenen Berufsnachwuchs aus. Wenn diese Motivation, das Eigeninteresse, nicht gegeben ist, dann stimmt schon mal was nicht. Die Regierung, besonders die Volkswirtschaftsdirektion, und dort das Amt für Berufsbildung, machen in Sachen Berufsausbildung nach Kenntnis des Votanten einen guten und engagierten Job. Der langjährige Amtsleiter Markus Knobel hat viel Dynamik in die Zuger Berufsbildung hineingebracht und auch das Verhältnis zu den Ausbildungsbetrieben – gerade zu den KMU-Betrieben, die nach dem Rückgang bei Landis & Gyr, welche früher die zugerische Lehrlingsausbildung dominiert hat – stark verbessert. Hans Peter Schlumpf hat durchaus den Eindruck, dass dies auch unter dem neuen Amtsleiter Ernst Hügli, der seit Beginn dieses Jahres tätig ist, in gleichem Geist weiter gehen wird. Die Regierung listet in ihrem Bericht auf, wo sie weiterhin und zusätzlich aktiv sein will:

- Zuger Berufsbildungsverband
- Bildungsnetz für schulisch schwache Jugendliche
- Programm «Einstieg in die Berufswelt» für schulschwache Jugendliche
- Neugestaltung der kaufmännischen Berufsausbildung.

Dies ist alles zu begrüßen und zu unterstützen. Hinzuweisen ist zusätzlich auf das vom eidgenössischen Parlament verabschiedete und vermutlich 2004 in Kraft tretende neue Berufsbildungsgesetz, das eine taugliche Grundlage zur pragmatischen Weiterentwicklung des bewährten Systems bildet. Der Votant ist fest davon überzeugt, dass in dieser Sache wirklich nur ein pragmatisches Vorgehen hilft. Gefordert sind dabei das Amt für Berufsbildung, die Wirtschaftsverbände und die einzelnen Unternehmen. Das Amt für Berufsbildung muss in seinen Anstrengungen fortfahren, unter Einschaltung der Wirtschaftsverbände, des Zuger Industrieverbands, des HDVs und des Gewerbeverbands, die einzelnen Unternehmer wirklich persönlich anzugehen und noch weitere Firmen davon zu überzeugen, Lehrlinge auszubilden oder die Anzahl Lehrlinge zu erhöhen. Die heutigen Rahmenbedingungen sind flexibel genug, um dies zu ermöglichen. Dieser Weg führt mit Sicherheit zu besseren Ergebnissen als die Schaffung weiterer staatlicher Programme über die bestehenden hinaus.

Andrea **Erni** erinnert daran, dass wir immer wieder von den quantitativ prekären Bedingungen auf dem Lehrstellenmarkt gelesen und gehört haben. Nur noch 17 % der Betriebe bilden Lehrlinge aus und viele Jugendliche können keine Lehrstelle finden. Der Regierungsrat stuft die Lehrstellensituation im Kanton Zug als leicht angespannt ein und sieht die Probleme vor allem bei Jugendlichen mit Teilleistungsschwächen oder bei denjenigen, welche wegen völliger Verkennung ihrer Fähigkeiten einen unrealistischen Berufswunsch hegen. Diese Begründungen erscheinen, gelinde gesagt, zu einfach. In der Tat gibt es Jugendliche mit den oben genannten Schwächen und die Votantin ist froh, dass der Kanton zum Beispiel durch Berufsvorbereitungskurse diese Jugendlichen gezielt fördert. Sie findet es aber sehr wichtig zu erwähnen, dass auch normal begabte Schulabgängerinnen und Schulabgänger von der angespannten Situation auf dem Lehrstellenmarkt betroffen sind, wie Sie auch im Artikel der Zuger Presse vom Dienstag sehen konnten. Über 200, das heisst fast 20 % der lehrstellensuchenden Jugendlichen müssen wohl oder übel ein Zwischenjahr einschalten und hoffen, dass sie das nächste Jahr eine Lehrstelle ergattern können – sofern sie überhaupt nochmals zu motivieren sind, sich dem ganzen Prozedere auszusetzen. Absagen zu erhalten, wirkt sich sehr negativ auf die Motivation und auf das Selbstbewusstsein aus. Andrea Erni stellt mit Besorgnis fest, dass von den über 200 Jugendlichen mindestens 50 ohne Lösung dastehen werden. Noch mehr Sorgen bereitet ihr, dass mehr als 150 Jugendliche, welche ein einjähriges Brückenangebot annehmen, im nächsten Jahr eine Lehrstelle haben wollen. Dazu wird auch im Jahr 2004 wieder ein geburtenstarker Jahrgang die obligatorische Schule verlassen. Professor Bernd Schips, der Leiter der Konjunkturforschungsstelle ETH Zürich, und andere Ökonomen prognostizieren für das Jahr 2003 ein Wirtschaftswachstum von Null. Schon die Lehrstellensituation in diesem Jahr ist mehr als nur ein wenig angespannt. Wie sieht die Situation dann erst im nächsten Jahr aus? In ihrem beruflichen Alltag stellt die Votantin fest, dass es einige Jugendliche gibt, welche den Kampf um eine Lehrstelle aufgegeben haben. Eltern wenden sich verzweifelt an uns, weil ihre mittlerweile oft volljährigen Kinder zu Hause herumhängen und für nichts mehr zu motivieren sind. Irgendwann ist die Finanzkraft und die Geduld der Eltern

erschöpft und wir haben dann die Aufgabe, diese Jugendlichen oder sogar jungen Erwachsenen für die Aufnahme einer Arbeit, wenn möglich einer Lehrstelle, zu motivieren. Andere Jugendliche beginnen nach der obligatorischen Schule als unqualifizierte Arbeitskräfte eine Arbeit. Damit hat Andrea Erni Mühe, es ist eine volkswirtschaftliche Dummheit, wenn wir die Jugend nicht ausbilden. Ungelernte werden eher wieder entlassen als ausgebildetes Personal. Durch laufende Modernisierungen und Umstrukturierungen gibt es immer weniger Arbeitsplätze für Ungelernte.

Nicht vergessen dürfen wir, dass gar nicht alle Jugendlichen registriert sind! Lehrabrecher und jene, welche schon im letzten Jahr keine Lösung gefunden haben, gehen in der Statistik verloren, wenn sie sich nicht explizit beim BIZ oder beim Berufsbildungsamt gemeldet haben. So ist die effektive Zahl an Jugendlichen ohne Lehrstelle und Brückenangebot einiges höhere. Es ist unbedingt notwendig, dass der Kanton Kenntnis davon hat, welche Jugendlichen eine Lehre abgebrochen, resp. gar nicht angetreten haben. Nur so kann die effektive Anzahl eruiert werden und dem unbefriedigenden Zustand begegnet werden. Die Idee des Kantons, ein intensives und systematisches Lehrstellenmarketing zu betreiben, soll unbedingt weiterverfolgt werden. Ausser dem Ausbau von Brückenangeboten ist es zu spät, noch griffige Massnahmen für das Jahr 2003 zu ergreifen. Die SP-Fraktion lädt die Regierung ein, sich schon jetzt mit der Lehrstellensituation des nächsten Jahres auseinanderzusetzen. Bitte beachten Sie: Keine Lehrstelle zu erhalten heisst in unserer Gesellschaft, in welcher Erwerbsarbeit fast alles bedeutet, sich nicht integrieren zu können.

Rosemarie **Fähndrich Burger** spricht als Mutter einer 17-jährigen Tochter, die zur Zeit das Berufsvorbereitungsschuljahr besucht. Dadurch haben wir als Familie in den vergangenen Jahren die Situation um die Lehrstellen hautnah miterlebt. Aus der Interpellationsantwort geht hervor, dass die Regierung die Situation um die Lehrstellen sehr ernst nimmt. Im Namen der betroffenen Jugendlichen und ihrer Eltern möchte die Votantin der Volkswirtschaftsdirektion dafür herzlich danken. Sie freut sich ausserdem, dass an der vergangenen Kantonsratssitzung die Nachtragskreditbegehren für die verschiedenen Übergangs- oder Unterstützungsprojekte rund um die berufliche Ausbildung unserer Jugendlichen vorbehaltlos gesprochen wurden. Jugendliche und ihre Eltern befinden sich nämlich in der Zeit der Berufsfindung in der wohl schwierigsten Familiensituation überhaupt. Bedenken wir, dass durch die Pubertät der Jugendlichen oftmals Missstimmungen in den Familien vorherrschen, dass Jugendliche häufig nicht bereit sind, auf die elterliche Meinung zu hören oder dass Eltern gar nicht in der Lage sind, ihren Jugendlichen zu raten oder sie zu unterstützen. Aus ihren Erfahrungen kann Rosemarie Fähndrich sagen, dass die guten Berufsinformationen an den gemeindlichen Oberstufen, die wohlwollende Unterstützung der Berufsberatung und die Initiativen der Berufsvorbereitungsschule wenig nützen, wenn nicht ab und zu ein ernsthaftes, beratendes Elternwort gesprochen wird.

Die Regierung legt in ihren Ausführungen dar, dass bei der heutigen Lehrstellensituation längst nicht alle Jugendlichen ihre bevorzugte Berufswahl erlernen können und dass wohl ein grosser Teil der Bewerberinnen und Bewerber auf eine Lehrstelle ausweichen muss, die nicht den Wunschvorstellungen entspricht. In diesem Zusammenhang möchte die Votantin darauf aufmerksam machen, dass künftig nicht mehr vom November als dem entscheidenden Monat für die Lehrvertragsunterzeichnung gesprochen werden sollte. Denn die Lehrverträge werden in der heute veränderten

Lehrstellensituation längst nicht mehr hauptsächlich im November abgeschlossen. Inzwischen lassen sich die Firmen nämlich Zeit, warten die Jahresabschlüsse ab, setzen sich anfangs Jahr mit den Firmenperspektiven auseinander und schreiben erst dann ihre möglichen Lehrstellenangebote aus. Andere Firmen wiederum schaffen kurzfristig neue Lehrstellen im Bewusstsein, dass die Lehrstellensituation für die Jugendlichen zur Zeit nicht sehr rosig aussieht. Rosemarie Fähndrich ist der Meinung, das Berufsinformations-Zentrum BIZ müsste lautstark kommunizieren, dass sich der Abschluss von Lehrverträge fürs kommende Schuljahr bis in den Sommer hineinziehen kann. Und dass auch im Juni noch gut qualifizierte Lehrstellen angeboten werden. Dadurch würde und könnte in den Familien etwas Stress abgebaut werden.

Weil die inzwischen abgelehnte Lehrlingsinitiative in der Interpellation angesprochen ist, einige Gedanken dazu. Die Votantin und mit ihr die gesamte AF bedauern ausserordentlich, dass die Initiative mit lediglich 31,6 % Ja so deutlich abgeschmettert wurde. Wenn tatsächlich nur noch 17 % aller Betriebe bereit sind, junge Menschen beruflich auszubilden, wäre ein finanzieller Ausgleich unter den ausbildenden und den profitierenden Betrieben nichts als gerecht. In den Achtzigerjahren hat noch jeder dritte Betrieb junge Leute, ausgebildet. Weil inzwischen viele Betriebe nicht mehr bereit sind, in die Lehrlingsausbildung zu investieren, bleibt dem Kanton halt nichts anderes übrig, als selbst operativ und auch finanziell in die Lehrstellensituation einzugreifen. Denn es ist längerfristig billiger und volkswirtschaftlich sinnvoll, junge Menschen gut auszubilden. Sie sind das Potenzial der kommenden Generation. Es dürfte inzwischen hinlänglich bekannt sein, dass die Investition in die Berufsbildung und die nachfolgende Weiterbildung generell eine unserer wichtigsten Ressourcen ist. Sie ist nötig, damit die schweizerische Wirtschaft längerfristig konkurrenzfähig bleiben kann.

→ Das Geschäft ist erledigt.

152 INTERPELLATION VON MANUEL AESCHBACHER BETREFFEND CANNABIS-LEGALISIERUNG

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1116.2 – 11158).

Manuel **Aeschbacher** dankt dem Regierungsrat für die prompte Beantwortung seiner Interpellation. Auch wenn ihn die Antwort nicht wirklich zu befriedigen vermag, kann er wenigstens feststellen, dass das Problem des übermässigen Cannabis-Konsums durch Jugendliche teilweise erkannt worden ist. Die Bemühungen der Regierung im Bereich der Prävention sind bemerkenswert und absolut vorbildlich. Fraglich ist jedoch, ob reine Vorbeugemassnahmen die Jugendlichen vom Konsum eines Joints abhalten können. Der Votant hat da nun mal seine Zweifel. Dass die heutigen Gesetze dies auch nicht tun, bleibt auch mir nicht verborgen. Wie sollten sie es auch, wenn sie nur inkonsequent angewendet werden. «Der Konsum von Cannabis ist nach wie vor nicht erwünscht», schreibt die Regierung in ihrer Antwort. Solche etwas naive Wünsche halten wohl keinen Jugendlichen von einer «Guuge» ab. Ent-

gegen dem Motto «Ich höre nichts, ich sehe nichts und ich rieche keinen Joint» wünscht Manuel Aeschbacher der Regierung einen etwas besseren Bezug zur Realität in ähnlichen Fragen.

Arthur **Walker** hat sich für sein erstes Votum im Kantonsrat zwei Voraussetzungen gewünscht: Er möchte zu etwas sprechen, wovon er etwas versteht und dann das Wort ergreifen, wenn ihm die ungeteilte Aufmerksamkeit sicher ist. Nun ist das Eine erfüllt – auf die Aufmerksamkeit des Rats kann er zählen – über das andere müssen die Zuhörer sich am Schluss eine Meinung bilden. – Der Regierungsrat hält in den beiden Vorbemerkungen zur Beantwortung der Interpellation einen wichtigen Grundsatz fest und weist auf eine unerfreuliche Feststellung hin. Beide Vorbemerkungen sind richtig und wichtig. Es ist dies zum einen der Jugendschutz, dem in der Umsetzung vermehrt Beachtung geschenkt werden muss. Zum anderen ist es die Besorgnis über den «grundsätzlich feststellbaren gesellschaftlichen Trend zu höherem Suchtmittelkonsum» (Zitat aus der Antwort des Regierungsrates) oder einfach ausgedrückt, die Sorge über den sorglosen Umgang mit Rausch- und Suchtmitteln.

Der Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer LCH ist ebenso besorgt über den Cannabis-Konsum an Schweizer Schulen. So schreibt er in einer Stellungnahme vom 21. Januar 2003: «Die Klagen über Schülerinnen und Schüler, die „beduselt“ im Unterricht sitzen, häufen sich. Die Lehrerschaft ist nicht bereit, dies im Zuge der Liberalisierung einfach hinzunehmen. Deshalb sieht die Geschäftsleitung des LCH aus schulischer Sicht zur Zeit mehr Gründe für die Beibehaltung des allgemeinen Konsum- und Handelsverbots als dagegen. Für den LCH steht dabei nicht die strafrechtliche oder gesellschaftspolitische Seite der Thematik im Zentrum, sondern allein die Frage: Wie geht die Schule in der alltäglichen Praxis mit der Tatsache um, dass sie bekiffte Schülerinnen und Schüler unterrichten soll?» Der Votant möchte am Beispiel seiner Schule ein Antwort auf diese Frage, einen Lösungsansatz zu diesem Problemfeld aufzeigen. An erste Stelle steht die eigene Betroffenheit. Und die hat der Votant auch bei Manuel Aeschbacher gespürt. Damit ich etwas anpacke, etwas verändern will, brauche ich einen gewissen Leidensdruck. Dieser Druck setzt Energie frei und löst so einen Prozess aus. Betroffene werden zu Beteiligten. Unsere Schule – und Arthur Walker schliesst damit auch die anderen Schulen in unserem Kanton mit ein – nimmt die aktuellen Probleme mit Schülerinnen und Schülern, die Tabak, Alkohol und Cannabis konsumieren, ernst und trägt ihren Teil zur Lösung bei. Dies geschieht auf drei Ebenen, so wie dies der Regierungsrat in seiner Antwort aufzeigt:

1. Gesundheitsförderung für alle an der Schule Beteiligten.
2. Prävention des Konsums oder Missbrauchs von Suchtmitteln.
3. Früherkennung und Intervention bei Schülerinnen und Schülern, die in Bezug auf den Konsum von Suchtmitteln auffallen.

Tönt alles recht gut, denken Sie jetzt. Haben wir schon mehrmals gehört. Und trotzdem – es ändert sich nichts. Ja, es ändert sich nichts, wenn sich die Aktivitäten auf das Formulieren von Gesetzen, Schul-, Disziplinar- und Schulhausordnungen beschränken. Wenn nur Ziele formuliert und Konzepte entworfen werden. Der schwierige und anstrengende Teil folgt erst jetzt. Es ist dies die aktive, konkrete Umsetzung in der Praxis: Vertrauen aufbauen, Veränderungen wahrnehmen und Beobachtungen mitteilen, am Beispiel Schule mit den Berufskolleginnen und -kollegen, aber vor allem mit den Eltern zusammenarbeiten, Fachleute beiziehen und dabei auch zur eigenen Gesundheit Sorge tragen.

Wie sieht das nun an unserer Schule aus? Unser Früherfassungskonzept, um nur einen Aspekt etwas näher zu beleuchten, unterscheidet mehrere Phasen. Diese sind auf unterschiedlichen Stufen angesiedelt und aufeinander abgestimmt, und haben deshalb auch ein unterschiedliches Gewicht. Zuerst erfolgt die Phase des Beobachtens und des informellen Austausches zwischen den Lehrpersonen, welche an einer Klasse unterrichten. In der zweiten Phase wird der Schüler oder die Schülerin mit den Beobachtungen konfrontiert. Dort haben die Schüler die Möglichkeit, der Klassenlehrperson ihre Sicht darzulegen. Je nach Ergebnis der Gesprächs werden Zielvereinbarungen getroffen oder – und das wäre eigentlich wünschenswert – das Verfahren eingestellt. Zu einer Zielvereinbarung gehört auch deren Überprüfung. Erweist es sich, dass innerhalb von vier bis fünf Wochen keine positive Verhaltensänderung eintritt und z.B. Schwänzen oder mangelnder Arbeitseinsatz den schulischen Erfolg gefährden, wird die Problematik in einem Schülerinn-, Schüler-, Eltern-, Klassenlehrpersonengespräch thematisiert. Oft wird dann festgestellt, dass sowohl Eltern als auch Schülerin oder Schüler die Situation sehr wohl kennen, oft überfordert und eigentlich froh sind, das in der Familie tabuisierte Thema Cannabis unter der Leitung einer externen Person zur Sprache bringen zu können. Auf formaler Ebene wird wiederum eine detaillierte Zielvereinbarung getroffen und es erfolgt eine mündliche und schriftliche Ermahnung durch die Klassenlehrperson.

Das Ziel dieses Gesprächs ist es immer, das Problem möglichst unterschwellig zu lösen, Unterstützung und Beratung zu bieten, Verhaltensänderungen möglichst frühzeitig zu erwirken. Verlaufen die drei ersten Phasen erfolglos, übernimmt die Schulhausleitung die Federführung. Hier findet wiederum ein Gespräch mit Eltern, Schülerin, Klassenlehrperson statt, und als beratende Person wird der schulische Heilpädagoge oder jemand vom gemeindlichen Sozialdienst beigezogen. Es erfolgt aber gleichzeitig auch eine schriftliche Ermahnung durch den Schulhausleiter. Wenn auch diese Phase nicht genutzt wird, spricht der Schulhausleiter eine Verwarnung aus. Gleichzeitig beantragt er bei der Schulkommission die Androhung zur Wegweisung von der Schule oder die frühzeitige Schulentlassung. Diese Sanktion kann aber nur der Gemeinderat aussprechen, da eine Einweisung in eine besondere Schule mit finanziellen Verpflichtungen der Gemeinde verbunden ist. Sie sehen, das ist ein recht aufwendiges, aber auch sehr sorgfältiges Verfahren. Es braucht Zeit, Engagement und eine vertiefte Auseinandersetzung mit den betroffenen Jugendlichen. Erfahrungen zeigen, dass sich dies auf jeden Fall lohnt.

Wo aber können alle einen Beitrag zur Problemlösung leisten? Suchen wir doch das Gespräch mit den Jugendlichen, sprechen wir sie auf unsere Beobachtungen an und lassen uns dabei nicht einfach mit einer frechen Antwort abspeisen. Suchtmittelkonsum – vor allem bei Jugendlichen – hat viel mit der eigenen Unsicherheit zu tun. Gespräche, Auseinandersetzungen und vor allem auch Grenzen setzen zeigen ihnen auf, dass es uns Erwachsenen nicht egal ist, wie es ihnen und damit auch uns geht.

Zusammengefasst hält der Votant mit Genugtuung fest:

1. Der Regierungsrat setzt sich für eine Altergrenze von 18 Jahren ein.
2. Die Gesundheitsdirektion hat die aktuelle Situation erkannt, sorgfältig analysiert und sorgt mit gezielten Aktionen für eine nachhaltige Wirkung. An dieser Stelle dankt Arthur Walker insbesondere der Suchtprävention Zug und namentlich Titus Bürgisser für ihre professionelle Beratung und Unterstützung an den Schulen.
3. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Strukturen sind vorhanden, die Verantwortlichkeiten sind geklärt und delegiert.

4. Die Lehrerschaft nimmt ihre Aufgabe wahr, thematisiert die Problematik, setzt Grenzen und sorgt in Zusammenarbeit mit den Eltern für gesunde Schulen.

Lilian **Hurschler** möchte ihre Ausführungen ich mit folgendem Gedanken einleiten: Bei der ganzen Diskussion um Cannabis scheint ihr ein Punkt ganz wesentlich zu sein. Rauschmittel galten seit je her als etwas Besonderes und Faszinierendes. Was aber auffällt, ist dass die Konsumenten und Konsumentinnen in den letzten Jahren nicht nur deutlich jünger geworden sind, sondern auch, dass immer häufiger Tabak, Alkohol und Cannabis in so grossen Mengen konsumieren, dass man nicht mehr von Genussmitteln, sondern von Rausch- und Suchtmittel sprechen muss, oder anders ausgedrückt von sich bekiffen, sich zudröhnen, sich betrinken. Dieser masslose Konsum ist es, der zu denken gibt, und damit verbunden natürlich die Frage nach dem Warum.

Rund 25 % der 15- bis 19-Jährigen konsumieren regelmässig Cannabis. Diese Tatsache will die Zuger Regierung nicht einfach so hinnehmen. Für 2003/04 heisst der absolute Schwerpunkt der Gesundheitsdirektion Suchtprävention, zwei Projekte sind dieses Jahr neu angelaufen; an den Zuger Schulen besteht ein permanentes Angebot, das auf Anfrage der Schulen durchgeführt wird. Wie wir der Antwort des Regierungsrats entnehmen konnten, werden Lehrpersonen beraten, Workshops an Jungendtreffs und Schulen zum Umgang mit Cannabis durchgeführt, Broschüren und Plakate verteilt, um nur einige Beispiele zu nennen, was in Sachen Suchtprävention im Kanton Zug läuft. Dass Cannabiskonsum, wie auch Tabak- und Alkoholkonsum und der von unter Jugendlichen stark verbreiteten Alcopops während den Unterrichtszeiten und auf dem Schulareal absolut tabu sind, davon muss unbedingt ausgegangen werden können. Damit solche Verbote aber wirklich eingehalten werden, braucht es eine Kontrolle und ein klares Eingreifen der Lehrpersonen mit konkreten Massnahmen bei Regelverstössen. Die Realität sieht leider anders aus. In den Gemeinden sollten wir deshalb Druck machen, dass die Schulkommissionen tatsächlich eine gemeindliche Schul- und Disziplinarordnung erlassen. Es ist wichtig, dass im Falle von Regelverstössen einheitlich reagiert wird und konkrete Massnahmen folgen, ansonsten bringen Regeln überhaupt nichts. Entwicklungspsychologisch gehört es zum Wesen des Jugendlichen, dass er Grenzen überschreitet, um sich den Erwachsenen gegenüber abzugrenzen und seine eigene Persönlichkeit zu finden. Darum sind die Erwachsenen gefordert, klare Grenzen zu setzen. Je offener diese Grenzen sind, umso stärker werden Jugendliche diese übertreten. Verbote allein genügen nicht, denn Jugendliche fühlen sich von Verboten oft fast magisch angezogen. Wie aber werden weiterführende Schulen, wie Kanti, Berufsschule, Diplomschule, KV etc. mit Cannabis-Konsumenten und Konsumentinnen umgehen? Werden auch sie den Konsum von Cannabis während der Unterrichtszeiten verbieten dürfen? Diese Fragen werden zu gegebener Zeit noch diskutiert werden müssen.

Vergessen wir aber in dieser ganzen Diskussion um Cannabis nicht, dass Cannabiskonsum nur eine der drei Genuss-, manchmal aber eben auch Suchtmittel ist, die unter Jugendlichen und übrigens auch unter vielen Erwachsenen verbreitet sind. Die Zahl der Tabak- und Alkoholkonsumenten und -konsumentinnen ist deutlich höher. An diese Suchtmittel haben wir uns aber gewöhnt; wir erachten es als völlig normal, dass Menschen hin und wieder zu tief ins Glas schauen oder in einem Restaurant am Tisch rauchen und ohne ihre Zigarette nicht mehr auskommen. Diesen Suchtmitteln gegenüber sind wir sehr tolerant eingestellt. Dass aber Rauchen die ei-

gene Gesundheit und auch die der Mitrauchenden gefährdet und bei Verkehrsunfällen und Gewaltdelikten schon oft Alkohol im Spiel war, dürfen wir nicht vergessen. Wie überall gilt auch hier die Devise: Wir Erwachsene sollten uns selber an der Nase nehmen um in Sachen Alkohol-, Tabak- und Cannabiskonsum den Jugendlichen ein gutes Vorbild sein. In einem Artikel in der Zuger Zeitung vom 18. Juni heisst es: «Nur wenige, die anfänglich stark kiffen, bleiben längere Zeit dabei. Viele wenden sich wieder davon ab oder kriegen ihren Konsum in den Griff.» Bei Schülern und Schülerinnen, bei denen dies nicht der Fall ist, greifen die Lehrpersonen ein. Dabei zeigt sich, dass übermässiges Kiffen sehr oft nur ein symptomatisches Verhalten ist für familiäre oder persönliche Probleme, die dahinter liegen. Es braucht also Anlaufstellen für Jugendliche, z.B. Schulsozialarbeiter/-pädagoginnen, wo Jugendliche mit Eltern und Lehrpersonen den Ursachen, die hinter der Sucht stehen, auf den Grund gehen und Lösungen finden können. Für Präventionsprojekte stehen pro Jahr übrigens rund eine halbe Million Franken zur Verfügung. Wir sind überzeugt, dass sich diese Investition längerfristig auszahlt, denn die Gesundheitskosten, die zur Behandlung von Süchtigen bezahlt werden, sind wesentlich höher.

→ Das Geschäft ist erledigt.

153 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 3. Juli 2003.



PROTOKOLL DES KANTONS RATES

10. SITZUNG: DONNERSTAG, 3. JULI 2003
(VORMITTAGSSITZUNG)
8.30 – 12.15 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsident Peter Rust, Walchwil
PROTOKOLL Guido Stefani

154 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 80 Mitgliedern. Der Rat ist vollständig.

155 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.*
- 3.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Neubau des Zentralspitals in Baar.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1084.1/.2 – 11067/68), der Kommission (Nr. 1084.3 – 11190) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1084.4 – 11191).
- 3.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag an den Neubau des Pflegezentrums in Baar.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1085.1/.2 – 11069/70), der Kommission (Nr. 1085.3 – 11192) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1085.4 – 11193).
- 3.3. Interpellation von Berty Zeiter betreffend Stand und Förderung der Palliative Care im Kanton Zug (Nr. 1100.1 – 11104).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1100.2 – 11163).
4. Motion von Manuela Weichelt betreffend HIV-Prävention in Untersuchungshaft und im Strafvollzug (Nr. 304.1 – 8747).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 304.2 – 11178).
5. Postulat von Heinz Tännler und Hans Durrer betreffend gleichzeitiges Vorlegen von Verordnungen bzw. Richtlinien zu Gesetzesvorlagen in bestimmten Fällen (Nr. 959.1 – 10704).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 959.2 – 11138).

6. Allfällige Geschäfte, die am Donnerstag, den 26. Juni 2003, traktandiert waren, aber nicht behandelt werden konnten.
7. Postulat von Beat Villiger für ein Überdachungsprojekt Autobahnabschnitt Baar/Blickensdorf (Nr. 958.1 – 10703).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 958.2 – 11194).

* Die Behandlung von Trakt. 2 ist zu Beginn der Nachmittagssitzung vorgesehen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Trakt. 6 entfällt.

156 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND NEUBAU DES ZENTRALSPITALS IN BAAR

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1084.1/2 – 11067/-68), der Kommission (Nr. 1084.3 – 11190) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1084.4 – 11191).

Heinz **Tännler** hat es bereits im Kommissionsbericht ausgeführt: Die Spitalkommission hat bezüglich der Beratung dieser Vorlage eine intensive Zeit hinter sich. An mehreren Kommissionssitzungen wurden die Vorlagen über das Zentralspital und das Pflegezentrum intensiv beraten. Für dieses Engagement möchte der Kommissionspräsident allen Kommissionsmitgliedern danken. Den Dank möchte er aber auch an die Gesundheitsdirektion, Baudirektion und Finanzdirektion richten, deren Vertreter in transparenter Art und Weise engagiert mitgewirkt haben. Wir wissen, dass es sich bei der Vorlage über den Neubau des Zentralspitals um ein Projekt handelt, das rekordverdächtig ist. Es handelt sich nämlich in der Zuger Geschichte um die höchste Investition in ein Hochbauprojekt, über welches der Kantonsrat und das Volk abzustimmen müssen. Umso wichtiger war und ist es, sich mit dieser Vorlage eingehend auseinander zu setzen. In diesem Zusammenhang sei vorab auf die Vorlage des Regierungsrats, den Bericht der Spitalkommission sowie den Bericht der Stawiko verwiesen. Im Namen der Spitalkommission sind noch folgende Überlegungen anzustellen:

Ausgangslage/Kantonsaufgaben. Zu Beginn eine grundsätzliche Frag. Welches sind die Kernaufgaben, die der Kanton Zug eigentlich im öffentlichen Interesse und für seine Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen hat? Es sind dies die folgenden:

- Der Kanton hat die Sicherheit seiner Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten und muss hierfür ein entsprechendes Polizeikorps zur Verfügung stellen. In diesem Zusammenhang seien auch die Leistungen der Feuerwehr erwähnt.
- Der Kanton hat aber auch im Bildungs- bzw. Schulwesen die entsprechenden Weichen zu stellen.
- Das Sozial- und Führsorgewesen ist ebenfalls eine Kantonsaufgabe.
- Zudem hat der Kanton für eine adäquate Verkehrsversorgung zu sorgen und ist somit unter anderem auch im Strassenbau gefordert.
- Und last but not least hat der Kanton auch die Spitalversorgung sicherzustellen.

Nebst anderen sind dies Bereiche, in denen der Kanton im Interesse der Öffentlichkeit die entsprechenden Voraussetzungen für ein gedeihliches Fortkommen schaffen muss. Was heisst dies nun in Bezug auf die Spitalversorgung?

Status quo

- A) Der Kanton definiert gestützt auf kantonales Recht (Spitalgesetz) und Bundesrecht (KVG) zwingend, wie er die Spitalversorgung sicherstellen will (Art. 39 KVG).
- B) Gestützt auf diesen Grundauftrag entscheidet der Kanton, wer, was und wie viel bezüglich der Spitalversorgung zu erbringen hat. Wir können in diesem Zusammenhang von einer kantonal gesteuerten Ressourcenallokation sprechen.
- C) Dieser Grundsatz stützt sich auf die entsprechende Gesetzgebung, ergo auf das Spitalgesetz.
- D) Der Kanton hat überdies den Auftrag, wirtschaftlich umzugehen mit den Steuergeldern. Gleichzeitig hat der Kanton aber auch die Aufgabe, im Rahmen seiner Möglichkeiten und im Vergleich zu den umliegenden Kantonen adäquate Qualität in der medizinischen Versorgung sicherzustellen. Und als Quintessenz erwartet der Bürger diesbezüglich das Optimum von Qualität und Kosten.
- E) Der Kanton hat während 20 Jahren wesentliche Entscheide betreffend der Spitalplanung vor sich hingeschoben und zum Teil immer wieder überworfen, was nicht die Lösung sein kann.

Ist/Zukunft

- A) Wegweisend hat nun der Kantonsrat auf Grund der Motion der Stawiko vom 14. Februar 1996, also vor ca. 7½ Jahren, in der Spitalplanung für die Schweiz exemplarische Weichen gestellt, nämlich: Konzentration der Spitalversorgung auf wenige Standorte mit entsprechenden Kosteneinsparungen (Schliessung Liebfrauenhof, Schliessung Spital Baar und Schliessung altes Spital Cham, ergo: Die Spitalbettenzahl wurde gestützt auf diesen Vorstoss von anfänglich 530 Betten auf 243 Betten reduziert). Und dies trotz immer steigenden Ansprüchen und steigender Bevölkerungszahl.
- B) Der Regierungsrat, vorab die Gesundheitsdirektion, hat sich vor diesem Hintergrund in den letzten Jahren mehrfach die Frage gestellt, wie er bzw. sie diese berechtigten Ansprüche der Zuger Bevölkerung umzusetzen gedenken. In diesem Zusammenhang hat sich der Regierungsrat entschieden, das «Gros» der Spitalleistungen im Grundversorgungsbereich (inkl. erweiterte Grundversorgung) in einem Zentralspital umzusetzen, nicht zuletzt auch deshalb, weil im Kanton Zug über 70 % der Patientinnen und Patienten allgemeinversichert sind und infolge Platzmangel nicht in anderen Nachbarkantonen behandelt werden können. Diesbezügliche Abklärungen wurden nicht zuletzt auch von der Spitalkommission vorgenommen.
- C) Die Spitalkommission hat – wie einleitend gesagt – die Vorlage eingehend geprüft. Anhand welcher Kriterien erfolgte nun diese Prüfung. Fünf Parameter haben wir definiert: Ist das Projekt finanzierbar? Ist es wirtschaftlich? Garantiert es Qualität? Ist die kantonale Autonomie gewahrt, und ist sie politisch verträglich?

Finanzierbarkeit: Der Zentralspitalneubau, somit diese Investition, ist gemäss Finanzdirektion ohne Steuererhöhungen als direkte Folge finanzierbar. Auf die Finanzierung kommt der Votant später zurück.

Wirtschaftlichkeit: Abklärungen haben gezeigt, dass das Spital mit dieser Investition und in dieser Grösse auf vergleichbarer Basis bezüglich Fallkosten gegenüber anderen Spitälern bestehen kann.

Qualität: Das Kantonsspital erbringt heute erwiesenermassen eine überdurchschnittliche Qualität trotz den bekannten widrigen Umständen. Mit dieser Investition stellt

der Kanton diese Qualität langfristig sicher. Bei einer geringeren Bettenzahl würden die Frequenzen pro Eingriff auf ein Mass sinken, mit dem eine optimale Qualität nicht mehr garantiert werden könnte. Die Spitalkommission ist zur Überzeugung gelangt, dass wir dieses Risiko für unsere Bürgerinnen und Bürger nicht eingehen dürfen.

Autonomie: Solange der Kanton einen massgeblichen Einfluss auf das Spital hat, legt er fest, was, wann in welcher Qualität und zu welchen Kosten erbracht werden soll. Dazu ist er nur im Stande, wenn er diese Investition selbst tätigt und somit Hausherr bleibt.

Politische Verträglichkeit: Diese Vorlage nimmt auf die bestehenden Markt- und politischen Verhältnisse Rücksicht und ist damit keine Extremlösung. Damit haben der Regierungsrat und auch die Spitalkommission zur AndreasKlinik im heutigen Rahmen ja gesagt und Kooperationsmöglichkeiten bestätigt, denen sich unsere Kommission im Grundsatz selbstverständlich nicht verschliessen will.

Ergo: Wir von der Spitalkommission sind aus den vorgenannten Gründen grossmehrheitlich der festen Überzeugung, dass es

- a) eine gute Vorlage ist,
- b) den Volksentscheid vom 24. Oktober 1999 betreffend Standort Baar und Zentralspital zu respektieren gilt, weshalb eine Sanierung des Kantonsspitals am alten Standort Zug hinfällig geworden ist, und
- c) die unsägliche Diskussion über das Spitalwesen endlich und hoffentlich ein gutes Ende findet und in eine optimistische Zukunft gelenkt werden kann.

Zur Vorlage. Ohne auf Details, die im Vorfelde unserer heutigen Sitzung schon kritisiert worden sind und von denen noch zu sprechen ist, an dieser Stelle einzugehen, sei hier in kurzen Zügen dargelegt, weshalb dieses Projekt unterstützt werden muss:

A) Die ausgewiesenen Bedürfnisse unseres Kantons in der Spitalversorgung werden durch dieses Projekt im Rahmen der Spitalplanung ohne signifikante Überkapazitäten sinnvoll abgedeckt.

B) Die vorgesehenen baulichen Reserven sind wirtschaftlich und decken das vorgesehene Bevölkerungswachstum ab, so dass grössere Ergänzungen und Umbauten in naher Zukunft nicht zu erwarten sind.

C) Die Planung ist durch ausgewiesener Experten erfolgt. Alle Anforderungen an das zukünftige Spital (Raumprogramm etc.) sind erfüllt.

D) Der Evaluationsprozess bezüglich Planerteam erfolgte über ein aufwendiges und grundsätzlich transparentes Wettbewerbsverfahren. Aus bekannten Gründen bleibt zwar ein etwas schaler Nachgeschmack im Zusammenhang mit dem Wettbewerbsverfahren zurück. Faktum ist aber, dass infolge unterlassener Beschwerdemöglichkeit von Mitkonkurrenten das Wettbewerbsverfahren rechtskräftig abgeschlossen ist und kein Raum mehr für eine Diskussion offen lässt.

E) Die Alternative Zug, nämlich eine Sanierung des alten Kantonsspitals, ist vor dem Hintergrund der Volksabstimmung vom 24. Oktober 1999, als man sich für den Standort Baar entschieden hat, kein Thema mehr. Trotzdem hat der Regierungsrat diese Variante nochmals gerechnet, und es hat sich gezeigt, dass sich eine Sanierung weder organisatorisch noch finanziell (Teilsanierung ca. 140 Mio/Vollsanierung ca. 170 Mio) rechnen lässt.

F) Zusammen mit dem Pflegezentrum Baar ergeben sich signifikante und letztlich auch betrieblich und kostenmässig wirksame Synergien. Diese sind im vorliegenden Projekt ersichtlich und einbezogen.

G) Der Standort Baar ist für die grosse Mehrheit der Zuger Bevölkerung besser erschlossen als der heutige Standort des alten Zuger Kantonsspitals.

H) Die notwendige Sanierung der geschützten Operationsstelle (GOPS) ist elegant in dieses Projekt eingepackt.

I) Das Parkhaus ist mit 348 Plätzen an der untersten Grenze dimensioniert. Eine Reduktion dieser Plätze wäre ein Willkürakt und somit unverständlich.

J) Das ganze Projekt überzeugt auch architektonisch und gliedert sich bestens in die Landschaft ein. Die internen Abläufe sind architektonisch betriebsgerecht gegliedert, reduzieren Kreuzungen in den Abläufen auf ein Minimum und sind für Patientinnen und Patienten punkto Orientierung einfach.

K) Das vorliegende Projekt hat volkswirtschaftliche Bedeutung und sichert insbesondere viele Arbeitsplätze im Kanton.

Dies sind wesentliche Punkte, welche die Spitalkommission unter anderem dazu bewogen haben, die Vorlage grossmehrheitlich zu unterstützen. Nun bestehen einige Punkte, die im Vorfeld kritisiert worden sind und auf die nun noch einzugehen ist.

Kritikpunkte

A) *Finanzen/Finanzierung.* Das Zentralspitalprojekt inkl. Parkhaus, GOPS, Landerwerb, Projektierungskosten, Reserven, Controlling kostet den Kanton brutto ca. 190 Mio Franken. Die bereits bewilligten Kredite, wie z.B. für die Planung, sind darin eingeschlossen. Davon sind in Abzug zu bringen der Bundesbeitrag zur Sanierung des GOPS, die Spitalreserven sowie der nur im Finanzplan ausgewiesene Erlös aus dem Verkauf des alten Kantonsspitalareals von insgesamt ca. 66 Mio, was zu einer Nettoinvestition von ca. 130 Mio führt, die verteilt über ca. sechs Jahre zu finanzieren ist. In der konjunkturschwachen Situation ist antizyklisches Verhalten des Kantons politisch richtig, um Vertrauen in die Zukunft zu schaffen. Gemäss der neusten nach unten revidierten Liquiditätsplanung des Säckelmeisters des Kantons Zug kann das Zentralspitalprojekt ohne zusätzliche Verschuldung und ohne Steuererhöhung aufgrund dieser Investition realisiert werden. Unser Finanzdirektor wird hierzu sicher die entsprechenden Ausführungen machen.

Trotz dieses Umstands ist aber die Frage erlaubt, ob es nicht eine für den Kanton billigere Lösung gibt. Für die Beurteilung dieser Frage müssen wir nun in die Tiefe der Spitalfinanzierung gehen. Nach neuem Recht, das in den Eidgenössischen Räten unmittelbar vor der Entscheidung steht, werden die Kosten für Investition hälftig zwischen den Versicherern und den Kantonen verteilt. Dies unabhängig davon, ob es sich um ein privates Spital mit öffentlichem Auftrag oder um ein öffentlich-rechtliches Spital handelt. Konkret heisst dies: Die Investitionen beispielsweise bei der Andreas-Klinik und dem Zentralspital wären für den Kanton gleich hoch, egal wo sie also getätigt würden. Wenn man davon ausgeht, dass der Private sein Kapital nicht kostenlos investiert, dürfte es augenfällig sein, dass ein privater Investor den Kanton schlussendlich teurer zu stehen kommt, als wenn er selbst investiert. Nach noch geltendem Recht wird kaum ein vernünftiger Privater in die Allgemeinabteilung ohne Subventionszusage des Kantons investieren, da er von den Kassen nie kostendeckende Tarife erhält.

Eine Lösung mit 100 Betten AndreasKlinik und 130 Betten Zentralspital, wie in Leserbriefen vorgeschlagen, ist vor diesem Hintergrund keine echt realisierbare Alternative. Zusätzlich sind aber noch betriebswirtschaftliche Gründe anzuführen: Eine Klinik unter 170 bis 180 Betten ist anerkanntermassen kostenmässig ineffizient. Eine Lösung 100 Betten AndreasKlinik und 130 Betten Zentralspital würde offenkundig zwei Problemfälle verursachen, die zu höheren Prämien und höheren Subventionen – also Kostensteigerungen für den Kanton – führt. Die Mehrheit der Spitalkommission will dies nicht. Auch will sie nicht Lösungen anstreben, Patientengut in aus-

serkantonalen Spitälern zu platzieren. Wie einleitend schon ausgeführt, fehlt es diesbezüglich am entsprechenden Platzangebot; kostenmässig lässt sich eine solche Lösung überhaupt nicht rechnen. Wir können aber sicherlich davon ausgehen, dass weder der Kanton Luzern noch der Kanton Zürich uns die Spitalbetten schenken werden.

B) Betriebskosten. Aufgrund der optimierten Abläufe mit Strukturen beim Neuen Zentralspital kann der Betrieb kostenmässig effizient geführt werden. Gemäss den Modelrechnungen ergibt sich im Jahr 2008 zum analogen Fall eine Kostenreduktion von durchschnittlich ca. 280 Franken pro Fall. Eine Kompensation dieser Ineffizienz bei Verzicht auf dieses Projekt wäre in diesem Umfang nicht auf die Krankenkassen überwälzbar und schliesslich durch den Kanton zu tragen. Fazit: Die Investition gemäss dem Projekt Zentralspital ist aus betriebs- und volkswirtschaftlichen Gründen für unseren Kanton geradezu notwendig. Jede andere Lösung käme uns teurer zu stehen.

C) Kooperation Andreasklinik (Zuger Geist). Die Andreasklinik hat ihr stationäres Angebot in den letzten zwei Jahren mehr und mehr dem Zuger Kantonsspital angeglichen, unabhängig davon, wo nun die Ursachen liegen. Die Spitalkommission erwartet, dass die beiden Häuser Kooperationen anstreben, wo sie den Kantonsfinanzen dienen und die medizinische Qualität garantieren. Die Spitalkommission geht davon aus, dass der Regierungsrat diese beiden Kriterien bei der Beurteilung des noch hängigen Gesuches um Bettenzahlerhöhung der Andreasklinik anwendet. Dabei muss der Regierungsrat die Frage beantworten, ob es Sinn macht, aus betriebswirtschaftlicher und qualitativer Sicht zwei Häuser mit beispielsweise 100 bzw. 130 Betten im Kanton zu führen. In diesem Zusammenhang ist immerhin zu erwähnen, dass der Gesamtbedarf von 230 Betten für den Kanton Zug im Grundsatz nicht angezweifelt wurde.

D) Arztpraxen. Im Projekt Zentralspital sind zwölf Arztpraxen für Ärzte geplant, die 2008 schon eine Praxis im Kanton Zug betreiben. Diese Ärzte tauschen dannzumal ihre Praxis mit einer der Praxen im Zentralspital. Ergo: Es gibt keine Mengenausweitung. Die Überprüfung in den letzten Wochen hat diesbezüglich ergeben, dass die Preise für diese Praxen umgerechnet auf den Quadratmeter hoch angesetzt wurden. Die entsprechende Anpassung ist Sache des Betreibers. Ob letztlich aus betriebsorganisatorischen Gründen auch spitaleigene Ärzte diese Praxen benutzen werden, obliegt ebenfalls dem Betreiber.

E) Zweibettenstrategie (Luxuslösung). Im heute vorliegenden Projekt sind in der Tat nur Einer- und Zweierzimmer vorgesehen. Vor einigen Monaten wurde offenbar im Lenkungsausschuss beschlossen, dass diese Ausstattung im Rahmen der Detailplanung nochmals zu überprüfen ist, um den Anforderungen der Versicherer nach Differenzierung je nach Patientenkategorie nachzukommen. Mit diesem Vorgehen erfolgt eine optimale Ausrichtung auch in Bezug auf die sich rasch wandelnden Marktbedürfnisse. Falls – und davon ist auszugehen – einige Zweierzimmer in Viererzimmer zusammengefasst werden, hat dies zwar Auswirkungen auf die Investitionskosten – aber in unserem Sinn. Aber: In der Schweiz gelten für Spitalbetten durchschnittliche Kosten von 750'000 bis 1'000'000 Franken pro Spitalbett als Bench Mark. Beim vorliegenden Projekt liegen die Kosten bei ungefähr 750'000. Im Wissen um durchschnittliche Kosten von grundsätzlich 750'000 bis 1 Mio Franken pro Spitalbett bei anderen Projekten in der Schweiz, kann beim vorliegenden Fall nicht ernsthaft von einem Luxusobjekt die Rede sein. Mit der Anpassung von Zweier- zu Viererzimmern

wird auch der Kritik Einhalt geboten, dass Personen ihre Zusatzversicherung aufgeben, was die Kostenspirale für den Kanton anheizen würde.

F) Projektkostenreduktion. Die Projektkostenreduktion erfolgte aus Sicht der Spitalkommission auf glaubwürdige Art und Weise. Im Kommissionsbericht wird transparent aufgezeigt, weshalb die ursprünglichen Kosten bei 147 Mio Franken gelegen haben. Die Auflage, Einsparungen in der Grössenordnung von 20 % vorzunehmen, hat der Totalunternehmer eingehalten. Diese Kostenreduktion wurde unserer Kommission detailliert und glaubwürdig offengelegt. Anderweitige Darstellungen basieren auf schlechtem Fundament und sind Behauptungen.

G) Abgebotsrunde/Verträge. Unsere Kommission bzw. ein dafür gebildeter «Ausschuss» hat die Vertragsgrundlagen eingehend geprüft und diskutiert, dies selbstverständlich ohne präjudizierende Wirkung. Bezüglich der Projekte (Zentralspital/Pflegezentrum/Parkhaus/Umgebungsarbeiten) werden Totalunternehmerwerkverträge abgeschlossen mit einer Kostendachgarantie. Die entsprechenden Vorverträge sind unter Vorbehalt der Zustimmung durch den Kantonsrat und das Volk schon abgeschlossen worden. In diesem Zusammenhang hat der Totalunternehmer (TU) gegenüber der Baudirektion schriftlich bestätigt, dass sämtliche Auflagen gemäss Gesamtleistungswettbewerb, die nicht anders stipuliert werden, im Totalunternehmerwerkpreis von insgesamt ca. 166 Mio Franken inkl. Mehrwertsteuer inbegriffen sind. Ein Überschreiten dieses Kostendaches geht somit vollumfänglich zu Lasten des TU. Wird das Kostendach unterschritten, dann profitiert der Kanton Zug von der Differenz zum Kostendach mit 60 %, der TU mit 40%. Ein wesentliches Merkmal in den TU-Verträgen besteht darin, dass der Regierungsrat, vertreten durch die Baudirektion, in allen Belangen ein Mitspracherecht im Sinne eines eingeschränkten Vetorechts hat. Dieses Mitspracherecht bezieht sich auch auf die Arbeitsvergabe.

Wir haben im Vorfeld zur heutigen Sitzung gehört, dass das Gewerbe mit dieser Abgebotsrunde unglücklich ist. Heinz Tännler hat aus dem Gewerbe auch gehört, eigentlich sei es fast schlecht, dass dieses Thema nun auf dem Tisch liege. Am liebsten hätten sie davon nichts gewusst. Der Kommissionspräsident ist aber für Transparenz. Deshalb haben wir auch in der Kommission – obwohl das nicht Usanz ist – die Verträge einverlangt und sie eingesehen. Wir haben festgestellt, dass diese Abgebotsrunde in der Tat im Vertrag stipuliert ist. Es gibt aber auch einen Grund dafür, dass dies so ist. Es ist sicher besser, dass wir heute über diese Abgebotsthematik sprechen und nicht zu einem späteren Zeitpunkt, wenn es dann um die Submission geht, der grosse Aha-Effekt kommt und es dann an Vorwürfen gegen die Baudirektion hagelt oder allenfalls auch gegen die Spitalkommission. Wir müssen Folgendes wissen:

Gemäss den Ausführungen der Baudirektion unterliegt der Totalunternehmer grundsätzlich nicht der kantonalen Submissionsordnung, weil mit dem zweistufigen Gesamtleistungstudienauftrag bereits ein GATT/WTO-konformes Wettbewerbsverfahren stattgefunden hat. Der Totalunternehmer hat sich freiwillig und vertraglich verpflichtet, sich an die Grundsätze der Submissionsordnung des Kantons Zug zu halten und für Bauaufträge und Lieferungen ab 150'000 bis 383'000 Franken exkl. Mehrwertsteuer das Einladungsverfahren (mindestens drei Angebote) anzuwenden sowie Bauaufträge und Lieferungen ab 383'000 Franken exkl. Mehrwertsteuer im offenen Verfahren öffentlich auszuschreiben. Infolge dieser freiwilligen Unterstellung unter die Grundsätze der Submissionsordnung des Kantons Zug wurde aber gemäss Baudirektion der TU vom Verzicht auf eine Abgebotsrunde entbunden, dies als Entgegenkommen. Kreise aus dem Gewerbe können mit dieser Abgebotsrunde nun

offenbar wenig anfangen. Was ist davon zu halten: Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 31. August 1998 dem Gesamtleistungswettbewerbsverfahren, d.h. dem Totalunternehmerwettbewerb, zugestimmt und mit Beschluss vom 26. April 2001 das Verfahren nochmals bestätigt. Die vorgeschriebene Submission ist – wie oben angeführt – mit dem Totalunternehmerwettbewerb durchgeführt und somit mit dem Zuschlag an die Unternehmergemeinschaft HRS Hausheer Rutishauser Suter AG / Peikert Contract AG rechtskräftig abgeschlossen worden. Der TU ist also rechtlich betrachtet frei in der Wahl der Subunternehmer. Es kann nun sein, dass sich Ratsmitglieder nicht bewusst waren, dass der TU nach dem Zuschlag bzw. Abschluss des Totalunternehmerwettbewerbs bei der Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten nicht mehr der Submissionsordnung unterstellt ist. Bei einem Baumeisterauftrag muss der Baumeister nach heutigem Vorschlag nicht nochmals seine Lieferungen und Arbeiten submissionieren, die er an Subunternehmer vergibt. Nun ist zu wissen, dass offenbar der TU-Musterwerkvertrag ein wesentlicher Bestandteil in den Ausschreibungsunterlagen für die zweite Stufe des Gesamtleistungswettbewerbs Baar war. Darin wurden dem TU eine Abgebotsrunde zugestanden, wie sie übrigens in den Gemeinden Unterägeri und Steinhausen sowie in der Privatwirtschaft an der Tagesordnung sind. Eine nachträgliche Änderung der Spielregeln würde aus Sicht des Regierungsrats und der Spitalkommission Treu und Glauben widersprechen. Zu wissen ist aber auch, dass jeder TU ein Interesse hat, möglichst viele Arbeiten im Kanton bzw. vor Ort zu vergeben; so argumentiert jedenfalls der Regierungsrat. Damit soll der TU einerseits eine bessere Ausführungsqualität erzielen und sich andererseits Umtriebe bei der Mängelbehebung und bei späteren Garantiarbeiten ersparen.

Jede Medaille hat zwei Seiten, so auch die betreffend der Abgebotsrunde. Der Kanton profitiert bei Unterschreiten des Werkpreises mit 60 %. Mag sein, dass eine Abgebotsrunde ganz generell einen gewissen Preiszerfall provoziert, was dem Gewerbe grundsätzlich nicht zu gönnen ist. Eine Abgebotsrunde hat aber auch – so der Regierungsrat und die Spitalkommission – den möglichen Vorteil, dass sich zugerische Unternehmer besser einbringen können, was nicht zu unterschätzen ist. In jedem Fall ist nicht belegt, dass der TU mit der Abgebotsrunde die Kostenreduktion von Grössenordnung 30 Mio kompensieren will. Wenn Sie heute in den Kantonsratsbeschluss eine Regelung aufnehmen wollen, welche die Abgebotsrunde untersagt, dann müssen wir zumindest wissen, dass nach Abklärung der Staatskanzlei das ganze Wettbewerbsverfahren wiederholt werden muss. Das würde bedeuten, dass die 2. Lesung um mindestens ein Jahr verschoben werden müsste. Wir hätten also einen grossen Zeitverlust. Dies würde auch mit Kosten verbunden sein. Diese Abklärungen der Staatskanzlei scheinen auch aus Sicht des Kommissionspräsidenten gesichert zu sein. Er hat gehört, dass es dem Gewerbe darum geht, mit Aufträgen eingedeckt zu werden. Es hat Angst, zu keinen Aufträgen zu kommen, ganz unabhängig davon, ob es nun eine Abgebotsrunde gibt oder nicht. Der Votant hat nun gestern ein Telefongespräch mit dem Totalunternehmer geführt. Er hat zwar nicht die Legimitation, zu verhandeln, aber er hat mit ihm lange über diese Situation diskutiert. Und der TU hat ihm dann ein Schreiben zugestellt im Sinne einer Garantie, das er hier vorlesen möchte: «Wir beziehen uns auf Ihr Telefongespräch mit unserem Herrn Hegetschweiler vom 2.7.2003. Zur Sicherstellung und Erfüllung, dass das Gewerbe des Kantons Zug und deren Mitarbeiter möglichst alle Arbeiten am obgenannten Bauprojekt erhalten, ist eine Bereinigungsphase der Angebote nötig. Eine reine Offerteöffnung mit dem Ziel, damit den ausführenden Unternehmer (preisgünstigsten,

also billigsten) direkt bestimmen zu können, würde für das Zuger Gewerbe die Auftragschancen merklich verschlechtern. Die ARGE HRS Hausheer Rutishauser Suter AG / Peikert Contract AG garantiert, dass mindestens zwei Drittel der Arbeitsgattungen, die jeweils von mindestens drei Zuger Firmen offeriert werden, im Kanton Zug vergeben werden.» Er hat dem Votanten gegenüber gesagt, er sei bereit, noch weiter zu verhandeln, er könne auch über 70 oder 75 % diskutieren. Und er ist auch bereit, Lose zu machen, also Aufträge aufzuteilen. Und er ist bereit, dieses Schreiben bzw. diese Garantie in den Vertrag aufzunehmen. Klar ist aber, dass selbstverständlich Arbeitsgattungen, für die wir hier im Kanton Zug keine Unternehmungen haben, wie z.B. im Aufzugsbereich, nicht darunter fallen. Aber wir haben hier eine Garantie von mindestens zwei Drittel. Heinz Tännler zitiert weiter: «Die Baudirektion kann auf Grund des Kostendachvertrages dementsprechend diese Vorgaben kontrollieren und wenn nötig korrigierend Einfluss nehmen. Die offerierenden Unternehmer müssen in der Lage sein, die nötigen Arbeiten selber und mit eigenen Mitarbeitern, die mehrheitlich im Kanton Zug wohnhaft sind, auszuführen. Wir sind überzeugt, dass wir damit sämtlichen Beteiligten optimale wirtschaftliche Bedingungen schaffen und nicht ein Unternehmer aus Hintertupfingen den Auftrag für handwerkliche Leistungen erhält.»

Vor diesem Hintergrund bittet der Kommissionspräsident den Rat, wenn ein Antrag gestellt wird, dass auf eine Abgebotsrunde verzichtet werden soll, diesem nicht zuzustimmen. Das führt wirklich zu einem grossen Problem. Zu Zeitverzögerungen und zu einer Neuauflage des Wettbewerbsverfahrens. Und mit diesem Schreiben ist nicht nur der Wille kundgetan, sondern eine Verpflichtung da, dass mindestens zwei Drittel der Aufträge im Kanton Zug bleiben.

Formelles. Im Vorfeld unserer Kantonsratssitzung kam auch die Frage auf, ob die beiden jetzt formell getrennten Kantonsratsbeschlüsse nicht auf Grund des Vorvertrages zu einem Kaufvertrag zwischen der Stiftung Spital Baar und dem Kanton zu einem einzigen KRB zu vereinen seien, weil der Vorvertrag ein solches Konjunktiv vorsieht. Diesbezüglich hat die Staatskanzlei ausführliche Abklärungen getroffen, über deren Resultat der Votant orientiert worden ist. Er kann versichern, dass ein solches Konjunktiv nicht besteht und die beiden Vorlagen formell getrennt beschlossen werden können. Auch sind die beiden Projekte (Zentralspital/Pflegezentrum) unabhängig voneinander realisierbar. Ein Scheitern der einen Vorlage würde also nicht dazu führen, dass die andere Vorlage bzw. das andere Projekt nicht realisiert werden könnte.

Schlussbemerkungen. Die Spitalkommission hat an vielen Sitzungen das Projekt unter allen Aspekten vertieft geprüft. Sämtliche Fragen wurden von den zuständigen Direktionen, vom Betreiber und vom Totalunternehmer transparent und fachkundig beantwortet. Zugerinnen und Zuger haben Anrecht auf eine effiziente und qualitativ hochstehende Spitalversorgung. Das vorliegende Projekt kommt diesem Ansinnen nach. Die Spitalkommission empfiehlt mit 11 : 1 Stimmen ohne Enthaltungen auf die Vorlage einzutreten. In der Schlussabstimmung wurde der Vorlage mit 13 : 1 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt. – Auch die SVP-Fraktion steht hinter diesem Projekt und hinter diesen Ausführungen.

Peter **Dür** weist darauf hin, dass die Stawiko an der Informationsveranstaltung des Regierungsrats vom 17. Februar 2003 im Detail über die Vorlagen Neubau des Zentralspitals in Baar und Neubau des Pflegezentrums in Baar informiert wurde. Die

eigentlichen Beratungen fanden an einer Sondersitzung am 16. Mai 2003 und abschliessend an der ordentlichen Sitzung vom 2. Juni 2003 statt. Der Stawiko-Präsident verweist auf den Bericht und wird nun auf verschiedene Punkte eingehen.

Offenlegung. Wie bereits mehrfach erwähnt, arbeitet der Votant als stellvertretender Chefarzt an der Medizinischen Klinik des Zuger Kantonsspitals. Er hält sein Votum in seiner Funktion als Präsident der Stawiko des Kantons Zug.

Motion der Staatswirtschaftskommission. Die Stawiko unter Leitung des leider viel zu früh verstorbenen Toni Gügler hat am 14. Februar 1996 eine geradezu visionäre Motion eingereicht. Die Forderungen an den Regierungsrat waren aus heutiger Sicht eindrücklich:

- Zusammenführen von Kantonsspital und Spital Baar in einer gemeinsamen, nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen zu führenden neuen Trägerschaft.
- Möglichkeit einer gemeinsamen Lösung für beide Spitäler im Rahmen des baulichen Erneuerungsbedarfs in Form eines Zugerischen Zentralspitals erarbeiten.
- Möglichkeiten eines politischen Entscheidungsverfahrens ermitteln, das eine rasche und effiziente Umsetzung gewährleistet.

Die Mitglieder dieser visionär denkenden Stawiko waren: Von der CVP Toni Gügler, Philipp Dossenbach und Konrad Studerus, von der FDP Christoph Straub, Joachim Eder und Gottfried Zürcher, von der SP Hans-Peter Hausheer. Toni Gügler sagte damals: «Es ist ‚high noon‘, das heisst spannend wie noch nie» und «die politische Umsetzung der Motion käme einem Quantensprung gleich». Dies kann man heute bejahen: In der Zwischenzeit wurden praktisch alle Forderungen der Stawiko erfüllt:

- Die Spitalbetriebe Baar-Zug AG wurde gegründet.
- Das Spital Baar wurde geschlossen und die beiden Spitalbetriebe Spital Baar und Kantonsspital Zug an einem Standort unter dem neuen Namen «Zuger Kantonsspital» zusammengeführt.

Die Informationspolitik des Regierungsrats kann als sehr gut bezeichnet werden. Die Stawiko dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Baudirektion und der Gesundheitsdirektion für die ausgezeichnete Arbeit. Sie hat sich anhand eines Fragenkatalogs, den Sie auf S. 3 unseres Berichts finden, durch die Vorlage durchgearbeitet und harte Fragen gestellt. Bei verschiedenen Fragen haben wir bewusst mit Benchmark-Vergleichen gearbeitet, um die vorliegenden Zahlen in einem grösseren Rahmen zu sehen und vergleichen zu können.

Luxuslösung ja/nein, Verhältnismässigkeit. Die Stawiko ist klar der Meinung, dass der Bau eines Zentralspitals in Baar keine Luxuslösung darstellt und verhältnismässig ist. Unsere Begründung:

– Der Verzicht auf ein öffentliches Spital im Kanton Zug stellt aus Sicht der Stawiko kein realistisches Szenario dar. Die ausserkantonalen Hospitalisationen sind teuer, eine weitere Kostensteigerung durch Tariferhöhungen wurde kürzlich durch den Kanton Luzern und die Mitglieder der Ostschweizer Krankenhausvereinbarung angekündigt. Während den Kanton im Jahr 2002 ein Pflge-tag im Zuger Kantonsspital ohne Pädiatrie 807 Franken kostete, lagen die Tagespauschalen im Unispital Zürich bei 1376 Franken, im Triemlispital bei 1938 Franken. Die Grundversorgung und erweiterte Grundversorgung muss deshalb auch aus Kostengründen mit hoher Qualität im Kanton angeboten werden.

– Eine Voll- oder Teilsanierung des Zuger Kantonsspitals kommt für die Stawiko nicht in Frage. Die Kosten dieser baulichen Erneuerung liegen gemäss neuester Berechnung in einer ähnlichen Grössenordnung wie die eines Neubaus. Kosten können am alten Standort nicht eingespart werden. Eine wesentlich längere Bauzeit, die den Spi-

talbetrieb stark störenden Bauimmissionen und Umsatzeinbussen während der Bauzeit wäre die Folge. Entscheidend ist aber, dass durch eine Voll- oder Teilsanierung die einmalige Chance zur Modernisierung und Optimierung der Betriebsabläufe verhindert würde. Ein Flickwerk für die nächsten 50 bis 100 Jahre ist keine Option für die Stawiko.

– Die Stawiko ist der Meinung, dass die Möglichkeiten zur Kostensenkung im Projekt Vitale ausgeschöpft sind. Die Planer und der Kantonsbaumeister konnten klar aufzeigen, dass mit der Kostenreduktion um 20 % das Notwendige vom Wünschbaren getrennt wurde.

– Die Benchmark-Vergleiche sprechen für das vorliegende Zentralspital-Projekt:

a) Die Erfahrungen in der Schweiz haben gezeigt, dass für den Bau und die Einrichtung eines Akutspitals je nach Leistungsauftrag und Spezialisierung mit einem Betrag von 750'000 bis 1 Mio Franken gerechnet werden muss. Mit einem Betrag von 747'095 Franken pro Spitalbett (bei 184 Betten) liegen die Kosten im untersten Bereich dieser Bandbreite. Es liegt deshalb keine Luxuslösung vor.

b) In den letzten zehn Jahren hat der Kanton Zug weniger als 100 Franken pro Kopf der Bevölkerung in das Zuger Kantonspital investiert. Die Zentralschweizer Kantone investierten in der gleichen Zeit zwischen 1250 und 2000 Franken. Mit einem Investitionsbetrag von 1390 Franken pro Einwohner (Annahme 115'000 Einwohner im Jahr 2010) liegen die Investitionen im Verhältnis zu anderen Kantonen in einem vertretbaren Bereich.

Finanzierung. Wie Sie der Beilage Nr. 1 unseres Berichts entnehmen können, werden die liquiditätswirksamen Ausgaben im Jahr 2008 abgeschlossen sein. Dies ist insofern wichtig, da wir ab 2007 mit der Einführung des NFA rechnen müssen. Die im Jahr 2010 eingesetzten 5,5 Mio Franken beinhalten die Baureserve und die Energiekostengarantie. Die Tabelle wurde so ausgelegt, dass Sie den Verlauf der Abschreibungen und allfälliger Zinskosten bis ins Jahr 2034 weiterverfolgen können. Wie Sie der Tabelle ebenfalls entnehmen können, reduzieren sich die Brutto-Investitionen voraussichtlich aufgrund geplanter Einnahmen um 66 Mio Franken. Diese Einnahmen sehen wie folgt aus: 3,3 Mio Bundesbeitrag an die Sanierung der GOPS, 28 Mio Entnahme aus der zweckgebundenen Spitalreserve, 34,5 Mio beim Verkauf des Areals an der Artherstrasse 27 inklusive Parkhaus Athene. Die Auflösung der Spitalreserve ist im Moment auf 2008 geplant. Aus Sicht der Stawiko macht dies Sinn. Bis 2008 werden ordentliche Abschreibungen getätigt. Bei Einführung des NFA wird der Investitionsbetrag um 28 Mio reduziert, was zu einem deutlich geringeren Abschreibungsbedarf nach 2008 führen wird. Eine Alternative wäre es, die realisierten Investitionen mit einer kontinuierlichen Auflösung der Spitalreserve zu tätigen. In diesem Fall würde die Laufende Rechnung 2005, 06 und 07 durch weniger Abschreibungen entlastet. Die Abschreibungen würden in die Zeit nach 2008 verschoben, was aus Sicht der Stawiko nicht sinnvoll ist.

Die Netto-Investitionen reduzieren sich nach Abzug der genannten 60 Mio. voraussichtlich auf 130,5705 Mio Franken. Dieser Betrag muss über die Investitionskostenrechnung finanziert werden. Der Betrag von 130,705 Mio ist in Relation zu anderen Investitionen in Kanton Zug zu stellen. Der Kanton Zug hat im vergangenen Jahrzehnt mit Ausgaben von 500 Mio stark in Schul- und Verwaltungsbauten investiert: Rund 265 Mio Franken wurden in die Bildungszentren und Schulhäuser GIBZ, KBZ, Kantonschule und Athene investiert. Über 200 Mio wurden in Verwaltungsbauten und andere Infrastrukturen wie VZ1, VZ2, Polizeigebäude und Strassenverkehrsamt investiert. Der Betrag von 130 Mio Franken liegt in der Höhe der NFA-

Mehrbelastung, die voraussichtlich ab 2007 jährlich in den interkantonalen Finanzausgleich bezahlt werden muss. Die Stawiko ist der Meinung, dass der vorliegende Netto-Investitionsbetrag auch in Anbetracht der sich verschlechternden finanziellen Situation des Kantons tragbar ist. Die Investitionsprojekte Zentralspital und Pflegezentrum Baar können, ohne Berücksichtigung der NFA-Mehrbelastung, voraussichtlich ohne Fremdverschuldung getätigt werden. Wir haben davon Kenntnis genommen, dass die Finanzdirektion im Zusammenhang mit den hier zu behandelnden Investitionen nicht mit einer Steuererhöhung rechnet.

Betriebskosten. Die Stawiko ist klar der Meinung, dass für den Kanton langfristig die Betriebskosten im Zentralspital wesentlich relevanter sind als die Investitionskosten für die Erstellung des Zentralspitals. Sie beobachtet die Entwicklung der Spitalkosten im Kanton Zug mit grosser Sorge. Die Unterlagen zeigen, dass die Kantonsbeiträge an die SBZ AG im Jahr 2000 19,894 Mio betragen haben. In diesem Jahr betragen die Kantonsbeiträge 25,194 Mio inklusive 3 Mio Sockelbeiträge für Privatpatienten. Im Jahr 2008 betragen die Kantonsbeiträge an die SBZ AG voraussichtlich 28,950 Mio inklusive der nun zu 100 % zu leistenden Sockelbeiträge für Privatpatienten. Es ist demnach bis 2008 mit einer weiteren Kostensteigerung von 3,756 Mio bzw. 15 % zu rechnen. Die Stawiko stellte sich deshalb die Frage, ob es sich bei diesem Kostenwachstum um eine lokales oder ein generelles Problem handelt. Sie stellte sich auch die Frage, ob der Zentralspitalneubau den relevanten Faktor für die zukünftige Steigerung der Betriebskosten darstellen wird. Der Blick über die Kantonsgrenze zeigt klar, dass es sich um ein generelles Problem handelt: Das Spital Bülach, ein Regionalspital im Kanton Zürich, wird vom Preisüberwacher und den Krankenkassen immer wieder als Benchmark-Spital bezüglich Wirtschaftlichkeit bezeichnet. Sein Defizit vervielfachte sich in vier Jahren von 5 auf 22,5 Mio Franken. Im Kanton Zürich haben die Personalkosten aller öffentlichen Spitäler von 1998 bis 2002 um 22 % zugenommen. 2003 wird eine weitere Steigerung um 9 % erwartet. Der medizinische Bedarf hat in der gleichen Zeitperiode um 39 % zugenommen. Und die Gesamtkosten stiegen von 1,9 auf 2,4 Mio Franken, d.h. um 26 %. Die Gründe für die Aufwandsteigerung sind im Bereich der Personalkosten (Stichworte: Bessere Entlohnung des Pflegepersonals, Einsatz der Assistenzärzte im Rahmen des Arbeitsgesetzes), im stark gestiegenen medizinischen Bedarf und auch im Sockelbeitrag für Privatpatienten zu suchen, der neu ausgerichtet werden muss.

Andererseits haben die Erträge im Kanton Zürich nur gering von 1,5 auf 1,55 Milliarden Franken zugenommen. Der Grund für die stagnierenden Erträge sind die Tarife, die auch aus politischen Gründen tief gehalten werden. Müssten die Krankenkassen den Spitälern die ausgewiesenen Kosten zahlen, würde sich dies noch massiver in den Prämien niederschlagen. Die Kosten werden deshalb durch den Bundesrat auf die Kantone überwältigt – die Prämien steigen weniger an, dafür wird die Belastung für den Kanton und die Steuerzahler im grösser.

Was können Sie aus diesen Zahlen herauslesen? Die Betriebskostensteigerung ist kein lokales, sondern ein generelles Phänomen und Problem im Gesundheitswesen. Die Kostenentwicklung im Kanton Zug ist in einer ähnlichen Grössenordnung wie in den Nachbarkantonen. Der Zentralspitalneubau in Baar kann nicht als relevanter Faktor für die Betriebskostensteigerung des Zuger Kantonsspitals verantwortlich gemacht werden. Andere Faktoren sind wesentlich relevanter für die genannte Entwicklung. Ein neues Zentralspital mit modernster Bauart schafft aus Sicht der Stawiko die nötigen Grundbedingungen für optimale Betriebsabläufe. Kurze Wege, eine optimale Grösse der Bettenstationen sind nur einige Stichworte, auf denen die Pro-

zessoptimierungen basieren werden. Der Zentralspital-Neubau wird mithelfen, die Betriebskosten-Entwicklung des Zuger Kantonsspitals zu bremsen. Zudem ermöglicht er dem Zuger Kantonsspital eine wesentlich flexiblere Anpassung an die rasch wechselnden Bedingungen im Gesundheitswesen.

Langfristige Überlegungen. Seit mehreren Jahrzehnten wird im Kanton Zug Spitalplanung betrieben. Initial wurde viel Energie darauf verwendet, wenigstens das Dogma der gewachsenen Strukturen und das über lange Zeit fast unantastbare Faktum von vier Spitälern in Frage zu stellen. Die Motion der Stawiko wurde vor sieben Jahren eingereicht, die denkwürdige Volksabstimmung zum Objektkredit Zentralspital fand im Oktober 99, d.h. vor fast vier Jahren statt. Für die Projektierung und den Wettbewerb des Zentralspitals wurden in der Zwischenzeit 15,6 Mio Franken, für das Projekt Neues Pflegezentrum Baar 2,95 Mio ausgegeben. Die Stawiko ist deshalb der Meinung:

1. Das Zentralspital in Baar soll nun realisiert und die Spitalplanung im Kanton Zug abgeschlossen werden.
2. Es gibt keine vertretbare Alternative zu diesem Zentralspital-Neubau.
3. Der Bau des Zentralspitals ist eine notwendige Erneuerung der öffentlichen Infrastruktur, die auch unter Berücksichtigung der sich verschlechternden Finanzlage verhältnismässig und finanzierbar ist.
4. Die Stawiko teilt die Meinung der Regierung, dass der Bau eines neuen Zentralspitals in Baar für eine zukünftige Bevölkerung von 115'000 bis 120'000 Einwohnerinnen und Einwohner die richtige Investition ins öffentliche Gesundheitswesen des Kantons Zug darstellt.

Um den Kreis zu schliessen, möchte Peter Dür mit den Worten seines Vorgängers Toni Gügler aufhören, der im November 98 als Stawiko-Präsident in der Zentralspital-Debatte Folgendes gesagt hat: «Wir haben jetzt die Chance, die allzu lange Geschichte unserer Spitalplanung zu einem vernünftigen Abschluss zu bringen. Ja, wir sind nunmehr in der Lage, eine Spitallösung zu implementieren, welche dazu geeignet ist, über die Grenzen unseres Kantons hinaus Signale zu setzen. Wir sind der festen Überzeugung, dass dieses Parlament zusammen mit dem Regierungsrat im Stande ist, die Spitalplanungsprozesse zu gestalten und zu einem guten Ende zu führen. Wir haben jetzt wirklich keinen Anlass, von neuem eine Verzögerungspolitik einzuleiten und abzuwarten, bis die Fakten und Rahmenbedingungen uns einmal mehr überrollen – um dann nach fünf oder zehn Jahren wieder feststellen zu müssen, dass wir vor fünf oder zehn Jahren nicht den Mut und die Fähigkeit aufbrachten, das Richtige zu tun. Ich bitte Sie deshalb, der Vorlage zuzustimmen und damit – im Hinblick auf eine langfristige Lösung der Spitalfrage – ein nachhaltiges Zeichen zu setzen». Dies die Worte von Toni Gügler, die ausgezeichnet zur heutigen Situation passen und denen der Votant nur noch Eines beifügen möchte. Gestützt auf diese Überlegungen und unseren Bericht beantragt die Stawiko einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Zudem seien die folgenden Motionen als erledigt abzuschreiben:

- a) Motion der Staatswirtschaftskommission betreffend Weiterführung der Zugerischen Spitalplanung vom 14. Februar 1996 (Vorlage Nr. 336.1 – 8838),
- b) Motion der Kommission für Spitalfragen betreffend Beschleunigung der Planung und Realisierung des Zentralspitals in Baar vom 12. Oktober 2000 (Vorlage Nr. 834.1 – 10345),
- c) Motion der CVP-Fraktion betreffend Zentralspital / Aktualisierung des Kostenvergleichs vom 26. September 2002 (Vorlage Nr. 1054.1 – 10981).

Die Stawiko beantragt ausserdem, von der Beantwortung der Interpellation von Karl Rust und Gregor Kupper betreffend Zentralspital vom 19. November 2002 (Vorlage Nr. 1070.1 – 11019) Kenntnis zu nehmen.

Anna Lustenberger-Seitz fragt: Erinnern Sie sich noch an das Jahr 1999? Im Frühling 99 hatte das damalige Parlament einen Kredit von 105 Mio Franken für ein neues Zentralspital gut geheissen. Diese Summe beinhaltete alles, nämlich die Bauhülle, praktisch alle Einrichtungen, die Erneuerung des GOPS und so weiter. Obwohl meine damaligen Fraktionskolleginnen Manuela Weichelt und Ruth Wyss immer wieder die Machbarkeit des damals vorliegenden Projektes in Frage stellten, vermochten die Experten den Rat vom damaligen Projekt von 105 Mio Franken zu überzeugen. Die Expertengläubigkeit der damaligen Kommissionsmitglieder, der Mehrheit des Kantonsrats und der Baudirektion als federführende Stelle liessen keine Zweifel aufkommen. Es blieb damals den Alternativen nichts anderes übrig, als zusammen mit anderen kritischen Zugerinnen und Zugern gegen das – für uns unglaubliche – Projekt das Referendum zu ergreifen. Erinnern Sie sich noch an die Leserbriefe und an die Kampagne zur Abstimmungsvorlage im darauffolgenden Herbst 99? Immer wieder versicherte die Regierung und im speziellen die Baudirektion, man dürfe, ja müsse der Expertengruppe vertrauen, das Projekt überzeuge durch seine seriöse Planung. Zum guten Glück lehnte damals das Volk diesen Objektkredit von nur 105 Mio ab. Stellen Sie sich vor, der Kantonsrat hätte in den letzten Jahren scheinbar fast nochmals soviel Geld für Nachtragskredite bewilligen müssen. Die ganze Regierung, die Baudirektion und die expertengläubige Mehrheit des Kantonsrates wäre heftig in der Kritik gestanden. So gesehen können Sie hier alle froh sein, dass die AF zusammen mit anderen gegen das damalige unseriöse Projekt das Referendum ergriff.

Dass die AF damals recht hatte, zeigt nun das vorliegende Projekt, zeigen die vorliegenden Zahlen. Ein gutes Spital für die Zuger Bevölkerung gibt es nicht zum Discount-Preis. Und dass es richtig war, eine langsamere Gangart einzuschlagen, wird jetzt überhaupt nicht mehr in Frage gestellt, obwohl einige damals gerne die Spitalplanung bedeutend schneller voran getrieben hätten und das ergriffene Referendum als Störfaktor betrachteten. Nach wie vor bedauern wir Alternativen aber, dass kein anderes Vergleichsprojekt gemacht wurde, obwohl verschiedene Mitglieder des Rats, nicht nur aus unserer Fraktion, dieses verschiedene Male forderten. Wohl wurde eine Kostenberechnung für ein ähnliches Projekt am Standort des Kantonsspitals in Zug gemacht. Für uns ist diese Berechnung nicht befriedigend ausgefallen, denn wir finden die vergleichbaren Kostenberechnungen übertrieben. Wir werden das Gefühl nicht los, dass die hohen Renovations- und Erneuerungskosten am Standort Zug bewusst betont wurden, damit man ja nicht mehr auf den Gedanken kommt, eine Renovation würde sich lohnen. Aber ein Vergleichsprojekt ist immer noch nicht vorhanden. Und der Standort Baar ist für uns mit der letzten Volksabstimmung noch nicht 100 %-ig entschieden. Er wurde nämlich mit dem Objektkredit wieder abgelehnt. Eine 100 %-ige Entscheidung ist erst diesen Herbst mit der nochmaligen Volksabstimmung möglich.

Trotzdem, der Abstimmungskampf für das jetzige Projekt Zentralspital hat bereits begonnen: Den Auftakt dazu hat Leo Granzio mit einem provokativen Leserbrief gemacht, die Präsidentenkonferenz der Wirtschaftsverbände und die Lobbyisten der

Andreas-Klinik folgen ihm nun – dies zeigt die erhaltene Post in den letzten Tag sehr deutlich. Es wäre tragisch, wenn diese die Abstimmung – unter dem fadenscheinigen Vorwand, der Kanton müsse sparen – im kommenden Herbst gewinnen würden. Der Scherbenhaufen für die öffentliche Gesundheitsversorgung in unserem Kanton wäre perfekt. Die überwiegende Mehrheit unserer Bevölkerung würde verlieren.

Somit sagen wir Alternativen ja zum Eintreten auf die Vorlage Zentralspital. Die Planung scheint uns im Vergleich zum Projekt 99 bedeutend realistischer zu sein. Trotzdem bemängeln wir einige Punkte.

- Wir bezweifeln weiterhin, dass genügend finanzielle Mittel für die Abbruchkosten und allfälligen Altlasten eingesetzt werden. Gerade beim Kantonsspital, bei welchem sich der Kanton einen guten Verkaufspreis erhofft, könnte es mit Unvorhergesehenem negative Überraschungen geben.

- Das Projekt ist zwar nach Minergie-Standard geplant. Die AF bedauert, dass keine weiteren Bemühungen unternommen wurden, umweltfreundlich zu bauen. Es gibt z.B. Grossbetriebe, welche schon einige Jahren über eine Holzschnitzelheizung verfügen. Und warum nicht einen Teil der Stromversorgung mit Sonnenenergie abdecken? Die Sommer werden heisser und sonniger, wie der Monat Juni eindrücklich gezeigt hat. Der Verzicht auf die Gratisenergie Sonne ist ein Luxus, den sich eigentlich auch unser Kanton nicht leisten kann. Die konsequente Berücksichtigung ökologischer Anliegen wären Investitionen, die sich ganz sicher langfristig in den Betriebskosten auszahlen würden.

- Schon in der Kommission wurden die Betriebsabläufe für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im technischen Bereich diskutiert. Wir hoffen, dass die Zusicherungen der Architekten und der Baudirektion stimmen, dass diese Mitarbeitenden trotz der Einsparungen keine Einbussen in Kauf nehmen müssen. Denn zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Grundvoraussetzung für zufriedene Patientinnen und Patienten.

- Nach wie vor stellen wir ein so grosses Parkhaus in Frage. Natürlich brauchen auch das Pflegeheim, die Schule für Krankenpflege und das Personalhaus Parkplätze, aber müssen es so viele sein? Wir alle wissen, dass unsere Luft viel zu stark mit Schadstoffen belastet ist. Im Rechenschaftsbericht des Amtes für Umweltschutz wird sehr deutlich gemacht, wie es um unsere Luft bestellt ist. Gemäss einer nationalen Studie und umgerechnet auf den Kanton Zug muss davon ausgegangen werden, dass die Luftbelastung jährliche Gesundheitskosten von rund 80 Mio Franken verursacht und für zirka 40 vorzeitige Todesfälle, 600 Bronchitis-Fälle bei Kindern und 800 Asthma-Attacken bei Erwachsenen verantwortlich ist. Im Jahresbericht 2002 des interkantonalen Luftmessnetzes werden Vorschläge gemacht, wie Schadstoffe reduziert werden könnten. Und ausgerechnet ein Spital, bei welchem die Gesundheit an erster Stelle steht, fördert noch den krankmachenden Individualverkehr. Wir werden bei der Detailberatung einen entsprechenden Antrag stellen. Wenn Ihnen die Gesundheit wichtig ist, müssten Sie diesen unterstützen.

Es gibt einige wenige, aber entscheidende Gründe, warum die AF bei allen Bedenken die Vorlage für das Zentralspital unterstützt.

1. Wir sind der Meinung, dass die Realisierung jetzt an die Hand genommen werden muss. Je länger wir zuwarten, um so länger muss die breite Mehrheit der Zuger Bevölkerung auf eine neue Spitalversorgung warten und umso mehr profitieren gewinnorientierte private Anbieter. Der Gesundheitsmarkt ist ein Markt, in dem auch hohe Gewinne und Renditen erzielt werden. Unser Kanton braucht ein öffentliches

Spital unter öffentlicher Kontrolle, sonst wachsen die Gesundheitskosten ins Unermessliche.

2. Für uns haben Menschen, welche nur grundversichert sind – und das ist immer noch die Mehrheit der Bevölkerung – ein Recht auf ein zeitgemässes Spital, einen Anspruch auf eine optimale Spitalversorgung. Alles andere wäre eine Förderung der Zweiklassenmedizin. Diesem Trend werden sich die Alternativen mit aller Vehemenz widersetzen. Ein Menschenleben ist ein Menschenleben; sein Wert, sein Anspruch auf Gesundheitsversorgung darf nicht von der Dicke des Geldbeutels abhängen.

3. Leider sehen auch wir eine Renovation des bestehenden Kantonspitals nicht mehr als realistisch. Dies hätte früher geschehen müssen.

4. In vielen Bereichen überzeugt das nun vorliegende Projekt. Es muss vorwärts gehen, denn für die Realisierung eines neuen Spitals ist es nun fünf vor zwölf.

Es ist aber nicht so, dass wir in das neue Projekt, in die Planung und die Ausführung vollstes Vertrauen haben. Zuviel anderes haben wir leider in der Vergangenheit erlebt. Uns würden Nachtragskreditforderungen nicht erstaunen, denn was jetzt auf dem Papier eingespart wurde, erweist sich vielleicht später doch als notwendig. Aber wir sagen ja – mit allen Konsequenzen, welche dies für unseren Kanton bringt. Die Baudirektion möchte nun das Projektmanagement an Dritte weitergeben, weil sie sich überfordert fühlt. Das erinnert Anna Lustenberger ein wenig an die Expertengruppe von anno dazumal, welche glaubhaft machen wollte, 105 Mio Franken würden für ein neues Zentralspital reichen. Vertrauen Sie also nicht einfach wieder leichtgläubig einer Expertengruppe, welche die Projektleitung und das Controlling übernehmen wird. Ihr Eintretensvotum möchte die Votantin schliessen mit folgender kleiner Wortspielerei: «Wer glaubt, ein Projektleiter leite Projekte, der glaubt wohl auch, dass Zitronenfalter Zitronen falten.» In diesem Sinne befürwortet die AF Eintreten, sie wird aber auch die weitere Planung und den Bau kritisch begleiten.

Andrea **Erni** fragt, ob Zug ein neues Spital braucht? Die Kantonsratsfraktion der SP ist klar der Meinung: Ja. Auch die in den letzten Tagen erhaltenen Argumentarien vermochten uns nicht zu überzeugen, denn zum Neubau gibt es unserer Meinung nach bereits mittelfristig keine erwägenswerten Alternativen. Die Idee, das Kantonsspital zu sanieren, ist für die SP eine schlechte Lösung. Die lange andauernde Sanierung wäre mit fast ebenso hohen Kosten verbunden und am Schluss hätten wir doch nur ein saniertes Flickwerk. Der Kanton hat die Aufgabe, die Grundversorgung der Bürgerinnen und Bürgern sicher zu stellen. Dies kann durchaus auch in Zusammenarbeit mit anderen Anbietern geschehen, wie das schon heute in Spezialgebieten üblich ist. Niemals aber können private Anbieter die Grundversorgung übernehmen. Die Votantin hat selbst über zehn Jahre in einer Klinik der Hirslandengruppe gearbeitet und erlebt, wie hart um Patienten mit guten Risiken, um gewinnbringende Eingriffe und Untersuchungen gekämpft wird und gekämpft werden muss. Private Kliniken müssen Gewinn erwirtschaften. Aber auch ein öffentliches Spital braucht neben den kostenintensiven Behandlungen gute Risiken, um bestehen zu können. Deren Auslagerung würde den Staat ein Vielfaches kosten.

Die Zugerinnen und Zuger haben sich im Jahr 1999 für den Standort Baar ausgesprochen. Das überarbeitete Projekt Vitale besticht durch optimale Betriebsabläufe, Funktionalität und Flexibilität. Andrea Erni zitiert unseren ehemaligen Regierungsrat Urs Birchler, welcher als Direktor des Inseospitals für über 950 Betten und einen Umsatz von über 700 Mio verantwortlich ist: «Ein Spital wird einmal gebaut, aber

nachher Jahrzehnte betrieben. Gleichzeitig dämpfen vor allem optimale Betriebsabläufe die Kosten. Es ist deshalb ein grosser Vorteil, wenn bei einem Spital Prozessoptimierungen von Anfang an berücksichtigt werden können. Ein totaler Neubau bietet dazu die einmalige Chance.» – Die SP ist sich bewusst, dass die finanzielle Situation des Kantons nicht mehr so rosig ist. Aber wir stehen vor der Aufgabe, die medizinische Grundversorgung der Bevölkerung auch zukünftig sicher zu stellen. Dafür muss das alte Kantonsspital ersetzt werden. Mehr übel als wohl braucht es auch ein Parkhaus. Die SP begrüsst, dass der Individualverkehr nicht einfach unsichtbar im Boden verschwindet. Erstens würde der Aushub unser Deponieproblem noch verschärfen, zweitens würde das Projekt viel teurer und, last, but not least, sollen die ökologisch nicht ganz unbedenklichen Automobile – als irgendwie absurder Gegensatz zum Gebäude, wo Menschen gesunden wollen – nicht einfach aus dem Blickfeld verschwinden. Nun, die SP-Fraktion ist der Meinung, dass genug geplant wurde. Lassen sie den Kanton Zug das Zentralspital realisieren.

Regula **Töndury** hält fest, dass die FDP-Fraktion sich intensiv an zwei Sitzungen und unter Beizug von Fachleuten aus dem Gesundheits-, Spital- und Bauwesen über das geplante Zentralspital in Baar hat informieren lassen. Dabei entschied sie mit einer Gegenstimme Eintreten auf die Vorlage. Sie ist sich einig, dass hier nicht etwas «Wünschbares» vorliegt, sondern eine Notwendigkeit, die keinen Zeitaufschub mehr verträgt. Viel Wünschbares wurde gestrichen. Warum notwendig? Die Votantin möchte nicht nochmals alles bis ins Detail wiederholen, was ihre Vorredner (-innen) bereits dargelegt haben. Es ist eine kantonale Aufgabe, die Spitalversorgung sicherzustellen. Zwei Drittel der Bevölkerung sind allgemein versichert und auf diese Basisversorgung angewiesen. Seit Jahrzehnten wird über die Zuger Spitalpolitik gestritten. Das Kantonsspital entspricht baulich nicht mehr den heutigen Ansprüchen und für das Personal werden die Arbeitsabläufe erschwert. Jeder hier im Saal weiss, dass ein Umbau nicht billiger ist als ein Neubau. Ein Neubau bringt aber den Vorteil, dass Funktionsabläufe optimiert werden können und somit auch effizientere Arbeit geleistet werden kann.

Eine weitere Verzögerung der Zuger Spitalplanung (wie sie das Gegenkomitee vorschlägt), würde bestimmt nicht billiger, sondern uns nochmals einige Millionen Mehrkosten bringen (allein für weitere Planungen), ohne dass ein Stein auf den anderen gesetzt werden kann. Das heutige Projekt ist ausgewogen, architektonisch ansprechend, hell und praktisch konzipiert. Es schafft für Patienten und Angehörige eine Atmosphäre, die positiv auf das psychische Wohlergehen einwirkt und somit auch auf die gesamte Heilung wichtige Auswirkungen hat. Auch ist der Bau für die Zukunft geplant, modular konzipiert und somit auch für Veränderungen im Gesundheits- und Spitalwesen offen. Als ehemalige Kranken- und Schulschwester beeindruckten Regula Töndury die betrieblichen Abläufe. Sie sind wirtschaftlich geplant für Patienten und Pflegende, mit kurzen Wegen und mit klarer Trennung von stationären und ambulanten Patienten und des Besucherbereichs.

Es ist ein demokratisches Recht für oder gegen eine Sache zu sein – aber bitte nicht mit Halbwahrheiten. Der Rundumschlag gegen das vorliegende, seriös geplante Projekt durch ein Gegenkomitee und von Leserbriefschreibern mit Interessenvertretung aus der AndreasKlinik hat unsere Fraktion stutzig gemacht. Hat hier wohl irgend jemand Angst vor einer echten Konkurrenz? Ziel einer solchen Intervention kann ja nur sein, die Öffentlichkeit zu verunsichern. Wir wollen keine Planungslei-

chen mehr – wie z. B. die Stadtumfahrung. Der Vorwurf, das Zentralspital habe den Komfort einer Privatklinik, jedes Zimmer mit Dusche und WC, kann ja wohl nicht ernst gemeint sein. Erklären Sie uns bitte: Wie gut oder schlecht sollen wir die 70 % Allgemeinpatienten eigentlich behandeln? Diese haben auch ein Recht auf gute und zeitgemässe Betreuung und Unterbringung im Spital. Wollen Sie zurück zu Zehner-Zimmern ohne WC und Bad? Über Vierer-Zimmer müsste man evtl. nochmals diskutieren, dieser Meinung kann sich die FDP-Fraktion anschliessen. Dass ausgerechnet aus dem Lager der Andreasklinik solche Anwürfe kommen, erstaunt. Genau in dieser Klinik werden Allgemeinpatienten in Einer- und Zweierzimmern betreut und sogar gemischt mit halbprivat versicherten Patienten. Zum Vorwurf der Mengenausweitung mit den zwölf Arztpraxen möchte die Votantin nicht vorgreifen. Unsere Fraktion wird dazu noch separat Stellung nehmen.

Was die Zusammenarbeit im Kanton mit anderen Anbietern im Gesundheitswesen betrifft, wäre dies tatsächlich sehr zu befürworten. Die Regierung hat der Andreasklinik eine Offerte zur Zusammenarbeit gemacht – wer ist ausgestiegen? Da nun in besagter Klinik bereits der dritte Handwechsel stattgefunden hat und sie unterdessen in ausländische Hände gefallen ist, dürfte eine Zusammenarbeit immer schwieriger werden und mit vielen Unsicherheiten behaftet sein. Ein positives Miteinander und kein mit Eigeninteressen belastetes Nebeneinander wäre die günstigste Variante in der Zuger Spitalpolitik. – Auch die Versicherer sind an einem gut funktionierenden Zentralspital interessiert. Kostet doch ein Pflorgetag für allgemeine versicherte Patientinnen oder Patienten im Kantonsspital 807 Franken, in der Andreasklinik 1250 Franken. – Das Schreckgespenst NFA kommt den Gegnern gerade gelegen. Wir bezahlen bald zusätzlich ca. 120 Mio jährlich mehr nach Bern – das entspricht etwa den Gebäudekosten des Zentralspitals – und aus diesem Grund sollen wir uns kein neues Spital im Kanton Zug leisten können? Das darf doch nicht sein. Andere Kantone bauen mit unseren NFA-Geldern Infrastrukturbauten, und wir müssen auf unser Spital verzichten? Wie Sie aus dem Leserbrief vom 1. Juli von Walther A. Hegglin, einem ehemaligen sehr engagierten CVP-Politiker, ehemaligem Kantonsrat, Stawiko-Präsident und alt Stadtpräsident von Zug entnehmen konnten, hat der Kanton Zug genug Reserve angelegt, um sich jetzt endlich nach 35 Jahren Spitalpolitik ein neues Spital leisten zu können. Was sich Schaffhausen vor 30 Jahren leisten konnte, nämlich einen Um- und Neubau seines Kantonsspital mit 185 Betten – damals mit Kosten von 135 Mio Franken (vor 30 Jahren) – wird sich der Kanton Zug doch wohl leisten können.

Was die Betriebskosten anbetrifft, wurden diese bereits in den Ausführungen des Stawiko- und des Kommissionspräsidenten dargelegt. Dass diese ansteigen werden, ist leider Tatsache. Aber sie steigen sowohl im alten Kantonsspital wie auch im neuen Zentralspital, da Löhne steigen, Arbeitszeiten verkürzt werden und die medizinische Entwicklung weiter fortschreitet. Nur – in einem neuen Spital können durch optimierte Betriebsabläufe auch Kosten reduziert oder zumindest die Kostensteigerung verflacht werden. Betriebswirtschaftlich ist ebenfalls unbestritten, dass nur ein Spital, welches über 160 Betten betreibt, finanziell optimal zu führen ist. Wer das Zentralspital kleiner bauen will, der erhöht logischerweise die Betriebskosten pro Patient. Die gesamte, teure Infrastruktur muss so oder so angeboten werden. Wenn das neue Finanzierungsmodell gemäss zweiter KVG-Revision zum Tragen kommt, wird der Kanton in Zukunft auch die Investitionskosten der privaten Spitäler mit öffentlichem Auftrag mitfinanzieren müssen. Die 47 zusätzlichen Betten in der Andreasklinik wären somit voll vom Kanton mitzufinanzieren.

Die FDP-Fraktion nimmt die Bedenken der Wirtschaftsverbände ernst. Diese befürworten wohl ein Spital, haben aber Bedenken über die steigenden Betriebskosten angemeldet. Auch dieses Thema haben wir in der Fraktion diskutiert und es wird später von uns noch detaillierter zur Entwicklung der Betriebskosten und der behaupteten Mengenausweitung Stellung genommen. Vorweg nur dies: Lesen Sie das Telefonbuch und verfolgen Sie die Mengenausweitung durch neue Praxen, welche der Andreasklinik zuzuordnen sind. Abschliessend möchte Regula Töndury kurz aus dem Leserbrief von Walther A. Hegglin zitieren: «Sparen ist ein oft genanntes Ziel der Politiker. Sparen am falschen Ort führt längerfristig zu höheren Kosten.» Die Generation Politiker von Walter A. Hegglin hat die Voraussetzungen für die gute Finanzkraft des Kantons Zug geschaffen. Dazu gehört die grosszügige Dotierung der Reserven, die uns ein neues Spital ermöglichen. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf die Zentralspital-Vorlage.

Beat **Villiger** weist darauf hin, dass die Zuger Spitalpolitik in den letzten Jahren stürmische Zeiten erlebt hat. Reformen waren notwendig. Es waren verschiedene und zum Teil nicht mehr dem Rate angehörende politische Protagonisten, allen voran Toni Gügler, zusammen mit der Regierung, die mutig, konsequent und weitsichtig Veränderungen forderten. Wenn nun die Spitalpolitik auf die Zielgerade einbiegt, so darf und muss uns dies freuen – auch wenn nicht alle Schwierigkeiten beseitigt werden konnten und können. Wer aber letztlich all seine Ziele erreicht, hat sie womöglich zu tief angesetzt. Die CVP hat die Vorlagen intensiv beraten und im Gegensatz zu anderen Fraktionen die Beschlüsse erst nach Vorliegen von wichtigen Begleitargumentarien wie Berichte der vorberatenden Kommission oder der Stawiko gefällt. Die CVP wird heute den Vorlagen mit einem Stimmenverhältnis von ca. 1 : 4 zustimmen. Es war ja auch bereits im Vorfeld zur heutigen Debatte auszumachen, wo sich in etwa die Gegner der Vorlage befinden. Der Votant kann aber auch hier sagen, dass wir innerhalb der Fraktion zu gewissen Fragen eine kontroverse, schonungslose und gute Diskussion hatten, und die Gegner der Vorlage bei uns respektiert sind. In Richtung Volksabstimmung muss man letztlich, um gut zu sein, starke Gegner haben; man darf sich von ihnen einfach nicht überwältigen lassen.

Zusammenarbeit mit Andreasklinik. Wir haben heute im Bereiche der Akutmedizin zwei Spitäler. Von namhaften Experten wurde immer wieder gesagt, dass zwei sich konkurrierende Spitalbetriebe mit Blick auf das Marktvolumen des Kantons Zug nicht sinnvoll sind. Sowohl aus wirtschaftlicher wie aus medizinischer Sicht gelte es Ressourcen zu konzentrieren und Frequenzen für eine qualitativ hochstehende Medizin zu erreichen. Der Kanton nimmt denn in der künftigen Bettenplanung mit ca. 230 Betten auch Rücksicht auf den Anteil der Andreasklinik. Nur bei der Zusammenarbeit ist mindestens auf der strategischen Ebene keine Kooperation zustande gekommen. Die Handänderung bei der Andreasklinik und das nun vorliegende Gesuch auf Erhöhung der Bettenzahl machen ein Zusammenwirken nicht einfacher. Indessen ist aber nach Aussagen von Kennern der beiden Spitäler eine Zusammenarbeit im operativen Bereich durchaus möglich und für beide Seiten künftig auch sinnvoll. Beat Villiger hat schon in der vorberatenden Kommission gefordert, dass der Bettenentscheid noch vor der KR-Debatte vorliegen sollte. Dem ist nicht so, obwohl die gesamte Vorlage eigentlich von einer Nichtbewilligung ausgeht. Andernfalls würden wir ein Überangebot bei einer gleich bleibenden Spitalversorgungsstruktur schaffen, was ja auch nicht Sinn machen würde. Insofern muss der Gesundheitsdirektor unbedingt dafür sorgen,

dass der Entscheid bis zur 2. Lesung vorliegt. Je später nämlich dieser Entscheid kommt, auch wenn er bei der Volksabstimmung noch nicht rechtskräftig sein dürfte, umso wirkungsvoller wird dieser Aspekt im Rahmen des Abstimmungskampfes gegen das Zentralspital eingesetzt. Wenn es aber jetzt darum geht, die Zuger Spitalpolitik zum Ziele zu führen, können wir die entsprechenden öffentlich wahrzunehmenden Interessen des Kantons nicht denjenigen der AndreasKlinik hintenan stellen. Es muss aber nach wie vor ein Ziel sein, dieser Kooperation eine Chance zu geben.

TU-Vertrag und Abgebotsrunden. Der Votant kann sich hier den Ausführungen des Kommissionspräsidenten anschliessen. Die CVP hat entschieden, einer heute möglichen Antragstellung auf Verzicht der Abgebotsrunde nicht zuzustimmen. Der Kantonsrat hätte dies spätestens beim Projektierungskredit verlangen müssen. Auch wenn der Votant für die Gewerbevertreter und für ihr Unbehagen gewisses Verständnis hat, so muss man auch sehen, dass der Kanton in einer rezessiven Zeit ein beachtliches Investitionsvolumen auslöst und über 70 % von öffentlichen Aufträgen im Kanton Zug vergeben werden. Ein Vorwurf möchte der Votant dennoch anbringen: Es wäre sinnvoller gewesen, man hätte diesen Aspekt der Aufnahme der Abgebotsrunde schon früher etwas transparenter herübergebracht. Er möchte aber an die Gewerbevertreter appellieren, dass man sich auf Grund der nicht mehr zu ändernden Abgebotsrunde im TU-Vertrag jetzt nicht ins Gegner-Komitee schlagen soll, weil das letztlich vom Stimmbürger nicht ganz goutiert würde. Wenn die Vorlage dann bachab ginge und wir kein Spital hätten, hätten die Gewerbetreibenden nicht nur keine Abgebotsrunde, sondern höchstens eine Nullrunde.

Zu den Kosten. Bei den Investitionskosten ist es auch für uns wichtig zu wissen, dass diese Investitionen über die normale Rechnung laufen können und keine Fremdgelder aufgenommen werden müssen. Vor allem steht auch nicht in Aussicht, dass dadurch Steuererhöhungen notwendig werden. Etwas ins Auge gestochen haben den Votanten die Kosten für Unvorhergesehenes und die Begleitkosten von ca. 10 Mio. Er hat in der Kommission einen Antrag auf Reduktion gestellt und ist nicht durchgekommen. Er wird heute keinen Antrag stellen, aber mindestens die Verantwortlichen bitten, dass man von dieser Reserve nur im höchsten Bedarfsfall Gebrauch macht. Er möchte dann später auch nicht hören, dass wir beim Bau dieses Spitals Luxus getrieben hätten.

Zum Pflegeheim. Beat Villiger wird nachher zum Pflegeheim nichts mehr sagen und diese beiden Vorlagen im Eintreten zusammennehmen. Die CVP befürwortet den Baubeitrag an das neue Pflegezentrum Baar. Auch hier wurden ja die grundsätzlichen Entscheide schon früher gefällt. Die Kombination von Spital und Pflegeheim macht Sinn und vor allem ist beim Pflegeheim mit regionalem Leistungsauftrag auch der Bedarf ausgewiesen. Was in der Kommission zu grossen Diskussionen geführt hat, ist der Umstand, dass einerseits die Gemeinden neu für die Alterspflege und den Bau von Altersheimen zuständig sind, andererseits aber eine optimale Koordination in diesem Bereiche unter den Gemeinden und mit dem Kanton mangelhaft funktioniert. Auch wenn die Verantwortung bei den Gemeinden liegt, so bittet der Votant den Gesundheitsdirektor auch hier, für eine verbesserte Koordination zu sorgen. Weshalb sind z.B. Heime zum Teil überbelegt, andere unterbelegt?

Zum Parkhaus. Hier sagt die CVP-Fraktion auch ja. Das Parkhaus mit gegen 350 Plätzen könnte man allerdings auch auf privater Basis bauen und betreiben. Der Regierungsrat sieht im Parkhaus aber ein Renditeobjekt und hat nicht zuletzt deshalb diesen Teil ebenfalls in das Gesamtprojekt aufgenommen. Um aber eine Bruttorendi-

te von mindestens 6 % zu erhalten, muss die in der Vorlage des Regierungsrats aufgezeigte Rechnung geändert werden.

Wir haben ein ausgereiftes Projekt vor uns. Wir brauchen ein Spital, das der akutmedizinischen Schwerpunktversorgung dient, die Versorgung in den Bereichen der Notfallbehandlung und Intensivpflege sicherstellt und letztlich auch Ausbildungsplätze für Assistenzärzte und -ärztinnen, Medizinstudenten/-innen und Lernende in der Gesundheits- und Krankenpflege und für andere Spitalberufe sicherstellt. Der Votant bittet den Rat um Zustimmung und abschliessend dankt er der Regierung, der Verwaltung, den Kommissionen und insbesondere dem Präsidenten der Spitalkommission für die gute Arbeit.

Moritz Schmid: Mit der Vorlage Neubau des Zentralspitals in Baar und der Vorlage Beitrag an den Neubau des Pflegezentrums in Baar macht es den Anschein, dass eine langwierige Planung nun endlich ein Ende nehmen kann. Als Befürworter musste der Votant dann beim Aktenstudium insbesondere der Vorlage 1084.3 im Bericht der vorberatenden Kommission feststellen, dass er als Unternehmer und als Präsident des Gipserunternehmerverbandes des Kantons Zug, das heisst als typischer KMU, nicht mit allen Punkten der Vorlage einverstanden sein kann. So z.B. die S. 12 und 13, dass sich der Totalunternehmer freiwillig an die Submissionsverordnung halten, sich jedoch der Abgebotsrunde bedienen will. Es bringt ihn nicht vom Gedanken los, dass sich der TU auf diese Art und Weise einige der von der Kommission geforderten Millionen Einsparungen bei den Unternehmern zurück holen kann und will. Um das noch schmackhaft zu machen, soll der Kanton mit einer Kostenbeteiligung von 60 % begünstigt werden. Warum diese Beteiligung? Auch wenn die Baudirektion der Meinung ist, bei der Arbeitsvergabe mitreden zu können, ist das nur Augenwischerei. Das Mitspracherecht ist nämlich nur unter Kostenfolge möglich. Die Abrechnung Strafanstalt wird es zeigen. Weil Moritz Schmid der Meinung ist, die Arbeiten sollten nach dem kantonalen Submissionsgesetz vergeben werden, stellt er hiermit für die Detailberatung folgende Anträge:

Antrag 1:

§ 2 Abs. 2 (neu) beim KRB betreffend Neubau Zentralspital

«Der Kanton vereinbart mit der Totalunternehmergemeinschaft, dass diese alle Aufträge in Anwendung der kantonalen Submissionsgesetzgebung vergibt.»

Antrag 2:

§ 1 Abs. 2 (neu) beim KRB betreffend Pflegezentrum Baar

«Der Kantonsbeitrag wird mit der Auflage ausgerichtet, dass die Totalunternehmergemeinschaft alle Aufträge in Anwendung der kantonalen Submissionsgesetzgebung vergibt.»

Begründung: Die jetzt getroffene Lösung, dass Abgebotsrunden ermöglicht werden, widerspricht dem Gebot der Transparenz. Genau aus diesem Grund ist in Art. 11 der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen als allgemeiner Grundsatz festgehalten, dass auf Abgebotsrunden zu verzichten ist. In § 26 der Vergaberichtlinien aufgrund der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen ist nochmals ausdrücklich festgehalten: Verhandlungen zwischen der Auftraggeberin oder dem Auftraggeber über Preise, Preisnachlässe und Änderungen des Leistungsinhaltes sind unzulässig. Der Bund lässt zwar gemäss Art. 20 des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen in Verbindung mit Art. 27 der Verordnung Abgebotsrunden zu, jedoch nur unter sehr engen materi-

ellen und formellen Voraussetzungen. Die Skepsis beim Gesetzgeber bezüglich Abgeboten ist sehr gross. Dies zu Recht. Bei Abgeboten besteht die Gefahr, dass die zentralen Gebote der Vertraulichkeit, der Gleichbehandlung und der Transparenz nicht eingehalten werden. Gerade der Bund versucht dann mit ausgeklügelten Regelungen in der Verordnung diese Gefahren durch detaillierte Verfahrensvorschriften in den Griff zu bekommen. Diese Gefahren gilt es bei einem so sensiblen und so teuren Bauwerk zu vermeiden. – Der Kanton hat in verschiedenen anderen Projekten ebenfalls Generalunternehmer engagiert, wobei die Submissionsregelung stets angewandt worden ist. – Abgebotsrunden sind ebenfalls gewerbepolitisch nicht einzu-sehen. Sie bedeutet für das Gewerbe einen weiteren Preiszerfall.

Es kann nun eingewendet werden, dass der Abschluss dieses TU allein Sache des Regierungsrates ist und eine solche Bestimmung nicht zulässig sei. Dies ist nicht zutreffend. Gemäss Verfassung ist der Kantonsrat der ausschliessliche Gesetzgeber. Wir schaffen hier ein Gesetz im formellen Sinne, das dem Referendum untersteht. Wir haben die Kompetenz, in dieser gewerbepolitisch ganz wichtigen Frage bei einem öffentlichen Bauwerk von zentraler Bedeutung aus gewerbepolitischen Gründen eine gesetzliche Bestimmung zu beschliessen. – Es handelt sich um das seit Jahren grösste Hochbauprojekt. Es ist nicht einzusehen, warum es nicht der kantonalen Submissionsgesetzgebung auch im Subunternehmerbereich zu unterstellen ist, um dadurch von Anfang an willkürlichen Vergaben vorzubeugen. – Damit entfällt auch das unglückliche Vetorecht der Baudirektion. Die integrale Anwendung der Submissionsgesetzgebung verunmöglicht dies. Das Vetorecht ist auch nicht durch-dacht. Was passiert, wenn die Baudirektion das Veto ergreift? Nach welchen Krite-rien wird das Veto ergriffen? Ist ein derartiges Veto beim Verwaltungsgericht an-fechtbar?

Es erstaunt Moritz Schmid schon, wie viel Staub aufgewirbelt wurde, nachdem bekannt worden war, dass zwei Anträge gestellt werden. Ebenso erstaunlich ist, was für Lösungen in so kurzer Zeit auf den Tisch kommen. Die Frage ist nur, ob der Prä-sident der Spitalkommission solche Erkundigungen einholen muss.

Georg **Helfenstein** weist darauf hin, dass sämtliche Parteien ausser der CVP sich bereits im Vorfeld befürwortend klar zur Vorlage Zentralspital geäussert haben, obwohl der Bericht der vorberatenden Kommission und der Stawiko zu diesem Zeit-punkt noch nicht einsichtlich war. Die Stellungnahmen der Wirtschaft und des Gewerbeverbandes, das Projekt kritisch zu hinterfragen und mit Stellungnahmen zu warten, bis alle Fakten auf dem Tisch sind, geben einem Teil der CVP Recht. Ist das wirklich so? Aus Sicht des Votanten hat die Regierung die Rolle als Bauherr von An-fang an schlecht gespielt, wurde doch zuerst das teuerste von drei Projekten ausge-wählt. Im Bericht der vorberatenden Kommission wird erwähnt, dass der Kanton be-reits beim Gesamtstudienauftrag ein GATTM/WTO-konformes Wettbewerbsverfahren durchgeführt hat. Die Regierung sagt dasselbe. Aber das stimmt eindeutig nicht. Die Kriterien erfüllten alle drei Projekte nicht, zwei aus scheinbar baulichen Aspekten und das dritte aus finanziellen. Das dritte Projekt wurde ausgewählt und beauftragt, seine Kosten um rund 20 % zu senken. Es ist nicht schwierig, mit mehr Geld ein besseres Projekt zu gestalten als die Konkurrenz. Umgekehrt hätte man ja den beiden anderen Projekten mehr Geld zusprechen und Korrekturen im baulichen Bereich zulassen können. Nun, die Regierung hat sich vom überteuren Projekt überzeugen lassen, mit der Vorgabe an die Planer, die Kosten zu senken. Soll Georg Helfenstein

sagen, wie diese Kosten nun gesenkt werden? Zu Lasten des Gewerbes. Es ist offensichtlich, dass der Betrag von 166 Mio Franken nur zustande kommt, wenn der TU Abgebotsrunden durchführen darf. Der Kanton partizipiert mit 60 % und der TU mit 40 % an den gesparten Kosten. Das ist ein Schuss in den Rücken des Gewerbes. Wer macht sich Sorgen um Lehrlingsplätze im Kanton Zug, wer lobt immer und überall die KMU? Wer erhält Arbeitsplätze? Hat nicht der Baudirektor sich bei seiner Wahl als Gewerbevertreter geoutet?

Das TU hat sich vertraglich dazu verpflichtet, das Submissionsreglement einzuhalten, darf aber Abgebotsrunden durchführen. Das ist doch lächerlich. Beträge über 383'000 Franken werden öffentlich ausgeschrieben und die wenigen darunter werden im Einladungsverfahren gemacht. Das ganze Gerede des Regierungsrats vom Submissionsreglement ist nur Schein. Sobald es ein Abgebot gibt, existiert keine Submission nach kantonalem Recht mehr. Was bringt uns ein Millionenbau, wenn die Handwerker infolge Preiszerfall allfällige Garantearbeiten nicht mehr ausführen können? Wer bezahlt das dann? Etwa das TU oder die Baudirektion aus ihrem Kaffeekässeli? Wohl kaum. Der Steuerzahler und die Handwerker sind die Geprellten. Obwohl der Kanton sich das Vetorecht zur Arbeitsvergabe vorenthält, möchte der Votant diese Umsetzung nicht erleben, denn das gibt garantiert Rechtsstreite, welche das Projekt und das Vorhaben grundsätzlich verzögern. Entweder hält man sich an die Grundsätze des Submissionsreglements oder nicht. Es gibt keine Lösung dazwischen. Georg Helfenstein ist Handwerker und Realist genug um zu wissen, dass Aufträge auswärtig vergeben werden können. Das kann man nicht ändern. Er wehrt sich dagegen, dass sich der Kanton als Gesetzgeber des Submissionsgesetzes davon fernhält. Dieses Vorgehen gibt eine Signalwirkung in die Gemeinden und fördert einen Preiszerfall bei den Unternehmern. Ohne Abgebotsrunde ist der Preis fixiert und das richtig kalkulierende Unternehmen bekommt den Zuschlag. Es wird nicht gemischt und besprochen.

Folgende Fragen sind wichtig, um die Entscheidungsfindung zum Antrag Schmid zu erhalten, den der Votant bittet, zu unterstützen: Wurden bei der Submissionierung zum Jurywettbewerb die drei Anbieter darüber informiert, dass sie sich bei der Ausführung an die Submissionsordnung des Kantons Zug zu halten haben, oder wurde ihnen in der Offerte ausgewiesen, dass sie Abgebotsrunden durchführen dürfen? Konkret: Wurde in der TU-Submissionierung die Unterstellung unter das Submissionsgesetz, nur limitierte Unterstellung oder gar keine vorgesehen? Und zwar bei allen Mitbewerbern? Wieso wurde ein Vorvertrag gemacht, obwohl das Parlament zum gesetzlichen Teil noch keine Stellung genommen hat? Wurde im Vorvertrag ein Vorbehalt bezüglich allfälliger abweichender Beschlüsse durch den Kantonsrat gemacht? Würde sich allenfalls der Betrag des TU erhöhen? Basiert der gesamte Betrag von 166 Mio Franken auf der Möglichkeit, Abgebotsrunden durchzuführen?

Georg Helfenstein möchte noch kurz auf den Brief von Herrn Hegetschweiler eingehen. Er fragt sich, wie dieser Brief rechtlich vertretbar ist und bei einem Vertrag angeheftet akzeptiert werden kann. Wenn der TU garantiert, zwei Drittel der Arbeiten im Kanton Zug zu vergeben, ist natürlich die Frage zu stellen, ob es zwei Drittel der Bausumme sind oder zwei Drittel der zu vergebenden Arbeiten. Der Brief ist rechtlich auch nicht tragbar, weil er gesetzlich nicht durchführbar ist und an Bedingungen geknüpft, welche nicht verantwortbar sind.

Der Votant stellt noch weitere Überlegungen an. Obwohl er vom Standort Baar nach wie vor überzeugt bin, hat der Regierungsrat sich aus der Verantwortung gezogen und der AndreasKlinik die Antwort ihrer Frage nach der Aufstockung der Bettenzah-

len noch nicht gegeben. Das ist nicht seriös und zeigt auf, dass die Regierung die Spitalfrage als Konkurrenz zur Andreasklinik lösen will, statt im Kanton rechtzeitig alle Fragen offen darzulegen und zu beantworten. Gerade im Hinblick auf diese Debatte. Im Projekt Vitale ist ein Trakt für private Ärzte eingeplant. Der Kanton hält aber nicht an einem Belegsarztssystem fest, sondern überlässt diese Aufgabe den privaten Spitälern. Wieso sollen wir Fremdpraxen finanzieren, obwohl gleichzeitig überall über Ärztstopps geredet wird? Die Tatsache, dass zwölf Ärzte im Spital angesiedelt werden sollen, verdeutlicht, dass die Andreasklinik konkurrenziert wird, statt dass gemeinsam eine gütliche Lösung gesucht wird. Die Tatsache, dass wirklich fast ausschliesslich luxuriöse Zweibettzimmer gebaut werden sollen, ist vom Kommissionspräsidenten relativiert worden. Es stellt sich die Frage der dadurch neu ausgelösten Projektierungskosten. Der Kanton diktiert, und die Wirtschaft darf zahlen! So geht das nicht. Die Andreasklinik in Cham erfüllt für das Gebiet Ennetsee eine wichtige Funktion. Die Geburtenzahlen sind stark gestiegen und die Patienten werden zu ihrer Zufriedenheit umsorgt. Die Bürgergemeinde Cham hat trotz Wirren und grossen Problemen dazu beigetragen, dass die geschlossene und nicht geöffnete AMI-Klinik zu einem funktionierenden Spital in der Hirslanden-Gruppe wurde. Diese Leistung verdient Anerkennung, stellt doch die Andreasklinik einen wichtigen Arbeitgeber im Kanton Zug dar. Es sind rund 150 Angestellte beschäftigt und weitere Arbeitsplätze werden von Zulieferanten und angesiedelten Betrieben gesichert. Es scheint, dass der Regierungsrat dieser Tatsache keine Beachtung schenken will. Oder dass er sich wegen dem Aktionär zu sehr von einer Partnerschaft ausschliesst. Als Steuerzahler in der Gemeinde Cham trägt die Andreasklinik zur Gesundung unserer Gemeindefinanzen bei, erarbeitet sie doch schwarze Zahlen. Aus Sicht des Ennetsees ist der Standort Baar für ein Zentralspital unbestritten, jedoch das vorgeschlagene Projekt nicht akzeptabel, weil es auf lange Sicht die Andreasklinik verdrängt und zu einem monopolistischen Spitalbetrieb im Kanton Zug führt. Wo bleibt dann der Wettbewerb? Der Votant erwartet von der Regierung eine Lösung, die das weitere Bestehen der Andreasklinik absichert und die dafür notwendigen Bettenzahlen gewährt. Er erwartet von der Regierung die Antwort in Bezug auf die Zukunft der Andreasklinik und einen regierungsrätlichen Bescheid auf die Anfrage der Aufstockung der Bettenzahl in Cham, bevor wir das überrissene und zu teure Projekt in Baar bewilligen.

Aus praktischen Gründen äussert er sich noch zum Pflegezentrum Baar. Obwohl es sicherlich Berechtigung hat, ist die Frage der Grösse auch hier zu diskutieren. Wenn Synergien genutzt werden sollen, wie es im Bericht heisst, warum kommt das Projekt dann so teuer? Das geplante Pflegezentrum steht mit den ausgewiesenen Kosten alleine auf weiter Flur und steht somit in Konkurrenz zu den bestehenden Pflegezentren. Es setzt komplett neue Massstäbe und fördert Luxus. Georg Helfenstein ist gerne bereit, für unsere älter werdende Generation Geld auszugeben. Aber das soll im Mass sein und vor allem im Verhältnis. Abschliessend beurteilt er das Zentralspital in Baar wie folgt: Ausser dem Standort ist zu vieles fragwürdig.

Gregor **Kupper** wird für Eintreten auf die beiden Vorlagen stimmen. Bei seinem Votum geht es ihm vor allem darum, einiges zu den Kosten zu sagen. Sie haben Kenntnis von der Interpellation von Karl Rust und dem Votanten. Daraus ist zu entnehmen, dass wir uns bereits schon im Vorfeld um die Kosten gekümmert haben. Und es macht Sinn, dazu Einiges zu sagen. – Wir haben auf der einen Seite die

Investitionskosten zu beurteilen und auch die Betriebskosten der künftigen Klinik werden zur Diskussion stehen. Die Investitionskosten sind in der Vorlage grundsätzlich offen ausgewiesen. Weil für den Votanten trotzdem zwei Unsicherheitsfaktoren übrig bleiben, möchte er den Rat darüber informieren. Auf der einen Seite hört er immer wieder von Fachleuten, dass Generalunternehmer- und TU-Verträge zwar gut sind, aber nicht alle Kosten und Details abdecken können. Und dass auch bei einer restriktiven Gestaltung solcher Verträge mit Mehrkosten zu rechnen sei. Der Votant hat gehört, dass wir uns vorsorglich auf Mehrkosten von 10 bis 20 Mio einstellen sollten. Ob das so ist, wird die Zukunft weisen. Wenn Gregor Kupper das zur Sprache bringt, geht es ihm darum, dass der Baubeschrieb wahrscheinlich im Rahmen der ganzen Kosten eine ganz erhebliche Rolle spielt. Da würde ihn interessieren, vom Baudirektor zu hören, wie detailliert dieser Baubeschrieb ist. Ob er der Meinung ist, dass er so detailliert ist, dass sich diese Mehrkosten vermeiden lassen. Und wie alt dieser Baubeschrieb in der schnell wechselnden Landschaft des Gesundheitswesens denn schon ist. Ob er aus heutiger Sicht aktuell ist.

Das Vertrauen des Votanten in die Baudirektion war am letzten Donnerstag schon ein wenig erschüttert. Was er da als Antwort auf seine Frage bezüglich Strafanstalt erhielt, ist schlicht als lapidar zu bezeichnen, um kein schlimmeres Wort zu gebrauchen. Er hätte mindestens Ausführungen erwartet über eine ungefähre Streitsumme, ob man mit Nachtragskrediten rechnen muss oder was da ungefähr aufgelaufen ist. Nun bleiben ihm zwei Wege. Er kann entweder eine Interpellation einreichen und damit unseren Verwaltungsapparat zusätzlich belasten. Oder er kann den Gerüchten glauben, die sagen, dass wir da mit Mehrkosten in mehrfacher Millionenhöhe zu rechnen haben. Und dass der Grund gerade eben auch wieder in ständigen Projektänderungen liege. So etwas wird beim Zentralspital nicht gehen. Wir haben da für Unvorhergesehenes 5 Mio Franken. Das ist nichts im Verhältnis zur ganzen Summe, die zur Diskussion steht. Gregor Kupper will alle Entscheidungsträger und Beteiligten davor warnen, mit diesen 5 Mio zu spielen. Sie werden so oder so gebraucht, ohne dass wir an den Projekten herumkorrigieren. Der Votant bittet die Baudirektion dringend, dass Projektänderungen an dem, was da gebaut werden soll, nicht vorgenommen werden. Sonst wird sich der Kantonsrat in Kürze mit Überschreitungen und Nachtragskreditbegehren beschäftigen müssen. Und das gilt es in Anbetracht der Höhe der Summen in jedem Fall zu vermeiden. Gregor Kupper geht davon aus, dass die Spitalkommission und die Stawiko das Projekt laufend begleiten, hinterfragen und überwachen werden. Er fühlt sich da als Stawiko-Mitglied auch gefordert, damit wir, wenn wir sehen, dass das in die falsche Richtung läuft, sehr schnell reagieren und einschreiten können. Mit lapidaren Antworten werden wir uns nicht mehr abspeisen lassen.

Zu den Betriebskosten. Der Votant hat dem Rat eine Tabelle austeilen lassen (siehe Beilage), weil er der Meinung ist, dass die Tabellen im Stawiko-Bericht für den einen oder anderen etwas schwer lesbar sind. Ihn interessiert die gesamte Belastung der laufenden Rechnung, die in den kommenden Jahren auf uns zukommt. Welche Kosten fließen in die laufende Rechnung des Kantons ein? Wir werden selbstverständlich mit Abschreibungen belastet und stellen fest, dass der Höhepunkt bereits im Jahr 2008 eintritt und nachher ein relativ schneller Rückgang der Belastung stattfinden wird. Zu den Zinsen haben wir gehört, dass wir zumindest bis 2007 oder 2008 das Projekt aus eigenen Mitteln finanzieren können. Es handelt sich also in diesem Bereich um kalkulatorische Zinsen. Diese können wir, wenn die Prognosen stimmen, eigentlich streichen. Da sparen wir über die Jahre gesehen wahrscheinlich noch

10 Mio. Das soll uns gut tun, aber nicht zu anderen zusätzlichen Ausgaben verleiten. Dann kommen die immer wieder diskutierten Betriebskosten. Den Votanten interessieren diese selbstverständlich auch. Was ihn aber mehr interessiert, ist der Anteil, der tatsächlich vom Kanton übernommen werden muss. Denn er ist Kantonsrat und nicht Betreiber der Klinik. Wir haben in den Vorlagen Ausführungen der SBZ, die Prognosen bis 2008 enthalten (28,9 Mio). Was nachher kommt, hat der Votant persönlich geschätzt, da bleibt natürlich ein Spielraum auf beide Seiten offen. Ganz wesentlich ist aber, dass die SBZ uns Zahlen vorlegt, die sagen, dass wir mit der jährlichen Zunahme im Bereich der SBZ unter dieser magischen 4 %-Grenze bei den zweckgebundenen Beiträgen bleiben. So gesehen würde sich das in Bezug auf die Finanzstrategie sogar positiv auswirken. Denn diese Kosten, die uns da als Betriebskosten anfallen, stellen ungefähr 10 % der ganzen Position «zweckgebundene Beiträge» unserer Staatsrechnung dar. Insofern ist der Votant ein wenig beruhigt. Wir müssen aber daran denken, dass auch auf Bundesebene Gesetzesänderungen kommen. Wenn im KGV irgend etwas verschoben wird, werden wir auch hier Überraschungen haben. Nur haben wir die, ob wir das Zentralspital bauen oder nicht. Ganz wesentlich ist die Gesamtbelastung der laufenden Rechnung. Wir sehen da, dass wir bis 2008 – logischerweise verursacht durch die Abschreibungen – einen ständigen Anstieg der Belastung haben. Wenn die Zahlen einigermaßen passen – und die Finanzdirektion hat sie geprüft – werden wir ab 2008 eine Stagnation haben, und zwar dadurch, dass sich die Reduktion der Abschreibungen kompensiert mit dem weiteren Anstieg der Betriebskosten. So gesehen, können wir davon ausgehen, dass wir für das Zentralspital mit Kosten im Bereich von 40 bis 50 Mio zu rechnen haben im nächsten überschaubaren Zeitfenster. Diese Kosten weichen ganz erheblich davon ab, was wir vor einigen Tagen vom gegnerischen Komitee gelesen haben, wo mit Zahlen von 150 Mio Franken operiert wird. Diese Leute – darunter namhafte Politiker – sollen ihr Zahlenmaterial bitte nochmals überarbeiten. Ein Abstimmungskampf sollte fair, sachlich und mit korrekten Zahlen geführt werden. Wenn wir diese Betriebskosten für die Zukunft in den Griff bekommen wollen, müssen wir in erster Linie den Leistungsauftrag an die SBZ hinterfragen. Es wird Aufgabe der Spitalkommission sein, sich diesen anzuschauen. Auch die Stawiko wird da gefordert sein. Vielleicht hilft uns da auch WOV in einem oder anderen Bereich weiter. Jedenfalls sind in den nächsten Jahren, bis das alles richtig läuft, alle gefordert. Konsequentes Handeln ist gefragt. Wenn das der Fall ist, wird eine gefreute Sache entstehen.

Heinz **Tännler** ist froh, dass er zwischendurch zu den vorgebrachten Voten Stellung nehmen kann. – Zuerst zu Anna Lustenberger. Sie bedauert, dass kein Vergleichsprojekt gemacht wurde. Der Kantonsrat hat dies in diesem Saal so entschieden. Und eine Sanierung des alten Spitals wäre mit sehr vielen Hypotheken verbunden. Wenn sie sagt, erst im Herbst werde definitiv darüber entschieden, so kann man doch sagen, dass politisch zum Standort Baar ja gesagt wurde. Und diesen Auftrag hat die Regierung ernst genommen, indem sie eine entsprechende Vorlage vorgelegt hat. – Zur Problematik Abbau, Altlasten und den damit verbundenen Kosten und Risiken eine ganz einfache Antwort: Das ist das Totalunternehmer-Risiko. Wir haben einen Vertrag mit einem Kostendach. Wenn dieses überschritten wird, geht das vollumfänglich zu Lasten des TU. – Minergiestandard wird erfüllt und Holzschneitzelheizung wurde abgehandelt und klar verworfen. Das ist leider keine Lösung. Das würde zu grossen Hypotheken führen. Man müsste ein grosses Kamin im Westen von Baar

und ein Silo erstellen. – Wir haben einen Parkhaus mit 348 Plätzen. Der Votant bittet den Rat, von dieser Zahl nicht abzurücken. Man wollte ursprünglich sogar über 500 Parkplätze realisieren. Man hat das dann auf 348 reduziert. Das Spital allein braucht 230 Parkplätze, exklusiv Schwesternhaus. Das Pflegezentrum braucht 120, inklusive Pflegeschule und Personalhaus. Wenn wir hier herumschrauben und versuchen, die Parkplatzzahl herunterzuholen, ist das ein reiner Willkürakt.

Beat Villiger hat zu Recht gesagt, dieser Bettenentscheid müsse jetzt auf den Tisch kommen. Der Votant ist gleicher Meinung. Aber man darf an dieser Stelle festhalten, dass die Ursache nicht nur – wenn überhaupt – bei der Gesundheitsdirektion liegt; man muss wissen, dass nach der Eingabe des Gesuchs zwei Fristerstreckungen seitens der AndreasKlinik gemacht wurden. In einem Fall infolge der Übernahme der Hirslanden-Klinik durch den britischen Investor, im zweiten Fall durch den Direktorenwechsel. Der Ball liegt also nicht nur bei der Gesundheitsdirektion, sondern auch bei der AndreasKlinik. Diesem Entscheid können wir ohnehin ruhig entgegensehen. Ob das Gesuch nun gutgeheissen wird oder abgelehnt – in einem Fall macht Santésuisse Beschwerden, im andern Fall die AndreasKlinik, in beiden Fällen haben wir keinen rechtskräftigen Entscheid. – Zu den Kosten für Controlling und Unvorhergesehenes. Wenn wir diese fünf Millionen für Unvorhergesehenes streichen würden, haben wir ein wirklich grosses Risiko. Wenn wir nämlich irgend eine neue Disziplin einrichten möchten während der Bauphase, ist diese Reserve sehr wichtig. Ansonsten müssten wir Nachtragskredite behandeln, und dies würde zu einem Baustopp und zu eklatanten Verzögerungen führen.

Zu Moritz Schmid. Der Kommissionspräsident versteht das Gewerbe und diese Abgebotsrunde ist nicht auf dem Mist der Spitalkommission gewachsen. Aber wir müssen aufpassen, dass wir hier nicht zu viel Wirbel machen. Der Votant findet es richtig, dass die Kommission hier für Transparenz eingestanden ist. So können wir es nämlich hier diskutieren. Es wurde der Bostadel angesprochen. Dort haben wir das genau gleiche TU-Verfahren und dort haben wir die Abgebotsrunde auch. Bis jetzt hat aber Heinz Tännler vom Gewerbe nichts gehört, dass das keine gute Lösung sei. Beim Zuger Gefängnis haben wir eine ganz andere Lösung mit einem Generalunternehmer. Die Medaille hat zwei Seiten. Auf der einen Seite Preiszerfall, auf der andern aber doch die Möglichkeit, dass der Kanton auch mitprofitiert, wenn Einsparungen gemacht werden können. Zu behaupten, dass nun diese Abgebotsrunde einfach deshalb gemacht werde, um die Kostenreduktion von 30 Mio zu kompensieren, ist eine Behauptung ohne jeglichen Beleg. Und man muss aufpassen bei solchen Behauptungen. Und nochmals die Folgen: Es ist so, dass es ein Wettbewerbspunkt war. Wenn wir nun diesem Antrag von Moritz Schmid zustimmen, dann gibt es eine Verzögerung von mindestens einem Jahr. Das Veto ist eingeschränkt. Grundsätzlich ist es gut, dass die Baudirektion ein Mitspracherecht hat. Hätte sie das nicht, hätten wir andere Kritiker, die dies bemängelten. Das eingeschränkte Veto bezieht sich bei der Abgebotsrunde insbesondere auf die Arbeitsschutzproblematik. Das gibt kein Problem. Denn es gibt kein Rechtsmittel bei dieser Arbeitsvergabe. Der Handwerker hat kein Rechtsmittel, wenn entschieden ist durch den TU mit Mitsprache der Baudirektion. Und wenn kein Rechtsmittel vorhanden ist, ist dieses Veto auch kein Problem.

Zu Georg Helfenstein bezüglich Auswahl teuerstes Projekt. Das HRS Planerteam ist das einzige gewesen, welches das Raumprogramm eingehalten hat. Und es gab dort nach zwei Monaten eine Fehlplanung, sie haben dann aber die Herausforderung wahrgenommen und in den restlichen vier Monaten das Projekt vorgelegt und selbst

darauf hingewiesen, dass eine Einsparung von 20 % möglich ist. Bei den anderen Projekten war eine Änderung nicht möglich, und zwar aus baulichen Gründen. Das Raumprogramm wurde total nicht eingehalten. – Vertragsschluss unter Vorbehalt, hat Georg Helfenstein gesagt. Es sei unüblich, dass man nicht zugewartet habe, bis Parlament und Volk entschieden habe. Das ist absolut normal und nicht unüblich! Es ist richtig, Heinz Tännler ist nicht Verhandlungspartner von Hegetschweiler. Aber er wollte sich hier einsetzen und mit dieser Garantie eine gewisse Sicherheit ins Parlament bringen. Vorbehalte bezüglich der rechtlichen Situation könnte man höchstens im formellen Sinne sehen, aber materiell überhaupt nicht. Der Mann steht zu seinem Wort und zu seinem Brief und das ist ein positives Zeichen. Zur Kooperation mit der Andreasklinik. Georg Helfenstein hat keine klare Alternative aufgezeigt. Eine Lösung 100 Betten in der Andreasklinik und 130 Betten Zentralspital würde zu zwei Problemfällen führen. Es ist klar und auch schon gutachtlich festgestellt worden, dass ein Spital wirtschaftlich und effizient geführt werden kann, wenn die Bettenzahl etwa bei 170 bis 190 Betten liegt. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Und die Andreasklinik ist ja in der Spitalplanung integriert mit 50 Betten. Es ist ja nicht so, dass keine Kooperation vorliegen würde. Der Votant hat vor etwa drei Jahren eine Motion eingereicht und genau das gefordert, was Georg Helfenstein jetzt auch fordert. Und er ist in diesem Rat total abgesoffen, hatte keine Chance.

Zu Georg Kupper. Da ist der Baudirektor gefordert und auch die Finanz- und die Gesundheitsdirektion. Aber eines kann Heinz Tännler ihm versichern. Er wird sich bemühen, so weit es im Rahmen der Kommission möglich ist, die Sache laufend zu begleiten, sich zu informieren und aufzunehmen, wenn etwas nicht rund läuft.

Der Kommissionspräsident hat in seinem Eintretensvotum gesagt, ein Scheitern der einen Vorlage würde nicht dazu führen, dass das andere Projekt nicht realisiert werden könne. Das muss er richtig stellen, das stimmt nicht ganz. Von der Staatskanzlei ist ihm eine Aktennotiz vorgelegt worden, aus der er zitieren möchte: «Der Regierungsrat hat den Projektleiter gestern zu einer Aussprache eingeladen und ihm auch diese Frage unterbreitet. Seine Ausführungen: Das Zentralspital wird auf der Teilfläche des Grundstücks Nr. 1421 gemäss Vorvertrag realisiert. Das Pflegezentrum hingegen wird auf der Parzelle der Stiftung realisiert, die gar nicht Gegenstand des Vorvertrags ist. Die Grenze zwischen diesen beiden Flächen verläuft genau zwischen Zentralspital und Pflegezentrum. Dies geht auch aus Ziffer 1.3 Abs. 1 des Vorvertrags hervor, wonach die Fläche gemäss Vorvertrag allein für das Zentralspital zu verwenden ist.» Sofern sich diese Ausführungen immer noch nicht befriedigen, schlägt der Votant vor, dass der Regierungsrat auf die 2. Lesung hin bei der Stiftung Spital Baar eine entsprechende verbindliche Willenserklärung einholt, dass beim alleinigen Bau des Zentralspitals ohne Pflegezentrum der Vorvertrag unverändert gilt. Und es sieht heute so aus, dass diese Willenserklärung auch abgegeben wird. Das wird noch formalisiert. Aber die hier anwesenden Stiftungsräte sind damit einverstanden. Insofern ist also dieser Punkt klar- und richtiggestellt.

Karl **Rust** sieht mit seinem Eintreten zwar die Notwendigkeit eines Neubaus, aber als Unternehmer hat er ein ungutes Gefühl. Denn ihm fehlt etwas Entscheidendes: der Blick über den eigenen Gartenzaun hinaus. Das Zuger Gesundheitswesen bewegt sich nämlich nicht im luftleeren Raum. Viel wird durch Bundesbern vorgegeben. Das haben wir bei der Einführung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) schon im Jahr 1996 erlebt. Und an diesem KVG wird im Moment wieder herumgebastelt. Die

zweite Teilrevision ist kurz vor dem Abschluss und soll – wenn der Schein nicht trügt – anfangs 2005 in Kraft treten. Das kann uns Zugerinnen und Zugern nicht gleichgültig sein. Denn eines der Kernstücke dieser Teilrevision ist eine neue Spitalfinanzierung. Die Krankenkassen haben sich demnach in der Zukunft über leistungsorientierte Pauschalen auch an den Investitionen der öffentlichen Spitäler zu beteiligen. Der Kanton muss andererseits künftig auch an die Behandlungen in Privatkliniken etwas bezahlen. Auch das zweite Kernstück der Vorlage, die Aufhebung des Vertragszwangs, hat möglicherweise Auswirkungen auf die ambulanten Tätigkeiten der Spitäler. Leider vermisst der Votant in den Ausführungen des Regierungsrats, aber auch der vorberatenden Kommission und der Stawiko zu diesen Punkten vertiefte Abklärungen. Er hat sich daher aus eigener Initiative an den schweizweit bekannten Gesundheitsökonom Dr. Willy Oggier gewandt und sich von ihm informieren lassen. Er ist dabei in seiner Skepsis bestätigt worden, dass es genauerer Analysen des gesundheitspolitischen Umfelds bedarf.

Karl Rust ersucht daher den Rat, seinem *Antrag* zuzustimmen, *dass der Regierungsrat vor der zweiten Lesung dieser Vorlage die Auswirkungen der zweiten KVG-Teilrevision auf die kantonale Kostenentwicklung und das Bauvorhaben im speziellen darlegt*. Nur so kann das Parlament die hier diskutierte Vorlage in einen gesundheits- und finanzpolitischen Zusammenhang stellen. Dabei sollen insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:

1. Welche Gesamt-Auswirkungen hat die 2. KVG-Teilrevision auf den kantonalen Finanzhaushalt (Planungshorizont 2008)?
2. Welche Auswirkungen hat die 2. KVG-Teilrevision auf die Übernahme der Investitionskosten von Spitälern durch die Krankenkassen?
3. Welche Auswirkungen hat die 2. KVG-Teilrevision auf die den Kommissionen und dem Parlament präsentierten Betriebskostendaten der SBZ AG? Welche Folgen ergeben sich für eine allfällige Nachzahlungsverpflichtung des Kantons gegenüber der SBZ AG?
4. Gilt für die Investitionskostenübernahme der Krankenversicherer im Rahmen leistungsorientierter Pauschalen der Zeitpunkt des Baubeschlusses oder der Zeitpunkt des Baubeginns? Welche Auswirkungen hätte eine Verschiebung des Baubeginns auf einen Zeitpunkt nach Inkrafttreten der 2. KVG-Teilrevision?
5. Wie hoch schätzt der Regierungsrat das Risiko ein, dass die anfallenden Investitionskosten nach Inkrafttreten der 2. KVG-Teilrevision durch die leistungsorientierten Pauschalen bei der SBZ AG nicht zur Hälfte auf die Krankenkassen überwältzt werden können, weil im interkantonalen Vergleich zu teuer und aufwendig investiert wird? Wie hoch schätzt der Regierungsrat das Risiko ein, dass der Kanton entsprechend auf den anfallenden Mehrkosten sitzen bleibt?
6. Falls gegenüber heute mit kantonalen Mehrkosten zu rechnen ist: Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat in die Wege zu leiten, um dieses Kostenwachstum einzudämmen? Welche Möglichkeiten sieht er in der Einschränkung des Leistungsauftrags und der vermehrten Nutzung von Synergien zwischen den verschiedenen zugerischen Spitälern, die auch Auswirkungen auf das hier zu bewilligende Bauvorhaben haben könnten?
7. In der Privatwirtschaft ist es üblich, dass für solche Grossinvestitionsvorhaben Business-Pläne erstellt werden. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass bei solch grossen gesundheitspolitischen Unsicherheiten für ein Bauprojekt wie dasjenige in Baar ein möglichst detaillierter Businessplan ausgearbeitet werden muss? Wie sieht

ein solcher Businessplan unter Einbezug der zu erwartenden Effekte der 2. KVG-Teilrevision aus?

Jean-Pierre **Prodoliet** war 1999 einer derjenigen, welche gegen den damaligen Objektkredit von 105 Mio opponierten. Mittlerweile sind wir so weit gekommen, wie wir damals forderten. Wir wissen etwas mehr über die Kosten, und siehe da, es sieht ganz anders aus. Und wir wissen, was wir dafür erhalten. Dies ist sehr wichtig. Es geht um Entscheidungen von grosser Tragweite, nämlich um die Art unserer Spitalversorgung der nächsten 4 bis 5 Jahrzehnte. Es ist unerlässlich, dass aufgekommene kritische Fragen gestellt werden und in aller Gründlichkeit beantwortet werden. Der Votant hat drei Fragen, mit denen er sich im Lauf der Kommissionsberatung beschäftigte.

1. Ist dieses Projekt nicht allzu generös und zu grosszügig? Denn es ist doch auffällig, dass es über grosszügige Eingangshallen verfügt, über Reserveräume bei den Bettenzimmern und über die umstrittenen Arztpraxen. Die Antwort des Votanten: Gerade diese etwas grosszügige Umsetzung des Raumprogramms ermöglicht, dass sich das Spital den im Laufe der Zeit notwendig werdenden Veränderungen und allfälligen neuen Bedürfnissen anpassen kann. Es besteht Nutzungsflexibilität im Innern, ohne dass gleich erweitert werden muss. Eine solche Investition ist deshalb weitsichtig und überzeugend.

2. Ist dieses Glaspalast-Projekt nicht ein luxuriöses Projekt, das nur den Prestige-Ansprüchen der Architekten genügt? Ist dieses Projekt wirklich eine zweckmässige Antwort auf die gestellten Anforderungen? Um diese Frage beantworten zu können, hat Jean-Pierre Prodoliet in der Kommissionsberatung weitere Unterlagen verlangt. Er kommt zu folgendem Schluss: Das Material Glas ermöglicht ein Fassadenkonzept, das energetisch effizient ist und zusammen mit den Systemen Lüftung und Aussenbeschattung für jeden Raum das geforderte Raumklima gewährleisten kann. Es wird auch Sonnenenergie genutzt und das Projekt ist nicht unökologisch, wie von der AF gesagt wurde. Damit erreicht man ja auch den Minergiestandard. Mit einem nicht unerheblichen, aber vertretbaren technischen Aufwand wird eine Qualität erreicht, die dem Zweck des Bauwerks angemessen ist.

Schliesslich kommen wir an der Frage nicht vorbei, ob mit dem Totalunternehmervertrag, den der Kanton abschliesst, seine Interessen auch wirklich sichergestellt sind. Oder salopper formuliert: Kann hier etwa der Kanton vom TU über den Tisch gezogen werden? Wir haben den Vertrag angeschaut und sind zum Schluss gekommen, dass die Stellung des Kantons gut ist. Der TU-Vertrag räumt dem Kanton ein starkes Mitspracherecht ein. Dies ist wichtig, weil es darum geht, nicht nur mit dem Kostendach eine Kostengarantie zu haben, sondern auch auf die Qualität der Gegenleistung Einfluss zu haben. Das kann nur erreicht werden, wenn bei den Arbeitsvergebungen Einfluss genommen werden kann. Diese Bedingung ist erfüllt.

Wenn der Kanton ein Mitspracherecht hat, so hat er auch eine entsprechende Verantwortung. Die SP-Fraktion hat nun hier noch zwei Anliegen: Sie ist der Meinung, der Auswahl der Personen, die in der Projektorganisation mitwirken, solle grösste Aufmerksamkeit geschenkt werden. Insbesondere sollten jüngere Personen zum Zuge kommen, welche die Zukunft der Spitalversorgung noch mitgestalten werden. Hier ist kein ideales Betätigungsfeld für ausgemusterte Spitaldirektoren im Rentenalter. Das zweite ist, dass der Kanton, d.h. der Kantonsrat, etwas über den Gang der Dinge informiert sein sollte, wie das auch Gregor Kupper angesprochen hat. Wir werden Ihnen deshalb in der Detailberatung einen Antrag stellen für einen Artikel, der

die Projektorganisation dazu verpflichtet, die Kommission für Spitalfragen einmal jährlich zu informieren.

Kathrin **Kündig** weist darauf hin, dass laut Spitalgesetz sowie im Gesetz über das Zentralspital die gesetzliche Grundlage besteht, wonach der Regierungsrat verpflichtet ist, die medizinische Grundversorgung sowie die erweiterte Grundversorgung in einem eigenen Spital sicherzustellen. Dieser Grundlage folgend wird heute, wie seit mehr als drei Jahrzehnten, in Zug die Spitalpolitik diskutiert. Das derzeitige Kantonsspital wurde erstmals 1857 erbaut und in den Jahren 1932, '64, '67, '79, '92 und zuletzt 1996 den Erfordernissen angepasst und nach und nach ausgebaut. Irgendwo zwischen diesen Daten liegt die Geburt der Votantin und ihr erster Arbeitstag in diesen Räumlichkeiten. Die sukzessiven baulichen Anpassungen durch die Jahrzehnte haben die heutige sehr heterogenen und z.T. überalterten Bausubstanz zur Folge. Das beinhaltet altersentsprechend anfällige Kanalisationssysteme, sanitäre und elektrische Anlagen und anderes mehr. Das derzeitige Budget für den allernotwendigsten technischen und baulichen Unterhalt liegt bei 1,4 Mio Franken jährlich, mit steigender Tendenz.

Dass in dieser Situation Handlungsbedarf besteht, steht ausser Frage. Uneinigkeit besteht indes über die Art der Problemlösung. Hierbei stehen sich die Konzepte der Teilerneuerung am bisherigen Standort und der Neubau des Zentralspitals Standort Baar gegenüber. Die veranschlagten Kosten von Teilerneuerung und Neubau halten sich annähernd die Waage. Von dieser Seite her bestehen also keine Sachzwänge, die eindeutig dafür sprechen würden, eine Realisierung am bisherigen Standort zu favorisieren. Vielmehr bietet ein neu erbautes Zentralspital mit Standort Baar alle augenfälligen Vorteile der Investition in einen Neubau und ein reformiertes, optimiertes Spitalkonzept, gerade auch was die bedeutende Konkurrenzfähigkeit auf dem hart umkämpften Gesundheitsmarkt angeht. Hier seien nur die Attraktivität für qualifiziertes Fachpersonal und die somit gesteigerten Versorgungsstandards erwähnt. Aber auch potenzielle zusätzliche Rekrutierung im Sektor der Privat-Versicherten, der bisher überdurchschnittlich von der AndreasKlinik bedient wird, ist ein bedeutender Faktor. Dass dies zu mehr Wirtschaftlichkeit und Rentabilität und damit größtmöglicher finanzieller Unabhängigkeit von kantonalen Subventionen führt, muss nicht besonders hervorgehoben werden. Ein weiteres entscheidendes Argument liegt schlicht darin, dass zwei Drittel der Gesamtbevölkerung des Kantons grundversichert sind und Anspruch auf eine zeitgemässe, moderne medizinische Versorgung haben. Der Regierungsrat erachtet deshalb die Investition in ein neu erbautes Kantonsspital und Pflegezentrum nach sorgfältiger Abwägung der Kosten-Nutzen-Rechnung als notwendig und sinnvoll. Allgemein kann Zug eine Infrastruktur vorweisen, die auch im Bereich der öffentlichen Hand auf hohem bis höchstem Niveau anzusiedeln ist. Im Bildungswesen wurden zur Erreichung höchster Standards innerhalb von zehn Jahren für das GIBZ (Gewerblich-Industrielles Berufsbildungszentrum) und das KBZ (Kaufmännisches Bildungszentrum Zug) zusammengekommen etwa 210 Mio Franken erfolgreich investiert. Nun ist eine Anpassung an konkurrenzfähige Standards auch im Bereich öffentlicher Gesundheit erforderlich und legitim. – Der Kanton braucht ein neues Zentralspital und wir sind in der Lage, es der Bevölkerung zu ermöglichen.

Michel **Ebinger** möchte zuerst eine Vorbemerkung zum Parkhaus machen. Er geht davon aus, dass die AF einen Antrag stellen will. Sie wissen ja, dass der Votant monatelang in Luzern als Gast des Kantonsspitals war. Jedes Mal, wenn wir in Luzern einen Termin hatten, mussten wir mindestens eine halbe Stunde vorher zum Kantonsspital Luzern fahren, weil dort zu jeder Tageszeit eine Warteschlange von Autos stand. Das Parkhaus wurde von Anfang an zu klein gebaut. Ob das umweltpolitisch sinnvoll ist, den ganzen Tag Autos mit laufendem Motor vor einem Parkhaus warten zu lassen? Michel Ebinger ist überzeugt, dass das geplante Parkhaus in Baar jetzt schon viel zu klein ist. Aber er wird nicht den Antrag stellen, dass wir es erweitern.

Er möchte zu dieser Spitalvorlage noch einige persönliche Eindrücke loswerden. Wie schon erwähnt, wohnte er im Hotel Kantonsspital Luzern, und er fragt den Rat: Wollen Sie uns Zugern vorschreiben, wie «schitter» wir in einem Hotel wohnen sollen. So überheblich sind Sie sicher nicht. Der Votant kommt zu den wahren Gründen, die hier zur Diskussion stehen. Der erste ist: Die Stadt Zug will nicht begreifen, dass das Stimmvolk entschieden hat, dass das Kantonsspital in Baar zu stehen kommt. Die Stadtzuger Politiker wollen das mit allen Mitteln verhindern, obwohl das der beste Standort ist. Ein weiterer Grund ist, dass die Andreasklinik die Konkurrenz scheut. Obwohl sie durch das KVG gesichert ist. Der Kanton Zug wird die Andreasklinik auch weiterhin unterstützen müssen, und gemäss dem neuen KVG sogar noch mehr als bisher. Sie hat also nichts zu befürchten und deshalb versteht Michel Ebinger das Lamento nicht.

Er hat hier das Argumentarium der Gegner. Dort heisst es «Pro vernünftige Spitalpolitik». Der Votant möchte einwenden, dass wir eine vernünftige Spitalpolitik *haben*. Er zitiert noch die ersten Sätze: «Durch die Vorlage und den Kommissionsbericht ziehen sich wie ein roter Faden Begriffe wie „hotelähnliches Ambiente“.» Ja wollen Sie denn ein Spital, das kein hotelähnliches Ambiente hat? Ein Spital ohne Cafeteria, wo man einfach im Zimmer hockt und draussen nichts tun kann? Ein Spital ohne hotelähnliches Ambiente gibt es nicht! Weiter heisst es dort: «Attraktive Spitalzimmer». Wollen Sie wirklich, dass unsere Patienten in Hühnerställen wohnen? Weiter heisst es: «Erweiterungsmöglichkeiten». Wollen Sie 260 Mio investieren ohne Erweiterungsmöglichkeiten? Das ist doch Blödsinn. Weiter heisst es: «Nachholbedarf im Vergleich zu anderen Kantonen». Haben Sie wirklich das Gefühl, das Kantonsspital Zug sein ein attraktives Spital? Michel Ebinger war zwar nur kurz dort, aber es ist kein attraktives Spital mehr. Weiter heisst es: «Magnetwirkung des Neubaus». Ein attraktives Spital ist ein Standortvorteil und der Kanton muss jeden dieser Standortvorteile, den er hat, behalten. Es ist nicht zu begreifen, wie man als bürgerlicher Politiker ein solches Argumentarium unterschreiben kann. Es sind alles Begriffe, die für einen bürgerlichen Politiker entscheidend sind. Wollen wir Marktwirtschaft oder nicht? Auch in der Spitalplanung. Der Votant hat hier leider keinen Papierkorb, sonst würde er dieses Argumentarium dort hinein werfen. Man kann also sagen, dass die Argumente der Gegner oberflächlich sind. Schauen Sie sich doch bitte das neue KVG an. Dort erhalten sie sehr viele Antworten auf Fragen, die vorher von Karl Rust gestellt worden sind. Wir werden keine andere Chance haben. Das neue KVG wird uns verpflichten, die Andreasklinik noch vermehrt zu unterstützen. Weiter heisst es im Argumentarium: «Das Zentralspital ohne NFA ist ohne Steuererhöhungen nicht möglich.» Aber wollen Sie tatsächlich dem Zuger Stimmvolk erklären, wie Sie 120 Mio mehr nach Bern senden wollen und deswegen auf ein neues, attraktives Spital verzichten müssen? Erklären Sie das dem Stimmvolk, aber ohne den Votanten.

Andrea **Hodel** spricht einerseits für die FDP-Fraktion, andererseits aber auch als ehemalige Sekretärin des Gewerbeverbands zum Antrag Moritz Schmid. Sie kann das Gewerbe nicht verstehen. Es schreibt in seinem Brief vom 25. Juni einerseits, hohe Investitionen würden die Staatsrechnung zu stark belasten, damit unsere Standortattraktivität negativ beeinflussen. Anschliessend hat er im selben Brief Angst davor, dass Arbeiten zu tief vergeben würden und damit die Kosten zu Lasten der Mitglieder des Gewerbes gesenkt werden könnten. Die Votantin erinnert sich noch, als wir das Submissionsgesetz einführten – sie war damals noch Sekretärin des Gewerbeverbands. Sie verbrachte Stunden damit, dem Gewerbe zu erklären, dass es nicht so tragisch ist, wenn es keine Abgebotsrunden mehr gibt, sondern das wirtschaftlich günstigste und meistens preislich billigste den Zuschlag erhält, ohne Diskussion und Nachbesserungsmöglichkeit. Dies wird heute in diesem Fall weiterhin vorgenommen. Es wurden die Gemeinden Steinhausen und Unterägeri erwähnt, die vom Gewerbe gelobt wurden, dass sie diese Abgebotsrunden beibehalten haben. In der Privatwirtschaft ist es üblich. Und nun wird genau das vehementestens kritisiert. Zusammenfassend hält Andrea Hodel fest: Wir haben mit diesem TU-Vertrag eine sehr gute Chance, dass unser Gewerbe Arbeit erhält. Die unternehmerische Verantwortung liegt weiterhin beim Gewerbe. Das kann uns das Gewerbe nicht vorwerfen.

Leo **Granzio** weiss, dass der Rat alles, was er sagt, als Interessensvertretung der Andreasklinik qualifiziert, weil er dort Verwaltungsrat ist. Aber er hat zu diesem Thema auch seine eigene Meinung und diese will er hier vertreten. Wenn Sie das nicht akzeptieren, dann müssten Sie auch alle Baarer Gemeinderäte entsprechend qualifizieren, denn dort sind auch handfeste Interessen vorhanden. Schliesslich erhält Baar ein neues modernes Spital im Gemeindezentrum und damit eine weit bessere Ausgangslage für das Pflegezentrum. Wenn er Baarer wäre, gäbe es für ihn natürlich auch keine Frage. Aber für die anderen Zuger gibt es schon noch einige Fragezeichen. Er ist auch erstaunt, wie viele sich in kurzer Zeit von starker Ablehnung des Projekts zu grossen Zustimmungern gewandelt haben. Für ihn wurde die ganze Sache zur Farce, als die grosse Lüge entlarvt wurde, das Spital sei für 100 Mio zu haben. Sie reiht sich in die Lügen ein, die uns schon aufgetischt wurden, als es um die KVG-Renovation ging. Da wurde landauf landab behauptet, es gebe dann billigere Krankenkassenprämien. Was haben wir heute? Sie sind dauernd gestiegen. Er möchte nur zwei Sätze zitieren aus dem damaligen Stawiko-Bericht: «Wir erinnern auch daran, dass der Generalunternehmer K. Steiner im Jahre 96 die Kosten für ein voll ausgerüstetes Zentralspital mit 160 Betten auf 75 Mio berechnet hat. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der nun beantragten höheren Bettenzahl erscheinen die veranschlagten Kosten von 105 Mio realistisch.» Unterzeichnet von Toni Gügler. Dann die Spitalkommission in der gleichen Sache: «Die Vertreter der Baudirektion konnten glaubhaft versichern, dass es sich bei den veranschlagten 105 Mio um eine realistische Zahl, weder mit grossen Reserven nach unten noch nach oben handelt. Man ist überzeugt, dass mit diesem Kredit das Vorhaben zu realisieren ist. Und dass nicht mit unliebsamen Überraschungen zu rechnen sein wird. Die Berechnungen basieren auf Vergleichszahlen. Zu wissen ist in diesem Zusammenhang noch, dass in diesem Kredit ein voll ausgerüstetes Spital mit sämtlichen Infrastrukturen, Geräten und Apparaten enthalten ist.» War das nicht seriös vorberei-

tet? Damals hörten wir hier genau die gleichen Sprüche. Es ist seriös geprüft worden, alle Kommissionen waren dahinter, genau das Selbe wie heute. Heute behaupten sie auch wieder, seriös geprüft zu haben. Was verspricht uns, dass es wirklich so ist? Die Glaubwürdigkeit hat stark gelitten, weil die Planer und schliesslich auch der Regierungsrat sich über alle Vorsätze und Vorgaben hinsichtlich Kostenrahmen und Volumen hinwegsetzten. Und das teuerste aller Wettbewerbsprojekte zum Sieger auserkoren. Sieger kann man in Anführungszeichen setzen, weil nämlich derjenige siegte, der am weitesten daneben geschossen hatte. Der Votant darf aber doch feststellen, dass auch andere und gewichtige Kreise diesen Vorlagen sehr skeptisch gegenüberstehen.

Zunächst zwei Vorbemerkungen: Leo Granzio ist auch der Auffassung, dass diese Vorlage eigentlich gar nicht spruchreif ist, solange die Regierung den Entscheid über das Ausbaugesuch der Andreasklinik nicht gefällt hat. Für das zweite scheint sich nun eine Lösung abzuzeichnen. Es steht im Vorvertrag mit der Stiftung Baar klar, dass das Land nur verkauft wird an das Zentralspital, wenn beide Vorlagen akzeptiert werden vom Regierungsrat und vom Volk. Heute hat Herr Dübendorfer behauptet, es sei eine Erpressung, wenn der Votant nun verlange, dass er auch zustimme, dass das Land ans Spital verkauft werde ohne Pflegeheim. Aber offensichtlich ist es inzwischen gelungen, diesen Entscheid zu treffen. Er muss vorhanden sein, sonst ist der Stimmbürger irreführt, dass er die Wahl hat.

Den Votanten stört gewaltig, wenn der Staat Privaten Konkurrenz macht, und zwar nicht nur als Verwaltungsrat, sondern generell. Deshalb einige Bemerkungen zum Subsidiaritätsprinzip, das bei der Spitalplanung völlig vergessen ging. Man tut seitens der Regierung und gewisser Kantonsräte alles, um die Andreasklinik schlecht zu machen. Offensichtlich will man ein staatliches Monopol für die Spitalversorgung in Zug. Das Konzept Zentralspital plus gilt nicht mehr. Was das mit bürgerlicher Politik zu tun hat, muss man ihm noch erklären. Es wird ein Spital gebaut, das 20 % mehr Betten aufweist, als heute betrieben werden, und der Andreasklinik wird gleichzeitig jeder Ausbau verboten. Die Regierung schreibt, der Ausbau der Andreasklinik würde mit einem Verlust an kantonaler Versorgungsautonomie und -hoheit bezahlt. Wäre das so tragisch? Ist es denn soviel besser, was der Kanton macht, und welchen Einfluss hat er denn auf die verselbständigte Spital AG? Sind denn nicht Spital und Zentralspital in autonome Aktiengesellschaften verselbständigt worden? Wo ist denn da die sogenannte kantonale Hoheit? Er weiss auch nicht, wieso in anderen Kantonen eine Zusammenarbeit mit Privatspitälern möglich ist, aber in Zug das als zu wenig zuverlässig betrachtet wird? Es gibt inzwischen viele Kantone, die ihre Spitäler nicht erweitern, sondern Leistungen z.B. durch die Hirslanden-Spitäler erbringen lassen; da spielt der englische Investor offenbar keine Rolle. Z.B. der Kanton Aargau hat seine gesamte Herzchirurgie an die Hirslanden übertragen, der Kanton Waadt die Dialyse, der Kanton Graubünden ebenfalls die Herzchirurgie. Wieso nicht diesen Pfad gehen, Verträge abschliessen mit solchen Spezialkliniken, wie es übrigens auch im Spitalgesetz § 6 vorgesehen ist. Der Kanton hat sich bislang gar nie um solche Ausgliederungen bemüht, Sie können das in den Protokollen der Spitalkommission nachlesen. Weil man eben die Grundversorgung und erweiterte Versorgung in Zug machen will. Das ganze Zentralspital ist ein Wunschkatalog. Alles was von der Ärzteschaft gewünscht wurde, wird verwirklicht. Nie wurde von der Regierung oder von einem Vertreter des Verwaltungsrats gesagt, das machen wir nicht, das kaufen wir ein oder das lösen wir mit anderen Kliniken vertraglich. Kann mir jemand sonst erklären, wieso das Spital gegenüber dem ursprünglichen Projekt um 40 % grösser

geworden ist? Vergleichen Sie mal die Zahlen zwischen der ursprünglichen KR-Vorlage 884.1 vom November 2000 und jetzt. Die Geschossfläche steigt von 24'000 auf 32' 000 m², das Gebäudevolumen von 90'000 auf 140'000 m³. Die Planungsvorgaben sind der Regierung völlig entglitten. Herr Tännler: Raumprogramm eingehalten durch das Wettbewerbprojekt! Schauen Sie in der Vorlage nach! Die Nettofläche, die im Raumprogramm war im Jahr 2000, waren 17'500 m², das Wettbewerbsprojekt Vitale hat 20'000 m² Nettofläche. Das sind ungefähr acht grosse Einfamilienhäuser grösser. Es muss mir doch niemand sagen, dass diese Vitale-Projektersteller die Wettbewerbsvorgaben eingehalten haben. Damals waren Sie ja gleicher Meinung, dass überhaupt kein Projekt die Vorgaben eingehalten hat. Es wurde dann korrigiert, ist aber nun wesentlich grösser.

Nun, aus der Antwort der Regierung wird ja deutlich, dass die AndreasKlinik nicht ausbauen darf. Wenn aber schon keine Zusammenarbeit gewünscht ist, weil man sagt, sie sei zu wenig zuverlässig, wieso ist das ein Grund, der AndreasKlinik einen Ausbau zu verbieten? Fürchtet man die Konkurrenz? Für die Zuger Planer war dieses Spital mit 180 Betten von Anfang an klar: Es muss so gebaut werden, damit all die Chefärzte und Oberärzte für die vielen Disziplinen beschäftigt und bezahlt werden können und deshalb wurden Kooperationen gar nie in Erwägung gezogen. Aber es ist ja nicht nur die Konkurrenz, sondern die Tatsache, dass der Hauptkonkurrent eines privaten KMUs, das übrigens gut funktioniert und gute Leistungen erbringt, eine ganz ungewöhnliche Machtkonzentration besitzt. Er kann der Konkurrenz jeden Ausbau verhindern, Ärzte, Hebammen zulassen oder nicht und in erster Instanz sogar über den Tarif entscheiden, den die Klinik von den Krankenkassen erhält. Und sie kann ein eigenes Spital aufbauen, in dessen Grösse er sich nur selbst beschränken kann, je nach dem Leistungsauftrag, den er sich gibt. Alles in allem eine Angelegenheit mit starker monopolistischer Schlagseite. Und das missfällt Leo Granzio in der Handhabung der Spitalpolitik durch die Zuger Regierung; man will den gut funktionierende KMU-Betrieb der AndreasKlinik marginalisieren und mit staatlichen Mittel konkurrenzieren. Dass damit Konkurrenz verhindert wird, ist die negative Folge. Die Spiko schreibt zwar, dass Konkurrenz auch im Gesundheitswesen positiv sei, nicht aber wenn sich beide Konkurrenten im gleichen Markt bewegen. Wenn sie sich nicht im gleichen Markt bewegen würden, wären sie auch keine Konkurrenten. Konkurrenz sichert jedoch Qualität und Effizienz. Alle bürgerlichen Parteien müssten eigentlich froh sein, wenn mit privater Initiative Aufgaben gelöst werden und nicht durch den Staat. Denn Letzteres ist meist ineffizient, sicher aber teurer. Die CVP, die SVP wollen für KMU da sein, und für die FDP galt immer schon, so wenig Staat wie möglich, aber das will man im Gesundheitswesen offensichtlich nicht akzeptieren.

Das gleiche passiert auf der Seite der Ärzteschaft: Man baut zwölf Arztpraxen auf Staatskosten und konkurrenziert damit die heutigen Ärzte auf dem Platz Zug. Die bestehende Ärzteschaft des Kantons hat die Wahl, sich entweder schleunigst um eine der Praxen zu bewerben oder sich in der Folge einer Phalanx von Spezialärzten am Zentralspital gegenüber zu sehen. Die Ärzteschaft ist damit überhaupt nicht zufrieden. Das wäre ja etwa so, wie wenn man im Grundbuchamt ein Notariat eröffnen würde, wo man dann direkt Beurkundungen machen könnte. Da würden Sie auch sagen, das gehe zu weit.

Schliesslich ist die Ausgestaltung des TU-Vertrags gegen das Gewerbe gerichtet. Baudirektor und Gesundheitsdirektor tricksen das Zuger Baugewerbe aus, indem sie mit einem TU einen Vertrag mit Abgebotsrunden abschliessen. Offensichtlich haben sie ihre Stammwähler vergessen. Und jetzt kommen Sie fünf nach zwölf mit einer

Nachbesserung, die der Kommissionspräsident noch besorgt hat, wohlverstanden nur von einem Partner des gesamten TU-Teams, er müsste sicher von beiden kommen und auch von Peikert unterschrieben sein. Aber das hilft nichts, es gibt keinen klagbaren Anspruch, dass er das dann auch anwendet. Das Einzige, was hier dem Gewerbe helfen würde, wäre die Anwendung der Submissionsordnung, weil es dort ein Verfahren gibt, das ganz klar sagt, was passieren muss, wenn die Submissionsordnung nicht eingehalten wird, wenn die Vergabe nicht sauber geschieht. Und jetzt haben Sie auch mit dieser Garantie Abgebotsrunden. Es ist sehr wohl möglich, dass der TU Unternehmer beiziehen kann, sei es aus Süddeutschland oder aus Österreich, wenn es um die Fenster geht, und dann den Zuger Unternehmern sagt: Das sind die Fensterpreise. Entweder machst du das so oder sonst vergeben wir den Vertrag nach auswärts. Deshalb begreift der Votant das Gewerbe völlig, wenn es sagt: Hier stimmen wir nicht bei.

Er kann diesem Spitalprojekt nicht zustimmen, es ist zu gross und wird den Steuerzahler auf Jahrzehnte viel Geld kosten wird, mehr als wenn der Kanton sich auf eine bescheidenere Lösung konzentrieren und Kooperationen abschliessen würde. Wir haben diesen Kreislauf der Kostensteigerung auf der einen Seite. Die Betriebskosten des Zentralspitals wachsen gewaltig. Das wird zweifellos auch einen Prämienanstieg zur Folge haben. Und einfach zu sagen: Das haben wir in jedem Fall, dem kann Leo Granzio nicht zustimmen. Man kann Leistungen einkaufen und hat dann keine teuren Vorhaltekosten. Wir werden in diesem Spital sehr teure Vorhaltekosten haben für all die Disziplinen. Sie werden Ärzte haben, Chefärzte, Oberärzte, die brauchen Assistenzärzte, die brauchen entsprechend Schwestern etc. Und der Votant sieht nie, dass man dann sagen wird: Wir entlassen die Leute, wenn die Auslastung nicht 100 % ist. Das sind die teuren Vorhaltekosten. Wenn ich den Fall auswärts gebe, zahle ich nur die Fallkosten. Das wäre viel besser.

Noch eine Richtigstellung zum behaupteten Aktionärswechsel der AndreasKlinik. Es ist falsch zu sagen, sie habe die Hand gewechselt. Nicht sie hat die Hand gewechselt, sondern die Holding. Es ist auch nicht richtig, wenn die Kommission nun ihre Darstellung der Besitzeswechsel und ihre Behauptung, die AndreasKlinik sei heute in der Hand eines britischen Investors, dessen strategischen Ziele im Detail nicht bekannt seien, zum Anlass nimmt, weitere Kooperationsmöglichkeiten zwischen dem Kanton und der Klinik auszuschliessen. Das ist für uns nicht verständlich. Denn die Absichten der Aktionäre der Hirslanden Gruppe mit ihren 12 Schweizer Kliniken und 44 weiteren Spitälern differieren überhaupt nicht von denjenigen der vorherigen Aktionärin UBS, nämlich diese Kliniken erfolgreich weiterzuführen. Und schliesslich muss der Votant auch bekannt machen, dass das Grundstück der AndreasKlinik der Bürgergemeinde Cham gehört, die sich vertraglich ein Kaufrecht für die Spitalgebäude ausbedungen hat, für den Fall dass diese Klinik zweckentfremdet und nicht mehr als Spital genutzt wird. Damit besteht völlig unabhängig von den Besitzesverhältnissen die Gewähr, dass die AndreasKlinik als Spital weiter betrieben wird. Er begreift nicht, dass die Spiko und die Gesundheitsdirektion sich am englischen Investor stören. Wieso ist das plötzlich ein Problem in einem Kanton, der sonst alle möglichen ausländischen Gesellschaften willkommen heisst.

Leo Granzio sieht weiterhin keine Hindernisse für ein Kooperation in Teilbereichen, Eine Kooperation, die Dutzende von Mio sparen würde. Denn wir müssten dann als Steuerzahler nur Fallkostenbeiträge zahlen und hätten nicht die teuren Vorhaltekosten. Fragen Sie Ihre Bekannten und Verwandten. Es ist doch bereits heute Tatsache: Wenn jemand ein spezielles Wehwehchen hat, geht er möglichst in eine Spezialkli-

nik. Wir gehen nach Luzern in die Augenklinik, zur Schulthessklinik für Meniskus, Hüften etc, zur Hirslanden für Herzsachen, an die Universitätsklinik Dermatologie für Hautprobleme, zur Bestrahlung bei Krebs geht man auch an spezielle Kliniken, selbst für Nachbehandlung von Krebsoperationen geht man nach Luzern, zu den Anthroposophen nach Basel usw.. Da ist kein Weg zu weit und da hat es auch immer Kapazitäten. Hirslanden hat ebenfalls solche Kompetenzcenter, wo Tausende von Patienten mit gleichen Beschwerden behandelt werden. Und da will der Kanton und die Gesundheitsdirektion behaupten, dieser Klinikverbund sei für eine Zusammenarbeit nicht geeignet. Da hat der Votant echt Mühe. Sicherlich haben diese Spitäler auch Kosten für spezielle Eingriffe. Aber es kann dem Votanten niemand weismachen, dass es dann im Zentralspital billiger gehen soll als in einer hochspezialisierten Klinik. Und nochmals: Wir zahlen dann nur Fallkostenbeiträge und nicht die teuren Vollkosten. Noch nie hat der Staat etwas günstiger geleistet oder vollbracht als der Private. Hier aber hat Leo Granziol das Gefühl, dass nur das Beste und Teuerste gut genug war. Die Regierung will quasi einen Ferrari kaufen, auch wenn die Einnahmen gebieten würden, einen Mittelklassewagen zu stellen.

Und abschliessend zu Frau Töndury: Auch die AndreasKlinik hat Vierbetten-Zimmer. Die mussten gemacht werden. Wir hätten gerne auch die allgemein versicherten Patienten in Zweibetten-Zimmer getan, aber die Krankenkassen wollten nicht mehr bezahlen. Sie haben verlangt, dass diese Leute in Vierbetten-Zimmern oder möglichst noch grösseren untergebracht werden. Mit diesem Problem wird auch das neue Zentralspital zu kämpfen haben. Und da kommt Leo Granziol noch auf die Betriebsrechnung. Sie geht erstens von einer Steigerung der Patientenzahl aus und zweitens davon, dass die Krankenkassen nach wie vor den Anteil übernehmen, den sie heute übernehmen. Allerdings bei viel tieferen Kosten. Sie haben dann ja neu Patientenkosten, die weit über 1'000 Franken liegen. Ob die Krankenkassen diese Steigerung mitmachen, dazu möchte der Votant ein Riesenfragezeichen setzen. Wieso ist das Kantonsspital heute schon im Tarifstreit mit den Krankenkassen, da es ja um viel weniger geht? Und wir von der AndreasKlinik sehen das auch. Marginale Erhöhungen bei den Krankenkassen haben Streite bis zum Bundesrat bewirkt, der dann jahrelang nicht entschied. Der Tarifstreit, der seinerzeit diese Problematik bei der AndreasKlinik auslöste und einen Überbrückungskredit notwendig machte, ist vom Bundesrat bis heute nicht entschieden worden. So läuft das beim Bundesrat und das Gleiche wird hier geschehen. Bis der Kantonsspital höhere Tarife erhält, werden wir hier bluten müssen. – Leo Granziol stellt Antrag auf Rückweisung.

Die Beratungen werden hier abgebrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.



PROTOKOLL DES KANTONSRATES

11. SITZUNG: DONNERSTAG, 3. JULI 2003
(NACHMITTAGSSITZUNG)
14.15 – 17.35 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsident Peter Rust, Walchwil
PROTOKOLL Guido Stefani

157 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 79 Mitgliedern.

Abwesend ist: Dolfi Müller, Zug.

158 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND NEUBAU DES ZENTRALSPITALS IN BAAR

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1084.1/.2 – 11067/-68), der Kommission (Nr. 1084.3 – 11190) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1084.4 – 11191).

Fortsetzung der Debatte der Vormittagssitzung (siehe Ziff. 156).

Thomas **Brändle** unterstützt als KMU-Unternehmer den Antrag von Moritz Schmid. Ein 30 % über dem vorgegebenen Kostendach liegendes Projekt gewinnt einen Wettbewerb. Das Volk lehnt das Projekt aus Kostengründen ab. Danach können die Kosten auf wunderliche Weise um 20 % gesenkt werden – ohne Qualitätseinbusse innerhalb von vier Monaten. Wenn der Votant eine neue Backstube baut, würde er gerne die Talente der Baudirektion in Anspruch nehmen. Laut Kommissionsbericht unterstellt sich der Totalunternehmer grosszügigerweise freiwillig dem kantonalen Submissionsgesetz und wird gleichzeitig von einem Verzicht auf eine Abgebotsrunde

entbunden. Die Baudirektion sichert sich ein Vetorecht für die Vergabe der Aufträge. Heute wird eine rechtlich fragwürdige Zweidrittelgarantie präsentiert. Wozu dieses Kauderwelsch, wenn man sich einfach ans Submissionsgesetz halten könnte? Im Wahlkampf werden wir nicht müde, die KMUs als Rückgrat der Schweizer Wirtschaft mit Liebeserklärungen einzudecken und jetzt werfen wir ihnen einen Haifisch in Form einer Abgebotsrunde ins Becken. 36 Kolleginnen und Kollegen sind Mitglieder der kantonsrätlichen Gewerbegruppe und die Linke kämpft für die teure Frühpensionierung der Bauarbeiter. Wenn dieses Parlament unseren Antrag unterstützt, stimmt es für Transparenz und fairen Wettbewerb. Wenn es ihn ablehnt, dann lässt es den Haifisch ins Becken.

Jacques-Armand **Clerc** hat sich trotz seiner Befangenheit als ehemaliger Wettbewerbs-Teilnehmer entschlossen, gegen das vorliegende Spitalprojekt einzustehen, denn auch seine Kenntnisse wurden erweitert. Es ist nicht einfach der Frust, der ihn dazu bewegt. Für ihn bekommt die Angelegenheit immer mehr Parallelen mit der seinerzeitigen KVA Fänn. Dort wurde auch von Notstand gepredigt; sie wurde nicht gebaut. Das Resultat kennen wir heute: Es läuft normal weiter. Wer fragt, verzögert, wer dagegen ist, gefährdet die Zuger Volksgesundheit und Volkswirtschaft. So als hätten wir im Kanton Zug Verhältnisse wie in Lambarene. Wenn wir uns aber den historischen Ablauf dieser Vorlage in Erinnerung rufen, müssen wir feststellen, dass irgendwann im Verlaufe der Vorbereitung und Konkretisierung des Projekts die ganze Angelegenheit den Verantwortlichen aus dem Ruder gelaufen ist. Wir reden heute nicht mehr über 100 oder maximal 105, sondern über 200 Mio, d.h. im Endeffekt über 100 % mehr, als uns und dem Volk versprochen wurde. Dies war nie und nimmer die Grundidee der Initianten. Wie hiess ihr Spruch? «Die Spitalkosten müssen gesenkt werden. Ein Spital in Zug ist genug, mehr können wir uns in Zukunft nicht leisten. Auf der grünen Wiese wird er bestimmt billiger, als den bestehenden zu renovieren, denn es liegen bereits Offerten (Karl Steiner) vor für 100 Millionen.» Wer damals schon an diesen Aussagen nur im Ansatz zweifelte, wurden hier in diesem Rat vor sechs Jahren fast lächerlich gemacht. Die Namen wurden heute schon erwähnt. Nun haben wir ein Zwischenresultat, eine gerechnete Prognose, die doppelt so hoch ist. Jeder weiss, es ist noch nicht die Schlussrechnung. Sie wird um Einiges höher ausfallen. Dies wiederum steht im krassen Gegensatz zur wirtschaftspolitischen Entwicklung im Gesundheitswesen, welche eine alarmierende Stufe in der Bevölkerung erreicht hat, so dass man nicht einfach weiter planen kann wie vor sechs Jahren und damit den jetzigen akuten Missstand bei den Kosten im Gesundheitswesen ausblenden kann. Als Argument hörten wir öfters, die ursprünglichen 100 Mio seien nie ein realistischer Preis gewesen, sondern ein politischer. Wenn dem so ist, wer garantiert ihn heute, ist es nicht wieder genau das Selbe?

Als Politiker haben wir die Aufgabe, Vorlagen zu prüfen und zu hinterfragen. Und da kommen bei vielen Leuten ernsthafte Zweifel auf. Warum wollte man damals, als das Parlament den Preis hinterfragte, nicht reinen Wein einschenken? Die damaligen Gegner hatten mit ihren Zahlen Recht. Wieso wurden jetzt Bestellungen ohne Parlament vergrössert in der Fläche und im Volumen? Bei den Nutzflächen hat Leo Granziol die Zahlen schon genannt. Der Votant muss ihn aber korrigieren. Es handelt sich nicht um zehn Einfamilienhäuser mehr, sondern um 20 oder 30, die einfach ohne Parlament beschlossen wurden. Wer veranlasste diese Mehrbestellung mit erheblichen Kostenauswirkungen? Der Votant verzichtet, auf die Detailzahlen einzu-

gehen. Auch beim Pflegeheim ist das Verhältnis krass. Etwa zehn Einfamilienhäuser, damit wir eine Grössenordnung haben. Wann wurde der Bedürfniskatalog derart erweitert? Und warum war dies nicht vorsehbar, nachdem man laut Aussagen des Bauamts Offerten hatte. Man hatte Spezialisten, Qualitätsprüfer, zahlreiche Experten und das Bauamt selbst. Wollte oder durfte man nicht? Weshalb wurde bei allen Beteiligten eine so unbegründete, fragwürdige Hast bei knappem Zeitplan verlangt? Wollte man Fragen vermeiden? Dies sind die Punkte, die den Votanten heute dazu bewegen, gegen das Projekt zu sein. Seine Erfahrung sagt ihm: Wo einmal der Wurm drin steckt, dort bleibt er. Leider ist beim Aufgleisen dieses Projekts aus Mangel an Konsens zuviel zurechtgebogen und verheimlicht worden. Er zumindest kann dieser Vorlage nicht mit gutem Gewissen zustimmen. Er weiss aus Erfahrung, dass die TU-Offerte alleine kein Garant für den Preis ist. Viel wichtiger ist die Art der Bestellung und deren Klauseln im Vertrag. Nur ein topaktueller Baubeschrieb sowie das Einfrieren aller Wünsche und Änderungen nach der Preiseingabe, welche ja bereits vorliegt, könnten eine Garantie sein. Leider ist das, wie Sie wissen, nicht der Fall. Zu gross sind die Änderungen im heutigen Gesundheitswesen. Täglich kommen neue Techniken und Behandlungsmethoden. Der Fortschritt würde logischerweise hoffentlich nach Möglichkeit berücksichtigt. Damit fällt aber der TU-Vertrag in grossen Teilen weg. Dazu noch alle Ungenauigkeiten, die es in einem solchen Projekt naturgemäss geben wird, und die bestimmt nicht eingerechnet sind. Also vergessen sie die Beschwörungen vom festen Preis und bleiben sie realistisch!

Mit einem in der Schweiz noch nie da gewesenen Wettbewerbsverfahren wollte man die Sache anrichten. Dann, weil es offensichtlich misslang und ungeschickt gehandelt wurde, indem man mit Parameterwechseln und Wünschen während des Verfahrens (rollende Planung) kam, misslang die ganze Geschichte. Der Preis war nicht mehr realistisch und durchsetzbar. Man versuchte nun, die ganze Sache zu retten, indem man alle Regeln des Anstands und der Fairness auf der Seite liess, dem Schönsten wenn auch Teuersten mit der Zugabe von 20 Mio eine Überarbeitung bot, um aus dem Schlamassel zu kommen. Dies noch ohne das selbst erstellte Ausscheidungskriterium vom Preis zu beachten. Nein noch schlimmer: Man gab die Schuld den Teilnehmern, sie hätten es alle nicht geschafft, mehr Wünsche zum gleichen Preis zu liefern. Dazu ist beizufügen, dass die Aussagen des Präsidenten der Spitalkommission völlig falsch sind. Es ist nicht so, dass die anderen nicht hätten umplanen können. Erstens sind wir nicht in einer Bau-, sondern in einer Planungsphase. Und jederzeit hätte jedes Team auch gewisse Sachen umplanen können. Dem Votanten ist bewusst, dass zu viele Sachzwänge absichtlich miteinander verbunden wurden. Um so mehr kann er der Sache nicht zustimmen. Das Misstrauen wurde jetzt noch verstärkt, denn nun haben die damaligen Kritiker in allen Punkten bis zum heutigen Tage recht erhalten. Auch Jacques-Armand Clerc ist vom Saulus zum Paulus geworden.

Im Baugewerbe rechnet sich der Preis im Groben immer mit dem umbauten Raum. Geht man also hin und baut Reserveraum für spätere noch nicht definierte Nutzungen, verteuert man das Projekt massiv. Oder man versucht eine Salami-Taktik oder prädestiniert förmlich die noch nicht genannten Mehrinvestitionen. Nimmt man das Argument der Hotellerie in Anspruch, sicher als Garant für eine bessere Auslastung und Rendite, so weiss man, dass der Standort eines Hotels das A und O ist. Damit hätten aber weder Baar noch das jetzige Projekt eine Chance. Wenn gesagt wird, dass für die Genesung das Ambiente wie am schönen Zugersee von Nutzen sei, ist Baar mit dem Blick ans Parkhaus sicher der falsche Weg. Fakt ist doch auch, dass

wir heute im Kanton Zug zwei gut funktionierende Spitäler haben. Die Kosten im Gesundheitswesen laufen uns davon und wir wollen nun ein doppelt so teures Projekt wie ursprünglich dem Volk versprochen realisieren, ohne nochmals generell das Konzept zu hinterfragen. Wenn dies Tatsache wird, dann ist das nur im Kanton Zug möglich. Daher fragt sich der Votant, wo sind nun alle diese Vorsätze der letzten Woche geblieben? War das grosse S vom Sparen wohl nur ein Partei-Werbegag? Wo sind die Leute, die dem Volk fast täglich mitteilen, dass der Kanton Zug nun den Ernst der Lage erkennen und das Wünschenswerte vom Machbaren trennen muss? Das Volk wird diesen Brocken nicht so einfach schlucken.

Auch wenn Baar ein neues Pflege- und Altersheim benötigt (dies ist ausser Frage), lässt der Votant sich nicht für das vorliegende Spitalprojekt nötigen, denn nicht wir haben die Sachzwänge künstlich herbeigeführt. Nur die bessere Verkehrslage darf doch nicht 100 Mio mehr kosten. Auch Ihnen dürfte klar sein, dass auch die politische Lage mit den stetig steigenden Krankenkosten das vorgelegte Projekt in einem anderen Umfeld dastehen lässt als vor sechs Jahren. Dem Vorwurf der Verschwendung wird man kaum standhalten können. Denken Sie an die Worte des Stawiko-Präsidenten: Die Krankenkosten werden sowieso steigen. Man kann nicht von Sparen reden und im gleichen Atemzug einem nicht über alle Zweifel erhabenen Projekt mit dieser Vorgeschichte zustimmen. Zu viele Fehler und Ungereimtheiten sind passiert. Mit gutem Gewissen kann Jacques-Armand Clerc diese Vorlage nicht unterstützen. Vielleicht sind seine Kenntnisse des Projekts zu umfangreich und es nützt nichts, mehr ins Detail zu gehen. Entweder man ist dafür oder dagegen. Eine andere Wahl hat man leider nicht mehr und somit muss der Votant klar dagegen sein. Es gibt keine Notlage und das Volk hat ein Anrecht, hier mit zu entscheiden. Nur dürfen dann nicht Fakten pro aber auch kontra verschönert werden wie bis anhin, sondern klar kommuniziert werden, und das macht ihm Sorgen. Denn auch er möchte Fairness. Er denkt an 100 Mio zu 200 Mio. Lohnen sich 100 Mio für eine bessere Verkehrslage und einen schlechteren Standort? Für ihn zum jetzigen Zeitpunkt klar nein. Daher ist er für Eintreten, aber für Zurückweisung .

Josef **Lang** möchte zuerst der Regierung danken, insbesondere der Baudirektion und der Gesundheitsdirektion, aber auch der Spitalkommission, insbesondere deren Präsidenten, für die geleistete Arbeit. Er möchte kurz eingehen auf Ausführungen der Wirtschaftsverbände, von Gewerbevertretern und von Leo Granzio und der Andreasklinik. Wir Alternativen haben rechtzeitig – d.h. am Anfang – Kritik geübt. Diese haben wir in ein Referendum übersetzt. Dessen Erfolg hat dazu geführt, dass wir heute über ein Projekt diskutieren und abstimmen können, das seriöser ist und zu dem wir Ja sagen können. Die Wirtschaftsverbände hingegen haben nicht rechtzeitig Kritik geübt. Noch schlimmer: Sie haben rechtzeitig nicht Kritik geübt. Nämlich zum Zeitpunkt, als ein höchst unseriöses Projekt vorlag. Ist das unprofessionelle Vorgehen der Wirtschaftsverbände Ausdruck zugerischen Geistes? Das Schreiben der Wirtschaftsverbände, die das Zentralspital zu teuer finden, ist auch vom Gewerbeverband unterzeichnet. Und jetzt machen Leute aus diesem Verband Vorschläge, welche das Zentralspital noch teurer machen. Heinz Tännler hat gesagt, er verstehe das Gewerbe. Dem schliesst sich Josef Lang an und fügt bei: Ich verstehe auch das Gewerbeblatt. Am Sonntag predigt es das Wasser der Konkurrenz. Am Werktag aber will man den Wein des Heimatschutzes trinken. Das Gewerbe will, dass der Kanton im Allgemeinen weniger ausgibt, aber im Besonderen will es, dass der Kanton mehr

Geld ausgibt. Jacques Clerc hat vorher gesagt, er sei vom Saulus zum Paulus geworden. Hier wird versucht, gleichzeitig Saulus und Paulus zu spielen.

Zu Leo Granzio. Einerseits findet er das alte Projekt zu günstig. Wir haben es auch zu günstig gefunden. Jetzt findet er das neue Projekt zu teuer. Irgendwie ist es schwierig, es ihm in Gesundheitsfragen recht zu machen. Gleichzeitig will er noch, dass über den Verzicht einer Abgebotsrunde dieses zu teure Projekt noch teurer gemacht wird. Das Zentralspital kostet etwa so viel, wie der Kanton mit dem Steuerpaket in vier Jahren verlieren würde. Es stimmt nicht, dass Privatspitäler günstiger sind. Im Gegenteil, Rosinenpickerei treibt volkswirtschaftlich die Kosten nach oben. Die Zeitschrift Pulstipp ist gestern versandt worden und ihre Titelgeschichte heisst «Hirslandenkliniken – massive Vorwürfe wegen überhöhter Rechnungen». Der Sprecher der Krankenkasse CSS wird zitiert mit dem Satz: «Die Hirslandengruppe verfolgt eine Strategie der Gewinnmaximierung auf Kosten der Prämienzahler.» Das System der Gewinnmaximierung und der sozialen Grundversorgung sind nicht sehr kompatibel. Darum versteht der Votant die Regierung in ihrer Haltung und er appelliert an sie, vor dem Bettenentscheid diesen Artikel in Ruhe im Bett zu lesen.

Hans-Peter **Schlumpf** möchte sich zu den TU-Verträgen äussern. Er ist selber Unternehmer mit einem international tätigen KMU-Betrieb. Er hat noch *nie* einen Auftrag der öffentlichen Hand erhalten. Er bildet trotzdem Lehrlinge aus und bezahlt trotzdem Steuern. Er muss selber dafür sorgen, dass sein Unternehmen nicht nur im Raum Zug, sondern international konkurrenzfähig ist. Er appelliert darum an jene Gewerbeunternehmer, welche sich immer wieder als Einthemenvertreter profilieren (Submissionsverordnung). Bekommt man einen Auftrag, ist sie gut, bekommt man ihn nicht, ist sie schlecht. Sie müssen den Blick etwas in die Weite und über die Submissionsverordnung hinaus richten!

Es liegen hier ausgearbeitete TU-Verträge vor. Wenn heute die Vorlage abgelehnt würde, können Sie sich bei Gott nicht darauf verlassen, dass sie sich dann später wieder auf diese fertig ausgearbeiteten Verträge zurückbeziehen können. Abgebotsrunden sind in der Wirtschaft bei Auftragsvergaben absolut üblich und verbreitet. Sie sind auch überhaupt kein grundsätzlicher Nachteil für die teilnehmenden Unternehmer, wenn die Spielregeln klar sind und eingehalten werden. Eine Abgebotsrunde öffnet vielmehr für manchen auch einheimischen Unternehmer noch mal eine Türe, um wieder ins Rennen zu kommen. Bei einem reinen einstufigen Verfahren wäre er schon aus dem Rennen, und zwar in vielen Fällen ohne Rückkommensmöglichkeiten. Vergessen Sie bitte Eines nicht: Mit einem Investitionsvolumen von rund 200 Mio Franken generiert der Kanton mit diesem Projekt vor allem einmal in erheblichem Masse Einkommen und Umsatz für das Gewerbe. Würden solche Auftragsvolumina nicht unter harten Konkurrenzbedingungen vergeben, hätten vor allem die Bevölkerung und ihre Vertreter in diesem Parlament kein Verständnis dafür. Es gilt doch jetzt das Wesentliche vom Nebensächlichen zu unterscheiden. Wir können den Entscheid Zentralspital jetzt nicht wieder mit einer Grundsatzdebatte zur Gesundheitspolitik vermischen. Und hier hat der Votant für einmal für Karl Rust kein Verständnis. Es ist in der Spitalplanung bis heute viel geplant und gerechnet und debattiert worden. Mit einer besseren Lösung kann auch bei einer Verlängerung des Planungs- und Debattierprozesses vermutlich kaum mehr gerechnet werden. Hans-Peter Schlumpf bittet also den Rat, nun nicht auf Nebenkriegsschauplätze auszuwei-

chen, den Ablehnungsanträgen nicht zu entsprechen und den Vorlagen klar zuzustimmen.

René **Bär** erinnert daran, dass das Thema Kantonsspital bereits eine über 20-jährige Leidensgeschichte hat. Die wesentlichen Grundlagen für die Beurteilung der heutigen Situation wurden zu einer Zeit gefällt, als noch nicht über eine AG gesprochen wurde. Es ist ein grosser Unterschied, ob man über ein Vorhaben spricht, das im Kompetenzbereich des Kantons liegt oder ob man über einen Kompetenzbereich einer AG spricht. Die AG wurde gegründet, um den Einfluss der Politik wegzuwischen. Bei einer AG ist der Verwaltungsrat verantwortlich, dass die finanziellen Grundlagen vorhanden sind. Eine AG hat sich nach dem Aktienrecht zu orientieren, d.h. sich auf dem freien Markt die Finanzen zu beschaffen. Es geht nicht an, dass der Bürger für eine Firma haftet, in der er kein Entscheidungsrecht hat. D.h. dass zuerst klare Entscheidungsverhältnisse geschaffen werden müssen, bevor über eine Finanzierung gesprochen werden kann. Entweder ist es ein kantonaler Betrieb, bei dem der Steuerzahler (der Kanton) die Verantwortung trägt – oder es ist eine AG (privatwirtschaftlich orientierte Firma), wo der entsprechende Verwaltungsrat für die finanziellen Probleme gerade stehen muss. Zwischenzeitlich ist im Spitalsektor die Fallpauschale eingeführt worden. Das heisst, es wird gemäss Santésuisse von den Krankenkassen für die gleiche Leistung der gleiche Betrag vergütet, eine Leistungsentschädigung, unabhängig davon, ob die Leistung in einem kantonalen oder privaten Spital erbracht wurde. Demzufolge ist es wichtig, dass die Öffentlichen wie die Privaten die gleiche Ausgangsbasis, d.h. die gleichen finanziellen Vorleistungen bezüglich den Aufbaukosten haben. Beim Bäcker zahlen wir für das Brot oder für den Zopf, nicht aber für die Backstube. Im Gesundheitswesen müssen zuerst gleich lange Spiesse geschaffen werden. D.h. die vom KVG angestrebte monistische Finanzierung (Fallpauschale) beinhaltet auch die entsprechenden Infrastrukturkosten. Daraus folgt: Wenn der Steuerzahler die Infrastruktur finanziert hat, muss ein Teil der Fallpauschale an den Vorfinanzierer zurückfliessen. Nur so entstehen gleiche Spiesse. Der Votant plädiert im Moment für eine Nichterheblicherklärung des vorliegenden Geschäfts, und dies bis zur vollständigen Abklärung der Verantwortlichkeiten. (Auf Nachfrage des Vorsitzenden berichtigt René Bär seinen Antrag auf einen Nichteintretensantrag.)

Kommissionspräsident Heinz **Tännler** möchte sich zu einigen Voten äussern. – Karl Rust hat Fragen gestellt, auf die jetzt keine Stellungnahme abgegeben werden soll, die Regierung wird sie beantworten. – Jean-Pierre Prodolliet hat bezüglich des Controllings vorgeschlagen, ob nicht auch ein politisches Controlling möglich wäre. Der Votant findet diesen Vorschlag nicht schlecht und er wird sich darum bemühen, dass wir in der Kommission einen Art Ausschuss bilden, der ständig informiert wird durch die Projektleitung. Er hat auch bereits Zeichen erhalten, dass man mit einem solchen Vorgehen einverstanden wäre. – Michel Ebinger hat den Standortvorteil erwähnt. Dem Kommissionspräsidenten ist aus gut informierter Quelle zu Ohren gekommen, wie die Sache mit den Wirtschaftsverbänden zustande gekommen ist. Wenn man hört, dass mehrere Präsidenten nicht mal die Vorlage, den Kommissionsbericht oder den Stawiko-Bericht gelesen haben, im Prinzip nicht mal genau wissen, worum es geht, und dann ein so plakatives Schreiben an alle Räte richten und dieses in der Öff-

fentlichkeit breit gestreut wird, macht Heinz Tännler Fragezeichen. Er war mal an einer Veranstaltung eines dieser Verbände und da wurde gerade der Standortvorteil bezüglich der Gesundheitsversorgung und eines modernen Spitals sehr in den Vordergrund gestellt. Selbst vom Präsidenten.

Zu Herr Granzio. Er hat bezüglich der seinerzeitigen Vorlage über 105 Mio, die ja dann vom Volk nicht angenommen wurde, die Seriosität und Glaubwürdigkeit der Regierung in Frage gestellt. Man muss wissen, dass es bei dieser Vorlage um eine reine Kostenschätzung ging. Das war kein Projekt. Somit ist das mit der heutigen Vorlage in keinsten Art und Weise vergleichbar. Heute haben wir ein ausgereiftes Projekt. Wir haben ein verbindliches Kostendach, garantiert vom TU und gestützt auf Richtofferten. Das ist doch schon ein erheblicher Unterschied. Natürlich ist es eine Glaubensfrage, ob man nun der Regierung vertraut oder nicht. Aber ein Beispiel heranziehen, das mit der heutigen Vorlage nicht vergleichbar ist, ist auch nicht unbedingt seriös. Offenbar hat der Regierungsrat gelernt aus diesem Fehler, indem er gesagt hat, wir kommen nicht mehr mit einer Kostenschätzung, sondern mit einem ausgereiften Projekt. – Bezüglich Wettbewerb, dass man das teuerste Projekt ausgewählt habe. Und der Vorwurf bezüglich der Einhaltung des Raumprogramms an die Adresse des Kommissionspräsidenten. Hier ist zu sagen, dass die Ausgangssituation in der Tat 17'500 m² waren. Man muss aber wissen, dass der Benutzer während des Wettbewerbsverfahrens – und das darf er – auf Grund neuer und auch gesetzlicher Vorgaben das Raumprogramm erweitert hat. Zwei Beispiele: Es wurde auf Grund einer gesetzlichen Vorgabe verlangt, dass das IST nicht mehr 16 sondern neu 20 m² ist. Oder die Logistik – man hat im Zusammenhang mit der Haustechnik gesehen, dass man eine zusätzliche Reserve von 800 m² bilden muss. Das hat dann dazu geführt, dass sich dieses Raumprogramm verändert hat. Aber das ist begründet. Zum Wettbewerb und dem teuersten Projekt hat sich der Votant schon geäußert. Zur Problematik Willenserklärung Stiftung Baar. Das ist erledigt. Es kann damit gerechnet werden, dass am 27. August 2003, also vor der 2. Lesung, diese Willenserklärung schriftlich vorliegt. – Zum Vorwurf, der Staat mache den Privaten Konkurrenz. Leo Granzio hat gesagt, man mache die AndreasKlinik schlecht. Aus Sicht der Spitalkommission sieht Heinz Tännler keinerlei Anhaltspunkte, dass dies der Fall ist. Er hat auch nie irgendwelche Voten in diese Richtung gehört. Im Gegenteil wurde immer darauf hingewiesen, dass dort gute Qualität geboten wird und das so bleibt. – Das Zentralspital plus (Integration AndreasKlinik) und wieso man das fallen gelassen habe. Wir kennen die Diskussionen und die geführten Verhandlungen. Man wollte ja eine Betriebsgesellschaft bilden und die beiden Kliniken unter einem Dach vereinigen. Der Votant war nicht dabei, aber die Verhandlungen sind gescheitert. Damit müssen wir uns abfinden. Wir können nicht fünf oder sechs Jahre warten, bis sich die entsprechenden Gremien vielleicht dann geeinigt haben. – Ein Vorwurf war: 20 % mehr Betten als nötig. Hier müssen wir uns folgende Kriterien hinter die Ohren schreiben: Es ist eine Auslegung auf die Bevölkerungszahl. Es ist eine Auslegung auf Spitzenzeiten. Und wir haben ein Planbettenziel von 230 Betten und der Votant hat bis heute noch nie gehört, dass dies bestritten würde. – Zur Zusammenarbeit und Kooperation. Es wurde gesagt, es gebe keine Kooperation mit anderen Häusern. Auf S. 15 der Vorlage ist es beschrieben: Herzchirurgie mit Stadtspital Triemli, spezielle Orthopädie mit Schulthess Klinik Zürich, Pädiatrie mit den Kinderspitälern Luzern und Zürich, Neurochirurgie mit dem Kantonsspital Aarau, breite spezialisierte und hochspezialisierte Versorgung mit dem Kantonsspital Luzern, Universitätsspital Zürich und Inselspital Bern, und Schweiz. Epilepsie-Klinik Zürich. Es gibt also Kooperationen

und der Votant findet es auch richtig, dass man versucht, die Kooperation mit der Andreasklinik auf anderen Ebenen zu finden und suchen. Da hat aus der Spitalkommission niemand grundsätzlich etwas dagegen, wenn es um das Operative geht. Aber im strategischen Bereich müssen wir nun diesen Zug fahren. Man muss wissen, dass es auch um die erweiterte Grundversorgung geht, dazu gehören die Notfälle. Und 70 % der Patienten sind allgemein versichert und kommen vornehmlich über den Notfall hinein. Wir brauchen dieses Spital. Auch dass man einem Wunschkatalog nachgegeben habe, kann so nicht stehen gelassen werden. Gemäss Leistungsprogramm hat man sich auf das Notwendigste beschränkt. Es gibt keine Spezialitäten. – Bezüglich dem Gesuch Andreasklinik hat sich Heinz Tännler bereits geäussert. – Es geht nicht um eine Monopolstellung des Kantons. Wir machen ja nichts Anderes als die Fortsetzung und Weiterführung des heute bestehenden Zustands. Was wäre die Alternative? Gemäss Leo Granzio 100 Betten bei der Andreasklinik und 130 Betten beim Zentralspital. Das wären zwei Problemfälle. Das ist unrentabel. – Zwölf Arztpraxen auf Kosten des Staates stimmt so nicht. Nur der leere Raum wird vom Staat zur Verfügung gestellt. Der Rest, also die Einrichtung ist Sache des Arztes. Und für diesen Raum wird eine Miete bezahlt. – Zum TU-Vertrag, Gewerbe-Abgebot. Man kann machen, was man will, es ist offenbar nicht recht. Im Nachhinein ist Heinz Tännler ein Idiot, dass er sich gestern engagiert hat für das Gewerbe. Zum Vorwurf, es sei keine Zweitunterschrift vorhanden der Peikert Contract AG. Das stimmt so nicht. Beide sind mit dieser Zweidrittels-Lösung einverstanden. Es ist nicht so, dass dieses Schreiben an den Kommissionspräsidenten einfach irgendwo hinten angeheftet wird, sondern der Vertrag wird geändert und diese Problematik wird aufgenommen. Wir haben es hier nicht mit irgendwelchen Leuten zu tun. Auch eine mündliche Zusage ist eine Zusage. Und sie besteht auch schriftlich in einem Brief. Zum Abgebot noch Folgendes: Der Votant hat gesagt, bei der Verteilung der Aufträge bestehe kein Rechtsmittel. Wenn jetzt aber nun die Gewerbevertreter eine 100 %-ige Submissionsunterstellung wollen, dann haben wir wieder ein Rechtsmittel und damit die Beschwerdemöglichkeit. Und dann wird vielleicht der Glarner Einsprache erheben. Und wenn er dies tut, hat er vielleicht Chance auf eine aufschiebende Wirkung vor dem Verwaltungsgericht. Und dann haben wir Baustopp. Das führt zu Verzögerungen und höheren Kosten. Man muss sich einfach immer alle Konsequenzen überlegen.

Zu Jacques-Armand Clerc. Irgendwie dringt da schon ein wenig Frustration durch. Die seinerzeitige Vorlage über die 105 Mio wird mit 200 Mio verglichen. Das ist doch ein unseriöser Vergleich. Die 105 Mio müssen wir heute mit 137 Mio vergleichen. 117 Mio plus die Spitaleinrichtungen von 20 Mio. Das wäre korrekt. Zum Baubeschrieb. Er ist detailliert und aktuell. Er datiert vom 31. Oktober 2002. Und dass der TU-Vertrag keine Garantie sei, das sind leere Behauptungen. Bezüglich sparen: Wir sprechen hier nicht von der Laufenden Rechnung, sondern von einer Investition. Und Investitionen in konjunkturschwachen Zeiten sind keine falschen Entscheide.

Heinz Tännler ist zum ersten Mal 100 %-ig mit einem Votum von Jo Lang einverstanden. Hoffentlich geht es weiter so. – Zu René Bär. Wenn dieser mit seinem Votum indirekt sagen will, dass man die SBZ AG wieder aufheben soll oder sie in Frage stellt. Das Rad so weit zurückdrehen wäre mehr als ein Scherbenhaufen. Dann könne wir uns alle begraben. Und wenn er sogar noch fordert, dass die SBZ AG als privatrechtliche Gesellschaft am Kapitalmarkt das Geld holen soll. Das können wir versuchen, aber dann würden wir einen schönen Preis für die Grundversorgung bezahlen.

Auch Josef **Zeberg** hatte das Submissionsreglement gar nicht gern angenommen, er setzte sich sehr dafür ein, dass man Abgebotsrunden machen darf und sollte. Wir wurden hier überstimmt. Man kann auch im Spital dafür oder dagegen sein. Der Votant möchte aber die Gewerbler hier im Saal ersuchen, zu überlegen, wie gross die Arbeiten im Spital sind. Es gibt im Spital nicht Firma gegen Firma. Er sieht das eher als ARGE gegen ARGE. Zuger Firmen gegen Glarner oder andere. Er kennt keine Firma, z.B. Gipser, die fähig ist, all diese Ständerwände zu machen. Er kennt keine Malerfirma, die so gross ist, alle Arbeiten zu machen. Es gibt nichts anderes als Arbeitsgemeinschaften, um diese Arbeiten normal und gut auszuführen. Dem Votanten scheint viel wichtiger, dass die Arbeiten überwacht werden, damit wir solche erhalten, die das Geld wert sind. Wir haben eine Interpellation gemacht (Karl Rust und Moritz Schmid).

Stawiko-Präsident Peter **Dür** wird sich kurz halten. Wenn wir nämlich die 1. Lesung heute nicht abschliessen können, verschiebt sich alles nach hinten und die Volksabstimmung kann nicht mehr dieses Jahr stattfinden. – Es ist jetzt der Eindruck entstanden, die Stawiko sitze einer ähnlich schwachen Datenbasis auf, wie das vielleicht vor vier Jahren der Fall war. Man hat von unseriöser Basis gesprochen, von Ferrari-Projekt, von Kostensteigerung über 100 Mio. Man mache wieder die gleichen Fehler wie beim letzten Mal. Das stimmt in dieser Weise alles nicht. Der Votant hat als junger Kantonsrat ein Votum gehalten und gesagt, dass ihm das Tempo damals zu schnell war. Das Projekt war damals nicht mit dem Betreiber geplant worden. Das Raumprogramm wurde von einer Beraterfirma separat erstellt. Auch in Bezug auf die Struktur des Kantonsspitals war noch Vieles im Ungewissen. Der Bauherr war noch nicht gewählt, wir hatten einen Übergangsdirektor, wir hatten keine Strategie und keine Konzepte. Auch die Betriebe Baar und Zug waren noch nicht zusammengelegt. Die Grundlage für dieses Projekt war damals nicht gegeben. In der Zwischenzeit steht das Ganze auf einer wesentlich seriöseren Basis. Peter Dür will gar nicht in die Vergangenheit schauen und sagen, was dort alles falsch gemacht wurde. Er schaut nach vorne und positiv in die Zukunft. In der Zwischenzeit haben wir das Raumprogramm ganz seriös überprüft. Es entspricht jetzt dem aktuellen Zustand im Zuger Kantonsspital. Vorher hätte das, was im Zuger Kantonsspital betrieben wurde, gar nicht in diesem Haus Platz gehabt. Heute haben wir Pläne, ein Modell, genaue Kostenberechnungen, die Spital AG ist gegründet, wir haben Betriebskonzepte und eine Strategie, alles steht. Und auf dieser Basis steht nun dieses Projekt. Die Stawiko ist der Meinung, dass dieses Projekt seriös geplant wurde und die Datenlage sehr gut ist. Sie können schon weiter planen. Es wird garantiert nicht besser. Es wird einfach etwas anders. Der Votant kann seinen Dank nochmals an die Bau- und die Gesundheitsdirektion richten, die einen enormen Arbeitsaufwand betrieben und in den letzten Monaten Hunderte von Fragen beantwortet haben. Irgendwann muss man glauben, dass dies seriös geplant ist.

Peter Dür hofft auch, dass er mit den Benchmark-Vergleichen zeigen konnte, dass es hier nicht um einen Ferrari geht, sondern um einen guten Volkswagen, Leo Granziol. Wir haben von 747'000 Franken pro Bett gesprochen. Die Bandbreite ist 750'000 bis 1 Mio. Also kein Ferrari. Der Votant kann deshalb nur betonen, dass die Stawiko klar der Meinung ist, dass diese Vorlage verhältnismässig und finanzierbar ist.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** möchte zuerst seine Interessenlage darlegen. Er ist seit Jahrzehnten Mitglied des Gewerbeverbands des Kantons Zug und des Gewerbevereins der Stadt Zug. – Peter Dür. Das Zuger Parkhaus wird nicht verkauft. Wir verkaufen 50 % der Parkplätze. Das Parkhaus möchten wir eigentlich behalten. Zusätzliche Information. Bei diesen 35 Mio sind 3 Mio Abbruchkosten inbegriffen. Und wir rechneten mit einem m²-Preis von 1'250 Franken. Dabei sind wir vermutlich auf der guten Seite. – Anna Lustenberger. Unser Kantonsbaumeister wird die Begleitgruppe intensiv begleiten. – Gregor Kupper. Der Baubeschrieb der TU ist datiert vom 31. Oktober 2002. Der Votant lädt ihn gerne auf die Baudirektion ein, wo er die Stapel und Ordner und Kisten des Baubeschriebs durchsehen kann. Bitte verschonen Sie Hans-Beat Uttinger davor, dies allen Kantonsräten zusenden zu müssen. – Abgebot. Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 31. August 1998 dem Gesamtleistungswettbewerbsverfahren, d.h. dem TU-Wettbewerb, zugestimmt und mit Beschluss vom 26. April 2001 das Verfahren nochmals bestätigt. Im Vorvertrag und somit auch im künftigen Hauptvertrag erklärt sich der TU bereit, nach Grundsätzen der für den Kanton geltenden Submissionsordnung die Bauaufträge und Lieferungen im Einladungsverfahren, bzw. im offenen Verfahren auszuschreiben. Es ist systemimmanent, dass die Submissionsgesetzgebung bei der Vergabe des TU-Vertrags eingeholt werden muss. In der nächstfolgenden Stufe, nämlich Vertragsverhältnis TU zu Subunternehmern, ist die Einhaltung der Submissionsgesetzgebung gesetzlich unnötig. Das Vorgehen der Regierung ist somit gesetzeskonform. Was z.B. geschieht, wenn der TU wider Erwarten Ihren Gesetzesantrag annimmt? Falls ein Subunternehmer Einsprache vor Verwaltungsgericht erhebt? Es geschieht nichts und nochmals nichts. Das Verwaltungsgericht würde entscheiden, dass die Submission bereits durchgeführt ist. Die Regelung bezüglich Möglichkeit der Abgebotsrunde war bereits in der entsprechenden Submissionsstufe bei den Ausschreibungsunterlagen vorgesehen. Somit müsste die gesamte Submission wegen geänderten Grundlagen wiederholt werden. Was z.B. geschieht, wenn der TU nicht mehr will? Dann muss der Kanton das Gesamtleistungswettbewerbsverfahren neu ausschreiben. Zwei Jahre Verzögerung, zwei Jahre zusätzliche Zuger Spitalpolitik. Wir sind Schweizer Meister im Planen, mit den Millionen, die wir zu viel ausgegeben haben, ohne dass etwas entsteht.

Der Votant hat hier ein Mail des TU vom 27. Juni 2003. Zitat: «Nach den Eingaben werden wir die Angebote vergleichen und technisch sowie finanziell bereinigen und ein Offert-Eingangsprotokoll erstellen. Bei der zu erwartenden Anzahl Unternehmervarianten ist es unmöglich, auf Grund der Standardausschreibung bei der Offertöffnung einen Auftrag zu erteilen. Wichtig scheint uns im ganzen Prozess: Schutz der Unternehmervariante, Schutz des geistigen Eigentums usw., Termine und Ausführungsarten analysieren, Schnittstellen bereinigen usw., Unternehmertum, Ideen und Kreativität fördern. Anschliessend teilen wir jedem Unternehmer je nach Resultat der obgenannten Offertöffnung und in Rücksprache mit Ihnen auf Grund der Vergleiche (Äpfel mit Äpfeln) den günstigsten und den teuersten Werkpreis mit. Der Unternehmer hat auf Grund dieses Vergleichs die Chance, ob er nochmals eine Korrektur vollziehen will. Es werden keine Insidernachrichten weitergegeben und darauf erfolgt die Vergabe an die Bauherrschaft.» Von Rücksprache und Kreativität ist hier die Rede und nicht von Abgebot. Jeder GU, bzw. TU hat ein grosses Interesse, möglichst viele Arbeiten im Kanton, bzw. vor Ort zu vergeben. Damit erzielt er einerseits eine bessere Ausführungsqualität und erspart sich andererseits Umtriebe bei der Mängelbeseitigung und späteren Garantiarbeiten. Nicht der günstigste Preis, sondern

Leistung und Qualität sind entscheidend. Nur auf Grund des offerierten Preises kann dies nicht festgestellt werden. Denn viele Unternehmer füllen die Offerte in der letzten Minute vor dem Abgabetermin aus. Die offerierte Leistung und Qualität kann nur festgestellt werden, wenn der Bauherr bzw. TU die Offerte mit dem Anbieter besprechen kann. Besprechen, nicht abbiegen. Deshalb besprechen auch andere Bauherren, grössere wie Migros und Coop, vor der Vergabe mit jedem Anbieter seine Offerte, um sicherzustellen, dass der Anbieter tatsächlich die geforderte Leistung und Qualität im Kostenangebot eingerechnet hat. Der Auftrag wird erst vergeben, wenn Leistung und Qualität für alle Angebote bereinigt sind. Und erfahrungsgemäss stellt sich in den meisten Fällen heraus, dass die Preisdifferenz zwischen den verschiedenen Anbietern gar nicht mehr so gross ist, wenn man Äpfel mit Äpfeln vergleicht. Sofern der Gesamtwettbewerb nochmals durchgeführt werden muss, wird der Vorvertrag zum Kaufvertrag mit der Stiftung Baar bis zum 31. Dezember 2003 nicht zu Stande kommen. Gemäss IV § 4 der Vertragsbestimmung zum Vorvertrag verfällt damit die Anzahlung von 1 Mio zu Gunsten der Verkäuferin. Der Baudirektor bittet den Rat, ihm keinen Scherbenhaufen zu hinterlassen und dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** dankt vorerst der Spiko, der Stawiko und allen Fraktionen sowie deren Präsidenten und Fraktionsvorsitzenden. Dank ihrer Arbeit haben sie zu einer seriösen Auseinandersetzung in dieser für unseren Kanton sehr wichtigen Frage Wesentliches beigetragen. Speziell dankt er für die unterstützenden Voten – auf die kritischen wird er noch eingehen. – Zuerst gibt er seiner Freude darüber Ausdruck, dass niemand die Meinung vertreten hat, man komme in unserem Kanton zukünftig ohne eigenes Kantonsspital aus. Positiv formuliert steht das Zuger Parlament also geschlossen dafür ein, dass wir zur längerfristigen Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung der Zuger Bevölkerung ein bedarfsgerechtes und wettbewerbsfähiges öffentliches Spital im eigenen Kanton brauchen. Immerhin herrscht in diesem wichtigen Punkt Einigkeit. Zudem stellt er eine weitere Einigkeit fest: Niemand will eine Renovation oder einen Neubau des Kantonsspitals am Standort Zug. Damit ist auch der Kantonsrat konsequent und nimmt den Volksauftrag ernst. Der Gesundheitsdirektor wird in seinem Votum auf folgende Sachen eingehen:

- Nichteintretensantrag von Rene Bär
- Antrag von Kantonsrat Karl Rust
- Leistungsauftrag hinterfragen (Kupper)
- Betriebskosten
- Belegärzte am Kantonsspital/Arztpraxen
- 2-4-Bettzimmer
- Fragenkomplex Andreasklinik Cham
- Schlussbemerkungen

Zum Antrag von René Bär. Mit der Privatisierung seiner Spitäler im Jahr 1999 hat Zug als erster Kanton eine klare Trennung zwischen strategischer und operativer Führung erreicht. Dies wiederum bedeutet natürlich eine Entflechtung zwischen Politik und operativer Leistungserbringung. Was die von René Bär angesprochene Verantwortlichkeit für den Bau des Zentralspitals und eine mögliche Fremdfinanzierung betrifft, ist Folgendes festzuhalten: Am 25. März 1999 hat der Kantonsrat das Gesetz über das Zentralspital verabschiedet. An der Volksabstimmung vom 24. Oktober 1999 hat das Zuger Stimmvolk dem Gesetz zugestimmt. Das Gesetz macht verbind-

liche Aussagen über den Zweck des Zentralspitals, über die Leistungsziele, den Standort sowie die Eigentums- und Rechtsverhältnisse. Gemäss § 3 Zentralspitalgesetz ist der Kanton Bauherr und Eigentümer des Zentralspital-Neubaus. Der Spitalbetrieb dagegen wird durch eine Betriebsgesellschaft in Form einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft geführt. Mit anderen Worten stellt sich die Frage nach der Verantwortlichkeit nicht, bzw. ist sie bereits durch die erwähnten gesetzlichen Vorgaben beantwortet. Joachim Eder bittet den Rat, dies zur Kenntnis zu nehmen und den Nichteintretensantrag abzulehnen.

Antrag Karl Rust. Dieser hat festgestellt, dass sich das Zuger Gesundheitswesen nicht im luftleeren Raum bewegt. Das ist richtig. Der Votant ist erstaunt und erfreut, dass der Antragsteller der Gesundheitsdirektion und der Zuger Regierung zumutet, innert kürzester Frist genauere Analysen des gesundheitspolitischen Umfelds vorzunehmen, nachdem dies bekannte und teure Experten und viele Bundesangestellten auf der Chefetage nun jahrelang nicht geschafft haben. Selbstverständlich nehmen wir die sieben Fragen entgegen und werden diese auch nach bestem Wissen und Gewissen vor der 2. Lesung beantworten, wie dies verlangt wurde. Nachdem Karl Rust mit Gesundheitsökonom Willy Oggier Kontakt hatte, weiss er, dass diese Beantwortung mindestens 50'000 Franken kostet, bzw. wert ist.

Zum gutgemeinten Hinweis von Gregor Kupper, den Leistungsauftrag zu hinterfragen, hält der Gesundheitsdirektor Folgendes fest:

1. Wir haben klare gesetzliche Grundlagen. So legt das Gesetz über das Zentralspital vom 25. März 1999 (BGS 826.12) in § 1 die politisch-strategische Leitlinie fest.
2. Der Regierungsrat hat zudem das Leistungsprogramm für die SBZ AG gestützt auf §5 Bst. a des Spitalgesetzes (BGS 826.11) für die Jahre 2001-2005 festgelegt. Das Leistungsprogramm umschreibt die Aufgaben des Spitals und ist ein wichtiges Instrument für die Führung, Finanzierung und Planung. Es ist verbindlich formuliert.
3. Mit den strategischen Zielvorgaben für die Periode 2003-2007 hat die Regierung als Hauptaktionärin überdies verbindliche Vorgaben für die unternehmerische Tätigkeit der SBZ AG erlassen. Der Verwaltungsrat muss diese umsetzen und ist für deren Erreichung verantwortlich.

Bezüglich der *Betriebskosten* verweist der Votant auf die ausführlichen Unterlagen im Bericht und Antrag des Regierungsrats sowie der Stawiko und im Speziellen auf die zusätzlichen Ausführungen des Stawiko-Präsidenten. Man kann es nicht genug wiederholen: Die zukünftigen Betriebskosten für das neue Zentralspital sind eingehend berechnet worden.

- Die Transparenz ist voll da.
- Als Basis dient das heutige Leistungsprogramm.
- Die Rahmenbedingungen für die Zukunft sind allerdings unklar: KVG, Tarmed (insbesondere Kostenneutralität).
- Regelung Arbeitszeiten Assistenzärzte.
- Die von den SBZ AG ausgewiesene Effizienzverbesserung beträgt 1,877 Mio/- pro Jahr, damit sinken die Betriebskosten pro Fall um 280 Franken, dies wird mit Tarifen nie herausgeholt.

Insgesamt kann man sagen, dass Qualität und Preis in einem ausgewogenen Verhältnis sind – auch absolut vergleichbar mit Spitälern mit ähnlichem Leistungsauftrag und ähnlichem Lohnkostenindex wie Zug. Der Votant ist froh, dass Gregor Kupper bezüglich des Kantonsbeitrags der Betriebskosten beruhigt ist.

Belegärzte am Kantonsspital. Bereits heute sind 31 Ärztinnen und Ärzte als Belegärzte am Kantonsspital tätig. Neu gibt es sog. Akkreditierungsrichtlinien, der Regierungsrat hat in seinen strategischen Zielen 2003-2007 den VR zudem verpflichtet, das Belegarztsystem zu fördern, nicht zuletzt auch aus finanziellen Überlegungen. Die SBZ AG haben in den letzten Monaten gezeigt, speziell mit dem neuen Direktor Dr. Marc Kohler, dass sie gerne mit fair argumentierenden Ärzten das Gespräch suchen und auch Lösungen zur Zusammenarbeit finden. Einige konkrete Ansätze entwickeln sich übrigens sehr positiv. Es ist wohl kein Zufall, dass gar einige Belegärzte aus der Andreasklinik diese Tendenz erkannt haben, die Zusammenarbeit konstruktiv suchen und dann auch finden. Zu beiderseitigem und der Patienten Wohl und zur Schonung der Finanzen von Versicherungen und Kanton notabene.

In diesem Zusammenhang sind auch die Arztpraxen zu sehen: Im Wettbewerbs-Raumprogramm (2. Stufe) ist eine Nettonutzfläche von 720 m² für maximal 12 Arztpraxen à 60 m² enthalten. Diese sind gemäss Projekt für Ärzte mit Praxis im Kanton Zug im Jahr 2008 reserviert, welche ihre Praxis dann an das Zentralspital verlegen möchten. Damit wird eine Mengenausweitung verhindert. Einige Ideen bestehen bereits, vor allem für Praxen, die bereits heute am Kantonsspital sind. Nimmt man eine für die Praxis vernünftige Grösse (Fläche) an, so reduziert sich die Zahl der effektiv verfügbaren Praxen deutlich. Bezüglich Mietpreis: Man sprach von 50'000 Franken für 50-60 m², ergo ca. 900/m². Das scheint aus heutiger Sicht eher zu hoch, doch ist dies Sache des Betreibers. Nimmt man 500 Franken/m² als realistische Zahl, würde dies einen kleinen Ertragsausfall gegenüber dem Modell ausmachen, auf die 87 Mio totale Betriebskosten ist dies aber irrelevant.

Die Fläche, die in den Plänen als Ambulatorium bezeichnet ist, umfasst auch praktisch sämtliche Praxen der Kaderärzte am Zuger Kantonsspital (Chefärzte und Leitende Ärzte), wie sie bereits heute bestehen und für die Leistungserbringung notwendig sind. Wir werden dafür sorgen, dass die Pläne in der Detailplanung entsprechend differenziert gekennzeichnet werden.

2-4-Bettzimmer. Die Frage der Differenzierung nach Patientenkategorien am Zentralspital (nicht nur 1er und 2er-Zimmer) ist noch offen und wird im Rahmen der Detailplanung mit den betroffenen Stellen diskutiert und entschieden. Möglich ist die Einführung von 4er-Zimmern für allgemein Versicherte. Die allfälligen Auswirkungen auf die Investitionen sind marginal und müssen deshalb nicht einbezogen werden. Mit diesem Vorgehen behalten wir uns maximale Flexibilität, um mit den Mitteln des Projekts zum Zeitpunkt der definitiven Detailplanung möglichst genau auf die dann aktuellen Entwicklungen in der sich rasch wandelnden Spitallandschaft einzugehen.

Nun zum *Fragenkomplex Andreasklinik*, allerdings nicht ohne Vorbemerkung. Der Bau des Zentralspitals hat nicht das Ziel, das Privatspital vom zugerischen Gesundheitsmarkt zu verdrängen. Die im Votum von Georg Helfenstein mitschwingende Unterstellung, welche in den Äusserungen von Leo Granziole noch deutlicher wurde, sei in aller Form zurückgewiesen. Verschwörungstheorien sind hier fehl am Platz. Joachim Eder will nicht Totengräber der Andreasklinik sein. So einfach ist es nun wirklich nicht! Merken Sie sich: Ein Ja für das Zentralspital ist kein Nein zur Andreasklinik. Der Gesundheitsdirektor möchte aufzeigen, was wir alles getan haben, was wir alles versuchten. Die Andreasklinik geriet Mitte 2000 als Folge der Tarifstreitigkeiten mit den Krankenversicherern in eine schwierige finanzielle Situation. Zeitweise war gar zu befürchten, dass sie sich ausserstande erklären müsste, Grundversicherte weiterhin aufnehmen und behandeln zu können. Im Interesse der Sicherstellung der kantonalen Gesundheitsversorgung sah sich der Regierungsrat im Jahr 2000

veranlasst, der AndreasKlinik ein Darlehen von 900'000 Franken zu gewähren, was in diesem Rat sehr grosse Kritik auslöste. Das Darlehen ist mittlerweile zurückbezahlt.

Der Regierungsrat anerkennend bot der AndreasKlinik eine Vereinigung der beiden Zuger Spitäler unter dem Dach einer gemeinsamen Betriebsgesellschaft, mit dem Ziel, eine qualitativ hochstehende, nachhaltige und zuverlässige innerkantonale Versorgung zu vertretbaren Kosten (dank Synergien) zu erreichen. Ab Frühjahr 2001 führten die AndreasKlinik und die SBZ AG unter der Leitung der Gesundheitsdirektion denn auch konkrete Verhandlungen und Gespräche über eine gemeinsame Betriebsgesellschaft. Es wurde geprüft, wie die Klinik in die Organisation der SBZ AG eingebunden werden könnte, wie eine sinnvolle Aufgabenteilung möglich wäre, welche Mittel nötig wären und welche Einflüsse dies auf die Planung des Zentralspitals hätte. Parallel zu den Fusionsverhandlungen mit dem Kanton führte der Verwaltungsrat der AndreasKlinik – wie sich später herausstellte – offensichtlich Verhandlungen mit der Hirslanden Holding AG. Man wurde handelseinig. Die Hirslanden Holding AG erwarb im Oktober 2001 die Aktien der Klinik St. AndreasKlinik Liebfrauenhof AG Cham mit der Zusicherung, dass sämtliche Belegarztverträge sowie die Verträge mit der Direktion und dem Managementteam übernommen werden. Nachdem das Geschäft besiegelt war, wurde der Kanton informiert. Der Verkauf an die Hirslanden Holding AG war eine autonome Entscheidung der Verantwortlichen der AndreasKlinik, eine freie unternehmerische Entscheidung also, dessen Konsequenzen heute auch von jenen zu tragen sind, die ihn zu verantworten haben. Es ist also nicht so, dass der Kanton diktiert, Georg Helfenstein! Es ist nicht so, dass die Machtkonzentration bei der Regierung liegt und wir eine monopolistische Schlagseite hätten, wie Leo Granzio es formulierte. Es ist auch nicht so, dass wir die Kooperation abgeschlossen haben. Als Gesundheitsdirektor des Kantons Zug, dem eine optimale Gesundheitsversorgung in unserem Kanton nicht nur ein Anliegen, sondern ein gesetzlicher Auftrag ist, hält der Votant hier und heute nochmals in aller Deutlichkeit fest: Mit dem Verkauf der AndreasKlinik an die Hirslanden Gruppe wurde die vom Regierungsrat vorgeschlagene und historisch wohl einmalige Möglichkeit verpasst, im Zusammenhang mit dem Neubau eines Spitals (Zentralspital) gleichzeitig auch kostendämpfende Leistungs- und Strukturanpassungen vorzunehmen. Immerhin brachte die damalige Entscheidung für den Alleingang Klärung für den politisch eingeschlagenen Weg «Zentralspital plus».

Wo liegt denn das Problem in der heutigen Situation? Das Zuger Kantonsspital und die AndreasKlinik decken grundsätzlich dasselbe Leistungssegment ab. Die Kliniken stehen folglich in einem direkten Konkurrenzverhältnis. Ihre Leistungspalette beinhaltet im Wesentlichen die Grundversorgung ambulant und stationär in den Disziplinen Medizin, Chirurgie, Geburtshilfe und Gynäkologie sowie in den medizinischen Diensten wie Anästhesie, Röntgendiagnostik, Ergo- und Physiotherapie. Ein weiteres grosses Problem liegt darin, dass die AndreasKlinik einen Anteil von heute rund 62 % Allgemeinversicherten aufweist und damit deutlich aus dem «Kundensortiment» einer Privatspitalgruppe wie die Hirslanden Holding AG ausschert. Diese haben gesamthaft rund 20 % Allgemeinversicherte. Mit diesem hausgemachten Problem muss die AndreasKlinik selber leben lernen und nicht immer den Kanton angreifen und von ihm staatliche Lenkungsmaßnahmen zu ihren Gunsten verlangen! Joachim Eder hört bereits jetzt das Wehklagen über den demnächst erwarteten, möglicherweise ungünstigen Bundesratsentscheid im Taxfestsetzungsverfahren. Der feste Wille der Zuger Regierung, die betrieblich-organisatorische Vereinigung der

beiden Zuger Akutkliniken anzustreben und derart Doppelspurigkeiten abzubauen, war – wie geschildert – vorhanden, der zugespielte Ball wurde aber von den Verantwortlichen der AndreasKlinik nicht aufgenommen. Wir stehen damit heute vor der Situation, dass die Parallelität des Leistungsangebots zu kostspieligen Doppelspurigkeiten bei den Infrastrukturen (Gebäude, Apparate, Geräte, Medizinaltechnik) führt. Nur nebenbei sei erwähnt, dass das Synergiepotenzial in den Betriebskosten in einem im Rahmen der Fusionsgespräche von der Verhandlungsdelegation AndreasKlinik und SBZ AG gemeinsam erarbeiteten Arbeitspapier auf 5 bis 5,5 Mio Franken eingeschätzt wurde.

Weshalb steht der *Regierungsrat-Entscheid in Sachen Erhöhung der Bettenzahl der AndreasKlinik* noch immer aus? Der Gesundheitsdirektor wollte Ihnen diese Leidensgeschichte eigentlich ersparen, wurde aber durch die Bemerkung von Beat Villiger und vor allem die Kritik von Georg Helfenstein, der Regierungsrat arbeite nicht seriös, herausgefordert. Er schildert deshalb Formales rund um das Gesuch. Das Gesuch der AndreasKlinik könnte tatsächlich schon längst beantwortet sein, datiert es doch vom 10. Oktober 2002. Im Rahmen des durchzuführenden Schriftenwechsels sah sich die Klinik aber zweimal gezwungen, je einmonatige Fristerstreckungen zu verlangen. Ein erstes Mal, nachdem sie sich durch den Verkauf der Hirslandengruppe im Herbst 2002 plötzlich im Besitze eines britischen Investors befand. Und dann ein zweites Mal, nachdem der bisherige Direktor per Februar dieses Jahres in die Hirslandenklinik nach Zürich verlegt wurde, womit die Person des Direktors über Nacht gewechselt hatte. Das Verfahren ist zudem geprägt durch ungenügende Eingaben und sich dauernd ändernde Anträge. Als Beispiel: Nachdem die AndreasKlinik in einer Eingabe vom 27. Januar 2003 in dem noch immer beim Bundesrat hängigen Taxfestsetzungsverfahren plötzlich Kund tat, dass sie nicht 50, sondern effektiv 66 Betten betreibe – was bei uns natürlich entsprechende Reaktionen hervorrief – stellte sich die Klinik in Ende Mai 2003 nun plötzlich auf den Standpunkt, dass der Zusatzversicherungsbereich «planungsfrei» sei und somit gar keiner Genehmigung, d.h. Änderung der Spitalliste durch den Regierungsrat bedürfe. Zuvor, d.h. im Schreiben vom 10. Oktober 2002 hatte die Klinik um Aufnahme von 47 zusätzlichen Betten in die Spitalliste neben den 50 bestehenden Betten ersucht. Im Schreiben vom 9. Dezember 2002 sprach die Klinik noch immer von 47 zusätzlichen Spitallistenbetten, wovon aber 36 Betten für die halbprivate (= VVG) und 11 Betten für die allgemeine Abteilung (= KVG) gedacht seien. In ihrer Eingaben vom 2. Juni 2003 wird nun um 18 KVG Betten und 29 VVG Betten ersucht.

An einer kürzlichen Besprechung vom 11. Juni 2003 mit den Herren Bider, Rohrer, Rauber, Granzio und Huwiler von der Hirslandengruppe stellten wir deshalb die Frage: Was gilt? Gilt das Gesuch um Aufnahme in die Liste für 47 Betten, für 11 Betten oder für 29 Betten? Sind die total 47 zusätzlichen Betten (VVG und KVG) zusätzlich zu den 66 oder zu den 50 Betten? Eine Antwort erhielten wir damals nicht, denn man wusste anscheinend gar nicht, dass man immer neue Angaben gemacht hatte. Robert Bider beantragte, dass sie das Gesuch bereinigen und präzisieren dürften. Dem wurde stattgegeben. Die einzelnen Eingabeschriften wurden denn tatsächlich immer von jemand anderem unterzeichnet. Mal von Verwaltungsratspräsident Reto Heierle, mal vom früheren Klinikdirektor Mattias Pfammatter und dem VR-Mitglied Josef Huwiler, dann vom neuen Direktor Martin Rauber zusammen mit Josef Huwiler, schliesslich von VR-Mitglied Leo Granzio und zu letzt von Rechtsanwalt Prof. Dr. Tomas Poledna bzw. Rechtsanwalt Adrian Strütt. Die Antwort auf unsere Frage, was jetzt gelte, haben wir erst am 30. Juni 2003, also am vergangenen Montag, erhalten

– telefonisch – und zwar aus dem Hause Poledna. Diese lautet: Seine Angabe im Brief vom 2. Juni 2003 gelte und ab jetzt laufe alles über ihn. Das bereinigte und präzierte schriftliche Gesuch ist heute Morgen eingetroffen. Die Absicht des Votanten war immer – er hat dies mehr als einmal kommuniziert –, das Gesuch vor der Spitaldebatte durch den Regierungsrat behandeln zu lassen. Für die unliebsame Verzögerung trägt nicht er die Verantwortung, dies konnten sie wahrscheinlich aus den Schilderungen unschwer feststellen. Es ist nun seine feste Absicht, dass der Regierungsrat seinen Entscheid vor der 2. Lesung fällt.

Kooperation heisst Geben und Nehmen. Den grössten Kooperationshandschlag der Regierung haben die Verantwortlichen der AndreasKlinik ausgeschlagen – Sie wurden darüber eingehend informiert. Wir machen sehr viele Kooperationen, schauen auf die Qualität und den Preis – unsere Partnerspitäler sind in der Vorlage auf S. 15 aufgelistet, darunter befinden sich auch Privatkliniken. Von der HILO haben wir konkret zwei Offerten erhalten, allerdings bis heute keine aus dem Hause der AndreasKlinik selber. Martin Rauber musste denn auch auf Anfrage des Neuen Zuger Zeitungs-Redaktors Bodo Lamparsky am 2. April 2003 am Rande einer Medienkonferenz anderslautende Aussagen vom Februar dieses Jahres korrigieren. Die erste Offerte betrifft neurochirurgische Leistungen der Klinik im Park (datiert vom 5. Februar 2002). Im Leistungsbereich Neurochirurgie sind für den Kanton Zug bereits einige Spitalabkommen bestehend. Uns wurden zudem per dato verschiedene neuere Offerten eingereicht (Klinik St Anna). Weitere Offertestellungen namentlich von Privatspitälern sind angekündigt. Die zweite Offerte zur Versorgung von Zuger Herzpatienten haben wir am 30. August 2002 aus der Hirsländli-Klinik Seefeldstrasse Zürich erhalten. Der Kanton Zug ist Mitglied des SDK-Ost-Abkommens. Er hat im Rahmen dieses Abkommens mit der Gesundheitsdirektion Zürich einen Herzvertrag für das Unispital und das Triemlispital vereinbart.

Auf die Behauptungen von KR Leo Granzio, der Staat sei teurer und es gebe in Cham Gratisbetten für den Kanton, geht Joachim Eder nicht mehr ein. Beides ist falsch. Er verweist auf die entsprechende Antwort der Regierung an die Präsidentenkonferenz der Zuger Wirtschaftsverbände, die Sie alle erhalten haben.

Zum Schluss: Der Regierungsrat ist überzeugt, dass das vorliegende Bauprojekt mittel- und längerfristig die beste und wirtschaftlichste Lösung für das Zuger Gesundheitswesen und für eine zukunftsgerichtete, nachhaltige Spitalplanung in unserem Kanton ist. Das neue Zentralspital in Baar ist eine Investition in die Zukunft, und zwar für die heutige und die kommenden Generationen. Alles, was später auf anderem Wege realisiert werden müsste, würde mit Sicherheit nicht kostengünstiger oder preiswerter. Das Zentralspital wird für die Bevölkerung des Kantons Zug gebaut. Abstriche an der Versorgungssicherheit und der Versorgungsqualität würden vor allem zu Lasten der nicht zusatzversicherten Bevölkerung und damit eines grossen Teils des Mittelstands gehen. Das ist sozialpolitisch nicht verantwortbar. Es gibt aber auch standorts- und wirtschaftspolitische Überlegungen. Der hochentwickelte Wirtschaftskanton Zug sollte seiner Bevölkerung zeitgemässe Infrastrukturen anbieten. Dazu gehört ohne Wenn und Aber eine qualitativ gute, konkurrenzfähige Spitalversorgung. Diese ist tatsächlich ein Standortvorteil, wie Ansiedlungsgespräche von interessierten Firmenverantwortlichen mit den Zuständigen der Kontaktstelle Wirtschaft immer wieder zeigen. Diese Firmen erwarten, dass für ihre Mitarbeitenden für möglichst viele Arten von Unfällen und Krankheiten eine sehr gute medizinische Versorgung in der Region angeboten wird.

Der Gesundheitsdirektor ersucht den Rat entschieden, die Spitalvorlage heute zu verabschieden. Stillstand ist Rückschritt. Wir müssen endlich einen Schlusspunkt, nein ein Ausrufezeichen hinter die rund 25 Jahre alte Spitalplanung setzen. Wir wollen keine weitere Planungsleiche à la Stadumfahrung! Wir können uns eine weitere Verzögerung mit allen damit verbundenen gravierenden und verunsichernden Folgen für die kantonale Gesundheitsversorgung nicht mehr leisten. Es gibt keine vernünftige Alternative zur vorgeschlagenen Lösung! Wir haben, wenn es so weiter geht, Jacques Armand Clerc, tatsächlich einen Notstand, ein Vergleich mit der KVA Fänn scheint absolut unangebracht. Zur angeblich fehlenden Glaubwürdigkeit der Zuger Regierung: Wir haben uns für die Fehler der Vergangenheit entschuldigt und beantragen ja das Behördenreferendum, gerade, weil es sich eben um andere Voraussetzungen als bei der letzten Abstimmung handelt. Als verantwortlicher Gesundheitsdirektor unseres Kantons ruft Joachim Eder den Kantonsrat und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf, die Chance wahrzunehmen, die langjährige Spitalplanung abzuschliessen und den Standortvorteil des Kantons Zug mit einem neuen, attraktiven, konkurrenzfähigen, betrieblich optimalen und auch baulich flexiblen Zentralspital zu festigen und auszubauen. Das Zentralspital Baar ist und bleibt die beste Lösung für den Kanton Zug! Vielen Dank, wenn Sie mit Überzeugung auf die Vorlage eintreten. Sie geben damit der Öffentlichkeit ein klares Zeichen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** meint, dem Votum von Gesundheitsdirektor Joachim Eder sei fast nichts mehr beizufügen. Er möchte sich deshalb auf kurze Aussagen zur finanziellen Situation und zur Tragbarkeit beschränken. – Der Mensch neigt ja dazu, wenn etwas gut ist, das hochzujubeln, und wenn es dann verhalten ist, es ganz schlecht zu reden. Der Votant möchte den Rat bitten, die finanzielle Situation des Kantons Zug doch nicht laufend so schlecht zu reden. Sie ist nämlich nicht so schlecht. Wir haben keine langfristigen Schulden. Der Kanton ist eigentlich schuldenfrei. Die Reserveentnahme, die wir in der Rechnung 02 gemacht haben, war budgetiert. Das war keine Notmassnahme. Wir haben sie gemacht, um ausserordentliche Abschreibungen zu machen. Der Kanton Zug ist erst kürzlich von den Banken mit einem Triple-A bonisiert worden. Das ist die beste Klassierung für einen Schuldner. Der Finanzierungsbeitrag der Laufenden Rechnung für Investitionen ist pro Jahr rund 88 Mio Franken. Das ist so im Finanzplan vorgesehen. Der Mittelbedarf für das Spital für die ganze Dauer beträgt durchschnittlich 22 Mio Franken pro Jahr. Wenn wir das Areal, wo das jetzige Kantonsspital steht, allenfalls nicht oder nicht so gut verkaufen könnten, so sind es 27 Mio. Wenn Sie diese beiden Zahlen einander gegenüberstellen, sehen Sie, dass dazwischen gut 55 bis 60 Mio sind. Und wenn jetzt die Steuereinnahmen wirtschaftsbedingt etwas zurückgehen, so sind wir nach wie vor der Meinung, dass das nicht so stark der Fall ist, dass wir zu wenig Geld haben, um das Kantonsspital selbst zu finanzieren. Deshalb unsere Aussage, die wir auch in der Spitalkommission gemacht haben: Wir gehen davon aus, dass das Spital mit eigenen Mitteln finanziert werden kann. Und der Votant wäre eigentlich froh, wenn wir möglichst schnell beginnen können. Denn wir haben jetzt finanzielle Mittel, der NFA steht jetzt noch nicht ins Haus, das Steuerpaket auch noch nicht. Und die finanziellen Mittel, die wir haben, sind auf dem Finanzmarkt schlecht zu platzieren. Es gibt heute praktisch keinen Zins mehr. Von daher wäre es sehr naheliegend, dies zu machen.

Wenn Peter Hegglin die Rechnung noch weiter führt und die Tabelle von Gregor Kupper hervornimmt, sieht man die Abschreibungen. Wir haben die Abschreibungen gerechnet, immer 10 % vom investierten Wert, und wir haben hier trotzdem auch noch kalkulatorische Zinsen dazugezählt, obwohl wir es ja eigentlich selbst finanzieren. Wenn Sie den Durchschnitt für diese zehn Jahre nehmen, sind die Kosten bei 10 Mio Franken pro Jahr, inkl. den kalkulierten Zinsen. Wenn wir die Zinsen wegnehmen, so ist der Durchschnitt knapp 8 Mio pro Jahr, wodurch die Laufende Rechnung belastet wird mit dem Beschluss, das Kantonsspital zu bauen. Wenn Sie das in Bezug setzen zum Gesamtaufwand des Kantons Zug, der über 800 Mio beträgt, so ist das 1 % der Laufenden Rechnung, das wir für das Spital pro Jahr rechnen müssen. Ohne die Betriebskosten, die wir ja eh haben. Der Gesundheitsdirektor hat es vorher deutlich gesagt. Sie sehen, wenn Sie nach der Belastbarkeit oder der Tragbarkeit fragen, so kann der Finanzdirektor das ganz klar mit Ja beantworten.

Leo **Granziol** sieht sich veranlasst, zu zwei Dingen nochmals zu sprechen. Zuerst wegen der Seriosität und Glaubwürdigkeit. Er ist überrascht, wenn vorher Peter Dür gesagt hat, was uns 1998 vorgelegt worden sei, diese 105 Mio, sei weniger gewesen als das damalige Kantonsspital überhaupt ausgewiesen habe, und es sei völlig daneben gewesen. Dafür wurden Stunden aufgewendet, Kommissionssitzungen, wir haben hier im Kantonsrat debattiert. Nach 20 Jahren Politik ist der Votant langsam enttäuscht und getäuscht von den Vorlagen, die wir erhalten. Das sehen wir ja wieder mit dem Gefängnis. Es wird auch behauptet, ein bestimmter Betrag werde sicher eingehalten. Wir haben einen TU-Vertrag, es ist alles abgesichert. Ein GU-Vertrag spielt ja nur die Rolle, dass die Planung dazu gehört. Aber ein Pauschalpreis ist ein Pauschalpreis, das sollte der Baudirektor inzwischen auch wissen. Aber wenn der Pauschalpreis dann trotzdem nicht stimmt, da muss man sagen: Was ist das für eine Überwachung und was sind das für Vorlagen. Da hat Leo Granziol echt Mühe, hier noch Zeit aufzuwenden und die Sache genau zu studieren. Und das macht ihn bei jeder Vorlage sehr skeptisch. Wir müssten die Sachen wirklich hinterfragen. Und wenn Sie jetzt glauben, das sei genügend gemacht worden, so ist das Ihre Sache. Zur Kooperation. Der Votant hat nicht gedacht, dass der Gesundheitsdirektor so weit in die Details geht. Aber Eines ist festzuhalten: Die ganzen Kooperationsgespräche, die er als solche tituliert hat, das waren keine Kooperations- sondern Fusionsgespräche. Es war damals klar, dass die SBZ die Andreasklinik unter einer gemeinsamen Betriebsgesellschaft übernehmen will. Und es ging darum, was die Andreasklinik da noch machen könnte. Und VR-Präsident Reichlin hat damals klar erklärt: Wir werden sie übernehmen und dann über kurz oder lang schliessen. Weil es auch damals schon klar war, dass eine Betriebsgesellschaft an zwei Standorten wirtschaftlich keinen Sinn macht. Das wurde übrigens auch durch eine Expertise bestätigt. Und deshalb ist es ja verständlich, dass die Aktionäre der Andreasklinik nach einem anderen Partner gesucht haben. Sonst hätten wir damals schon ein staatliches Monopol gehabt für die Gesundheitsversorgung im Kanton Zug, nämlich eine staatliche Betriebsgesellschaft. Oder wie Sie sie nennen privat, aber sie ist ja doch nicht richtig privat, sondern beherrscht vom Kanton. Also hätten wir eine Betriebsgesellschaft gehabt mit zwei Standorten und nichts Privatem mehr. Und da hätten wir heute ganz andere Voraussetzungen. Die waren nämlich z.B. nicht bereit, die Belegsärzte zu übernehmen. Das war absolutes Tabu. Die Hirslanden hat sämtliche Belegsärzte übernommen. Und wie weit geht denn die Kooperation heute? Dass Belegsärzte der

AndreasKlinik neu nicht mehr am Kantonsspital zugelassen werden. Gute Ärzte. Das ist die Kooperation. Und seit dieser Übernahme der AndreasKlinik durch die UBS ist nichts mehr passiert. Obwohl im Gesetz ausdrücklich steht, dass Sie die Kooperation suchen müssen. Aber echte Kooperation und nicht Übernahmen. Und Leo Granzio will hier nicht nur für die AndreasKlinik reden. Wir sind ja gar nicht in der Lage, das alles zu machen, wenn Sie uns die Bettenzahlen nicht erlauben. Aber es gibt ja in der Region Zug noch sehr viele Spezialkliniken, die Patientengut übernehmen könnten. Und wenn Heinz Tännler sagt, es sei nur das Notwendigste geplant, so stimmt das gar nicht. In der Vorlage steht «erweiterte Versorgung». Es wird einiges mehr gemacht als das Notwendigste. Und das verteuert die Sache. Und der Votant sagt: Man könnte solche Sachen ohne weiteren Bettausbau in dieser Grössenordnung und ohne Übernahme weiterer Disziplinen durch Kooperation und nicht durch Übernahmen lösen, wenn man es wollte. Sie haben in der Spiko erklärt, Sie hätten keine Veranlassung, solche Kooperationsgespräche mit anderen Spitälern zu führen, weil Sie die erweiterte Grundversorgung im Kanton Zug sicher stellen wollen. Sie haben auch keine solchen Gespräche geführt, sonst hätten Sie uns das schon längst aufgetischt. Leo Granzio meint, dass wir dieses Problem der Gesundheitsvorsorge, die immer komplexer wird, anders und billiger lösen könnten, mit weniger Betten, indem wir mehr einkaufen und auswärts sourcen.

Kommissionspräsident Heinz **Tännler** zum nochmals gemachten Vorwurf von Herrn Granzio wegen des Raumprogramms und der erweiterten Grundversorgung. Was gehört zur erweiterten Grundversorgung? Das ist natürlich ein fliessender Punkt zwischen der Grundversorgung und der erweiterten Grundversorgung. Der Votant ist zu wenig Spezialist, um das präzise abzugrenzen. Aber ein ganz wesentlicher Punkt der erweiterten Grundversorgung ist der Notfall. Und wenn wir nun glauben, den müssten wir bei unserem Zentralspital nicht anbieten, so sind wir völlig auf dem Holzweg.

Der **Vorsitzende** fasst zusammen. Wir haben vier Anträge. Der Antrag von Karl Rust ist insofern erledigt, dass er auf die 2. Lesung hin beantwortet wird. Den Antrag von Moritz Schmid, unterstützt von Georg Helfenstein, werden wir in der Detailberatung unter § 2 erledigen. Als erstes haben wir über den Nichteintretensantrag von René Bär abzustimmen.

→ Der Rat beschliesst mit 69 : 3 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun über den Rückweisungsantrag von Leo Granzio, unterstützt von Jacques-Armand Clerc, abgestimmt wird. Er benötigt die Stimmen von zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder. Das sind im Moment 52.

→ Der Rückweisungsantrag wird mit 67 : 7 Stimmen abgelehnt.

DETAILBERATUNG

§ 2

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein Antrag von Moritz Schmid und Georg Helfenstein vorliegt. Er fordert, einen neuen Abs. 2 hinzuzufügen mit dem Wortlaut: *«Der Kanton vereinbart mit der Totalunternehmergemeinschaft, dass diese alle Aufträge in Anwendung der kantonalen Submissionsgesetzgebung vergibt.»*

Heinz **Tännler** hält fest, dass heute Morgen an der Kommissionssitzung darüber diskutiert wurde. Es wurde mit einer Enthaltung einstimmig beschlossen, dass man diesem Antrag nicht folgend solle.

→ Der Rat lehnt den Antrag mit 61 : 11 Stimmen ab.

§ 2 Bst. d

Lilian **Hurschler** möchte gerne im Namen der AF einen Punkt einbringen, der uns bisher in der Diskussion gefehlt hat, aber sehr wichtig ist, nämlich die Umgebungsgestaltung. Beim Studieren der Vorlage war es schwierig, sich ein Bild der Umgebung machen zu können und auch in der Kommission schien das Thema Umgebungsgestaltung kein grosses Thema gewesen zu sein. Dies ist um so mehr zu bedauern, als dass doch gerade eine attraktive Umgebung etwas sein könnte, wovon nicht nur die Menschen, die sich im Spital aufhalten, sondern auch die Zuger Bevölkerung und die Natur profitieren könnten. Bei einer Präsentation der Vorlage für die Abstimmung hängt ein gutes Resultat auch von solchen Fakten ab. Die Umgebung eines Spitals ist das erste, was einer Besucherin, einem Besucher auffällt; sie ist unser erster Eindruck. Von daher sollte ihr viel mehr Beachtung geschenkt werden. Von einer Umgebungsgestaltung erwartet die Votantin, dass sie für alle attraktiv und ein Ort der Begegnung ist. Dazu gehören Erholungsräume für Erwachsene und ältere Menschen, Spielmöglichkeiten für Kinder sowie Lebensräume für einheimische Pflanzen und Tiere. Unser Kanton ist dicht besiedelt, umso mehr ist es ganz wichtig, dass aus jedem Freiraum möglichst viel herausgeholt wird. Zubetonierte Plätze sind für alle unattraktiv, und in Hitzezeiten, wie wir sie die letzten Wochen erlebt haben, ganz besonders. Es braucht Bäume als Schattenspender, die für frische Luft sorgen und Lebensräume für verschiedene Tierarten bieten.

Den Unterlagen konnte entnommen werden, dass aus Kostengründen im Bereich der Umgebungsgestaltung gespart wurde. So soll die Dachgartengestaltung vielleicht wieder wegfallen, nur ein einziger Wassergarten bestehen bleiben, die beiden Blumenbeete entfallen und es sollen weniger Bäume gepflanzt werden als ursprünglich geplant. Eine bodendeckende Begrünung ist geplant. Lilian Hurschler kann sich gut vorstellen, was das bedeutet: Ein langweiliger Rasen, der weder zum Spielen noch zum sich Erholen einlädt. Wieso nicht eine Magerwiese mit Kies wachsen lassen, die fürs Auge spannender ist und verschiedenen Pflanzen- und Tierarten einen Lebensraum bietet? Denn, wo finden wir in unserem Kanton noch solche Lebensräume? Sie

sind sehr selten geworden. Heute ist im Bereich der Umgebungsgestaltung sehr viel möglich. Nutzen wir doch diese Möglichkeiten.

Die Votantin möchte zum Abschluss nochmals wiederholen, was sie eingangs gesagt hat: Wenn der Kanton diesem Projekt zu einem guten Abstimmungsresultat verhelfen will, dann sollte er unbedingt darauf achten, dass eine grüne, spannende, kinder- und erwachsenenfreundliche Umgebung gestaltet und der Zuger Bevölkerung klar kommuniziert wird, dass auch sie von dieser profitieren können. Die AF wünscht sich von der Spitalkommission, dass sie den Punkt der Umgebungsgestaltung auf die 2. Lesung hin nochmals überprüft, und wir wünschen uns von der Baudirektion Unterlagen, aus denen die Ideen für Umgebungsgestaltung klar ersichtlich sind.

§ 3

Martin **Stuber** hält fest, dass seine Fraktion ihn beauftragt hat, das vorliegende Projekt bezüglich des Verkehrs etwas unter die Lupe zu nehmen. Das Zentralspital samt Pflegeheim und Personalheim ist nämlich auch eine Verkehrsmaschine. Davon zeugt das vorgesehene alleinstehende vierstöckige Parkhaus mit 348 Parkplätzen. Die Zahl ist so hoch, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nötig ist. Dieser Bericht zur Umweltverträglichkeit liegt seit dem 24. Juni vor. Leider hat die Spitalkommission die Vorlage deshalb ohne Umweltverträglichkeits-Bericht behandelt. Der Votant möchte sich beim Kommissionspräsidenten dafür bedanken, dass er dafür gesorgt hat, dass wir den rechtzeitig auf die heutige Debatte hin noch erhalten haben, und er hat ihn über das Wochenende auch studiert. Denn dieser weit über 100 Seiten dicke Bericht ist eine wichtige Unterlage für die Beurteilung des Projekts. Wir gehen davon aus, dass die Spitalkommission zwischen 1. und 2. Lesung auch diesen Umweltverträglichkeits-Bericht noch mit einbeziehen wird und hoffentlich auch den Mitbericht des Amts für Umweltschutz, der gemäss Aussagen des zuständigen Mitarbeiters beim AfU zwischen Mitte August und Mitte September vorliegen sollte. Es wäre wichtig, man hätte auch die Stellungnahme des Amts für Umweltschutz. Der Votant konzentriert sich angesichts des Zeitdrucks auf das Parkhaus. Er möchte anmerken, dass der UVB-Berichtverfasser auf weiterführende Fragen Martin Stubers sehr prompt und kompetent geantwortet hat.

Das geplante Parkhaus weist ein etwas höheres Angebot auf als beim heutigen Kantonsspital. Das heutige Angebot reicht gemäss Aussage von Spitaldirektor Marc Kohler bestens aus, und die meisten von Ihnen werden die Erfahrung auch schon gemacht haben: Im Parkhaus Athene finden Sie immer einen Parkplatz. Nun – das neue Zentralspital hat seinen Namen zurecht – das Gebiet liegt verkehrsmässig sehr zentral, ist durch den öffentlichen Verkehr schon sehr gut erschlossen und wird es bei der Eröffnung noch wesentlich besser sein (Stichworte: Stadtbahn, der neugestaltete und nahe Bahnhof Baar, neue Buslinien). Das kann man sich fast nicht besser wünschen. Der Vergleich Michel Ebingers mit dem Spital Luzern ist sehr gut, weil man das überhaupt nicht vergleichen kann. Insofern ist das eine Bestätigung für die Standortgunst von Baar und bezüglich der Anforderungen an die Zahl von Parkplätzen. Luzern liegt nämlich denkbar ungünstig. Es ist weit weg vom Bahnhof, es thront wie eine Burg auf einem Hügel, das Parkhaus dort ist ein Alptraum. Luzern dient also nicht dazu, die Anzahl Parkplätze im geplanten Zentralspital zu begründen. Im Gegenteil, man könnte es als Grund anführen, die Zahl zu senken. Und nicht zu unterschätzen: Auch für das Velo ist die Lage ideal. Eine Mehrheit der Zuger Bevöl-

kerung kann auf dem Zweirad das neue Zentralspital innerhalb von 5 bis 20 Minuten locker erreichen – die gesündeste Art der Fortbewegung für sich und die Umwelt passt gut zu einem Zentrum, wo es um eben diese Gesundheit geht. So gesehen dürfen wir ruhig von einem spürbar geringeren Parkplatz-Bedarf als beim heutigen Kantonsspital ausgehen. Diesbezüglich fehlen leider die Zahlenangaben im UVB, aber Herr Kohler vom Kantonsspital hat dem Votanten mitgeteilt, dass das Spital heute über 200 bis 220 Parkplätze verfüge. Im neuen Parkhaus sind 235 für den Spitalbetrieb geplant. Eine Reduktion von einem Drittel sollte angesichts der geschilderten Standortgunst und unter der Prämisse der Förderung von umweltfreundlichen Verkehrsmitteln also drin liegen.

Ausgerechnet die Vorläufersubstanzen für das Ozon steigen wegen des Parkhauses besonders stark an. Stichwort: Verdampfungsverluste (ein Auto belastet die Luft auch, wenn es steht, das ist den meisten nicht bewusst, stimmt aber leider) Der UVB weist es auf S. 24 aus: Kohlenwasserstoffe steigen sogar um 40 %. Das Gebiet ist schon heute hoch belastet. Besonders zu Denken geben sollte, was der UVB mit Zahlen eindrücklich belegt, dass nämlich das Zentralspital in einem Gebiet zu stehen kommt, das schon heute bezüglich Luft- und Lärmimmissionen sehr hoch belastet ist. Und diese Belastung wird wegen des zu befürchtenden Verkehrswachstums und wegen der Nordzufahrt noch weiter steigen. Etwas befremdend ist dann allerdings, dass der UVB daraus den verkehrten Schluss zieht: «Durch den projektbedingten Mehrverkehr nehmen die Emissionen in der Regel um 6 bis 10 % zu. Im Vergleich zu den bereits vorhandenen Emissionen ist die Zunahme damit gering.» Abgesehen davon, dass es diskutabel ist, wie massgebend 6 bis 10 % eingestuft werden, gilt doch: Würde das Zentralspital an einen Ort gestellt, der emissionsmässig noch wenig belastet ist, würde der letzte Satz lauten: «Im Vergleich zu den bereits vorhandenen Emissionen ist die Zunahme erheblich.» So wird die ganze Sache auf den Kopf gestellt: Je höher die Grundbelastung schon ist, desto kritischer müssten man doch Zusatzbelastungen gegenüber stehen.

Sie haben es schon mehrfach gehört – die Kosten für das Zentralspital sind hoch. Rund zehn Millionen für das Parkhaus sind im Vergleich zu den Gesamtkosten zwar ein relativ kleiner Betrag, aber wenn sie z.B. zwei Millionen einsparen können, ist das doch immer noch eine schöne Stange Geld. Uns ist bewusst, dass sie nur bei den Investitionskosten sparen, weil im Betrieb das Parkhaus selbsttragend sein soll. Dennoch ist das eine reale Sparmöglichkeit, die niemandem wirklich weh tut. – Last but not least hat das Ganze auch noch einen ästhetischen Aspekt. Das vierstöckige, 60m lange und 41m breite Parkhaus neben dem Zentralspital ist sicher keine Wohltat für das Auge, ganz im Gegenteil. Die Aussicht auf das Parkhaus für die Frauen, die auf der Gynäkologie und der Maternité liegen, kontrastiert doch gewaltig mit der Aussage im Bericht der Spitalkommission, welche «den freien Blick in die Natur und auf die Berge» preist. Es ist auch ein ziemlicher Rückschritt gegenüber dem heutigen Kantonsspital. Nebenbei bemerkt: Der Votant hat in unseren umfangreichen Unterlagen eine einzige Visualisierung gefunden, welche das Parkhaus in seiner ganzen «Pracht» in Bezug zum Spital setzt. Es lohnt sich, zum Pflegezentrum Baar zu pilgern, da steht nämlich neuerdings das Modell.

Zusammenfassend ist die AF der Meinung, dass das Parkhaus ohne Probleme und mit Gewinn für die Umwelt und das Wohlbefinden eines Teils der Spitalbenutzer(-innen) um einen Viertel, d.h. um eine Etage, reduziert werden kann. Der Votant möchte der Aussage des Kommissionspräsidenten hier widersprechen, obwohl er sonst alle seine Ausführungen unterstützen kann. Es ist kein Willkürakt, wenn man

sagt, dass man das Parkhaus um eine Etage kürzen kann. Die Parkplatzzahl ist nämlich so berechnet worden, dass man den maximalen effektiven Bedarf der ÖV-Gütekategorie B zu Grunde genommen hat. Dass man da einfach den maximalen Bedarf genommen hat, ist willkürlich. Genauso kann man sagen, man könne auch den minimalen Bedarf der Güterklasse B nehmen und die Zahl reduzieren. Das hätte übrigens auch noch den angenehmen Nebeneffekt, dass es statisch evtl. möglich sein wird, das Dach des Parkhauses zu begrünen. Die Mütter mit Blick auf das Parkhaus würden es Ihnen danken.

Wir stellen also zwei Anträge:

Antrag 1:

Auf die zweite Lesung hin sei das Parkhaus mit drei Etagen zu planen und die Kosteneinsparung bei den Investitionen auszuweisen.

Antrag 2:

Auf die 2. Lesung hin sei dem Kantonsrat eine Variante des Parkhauses mit Dachbegrünung zu prüfen und die Mehrkosten auszuweisen.

Antrag 2 gilt natürlich nur, wenn Sie zuerst dem Antrag 1 zustimmen. – Zum Schluss noch eine Frage an den Baudirektor. Und zwar zum Lärmschutz. Auf S. 17 wird eine Lärmschutzwand an der Weststrasse als zwingend stipuliert, weil die Lärmwerte dort überschritten werden. Es heisst dort, dass eine 3m hohe und 85m lange Lärmschutzwand erstellt werden müsse. Ist diese Lärmschutzwand im jetzigen Projekt schon enthalten?

Thomas **Lötscher**: Als ebenfalls nicht Selbstgebärender möchte er doch mit den Frauen beginnen. Als seine Frau unsere Kinder auf die Welt brachte, war eigentlich die Aussicht das weitaus kleinste Problem, das sie damals hatte. Wesentlich wichtiger war für sie, wie sie nach dem Spitalaufenthalt mit dem Baby wieder nach Hause kommt. Und da war sie sehr froh, dass sie nicht auf die öffentlichen Verkehrsmittel und auch nicht auf das Velo angewiesen war. Die Berechnungen haben auch gezeigt, dass allein schon mit dem Personal der Bedarf an Parkplätzen ziemlich ausgewiesen ist. Der Votant denkt da vor allem an die Mitarbeiter im Schichtbetrieb, die nachts kommen und gehen müssen. Aber auch für die Kunden des Spitals, also für die Patienten und ihre Besucher, sind diese Parkplätze äusserst wichtig. Dazu einige kurze Szenarien. Gehbehinderte Personen, die ins Spital gebracht oder abgeholt werden müssen, haben mit dem ÖV ihre Probleme. Das Auto ist da die beste Lösung. Familien, bei denen der Vater oder die Mutter im Spital ist, und der andere Elternteil sollte dann mit mehreren Kindern kommen. Wenn sie nicht geübt sind, haben sie mit dem ÖV ihre Probleme, vor allem wenn sie nicht aus dem Zentrumsgebiet mit der Stadtbahn kommen. Auch die engen Zeitfenster für Besucher können ein Problem sein. Wenn Sie von auswärts kommen nach der Arbeit und noch einen Krankenbesuch machen möchten und sich dann noch auf den Fahrplan abstimmen müssen, haben Sie nahezu keine Zeit mehr, um die Leute zu besuchen. Das allein sind schon Argumente genug, um zu sehen, dass die vorgesehene Anzahl Parkplätze ein absolutes Minimum ist. – Noch eine kurze Bemerkung zu den Verdampfungsverlusten. Es spielt eigentlich keine Rolle, ob das Auto zu Hause in der Garage steht oder in der Garage des Spitals. Wenn es verdampft, dann verdampft es überall. Der Votant ist natürlich gegen diesen Antrag.

Kommissionspräsident Heinz **Tännler** nimmt den Ausdruck «Willkürakt» zurück. Er wollte damit sagen, es sei nicht nachvollziehbar. Aber wir müssen wirklich aufpassen, dass wir diesem Antrag nicht zustimmen. Wir hatten in der Spitalkommission einen ähnlichen Antrag, und zwar die Anzahl Parkplätze von 348 auf 261 zu reduzieren. Das wurde mit 13 : 1 Stimmen abgelehnt. Wir müssen einfach wissen, dass wir nicht nur das Spital haben, sondern auch das Pflegezentrum. Ein weiteres Beispiel: Das Hochhaus wurde zuerst mit 200 Parkplätzen eingerechnet. Das hat man dann auf 70 Parkplätze reduziert. Man ist also von den ursprünglich über 500 Parkplätzen sehr radikal zurückgegangen. Und diese 348 Parkplätze sind auch mit der Gemeinde Baar abgesprochen und dem AfU. – Der Votant bittet den Rat, diesem Antrag von Martin Stuber nicht zuzustimmen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** antwortet Martin Stuber, dass die Lärmschutzwände inbegriffen sind. Wir hätten eigentlich bedeutend mehr Parkplätze als diese 348 gebraucht, aber die GOPS verträgt nicht mehr.

→ Der erste Antrag von Martin Stuber wird mit 63 : 8 Stimmen abgelehnt. Sein zweiter Antrag wird damit hinfällig.

§ 6

Jean-Pierre **Prodolliet** stellt den bereits angekündigten Antrag. Die SP-Fraktion wünscht den Einschub eines neuen Paragraphen zur Informationspflicht. Der Antrag lautet wie folgt:

«Die Projektorganisation ist verpflichtet, alljährlich anlässlich einer Sitzung die kantonsrätliche Kommission für Spitalfragen über den Stand der Realisierung des Projekts zu informieren.»

Dieses Anliegen hat auch bei anderen Ratsmitgliedern Anklang gefunden. Es geht im Wesentlichen darum, dass man die Informationspflicht anlässlich einer Sitzung erfüllt und dass es die ganze kantonsrätliche Kommission ist und nicht irgend ein Ausschuss. Dies soll alljährlich geschehen. Mit diesem Paragraphen haben wir einen Beschluss, der vielleicht auch besser vor der Volksmeinung besteht. Denn alle Probleme, die genannt wurden, z.B. mit den Submissionen, mit der Entwicklung des Projekts, Verhältnis zum TU usw., kann dann anlässlich einer solchen Sitzung thematisiert werden. Der Votant empfiehlt dem Rat, diesem Antrag zuzustimmen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** macht Jean-Pierre Prodolliet gern den Vorschlag, dass die Baudirektion freiwillig jedes Jahr der Spitalkommission diese Informationen bringt. Aber er glaubt nicht, dass das in einen Beschluss hinein muss.

Heinz **Tännler** ist einverstanden mit dem Vorschlag des Baudirektors, dass man das nicht in den Beschluss aufnehmen soll. Hingegen soll es festgeschrieben sein im Protokoll und er ist zudem der Meinung, dass ein Mal jährlich zu wenig ist. Er würde das jedes halbe Jahr machen und im Bedarfsfall auch mehrmals jährlich.

Jean-Pierre **Prodoliet** zieht im Einverständnis mit der SP-Fraktion seinen Antrag zurück. Er hat die Zusicherung gehört und glaubt, dass sie auch eingehalten wird.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1084.5 – 11224 enthalten.

159 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND BEITRAG AN DEN NEUBAU DES PFLEGEZENTRUMS IN BAAR

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1085.1/.2 – 11069/70), der Kommission (Nr. 1085.3 – 11192) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1085.4 – 11193).

Kommissionspräsident Heinz **Tännler** hält fest, dass sich die Spitalkommission auch mit dieser Vorlage zusammen mit der Vorlage Zentralspital intensiv befasst hat. Im Rahmen einer umfassenden Eintretensdebatte hat sie die folgenden Punkte eingehend beleuchtet und ausgiebig diskutiert:

- die Konzeption der Langzeitpflege generell;
- den konkrete Bedarf und das Leistungsangebot für das künftige Pflegezentrum in Baar;
- die bauliche Umsetzung mit dem Projekt Vitale und die Betriebsabläufe;
- die Kosten inkl. allfällige Reduktionsmöglichkeiten und
- die Finanzierung des Projekts.

Das alles kann im Kommissionsbericht nachgelesen werden, so dass hier nur noch auf die wesentlichsten Punkte näher eingegangen wird.

Die Sicherstellung der Schwerpunktversorgung im Bereich der stationären Langzeitpflege obliegt kraft ausdrücklicher Gesetzesvorschrift in § 4 Spitalgesetz dem Kanton. Schwerpunktversorgung meint dabei:

- die Betreuung von intensiv pflegebedürftigen Personen,
- die anspruchsvolle Nachsorge, sei es im Anschluss an einen Spitalaufenthalt oder an eine medizinische Rehabilitation, und
- vor allem aber auch die Spezialpflege wie die Demenzbetreuung.

Im übrigen stationären Langzeitpflegebereich, wie auch in der aktiven Alterspolitik und in der Spitex, sind die Gemeinden die Hauptakteure. Der Kantonsrat hat die für die Schwerpunktversorgung massgeblichen Pflegeheime mit regionalem Leistungsprogramm bestimmt. Es sind dies:

- das Pflegezentrum Baar,
- das Pflegezentrum Ennetsee in Cham,
- das Kranken- und Pflegeheim Luegeten in Menzingen
- die Pflegeabteilung des Alters- und Pflegeheims Neustadt in Zug sowie
- die Pflegeabteilung der Klinik Adelheid (Nachsorge im Anschluss an eine medizinische Rehabilitation).

Mancherorts hat man Kritik vernommen an der Zuger Konzeption mit schwerpunktmässiger Versorgung in regionalen Pflegeheimen. Diesem Ruf nach einer vermehrt dezentralen Pflege in gemeindlichen Altersheimen vermochte die Kommission aus überzeugenden Gründen nicht zu folgen: Der Grundauftrag für die Pflegeheime mit regionalem Leistungsprogramm besteht wie gezeigt in der qualitätsgerechten Betreuung von vorwiegend schwer pflegebedürftigen Personen. Zielvorgabe gemäss KVG ist die qualitätsgerechte Unterstützung und Förderung der Autonomie und Würde der pflegebedürftigen, vorwiegend älteren Menschen. Die regionalen Pflegeheime müssen demzufolge über speziellere Infrastrukturen und Einrichtungen verfügen, die es ermöglichen, mit qualifiziertem Pflegepersonal auch schwerere komplexe Pflegefälle über längere Zeit zu betreuen. Dies im Gegensatz zu den gemeindlichen Altersheimen. Spezialisierung sind auch beim Personal klar notwendig – ebenfalls ein Qualitätserfordernis gemäss KVG. Nur dank Konzentration in regionalen Pflegezentren lassen sich diese hohen qualitativen Anforderungen zu tragbaren Kosten vernünftig umsetzen.

Der Versuch der Altersheime, gerontopsychiatrische und demenzkranke Bewohner in den Heimbetrieb zu integrieren, ist ein falscher Ansatz. Abgesehen davon, dass diese Form der Mischung von Bedarfstypen kostspielig ist, da alle Heime über die entsprechenden Dienstleistungs- und Infrastrukturvoraussetzungen verfügen müssten, handelt es sich – wie sich die Kommission vergewissern konnte – bei der flächendeckenden Integration dieser Krankheitsbilder letztlich um eine «Integration ohne Integrationskonzept», also um eine fachlich nicht reflektierte Zusammenführung von Menschen mit heterogenen Bedürfnissen. Demenzkranke werden aus medizinischer Sicht heute generell als Personengruppe erkannt, für die Erschwernisfaktoren gelten, da bei ihnen die Einsichtsfähigkeit in ihre Handlungen oft nicht vorliegt und Handlungsabläufe immer wieder von neuem erlernt werden müssen. Für deren Betreuung bedürfen die Pflegeeinrichtungen an qualifiziertem gerontopsychiatrischem Pflegefachpersonal. Die (gut gemeinten) Integrationsbestrebungen der Heime ohne qualifizierte ärztliche Begleitungen gehen zudem vorab auch zu Lasten der Nicht-Verwirrten in den Heimen. Für sie ist es oft störend und kaum zumutbar, im Zustand hoher (körperlicher) Pflegebedürftigkeit ständig mit sie ängstigenden Verhaltensweisen Demenzkranker umgehen zu müssen.

Im Pflegezentrum Baar werden heute Personen betreut, die schwerstpflegebedürftig sind, das heisst den Pflegebedarfsstufen Besa 3 und 4 angehören. Das Pflegezentrum erfüllt daneben die Aufgabe eines kantonalen Kompetenzzentrums für Geriatrie. Als einzige Institution beschäftigt sie einen Arzt mit speziellen geriatrischen Kenntnissen. Zudem ist es derzeit die einzige Einrichtung im Kanton Zug, welche gezielt Ergo- und Physiotherapie anbietet. Das Pflegezentrum stammt aus dem Jahr 1977. Im Hinblick auf eine umfassende Erneuerung bzw. einen Neubau wurden während den letzten 10 bis 15 Jahren nur mehr die nötigsten Unterhaltsarbeiten vorgenommen. Das Gebäude weist heute etliche Mängel und Tücken auf. In baulicher Hinsicht vermag es die heutigen Anforderungen an eine qualitative, bedarfsgerechte Hilfe und Pflege nicht mehr zu erfüllen. Obschon die räumlichen Unannehmlichkeiten offensichtlich sind, sind die heute 94 betriebenen Betten ausgelastet. Dies dank der hervorragenden Qualität der medizinischen und pflegerischen Betreuung und dem Spezialangebot auf dem Gebiet der Geriatrie. Verlegungen aus medizinischen Gründen nach Baar – auch aus namhaften Pflegezentren, welche den komplexen Problemstellungen nicht gewachsen zu sein scheinen – sind bekannt.

Mit dem Bau des neuen Pflegezentrums werden gleichzeitig die notwendigen baulichen und einrichtungsmässigen Voraussetzungen für zwei besondere Personengruppen geschaffen. Nämlich für:

- die bereits heute im Leistungsangebot Baar enthaltene stationäre Versorgung von psychisch veränderter älterer Menschen (Demenz und Alzheimer) und
- (neu) für jüngere körperbehinderte, pflegebedürftige Menschen.

Die demographische Entwicklung führt bekanntlich zu einer weiteren Zunahme älterer Menschen in unserer Gesellschaft. Trotzdem wird das künftige Pflegezentrum in Baar nicht mehr 94, sondern nur mehr 60 allgemeine Pflegeplätze aufweisen – also eine klare Redimensionierung. Für die jungen Pflegebedürftigen sind zwölf Plätze geplant. Daneben werden bestehende Lücken in der Versorgungskette geschlossen, indem mit den sechs vorgesehenen Betten die Nachsorge im Anschluss an einen Spitalaufenthalt (Notfall- und Entlastungsbetten) gewährleistet ist. Der Bedarf für diese Planzahlen bildete Gegenstand längerer Diskussionen in der Kommission. Gemäss dem Projekt Langzeitpflege und gestützt auf die Arbeitsgruppe betreffend Neubau des Pflegezentrums Baar ist das Bedürfnis für die 60 Langzeitpflegebetten wie auch für die zwölf Plätze für junge Behinderte klar nachgewiesen. Auch die Stadt Zug, welche einen Bedarf an 20 Betten für Baar angemeldet hat, – entgegen anderweitigen Gerüchten – bis dato dieses Interesse nicht zurückgezogen. Dies ist durchaus sachlich begründet: Die Zahl der verwirrten und desorientierten alten Menschen ist nach wie vor steigend. Entsprechend steigt die Nachfrage nach Plätzen mit professionellen gerontopsychiatrischen Pflegekonzepten.

Projekt Vitale. Eine Dementenbetreuung als qualifizierte Pflege macht zusätzliche hohe und kostspielige bautechnische Anforderungen an die Sicherheit notwendig. Die Bewegungsfreiheit der Bewohnerinnen und Bewohner bildet auch aus medizinisch-therapeutischer Sicht (Unabhängigkeit, Selbstwertgefühl, Lebensqualität) einen wesentlichen Faktor. Demenzkranken sind Spaziergänge in einer angemessenen Umgebung (Garten und Haus intern) zu ermöglichen, was feuerpolizeiliche Massnahmen an die Offenheit des Raumes und wiederum Kosten nach sich zieht wegen den erforderlichen automatischen Brandtüren. Nebst Therapieräumen (Physio-, Ergo- und Bewegungstherapie) sind adäquate Sicherheitsvorkehrungen und Abschlüsse vorzusehen. Die jüngeren Pflegebedürftigen verbringen eine sehr lange Zeit im Heim, was konzeptionell und kostenmässig zwangsläufig ebenfalls zu Buche schlägt. Für sie wird das Heim mit dem «James-System» ausgestattet. Dies erlaubt eine gewisse Selbständigkeit, indem mit einer Fernbedienung Türen, Lifte, Fenster usw. automatisch geöffnet bzw. geschlossen werden können. Das Konzept erfordert zudem eine Raumgestaltung mit Wohncharakter und Übernachtungsmöglichkeiten für Partner/-in und Kinder. Die genannten Anforderungen werden nach Auffassung der Kommission mit dem Projekt Vitale erfüllt. Dabei geht es nirgends um Luxus, sondern einzig und allein um eine bedürfnisgerechte und adäquate Betreuung. Das Gebäude ist zudem auf Grund seiner einfachen Skelettkonstruktion (tragende Stützen und Decken) im Gegensatz zum heutigen Pflegezentrum sehr flexibel nutzbar und auch an zukünftige Pflegekonzepte anpassbar. Die Skelettkonstruktion ist zudem so dimensioniert, dass bei späterem Bedarf eine Aufstockung um ein weiteres Geschoss möglich ist.

Kosten/Finanzierung. Die kantonale Spezialisierung in Baar ist aus versorgungstechnischer wie auch aus ökonomischer Sicht nicht bloss sinnvoll, sondern notwendig. Denn angesichts des gegenüber den bestehenden Pflegeheimen völlig unterschiedlichen Leistungsprogramms entsteht, wie aufgezeigt, ein erhöhter Investitionsbedarf,

was eine entsprechende Konzentration erfordert. Die Kombination mit dem Zentralspital hilft, Doppelspurigkeiten zu vermeiden und Synergien u.a. in folgenden Bereichen zu nutzen: Küche und Personalrestaurant, Mehrzweckraum, Schulungs- und Konferenzräume, Arztpraxen, Physiotherapie, Ergotherapie und spezielle rehabilitative Einrichtungen (z.B. Gehbad, usw.), Seelsorge- und Andachtsraum, Aufbahrungsraum, Haustechnikzentrale, Anlieferung, Ver- und Entsorgung, technischer Dienst, Lagerhaltung, Schutzräume, Parkierung, usw.. Laut den massgeblichen Finanzierungsregeln hat sich der Kanton an den Planungs- und Baukosten mit 60 % zu beteiligen. Die restlichen 40 % gehen zu Lasten der Stiftung Spital Baar.

Kostenteiler Baukosten: 60 % Anteil Kanton Zug (Kantonsbeitrag) Fr. 22'815'000.-, 40 % Anteil Stiftung Spital Baar Fr. 15'210'000.-, Total Fr. 38'025'000.-.

Fazit. Die Kommission ist zum Ergebnis gelangt, dass mit der Realisierung des neuen Pflegezentrums die gebotenen fachlichen und baulichen Anforderungen an eine qualitative und bedarfsgerechte Hilfe und Pflege namentlich für Demenzkranke und jüngere Behinderte unseres Kantons nachhaltig bereit gestellt werden. Die Kommission hat deshalb im Nachgang an die umfassenden Beratungen und Diskussionen folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Kommission hat mit 15 : 0 Stimmen einstimmig und ohne Enthaltung Eintreten auf die Vorlage beschlossen.
- In der Schlussabstimmung ist der Vorlage mit 14 : 0 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt worden.

Mit dem Dank an alle Spitalkommissionsmitglieder, an die Gesundheits-, Bau- und Finanzdirektion, die Stiftung Spital Baar und Fachpersonen für ihre engagierte Arbeit hofft Heinz Tännler im Namen der Spitalkommission auf Eintreten auf die Vorlage. Er kann an dieser Stelle festhalten, dass seine Ausführungen auch grossmehrheitlich von der SVP-Fraktion getragen werden.

Der **Vorsitzende** erinnert Heinz Tännler daran, dass derart lange Ausführungen in den Kommissionsbericht gehören.

Stawiko-Präsident Peter **Dür** muss hier doch einige Ausführungen machen, immerhin geht es um einen Betrag von 22 Mio. – Die Stawiko hat diese Vorlage zusammen mit der damit materiell zusammenhängenden Vorlage betreffend Neubau des Zentralspitals an einer Sondersitzung am 16. Mai 2003 und an der ordentlichen Sitzung am 2. Juni 2003 beraten. Vorgängig haben wir, wie bereits erwähnt, an der Informationsveranstaltung des Regierungsrats am 17. Februar 2003 teilgenommen. Der Votant verweist wie üblich auf den Bericht und möchte noch auf folgende Punkte hinweisen. Beim Neubau Pflegezentrum Baar wird bekanntlich nicht ein zusätzliches Pflegezentrum im Kanton Zug erstellt. Das bestehende Pflegezentrum Baar wird einen neuen und zeitgemässen Bau am gleichen Standort beziehen. Das Raumprogramm von Zentralspital und Pflegezentrum wurden aufeinander abgestimmt. Das bereinigte Raumprogramm weist für das Pflegezentrum 48 Zimmer mit anfänglich 60 Betten für die Langzeitpflege aus. Dazu kommen sechs Zimmer für die Übergangspflege, was interessante Synergien mit dem Zentralspital verspricht. Dazu wird ein Tagesheim mit total 3 Zimmern und 6 Betten eingeplant, was eine Entlastung für Zugerinnen und Zuger verspricht, die ihre Angehörigen zu Hause pflegen. In einer separaten Wohneinheit werden zudem die seit langem gewünschten zwölf Zimmer bzw. Betten für

jüngere körperbehinderte pflegebedürftige Personen geschaffen. Die Staatswirtschaftskommission ist der Meinung, dass die Bedarfsabklärungen des Regierungsrats richtig sind und der Bedarf, die genannten Pflegeplätze in Baar anzubieten, klar vorhanden ist.

Das alte Spital und das Pflegezentrum in Baar sind im gleichen Baustil wie das Zuger Kantonsspital an der Artherstrasse gebaut. Ein starres und unflexibles Betonbauwerk mit typischem Spitalcharakter verhindert Anpassungen an die heute üblichen Anforderungen an ein Pflegezentrum. Einheitliche Strukturen, gerade Gänge, optimierte Verkehrsflächen sind die Kennzeichen eines modernen Spitals – Rundgänge, Nischen, Begegnungszonen, variable und wohnliche Strukturen sind die Kennzeichen eines modernen Pflegezentrums. Das neue Pflegezentrum Baar wurde im Projekt Vitale nach den neusten Erkenntnissen geplant und konzipiert. Die zukünftigen Benutzer stehen voll und ganz hinter dem nun vorliegenden Projekt. Die Stawiko ist der Meinung, dass der Neubau des Pflegezentrums Baar eine sinnvolle Erneuerung einer nicht mehr zeitgemässen Infrastruktur darstellt.

Das Pflegezentrum Baar profitiert, in Analogie zum Pflegezentrum Cham, von den Synergien zum Akutspital. Die Stawiko begrüsst die Synergie-Effekte, die zwischen Pflegezentrum und Zentralspital entstehen. Diese Synergien helfen – analog zur Situation beim Pflegezentrum Cham – mit, Investitions- und Betriebskosten einzusparen. Wie sieht der Kostenteiler aus? Die Investitionskosten für die gemeinsam genutzten Bauteile und Anlagen, d.h. Rampe, unterirdische Anlieferung und Umgebung, werden im Verhältnis 80 % Zentralspital bzw. Kanton und 20 % Pflegezentrum bzw. Stiftung Spital Baar aufgeteilt. Die Investitionskosten für die nachfolgenden gemeinsam genutzten Bauteile und Anlagen sind jeweils im Objektkredit desjenigen Gebäudes enthalten, in dem sich diese befinden:

- Die Investitionskosten für die Gebäudetechnik-Zentrale, die Küche und das Personalrestaurant sind im Objektkredit des Zentralspitals enthalten.
- Die Investitionskosten für die Zivilschutzräume sind im Objektkredit des Pflegezentrums enthalten.

Da sich sozusagen identische Flächen des Pflegezentrums im Zentralspital (495 m²) und andererseits solche des Zentralspitals im Pflegezentrum befinden (525 m²), und sich der Kanton mit 60 % an den Kosten des Pflegezentrums beteiligt, wurde auf eine komplizierte Aufteilung der baulichen Investitionskosten verzichtet. Die Investitionskosten für die Gebäudetechnikanlagen und Kücheneinrichtungen usw. werden dem Pflegezentrum über die Betriebskosten entsprechend den bezogenen Leistungen verrechnet. Die Kosten für die Energie und die Mahlzeiten werden dem Pflegezentrum vom Zentralspital in Rechnung gestellt, inkl. einem zu verzinsenden und amortisierenden Anteil der Investitions-, Betriebs- und Unterhaltskosten. Die Stawiko stellt fest, dass die Investitionskosten im Synergiebereich, soweit möglich und praktikabel, zwischen dem Pflegezentrum und dem Zentralspital getrennt wurden.

Bei Kostenvergleichen ist es immer wichtig, Gleiches mit Gleichem zu vergleichen. Wir betrachten die Investitionskosten BKP (2+3) und gehen von der maximal möglichen Bettenzahl, d.h. Doppelbelegungen aller Zimmer, aus. In diesem Fall resultieren Kosten von 222'500 Franken pro Bett im neuen Pflegezentrum Baar. Zum Vergleich haben die Investitionskosten pro Bett im Pflegezentrum Cham 223'000 Franken betragen. Die Gebäudekosten pro m³ (BKP 2+3) belaufen sich beim neuen Pflegezentrum Baar auf 820 Franken, in Cham haben sie 845 Franken betragen. Diese Kostenvergleiche zeigen klar, dass die Baukosten des neuen Pflegezentrums Baar

einem Vergleich mit anderen Objekten gut standhalten. Die Stawiko ist der Meinung, dass die Kosten vertretbar sind und keine Luxuslösung vorliegt.

Wie wir bereits in unserem Bericht ausgeführt haben, lassen sich die Vorlagen Neubau Zentralspital und Neubau Pflegezentrum Baar zwar formell trennen. Materiell besteht aber ein praktisch untrennbarer Zusammenhang zwischen diesen Vorlagen. Die von der Stawiko zum Zentralspital gemachten Ausführungen bezüglich Grösse der Investition und Finanzierbarkeit lassen sich auf diese Vorlage übertragen. Gemäss § 11 des Spitalgesetzes bzw. den §§ 5 und 11 des Gesetzes über das Spitalwesen vom 20. Februar 1975 beteiligt sich der Kanton mit 60 % an den Planungs- und Baukosten des Pflegeheims mit regionalem Leistungsauftrag. Die restlichen 40 % gehen zu Lasten der Stiftung Spital Baar. Die totale Bausumme beträgt 38,025 Mio Franken. Gemäss Kostenteiler resultiert ein Betrag von 22,815 Mio zu Lasten des Kantons. Die Stiftung Spital konnte klar aufzeigen, dass sie in der Lage ist, ihren Kostenanteil von 15,21 Mio zu tragen. 8 Mio Franken fliessen durch den Landverkauf in die Kasse der Stiftung. Der Rest wird fremdfinanziert und ist bereits heute gesichert.

Die Stawiko ist der Meinung, dass die Investitionskosten für den Kanton tragbar und finanzierbar sind. Gestützt auf unseren Bericht und diese Erwägungen beantragt sie einstimmig,

- auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen;
- die Motion von Martin Döbeli sel. vom 26. August 1999 betreffend Konzept für die Langzeitpflege und Rehabilitation im Kanton Zug (Vorlage Nr. 699.1 – 9934) als erledigt abzuschreiben.

Anna **Lustenberger-Seitz** verzichtet auf Grund der vorgerückten Zeit auf ihr Votum. Es beinhaltet nichts Neues zu dem, was wir von Heinz Tännler gehört haben. Die AF stellt sich ganz hinter dieses Projekt. Wir sind für Eintreten. Persönlich hat es für die Votantin einen Wermutstropfen. Beim Projekt für die behinderten jüngeren Erwachsenen findet sie es schade, dass man keinen separaten Eingang gemacht hat. Vielleicht kann später mal jemand darüber Auskunft geben, wieso das nicht möglich war.

Andrea **Erni** schliesst sich dem Votum von Anna Lustenberger an. Die SP-Fraktion ist ebenfalls für Eintreten.

Andreas **Hotz** spricht als Baarer Kantonsrat, als langjähriges Mitglied des Stiftungsrats Spital- und Pflegezentrum Baar, als Baarer Gemeinderat, demzufolge als Interessenvertreter; erfreulicherweise auch im Namen der praktisch geschlossenen FDP-Fraktion. Er wird sein Votum ebenfalls kürzen, vieles ist dem Bericht zu entnehmen und den Äusserungen von Heinz Tännler und Peter Dür. Er möchte aber doch kurz darauf hinweisen, wieso die FDP-Fraktion der Auffassung ist, dass ein geriatrisches Zentrum in Baar realisiert werden sollte.

Da die Fachkompetenz in Baar erwiesener- und unbestrittenermassen bereits vorhanden ist, macht es Sinn, diese Fachkompetenz weiterhin in Baar anzusiedeln. Sehr wichtig ist zudem auch, dass die jugendlichen Langzeitgeschädigten einen guten Platz mit optimaler Betreuung erhalten. Dies geschieht mit dem Neubau des Pflegezentrums in Baar in idealer Weise. Es ist zudem mit Nachdruck darauf hinzu-

weisen, dass Besa 3- und Besa 4-Fälle zukünftig nicht mehr irgendwo betreut werden können. Daran ändert auch nichts, dass die vor einigen Tagen aufgetretenen Opponenten des Pflegezentrums Baar behaupten, Besa 3- und Besa 4-Fälle könnten auch in allen gemeindlichen Alters- und Pflegeheimen betreut werden. Tatsache ist nämlich, dass Besa 4-Fälle mit Sicherheit nicht irgendwo platziert und vor allem nicht generell auf die regionalen Altersheime verteilt werden können. Tatsache ist ebenso, dass das Pflegezentrum Baar bereits heute 70 % Besa 4-Patienten und 23 bis 24 % Besa 3-Patienten betreut. Erwähnenswert ist dabei auch, dass in den Jahren 2001 und 2002 ca. 40 % der Besa 3- und -4-Patientinnen und Patienten aus der Stadt Zug kamen. Dies trotz Neueröffnung des Neustadt-Zentrums in der Stadt Zug.

Der Votant ist davon überzeugt, dass die 60 geplanten Pflegeplätze zwingend notwendig sind und dass es wichtig ist, dass diese mit der notwendigen Fachkompetenz und Infrastruktur betreut werden können. Bei der Revision des Spitalgesetzes wurde klar zum Ausdruck gebracht, dass Baar mit der Realisierung des Zentralspitals auch den Neubau des Pflegezentrums Baar umsetzen kann. Zudem wurde festgehalten, dass Baar im Sinne der Bestandesgarantie auf eine 60 %-ige Subventionierung zählen darf. Allein schon aus dem Grundsatz von Treu und Glauben müsste heute auch der Standpunkt eingenommen werden, es sei auf die Vorlage einzutreten und der Investitionsbeitrag zu Gunsten des Pflegeheims Baar zu sprechen. Die Stiftung Spital Baar hat sich denn auch in den letzten Jahren in der Spitalplanung äusserst kooperativ und loyal verhalten. Es wurde immer Hand für konstruktive Lösungen geboten und auch die Schliessung des Spitals Baar konnte ohne erhebliche Nebengeräusche abgewickelt werden. Zudem hat die Stiftung Spital Baar auch immer ihre Bereitschaft signalisiert, erhebliche Landreserven zu sehr fairen Konditionen zur Verfügung zu stellen. Dies sogar dann, wenn das Pflegezentrum vom Volk nicht gutgeheissen würde.

Das aktuelle Pflegezentrum Baar entspricht betreffend Infrastruktur in keiner Art und Weise mehr den modernen Anforderungen. Nur dank hervorragendster Fachkompetenz und Betreuungseinsatzes ist es gelungen, nach wie vor das Haus voll zu belegen. Heute stehen wir jedoch vor der Situation, dass bauliche Anpassungen und Modernisierungen zwingend notwendig sind.

Andreas Hotz gelangt zum Schluss: Jede und jeder, der sich in den vergangenen Monaten einmal die Mühe nahm, das heutige Pflegezentrum in Baar zu begutachten, hat festgestellt, dass dieses nicht mehr zeitgemäss ist und zwingend und dringend saniert und neu gebaut werden muss. Nur dank hervorragendem Einsatz der ärztlichen Kräfte und der Betreuerinnen und Betreuer konnte der überdurchschnittliche Standard aufrecht erhalten bleiben. Auf die Dauer ist dies jedoch schlicht nicht möglich und es wäre zu befürchten, dass die Belegungszahlen krass einbrechen und gleichzeitig die Betriebskosten massiv ansteigen würden. Die Gemeinde und die Stiftung Spital Baar haben darauf vertraut, dass im Zusammenhang mit dem Neubau des Zentralspitals gleichzeitig ein neues Pflegezentrum realisiert wird. Der Kanton Zug braucht zwingend ein Kompetenzzentrum im Geriatriebereich und es ist daher allein schon aus ökonomischen und finanzpolitischen Gründen zwingend notwendig, dasselbe im Zusammenhang mit der Realisierung des Zentralspitals zu verwirklichen. Dies haben auch die vorberatende Spitalkommission und die Staatswirtschaftskommission zu Recht erkannt und darum beschlossen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Kopfschütteln auszulösen vermag daher nur noch die Tatsache, dass es in der Spitalkommission ein Mitglied gibt, welches sich am 11. April ausdrücklich für Eintreten aussprach und insbesondere die bessere Koordination der

Langzeitpflege im Kanton als sehr positiv begrüsst; heute jedoch an vorderster Front in einem überparteilichen Komitee gegen ein angeblich überdimensioniertes, nicht finanzierbares Pflegeheim antritt.

Unserem Kanton, der Sache zuliebe und auch um derartige Politikapriolen nicht noch zu belohnen, ersucht der Votant den Rat im Namen der FDP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und ihr im Sinne der Regierung, der vorberatenden Kommission und der engeren Stawiko zuzustimmen.

Guido **Käch** bedauert, dass ein Geschäft in dieser Grössenordnung in so schneller Zeit durchgeboxt werden muss. – Im November 2000 hat der Kantonsrat einen Investitionsbeitrag für die Planung des Pflegezentrums Baar beschlossen. In dieser Vorlage kann nachgelesen werden, dass im bereinigten Raumprogramm total 60 Zimmer mit 78 Betten vorgesehen waren und dass die Kosten für das geplante Bauvorhaben ca. 29,4 Mio Franken betragen sollte. Gleichzeitig wurde auch gesagt, dass eine Nettonutzfläche von 4100 m² benötigt würden. Das nun vorliegende Projekt entspricht diesen ursprünglichen Vorgaben in keiner Weise. Es weicht in folgenden Punkten ab: Zimmerzahl 69 (+ 9), Bettenzahl 84 (+ 6), Nettonutzfläche 6277 m², d.h. plus 50 %. Oder die Kosten 42,9 Mio, das sind 13,5 Mio mehr als vorgesehen, plus 32 %. Es wundert den Votanten, wenn man da Vergleiche macht mit maximal möglichen Bettenzahlen. Wir haben einen Bedarf von 84 Betten. Punkt fertig. Und da muss man nicht mit 120 Betten rechnen. Guido Käch ist sich durchaus bewusst, dass das Pflegeheim in Baar die Funktion als Geriatriezentrum zu erfüllen hat. Diese Anforderung war aber schon Bestandteil der Projektvorgaben. Jetzt haben wir die Qual der Wahl. Wir können das annehmen oder ablehnen. Der Votant hat sich für das Letztere entschieden, weil er überzeugt ist, dass eine Lösung möglich ist, die den Vorgaben vom November 2000 besser Rechnung trägt. Er muss noch erwähnen, dass er Mitglied der Spitalkommission ist, er war aber an der Sitzung, als dies entschieden wurde, in den Ferien. Er will mit den Steuergeldern sparsam umgehen und darum mit einem angemessenen Projekt mindestens sechs Millionen Franken weniger ausgeben. Er wird der Vorlage Pflegeheim Baar nicht zustimmen und fordert den Rat auf, mit einer Proteststimme gegen solche Sachen nein zu stimmen.

Leo **Granzio** stellt den Antrag, auf diese Vorlage nicht einzutreten. Hier ist er in keinem Verwaltungsrat, er hat keine Interessen wahr zu nehmen. Ihm fällt aber der neue Massstab auf, der mit diesem Pflegeheim gesetzt wird. Und der überschreitet nun alles Dagewesene. Er muss Guido Käch Recht geben. 43 Mio Franken für diese 72 Zimmer, das sind Bettenkosten von fast einer halben Mio Franken. Die Rehab-Klinik in Unterägeri hat weniger gekostet, und das ist eine Klinik. Das Altersheim Neustadt hat 27,5 Mio gekostet bei 72 Zimmern. Cham hat bei 33 Zimmern 18 Mio gekostet. Und das neue Altersheim Mülimatt, wohlgesagt Pflegeheim, auch für Besa 4-Patienten, auch für Demente ein ganzes Stockwerk, 19,5 Mio. Und da kommen die Baarer und sagen, 43 Mio ist unser Preis, der Kanton soll 60 % zahlen. Und wir sollen das schlucken. Das akzeptiert der Votant nicht. Das gibt für alle nächsten Projekte der Gemeinden einen Kostenschub. Und sämtliche Gemeinden sind ja in der Planung. Zug ist in Planung, Steinhausen ist in Planung und Ennetsee-Gemeinden sind in Planung. Wieso? Weil sie diese dementen und kranken Pflegebedürftigen nicht mehr ausserhalb der Gemeinde schicken wollen. Die Gemeindevorsteher

haben es klar zur Kenntnis gebracht: Sie wollen diese Pflegebedürftigen bei sich in der Gemeinde behalten. Und deshalb ist der Bedarf auch nicht mehr ausgewiesen. Die Bedarfsplanung des Kantons ist längstens überholt. Sie hat sich nicht angepasst an dem, was die Gemeindevorsteher in letzter Zeit – übrigens ein sehr dicker Bericht, den Sie im Internet lesen können – festgestellt haben. Nämlich die Priorität ist bei den Kranken und Pflegebedürftigen in der Gemeinde selbst und nicht auswärts. Sie wollen die Leute nicht nach Baar schicken. Und Leo Granziol hat etwas dagegen, wenn man Gemeinden belohnt für eine exorbitante Planung. Man kann Demente offensichtlich auch mit weniger Luxus unterbringen, das hat Cham gezeigt und das zeigt jetzt wieder das Beispiel Mülimatt. Der Votant versteht nicht, dass man hier soviel m³ und soviel Fläche verbauen muss. Deshalb stellt er den *Antrag auch Nicht-eintreten*. Sollten Sie trotzdem Eintreten, stellt er zu § 1 den *Antrag, den Betrag auf 40 % zu kürzen* statt auf 60 %. Das Gesetz sieht das ausdrücklich vor, dass Kürzungen vorgenommen werden können in solchen Fällen. Dann würde der Betrag vom Kanton sich auf 15,21 Mio Franken belaufen und wäre damit etwa gleich hoch wie das, was wir bisherigen Pflegeheimen bezahlt haben.

Heinz **Tännler** möchte noch etwas Formelles sagen. Der Präsident hat ihn vorher zurückgepiffen. Der Votant fand diese Aussage nicht opportun, sondern eher deplatziert. Es geht hier immerhin um 42 Mio, über die wir diskutieren. Es geht um eine formell separate Vorlage und dem Kommissionspräsidenten sollte es möglich sein, zu dieser Vorlage entsprechende Ausführungen zu machen. Dass die Debatte so lange gedauert hat, ist sicher nicht nur sein Verschulden. Es haben viele Vieles dazu gesagt.

Zu Guido Käch und zur Nutzfläche. Diese 50 %, die er angeführt hat, stimmen nicht. Man ist ursprünglich von 4'100 m² Nutzfläche ausgegangen, und zwar *ohne* junge Behinderte. Man hat das erhöht auf 5'000 m² *mit* den jungen Behinderten, und zwar gemäss der alten Spitalkommission. Und dort war Guido Käch auch dabei und hat diesen Entscheid auch mitgetragen. Also ist es schon etwas fragwürdig, wenn heute hier dieser Vorwurf gemacht wird. Und jetzt haben wir 6'300 m², und zwar deshalb, weil man die Innenhöfe und Rundgänge gemacht hat. Dies ist aus Sicht der Spitalkommission patientenspezifisch und auch sinnvoll.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** glaubt, dass wenn wir von einem geriatrischen Zentrum sprechen, nicht Äpfel mit Birnen vergleichen können. Natürlich haben wir eine Ausweitung durch die Wünsche des Pflegezentrums gehabt, aber die Wünsche sind berechtigt. Was machen Sie mit einem Alzheimer? Soll der einfach den ganzen Tag an der Scheibe stehen und hinausschauen? Jetzt haben wir Räume, wo sie rundherum gehen können. Das ist das einzige Zentrum im Kanton Zug, wo wir das machen können. Das Pflegeheim ist gut belegt und es wird gut belegt bleiben.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** möchte auch hier den vorbereitenden Kommissionen und den Fraktionen recht herzlich danken. Seines Erachtens kann man wirklich nicht mit gutem Gewissen sagen, die Notwendigkeit sei bestritten. Es ist unbestritten, dass wir hier tatsächlich ein Pflegezentrum brauchen. Die Langzeitpflege ist gesundheitspolitisch *die* grosse Herausforderung der Zukunft. Wir ersetzen ja ein

bestehendes Objekt und verkleinern es noch. Und so einfach, wie es vorher getönt hat mit der zentralen und dezentralen Unterbringung der Bewohnerinnen und Bewohner, vor allem im Besa 3- und -4-Bereich, ist es nun wirklich nicht. Der Votant hat den Bericht ja auch sehr eingehend gelesen. Er war auch in dieser Arbeitsgruppe dabei, welche diesen Bericht mitverantwortet hat. Und er muss Leo Granzio sagen, dass diese Arbeitsgruppe eigentlich von den gemeindlichen Exekutivmitgliedern «beherrscht» worden ist. Der Bericht wird also mehrheitlich von den Gemeinden getragen. Seine Kritik zielt also an der Tatsache vorbei. Wo wollen Sie z.B. junge körperbehinderte Menschen unterbringen. Wollen Sie das in Altersheimen tun? Dann müssen Sie mir sagen, in welchem. Wir erweitern hier ja das Angebot, wir schaffen auch Plätze für die Übergangspflege. Und der Gesundheitsdirektor hat sich extra gestern nochmals beim Stadtpräsidenten der Stadt Zug, Christoph Luchsinger, und beim zuständigen Sozialvorsteher Andreas Bossard persönlich und gemeinsam erkundigt – beim Behördentag bei der Siemens war das sehr einfach –, ob die Stadt Zug wirklich noch dahinter stehe. Und sie haben ganz klar gesagt, sie hätten keinen anderen Beschluss gefasst. Die Stadt Zug ist ja vertreten in der Stiftung Spital Baar und hat – wie das Andreas Hotz gesagt hat – eigentlich bereits letztes Jahr 38,5 % der Pflagetage im Pflegezentrum Baar belegt.

Den Vorwurf, die Bedarfsplanung – wahrscheinlich ist die des Kantons gemeint – sei falsch, muss der Votant zurückweisen. Es ist so, dass in der Vergangenheit sicher gewisse Fehler gemacht worden sind in diesem Bereich. Genau so wie anderswo. Joachim Eder bittet Sie aber nun, vorwärts zu schauen, weil er persönlich als Verantwortlicher der Gesundheitsdirektion die Konsequenzen gezogen hat. Im personellen Bereich hat er einen neuen zuständigen Bereichsleiter Pflege eingesetzt. Und zwar nicht zusätzliches Personal, sondern durch interne Umstrukturierung. Dann splittete er eine Mitarbeiterin des Gesundheitsamts – wenn man das so sagen kann. Diese Mitarbeiterin steht zu 40 % als Sachbearbeiterin diesem Leiter des Bereichs Pflege zur Verfügung. Er hat auch Konsequenzen gezogen in der Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Er hat sie verstärkt. Er arbeitet mit vier gemeindlichen Exekutivmitgliedern intensiv in der kantonalen Gruppe Langzeitpflege zusammen, wo wir auch die Impulse dieses Langzeitpflegeberichts aufnehmen. Zudem beabsichtigt er, ein Netzwerk Pflege einzurichten. Damit ist auch ein Anliegen von CVP-Fraktionschef Villiger aufgenommen. Ein Netzwerk Pflege, in dem diese koordinierende Zusammenarbeit zusätzlich institutionalisiert wird. Dann arbeiten wir auch mit der zugerischen Interessengemeinschaft für Alterssiedlungen sehr intensiv zusammen, im Bereich der Statistik, wo wir erstmals koordinierte Planungsseckwerte erheben. Zusammengefasst: Organisatorisch und strukturell ist Besserung angesagt. Der Patient ist auf gutem Weg.

Der Gesundheitsdirektor ist erstaunt, dass man ihn nicht gefragt hat, warum der zweite Stock des Pflegezentrums Ennetsee nicht belegt ist. Vielleicht meinte Leo Granzio das. Die Antwort könnte gegeben werden. Wir können doch nicht vom Kanton aus die Leute kanalisieren. Der Votant hat festgestellt, dass 21,5 % sämtlicher Bewohnerinnen und Bewohner vom Pflegezentrum Baar, von der Klinik Adelheid und vom Neustadt-Center Chamerrinnen und Chamer sind. Und zwar handelt es sich hier um Besa 3 und 4-Leute. Ja sollen wir von der Gesundheitsdirektion aus sagen, es gibt keine Chamer und Chamerrinnen mehr, die ins Neustadt-Center gehen dürfen? Irgend einen Grund wird es ja haben und irgendjemand wird sie auch dort eingewiesen haben. Da können Sie der Regierung keine Vorwürfe machen. Joachim Eder ist dem Rat dankbar, wenn er auf diese Vorlage eintritt.

Zum Schluss noch ein Wort zum sogenannt teuren Bau. Sie haben ja im Stawiko-Bericht auf S. 4 gesehen, dass in kurzen Worten das Preis/Leistungs-Verhältnis aufgezeigt wird pro Zimmer und pro Bett. Daraus geht deutlich hervor, dass das Pflegezentrum Cham Ennetsee pro Zimmer und pro Bett teurer war als das Pflegezentrum Baar. Das hat die Stawiko, das finanzielle Gewissen unseres Kantons, nachgewiesen, und nicht die Gesundheitsdirektion. Sondern wäre das wahrscheinlich sowieso alles verdächtig für Leo Granzio.

Andreas **Hotz** will sich zum Eventualantrag Leo Granzio auf Reduktion des Subventionierungsbeitrags von 60 auf 40 % äussern. Er möchte darauf hinweisen, dass dies nur über eine Gesetzesänderung im Spitalgesetz möglich wäre. Denn § 11, Übergangsbestimmungen zum Spitalgesetz vom 29. Oktober 1998, weisen im Zusammenhang mit den Neubauten Pflegezentrum Cham und Baar ausdrücklich auf das alte Spitalgesetz § 11 hin. Und dort ist explizit festgehalten, dass die Subventionsbeiträge 60 % betragen. Von einer Möglichkeit der Regierung auf Reduktion dieses Satzes steht dort überhaupt nichts.

Guido **Käch** hofft, dass herübergekommen ist, dass er nicht gegen ein Pflegeheim in Baar ist, sondern nur gegen dieses Projekt. Er muss dem Spitalkommissionspräsidenten bei der Frage der Nettonutzfläche widersprechen. Er hat die Vorlage in den Händen und da steht 4'100 m². Er möchte, dass das im Protokoll so aufgenommen wird. Es sind nicht 5'100, sondern 4'100 m² ausgewiesen.

- Der Rat lehnt den Nichteintretensantrag von Leo Granzio mit 58 : 4 Stimmen ab. Somit ist Eintreten beschlossen.

DETAILBERATUNG

§ 1

Leo **Granzio** zieht seinen Antrag zurück.

§ 2

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass hier ein Antrag von Moritz Schmid von der Vormittagssitzung vorliegt (siehe Ziff. 156, S. 321). Es wird ein zusätzlicher Abs. 2 beantragt, und zwar mit folgendem Wortlaut:

«Der Kantonsbeitrag wird mit der Auflage ausgerichtet, dass die Totalunternehmergemeinschaft alle Aufträge in Anwendung der kantonalen Submissionsgesetzgebung vergibt.»

- Der Antrag von Moritz Schmid wird mit 53 : 9 Stimmen abgelehnt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1085.5 – 11225 enthalten.

160 MOTION DER CVP-FRAKTION BETREFFEND BESSERE ZUSAMMENARBEIT IM SOZIALBEREICH (REVISION DES SOZIALHILFEGESETZES)

Die **CVP-Fraktion** hat am 18. Mai 2003 folgende Motion eingereicht:

«Die CVP-Fraktion stellt folgende Anträge:

1. Es ist als erster Schritt eine umfassende Bestandesaufnahme vorzulegen über alle vom Kanton und den Gemeinden ganz oder teilweise subventionierten bzw. selber geführten Einrichtungen und Institutionen des sozialen Bereichs. Es ist aufzuzeigen, welche Kosten durch diese Einrichtungen und Institutionen entstehen. Gleichzeitig sind die Schwachstellen darzulegen.
2. Es ist aufzuzeigen, ob und wie die Effizienz und Koordination der diversen Einrichtungen und Institutionen verbessert werden kann, allenfalls unter Auslagerung oder Zusammenlegung von Dienstleistungen.
3. Es ist als Folge des Berichts gemäss Ziff. 1 und 2 eine Revision des Sozialhilfegesetzes vorzulegen, welche
 - a) die Schwächen gemäss Ziff. 1 eliminiert,
 - b) die Effizienz und Koordination gemäss Ziff. 2 steigert,
 - c) den Abschluss von Leistungsvereinbarungen bei Beiträgen an Externe vorschreibt und ein Qualitäts-Controlling gewährleistet.»

Die Begründung der Motion ist in der Vorlage Nr. 1133.1 – 11197 vom 18. Juni 2003 enthalten.

- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

161 INTERPELLATION ALOIS GÖSSI UND MARTIN B. LEHMANN BETREFFEND NEUES EIDGENÖSSISCHES STEUERPAKET

Alois **Gössi**, Baar, und Martin B. **Lehmann**, Unterägeri, haben am 20. Juni 2003 die in der Vorlage Nr. 1134.1 – 11199 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation an der Sitzung vom 28. August schriftlich beantwortet wird.

162 MOTION VON JOSEF LANG BETREFFEND ERGREIFUNG DES REFERENDUMS GEGEN DAS STEUERPAKET DES BUNDES

Josef **Lang**, Zug, sowie sechs Mitunterzeichnerinnen und ein Mitunterzeichner haben am 23. Juni 2003 folgende Motion eingereicht:

«Wir beantragen, dass der Kanton gegen das Steuerpaket des Bundes das Kantonsreferendum ergreift. Dabei stützen wir uns auf Artikel 41 der Kantonsverfassung:

„Dem Kantonsrat kommen folgende Obliegenheiten zu:

(...)

r) die Ausübung der den Kantonen in der Bundesverfassung eingeräumten bundesstaatlichen Mitwirkungsrechte (Einberufung der Bundesversammlung, *Referendum*, Standesinitiative).“

Die Motion ist sofort zu behandeln und erheblich zu erklären.»

Die Begründung der Motion ist in der Vorlage Nr. 1135.1 – 11200 vom 23. Juni 2003 enthalten.

Der **Vorsitzende** erkundigt sich beim Motionär, ob er einverstanden ist, dass die Motion nicht sofort behandelt, sondern an den Regierungsrat überwiesen wird.

Josef **Lang** ist einverstanden.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Bericht und Antrag des Regierungsrats bis zur Sitzung vom 28. August 2003 vorliegen sollte.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

163 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 28. August 2003.



PROTOKOLL DES KANTONSRATES

12. SITZUNG: DONNERSTAG, 28. AUGUST 2003
(VORMITTAGSSITZUNG)
8.30 – 12.35 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsident Peter Rust, Walchwil
PROTOKOLL Guido Stefani

164 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 77 Mitgliedern.

Abwesend sind: Franz Müller, Oberägeri; Andreas Hotz, Baar; Bruno Briner, Hünenberg.

165 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 26. Juni 2003 und vom 3. Juli 2003.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.*
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Defizitdeckungsbeitrag an das Verkehrshaus der Schweiz.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1136.1/.2 - 11206/07).
 - 3.2. Kantonsratsbeschluss zur Erprobung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1140.1/.2 – 11215/16).
 - 3.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Forschungsbeitrag an das Micro Center Central Switzerland (MCCS).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1141.1/.2 – 11219/20).

- 3.4. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für das generelle Projekt der neuen Kantonsstrasse «Kammerkonzept Ennetsee», Gemeinden Cham und Hünenberg.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1142.1/.2 – 11221/22).
- 3.5. Kantonsratsbeschluss betreffend den kantonalen Richtplan.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1144.1/.2 – 11226/27).
4. Einführungsgesetz zum schweizerischen Obligationenrecht (EG OR).
Eventuell Antrag der Redaktionskommission.
2. Lesung (Nr. 1093.5 – 11211).
5. Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz.
2. Lesung (Nr. 1095.4 – 11172).
6. Kantonsratsbeschluss betreffend Neubau des Zentralspitals in Baar.
2. Lesung (Nr. 1084.5 – 11224).
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag an den Neubau des Pflegezentrums in Baar.
2. Lesung (Nr. 1085.5 – 11225).
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Erstellung einer Zuleitung von Sauberwasser zum Wilersee.
2. Lesung (Nr. 1091.5 – 11212).
- 9.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Ergreifung des Kantonsreferendums gemäss Art. 141 der Bundesverfassung gegen das Bundesgesetz über die Änderung von Erlassen im Bereich der Ehe- und Familienbesteuerung, der Wohneigentumsbesteuerung und der Stempelabgaben.
- 9.2. Motion von Josef Lang betreffend Ergreifung des Referendums gegen das Steuerpaket des Bundes (Nr. 1135.1 – 11200).
- 9.3. Interpellation von Alois Gössi und Martin B. Lehmann betreffend neues eidgenössisches Steuerpaket (Nr. 1134.1 – 11199).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1149.1/1135.2/1134.2 – 11234).
10. Kantonsratsbeschluss betreffend Umbau des Regierungsgebäudes insbesondere des Kantonsratssaales.
1. Lesung.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1117.1/.2 – 11150/51), der Kommission (Nr. 1117.3 – 11235) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1117.4 – 11236).
11. Vollzug des Strassenbauprogramms 1998 - 2003, Kreditbegehren K 15 und R 14, Kantonsstrasse 368a/127a, Gemeinde Hünenberg betreffend Schutzmassnahmen in den Grundwasserschutzzonen an der Kantonsstrasse 368a/127a, Abschnitt Drälikon - Zollweid.
Nur eine Lesung.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1119.1 – 11154), der Strassenbaukommission (Nr. 1119.2 – 11198) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1119.3 – 11232).
12. Gesetz über die Gebühren für besondere Inanspruchnahmen von öffentlichen Gewässern (Gewässergebührentarif).
1. Lesung.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1090.1/.2 – 11082/83), der Kommission für Wasserbau und Gewässerschutz (Nrn. 1090.3/.4 – 11165/66) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1090.5 – 11168).

13. Gesetz über den Steuerausgleich unter den katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug.
1. Lesung.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1104.1/2 – 11110/11) und der Kommission (Nr. 1104.3 – 11214).
14. Motion von Manuela Weichelt betreffend HIV-Prävention in Untersuchungshaft und im Strafvollzug (Nr. 304.1 – 8747).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 304.2 – 11178).
15. Motion von Erwina Winiger Jutz betreffend einer/eines Beauftragten für Langsamverkehr und Sicherheit (Nr. 1050.1 – 10972).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1050.2 – 11208).
16. Postulat von Beat Villiger für ein Überdachungsprojekt Autobahnabschnitt Baar/Blickensdorf (Nr. 958.1 – 10703).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 958.2 – 11194).
17. Postulat von Heinz Tännler und Hans Durrer betreffend gleichzeitiges Vorlegen von Verordnungen bzw. Richtlinien zu Gesetzesvorlagen in bestimmten Fällen (Nr. 959.1 – 10704).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 959.2 – 11138).
18. Interpellation von René Bär betreffend Koordinierung von Wohnungs-/Gewerbebau mit der dazugehörigen Verkehrserschliessung (Nr. 1086.1 – 11071).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1086.2 – 11196).
19. Interpellation von Berty Zeiter betreffend Stand und Förderung der Palliative Care im Kanton Zug (Nr. 1100.1 – 11104).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1100.2 – 11163).
20. Interpellation von Heinz Tännler, Hans Durrer und Karl Betschart betreffend Abstimmungsbroschüre und Mitwirkung des Regierungsrats bei der Abstimmungskampagne «Beteiligung des Kantons an der SWISS» (Nr. 1106.1 – 11116).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1106.2 – 11218).
21. Interpellation von Beat Villiger betreffend Einführung des neuen Lohnausweises (Nr. 1118.1 – 11152).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1118.2 – 11217).
22. Interpellation von Rosemarie Fährndrich Burger und Erwina Winiger Jutz betreffend Berufsvorbereitungsschule (B-V-S), 10. Schuljahr (Nr. 1132.1 – 11195).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1132.2 – 11233).

* Die Behandlung von Trakt. 2 ist zu Beginn der Nachmittagssitzung vorgesehen.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat den Antrag unterbreitet, die Traktandenliste wie folgt zu ändern: Ziff. 2 der Traktandenliste, nämlich die Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben, erfolgt nicht zu Beginn der Nachmittagssitzung, sondern direkt anschliessend.

Begründung: Vreni Wicky hat fristgerecht am 18. August 2003 eine Interpellation betreffend Halbjahresresultat, Finanz- und Investitionsplan eingereicht (Vorlage Nr. 1154 – 11247). Die Interpellantin setzt diese Interpellation in Zusammenhang mit Ziff. 6 und 7 der Traktandenliste (Spitalvorlagen). Sie wünscht, dass die mündliche Antwort – als ein meinungsbildendes Element für die Spitalvorlagen – vor der zweiten

Lesung der Spitalvorlagen erfolgt. – Der Regierungsrat hat Verständnis für dieses Anliegen und wird die Interpellation mündlich beantworten. Die Antwort sollte zudem unter Ziff. 2 der Traktandenliste vor der zweiten Lesung zu den Spitalvorlagen (Ziff. 6 und 7) erfolgen. Auch die Diskussion zu dieser Interpellation sollte folglich unter Ziff. 2 erfolgen (beschränkt jedoch auf das Thema der Interpellationsfragen). Damit diese Interpellation gegenüber den anderen parlamentarischen Vorstössen nicht bevorzugt wird, beantragt der Regierungsrat, das gesamte Traktandum Ziff. 2 mit allen Eingaben sogleich zu behandeln.

→ Der Rat ist damit einverstanden.

166 PROTOKOLL

Die Protokolle der Sitzungen vom 26. Juni und 3. Juli 2003 werden genehmigt.

167 MOTION DER CVP-FRAKTION BETREFFEND FINANZIERUNG DER FOLGEN DES NFA

Die **CVP-Fraktion** hat am 25. Juni 2003 folgende Motion eingereicht:

«Mit Blick auf die Finanzierung des NFA beauftragen wir den Regierungsrat, dem Kantonsrat folgende Vorlagen vorzulegen:

1. Es ist eine Grundlage zu schaffen, aus der sich ergibt, dass die finanzielle Mehrbelastung auf Grund des NFA grundsätzlich durch den Kanton getragen wird.
2. Im Gesetz über den kant. Finanzausgleich (621.1) ist der kantonale Beitrag zu streichen. Es ist ein Modell mit einem horizontalen Finanzausgleich unter den Gemeinden ins Gesetz aufzunehmen.»

Die Begründung der Motion ist in der Vorlage Nr. 1137.1 – 11209 vom 25. Juni 2003 enthalten.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

168 MOTION VON JOSEF LANG BETREFFEND REGISTRIERUNG GLEICHGESCHLECHTLICHER PARTNERSCHAFTEN

Josef **Lang**, Zug, sowie 28 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 8. Juli 2003 folgende Motion eingereicht:

«Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die rechtlichen Voraussetzungen zur Registrierung von gleichgeschlechtli-

chen Paaren schafft und zusätzlich die dazu notwendigen Gesetzesanpassungen beinhaltet.»

Die Begründung der Motion ist in der Vorlage Nr. 1145.1 – 11228 vom 8. Juli 2003 enthalten.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

169 MOTION DER SVP-FRAKTION BETREFFEND EINREICHUNG EINER STANDESINITIATIVE ZUR VERANKERUNG DER BÜRGERRECHTSERTEILUNG DURCH DAS GEMEINDESTIMMVOLK

Die **SVP-Fraktion** hat am 24. Juli 2003 folgende Motion eingereicht:

«Der Regierungsrat wird aufgefordert, eine Standesinitiative (zu Händen der Eidg. Räte) vorzubereiten, welche die Verankerung der Bürgerrechtserteilung durch das Gemeindestimmvolk verlangt. Der Inhalt lautet wie folgt:

Der Kanton Zug unterbreitet der Bundesversammlung folgende Standesinitiative:

Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 sei wie folgt zu ergänzen:

Art. 38 Abs. 4 (neu)

⁴ Die Stimmberechtigten jeder Gemeinde legen in der Gemeindeordnung fest, welches Organ das Gemeindebürgerrecht erteilt. Der Entscheid des Organs über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts ist endgültig.»

Die Begründung der Motion ist in der Vorlage Nr. 1147.1 – 11230 vom 24. Juli 2003 enthalten.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

170 MOTION VON LILIAN HURSCHLER-BAUMGARTNER BETREFFEND FINANZIELLER ENTLASTUNG VON MITGLIEDERN DES KANTONSRATS MIT KINDERN IM VORSCHULALTER Z.B. MITTELS EINEM EINKOMMENSABHÄNGIGEN BEITRAG AN DIE FAMILIENERGÄNZENDEN KINDERBETREUUNGSKOSTEN

Lilian **Hurschler-Baumgartner**, Risch, sowie 8 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 13. August 2003 folgende Motion eingereicht:

«Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, die aufzeigt, wie er Mitglieder des Kantonsrats mit Kindern im Vorschulalter finanziell

entlasten kann. Im Weiteren sei der Vorschlag zu prüfen, Mitgliedern des Kantonsrats einen einkommensabhängigen Beitrag an die familienergänzenden Kinderbetreuungskosten während der Kantonsrats- und Kommissionssitzungen zu leisten.»

Die Begründung der Motion ist in der Vorlage Nr. 1151.1 – 11240 vom 13. August 2003 enthalten.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat die Überweisung an das Büro beantragt, weil es sich um eine rein parlamentarische Angelegenheit handelt und das Büro sich damit schon beschäftigt hat.

Silvan **Hotz** beantragt im Namen der CVP-Fraktion die Nichtüberweisung dieser Motion. Begründung: Zu diesem Thema wurde per Mail eine Umfrage durchgeführt. Diese Umfrage ergab, dass im Kantonsrat kein Bedürfnis für einen Kinderbetreuungsdienst oder einen evtl. Beitrag besteht. Und jetzt, nicht einmal drei Monate später, haben wir eine Motion auf dem Tisch, welche genau dieses nicht vorhandene Bedürfnis suggeriert. Auch das Büro hat sich mit dieser Angelegenheit schon einmal auseinandergesetzt und mit 6:2 gegen einen Kinderdienst entschieden. Eine Usanz im KR sagt, dass Motionen, welche auf kürzlich abgelehnte oder schon behandelte Geschäfte folgen und praktisch das Gleiche nochmals fordern, nicht überwiesen werden. Es ist in diesem Sinne auch eine Zwängerei. Bitte verstehen Sie uns richtig; die CVP steht immer noch für die Familie ein. Dies haben wir auch schon oft bewiesen. Hier besteht aber ein gewaltiger Unterschied. Kantonsräte sind wir nicht, um unseren Lebensunterhalt zu bestreiten, dafür müssen wir nach wie vor arbeiten. Kantonsräte sind wir freiwillig, wir alle haben uns freiwillig zur Wahl gestellt. Dies aber sicher nicht, ohne vorher die familiäre Situation geregelt zu haben.

Noch etwas anderes; wie sieht es denn mit Selbstständigerwerbenden aus, welche eine Stellvertretung einstellen, oder mit Arbeitnehmern, die unbezahlt frei nehmen für die KR-Sitzung? Auch diese hätten der Gleichbehandlung willen eine Entschädigung zu gut. Sie sehen, es sprechen viele Gründe dagegen, dies hat auch das Büro so beurteilt. Die Antwort der Regierung wird bestimmt nicht anders ausfallen; also sparen wir uns oder dem Regierungsrat die Arbeit für eine Antwort, welche wir bereits wissen. Diese Motion ist bestenfalls wünschenswert (wer macht schon nicht gerne die hohle Hand, wenn der Kanton Geld zu verteilen hat), sie ist aber sicherlich nicht notwendig und noch weniger ist sie prüfenswert – eben weil das Büro (vor weniger als 3 Monaten) darüber schon mal entschieden hat und das Bedürfnis gar nicht vorhanden ist! Unterstützen Sie deshalb den Antrag der CVP-Fraktion auf Nichtüberweisung.

Lilian **Hurschler-Baumgartner** bittet im Namen der mitunterzeichneten Personen um Fairness und um die übliche Praxis, Motionen grundsätzlich zu überweisen. Somit kann der Regierungsrat die Vorlage genau prüfen und die nötigen Abklärungen treffen. Diese Praxis folgt einem ungeschriebenen Grundsatz und dieser sollte auch im Fall dieser Motion gelten. Erst die Überweisung macht es möglich, eine inhaltliche Diskussion im Rat zu führen. Alles, was nicht einer Mondlandung gleich kommt, sollte

überwiesen werden. Nur so können die nötigen Quervergleiche genau angeschaut werden. Und erst dann können wir im Rat eine sachliche Diskussion führen.

Wir Motionärinnen und Motionäre beharren darauf, dass die Motion überwiesen wird. Denn dass diese Motion sicherlich nicht vom Mond kommt, beweisen die Rückmeldungen aus jenen anderen Kantonen, aus denen hervor geht, dass das Thema sehr aktuell ist. In einigen Kantonen sind zu diesem Thema bereits Lösungen gefunden worden; die Votantin kann da auf den Motionstext verweisen. Die zuständige Direktion im Kanton Zug sollte diese nun genau prüfen, damit sie uns im Rat eine gute Lösung vorschlagen kann. Unsere Nachbarkantone Luzern und Zürich unterstützen Kantonsratsmitglieder mit Kindern im Vorschulalter. Da hofft Lilian Hurschler doch sehr, dass wir im Kanton Zug mindestens mal bereit sind, uns dem Thema zu stellen, statt es mit einer Nichtüberweisung unter den Tisch zu wischen. Sollte die Motion bei der Beantwortung durch die Regierung scheitern, dann können und müssen wir das akzeptieren. Dann haben wir aber die Chance erhalten, uns auf durch die Regierung erarbeitete Fakten zu berufen. Wir können verlieren, aber nur, wenn wir auch hätten siegen können. Stellen Sie sich ein Spiel vor, bei dem man verliert, bevor das Spiel überhaupt begonnen hat. Wer würde da überhaupt noch mitspielen wollen?

In unserer Motion bitten wir den Regierungsrat, Abklärungen zu treffen und dem Rat eine oder verschiedene Lösungen vorzuschlagen, wie Ratsmitglieder mit Kindern im Vorschulalter finanziell entlastet werden können. Sind Sie nicht auch der Meinung, dass es im Sinne von uns allen und auch im Sinne der Öffentlichkeit ist, dass auch jene Bevölkerungsgruppe im Kantonsrat vertreten ist, welche neben der Ratsarbeit zusätzlich Kinderbetreuung organisieren und entschädigen muss?

Es sollte niemand auf Grund von finanziellen Engpässen auf ein Kantonsratsmandat verzichten müssen. Mit ihrer Motion hat die Votantin ein heisses Eisen aufgegriffen. Das hat sie aus den vielen Reaktionen aus der Bevölkerung entnehmen können. Wenn wir tatsächlich volksnah politisieren wollen, müssen wir auch Themen aufgreifen, die tatsächlich Themen sind. Alle Reaktionen, welche Lilian Hurschler erhalten hat, zeigen, dass die Bevölkerung verstanden hat, dass es bei dieser Motion um mehr geht als nur um eine finanzielle Entschädigung, nämlich um Chancengleichheit im Rat. Herzlichen Dank, wenn Sie unserem Antrag auf Überweisung folgen.

Käty **Hofer** erinnert daran, dass Silvan Hotz gesagt hat, es sei kein Bedarf ausgewiesen worden in der Umfrage. So stimmt das nicht. Der Bedarf ist zwar klein, aber er ist da. – Wir haben gehört, dass die Baudirektion Parkplatztickets verteilt. Wo ist denn da der Unterschied? Das Auto wird subventioniert, die Kinderbetreuung nicht. Wo setzen wir da die Prioritäten? Das stimmt für die Votantin einfach nicht mehr. Und sie erwartet von allen, welche die Überweisung dieser Motion ablehnen, dass sie ihr Parkticket heute Abend selbst bezahlen.

→ Der Rat beschliesst mit 44 : 26 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

171 INTERPELLATION DER CVP-FRAKTION BETREFFEND BEITRÄGE MIT ZWECKBINDUNG

Die **CVP-Fraktion** hat am 25. Juni 2003 die in der Vorlage Nr. 1138.1 – 11210 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

172 INTERPELLATION DER CVP-FRAKTION BETREFFEND ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Die **CVP-Fraktion** hat am 30. Juni 2003 die in der Vorlage Nr. 1139.1 – 11213 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

173 INTERPELLATION VON BEAT ZÜRCHER UND KARL NUSSBAUMER BETREFFEND JUGENDGEWALT

Beat **Zürcher**, Baar, und Karl **Nussbaumer**, Menzingen, haben am 3. Juli 2003 die in der Vorlage Nr. 1143.1 – 11223 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat neun Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

174 INTERPELLATION VON FRANZ MÜLLER UND GERHARD PFISTER BETREFFEND HILFE AN UNWETTERGESCHÄDIGTE IN OBERÄGERI

Franz **Müller** und Gerhard **Pfister**, beide Oberägeri, haben am 11. Juli 2003 die in der Vorlage Nr. 1146.1 – 11229 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

175 INTERPELLATION VON HEINZ TÄNNLER UND KARL BETSCHART BETREFFEND STEUERVERWALTUNG DES KANTONS ZUG

Heinz **Tännler**, Steinhausen, und Karl **Betschart**, Baar, haben am 28. Juli 2003 die in der Vorlage Nr. 1148.1 – 11231 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sieben Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

176 INTERPELLATION VON ERWINA WINIGER JUTZ, MARTIN STUBER UND LILIAN HURSCHLER-BAUMGARTNER BETREFFEND STAND DER LUFTREINHALTUNG UND WEITERER HANDLUNGSBEDARF

Erwina **Winiger Jutz**, Cham, Lilian **Hurschler-Baumgartner**, Risch, und Martin **Stuber**, Zug, haben am 18. August 2003 die in der Vorlage Nr. 1152.1 – 11242 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sieben Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

177 INTERPELLATION VON HANS PETER SCHLUMPF, KARL RUST UND WERNER VILLIGER BETREFFEND LANGFRISTIGE SICHERSTELLUNG DER KIESVERSORGUNG IM KANTON ZUG

Hans Peter **Schlumpf**, Steinhausen, Karl **Rust** und Werner **Villiger**, beide Zug, sowie zwölf Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 18. August 2003 die in der Vorlage Nr. 1153.1 – 11244 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

178 INTERPELLATION VON VRENI WICKY BETREFFEND HALBJAHRESRESULTAT, FINANZ- UND INVESTITIONSPLAN

Vreni **Wicky**, Zug, hat am 18. August 2003 die in der Vorlage Nr. 1154.2 – 11247 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** weist darauf hin, dass die Regierung bereits an der Kantonsratssitzung vom 26. Juni 2003 informiert hat, dass der mutmassliche Kantonssteuerertrag der Juristischen Personen von den budgetierten 168'000'000 Franken abweicht. Die Regierung ging in ihren Schätzungen von einem Ertrag (Juristische Personen) von 123'000'000 Franken aus. Dagegen zeichnet sich bei den Natürlichen Personen eine Ertragszunahme ab. Gerechnet werden darf mit einem Ertrag von 264'000'000 Franken (budgetiert waren 239'000'000). Der totale Steuerertrag des Kantons Zug wird eine grosse Einbusse erfahren. Nach Aussagen der Regierung kann lediglich mit 504'700'000 Franken gerechnet werden – budgetiert sind aber 549'086'000. – Die von Vreni Wicky gestellten Fragen beantworten wir wie folgt:

1. Die geschätzten Zahlen sind Zahlen Januar 2003 bis Juni 2003. Wie sehen die Zahlen in den Monaten Juli und August aus? Haben sich die prognostizierten Schätzungen vom ersten halben Jahr weiter bewahrheitet?

Der mutmassliche Kantonssteuerertrag 2003 wurde aufgrund des Ergebnisses der Monate Januar bis Juni 2003 auf total 387,7 Mio Franken geschätzt. Die Ergebnisse der Monate Juli und erste Hälfte August 2003 bestätigen diese Schätzung. Entsprechend werden der mutmassliche Kantonssteuerertrag für die Juristischen Personen auf 123 Mio, für die Natürlichen Personen auf 264 Mio Franken (Einkommenssteuern 230 Mio, Vermögenssteuer 34 Mio) und das Total des mutmasslichen Steuerertrags des Kantons Zug auf 504,7 Mio Franken geschätzt.

2. Wie und wann gedenkt die Regierung den Finanz- und Investitionsplan anzupassen? Oder bleibt der vorliegende Investitionsplan weiterhin Grundlage für weitere Investitionen unseres Kantons?

Wir haben momentan sicher angespanntere finanzielle Verhältnisse als in den vergangenen Jahren. Dies ist auf die schwierige wirtschaftliche Situation zurückzuführen. Wir gehen davon aus, dass sich die Wirtschaft in den nächsten Jahren wieder erholt. Es wäre kurzsichtig, aus diesem Grund von langer Hand geplante, sinnvolle, aber auch notwendige Investitionen nicht zu tätigen. Gemäss Kompetenzausscheidung in Bundesverfassung (Art. 41 und 117 BV; SR 101), Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Art. 39 und 45 KVG; SR 832.10) und Spitalgesetz (§ 4 SpG; BGS 826.11) liegt die Verantwortung für eine ausreichende Spitalversorgung beim Kanton. Dieser kann die Leistungen selber erbringen oder einkaufen. Ein Einkauf der stationären Grundversorgungsleistungen wäre ordnungspolitisch fragwürdig und darüber hinaus mangels vorhandener ausserkantonaler Kapazitäten auch gar nicht machbar. Der Einkauf käme zudem tendenziell teurer, da in diesem Fall die anfallenden Investitions- und Betriebskosten durch den Kanton übernommen werden müssten (Art. 41 Abs. 3 KVG), und das ohne jegliche Steuerungsmöglichkeiten. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, dass der Kanton Zug es etwa im Gegensatz zu anderen Kantonen geschafft hat, dank rigorosem Abbau von Überkapazitäten die Nettoausgaben der Krankenversicherer im stationären Bereich zu stabilisieren. Ein Verzicht auf den Spitalneubau wäre keine Einsparung; die Investitionen würden nur kurzfristig aufgeschoben, denn der Investitionsstau beim Kantonsspital ist enorm. Die Investitionen fallen somit ohnehin an. Dann sogar unter widrigeren Umständen, da gewisse Nutzungsanpassungen am Kantonsspital drängen und die Mängel über kurzfristige Sonderlösungen und Provisorien behoben werden müssen, ohne dass die Nachhaltigkeit der Investition für die Zukunft sichergestellt wäre. Der Regierungsrat ist momentan daran, das Budget für das Jahr 2004 zu erstellen. Im gleichen Zug werden auch der Finanzplan und die Finanzstrategie überarbeitet.

Die Fragen 3 und 4 stehen in einem direkten Zusammenhang, deshalb möchten wir sie gemeinsam beantworten.

3. Im vorliegenden Finanzplan für die Jahre 2003 2006 wird mit einem Steuerertragswachstum von plus 6 % gerechnet. Wie wir heute feststellen müssen, trifft diese Steigerung nicht zu. Mit welchem Wachstum bzw. Minderertrag rechnet die Regierung für die nächsten drei Jahre?

4. Mit wie viel Minderertrag (in Franken) aus Steuereinnahmen (als budgetiert) rechnet der Kanton für die laufende Legislatur?

Auf Grund unserer überprüften Nachschätzung für das Jahr 2003 haben wir jetzt zwei Planzahlen, einerseits die Budgetzahlen 2003 und die Resultate unserer Schätzung vom Juni 2003. Gemäss dieser Schätzung beträgt der Minderertrag für das Jahr 2003 bei den Kantonalen Steuern 20 Mio und bei unserem Anteil an den Direkten Bundessteuern Fr. 24 Mio Franken, was zu einem Total von rund 44 Mio führt. Wir möchten aber nicht ausschliessen, dass, wie in den vergangenen Jahren diese Zahlen durch ausserordentliche Erträge noch verbessert werden können. Auf Grund des durch den Zuzug von Natürlichen und Juristischen Personen verursachten Wachstums im Kanton Zug, aber auch dank der sich abzeichnenden wirtschaftlichen Erholung nehmen wir an, dass sich die Steuerertragssteigerungen im langfristigen Mittel wiederum bei einer Zunahme von rund 6 % pro Jahr einpendeln werden. Kurzfristig kann dies nicht erreicht werden. Deshalb legen wir unseren Planungen gestufte Zunahmen zugrunde. Ausgehend von den Budgetzahlen 2003 haben wir für das Budget 2004 eine Steigerung von 2 % angenommen. Gegenüber der Schätzung 2003 wäre das eine Zunahme von 7 %. Demzufolge rechnen wir mit einem Kantonssteuerertrag 2004 von 415 Mio Franken. Dies ist die momentane Budgetzahl. Für das Jahr 2005 rechnen wir mit 4 %, für 2006 mit 5 % und für 2007 mit 6 % Steuerertragssteigerungen, jeweils ausgehend von den Vorjahreszahlen.

Falls die Reform der Familien- und Immobilienbesteuerung (Steuerpaket 2001) am 1. Januar 2004 in Kraft tritt, wird dies zu Steuerausfällen beim Kantonsanteil an den Bundessteuern von jährlichen 9,5 Mio Franken führen (vgl. Interpellation Gössi und Lehmann betreffend neues Eidgenössisches Steuerpaket). Dazu kämen noch die Steuerausfälle bei den Kantons- und Gemeindesteuern. Weiter muss in Zukunft mit höheren, steuerlich abziehbaren Beiträgen an die berufliche Vorsorge zu rechnen sein. Sie führt zu jährlichen Steuerausfällen von rund 2 Mio Franken. Der Finanzplan 2004 bis 2007 ist erst im Entwurf vorhanden, und die Regierung hat ihn noch nicht beraten. Es ist deshalb noch nicht möglich, für die Legislatur die Differenzen gemäss Finanzplan 2003 bis 2006 zu beziffern. Für das Jahr 2004 rechnen wir mit weniger Einnahmen bei den Kantonssteuern in der Höhe von 17,5 Mio Franken und bei unserem Anteil bei den Direkten Bundessteuern 3 Mio.

5. Welche Mindereinnahmen werden bei den Natürlichen Personen in Folge der schlechten Erträge bei den Juristischen Personen (Boni, Grati, gewinnabhängige Entlohnung etc.) erwartet?

Bei den Natürlichen Personen ist nach wie vor ein Wachstum bei den Steuererträgen zu verzeichnen. Allfällige Mindererträge bei den Natürlichen Personen in Folge kleinerer Boni, Grati, gewinnabhängiger Lohnbestandteile, etc. sind schwer vorhersehbar. Das kantonale Umfeld zeigt kein einheitliches Bild. Teilweise wird ein Rückgang in den Steuererträgen aufgrund des Konjunktur- und Börseneinbruchs vorhergesehen, teilweise nicht. Immerhin kann zum Kanton Zug gesagt werden, dass sich das Steueraufkommen bei den Natürlichen Personen auf eine breite und krisenresistente Bevölkerungsschicht verteilt und nicht von ein paar wenigen, grossen Steuerpflichti-

gen stammt. Konjunktur- und Börseneinbrüche wirken sich deshalb weniger stark auf das Steueraufkommen aus. Zudem hat der Kanton Zug die Vermögenssteuern schon immer vorsichtig budgetiert (Rechnung 2002: 34,6 Mio, Budget 2003: 37 Mio, Schätzung 2003: 34 Mio).

Vreni **Wicky** dankt Regierung und Verwaltung für die Beantwortung ihrer Interpellation. Sie ist sich sehr wohl bewusst, wie schwierig die Situation ist. Vor allem für den Finanzdirektor, der dieses Amt ja relativ neu übernommen hat.

Zu Frage 1. Tatsache ist, dass uns allein dieses Jahr 45 Mio Steuerertrag fehlen wird. Weiterführende Angaben werden nicht gemacht.

Frage 2. Wann gedenkt die Regierung den Finanz- und Investitionsplan anzupassen? Antwort: erst Ende Jahr! Für die Votantin absolut unbefriedigend im Hinblick auf solch schwerwiegende finanzielle Entscheidungen, wie wir sie heute treffen. Die Regierung schreibt: «Ein Verzicht auf den Spitalneubau wäre keine Einsparung, die Investitionen fallen ohnehin an.» Diese Aussage kann so nicht hingenommen werden. Im Zustandsbericht über den Behandlungstrakt im Kantonsspital vom November 1998 steht schwarz auf weiss: «Der ganze Behandlungstrakt im Kantonsspital Zug ist modern eingerichtet und räumlich äusserst funktionell konzipiert. Die Notfallstation ist modern und effizient eingerichtet.» Anzumerken ist, dass die Notfallstation 2002 baulich erweitert und ausgebaut worden ist. Weiter steht im Bericht als Fazit: «Der Behandlungstrakt ist in einem sehr guten Zustand. Grössere Aufwendungen sind in den nächsten 15 bis 20 Jahren nicht zu erwarten. Die Betriebseinrichtungen (Medizintechnik) mit einer durchschnittlichen Lebensdauer von 15 Jahren sind ausnahmslos ersetzt worden. Dies betrifft vor allem den Bereich Radiologie und Operationsabteilung. Sämtliche Platzverhältnisse sind knapp, erlauben aber einen ökonomischen Personal- und Ressourceneinsatz. Die Anlagen der technischen Infrastruktur sind in einem sehr guten Zustand. Viele Anlagen sind bereits erneuert worden.» Weiter führt der Bericht aus, dass ca. 90 % der medizinischen Geräte und Anlagen erneuert worden sind. Ja es wird noch schöner, da steht doch, dass 80 % der Anlagen in neuwertigem Zustand seien und die restlichen 20 % der noch nicht erneuerten Anlagen in einem «top Zustand» seien. Der Bericht, welchen Vreni Wicky letzte Woche erhielt, kann bei ihr eingesehen werden. Wer ausser Zug, welche Gemeinde, welcher Kanton auf dieser Welt kann es verantworten, ein solches Gebäude dem Erdboden gleich zu machen? Es ist doch wirklich an der Zeit, die Scheuklappen abzulegen und den veränderten Rahmenbedingungen in die Augen zu blicken.

Zu Fragen 3 und 4. Wachstum von 6 %. Hier ist die Votantin dankbar, dass von neuen Ansichten ausgegangen wird. Budgetiert sind für 2003 Steuereinnahmen von 549 Mio Franken. In der Interpellationsantwort geht der Regierungsrat für das Jahr 2003 von Steuereinnahmen in Höhe von 504 Mio Franken aus. In den nächsten Jahren kommen noch die Ausfälle der Reform der Familien- und Immobilienbesteuerung des Steuerpakets 2001 dazu. Für das Jahr 2004 rechnet die Regierung mit 17,5 Mio weniger, nur bei den Kantonssteuern. Und wie steht es mit dem Ausgabenwachstum? Wie viel Prozent rechnet die Regierung da? Werden wir uns weiterhin erlauben können, Hochglanzberichte, wie wir einen letzte Woche erhalten haben, zu drucken? Zu befürchten ist, dass die notwendigen Ausgaben mit den Einnahmenausfällen nicht Schritt halten können und mit einer graduellen Verschlechterung der Abschlüsse zu rechnen ist. Vreni Wicky fragt sich ernsthaft, was noch auf uns zukommt. Und sie

bedauert ausserordentlich, dass die Regierung offensichtlich nicht bereit ist, vor den anstehenden Volksabstimmungen Parlament und Volk klaren Wein einzuschenken.

Andrea **Hodel** dankt namens der FDP-Fraktion der Regierung für die Beantwortung der Fragen von Vreni Wicky. Sie haben keine neuen Erkenntnisse gebracht. Wie die Regierung richtig festgestellt hat, haben wir über die Problematik der tieferen Steuer-eingänge bereits am 26. Juni 2003 debattiert und auch die notwendigen Auskünfte erhalten. Die Votantin muss festhalten, dass es, auch wenn nicht angenehm, so doch folgerichtig ist, dass sich die Steuereinnahmen während einer Phase der wirtschaftlichen Schwächen reduzieren. Wäre dies nämlich umgekehrt, würde dies nichts anderes bedeuten, als dass die Unternehmen und Privaten ausgerechnet in einer finanziell und wirtschaftlichen schwierigen Phase noch zusätzlich vom Kanton und damit der öffentlichen Hand zur Kasse gebeten würden. Dies kann wohl nicht Sinn einer bürgerlichen Politik sein. Andrea Hodel möchte auch erneut davor warnen, dass wir den Untergang unseres Kantons herbei reden. Unserem Kanton geht es gut. Die Wirtschaft wird sich in kürzerer Zeit, als wir heute noch annehmen, wieder erholen. Die Intervalle zwischen guten und schlechten Zeiten werden immer kürzer. Dies bedeutet aber auch, dass wir viel rascher wieder die Chance haben, uns aus einer schwierigen Situation heraus zu manövrieren. Dies tut die Schweiz und auch der Kanton Zug heute hoffentlich mit raschem Erfolg, und es bringt nichts, nein es schadet nur, wenn wir nur die Probleme, nicht aber die Chancen sehen wollen. Auch kann Vreni Wicky doch nicht im Ernst behaupten, dass wir, nur weil die Steuereinnahmen im Moment zurück gegangen sind, unseren öffentlichen Aufgaben nicht mehr nachkommen sollen. Der Auftrag der Versorgung der Bevölkerung haben wir genau gleich wie den Bildungsauftrag. Die Votantin geht auch nicht davon aus, dass die Stadt Zug nun per sofort die Logopädie oder andere schulische Projekte stoppt und aufhört Schulhäuser zu bauen oder zu erweitern oder zu renovieren.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass wir uns, genau gleich wie der Kanton Zürich, Mühe geben müssen, Sparmassnahmen bei der laufenden Rechnung zu erzielen – diese wirken sich umgehend aus – und die Investitionen im Sinne eines antizyklischen Verhaltens hoch zu halten.

Josef **Lang** meint, die Situation sei nicht dramatisch. Aber sie ist nicht mehr so, wie sie einmal gewesen ist. Dazu einige Zahlen. Die Steuereinnahmen liegen gut 50 Mio tiefer als budgetiert. Und das liegt nicht nur an der Konjunktur. Das liegt auch an den radikalen Steuersenkungen, die wir im Rahmen der Steuergesetzrevision beschlossen haben. Beispielsweise macht allein der Einbruch der Kapitalsteuer ungefähr die Hälfte der vorher erwähnten Summe aus. D.h. auch wenn die Wirtschaft wieder anzieht, wird es hier weiterhin ein Problem geben. Natürlich nicht in diesem Ausmass. Aber es kommt ja noch Einiges auf uns zu. Der NFA 130 Mio – selbst wenn die Gemeinden die Hälfte übernehmen, macht das immer noch gegen 70 Mio. Das Steuerpaket, sofern es das Volk nicht ablehnt, wird allein den Kanton ungefähr 25 Mio kosten. Wenn wir nur schon diese drei Zahlen zusammenzählen, kommen wir auf einen Betrag von 135 Mio. Und wenn wir diese Zahl in Relation setzen zu einem Kantonssteuerertrag von ungefähr 400 Mio, dann sehen wir, dass das keine Peanuts sind. Das ist eine ernsthafte Sache, über die es sicher richtig ist, hier zu diskutieren. Dazu kommt, dass es in den Gemeinden ja ähnlich aussieht. In der Stadt Zug kann

man diese Zahlen z.B. extrapolieren, und man kommt auf die städtischen Zahlen. Bei den anderen Gemeinden ist es nicht viel anders. Solche Zahlen sprechen allerdings keineswegs gegen den Bau eines Zentralspitals. Die Gesundheit ist ein service public, den wir nicht von solchen Konjunkturen abhängig machen können. Wirtschaftspolitisch wäre es ausserdem völlig falsch, jetzt zu sparen. Jetzt müssen dem Gewerbe über solche Investitionen Aufträge erteilt werden, und die kommen indirekt in Form von Steuern wieder zurück. Zudem ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass ein Konto zwei Kolonnen hat. Nicht nur Ausgaben, sondern auch Einnahmen! Und Sie wissen seit Juni, dass wir Alternative auch an das Zweite denken. Diesbezüglich wird nächstens eine Motion kommen. Die Finanzdirektion hat verdankenswerterweise unsere Zahlen nachgeprüft und weitgehend bestätigt. Wir waren bei den Schätzungen etwas zu konservativ. Wer sich wie Vreni Wicky und wir Sorgen macht um die finanzielle Situation, der hat in der heute noch kommenden Diskussion um das Steuerpaket eigentlich gar keine andere Wahl, als für das Referendum zu stimmen. Und diese Diskussion und Abstimmung wird dann zeigen, ob es bei dieser Interpellation primär um das Zentralspital gegangen ist oder um die Kantonsfinanzen.

Heinz **Tännler** will nicht die Spitaldiskussion vorwegnehmen, aber sich zu zwei Punkten äussern. Er teilt die Auffassung von Vreni Wicky, dass wir eine finanziell angespannte Situation haben. Aber die Ausführungen von Andrea Hodel sind richtig. Sie hat mit dem Kanton Zürich auch ein gutes Beispiel angeführt. Dort wurde das Budget nicht angenommen und dann hat man ein rigoroses Sparpaket geschnürt. Bei einem Etat von weit über 6 Milliarden hat man auf der Ausgabenseite 600 bis 800 Mio zusammengespart. Aber eben auf der Ausgabenseite und nicht bei den Investitionen. – Der Behandlungstrakt wurde angesprochen. Er sei in einem sehr guten Zustand. Der Kommissionspräsident hat sich diesbezüglich auch informiert. Es ist richtig, dass die Gebäudesubstanz als genügend bis gut qualifiziert werden kann. Aber dann hört es schon bald auf. Die Haustechnik, die ganze Lüftungsanlage für die Operationssäle sind total ungenügend. Man muss die Luft befeuchten, das kostet jährlich mehr als 50'000 Franken und es ist noch mit Kostensteigerungen zu rechnen. Der funktionelle Nutzwert ist überhaupt nicht mehr vorhanden. Wir haben in der Intensivstation effektiv grosse Mängel. Wir haben im Aufwachraum grosse Mängel. Über die Notfallstation und das Ambulatorium darf man fast nicht mehr reden. Die sind nicht auf der gleichen Etage. Das benötigt auch mehr Personal. Auch dort ist Handlungsbedarf angezeigt. Wir haben noch weitere Beispiele: Die Zentralsterilisation etc.. Auch der Behandlungstrakt ist punkto Funktionalität nicht in gutem Zustand. Das Fazit ist, dass die Gebäudesubstanz so weit in Ordnung ist, aber hinsichtlich Raumgrössen, -beziehungen und -organisation grosse Mängel vorhanden sind.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte zu zwei Punkten Stellung nehmen. – Punkto klaren Wein einschenken: Der Votant ist klar der Meinung, dass die Regierung sehr früh gehandelt und dem Rat mitgeteilt hat, dass die Steuererträge nicht den Budgetzahlen entsprechen. Und das unabhängig von den Geschäften, die im Rat angestanden sind. Wir hätten ruhig warten können bis zur Budgetrunde 04 oder bis zur Rechnung 03, um die Zahlen zu präsentieren. – Zur Anpassung Finanzplan: Die Leute, die in den Verwaltungen Budgets erstellen müssen, wissen, wie stark sich das ändern kann. Beim Kanton bei einem Budget von 800 Mio ergeben 1 % mehr Ertrag oder 1

% weniger Aufwand schnell eine Differenz von 20 Mio. Wenn Sie nun fordern, wir sollten den Finanzplan schon anpassen, bevor wir das Budget verabschiedet haben, so haben wir keine solide Grundlage. Von daher müssen wir zuerst das Budget machen und auf dieser Basis dann den neuen Finanzplan. Auch unsere Regierung nimmt das Sparen ernst. Wir haben bei unserer Budgetdebatte sehr viele Einsparungen gemacht, so dass wir beim jetzigen Stand ein ausgeglichenes Budget für 2004 haben. Das nur als Zwischenresultat.

→ Das Geschäft ist erledigt.

179 AUFSICHTSBESCHWERDE VON ANTON HÜSLER

Anton **Hüsler**, Steinhausen, hat eine Aufsichtsbeschwerde eingereicht betreffend dem Verkauf der Wasser- und Elektrizitätswerke Steinhausen an die Wasserwerke Zug AG.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass diese Aufsichtsbeschwerde zu Berichterstattung und Antragstellung an die Justizprüfungskommission überwiesen wird.

→ Der Rat ist einverstanden.

180 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND DEFIZITDECKUNGSBEITRAG AN DAS VERKEHRSHAUS DER SCHWEIZ

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1136.1/.2 – 11206/07).

→ Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung der Staatswirtschaftskommission überwiesen.

181 KANTONSRATSBESCHLUSS ZUR ERPROBUNG DER WIRKUNGSORIENTIERTEN VERWALTUNGSFÜHRUNG (WOV)

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1140.1/.2 – 11215/16).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung einer 15-köpfigen Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, SP 1, AF 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

	<i>Werner Villiger, Zug, Präsident</i>	SVP
1.	Manuel Aeschbacher, Flurstrasse 57, 6332 Hagendorn	SVP
2.	Markus Bucher, Furrenstrasse 30c, 6314 Unterägeri	FDP
3.	Daniel Burch, Eichmatt 47, 6343 Rotkreuz	FDP
4.	Hans Christen, Zugerbergstrasse 29b, 6300 Zug	FDP
5.	Hans Durrer, Artherstrasse 25, 6318 Walchwil	SVP
6.	Andrea Erni, Bannstrasse 3, 6312 Steinhausen	SP
7.	Andreas Huwyler, Sonnhaldenstrasse 17, 6331 Hünenberg	CVP
8.	Karl Rust, Blasenbergstrasse 23, 6300 Zug	CVP
9.	Hans Peter Schlumpf, Keltenweg 26, 6312 Steinhausen	FDP
10.	Heini Schmid, Leihgasse 2, 6340 Baar	CVP
11.	Louis Suter, Holzhäusernstrasse 2, 6331 Hünenberg	CVP
12.	Heinz Tännler, Guntenbühl 7, 6312 Steinhausen	SVP
13.	Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP
14.	Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug	CVP
15.	Berty Zeiter, Ägeristrasse 34, 6340 Baar	AF

182 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND FORSCHUNGSBEITRAG AN DAS MICRO CENTER CENTRAL SWITZERLAND (MCCS)

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1141.1/.2 – 11219/20).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung einer 11-köpfigen Kommission überwiesen (CVP 4, FDP 3, SVP 2, SP 1, AF 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

	<i>Hans Peter Schlumpf, Präsident</i>	FDP
1.	René Bär, Scheuermattstrasse 8a, 6330 Cham	SVP
2.	Maja Dübendorfer Christen, Pfisternweg 9, 6340 Baar	FDP
3.	Silvia Künzli, Oberbrüglenweg 4, 6340 Baar	SVP
4.	Gregor Kupper, Windenboden 4, 6345 Neuheim	CVP
5.	Anna Lustenberger-Seitz, Werkhofstrasse 4, 6340 Baar	AF
6.	Eugen Meienberg, Ruchlistrasse 15, 6312 Steinhausen	CVP
7.	Franz Müller, Sattelstrasse 17, 6315 Morgarten	CVP
8.	Jean-Pierre Prodoliet, Alpenblick 5, 6330 Cham	SP
9.	Karl Rust, Blasenbergstrasse 23, 6300 Zug	CVP
10.	Hans Peter Schlumpf, Keltenweg 26, 6312 Steinhausen	FDP
11.	Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri	FDP

183 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND OBJEKTKREDIT FÜR DAS GENERELLE PROJEKT DER NEUEN KANTONSSTRASSE «KAMMERKONZEPT ENNETSEE», GEMEINDEN CHAM UND HÜNENBERG

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1142.1/.2 – 11221/22).

- Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an die Strassenbaukommission überwiesen.

184 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND DEN KANTONALEN RICHTPLAN

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1144.1/.2 – 11226/27).

- Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an die Raumplanungskommission überwiesen.

185 EINFÜHRUNGSGESETZ ZUM SCHWEIZERISCHEN OBLIGATIONENRECHT (EG OR)

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 26. Juni 2003 (Ziff. 141) ist in der Vorlage Nr. 1093.5 – 11211 enthalten.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 75 : 0 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Regierung und Kommission beantragen, die Motion von Sybilla Schmid betreffend kantonale Schutzbestimmungen für die Einschränkung von Konsumkredit-Risiken (Vorlage Nr. 211.1 – 8533) nicht erheblich zu erklären.

- Der Rat ist einverstanden.

186 RUHETAGS- UND LADENÖFFNUNGSGESETZ

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 22. Mai 2003 (Ziff. 115) ist in der Vorlage Nr. 1095.4 – 11172 enthalten.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 67 : 0 Stimmen zu.

187 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND NEUBAU DES ZENTRALSPITALS IN BAAR

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 3. Juli 2003 (Ziff. 156) ist in der Vorlage Nr. 1084.5 – 11224 enthalten.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass auf die 2. Lesung hin am 18. August 2003 noch drei Anträge eingereicht worden sind. – Er macht darauf aufmerksam, dass gemäss Geschäftsordnung lediglich noch Voten und weitere Anträge zu den eingereichten drei Anträgen möglich sind. Es darf somit nicht mehr die gesamte Spitalproblematik neu aufgerollt werden.

Antrag von Leo Granzio auf Streichung von § 1, 3 und 4 und Neufassung von § 2 (Vorlage Nr. 1084.9 – 11245)

Leo **Granzio** ist der Ansicht, dass der Kantonsratspräsident hier eine gebundene Debatte vorwegnehmen will. Immerhin steht im Geschäftsgesetz, dass nur dann unterbrochen werden darf, wenn sich jemand allzu sehr vom Gegenstand der Beratung entfernt. Gegenstand der Beratung ist nach wie vor der Kredit für das Zentralspital. Und dazu kann man nach Erachten des Votanten auch in einer 2. Lesung vollumfänglich reden. Er wird sich kurz fassen, hält diese Einschränkungen aber grundsätzlich nicht für richtig.

Er muss zuerst seinen Antrag erweitern, weil er nur die Streichung von § 1 beantragt hat. Aber natürlich muss man § 3 auch streichen, weil in diesen 120 Mio ja auch das Parkhaus eingeschlossen werden soll. Der GOPS in § 4 bleibt ja eh kostenneutral und spielt eigentlich keine Rolle. Für Leo Granzio sind die 120 Mio massgebend inkl. Parkhaus. Zur Begründung noch weiter: Er ist nach wie vor nicht bereit, diesen Entscheid der Regierung, das teuerste Projekt zu wählen, zu sanktionieren. Und damit Verantwortung zu übernehmen für Fehler und Fehlentscheidungen, die schon im Wettbewerbsverfahren geschahen, für die Nichteinhaltung von Vorgaben, die wir und der Regierungsrat gestellt hatten, und für die sehr hohen Kosten nebst der Verschrottung einer grossenteils intakten Infrastruktur. Der Votant erinnert den Rat nochmals an die Kostenvorgaben, welche im Zusammenhang mit dem Zentralspitalgesetz gemacht wurden. Damals standen ja auch die Planungs- und die Kreditkosten zur Debatte, nämlich rund 100 Mio. Rückwirkend müsste man sagen, es sei ein Fehler gewesen, dass das Volk damals den Planungs- und Baukredit abgelehnt hat. Denn dann hätten wir ein Zentralspital zu den halben Kosten erhalten. Und heute steht jetzt plötzlich das Doppelte zur Diskussion. Die 100 Mio, die damals genannt wurden, wurden auch geprüft; es gab Kommissionen dazu, Experten, Kostenschätzer. Alles ist heute Makulatur und man sagt einfach, es sei nur eine ganz grobe Schätzung gewesen. Aber wenn Sie die Protokolle von damals lesen, dann war es alles andere als eine grobe Schätzung, sondern wurde als sehr zuverlässig bezeichnet, auch von der Regierung. Und Leo Granzio kann einfach nicht glauben, dass das damals so unzuverlässig war. Insbesondere vor dem Hintergrund der Offerte, die man von Steiner hatte, der sagte, ein Zentralspital sei auch für 76 Mio reine Baukosten zu machen. Es muss also möglich sein, dieses Zentralspital billiger zu bauen. Und es ist auch wichtig, es billiger zu bauen. Das hat nichts damit zu tun, dass wir keine Investitionen machen wollen, sondern wir sollten auch diese Kosten möglichst

tief halten und nicht immer das Teuerste bauen. Genau das geschieht hier. Es ist nicht zu spät, das Steuer herumzureissen. Erinnern Sie sich an die Kehrichtverbrennungsanlage Fänn, wie viel man ausgab für Expertisen für die Planung? Schlussendlich hat zum Glück das Volk nein gesagt. Was haben wir ausgegeben für die Umfahrung Baar/Zug, für das Stadttunnel? Auch da hat man das Steuer herumgerissen. Man sollte es auch hier tun.

Kommissionspräsident Heinz **Tännler** hält fest, dass die Spitalkommission am Morgen zusammengetreten ist und über diesen Antrag diskutiert hat. Die Kommission beantragt mit 12 : 3 Stimmen Ablehnung des Antrags von Leo Granzio. – Zwei, drei Punkte zu seinen Ausführungen. Das teuerste Projekt sei ausgewählt worden. Wir haben letztes Mal schon über das Wettbewerbsverfahren gesprochen. Es mag sein, dass Fehler passiert sind. Aber das Verfahren ist rechtskräftig abgeschlossen. Verschrotten von alten Investitionen, die am alten Kantonsspital getätigt worden sind. Es ist im Vorfeld zur heutigen Sitzung von 60 Mio gesprochen worden, vermutlich bezüglich des Behandlungstrakts. Man muss aber wissen, dass 1979 der Behandlungstrakt für 40 Mio gebaut worden ist. Inzwischen kann noch von einem Wert von etwa 20 Mio ausgegangen werden. Die 105 Mio von 1998 waren eine Grobkostenschätzung. Insofern nicht vergleichbar. Dass dort Fehler passiert sind, ist nicht von der Hand zu weisen. Man war zu zuversichtlich und etwas blauäugig. Aber wir müssen wissen, dass in den letzten zehn Jahren der Kanton Zug 28 Franken pro Kopf investiert hat. Gleichzeitig haben die umliegenden Kantone (Uri, Schwyz, Luzern, Aarau usw.) 1'300 bis 2'100 Franken pro Kopf investiert, also wesentlich mehr. Wir haben einen Nachholbedarf, das schleckt keine Geiss weg. Und wenn wir das Zentralspital bauen, das übrigens nicht für die Kostensteigerung im Gesundheitswesen verantwortlich ist, dann kommen wir auf eine Pro-Kopf-Investition von 1'350 Franken, also immer noch an der unteren Grenze im Vergleich zu den umliegenden Kantonen. Wenn wir diesen Antrag annehmen, dann gibt es noch ein zeitliches Element zu berücksichtigen. Wir beginnen von vorne, haben eine Planungsleihe mehr und das wird sicher wieder etwa drei, vier Jahre in Anspruch nehmen, bis wir vielleicht wieder in diesem Rat in anderer Besetzung zusammensitzen und über das Spital diskutieren. Heinz Tännler bittet den Rat im Namen der Kommission, den Antrag Granzio abzulehnen.

Vreni **Wicky** kann den Antrag von Leo Granzio voll und ganz unterstützen. Die Zentralspitalvorlage steht quer in der finanzpolitischen Landschaft. Mit dem NFA und den zurzeit in Bern diskutierten Steuererleichterungen kommen ab 2007 jährliche Mehraufwendungen von 130 bis 140 Mio Franken auf den Kanton Zug zu. Die Votantin ist überzeugt, dass der Zuger Staatshaushalt vor einer Krise steht. Es gilt, alle von uns beeinflussbaren Grossausgaben auf die Notwendigkeit zu überprüfen. Schon lange vermisst sie den Aufschrei der Alternativen, welche doch die Nachhaltigkeit auf ihre Fahne geschrieben haben. Es gäbe noch viele Gründe, diesen Antrag zu unterstützen, z.B. Wertvernichtung, Luxus und Notwendigkeit, Mengenausweitung etc.. Im Vordergrund stehen aber unsere Finanzaussichten und unsere Verantwortung der nächsten Generation gegenüber.

Regula **Töndury**: Nachdem die Spitaldebatte vor den Sommerferien bereits in aller Ausführlichkeit stattgefunden hat, die Spitalkommission und somit auch Leo Granzio auf sämtliche Fragen ausführlichstens eine Antwort erhalten hat, befremdet dieser Antrag auf verschiedenen Ebenen. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag grösstmehrheitlich ab. Er beinhaltet weder eine Begründung, noch zeigt er auf, wie und wo gespart werden kann. Im Übrigen hat der Kantonsrat und somit auch Leo Granzio bereits im Jahre 2001 das Raumprogramm des heutigen Zentralspitals genehmigt. Einsparungen, wie im Antrag verlangt, wären nur möglich, wenn das ganze Raumprogramm wieder über den Haufen geworfen wird. Leo Granzio kennt die Verträge, die das Projekt Vitale betreffen. Er weiss, dass man dieses Projekt nicht einfach mit Einsparungen auf 120 Mio Franken senken kann, sondern man muss wieder neu planen. Dies bedeutet 15'650'000 Franken bereits ausgegebener Planungskosten in den Sand zu setzen. Wenn wir davon ausgehen, dass eine Neuplanung nochmals ca. 10 Mio Franken kosten würde, so sind wir mit den somit verplanten 15,5 Mio Franken bereits erneut bei 145 Mio angelangt. Von der Zeitverzögerung, die dies nochmals mit sich bringen würde, und den damit verbundenen Mehrkosten schon gar nicht zu sprechen. Die FDP-Fraktion beantragt deshalb grösstmehrheitlich Ablehnung des Antrags von Leo Granzio.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** antwortet zuerst Vreni Wicky: Gerade aus Verantwortung gegenüber unserer und der nächsten Generation müssen wir das neue Zentralspital, so wie es die Regierung und der grosse Teil des Kantonsrats beantragen, beschliessen. Es ist das Rückgrat der öffentlichen medizinischen Versorgung für die Zuger Bevölkerung. Die Investition ist nötig und sinnvoll. Der Votant bedauert, dass die Spitaldebatte nun offenbar reduziert wird auf einen Kampf zwischen den Anhängern des Kantonsspitals und jenen der Andreasklinik Cham. Er hat in der Eintretensdebatte der 1. Lesung schon ganz klar gesagt: Unser Ja zum Zentralspital ist kein Nein zur Andreasklinik. Wir haben unser Zuger Privatspital in die Gesamtbettenplanung mit einbezogen und berücksichtigt – dies übrigens im Gegensatz zu vielen anderen Kantonen.

Sie kommen jetzt zu einem relativ späten Zeitpunkt wieder mit den 105 Mio Franken. Die Regierung hat sich deutsch und deutlich für diesen ärgerlichen Fauxpas entschuldigt, öffentlich, schriftlich in diversen Vorlagen, vor der Kommission in diesem Rat. Wir haben gerade deshalb, um die angeschlagene Glaubwürdigkeit wieder zurückzugewinnen, das Behördenreferendum beantragt. Der Gesundheitsdirektor geht davon aus, dass der Rat als zuständige Behörde diesem Antrag zustimmen wird. Also kann das Volk, dem wir seinerzeit die 105 Mio in Aussicht gestellt haben, jetzt entscheiden. Und heute weiss es im Gegensatz zum letzten Mal, was es wirklich erhält.

Zum Vorwurf, die Vorlage liege quer in der politischen Landschaft. Beim Grund-ABC der Ökonomie sagt man, man spare grundsätzlich nicht bei den Investitionen, sondern bei den jährlich wiederkehrenden Kosten. Wenn Sie nein sagen zu diesem Zentralspital, wie es nun vorliegt, dann sparen Sie eben gerade nicht bei den jährlich wiederkehrenden Kosten. Eine allfällige Unterstützung des Antrags Granzio läuft auch sämtlichen bisherigen Beschlüssen auch Ihres Rats zuwider. Dieser Antrag war auch kein Thema bei der 1. Lesung. Es kam kein Kürzungsantrag. Joachim Eder muss den Rat darauf aufmerksam machen, dass die immer wieder ins Feld geführte Variante der Steiger Partner, also die Mini-Variante des Umbaus des Kantonsspitals,

auf 141 Mio Franken kommt. Leo Granziol und Vreni Wicky sollten mindestens diese Zahlen glauben, da sie nicht von der Regierung kommen. Ein Verzicht auf Vitale ist natürlich möglich. Aber wir haben einen rechtskräftigen Wettbewerbsabschluss und alle anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieses Wettbewerbs haben diesen Entscheid akzeptiert. Es wurde keine Einsprache gemacht. Die Planungskosten wären also erneut hinausgeworfen. Wir haben sowohl für das Zentralspital wie für das Pflegezentrum marktkonforme Offerten. Der Votant dankt dem Rat, wenn er für das überzeugende Projekt des Zentralspitals in Baar einsteht.

→ Der Antrag von Leo Granziol wird mit 64 : 6 Stimmen abgelehnt.

Antrag der Alternativen Fraktion betreffend Streichung von § 3 (Objektkredit für das Parkhaus) und Vorlegen einer diesbezüglichen Vorlage (Vorlage Nr. 1084.7 – 11241).

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass die Alternative Fraktion es äusserst fragwürdig findet, dass keine ausführliche zusätzliche Kommissionssitzung im Hinblick auf die heutige 2. Lesung stattgefunden hat. Unser Antrag, den riesigen Kredit für Spital und Parkhaus zu trennen, hätte eine vertiefte Auseinandersetzung auch in der Kommission verdient gehabt. Auch ein Mitbericht des Amts für Umweltschutz wäre doch für die Spitalkommission sehr wichtig gewesen. Leider hat nur die Votantin, auf Wunsch, den Umweltverträglichkeits-Bericht erhalten. Sie bedauert es sehr, dass dieser nicht allen anderen Kommissionsmitgliedern zugestellt wurde. Der Bericht bringt es nämlich an den Tag – das Zentralspital kommt in ein Gebiet zu stehen, das schon heute bezüglich Luft- und Lärmemissionen sehr stark belastet ist. Kohlenwasserstoffe und andere Vorläufersubstanzen für Ozon werden mit dieser Grösse des Parkhauses weiter ansteigen. Unsere Umwelt verträgt aber gar nichts mehr. Dies ist sicher allen nach diesem Hitzesommer klar geworden. Wir sind uns natürlich bewusst, dass eine Reduktion des Parkhauses aus Umweltschutzgründen einen sehr kleinen Bruchteil, nur den berühmten Tropfen auf den heissen Stein, ausmacht. Aber auch weniger begabte Mathematiker und Mathematikerinnen wissen, dass viele Bruchteile zusammen einmal ein Ganzes geben. Wer mit Umweltschutz nicht beginnt, wird nie ans Ziel kommen.

Nur weniger Parkplätze motivieren Besucherinnen und Besucher, auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auf den öffentlichen Verkehr umzusteigen. Anna Lustenberger ist überzeugt, auch mit 260 Parkplätzen – dies entspricht ungefähr unseren Forderungen – hat es noch bei weitem genug für die Bewohner des Personalhauses, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Spätschichten, für Besucher und Besucherinnen, welche aus irgendwelchen Gründen auf das Auto angewiesen sind. Sollte es für diese, vielleicht an vereinzelten Tagen immer noch zu wenig Parkplätze haben, befinden sich wirklich viele Parkierungsmöglichkeiten in nächster Umgebung – es muss nicht einmal auf den Friedhofparkplatz ausgewichen werden, wie dies Maja Dübendorfer befürchtet. Sie haben unseren Antrag in der 1. Lesung, eine Vorlage mit einem reduzierten Parkhaus sei auf die 2. Lesung auszuarbeiten, abgelehnt. Das Parkhaus aus der Vorlage Zentralspital herauszunehmen und daraus eine eigene Vorlage schaffen würde die Gelegenheit geben, sich mit diesem Gebäude nochmals zu befassen. Die AF ist auch überzeugt, dass für viele Zugerinnen und Zuger das Ja

zum Zentralspital einfacher wäre. Schliesslich geht es doch um ein Spital und nicht um ein Parkhaus.

Die Kommission hat Unterlagen zur Umgebung erhalten, welche in der 1. Lesung von Lilian Hurschler angefordert wurden. Das Dach des Parkhauses mit 2620 m² Gitterrost ist darauf sehr gut ersichtlich. Das ist ja wirklich kein schöner Anblick und ein grosser Teil der Patientinnen und Patienten hat Sicht auf das Parkhaus. Mit den finanziellen Einsparungen, welche die Reduktion des Parkhauses mit sich brächte, gäbe dies wieder freie Mittel für eine Dachbegrünung, die auch noch eine Versickerungswirkung des Regenwassers hätte. Das Geld würde vielleicht auch noch reichen für eine Umgebung mit weniger Hartflächen, wie das überarbeitete Projekt gegenüber dem ersten Projekt nun aufzeigt.

Sie sehen, wir stehen zur Vorlage Zentralspital und auch zur Vorlage Pflegeheim. Jedoch ist das Parkhaus in dieser Grösse für uns eine bittere Pille, welche wir nicht so ohne weiteres schlucken wollen. Wir können der jetzigen Vorlage nicht mit voller Überzeugung zustimmen. Die Votantin bittet den Rat daher sehr, den Antrag zu unterstützen, aus dem Parkhaus eine eigene, selbständige Vorlage zu machen. Grundsätzlich hätte man dies schon von Anfang an machen müssen, weil das Parkhaus nicht nur zum Zentralspital gehört, sondern auch zum Pflegeheim und zum Personalhaus. Also packen Sie doch mit uns diese Chance, sich nochmals zum Parkhaus Gedanken machen zu können – wir hoffen natürlich zugunsten der Umwelt, aber auch zu Gunsten unserer Gesundheit, denn wir sind nicht in erster Linie Autofahrerinnen und Autofahrer, sondern in erster Linie Menschen, welche krank werden können und möglichst rasch wieder gesund werden möchten. In Anlehnung an die alte ärztliche Weisheit «mens sana in corpore sano» (ein gesunder Geist in einem gesunden Körper) möchte Anna Lustenberger sagen: «Ein gesunder Mensch in einer gesunden Umwelt». Mit einem Ja zu unserem Antrag leisten Sie einen Beitrag dazu.

Es freut Heinz **Tännler**, dass auch die AF dem Zentralspital und Pflegezentrum grundsätzlich positiv gegenübersteht. Vorab eine Bemerkung: Anna Lustenberger hat auf die Umgebung hingewiesen. Der Kommissionspräsident möchte das aufnehmen, um ganz kurz zu informieren. Lilian Hurschler hat ja an der letzten Sitzung die Anregung gemacht, dass wir uns diesbezüglich noch Gedanken machen. Der Votant hat dies auch mit der Baudirektion aufgenommen und wir haben es an der heutigen Sitzung noch kurz diskutiert. Ein Detailplan liegt noch nicht vor, da hat die Zeit noch nicht ausgereicht, weil man jetzt im Baubewilligungsverfahren ist. Aber immerhin hat die Baudirektion die grundsätzlichen Vorstellungen, welche auf Papier vorliegen, Lilian Hurschler zukommen lassen. Und wir haben heute von Anna Lustenberger in der Kommission gehört, dass man sich grundsätzlich mit den herrschenden Vorstellungen einverstanden erklären kann. Aber bezüglich der Umgebung ist noch nicht das letzte Wort gesprochen, hier haben wir – auch die Kommission – noch die Möglichkeit, entsprechend einzuwirken. Aber es darf nicht mehr Kosten auslösen!

Es hätte eine vertiefte Kommissionssitzung stattfinden sollen. Da hat die Zeit einfach nicht gereicht. Immerhin haben wir eine Sitzung durchgeführt. – Zum Umweltverträglichkeitsbericht: Immerhin hat er vorgelegen. Er wurde Anna Lustenberger auch ausgehändigt. Wenn jemand anders Interesse gehabt hätte, hätte er Einsicht nehmen können. – Zur Anzahl Parkplätze möchte der Votant sich nicht mehr länger äussern. Aber zum Punkt separate Vorlage. Dazu ist zu sagen, dass wenn wir diese Vorlage

jetzt separieren, ein theoretisches Problem haben. Wenn nämlich das Pflegezentrum und das Zentralspital vom Volk angenommen würden und das Parkhaus nicht, wären Spital und Pflegezentrum nicht genügend erschlossen. Dies würde heissen, dass mit dem Bau nicht begonnen werden könnte. Dieses theoretische Risiko möchte auch die Kommission nicht eingehen. Aus diesem Grund und auch weil es eine gesamte Vorlage ist, ein Paket, über das wir nun abstimmen, hat die Kommission heute mit 11 : 2 Stimmen mit einer Enthaltung entschieden, diesen Antrag der AF zur Ablehnung vorzuschlagen.

Thomas **Lötscher** weist darauf hin, dass die FDP-Fraktion den vorliegenden Antrag der AF als unnötige Zwängerei erachtet. Wie sie selber festhalten, wurde ihr Antrag für ein reduziertes Parkhaus an der letzten Kantonsratssitzung abgelehnt. Damit ist das Thema eigentlich erledigt; die Argumente wurden ausgetauscht. Der Votant erinnert kurz an einige davon. Ein Spital hat unregelmässigen Verkehr, resultierend aus unregelmässigen Arbeitszeiten, Schichtarbeit und Notfällen. Der öffentliche Verkehr kann diese Bedürfnisse nur beschränkt abdecken. Auf Grund unseres Entscheids verkehrt kein Auto mehr oder weniger auf unseren Strassen. Im Gegenteil: Genügend Parkplätze reduzieren den Suchverkehr und die damit verbundene Umweltbelastung. Schliesslich findet bereits eine Parkplatzreduktion statt: Zählt man nämlich von der Gesamtzahl der geplanten Parkplätze jene ab, welche für Pflegezentrum und -schule gerechnet sind, verbleiben für das Spital noch 223 Parkplätze oder zwölf weniger als im heutigen Kantonsspital. Thomas Lötscher ersucht den Rat auch im Namen der FDP-Fraktion, diesen unsinnigen Antrag ebenso deutlich abzulehnen wie seinen Vorgänger. An dieser Stelle noch ein grundsätzliches Votum.

Die anhaltende Schönwetterperiode hat uns nebst einigen Problemen auch viele sonnige Ferientage beschert. Die Alternativen nutzten diese Gelegenheit, ein ökologisches Schreckensszenario an die Wand zu malen. Die Begründung für den vorliegenden Antrag greift die Argumentation auf, wonach dieser Sommer eine Folge von Umweltproblemen einer vermeintlich falschen Verkehrspolitik sei. Diese in keiner Weise bewiesene Unterstellung erinnert frappant an die ziemlich genau zwanzig Jahre zurückliegende Waldsterbenshysterie. Wir erinnern uns: Wegen des bösen Individualverkehrs hätten die Bäume zu kahlen Pfählen mit Astfragmenten verkommen sollen. Heute wissen wir: Das Waldsterben musste abgesagt werden aufgrund mangelnder Beteiligung interessierter Wälder. Die Blümlein blühen noch immer, die Krähen krähen noch immer, die Schlänglein schlängeln noch immer und die Vögel – ja, die sind auch noch da. Bereits vor einigen Jahren wurde auf Grund einer Folge milder Winter das Schreckgespenst der globalen Klimaerwärmung mit einhergehender Ökokatastrophe zum Leben erweckt. Mit diesem Sommer erfährt es scheinbar Bestätigung. Dabei wird vergessen, dass der vergangene sehr kalte Winter in die Gegenrichtung ausschlägt. Offensichtlich gehören klimatische Ausreisser nach beiden Seiten dazu und das Wetter folgt nicht einfach einer Ideallinie. Anstatt die Bevölkerung unnötig zu erschrecken, empfiehlt sich eine langfristig vernünftige Politik, welche ökologische Anliegen einbezieht, aber nicht kopflos eine Vollbremsung nach der anderen inszeniert. Wer das Gefühl hat, dass jene Felsen, welche sich medienwirksam am Matterhorn lösten, ein Racheakt der Natur gegen den Individualverkehr seien, der möge sich überlegen, was uns die Natur sagen wollte, als sie zu einem Zeitpunkt, da noch keine Autos existierten, den Goldauer Bergsturz inszenierte.

Andrea **Erni** hält fest, dass die SP-Fraktion für den Antrag der AF grosse Sympathie hat. Auch wir machen uns Sorgen über die hohe Ozonbelastung, die durch den motorisierten Individualverkehr verursachten Umweltschäden, die Zubetonierung unseres Lebensumfelds. Wir richten dabei unsere Augenmerk vor allem auf Phänomene wie z.B. Pendler- und Einkaufsverkehr und sehen mit grossem Unbehagen den geplanten Strassenbauten entgegen. Wir werden uns vehement gegen unverhältnismässige Betonpisten wehren. Beim Parkhaus ist aber die Mehrheit der Fraktion der Meinung, dass die verschiedenen Bedürfnisse der Benutzerinnen und Benutzer abgedeckt werden müssen. Wir stellen fest, dass das Parkhaus nicht mehr Plätze anbietet, als bereits in der Athene und vor dem Pflegeheim Baar bestehen. Ohne Zweifel wird das Zentralspital sehr gut durch den öffentlichen Verkehr erschlossen sein. Trotzdem sind wir zur Ansicht gelangt, dass eine reduzierte Anzahl Parkplätze und die gute Erreichbarkeit im Bereich des Spitals nicht zu weniger Fahrten führen, sondern befürchten viel mehr, dass tendenziell mehr Abgasbelastung durch herumfahrende parkplatzsuchende Automobilisten entsteht. Auf die möglichen Folgen einer Separierung der Vorlage wurde bereits hingewiesen. Nach intensiven Diskussionen hat sich die Mehrheit der SP-Fraktion entschlossen, den Antrag nicht zu unterstützen.

Martin **Stuber** möchte nicht nochmals eine inhaltlich detaillierte Debatte lostreten. Er hat in seinem Votum bei der 1. Lesung genügend Argumente gebracht, die für eine Reduktion des Parkhauses sprechen. Er bedauert sehr, dass die SP nun auf eine Argumentationslinie einschwenkt, die er in den letzten 15 Jahren nur von bürgerlicher Seite hörte. Offenbar fällt die SP um, wenn der Druck bei dieser Frage zu gross wird. Er möchte eine Zahl korrigieren, es ist nämlich tatsächlich so, dass eine Erhöhung der Parkplatzzahl stattfindet. Denn im bestehenden Parkhaus werden nicht alle Parkplätze für das Kantonsspital genutzt. Deshalb stimmt die Rechnung von Thomas Lötscher nicht. De facto wird die Anzahl der Parkplätze erhöht. Der Votant möchte hier auch keine ökologische Debatte lostreten, er möchte Thomas Lötscher und der FDP-Fraktion einfach empfehlen, den Artikel des Professors für Umweltgeschichte vom letzten Samstag im Tages-Anzeiger zu lesen und dann nochmals in sich zu gehen. Es nützt einfach nichts, den Kopf in den Sand zu stecken. Er möchte Konrad Studerus zitieren: «The party is over». Nur haben das leider immer noch viele nicht gemerkt. Die Klimaerwärmung findet statt. Alle Indikatoren weisen heute darauf hin. Noch etwas zur Kommission. Es ist natürlich so, dass wenn das Parkhaus abgelehnt wird und das Kantonsspital angenommen, nicht einfach nichts passiert. Dann wird man mit einer reduzierten Parkhausvorlage kommen, am besten wie von uns vorgeschlagen um ein Stockwerk reduziert, und dann können Sie sicher sein: Diese Vorlage wird vom Volk abgelehnt (?). Denn wenn die bestehende Parkhausvorlage abgelehnt würde, ist es klar, dass man ein reduziertes Parkhaus will. Es ist ja niemand in diesem Saal gegen ein Parkhaus. Aber wir möchten dem Volk die Gelegenheit geben, sich zu dieser Frage separat zu äussern. Und damit kommt Martin Stuber zum letzten Punkt. Wir von der AF sind ganz klar der Auffassung, dass die Chancen für die bestehende Vorlage vor dem Volk grösser sind, wenn wir diese beiden Dinge voneinander trennen. Es gibt viele in seinem Umfeld, die skeptisch sind gegenüber dieser grossen Vorlage. Und er weiss nicht, wie viele dieses grosse Parkhaus bewegen könnte, doch noch nein zu stimmen.

Jacques-Armand **Clerc**: Offensichtlich hat die AF einen der wunden Punkte dieses Projekts erkannt. Das ist das Parkhaus. Am Haupteingang wird es keine Visitenkarte für das Spital sein. Man könnte sogar den Verdacht haben, dass man sich selber die Patienten beschaffen will. Darum ist man immer geneigt, dort mitzustimmen und dieses Parkhaus zu reduzieren. Leider geht es aber der AF wie vielen, die dieses Projekt noch einmal überdenken würden: Wir sind zu spät dran. Alles, was hier argumentiert wird, wird abgetan mit dem Argument: Wir haben keine Zeit mehr und müssen vorwärts machen. So wird es leider auch mit diesem Antrag gehen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** möchte zur Orientierung noch Folgendes sagen: Während der Einsprachefrist, die am 4. August abgelaufen ist, wurde keine Einsprache gegen das Baugesuch eingereicht. Keine einzige. Ganz allgemein: Man kann auch kein Einfamilienhaus, kein Mehrfamilienhaus und erst recht kein Einkaufszentrum bauen ohne die erforderlichen Parkplätze. Im Parkhaus befinden sich 223 Parkplätze für das Zentralspital. Die restlichen 125 Parkplätze sind für das Pflegezentrum, die Pflegeschule und das ehemalige Personalhaus, wo ungefähr 200 Leute wohnen. Zum Vergleich: Das Parkhaus Athene beim Zuger Kantonsspital hat 235 Parkplätze. Mit einer separaten KR-Vorlage betreffend Parkhaus würde das ganze Bauvorhaben um ca. acht bis neun Monate verzögert und im worst case wäre bei einer Ablehnung das ganze Bauvorhaben zum Scheitern verurteilt. Denn falls der KR dem Antrag der AF zustimmt und die Parkplatz-Vorlage ebenfalls dem Behördenreferendum unterstellt und das Volk dem Zentralspital und dem Pflegezentrum zustimmt, hingegen das Parkhaus ablehnt, könnte das Zentralspital und das Pflegezentrum nicht in Betrieb genommen werden, da ein wesentlicher Bestandteil der Baubewilligung nicht erfüllt ist und das Bauvorhaben als ungenügend erschlossen taxiert werden müsste. Die drei Bauten Zentralspital, Pflegezentrum und Parkhaus bilden grundsätzlich eine Einheit der Materie und werden von der Gemeinde als Ganzes bewilligt, wobei das Parkhaus einen wesentlichen Bestandteil bildet. Der Votant bittet den Rat aus diesen Gründen, dem Antrag nicht Folge zu leisten.

→ Der Antrag der Alternativen Fraktion wird mit 59 : 10 Stimmen abgelehnt.

Antrag von Karl Rust betreffend neuem § 5 bezüglich allfälligen Ausgabenüberschreitungen und Ausarbeitung eines Businessplans (Vorlage Nr. 1084.8 – 11243). – Dieser Antrag wurde von Karl Rust kurzfristig geändert. Die geänderte Version wurde den im Saal anwesenden Kantonsräten ausgeteilt.

Karl **Rust** weist darauf hin, dass die Regierung am Dienstagabend durchblicken liess, dass sie gemäss Finanzhaushaltsgesetz bereits dazu verpflichtet sei zu tun, was er in seinem Antrag fordert. Er hat das kapiert und sich gestern in dieses Gesetz hineingearbeitet. Er stellt fest, dass bei einem TU-Vertrag ein Zusatzkredit gemäss Finanzhaushaltsgesetz Art. 26 vor Einholen neuer Verpflichtungen vor allem während dem Bau kaum mehr erfüllbar wäre, weil beim TU-Vertrag z.B. auch die gesamte Terminverpflichtung unterbrochen wird, bis der Nachtragskredit beim KR eingeholt wird, was ja zusätzlich noch Folgekosten bringen würde. Beim Inselspital Bern sind das mittlerweile schon zwei Jahre. Der Votant zitiert den erwähnten § 26: «Zeigt sich

vor oder während der Ausführung eines Projektes, dass der bewilligte Verpflichtungskredit nicht ausreicht, ist ein Zusatzkredit vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen einzuholen.» Neue Verpflichtungen sind ja beim Abschluss eines TU-Vertrags nicht mehr erfüllbar, weil er eine ganz andere Wirkungsweise hat. Auf Grund dieser Erkenntnis hat Karl Rust den ursprünglich eingereichten Antrag zurückgezogen, ihn vereinfacht und dem Rat austeilen lassen. Bei diesem Objektkredit geht der Votant davon aus, dass kein Nachtragskredit gemäss § 26 nötig wird. Was aber, wenn es trotzdem passieren würde? Im Gegensatz zu einem Normalfall wie bei einem einfachen Schulhaus fehlt uns die Erfahrung über die Auswirkungen eines TU-Modells. Z.B. frühzeitige Massnahmen zur Umgehung eines Baustopps bis zur Sprechung eines Nachtragskredits. Nachdem der TU-Vorvertrag bereits abgeschlossen ist, geht es nur noch um eine mögliche Regelung, welche die Regierung mit dem TU noch aushandeln kann. Karl Rust ist da aber zuversichtlich, weil bei der Arbeitsvergebung im Kanton Zug mit dem TU auch eine Lösung gefunden wurde. Das Vehikel Businessplan, das auch im Antrag des Votanten aufgeführt war, war für die Spital AG gedacht und nicht etwa zum Aufblähen der Verwaltung. Aber das gehört nicht in diese Vorlage, das hat er mittlerweile auch kapiert.

Heute Morgen hat sich Karl Rust etwas herumgehört und gemerkt, dass die Komplexität bedeutend ist. Das entbindet ihn aber nicht von seiner Verantwortung, etwas Vernünftiges zu tun. Er hat gute Ideen gehört, vor allem vom Präsidenten der Spezialkommission, den es beschäftigt, dass der Antrag im Beschlussesentwurf drin steht. Das ist für den Votanten aber nicht relevant. Das kann auch auf eine andere Art geschehen. – Der Antrag lautet:

«§ 5 (neu)

Es ist zur Sicherung von Sinn und Wirkung eines Zusatzkredits nach Art. 26 des Finanzhaushaltsgesetzes im Rahmen des Totalunternehmer-Werkvertrags eine mögliche Regelung zu treffen.»

Heinz **Tännler** hält fest, dass der ursprüngliche Antrag zurückgezogen wurde. Die Kommission hätte ihn mit 13 : 0 Stimmen zur Ablehnung empfohlen. Was Karl Rust jetzt vorbringt, macht grundsätzlich Sinn. Übrigens auch sein ursprünglicher Antrag, aber dort ging es um die Praktikabilität und die Frage der Kompetenzverschiebung. Weil zwischen der Kommissionssitzung und jetzt schon wieder eine neue Idee eingebracht wurde, konnte der Präsident mit der Kommission nicht mehr Rücksprache nehmen. Aber es ist wohl im Sinn der Kommission, wenn dieser Antrag von Karl Rust insofern von der Regierung aufgenommen wird, dass sie mit dem TU verhandelt, dass das allenfalls in den Vertrag einfliessen könnte. Wenn das geschieht, würde Karl Rust seinen Antrag zurückziehen.

Regula **Töndury** möchte sich kurz zum Antrag von Karl Rust äussern, nachdem sie ihr Votum nun bereits einige Male abgeändert hat. Wir begrüssen die Veränderung seines Antrags. Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für seine ausserordentlich ausführliche und sicher sehr aufwendige Beantwortung der Fragen im Zusammenhang der möglichen Auswirkungen der zweiten KVG-Revision. Bei Inkrafttreten dieser Revision hat dies Auswirkungen, egal ob wir das Zentralspital verwirklichen, ein anderes Spital bauen oder das Kantonsspital renovieren. Der Regierungs-

rat hat das Zentralspital zu bauen und sich dabei an die Vorgaben des Kantonsrats zu halten. Ausserdem hat er dem Kantonsrat zugesichert, alle sechs Monate einen Zwischenbericht vorzulegen. Diese Massnahme ist unseres Erachtens für die Kostenkontrolle ausreichend und somit der Antrag von Karl Rust bereits erfüllt. Wir sind dankbar, dass die Idee des Businessplans fallen gelassen wurde. Der Regierungsrat soll seine Arbeit innerhalb der Vorgaben des Kantonsrats korrekt ausführen. Die FDP-Fraktion kann der Problematik, welche Karl Rust ausgeführt hat, Verständnis entgegen bringen, aber das gehört nicht in den Beschluss und deshalb lehnen wir den Antrag ab.

Jean-Pierre **Prodoliet** hält fest, dass Karl Rust einen Antrag stellt für den Fall, dass es einen Nachtrags- oder Zusatzkredit gibt. Ist das nicht abwegig? Ist es nicht so, dass wenn wir eine solche gesetzliche Regelung in den Beschluss aufnehmen, damit gesagt wird, ja dann gibt es dann wahrscheinlich einen Zusatz- oder Nachtragskredit. Aus diesem Grund lehnt die SP-Fraktion den Antrag kategorisch ab und hat auch kein Verständnis dafür. Wir sind der Meinung, dass die vorliegende Vorlage Voraussetzungen bietet, dass es keinen Nachtragskredit gibt. Zum ersten haben wir einen Vertrag mit Kostendach. Ein solcher Vertrag hält vor unseren Gerichten Stand und er ist aus Sicht des Votanten auch gut formuliert. Zum zweiten haben wir noch eine Summe von 5 Mio für Bestellungsänderungen und Unvorhergesehenes. Dies sollten wir unter Kontrolle halten können, zumal uns nun von der Baudirektion auch zugestanden worden ist, dass die Spitalkommission halbjährlich über den Verlauf des Projekts orientiert wird. An dieser Stelle sei für dieses Entgegenkommen gedankt. Die SP-Fraktion findet diesen Antrag aus den genannten Gründen abwegig und empfiehlt Ablehnung.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** gibt Karl Rust die Zusicherung, dass wir die Abläufe zur Einhaltung des Finanzhaushaltsgesetzes mit dem TU noch einmal ausdrücklich besprechen. Zudem werden wir der Spitalkommission – wie bereits in der 1. Lesung gesagt – rapportieren, und zwar über den Stand der Planung, Arbeitsvergaben, Gesamtkosten und Termine. Dies nach Rücksprache mit Kantonsbaumeister Staub nicht nur jährlich, sondern halbjährlich. Der Votant bittet Karl Rust in aller Freundschaft, seinen Antrag zurückzuziehen. Er hat sein Ziel bereits erreicht.

Karl **Rust** zieht seinen Antrag zurück, weil er von der Regierung gehört hat, dass im Sinn dieses Antrags in Bezug auf die Wirkungsweise des Finanzhaushaltsgesetzes mit dem TU verhandelt wird.

→ Der Rat stimmt der Zentralspitalvorlage in der *Schlussabstimmung* mit 66 : 6 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat gemäss § 7 des KR-Beschlusses beantragt, es sei das Behördenreferendum zu ergreifen. Gemäss § 34 Abs. 4 der Kantonsverfassung in Verbindung mit § 59 Abs. 2 der Geschäftsordnung

des Kantonsrats kann ein Drittel aller Mitglieder des Kantonsrats, somit 27 Mitglieder, unmittelbar nach der Schlussabstimmung die Volksabstimmung beschliessen. Die vorberatende Kommission und die Stawiko opponieren diesem Antrag nicht.

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat beschliesst mit 68 Stimmen das Behördenreferendum.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat vorbehaltlich der Annahme der Vorlage durch das Volk beantragt, die drei Motionen gemäss S. 68 des Berichts des Regierungsrats als erledigt abzuschreiben und von der Interpellation gemäss S. 69 des Berichts Kenntnis zu nehmen. Die vorberatende Kommission und die Stawiko schliessen sich diesem Antrag an.

→ Der Rat ist einverstanden.

188 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND BEITRAG AN DEN NEUBAU DES PFLEGEZENTRUMS BAAR

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 3. Juli 2003 (Ziff. 159) ist in der Vorlage Nr. 1085.5 – 11225 enthalten.

Antrag von Leo Granziol (Vorlage Nr. 1085.6 – 11246)

Leo **Granziol** möchte nicht wieder hören, er habe seinen Antrag nicht begründet. Die Begründung steht im Prinzip schon im Antrag. Auch er beruht auf Kostenvergleichen und hier sticht ins Auge, dass die Bürgergemeinde Cham für ihr Pflegezentrum, das ebenfalls einen regionalen Auftrag hat und Besa 3- und Besa 4-Patienten beherbergt, 9 Mio erhielt für gleich viel Betten, wie jetzt Baar plant, wo wir fast 23 Mio zahlen müssen. Es wird zwar gesagt, es sei dann keine Geriatriepraxis etc. vorgesehen, aber der Votant muss dagegen halten, dass in Baar überhaupt keine Infrastruktur mitgeplant ist. Die zahlt nämlich das neue Zentralspital. Es hat keine Energiezentrale, das Pflegeheim für sich verfügt über keine Küche. Auch das Parkhaus etc. ist nicht rein gerechnet und trotzdem kostet gerade dieses Pflegeheim doppelt so viel. Und damit machen wir falsche Anreize für die zukünftige Planung.

Heinz **Tännler** kann das Resultat der Spitalkommission vorweg bekannt geben. An der heutigen Sitzung haben wir mit 11 : 3 Stimmen beschlossen, den Antrag Granziol zur Ablehnung zu empfehlen. Es geht effektiv um ein Kompetenzzentrum für Geriatrie für Besa-Stufen 3 und 4. Es ist nicht vergleichbar mit Altersheimen oder Pflegezentren in anderen Gemeinden. Nur ein kleines Beispiel: Es gibt oft Fälle, da wird zu

Nachtzeiten in der Neustadt mit Blaulicht vorgefahren, weil man Patientinnen oder Patienten dort nicht mehr halten kann. Und wohin gehen diese? Mit denen muss man nach Baar fahren, weil dort die Spezialisten, das entsprechende Pflegepersonal vorhanden ist. Es ist also nicht vergleichbar, es ist ein Kompetenzzentrum.

Nun noch zu den Synergien, die Leo Granziol angesprochen hat. Die Küche sei nicht eingerechnet etc.. Das stimmt nicht. Diesbezüglich hat eine Abgleichung stattgefunden. Sie wurde vorgenommen und sowohl auf das Pflegezentrum wie auf das Zentralspital geschlagen. Diese Rechnung ist gemacht, das hat Einfluss auf die entsprechenden Kredite. Es ist also nicht so, dass das Pflegezentrum Baar nun von diesen Synergien finanziell profitieren würde.

Die SVP-Fraktion teilt hier wie bei den vorherigen Anträgen die Meinung der Kommission.

Andrea **Hodel** ersucht den Rat namens der beinahe grösstmöglichen Mehrheit der FDP-Fraktion, den Antrag Granziol abzulehnen. Im Wesentlichen kann sie auf die Ausführungen von Heinz Tännler, der bereits umfassend Stellung genommen hat, auch im Namen der FDP-Fraktion verweisen, erlaubt sich aber noch zwei, drei zusätzliche Bemerkungen. – Das Pflegezentrum Baar kann nicht eins zu eins mit dem Pflegezentrum der Bürgergemeinde verglichen werden. Es wird ein absoluter Spezialbetrieb werden, der hochspezialisierte Pflege und Betreuung anbietet. Speziell im Bereich von Demenzkranken und Besa 3- und 4-Patienten. Es bietet mit 60 Betten nicht nur für ältere Menschen, sondern mit 12 Betten auch für jüngere Menschen mit Behinderung Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten an. Ebenfalls sechs Plätze für ältere Patienten, die z.B. nach einer Operation noch etwas Nachbetreuung brauchen. Das ist wichtig, da Spitalaufenthalte heute sehr kurz sind und ältere Menschen zu Beginn zu Hause völlig überfordert sind. Mit dem geplanten Pflegezentrum wird die Kapazität von heute 100 Pflegebetten auf 60 reduziert, eben gerade um auch den regionalen Bedürfnissen der Pflegezentren Rechnung zu tragen.

Das Pflegezentrum Cham ist heute im 3. Stock noch nicht belegt. Zu berücksichtigen ist aber, dass Cham, wie dies auch der Kanton tun will, eine langfristige Planung vorgenommen hat und wir langfristig damit rechnen müssen, dass der Bedarf an Pflegebetten weiter steigen wird; denken wir an die höhere Lebenserwartung, wenn wir einmal alt sind, denken wir aber auch an viele Junge mit körperlichen Behinderungen, die heute viel länger ein lebenswertes Leben führen können. Nichtbelegung auch durch Personalmangel. Gerade für diese Jungen benötigen wir aber das Pflegezentrum in Baar. Ihnen, aber auch schwer demenzkranken älteren Menschen müssen wir nicht nur einfach Zimmer und damit Aufenthalt, sondern auch Atmosphäre, möglichst weitreichende Bewegungsfreiheit und ein menschenwürdiges Ambiente zur Verfügung stellen.

In einem Satz möchte die Votantin noch erwähnen, dass die Konferenz der gemeindlichen Sozialvorsteher den Bau des Pflegezentrums Baar entgegen anders lautenden Behauptungen der Spitalgegner unterstützt und anders lautende Aussagen gegenüber dem Komitee schriftlich dementiert hat. – Wir brauchen das Pflegezentrum in Baar. Das Pflegezentrum ist auf hochspezialisierte Pflege ausgerichtet, es stellt ein eigentliches Kompetenzzentrum für den ganzen Kanton Zug dar und ergänzt das Angebot der regionalen Pflegezentren wie beispielsweise dasjenige der Bürgergemeinde Cham. Es tritt mit ihnen nicht in Konkurrenz. Dies die zusätzlichen Gründe, weshalb Andrea Hodel namens der FDP-Fraktion beantragt, den Antrag abzulehnen.

Andrea **Erni** meint, vieles sei schon von Andrea Hodel und Heinz Tännler gesagt worden. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass der Kanton Zug ein geriatrisches Kompetenzzentrum in Baar benötigt. Wir sind nicht der Ansicht, dass falsche Anreize gesetzt werden, weil es sich um eine spezialisierte Einrichtung handelt. Wir sprechen uns für das vorliegende Projekt aus und lehnen den Antrag Granzio ab.

Guido **Heinrich**: Seit vierzehn Monaten ist mein Vater im Pflegeheim Baar. Als demenzkranker Mensch ist er pflegebedürftig. Bei meinen regelmässigen Besuchen stelle ich immer wieder fest, dass er im Pflegeheim Baar in besten Händen ist. Das Verständnis sowie der Umgang des Pflegepersonals ermöglicht den Insassen ein menschenwürdiges Dasein. Sie haben verstanden, dass diese Leute nicht mehr mit uns leben können, wir müssen es mit ihnen. Es ist nicht selbstverständlich, dass mein Vater immer sauber gewaschen und gekleidet ist, was im Unterbewusstsein sicher zu seiner Zufriedenheit beiträgt. Dem ganzen Team unter Leitung von Herr Müller und Herr Dr. Fisch ist es gelungen, ein Zentrum aufzubauen, das Seinesgleichen sucht. Dafür gibt es nur ein Wort: Chapeau. – Ich finde es falsch, wenn überall Pflegeplätze geschaffen werden, nur um die leeren Betten in den Altersheimen zu belegen. Es braucht mehr als schöne Prospekte und schmeichelhafte Slogans. Etwas tun heisst noch lange nicht, dass man es kann. Ich spreche aus Erfahrung. Nach einem dreimonatigen Aufenthalt meines Vaters in einem Altersheim habe ich festgestellt, dass allen Verantwortlichen das Wissen in sämtlichen Belangen für die Betreuung demenzkranker Menschen fehlt. Es fiel mir leicht, einen anderen Ort für meinen Vater zu suchen. Das Pflegezentrum Baar ist wichtig und richtig. Es würde mich freuen, wenn auch Sie sich für dieses wichtige Kompetenzzentrum entscheiden könnten.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** weist darauf hin, dass Leo Granzio anlässlich der 1. Lesung einen Kürzungsantrag auf die Endsumme von 15,21 Mio gestellt, diesen dann aber zurückgezogen hat. Heute sind wir bei 11,3 Mio. Sie haben die Begründung gelesen und heute auch noch gehört. Im Wesentlichen besteht sie aus einem Vergleich mit dem Pflegezentrum in Cham. Der Votant kommt nicht darum herum, die Kostendifferenz noch ein wenig auszuführen. Leo Granzio hat das ja verlangt. Sie ist im «Patientengut» begründet. Wir haben schon gehört, dass das Pflegezentrum Baar schon heute eine einzigartige Rolle im Kanton Zug spielt. Und zwar bei der Pflege und Betreuung älterer demenzkranker Menschen. Guido Heinrich hat ein Beispiel gebracht. Wir planen da 60 Betten und fahren also von 100 auf 60 hinunter. Neu spielt es eine einzigartige Rolle bei jüngeren pflegebedürftigen Menschen. Da sind 12 Betten geplant. Zudem werden bestehende Lücken in der Versorgungskette geschlossen, indem mit den sechs vorgesehenen Betten für die Nachsorge im Anschluss an einen Spitalaufenthalt Notfall- und Entlastungsbetten zur Verfügung stehen. Das können Sie nicht mit irgend einem anderen Pflegezentrum vergleichen. Auch nicht mit dem in Cham. Da sind wir vom Kanton übrigens sehr froh, dass wir es haben. Nun hat diese Ausrichtung mit speziellem Patientengut konkrete Auswirkungen auf die Investition. Wir haben das zwar schon in unserem Bericht und Antrag begründet und der Gesundheitsdirektor hat es mehrmals in der Spitalkommission gesagt. Im Bereich der Geriatrie sind es bautechnische Anforderungen an die Sicherheit und wir müssen auch auf die Bewegungsfreiheit ein besonderes Augen-

merk richten. Da gibt es direkte Liftverbindungen in den Garten. Das ermöglichte den Betroffenen Spaziergänge in einer angemessenen Umgebung. Und diese Lichthöfe sind so gestaltet, dass die Bewohnerinnen und Bewohner hausinterne Rundgänge machen können – etwas, das es gesamtschweizerisch noch nicht gibt. Sie können sagen, das sei Luxus. Aber die Regierung findet, es sei nicht Luxus, sondern adäquate Anpassung an die modernsten Erkenntnisse in der Langzeitpflege. Wir haben ja im Pflegezentrum Baar mit Dr. Fisch auch einen ausgezeichneten und schweizweit anerkannten Geriater.

Zum Punkt jüngere Behinderte ist auch festzuhalten, dass das Heim mit dem sogenannten James-System ausgestaltet wird, das erlaubt, mit einer Fernbedienung Türen, Lifte, Fenster usw. automatisch zu öffnen bzw. zu schliessen. Das Konzept von kleineren Wohngruppen, das da vorgesehen ist, erfordert eine gewisse Mehrfläche. Die Raumgestaltung der zwölf Zimmer ist mit 44 m² bewusst grosszügig und zeitgemäss angelegt. Wir betonen den Wohncharakter. Es besteht auch die Übernachtungsmöglichkeit für Kinder und Partner. Weiter verfügen die Zimmer über einen Balkon. Das sind die Gründe, dass es teuer ist. Und wenn Leo Granzio das als Luxus bezeichnet, dann hat die Regierung dafür kein Verständnis. Wohl auch die Mehrheit dieses Hauses nicht. Als Fazit, warum wir höhere Investitionskosten haben, können wir sagen: Das Pflegezentrum ist im Vergleich zu Cham etwas teurer, die Nachfrage für spezielle Bedürfnisse ist im Kanton mehrfach ausgewiesen und die Betreuung ist medizinisch optimal, zur Zufriedenheit der Angehörigen und der Bewohnerinnen und Bewohner. Soweit zum finanziellen Vergleich.

Der Gesundheitsdirektor sieht sich herausgefordert, noch etwas zu sagen, weil im Vorfeld dieser Debatte und auch sonst immer wieder zu lesen ist, dass die Planung des Kantons sämtlichen Interessen der Gemeinden zuwider laufe. Er muss das in aller Form zurückweisen. Wir haben hier in Baar einen Abbau der Bettenkapazität für die allgemeine Langzeitpflege von 100 auf 60. Da möchte der Votant aus dem oft erwähnten Bericht der gemeindlichen Sozialvorsteherkonferenz zitieren. Es wird zwar sehr viel daraus zitiert, aber immer die falsche Stelle. Die Gemeinden haben Folgendes gesagt: «Das geplante geriatrische Kompetenzzentrum am Pflegezentrum Baar wird sowohl eine Angebotslücke schliessen als auch Impulse für qualitative Standards geben. Es ist deshalb von grosser Bedeutung, dass dies jetzt realisiert wird.» Das kommt nicht aus der Küche der Zuger Gesundheitsdirektion. Zum Zweiten wird immer so getan, als könnte man die Eintritte in diese Altersheime, in die Pflegeheime, in die Altersheime mit Pflegeabteilung, in die regionalen Pflegeheime kanalisieren. So einfach ist das nicht. Joachim Eder versucht, das am Beispiel der Chamerinnen und Chamer aufzuzeigen. 2002 sind 52,2 % sämtlicher Pflegeetage im Pflegezentrum Cham Chamerinnen und Chamer. Also die Hälfte. Die anderen kommen aus dem restlichen Kanton. Wo gehen die anderen Chamerinnen und Chamer hin? Es sind noch 9,8 % sämtlicher Pflegeetage in Baar Chamerinnen und Chamer. Es sind 6,1 % sämtlicher Pflegeetage des Neustadt in Zug Chamerinnen und Chamer. – Der Votant spricht jetzt immer von den regionalen Pflegeheimen, da haben wir die Kontrolle. – 5,6 % sämtlicher Pflegeetage der Abteilung im Adelheid Unterägeri sind Chamerinnen und Chamer. Allein in Menzingen hat es keine Chamerinnen und Chamer. Das kann weder der Gesundheitsdirektor noch der Rat begründen. Aber es zeigt, dass die Patientenströme, die ja weitgehend auf Grund der Krankheit und der Einweisungen der Ärztinnen und Ärzte passieren, nicht einfach kanalisiert werden können. Man könnte Leo Granzio fragen, warum diese dann nicht nach Cham gehen. Er kann das

genauso wenig beurteilen. So einfach ist die Sache weder in der Gesundheitspolitik allgemein noch speziell hier in der Langzeitpflege

Und jetzt noch zum Letzten. Die Position der Gemeinden in dieser Frage der Langzeitpflege ist wirklich ganz klar. Und zu den Gemeinden gehört auch die Stadt Zug. Der Stadtrat sitzt in der Stiftung Spital Baar und hat dort eine ganz klare Meinung abgegeben. Sämtliche anders lautende Meinungen von einzelnen Stadtratsmitgliedern in der Öffentlichkeit sind für die Regierung des Kantons Zug nicht ernst zu nehmen, denn die Meinung des Stadtrats ist anders. Wir haben auch eine Konferenz der Sozialvorsteherinnen und -vorsteher. Die Präsidentin Theres Arnet aus Neuheim hat gegenüber den Medien klar Position bezogen, was die Haltung der Gemeinden anbetrifft. Und es gibt eine kantonale Gruppe für Langzeitpflege. Da sind folgende Leute von den Gemeinden drin: Erich Frischknecht, Hünenberg; Andreas Bossard, Stadt Zug; Mark Küfer, Cham; Marianne Weber, Oberägeri; und der Gesundheitsdirektor vertritt den Kanton Zug. Auch da ist ganz klar die Haltung so, dass die vom Kanton eingeschlagene Linie der Langzeitpflege, das Miteinanderwirken mit den Gemeinden, sehr gut ist. Das hat eine kürzliche Umfrage wieder gezeigt. Joachim Eder bittet den Rat, das zur Kenntnis zu nehmen und nicht dauernd etwas anderes gegen aussen zu kommunizieren. Und wenn Sie das *ihm* nicht glauben, so lesen Sie einmal den sehr guten Bericht der Stiftung Spital Baar, der zeigt, was im Pflegezentrum Baar schon heute alles gemacht wird. Wenn auch das nicht reicht, empfiehlt der Votant, einmal mit Paul Langenegger zu sprechen, der einen Seitenwechsel gemacht und hautnah erfahren hat, was es heisst, in einem Pflegezentrum zu arbeiten. Wir brauchen es, die Gemeinden brauchen es, und der Kanton schliesst damit seine langjährige Planung im Bereich der Langzeitpflege ab.

Leo **Granziol** will sich auf die Kosten allein beschränken, denn das ist für ihn der springende Punkt. Er ist nicht dagegen, dass man ein Pflegezentrum in Baar errichten soll, aber diese Kosten sind einfach nach wie vor exorbitant. Vor zwei Jahren waren es 27 Mio, hier in diesem Saal geschildert. Heute sind es 43. Und der Votant geht davon aus, dass die Regierung damals, als sie diese Kostenvorgabe hier angab, den Architekten und Planern diese Vorgaben schon machten, dass es ein Geriatriezentrum sein muss. Dass für die Dementen Sicherheit bestehen muss. Dass es einen Garten haben muss und all das. Diese Gründe für die Kostenerweiterung sind doch damals schon gesagt worden. Sonst haben sie damals miserabel geplant und haben nochmals einen Riesenbock geschossen. Sonst begreift Leo Granziol diese 160 % Kostenzunahme nicht. Er hat trotzdem noch Schwierigkeiten. Die Bürgergemeinde Zug, die ein neues Altersheim plant, Mühlematt Oberwil; 60 Betten kosten dort 21 Mio. Und hier kosten 12 Betten mehr 43 Mio. Da hat der Votant echt Probleme. Und da können sie wieder sagen, es sei etwas ganz anderes. Hier steht in der Vorlage: Eine besondere Aufgabe hat das erste Obergeschoss, da es speziell für demente Personen eingerichtet wird. Diese können sich auf ihrem Stockwerk frei bewegen. Genau das Selbe, was Sie für diese horrenden Kosten in Baar anführen, wird in Mühlematt auch verwirklicht. Und ebenfalls haben sie Wohngemeinschaft für die Rentner, die sich da einfinden wollen. Es fehlt nur die Geriatriepraxis. Aber die steht ja dann im Kantonsspital. Und eine Geriatriepraxis allein kann nicht 20 Mio mehr kosten.

→ Der Antrag Granziol wird mit 64 : 5 Stimmen abgelehnt.

Karl **Rust** meint, der Auftrag an die Regierung, wie er vorher beim Zentralspital gemacht wurde, bestehe natürlich sinngemäss auch für diese Vorlage, denn es ist nur eine Baustelle und die beiden Projekte hängen direkt zusammen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** bestätigt das.

- Der Rat stimmt der Vorlage Pflegezentrum in der *Schlussabstimmung* mit 66 : 6 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat gemäss § 3 des KR-Beschlusses beantragt, es sei analog zum Kantonsspital das Behördenreferendum zu ergreifen.

- Der Rat beschliesst mit 69 Stimmen das Behördenreferendum.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat den Antrag stellt, die Motion von Martin Döbeli sel. Vom 26. August 1999 betreffend Konzept für die Langzeitpflege und Rehabilitation im Kanton Zug (Vorlage Nr. 699.1 – 9934) sei als erledigt abzuschreiben. Die vorberatende Kommission und die Stawiko schliessen sich diesem Antrag an.

- Der Rat ist einverstanden.

189 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND ERSTELLUNG EINER ZULEITUNG VON SAUBERWASSER ZUM WILERSEE

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 26. Juni 2003 (Ziff. 142) ist in der Vorlage Nr. 1091.5 – 11212 enthalten.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 72 : 0 Stimmen zu.

- 190 – KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND ERGREIFUNG DES KANTONS-REFERENDUMS GEMÄSS ART. 141 DER BUNDESVERFASSUNG GEGEN DAS BUNDESGESETZ ÜBER DIE ÄNDERUNG VON ERLASSEN IM BEREICH DER EHE- UND FAMILIENBESTEUERUNG, DER WOHN-EIGENTUMSBESTEUERUNG UND DER STEMPELABGABEN
- MOTION VON JOSEF LANG BETREFFEND ERGREIFUNG DES REFERENDUMS GEGEN DAS STEUERPAKET DES BUNDES
 - INTERPELLATION VON ALOIS GÖSSI UND MARTIN B. LEHMANN BETREFFEND NEUES EIDGENÖSSISCHES STEUERPAKET

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1149.1/1135.2/1134.2 – 11234).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die drei Teilelemente in einem engen materiellen Zusammenhang stehen und daher unter demselben Traktandum behandelt werden. Die Eintretensdebatte betrifft alle drei Vorlagen gemeinsam.

Josef **Lang** beginnt mit einem Zitat aus einem Buch, das in die Geschichtsschreibung eingehen dürfte, «Ägerital – seine Geschichte». Es geht um eine Steuerdebatte in Oberägeri. «Nach zwei chaotischen Versammlungen kam es am 1. Februar 1852 in der Kirche unter regierungsrätlicher Aufsicht zur Entscheidung. Auf der Kirchmatt stiessen die Horden der konservativen Kopfsteuerpartei und der liberalen Vermögenssteuermänner zusammen. Man schlug auf einander ein und kämpfte in der Kirche weiter, weniger blutig zwar, aber ebenso erbittert. In der Abstimmung siegte die im Interesse der Wohlhabenden agierende Kopfsteuerpartei knapp mit 225 : 210 Stimmen. Für diese Lösung hatte sich besonders alt Landammann Henggeler, Grossbauer im Bättbüel, eingesetzt. Er musste sich danach vorwerfen lassen, er habe dazu beigetragen, dass der Arme, der an Krücken geht, gerade so viel an die Gemeindlasten zu bezahlen hat wie der Reiche, der zweispännig im Land herum fährt und alles umrennt, was ihm im Wege steht.»

Obwohl die Vorlage, über die wir heute diskutieren, ebenso ungerecht ist wie der Vorschlag, der damals knapp durchgekommen ist, dürfte es heute gesitteter zu und her gehen. Wie ungerecht das Steuerpaket ist, zeigen die folgenden Zahlen: Bei der Immobilienbesteuerung werden den Hauseigentümern, vor allem den Villenbesitzern, 1,8 Milliarden verschenkt. Die Mieterinnen und Mieter bekommen überhaupt nichts. Im Gegenteil: Beim Sparpaket zahlen sie unter verschiedenen Titeln drauf. Bei der Familienbesteuerung gehen von den gut 1,2 Milliarden, die der Bundessteuer verloren gehen, zwei Drittel an die steuerbaren Einkommen über 100'000 Franken. Dieser Personenkreis macht aber nur 7 % der Steuerpflichtigen aus. Die grosse Mehrheit wird über das Sparpaket und die kantonalen Sparübungen das Mehrfache des Wenigen verlieren, was sie dank dem Steuerpaket allenfalls gewinnt. Von den 310 Mio, die den Aktienbesitzenden erlassen werden, geht ein ganz kleiner Teil an Mieterinnen und Mieter und an Familien mit Reineinkommen unter 120'000 Franken. Die fast 4 Milliarden Franken, welche Bund, Kantone und Gemeinden an Steuereinnahmen verlieren, kommen grossmehrheitlich Personen zu gute, die reiche Hauseigentümer mit Aktienbesitz sind.

Unsere Opposition gegen das Steuerpaket richtet sich weder gegen den Systemwechsel bei der Familienbesteuerung noch den bei der Immobilienbesteuerung. Im Gegenteil: Bei der Familienbesteuerung schlug die Linke eine liberalere Lösung vor, nämlich die konsequente Individualbesteuerung. Und bei der Immobilienbesteuerung lehnen wir genau die Halbbatzigkeit oder genauer Doppelbatzigkeit des Systemwechsels ab. Wir teilen die Kritik der Bündner SVP-Regierungsrätin Eveline Widmer-Schlumpf: «Bei der Wohneigentumsbesteuerung hat das Parlament keinen Systemwechsel vollzogen, sondern lediglich die für Hauseigentümer günstigen Aspekte des alten Systems mit den für sie positiven Aspekten des neuen Systems kombiniert. Das ist ungerecht, verfassungswidrig und finanzpolitisch untragbar.» Der ursprüngliche Vorschlag des Bundesrats vom März 2000 sah vor, den Systemwechsel bei der Besteuerung des Eigenmietwertes kostenneutral zu gestalten. Er hatte damals betont, dass dieser Wechsel die Steuereinnahmen in keiner Weise beeinflussen dürfe. Da die bundesrätlichen Experten sogar mit einem Plus von etwa 100 Mio rechneten, präzisierte der Bundesrat, allfällige Mehreinnahmen durch den Systemwechsel sollten für die gezielte Förderung von Wohneigentum verwendet werden. Nun hat die Hauseigentümer-Lobby im Bundesparlament durchgesetzt, dass ihrer Klientel, vor allem dem bestgestellten Teil, gegen zwei Milliarden Franken Steuergeschenke verteilt werden. Hauptprofiteure werden die Villenbesitzer sein wegen einer unglaublichen Bestimmung: Grössere Unterhaltsinvestitionen ab 4000 Franken sind weiterhin abzugsfähig, und zwar ohne obere Grenze.

Nicht nur die zitierte Bündner Regierungsrätin findet solche Beschlüsse ungerecht. Der Schwyzer CVP-Finanzdirektor Georg Hess sagte im letzten Juni: «Wenn das Bundesparlament Steuerprivilegien für einzelne Gruppen beschliesst, wirkt das für das Volk doch schizophren, erst recht, wenn man an das kommende Sparprogramm denkt.» Und um auch der dritten bürgerlichen Partei, der FDP, das Wort zu erteilen: Dem Solothurner Regierungsrat und ehemaligen Vizepräsidenten der nationalrätlichen FDP-Fraktion, Christian Wanner. In einem Kommentar in der NZZ am Sonntag sagte er: «Die Wohneigentümer haben nun den Fünfer und das Weggli.» Eveline Widmer-Schlumpf sagte weiter, das Steuerpaket sei «verfassungswidrig». Was sie damit meint, hat der Regierungsrat auf S. 5 erklärt. Neben den Grundsätzen der Besteuerung nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Rechtsgleichheit geht es um die Verletzung der Tarifhoheit der Kantone. Die Bündner SVP-Regierungsrätin gehört nicht zu jenen bürgerlichen Politikerinnen und Politikern, die dann den Föderalismus reklamieren, wenn dieser den Privilegierten nützt und ihn dann verdrängen, wenn er ihnen im Wege steht. Schliesslich sagte die vernünftige SVP-Politikerin, das Steuerpaket sei «finanzpolitisch untragbar». Die fast 4 Milliarden, die Bund, Kantone und Gemeinden verlieren, müssen sie über Sparpakete wieder hereinholen. Das Sparpaket des Bundes sieht massive Kürzungen vor beim Sozialen, auf Kosten der Alten, der Jungen wie auch der Familien, beim Umweltschutz, beim öffentlichen Verkehr, bei der Bildung und Forschung, bei der Entwicklungspolitik sowie bei der Landwirtschaft. Wenn Bauernvertreter das Sparpaket glaubwürdig angreifen wollen, müssen sie zuerst dessen älteren Bruder, das Steuerpaket, bekämpfen.

Unseren Kanton dürfte das Steuerpaket etwa 25 Mio und die Gemeinden etwa 15 Mio, zusammen also etwa 40 Mio kosten. Und das zu einem Zeitpunkt, in dem die NFA-Rechnung von etwa 130 Mio ins Zugerland flattert. Das ist, wie die Regierung schreibt, «gravierend». Wie gravierend ist es erst für andere Kantone? Die Weigerung, ein Kantonsreferendum mitzutragen, wäre unsolidarisch und würde dem

Föderalismus schaden. Der Berner Bund titelte kürzlich: «Das anvisierte Kantonsreferendum gegen das Steuerpaket ist auch Testfall für die politische Bedeutung der Kantone.»

Der Votant ist im Ägerital gestartet. Er wird in dieser schönen Gegend auch landen. Anlässlich der Buchvernissage hat der Vertreter der Regierung, Joachim Eder, die Frage gestellt, ob ein solches Projekt heute noch möglich wäre. Seine Antwort lautete: «Heute, mit den Reizworten NFA und Steuerpaket, wäre die Finanzierung wohl um Einiges schwieriger». Heute aber, Herr Sanitätsdirektor, geht es darum, ein Zentralspital, oder Herr Bildungsdirektor, eine Bildungsvorlage, zu finanzieren. Mit einem Kantonsreferendum gegen das Steuerpaket können das regierungsrätliche und das kantonsrätliche Engagement für diese beiden Vorlagen nur glaubwürdiger werden. – In Oberägeri haben sich 1852 die Steuerinteressen der Privilegierten im Verhältnis von 40 zu 39 Stimmen durchgesetzt. Sollte es seit 1852 einen Fortschritt gegeben haben, dann müsste heute das Kantonsreferendum gegen das Steuerpaket mindestens mit 40 zu 39 durchkommen.

Alois **Gössi** weist darauf hin, dass die Finanzen des Kantons Zug über vier Parameter verändert werden können:

- Erhöhung der Steuersätze. – Dies ist bei uns tabu, sagte letzthin Karl Rust. Auch die bürgerliche Mehrheit im Kantonsrat sieht dies so. Nur wenn es absolut nicht anders geht, wird dies bei uns passieren.
- Erhöhung der Ausgaben. – Das Wünschbare vom Nötigen zu trennen, ist seit einiger Zeit die Devise. Ein Schwerpunkt ist also gelegt und zwar sowohl vom Kantons- wie auch vom Regierungsrat. Das Problem ist nur, dass wir uns nicht immer einig sind, was nötige und was wünschenswerte Ausgaben sind.
- Reduzierung der Ausgaben. – Schwierig, denn wer will schon zurückstecken? Hier wehrt sich die SP-Fraktion vehement, wenn es um den Abbau von Leistungen im Bildungs- oder Sozialbereich oder um den ÖV geht. Dies haben wir ja schon bei der Beratung der Rechnung 2002 angekündigt.
- Der letzte Parameter ist die Reduzierung der Einnahmen, dies geht am schnellsten. Eine Reduktion der Steuereinnahmen können wir beschliessen via den kantonalen Steuersatz. Eine Reduktion der Steuereinnahmen kann uns auch von anderen Gremien, z.B. vom National- oder Ständerat, wie jetzt geschehen, aufgezwungen werden. Im Übrigen stellt sich hier die Frage der kantonalen Steuerhoheit und Autonomie, resp. der Souveränität der Kantone.

Soll der Kanton Zug beim Kantonsreferendum für das eidgenössische Steuerpaket mitmachen oder nicht? Die Hauptfrage für den Votanten ist: Können sich der Kanton Zug und seine Gemeinden solche Steuerausfälle leisten, auch wenn sie erst in einigen Jahren anfallen? Alois Gössi verweist auf die Antwort von Peter Hegglin auf die Interpellation von Vreni Wicky: Die aktuellen Aussichten sind alles andere als rosig: 45 Mio weniger Steuereinnahmen bei einem quasi ausgeglichenen Budget für 2003. Der Regierungsrat schreibt von einer sich abzeichnenden wirtschaftlichen Erholung, aber ob dies auch einen Aufschwung bedeutet für die Steuererträge im Ausmasse, wie es der Regierungsrat im Moment prognostiziert, ist sehr zweifelhaft. Diese Prognosen lauten: Für 2004 7 % mehr Steuern gegenüber 2002, auf der Basis des sehr schwachen Wirtschaftsjahrs 2003; für 2005 +5 %, für 2006 +6 % und für 2007 +7 %, jeweils gegenüber dem Vorjahr. Der Votant hat das Gefühl, dass der Regierungsrat auf Optimismus statt auf Realismus baut.

Der Regierungsrat schrieb in seiner Antwort, dass die Ausfälle ziemlich genau in jenen Jahren entstehen, in welchen wahrscheinlich auch eine massive Mehrbelastung durch den NFA einsetzen wird. Der Regierungsrat kann diese zusätzlichen Ausfälle daher nicht nur durch Einsparungen kompensieren, sondern muss auch Steuererhöhungen ins Auge fassen. Wollen wir als Kantonsräte solche Ausfälle einfach hinnehmen, können wir uns dies leisten oder wehren wir uns dagegen? Für Alois Gössi ist die Antwort einfach und klar: Wir wehren uns dagegen und ergreifen das Kantonsreferendum.

Wenn wir einen Blick in die Zukunft werfen und schauen, was für absehbare Ausgaben auf uns zukommen (Neues Zentralspital, Nordzufahrt, Kammerkonzept, Tangente Neufeld, NFA als jährliche wiederkehrende Kosten) so ist eine solche Steuerreduktion das Dümme, was in ein paar Jahren passieren kann: Die Schere zwischen den Einnahmen und den Ausgaben wird dadurch nur grösser und die Steuererhöhungen auf kantonaler Ebene und gemeindlicher Ebene werden umso massiver ausfallen. Wollen wir dies, wollen wir fremdbestimmte Steuererleichterungen, die erst noch Steuererleichterungen sind, die nicht sozial ausfallen?

Der letzte Punkt ist die Zusammenarbeit zwischen dem Regierungsrat und unseren National- und Ständeräten. Ganz schön herzlich und nett ist die Aussage des Regierungsrats, dass er nicht wegen jedem Dutzendgeschäft in Bern mit unseren National- und Ständeräten in Kontakt treten will. Ein Dutzendgeschäft, das Auswirkungen in der Grössenordnung von mehr als 30 Mio Franken hat für den Kanton Zug und seine Gemeinden, ist kein Grund für ein Gespräch mit unseren Vertretern in Bern! Da muss man sich die Frage stellen: Wo setzt dann der Regierungsrat die Messlatte an, ab wann ist er gewillt, auch ein Lobbying zu unserem Vorteil via unsere Vertreter in Bern zu organisieren? Wie aus diesen Äusserungen hervorgeht, ist die SP-Fraktion ganz klar für das Ergreifen des Kantonsreferendums.

Das von den eidgenössischen Räten im Juni verabschiedete Steuerpaket ist für Martin B. **Lehmann** mehr als ein giftiger Apfel. Im Rahmen der Familienbesteuerung sollen zukünftig Teilsplittings bei Ehepaaren und höhere Abzüge eingeführt werden, was durchaus unterstützenswerte Ansätze wären. Davon profitieren aber primär Haushalte mit steuerbaren Einkommen über 100'000 Franken. Diese schweizweit ungefähr 300'000 Steuerpflichtigen kommen in den Genuss von mehr als 2/3 der gesamten Steuererleichterungen und werden mit durchschnittlich 2'783 Franken pro Jahr entlastet. Die über 3,9 Mio restlichen Steuerpflichtigen, also insgesamt 93 % aller Steuerpflichtigen, profitieren noch mit durchschnittlich 105 Franken pro Jahr. Sieht so eine sozialpolitisch gerechte Steuerreform aus?

Ein noch gröberes Ungleichgewicht würde die neue Wohneigentumsbesteuerung schaffen, indem einerseits die Besteuerung des Eigenmietwerts wegfiere und gleichzeitig weiterhin Abzüge für Hypothekarzinsen und Unterhaltskosten in einem gewissen Rahmen getätigt werden können. Während also Zuger Mieterinnen und Mieter nur bis zu einem Reineinkommen von 50'000 Franken einen Mietzinsabzug vornehmen können, könnte der Vermieter – neben der fallen gelassenen Eigenmietwertbesteuerung – auch noch Unterhaltskosten über 4'000 Franken vollständig abziehen. Dies entspricht einer klassischen Fünfer- und Weggli-Politik auf dem Buckel der Mieterinnen und Mieter, und so überrascht es nicht, dass die St. Galler Regierung öffentlich Zweifel kundtut, ob diese starke Bevorzugung der Hauseigentümer nicht gegen

Art. 8 der Bundesverfassung, die Rechtsgleichheit, verstösst. Und auch FDP-Finanzminister Villiger taxiert diesen Beschluss als «Fehlleistung».

Im dritten Paket unter dem Titel Umsatzabgabe sieht der Zuger Regierungsrat eine Förderung des Wirtschaftsstandorts Schweiz. Der Votant möchte den Regierungsrat daran erinnern, dass erstens schon seit einiger Zeit mehr als 80 % aller Schweizer Beteiligungspapiere in London gehandelt werden und in der Folge auch grosse Teile von Handel, Research und Private Banking an die Themse verlegt wurden, womit wir nicht nur den Abbau von Arbeitsplätzen zu beklagen haben, sondern auch einen schmerzhaften Verlust an Know-how. Und zweitens kann bei dieser ausländischen Börse die Umsatzabgabe ganz einfach durch die Zwischenschaltung einer ausländischen Bank umgangen werden. Kurz: Von einer Förderung des Wirtschaftsstandorts Schweiz kann keineswegs gesprochen werden.

Nach einer entsprechenden Empfehlung der Konferenz der Kantonsregierungen haben – wenig überraschend – bereits vier Kantone dem Kantonsreferendum zugestimmt, in weiteren Kantonen liegen positive Anträge resp. Stellungnahmen der Regierungen vor. Unser Regierungsrat ist aber anderer Meinung. Er gewichtet die Interessen der Hauseigentümer und der Haushalte mit hohem Einkommen höher als das Schicksal der eigenen Kantonsfinanzen. Konkret ortet er eine Förderung des Wirtschaftsstandorts Schweiz (diesen Punkt hat Martin B. Lehmann bereits widerlegt), er verniedlicht die krasse Bevorteilung der Wohneigentümer als «Schönheitsfehler», spricht von Rosinenpickerei und kritisiert die steigenden Steuerquoten in der Schweiz, wohl wissend dass unser Land – neben Irland, Polen, Portugal und Spanien – die niedrigste Fiskalquote in Europa aufweist. Und zu guter Letzt befürwortet er noch explizit den Ansatz, durch den Entzug von Mitteln den Kanton und die Gemeinden zum Sparen zu zwingen. Will der Regierungsrat in unserem Kanton ernsthaft Zürcher Verhältnisse? Die Umsetzung des ganzen Paketes hätte alleine für unseren Kanton im schlimmsten Fall Steuerausfälle in der Höhe von 50 Mio Franken zur Folge. Und dies just ab dem Zeitpunkt, wo bereits die erheblichen NFA-Mehrbelastungen zu Buche schlagen.

Bei der Behandlung der Staatsrechnung 2002 hat sich der Votant folgende Statements notiert:

- «Die Stawiko wird ihren Teil dazu beitragen, dass die Kantonsfinanzen trotz deutlich schwierigerer Verhältnisse mittel- bis langfristig stabil und berechenbar bleiben.» (Peter Dür)
- «Diese Rechnung ist ein saurer Apfel.» (Beat Villiger)
- «Die Staatsrechnung bereitet uns keine Freude, im Gegenteil.» (Bruno Pezzatti)
- «Die Bergfahrt ist für den Kanton Zug zu Ende, der Gipfel überschritten.» (Hans Durrer)
- «The Party is over.» (Konrad Studerus)

Wenn Ihnen die Staatsrechnung 2002 wirklich dermassen sauer aufgestossen ist, können Sie aus finanzpolitischen Gründen – ohne Ihre Glaubwürdigkeit aufs Spiel zu setzen – gar nicht anders, als das Kantonsreferendum unterstützen. Die SP-Fraktion wird diesen unverantwortlichen finanzpolitischen Crash-Kurs auf jeden Fall nicht mittragen. – Zum Schluss noch eine Aussage von Kurt Stadler, dem Sekretär der Finanzdirektorenkonferenz: «Ich befürchte ein Desaster für die Kantone, wenn die Referendumshürde nicht übersprungen wird. Soll der versuchte Aufstand den Föderalismus stärken und nicht schwächen und soll künftige Kritik der Kantone im Bundeshaus nicht als leere Drohungen abgetan werden, muss das Referendum unbedingt zustande kommen.» Dem ist nichts mehr anzufügen.

Peter **Dür** hält fest, dass die Stawiko diese Vorlage an ihrer Klausursitzung vom 19. August behandelt hat. Er möchte in drei Punkten dazu Stellung beziehen.

Allgemeines. Nach einem langjährigen und komplexen Prozess liegt nun das dreiteilige Steuerpaket des Bundes vor, das Änderungen in den drei Bereichen Ehe- und Familienbesteuerung, Wohneigentumsbesteuerung und Umsatzabgaben bringt. Die eidgenössischen Räte empfehlen den Kantonen, die Konsequenzen des Steuerpakets für ihren Kanton zu ermitteln und zu prüfen, ob das Kantonsreferendum ergriffen werden soll. Das hat die Stawiko gemacht. Das Steuerpaket hat aus Sicht der Stawiko deutliche finanzielle Folgen für den Kanton Zug. Die jährlichen Steuerausfälle können aktuell – das hat der Finanzdirektor bereits in einem Artikel ausgeführt – lediglich geschätzt werden. Sie sehen wie folgt aus: Bei der direkten Bundessteuer ist ab 2004 mit Mindereinnahmen von 6,8 Mio Franken, bei der Immobilienbesteuerung ab 2008 mit Mindereinnahmen von 2,7 Mio zu rechnen; Kantonssteuern: ab Steuerjahr 2008 resultieren bei der Immobilienbesteuerung voraussichtlich Mindereinnahmen von 10,6 Mio, bei der Familienbesteuerung ab 2009 mehrere Millionen, je nach Umsetzungsgrad der eidg. Vorgaben. Insgesamt schätzt man, dass daraus Mindereinnahmen auf kantonaler Ebene von mindestens 20 bis 25 Mio Franken resultieren. Nicht eingerechnet sind die Steuerausfälle auf der Gemeindeebene. Problematisch ist – und das wurde bereits gesagt –, dass diese Steuerausfälle praktisch genau in jenen Jahren einsetzen, in denen die massiven Mehrbelastungen des NFA bedeutend werden.

Finanzstrategie des Kantons Zug. Die Stawiko nimmt die aktuelle Entwicklung sehr ernst. Sie ist sich bewusst, dass diese Mehrbelastung eine erhebliche finanzpolitische Herausforderung für den Kanton Zug darstellt. In der Klausurtagung hat sie sich deshalb schwerpunktmässig mit der zukünftigen Entwicklung unserer Kantonsfinanzen auseinandergesetzt. Die Finanzdirektion hat uns auch einen ersten noch vertraulichen Entwurf der Finanzstrategie vorgelegt. Den haben wir diskutiert und notwendige Änderungen besprochen. Diese aktualisierte Finanzstrategie wird mit dem Budget 2004 im November 2003 vorgelegt. Die Stawiko wird alles daran setzen, die nötigen Massnahmen rechtzeitig zu ergreifen. Wir kennen den Fahrplan. Wir wissen, dass wir nicht überstürzt handeln müssen, aber wir werden zum rechten Zeitpunkt die adäquaten Massnahmen ergreifen müssen.

Referendum ja oder nein? Die Stawiko lehnt ein Referendum ab. Wir begründen dies wie folgt:

1. Die Reform der Ehe- und Familienbesteuerung ist ein langjähriges Anliegen breiter Kreise. Die aktuelle Vorlage trägt der veränderten gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung. Wir sind der Meinung, dass diese Reformen endlich umgesetzt werden sollten.

2. Der Systemwechsel in der Wohneigentumsbesteuerung ist grundsätzlich richtig. Wird doch das Sparen für das Eigenheim und das Amortisieren der Hypotheken deutlich attraktiver. Sie wissen alle, dass die Eigenheimquote im Vergleich zum Ausland hier in der Schweiz tief ist. Es muss davon ausgegangen werden, dass der Systemwechsel eine Steigerung bei dieser Quote zur Folge hat. Die Anlage in einem Eigenheim ist im Übrigen wesentlich sinnvoller als das bisher übliche Vorgehen, die Hypothek bestehen zu lassen und das Geld anzulegen, mit den bekannten unerfreulichen Resultaten bei Börsenabstürzen. Leider ist dieser Teil des Steuerpakets – dessen sind sich auch die Mitglieder der Stawiko bewusst – mit Schönheitsfehlern behaftet, vorab der Möglichkeit zum Abzug von Unterhaltskosten über 4'000 Franken. Es ist jedoch anzunehmen, dass diese unbefriedigenden Punkte in den nächs-

ten Jahren noch durch entsprechende politische Vorstösse korrigiert werden. Es macht aus Sicht der Stawiko keinen Sinn, wegen dieser Unzulänglichkeiten ein grundsätzlich positives Gesamtpaket zu verwerfen.

3. Rein finanzpolitisch steht die Stawiko dieser Vorlage sehr kritisch gegenüber. Die bereits erwähnten Steuerausfälle sind erheblich, die Kombination mit dem NFA wird ohne Gegenmassnahme zu negativen Abschlüssen führen und verstärkt den Druck auf den Kanton, die Ausgabenpolitik zu überprüfen. Andererseits werden die vom Steuerpaket profitierenden Firmen und Privathaushalte durch die steuerlichen Entlastungen Investitionen und Konsum erhöhen, was sich wiederum positive auf den öffentlichen Finanzhaushalt auswirken wird.

Zusammenfassend gewichtet die Stawiko im Sinne einer Abwägung den Inhalt der Vorlage höher als die daraus resultierenden finanziellen Konsequenzen. Sie beantragt dem Rat mit einem Abstimmungsverhältnis von 6 : 1, kein Referendum gegen das Steuerpaket des Bundes zu ergreifen und die Motion von Josef Lang nicht erheblich zu erklären.

Louis **Suter** weist darauf hin, dass die Kontroverse um das Steuerpaket – wie die heutige Debatte zeigt – gross ist. Unter der Führung der sozialistischen grünen Alternative will die Linke das Steuerpaket auch bei uns bekämpfen. Wie in anderen Kantonen soll auch bei uns mit dem Argument der Ausfälle bei den Kantons- und Gemeindesteuern die Steuerreform mit einem Kantonsreferendum zu Fall gebracht werden. Diese finanzpolitische Begründung ist aber mehr als nur zweifelhaft. Ausgerechnet die SGA, die bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit die Zuger Steuerpolitik angreift und unsere tiefen Steuern an den Pranger stellt, sorgt sich plötzlich um die Zukunft der Zuger Steuereinnahmen. Wohl kaum! Die Linke lehnt das Steuerpaket ab, weil sie ihre ideologisch ausgerichteten Vorstellungen nicht durchsetzen konnte.

Auf Reformen bei der Familienbesteuerung wird von der Bevölkerung seit langem gewartet. Die gesellschaftlichen Veränderungen sind hier nie angepasst worden. Ohne diese Reformen würden wir verpflichtet, weiterhin mit einer grossen Ungerechtigkeit bei der Familienbesteuerung zu leben. Die CVP unterstützt deshalb die vorgesehenen Veränderungen: 1. Die Abschaffung der steuerlichen Diskriminierung von verheirateten Paaren gegenüber nicht verheirateten Paaren. 2. Die effektive Entlastung durch gezielte Abzüge (auch Kinderbetreuungsabzüge). 3. Die gerechte Steuerprogression, von der insbesondere der nach geltende Recht mit Abgaben stark belastete Mittelstand und im Speziellen die Familien profitieren können. Die von den Interpellanten und vom Motionär gemachten Aussagen, wonach bei der Familienbesteuerung 2/3 der Entlastungen an sieben Prozent aller Steuerpflichtigen fallen, ist deshalb richtig zu stellen: Dieses Zahlenspiel stimmt nur, weil die Haushalte mit geringem Einkommen überhaupt keine Bundessteuern mehr bezahlen und so berechnungstechnisch nicht mehr erfasst werden. Konkret: Ein verheiratetes Paar mit zwei Kindern mit einem oder zwei Einkommen von total 80'000 Franken bezahlt keine Bundessteuern mehr. Sie sehen, mit statistischem Material lässt sich vielfältig manipulieren: Mehr entlasten, als man bis anhin Steuern bezahlt hat, kann man auch ohne Steuerpaket nicht. Von Jo Langs Krücken kann somit keine Rede sein. Das Reformpaket muss deshalb jetzt umgesetzt werden. Eine Neuauflage würde wieder Jahre dauern, zu Lasten der Familien.

Im Interesse der Zukunft des Finanzplatzes Schweiz ist die Umsatzabgabe reformiert worden. Ausländische institutionelle Anleger sollen weiterhin ihre Anlagen ohne steuerliche Wettbewerbsnachteile in der Schweiz machen können. Damit sichern wir Arbeitsplätze in der Schweiz, insbesondere auch im Kanton Zug. Die im Dringlichkeitsrecht beschlossenen und seit 2001 in Kraft getretenen Massnahmen sollen im Recht verankert werden. Der Systemwechsel beim Wohneigentum ist notwendig. Die darin enthaltenen Massnahmen haben volkswirtschaftlich positive Auswirkungen und kommen den KMU zugute. Die Eigenmietwertsteuer besteuert ein fiktives Einkommen und bestraft diejenigen, die ihre Ersparnisse in ein Eigenheim stecken. Sie stellt zudem eine Belastung für die ältere Generation dar. Diese Steuerstrafe muss abgeschafft werden. Das heutige System fördert zudem in ausgeprägtem Masse die Verschuldung. Auch damit sollten wir aufhören. Die Schweiz hat die höchste Pro-Kopf-Verschuldung. Die letzten Jahre haben gezeigt, wohin das führt. Als problematisch erweisen sich für viele Kantonsvertreter jedoch die vorgesehenen hohen Abzüge für Unterhaltskosten und Schuldzinsen. Die Mehrheit der Kantone hatte nur die tieferen Abzüge gemäss der Version des Bundesrates unterstützt. Diese Differenzen rechtfertigen aber eine Ablehnung des gesamten Steuerpaketes (mitsamt der darin enthaltenden Familienbesteuerung) nicht. Es ist falsch und mehr als nur bedauerlich, wenn die Kantone das ganze Steuerpaket bekämpfen würden. Die Mehrheit war immer einverstanden, sowohl mit der neuen Familienbesteuerung als auch mit dem Systemwechsel bei der Wohnbesteuerung. Hinterfragt werden hingegen die vielen Abzugsmöglichkeiten bei der Wohnbesteuerung. Die bezifferten Ausfallschätzungen, wonach hier allein die Kantone und Gemeinden Ausfälle von ca. einer Milliarde Franken in Kauf nehmen müsste, sind sehr vorsichtig zu interpretieren. Einerseits sind die Ausfälle abhängig vom Hypothekenzins, andererseits müssen sie in dynamischer Sicht betrachtet werden. Durch die Umlagerung auf das Versicherungssparen (sogenannte Einmalprämien oder Säule 3 b) gingen immer mehr Steuereinnahmen verloren. Hier sind die Zinserträge vollständig von der Steuer befreit.

Die CVP-Fraktion des Kantons Zug hat Verständnis für die Reaktionen aus den Kantonen. Die Steuerausfälle sind zu Recht nicht zu unterschätzen. Ab 2004 hätte der Kanton Zug mit ca. 7,4 Mio Franken zu rechnen. Wie hoch die Ausfälle ab 2008/09 sein werden, ist schwierig abzuschätzen. Mit Sicherheit ist aber die Zahl von rund 43 Mio Franken von Motionär Jo Lang oder die Zahl von Markus B. Lehmann von fast 50 Mio massiv zu hoch. Einmal mehr versucht es die Linke mit dem alten Polit-Trick, nämlich mit Angst Unsicherheit zu schüren. Vor allem aber wird bewusst unterschlagen, dass die vom Steuerpaket profitierenden Firmen und Privathaushalte durch die steuerliche Entlastung ihre Investitions- und Konsumhaushalte verstärken werden, was wieder zu höheren Steuereinnahmen führen wird. Auch bei der Revision des Zuger Steuergesetzes hatten wir eine ähnliche Diskussion. Trotz Wirtschaftsflaute haben sich die schlechten Prognosen von SP und Alternativen bei den natürlichen Personen nicht bewahrheitet. Wir können auch dieses Jahr mit einem echten Plus bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen rechnen. Da das neue Wohnbesteuerungsgesetz ohnehin erst 2008 in Kraft treten würde, wäre für eine modifizierte, bessere Version, welche die Anliegen der Kantone mitberücksichtigt, genügend Zeit vorhanden. Dies hätte den grossen Vorteil, den Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung mit einem besseren Gesetz lösen zu können, ohne die längst fällige Reform bei der Familienbesteuerung zu gefährden. Diesbezüglich konkrete Vorstellungen sind bei der CVP vorhanden. Unsere Partei lehnt deshalb

das Kantons-Referendum gegen das Steuerpaket ab und unterstützt die Anträge der Regierung.

Hans Peter **Schlumpf** weist darauf, dass die eidg. Räte in ihren Beschlüssen zum Steuerentlastungspaket in einzelnen Punkten weiter gegangen sind, als der Bundesrat dies wollte. Das ist das legitime Recht des Parlaments. Von den darauf resultierenden Steuerausfällen beim Bund sind durch den Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer natürlich auch die Kantone betroffen. Nach der Schlussabstimmung in Bern am 20. Juni dieses Jahres sind die Klagen über den angeblich unverantwortlichen Entscheid des Parlaments nicht nun vom eidg. Kassenwart, sondern auch aus den Reihen der Kantone unverzüglich losgegangen. Spontan mochte man für die Sorgen des eidg. Finanzvorstehers durchaus Sympathie aufbringen. Bei den Kantonen fällt es schon etwas schwerer, besonders da sich verschiedene spontan als Befürworter eines Referendums zu erkennen gaben, welche bisher immer die Segnungen einer Politik der Steuersenkungen hervorhoben. Die Weltwoche spricht denn auch von einem «höchst irritierenden Wehklagen» der Kantone. Sie legt dar, dass den möglichen Steuerausfällen der Kantone im Umfang von etwa 1,3 Milliarden Franken, welche zudem erst in etwa vier bis sechs Jahren anfallen, real steigende Zuflüsse in wesentlich grösserem Umfang gegenüberstehen, vor allem aus den sogenannten Gewinnausschüttungen der Nationalbank sowie aus dem Verkauf des Goldvermögens. Die Front der Referendumsbefürworter ist allerdings bei Weitem nicht so stark, wie diese gern den Eindruck erwecken. Bis dato haben sich nämlich erst drei Stände (Bern, St. Gallen und Graubünden) definitiv für die Unterstützung des Referendums entschieden. Wobei bei Graubünden eine etwas spezielle Motivation vorliegt; es hat einen extrem hohen Anteil an Zweitwohnungen und diese fahren besser mit der heutigen Besteuerung als nach dem Systemwechsel. Acht Stände wären mindestens nötig, damit das Referendum zu Stande kommt. – Es darf nicht vergessen werden, dass es sich bei beiden Elementen des Steuerentlastungspakets, bei den Entlastungen für Familien wie auch bei jenen für die Besitzer von selbstbewohntem Wohneigentum, um jahrzehntealte sozial- und gesellschaftspolitische Postulate handelt, die volkswirtschaftlich nicht ohne Auswirkungen bleiben werden. Diese nur auf Grund der momentan gedrückten wirtschaftlichen Lage weiter hinaus zu schieben, wäre unverantwortlich und gesellschaftspolitisch unklug, zumal die finanziellen Auswirkungen eben nicht sofort eintreten.

Die FDP fordert seit langem eine Reduktion der Fiskalquote, welche über die Jahre kontinuierlich angestiegen ist. Die beiden Bundesparlamentarier der Zuger FDP haben denn auch dem Steuerpaket des Bundes mit Überzeugung und gut begründet zugestimmt. Für die steuerliche Entlastung der Familien haben sich im Vorfeld zum Entscheid des National- und Ständerats übrigens sämtliche Parteien ausgesprochen. Sie machen den Hauptteil des Entlastungspakets aus. Die Forderung des Wohneigentums ist eines der langfristigen Ziele unserer Partei. Das Entlastungspaket ist geeignet, einen Beitrag zur Erhöhung der im internationalen Vergleich immer noch tiefen Wohneigentumsquote der Schweiz zu leisten. Den Blick nur isoliert auf die Kantonsfinanzen zu richten, ist volkswirtschaftlich ohnehin falsch und kurzichtig. Zum einen ist es wünschbar und möglich, die Steuerausfälle aus der Eigenmietwertbesteuerung in unserem Kanton bis zum Jahre 2009 durch Einsparungen zu kompensieren. Zum anderen haben Steuererleichterungen nachweislich einen Multiplikatoreffekt, der wiederum zu höheren Steuereinnahmen führt.

Die FDP-Fraktion empfiehlt einstimmig, die Motion von Josef Lang nicht erheblich zu erklären und gegen das Bundesgesetz über die Änderung von Erlassen im Bereich der Ehe- und Familienbesteuerung, der Wohneigentumsbesteuerung und der Stempelabgaben das Referendum nicht zu ergreifen. Der erwähnte Artikel der Weltwoche fasst übrigens die Erfolgchancen kurz und bündig zusammen: «Wie soll eine Minderheit der Stände gegen die bürgerliche Mehrheit im Land eine nationale Kampagne gegen Steuersenkungen erfolgreich lancieren und auch durchziehen?»

Werner **Villiger** verzichtet auf die Schilderung der Ereignisse, die zur heutigen Debatte über das Steuerpaket des Bundes führten, da diese heute morgen schon mehrfach erwähnt und im Bericht des Regierungsrates ausführlich dargestellt sind. Die SVP-Fraktion hat sich intensiv mit dem vorliegenden Bericht und den Anträgen des Regierungsrates befasst. Dies im Spannungsfeld sinkender Steuererträge, NFA, Förderung der Familien und des Mittelstands sowie des Privateigentums. Wir freuen uns, dass die Regierung, nach einer Abwägung der Vor- und Nachteile, empfiehlt auf das Kantonsreferendum zu verzichten. Die SVP-Fraktion steht einstimmig hinter dem von National- und Ständerat beschlossenen Steuerpaket sowie den Anträgen des Regierungsrates und lehnt die Motion von Jo Lang ab. Wir begründen dies wie folgt: Bei der Ehepaar- und Familienbesteuerung geht es darum, moderne Familienstrukturen zu fördern, die Benachteiligung der Ehepaare gegenüber den Konkubinatspaaren endlich zu verringern und die Steuerlast der Familien zu reduzieren. Bei der Besteuerung des Wohneigentums geht es darum, die Bildung von Wohneigentum zu fördern, damit sich zukünftig mehr Bürger ein Eigenheim leisten können. Hier wurde ein Systemwechsel vollzogen, indem auf die Besteuerung des Eigenmietwertes verzichtet wird und der Schuldzinsenabzug teilweise entfällt. Ausserdem wurde in Bezug auf das Bausparen endlich ein Fortschritt erzielt, indem das Baselbieter Modell eingeführt werden soll. Diese beiden Massnahmen bringen endlich die von der SVP schon lange geforderten Entlastungen im Bereich der Familien und fördern den Mittelstand sowie das Privateigentum. Damit können Anliegen, für welche die SVP schon lange kämpft, zumindest teilweise umgesetzt werden.

Interessant ist natürlich auch die Stellungnahme des Regierungsrates zu den Fragen, die Alois Gössi und Martin B. Lehmann in ihrer Interpellation gestellt haben. Wir halten dazu Folgendes fest:

1. Da die zu erwartenden Steuerausfälle nur grob abgeschätzt werden können, erlaubt dies uns heute keine abschliessende Beurteilung. Klar ist hingegen dass die Steuerausfälle zum grössten Teil erst im Jahre 2008 steuerwirksam werden.
2. Bei der Ausgestaltung der Massnahmen im Bereich der Ehe- und Familienbesteuerung hat der Kanton Zug noch Spielraum.
3. Nun sollte endlich allen klar sein, dass nicht nur die «Reichen», sondern eben alle von den vorgesehenen Steuerentlastungen profitieren.

Mit der Revision der Umsatzabgabe werden die Rahmenbedingungen für den Finanzplatz Schweiz verbessert und damit wird eine starke Unterstützung für den Werkplatz Schweiz erzielt. Hier ist zu beachten, dass diese Umsatzabgabe bereits mit Dringlichkeitsrecht per 1. Januar 2001 eingeführt wurde. Nun geht es darum, diese zeitlich befristeten Massnahmen in das ordentliche Recht zu überführen. Damit ist auch klar, dass diese Steuerausfälle bei der geltenden Budget- und Finanzplanung der Regierung bereits enthalten sein müssen. – Die heutige Situation in Bezug auf das Steuerpaket des Bundes präsentiert sich für uns zusammengefasst wie folgt: Die

SVP-Fraktion sieht keinen Handlungsbedarf für Steuererhöhungen. Für uns heisst die Devise, die weitere wirtschaftliche Entwicklung im Kanton zu beobachten und den Umsetzungstermin sowie die definitive Ausgestaltung des NFA abzuwarten. Ohne Steuersenkungen werden wir den Druck, den es braucht, um die Ausgabenexplosion bei den ständig anfallenden Kosten zu bremsen, nie erreichen.

Christian **Siegwart** möchte der Transparenz halber klarstellen, dass er persönlich als Durchschnittsverdiener, als verheirateter Vater von vier Kindern und als Mieter vom geplanten Steuerpaket höchstens im Umfang einiger Franken profitieren würde. Damit gehört er hier im Rat wohl zur Minderheit, in der Bevölkerung aber zur grossen Mehrheit. Er ist aber nicht einfach aus Eigennutz – oder besser wohl aus Eigen-Unnutz – gegen das Paket. Das vorliegende Steuergeschenk ist für die angespannten öffentlichen Haushalte schlicht nicht verkraftbar. Allein die Änderungen bei der Familienbesteuerung bringen laut offiziellen Zahlen bei den Bundessteuern Einbusen von 1'220 Mio Franken. Weitere 500 Mio verlieren Kantone und Gemeinden, weil auch im kantonalen Recht Anpassungen nötig werden. Wer von den 1'220 Mio profitiert, haben wir bereits gehört: Fast ausschliesslich die bereits Privilegierten. Wo beginnt denn für Werner Villiger der Mittelstand? Ein Einverdiener-Ehepaar mit zwei Kindern wird bei einem Reineinkommen von 60'000 Franken um 100 Franken entlastet, bei einem Reineinkommen von 200'000 um 3'613 Franken. Die Frage sei deshalb erlaubt: Warum soll zum Beispiel ein Manager für jedes Kind 3'000 Franken abziehen können, ein Angestellter mehr als zehn Mal weniger. Ist denn die finanzielle Not von Familien mit geringerem Haushaltsbudget nicht eher grösser? Würde man die 1'220 Millionen Franken gleichmässig auf die 1,5 Millionen Schweizer Kinder verteilen, hätte jedes Anspruch auf eine Entlastung von rund 800 Franken. Das wäre, Louis Suter, eine effektivere Ankurbelung des Konsums und der Wirtschaft. So aber ist das Steuergeschenk derart ungerecht verteilt, dass man nicht mehr von Familienpolitik, sondern von einer Umverteilung von unten nach oben sprechen muss. Denn für die Durchschnittsfamilie kommt erschwerend hinzu, dass allfällige geringe Einsparungen durch die Folgen der Sparpakete (die eine logische Folge solcher Steuergeschenke sind) mehr als kompensiert werden. So sollen bei der familienergänzenden Kinderbetreuung rund 80 Mio und bei der für kinderreiche Familien ebenfalls wichtigen Wohnbauförderung sogar 234 Mio Franken gespart werden.

Die Grünen und die SP haben sich im Nationalrat für eine wirkliche Familienentlastung gewehrt – zum Beispiel in Form von Kinder- und Familienrenten. Neun von zehn Familien würden davon bedeutend mehr profitieren als von der jetzigen Vorlage. Weit wirkungsvoller wäre es auch, wenn die Abzüge vom steuerbaren Betrag statt vom steuerpflichtigen Einkommen gemacht werden könnten. Da die grosse Mehrheit der Familien mit unterem und mittlerem Einkommen in unserem Land Mieter ist, wird sie ein drittes Mal benachteiligt. Die mindestens 1,5 Milliarden Franken, die bei der Wohneigentumsbesteuerung verteilt werden, fallen ausschliesslich an die Hauseigentümer. Und schliesslich wird kaum eine minderbemittelte Familie von den 310 Millionen Franken profitieren, welche den Aktienbesitzenden erlassen werden sollen. Wir stehen dazu: Wir lehnen das Steuerpaket nicht nur ab, weil es Kanton und Gemeinden zu grosse Nachteile beschert. Wir lehnen es auch ab, weil es ganz einfach ungerecht ist. Viele bürgerliche Kantonsregierungen teilen unsere Meinung. Doch ausgerechnet der Zuger Regierungsrat will selbst angesichts der Steuerrückgänge und der drohenden Mehrbelastung durch den NFA am Steuerpaket festhalten. Dieser

Entscheid ist für Christian Siegwart schlicht nicht nachvollziehbar. Das kommt ihm – bildlich gesprochen – so vor, als wenn ein Hamster in Erwartung eines besonders harten Winters sein Essen verweigert und sich auf dem Laufrad schlank trimmt. Ohne Fettpölsterchen und Pausbacken wird er nach dieser verheerenden Diät Schnee und Kälte schutzlos ausgeliefert sein.

Erwina **Winiger Jutz**: Wer liebt es nicht, Geschenke und Pakete zu erhalten? Doch wenn sie in Form eines Steuerpakets kommen, gilt es genau hinzuschauen, bevor man das Geschenk annimmt. Das vom Nationalrat geschnürte Steuerpaket ist zwar geschickt geschnürt, aber inhaltlich kann es nicht überzeugen. So sind gerade sozial- und finanzpolitische Aspekte katastrophal. Denn es mutet beim Hinschauen eigenartig an, wer bei einem Einnahmenverzicht des Staates profitieren würde. Die ungefähr 4 Milliarden Franken, die der Bund, die Kantone und Gemeinden hauptsächlich den Reichen als Steuergeschenke verteilen, müssen irgendwie wettgemacht werden. Zum Steuergeschenkpaket gehört notwendigerweise ein Sparpaket. Neben der AHV, der Wohnbauförderung, dem öffentlichen Verkehr und den Alternativenergien müssen vor allem die Bildung und Forschung bluten. So soll im Sparpaket, dem sogenannten Entlastungsprogramm 2003, der Kredit für Bildung, Forschung und Technologie um 772 Mio Franken gekürzt werden. Ein anderes Beispiel, das auch mit der Bildung zu tun hat, sind die Jugend- und Sport-Förderungsbeiträge des Bundes, die allesamt gestrichen werden. Es geht hier um 8,4 Mio Franken. Dabei hat eine repräsentative Umfrage, die kürzlich im Auftrag des Beobachters gemacht wurde, ergeben, dass nur 5,4 % der Befragten Kürzungen bei der Bildung befürworten. Aber knapp 58 % verlangen, dass hier mehr Geld ausgegeben wird. Bei keinem anderen Posten ist die Ablehnung der Kürzungen und die Zusage zu Mehrausgaben so stark. Im Kanton Zug, wo das Steuerpaket ohne die Berücksichtigung der Familienbesteuerung 30 Mio Franken kostet, wächst der Druck auch auf Bildungs- und Schulausgaben. Das Stimmvolk wird im Herbst darüber befinden, ob weiterhin in eine gute Bildung investiert werden soll. Es ist verständlich, wenn man sich freut, wenn man weniger Steuern bezahlen muss. Doch zeugt es gleichzeitig von egoistischem und kurzfristigem Denken. Jedes gesunde Unternehmen würde doch nicht freiwillig bereit sein, auf Einnahmen zu verzichten, wenn gleichzeitig vermehrte Ausgaben getätigt werden müssen. Die Votantin rechnet damit, dass der Rat die Chance packt, und dem Kantonsreferendum gegen das ungerechte und unfaire Steuerpaket zustimmt. Dadurch laufen wir weniger Gefahr, zukünftige gute Projekte unüberlegtem Spar- druck opfern zu müssen.

Felix **Häcki** hat von gewissen politischen Kreisen immer wieder den Ausdruck «Steuergeschenk» gehört. Was ist überhaupt ein Geschenk? Ein Geschenk ist, wenn man jemandem etwas erlässt, was er leisten muss. Hier ist aber ein ganz anderer Fall. Es geht nicht um ein Geschenk, sondern um die Definition, was zu leisten ist. Das ist eine völlig andere Geschichte. Also mit dem Wort Steuergeschenk herumzuwerfen, ist absoluter Unsinn. Dann hat der Votant gehört «ungerechte Verteilung für tiefe Einkommen». Es ist in Gottes Namen so, dass man nur entlasten kann, bis keine Steuern mehr bezahlt werden müssen. Wenn die Leute darüber hinaus sogar noch eine Rente wollen, dann kann man sich auch fragen, ob das Sinn macht. Und wenn man die Leute mehr als bis zu Null entlasten will, müsste man ihnen ja eine

Rente bezahlen. Und es kann ja nicht angehen, dass wir im Steuergesetz eine Rente einführen für gewisse Einkommensklassen. Das wäre wirklich Unsinn.

Peter **Hegglin** meint, Finanzdirektor zu sein, sei momentan sicher nicht einfach. Er hofft aber, dass der Rat der Regierung nun keine Diät verordnet, sondern dass der Regierungsrat anschliessend zusammen mit ihm ein gutes Mittagessen einnehmen kann. Er kommt zurück zum Steuerpaket 2001. Dieses wurde ja vom Bundesrat vorgeschlagen. Das sah 1,7 Milliarden weniger Steuereinnahmen vor. Und dieses Steuerpaket wurde mitgetragen von unserer Regierung. Sie hat drei Mal dazu Stellung genommen, zwei Mal zur Familienbesteuerung und ein Mal zur Wohneigentumsbesteuerung. Es wurde aber auch mitgetragen von der Finanzdirektorenkonferenz der Kantone. Den Ausschlag, um die Kantone zu einem Referendum zu bewegen, hat der halbherzige Wechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung gegeben. Er hat Mindereinnahmen von 300 Mio zur Folge. D.h. das Steuerpaket wurde damals von 1,7 auf 2,01 Milliarden aufgestockt. Die Regierung hat aber in ihrem Bericht dargelegt, dass es ja möglich wäre, wenn National- und Ständeräte an die Arbeit gingen, diesen halbherzigen Wechsel noch rechtzeitig vor Inkrafttreten dieser Bestimmung zu ändern. Insofern ist es vielleicht auch eine Aufforderung, dies zu tun. Die anderen Punkte, bei der Umsatzabgabe, Stempelsteuer, sind ja bereits vollzogen worden. Im Rahmen von Dringlichkeitsrecht wurde das bereits aufs Jahr 2001 in Kraft gesetzt. Es ist also ein Nachvollziehen von einem Beschluss, ausgenommen die Emissionsabgabe, die 30 Mio ausmacht. Jo Lang hat gesagt, der Vorschlag des Bundes sei in sich ertragsneutral. Das mag in gewissen Punkten ja stimmen, aber nicht über das gesamte Paket.

Zur Zusammenarbeit zwischen Regierungsrat und National- und Ständeräten. Sie funktioniert gut. Wir haben im Jahr eine institutionalisierte Sitzung. Wir schicken ihnen die Vernehmlassungen. Es finden aber auch Direktgespräche zu einzelnen Geschäften statt. Es ist aber falsch, wenn wir den National- und Ständeräten zu allen Geschäften unsere Weisungen mitgeben. Auch die Kantonsräte würden sich bedanken, wenn jede Gemeinde ihnen quasi Weisungen mitgeben würden, wie sie hier abzustimmen haben. – Zum Schluss noch zu den Steuererhöhungen. Wir müssen sicher ins Auge fassen, dass wir langfristig gesehen nicht darum herum kommen werden. Aber der Finanzdirektor möchte diese klar im Zusammenhang mit der Mehrbelastung durch den NFA sehen. Und dies nach aussen auch so kommunizieren. Es ist auch staatspolitisch richtig, wenn auf eidgenössischer Ebene wahrgenommen wird, dass der Kanton die Mehrbelastung durch den NFA nicht einfach wegstecken kann, sondern dass es auch hier bei den Steuern zu Mehrbelastungen kommt.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sofern der Rat entschliesst, das Kantonsreferendum sei nicht zu ergreifen, die Motion Lang automatisch nicht erheblich erklärt und von der Interpellation Gössi/Lehmann Kenntnis genommen wird.

- Der Rat beschliesst mit 55 : 15 Stimmen, das Kantonsreferendum nicht zu ergreifen.
- Die Beratung wird hier abgebrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.



PROTOKOLL DES KANTONS RATES

13. SITZUNG: DONNERSTAG, 28. AUGUST 2003
(NACHMITTAGSSITZUNG)
14.15 – 17.25 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsident Peter Rust, Walchwil
PROTOKOLL Guido Stefani

191 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 73 Mitgliedern.

Abwesend sind: Andrea Hodel, Zug; Franz Müller, Oberägeri; Andreas Hotz und Ma-laika Hug, beide Baar; Bruno Briner, Hünenberg; Hans Peter Schlumpf, Steinhausen; Lilian Hurschler-Baumgartner, Risch.

192 KANTONS RATS BESCHLUSS BETREFFEND UMBAU DES REGIERUNGS- GEBÄUDES INSBESONDERE DES KANTONS RATSSAALS

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1117.1/.2 – 11150/51), der Kommission (Nr. 1117.3 – 11235) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1117.4 – 11236).

Bruno **Pezzatti** hält fest, dass die vorberatende Kommission die Vorlage an zwei Sitzungen unmittelbar vor den Sommerferien beraten und später, während den Sommerferien, eine dritte Sitzung durchgeführt hat. Die dritte Sitzung wurde notwendig, weil die Kommission zu den Plänen der von ihr bevorzugten, redimensionierten Umbauvariante sowie zum weiteren Vorgehen auch noch Stellung nehmen wollte. In diesem Zusammenhang dankt der Kommissionspräsident sowohl der Baudirektion, insbesondere dem Kantonsbaumeister, als auch dem Landschreiber für die konstruktive Zusammenarbeit und die nicht selbstverständliche Disponibilität während den Sommerferien. Der Grund für die speditive Vorberatung der Vorlage ist der klare Wil-

le der Kommission bzw. der Kommissionsmehrheit, mit dem Kantonsrat möglichst rasch in das Regierungsgebäude bzw. in den Kantonsratssaal zurückzukehren. Die Kommission war mehrheitlich aus Kantonsrätinnen und Kantonsräten zusammengesetzt, die beim Attentat vom 27. September 2001 im Saal anwesend waren. Die Kommissionszusammensetzung hatte auf die Beurteilung der regierungsrätlichen Vorlage insofern einen Einfluss, als die Sicherheitsaspekte stärker gewichtet wurden als der Komfort und die Verbesserung der parlamentarischen Infrastrukturen. Die regierungsrätliche Vorlage war in der Kommission – wie im Kommissionsbericht dargelegt – zum Teil bestritten. In einer sachlichen und nur in einem kurzen Moment emotionalen Diskussion wurden vor allem die folgenden Punkte beraten: Status quo-Variante oder Neubau; Zeitpunkt des Wiederbezugs des Kantonsratssaals, Umfang der baulichen Veränderungen, Fluchttreppe und die Kosten.

Zur Frage Status quo-Variante oder Neubau. Diese Frage wurde bei der Eintretensdebatte von einem Kommissionsmitglied indirekt aufgeworfen, indem es den Zeitdruck und die fehlenden grundsätzlichen Abklärungen bei der regierungsrätlichen Vorlage kritisierte. Es verlangte vor der Beschlussfassung über Eintreten oder Nicht-eintreten ein Gutachten aus psychologischer Sicht und eine anonyme Umfrage bei den Mitgliedern des Regierungsrats und des Kantonsrats. Die Kommission lehnte diese beiden Anträge mit 14 : 1 resp. 13 : 2 Stimmen ab. Die Kommissionsmehrheit hatte zwar Verständnis für die schwierige Emotionslage einzelner Betroffenen, sprach sich aber klar für die Rückkehr in den Kantonsratssaal und damit indirekt gegen die von der Regierung früher evaluierte Variante Neubau aus. Für die beiden Entscheide waren die beiden folgenden Überlegungen massgebend: Personen, welche mit diesem schwierigen Schritt noch Mühe haben, können/sollen begleitet werden, und jede Kantonsrätin bzw. jeder Kantonsrat, die oder der sich den Wahlen 2002 stellte, hat auch das Exponieren in der Öffentlichkeit und damit gewisse Risiken in Kauf genommen.

Die Kommission beschloss nach der Klärung dieser Frage mit 14 : 1 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten. Der Eintretensentscheid wurde an einer späteren Sitzung, an welcher sie eine starke Redimensionierung der Vorlage beschloss, nochmals hinterfragt. Es stellte sich die Frage, ob es sich bei der reduzierten Vorlage nur noch um eine gebundene Ausgabe oder weiterhin um eine referendumpflichtige Vorlage handelt. Nach eingehenden Abklärungen des Landeschreibers war klar, dass es sich bei der reduzierten Variante der Kommission nicht um eine gebundene Ausgabe handelt, sondern um eine Vorlage, die weiterhin dem fakultativen Referendum untersteht und im Kantonsrat zwei Lesungen erfordert. Der anfänglich getroffene Eintretensbeschluss wurde damit bestätigt. – In der Detailberatung spielte zunächst der Zeitpunkt des Wiederbezugs des Kantonsratssaals eine Rolle: Die von der Regierung vorgelegte Umbauvariante sieht die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Kantonsratssaales erst ca. Mitte 2005 vor. Bis dann soll der Kantonsrat im Polizeigebäude tagen. Dieser Zeitpunkt ist für die Kommissionsmehrheit zu spät. Der renovierte Kantonsratssaal soll früher und zu tieferen Kosten bereits im nächsten Jahr, bei speitivem Vorgehen nach der Sommerpause 2004, bezogen werden können.

Zum Umfang der baulichen Veränderungen. Das von der Regierung in Zusammenarbeit mit externen Architekten ausgearbeitete Umbauprojekt ist nach Auffassung der Kommissionsmehrheit zwar gut gemeint, aber überrissen: Die Wandelhalle, die Zuschauerzone mit den zwei Zugängen zum Kantonsratssaal, die Drehung der bisherigen Sitzordnung um 180 Grad, die Umplatzierung des Regierungsratssaals und der Bau der neuen WC-Anlagen werden von der Kommission grossmehrheitlich

abgelehnt. Demgegenüber fanden die sicherheitsrelevanten Massnahmen wie die Kontrollen beim Eingang zum Regierungsgebäude, die Polizeipräsenz im Gebäude während den Kantonsratssitzungen, der Fluchtturm sowie die Neumöblierung, der neue Bodenbelag, der Wandanstrich bis zum Fries und die neu abgestimmte Technik in der Kommission volle Unterstützung. Der Kommission nahm in diesem Zusammenhang auch vom Antwortschreiben der Landeshauptstadt Erfurt auf eine Anfrage unseres Landschreibers Kenntnis. Dort wurde im Rahmen einer umfassenden Abwägung unter allen Beteiligten, unter anderem auch bei einem Traumapsychologen, entschieden, dass keine besonderen baulichen Sicherheitsmassnahmen vorgenommen werden. Das Gebäude soll im Herbst 2004, also nur zwei Jahre nach dem Attentat, wieder genutzt werden. – Eine Kommissionsminderheit befürwortet demgegenüber den von der Regierung vorgeschlagenen Umbau, weil der Raum für die Benutzerinnen und Benutzer, insbesondere auch für die Besucher, im alten Kantonsratssaal zu knapp war und die Vorlage der Regierung eine Verbesserung der Raumverhältnisse bringt. Die Redimensionierung des Umbaus wurde von der Kommission mit 9 : 3 Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen.

Zur Fluchttreppe. Wie Abklärungen bei der Gebäudeversicherung ergaben, ist die Fluchttreppe bei Beibehaltung des heutigen Raumkonzepts aus feuerpolizeilicher Sicht nicht notwendig, weil bei der Kommissionsvariante im Kantonsratssaal weiterhin weniger als 100 Personen anwesend sein werden. Trotzdem hat sich die Kommission grossmehrheitlich für den Bau des zweiten Fluchtwegs über die Aussentreppe ausgesprochen; dies vor allem aus Rücksichtnahme auf die Sicherheitsgefühle einzelner Mitglieder des Kantonsrats und der Regierung.

Zu den Kosten. Ein Hauptargument gegen die Regierungsvariante sind die unverhältnismässig hohen Kosten. Die beantragten 4,875 Mio bei +/- 20 % Kostengenauigkeit für einen nur teilweisen Umbau sind für die Kommissionsmehrheit zu viel. Ein Kommissionsmitglied, welches allerdings für Nichteintreten und damit indirekt für einen Neubau plädierte, war der Meinung, dass bei diesen hohen Kosten ein Neubau geprüft werden müsste. Die Kommissionsmehrheit befürwortet jedoch – wie erwähnt – einen baulich redimensionierten und kostengünstigen Umbau. Der Kantonsrat wäre bei seinen Sparappellen an die Regierung nicht glaubwürdig, wenn er bei Vorlagen, die ihn selber betreffen, dies nicht ebenfalls tut.

Der Kommission nahm an der dritten Sitzung von den gemäss Kommissionsvariante ausgefertigten Plänen für die Gestaltung und Einrichtung des Kantonsratssaals, von der Form des Fluchtturms sowie von der Kostenschätzung für den Umbau des Regierungsgebäudes und von der Neugestaltung des Kantonsratssaals in zustimmendem Sinn Kenntnis. Die geschätzten Kosten von 2,5 Mio Franken entsprechen einer beträchtlichen Kosteneinsparung. Die Kostengenauigkeit beträgt bei der Kommissionsvariante auf Grund der in kurzer Zeit erstellten Berechnungen nicht +/- 20 %, sondern +/- 25 %. – Im Bestreben der Kommissionsmehrheit, den anvisierten Zeitplan für den Wiederbezug des Kantonsratssaals nach der Sommerpause 2004 einzuhalten, beschloss die Kommission mit 11 : 1 Stimmen bei einer Enthaltung, den neuen § 1 a zu genehmigen. Dieser erlaubt der Regierung, mit der Detailplanung bereits nach der 1. Lesung zu beginnen. – In der Schlussabstimmung wurde die Kommissionsvariante mit 8 : 5 Stimmen genehmigt, wobei zwei Kommissionsmitglieder, die an dieser in den Ferien abgehaltenen dritten Sitzung nicht teilnehmen konnten, an den beiden vorausgegangenen Sitzungen der Kommissionsvariante zustimmten.

Der Votant beantragt dem Rat somit namens der Kommissionsmehrheit, der Vorlage gemäss der Fassung Kommission mit einem Aufwand von 2,5 Mio Franken inkl. MwSt. zuzustimmen. Dabei ist der Klammerinhalt (+/- 25 %) bei der Beitragshöhe im Antrag wegzulassen. Nachträgliche Abklärungen des Landschaftsarchitekten und der Baudirektion mit dem Stawiko-Präsidenten haben ergeben, dass die Empfehlungen der Stawiko, die obere Bandbreite im Kreditantrag aufzuführen, offensichtlich missverständlich sind. Es sei sowohl beim Antrag der Regierung als auch beim Antrag der Kommission nur der Mittelwert aufzuführen. Der Stawiko-Präsident und der Baudirektor werden sich dazu noch äussern. Bruno Pezzatti geht davon aus, dass auch die Kommission und der Kantonsrat damit einverstanden sind. Ebenso beantragt er im Namen der Kommission, dem neuen § 1 a zuzustimmen.

Noch ein Wort zu diesem neuen § 1 a, der von der Stawiko aus staatsrechtlichen Gründen nicht unterstützt wird: Gestern haben der Kantonsratspräsident, der Stawiko-Präsident und der Präsident der vorberatenden Kommission vom Landschaftsarchitekt ein Mail erhalten, worin dargelegt wird, dass der Kommissionsantrag zulässig ist. Die Begründung geht dahin, dass Planungsaufwendungen bis Stufe Projektstudie als gebundene Ausgabe betrachtet und somit über das Budget finanziert werden können. Die Planungskosten, welche die Kommission gemäss § 1 a auslösen wird, betragen rund 300'000 Franken, also deutlich unter der 500'000 Franken-Limite. Gemäss Verfassung und Geschäftsordnung benötigen aber lediglich einmalige Ausgaben von mehr als 500'000 Franken zwei Lesungen und die Unterstellung unter das Referendum. Dies ist beim Kommissionsantrag betreffend § 1 a nicht der Fall. Der Landschaftsarchitekt ermutigt deshalb die Kommission, an ihrem Antrag festzuhalten, um so das Projekt beschleunigen zu können. Auf Grund dieser Klarstellung der Staatskanzlei kann die Kommission an ihrem Antrag zu § 1 a mit guten Gründen festhalten.

Peter **Dür** weist darauf hin, dass die Stawiko diese Vorlage am 12. August beraten hat. Er verweist wie üblich auf den Bericht und möchte folgende drei Punkte kurz beleuchten:

1. *Allgemeines.* Was wir auch immer beschliessen – die Geschehnisse vom 27. September 2001 werden den Betroffenen immer in Erinnerung bleiben. Daran kann auch eine Drehung der Bestuhlung, eine Neumöblierung und viel neue Farbe nichts ändern. Das Sicherheitsgefühl hat damals stark gelitten. Die anfänglich extremen, aber sicher berechtigten Sicherheitsmassnahmen konnten glücklicherweise in der Zwischenzeit deutlich reduziert werden: Als der Votant als neu gewählter Parlamentarier das erste Mal in das Regierungsgebäude und den Kantonsratssaal eintreten durfte, war er von der Würde dieses Gebäudes und Saals, den Malereien und den Wappenscheiben tief beeindruckt. Der Saal wird ihn wieder beeindrucken, die Rückkehr in dieses alterwürdige, geschichtsträchtige Gebäude wird aber nicht einfach sein. Trotzdem müssen wir diesen Schritt in Angriff nehmen – die Mitglieder der Stawiko sind bereit dazu.

2. *Kostenfolgen.* Die Regierung schlägt eine umfangreiche Umbauvariante mit einer Kostenfolge von 4,875 Mio. inklusive Mehrwertsteuer vor. Sie geht von einer Genauigkeit von +/- 20 % aus, die maximalen Kosten könnten 5,85 Mio Franken betragen. Wenn Sie überlegen, was ein schönes Einfamilienhaus kostet, so ist dieser Betrag doch erstaunlich. Die Stawiko ist der Meinung, dass die Umbauvariante der Regierung zu umfangreich und zu teuer ist. Wir sind der Meinung, dass die von der vorberatenden Kommission vorgeschlagene Umbau-Variante angemessen und von

den Kosten her vertretbar ist. Die Kosten der Kommissionsvariante betragen immerhin auch noch 2,5 Mio Franken. Bei einer Kalkulationsgenauigkeit von +/- 25 % könnten maximal Kosten von 3,1 Mio Franken resultieren. Die Stawiko wollte diesbezüglich keinen Antrag stellen, sondern sie hat nur im Bericht darauf hingewiesen, dass man immer mit diesen Bandbreiten rechnen muss. Wir wollten Ihnen wieder einmal bewusst machen, dass man hier von einem Mittelwert ausgeht. Es geht jetzt nicht darum, die alte Modalität zu ändern und im Gesetz jetzt plötzlich diese Bandbreite anzugeben. Die Stawiko ist sich im Klaren darüber, dass der Sicherheitsstandard beider Lösungen entgegen den Empfehlungen der beratenden Risk Management AG nicht die Anforderungen für hochgefährdete Bereiche erfüllt – sie entsprechen den Anforderungen eines Bereichs mittlerer Gefährdung. Wir sind der Meinung, dass die sicherheitsrelevanten Elemente bei beiden Varianten vergleichbar sind – die Kommissionsvariante scheint wegen des kleineren und überschaubaren Zuschauerbereichs sogar etwas sicherer. Die wichtigsten Sicherheitselemente sind aber die Personenkontrolle und die Bewachung durch die Polizei. Im Vergleich zur Situation vor dem Attentat bedeutet diese Polizei-Präsenz eine wesentliche, ja wohl die wichtigste Sicherheitsverbesserung. Der Votant möchte bei dieser Gelegenheit der Polizei unseren Dank für die diskrete, freundliche und professionelle Arbeit aussprechen.

3. Zeitpunkt des Wiederbezugs des KR-Saals. Die vorberatende Kommission beantragt, dass der Regierungsrat bereits nach der 1. Lesung im Kantonsrat mit der Detailplanung beginnen soll. Diesen Antrag kann die Stawiko nicht unterstützen. Sie spürt den Willen der Verantwortlichen, rasch möglichst in den altherwürdigen Kantonsratssaal zurückkehren zu können. Wir können auch die neu vorliegenden Abklärungen des Landeschreibers nachvollziehen. Er möchte die Planungskosten von 300'000 über den Begriff der «gebundenen Ausgabe», basierend auf dem neuen § 1 a, bereits nach der ersten Lesung freigeben. Da für diesen Betrag ein einfacher KRB ohne Unterstellung unter das fakultative Referendum möglich ist, wären mit dieser juristischen Variante wenige Monate zu gewinnen. Nur, beachten Sie die Konsequenzen: Wir haben in letzter Zeit verschiedentlich darauf hingewiesen, dass die vom Gesetz vorgegebenen Fristen und Abläufe eingehalten werden müssen. Die Stawiko hat im Übrigen die Regierung mehrfach darauf hingewiesen, dass die Modalität der gebundenen Ausgabe zu grosszügig gehandhabt wird und wir hier ein restriktiveres Vorgehen wünschen. Hier handelt es sich nun um ein Anliegen des Parlaments – und nun wollen wir plötzlich ein unkonventionelles Verfahren wählen. So elegant das Vorgehen von Tino Jorio ist, aus Sicht der Stawiko muss sich hier das Parlament absolut korrekt verhalten – wir können nicht Wasser predigen und selber Wein trinken.

Zusammenfassend beantragt die Stawiko mit einem Stimmenverhältnis von 7 : 0, auf die Vorlage einzutreten, ihr in der Fassung der vorberatenden Kommission, aber ohne den vorgeschlagenen § 1 a, zuzustimmen.

Vreni **Wicky** dankt zuerst dem Kommissionspräsidenten für die äusserst sensible Führung bei der Kommissionsarbeit. Im Bewusstsein, dass wir ein emotional schwieriges Geschäft beraten und dass wir vom Volk gewählte Politiker nicht primär nach unseren Bedürfnissen, sondern zukunftsgerichtet zum Wohle aller entscheiden, haben wir Vergangenheit und Zukunft in unsere Überlegungen mit einbezogen. Wir dürfen uns nicht von unseren Emotionen leiten lassen, wir sind auch verpflichtet, den Neuanfang zu wagen. Der Regierungsrat hat anfangs 2003 den Grundsatzent-

scheid dem Kantonsrat und den Medien mit den folgenden Worten mitgeteilt: «Der Kantonsrat kehrt möglichst bald in den historischen Kantonsratssaal zurück.» Vorgelegt hat uns die Regierung eine Vorlage, welche sich auf 4,8 Mio Franken beläuft. Nach seriösem Studium der Akten und eingehender Kommissionsberatung ist die Kommissionsmehrheit zur Überzeugung gelangt, dass die hohen Kosten für jährlich zwölf Sitzungen in keiner Art und Weise zu vertreten seien. Geschehenes kann auch so leider nicht wieder ungeschehen gemacht werden. Den Antrag der Kommissionsmehrheit, die von der Regierung beantragten baulichen Veränderungen im Obergeschoss im Sinne des modifizierten Antrags zu redimensionieren, unterstützt die Votantin, und darf auch im Namen ihrer Fraktion sprechen. Die CVP-Fraktion nimmt aber auch die Anliegen derjenigen Kolleginnen und Kollegen, welche Bedenken äussern, überhaupt in den Saal zurück zu kehren, sehr ernst. Wunden hinterlassen immer Spuren und Verdrängung hilft nie weiter. Der Antrag der Stawiko, die 2. Lesung im Kantonsrat sowie die verfassungsmässige Referendumsfrist seien abzuwarten, kann Vreni Wicky persönlich nicht unterstützen. Sie bittet den Rat, der Vorlage in der von der Kommission geänderten Fassung zuzustimmen.

Rudolf **Balsiger** hält fest, dass sich die FDP-Fraktion grossmehrheitlich dem Antrag der Vorberatenden Kommission an schliesst. Dies insbesondere aus dem Grund, weil diese Variante zum halben Preis realisiert werden kann gegenüber der regierungsrätlichen Vorlage. Es ist absehbar, dass die FDP im Herbst bei der Budgetdebatte mit dem geflügelten Wort vom Gürtel enger schnallen operieren wird, und daher müssen wir uns heute für die kostengünstigere Variante entscheiden, um glaubwürdig zu bleiben. Es ist ganz klar davon auszugehen, dass mit diesen diversen Abstrichen der regierungsrätlichen Vorlage keinerlei Sicherheitseinbussen verbunden sind. Es muss unter anderem sichergestellt sein, dass im Gebäude in andern Bereichen (z.B. Staatskanzlei oder Passbüro) auch während den KR-Sitzungen gearbeitet werden kann. Dafür bietet das Sicherheitskonzept, das volle Gültigkeit hat, auch bei der reduzierten Vorlage Gewähr. Selbst diese 2,5 Mio mögen hoch erscheinen für die Renovation eines Saals. Nun ist aber zu bedenken, dass nicht nur der KR-Saal, sondern auch grundsätzliche Sicherheitsvorkehrungen (neue Fenster mit Sicherheitsglas im UG oder Eingangsschleuse mit Vordach im EG) in diesem Kredit eingeschlossen sind. Die Nottreppe, welche den architektonischen Wert der Nordfassade nur beschränkt steigert, ist nicht nur von der Gefahr eines Brandfalls her zu sehen, sondern stellt für viele Personen in diesem KR Saal ein Muss dar, um sich wohl und sicher zu fühlen. Dieser Forderung stellt sich die FDP-Fraktion nicht entgegen. Diese Nottreppe führt im übrigen nicht auf die Strasse, sondern auf die Terrasse, so dass sie auch nicht als Hintereingang für ungebetene Gäste missbraucht werden kann. Im Dachgeschoss sind keine Veränderungen vorzusehen. Die Kostenberechnung mit einem Kostendach von 2,5 Mio +/- 25 % für das Kommissionsprojekt ist als absolut akkurat zu beurteilen, und es wäre nicht überraschend und für uns von der FDP natürlich erfreulich, wenn günstiger abgerechnet würde. Bei der Möblierung soll lediglich eine Begleitgruppe mitarbeiten, denn es ist weder die Aufgabe der Kommission noch des Büros oder gar des Rats, hier mitzuentcheiden. Es entspricht der Meinung der Mehrheit dieses Rats, möglichst bald wieder in diesen historischen Saal zurückzukehren. Es soll somit sofort mit der Detailberatung begonnen werden, auf Grund der Abklärungen, die der Landschreiber getroffen hat bezüglich des Planungskredits, der nicht dem Referendum unterstellt ist. Das frühere Beziehen des

Saals ist ein Mitgrund dafür, dass von einer anonymen Befragung bei den Kantonsräten und der Regierung Abstand zu nehmen ist. Ebenso ist kein Gutachten aus psychologischer Sicht einzuleiten. All diese Argumente münden in die Feststellung, dass wir den Kommissionsantrag unterstützen.

Moritz **Schmid**: Nun liegt sie endlich vor uns, die Vorlage betreffend Umbau des Regierungsgebäudes, insbesondere des Kantonsratssaals. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der vorberatenden Kommission vollumfänglich. Sie ist erfreut, dass die Kommission den Mut gehabt hat, entgegen dem Vorschlag der Regierung den Sparwillen am eigenen Tagungslokal zu zeigen. Sicherheit vor und während dem Parlamentsdienst war bei den Kommissionsmitgliedern an erster Stelle, aber 100 % Sicherheit kann niemand bieten und kann auch niemand erwarten. Die SVP-Fraktion hofft, Ende der Sommerpause 2004 den wiederhergestellten Kantonsratssaal im Regierungsgebäude beziehen zu können. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass nun das Zuger Parlament bereit ist, einen renovierten und umgestalteten neu möblierten Kantonsratssaal zu beziehen. Umso mehr, als letzten Herbst Neuwahlen ins Zuger Parlament statt fanden. Enttäuschung war bei der Fraktion spürbar über die Haltung der Stawiko, dass sie den Vorschlag der Kommission, die mit der Detailplanung nach der 1. Lesung beginnen wollte, nicht unterstützte. – Der Votant möchte den Rat im Namen der SVP-Fraktion bitten, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Fassung der vorberatenden Kommission in der Höhe von 2,5 Mio Franken mit dem neuen § 1 a zuzustimmen.

Othmar **Birri** hat in den 20 Jahren, seit er im Kantonsrat ist, noch selten eine Kommission erlebt, die so von einer Seite auf die andere gehüpft ist. Die SP-Fraktion ist klar der Meinung, dass die Vorlage der Regierung richtig ist. Wir müssen diese Chance nutzen, um auch für unsere Besucher einen Platz zu bieten, der angemessen ist. Er erinnert daran, dass vor etwa zehn Jahren schon ein Umbau stattfand. Auch damals diskutierte man schon, ob man eine Tribüne oder für die Zuschauer eine bessere Zugangsmöglichkeit erstellen könne. Wir haben jetzt die Chance! Der Votant möchte auf die Sicherheitsaspekte nicht mehr weiter eintreten, dazu wurde bereits alles gesagt. Die Eingangskontrolle und die Präsenz der Polizei sind richtig. Aber springen Sie über Ihren eigenen Schatten. Es ist nicht nur für uns Kantonsräte, sondern auch für die Bevölkerung, für unsere Besucher, die Schulen, die Delegationen ein absolutes Muss, auf einer Zuschauertribüne sitzen und angenehm an den Sitzungen teilnehmen zu können.

Erwina **Winiger Jutz** erinnert daran, dass ohne die Geschehnisse am denkwürdigen Tag, dem 27. September 2001, das Traktandum «Umbau des Regierungsgebäudes» nicht auf der Traktandenliste wäre. Da die AF Themen, die im Zusammenhang mit dem Attentat stehen, sowie die Meinungsbildung dazu, als sehr persönlich erachten, vertritt die Votantin hier keine offizielle Fraktionsmeinung. Sie vertritt also ihren Standpunkt, welcher jedoch in der Fraktion auf gutes Echo gestossen ist. Beim Umbau des Regierungsgebäudes liegt der Hauptaugenmerkpunkt bei zwei Themen: Einerseits bei den Sicherheitsmassnahmen und andererseits bei der Wiederin-

standstellung des Kantonsratssaals. Die Sicherheitsmassnahmen sind in beiden Vorlagen (Regierung und Kommission) in etwa ähnlich und adäquat angepasst. Dem vorliegenden Projekt der Regierung gingen diverse Varianten über Neubau und Annexanbau voraus. Die jetzige Vorlage der Regierung erachtet Erwina Winiger als gute Kompromisslösung, welche die Mängel des alten Kantonsratssaals aufzuheben weiss. Es herrscht genügend Platz für die Zuschauer(-innen), welche bequem unsere Debatten mitverfolgen können. Damit signalisieren wir auch gleichzeitig dem Volk, dass es bei uns erwünscht ist. Dasselbe gilt im übrigen für die Medien. Der eh schon etwas kleine Kantonsratssaal bietet immerhin einigermaßen genügend Platz für unsere Arbeitsplätze. Dank dem Verschieben des Regierungsratssaals gewinnen wir etwas Platz für eine Wandelhalle, wo wir in der Pause Raum für Gespräche haben. Es ist keine Luxuslösung, ansonsten hätten wir tatsächlich auf den Annexbau kommen müssen. Es ist auch keine Luxuslösung nötig, wir arbeiten schliesslich nur einen Tag im Monat in diesen Räumlichkeiten. Der Regierungsvorschlag ist eine der Situation angepasste Lösung. Der Situation angepasst meint auch die optische und konzeptionelle Veränderung des Saals durch das Drehen der Stuhlreihen um 180°. Der Raum bekommt dadurch ein anderes Gesicht. Und die Votantin kann sich vorstellen, dass dies für Menschen, welche das Attentat miterleben mussten, wichtig sein kann. Den Raum so belassen, wie der Kommissionsvorschlag es vorgibt, wäre vielleicht ein Versuch, die Tatsache nicht wahrhaben zu wollen, dass sich etwas Schwerwiegendes in diesen Räumlichkeiten ereignet hat. – Zurück zum Alltag, zurück zum Zustand, wie es vorher war, das können wir nicht. Es ist etwas Unwiderrufliches geschehen. Wir brauchen den Mut, dies zu deklarieren. Nehmen wir die Veränderung wahr. Erwina Winiger stimmt also mit Vehemenz für den Regierungsvorschlag. Vom Vorgehen her ist es für sie eine Selbstverständlichkeit, dass wir dieses Geschäft wie üblich mit zwei Lesungen abhandeln. Schliesslich geht es um etwa 4,9 Mio. Gestützt auf den Verfassungsartikel § 34 der Kantonsverfassung unterstützt sie die Ansicht der Stawiko, die 2. Lesung im Kantonsrat sowie die Referendumsfrist abzuwarten, bevor mit der Detailplanung begonnen werden kann. Sie versteht nicht, wieso plötzlich eine solche Eile geboten sein soll. Lassen wir hier Sorgfalt walten!

Max **Uebelhart** bedauert es einleitend, dass der Regierungsrat nicht seine ganz ursprüngliche Idee, nämlich auch die Variante für einen Saalneubau weiterverfolgt und uns unterbreitet hat. Was heute vorliegt sind Vorlagen, welche einem Flickwerk gleichkommen resp. sehr weit von dem entfernt sind, was die Regierung ursprünglich ausgesagt hat. Es wurde damals davon ausgegangen, dass einer *neuer* KR-Saal im Regierungsgebäude gebaut werden soll. Sie sind sicher mit dem Votanten einig, dass das Vorliegende alles andere als einen neuen KR-Saal geben wird.

Zur geplanten Rückkehr in die genau gleiche Ecke des Regierungs-Gebäudes, d.h. also an den alten Ort in den alten Saal, sind auch grundsätzliche Fragen zu stellen. Die diesbezüglichen Anträge Max Uebelharts wurden in der Kommission als nicht notwendig taxiert und abgelehnt. Selbst eine simple aber sehr wichtige Frage wollte man nicht stellen. Zeitverzögerungen hätte es dadurch keine gegeben, Kosten schätzungsweise 200 Franken, also sind auch diese kein gutes Gegenargument. Die anonym zu stellende Frage an alle Mitglieder des Regierungs- und des Kantonsrats hätte gelautet: «Wollen Sie zurück in den alten KR-Saal oder nicht?» Allein die Antwort, wenn sie nicht einheitlich ausgefallen wäre, hätte stark verunsichert, deshalb hat die Kommission «grosszügig» auf das Stellen der Frage verzichtet. Ebenso

müsste nach Meinung des Votanten ein Gutachten von einer psychologisch versierten Fachperson auf den Tisch, in welchem aufgezeigt wird, mit welchen Folgen allenfalls bei der Rückkehr in die besagten Räume gerechnet werden müsste. Aussagen, welche er immer wieder hört, zum letzten Mal vor einigen Minuten vom Kommissionspräsidenten, wie etwa «Diejenigen mit Problemen hätten sich dies vor den letzten Wahlen überlegen sollen», lässt er nicht gelten.

Nun noch einige Bemerkungen zu den Vorlagen. Beide Varianten schaffen höchst unbefriedigende Arbeitsmöglichkeiten für uns Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Es wird uns noch weniger Platz als vorher zur Verfügung stehen, da – bedingt durch neuere Vorschriften – die Gänge breiter angelegt werden müssen. Der Platz für Besucherinnen und Besucher wird noch kleiner ausfallen als im alten Saal. Die Sicherheit ist bei beiden Vorlagen etwa gleichwertig, d.h. gleich unausgegoren. Ein Beispiel: Die Eingangstüre muss permanent offen stehen, damit die anwesenden Polizisten nur einigermassen den Eingangsbereich im Auge behalten können. Ferner sei auf die Angaben der im Bericht erwähnten Firma Risk Management AG verwiesen. Mit dem vorgesehenen Glasdach und dem als Auflage gegebene Nottreppenturm verschandeln wir zudem Johann Caspar Wolffs Gebäude. Und dafür sind wir bereit, 2,5 Mio Franken auszugeben.

Zum Schluss: Lassen sie doch das Gebäude, wie es ist – damit meint Max Uebelhart auch den Saal – und suchen wir nach einer Lösung, welche uns Ort und Umgebung bietet, um optimal weiter arbeiten zu können. Es lohnt sich nicht, Risiken bezüglich negativer Reaktionen auf unsere Psyche zu provozieren und dann schulterschüttelnd vor einem Scherbenhaufen zu stehen. Er stellt deshalb den Antrag, auf dieses Geschäft sein nicht einzutreten. Es gilt, allenfalls ein weiteres Provisorium ausserhalb dieser Mauern zu suchen, um mit der nötigen Gelassenheit und Ruhe und nicht unter Zeitdruck und der aufgekommenen Hektik nach einer baulich und psychologisch besseren Lösung zu suchen.

Michel **Ebinger** ist kein Finanzfachmann, hat aber heute gelernt, dass man nicht bei den Investitionen, sondern bei den Ausgaben sparen kann. Und hier geht es eindeutig um eine Investition. Er hat auch schon mehrmals gehört, dass der Kantonsrat nicht ständig von Sparen reden soll, um dann nicht zu sparen, wenn es um ihn selber geht. Aber hier geht es um die Verhältnismässigkeit. Wir werden in nächster Zeit Hunderte von Millionen Franken ausgeben für Spitäler und Strassen usw. Und hier geht es um eine Investition von einigen Millionen für unseren Kantonsratssaal, der würdevoll sein soll für uns selber, aber auch für die Besucher. Wenn wir 2,5 Mio ausgeben, haben wir nicht mehr Platz als heute, eher weniger. Und da fragt sich der Votant doch, ob es sich lohnt, diesen Betrag auszugeben. Und es ist auch so, dass die Presseleute dann etwa gleich viel Platz haben wie jetzt, nämlich immer noch viel zu wenig. Zurück zur Bemerkung, dass wer sich zur Wahl gestellt hat, damit rechnen musste, dass wir zurück in den KR-Saal gehen. Es gibt kein Null-Risiko. Aber wenn wir schon in der Öffentlichkeit stehen wollen, muss man sich gewisse Gedanken zum Voraus machen. Michel Ebinger hat das Glück, dass ihn das Ganze zwar schon belastet hat, aber doch eher wenig. Fragen Sie ihn nicht warum, er weiss es nicht. Aber wenn er sich vorstellt, in den alten KR-Saal zurückgehen zu müssen, und dieser genau gleich aufgebaut ist, wie der damalige d.h. dass er mit dem Rücken zum Eingang sitzen muss, dann ist ihm nicht wohl. Zumindest das Kehren der Sitze wäre für ihn eine Mindestvoraussetzung, damit er sich wohl fühlen kann. Er will der Gefahr

ins Auge sehen und nicht mit dem Rücken zu jener Türe sitzen, wo der Attentäter hineinkam. Das ist für ihn persönlich sehr wichtig. Wenn z.B. ein Antrag kommt, man solle auf die Fluchttreppe verzichten, dann wird er für den Nichteintretens-Antrag stimmen. Er will auch, dass die Sitzungen öffentlich bleiben. Dazu muss es für die Besucher ein würdevoller Saal sein, wo sich die Besucher auch bei mehrstündigen Sitzungen wohl fühlen. Aus diesen Gründen kommt der Votant zum Schluss, dass der Antrag des Regierungsrats der sinnvollste von allen ist. Zwar war er auch in der Kommission, hat dem Kommissionsantrag aber nicht zugestimmt.

Zum Schluss. Es ist Michel Ebinger langsam leid, immer das Thema NFA zu hören. Warten wir doch einmal ab, bis wir wissen, wie dieser ausgestaltet wird und was er für Wirkungen haben könnte. Schauen wir doch lieber zuerst einmal, dass die Finanzen im Kanton Zug auf der Ausgaben- und nicht auf der Investitionsseite gesund bleiben. Und dass unsere Steuerverwaltung ihren ausgezeichneten Ruf behält. Das sind die entscheidenden Themen. Und nicht zwei, drei Millionen mehr oder weniger auf der Investitionsseite. Und bei neuen Gesetzen, die auch immer etwas kosten, können wir sparen. Aber nicht bei zwei, drei Millionen weniger für uns. Wir arbeiten ja auch nicht schlecht. Und wir haben eine Investition von vier bis fünf Millionen absolut verdient.

Käty **Hofer** ist der Ansicht, dass es für diese Vorlage zwei Arten von Argumenten gibt, die sachlichen und die emotionalen. Beide sind wichtig und müssen in der Debatte Platz haben. Zuerst zur einfacheren Seite, der sachlichen. Der Kantonsratsaal, wie wir ihn benützt haben, war eng, sogar sehr eng. Das Aus- und Einfädeln in den Sitzreihen war unbequem und wir kennen die Situation, die unsere Besucher und Besucherinnen in der hintersten Reihe auf den Tabouretli antrafen. Mit einer Schulklasse vorne in der linken Ecke war der Saal dann wirklich voll. Die Kaffeepausen im Treppenhaus sind uns auch noch in eindrücklicher (dies ist wörtlich gemeint) Erinnerung. Wir müssen uns im Klaren sein, dass die Umbauvariante der vorberatenden Kommission die Verhältnisse im Saal noch enger machen. Die Vorlage der Regierung bringt uns mehr Luft zum Atmen im Saal. Sie bringt den Besucherinnen und Besuchern würdige Verhältnisse. Und sie erlaubt uns, die Kaffeepause in einem angenehmen Raum mit mehr Platz ohne «Druckete» abzuhalten. Auf die Umbauten im Unter- und im Dachgeschoss könnte die Votantin gut verzichten, auf die Fluchttreppe aussen am Gebäude hingegen nicht. Sie muss auch darauf aufmerksam machen, dass in diesem Saal nicht nur zwölf Sitzungen im Jahr stattfinden. Auch der Grosse Gemeinderat wird wahrscheinlich wieder in diesen Saal zurückkehren, wie auch das Parlament der reformierten Kirche. Als Hauptargument für die Kommissionsvariante hat Käty Hofer nur das Sparen von Kosten gehört. Und gerade für diese Vorlage kann doch das nicht das Hauptargument sein! Wir müssen bauen am Regierungsgebäude. Ergreifen wir die Gelegenheit und schaffen wir uns mit einem sehr moderaten und vernünftigen Ausbau ein bisschen mehr Luft, ein bisschen mehr Platz.

Die Votantin kommt nun zum schwierigen Teil, zu den emotionalen Argumenten. Sie will in den Kantonsratssaal zurück. Sie war schon zwei Mal wieder drin, und sie will auch für die Kantonsratssitzungen wieder dorthin zurück. Aber sie hat manchmal noch den Sitzplan vor Augen, wie er nach dem Attentat in einer Zeitung erschienen ist. Mit weissen, mit grauen und mit schwarzen Feldern. Ihr Platz war ein graues Feld, grau gleich verletzt. Wenn wir die alte Sitzordnung belassen, ist Ihr Sitzplatz ein

weisses oder vielleicht ein schwarzes Feld gewesen. Sie sollten sich diesen Aspekt ganz genau überdenken. Käty Hofer hört das Argument, wir sollten wieder zum Normalfall zurückkehren. Aber der 27. September ist geschehen, es wird nie mehr so sein wie vorher für einige hundert direkt betroffene Menschen. Wir können dieser Tatsache nicht ausweichen, auch nicht indem wir am Regierungsgebäude, am Kantonsratssaal möglichst wenig verändern. Wir können nicht am 27. September 2001 morgens um 8 Uhr 30 wieder anknüpfen. Die Votantin möchte die Veränderungen auch im Saal zulassen, sie auch dort sichtbar werden lassen. Sie bittet den Rat herzlich, auf Grund der sachlichen und der emotionalen Argumente mit ihr der Vorlage der Regierung zuzustimmen.

Jean-Pierre **Prodoliet** erinnert daran, dass das Merkmal des Vorschlags des Regierungsrats die Änderung der Sitzordnung war, das Umkehren hat die Wirkung, dass es für alle, die damals beim Attentat dabei waren, einen ganz anderen Raumeindruck gibt. Es vermeidet, dass man jedes Mal, wenn bei der Türe irgend ein Geräusch ist, wieder zusammenzuckt. Das allein wäre schon ein Grund, diese Variante des Regierungsrats vorzuziehen. Der Votant kann verstehen, dass man darauf nicht eingehen will und die Kosten ins Spiel bringt. Aber zusätzlich hat die Variante des Regierungsrats noch den Vorteil, dass der ganze Raumeindruck viel zeitgemässer wird. Der bestehende KR-Saal entspricht dem Zeitgeist von 1869 bis 1873, als er gebaut wurde. Man kommt in diesen Saal hinein wie in eine Kirche. Heute haben wir eine andere Vorstellung von einem Ort, wo demokratische Auseinandersetzungen stattfinden. Mit der Vorlage des Regierungsrats können wir den Raum der heutigen Zeit anpassen. Dazu kommen die Argumente der Zweckmässigkeit. Er wird unseren Bedürfnissen und dem Zweck des Raums besser angepasst. Dem Bedürfnis für mehr Platz für die Medien wird Rechnung getragen. Und dann hat Käty Hofer geschildert, wie das früher für die Besucher ein «Gedrück» war, wenn eine Schulklasse kam. Der staatsbürgerliche Unterricht ist heute ein schulischer Auftrag. Das war 1870 natürlich noch nicht der Fall.

Warum will die vorberatende Kommission diesen Vorschlag der Regierungsrats nicht? Wegen den Kosten. Natürlich wäre ihr Vorschlag kostengünstiger. Aber beim Betrachten der Kommissionsvorschläge sieht man, dass da alles nur grobe Beträge aufgelistet sind. Das ist das Kennzeichen eines Schnellschusses von Kostenermittlung. Jean-Pierre Prodoliet möchte davor warnen. Er hat das gleiche schon 1998 bei der Debatte zur ersten Spital-Vorlage gesagt und auch bei der Strafanstalt-Vorlage, die man 1998 unter Zeitdruck durchwürgte. Heute haben wir da bereits einen ersten Nachtragskredit hinter uns und jetzt soll nochmals etwas Neues dazukommen. Das Terminargument ist neben den Kosten das starke Argument der Kommission. Und die Kosten sind doch nur ein Vorwand. Es glaubt doch keiner der Kommissionsmitglieder, die Einsparung von 2 Mio, die sich auf die laufende Rechnung jährlich mit etwa 200'000 Franken auswirkt, trage etwas zur Problemlösung beim NFA bei. Das ist doch an den Fäden herangezogen. Nun arbeitet man also mit dem Terminargument. Wir haben lange gewartet und jetzt sagt man, wenn man diese Variante nehme, könnten wir in einem Jahr schon in den KR-Saal zurück. Und aus diesem Grund soll auch noch die Geschäftsordnung nicht eingehalten werden. Der Votant ist sehr froh, dass wenigstens die Stawiko dagegen opponiert. Er ist der Meinung, wir sollten jetzt die Gelegenheit nutzen, diesen KR-Saal so zu renovieren, dass er zeitgemässer wird und unsere Bedürfnisse wirklich erfüllt.

Martin **Stuber** kennt den KR-Saal, obwohl er beim Ereignis nicht dabei war. Er ist elf Jahre als Grosser Gemeinderat in diesem Raum gewesen. Er war beim ersten Mal auch beeindruckt wie Peter Dür. Allerdings war ihm in diesen elf Jahren nie wohl in diesem Saal. Er glaubt nicht, dass das ein zeitgemässer Tagungsort ist für ein Parlament. Damit ist er beim Grundproblem. Das Grundproblem ist, dass von der Grösse und Geometrie her der Saal für ein 80-köpfiges Parlament mit der entsprechenden Infrastruktur (z.B. Medien) und mit öffentlicher Tagungsweise (mit Publikum) schlicht zu klein ist. Man bringt in diesen Saal keine befriedigende Lösung hinein. Deshalb ist der regierungsrätliche Vorschlag nicht befriedigend und der Vorschlag der Kommission noch weniger. Gut ist beides nicht. Der Votant ist der Meinung, dass es heute möglich ist, für 5 Mio Franken einen Saal-Neubau zu machen. Er möchte deshalb dem Rat beliebt machen, dem Antrag von Max Uebelhart auf Nichteintreten zuzustimmen.

Falls Eintreten beschlossen wird, möchte Martin Stuber unabhängig von der gewählten Variante noch einen anderen Antrag stellen. Wenn wir schon etwas machen in diesem Saal, sollten wir auch etwas für einen rationelleren Ratsbetrieb tun. Es wird so oder so eine Neumöblierung geben und das wäre die Gelegenheit und der Anlass, auch gleich eine elektronische Abstimmungsanlage einzubauen, bei der man am Platz auf den Knopf drücken kann mit einem Schlüssel, dass da kein Missbrauch getrieben wird. Der Antrag lautet:

«Zu Handen der 2. Lesung werden die Kosten für den Einbau einer elektronischen Abstimmungsanlage eruiert.»

Dann sind Sie bei der 2. Lesung in der Lage, auf Grund von klaren Angaben zu entscheiden, ob Sie den Kredit entsprechend aufstocken wollen oder nicht. Falls Sie sich dafür entscheiden, das Ganze übers Knie zu brechen, hätte der Votant noch eine andere Antragsvariante:

«Der Kredit ist nach Rücksprache mit der Stawiko um den Betrag zu erhöhen, der nötig ist, um eine elektronische Abstimmungsanlage einzubauen.»

Noch ein Nachtrag zur Vormittagssitzung: Der Artikel über den Klimawandel ist im Tages-Anzeiger erschienen. Eine Kopie liegt beim Eingang auf.

Josef **Zeberg** ist selbstverständlich für die Instandstellung des KR-Saals, und zwar für den Vorschlag der Kommission, so bald wie möglich, so einfach wie möglich. Er freut sich auf den schönen alten Saal. Alles wurde gesagt für und gegen einen Neubau, er möchte etwas anderes aufgreifen. Wir alle haben eine private Haftpflichtversicherung. Er nimmt an, dass auch der Verursacher des Schadens eine solche gehabt hat. Seine Fragen: Hatte der Verursacher des Schadens eine solche Haftpflichtversicherung? Wenn ja, wie weit wird diese Versicherung beansprucht? Wenn eine Versicherung bestand, warum wurde diese nicht belangt? Er findet in den Unterlagen nichts. Bei einer eventuellen Versicherungsleistung ergäben sich andere Fristen. Z.B. die Referendumsfrist würde entfallen.

Bruno **Pezzatti** möchte noch kurz auf Fragen und Kritik eingehen. – Zu Othmar Birri, wonach in der Kommission von einer Meinung zur anderen gehüpft worden sei. Das ist nicht korrekt wiedergegeben. Wir haben in der Sache von der ersten bis zur dritten Sitzung klare Verhältnisse gehabt. Auch punkto Mehrheit und Minderheit. Da wurde die Meinung nicht gewechselt. Es haben sich lediglich bei der Frage des Vor-

gehens und dem Problem, ob es eine gebundene Ausgabe sei oder ein dem Referendum unterstellter KR-Beschluss, zwischendurch unterschiedliche Auffassungen ergeben, auch auf Grund von verschiedenen Informationen, die wir erhalten haben. In der Sache war sich sowohl die Kommissionsmehrheit wie auch die -minderheit je einig und vertrat immer die gleiche Auffassung.

Zu Erwina Winiger bezüglich der Frage Platzverhältnisse. Auch andere Sprecherinnen und Sprecher haben dieses Problem aufgegriffen. Zugegeben, es ist wirklich so, dass die Kommission den Sicherheitsaspekten viel mehr Gewicht beigemessen hat als den Platzverhältnissen oder dem persönlichen Komfort der Kantonsrätinnen und Kantonsräte oder auch der Medienvertreter und den Zuschauerinnen und Zuschauer. Das wurde diskutiert und die Meinungen wurden gemacht. Mehr will der Kommissionspräsident dazu nicht sagen.

Zu Max Uebelhart und der Frage, ob eine anonyme Umfrage hätte gemacht werden sollen. Die Kommission hat dazu Stellung genommen. Dazu ist noch Eines zu sagen: Wir hatten in der Kommission auch verschiedene Fraktionschefs. Und diese haben in der Kommissionsarbeit darauf hingewiesen, dass sie in ihren Fraktionen gespürt haben, dass ein klarer Wille besteht, in den KR-Saal zurückzukehren. Insofern wurde also diese Umfrage – vielleicht nicht wörtlich formell – durchgeführt. In den Fraktionen haben Meinungsbildungen stattgefunden, die von den jeweiligen Fraktionschefs in die Kommission hinein getragen worden sind.

Zu Käty Hofer, wonach das Hauptargument Sparen sei. Fraktionskollege Jean-Pierre Prodolliet hat das sofort korrigiert. Das Sparen war ein Argument, aber fast noch wichtiger war das Anliegen der Kommission und wohl auch der Ratsmehrheit, dass man möglichst bald aus diesem Polizeigebäude raus will und ins Regierungsgebäude zurück.

Zur Anregung von Jean-Pierre Prodolliet, dass man hier für die Zuschauer mehr Platz einplanen sollte. Das wurde in der Kommission diskutiert, wie auch das Argument, dass man den Saal kehren sollte aus psychologischen Gründen. In unserer Fraktion hat es aber auch Stimmen gegeben, die gesagt haben, sie hätten dem Attentäter direkt ins Gesicht geschaut und das sei auch keine sehr angenehme Erfahrung gewesen. Auch beim Kehren des Saals könnte es also Probleme geben. Der Votant sass an diesem Tag auch zuhinterst neben der Türe und er muss einfach feststellen, dass wir alle mit einem Restrisiko leben müssen. Ob wir den Saal kehren oder nicht, das hat in dieser Frage wohl kaum einen Einfluss und würde das Sicherheitsgefühl einer Mehrheit des Kantonsrats nicht grösser machen.

Zu dieser angeregten elektronischen Abstimmungsanlage wird sich sicher der Baudirektor noch äussern. Als Kommissionspräsident kann sich Bruno Pezzatti vorstellen, dass diese Frage noch geprüft werden kann. Wir haben sie nicht diskutiert. Er persönlich ist der Meinung, dass es nicht nötig ist. Aber vielleicht bestehen hier im Rat andere Mehrheitsverhältnisse.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** weist darauf hin, dass die Wandelhalle und die neuen seitlichen Zugänge zum KR-Saal sowie die Drehung der Sitze um 180° sowohl räumlich wie auch psychologisch eine sehr gute Lösung wären. Die Blickrichtung der Kantonsräte zum Eingang wäre aus psychologischen Gründen besser. Die Kantonsräte hätten mehr Platz, wenn das Publikum nicht direkt im Saal anwesend wäre. Bei der Kommissionsvariante wird es recht eng. Die Korridorbreite muss 120 cm betragen, das sind feuerpolizeiliche Vorschriften und das bestimmt die Breite der einzel-

nen Parlamentarier-Sitzplätze. Die gegen das Treppenhaus verglaste Wandelhalle mit Sicht auf den Zugersee schafft Transparenz. Ein angemessener Vorraum vor dem KR-Saal dient einerseits dem Publikum als Zuschauerraum und andererseits dem Kantonsrat als Aufenthalts- und Pausenraum. Die neuen und zeitgemässen WC-Anlagen entsprechen dem Wunsch von vielen KR-Mitgliedern.

Sicherheit: Der Grundsatz vorweg. Weder die KR-Vorlage noch die abgespeckte Version der Kommission erfüllen die Standards des Sicherheitskonzepts des Regierungsrats für hochgefährdete Bereich bzw. Behörden. Und um eine solche handelt es sich beim Regierungsgebäude bzw. dem KR-Saal. Nochmals: Mit der Kostenreduktion sind indirekt Verschlechterungen bei der Sicherheit verbunden. Indem die Sitzordnung im KR-Saal nicht um 180° gedreht wird, muss enger bestuhlt werden, als in der Vorlage vorgesehen ist, um *alle* Nutzungen in den Saal zu bringen. Dies bedeutet, dass es im Falle eines Ereignisses die Personen im Saal schwieriger haben, den zweiten Fluchtweg (die Aussentreppe) zu erreichen. Der Fluchtweg über die Aussentreppe ist für die Kantonsrätinnen und Kantonsräte auch schlechter, weil sie einen weiteren Weg zurückzulegen haben, da der Regierungsrat seine Plätze im unmittelbaren Bereich des Fluchtwegs hat. Zudem hat der Saal nur noch zwei direkte Ausgänge aus dem Gebäude, bzw. aus dem Treppenhaus, gegenüber drei in der Vorlage des Regierungsrats. Da die Personen sehr eng aufeinander sind, ist das Risiko für eine gefährliche Handlung eher höher und zudem muss ein Polizeibeamter dauernd im Saal anwesend sein. Zudem wird ein Teil des Saals nicht oder nur sehr schlecht einsehbar sein, auch wenn im Eingangsbereich Glas verwendet wird. Es ist schwierig, zu beantworten, ob diese geringere Sicherheit durch die Minderkosten aufgewogen wird. Dies ist weniger eine technische als eine philosophische Frage. Die Hauptauswirkungen der Kostenreduzierung liegen nicht bei der Sicherheit, sondern bei der Komforteinbusse für Parlamentarier und Parlamentarierinnen wie auch für die Besuchenden. Letztlich aber ist es primär Ihr Saal.

Jean-Pierre Prodoliet hat Recht. Gewisse Renovationen, die in der Kommissionsvorlage nicht vorgesehen sind, werden wir in den nächsten zehn Jahren so oder so tätigen müssen. – Zu den Fragen über die Versicherungen von Josef Zeberg. Wir haben am 9. Juli 2002 von der Mobiliar 110'000 Franken erhalten, von der Gebäudeversicherung 192'083, total 302'083. Dies ist auf dem Konto 205006, transitorische Passiven, Versicherungsleistungen für Instandstellung KR-Saal, parkiert. In Bezug auf den Täter: Wir haben eine Regressforderung gemäss OHG geltend gemacht. Im Übrigen verweist der Votant auf das laufende Verfahren.

Wir bitten Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen. Die Regierung kann sich dem Antrag der Kommission betreffend § 1 a (neu) anschliessen. Selbst bei einer ungebundenen Ausgabe sind wir unter 500'000 und die bereits ausgegebenen 300'000 Franken waren gebundene Ausgaben.

Zur elektronischen Abstimmungsanlage ist zu sagen, dass diese in der abgespeckten Vorlage nicht vorgesehen ist. Wir haben die Variante mit den 4,8 Mio als Grundbasis ausgelegt und unten haben wir noch Zusatzmöglichkeiten aufgeführt, die der Kantonsrat resp. die Kommission noch hätte beifügen können.

Der **Vorsitzende** ist der Meinung, dass die Leerrohre verlegt werden müssen, damit wir später nicht den ganzen Boden aufreissen müssen. Der **Baudirektor** bestätigt das.

- Der Rat beschliesst mit 59 : 8 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

§ 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich hier der Antrag der Regierung mit einem Betrag von 4'875'000 Franken und der Antrag der Kommission mit einem Betrag von 2,5 Mio Franken gegenüberstehen.

- Der Rat schliesst sich mit 39 : 28 Stimmen dem Antrag der Kommission an.

§ 1 a (neu)

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein Kommissionsantrag vorliegt (siehe Vorlage Nr. 11173 – 11235, S. 11), dem sich auch die Regierung anschliesst. Die Stawiko beantragt, auf diesen Antrag zu verzichten.

- Der Rat lehnt den Kommissionsantrag mit 39 : 23 Stimmen ab.

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass noch ein Antrag von Martin Stuber vorliegt, wonach bis zur 2. Lesung die Kosten für den Einbau einer elektronischen Abstimmungsanlage zu eruieren sind.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** ist der Ansicht, dass das bei den Optionen bereits aufgeführt ist. Auf S. 25 der Regierungsvorlage sind die Kosten für die «universelle Kommunikationsverkabelung» mit 245'000 Franken aufgeführt.

Martin **Stuber** ist der Ansicht, dass eine elektronische Abstimmungsanlage nicht nur aus den Kabeln besteht.

Hans-Beat **Uttinger** ist bereit, die Kosten der kompletten Anlage bis zur 2. Lesung zu eruieren. Damit entfällt der Antrag.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1117.5 – 11259 enthalten.

193 VOLLZUG DES STRASSENBAUPROGRAMMS 1998 – 2003, KREDITBEGEHREN K 15 UND R 14, KANTONSSTRASSE 368a/127a, GEMEINDE HÜNENBERG, BETREFFEND SCHUTZMASSNAHMEN IN DEN GRUNDWASSERZONEN AN DER KANTONSSTRASSE 368a/127a, ABSCHNITT DRÄLIKON – ZOLLWEID

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1119.1 – 11154), der Strassenbaukommission (Nr. 1119.2 – 11198) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1119.3 – 11232).

Beat **Villiger** hält fest, dass die Strassenbaukommission einen Objektkredit von 1,1 Mio Franken für Gewässerschutzmassnahmen entlang der Kantonsstrasse im Raum Drälikon-Zollweid beantragt. Nachdem das Geschäft von keiner Seite bestritten wird, möchte er nicht weiter darauf eingehen, lediglich auf die verschiedenen Berichte verweisen und den Rat bitten, der Vorlage zuzustimmen.

EINTRETEN ist unbestritten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 59 : 0 Stimmen zu.

194 GESETZ ÜBER DIE GEBÜHREN FÜR BESONDERE INANSPRUCHNAHME VON ÖFFENTLICHEN GEWÄSSERN (GEWÄSSERGEBÜHRENTARIF)

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1090.1/.2 – 11082/83), der Kommission für Wasserbau und Gewässerschutz (Nrn. 1090.3/.4 – 11165/66) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1090.5 – 11168).

Kommissionspräsident Bruno **Pezzatti** weist darauf hin, dass gemäss dem neuen Gewässergesetz vom 25. November 1999 der Kantonsrat den Gebührentarif für konzessionspflichtige Nutzungen öffentlicher Gewässer erlässt. Beim früheren Gewässergesetz lag diese Kompetenz beim Regierungsrat. In der Kommission bereitete der Umstand Mühe, dass die Kommission bzw. der Kantonsrat heute noch das nachvollziehen bzw. absegnen kann, was der Regierungsrat vor sieben Jahren, d.h. im Jahre 1996 mit den damaligen neuen Richtlinien selbst vorweggenommen bzw. beschlossen hat. Dabei wurden die Konzessionsgebühren gegenüber den früheren Richtlinien von 1978 zum Teil erheblich nach oben bzw. an die Teuerung angepasst. Rund 2/3 der Konzessionen werden heute bereits aufgrund der Richtlinien 1996, also auf Grund des heute zu beratenden Gebührentarifs, verrechnet. Die Kommission kam in der Eintretensdebatte zum Schluss, dass trotz dieser sehr unbefriedigenden Ausgangslage die gesetzliche Grundlage für die Festsetzung des Gewässergebührentarifs notwendig und deshalb zu befürworten ist. Eintreten war unbestritten. In der Kommission bestand ferner Einigkeit darüber, dass die Gebühren grundsätzlich die Kosten decken, zum Teil aber auch in einem gewissen Verhältnis zum Wert der Leistung bzw. des Nutzens stehen sollen.

In der Detailberatung wurde zuerst die Frage geklärt, ob die Gebühren pauschalisiert werden sollen, wie dies im Rahmen der Vernehmlassung von einem früheren Kantonsrat vorgeschlagen wurde. Hier setzte sich die Ansicht durch, dass die Konzessionsgebühren gerechterweise grundsätzlich nach dem Verursacherprinzip, d.h. gemäss Regierungsvorlage abzustufen sind. Bei den konkreten Gebühren gemäss § 1 stellt die Kommission drei punktuelle Änderungsanträge:

– Bei § 1 Abs.1 Bst. a, zweites alinea, beantragt die Kommission mit 9 : 3 Stimmen, für Bootshäuser, Bootsunterstände einen Tarif von 10 Franken/m² an Stelle der von der Regierung beantragten 20 Franken/m² festzulegen. Die Reduktion wird damit begründet, dass es sich bei den Bootshausnutzern vor allem um wenig begüterte Rentner und ehemalige Landis + Gyr-Angestellte handelt, weshalb die Gebühren zu halbieren sind.

– Bei § 1 Abs. 1 Bst. b, erstes alinea, beantragt die Kommission mit 9 : 3 Stimmen, für die Trinkwassernutzung die frühere Konzessionsgebühr von 1 Franken/Minutenliter gegenüber der Regierungsvariante von 2 Franken/Minutenliter festzulegen. Die Kommission nahm davon Kenntnis, dass der Wasserabsatz z.B. im Versorgungsgebiet der WWZ in absoluten Mengen gerechnet entgegen den allgemeinen Erwartungen nicht zunimmt, sondern seit längerer Zeit rückläufig ist. Vom Verbrauch und her gesehen ist somit eine Erhöhung und Verdoppelung der Gebühren nicht gerechtfertigt. Zudem ist damit zu rechnen, dass die Gebührenerhöhung gemäss ersten Berechnungen der Wasserversorger eine Wasserpreiserhöhung von rund 0,5 % nach sich ziehen wird. Die Kommission ist der Auffassung, dass dies im Interesse der Konsumenten verhindert werden muss. Die Verteuerung des Wassers, so geringfügig diese auch ist, passt nicht ins Jahr des Wassers.

– Bei § 1 Abs. 1 Bst. b, zweites alinea schliesslich beantragt die Kommission mit 8 : 2 Stimmen bei einer Enthaltung, die Brauchwassernutzung bei direkter Rückführung in den Boden bei 1 Franken/Minutenliter festzulegen an Stelle der Regierungsvariante von 3 Franken. Diese Reduktion ist vor allem für Landwirtschaftsbetriebe von Bedeutung, die das Wasser für die Bewässerung ihrer Kulturen benötigen und dieses aus dem Grundwasser hinaufpumpen. Nachdem zum Teil sehr leistungsfähige Pumpen eingesetzt werden mit mehreren Hundert Minutenliter-Leistung, würde die Erhöhung der Konzessionsgebühren für die betroffenen Betriebe erhebliche Mehrkosten nach sich ziehen, dies zu einer Zeit, in welcher die Landwirtschaft auf Grund der gesunkenen Preise die Produktionskosten senken sollte. Noch ein Wort zur Feststellung der Stawiko, wonach die Kommission konsequenterweise auch beim Wasserbezug aus oberirdischen Gewässern einen Antrag stellen müsste. Diese Feststellung bzw. Kritik ist zutreffend. In der Kommission wurde dieser Antrag nicht gestellt. Der Votant weiss aber, dass an der heutigen Kantonsratssitzung ein entsprechender Antrag noch gestellt wird. Falls der Kantonsrat dem Antrag der Kommissionsmehrheit folgt, wofür Bruno Pezzatti den Rat namens der Kommission ersucht, müsste der analoge Antrag zum Wasserbezug aus oberirdischen Gewässern seines Erachtens ebenfalls gutgeheissen werden.

Peter **Dür** hält fest, dass die Stawiko diese Vorlage erstmals am 2. Juni 03 und nach Beantwortung zusätzlicher Fragen abschliessend am 12. August beraten hat. In Ergänzung zum Bericht möchte er noch folgende Punkte beleuchten.

1. *Allgemeines.* Wir haben nach der ersten Sitzung von der Regierung eine vollständige Übersicht über alle Tarife, mit Gegenüberstellung der alten und neuen Tarife

verlangt. Die finanziellen Auswirkungen der Gebührenhöhe wurden uns anhand von Beispielen aus den Bereichen Grundwassernutzung und Wasserbezug aus oberirdischen öffentlichen Gewässern aufgezeigt: Zudem musste die Regierung die Frage beantworten, ob mit den neu definierten Gebühren für Kälte- und Wärmenutzung ein Anreiz geschaffen wird, auf alternative Energien umzusteigen. Der Stawiko-Präsident wird im Folgenden darauf zurückkommen.

2. Tarifkonsistenz, Tarifhöhe. Die Mehrheit der Stawiko ist der Meinung, dass der von der Regierung vorgelegte Gewässertarif in sich stimmig ist, d.h. dass die Relationen zwischen den verschiedenen Tarifen stimmen. Die Kommission für Wasserbau und Gewässerschutz schlägt Ihnen vor, isoliert einzelne Tarife zu ändern. Die Mehrheit der Stawiko lehnt dies ab: Begründung: Mit solchen Einzelmassnahmen wird die Tarif-Konstruktion nachhaltig gestört.

Beispiele: Die Kommission schlägt vor, die Brauchwassernutzung von Grundwasser bei direkter Rückführung in den Boden auf 1 Fr./Minutenliter zu belassen. Unverständlich ist jedoch, dass gleichzeitig der Wasserbezug aus oberirdischen Gewässern bei Rückgabe ins Gewässer auf 2 Fr./Minutenliter belassen wird. Der Vorschlag der Regierung macht aus Sicht der Stawiko Sinn: Das Verhältnis 3 Franken für die Brauchwassernutzung von Grundwasser versus 2 Franken für die Brauchwassernutzung bei Rückgabe ins oberirdische Gewässer soll die Nutzung oberirdischer Gewässern fördern und gleichzeitig das Grundwasser für den Hauptzweck, die Gewinnung von Trinkwasser tariflich schützen.

Wenn Sie Bootshäuser und Bootsunterstände mit Konzessionsgebühren von 10 Fr./m² statt 20 Fr./m² belegen, wie es die Kommission vorschlägt, wie wollen Sie dann den Tarif für Stützmauern/Stege/Treppen mit 15 Fr./m² begründen? Jedes isolierte Herumschrauben am Tarifwerk zerstört das stimmige Tarifgefüge.

3. Tarifhöhe. Die Betrachtung der prozentualen Steigerung gewisser Tarife könnte verständlicherweise fiskalpolitische Überlegungen zum Hauptargument werden lassen. Die absoluten Beträge sind aber in einer Höhe, die in einem aus unserer Sicht vertretbaren Verhältnis zur erbrachten Leistung stehen. Nehmen wir ein Beispiel: Die Wasserwerke Zug AG (WWZ) fördert in ihren Filterbrunnen Sternen, Drälikon und Oberwil Trinkwasser mit einer totalen konzessionierten Fördermenge von 23'500 Liter/Minute. Sie bezahlt bisher für das ganze Jahr eine Gebühr von 23'500 Franken. Mit dem neuen Tarif, der schrittweise 2006 und 2028 bei Erneuerung ablaufender Konzessionen eingeführt wird, resultiert ab dem Jahr 2028 ein Betrag von 47'000 Franken. In Prozent handelt es sich zwar um eine Steigerung von 100 %, absolut gesehen um eine überraschend tiefe Abgabe. Stellen Sie diesen Betrag von 47'000 Franken in Relation zur Entnahme von 23'500 Liter Trinkwasser pro Minute, das ganze Jahr. Trinkwasser ist eine sehr wertvolle Ressource, der Kanton erbringt dafür Leistungen. Die neuste Ausgabe in einer Höhe von 1,1 Mio Franken haben sie soeben im Rat verabschiedet. Ein vernünftiges Preis/Leistungsverhältnis ist anzustreben. Aus Sicht der Mehrheit der Stawiko sind deshalb bei diesem Geschäft fiskalpolitische Überlegungen in der Hintergrund zu stellen.

4. Förderung von alternativer Energie-Nutzung. Die von der Regierung vorgelegten Beispiele zeigen klar, dass das bei der Wärme- und Kältenutzung aus dem Grundwasser wie auch bei den gleichen Verfahren aus oberirdischen Gewässern klar eine Reduktion der Gebühren erfolgt. Mit dieser Massnahme wird die Regierung dem Anliegen gerecht, alternative Energie-Nutzungen zu fördern. Ein Mitglied der Stawiko hätte es begrüsst, wenn für die Wärme- und Kältenutzung überhaupt keine Gebühren

erhoben würden, um damit ein energiepolitisches Zeichen zu setzen. Auf einen diesbezüglichen Antrag wurde aber verzichtet.

Zusammenfassend beantragt die Stawiko mit einem Stimmenverhältnis von 3 : 2, auf die Vorlage einzutreten und ihr gemäss dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Louis **Suter** weist darauf hin, dass die CVP-Fraktion im Grundsatz das Gesetz über die Gewässergebührentarife gemäss der Fassung des Regierungsrats unterstützt und für Eintreten ist. Dies aus folgenden Gründen:

1. Wir erachten es als dringend notwendig, die Gewässergebührentarife auf Grund des neuen Gesetzes über die Gewässer vom November 1999 endlich gesetzlich zu regeln und das bisherige System mit den wenig transparenten Richtlinien des Regierungsrats von 1978 bzw. 1996 zu ersetzen.
2. Die Differenzierung der Gebührenregelung nach der Nutzungsart ist eine positive Verbesserung gegenüber der alten Regelung.
3. Das vorgeschlagene System der Nutzungsgebühren ohne Arbeitspreise hat sich in der Praxis bewährt und ist verwaltungstechnisch einfach zu handhaben.

Sowohl der Präsident der vorberatenden Kommission wie auch der Stawiko-Präsident haben sehr ausführlich über dieses Gesetz informiert. Der Votant will sich deshalb auf wenige Punkte beschränken. – Über die Höhe der Gebühren kann man, je nach Interessenvertretung, verschiedener Meinung sein. Die Aussage der Regierung, wonach die neuen Gebühren von den bisher geltenden nur unwesentlich abweichen, stimmt jedoch in einigen Fällen überhaupt nicht. Insbesondere die Landwirtschaft muss mit unverhältnismässig hohen Neubelastungen rechnen. Deshalb stimmt die CVP-Fraktion diesbezüglich dem Änderungsantrag der Kommission zu Bst. c zu. Und wir werden zusätzlich noch einen Änderungsantrag bezüglich den oberirdischen Gewässern bei Bst. d beantragen. Mehr dazu in der Detailberatung.

Maja **Dübendorfer** hält fest, dass die FDP-Fraktion grossmehrheitlich hinter der Vorlage des Regierungsrats steht, denn obwohl einzelne Tariferhöhungen zum Teil recht markant sind, sind die neuen Tarife mit verschiedenen Begründungen trotzdem vertretbar. Würden nun, wie von der Kommission beantragt, einzelne Positionen geändert, fällt die Vorlage aus ihrem Gleichgewicht. Vergleichen wir zum Beispiel die beiden Tarife der Brauchwassernutzung mit direkter Rückführung. Einmal erfolgt die Entnahme beim Trinkwasser und einmal aus einem oberirdischen Gewässer. Wieso soll die Entnahme von Trinkwasser günstiger sein? Mit den unterschiedlichen Tarifen, wie sie der Regierungsrat vorschlägt, wird die Entnahme aus oberirdischen öffentlichen Gewässer bevorzugt und sogar gefördert. Bei den Bootsunterständen ist die Erhöhung mit beinahe 600 % von 3 auf 20 Fr./m² riesig, vor allem, wenn man bedenkt, welche Benutzergruppe hauptsächlich betroffen sein soll. Da aber die Mindestgebühr auf 100 Franken belassen wurde und solche Bootsunterstände gemäss Information selten über 5 m² Fläche benötigen, ist die Reduktion des Tarifs unbedeutend, man könnte sogar sagen hinfällig. Weniger Unbedeutend mag auf den ersten Blick die Verdoppelung des Trinkwassertarifs sein, und dies gerade nach einem solch heissen Prachtsommer. Hierzu muss man wissen, dass die zu bezahlende Gebühr eine Jahresgebühr ist. Diese ergibt sich anhand der Liter, welche die jeweilige Pumpe pro Minute abzupumpen vermag. Im Fall des Trinkwassers sind dies etwas mehr als 23'000 Liter pro Minute, was eine Gebühr von etwas mehr als 23'000

Franken pro Jahr und nicht pro Monat ergibt, was nun nach Annahme der Vorlage des Regierungsrats gut 47'000 Franken pro Jahr heissen würde. Wasser ist, obwohl bei uns noch genügend vorhanden, trotzdem kostbar. Wie bereits erwähnt, lehnt die FDP die Änderungen der Kommission ab und unterstützt grossmehrheitlich die Vorlage des Regierungsrats. Zum Schluss noch dies: Uns wird heute eine Vorlage präsentiert, die seit Jahren schon praktiziert wird. Deshalb stösst das Vorgehen unserer Regierung bei der FDP-Fraktion auf Ablehnung.

Beni Langenegger: Um es vorweg zu nehmen, die SVP-Fraktion unterstützt beim vorliegenden Geschäft grossmehrheitlich die Fassung der vorberatenden Kommission und ist daher für Eintreten. Auch wir sind der Meinung, dass über die Konzessionsgebühren für besondere Inanspruchnahmen von öffentlichen Gewässern durchaus diskutiert werden darf. Jedoch muss unterschieden werden, welche Auswirkungen die Gebühren für die Allgemeinheit haben wird. Oder ob sie nur für einen kleinen Teil der Zuger Bevölkerung bestimmt sind. Denn es darf nicht sein, dass wir mit unserem lebenswichtigen Element Wasser, das zum täglichen Gebrauch genutzt wird, indirekte Steuern schaffen und so den Lebensunterhalt der Zuger Bevölkerung zusätzlich schmälern. Der Votant wird sich deshalb bei der Detailberatung im Namen der SVP-Fraktion zu einzelnen unbereinigten Punkten äussern.

Markus Jans erinnert daran, dass der heute gültige Gewässertarif vom Regierungsrat im Oktober 96 eingeführt wurde. Bereits 2/3 der Konzessionen laufen nach diesen Richtlinien und gaben bisher zu keiner Kritik Anlass. Trotz der aufgelaufenen Teuerung hat der Regierungsrat bei der Vorlage in weiser Voraussicht die Gebühren weder nach unten noch nach oben angepasst, sondern die gleichen Tarife wie 96 präsentiert. In der Kommissionsarbeit funktionierte das Lobbying bestens. Je nach Interessenvertretung wurden Gebühren nach unten und sicher nicht nach oben angepasst. Ob Bootshaus- und Bootsunterstandbenutzer wirklich nur arme ehemalige Landis + Gy-Mitarbeiter und weniger Begüterte sind, wagt der Votant angesichts der Boots-PS auf dem Zugersee zu bezweifeln. Das Resultat ist, dass eine Gebührenliste vorliegt, welche in sich nicht mehr stimmt und unausgewogen daher kommt. Die jährliche Mindestgebühr für konzessionspflichtige Wassernutzung beträgt 100 Franken. Eine noch weitere Vergünstigung sieht das Gesetz nicht vor, was auch richtig ist. Wasser ist ein kostbares Gut, zu dem, obwohl im Überfluss vorhanden, Sorge zu tragen ist. Die Wertschätzung des Wassers zeigt sich letztendlich auch in der Höhe der Gebühren. Der von der Regierung vorgeschlagene Gewässergebührentarif schafft klare rechtliche Verhältnisse und ist in sich ausgewogen. Die SP-Fraktion ist einstimmig für die regierungsrätliche Vorlage und lehnt die Anträge der Kommission mit den nach unten angepassten Tarifen ab.

Rosemarie Fährdrich Burger hält fest, dass die AF die Vorlage der Regierung unterstützt. Es ist dringend nötig, den vor sieben Jahren festgelegten Gewässergebühren den gesetzlichen Rahmen zu geben, damit klare rechtliche Verhältnisse geschaffen werden. Die drei Änderungsvorschläge der Kommission hingegen lehnen wir ab, weil sie zu gering sind, um den daraus resultierenden Papierkrieg zu rechtfertigen. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Lösung ist abgestuft, die Preise sind

leistungs- und flächenbezogen. Sollte an diesen Tarifen gerüttelt werden, dann müsste, wenn schon, nicht nach unten, sondern nach oben korrigiert werden. Bruno Pezzatti, unseres Erachtens will das momentane UNO-Jahr des Wassers darauf aufmerksam machen, um welch kostbares Gut es sich beim Wasser handelt. Wenn der Kanton für Wassernutzung, -bezug sowie -ableitung Gebühren erhebt, signalisiert er damit, dass es Sorge zu diesem edlen Nass zu tragen gilt. In diesem Zusammenhang lohnt es sich auch, darüber nachzudenken, was die Medienmeldungen dieses Jahrhundertsssommers für uns, die wir im Wasserschloss Schweiz leben, konkret heissen können. Was wird sein, wenn die Gletscher weiterhin so dahin schmelzen wie diesen Sommer? Auf die gesamte Schweiz betrachtet, verfügen wir doch nur über so viel Wasser in unseren Flüssen und Seen, weil uns die Gletscher und der darauf liegende Schnee dieses kostbare Nass Jahr für Jahr abgeben. Nach diesem Sommer sollte uns daher erst recht bewusst sein, dass zum Wasser Sorge getragen werden muss. Das können wir mit dem vorliegenden Gesetz bekunden. – Wir beantragen Ihnen also ein Ja zur Vorlage der Regierung.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** erinnert daran, dass Gebühren keine Steuern sind. Die zur Diskussion stehenden Gebühren stellen keine Steuern dar, die voraussetzungslos geschuldet sind. Es handelt sich vielmehr um Abgaben, welche für bestimmte staatliche Gegenleistungen zu bezahlen sind. Die Gebühren sollen also nicht nur die Kosten decken, sondern gleich einem Baurecht in einem angemessenen Verhältnis zum Wert der staatlichen Leistung stehen. Der Regierungsrat hat versucht, die Gebühren so tief wie möglich zu halten. Er will unter keinen Umständen die Fiskalquote erhöhen. Ausserdem sind die beantragten Ansätze des Regierungsrats in sich abgestimmt. Die vorberatende Kommission begehrt punktuell tiefere Ansätze. Diese Begehren sind abzulehnen, da sie die Ausgewogenheit der gesamten Gebührenordnung gefährden. Unter anderem will sie die Gebühren für Bootshäuser, -unterstände und Ähnlichem von 20 auf 10 Franken/m² senken. Für Stützmauern und Treppen (Fr. 15/m²), für Wellenbrecher und Vorwehre sowie für Wasse-rungsstellen (Fr. 12/m²) müsste also nach Meinung der Kommission mehr bezahlt werden als für Bootshäuser und -unterstände. Diese Unterscheidung ist weder sachlich noch rechtlich begründet. Der Regierungsrat und die Stawiko empfehlen deshalb, die punktuelle Gebührenanpassung der vorberatenden Kommission zur Ablehnung. In Einem muss der Votant der Kommission Recht geben: Sein Freund, der ein 120'000-fränkiges Boot im Ennetsee besitzt wird sich freuen, wenn er statt jährlich 300 Franken nur noch 150 Franken bezahlen muss. Der Champagner ist sicher schon kühl gestellt.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

§ 1 Abs. 1 Bst. a

Der **Vorsitzende** hält fest, dass bei der Position «*Bootshäuser, Bootsunterstände u.ä.*» ein Kommissionsantrag auf Fr. 10.-/m² an Stelle von Fr. 20.-/m² vorliegt.

→ Der Kommissionsantrag wird mit 43 : 19 Stimmen abgelehnt.

§ 1 Abs. 1 Bst. c

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass bei der *Trinkwassernutzung* ein Kommissionsantrag auf Fr. 1.-/Minutenliter gegenüber Fr. 2.-/Minutenliter gemäss Antrag der Regierung vorliegt.

→ Der Kommissionsantrag wird mit 38 : 28 Stimmen abgelehnt.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass bei der Position «*Brauchwassernutzung bei direkter Rückführung in den Boden*» ein Kommissionsantrag auf Fr. 1.-/Minutenliter gegenüber Fr. 3.-/Minutenliter gemäss Antrag der Regierung vorliegt.

Leo **Granziol** sieht als Jurist sofort Probleme, wenn er liest «Brauchwassernutzung bei direkter Rückführung in den Boden». Was heisst das? Ich pumpe es links heraus und lasse es rechts wieder rein? Und wie ist es dann bei der sogenannten Wasserhaltung in Baugruben? Dort wird doch das Grundwasser abgepumpt und gleich wieder ins Grundwasser hinein gepumpt. Kostet das in Zukunft etwas für die Baumeister? Und wenn nicht, wo wird dann etwas verlangt, wenn das Grundwasser direkt wieder zurückgepumpt wird? Wieso wird überhaupt eine Gebühr verlangt? –Unter der Grundwassernutzung ohne Rückführung in den Boden versteht der Votant, dass man es abpumpt in eine Zisterne und dann vielleicht wegfährt. Aber was ist damit, wenn ich es rauspumpe und einen Teil davon brauche? Unter welche Gebühr fällt das? Hier haben Sie einen Riesenstrauß von Problemen, die überhaupt nicht gelöst sind. Vielleicht können Sie mir Auskunft geben.

Louis **Suter** kann mit Sicherheit sagen, dass wenn wir eine Bewässerung haben und dazu Grundwasser beziehen, der grösste Teil wieder zurück in den Boden und ins Grundwasser geht. Ein Teil wird natürlich von den Pflanzen aufgenommen. Das entspricht mindestens zum Teil der Bezeichnung «Brauchwassernutzung bei direkter Rückführung in den Boden». Und dazu möchte der Votant im Namen der CVP-Fraktion Stellung nehmen. Für die Bewässerung im Gemüse- und Obstbau werden in der Regel Sprinklersysteme verwendet. Das Gleiche gilt für die Frostbekämpfung bei Kern- und Beerenobst. Tröpfchenbewässerung, welche weniger Wasser brauchen, sind für diese Zwecke nicht geeignet. Sie werden vorwiegend für die Bewässerung in

Gewächshäusern und bei Dauerkulturen für Pflanzen mit kleinem Wurzelraum wie z.B. Himbeeren eingesetzt. Für Sprinklersysteme sind je nach Fläche Pumpenleistungen bis zu 2'800 Liter/Minute notwendig. Zum Vergleich: Die von den Feuerwehren am meisten benutzten Motorspritzen haben eine Leistung von ca. 1'400 Liter/Minute. Nach Abzug der ersten 300 Leistungsliter, welche gemäss Gesetz nicht verrechnet werden, hätte ein Bauer, der eine solche Pumpe einsetzt, jährlich mindestens Konzessionsgebühren von Fr. 3'300 Franken zu bezahlen. Für Landwirte, welche bei uns in der Regel nur unregelmässig wässern müssen, für ein bis drei Hektaren Kartoffeln, Gemüse oder Früchte, wäre eine solche Summe wahrlich astronomisch hoch. Da solche Bewässerungen bis anhin in der Regel gebührenfrei waren, ist der Hinweis der Regierung, die neuen Gebühren seien nur unwesentlich höher, hier mit Sicherheit total deplatziert.

Diese unverhältnismässig hohen Gebühren sind für die Landwirtschaft in keiner Art und Weise tragbar. Der Votant möchte in diesem Zusammenhang auf den heutigen Hauptartikel in der Neuen Zuger Zeitung hinzuweisen: «WTO-Verhandlungen von Mitte September. Der Druck auf Bauern wird immer grösser. 16 Betriebe werden täglich sterben.» Nutzen wir doch die Gelegenheit, als Kanton die Landwirte nicht mit neuen Gebühren unverhältnismässig zu belasten. Diese Gebühren aber stellen eine unnötige Belastung dar, ohne dass der Kanton auf dieses Geld angewiesen wäre. Für die betroffenen Landwirte ist jede Reduktion der Produktionskosten heute lebensnotwendig. Und wenn Louis Suter an den Schlusssatz des Baudirektors denkt, der von einem Bootsbesitzer gesprochen hat, der ja nicht auf dieses Boot angewiesen ist, und noch profitieren kann, würde es den Votanten sehr freuen, wenn der Rat Verständnis für dieses für die Landwirtschaft wichtige Anliegen hat und diesem Antrag der Kommission, den auch die CVP unterstützt, zustimmt. Auch die Gebühr von 1 Franken ist immer noch sehr hoch.

Kommissionspräsident Bruno **Pezzatti** zur Frage von Leo Granzio, was man unter Brauchwassernutzung bei direkter Rückführung in den Boden, bzw. ohne Rückführung in den Boden verstehe. Die direkte Rückführung in den Boden wurde eben von Louis Suter mit dem Beispiel der Bewässerung in der Landwirtschaft illustriert. Selbstverständlich gibt es hier auch Grenzfälle. Entscheidend ist, ob bei einer Brauchwassernutzung von Grundwasser dieses wieder zurück in den Boden versickert oder abkanalisiert und in ein Fließgewässer geleitet wird. Dort wird die Grenze gezogen. Wobei es hier in der Praxis eventuell Abgrenzungsprobleme geben kann. Vielleicht kann hier der Baudirektor noch ergänzende Informationen geben.

Leo **Granzio** stellt den Antrag, das Wort «direkt» zu streichen. Es geht offensichtlich nur um eine Rückführung in den Boden. «Direkt» heisst für ihn unmittelbar.

Peter **Dür** hält fest, dass die Stawiko zusätzliche Unterlagen von der Baudirektion erhalten hat, u.a. auch Beispiele. Speziell auch einen Vergleich zwischen den Tarifen, die 96 gegolten haben und die heute gelten. Bei direkter Rückführung in den Boden ist das z.B. der Bauer, der Wasser bezieht, entweder aus dem Grundwasser oder eben aus oberirdischen Gewässern, aus Flüssen, Bächen und Seen. Die Position «Brauchwassernutzung ohne Rückführung in den Boden» bedeutet z.B., wenn

die Firma Risi Kies aufbereitet, Beton produziert, und dazu Wasser braucht. Dieses Wasser geht nicht direkt wieder in den Boden. Das geht über Ableitungen in den Bach oder mit dem Beton auf die Baustelle. Also nicht direkt wieder ins Grundwasser. Der Votant möchte darauf hinweisen, dass der Wasserbezug aus oberirdischen öffentlichen Gewässern (die Brauchwassernutzung, welche der Regierungsrat fördern möchte) 1969 zwei Franken kostete und heute immer noch so viel kostet. Das bleibt schön auf dem selben Niveau. Erhöht wurde der Bezug aus dem wertvollen Grundwasser. Dort steigt es von einem auf drei Franken. So stimmt auch das Verhältnis wieder.

Josef **Lang** findet es ärgerlich, wenn man so argumentiert, wie das vorher Louis Suter getan hat. Unter anderem mit Hinweis auf WTO. Der Votant hätte auch einen Hinweis auf das Sparpaket verstanden. Wenn man so argumentiert, dass man hier den Bauern entgegenkommen soll, nachdem Louis Suter als Bauernvertreter einem Steuerpaket zugestimmt hat, für das vor allem die Bauern einen sehr hohen Preis bezahlen werden. Wenn die Bäuerinnen und Bauern und vor allem deren Vertreter Solidarität wollen, dann brauchen sie ein gewisses Mass an Kohärenz. Und vor allem geht es dann nicht an, die Reichen zu schonen und von den andern immer etwas zu wollen.

Beni **Langenegger** hält fest, dass die SVP-Fraktion bei der Brauchwassernutzung bei direkter Rückführung in den Boden den Antrag der Kommission unterstützt, den Tarif auf einem Franken pro Minutenliter zu belassen oder das Wasser gar zum Nulltarif abzugeben. Denn hier trifft es vor allem die Landwirtschaft, die sonst schon mit dem Preiszerfall ihrer Produkte zu kämpfen hat und sich keine höheren Produktionskosten mehr leisten kann. Mit Kollege Louis Suter teilt der Votant die Meinung. Zudem muss auch einmal gesagt werden, dass die Landwirtschaft zum Teil massive und existenzbedrohende Einschränkungen innerhalb von Quell- und Grundwasserzonen hinnehmen muss. Und diese Einschränkungen werden von den Wasserversorgern für eine Bratwurst abgegolten. Aber trotzdem hat auch die Landwirtschaft grosses Interesse an qualitativ ausgezeichnetem Grund- und Quellwasser. Gerade solche Einschränkungen auf Seiten der Landwirtschaft sind grosse Dienstleistungen für die Zuger Bevölkerung. Deshalb bittet Beni Langenegger den Rat, mit niedrigen Brauchwassernutzungstarifen von einem Franken, wie es die Kommission vorschlägt, den Goodwill der Landwirtschaft zu honorieren.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** möchte Leo GranzioI antworten. Seiner Meinung nach unterliegt eine Baugrube keiner konzessionierten Wassernutzung. Aber er wird das auf die 2. Lesung hin genau abklären.

Der **Vorsitzende** fragt Leo GranzioI, ob er an seinem Antrag auf Streichung des Wortes *direkter* Rückführung festhält. Dieser bejaht das. Der Baudirektor ist mit dieser Streichung einverstanden.

→ Damit ist die Streichung von *direkt* beschlossen.

- Der Rat schliesst sich mit 35 : 26 Stimmen dem Antrag der Kommission an, den Tarif bei der Brauchwassernutzung bei Rückführung in den Boden auf Fr. 1.-/Minutenliter festzulegen.

§ 1 Abs. 1 Bst. d

Max **Uebelhart** möchte für die Redaktionskommission wissen, ob zwischen *Rückführung* (in Bst. c) und *Rückgabe* (in Bst. d) ein Unterschied besteht.

Da weder der Kommissionspräsident noch der Baudirektor die Frage beantworten kann, möchte der **Vorsitzende**, dass diese offene Frage bis zur 2. Lesung geklärt wird.

Leo **Granzio** stellt den Antrag, auch bei der Position *Brauchwassernutzung ohne direkte Rückgabe ins Gewässer* das Wort *direkte* wegzulassen, parallel zur Streichung in Bst. c.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die Regierung hier an ihrem Antrag festhält und das Wort *direkte* belassen will.

- Der Rat schliesst sich mit 32 : 22 Stimmen dem Streichungsantrag von Leo Granzio an.

Louis **Suter** möchte sich bei der Stawiko bedanken, dass sie richtigerweise darauf hingewiesen hat, dass konsequenterweise nicht nur die Gebühren für die Brauchwassernutzung von Grundwasser mit Rückführung in den Boden, sondern auch die Brauchwassernutzung aus oberirdischen öffentlichen Gewässern ohne direkte Rückgabe ins Gewässer reduziert werden muss. Leider wurde dies in der Kommission nicht beachtet. Für die Bewässerung eignet sich sowohl Grundwasser als auch Fließwasser. Und die Situation ist ganz genau gleich, nur dass hier der Regierungsantrag auf vier Franken lautet. Aber wir haben die genau gleichen Pumpen und die genau gleichen Voraussetzungen. Jetzt müsste ein Landwirt sogar 4'400 Franken für eine einfache Pumpe bezahlen. Der Votant möchte den Rat deshalb bitten, seinen Antrag auf Reduktion auf einen Franken zu unterstützen.

Kommissionspräsident Bruno **Pezzatti** bestätigt, dass dieser Antrag einen direkten Zusammenhang mit dem Antrag bei Bst. c hat. Es ist seines Erachtens richtig, dass der Bezug von Fließgewässern gefördert wird im Gegensatz zum Bezug aus dem Grundwasser. Von dort her gesehen ist der Antrag von Louis Suter konsequent und zu unterstützen.

- Der Rat schliesst sich mit 40 : 16 Stimmen dem Antrag von Louis Suter an.

§ 3

Max **Uebelhart** bittet als Präsident der Redaktionskommission, die Reihenfolge der Worte *Konzessionär* und *Konzessionärin* auszutauschen.

→ Der Rat ist einverstanden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1090.6 – 11260 enthalten.

195 GESETZ ÜBER DEN STEUERAUSGLEICH UNTER DEN KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDEN DES KANTONS ZUG

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1104.1/.2 – 11110/11) und der Kommission (Nr. 1104.3 – 11214).

Kommissionspräsident Gregor **Kupper** hält fest, dass es bei dieser Vorlage schon bald um einen Dauerbrenner geht und er sich deshalb kurz halten will. Sie alle haben den Kommissionsbericht erhalten wie auch den umfangreichen Schriftverkehr und sollten deshalb bestens informiert sein. 41 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Motion Studerus/Pezzatti/Fähndrich haben verlangt, dass der Finanzausgleich unter den katholischen Kirchgemeinden verschärft wird. Dass diese Bestimmungen mehr greifen im Hinblick darauf, dass die Steuerfüsse der Kirchgemeinden zusammengeführt werden. Die Regierung hat eine Vorlage ausgearbeitet. Sie haben in der Januarsitzung dieses Jahres die Motion erheblich erklärt. Wir haben bei der Behandlung dieser Motion bereits schon fast eine materielle Diskussion geführt, weil ein Antrag Pezzatti vorlag, den Mindestsatz gegenüber dem Vorschlag der Regierung anzuheben. So hat dann der Kantonsrat entschieden, dass er einen Mindestsatz von 20 % in der Vorlage haben will. Die kantonsrätliche Kommission hat das Geschäft an einer Sitzung behandelt und einstimmig Eintreten beschlossen. Das Geschäft war also in sich nicht umstritten. Umstritten war hingegen die Aufnahme eines Mindestsatzes in das Gesetz. Bewusst wurde von der Regierung vorgeschlagen, diesen Mindestsatz von 20 % des Steuerertrags der juristischen Personen als Einlage in den Topf, der verteilt werden soll, im Gesetz zu fixieren. Denn nur so wird das Ziel der Motionäre erreicht. Wenn wir ein Rahmengesetz gemacht hätten ohne Mindestsatz, dann hätten wir auch die ganze Übung sein lassen können, weil in der bisherigen gesetzlichen Regelung – wenn auch optisch unschön, weil es ein Artikel vom alten Steuergesetz ist – diese Bestimmungen bereits gehabt hätten. So gesehen müsste eigentlich das ganze Geschäft unbestritten sein. Der Votant hat allerdings gehört, dass ein Nichteintretensantrag kommt. Er wird dann darauf eingehen. Wenn wir ein richtiges Gesetz haben wollen, das dem Ziel der Motionäre nachlebt,

werden Sie diesen Mindestsatz hineinnehmen und der Vorlage zustimmen müssen. Das empfiehlt Ihnen die Kommission in einem Stimmenverhältnis von 9 : 4. Auch die CVP-Fraktion stellt sich hinter diesen Beschluss, zumindest grossmehrheitlich.

Vreni **Sidler** erinnert daran, dass bereits im Jahr 2000 die Regierung einen 20 %-igen Anteil des Steueraufkommens von juristischen Personen für den Steuerausgleich unter den kath. Kirchgemeinden wollte. Die Mehrheit des Kantonsrats liess damals den variablen Satz von 15 bis 30 % unverändert stehen, weil die Kompetenzen der Kirchgemeinden nicht beschnitten werden sollten. Der Kantonsrat wollte der neu gegründeten Vereinigung der kath. Kirchgemeinden (VKKZ) die Chance geben, die Angelegenheiten in eigener Kompetenz in Ordnung zu bringen. Die VKKZ hat in der Zwischenzeit auch den Nutzen für alle erkannt und den Beitragssatz von 18 % auf 19 % erhöht. Im Januar 03 zeigte die Mehrheit des heutigen Kantonsrats jedoch durch die teilweise erheblich erklärte Motion, dass ein Mindestsatz von 20 % begrüsst wird.

Die FDP-Fraktion zeigt nicht eitel Freude, wenn es um Kirchensteuern von juristischen Personen geht. Diese Entscheidung fiel jedoch bereits bei der Steuergesetzesrevision mit der Begründung, dass die Kirche auch soziale und seelsorgerische Aufgaben wahrnimmt. Eine solche Betreuung wird von juristischen Personen nie beansprucht. Bereits diese Tatsache allein rechtfertigt, einen höheren Anteil dieser Einnahmen für die Finanzierung des Steuerausgleichs unter den kath. Kirchgemeinden zu verwenden. Der Steuerausgleich bei den politischen Gemeinden hat sich für den ganzen Kanton positiv ausgewirkt. Das Gleiche erhofft sich die FDP-Fraktion auch für die kath. Kirchgemeinden durch die Erhöhung des Mindestsatzes auf 20 %, besonders aber auch durch den neuen Verteilschlüssel, welcher einen Mechanismus zur Steuerfussenkung beinhaltet und die finanzielle Belastung durch das Verwaltungsvermögen berücksichtigt. Das vorliegende Gesetz regelt im § 5 auch die Kompetenzen zwischen Regierung und der VKKZ. Die bisher vom Regierungsrat für vier Jahre bestellte Kommission wird abgeschafft. Die VKKZ ist neu zuständig für den Vollzug und die Detailregelung. Diese Verbesserung des Zuständigkeitsbereichs wiegt die Einmischung und das zusätzliche Prozent im Ausgleichstopf mehr als auf. Die Votantin bittet den Rat, auch im Namen der FDP Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und dem neuen Gesetz zuzustimmen

Hans **Durrer** hält fest, dass die SVP-Fraktion einstimmig beschlossen hat, auf die Vorlage nicht einzutreten und ihr nicht zuzustimmen. Wir begründen unsere Haltung wie folgt:

1. Das vorliegende Gesetz wurde vor zwei Jahren im Kantonsrat bereits behandelt. Er hat damals auf Anraten der vorberatenden Kommission Gregor Kupper Nichteintreten beschlossen. Es ist unverständlich, weshalb wir uns heute – nach so kurzer Zeit – wiederum mit dem damals abgelehnten Steuerausgleich befassen müssen. Es handelt sich hier um Zwängerei.
2. Von den elf kath. Kirchgemeinden wollen zehn keinen vom Kantonsrat verordneten Steuerausgleich. Sie lehnen Eingriffe in ihre Hohheitsrechte ab und beharren auf ihrer Autonomie. Nur die kath. Kirchgemeinde Menzingen sucht offenbar einen vom Staat verordneten Steuerausgleich. Die dem Votanten vorliegenden Protokolle der VKKZ belegen diese Ausführungen.

3. Den im vorliegenden Gesetzesentwurf verankerten Mindestbeitragssatz von 20 % benötigt die VKKZ nach ihren eigenen Angaben zur Zeit nicht. Sie hat übrigens vor Kurzem von sich aus den Mindestbeitragssatz von 18 auf 19 % heraufgesetzt und ist auch bereit, den Satz, wenn erforderlich, freiwillig, ohne staatlichen Zwang, auf 20 % zu erhöhen, so wie er, wie schon wähnt, in der Gesetzesvorlage vorgesehen ist.
4. Wir stellen also fest, dass die kath. Kirchgemeinden grossmehrheitlich einen vom Kantonsrat verankerten Steuerausgleich nicht wollen, ihn selbst regulieren wollen und nicht wünschen, dass dies über den Kantonsrat erfolgt. Und wir glauben auch annehmen zu dürfen, dass sie sich mit einem Referendum dagegen wehren würden. Aus all diesen Gründen beantragen wir, auf die Vorlage nicht einzutreten. Wir brauchen keine neuen Gesetze, wenn sie nicht unbedingt notwendig sind.

Markus **Jans** weist darauf hin, dass die SP-Fraktion für Eintreten zur Vorlage ist und den Anträgen des Regierungsrats zustimmt. Wir sind für einen Finanzausgleich unter den kath. Kirchgemeinden. Mit dem gewählten Vorgehen ist es möglich, dass es klar zu Annäherungen bei den Steuersätzen der verschiedenen Gemeinden kommt. Im Moment haben wir eine Streuung dieser Sätze von 9,9 bis zu 15 %. Eine noch nähere Annäherung erfolgte ja in den letzten Jahren nicht gross. Schon aus dieser Sicht ist es gerechtfertigt, wenn wir hier vom Kantonsrat her eingreifen. Das Hauptargument für diese Vorlage ist die Solidarität unter den kath. Kirchgemeinden. Solche mit hohen Steuererträgen sollen diejenigen mit unterstützen, die weniger hohe Steuererträge haben. Der Finanzausgleich soll korrigierend eingreifen, jedoch ohne in die Autonomie der einzelnen Körperschaften einzugreifen. Das gleiche haben wir ja auch schon beim kantonalen Finanzausgleich unter den Einwohnergemeinden. Ein Argument gegen diese Vorlage ist die Einschränkung der Gemeindeautonomie. Das Gegenteil ist hier nach Meinung des Votanten der Fall: Den kath. Kirchgemeinden wird nur noch der Mindestsatz für den Finanzausgleich vorgeschrieben, der Rest, d.h. die Organisation des Gesetzes etc. liegt dann bei den Kirchgemeinden. Es gibt eine bessere und klarere Kompetenzregelung zwischen Kirche und Staat gegenüber dem aktuellen Zustand. Im Namen der SP-Fraktion bittet Markus Jans den Rat, den Anträgen des Regierungsrats zuzustimmen.

Als damalige Mitmotionärin ist es Rosemarie **Fähndrich Burger** ein grosses Anliegen, für die Gesetzesvorlage zu plädieren. Natürlich hätte es sie mehr gefreut, wenn der Hauptantrag der damaligen Motion, die völlige Aufhebung der steuerlichen Belastungsunterschiede unter den kath. Kirchgemeinden, in die Gesetzesvorlage aufgenommen worden wäre. Nun bittet sie alle, wenigstens den kleinen Schritt hin zu ein wenig ausgeglicheneren Steuern zu unterstützen. Sie bekunden damit Ihr Wohlwollen für eine solidarischere Haltung unter den kath. Kirchgemeinden. Die Votantin möchte bei dieser Gelegenheit ihrem Unmut Luft machen darüber, wie sich Peter Niederberger namens der VKKZ gegenüber dem Kantonsrat in einem Brief geäußert hat. Im Namen der Vereinigung hat er die Äusserungen im Brief, der den Kantonsräten vorliegt, auf S. 2 mit den Worten eingeleitet: «Es trifft nicht zu, dass ...». Die nachfolgend aufgeführten vier Punkte sind schlichtweg Unterstellungen. Rosemarie Fähndrich möchte zu den einzelnen Punkten Stellung nehmen.

Zu 1.: Bei der Beratung der Vorlage war uns bewusst, dass die Kirchgemeinden über eine Regelung des Finanzausgleichs verfügen. Es hat also niemand davon gespro-

chen, dass ein entsprechendes Reglement fehlen würde. Das hier vorliegende Gesetz geht einfach noch einen kleinen Schritt weiter und regelt die Eckdaten des Ausgleichs detaillierter als bisher.

Zu 2.: Es wurde nie davon gesprochen, dass das bestehende Reglement kompliziert und kaum durchsetzbar sei. Es geht uns lediglich zu wenig weit.

Zu 3.: Es hat im Zusammenhang mit der Gesetzesvorlage nie jemand behauptet, die Steuerfüsse seien in den letzten Jahren und Jahrzehnten nie angepasst worden.

Zu 4.: Uns ist bewusst, dass die VKKZ eigenverantwortlich nach Lösungen zu Verbesserungen sucht. Es fehlt uns jedoch der notwendige Schritt, der die weniger begüterten Kirchgemeinden mutiger und vor allem solidarischer am grossen finanziellen Ertrag der juristischen Personen von Zug und Baar teilhaben lässt.

In diesem Sinn bittet die Votantin alle, die Vorlage in der Fassung von Regierung und Kommission zu unterstützen. Die AF hat sich für keine Fraktionsmeinung entschieden.

Konrad **Studerus** ist sehr überrascht über das Votum von Hans Durrer. Deshalb möchte er ihm doch noch erklären, um was es geht. Er hat offensichtlich überhaupt nicht begriffen, was hinter dieser Vorlage steht. – Die relativ grossen Unterschiede bei den Steuerfüssen zwischen den einzelnen kath. Kirchgemeinden von ca. 9 bis 15 % des kantonalen Einheitssatzes sollen reduziert werden. Dazu braucht es einen gewissen minimalen Finanzausgleich. Die Ursache der steuerlichen Diskrepanz kommt mindestens teilweise daher, dass die Kirchensteuern der juristischen Personen – und es geht nur um diese – sehr einseitig anfallen und deshalb einen gewissen Ausgleich nötig machen. Der VKKZ hat ein vernünftiges und gerechteres Finanzausgleichssystem leider lange verzögert, resp. erst unter dem Druck der Regierung und der Motion an die Hand genommen. Deshalb muss der Kanton auch weiterhin zum Rechten schauen. Das Recht zur Erhebung von Kirchensteuern ist nämlich kein Recht sui generis der Kirchgemeinden, sondern ein vom Kanton verliehenes Recht. Deshalb ist es unsere Sache, hier zu bestimmen, wie das läuft. Der Finanzausgleich bei den kath. Kirchgemeinden geht sehr viel weniger weit als der bei den Einwohnergemeinden und ist für die finanzstarken Kirchgemeinden absolut problemlos verkraftbar. Vom Steuerertrag der juristischen Personen sollen neu mindestens 20 % in den Ausgleichstopf gegeben werden. Und das sind nur gerade etwa 130'000 Franken mehr als heute. Diese 20 % sind also ein sehr massvoller Minimalsatz, der jetzt endlich festgeschrieben werden sollte, um die unwürdigen Diskussionen seit etwa zehn Jahren zu beenden. Nach oben sind die Kirchgemeinden übrigens völlig frei. Die kath. Kirchensteuern entsprechen je nach Kirchgemeinde etwa einem Fünftel bis einem Sechstel der Gemeindesteuern. Die Kirchensteuern sind deshalb als *ein* Element der steuerlichen Gesamtbelastung im Kanton Zug nicht zu vernachlässigen. Die Motion Pezzatti/Fähndrich/Studerus, die zur heutigen Vorlage geführt hat, wurde vor mehr als zwei Jahren eingereicht und damals von 41 Kantonsrätinnen und Kantonsräten aus allen Fraktionen mitunterzeichnet. Dies allein zeigt, dass Handlungsbedarf besteht. Die seinerzeitigen Motionäre empfehlen den Antrag von Regierung und Kommission zur Annahme. Zwar hätte der Mitmotionär Bruno Pezzatti selbst und viele andere unter Ihnen lieber einen höheren Minimalsatz von z.B. 22 % gesehen. Nachdem sich aber der Kantonsrat an seiner Sitzung vom 30. Januar 2003 materiell bereits für einen Satz von 20 % ausgesprochen hat, stellt der Votant heute keinen weiter gehenden Antrag.

Noch ein Wort zum Antrag von Hans Durrer. Jemand hat heute von Schlangen gesprochen, die sich herumschlängeln. Hans Durrer schlängelt sich gewaltig herum. Konrad Studerus möchte kurz zitieren, was heute in der Zeitung steht. Da heisst es, die FDP stimmt für den Antrag der Regierung, die SVP auch. (Rufe aus dem Plenum, dass das dort falsch ist.) Aber die andere Schlangenbewegung ist noch viel grotesker. Das war nämlich am 30. Januar in diesem Rat. Da hat unser lieber Hans Durrer Folgendes gesagt: «Hans Durrer hält fest, dass die SVP-Fraktion grossmehrheitlich beschlossen hat, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.» Und der Antrag des Regierungsrats war, die Motion erheblich zu erklären und 20 % Minimalsatz festzulegen. Vergessen Sie also den heutigen Antrag Durrer, er ist aus einem Moment einer gewissen Verwirrtheit entstanden. Treten Sie auf die Vorlage der Regierung ein und stimmen Sie ihr auch im Detail zu. Lehnen Sie allenfalls neu hinzukommende Anträge ab, das dient nur der Verwirrung und nicht dem Ziel.

Hans **Durrer** möchte kurz aus dem KR-Protokoll zitieren, was er am 30. Januar gesagt hat: «Hans Durrer hält fest, dass die SVP-Fraktion grossmehrheitlich beschlossen hat, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen. Wir sind aber erstaunt, dass in Zug die Vertreter der kath. Kirchgemeinden nicht in der Lage waren, unter sich selbst eine befriedigende Lösung zu finden, wie dies bei den evangelischen Kirchgemeinden der Fall ist. Offenbar fällt es den Vertretern der kath. Kirchgemeinden leichter, Solidarität, Bescheidenheit und Gerechtigkeit zu predigen, als sie selbst zu verwirklichen. Ein Ruhmesblatt ist diese Gesetzesvorlage für die Vertreter der kath. Kirchgemeinden nicht. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob es in Zukunft nicht angebracht wäre, die Bandbreite der Kirchensteuer der Zuger kath. Kirchgemeinden von derzeit 10 bis 15 % nach unten zu verlegen. Die Aufgabe der kath. Kirche ist nämlich, die Botschaft Gottes zu verkünden und nicht, überflüssige Liquidität in Immobilien und andere Kapitalanlagen zu investieren.»

Die VKKZ hat dazu gelernt. Sie hat das Reglement geändert und den Satz von 18 auf 19 % erhoben. Mit Einwilligung damals von den Vertretern der kath. Kirchgemeinde in Menzingen. Die Protokolle liegen dem Votanten vor. Es geht also zur Zeit nur um einen Prozentpunkt zwischen einer freiwilligen Lösung der kath. Kirchgemeinden und einem staatlich verordneten Dekret.

Bruno **Pezzatti** wollte eigentlich bei dieser Debatte das Wort nicht ergreifen. Aber nachdem Hans Durrer offensichtlich einseitig dermassen falsch informiert worden ist, muss er hier doch Einiges festhalten. Es ist nicht die VKKZ, welche freiwillig diesen Satz von 18 auf 19 % hinauf gesetzt hat, sondern diese Heraufsetzung war nötig, weil es im Reglement vorgeschrieben war. Beim Steuerausgleichs-Mechanismus war das vorgegeben. Es war also nicht der freie Wille der VKKZ. – Der Kommissionspräsident erinnert Hans Durrer auch daran, dass er ein Schreiben erhalten hat vom Sekretär des VKKZ, welches der Votant nicht weiter kommentieren möchte. Aber offenbar hat dieses Schreiben die sonst klare Sicht von Hans Durrer etwas vernebelt. Bruno Pezzatti ist überzeugt, dass die Vorlage der Regierung, welche eine ganz moderate Verbesserung des Steuerausgleichs bringen wird, vom Kantonsrat und von allen kath. Kirchgemeinden mitgetragen werden kann. Es geht bei dieser Frage vielleicht noch um gewisse Prestigefragen beim Präsidenten des VKKZ, der hier seine Leute offenbar geschickt eingesetzt hat, um ein Lobbying zu betreiben und die bishe-

rige Regelung beizubehalten. Der Votant hofft, dass der Kantonsrat hier der Regierung folgt.

Gregor **Kupper** meint, es habe im Votum von Hans Durrer eins, zwei Ausführungen gehabt, die er so nicht stehen lassen könne. Auf der einen Seite spricht er von Zwängerei. Natürlich ist es keine Zwängerei, denn vor zwei oder drei Jahren hat der Kantonsrat hier gar kein Gesetz behandelt. Er hat schlicht und einfach Nichteintreten beschlossen und damit war die Sache vom Tisch. Wieso hat er das getan? Weil damals der VKKZ neu ein Reglement vorgelegt hat und man zuerst schauen wollte, ob dieses Reglement tatsächlich greift. Heute stellen wir fest, dass die Differenz vom tiefsten zum höchsten Steuerfuss der kath. Kirchgemeinden praktisch unverändert ist zu damals. Das ganze Gefüge ist um einen Punkt heruntergekommen, aber die Differenzen sind gleich geblieben. Es zeigt sich also, dass die Schere dieser Steuerfüsse nicht zusammengegangen ist, dass das Motionsanliegen berechtigt war und jetzt umgesetzt werden soll.

Zur Autonomie der Kirchgemeinden. Natürlich pochen auch die Kirchgemeinden – wie die politischen Gemeinden übrigens auch – immer dann auf ihre Autonomie, wenn sie meinen, sie hätten davon Vorteile. Das dürfte bekannt sein. Das kennt der Votant auch als ehemaliger Gemeindepräsident. Wenn wir bei den Kirchgemeinden von Autonomie sprechen, müssen wir uns bewusst sein, dass die Steuerhoheit der kath. und der reformierten Kirchgemeinden durch die Verfassung garantiert ist. Die selbe Verfassung sagt aber auch in § 74: Das Gesetz regelt den Finanzausgleich. Wir können also nicht hingehen und sagen: Ach Gott, die sollen das selbst regeln. Wir haben nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, der Verfassung nachzuleben und eine entsprechende gesetzliche Bestimmung zu erlassen. Wenn wir dann schon ein Gesetz machen, scheint es sinnvoll, dass wir auch die Zwecke verfolgen, die dieses Gesetz eigentlich mit sich bringen soll. Und das ist das Zusammenführen der Steuerfüsse. Also macht dieser Mindestsatz Sinn.

Noch etwas zu den finanziellen Auswirkungen. Die kath. Kirchgemeinden haben einen Steuerertrag von den juristischen Personen von ungefähr 13 Mio. Wir sprechen also bei 20 % von 2,6 Mio, die in diesen Topf hinein müssen, der zur Verteilung bereit steht. Die Kirchgemeinden gerade der kleinen Gemeinden müssen sich jetzt aber auch mal die Rechnung machen, die auf sie zukommt. Wir haben heute Morgen festgestellt, dass das Steuersubstrat der juristischen Personen ganz erheblich zurückgeht, ungefähr um 25 %. Gehen wir davon aus, dass im Jahr 2003 nur noch 10 Mio Kirchgemeindesteuern von den juristischen Personen kommen, bleiben dann nur noch 2 Mio zum Verteilen. Da werden einige Kirchenkassiers grosse Augen machen, wenn dann der Ertrag aus diesem Ausgleichstopf zurückgeht. Da hat dann der Eine oder Andere Freude, dass wir uns für die Gemeinden eingesetzt haben, die von diesem Finanzausgleich profitieren. So gesehen wird er wahrscheinlich sogar unter diesen geänderten Umständen sein Ziel nicht mal erreichen, zumindest in den nächsten ein, zwei Jahren.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte nicht mehr viel ergänzen, der Kommissionspräsident und die Motionäre haben die Meinung der Regierung weitgehend dargelegt. Er möchte nur noch zum Nichteintretensantrag von Hans Durrer Stellung nehmen und dem Rat empfehlen, nicht darauf einzugehen. Denn dem Rahmengesetz

kommt eine breite Akzeptanz entgegen und es ist ja ausschliesslich die 20 %-Regel, welche zu grossen Diskussionen Anlass gibt. Und das können Sie ja dann beim entsprechenden Paragraphen beschliessen. Würden Sie Nichteintreten beschliessen, bliebe ja die Motion bestehen und die Regierung stünde dann vor einem grossen Problem, weil sie dann wirklich nicht mehr wüsste, was sie machen sollte. Dann müssten Sie auch diese Motion als nichterheblich abschreiben. Also bitte unterstützen Sie die Vorlage, sie hat es verdient. Es liegt eine lange Geschichte dahinter und die Akzeptanz ist breit.

- Der Rat lehnt den Nichteintretensantrag der SVP-Fraktion mit 39 : 16 Stimmen ab.

DETALBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1104.4 – 11261 enthalten.

196 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 25. September 2003.



PROTOKOLL DES KANTONS RATES

14. SITZUNG: DONNERSTAG, 25. SEPTEMBER 2003

8.30 - 12.15 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsident Peter Rust, Walchwil
PROTOKOLL Guido Stefani und Monika Benhaida (bis S. 470)

197 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 73 Mitgliedern.

Abwesend sind: Leo Granzio, Regula Töndury, Werner Villiger, alle Zug; Gerhard Pfister, Oberägeri; Markus Bucher, Unterägeri; Heini Schmid, Baar und Peter Dür, Steinhausen.

198 BEGRÜSSUNG

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass sich das schreckliche Attentat vom 27. September 2001 zum 2. Male jährt. Mit grosser Wehmut denken wir zurück an die Kolleginnen und Kollegen, die damals ihr Leben verloren haben. In Gedanken sind wir auch mit den Angehörigen und mit allen Betroffenen verbunden, die immer noch leiden. In Dankbarkeit erinnern wir uns immer wieder an die unglaubliche Solidarität der Zuger Bevölkerung, die unser Leiden mitgetragen hat. Wir denken an die Anteilnahme und Verbundenheit, die wir damals in der gesamten Schweiz und in der ganzen Welt erfahren durften. Es waren Lichtblicke in dunkelster Zeit. Einmal mehr erinnert der Vorsitzende an diesem Jahrestag an die Worte seines Amtsvorgängers Christoph Straub: „Ich hoffe, dass es uns gelingt, das Zusammenrücken nach dem Attentat und die trotz aller Meinungsverschiedenheiten erlebte menschliche Nähe in eine permanente politische Kultur überzuführen.“

➔ Auf Ersuchen des Ratspräsidenten erheben sich die Ratsmitglieder in stiller Trauer und es wird an die getöteten Kolleginnen und Kollegen aus Regierungsrat und Kantonsrat gedacht.

199 MITTEILUNGEN

Tele Tell stellt das Gesuch um ein Filmrecht in einer Kantonsratssitzung. Die Art der Aufnahmen seien: allgemeines Filmmaterial ohne Ton. Nähere Aufnahmen der Regierungsräte und oberflächliche Aufnahmen der Kantonsräte. Zweck der Aufnahmen: die Bebilderung der Kurznachrichten, da Entscheide aus dem Kantonsrat oft ein Thema für Kurznachrichten seien. Die Bilder der Regierungs- und Kantonsräte seien für das Archiv und ausschliesslich für den internen Gebrauch.

Das Schweizer Fernsehen ersucht während der Kantonsratssitzung im Hinblick auf den zweiten Jahrestag Aufnahmen machen zu dürfen.

→ Der Rat ist einverstanden.

200 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolles der Sitzung vom 28. August 2003.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Energiegesetz.
Bericht und Antrag des Regierungsrates (Nrn. 1162.1/.2 - 11269/70).
 - 3.2. Änderung des Gesetzes über die Kinderzulagen.
Bericht und Antrag des Regierungsrates (Nrn. 1161.1/.2 - 11267/68).
 - 3.3. Vollzug des Strassenbauprogrammes 1998 - 2003, Kreditbegehren KS 2 und R 15 Kantonsstrasse 381 A, Gemeinden Zug und Baar betreffend kombinierter Rad- / Gehweg Ägeristrasse, Abschnitt Lüssirainstrasse bis Abzweiger Neutalacher.
Bericht und Antrag des Regierungsrates (Nr. 1150.1 - 11239).
 - 3.4. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für eine provisorische Parkplatzanlage auf dem ehemaligen Gaswerkareal in Zug.
Bericht und Antrag des Regierungsrates (Nrn. 1155.1/.2 - 11248/49).
 - 3.5. Kantonsratsbeschluss über das Strassenbauprogramm 2004 - 2011.
Bericht und Antrag des Regierungsrates (Nrn. 1160.1/.2 - 11265/66).
4. Einbürgerungsgesuche.
Antrag des Regierungsrates (Nr. 1163.1 - 11271).
5. Kantonsratsbeschluss betreffend Umbau des Regierungsgebäudes insbesondere des Kantonsratssaales.
2. Lesung (Nr. 1117.5 - 11259).
6. Kantonsratsbeschluss betreffend Defizitdeckungsbeitrag an das Verkehrshaus der Schweiz.
1. Lesung.
Berichte und Anträge des Regierungsrates (Nrn. 1136.1/.2 - 11206/07) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1136.3 - 11258).
7. Motion von Manuela Weichelt betreffend HIV-Prävention in Untersuchungshaft und im Strafvollzug (Nr. 304.1 - 8747).
Bericht und Antrag des Regierungsrates (Nr. 304.2 - 11178).

8. Motion von Peter Rust betreffend wirkungsvollem Projektmanagement bei Informatikausgaben des Kantons (Nr. 988.1 - 10790).
Bericht und Antrag des Regierungsrates (Nr. 988.2 - 11252).
9. Motion von Erwina Winiger Jutz betreffend einer/eines Beauftragten für Langsamverkehr und Sicherheit (Nr. 1050.1 - 10972).
Bericht und Antrag des Regierungsrates (Nr. 1050.2 - 11208).
10. Postulat von Beat Villiger für ein Überdachungsprojekt Autobahnabschnitt Baar/Blickensdorf (Nr. 958.1 - 10703).
Bericht und Antrag des Regierungsrates (Nr. 958.2 - 11194).
11. Postulat von Heinz Tännler und Hans Durrer betreffend gleichzeitiges Vorlegen von Verordnungen bzw. Richtlinien zu Gesetzesvorlagen in bestimmten Fällen (Nr. 959.1 - 10704).
Bericht und Antrag des Regierungsrates (Nr. 959.2 - 11138).
12. Interpellation von René Bär betreffend Koordinierung von Wohnungs- / Gewerbebau mit der dazugehörenden Verkehrserschliessung (Nr. 1086.1 - 11071).
Antwort des Regierungsrates (Nr. 1086.2 - 11196).
13. Interpellation von Berty Zeiter betreffend Stand und Förderung der Palliative Care im Kanton Zug (Nr. 1100.1 - 11104).
Antwort des Regierungsrates (Nr. 1100.2 - 11163).
14. Interpellation von Heinz Tännler, Hans Durrer und Karl Betschart betreffend Abstimmungsbroschüre und Mitwirkung des Regierungsrates bei der Abstimmungskampagne „Beteiligung des Kantons an der SWISS“ (Nr. 1106.1 - 11116).
Antwort des Regierungsrates (Nr. 1106.2 - 11218).
15. Interpellation von Beat Villiger betreffend Einführung des neuen Lohnausweises (Nr. 1118.1 - 11152).
Antwort des Regierungsrates (Nr. 1118.2 - 11217).
16. Interpellation von Rosemarie Fährndrich Burger und Erwina Winiger Jutz betreffend Berufsvorbereitungsschule (B-V-S), 10. Schuljahr (Nr. 1132.1 - 11195).
Antwort des Regierungsrates (Nr. 1132.2 - 11233).
17. Interpellation von Franz Müller und Gerhard Pfister betreffend Hilfe an Unwettergeschädigte in Oberägeri (Nr. 1146.1 - 11229).
Antwort des Regierungsrates (Nr. 1146.2 - 11272).
18. Interpellation von Heinz Tännler und Karl Betschart betreffend Steuerverwaltung des Kantons Zug (Nr. 1148.1 - 11231).
Antwort des Regierungsrates (Nr. 1148.2 - 11264).

201 PROTOKOLL

- Die Protokolle der Sitzungen vom 28. August 2003 werden genehmigt.

202 MOTION VON HANS CHRISTEN BETREFFEND ÄNDERUNG DER RECHTS- PFLEGEVORSCHRIFTEN DES GESETZES ÜBER DEN FEUERSCHUTZ

Hans **Christen**, Zug, sowie zwölf Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 29. August 2003 folgende Motion eingereicht:

«Der Regierungsrat sei zu beauftragen, dem Kantonsrat eine Vorlage zwecks Aufhebung bzw. Änderung von §§ 58 ff. des Gesetzes über den Feuerschutz vom 15. Dezember 1994 (BGS 722.21) zu unterbreiten, damit inskünftig auch auf dem Gebiet des Feuerschutzes das ordentliche Rechtsmittelverfahren gemäss § 39 ff. des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen vom 1. April 1976 (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG; BGS 162.1) zur Anwendung gelangt.»

Die Begründung der Motion ist in der Vorlage Nr. 1158.1 – 11262 vom 29. August 2003 enthalten.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

203 MOTION VON THOMAS LÖTSCHER BETREFFEND NEUREGELUNG DER KANTONALEN MOTORFAHRZEUGSTEUER

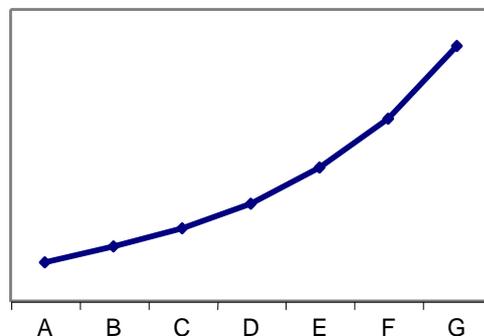
Thomas **Lötscher**, Neuheim, hat am 8. September 2003 folgende Motion eingereicht:

«Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die kantonale Motorfahrzeugsteuer für Personenwagen (Führerscheinkategorie B) neu regelt und an der Energieeffizienz ausrichtet. Sie soll folgende Elemente beinhalten:

- Die Höhe der Besteuerung soll auf die Energieeffizienz der jeweiligen Fahrzeuge abstellen. Als Kriterium für die Betragsklassifizierung kommen die landesweit einheitlichen Energieeffizienzkategorien (A-G) in Frage. Massgebend für die gesamte Betriebsdauer ist die Klassifizierung zum Zeitpunkt der Erstinverkehrsetzung. Dabei soll die Steuer für ein Fahrzeug mit dem Prädikat „gut“ (Kategorie C) im Vergleich zu heute ungefähr kostenneutral ausfallen (vergleichbar mit der heutigen Steuer für ein Auto mit einem Hubraum zwischen 1.6 und 1.7 Litern). Der Steueranstieg soll in Richtung Kategorie G überlinear erfolgen und umgekehrt, gemäss Grafik.

- Explizit soll auf eine fahrleistungsabhängige Besteuerung verzichtet werden.

- Oldtimer sind von diesem System auszuschliessen. Für diese soll in Anbetracht der geringen Kilometerleistungen, ihrer kulturhistorischen Schutzwürdigkeit (analog denkmalgeschützter Bauten) und der mangelhaften Verfügbarkeit normierter tech-



nisch relevanter Daten gar keine oder eine bescheidene Pauschalsteuer analog jener für Fahrzeuge der Kategorie A zur Anwendung kommen. Als Oldtimer gilt ein Fahrzeug mit einem Mindestalter von dreissig Jahren. Da für jüngere Fahrzeuge vor 2003 normierte Angaben zur Ermittlung der Energieeffizienz nicht vollständig verfügbar sind, ist für diese das alte System nach Hubraum anzuwenden.»

Die Begründung der Motion ist in der Vorlage Nr. 1165.1 – 11274 vom 8. September 2003 enthalten.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

204 MOTION VON KÄTY HOFER BETREFFEND EXISTENZSICHERNDES EINKOMMEN FÜR FAMILIEN MIT KINDERN

Käty **Hofer**, Hünenberg, sowie 17 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 8. September 2003 folgende Motion eingereicht:

«Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche Familien mit Kindern ein existenzsicherndes Einkommen, analog der Ergänzungsleistungen zu AHV/IV garantiert.»

Die Begründung der Motion ist in der Vorlage Nr. 1166.1 – 11275 vom 8. September 2003 enthalten.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

205 INTERPELLATION VON RENÉ BÄR BETREFFEND EINHALTUNG GESETZLICHER VORGABEN

René **Bär**, Cham, hat am 1. September 2003 die in der Vorlage 1159.1 – 11263 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

206 INTERPELLATION VON BEATRICE GAIER BETREFFEND STELLENLOSE LEHR- ABGÄNGERINNEN UND LEHRABGÄNGER IM KANTON ZUG

Beatrice **Gaier**, Steinhausen, sowie 14 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 8. September 2003 die in der Vorlage Nr. 1164.1 – 11273 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

Landammann Walter **Suter** beantwortet die Fragen wie folgt: Der einzige Garant für die Schaffung von Arbeitsplätzen und Erwerbssicherheit ist ein Wirtschaftswachstum, wobei dieses Wachstum einen Schwellenwert von ca. 1,5 % Zunahme des Bruttoinlandprodukts über längere Zeit erreichen muss, um arbeitsmarktliche Auswirkungen zu zeigen. Um die Arbeitslosenzahl reduzieren zu können, braucht es folglich ein permanentes Wachstum, welches über diesem Schwellenwert liegt.

Die gesellschaftspolitische Problematik, welche durch erwerbslose Lehrabgänger entsteht, ist unbestritten. Für den Kanton Zug prognostiziert das Institut Konjunkturforschung Basel (BAK) ein Wachstum des Bruttoinlandprodukts von deutlich über 2 Prozent im Jahr 2004 (zum Vergleich: Schweiz 1,5 %) was zur Hoffnung Anlass gibt, dass sich die Arbeitsplatzproblematik für Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger etwas entschärfen dürfte. Allerdings spielt dabei die internationale Konjunktur eine wichtige Rolle. Die Fragen der Interpellantin werden wie folgt beantwortet:

1. Wie wird die Arbeitsmarktsituation im Kanton Zug in Bezug auf die Lehrabgängerinnen und -abgänger beurteilt?

Unmittelbar nach den Lehrabschlussprüfungen steigt die Arbeitslosenzahl der Lehrabgänger regelmässig stark an. Neben dem reinen Mengeneffekt gründet dies u.a. auch in der Tatsache, dass die Betroffenen primär die Prüfungen vor Augen haben und dabei vergessen rechtzeitig eine Stelle zu suchen. Auch in einem optimalen Fall sind 3 bis 5 Monate ab Suchbeginn bis Stellenantritt einzurechnen. Beginnt man also nicht schon während der letzten Monate in der Lehre sich um eine Stelle zu bemühen, läuft man Gefahr kurzfristig keine Stelle zu haben. Dieses jährlich wiederkehrende Phänomen war aufgrund der momentanen Konjunktur ausgeprägter als sonst. Sollten sich die oben erwähnten Prognosen aber umsetzen lassen, dann wird sich diese Erscheinung wieder ausbalancieren. Ende August hatten wir total 322 Personen im Alter zwischen 15 und 24 Jahren, welche erwerbslos und bezugsberechtigt sind. Diese Zahl nahm innert Monatsfrist um 34 Personen zu (73 Zugänge und 39 Abgänge). Der Zuwachs stammt vor allem von der Altersgruppe der 20- bis 24-Jährigen, nämlich 20 Personen bei 47 Zugängen und 27 Abgängen.

2. Welche Massnahmen unternimmt der Kanton Zug, um die Jugendarbeitslosigkeit einzudämmen und der Langzeitarbeitslosigkeit von Jugendlichen vorzubeugen?

Für die Fachbehörden besorgniserregender als die Arbeitslosigkeit von Lehrabgängern ist, wenn Schulabgänger keine Lehrstelle finden: wer einen Beruf erlernt hat, hat bei besserer Wirtschaftslage eine gute Chance, in den Arbeitsprozess einzusteigen. Wer hingegen keinen Beruf erlernt hat, hat auch bei besserer Konjunkturlage Schwierigkeiten, in diesen Prozess integriert zu werden. Sorge bereitet dabei die Tatsache, dass rund jeder sechste Schulabgänger den Einstieg in eine weiterführende Ausbildung (Schule, Lehre, Anlehre) nicht mehr schafft, sondern ein Brückenangebot in Anspruch nehmen muss. Die Volkswirtschaftsdirektion und die Direktion für Bildung und Kultur haben eine gemeinsame Steuergruppe eingesetzt, welche die

Angebote des Kantons Zug in diesem Bereich den aktuellen Erfordernissen anpassen (umgestalten, neu konzipieren oder ergänzen) soll (vgl. auch Beantwortung der Motion Fährdrich durch den Regierungsrat).

Trotz dieser Massnahmen bleibt am Ende des Auswahlprozesses eine bestimmte Anzahl Jugendlicher übrig, die in keiner Weise in den Arbeitsprozess integriert werden konnten, da ihr persönliches Profil nicht auf die noch vorhandenen Lehrstellenangebote passt. Aktuell sind insgesamt noch rund 90 offene Lehrstellen vorhanden und 60 Jugendliche, die zurzeit noch keine Lösung haben. Davon dürften rund 30 - 40 noch Möglichkeiten finden, vor allem im VAM-Angebot „Einstieg in die Berufswelt“ und dem Angebot „BVL extra“ des GIBZ.

Der Kanton Zug unterstützt den Verein für Arbeitsmarktmassnahmen und dessen Programme über das vom Bund finanzierte Mass mit 50'000 bis 500'000 Franken pro Jahr, je nach Stellenmarktsituation hinaus. Zudem leistet er finanzielle Beiträge an Institutionen Dritter, welche im Bereich der Arbeitsvermittlung tätig sind: Jobbörse (GGZ), ZALT, Fachstelle für berufliche Integration. Der Kanton selber bietet für seine eigenen Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger seit 1997 die Möglichkeit an, maximal ein Jahr über die Lehre hinaus beim Kanton arbeiten zu können, mit der Auflage sich zu bewerben und innerhalb einer Woche für einen neuen Arbeitgeber verfügbar zu sein. Im Schnitt nutzten pro Jahr rund 4 der 10 bis 12 Lehrabgänger diese Möglichkeit Berufserfahrung sammeln zu können.

3. Noch immer drängen geburtenstarke Jahrgänge auf den Arbeitsmarkt. Wie beurteilt der Regierungsrat die Arbeitsmarktaussichten für die Jugendlichen - unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung - in den kommenden Jahren, was heisst dies konkret für den Kanton Zug?

2004 wird sich die Zahl der Schulabgänger voraussichtlich von 877 (2003) auf 861 (2004) ganz leicht zurückbilden und dann bis 2006 noch leicht ansteigen. Die Berufsbildungsämter haben zusammen mit ihren Partnern aus der Wirtschaft eine Aktion vorbereitet, die in diesen Tagen lanciert wird und die bis 2004 die Schaffung von 1000 neuen Lehrstellen in der Zentralschweiz zum Ziel hat, womit in Zug im besten Fall 200 neue Lehrstellen verfügbar wären. Für die Bewerbung der anstehenden Neuerungen (Revision des Bundesgesetzes über die Berufsbildung; Lehrstellenmarketing) haben die Dachverbände der Zentralschweizer Wirtschaft (Gewerbeverbände, Industrieverbände, Handels- und Dienstleistungsverbände) und die Zentralschweizer Berufsbildungsämter den Verein Berufsbildung Zentralschweiz gegründet, der gemeinsame Aktionen unternimmt.

Das duale System der Schweiz führt regelmässig zu einem knappen Angebot an besonders interessanten Lehrstellen. Geht diese Situation mit einer allgemeinen Lehrstellenknappheit einher, entsteht oftmals von aussen der Eindruck einer dramatischen Situation. Trotzdem: Länder mit dem dualen Berufsbildungssystem stehen in der Statistik der Jugendarbeitslosigkeit regelmässig besser da als Länder ohne dieses System, da nicht Jugendliche auf Vorrat ausgebildet werden.

4. Um die Chancen auf dem Arbeitsmarkt markant zu steigern, müssen die Bewerberinnen und Bewerber Berufserfahrung mitbringen. Gibt es eine Möglichkeit, den Lehrlingen zu garantieren, dass sie nach Abschluss ihrer Ausbildung mindestens ein Jahr im Lehrbetrieb weiterarbeiten können? Sofern die Regierung mangels Rechtsgrundlage keine Einflussmöglichkeiten haben sollte, wäre sie bereit, eine neue Rechtsgrundlage dem Kantonsrat zu beantragen, wonach der Kanton durch finan-

zielle Beiträge Anreize bei den Lehrbetrieben schafft, um Lehrabgängerinnen und -abgänger ein Jahr länger zu beschäftigen?

Es gibt keine staatlich verordnete Arbeitsplatzgarantie, auch nicht in einem zeitlich beschränkten Umfang. Letztlich sind solche Arbeitsplatzgarantien eine staatlich auferlegte Last und damit Wettbewerbsverzerrung. Staaten wie Deutschland, die solche Modelle gewählt haben, müssen nun einen schmerzlichen Reformprozess einleiten. Das schweizerische gesellschaftspolitische Verständnis baut auf die Eigenverantwortung des Einzelnen. Es ist in der zunehmend international vernetzten Wirtschaft von grossem Vorteil, wenn Auslandsaufenthalte im Rahmen von Praktikum oder Fremdsprachenaufhalten gemacht werden. So können soziale, sprachliche, berufliche und kulturelle Kompetenzen in einem erworben werden. Dies zwingt die Jugendlichen ihre Flexibilität auch voll auszuschöpfen.

Der Regierungsrat ist nicht der Meinung, dass Rechtsgrundlagen für Anreize geschaffen werden sollen. Letztlich handelt es sich um eine Subventionierung einer Gruppe von Arbeitskräften und zwar zulasten einer anderen Gruppe, denn auch solche Subventionen schaffen letztlich keine neuen Arbeitsplätze.

5. Im Sinne einer langfristigen Personalpolitik wäre es allenfalls sinnvoll, in den Firmen die Möglichkeit zu prüfen, ob ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereit sind, ihre Arbeitspensen zu reduzieren, um dafür junge Berufsleute einzustellen. Inwiefern könnte der Regierungsrat diesbezüglich Einfluss nehmen? Falls der Regierungsrat mangels Rechtsgrundlage keinen Einfluss nehmen könnte, wäre er bereit, dem Kantonsrat eine neue Rechtsgrundlage zu unterbreiten, wonach der Kanton durch Beiträge oder andere Massnahmen Anreize im Sinne dieser Vorschläge schafft?

Der Regierungsrat lehnt auch diese Art von Interventionismus ab, da die Wettbewerbsfähigkeit abnimmt. Die Zuweisung der Mittel, hier im Speziellen die gewünschten Kompetenzen, wäre nicht mehr optimal, da diese Kompetenzen nicht einfach über die Generationen gleich verteilt sind. Deutschland ist ein Beispiel, dass trotz massivster Frühpensionierung die Jugendarbeitslosigkeit nach wie vor beachtlich hoch ist. Entscheidend allein ist die Konjunktur und die Fitness der ansässigen Firmen, den Schwankungen zu trotzen.

Beatrice **Gaier** dankt der Regierung und insbesondere dem Volkswirtschaftsdirektor Walter Suter herzlich für die prompte und ausführliche Beantwortung ihrer Fragen im Zusammenhang mit den stellenlosen Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern. Die Interpellantin dankt ebenfalls dem Amtsleiter für Arbeit und Wirtschaft, Bernhard Neidhart. Sie stiess bei ihm mit ihren Anliegen auf Verständnis und erhielt sehr kompetente Auskünfte. Die Sprechende habe seit August 2003 die Beiträge zu obgenannter Thematik vor allem in der lokalen Presse ausführlich studiert. Nicht gerade täglich, so doch mehrmals wöchentlich präsentierten sich die Schlagzeilen wie folgt:
Einige Beispiele:

- Mehr Arbeitslose, Besserung kommt erst im Winter. Studien- und Lehrabgänger sowie abgetretene Rekruten haben es schwer, eine Arbeitsstelle zu finden. (Zuger Presse: 12. August)
- Von der Lehre auf die Strasse. Schlechte Aussichten für Lehrabgänger. (Neue Zuger Zeitung: 13. August)

- Konjunktur: Erste Anzeichen für Erholung, eine Besserung auf dem Arbeitsmarkt ist aber noch in weiter Ferne. (Neue Zuger Zeitung: 27. August)
- Kriminalität nimmt drastisch zu, 2002 markanter Anstieg um 11,6 %. Die Trendwende könnte mit der verschlechterten Wirtschaftslage zusammenhängen. (Sonntags-Zeitung: 31. August)
- Immer mehr bleiben lange ohne Stelle. (Neue Zuger Zeitung: 6. September)

Um diese theoretische Auflistung in der Realität zu veranschaulichen, schildert die Interpellantin stichwortartig die Geschichte eines betroffenen Lehrabgängers, stellvertretend für jeden fünften 15 - 24-Jährigen im Kanton Zug.

- Februar 2003: der Lehrmeister signalisiert mündlich Zusage für Weiterbeschäftigung nach Abschluss der Lehre.
- März 2003: Aushebung RS, da ein grosser Ansturm auf die letzte 15-wöchige Sommer-RS herrscht, Einteilung für RS im März 04.
- Mai 2003: Lehrmeister erteilt Absage für Weiterbeschäftigung auf Grund der schlechten Auftragslage.
- Mai/Juni 2003: Abschlussprüfungen.
- Gleichzeitig Bewerbungen auf die raren freien Stellen im Raum Zentralschweiz.
- Absage um Absage, während den Prüfungen!
- Mitte Juli 2003: Anmeldung bei der Arbeitslosenversicherung.
- Ende Juli 2003: Guter Lehrabschluss und sehr gutes Arbeitszeugnis des Lehrmeisters.
- Ab August 2003: Ganzes Prozedere als Arbeitsloser ist eingeleitet: Information bei der RAV, persönliche Beratungsgespräche usw.
- Stundenweiser Einsatz für die Jobbörse, tageweise Ferienablösung im ehemaligen Lehrbetrieb.
- Ab September 2003: Stellenbewerbungen auf die ganze Schweiz ausgedehnt.
- Die Zeit drängt, weil ER aus Sicht der ALV 6 Monate vor Einrücken in die RS als nicht mehr vermittelbar taxiert und somit das ALV-Geld gestrichen wird. Die Chancen, endlich Geld zu verdienen und unabhängiger vom Elternhaus zu sein, werden immer geringer.

Selbstverständlich kann der Staat nicht einfach alles regeln. Das Wirtschaftswachstum ist die dringendste Voraussetzung für sichere Arbeitsplätze. Mit ihren Fragen wollte die Interpellantin die Öffentlichkeit für die Problematik der stellenlosen Studien- und Lehrabgängerinnen sensibilisieren, einen Dialog darüber in Gang bringen. Immerhin betrifft die Arbeitslosigkeit fast einen Fünftel der 15 - 24-Jährigen; sie ist also überdurchschnittlich hoch. Ihre Chancen zum Erwerb von Berufspraxis, die überall gefordert wird, ist klar eingeschränkt. Die Perspektiven der jungen Männer werden noch minimiert durch den Zeitpunkt der Absolvierung der RS. Die Sprechende anerkennt und schätzt die wirklich grossen Anstrengungen des Kantons im Lehrstellenbereich und die Brückenangebote für Schulabgänger, die nicht den direkten Einstieg in die Lehre schaffen. Auch die finanzielle Unterstützung an den Verein für Arbeitsmarktmassnahmen und an Dritte, welche im Bereich der Arbeitsvermittlung tätig sind, ist grosszügig und offenbar nötig. Der Kanton selbst hat Vorbildfunktion mit dem Angebot an seine Lehrabgänger, maximal 1 Jahr über die Lehre hinaus bei ihm zu arbeiten. Um die wirklich dringendst benötigte Berufserfahrung nach der Lehre zu erwerben, könnte die Sprechende sich vorstellen, dass Lehrbetriebe auch mit Anreizen, zum Beispiel steuerlicher Entlastung, motiviert werden könnten, ein solches Berufserfahrungsjahr anzubieten. Es liegt ihr wirklich fern, die 17 % Ausbildungsbetriebe mit einer solchen Massnahme zu „strafen“. Der Zentralsekretär des Gewerk-

schaftsbundes sähe darin eine Möglichkeit, die Jugendarbeitslosigkeit einzudämmen. Gleichzeitig fordert er, dass sich während der hartnäckigen Konjunkturschwäche die Arbeitgeber stärker für die Jugendlichen engagieren. Die Interpellantin ist auch überzeugt, dass die Lehrbetriebe grosses Interesse daran haben, dass das Wissen und die bei ihnen erworbenen Fähigkeiten auf dem Arbeitsmarkt umgesetzt werden können. Hier drängt sich höchstens noch die Frage auf, ob das Lehrstellenangebot mit den tatsächlichen Bedürfnissen des Arbeitsmarktes übereinstimmen? Es kann aus gesellschaftspolitischer Sicht nicht wünschenswert sein, dass die jungen, arbeitswilligen Berufsleute dem Steuerzahler zur Last fallen oder schlimmstenfalls gar kriminell werden. Aus dieser Optik sehe sie, im Gegensatz zum Regierungsrat, durchaus noch Optimierungsmöglichkeiten. Die eingesparten Arbeitslosengelder könnten für Anreize bei Lehrbetrieben oder unterstützend bei strukturellen Prozessen und Veränderungen eingesetzt werden.

Nochmals zurück zum Beispiel: Sie haben es erahnt oder schon längst gewusst, die Interpellantin schilderte das Beispiel ihres Sohnes Fabian. Seine intensiven Bemühungen haben sich gelohnt, er hat eine befristete Arbeitsstelle im Grossraum Zürich gefunden. Damit hat er die Chance erhalten, seine Aussichten auf eine Arbeitsstelle nach der RS zu erhöhen. Er nimmt deshalb den Arbeitsweg von täglich fast 4 Stunden nicht freudig, sondern als notwendiges Übel in Kauf. Er hofft, aber auch wir alle hoffen, dass sich die Wirtschaftslage deutlich und nachhaltig verbessert, sich die trüben Aussichten für alle Stellenlosen bald wieder klarer und von einer freundlicheren Seite zeigen.

Erwina **Winiger** nimmt vorwiegend zu Frage 5 der Interpellation Stellung. In der Frage 5 geht es darum, ob die Zuger Regierung bereit wäre Massnahmen und Anreize zu schaffen, dass ältere ArbeitnehmerInnen bereit sind ihre Arbeitspensen zu reduzieren, um dafür junge Berufsleute einzustellen. Ein guter Gedanke. Es steht eine gewisse Menge Arbeit zur Verfügung, bildlich gesprochen zum Beispiel 80 Stühle, d.h. es können 80 Leute auf diesen Stühlen Platz nehmen, ausser es werden Job-Sharing-Modelle praktiziert, dann könnten einige Leute mehr davon profitieren. Aber gehen wir zurück zu diesen 80 Leuten, welche 80 Stühle besetzen. Solange alle dort sitzen, kann niemand dazukommen. Wenn nun aber jemand früher bereit ist, den Sitz bzw. den Arbeitsplatz zu verlassen, so kann auch jemand früher diesen übernehmen. Darum sind Tendenzen das Rentenalter auf 67 Jahre erhöhen zu wollen, wie es unser Bundespräsident Couchpin vorschlägt, völlig absurd. Ideal wäre es, Plätze früher frei zu machen. Es bietet sich momentan an: 64 Jahre für Frauen und Männer, denn das Rentenalter soll für beide Geschlechter gleich hoch, bzw. niedrig sein. Die Bedingungen den Platz früher zu verlassen, müssen jedoch attraktiv sein oder mindestens nicht mit grossen Verlusten einhergehen. Wobei es nicht nur um Plätze verlassen geht, sondern auch um Plätze teilen. Und in diesem Falle vielleicht sogar um Erfahrungen zu teilen. Die erfahrene ältere Arbeitskraft kann ihr Wissen an die Berufseinsteigerin weitergeben - ein Profit für beide - einfach sie teilen die Plätze. Schade, dass die Regierung hier nicht einhaken will; die Chance nicht nutzen will, auf diese Art einigen Lehrabgängerinnen mehr eine Arbeitsstelle zu bieten und hier zählt wirklich jede einzelne Arbeitsstelle. Beruhigend ist mindestens zu hören, dass sich die Arbeitsplatzproblematik für Lehrabgängerinnen im Kanton Zug leicht entschärfen könnte, durch eine leichte Zunahme der Sitz- bzw. Arbeitsplätze."

Jean-Pierre **Prodoliet** ist über die Art der Beantwortung der Frage 5 des Regierungsrates nicht so unglücklich. Es ist wichtig, dass keine Stimmung entsteht, die ältere Arbeitnehmer unter Druck setzt und die all jenen einen Vorwand liefern könnte, um sie hinauszuerwerfen. Dies sei zugunsten der älteren Arbeitnehmer gesagt. Nun haben wir die stellenlosen Lehrabgänger; dies ist ein Problem und darauf sollten wir eine Antwort haben. Der Regierungsrat verweist auf das für die Verbesserung der Beschäftigungssituation nötige Wirtschaftswachstum. Man könnte da nun einfach warten, bis das Wachstum kommt. Es stehe in der Verantwortung der Akteure der Wirtschaft etwas zu tun. Der Votant stellt in der Politik immer wieder fest, dass sich die Organisationen der Wirtschaft, also im Kanton Zug der HWV oder der kantonale Gewerbeverband dafür einsetzen, wenn es darum geht, ihre Interessen wahrzunehmen. Das heisst zum Beispiel Auftragsvolumen oder Randbedingungen für die Wirtschaft, tiefe Steuern usw., da sind sie immer sehr aktiv. Diese Organisationen sollten sich auch in dieser Frage etwas einfallen lassen. Zudem erinnert der Votant daran, dass wir vor einem halben Jahr zulasten der Arbeitslosen und zugunsten der Wirtschaft das Arbeitslosengesetz geändert haben, damit diese bessere Bedingungen erhalten. Heute oder aktuell leben wir in einer Phase leicht anziehender Konjunktur. Wir haben ein für Investitionen ausgesprochen tiefes Zinsniveau. Das sind ausgesprochen günstige Voraussetzungen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze. Und da sind nun die stellenlosen Lehrabgänger. Was heisst das? Das sind Leute, die ausgebildet sind und die *neu* ausgebildet sind, das heisst, die das wissen oder wissen sollten, was heute gebraucht wird. Der Votant möchte hier einmal die Verantwortung der Wirtschaft für die Gesellschaft ansprechen.

Landammann Walter **Suter** nimmt Bezug auf die Äusserungen von Kantonsrat Prodoliet. Er möchte die Wirtschaftsverbände ein bisschen in Schutz nehmen. Es sei überhaupt nicht so, dass sich die Wirtschaftsverbände nur für tiefere Steuern engagieren. In seiner neuen Funktion als Volkswirtschaftsdirektor hat er miterlebt, wie gross diese Aktivität im Bereich der Ausbildung der Lehrlingsbildung ist. Er möchte zudem anmerken, dass im Kanton Zug trotz dieser Wirtschaftsflaute praktisch gleich viele Lehrstellen zur Verfügung standen wie im Vorjahr. Diese einseitige Bewertung der Tätigkeit der Wirtschaftsverbände ist ungerecht.

→ Das Geschäft ist erledigt.

207 AUFSICHTSBESCHWERDE VON ALEX SCHNURRENBERGER, HÜNENBERG, VOM 27. AUGUST 2003, UNTER ANDEREM BETREFFEND EHERECHTLICHEM ZIVILVERFAHREN

Alex **Schnurrenberger**, Hünenberg, hat eine Aufsichtsbeschwerde eingereicht betreffend – unter anderem – eherechtlichem Zivilverfahren.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass diese Aufsichtsbeschwerde zu Berichterstattung und Antragstellung an die Justizprüfungskommission überwiesen wird.

→ Der Rat ist einverstanden.

208 ENERGIEGESETZ

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1162.1/.2 – 11269/70).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung einer 15-köpfigen Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, SP 1, AF 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

	SP
<i>Jean-Pierre Prodolliet, Präsident</i>	
1. Bär René, Scheuermattstrasse 8a, 6330 Cham	SVP
2. Briner Bruno, Rebenweg 21d, 6331 Hünenberg	FDP
3. Clerc Jacques-Armand, Holzhäusernstrasse 5, 6343 Holzhäusern	CVP
4. Dübendorfer Christen Maja, Pfisternweg 9, 6340 Baar	FDP
5. Gaier Beatrice, Bannstrasse 2, 6312 Steinhausen	CVP
6. Helfenstein Georg, Niederwil 30, 6330 Cham	CVP
7. Künzli Silvia, Oberbrüglenweg 4, 6340 Baar	SVP
8. Lötscher Thomas, Edlibachstrasse 15, 6345 Neuheim	FDP
9. Pezzatti Bruno, Kreuzrain 3, 6313 Edlibach	FDP
10. Prodolliet Jean-Pierre, Alpenblick 5, 6330 Cham	SP
11. Robadey Heidi, Lidostrasse 54, 6314 Unterägeri	SVP
12. Rust Karl, Blasenbergrasse 23, 6300 Zug	CVP
13. Studerus Konrad, Kreuzrain 2, 6313 Edlibach	CVP
14. Winiger Jutz Erwina, Adelheid-Page-Strasse 14, 6330 Cham	AF
15. Zoppi Franz, Waldetenstrasse 11, 6343 Rotkreuz	SVP

209 ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DIE KINDERZULAGEN

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1161.1/.2 - 11267/68).

Der **Vorsitzende** erklärt, dass es hier um eine Neuregelung der interkantonalen Anspruchskonkurrenz aufgrund eines Bundesgerichtsurteils und die Erhöhung der generellen Altersgrenze vom 16. auf das 18. Altersjahr geht, was ungefähr 100 Jugendliche betrifft. Da es sich im Wesentlichen um die Umsetzung eines Bundesgerichtsurteils handelt bzw. materiell keine grossen Auswirkungen hat, ist ausnahmsweise aus verfahrensökonomischen Gründen auf eine Spezialkommission zu verzichten. Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** soll das Geschäft zur Beratung an die Stawiko überwiesen werden.

→ Der Rat ist einverstanden.

- 210 VOLLZUG DES STRASSENBAUPROGRAMMES 1998 - 2003, KREDITBEGEHREN KS 2 UND R 15 KANTONSSTRASSE 381 A, GEMEINDEN ZUG UND BAAR BETREFFEND KOMBINIRTER RAD- / GEHWEG ÄGERISTRASSE, ABSCHNITT LÜSSIRAINSTRASSE BIS ABZWEIGER NEUTALACHER.

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1150.1 - 11239).

- Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an die Strassenbaukommission überwiesen.

- 211 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND OBJEKTKREDIT FÜR EINE PROVISORISCHE PARKPLATZANLAGE AUF DEM EHEMALIGEN GASWERKAREAL IN ZUG

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1155.1/.2 - 11248/49).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass ein innerer materieller Zusammenhang zwischen ruhendem und fliessendem Verkehr besteht. So ist dieses materiell eher kleine Geschäft aus verfahrensökonomischen Gründen der Strassenbaukommission zu überweisen. Die Kommissionsbestellung ist kontrovers. Die SP-Fraktion beantragt, dieses Geschäft einer Spezialkommission zu überweisen. Die Mehrheit der Fraktionsvorsitzenden beantragt die Zuteilung an die Strassenbaukommission.

Othmar **Birri** stellt den Antrag im Namen der SP-Fraktion, dieses Geschäft an eine Spezialkommission zu überweisen und zwar mit folgender Begründung: Die Strassenbaukommission ist für den rollenden Verkehr da. Dieses Geschäft hier ist für den ruhenden Verkehr. Es ist ein sensibles Gebiet, in dem die Parkplatzanlage erstellt werden soll. Der Votant ersucht den Rat, dem Antrag zuzustimmen und hier eine Spezialkommission einzusetzen und nicht die Strassenbaukommission.

Beat **Villiger** hält fest, dass sich die Fraktionsverantwortlichen darin abgesprochen haben, dieses Geschäft eben aus den vom Vorsitzenden genannten Gründen der Strassenbaukommission zuzuweisen. Der Votant fordert den Rat auf, dies auch zu tun und den Antrag der SP-Fraktion abzulehnen.

- Die Überweisung an die Strassenbaukommission wurde mit 52 : 16 Stimmen angenommen.

212 KANTONSRATSBESCHLUSS ÜBER DAS STRASSENBAUPROGRAMM 2004 - 2011

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrates (Nrn. 1160.1/.2 - 11265/66).

- Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an die Strassenbaukommission überwiesen.

213 EINBÜRGERUNGSGESUCHE

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1163.1 - 11271).

- Entsprechend dem Antrag des Regierungsrats werden in das Kantonsbürgerrecht aufgenommen:

A. SCHWEIZERINNEN / SCHWEIZER

Einbürgerungen gemäss § 18 des Bürgerrechtsgesetzes:

34 Schweizerinnen und Schweizer mit Angehörigen.

B. AUSLÄNDERINNEN / AUSLÄNDER

Einbürgerungen gemäss § 18 des Bürgerrechtsgesetzes:

- a) 22 jugendliche Ausländerinnen/Ausländer der zweiten Generation, die das Gesuch vor dem 22. Altersjahr eingereicht haben (§ 11 BüG).
- b) 43 übrige Ausländerinnen/Ausländer mit Angehörigen (§ 10 BüG).

214 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND UMBAU DES REGIERUNGSGEBÄUDES INSBESONDERE DES KANTONSRATSSAALES

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 28. August 2003 (Ziff. 192) ist in der Vorlage Nr. 1117.5 – 11259 enthalten. - Zusätzlich liegen zur 2. Lesung Anträge von Michel Ebinger, Rosemarie Fähndrich Burger und Käty Hofer (Nr. 1117.6 - 11280) und von Martin Stuber (Nr. 1117.7 - 11281) vor.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass auf die 2. Lesung hin zwei Anträge vorliegen. Der Antrag von Michel Ebinger, Rosemarie Fähndrich Burger und Käty Hofer nimmt

den in der ersten Lesung abgelehnten Antrag des Regierungsrates wieder auf. Der Antrag von Martin Stuber strebt die Realisierung einer elektronischen Abstimmungsanlage an. Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass der Antrag Ebinger, Fähndrich, Hofer einen konzeptionellen Grundsatzentscheid (einen Hauptantrag) beinhaltet; der Antrag Stuber (Unterabänderungsantrag) die Modifikation bzw. Ergänzung einer der beiden Hauptvarianten. Der Vorsitzende erläutert, dass gemäss § 61 Abs. 1 der Geschäftsordnung von unten nach oben bereinigt wird. Vorerst wird über den Antrag Stuber abgestimmt und danach – nach Bereinigung der beiden Hauptkonzepte – über die beiden Hauptkonzepte selber.

Martin **Stuber** erklärt, dass der unterbreitete Antrag unter Zeitdruck entstanden ist. Offenbar soll es schnell gehen mit diesem Geschäft. Unter Zeitdruck sind auch die Angaben, was eine solche Abstimmungsanlage kosten soll, entstanden, die er von der Baudirektion erhalten hat. Das ist der Grund, warum man auf die 500'000 Franken gekommen ist. Die Antragsfrist lief bereits am 15. September 2003 ab. Inzwischen weiss er mehr. Der Votant hat die Zahlen, welche die Baudirektion vom Kanton Baselland erhalten hat, angeschaut. Diese Zahlen sind mehr oder weniger unbesehen übernommen worden. Letztes Jahr ist im Kanton Baselland ein Postulat der SP-Fraktion überwiesen worden, das eine elektronische Abstimmungsanlage fordert. Der Landrat von Baselland hat dieses Postulat nicht nur überwiesen sondern in einer zweiten Diskussion, in einer zweiten Abstimmung, die Regierung damit beauftragt eine Vorlage auszuarbeiten. Der Kanton Baselland ist insofern für uns interessant, weil da eine ähnliche Grössenordnung herrscht. Er besteht aus 90 Landrätinnen und Landräten. Zudem ist er nicht der einzige Kanton der diese Abstimmungsanlage jetzt einführen will. Es gibt sie schon im Kanton Freiburg und auch im Kanton St. Gallen. Es ist also nicht etwas umwerfend Neues. Einen Unterschied gibt es – einen relativ grossen Unterschied. Der Auslöser für die Idee, das heisst für den Antrag des Votanten, ist der Umbau respektive bezüglich der Neumöblierung ist es ein Neubau. Im Kanton Baselland ist der Auslöser die Lautsprecheranlage, die ihren Namen offenbar zu Recht trägt, weil Landrätinnen und Landräte von Baselland offenbar ziemlich oft laut sprechen müssen, weil die Lautsprecheranlage nicht funktioniert und sie deshalb eine neue einbauen müssen. Die Zahlen der Baudirektion basieren also auf dem Projekt aus Baselland. Der Votant hat die Zahlen mit dem entsprechenden Chefbeamten durchgesehen und besprochen. Es gibt vier Unterschiede, die ins Gewicht fallen und sich auch finanziell auswirken. Wir sind 80 und nicht 90, also kleiner. Bei uns handelt es sich praktisch um einen Neubau. Im Kanton Baselland muss der ganze Umbau im bestehenden Saal stattfinden. Der Votant geht davon aus, dass er nicht erklären muss, dass dies wesentlich teurer ausfällt als wenn etwas von Anfang an neu gemacht wird und entsprechend konzipiert werden kann. Die Zahlen der Baudirektion beinhalten ebenfalls die Lautsprecheranlage. Es hat sich auch herausgestellt, dass es sich nicht nur um eine Lautsprecheranlage handelt sondern einiges mehr dahinter steckt. Der Votant erwähnt den Schweizer Perfektionismus, der auch da seine Konsequenzen trägt. All dies hätten wir nicht. Zum Beispiel die ganze Steuerung vom Kantonsratspräsidium aus, wo man die Lautsprecheranlage steuern kann. Dies brauchen wir nicht. Was ebenfalls anders ist, sind die ganzen Prozeduren im Kanton Baselland, wo sich die Kommissionspräsidentinnen und –präsidenten offenbar bei der Beratung nicht an ihren Plätzen befinden. Dies bedingt eine separate Anlage, damit sie ebenfalls abstimmen können, also eine komplizierte Sache.

Bei uns wäre dies alles viel einfacher. Der Votant hält fest, dass sie schliesslich zum Schluss gekommen sind, dass unter den Umständen, wie wir das realisieren müssten, 250'000 Franken eigentlich problemlos reichen sollten. Das ist die Zahl bei der sie angelangt sind. *Der Votant möchte deshalb den Betrag in seinem Antrag von 500'000 auf 250'000 Franken abändern.* Seiner persönlichen Ansicht nach, könnte man das sogar ein bisschen billiger machen. Der Votant gibt ein kleines konkretes Beispiel: Im Kanton Baselland wollen sie 90'000 Franken ausgeben für drei riesige Plasma-Bildschirme. Die sind sehr teuer. Martin Stuber meint, dass wir das nicht brauchen. Wir können drei kleinere LCD-Bildschirme hinstellen. Für uns würde das reichen. Diese kosten nicht mal mehr 30'000 Franken. Der Votant denkt, dass insgesamt 250'000 Franken reichen müssten.

Wir leben heute im digitalen Zeitalter, was niemand bestreiten wird. Es ist zeitgemäss, wenn wir schon den Kantonsratssaal *jetzt* umbauen und ihn neu möblieren, dann ist auch *jetzt* der Zeitpunkt, eine elektronische Abstimmungsanlage einzubauen. Selbst wenn man jetzt schon die Leerrohre vorsehen würde, ein nachträglicher Einbau, der früher oder später kommen wird - zumal das digitale Zeitalter nicht verschwinden, sondern sich noch verstärken wird - ganz bestimmt teurer zu stehen kommt. Der Votant möchte deshalb beliebt machen, die Anlage jetzt einzubauen und seinem Antrag zuzustimmen. Fairerweise muss er noch anmerken, dass es geringfügige Änderungen bei der Geschäftsordnung brauchen wird. Diese sind aber nur formaler Art und das ist für das Ratsbüro und den Kantonsrat relativ einfach. Die Unterlagen kann man sich von der entsprechenden Person aus Baselland geben lassen. Damit weiss man ungefähr, was wie geändert werden muss. Dies ist keine grosse Sache, nur kosmetische Änderungen.

Der Kommissionspräsident, Bruno **Pezzatti**: Die vorberatende Kommission hat heute früh an einer vorgeschobenen Sitzung beide Änderungsanträge behandelt und zu diesen Stellung genommen. Der Votant möchte kurz zum Änderungsantrag von Martin Stuber Stellung nehmen. Die Kommission lehnt diesen mit 13 : 1 Stimme bei einer Enthaltung ab.

Die Begründung: Die von der Baudirektion geschätzten Kosten von rund 500'000 bis 600'000 Franken, welche für die Kommission relevant sind und im Vordergrund stehen, sind unverhältnismässig hoch. Der Zähl- und Zeitaufwand ist bei unserem relativ kleinen Parlament mit lediglich achtzig Mitgliedern nicht gross und absolut vertretbar. Die sehr hohen Kosten für die erwähnte elektronische Abstimmungsanlage sind jedoch nicht vertretbar. Wir können uns nicht mit dem eidgenössischen Parlament beispielsweise mit dem Nationalrat oder mit anderen kantonalen Parlamenten von rund 180 oder mehr Personen vergleichen, welche über solche Anlagen allenfalls verfügen.

Zu der Legung der Leerrohre: Heute früh wurde diese Frage auch noch kurz diskutiert und es wurde ihnen vom Kantonsbaumeister einmal mehr versichert, dass bei den 500'000 – 600'000 Franken, die veranschlagt sind, die Legung der Leerrohre in den Boden enthalten sind.

Martin **Stuber** findet es ausserordentlich bedauerlich, dass der Kommissionspräsident nicht in der Lage ist, auf seine Argumente einzutreten. Der Vergleichsstab ist ein Landrat mit 90 Mitgliedern und nicht ein Parlament wie das von Freiburg, das

wesentlich grösser ist. Die Kommission hätte das vielleicht schon im Vorfeld auch ein wenig detaillierter abklären können. Die Zahlen, welche die Kommission von Herbert Staub erhalten hat, hat dieser auch von seinem Chefbeamten. Martin Stuber hat mit diesem gesprochen und sich auch relativ eingehend mit dem zuständigen Mann in Baselland unterhalten. Die 250'000 Franken sind eine seriöse Zahl und nicht einfach aus dem Hut gezaubert. Der Votant möchte dem Rat beliebt machen, dem auf 250'000 Franken abgeänderten Antrag zuzustimmen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** meint, so gehe es wirklich nicht. Martin Stuber weiss anscheinend mehr als der Votant. Er bezweifelt, dass die Anlage für 250'000 Franken gebaut werden kann. Es wäre nett, wenn die Regierung oder zumindest der Baudirektor informiert würden, damit solche Zahlen abgeklärt werden können.

Martin **Stuber** kann auch nichts dafür, dass er mehr weiss als der Baudirektor. Das Problem ist, dass die ganze Sache offenbar unter grossem Zeitdruck steht. Tatsache ist, dass die Zahlen der Baudirektion einfach mehr oder weniger unbesehen vom Kanton Baselland übernommen worden sind. Der Votant hat mit dem entsprechenden Beamten vom Kanton Baselland diese Zahlen im Detail angeschaut und ist mit ihm zusammen zum Schluss gekommen, dass das für 250'000 Franken zu bauen ist. Das sind die Tatsachen.

Andrea **Hodel** muss doch noch eine Lanze brechen für die Baudirektion. Es geht doch um die Frage, ob wir für zwölf Sitzungen im Jahr 250', 300' oder 500'000 Franken ausgeben wollen. Oder ob wir bereit sind, im Moment noch die Hände hochzuhalten und das auch dem Gemeinderat zuzumuten. Bei dieser Überlegung sollten wir bleiben. Ob wir dann noch 50' oder 70'000 Franken sparen können, ist heute nicht das Thema. Die Votantin bittet den Rat, am Resultat der 1. Lesung festzuhalten.

Rudolf **Balsiger** ist der Ansicht, dass es um die Verhältnismässigkeit geht. Wir sitzen hier zwölf Mal im Jahr. Wir sind ein Rat von 80 Personen. Vergleichen wir das mit Zürich; dort gibt es wöchentlich eine Sitzung, sie haben 180 Leute und keine Anlage. In Bern gibt es Sessionen, die jeweils drei Wochen dauern, es sind 200 Leute, auch sie haben keine Anlage. Der Votant möchte sich dem Votum von Andrea Hodel anschliessen: Es ist zumutbar, dass wir hier die Hand hoch halten, um abzustimmen. Es gibt andere Parlamente, wo die Leute gar aufstehen müssen, um die Stimme abzugeben. Rudolf Balsiger schliesst sich hier der Kommission an.

Beat **Villiger** kommt es hier heute Morgen vor wie an einem Kaffee-Chränzli. Er erwartet vom Antragsteller, dass solche Anträge klar und deutlich daher kommen und hier kein Gemüsemarkt stattfindet. Wir haben heute Morgen in der Kommission die Frage nochmals klar an die Baudirektion gestellt. Und der Vorwurf an sie ist nicht am Platz, dass diese Kosten wirklich so viel ausmachen würden. Man soll jetzt darüber abstimmen.

Georg **Helfenstein** muss ausnahmsweise für Martin Stuber eine Lanze brechen. Sein Antrag wurde an der letzten KR-Sitzung geäussert. Die Baudirektion hätte die Gelegenheit gehabt, die Kosten seriös abzuklären und das Zahlenmaterial vorzubringen. Und wenn wir schon keine Anlage wollen, müssen wir auch keine Lehrrohre einlegen und können auf diese Ausgabe verzichten. Der Votant unterstützt den Antrag von Martin Stuber.

Hans-Beat **Uttinger** besteht darauf, dass die Baudirektion der Kommission die Zahlen geliefert hat. Diese Anlage ist für 600'000 Franken so zu bauen. Nun kommt Herr Stuber und sagt, man können sie anders und billiger bauen. Aber dann sollte er dem Baudirektor doch mindestens die Gelegenheit geben, das abzuklären.

→ Der Antrag Stuber wird mit 51 : 16 Stimmen abgelehnt.

Antrag von Michel Ebinger, Rosemarie Fährdrich Burger und Käty Hofer (Nr. 1117.6 – 11280)

Michel **Ebinger** beginnt mit einem Zitat: «Wir wollen alle Tage sparen und brauchen alle Tage mehr». Das könnte von heute sein, ist es aber nicht. Es stammt aus Goethes Faust, ein Buch, das auch heute noch immer und immer wieder aktuell ist. Vielleicht hilft dieser Spruch der Stawiko in unserer Zeit der allgemeinen Sparhysterie, alles etwas gelassener zu nehmen. Wir verlieren unsere ausgezeichnete Position innerhalb der Schweiz nicht wegen zwei, drei Mio Investition mehr oder weniger, sondern, wenn man jetzt schon beim Sozialen, Kulturellen usw. so stark stutzt, dass Zug auf einmal nicht mehr ein Anziehungspunkt ist, sondern menschlich verarmt. Wartet und seht, der Aufschwung wird kommen und dann sieht alles anders aus! Also weshalb jetzt schon alle Äste absägen, welche wir gut gemeint aufgebaut haben? Zug ist wegen dieser Äste so gesund und sympathisch. Es gibt sicher noch genügend andere Möglichkeiten, bei den Ausgaben zu sparen. Beim Anhören der Reden der letzten Monate hier im Kantonsrat kommt dem Votanten ein anderer Spruch in den Sinn, ein griechischer: «Am schwersten trägt man an den Sorgen von übermorgen».

Und jetzt zum Kantonsratssaal. Sollte letztes Mal jemand Michel Ebinger falsch verstanden haben, sei hiermit Folgendes geklärt: Er wird unabhängig vom heutigen Entscheid im renovierten Saal dabei sein; bei der Variante des Regierungsrats einfach mit mehr Freude und einem besseren Gewissen gegenüber seinen Wählern. Und weshalb? Damit kommt er zu seinen einleitenden Worten zurück. Überall soll gespart werden. Wie wollt Ihr den Wählern erklären, dass Ihr über 2 Mio ausgebt für eine halbbatzige Angelegenheit? Und hier muss er Max Uebelhart recht geben, wenn dieser sagt, wenn man für 2,5 Mio nichts Gescheites her bringe, müsse man eine neue Lösung suchen. Was erhalten Sie für 2.5 Mio Franken? Nach Ansicht des Votanten sehr wenig. Es wird eine Chance vertan. Um in die Details zu gehen, müsste er noch mindestens eine halbe Stunde reden; dass will er aber nicht, deshalb nur kurz. Ohne Drehung ist der neue Saal ästhetisch bei weitem nicht so schön wie derjenige vom Regierungsratsvorschlag. Der Zuschauerbereich ist im Kommissionsvorschlag ein Nichts gegenüber dem Regierungsratsvorschlag; wollen wir uns gegen aussen so

mickrig präsentieren? Immerhin sind wir neben dem Volk die höchste demokratische Instanz. Weiter fragt Michel Ebinger den Rat: Was spricht den so sehr gegen acht Arbeitsplätze für die Medien im Dachgeschoss? Während des Monats sind die Medien gut genug für Leserbriefe und Berichterstattungen über Vorstösse, aber am Tagungstag haben sie sich mit möglichst wenig Platz zu begnügen! Über die Arbeitsplätze für die Kantonsräte kann man sich füglich streiten. Aber wäre es nicht ehrlicher, diese Plätze einzurichten, statt immer die Handys auf lautlos zu stellen und mehrmals am Tag aus dem Saal zu eilen und ins Büro zu telefonieren? Wer zudem ein Viertelstunde Auszeit nehmen will, um an einem Votum zu feilen und neue Argumente einzubauen, schadet er der politischen Arbeit so sehr? Hat er dann nicht einen Arbeitsplatz verdient, welcher auch den Ansprüchen der eidg. Tierschutzverordnung gerecht wird?

Zu guter Letzt Folgendes: Sollte es beim Beschluss von letzten Monat bleiben, wird der Votant in der Schlussabstimmung nein stimmen. Nicht weil er ein schlechter Demokrat ist, nein, weil ihn niemand zwingen kann und will, zu einem Projekt ja zu sagen, welches ihn nicht überzeugt. Dann bleibt er lieber zwei Jahre länger hier bei der Polizei, bei der er sich ausgenommen von den engen Platzverhältnissen wohl und behütet fühlt.

Rosemarie **Fähndrich Burger** ist es nicht leicht gefallen, diesen Text zu formulieren. Denn für sie hat der Inhalt des jetzt nochmals vorliegenden zweiten Antrags seit der 1. Lesung eine grosse Wichtigkeit erhalten. Seit der letzten Kantonsratsitzung beschäftigen sie die Voten der verschiedenen Rednerinnen und Redner, die sich für ein Neubauprojekt oder für den Antrag der Regierung engagiert haben, gedanklich sehr stark. Was wird sein, wenn wir den Saal in einem Jahr beziehen werden? Er wird neu möbliert sein und einen Fluchtturm enthalten und neu gestrichen sein. Weiter nichts! Wie wenn nichts geschehen wäre! Ein grosser Teil der vom Attentat direkt Betroffenen unter uns wird sich an die ehemaligen Plätze setzen oder in nächster Nähe dazu – unmittelbar da, wo sie beinahe erschossen worden wären, wo sie Todesängste ausgestanden haben, wo sie die schrecklichen Schreie und Schüsse hörten, in deren Umgebung Kolleginnen und Kollegen sterben mussten. (*Die Votantin wird von Gefühlen übermannt und Ratskollegin Käty Hofer liest den Rest des*

Votums vor.) Das Leben seit dem Attentat ist für viele von uns nicht mehr das selbe. Viele mussten ärztliche und/oder psychologische Hilfe beanspruchen wegen direkten oder indirekten körperlichen oder psychisch/seelischen Erkrankungen. Nach wie vor erleben einige der direkt Betroffenen schwierige Lebenssituationen und emotionale Einbrüche, die auf die damalige Traumatisierung zurückzuführen sind.

Vor kurzem haben wir zur Kenntnis genommen, dass eine einfache, schlicht gestaltete Gedenkstätte, ein Denkmal in der Umgebung des Regierungsgebäudes realisiert werden soll. Das ist gut so. Symbolträchtiger wäre jedoch, wenn wir die Umbaupläne der Regierung, den Saal zu kehren und zu erweitern, realisieren würden. Damit könnten wir nach aussen manifestieren, dass im Kantonsratsaal etwas Ungeheuerliches geschehen ist. Mit andern Worten: Der Saal selber wäre Symbol, Denkmal. Zudem dürfte es für etliche Direktbetroffene einfacher sein, ihre politische Arbeit in einem baulich veränderten Saal weiterzuführen. Wenn wir ausserdem zukunftsgerichtet denken, lohnt es sich, die beantragte grosszügigere und zweckmässigere Variante der Regierung zu unterstützen. Rosemarie Burger hofft, dass Sie bei der

bevorstehenden Abstimmung die nachhaltige Betroffenheit der Überlebenden des Attentats nicht ausser Acht lassen und dementsprechend mit Einfühlungsvermögen Ihren Abstimmungsentscheid treffen. Mit bestem Dank für die Unterstützung des Regierungsantrags

Bruno **Pezzatti** meint, die Situation sei schwierig. Es ist sicher nicht einfach, heute über eine so delikate Frage zu diskutieren und zu entscheiden. Der Kommissionspräsident hat volles Verständnis für die Ausführungen seiner beiden Vorrednerinnen. Und trotzdem: Das Leben geht weiter. Die Kommission hat vor und der Rat an der letzten KR-Sitzung die Vorlage sehr eingehend diskutiert. Auch die emotional schwierigen Aspekte wurden erörtert und gewürdigt. Und wir haben uns in der Kommission vor einem Monat und heute Vormittag erneut zu einem Entschluss durchgearbeitet.

Über die Kommissionsarbeit von heute Morgen folgende Informationen: Die Kommission lehnt die bereits an der letzten KR-Sitzung eingehend behandelte Regierungsvariante mit 10 : 4 Stimmen bei einer Enthaltung ab. Begründung: Gegenüber der 1. Lesung werden von den Antragstellern keine neuen Fakten und Begründungen vorgebracht, mit Ausnahme der soeben gehörten emotionalen Aspekte. Die folgenden drei Gründe sprechen nach wie vor gegen die überdimensionierte Regierungsvariante:

1. Die Kosten. Mit der Kommissionsvariante können gegenüber der Regierungsvariante rund 2,3 Mio Franken eingespart werden. Die von den Antragstellern bevorzugte Variante mit Gesamtkosten von 4,875 Mio Franken für den praktisch nur etwas erweiterten Umbau des bisherigen Kantonsratssaals sind unverhältnismässig hoch für zwölf Sitzungen im Jahr plus einige Sitzungen des Grossen Zuger Gemeinderats. Der Kantonsrat kann von der Regierung nicht Sparmassnahmen verlangen und bei sich selber einen anderen Massstab ansetzen.

2. Der Zeitpunkt des Wiederbezugs des altherwürdigen und historischen Kantonsratssaals. Die Kommission will möglichst bald in den renovierten Kantonsratssaal zurückkehren. Bei der Kommissionsvariante wird dies bereits im nächsten Jahr nach der Sommerpause der Fall sein, bei der Regierungsvariante erst ca. Mitte 2005, d.h. wir müssten noch rund zwei Jahre hier im Polizeigebäude bleiben.

3. Die Sicherheitsaspekte. Hier besteht ein Widerspruch zu dem, was vorhin gesagt wurde, wonach bei der Kommissionsvariante praktisch nur der Saal umgebaut werde. Das trifft nicht zu. Die Sicherheitsaspekte sind wesentlich verbessert worden und bei beiden Varianten praktisch gleich gut. Gemäss Stawiko-Präsident ist die Variante der Kommission wegen des kleineren und überschaubaren Zuschauerraums sogar etwas sicherer. Für die Kommission kommt die Sicherheit eindeutig vor dem Komfort. Die Personenkontrolle beim Eingang zum Regierungsgebäude, die Polizeipräsenz im Gebäude und der Fluchtturm bringen eine wichtige Sicherheitsverbesserung. Auf den zusätzlichen, aber sehr teuren Komfort für die Benutzer des Saals, vor allem auch für die Zuschauer, kann und soll weiterhin verzichtet werden.

Bruno Pezzatti beantragt, den Antrag Ebinger, Fähnrich und Hofer abzulehnen.

Markus **Jans** weist darauf hin, dass wir für 2,5 Mio Franken (plus/minus 25 %) einen Kantonsratssaal erhalten, der gleich aussieht wie der alte. Die Zuschauer müssen wie bisher hinten im Saal auf Klappstühlen sitzen und Schulklassen werden irgendwo

im Saal platziert. Als ehemaliger Besucher des alten Kantonsratssaals hat sich der Votant jedenfalls nie willkommen gefühlt auf diesen an den Rand gedrängten Plätzen. Solange die Sitzungen des Kantonsrats aber öffentlich sind, sollte auch den Bürgerinnen und Bürger ein angemessener Platz angeboten werden. Im Polizeisaal ärgert er sich, wie wenig Platz ihm auf dem Tisch zur Verfügung steht. Weil die Durchgänge im neu gestalteten Kantonsratssaal breiter werden, verkleinert sich unser Arbeitsplatz noch weiter. Er bedauert in diesem Zusammenhang, dass es keine Mindeststandards für Arbeitsplätze von Parlamentarierinnen und Parlamentarier gibt. Die Frage ist erlaubt, ob die Mehrheit dieses Parlaments tatsächlich einer Batteriehaltung von Politikerinnen und Politikern zustimmen will. Die Kaffeepause in der Wandhalle entpuppte sich schon bisher als ein Gedränge zwischen Büfett und Treppenhaus und war daher wohl weniger eine gewünschte Abwechslung als ein notwendiges Übel.

Die Vorlage des Regierungsrats bringt in vielen Bereichen eine deutliche Verbesserung. Auch wenn sie das Geschehene nicht ungeschehen machen wird, so ist Markus Jans der Ansicht, dass die Vorlage des Regierungsrats für direkt Betroffene und solche, die neu im Parlament sitzen, die bessere Lösung ist. Für ihn ist daher klar, dass wir mit den 2,5 Mio Franken einen Lösung erhalten, die zwar finanzpolitisch akzeptiert wird, aber für einen angemessenen Parlamentsbetrieb eine schlechte Lösung darstellt. – Abschliessend bittet die SP-Fraktion Sie grossmehrheitlich, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen und der Vorlage zuzustimmen.

Beat **Villiger** hält fest, dass die CVP-Fraktion den Antrag auf Unterstützung der Regierungsvorlage nochmals beraten hat. Die Meinungen bei uns sind geteilt. Der Grund liegt darin, dass man zum Teil aus Kosten- und Zeitgründen der Vorlage der Kommission zustimmen will. Andererseits, und das sind die anderen Stimmen, seien die Funktionalität des Saals, die Platzverhältnisse und eine gewisse Öffnung des Saals für Gäste, Medien usw. zu wenig gewichtet worden. Persönlich hat der Votant immer gehofft und auch darauf hingearbeitet, dass wir mit einem möglichst einstimmigen Entscheid die Rückkehr in den Saal beschliessen können. Heute haben wir eine mittlere Zufriedenheit oder eben Unzufriedenheit. Das ist keine optimale Voraussetzung für den Wechsel. Die Platzverhältnisse im Saal werden sich bei einer Bestätigung des Beschlusses der 1. Lesung also nicht ändern, höchstens dann, wenn wir den Kantonsrat einmal verkleinern würden. Auch das wäre ja einmal ein Thema. Vermisst hat Beat Villiger bei der Abwicklung dieses Geschäfts, dass sich die Regierung kaum gross für ihre eigene Vorlage eingesetzt hat.

Jacques-Armand **Clerc** weiss, dass der Präsident keine Freude an seinen Ausführungen haben wird. Er hat sich das letzte Mal einer Stimmabgabe für dieses Geschäft enthalten, und das aus zwei Gründen. Da er Gott sei Dank vom Attentat verschont wurde, fand er es eine Art Einmischung in Gefühle, die er – auch wenn er es möchte – nicht nachvollziehen kann. Er kann nicht wie viele im Rat gewisse Emotionen, Erinnerungen und leidvolle Gedanken kennen, die im Zusammenhang mit diesem Ort des Geschehens gemacht wurden. Zweitens findet er beide Varianten nicht gerade umwerfend. Es sind vielleicht gerade dies zwei Aspekte, die einige von Euch dazu verleiten könnten, den Weg des geringsten Widerstands zu gehen und einer sogenannten Nulllösung zuzustimmen. Nach dem Motto: Wir wollen die Norma-

lität zurück. Bitte verstehen Sie dies nicht als Unterstellung, aber der Votant beobachtete hinter seiner Säule, wie bei der letzten Abstimmung doch viele Emotionen mitgeschwungen sind. Er und die anderen, die mit ihm vor acht Jahren die hinterste Reihe besetzten, mussten bei jedem Besuch – damals noch ohne Gedanken an das Abscheuliche – aufstehen und sich wieder setzen, sie spürten den Atem der Besucher im Nacken und hatten überhaupt grosse Platzprobleme. Wir waren immer der Meinung, dass wir eigentlich den Mut haben sollten, diesen trotz grosser Historie belebten Saal zu verändern. Das war nach Erinnerung von Jacques-Armand Clerc fast die damalige Mehrheit des Kantonsrats. Nun, da wir die Chance hätten, lassen wir sie uns aus Zeitzwang, Geldzwang und Befangenheit gegenüber dem Neuen entgehen. Wir wissen jetzt alle nach der Spitaldebatte, dass Bauen nicht einfach Geld ausgeben bedeutet, sondern investieren. Haben wir also den Mut und suchen eine zukunftsgerichtete Lösung. Was vorliegt, ist nicht das Gelbe vom Ei, aber trotzdem ein Schritt in die richtige Richtung. Und der Votant hofft natürlich, dass bei der Detail- und Ausführungsplanung etwas Genialität zur Verbesserung einfliessen könnte. Daher ist er in der 2. Lesung für den Regierungsvorschlag. Und vergleichen wir nicht Birnen mit Äpfeln. Wenn wir schon sagen, dass wir für *einige* Sitzungen keine elektronische Abstimmungsanlage brauchen, dann dürfen wir auch nicht von Jahren reden, die wir im Polizeigebäude verbringen sollten, sondern auch nur von einigen Sitzungen.

Max **Uebelhart** kommt nicht umhin, nochmals einige grundsätzliche Gedanken zu dem Missgriff zu äussern, den Sie gerade im Begriffe sind, zu tun. Die Mehrheit wird sich auch diesmal durchsetzen, die Minderheit wird aber vielleicht nicht einfach zu Verlierern und dann kann zur Tagesordnung übergegangen werden. Nein, wenn Verlierende auf der Strecke bleiben könnten, dann müsste uns das im Voraus mehr als zu denken geben. Ob mehr oder weniger Geld ausgegeben wird, ist völlig sekundär. An der Tatsache, dass wir dieses dünne Parkett wieder betreten wollen, ändert sich nichts! Wenn der Votant den Stimmen im Vorfeld des Gedenktags zuhört, z.B. denjenigen am letzten Montag in der Sendung Tele Tell, so kann er sich schlicht nicht vorstellen, wie wir in einem Jahr den alten Saal wieder zu unserer Arbeitsumgebung machen wollen oder machen können. Die Schreckenstat wird uns daran hindern, mit Hingabe und voller Leistung arbeiten und politisieren zu können. Im neuen Saal am alten Ort wird sich das Ereignis zwölf Mal jährlich, d.h. anlässlich jeder Sitzung, bemerkbar machen und nicht *nur* im Vorfeld des 27. und am 27. September selbst. Nebst den beiden Räten gibt es z. B. auch betroffene Journalisten, welche sich eine Rückkehr in den neuen alten Saal schlichtweg nicht vorstellen können. Das Schlimmste, was uns passieren kann, ist, jetzt Geld, und zwar so oder so viel Geld, auszugeben und später trotzdem nicht richtig oder gar nicht in diesem Saal arbeiten zu können. Verdächtig ist auch die Eile, mit der versucht wurde, das Geschäft voranzutreiben. Viele haben ein ungutes Gefühl, mit Eile aber schafft man sicher keine besseren Voraussetzungen. Wollen wir diesen Saal hier im Polizeigebäude nach dieser doch recht langen Zeit möglichst bald verlassen, was Max Uebelhart durchaus nachvollziehen kann, könnte er sich die nächsten Sitzungen in abwechslungsweise besuchten gemeindlichen Sälen vorstellen. Er hat z.B. sehr gute Erinnerungen an die Sitzung in Menzingen. Vom Sicherheitsaspekt her werden sich auch hier vertretbare Standards finden lassen. Machen wir mutige Schritte in die Zukunft und nicht irgendwelche in die düstere Vergangenheit!

Josef **Lang** meint, Bruno Pezzatti habe etwas ganz Wichtiges gesagt: Das Leben geht weiter. Eine nächste Herausforderung wird sein, wie wir nächste oder übernächste Woche mit dem Untersuchungsbericht umgehen. Wie weit sind wir fähig, uns mit diesem Bericht auseinander zu setzen? Das Leben geht weiter, aber es geht weiter mit dieser Tragödie. Es gibt keine Zukunft ohne Vergangenheit. Im Freiamt, wo der Votant herkommt, gibt es folgende Legende: Der Stifeliritter reitet nachts gehetzt durch das Reusstal. Sein grosses Problem ist, dass sein Kopf nur nach hinten schauen kann. Der Literaturhistoriker Peter von Matt hat in einer Ansprache zum 150. Geburtstag des Bundestags diese Legende wie folgt aktualisiert: Wer ein schreckliches Ereignis nicht integriert ins Leben, ihm keinen Ausdruck gibt, ist gezwungen, zwar nach vorne zu rasen, aber irgendwie gefangen zu bleiben von diesem schrecklichen Ereignis in der Vergangenheit. Sein Kopf ist nach hinten gedreht. Mit dieser Legende will Josef Lang auf bildhafte Art erklären, warum ihm die Drehung des Saals ein entscheidendes Argument ist für die Vorlage der Regierung. Das Symbolische ist ihm hier wichtiger als das Praktische, sogar noch wichtiger als die Sicherheit, obwohl die Drehung auch praktisch und für die Sicherheit Sinn macht. Aber indem wir den Saal drehen, fahren wir weiter mit dem Leben und drücken gleichzeitig symbolisch aus, dass wir die Vergangenheit integriert haben. Das Leben geht weiter, aber dieses Ereignis hat irgendwie die Richtung verändert. Wir fahren nicht so weiter, wie wir weiter gefahren (geritten) wären, wenn diese Tragödie nicht stattgefunden hätte.

Käty Hofer: Das Leben geht weiter, hat Jo Lang gesagt. Vor fünf Jahren wurde der Votantin in einer ganz schwierigen Situation dieser Satz als Trost angeboten. Bei ihr ist er aber als Drohung angekommen. Das Leben geht weiter. Jeden Tag muss sie wieder hinstehen, muss sich dem Geschehenen stellen, muss sehen, wie sie damit klar kommt. Jeden Tag. Dieser Satz gilt auch nach dem 27. September vor zwei Jahren. Jeden Tag müssen wir wieder hinstehen und uns dem stellen, was geschehen ist, damit klar kommen, es verarbeiten. Käty Hofer muss noch einige Fakten vorbringen. Ein Grund, weshalb sie sich entschlossen hat, mit den beiden anderen Antragsteller(-innen) diesen Antrag nochmals zu stellen, war die Argumentation in der 1. Lesung. Bei ihr sind die Argumente hängen geblieben, es kostete zu viel, es dauerte zu lange. Viel anderes hat sie nicht wahrgenommen. Wie lang dauert es denn? Wir sind jetzt zwei Jahre hier. Mit der Lösung der Kommission bleiben wir etwa drei Jahre hier. Mit der Lösung der Regierung etwa dreieinhalb Jahre. Ist das so ein grosser und entscheidender Unterschied? Die Kosten. Wenn wir ehrlich sind, hatten wir ja vorher schon einen unbefriedigenden Zustand. Und 2,5 Mio für die Wiederherstellung oder sogar Verschlechterung eines unbefriedigenden Zustands ist zu viel Geld. Wenn wir den Plan der Kommissionslösung ansehen, hat es da fünf Plätze für die Presse. Es sind jetzt acht Leute hier. Wo platzieren wir die anderen drei? Es gibt weniger Platz als vorher für die Besucherinnen und Besucher. Es gibt weniger Platz für uns selber. Was senden wir hier für ein Signal? Die Sitzungen des Kantonsrats sind öffentlich. Nehmen wir das genug wichtig, wenn wir den wenigen Platz für Besucherinnen und Besucher noch verkleinern? Nehmen wir die Arbeit der Presse ernst genug, wenn wir ihren Platz verkleinern? Und nehmen wir unsere Arbeit hier in diesem Saal wichtig genug? Die Votantin zitiert aus dem Bericht der Regierung: «Der Denkmalpflege ist es ein Anliegen, die Geschichte des Regierungsgebäudes als

fortwährenden Prozess zu begreifen und in diesem Sinn auch zu reflektieren.» Die Denkmalpflege bezieht das auf das Gebäude, Käty Hofer bezieht es auf unsere Arbeit und auf das, was passiert ist.

Bruno **Pezzatti** möchte noch kurz etwas sagen zu einigen Feststellungen. Zunächst ganz allgemein. Auch wenn die Situation heute sehr schwierig ist, sollten wir uns bemühen, einen Entscheid zu treffen, der sowohl rationale wie auch emotionale Elemente berücksichtigt. Wir sollten uns nicht nur von – sehr verständlichen – emotionalen Überlegungen leiten lassen. – Zum Votum von Jacques-Armand Clerc. Er hat einer zukunftsgerichteten Lösung das Wort gesprochen und festgehalten, dass er sich an der letzten Sitzung der Stimme enthalten habe und heute der Regierungsvariante die Stimme geben werde. Wir haben an der Kommissionssitzung vor einem Monat über die Frage, die Max Uebelhart indirekt aufgeworfen hat – Neubau oder status quo – lange diskutiert. Und wir haben dort festgestellt: Wir wollen in den KR-Saal zurück, und haben indirekt den Neubau abgelehnt. Konsequenter wäre es, wenn diejenigen, die sich jetzt für eine zukunftsgerichtete neue Lösung aussprechen, an der letzten Sitzung einen Rückweisungsantrag gemacht und einen neuen Vorschlag verlangt hätten. Das hat die Kommission abgelehnt. Auch bei uns wurde dieser Antrag nicht gestellt. Deshalb ist die Schlussforderung, dass man eigentlich einen Neubau möchte, aber mit dem Regierungsvorschlag vorlieb nimmt, nicht konsequent. – Zu Max Uebelhart. Er ist bisher immer sehr konsequent gewesen und hat sich für einen Neubau ausgesprochen. Er hat auch davon gesprochen, dass diese 2,5 Mio Franken eine Investition in ein Flickwerk sind. Wenn wir heute 4,875 Mio Franken beschliessen und die Regierungsvariante befürworten, dann werden wir 4,875 Mio Franken in ein Flickwerk investieren. – Zu Käty Hofer. Der Vergleich drei und dreieinhalb Jahre ist nicht ganz korrekt. Die Regierungsvariante bedeutet Mitte 2005. Also ein Jahr später als bei der redimensionierten Kommissionsvariante. Auch die Platzfrage der Medienvertreter ist in der Kommission diskutiert worden. Hier ergibt sich die Möglichkeit, dass wir die Medienvertreter links und rechts der Regierung platzieren können. Die Stimmenzähler werden näher bei der Regierung platziert. Es wird also für die Medienvertreter auch bei der Kommissionsvariante genügend Platz geben. Der Kommissionspräsident möchte bei der Regierungsvariante nochmals zu bedenken geben, dass wir bei dieser Lösung mit 4,875 Mio Franken Investition in einen Teil des Regierungsgebäudes, praktisch nur in den Saal, dermassen unverhältnismässig hohe Kosten haben, dass das nicht zu vertreten ist. Er beantragt deshalb namens der Kommission, diesen Änderungsantrag abzulehnen. Auch die FDP-Fraktion hat an der Fraktionssitzung festgestellt, dass keine neuen Fakten vorliegen, die nicht an der letzten Sitzung erörtert worden sind. Sie hält deshalb an der Unterstützung der Kommissionsvariante fest.

Markus **Jans** kommt zurück auf die Feststellung von Bruno Pezzatti, wonach es auf der rechten Seite genügend Platz habe für die Medien, und auch auf der linken Seite habe es noch Platz. Wenn wir dort auch auffüllen, fragt es sich, wo wir dann mit Schulklassen hingehen. Diese wurden nämlich im alten KR-Saal jeweils vorne, rechts von der Regierung, platziert. Ein weiterer Punkt: Für den Votanten sind emotionale Argumente ebenfalls neue Argumente. Und es sind ja heute nicht nur emotio-

nale neue Argumente dazu gekommen, sondern auch solche, die für einen neuen Saal sprechen. Das sollte auch gehört werden.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** weist darauf hin, dass der Regierungsvorschlag die Vorteile bereits aufgezeigt hat: Mehr Platz, Öffentlichkeit, Besucher, Medien, Sicherheit. Aber entscheidend ist letztlich die emotionelle Seite. Alle direkt oder indirekt Betroffenen wurden durch das Attentat verändert. Es ist im Herzen von keinem alles so wie vor dem 27. September 2001. Mit unserem Vorschlag machen wir diese Veränderung augenfällig. Der Saal wird gedreht, die Veränderungen in unserem Herzen werden sichtbar dokumentiert. Wenn das Volk für einen höheren Investitionskredit Verständnis hat, dann hier bei diesem Fall für diesen Saal.

→ Der Antrag Ebinger, Fähndrich, Hofer wird mit 37 : 31 Stimmen abgelehnt.

Martin **Stuber** hat sich heute nicht geäußert, obwohl er an der letzten Sitzung erklärte, dass er vom Attentat indirekt auch betroffen war und diesen Saal sehr gut kennt. Sie haben jetzt mit 37 : 31 Stimmen beschlossen, der Kommissionsvariante den Vorzug zu geben. Er möchte dem Rat beliebt machen, in der Schlussabstimmung das Geschäft abzulehnen, damit es zurück an die Regierung geht. Er kann sich nicht vorstellen, dass die 31 Leute, die jetzt für die Regierungsvariante gestimmt haben, nach dieser Diskussion Freude daran haben, in den alten Saal zurückzukehren. Er kann sich auch vorstellen, dass es einige unter ihnen hat, die grosse Mühe damit haben werden. Es ist heute offensichtlich zu früh, dass dieser Kantonsrat einen sinnvollen und vernünftigen Entscheid in dieser Frage fällen kann, mit dem der *ganze* Kantonsrat leben kann.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass dieser Rückweisungsantrag nicht mit der Schlussabstimmung vermischt werden kann.

Martin **Stuber** hält fest, dass es kein Rückweisungsantrag war. Er appelliert lediglich an den Kantonsrat, nein zu stimmen; dann ist das Geschäft automatisch zurück bei der Regierung.

Bruno **Pezzatti** ersucht den Rat, diesem Appell von Martin Stuber nicht zu folgen und der Vorlage zuzustimmen. Wir haben mehrmals gesagt, dass jene Kantonsrätinnen und Kantonsräte, welche Mühe haben, diesen Schritt in einem Jahr zu machen, begleitet werden sollen. Dieses Angebot wird den Schritt etwas erleichtern.

Rosemarie **Fähndrich Burger** fragt sich wirklich, wie Leute, die dann in einem Jahr betroffen sind und nicht so funktionieren können, wie wir es uns vorstellen, begleitet werden sollen im Leben. Der Kommissionspräsident hat in seinem früheren Votum ja auch gesagt, die 4,875 Mio seien zu viel für ein Flickwerk. Die Votantin hat diese Aussage so interpretiert, dass es auch mit dem reduzierten Betrag der Kommission ein Flickwerk bleibt. Sie möchte deshalb den Vorschlag von Martin Stuber unterstützen. Wir stehen vor einer ganz schwierigen Situation. Es wird niemand zufrieden sein, wie wir aus den vorherigen Voten erfahren haben.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 35 : 34 Stimmen zu.

215 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND DEFIZITDECKUNGSBEITRAG AN DAS VERKEHRSHAUS DER SCHWEIZ

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1136.1/.2 – 11206/07) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1136.3 – 11258).

Andreas **Hotz** beantragt namens und in Vertretung des Stawiko-Präsidenten, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der vorliegenden Fassung zuzustimmen. Den gleichen Antrag stellt er auch im Namen der überwiegenden Mehrheit der FDP-Fraktion. Unbestritten war in der Stawiko wie auch in der FDP-Fraktion, dass das Verkehrshaus der Schweiz eine wichtige touristische und edukative Funktion ausübt und dadurch seit Jahrzehnten auch von zahlreichen Zugerinnen und Zugern sehr geschätzt wird. Im Hinblick auf die Einführung des NFA und der damit verbundenen erheblichen Mehrbelastungen für unseren Kanton waren zwei Mitglieder unserer Kommission der Auffassung, bereits heute sei auf eine weitere, zeitlich befristete Verlängerung der Defizitdeckungsbeiträge zu verzichten. Zudem wurde moniert, dass die Stadt Luzern nach wie vor eine – zwar um 2/3 reduzierte – Billettsteuer im Umfang von 300'000 Franken erhebt. Die Mehrheit der Stawiko will jedoch dem Verkehrshaus zumindest bis ins Jahr 2006 einen jährlichen Defizitdeckungsbeitrag von maximal 75'000 Franken gewähren und dadurch zum Ausdruck bringen, dass sie die Leistungen und die Qualitäten dieser über die Zentralschweizer Grenzen hinaus bekannten Einrichtung anerkennt. Der Stawiko ist es jedoch ein Anliegen, darauf hinzuweisen, dass spätestens ab dem Jahr 2006 die bis heute freiwillig und in Millionenhöhe geleisteten Beiträge an diverse Institutionen in der Schweiz kritisch hinterfragt werden müssen. Mit der Einführung des NFA wird der Kanton Zug zu einer tendenziell übersteigerten Solidarität genötigt und dadurch wohl gezwungen, seine freundeidgenössisch gesprochenen Mittel haushälterischer einzusetzen.

Heinz **Tännler** hält fest, dass der touristische und edukative Wert des Verkehrshauses in Luzern auch für die SVP-Fraktion des Kantons Zug gänzlich unbestritten ist. Trotzdem beantragen wir Ihnen einstimmig, auf die Vorlage nicht einzutreten und ihr nicht zuzustimmen. Wir begründen unsere Haltung wie folgt:

1. Die Kassen der Laufenden Rechnung des Kantons Zug sind nicht mehr so gefüllt wie auch schon, bzw. leer. Im Jahr 2002 weist die Laufende Rechnung de facto ein Minus von beinahe 50 Mio Franken aus. Im laufenden Jahr werden wir ein Minus von beinahe 100 Mio Franken in Kauf nehmen müssen. Also können wir vor diesem Hintergrund nicht mehr grosszügige Geschenke an ausserkantonale Institutionen ausrichten. Es gilt auch für den Kanton Zug das Motto: Einem nackten Mann kann man nicht in die Tasche greifen.

2. Aus der Vorlage des Regierungsrats geht hervor, dass der Rechnung 2002 des Verkehrshauses einmalige ausserordentliche Aufwendungen betreffend Mehrwertsteuer im Betrag von total 1,221 Mio belastet werden mussten. Dieser Betrag bezieht sich auf die letzten fünf Jahre, was zwar expressis verbis in der Vorlage nicht erwähnt wird, jedoch bekannt ist, weil Mehrwertsteuerrevisionen sich auf fünf Jahre erstrecken, da nach fünf Jahren die Verjährung eintritt. Der ausserordentliche einma-

lige Betrag von 1,221 Mio Franken ist demnach durch den Faktor fünf zu teilen und ergibt für die Zukunft ordentliche jährliche Mehrwertsteuerablieferungen von 250'000 Franken per annum. Bei dieser Ausgangslage ergibt mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit kein Defizit mehr, wie dies schon in der Rechnung 2002 der Fall gewesen wäre und durch die Rechnung 2001 denn auch bestätigt wird. Somit erübrigen sich Defizitgarantien zu Gunsten dieser ausserkantonalen Organisation, die grundsätzlich und letztlich meistens nur dazu dienen, dass Defizite geschaffen werden. Wer Defizite selbst nicht tragen muss, ist bekanntlich beim Geldausgeben grosszügiger als sonst.

Aus all den genannten Gründen wiederholen wir nochmals unseren Antrag, auf die Vorlage nicht einzutreten. The party is over. Wir zählen auf die Unterstützung des Kantonsrats, der bei der Debatte über die Staatsrechnung 2002 diese Worte geprägt hat.

Jacques-Armand **Clerc** vertritt die Meinung der CVP-Fraktion, die einstimmig für Eintreten auf und Zustimmung für die Vorlage ist. Wir sind der Meinung, dass dies ein gerechtfertigter Beitrag an ein Museum von nationaler und vor allem zentralschweizerischer Bedeutung ist. Zahlen beweisen, dass es ein sehr beliebtes Ausflugsziel der Zuger Familien ist. Der Vater kann dort seinem Sprössling die Geheimnisse der Technik vermitteln und er spürt die noch ungebrochene Bewunderung seiner Familie. Das Verkehrshaus der Schweiz ist neben dem KKL ein Attraktionsort von grosser Güteklasse. Nicht weil der Votant seine ersten Pläne vom Planetarium gezeichnet hat, sondern weil es ein Museum ist, das lebt, für alle Altersschichten attraktiv ist und sich an den Pforten von Zug befindet. Wir alle profitieren davon. Und wenn nicht, sollten wir es dringend tun. Also sprechen wir uns gemeinsam für Eintreten und Zustimmung für diese Deckungsgarantie aus.

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** möchte sich nicht vertieft mit der Materie auseinandersetzen, sondern vor allem auf den Nichteintretensantrag der SVP-Fraktion eingehen. Er ist froh und dankbar darüber, dass die grosse Bedeutung des Verkehrshauses und seine wichtige Funktion von keiner Seite bestritten wurde. Er möchte heute noch nicht die Debatte für das Budget 2004 führen, bestreitet aber in aller Form, dass wir 100 Mio Defizit machen werden. So weit er die sich in Vorbereitung befindende Vorlage kennt, werden wir ein ausgeglichenes Budget vorlegen. Er kann aber mit Bestimmtheit heute schon sagen, dass wir sicher über die beste Finanzsituation verfügen von allen öffentlichen Körperschaften, die dieses Museum mittragen. Der Bund steuert jährlich 1,6 Mio bei, der Kanton Luzern 550'000 Franken, die Stadt Luzern stellt das ganze Areal (24'000 m²) im Baurecht unentgeltlich zur Verfügung, bezahlt einen Barbetrag von 365'000 pro Jahr und erstattet 2/3 der Billettsteuer, nämlich über 600'000 Franken jährlich, dem Verkehrshaus zurück. Das Verkehrshaus wird also sehr solidarisch getragen, auch vom Kanton und der Stadt Luzern. Der Beitrag des Bundes ist auch an die Voraussetzung gebunden, dass andere Körperschaften ihren Beitrag ebenfalls leisten, darunter auch die Zentralschweizer Kantone. Der Votant dankt dem Rat, wenn er auf diese Vorlage eintritt und ihr zustimmt.

Michel **Ebinger**: Die Voten wiederholen sich und deshalb muss auch der Votant immer wieder auf das Gleiche zu sprechen kommen. Wir hatten am Montag eine Einladung vom Handels- und Dienstleistungsverband des Kantons Zug, wobei alle Kantonsräte eingeladen waren. Aus diesen Referaten (u.a. von Peter Hegglin, und er sollte es wissen) kam ganz klar heraus, dass die Finanzlage des Kantons Zug auch heute noch mehr als gesund ist. Wenn Sie diese aber weiterhin immer wieder so tot reden, wird sie irgendwann tot sein. Und wenn schon über Zahlen gesprochen wird, dann bitte mit richtigen Zahlen. Auch am Montag kam nie die Zahl von 100 Mio zur Sprache. Die SVP-Mitglieder waren zum Teil auch dabei und sollten es deshalb auch wissen. Wir werden nie ein solches Defizit haben. Die Finanzdirektion wird es nicht produzieren und tolerieren. – Das Verkehrshaus ist eine Attraktion in der Zentralschweiz. Boris Becker hat z.B. gesagt, er komme hierher, weil es hier sehr schön sei, Diskretion herrsche und er sich hier wohl fühle. Schauen wir also, dass solche Attraktionen bestehen bleiben. – Dazu noch eine Nebenbemerkung an die Presse. Wenn irgendwo eine Kaffeemaschine kaputt ist und Boris Becker sich abends nach elf in einer Bar aufhält, lassen Sie ihn bitte in Ruhe. Er kam zu uns wegen der Diskretion und daran sollte sich auch die Presse halten; sonst gehen solche Leute wieder weg vom Kanton Zug.

Felix **Häcki** meint, wenn jetzt schon von richtigen Zahlen die Rede gewesen sei, müsse man darauf hinzielen, dass das Problem beim Verkehrshaus ein Mehrwertsteuerproblem ist, und wenn das weg ist, gibt es kein Defizit. Was wir hier beschliessen sollen, ist ein Vorschuss auf zukünftige Defizite für das Verkehrshaus Luzern. Und das ist natürlich absoluter Unsinn.

Hans **Durrer** spricht über richtige Zahlen. Anlässlich der Debatte über die Staatsrechnung haben die meisten Leute, vor allem der CVP, dem Votanten zugestimmt, dass de facto, wenn wir nicht Reserven aufgelöst hätten, die Laufende Rechnung mit einem Verlust von gegen 50 Mio abgeschlossen hätte, also de facto abgeschlossen hat. Im Dezember haben wir die Budgetvorlage 2003 genehmigt. Dort sind zusätzliche Kosten von 50 Mio vorgesehen. Die werden ganz bestimmt in diesem Jahr ausgegeben. Nach Rücksprache mit der Steuerverwaltung wird im Jahr 2003 kaum mit grösseren Steuererträgen zu rechnen sein, verglichen mit den Ergebnissen des Vorjahrs 2002. Und nun kommt eine ganz einfache Milchmädchenrechnung. Wenn wir im Jahr 2002 ein de facto-Defizit in der Laufenden Rechnung von 50 Mio erarbeiten, in diesem Jahr gemäss Budget 2003 zusätzliche 50 Mio beschlossen haben, kaum mehr Einnahmen in 2003 gegenüber 2002 erzielen, dann werden wir gegen 100 Mio Verlust einfahren. Selbstverständlich werden wir ihn nicht zeigen, sondern wieder durch Auflösung von Reserven decken. Sie werden dann in den Zeitungen lesen: Das Budget für 2004 wird ausgeglichen sein. Hier müssen Sie unterscheiden, wer die Wahrheit sagt.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte weder eine Rechnungs-, noch eine Budgetdebatte führen, aber doch auf etwas hinweisen. Die Rechnung des letzten Jahrs haben Sie genehmigt, die Stawiko hat sie geprüft. Sie war ausgeglichen. Hans Durrer macht Anspielungen auf die Reservenauflösung. Wir haben tatsächlich für 46 Mio Reserven

aufgelöst. Diese Reserven wurden aber gebraucht, um zusätzliche Abschreibungen zu machen. Das ist klar ausgewiesen worden und es war auch so budgetiert. Der Votant glaubt nicht, dass da etwas falsch gemacht wurde. Für dieses Jahr ist ein Mehrertrag von rund 20 Mio Franken budgetiert. Der Finanzdirektor hat dem Rat vor den Ferien gesagt, dass die Steuererträge wahrscheinlich tiefer liegen werden. Es ist aber schwierig, genau zu sagen, wie viel tiefer. In etwa haben wir Ihnen die Zahlen genannt und gemäss Steuerverwaltung ist das immer noch etwa gleich. Wir werden tiefer sein und das heisst, dass wir wahrscheinlich ein ausgeglichenes Ergebnis haben werden dieses Jahr. Das ist aber sehr spekulativ und der Votant möchte nicht, dass er dann daran behaftet wird.

→ Der Nichteintretensantrag wird mit 51 : 18 Stimmen abgelehnt.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1136.4 – 11294 enthalten.

216 MOTION VON MANUELA WEICHELT BETREFFEND HIV-PRÄVENTION IN UNTERSUCHUNGSHAFT UND IM STRAFVOLLZUG

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 304.2 – 11178).

Erwina **Winiger Jutz** dankt, auch im Namen der Motionärin, für die Beantwortung der Motion. Da sie acht Jahre Zeit hatte, sich zu entwickeln, keimt Hoffnung auf: Was lange währt, wird endlich gut. Doch die Situation im Bereich HIV-Prävention in Untersuchungshaft und Strafvollzug ist noch nicht gut, höchstens befriedigend. Es ist erfreulich zu hören, dass in der Strafanstalt Bostadel der Drogenkonsum eher selten sei, und wenn, dann bewege er sich eher im Rahmen von gerauchten oder gekiffen Drogen. Im Bostadel ist einiges versucht worden im Bereich der HIV-Prävention. Es ist die Rede vom Mediatorenkonzept MEDIA, welches vorsah, dass Mitinsassen den Neueintretenden umfassende Informationen über die gesundheitlichen Risiken im Strafvollzug und über wirksame Schutzmassnahmen vermitteln sollen. Dies wurde nach einem Probedurchlauf fallen gelassen, da es nicht geeignet sei für den geschlossenen Vollzug im Bostadel. Das auf S. 6 unter Punkt 9 erwähnte jährliche Treffen findet im Übrigen nicht mit der Aids-Hilfe-Schweiz, sondern mit der Aids-Hilfe-Zug statt. Erfreulich ist auch die Feststellung, dass die Regierung nicht zuletzt dank der zugerischen heroingestützten Behandlung ZOPA einen deutlichen Rückgang heroinabhängiger Insassen und Insassinnen zu verzeichnen hat. ZOPA ist ein wissenschaftlicher begleiteter Versuch der ärztlich kontrollierten Betäubungsmittelverschreibung. Es steht das Ziel der Resozialisierung, der Verminderung der Delin-

quenz, der Verbesserung des gesundheitlichen Zustands und der Erhöhung der Selbstverantwortung des HIV-Infektionsrisikos im Vordergrund. D.h. in beiden Zuger Anstalten wurde und wird einiges ausprobiert und getan, und zwar eher mit moderater Zurückhaltung. Man bietet an für jene, die es wünschen. Auch wenn nun die Motion nicht erheblich erklärt wird – das Problem ist noch nicht vom Tisch. Im Gegenteil: Wie im BAK zu erfahren ist, hat die Zahl der positiven HIV-Tests wieder markant zugenommen. Aus Sicht des BAK muss nun erneut die Prävention verstärkt und verbessert werden, um der Bevölkerung die Gefahren von HIV und Aids wieder verstärkt aufzuzeigen. Die Schweiz habe noch lange nicht alle Mittel zur HIV-Prävention ausgeschöpft. Und im europäischen Vergleich stehe die Schweiz diesbezüglich eher schlecht da. Während im Durchschnitt in Westeuropa auf 100'000 Einwohner 6,1 positive Tests komme, sei der Wert in der Schweiz bereits bei 8,2. Laut BAK ist die gegenwärtige Zunahme sehr beunruhigend.

Die Antwort des Regierungsrats ist sehr stark auf Drogenabhängige gestützt. Im Bericht werden andere Übertragungsmöglichkeiten von Aids wenig bis gar nicht erwähnt. Die Zunahme von Aids beruht aber zu einem grossen Teil auf sexueller Übertragung. Gleichzeitig darf nicht nur an Aids-Übertragung gedacht werden, sondern es müssen auch andere sexuell übertragbare Krankheiten wie Syphilis erwähnt werden. Das Thema Sexualität, insbesondere gleichgeschlechtlicher Intimverkehr, wird tabuisiert. Wir werden mit Spannung die weiteren Bemühungen verfolgen, insbesondere die geplanten Massnahmen in der Strafanstalt Zug.

Martin B. **Lehmann** möchte dem Regierungsrat für die ausführliche, mit acht Jahren leicht verspätete Antwort auf diese Motion ebenfalls danken. Als Präsident der Aids-Hilfe-Zug ist es ihm aber trotzdem ein Anliegen, eine kleine Korrektur anzubringen. Bei Punkt 2 zur Strafanstalt Zug wird gar schön gefärbt, wenn gesagt wird, dass sich die Gesundheitsdirektion in Absprache mit der Aids-Hilfe-Zug *gegen* ein ganzheitliches Gesundheitskonzept ausgesprochen habe. Der Realität entspricht eher, dass sich die Aids-Hilfe seit Jahren erfolglos um konkrete Schritte in diese Richtung bemüht hat. Um so unverhoffter haben diese Bemühungen dieses Frühjahr nun plötzlich gefruchtet. Vor diesem Hintergrund mutet das Timing mit der jetzt vorliegenden Antwort des Regierungsrats doch ein bisschen sehr zufällig an. Glücklicherweise nimmt mindestens der intravenöse Konsum von harten Drogen ab, wie dies der Regierungsrat auch im Zuger Strafvollzug feststellen kann. Leider aber lässt sich dies bei den HIV-Infektionen nicht behaupten – im Gegenteil. Weltweit leben über 40 Mio Menschen mit dem Virus, und davon sind 3 Mio allein letztes Jahr an Aids gestorben. In gewissen Ländern im südlichen Afrika sind mehr als 30 % der Erwachsenen HIV-positiv. Es ist leicht vorstellbar, was dies neben dem menschlichen Leiden für Folgen auf deren Volkswirtschaft hat. Dass die HIV-Verbreitung keinen Halt vor der Schweiz macht, illustrieren dramatische Zahlen. So nahm im Jahr 2001 die Zahl der Neuinfektionen erstmals seit 1992 um 7 % zu. Im letzten Jahr stieg die Zunahme der Neuansteckungen gar um weitere 25 %. Diese Zunahme hat verschiedene Gründe. Einerseits die gesellschaftlichen Veränderung zur Risikogesellschaft, eine Bagatellisierung der Folgen einer Infektion und das falsche Wissen vieler Menschen über den Krankheitsverlauf und die Therapiemöglichkeiten. Gleichzeitig scheint das Thema Sexualität, abgesehen von marktwirtschaftlichen Auswüchsen, aber nach wie vor ein Tabuthema zu sein.

Der Regierungsrat tut also gut daran, der HIV/Aids-Prävention auch in unserem Kanton weiterhin einen wichtigen Stellenwert einzuräumen. Um die Erfolge der Aids-Arbeit längerfristig sichern zu können, muss die Prävention ihre Anstrengungen aber vermehrt in das Thema der sexuellen Gesundheit einbetten. Neben der Verhinderung von HIV und Aids, anderen sexuell übertragbaren Krankheiten oder von sexueller Ausbeutung, muss ein ganzheitliches Verständnis für den Menschen als sexuelles Wesen von der Geburt bis zum Tod, sowie ein verantwortungsvoller und selbstbewusster Umgang mit den eigenen Wünschen und Bedürfnissen gefördert werden. Speziell muss zusätzliches Gewicht auf die Sexualpädagogik gelegt werden.

Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster** dankt für die nur leise Kritik an der wirklich viel zu langen Behandlungsdauer dieser Angelegenheit, für die er sich entschuldigen möchte. Wir haben, insbesondere im Bostadel, eine etwas komplizierte Situation, weil nicht direkt der Regierungsrat zuständig ist, sondern eine paritätische Aufsichtskommission. Vertreten sind dort der Kanton Basel Stadt auf der einen und der Kanton Zug auf der anderen Seite. Wir haben tatsächlich in dieser Kommission verschiedenste Diskussionen geführt über die Jahre hinweg und immer wieder versucht, Modelle zu entwickeln. Dazu kommt, dass die Strafanstalt Bostadel, aber auch die Strafanstalt Zug, nicht im luftleeren Raum agieren, sondern eingebunden sind in das nordwest- und innerschweizerische Strafvollzugskonkordat. Auch dort hat es mehrere Diskussionen zu diesem Thema gegeben. Aber all das rechtfertigt nicht die lange Behandlungsdauer. Der Votant ist sehr froh, dass wir das jetzt auf den Tisch gebracht haben. Er möchte zwei Bemerkungen machen. Dem Regierungsrat ist es nicht nur im Strafvollzug, sondern ganz generell ein wichtiges Anliegen, dass es eine HIV- und Aidsprävention gibt. Und auch eine Prävention in Bezug auf andere Krankheiten. Hanspeter Uster ist auch überzeugt, dass die ganze Frage der Sexualität, eine gesamtheitliche Sicht darauf, ein sehr wichtiges Anliegen ist. Die Gesundheitsdirektion ist seines Wissens jetzt daran, mit der Aids-Hilfe-Zug eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen, was sehr wichtig ist. Es ist wirklich so, dass die Übertragung von HIV vor allem auch über Sexualkontakte stattfinden kann. Deshalb liegen in der Strafanstalt Bostadel Präservative und Desinfektionsmittel auf.

Zum Schluss eine kleine Korrektur. Sie sehen, das Ganze ist wirklich in Entwicklung. Wir haben in der Zusammenfassung und auch im Bericht gesagt, dass in der Strafanstalt generell kein Methadon abgegeben wird. Das war auch richtig. Ende August hat aber die paritätische Aufsichtskommission entschieden, dass für ganz bestimmte Einzelfälle Methadon abgegeben werden kann. Allerdings für eine befristete Dauer. Und die erklärt sich wie folgt: Wir haben im Kanton Basel Stadt die Strafanstalt Schellenmätteli. Der Kanton schliesst jetzt diese Anstalt und muss die dort Inhaftierten in andere Anstalten bringen können. Dort hat es Leute, die Methadon bekommen. Und es ist sinnvoll, dass diese Leute auch nach Bostadel kommen, weil Basel Stadt als zahlender Kanton finanziell stark daran beteiligt ist. Und deshalb haben wir jetzt befristet für diese Übergangszeit in begründeten, medizinisch indizierten Fällen die Methadonabgabe auch in der Strafanstalt Bostadel erlaubt. Der Sicherheitsdirektor wollte den Rat über diese Neuentwicklung orientieren. Nicht dass Sie das irgendwo hören und das Gefühl haben, der Regierungsrat habe das verschwiegen.

→ Die Motion wird nicht erheblich erklärt.

217 MOTION VON PETER RUST BETREFFEND WIRKUNGSVOLLEM PROJEKT-MANAGEMENT BEI INFORMATIKAUSGABEN DES KANTONS

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 988.2 – 11252).

Vizepräsidentin Erwina **Winiger Jutz** erteilt dem Präsidenten (und Motionär) das Wort.

Peter **Rust** weist darauf hin, dass gemäss § 47 der GO der Präsident in die Debatte eingreifen kann, was er während seiner zweijährigen Amtszeit aber nur in Ausnahmefällen wie hier tun wird. Er macht jetzt von dieser Möglichkeit Gebrauch, weil ihn diese Motion sehr lange beschäftigt hat. Er dankt vorerst – auch im Namen seiner Mitmotionäre – der Regierung, insbesondere der Finanzdirektion für die teilweise Umsetzung des Motionsbegehrens. Das neu geschaffene Amt für Informatik und Organisation ist nach Auffassung des Regierungsrats ein fachlich kompetentes Organ, welches künftig die strategische, wirtschaftliche und technische Gesamtkoordination der Informatik für die gesamte kantonale Verwaltung gewährleistet. Der Regierungsrat schreibt aber auch in seinem Antrag, mit dem neuen Amt sei ein unabhängiges und wirkungsvolles Projektmanagement sowie Controlling im Informatikbereich sichergestellt. Sie werden sicher begreifen, dass der Votant die Auffassung vertritt, dass mit der Unterstellung des neuen Informatikamts an die Finanzdirektion die von der Motion geforderte Unabhängigkeit nicht in vollem Umfang gewährleistet ist. Wess Brot ich ess, dess Lied ich sing. Eine gewisse Abhängigkeit des Abteilungsleiters zum Chef, resp. Finanzdirektor, ist nach wie vor gegeben. Das Vorhaben steht und fällt natürlich mit der Person, welche dieses Amt führt. Und Peter Rust hofft zuversichtlich, dass Herr Fasnacht die nötige Härte mitbringt, um bei den vielfältigen Informatikbegehren der einzelnen Verwaltungsbereiche Wünschbares von Nötigem strikt zu trennen.

Der Votant hat noch einen Wunsch an die Stawiko, resp. an die Erweiterte Stawiko. Schliesslich ist auch von diesem Kreis die Motion mitgetragen und gestaltet worden. Im grossen Budget- und Rechnungsheft, das wir jeweils erhalten, wo alle Direktionen aufgeführt sind, ist es sehr mühsam, wenn wir die Informatik einzeln suchen müssen. Es wäre ratsam, wenn die Informatik in einem Papier zusammengezogen würde, das auch für einen Laien aussagekräftig und transparent aufzeigt, wie die Kosten in den einzelnen Departementen sind. Wir können nur steuern, wenn wir eine klare Übersicht haben. Das haben wir in den bisherigen Papieren nicht. Wenn unser Finanzdirektor von diesem Amt ein besseres Steuerungspapier für dieses Projektmanagement an die Stawiko geben könnte, wäre Peter Rust sehr dankbar. Im Übrigen ist er zufrieden, wie das jetzt aufgefahren ist. Obwohl er natürlich nach wie vor die Unabhängigkeit ausserhalb der Regierung vorziehen würde. Aber er hat Verständnis dafür, dass dieser Weg gewählt wurde.

Martin **Stuber** hält sein Votum als ehemaliger Präsident der Informatiktechnologiekommission des Grossen Gemeinderats. Dieser hat vor fast drei Jahren diese Kommission eingesetzt. Und der Votant hat immer mit grossem Interesse verfolgt, wie Peter Rust in diesen Fragen am Ball gewesen ist. Er möchte ihm dazu gratulieren, denn er etwas erreicht, ohne dass dazu eine Kommission nötig war. Mit dem von der Regierung vorgelegten Papier ist sicher eine Verbesserung möglich. Martin Stuber möchte sich jetzt nicht über die kantonale Informatik äussern, er kennt sie zu wenig. Aber er glaubt, dass es in die richtige Richtung geht. Er möchte auch dem neuen Finanzdirektor gratulieren, dass er gleich zu Beginn einen Pflock eingeschlagen und diese strategische Stabstelle geschaffen hat. Das ist sicher ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Martin Stuber möchte dem Rat aber beliebt machen, *die Motion noch nicht abzuschreiben*. Das wäre auch im Sinn der Überwachungsaufgabe, welche die Erweiterte Stawiko im Rahmen der Budgetberatung hat. Die Zeit, das abzuschreiben, kommt vielleicht in zwei, drei Jahren, wenn Erfahrungen gesammelt sind. Wenn z.B. klar ist, ob diese Informatikkonferenz wirklich das Gelbe vom Ei ist. Der Votant hat da seine Zweifel, vor allem wenn er die Aufgaben sieht, welche die Informatikbeauftragten der einzelnen Direktionen haben. Er möchte aber auch nicht zum Voraus sagen, das sei nichts. Es wäre sicher sinnvoll, der KR könnte das noch zwei, drei Jahre begleiten.

Hans-Peter **Schlumpf** hält fest, dass die FDP-Fraktion vom Bericht des Regierungsrats Kenntnis genommen hat und dem Antrag auf teilweise Erheblicherklärung und Abschreibung von der Geschäftsliste einstimmig zustimmt. Um dies dem Rat mitzuteilen, hätte der Votant sich allerdings nicht unbedingt nach vorne bemühen müssen. Es sind jedoch ein paar zusätzliche Bemerkungen zum Thema angebracht. – Wir anerkennen das Bemühen der Regierung, durch geeignete Massnahmen im Bereich der Führungsinstrumente, des Projektmanagements, des Controllings und der Organisation das komplexe Feld der Informatik einigermaßen professionell und effizient im Griff zu halten. Wir anerkennen auch explizit, dass es sich beim Informatikeinsatz um eine operative Aufgabe der Regierung handelt, für die sie die Verantwortung trägt. Wir stimmen zu, dass es nicht Sache des Parlaments ist und sein kann, sich mit den operativen Details des Informatikeinsatzes herumzuschlagen. Gleichwohl ist es dem Parlament oder einzelnen seiner Mitglieder nicht a priori zu verargen, wenn sie im Rahmen ihrer Kontroll- und Aufsichtspflicht als höchstes kantonales Organ einen Bereich vertieft unter die Lupe zu nehmen wünschen, der sich nun seit längerem durch überdurchschnittliche jährliche Kostenanstiege auszeichnet, wie dies bei der kantonalen Informatik der Fall ist. Wir gehen mit der Regierung einig darin, dass die Kosten der Informatik nicht als alleiniges Beurteilungskriterium herangezogen werden dürfen, sondern dass der Informatikeinsatz durchaus Implikationen hat oder haben kann auf die Personalkosten eines Bereichs, auf den Nutzen für den Bürger und anderes. Kurz: Ohne zeitgemässe Informatik lässt sich eine moderne und effiziente Verwaltungstätigkeit gar nicht mehr vorstellen!

Der Staat ist nicht allein mit dem Problem der übermässig steigenden Informatikskosten. Hans-Peter Schlumpf kennt das selbe Phänomen auch aus der Privatwirtschaft. Dass man sich in der Informatik – hat man sich einmal für ein System oder eine Applikation entschieden – in eine Abhängigkeit von Lieferanten und Dienstleistern und deren Preisen begibt, ist Realität. Dem steht immerhin die Tatsache gegenüber, dass heute auch unter den Informatikdienstleistern ein harter Wettbe-

werb herrscht und dass Technologie und Angebote modularer und standardisierter werden. Nicht mehr einzelne Hardwarekomponenten oder Anwenderprogramme werden gekauft, sondern eine bestimmte Systemkonfiguration, bestehend aus Hardware, Software und Dienstleistungen inklusive Garantie, die während einer bestimmten Zeitspanne, zum Beispiel drei Jahre lang, unverändert bleibt, also keinen Updates unterzogen wird, und dann als Ganzes ersetzt wird. Begünstigt wird diese Entwicklung durch die in Relation zu den ganzen Systemkosten ständig weiter fallenden Hardwarekosten.

Der Votant will nun aber nicht dem postulierten Grundsatz untreu werden, dass sich das Parlament nicht in die operativen Details des Informatikeinsatzes einmischen soll und will der Regierung auch keine Handlungsanweisungen erteilen. Wenn wir aber in absehbarer Zeit über Pilotprojekte zur Wirkungsorientierten Verwaltung, über Ziel- und Leistungsvorgaben und Globalbudgets debattieren werden, dann denken Sie daran, dass gerade die Informatik ein gutes Anwendungsfeld dafür ist: Das Parlament gibt vor, was das Ziel, der Output sein soll und wie viele Mittel dafür gesprochen werden sollen und können, während die Regierung in eigener Handlungskompetenz für die Umsetzung sorgt. Dann kann das Parlament auch mal bestimmen, dass das Globalbudget für Informatik im kommenden Jahr nur um 2 statt um 20 % ansteigen darf!

Michel **Ebinger** weist darauf hin, dass in der Motionsantwort wie allgemein üblich als einziger Softwareanbieter Microsoft genannt wird, unter seinen Kritikern auch bekannt als Microschrott. Über Open-Source-Software wurde kein Wort verloren, obwohl Systeme wie Linux Windows z.B. in Bezug auf Sicherheit um Längen schlagen und im Bereich der Server-Software gerade dabei sind, die Microsoft-Software kurz oder langfristig zu ersetzen. Der Clou der ganzen Sache: Diese Systeme sind gratis inkl. Bürosoftware, die es mit den Teuren Officepaketen, deren Möglichkeiten in der Regel sowieso nur zu 10 % ausgenützt werden, durchaus aufnehmen. Der Votant ist enttäuscht, dass sich der Regierungsrat nicht mit diesem Thema auseinandergesetzt hat. Wenn er wirklich sparen wollte, würde er diese Tendenz sehr intensiv verfolgen! Aber Linux wird mit keinem einzigen Wort erwähnt.

Zum Thema Linux noch einige ganz kurze Hinweise, besonders für diejenigen in der Verwaltung, die immer noch der Ansicht sind, Linux sei ein Kinderspielzeug für einige Spinner:

- IBM arbeitet in Sachen Linux eng mit Behördenstellen zusammen und hat erreicht, dass besonders für Regierungsstellen wichtige Sicherheitszertifikate für Linux gelten, so dass es auch in hochsensiblen Bereichen, wie z.B. Polizei und Justiz, eingesetzt werden kann.
- Microsoft hat einen hochrangigen deutschen Ex-Politiker angestellt, damit dieser bei deutschen Behörden Lobbying betreibt, ein untrügliches Zeichen, dass Microsoft Angst vor Linux hat, und dass wir somit Linux als Alternative ernst nehmen sollten und dürfen.
- München wechselt für seine 14'000 PCs von Windows zu Linux.
- Das deutsche Kartell- und das Datenschutzamt sowie etliche andere Ämter arbeiten bereits mit Linux.
- In Prüfung ist der Umstieg in der Stadt Schwäbisch Hall und in vielen andere deutschen Städten.

- Die japanische Regierung will ihre Gehaltsabrechnung für ihre 800'000 Angestellten über ein Linux-Programm laufen lassen.

Das Thema Kosteneinsparungen bei den Informatikkosten ist kein leichtes Thema. Um so mehr, als auch der Bund, wie Nationalrat Hans Rudolf Merz in der Märzsession in Bern fest hielt, es schwer hat, diese Kosten in den Griff zu halten, da offenbar nicht geplante oder nicht vorhersehbare oder nicht steuerbare Rechnungsabweichungen gegenüber dem Budget immer wieder vorkommen. Michel Ebinger wäre dem Regierungsrat dankbar, wenn dieser den Ball, welcher er ihm hier zugespielt hat, aufnimmt, ohne dass er bezüglich Linux eine Motion oder Interpellation starten muss. Wenn Unterlagen oder Gutachten gewünscht sind, hat der Votant Einiges auf seinem Computer, das er der Finanzdirektion zu Verfügung stellen kann.

Übrigens ist er mit den Worten des Präsidenten im heutigen Votum und in seinem Zeitungsinterview vollumfänglich einig.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte zuerst danken für die positive Aufnahme der Motionsbeantwortung und geht noch auf drei Punkte ein, die heute explizit erwähnt wurden. Das betrifft die Rechnungslegung und das Konzept und die Architektur der Informatik. – Die Regierung verfolgt konsequent den in der Motionsbeantwortung aufgezeigten Weg und sie hat in diesem Zusammenhang nicht nur ein neues Amt geschaffen, sondern ihm auch eine Aufgabe gegeben, und zwar eine neue Informatikstrategie zu erarbeiten. Diese sollte bis Ende Jahr vorliegen. In diesem Zusammenhang prüfen wir auch die Rechnungslegung. Wir teilen teilweise die Meinung, dass es schwierig ist, aus den dargelegten Daten der Rechnung eine volle Kostentransparenz zu ersehen. Es besteht ein gewisser Handlungsbedarf. Wir möchten diesen Punkt mit der Strategie anschauen.

Zu den verschiedenen Softwares. Wir müssen ja gewährleisten, dass die EDV funktioniert. Der Votant glaubt nicht, dass wir uns auf Softwares einlassen können, deren Funktionalität nicht absolut gewährleistet ist. Wir sind nicht abgeneigt, andere Möglichkeiten zu prüfen. Das neue Amt macht das auch. Aber der Finanzdirektor möchte jetzt nicht einfach sagen, dass wir das einführen. Das wäre nicht ehrlich und sicher auch falsch. In diesem Zusammenhang steht auch die Kostenentwicklung. Wir können jetzt nicht sagen, mit diesem neuen Amt koste die Informatik 20 % weniger. Wir müssen jetzt die Architektur, die Standards und Konzepte überprüfen und daraus können wir eine Kostenstabilisation oder -reduktion erwirken.

Zum Schluss noch zum unabhängigen Kontrollorgan. Der Votant könnte sich mit dem als Finanzdirektor nie anfreunden. D.h. ja quasi, dass irgendwo ein Organ besteht, das unsere Informatik kontrolliert, das sich selber Aufträge gibt, das Gutachten selber erstellt oder erstellen lässt, das Kosten verursacht, für die dann der Finanzdirektor am Schluss nur noch die Unterschrift geben kann, damit die Rechnung bezahlt wird. Das kann und darf es nicht sein. So wie wir es jetzt aufgegleist haben, kommen wir dem Anliegen der Motionäre entgegen und haben auch hier die Kostenentwicklung im Griff. – Peter Hegglin dankt dem Rat, wenn er den Antrag der Regierung unterstützt.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass dem Antrag der Regierung, die Motion sei teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben, ein Antrag von Martin Stuber entgegensteht, die Motion sei nicht abzuschreiben.

Martin **Stuber** zieht seinen Antrag zurück.

→ Die Motion wird teilweise erheblich erklärt und das Geschäft als erledigt abgeschrieben.

218 MOTION VON ERWINA WINIGER JUTZ BETREFFEND EINER/EINES BEAUFTRAGTEN FÜR LANGSAMVERKEHR UND SICHERHEIT

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1050.2 – 11208).

Erwina **Winiger Jutz** weist darauf hin, dass die Neue Zuger Zeitung vom 22. Juli 2003 die Antwort des Regierungsrats mit einem Titel auf den Punkt gebracht hat: «Der Langsamverkehr bleibt auf der Kriechspur». Beim Langsamverkehr hinkt der Kanton Zug auch in Zukunft hintennach. Während sich in grösseren Agglomerationen wie Zürich, Basel oder Luzern vollamtliche Beauftragte um die Anliegen von Velofahrerinnen, Fussgängerinnen und Skaterinnen kümmern, lehnt der Regierungsrat die Schaffung einer adäquaten Stelle ausdrücklich ab. Er zeigt in seiner Antwort auf, was in diesem Bereich bereits alles gemacht wird. Z.B. alle zwei Monate eine Sitzung der Arbeitsgruppe Zweirad. Darf die Votantin fragen, in welchem Verhältnis dies steht mit dem nur schon zeitlichen, geschweige denn dem finanziellen Aufwand, welcher für den motorisierten Individualverkehr betrieben wird? Sie findet es schade, dass der Regierungsrat die Chance verpasst hat, in diesem Bereich auf den fahrenden Zug aufzuspringen und mit dem Tempo des Bundes Schritt zu halten. Denn der Entscheid des Regierungsrats widerspricht dem Ergebnis einer Studie des Bundes, welche die Vorzüge des Langsamverkehrs betont. So hat das Bundesamt für Strassen (ASTRA) ausgerechnet, dass jeder für die Verkehrs-Infrastruktur aufgewendete öffentliche Franken dann am effizientesten ist, wenn er den Velofahrerinnen und Fussgängerinnen zu Gute kommt. Zum einen wird mit dem Ausbau eine bedeutende Anzahl von Benutzerinnen erreicht. Klar, die Ausbaumassnahmen sind kostengünstig. Doch natürlich müsste zuerst realisiert werden, was zu realisieren ist. Ein Beauftragter, eine Beauftragte hätte bemerkt, dass z.B. die Fussgängerüberquerung zwischen Metalli und Neustadt unbefriedigend ist, dass bei der Stadt- und Kantonsbibliothek Veloparkplätze fehlen, dass bei der neuen Bahnhofstrasse der Veloverkehr nicht signalisiert ist, ausser man bezeichnet die entstandenen Bremsspuren als Leitlinien, dass die Huobstrasse in Hünenberg/Cham trotz eindringlichen Appellen nicht verkehrsberuhigt ist. Und Erwina Winiger ist überzeugt, dass die hier im Saal Anwesenden noch etliche weitere Beispiele kennen, die gefährlich sind und die Verkehrsteilnehmerinnen unsicher machen. Ein Beauftragter, eine Beauftragte hätte sich für bessere Lösungen eingesetzt. Fussgängerinnen sind zahlenmässig die stärksten im Verkehr, denn wir alle sind immer wieder als Fussgänger, als Fussgängerin unterwegs. Gemäss den Statistiken der BfU verunfallten im Jahr 2002 7'000 Menschen als Langsamverkehrsteilnehmerin, davon 140 tödlich.

Die Votantin kommt zurück auf die ASTRA-Studie. Das Bundesamt für Strassen hält den Langsamverkehr noch aus weiteren Gründen für förderungswürdig. So entlastet er besonders in Agglomerationen den an seine Grenzen stossenden Autoverkehr und beansprucht gleichzeitig nur wenig Platz. Volkswirtschaftlich sind die Vorzüge des Langsamverkehrs zudem anerkannt. So werde die Belastung durch Schadstoffe und Lärm reduziert und die Gesundheit verbessert. Eigentlich ein Punkt, den es nach

diesem Sommer fast nicht mehr zu erwähnen braucht. Es wurde ja buchstäblich eingebrannt, auf das Auto zu verzichten, vor allem für Kurzstrecken, also dort wo sich der Langsamverkehr direkt aufdrängt. Der Regierungsrat anerkennt zwar, dass mit einer zusätzlichen Arbeitsstelle für einen Beauftragten, eine Beauftragte für den Langsamverkehr dieser doch besser gefördert werden könnte. D.h. er anerkennt, dass bis jetzt zu wenig getan wird in diesem Bereich. Trotzdem unterlässt er es auf Grund der Stellenplafonierung, jemanden zu bestimmen, der oder die verantwortlich ist für Sicherheit und Langsamverkehr. Es muss doch möglich sein, innerhalb der zur Verfügung stehenden Stellen einen Mann oder eine Frau mit der Thematik Sicherheit und Langsamverkehr zu beauftragen. Auf Grund der brisanten Problematik beantragt die Votantin, die Motion nicht abzuschreiben.

Markus **Jans**: Wenn man die Motionsbeantwortung des Regierungsrats durchliest, könnte man fast meinen, dass mit dem Langsamverkehr im Kanton Zug tatsächlich schon alles auf bestem Wege sei. Als regelmässiger Velofahrer fällt dem Votanten aber auf, dass die Anliegen des Langsamverkehrs immer wieder auf der Strasse liegen bleiben. Hier nur einige ihm bekannte Beispiele:

Kreuzung Alpenblick: Fussgänger und Velofahrer werden gegenüber dem übrigen Verkehr klar benachteiligt. Wartezeiten von bis zu fünf Minuten sind keine Seltenheit. Auch mit dem neuen Kammerkonzert wird es dort keine Verbesserung geben. Die Verwirklichung des Postulats von Jeanette Ackermann betreffend Velobrücke über die Zugerstrasse zwischen Alpenblick und Kollermühle vom 28. März 1996 lässt nun sein bald acht Jahren auf sich warten. Sind Baustellen zu markieren, so werden im Kanton Zug Markierungstafeln und Absperrungen mit regelmässiger Selbstverständlichkeit auf den Wegen des Langsamverkehrs aufgestellt. Wo die Velofahrer und Fussgänger ihren Weg durch die Absperrungen und Markierungstafeln suchen müssen, bleibt oft ihnen überlassen. Ein gefahrloses Passieren solcher Abschränkungs-hindernisse ist oft nicht möglich. Temporäre Spurverschiebungen auf Autostrassen werden sofort signalisiert und mit Markierungsbändern auf den Belag aufgezeichnet. Dagegen werden Radstreifen missbraucht für die Platzierung von Baustellen-Installationen oder für Abstellflächen von Fahrzeugen, ohne dass dafür Ersatz geboten wird. Ein Beispiel gefällig? Der Radstreifen bei der Überführung in der Hinterbergstrasse über die Autobahn wird fast vollständig von der Baustellen-Installation für die Autobahnrenovation in Beschlag genommen. Und Sie haben richtig geraten. Ein Ersatz dafür wird natürlich nicht bereit gestellt. Wir sind also weit davon entfernt, dass dem Langsamverkehr die gleiche Bedeutung wie dem übrigen Verkehr beige-messen wird. Markus Jans bezweifelt, dass eine Gleichbehandlung, geschweige denn eine Gleichberechtigung in nächster Zeit erreicht wird. Sogar der Regierungsrat anerkennt in der Motionsbeantwortung, dass mit einer zusätzlichen Arbeitsstelle für einen Beauftragten der Langsamverkehr noch besser gefördert werden könnte. Warum macht er es dann nicht? Wünschenswert wäre, wenn sich im Kanton Zug tatsächlich jemand explizit mit dem Langsamverkehr befassen würde. Allgemeine Aussagen, dass die Aufgaben eines Beauftragten für Langsamverkehr seit je durch das Amt für Raumplanung sowie weitere Amtsstellen des Kantons wahrgenommen werden, genügen nicht und lassen wenig Hoffnung aufkommen, dass sich in naher Zukunft etwas verbessert. Eine verbesserte Koordination der involvierten Stellen ist daher angezeigt und notwendig. In der vorliegenden Form darf die Motion nicht abgeschrieben werden. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag von Erwina Winiger

für die Bezeichnung eines Beauftragten für Langsamverkehr innerhalb der Verwaltung. Es ist keine neue Stelle erforderlich, sondern eine Konzentration der bisher auf mehreren Stellen geleisteten Arbeit auf eine einzige Stelle. Wir erhoffen uns davon eine wesentliche Verbesserung der Situation von Velofahrenden, Fussgängern, Skatern und anderen Benutzern und Benutzerinnen der Wege des Langsamverkehrs. Die SP-Fraktion beantragt, die Motion im Sinne von Erwina Winiger nicht abzuschreiben.

Thomas **Lötscher** weist darauf hin, dass der Regierungsrat in seinem Bericht ausführt, dass die Anliegen des Langsamverkehrs in den kantonalen Fachstellen und Ämtern genügend verankert sind. Die FDP-Fraktion teilt diese Ansicht. Gebetsmühlenartig wird in diesem Gremium immer und immer wieder darauf hingewiesen, dass wir im Hinblick auf die anstehenden Aufgaben mit unseren Mitteln haushälterisch umgehen müssen, dass das Nötige vom Wünschbaren zu trennen sei und wir uns Luxus nicht mehr leisten können. Beauftragter für Langsamverkehr und Sicherheit. Das klingt doch schon nach Luxus und ist es auch. Logisch wäre dann auch noch eine Beauftragte für Schnellverkehr, die sich z.B. dafür einsetzen könnte, dass man auf Zuger Autobahnen endlich wieder 120 km/h fahren kann. Abgesehen davon ist der Übergang von Schnell- und Langsamverkehr an gewissen Orten in unserem Kanton sehr fliessend. Nur der Übergang, nicht der Verkehr selber. Die Ansicht, dass der Langsamverkehr gegenüber dem motorisierten Individualverkehr immer mehr unter die Räder gerate, kann der Votant keinesfalls teilen. Im Gegenteil. In den letzten Jahren wurden Radwege und verkehrsfreie Zonen immer stärker ausgebaut. Wenn sich Fussgänger auf lauschigen Waldwegen in Deckung werfen müssen, dann weniger wegen Autos als wegen einigen wenigen verantwortungslosen Bikern. Was die Strassen anbelangt, so sind dies Verkehrsachsen, die der Wirtschaft und der Wohlfahrt aller dienen, und keine Spiel- und Vergnügungsplätze. Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme nützen mehr als teure bauliche Massnahmen, und verhindern bei konsequenter Befolgung, dass Verkehrsteilnehmer unter die Räder kommen. Sowohl bildlich gesprochen als auch real. Wenn Thomas Lötscher trotzdem dankbar ist für die Motion und die regierungsrätliche Antwort, so deshalb, weil der Bericht unter Punkt 3 noch Einsparpotenzial aufzeigt. Er bezweifelt, dass das turnusgemässe Tagen der Arbeitsgruppe Zweirad mindestens alle zwei Monate sehr effizient ist. Es verleitet nachgerade zu einer übertriebenen Aktionitis. Eine Einberufung bei realem Bedarf erscheint ihm eher angebracht. Gerne erwartet er von der Regierung eine Antwort, wie sie über dieses Sparpotenzial denkt. Das muss aber nicht heute sein. Im Übrigen unterstützen wir den Antrag des Regierungsrats, welcher Geld spart, und helfen damit dem von Christian Siegwart an der letzten KR-Sitzung zitierten Hamster über den Winter.

René **Bär** erinnert daran, dass der Finanzdirektor am 22. September 2003 erwähnte, wer Leistungen verlange, solle dafür bezahlen. Der motorisierte Individualverkehr bezahlt die Strassen über die Steuern und zweckbestimmte Abgaben. Der Langsamverkehr soll, wenn er separate Strassen braucht, diese ebenfalls bezahlen. Das Strassenverkehrsgesetz verlangt nicht, dass das Velo bevorzugt wird.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** meint, die Motionärin habe Recht, wenn sie dem Langsamverkehr sozusagen Flügel verleihen wolle. Er steht in unserem Teilrichtplan Verkehr vom 3. Juli 2002 ganz am Anfang des Richtplantextes. Die Baudirektion hat sich schon vor Jahren so organisiert, dass der Langsamverkehr konkret gefördert wird. Das Netz der Strecken ist dicht, wir bauen es sukzessiv weiter aus. Personell sind wir dank der Zusammenarbeit verschiedener Fachleute in der Verwaltung genügend dotiert. Unser Kanton kann nicht für jedes Anliegen eine eigene Dienststelle schaffen. Deshalb schießt die Motion über das Ziel hinaus. Zu ihrer Information. In den nächsten Jahren sind folgende Neuausbauten sowie Eröffnungen geplant: Strecke Zug-Talacher, Strecke entlang dem Ägerisee, Rotkreuz-Honau, Radwegbrücke Alpenblick, Neufeld-Lindenpark-Inwil, Zug Hofstrasse-Oberwil Rebegg, Baar-Höllgrotten-Schmittli, Murpflilotenbach, Lindenham-St. Wolfgang. Ebenfalls finden immer wieder Gespräche mit den Velo-Organisationen statt, damit auch «kleine» Probleme auf dem Velonetz unbürokratisch und schnell gelöst werden können. – Zu Thomas Lötscher. Der Baudirektor gibt ihm selbstverständlich gern die Antwort, was da gesprochen wird. Aber er kann die Antwort nicht so geben, dass er das aufhebt.

→ Der Antrag, die Motion sei erheblich zu erklären, wird mit 47 : 20 Stimmen abgelehnt. Das Geschäft ist erledigt.

219 POSTULAT VON BEAT VILLIGER FÜR EIN ÜBERDACHUNGSPROJEKT AUTOBAHNABSCHNITT BAAR/BLICKENSDORF

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 958.2 – 11194).

Beat **Villiger** erinnert daran, dass in letzter Zeit da und dort Autobahneinschnitte im Siedlungsbereich einerseits zur Eindämmung von Immissionen und andererseits zur Gewinnung neuer Nutzungsflächen überdacht wurden. Verbunden damit ist eine verbesserte Einbettung der Autobahn in das Landschaftsbild. Erinnert sei an die Projekte in Altendorf, Neuenhof oder auch Opfikon/Glattbrugg. Und heute Morgen konnte man in der Neuen Zürcher Zeitung lesen, dass auch Hünenberg wieder nachdenkt über eine Einbettung und Überdachung der dortigen Autobahn. Im Vorfeld der Lärmsanierungsmassnahmen für den Autobahnabschnitt Blickensdorf und auf Grund des stark zugenommenen Verkehrs, vor allem des Schwerverkehrs, wollte der Votant abgeklärt haben, ob sich hier ebenfalls ein solcher Nutzen ergeben könnte. Unterstützt durch die Gemeinde Baar und die Anwohner im Raum Blickensdorf hat der Kanton in der Folge drei Varianten ausgearbeitet. Nämlich eine herkömmliche Lärmsanierung für ca. 20 Mio, eine nicht nutzbare Deckenkonstruktion für ca. 45 Mio und eine Überdachung mit Nutzung für ca. 90 Mio. Letztere Variante hätte alle Vorteile einer Nutzung sowie des Landschafts- und Lärmschutzes beinhaltet. Man hätte mit der Überdachung neues Bauland von mindestens 10'000 m² gewonnen. Nicht eingerechnet in diesem Preis waren die Mehrwerte der angrenzenden Liegenschaften, die mit der Nutzung verbundenen höheren Steuereinnahmen oder etwa das zwischen Baar und Blickensdorf verbesserte Landschaftsbild.

Die grobe Wirtschaftlichkeitsanalyse zeigte letztlich für die Variante 1 das beste und für die Variante 3 mit nutzbarer Überdachung das schlechteste Kosten/Nutzenverhältnis auf. Eine Realisierung der Nutzungsvariante wäre also nur in Frage gekommen, wenn die Gemeinde und allenfalls die profitierenden Anwohner erhebliche Beiträge leisten würden. Dem ist jedoch nicht so. Es war dennoch richtig, sich im Rahmen der Sanierungsmassnahmen über die verschiedenen Möglichkeiten Gedanken zu machen. Letztlich auch mit dem Vorteil, dass die Lärmsanierungsmassnahmen nunmehr mit einem Aufwand von ca. 8 Mio statt den veranschlagten ca. 20 Mio vorgenommen werden können. Beat Villiger kann und muss wohl mit dieser Situation leben, ist aber nach wie vor der Meinung, dass solche Überdachungsprojekte bei einigermaßen vertretbaren Zusatzkosten gefördert werden müssen. Dieses Thema dürfte im Kanton in Zukunft weiter diskutiert werden, vor allem wenn es darum geht, unserer Autobahnen verstärkter zu verstecken und die überbaute Fläche anders zu nutzen.

Josef **Zeberg** erinnert daran, dass die ganze Einzonung Murer/Iten in Blickensdorf nach altem Muster bei der Erschliessung der Strassen ging. Nämlich den Verkehr so schnell wie möglich in den nächsten Zubringer einzuleiten. Bei Lärm oder Gestank wurde so viel oder so wenig wie immer auf die Anwohner Rücksicht genommen. Dabei hätte gerade in Blickensdorf etwas Neues geschaffen werden können mit ein wenig Weitsicht, die anscheinend einigen Planern und vielleicht auch Politikern fehlte. Auf der Autobahn bewegen sich täglich ca. 25'000 Fahrzeuge, zusätzlich wird Blickensdorf durch den starken Durchgangsverkehr sehr belastet. Wir hoffen, dass durch den Bau der Autobahn Knonaueramt sich die Situation verbessert – aber wann? Bei der neuen Überbauung soll es wiederum ca. 500 neue Autobewegungen am Tag geben, alle in die bestehende alte Kappelerstrasse und die neue zu erstellende Strasse in die Blickensdorferstrasse. Für die Planer, Gemeinde und Kanton wäre es leicht gewesen, einen Teil der Autobahn zu überdecken ca. 150 m östlich bis zur Brücke, und diesen Teil als Einmünder in die Blickensdorferstrasse zu gebrauchen – mit dem Vorteil, dass so Blickensdorf von viel Verkehr entlastet würde. Der Zubringer auf der schon jetzt sehr stark befahrenen Autobahn und die Einmündung wäre viel übersichtlicher gewesen als zwei kleine Einmündungen mitten im Dorf. Mit dem Vorteil, dass auch der Lärm nur von einer Seite kommt, von der Autobahn, und nicht wie im Überbauungsplan vorgesehen von drei Seiten. Da wurde eine grosszügige Lösung vertan. Es nützt doch nichts, wenn alte Häuser unter Schutz gestellt werden, die Besitzer viel Geld ausgeben für die Erhaltung, aber dann dafür bestraft werden mit unnötigem Quartierverkehr, der absolut anders geregelt werden könnte.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** meint, Beat Villiger habe erkannt, dass Autobahneinschnitte keine Barrieren sein müssen. Es gibt in der Schweiz zahlreiche Strassen, die man nachträglich überdeckt hat. Lärmschutz, Gewinn von Bauland oder Grünflächen und Verbesserungen für den Langsamverkehr sprechen häufig für eine Überdeckung. Bau- und Betriebskosten aber dagegen. Unser Teilrichtplan Verkehr vom 3. Juli hat dem Postulat Rückendeckung gegeben. Der Richtplan hält fest, dass an der Überdeckung der A 4a südlich von Blickensdorf als Option ein kantonales Interesse besteht. Was heisst hier Option? Der Richtplan war für den Regierungsrat nach dem Postulat eine zusätzliche Verpflichtung, die Überdeckung in Blickensdorf

abzuklären. Die Baudirektion hat sich darum bemüht, eine Lösung herbeizuführen. Dies hätte ein finanzielles Engagement der Einwohner der Gemeinde Baar bedeutet. Der Aufwand wäre wohl sehr gross gewesen. Das Postulat hat sich dadurch nicht erfüllen lassen. Der Richtplanteil besteht selbstverständlich weiter. Der Votant schliesst nicht aus, dass in Zukunft die Frage der Überdeckung wieder aktuell wird. Das Postulat ist jedoch im Hinblick auf die laufende Erneuerung erfolgt und ist nun als erledigt abzuschreiben, zumal die Sanierung dieser Autobahn noch dieses Jahr abgeschlossen sein wird. Der Kantonsrat hat 1997 dem Regierungsrat verboten, mehr für Lärmschutz auszugeben, als gesetzlich vorgeschrieben ist. Steinhausen und Zug haben z.B. auch die Erhöhung der Lärmschutzwand bei der heutigen Sanierung selbst bezahlt. Eventuell ist es eben doch schade, dass dieser Kantonsrat die Abschöpfung von Raumplanungsgewinn abgelehnt hat.

→ Das Geschäft wird als erledigt abgeschrieben.

220 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 30. Oktober 2003



PROTOKOLL DES KANTONSRATES

15. SITZUNG: 30. OKTOBER 2003
(VORMITTAGSSITZUNG)
8.30 – 11.55 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsident Peter Rust, Walchwil
PROTOKOLL Guido Stefani

221 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 73 Mitgliedern.

Abwesend sind: Hans Christen, Leo Granziole und Josef Lang, alle Zug; Thomas Brändle und Franz Peter Iten, beide Unterägeri; Vreni Sidler, Cham; Thomas Löttscher, Neuheim.

222 MITTEILUNGEN

– Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sich Gesundheitsdirektor Joachim Eder ab 9.45 Uhr entschuldigen lässt.

– Am Samstag, 27. September 2003, starb Alois **Hürlimann** im Alter von fast 87 Jahren. Der Walchwiler CVP-Vollblutpolitiker schrieb Geschichte. Er war durch seinen Weitblick eine der prägendsten politischen Persönlichkeiten der neueren Zuger Geschichte. Alois Hürlimann war von 1954 bis 1974 Mitglied des Zuger Regierungsrats und von 1963 bis 1979 Mitglied des Nationalrats. Diverse Male auch Gemeindepräsident in seiner Heimatgemeinde Walchwil. Als Baudirektor hat er im Kanton deutliche Spuren hinterlassen. Er gründete in den 1970er-Jahren den Gewässerschutzverband der Region Zugersee-Ägerisee-Küssnachersee, liess die zentrale Abwassertreinigungsanlage Friesencham und die Ringleitung um den Zugersee bauen. Er realisierte die Lorzenverlegung und unter ihm erhielt der Kanton die Autobahnan schlüsse. Er trieb auch den Bau von Kantonsstrassen voran, so insbesondere die Kantonsstrasse nach Walchwil, wo er sich in Form der Aloysiushalle ein Denkmal baute. Unter ihm begann auch der Bau der Kantonsschule in der Luegeten. Auf eid-

genössischer Ebene machte er sich einen Namen mit dem Gesamtverkehrskonzept. Niederlagen erlebte er eher selten, aber auch diese konnte er mit einem lachenden Herzen wegstecken. Er war ein humorvoller, überaus intelligenter und – heute würde man sagen – cleverer Mensch mit grosser Liebe zur Geselligkeit und zum geistreichen Diskurs. Viel Erschaffenes und viele Anekdoten werden uns immer an ihn erinnern. Der Vorsitzende bittet den Rat, Alois Hürlimann ein ehrendes Andenken zu bewahren.

– Peter Rust gratuliert den beiden Ratskollegen Gerhard **Pfister** und Josef **Lang** zur ehrenvollen Wahl in den Nationalrat. Er wünscht den beiden gewählten viel Erfolg, Kraft und Freude in ihrem anspruchsvollen Amt. Möge es ihnen in Bern gelingen, die Interessen des Standes Zug mit Würde und Respekt, Herzblut und Wohlwollen zu vertreten. Den nicht gewählten Kolleginnen und Kollegen im Rat dankt der Votant, dass sie die Strapazen des Wahlkampfs auf sich genommen und somit dem Zuger Wahlvolk echte und spannende Wahlen ermöglicht haben. Er ist natürlich froh, dass sie den im Wahlkampf an den Tag gelegten Tatendrang und Elan weiterhin dem Zuger Kantonsparlament zu Gute kommen lassen.

– Der Vorsitzende liest folgendes Schreiben des Obergerichtspräsidenten Alex Staub vom 6. Oktober 2003 vor:

«Aufgrund der Wahl durch die Vereinigte Bundesversammlung in das neu geschaffene Bundesstrafgericht mit Sitz in Bellinzona sehe ich mich veranlasst, als Präsident und Mitglied des Obergerichts des Kantons Zug per 31. März 2004 zu demissionieren. Bereits heute möchte ich an dieser Stelle für das mir entgegen gebrachte Vertrauen, zunächst als nebenamtlicher Staatsanwalt, anschliessend als erster vollamtlicher Staatsanwalt des Kantons Zug und nun während elf Jahren als Präsident des Obergerichts, ganz herzlich danken. Besonders in Erinnerung wird mir bleiben, dass der Kantonsrat in all den Jahren für die Anliegen der Justiz Verständnis entgegen gebracht hat und für die sachliche Argumentation zugänglich war.»

Peter Rust gratuliert Alex Staub herzlich für die glanzvolle Wahl als Präsident des neu geschaffenen Bundesstrafgerichts.

– Der Vorsitzende weist darauf hin, dass auf den Pulten das Buch «kids.expo – die Stimme der Kinder» aufliegt. Der Regierungsrat hat vor einigen Tagen im Auftrag der Zentralschweizer Regierungskonferenz und gestützt auf einen Bericht der Finanzkontrolle die Schlussabrechnung des Zentralschweizer Projekts kids.expo an der Landesausstellung 2002 in Yverdon genehmigt und verabschiedet. Die kids.expo war mit über 750'000 Besucherinnen und Besuchern für die Zentralschweiz und für den Kanton Zug, der das Projekt über die Volkswirtschaftsdirektion organisiert und beaufsichtigt hat, ein grosser Erfolg. Erstmals wurden Kinder im Rahmen einer Landesausstellung als gleichwertige Partner ernst genommen und konnten ihre Visionen, Wünsche und Probleme in überzeugender Weise darstellen. Das Konzept kids.expo war von Anfang an der Nachhaltigkeit verpflichtet, auch auf Grund der Kooperation mit den weltweit tätigen Organisationen UNICEF und UNESCO. Aus diesem Grund sind einige Exponate von kids.expo nun in schweizerische Museen gewandert. Und im vorliegenden Buch, welche die Geschichte von kids.expo noch einmal aufrollt, sind alle 10'000 Eingaben der über 6'000 Kinder auf einer CD aufgelistet. Die

kids.expo hat im Übrigen mit einem kleinen Gewinn abgeschlossen. Über dessen Verwendung entscheidet die Zentralschweizer Regierungskonferenz Ende November.

223 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25. September 2003.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Änderung des Gesetzes über die Gewässer (GewG).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1175.1/.2 – 11297/98).
 - 3.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Planungs- und Projektierungskredite öffentlicher Verkehr.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1168.1/.2 – 11278/79).
 - 3.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Abstimmung des Zuger Busnetzes auf die Stadtbahn Zug und eines vorgezogenen Budgetkredits 2005.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1171.1/.2 – 11286/87).
 - 3.4. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Gründung einer interkantonalen Umweltagentur.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1172.1/.2 – 11288/89).
- 4.1. Gültigkeit der Wahl eines Mitglieds des Strafgerichts.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1167.1 – 11277).
- 4.2. Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Strafgerichts (mündlicher Antrag aus dem Rat).
5. Gesetz über den Steuerausgleich unter den katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug.
2. Lesung (Nr. 1104.4 – 11261).
6. Kantonsratsbeschluss betreffend Defizitdeckungsbeitrag an das Verkehrshaus der Schweiz.
2. Lesung (Nr. 1136.4 – 11294).
7. Genehmigung der Schlussabrechnung für die Korrektur der Lorze zwischen Jöchler und Ziegelbrücke, Gemeinde Baar.
Nur eine Lesung.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1156.1 – 11250) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1156.2 – 11290).
8. Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Ausbau des Sijentalbaches in Rotkreuz, Gemeinde Risch.
Nur eine Lesung.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1157.1 – 11251) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1157.2 – 11291).

Geschäfte, die am 25. September 2003 traktandiert waren, aber nicht behandelt werden konnten:

9. Postulat von Heinz Tännler und Hans Durrer betreffend gleichzeitiges Vorlegen von Verordnungen bzw. Richtlinien zu Gesetzesvorlagen in bestimmten Fällen (Nr. 959.1 – 10704).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 959.2 – 11138).
 10. Interpellation von René Bär betreffend Koordinierung von Wohnungs- / Gewerbebau mit der dazugehörenden Verkehrserschliessung (Nr. 1086.1 – 11071).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1086.2 – 11196).
 11. Interpellation von Berty Zeiter betreffend Stand und Förderung der Palliative Care im Kanton Zug (Nr. 1100.1 – 11104).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1100.2 – 11163).
 12. Interpellation von Heinz Tännler, Hans Durrer und Karl Betschart betreffend Abstimmungsbroschüre und Mitwirkung des Regierungsrates bei der Abstimmungskampagne „Beteiligung des Kantons an der SWISS“ (Nr. 1106.1 – 11116).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1106.2 – 11218).
 13. Interpellation von Beat Villiger betreffend Einführung des neuen Lohnausweises (Nr. 1118.1 – 11152).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1118.2 – 11217).
 14. Interpellation von Rosemarie Fähndrich Burger und Erwina Winiger Jutz betreffend Berufsvorbereitungsschule (B-V-S), 10. Schuljahr (Nr. 1132.1 – 11195).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1132.2 – 11233).
 15. Interpellation von Franz Müller und Gerhard Pfister betreffend Hilfe an Unwettergeschädigte in Oberägeri (Nr. 1146.1 – 11229).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1146.2 – 11272).
 16. Interpellation von Heinz Tännler und Karl Betschart betreffend Steuerverwaltung des Kantons Zug (Nr. 1148.1 – 11231).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1148.2 – 11264).
-
17. Archivgesetz.
1. Lesung.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1083.1/.2 – 11065/66), der Kommission (Nrn. 1083.3/.4 – 11180/81) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1083.5 – 11237).
 18. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für das generelle Projekt der neuen Kantonsstrasse „Kammerkonzept Ennetsee“, Gemeinden Cham und Hünenberg.
1. Lesung.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1142.1/.2 – 11221/22), der Strassenbaukommission (Nr. 1142.3 – 11276) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1142.4 – 11292).
 19. Motion von Josef Lang betreffend Registrierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften (Nr. 1145.1 – 11228).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1145.2 – 11285).

20. Motion der SVP-Fraktion betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Verankerung der Bürgerrechtserteilung durch das Gemeindestimmvolk (Nr. 1147.1 – 11230).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1147.2 – 11282).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass folgender Änderungsantrag zur Traktandenliste vorliegt: Ziff. 11 betreffend Interpellation Berty Zeiter wird vom Gesundheitsdirektor vertreten. Dieser wird jedoch erst im Verlaufe des Nachmittags von einem auswärtigen Anlass zurückkehren. Ziff. 11. wird verschoben, bis der Gesundheitsdirektor wieder anwesend ist.

Peter Rust weist darauf hin, dass die Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben am Morgen und nicht zu Beginn der Nachmittags Sitzung behandelt wird. Dies ist eine Ausnahme. Wir möchte die doch recht belastende Debatte um den Kantonsratssaal rasch hinter uns haben, damit sich dann Gegner und Befürworter dieser oder jener Variante beim gemeinsamen Mittagessen zu einem versöhnlichen Trunk treffen können.

- Der Rat ist mit den Änderungen der Traktandenliste einverstanden.

224 PROTOKOLL

- Das Protokoll der Sitzung vom 25. September 2003 wird genehmigt.

225 MOTION DER ALTERNATIVEN FRAKTION BETREFFEND SOZIAL- UND UMWELTVERTRÄGLICHE FINANZIERUNG DES NEUEN FINANZAUSGLEICHS

Die **Alternative Fraktion** hat am 22. September 2003 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1170.1 – 11284 enthalten sind.

- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

226 MOTION VON BEAT VILLIGER BETREFFEND ERHEBLICH ERKLÄRTE, JEDOCH NOCH NICHT ERLEDIGTE MOTIONEN UND POSTULATE

Beat **Villiger**, Baar, sowie 25 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 26. September 2003 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1173.1 – 11295 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

227 MOTION VON MAX UEBELHART BETREFFEND UMBAU DES REGIERUNGSGEBÄUDES, INSBESONDERE DES KANTONSRATSSAALS

Max **Uebelhart**, Baar, sowie 26 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 2. Oktober 2003 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1177.1 – 11301 enthalten sind.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Motionäre den Antrag stellt, dass diese Motion sofort zu behandeln ist. Dazu bedarf es gemäss § 39 der GO zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder. Es gibt somit zwei Abstimmungen, nämlich eine *formelle* über die sofortige Behandlung und eine *materielle* über die Erheblicherklärung (die zweite mit dem einfachen Mehr). Wir führen aus Praktikabilitätsgründen eine Diskussion über beide Elemente zusammen, machen jedoch zwei getrennte Abstimmungen. – Die beiden Motionen «Uebelhart» und «Rust» widersprechen sich nicht, es handelt sich um zwei voneinander unabhängige Themen. Sie müssen einander somit nicht gegenübergestellt werden und können unabhängig voneinander materiell behandelt werden.

Der Regierungsrat wird den Antrag stellen, die Motion teilweise erheblich zu erklären, nämlich wie folgt: Danach sind Ziff. 1 und 2 der Motion unverändert erheblich zu erklären und Ziff. 3 in der folgenden geänderten Fassung: «Es ist dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, die inhaltlich dem ursprünglichen, dem Kantonsrat jedoch abgelehnten Antrag des Regierungsrats vom 6. Mai 2003 (Vorlage Nr. 1117.1/2 – 11150/51) entspricht.» – Eventualantrag des Regierungsrats: Sofern der Kantonsrat den obigen Antrag des Regierungsrats ablehnt, beantragt der Regierungsrat, die Motion von Max Uebelhart nicht erheblich zu erklären.

Zum verfahrensrechtlichen Vorgehen, sofern sofortige Behandlung beschlossen worden ist: Ziff. 3 der Motion Uebelhart muss vorerst im ersten Verfahrensschritt bereinigt werden. Es werden Ziff. 3 gemäss Motion Uebelhart und Ziff. 3 des Antrags des Regierungsrats einander gegenüber gestellt. Diese beiden Anträge schliessen sich logischerweise aus. Die obsiegende Variante der bereinigten Motion wird dann dem Antrag auf Nichterheblicherklärung gegenüber gestellt.

Max **Uebelhart** meint, es könne sicher keine Rede davon sein, diese Debatte möglichst rasch hinter uns zu bringen, quasi so, als ob es sie nicht mehr brauchen würde.

Es braucht sie erst recht nochmals nach dem äusserst knappen Abstimmungsresultat vom letzten Mal. Der Votant hat allerdings seit dem Einreichen der Motion einiges an Belehrungen über sich ergehen lassen müssen, was Demokratie, demokratisches Verhalten oder demokratisches Siegen mit einer Stimme Unterschied sei! Nach all den spürbaren Befindlichkeiten ist es ihm jedoch ein echtes Anliegen, dass wir nochmals über unsere zukünftigen Örtlichkeiten diskutieren und dem Ganzen eine andere Richtung und damit auch eine neue Dimension geben. Es dürfte Sie nicht erstaunen, dass bei ihm keine Freude aufkommt, wenn er hört, was uns der Regierungsrat vorschlägt. Er öffnet einfach die alte Schublade und zieht diejenige Variante hervor, welche der Rat schon einmal abgelehnt hat. Sind wir besser bedient und glücklicher, wenn wir jetzt anschliessend einfach die teurere der «Flickvarianten» beschliessen und das Resultat wieder ähnlich knapp herauskommt? Max Uebelhart bittet den Rat auch zu bedenken, dass wir mit seinem Vorschlag etwas von diesem unbegreiflichen Tempo wegkommen und seriöser geplant werden kann. Das gehörte Argument, die in seiner Motion gestellten Forderungen würden Planungskosten in Millionenhöhe auslösen, teilt er nicht. Sicher dürfen wir uns eine neue Planung auch etwas kosten lassen. Beim Trakt. 18, Kammerkonzert Ennetsee, werden wir mit relativer Leichtigkeit 2,5 Mio für die Planung springen lassen! Der Votant bittet den Rat, Punkt 3 nicht nach dem Vorschlag der Regierung abzuändern, sondern Platz für neue und hoffentlich bessere Ideen zuzulassen. In Abschnitt 3 heisst es, es sei mindestens eine Neubauvariante ausserhalb des Regierungsgebäudes vorzuschlagen. Dies bedeutet für Max Uebelhart nicht zwingend ein Annexbau rechts oder links am Regierungsgebäude. Er ist überzeugt, dass in der Stadt Zug für weniger als 5 Mio ein Saal für 120 Personen, z.B. in einem Neubau, realisiert werden könnte. Mit Varianten wäre es für uns als Benutzerinnen und Benutzer auch möglich zu sagen, wo künftig getagt werden soll. Der Votant hält deshalb am Motionstext fest! Überlegen Sie es sich gut, es steht viel auf dem Spiel!

Gerhard **Pfister** hält fest, dass die CVP-Fraktion nach einer kontroversen und – naturgemäss – emotionalen Fraktionssitzung mit knapper Mehrheit beschlossen hat, die Motion nicht erheblich zu erklären, auch nicht in der vom Regierungsrat ergänzten Form. Wir sind also zum Schluss gekommen, dass wir die sogenannte «kleine Renovation» möchten, wie in 1. Lesung beschlossen, so dass möglichst bald eine Rückkehr zur räumlichen Normalität vollzogen wird. Diesen Entscheid möchte der Votant begründen: Zuerst ist es ihm wichtig zu sagen, dass wir vielleicht zurückhaltender sein sollten, wenn wir einer anderen Meinung die emotionale Qualität absprechen, es gibt in der Art, wie man mit diesem Thema umgeht, keine allgemein richtige Art, sondern diese muss, weil emotional, individuell bleiben. Wer den Entscheid verlängern will, ist nicht automatisch emotional rücksichtsvoller als jemand, der die möglichst schnelle Entscheidung will, auch das hat emotionale Gründe.

Natürlich ist es ein legitimes Mittel, auf knappe Entscheide zurückzukommen. Aber wir werden auch in Zukunft knappe Entscheide haben, und die jeweilige Minderheit wird sich immer damit auseinandersetzen müssen, sich der Mehrheit fügen zu müssen. Zudem ist es noch fraglich, ob ein knapper Entscheid nicht besser ist, so dass man in der Minderheit wenigstens noch viele seinesgleichen hat, als wenn man von einer überwältigenden Mehrheit überstimmt wird und sich mit seiner Meinung allein gelassen fühlt. Entscheide um derartige Themen werden nicht besser, wenn sie nicht knapper werden, für die Verlierer ändert sich wenig. Und gerade weil es in dieser

Frage kein normiertes «Richtig» oder «Falsch» gibt, ist der Entscheid jedes Einzelne zu respektieren. Aus der Sicht einer knappen Mehrheit kann es nämlich sehr wohl auch seelische Gründe geben, den alten Saal nur wenig zu ändern. Ein gewisser Zynismus, ohne dass das wirklich jemandem unterstellt werden soll, ein gewisses zynisches Element würde nämlich auch darin stecken, wenn man das Attentat zum Anlass nähme, einen Neubau zu planen. Auch ein Neubau würde immer, gerade durch den Grund, aus dem er gebaut wurde, an das Ereignis erinnern, es ist eine Illusion, zu glauben, das mache die Sache einfacher. Es wird nie einfach werden. Gerhard Pfister will dem Täter in keiner Weise die Möglichkeit geben, über die seelischen und menschlichen Tragödien hinaus noch eine Wirkung zu entfalten. Die Demokratie darf als Institution – und ein Raum ist ein Symbol für die Institution – dem Terror nicht nachgeben, und deshalb ist eine Rückkehr in den Kantonsratsaal unabdingbar, wenn auch zugegebenermassen schwierig.

Ein letzter Hinweis, kein Argument: Wer mit dem Volk diese Frage diskutiert, hört oft die Meinung, dass der Kantonsrat sich nicht mehr zu lange mit sich selbst beschäftigen soll, ohne zu entscheiden. Wir haben – nebst unserer privaten Befindlichkeit – auch eine öffentliche Funktion. Und wir müssen akzeptieren, dass weite Teile der Öffentlichkeit dieses Ereignis nicht vergessen, aber auch nicht mehr jeden Tag präsent haben, wie es wir als Beteiligte haben. Insofern – das nur nebenbei – war der Votant doch etwas überrascht von der miserablen Präsenz des Kantonsrats am Gedächtnisanlass vor einem Monat. Das steht für ihn in einem Widerspruch zur Tatsache, dass man eine möglichst sparsame und bescheidene Renovation als unzumutbar taxiert.

Und ein letztes: es kann – aus ganz persönlichen Sicht – auch ein emotionales Argument sein und der seelischen Bewältigung des Vergangenen dienen, wenn man die Rückkehr in die alte Raumstruktur vorzieht. Das ist nicht Verdrängung, sondern genauso emotionale Bewältigung wie die Meinung, man müsse einen Neubau machen oder einen grösseren Umbau. Es gibt keinen allein richtigen Umgang damit, und auch der Entscheid für eine kleine Renovation ist emotional differenziert und verdient Zustimmung. Insofern würde auf die Befindlichkeit dieser Gruppe keine Rücksicht genommen, wenn man den Entscheid jetzt ändern würde. Mehrheitsentscheide bringen immer Minderheiten mit sich, auf die in gewisser Weise keine Rücksicht genommen wird durch den Entscheid. – In diesem Sinne bittet Gerhard Pfister im Namen einer knappen Mehrheit der CVP-Fraktion, die Motion nicht erheblich zu erklären und den Kantonsratssaal in der eher ursprünglichen Form zu renovieren, wie in 1. Lesung beschlossen.

Andrea Hodel: «Es gibt wieder eine Normalität, aber sie ist anders als die Normalität vor dem Attentat.» Dieses Zitat von Ruth Jorio hat die Votantin der Zuger Presse entnommen. – Die FDP-Fraktion hat sich an der Fraktionssitzung vom 27. Oktober nochmals eingehend mit der Frage der Umgestaltung oder dem Neubau eines Kantonsratssaals auseinandergesetzt. Die letzte KR-Sitzung vom 25. September hat gezeigt, dass es sowohl für die Nicht-Betroffenen als auch für die Betroffenen in diesem Saal schwierig war und wir uns immer wieder gefragt haben, ob wir richtig entschieden hätten. Insbesondere die Nicht-Betroffenen fragten sich nach der letzten Sitzung, ob es asozial oder unkollegial sei, einen Entscheid für die Rückkehr in den Saal zu fällen, wenn einige Ratsmitglieder nach wie vor verständlicherweise Probleme haben, den alten Saal wieder zu betreten. Die FDP-Fraktion hat deshalb mit

Fachspezialisten für Psychiatrie Kontakt aufgenommen und das Thema der post-traumatischen Belastungsstörung und den Umgang damit diskutiert. Sowohl für Betroffene des Attentats als auch für Nicht-Betroffene ist es schwierig, diese Vorlage neutral und von aussen zu betrachten. Die Nicht-Betroffenen haben dabei keine einfachere Stellung, sie waren nicht anwesend und dieses Nicht-Anwesendsein kann beinahe eine imaginäre Schuld darstellen. Sie, die eigentlich für die Betroffenen entscheiden sollen, wollen dies nicht tun, sie wollen sich nicht anmassen, über Gefühle und Emotionen der Betroffenen hinweg einen allenfalls unangenehmen Entscheid zu treffen. Doch genau dieser Entscheid kann für die Betroffenen hilfreich sein, denn er bedeutet, einen Schritt in Richtung Normalität machen zu müssen, was dann in aller Regel auch gelingt.

Dazu einige Gedanken, die wir mit diesem Fachspezialisten erläutert haben. Mit Sonderregelungen kann ein Sonderrecht auch künstlich aufrecht erhalten werden, die Rückkehr zur Normalität wird erschwert. Ziel muss sein, dass mit der Zeit die Emotionen verschwinden, die schlechten Erinnerungen werden bleiben. Durch Sonderregelungen kann dieser Prozess verlangsamt werden. Die schlechten Erinnerungen können durch ausgeprägte Veränderungen am Ort des Geschehens nicht verschwinden, sie bleiben ein Leben lang, die Emotionen werden mit der Zeit erträglich. Ein Umbau oder das Drehen des Saales wird nach Ansicht der Fachpersonen wenig bringen. Wir alle werden und haben zum grossen Teil das Regierungsgebäude bereits betreten und betreten es immer wieder. Die schlechte Erinnerung wird dennoch bleiben. – Dies alles waren Gründe für eine grosse Mehrheit der FDP-Fraktion, es beim Entscheid, der anlässlich der 1. Lesung klar gefallen ist, dann in der zweiten Lesung nur noch sehr knapp, allerdings erst in der Schlussabstimmung, zu belassen und einen Schritt zu dieser Normalität zu tun – auch wenn es, wie Ruth Jorio gesagt hat, eine andere Normalität ist.

Die Motion Karl Rust erachtet die Mehrheit unserer Fraktion als unnötig. Für die FDP-Fraktion ist es selbstverständlich, dass auch ohne Motion denjenigen Mitgliedern und Betroffenen, die individuell Hilfe wünschen, diese Hilfe auch zur Verfügung gestellt wird. Andrea Hodel davon aus, dass dies von Seiten der Regierung bestätigt werden kann. Ein offiziell zur Seite gestelltes Care-Team erachtet die FDP-Fraktion als mögliche Entmündigung derjenigen Mitglieder des Kantonsrates, die dies nicht benötigen oder darauf ganz bewusst verzichten wollen. Das Angebot soll vorhanden sein, darf aber keinem aufgezwungen werden.

Aus all diesen Gründen stellt die Votantin namens einer grossen Mehrheit der FDP-Fraktion den Antrag, beide Motionen sofort zu behandeln, aber im Anschluss nicht erheblich zu erklären.

Moritz **Schmid** erinnert daran, dass der Kantonsrat an der August-Nachmittags-sitzung der Vorlage betreffend Umbau des Regierungsgebäudes, insbesondere des Kantonsratssaals, in der 1. Lesung mit 39 : 28 Stimmen zugestimmt hat. An der 2. Lesung vom 25. September – ein denkbar ungünstiger Tag für eine solche Abstimmung, nämlich nur zwei Tage vor dem zweiten Jahrestag des Zuger Attentats – war es lediglich noch ein knappes Resultat von 35 : 34 Stimmen. Aber es brauchte den Stichentscheid des Kantonsratspräsidenten nicht. Weil es ein knappes Resultat war und ein ungünstiger Tag dazu, möchte der Votant den Rat bitten, dem Resultat Achtung zu schenken und den hochgelobten Worten, die wir vor zwei Jahren so oft brauchten – nämlich zusammenrücken – wieder einmal vor Augen zu führen und zu

befolgen. Es war nämlich ein Resultat, und zwar ein demokratisches Resultat, das wir zu befolgen haben. Oder wollen wir jedes Ergebnis, wenn es knapp ist und es jemandem nicht passt, mit einer Motion bekämpfen? Wo führt das denn hin, und sind wir so noch glaubwürdig? Moritz Schmid bittet den Rat, die Motion Uebelhart zu überweisen, sofort zu behandeln und nicht erheblich zu erklären.

Der Votant möchte noch anmerken, dass er es voll daneben findet, dass 15 Mitglieder dieses Parlaments die Motion unterschrieben haben, welche das Ereignis nicht selber miterleben mussten. In Erinnerung rufen möchte er, dass z.B. unser Land-schreiber Tino Jorio, aber auch alle anderen im Gebäude Beschäftigten, die das Attentat auch miterlebten, ohne wenn und aber weiterhin ihren Dienst im Regie-rungsgebäude versehen mussten und weiterhin müssen. Tagtäglich! Im Gegensatz zum Kantonsrat, der einmal im Monat tagt.

Darum bittet er vor allem die neuen Parlamentsmitglieder um Verständnis, wenn der grösste Teil des Kantonsrats endlich wieder in den uns vertrauten, wenn auch etwas engen Saal zurück will. Man beachte auch das Resultat der 1. Lesung, die mit 39 : 28 Stimmen angenommen wurde. Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag der FDP zu und bittet, den Entscheid zu beachten.

Für Käty **Hofer** ist 35 : 34 ein Zufallsergebnis. Sie weiss nicht, ob jemand mit diesem Entscheid wirklich glücklich sein kann. Sie wäre sehr froh, wenn wir uns allen noch-mals Gelegenheit gäben, nachzudenken, was wir hier tun sollen, unseren Gefühlen nachzugehen und sie ernst zu nehmen. Für sie ist das knappe Ergebnis ein klares Zeichen, dass der Entscheid nicht reif ist. Es ist nicht klar, welche Lösungen dieses schreckliche Ereignis erfordert. Seit zwei Jahren tagen wir hier in diesem Saal. Und es ist keineswegs so, dass wir uns in diesen Jahren nur mit uns selber beschäftigt haben. Wir haben uns intensiv mit Sachfragen auseinander gesetzt und viele Fragen gelöst. Wir haben uns nicht nur mit uns selber beschäftigt, auch wenn wir uns inten-siv mit unseren Gefühlen und dem Geschehen auseinander gesetzt haben. Dieses Geschehen erfordert diese Auseinandersetzung.

Zum Votum von Moritz Schmid, der sich daran stösst, dass Nicht-Beteiligte die Motionen unterschrieben haben. Die Votantin erwartet auch von den Nicht-Beteiligten, die neu im Rat sind, dass sie sich mit der Frage auseinandersetzen, wo wir tagen wollen. Dass sie sich an dieser Diskussion beteiligen, sich Gedanken machen. Ihnen das Recht abzusprechen, diese Motionen zu unterschreiben, ist völlig daneben. Dann schliessen wir sie aus von einem Geschehen, das für diesen Rat sehr wichtig ist.

Käty Hofer plädiert dafür, dass wir uns die nötige Zeit geben, ein Zufallsergebnis in ein Ergebnis umzuwandeln, das sachlich und emotional stimmig ist. Die SP-Fraktion und vor allem die Votantin wird die Motion Uebelhart unterstützen.

Martin **Stuber** hält fest, dass sich die AF auch bei der Wiedererwägung an den Grundsatz gehalten hat, dass sie keine Fraktionsmeinung hat. Sie überlässt es den einzelnen Mitgliedern, wie sie sich in dieser Sache verhalten wollen. Er kann dem Rat aber im Sinne eines Stimmungsbilds mitteilen, dass alle Mitglieder der Fraktion zum Schluss gekommen sind, dass sie die Motion Uebelhart überweisen wollen. Die Argumente, die an der vorletzten Sitzung vorgebracht wurden, sollen hier nicht wie-derholt werden. Auf ein Argument von Moritz Schmid möchte der Votant aber doch

eingehen. Wenn 28 Leute in diesem Saal gegen diese Lösung stimmen, kann dieser nicht behaupten, dass die kleine Renovation grossmehrheitlich gewollt sei. Wenn ein Drittel das nicht will, kann man das nicht sagen.

Martin Stuber hat in den letzten Monaten zu diesem Thema viele Gespräche geführt. Im Bekanntenkreis, am Arbeitsplatz, bei verschiedensten Gelegenheiten. *Ein* Thema zieht sich wie ein roter Faden durch diese Gespräche, nämlich die Frage, ob es Leute gibt, die nicht mehr in diesen Saal zurück möchten oder können. Wir wissen, dass es das gibt. Und der Votant hat niemanden gefunden, der versteht, wieso man diese Leute zwingen will, in den alten Saal zurück zu gehen. Und er kann dem Rat versichern: Wenn wir heute die Motion Uebelhart überweisen und ein Neubauprojekt haben im Sinne, wie es Max gesagt hat, wird das beim Volk eine klare Mehrheit gewinnen und auf grosse Akzeptanz stossen. Der Votant hat aber auch Diskussionen im Kantonsrat geführt und ein Argument, dass bis jetzt am Rednerpult nicht vorgebracht wurde, möchte er noch kurz erwähnen. Er hat mehrfach die Meinung gehört, dass ja eigentlich beide Projekte nicht überzeugen. Da solle man doch wenigstens das billigere nehmen. Vor diesem Hintergrund kann man das nachvollziehen. Aber wir haben nicht nur die Wahl zwischen der kleinen Renovation und dem Projekt des Regierungsrats, sondern wir haben dank der Motion Uebelhart heute die Möglichkeit, die Weichen anders zu stellen. Und das muss nicht zwingend heissen, dass das dann mehr als 4,5 Mio kosten wird. – Der Votant bittet den Rat, die Motion dringlich zu erklären und zu überweisen.

Bruno **Pezzatti** stellt als Präsident der vorberatenden Kommission fest, dass wir heute zum dritten Mal über den Umbau des Regierungsgebäudes abstimmen müssen. Dies, obschon der Kantonsrat die Kommissionsvariante in der 1. und der 2. Lesung deutlich gut geheissen hat. Zwar wurde die Vorlage an der letzten Sitzung bei der Schlussabstimmung auf Grund der besonderen emotionalen Umstände mit der zeitlichen Nähe zum Jahrestag des Attentats nur mit einem knappen Mehr gutgeheissen. Aber was zählt: Es wurde entschieden! Die Vorredner – insbesondere Gerhard Pfister, Andrea Hodel und Moritz Schmid – haben die Gründe dargelegt, weshalb die Motion Uebelhart und ebenso die modifizierte Variante der Regierung, welche der früheren Variante entspricht, die bereits zwei Mal verworfen wurde, zwar sofort zu behandeln, aber anschliessend nicht erheblich zu erklären sei. Für die vorberatende Kommission, welche am 25. September vor der 2. Lesung die Kommissionsvariante nochmals klar mit 10 : 4 Stimmen bei einer Enthaltung bestätigte, sprachen vor allem drei Gründe dafür.

1. Die Kosten. Es können gegenüber der Regierungsvariante rund 2,3 Mio Franken eingespart werden.
2. Der Zeitpunkt des Wiederbezugs des historischen KR-Saals. Mit der Kommissionsvariante können wir bereits nächstes Jahr nach der Sommerpause aus dem Polizeigebäude ausziehen und in den renovierten Saal zurückkehren. Mit der Regierungsvariante wäre das erst ca. Mitte 2005 möglich. Mit der Motion Uebelhart (Neubau oder andere Variante) würde es noch länger dauern.
3. Die Sicherheitsaspekte. Gemäss Stawiko-Präsident ist die Variante der Kommission wegen des kleineren überschaubareren Zuschauerraums sogar noch sicherer als die Regierungsvariante.

Denken Sie beim heutigen Entscheid auch an die Erwartungen jener Menschen, die uns Ende 2002 als ihre Vertreter in den Kantonsrat gewählt haben. Es ist an der Zeit,

dass wir die Trauerzeit beenden und dazu übergehen, unsere Arbeit zu erledigen. Hören wir auf, uns dauernd mit uns selbst zu beschäftigen. Breite Bevölkerungskreise haben für die heutige wiederholte Debatte kein oder nur sehr wenig Verständnis. Der Votant beantragt deshalb, die Motion Uebelhart sofort zu behandeln und sie anschliessend nicht erheblich zu erklären.

Karl **Rust** ist für die Entscheidung der 1. Lesung und möchte rasch wieder in den KR-Saal zurück. Es hat ja etwas Ehrwürdiges an sich, weiter darin zu tagen. Das rasche Zurück verbindet den Votanten mit dem Geist derer, die in diesem Saal schon gewirkt haben. Sie dienen ihm auch als Vorbild, um den Angriff auf unser demokratisches System erfolgreich zu bewältigen. Gemeinsam schaffen wir das. Je schneller, desto vox populi.

Der Votant spricht auch gleich zur zweiten Motion (Rust/Pezzatti/Betschart). Sie dient nicht dem Rationellen, sondern dem Respekt gegenüber einer Betroffenheit von uns allen. (Der Votant wird von Gefühlen übermannt und bricht sein Votum ab.)

Michel **Ebinger** ist wütend und frustriert. Wenn er von seinem Platz aus zuhört, was hier vorn gesprochen wird, fühlt er sich bevormundet. Es geht doch nicht an, statt sachliche Elemente vorzubringen immer wieder zu betonen, dass diejenigen, die gegen den Kommissionsentscheid gewesen sind, die ganze Sache noch nicht verarbeitet haben. Wichtig sind doch Sachargumente. Sehr viele haben sich gegen die Kommissionsvorlage entschieden, weil der Entscheid der Kommission schlicht falsch ist. Wir werfen 2,5 Mio zum Fenster hinaus. Wir haben nicht mehr Platz. Wir haben nichts mehr als vorher. Schon in den 70er-Jahren wurde gesagt, der KR-Saal sei zu klein. Und schon damals wurden Motionen gestellt, dass man etwas macht. Sie wurden abgelehnt – aus welchen Gründen weiss der Votant nicht, weil er die Vorlagen nicht angefordert hat.

Zu Bruno Pezzatti. Es ist doch absolut egal, wann wir wieder in den alten KR-Saal zurück gehen. Ob wir jetzt ein oder zwei Jahre länger hier sind, spielt keine Rolle. Michel Ebinger fühlt sich hier wohl, abgesehen von den Platzverhältnissen. Wenn wir die Motion Uebelhart überweisen und sofort behandeln, nehmen wir eine Chance wahr. Warum sollen wir die Gelegenheit nicht wahrnehmen, etwas Neues zu machen? Beides ist unbefriedigend, die von uns beschlossene Vorlage und jene des Regierungsrats, die allerdings besser gewesen wäre als diejenige der Kommission. Über die Sicherheit möchte der Votant keine Äusserungen machen, da kann er keinen Entscheid fällen. Aber nehmen wir doch die Chance wahr, statt dass wir 2,5 Mio zum Fenster hinaus werfen. Das Volk versteht das auch nicht. Bitte überweisen Sie die Motion Max Uebelhart. Das Gleiche gilt auch für die Motion Rust/Pezzatti/Betschart. Dort ist es noch schlimmer. Beim Lesen hatte Michel Ebinger das Gefühl, weil er nicht für die Kommissionsvorlage sei, habe er das Ganze nicht verarbeitet. Dem ist nicht so. Er hat gestern seinen Therapeuten wegen dem Attentat gefragt und dieser hat klipp und klar gesagt: Der Votant brauche in dieser Hinsicht keine Therapie. Wenn er zurück in den Saal will, kann er das objektiv sagen. – An der letzten Sitzung sind einige Kantonsräte nicht anwesend gewesen. Und Michel Ebinger weiss von mindestens zwei, dass mit ihrer Anwesenheit der Entscheid anders ausgefallen wäre. Es war also ein Zufallsentscheid. Wollen Sie auf Grund dieses Entscheids zurück in den alten Saal?

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** hält fest, dass das Hochbauamt im Auftrag des Regierungsrats im Dezember 2001 und Januar 2002 zusammen mit externer Unterstützung (Sicherheitsfachleute und Architekten) folgende vier Varianten erarbeitet (die Preise sind Grobkostenschätzung plus/minus 25 %):

- Status Quo 6,3 Mio Franken
- Annex 7,9 Mio Franken
- Plus 10,3 Mio Franken
- Neues Parlamentsgebäude 16,4 Mio Franken.

Der Regierungsrat hat anfangs 2003 zusammen mit dem Kantonsratspräsidenten und dem Büro des Kantonsrats, basierend auf den obigen Variantenstudien vom Januar 2002, die Planung wieder aufgenommen. Er hat unter Einbezug von Sicherheitsexperten, des Denkmalpflegers sowie des Hochbauamts und des Planungsteams folgenden Grundsatzentscheid getroffen und diesen den Mitgliedern des Kantonsrats und den Medien am 11. März 2003 mitgeteilt:

«Der Kantonsrat kehrt möglichst bald in den historischen Kantonsratssaal zurück. Die gewählte Variante beschränkt die baulichen Eingriffe auf ein Minimum. Der Saal selber wird neu möbliert und mit Notausgängen versehen. Es wird auf eine separate Zuschauertribüne verzichtet. Die Medienschaffenden halten sich während den Sitzungen wie bis anhin im Kantonsratssaal auf. Es wird aus Platzgründen geprüft, ob die Öffentlichkeit den Ratsbetrieb im Nebenraum mit Hilfe von Übertragungskameras verfolgen soll. Eine Vergrößerung des Saals kommt aus statischen Gründen nicht in Betracht. Es wird mit Kosten von 4 bis 5 Mio Franken gerechnet. Die Zuger Polizei wird für ein angemessenes Sicherheitsdispositiv während den Sitzungen besorgt sein. Der Saal soll im Verlauf des Jahres 2004 bezogen werden. Die Sitzungen des Kantonsrates finden bis auf Weiteres bei der Zuger Polizei statt.»

Der Regierungsrat hat alle vier obgenannten Varianten und zudem auch vorhandene Drittlokalitäten in der Stadt Zug (Burgbachsaal, Casino, KBZ, GIBZ) u.a. unter folgenden Kriterien eingehend geprüft:

- Sicherheit / Lage / Fluchtwege / Personenschutz Gebäude
- Infrastrukturen
- Parlamentsbetrieb / Nähe zur Staatskanzlei
- Realisierbarkeit/ Baubewilligungs- und evt. Bebauungsplanverfahren
- Investitions- und Betriebskosten
- Terminprogramm / Bauzeit / Nutzungsdauer
- Verfügbarkeit von Drittlokalitäten
- emotionale Aspekte der am 27.9.2001 im KR-Saal anwesenden Ratsmitglieder
- Eingriffstiefe (baulich und sicherheitstechnisch) in die Gebäudesubstanz
- denkmalpflegerische Aspekte
- usw.

Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Variante «Status Quo» ist nach eingehender Abwägung der obigen Kriterien die beste Lösung und ein angemessener, optimaler Kompromiss zwischen einem Neubau im Betrag von approximativ 16,4 Mio Franken und der am 25. September 2003 vom Kantonsrat beschlossenen Minimalvariante im Betrag von 2,5 Mio Franken.

➔ Der Rat beschliesst mit 70 Stimmen, die Motion sofort zu behandeln.

- Der Rat schliesst sich bei Ziff. 3 mit 36 : 24 Stimmen dem Antrag der Regierung an.
- Der Rat beschliesst mit 42 : 27 Stimmen, die bereinigte Motion sei nicht erheblich zu erklären.

228 MOTION VON KARL RUST, BRUNO PEZZATTI UND KARL BETSCHART
BETREFFEND BEGLEITUNG DER SAALBENÜTZERINNEN UND -BENÜTZER
WÄHREND UMBAU UND BEZUG DES KANTONSRATSSAALS

Karl **Rust**, Zug, Bruno **Pezzatti**, Menzingen, und Karl **Betschart**, Baar, sowie 6 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 3. Oktober 2003 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1179.1 – 11303 enthalten sind.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Motionäre beantragen, dass die Motion sofort zu behandeln ist. Dazu bedarf es gemäss § 39 Abs. 1 der GO zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder. Es gibt somit zwei Abstimmungen, nämlich eine *formelle* über die sofortige Behandlung und eine *materielle* über die Erheblicherklärung (die zweite mit einfachem Mehr). Wir führen eine Diskussion über beide Elemente zusammen, machen jedoch zwei getrennte Abstimmungen. – Der Regierungsrat gibt die formelle Erklärung ab, dass er dem Anliegen der Motion entsprechen wird. Frage an die Motionäre: Halten Sie an der Motion fest?

Karl **Rust** verneint das und gibt sich mit der Erklärung der Regierung zufrieden.

- Die Motion wird zurückgezogen und damit ist dieses Geschäft erledigt.

229 INTERPELLATION VON LEO GRANZIOL BETREFFEND INVESTITIONEN IM
KANTONSSPITAL

Leo **Granzio**, Zug, hat am 17. September 2003 die in der Vorlage Nr. 1169.1 – 11283 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat drei Fragen gestellt.

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

230 INTERPELLATION DER CVP-FRAKTION BETREFFEND UMSETZUNG DES TEIL-
RICHTPLANS VERKEHR (KANTONSSTRASSEN DER 1. PRIORITÄT)

Die **CVP-Fraktion** hat am 30. September 2003 die in der Vorlage Nr. 1174.1 – 11296 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat zwölf Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

231 INTERPELLATION VON MARTIN B. LEHMANN BETREFFEND FINANZIELLE
SITUATION DER PENSIONS-KASSE

Martin B. **Lehmann**, Unterägeri, hat am 1. Oktober 2003 die in der Vorlage Nr. 1176.1 – 11299 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

232 INTERPELLATION VON ALOIS GÖSSI BETREFFEND ENTLASTUNGS-
PROGRAMM SPARPAKET DES BUNDES UND DEREN AUSWIRKUNGEN AUF
DEN KANTON ZUG UND SEINE GEMEINDEN

Alois **Gössi**, Baar, hat am 2. Oktober 2003 die in der Vorlage Nr. 1178.1 – 11302 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

233 INTERPELLATION VON BEAT VILLIGER BETREFFEND UNTERSCHLAGUNG
EINER SUMME VON ÜBER 750'000 FRANKEN DURCH X, EHEMALIGER MIT-
ARBEITER DER BAUDIREKTION

Beat **Villiger**, Baar, hat am 3. Oktober 2003 die in der Vorlage Nr. 1180.1 – 11305 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

234 INTERPELLATION VON GEORG HELFENSTEIN BETREFFEND ZENTRALSPITAL

Georg **Helfenstein**, Cham, hat am 16. Oktober 2003 die in der Vorlage Nr. 1181.1 – 11310 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

235 PETITION DER FAMILIE FANKHAUSER

Die Familie **Fankhauser**, Baar, hat am 13. Oktober 2003 eine Petition betreffend Ausrichtung eines Härtebeitrags von 500'000 bis 600'000 Franken für einen Ersatzbau eingereicht.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass diese Petition zu Berichterstattung und Antragstellung an die Justizprüfungskommission überwiesen wird.

→ Der Rat ist einverstanden.

236 AUFSICHTSBESCHWERDE VON PETER BROGLE

Peter **Brogle** hat am 16. Oktober 2003 eine Aufsichtsbeschwerde betreffend «mensenrechts- und verfassungswidrige Behandlung durch das Kantonsgericht des Kantons Zug und Verletzung der Zivilprozessordnung» eingereicht.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass diese Aufsichtsbeschwerde zu Berichterstattung und Antragstellung an die Justizprüfungskommission überwiesen wird.

→ Der Rat ist einverstanden.

237 ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DIE GEWÄSSER (GEWG)

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1175.1/.2 – 11297/98).

→ Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an die Kommission für Wasserbau und Gewässerschutz überwiesen.

238 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND PLANUNGS- UND PROJEKTIERUNGSKREDITE ÖFFENTLICHER VERKEHR

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1168.1/.2 – 11278/79).

- Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an die Kommission für den öffentlichen Verkehr überwiesen.

239 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND GENEHMIGUNG DER ABSTIMMUNG DES ZUGER BUSNETZES AUF DIE STADTBAHN ZUG UND EINES VORGEZOGENEN BUDGETKREDITS 2005

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1171.1/.2 – 11286/87).

- Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an die Kommission für den öffentlichen Verkehr überwiesen.

240 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND DEN BEITRITT ZUR INTER-KANTONALEN VEREINBARUNG ÜBER DIE GRÜNDUNG EINER INTER-KANTONALEN UMWELTAGENTUR

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1172.1/.2 – 11288/89).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung einer 11-köpfigen Kommission überwiesen (CVP 4, FDP 3, SVP 2, SP 1, AF 1).

- Also Kommissionsmitglieder werden gewählt:

*Martin Stuber, **Präsident***

AF

- | | | |
|-----|--|-----|
| 1. | Monika Barmet, Mühlestrasse 21, 6313 Edlibach | CVP |
| 2. | Michel Ebinger, St. Wendelin 8, 6343 Holzhäusern | FDP |
| 3. | Georg Helfenstein, Niederwil 30, 6330 Cham | CVP |
| 4. | Andrea Hodel, Waldheimstrasse 9, 6300 Zug | FDP |
| 5. | Malaika Hug, Flurstrasse 14, 6340 Baar | SP |
| 6. | Kathrin Kündig, Sterenweg 4, 6300 Zug | CVP |
| 7. | Franz Müller, Sattelstrasse 17, 6315 Morgarten | CVP |
| 8. | Martin Stuber, Bleichimattweg 5, 6300 Zug | AF |
| 9. | Regula Töndury, Bützenweg 14, 6300 Zug | FDP |
| 10. | Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug | SVP |
| 11. | Beat Zürcher, Büessikon, 6340 Baar | SVP |

241 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND FORSCHUNGSBEITRAG AN DAS MICRO CENTER CENTRAL SWITZERLAND (MCCS)

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1141.1/.2 – 11219/20).

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass an Stelle von René Bär, Cham, Heidi Robadey, Unterägeri, Einsitz in die vorberatende Kommission nimmt.

→ Der Rat ist damit einverstanden.

242 GÜLTIGKEIT DER WAHL EINES MITGLIEDS DES STRAFGERICHTS

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1167.1 – 11277).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es sich hier um die Genehmigung von Wahlen ohne Wahlgang handelt, um stille Wahlen. Der Kantonsrat muss gemäss Gesetz feststellen, dass diese Wahl in rechtlich einwandfreier Form stattfand, und sie für gültig erklären.

→ Der Rat erklärt die Wahl für gültig.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass das neue Mitglied des Strafgerichts somit für den Rest der Amtsperiode 2001-2006 definitiv gewählt ist. Wir wünschen dem Gewählten viel Erfolg bei dieser fachlich und menschlich sehr anspruchsvollen Tätigkeit.

Peter Rust weist darauf hin, dass für das Strafgericht heute ein *vollamtliches* Mitglied gewählt wird. Gemäss § 41 Bst. I Ziff. 2 der Kantonsverfassung müsste aus den Mitgliedern des Strafgerichts das *vollamtliche* Mitglied vom Kantonsrat gewählt werden. Dies erübrigt sich aber beim Strafgericht auf folgendem Grund: Das Strafgericht besteht aus drei Mitgliedern. Gemäss KR-Beschluss betreffend Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Strafgerichts sowie der Zahl der hauptamtlichen Richter im Strafgericht für die Amtsperiode 2001-2006 vom 20. April 2000 (BGS 161.812) setzt sich das Strafgericht in dieser Amtsperiode aus drei Mitgliedern zusammen. Jedes Mitglied dieses Gerichts ist somit gleichzeitig für ein Hauptamt gewählt.

243 WAHL DER PRÄSIDENTIN ODER DES PRÄSIDENTEN DES STRAFGERICHTS

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass gemäss § 41 Bst. I Ziff. 3 der Kantonsverfassung der Kantonsrat aus den Mitgliedern des Strafgerichts die Präsidentin oder den Präsidenten des Strafgerichts wählt. Strafgerichtspräsident Mario Bernasconi hat seinen Rücktritt per 30. April 2004 eingereicht. Es gilt somit, eine neue Präsidentin oder einen neuen Präsidenten für den Rest der Amtsperiode 2001-2006 zu wählen. Wir aus dem Rat ein entsprechender Antrag gestellt?

Karl **Betschart** erinnert daran, dass sich Mario Bernasconi als Präsident des Strafgerichts auf den 1. Mai 2004 in seinen wohlverdienten Ruhestand begeben wird. Die SVP-Fraktion schlägt als Nachfolgerin für das Präsidium Carole Ziegler für den Rest der Amtsperiode vor. Sie wurde 1967 geboren und ist in Ittigen bei Bern aufgewachsen. 1986 hat sie die Matura Typus E in Bern-Kirchfeld abgeschlossen und danach bis 1993 an der Universität Bern Rechtswissenschaften studiert. Im Jahre 1990 hat sie das Gerichtspraktikum bei den Richterämtern von Bern und im Jahre 1991 das Anwaltspraktikum absolviert. Im Herbst 1993 hat sie ihr Studium als Fürsprecherin an der Universität in Bern abgeschlossen. Danach kam Carole Ziegler in die Inner- und Schwyz und hat vorab von 1994 bis anfangs 1995 als Anwältin in einer Anwaltskanzlei in Rapperswil gearbeitet. Im Jahre 1995 zog sie in unseren Kanton Zug und war vorerst zwei Jahre als Gerichtsschreiberin am Kantonsgericht des Kantons Zug tätig. 1997 bis 1999 war sie Untersuchungsrichterin beim Untersuchungsrichteramt des Kantons Zug und ab März 1999 bis Ende 2000 als ausserordentliches Ersatzmitglied des Strafgerichts des Kantons Zug hauptsächlich als Referentin in Wirtschaftsstraffällen tätig. Seit 1. Januar 2001 ist Carole Ziegler Strafrichterin am Strafgericht des Kantons Zug. Ihre Schwerpunkte stellen die Bearbeitung von Wirtschaftsstraffällen als Referentin, die Unterstützung des Strafgerichts und des Strafgerichtspräsidiums in personellen, organisatorischen und administrativen Belangen sowie die Vertretung des Strafgerichtspräsidenten und -vizepräsidenten bei deren Abwesenheiten dar. Mit Carole Ziegler als Präsidentin erhält das Strafgericht in fachlicher wie auch in menschlicher Hinsicht eine vorbildliche Führungspersönlichkeit. Sie verdient unser vollstes Vertrauen. Der Votant bittet deshalb den Rat, ihr die Stimme zu geben.

Die geheime Abstimmung ergibt: Ausgeteilte Stimmzettel 72, eingegangene Stimmzettel 72, ungültig 1, leer 2, in Betracht fallende Stimmzettel 69, absolutes Mehr 35.

Stimmen haben erhalten: Marc Siegwart 1, Carole Ziegler 68.

→ Carole **Ziegler** wird mit 68 Stimmen gewählt.

Der **Vorsitzende** gratuliert der neu gewählten Präsidentin des Zuger Strafgerichts unter Applaus des Rats herzlich zur ehrenvollen Wahl.

Carole **Ziegler** betrachtet es als eine grosse Ehre, zur Strafgerichtspräsidentin gewählt worden zu sein und sie freut sich sehr darüber, dass sie sich für das Vertrauen des Rats bedanken darf. Sie nimmt die Wahl gerne an. Sie freut sich darauf, die zukünftige Entwicklung des Strafgerichts zusammen mit ihren beiden neu gewählten Kollegen und mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mitprägen und -gestalten zu dürfen. Sie wird sich nach Kräften dafür einsetzen, dass das Strafgericht als Glied in der Kette der Zuger Strafverfolgungsbehörden reibungslos funktionieren wird. Und dass das Strafgericht die ihm übertragenen Aufgaben mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen möglichst effizient erfüllen kann. Sie hofft, dass auch in Zukunft zwischen dem Strafgericht und den politischen Behörden gute Dialoge und Kontakte gepflegt werden können. Und sie freut sich bereits heute auf eine gute Zusammenarbeit mit dem Rat. Abschliessend dankt sie dem Rat noch einmal sehr für das ihr entgegengebrachte Vertrauen und für die Wahl.

Der neu gewählten Strafgerichtspräsidentin wird unter Applaus des Rats ein Blumenstrauss überreicht.

Gerhard **Pfister** hält fest, dass wir heute wiederum die Möglichkeit haben, einen unserer langjährigen Richter von Seiten des Kantonsrats zu verabschieden, Mario Bernasconi, nach einem 37jährigen Berufsleben im Dienste des Kantons Zug. – Eine kleine persönliche Klammer: Es gehört zur sanften Melancholie eines CVP-Präsidenten, dass er tendenziell mehr seiner Leute verabschiedet als begrüsst. Aber das kann und wird sich ändern, und hier können wir ja mit Marc Siegwart den Sitz halten. – Aufgewachsen ist Mario Bernasconi in Baar, ausgebildet an der Kantonschule in Zug und an der Universität in Zürich, aber das alles mit Wurzeln im Tessin – der Name verrät es ja auch. Begonnen am Gericht hat er 1966, seit 1981 war er Kantonsrichter und seit 1985 Strafgerichtspräsident. Das wären kurz die Fakten, die wesentlich sind, aber nicht alles.

Wenn wir uns bewusst machen, welche Entwicklung der Kanton Zug in diesen Jahren genommen hatte, und welche enormen Herausforderungen damit auf die Rechtssprechung, gerade im Strafgericht, auf uns zukamen, dann können wir vielleicht ermessen, welche Veränderung das Amt des Richters auch erfahren musste in dieser Zeit. Bringen wir es etwas deutlicher auf den Punkt: Traditionell werden ja bei Verabschiedungen seitens des Kantonsrats Blumensträusse übergeben, auch heute wird dies der Fall sein. Der Volksmund ist – wie in manchen andern Dingen auch – immer etwas ehrlicher und träfer als die offizielle Sprache. Ein anderes umgangssprachliches Wort für «Blumenstrauss» ist dann eben «Heuchlerbesen». Und damit ist auch angedeutet, dass manche Geschenke eben Danaergeschenke sind, bei denen man nicht zu genau hinschauen sollte. Politiker haben mit Heucheln vermutlich mehr Erfahrung als Richter, aber sie setzen dabei immer auch voraus, dass der andere dumm genug ist, es nicht zu merken. Der Votant hält Mario Bernasconi – und uns – für zu intelligent, als dass wir einander etwas vorheucheln müssten.

Sie und wir werden und dürfen nicht vergessen, dass das Verhältnis zwischen Politikern und Richtern nicht immer ganz konfliktlos war und ist. Bei der zunehmenden Komplexität und Zahl der Wirtschaftskriminalität beispielsweise – einer Kehrseite des wirtschaftlichen Erfolgs – hatte die Politik ein vitales Interesse, dass zu Gunsten des

Ansehens unseres Kantons diese Delikte möglichst schnell abgeurteilt und in diesem Sinne erledigt werden konnten. Zusätzliche Stellen haben wir Ihnen allerdings auch gegeben, mehr oder weniger zähneknirschend. Sie Ihrerseits hatten primär den Anspruch und die Aufgabe, Urteile zu fällen, die differenziert, ausgewogen und eben auch gültig waren, und Sie haben die Gründlichkeit der vorschnellen Erledigung vorgezogen, in einem hohen ethischen Anspruch an das Richteramt und an sich selbst. Und die Komplexität mancher Fälle musste auch in einem komplexen Verfahren gerecht beurteilt werden, schnelle Entscheide haben das Risiko der Ungerechtigkeit. Dieser Konflikt zwischen unterschiedlichen Ansprüchen von Politik und Richteramt – beide zum Wohle des Kantons – führten dazu, dass wir einander an gegenseitiger Kritik nicht immer schonten. Entscheidend dabei blieb aber immer, dass man sich einig war in der Zielsetzung, nämlich zum Wohle der Öffentlichkeit zu arbeiten, und dass gegenseitige Kritik nicht gegenseitige Respektlosigkeit bedeutete. Ihr Verdienst ist es, mit sorgfältigen und gründlich durchdachten Urteilen die Pflege der Justiz auf hohes Niveau geführt zu haben, und dafür gebührt Ihnen unser Dank und Respekt. Der Kantonsrat wünscht Ihnen nun für Ihr *otium cum dignitate* alles Gute. Gerhard Pfister hat zwar mit Erstaunen zur Kenntnis nehmen müssen, dass Sie derart exzentrische Vorlieben haben wie Gleitschirmfliegen, Motorradfahren und Hochsee-Segeln. Das führte ihn zu einem sicher falschen Nebengedanken; nämlich dass es als Richter offenbar nicht immer so wahnsinnig spannend gewesen sein muss, wenn man in der Freizeit derart viel aufs Spiel setzt. Aber diesen wie gesagt vermutlich falschen Nebengedanken hat der Votant nicht weiter gedacht, sondern wir gönnen Ihnen es herzlich, wenn Sie nun solcherlei Tun vermehrt pflegen möchten. Mit dem Charme, zu dem die Tessiner oder Südländer halt eben doch manchmal mehr in der Lage sind als die nördlichen Alpenbewohner, pflegten Sie jeweils an Geburtstagen Ihren weiblichen Mitarbeiterinnen einen grossen Blumenstrauss zu überreichen. Gerhard Pfister ist überzeugt, das waren nie Heuchlerbesen, und er versichert Ihnen auch unseren Dank, sei er nun floristisch oder nicht. Er darf vermutlich im Namen des ganzen Kantonsrats sprechen, wenn er Mario Bernasconi herzlich ein *otium verum, cum dignitate* wünscht, und ihm dankt für sein Wirken zum Wohle von Staat und Volk des Kantons Zug. Alles Gute.

Mario **Bernasconi** möchte zuerst danken, dass er einige Worte zum Abschied an den Rat richten darf, obwohl der Abschied noch sechs Monate voraus liegt und effektiv im April des nächsten Jahres sein wird. Wie es Gerhard Pfister bereits erwähnt hat, war er 37 Jahre beim Kanton tätig, davon 23 Jahre als Richter. Rein nach Jahren ist das eine sehr lange Zeit, für ihn selbst war es aber eine sehr kurze, jedoch auch sehr intensive und spannende Zeit. Er hat seine Hobbies nicht mangels Spannung im Beruf gewählt. Er hat während dieser langen Tätigkeit Menschen beurteilt, d.h. in der strafrichterlichen Tätigkeit vor allem das Fehlverhalten von Menschen und die Sanktionen. Eine seiner ersten Fälle war ein Kindsmord, den er als prozessleitender Richter mitbeurteilte. Einer der letzten Fälle wird die Tötung eines Ehegatten sein. Dazwischen beurteilten wir von der Ehrverletzung über Brandstiftung, Vergewaltigung bis zum Diebstahl alles. Auf Grund seiner langjährigen richterlichen Tätigkeit hat sich bei ihm die Erkenntnis durchgesetzt: Solange Menschen über andere Menschen urteilen, wird es immer beim Versuch bleiben, Recht zu sprechen, d.h. einen gerechten Ausgleich zwischen Fehlverhalten und Sanktion zu schaffen. Das ist einerseits dadurch bedingt, dass wir an Gesetze gebunden sind. Und diese

Gesetze haben eine Menge von menschlichen Unzulänglichkeiten. Andererseits aber darin, dass jeder von uns mit den Unzulänglichkeiten der menschlichen Erkenntnisfähigkeit behaftet ist. Wir sehen nie in einen Menschen hinein und viele Taten lassen sich nie restlos aufklären. Auch der Versuch, Recht zu sprechen, fordert dem Richter aber ein Höchstmass an Verantwortung ab, sind doch die Auswirkungen auf die Betroffenen sehr einschneidend. Aus dieser Überlegung ist auch der Grundsatz entstanden: Im Zweifel für den Angeklagten. Das hat nichts mit richterlicher Milde zu tun, sondern basiert auf dem Gedanken: Lieber einen Schuldigen laufen lassen als einen Unschuldigen zu verurteilen. Aus denselben Überlegungen ist Mario Bernasconi persönlich auch ein absoluter Gegner der Todesstrafe.

Die Wahrnehmung dieser Verantwortung erfordert ein gewissenhaftes Abwägen von allen Beurteilungsfaktoren der Tat und des Täters und seines Umfelds. Das wiederum braucht Zeit – wenn man es gewissenhaft tun will. Der Votant hat von einem deutschen Bundesrichter gelesen, der äusserte «Ein Richter darf überlegen». Mario Bernasconi möchte das ergänzen: «Ein Richter soll und muss überlegen, damit er sein Urteil rechtfertigen kann.» Er hat die richterliche Verantwortung, die oft zu schlaflosen Nächten führen kann, immer gern wahrgenommen. Seit einigen Jahren lastet jedoch ein Zeitdruck auf unserer richterlichen Tätigkeit beim Strafgericht, bedingt einerseits durch immer grösser und andererseits durch immer komplizierter werdende Fälle. So ist es keine Seltenheit mehr, dass Fälle 60, 80, 100 und neuerdings sogar 200 Bundesordner umfassen. Sie können sich selbst vorstellen, wie viel Zeit die Beurteilung solcher Fälle erfordert. Wir haben beim Strafgericht seit der Ver selbständigung zuerst versucht, die Probleme selbst zu lösen durch Rationalisierungsmassnahmen. So haben wir unsere Ersatzrichter, die eigentlich nur im Verhinderungsfall für uns tätig sein sollten, als ordentliche Richter eingesetzt. Seit zwei Jahren tagt Mario Bernasconi praktisch immer mit Ersatzrichtern. Wir haben weiter versucht, das Aktenstudium von Nichtreferenten – wenn man also nicht prozessleitender Richter ist – auf ein verantwortbares Minimum zu reduzieren. Wir haben versucht, unsere Urteile zu kürzen. Und wir haben auch versucht, teiljuristische einfache Arbeiten dem Sekretariatspersonal zu übertragen. In dieser Situation ist es jedoch sehr bemühend, wenn man neben dieser Tätigkeit noch um Arbeitskraft-Kapazitäten von 0,XY % feilschen und betteln muss. Geradezu frustrierend ist es aber, wenn man dann aus politischen Kreisen, also aus diesem Rat, Voten hört wie folgende: «Die Fraktion lehnt es ab, auch nur über eine Erhöhung der Personalstellen nachzudenken, bevor nicht sämtliche internen Massnahmen im Strafgericht ausgeschöpft werden. Die Fraktion ist nicht bereit, die Ineffizienz einzelner Mitglieder des Strafgerichts durch zusätzliche Personalstellen auszugleichen.» Wenn man sich mit schwierigen Fällen befassen muss und dann im Ratsprotokoll solche Voten liest, kann man eigentlich nur noch den Kopf schütteln.

Wenn Sie im Kanton Zug je eine verantwortungsbewusste Rechtssprechung wollen und nicht bloss eine statistische Fall-Erledigung, so bittet der Votant den Rat inständig, nicht mehr so knauserig mit Personalstellen umzugehen. Er muss zwar erwähnen, dass wir vom Obergericht, weil zwei riesige Monsterfälle eingegangen sind, einen Gerichtsschreiber auf Zeit bewilligt erhalten haben. Aber wenn man den Aufwand für diese beiden Fälle betrachtet, ist das ein Tropfen auf einen heissen Stein.

Mario Bernasconi spricht hier nicht für sich selbst, seine Amtszeit geht ja zu Ende. Er spricht für das zukünftige Strafgericht, für das Sie heute eine Präsidentin gewählt haben. Er möchte Carole Ziegler an dieser Stelle für ihre Wahl als Strafgerichtspräsidentin ganz herzlich gratulieren und er wünscht ihr für ihre Tätigkeit viel Erfolg und

Befriedigung einerseits, aber auch viel Kraft und Zuversicht. Er hat mit ihr seit einiger Zeit zusammengearbeitet und muss sagen, dass mit ihrer Person eine sehr fähige und erfahrende Juristin, aber auch eine sehr kompetente und einfühlsame Richterin als Strafgerichtspräsidentin gewählt wurde.

Abschliessend möchte der Votant dem Rat ganz herzlich danken für das Vertrauen, das er ihm durch die mehrmalige Bestätigung als Strafgerichtspräsident zum Ausdruck gebracht hat. Und schliesslich möchte er an dieser Stelle auch seinen beiden weiteren vollamtlichen Kollegen(-innen), Urs Flury und Caroline Ziegler, recht herzlich danken für ihre Mitarbeit im Strafgericht. Es war sehr angenehm, mit ihnen zusammenzuarbeiten.

Dem zurücktretenden Strafgerichtspräsident wird unter Applaus des Rats ein Blumenstrauss überreicht.

Der **Vorsitzende** ist froh, dass er Mario Bernasconi nicht geschäftlich, sondern nur gesellschaftlich kennen gelernt hat. Er konnte mit ihm immer sehr gute Gespräche führen. Er wünscht ihm alles Gute auf seinem weiteren Lebensweg. Machen Sie diese restlichen sechs Monate so perfekt, wie Sie es bis jetzt getan haben!

244 GESETZ ÜBER DEN STEUERAUSGLEICH UNTER DEN KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDEN DES KANTONS ZUG

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 28. August 2003 (Ziff. 195) ist in der Vorlage Nr. 1104.4 – 11261 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 49 : 16 Stimmen zu.

245 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND DEFIZITDECKUNGSBEITRAG AN DAS VERKEHRSHAUS DER SCHWEIZ

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 25. September 2003 (Ziff. 215) ist in der Vorlage Nr. 1136.4 – 11294 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 54 : 16 Stimmen zu.

246 GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG FÜR DIE KORREKTION DER LORZE ZWISCHEN JÖCHLER UND ZIEGELBRÜCKE, GEMEINDE BAAR

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1156.1 – 11250) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1156.2 – 11290).

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat genehmigt die Schlussabrechnung.

247 GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG BETREFFEND AUSBAU DES SIJENTALBACHES IN ROTKREUZ, GEMEINDE RISCH

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1157.1 – 11251) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1157.2 – 11291).

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat genehmigt die Schlussabrechnung.

248 POSTULAT VON HEINZ TÄNNLER UND HANS DURRER BETREFFEND GLEICHZEITIGES VORLEGEN VON VERORDNUNGEN BZW. RICHTLINIEN ZU GESETZESVORLAGEN IN BESTIMMTEN FÄLLEN

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 959.2 – 11138).

Heinz **Tännler** und Hans Durrer sind mit der Antwort des Regierungsrats nur teilweise zufrieden. Der Regierungsrat teilt immerhin die Meinung der Postulanten sinngemäss bezüglich der gesetzesvertretenden Ordnungen. Richtigerweise schliesst er die Vollziehungsverordnungen aus. Die Postulanten möchten eigentlich sämtliche Verordnungen mit materieller Rechtssetzung in den Kompetenzbereich der Legislative einschliessen. Die parlamentarische Beratung im Rat und vorher in den Kommissio-

nen kann nur dann seriös durchgeführt werden, wenn auch die dazugehörenden Entwürfe über alle Verordnungen vorliegen, sofern diese in den materiellrechtlichen Kompetenzbereich der Legislativbehörde eingreifen. Die Exekutive kann nämlich über Verordnungen, die sie erlässt, im Rahmen des Ermessensspielraums massgeblich Einfluss nehmen. Und damit besteht die Gefahr, dass sich die Gesetzgebung auf die Exekutivebene verlagert, soweit die Verordnungen materiellrechtliche Bestimmungen enthalten. Wir haben hier auch das Beispiel beim Bund, bei National- und Ständerat. Dort wird es auch so gehandhabt, dass zu den meisten Gesetzesvorlagen zumindest die Richtlinien der Verordnungen im Entwurf vorliegen. Man weiss also dann, wie in etwa die Verordnungen aussehen. In diesem Zusammenhang ist auch das Beispiel des Kantons Solothurn interessant. § 79 der dortigen Kantonsverfassung lautet: «Der Regierungsrat erlässt Verordnungen auf der Grundlage und im Rahmen der Gesetze, Staatsverträge und Konkordate.» Und dann Abs. 3: «25 Kantonsräte (von 144) können innert 60 Tagen gegen eine vom Regierungsrat beschlossene Verordnung oder Verordnungsänderung Einspruch einlegen. Wird der Einspruch durch die Mehrheit der anwesenden Kantonsräte bestätigt, so ist die Vorlage an den Regierungsrat zurückgewiesen. Das Kantonsratsgesetz regelt das nähere Verfahren.» Das ist eine interessante Geschichte eben gerade vor dem Hintergrund, dass so verhindert werden kann, dass die Exekutive über Verordnungen materielles Recht setzen kann. Wir Postulanten wollen nicht so weit gehen und stellen im Moment auch keinen anderslautenden Antrag. Wir regen aber an, dass von unseren kantonsrätlichen Kommissionen bei Einführung neuer oder Abänderung alter Gesetze jeweils genau geprüft wird, ob die Regierung allenfalls versucht, über den Ordnungsweg materielle Rechtsetzung an sich zu ziehen, was unserer Ansicht nach nicht zulässig wäre.

Für Bruno **Pezzatti** ist mit den erhaltenen Erklärungen zu den Begriffen Richtlinien und Verordnungen und den damit zusammenhängenden Kompetenzen für die Exekutive und Legislative einiges klarer geworden. Nicht ganz so klar ist der von der Regierung gestellte Antrag, das Postulat teilweise erheblich zu erklären. Im Bericht kommt zum Ausdruck, dass den drei Anliegen der Postulanten aus verschiedenen und einigermaßen nachvollziehbaren Gründen nicht entsprochen werden kann. Am Schluss stellt die Regierung selber fest, dass das bisherige Vorgehen, d.h. das Vorlegen neuer Gesetze bzw. Gesetzesbestimmungen, der Erlass von Richtlinien und Verordnungen und die entsprechend transparente Haltung sich in allen Teilen bewährt haben. Trotzdem wird jetzt ein Antrag auf Teilerheblicherklärung gestellt. Vielleicht kann die Regierung dem Votanten und dem Rest der FDP-Fraktion heute die dahinter stehende Logik erklären und darlegen, wie man nach drei Nein trotzdem zu einem teilweisen Ja kommt.

Auch Käty **Hofer** hat aus dieser Antwort der Regierung einiges gelernt. Unsere Demokratie beruht auf der Gewaltentrennung, auf drei Eckpfeilern. Die Exekutive führt aus, die Legislative erlässt Gesetze und die Judikative spricht Recht auf Grund der erlassenen Gesetze. Sie wissen, was passiert mit der Statik eines Gebäudes, wenn wir an Eckpfeilern rütteln. Sie können sich vorstellen, was mit einem Gebäude passiert, das auf drei Pfeilern ruht, wenn wir an einem rütteln. Es fällt um. Das Postulat ist vordergründig relativ einfach, aber hintergründig steht doch einiges

dahinter. Es ist ein Versuch, auf kaltem Weg Kompetenzen von der Regierung zum Kantonsrat zu verschieben. Wenn wir das wirklich wollen, müssen wir das dort diskutieren, wo es diskutiert werden muss. Nämlich in einer Diskussion über Verfassung und Gesetze. Und nicht über ein Postulat. Wir müssen auch die Konsequenzen bedenken, wenn wir dieses Postulat gutheissen. Es verlangt, dass Verordnungen und Richtlinien mit materiellrechtlichen Bestimmungen gleichzeitig mit der Gesetzesvorlage vorgelegt werden müssen. Das ist der erste Schritt. Was passiert aber, wenn die Verordnungen und Richtlinien geändert werden? Das liegt in der Kompetenz der Regierung. Wollen Sie dann wirklich, dass jedes Mal, wenn Verordnungen und Richtlinien mit evtl. materiellrechtlichen Bestimmungen geändert werden sollen, das in den Kantonsrat kommt? Wollen Sie alle 14 Tage hier sitzen und diese Verordnungen und Richtlinien beraten? Das wäre nämlich die Konsequenz aus dem Postulat. Die Partei der Postulanten beruft sich immer wieder auf die Demokratie. Führen wir die Diskussion ehrlich und demokratisch dort, wo sie hingehört im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Die SP unterstützt einstimmig den Antrag der Regierung.

Heinz **Tännler** fühlt sich von Käty Hofer provoziert und er versteht überhaupt nicht, was sie argumentiert hat. Sie unterstellt, dass wir mit diesem Postulat an den Grundfesten des von ihr so bezeichneten Hauses herumrütteln. Das ist überhaupt nicht so. Es ging uns einzig darum zu fragen, was es heisst, wenn der Regierungsrat über Verordnungen materielles Recht setzt. Da sind nicht nur wir gefordert, das ist auch auf Bundesebene so. Es ist auch im Kanton Solothurn so. Und da kann man sich mit Fug und Recht fragen, ob bei Gesetzgebung oder Abänderung alter Gesetze Verordnungen, sowie sie materiellrechtliche Auswirkungen haben, nicht mindestens der Kommission vorgelegt werden sollten. Mehr nicht. Alles andere ist antizipiert, es hat mit der SVP nichts zu tun, und Demokrat ist der Votant genauso wie Käty Hofer.

Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster** freut sich, dass kein anderer Antrag gestellt worden ist. Es ist tatsächlich so, dass die Aufteilung staatsrechtlich klar ist. Der Kantonsrat ist für die Gesetzgebung zuständig und der Regierungsrat für den Vollzug. Der Votant teilt auch die Auffassung von Heinz Tännler nicht, dass es hier bis jetzt Probleme gegeben hat oder geben kann. Denn der Kantonsrat selber hat es in der Hand, in seiner Gesetzgebung zu entscheiden, ob er dem Regierungsrat gesetzvertretende Verordnungskompetenzen einräumen will oder nicht. Das entscheidet allein der Kantonsrat. Wenn er sich dafür entscheidet, dann ist dem Regierungsrat klar – und das entspricht auch unserer Praxis –, dass wir dann zwar nicht die Verordnung vorlegen, aber die Eckpunkte einer Ordnungsregelung, damit Sie als Kantonsrätinnen oder Kantonsräte wissen, welche Kompetenzen Sie uns delegieren. Dies ist auch der Grund, weshalb wir das Postulat teilweise erheblich erklären wollen. Wir wollen an der bisherigen bewährten Praxis festhalten, Ihnen diese Eckpunkte geben, wenn Sie sich überhaupt dafür entscheiden, uns eine gesetzvertretende Verordnungskompetenz zu delegieren. Wir wollen Ihnen aber nicht die ganze Verordnung vorlegen, weil es sonst eine Ordnungsdiskussion bei der nicht zuständigen Instanz gibt. Denn der Kantonsrat ist wie gesagt nicht für die Verordnungen, sondern für die Gesetzgebung zuständig. Weil das unserer Praxis entspricht, können wir das Postulat teilweise erheblich erklären. Wir geben hier den Postulanten Recht und sagen: Da ist es richtig, dass man das erheblich erklärt. Weil

es aber bereits unserer bisherigen Praxis entspricht, kann dieses erheblich erklärte Postulat sofort abgeschrieben werden. Der Sicherheitsdirektor hofft, dass Bruno Pezzatti zufrieden ist mit dieser Erklärung.

→ Das Postulat wird teilweise erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben.

Der **Vorsitzende** begrüsst eine Delegation des Alterswohnheims Mütschi aus Walchwil und weist darauf hin, dass der am Sitzungsbeginn gewürdigte Alois Hürli-mann wesentlich an der Schaffung dieser Institution beteiligt war.

249 INTERPELLATION VON RENÉ BÄR BETREFFEND KOORDINIERUNG VON WOHNUNGS-/GEWERBEBAU MIT DER DAZUGEHÖRENENDEN VERKEHRSER-SCHLIESSUNG

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1086.2 – 11196).

René **Bär** ist zufrieden mit der Antwort. Er hofft aber, dass die Aussagen auch umgesetzt werden. Der Verkehr steigt mit der Einwohnerzahl und den Arbeitsplätzen. Die Luftbelastung steigt mit den Staus. Dafür trägt die Politik die Verantwortung. Es liegt an uns, dafür zu sorgen, dass der Verkehr fliesst.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** weist darauf hin, dass René Bär ein Problem unserer Raumplanung aufzeigt. Wir werden mit dem neuen kantonalen Richtplan über genügend Siedlungsgebiete verfügen. Der Kanton aber hinkt mit der Verkehrser-schliessung hintennach. Insbesondere mit den Kantonsstrassen. Wenn die Interpel-lation nach Möglichkeiten fragt, mit privater Initiative das Problem zu lösen, dann ist das sicher eine gute Idee. Doch müsste auch ein privater Kantonsstrassenbau nach rechtlichem und staatlichem Verfahren ablaufen. Die Privaterschliessung ist auf Gemeindeebene heute schon von Gesetzes wegen möglich. Kantonsstrassen aber wird nach wie vor der Kanton selbst erstellen. Wie Sie wissen, machen wir damit vorwärts.

→ Die Antwort wird zur Kenntnis genommen.

250 INTERPELLATION VON HEINZ TÄNNLER, HANS DURRER UND KARL BETSCHART BETREFFEND ABSTIMMUNGSBROSCHÜRE UND MITWIRKUNG DES REGIERUNGSRATS BEI DER ABSTIMMUNGSKAMPAGNE «BETEILIGUNG DES KANTONS AN DER SWISS»

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1106.2 – 11218).

Hans **Durrer** hält fest, dass die Antwort auf unsere Interpellation weder uns noch die SVP-Fraktion befriedigt. Wir sind der Meinung, dass die Mitglieder des Regierungsrats sich beim Abstimmungskampf über die Swiss-Beteiligung nicht nur auf privater Basis, sondern in erster Linie in ihrer Eigenschaft als Vertreter der Regierung für die Swiss-Beteiligung eingesetzt, also rechtsstaatlich unzulässige Behördenpropaganda betrieben haben. Der Regierungsrat hat auch falsch über die Zusammenhänge zwischen den 2,3 Mio Franken Beteiligung des Kantons Zug an der Fluggesellschaft Swiss und dem jahrzehntealten Flughafen Zürich orientiert, nur um die Vorlage mit allen Mitteln – nicht zuletzt auf Geheiss des Bundes und der Swiss – durchzuboxen. Trotz dieser unfairen Propaganda hat das Zuger Volk die Beteiligung an der Swiss an der Urne abgelehnt. Wir sind froh darob, hat doch der Kanton Zug dadurch viel Geld einsparen können. Die SVP-Fraktion hofft, dass sich in Zukunft Regierungsvertreter bei Abstimmungskampagnen wirklich nur noch in ihrer Eigenschaft als Privatpersonen äussern und vom Kanton auch kein Geld für Abstimmungsmanipulationen eingesetzt wird. Übrigens ist diese Problematik längst auch auf Bundesebene bekannt. Nicht umsonst läuft zur Zeit auf Bundesebene die Unterschriftensammlung für die eidg. Volksinitiative «Volksouveränität statt Behördenpropaganda», getragen von einem überparteilichen Komitee. Den Text dieser Initiative könnten wir praktisch unverändert auch für den Kanton Zug übernehmen. Wir glauben aber, dass die Lancierung einer entsprechenden Zuger Volksinitiative sich erübrigt, wenn die Regierung sich bei weiteren Abstimmungskampagnen fair und korrekt verhält und nicht versucht, Bürger zu bevormunden. Der Votant zitiert in diesem Zusammenhang Prof. Seiler aus der Neuen Zürcher Zeitung vom 16. Juli: «Es braucht daher eine Instanz, welche als Mediator die Fairness des demokratischen Diskurses gewährleistet. Diese Instanz kann nicht zugleich Partei sein. Ihre Rolle bedingt Neutralität, welche eine Abstimmungspartei – in diesem Fall Zuger Regierungsvertreter – nicht hat. Auch das Argument des Gegengewichts zur privaten Propaganda überzeugt nicht. Die Meinung des Bundesrates ist nicht automatisch diejenige, welche im Abstimmungskampf weniger finanzielle Mittel zur Verfügung hat. Empirisch dürfte eher das Gegenteil der Fall sein. Man muss also entscheiden, welche Rolle der Bundesrat wahrnehmen soll. Soll er ein faires Verfahren garantieren oder einer Meinung zum Durchbruch verhelfen?»

Der Votant schliess mit diesem Zitat, das an Klarheit nichts zu wünschen übrig lässt. Er dankt der Regierung nochmals für die relativ rasch erfolgte Beantwortung.

Michel **Ebinger**: «Abstimmungsgeschäfte sind Kerngeschäfte der Regierung. Es besteht für die Behörden vor Abstimmungen nicht nur ein Informationsrecht, sondern eine Informationspflicht. Dabei darf die Behörde den eigenen Standpunkt mit den besten Argumenten vertreten und ihre Führungsrolle innerhalb der System- und Rechtsregeln der direkten Demokratie wahrnehmen.» Dieses Zitat stammt von Bun-

desrat Samuel Schmid, welcher immer noch Mitglied der SVP ist, und zwar im Zusammenhag mit der Abstimmung zur Armee 21-Vorlage. Und er hat recht! Regieren heisst doch nichts anderes als das Steuer zu führen. Und dann muss doch in unserer Zeit der Informationsüberflutung wenigstens die Regierung informiert sein. Und haben wir dann nicht das Recht, dass uns die Regierung ihre Meinung mindestens in den Grundzügen und in angemessener Weise bekannt gibt? Friedrich der Grosse hat einmal gesagt, dass sich ein gut unterrichtetes Volk leicht regieren lässt. Die Tendenz derjenigen, welche gegen eine Information sind, ist leicht erkennbar. Wenn auf Grund fehlender Information Fehlentscheide fallen, kann die Regierung leichter kritisiert und als führungsschwach dargestellt werden, in der Hoffnung Wählerstimmen zu gewinnen unter dem Motto, wir haben es ja schon immer gewusst. Aber langfristig ist diese Politik nicht zum Wohl eines Landes, den eine schwache Regierung nützt niemandem, am wenigsten dem Volk.

Die Interpellanten sind zudem nicht unbedingt die Richtigen, um sich gegen etwas pointierte Aussagen wie Trittbrettfahrer zu wehren. Immerhin ist es doch die SVP, welche bei ihren Kampagnen oft an die Grenze des Erträglichen geht und sehr oft bewusst mit dem Mittel der Provokation arbeitet. Es stellen sich bei dieser Interpellation im Weiteren einige Fragen:

- Weshalb wird diese Interpellation ausgerechnet von Kantonräten gestellt, welche bei der Abstimmung zum neuen Steuergesetz der damaligen Regierungsrätin Ruth Schwerzmann vorwarfen, zu wenig zu tun?
- Darf man somit mehr informieren, wenn man selber zu den Befürwortern gehört und weniger, wenn man selber bei den Gegner angesiedelt ist?
- Wird es nun Mode, dass man nach einer verlorenen Abstimmung mittels Interpellation den Abstimmungskampf weiter führt und so unnötigerweise die Verwaltung mit Arbeit belastet?

Zum Schluss noch dies: Die FDP erwartet, dass sich der Regierungsrat bei Abstimmungsvorlagen, welche Thema im Kantonsrat waren, äussert und seine Informationspflicht wahr nimmt. Alles andere wäre falsch und müsste als Führungsschwäche betrachtet werden.

Bestens ins Bild dieser Interpellation passt die momentan laufende Unterschriftensammlung für eine radikale Beschränkung der Informationsmöglichkeiten durch den Bundesrat. Schon fast ironisch ist es, dass die Unterschriftensammler und -sammlerinnen unter dem Titel «Bürger für Bürger» auftreten und im Internet unter www.freie-meinung.ch zu finden sind. Eine freie Meinung bedingt aber eine Informationsmöglichkeit auf allen Seiten. Gerade heute, wo sich der Bürger kaum mehr vor Informationen wehren kann, wo Kritiker von einer Mediendemokratie sprechen, welche beherrscht ist von Polittalkshows von mehr oder weniger tiefem Niveau, wird die *saubere* Information durch die von uns gewählten Behörden immer wichtiger. Und da gehen wir mit der Regierung einig: Die Information durch den Regierungsrat war fair und im Rahmen des erlaubten und politisch sowie rechtsstaatlich Korrekten. Wir hätten uns aber bei einem politisch so wichtigen Thema etwas mehr grundsätzliche Äusserungen durch den Regierungsrat vorstellen können, ansonsten sind wir mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden.

Martin B. **Lehmann** meint, beim Studium dieses Vorstosses sei man eigentlich geneigt, den Interpellanten das Zeugnis eines schlechten Verlierers auszustellen. Nachdem aber die entsprechende Volksabstimmung im Sinne der Interpellanten

ausgang, verbleibt nur noch der Eindruck eines seltsamen und peinlichen Demokratieverständnisses. Seltsam deshalb, weil seinerzeit auch gewisse Regierungsrätinnen und Regierungsräte an vorderster Front für die Revision des Steuergesetzes kämpften, die Interpellanten dies aber geflissentlich verschweigen. Und peinlich deshalb, weil der Vorwurf der «emotional negativen Abklassierungen der Gegner» ausgerechnet aus derjenigen Ecke stammt, die dies seit Jahren und bis zum heutigen Tage in Reinkultur betreibt. Das arme gerupfte Huhn lässt grüssen. Mehr gibt es zu diesem Papiertiger wirklich nicht zu sagen.

Heinz **Tännler** möchte Michel Ebinger und Martin B. Lehmann Folgendes antworten. Dieser Interpellation vorausgegangen ist eine Abstimmungsbeschwerde. Der Votant hat darüber mit einem Kollegen stundenlang gebrütet. Wir haben sie beschwerlich an einem Samstag und einem Sonntag gemacht und haben – juristisch gesehen – eine sehr gute Beschwerde eingereicht. Fragen Sie den Landschreiber. Er hätte keine Prognose abgegeben, wie diese Beschwerde ausgegangen wäre. Effektiv juristisch gesehen ein problematisches Feld. Bei dieser Swiss-Abstimmung hat sich der Regierungsrat problematisch verhalten. Und selbst der Landschreiber hat dieser Beschwerde ein gutes Zeugnis ausgestellt. Wir beide hätten keine Prognose gewagt, ob zu unseren Gunsten oder zu Gunsten des Regierungsrats entschieden worden wäre. Vor diesem Hintergrund ist das nicht einfach ein Papiertiger und sind wir auch nicht schlechte Verlierer. Wir haben diese Beschwerde zurückgezogen, weil die Sache ad acta war. Aber es war ein problematisches Spannungsfeld.

Die Direktorin des Innern, Brigitte **Profos**, erinnert daran, dass die Regierung die aufgeworfene Problematik im Bericht differenziert dargestellt hat. Sie möchte nicht im Detail nochmals darauf eingehen. Zwei Dinge möchte sie aber betonen. Vom Regierungsrat darf und soll erwartet werden, dass er Führungsverantwortung wahrnimmt. Das bedeutet, dass Vorlagen rechtzeitig und mit sachlicher Information begleitet dargestellt werden. – Noch ein Hinweis auf die Bundesebene. Der Nationalrat hat in diesem Zusammenhang vor kurzem einen wichtigen Entscheid gefällt. Danach dürfen Bundesrat und Bundesverwaltung weiterhin Abstimmungskampagnen führen und unterstützen. Die grosse Kammer lehnte eine Initiative des Zürcher SVP-Nationalrats Fehr ab, wonach sich die Behörden bei ihrer Information auf rein sachliche Aspekte beschränken sollen. Der Nationalrat folgte seiner staatspolitischen Kommission und verwarf die Initiative mit 106 : 41 Stimmen. Dem Bundesrat müsse kein Maulkorb verhängt werden, sagte Walter Donzé namens der Kommissionsmehrheit.

→ Die Antwort wird zur Kenntnis genommen.

251 INTERPELLATION VON BEAT VILLIGER BETREFFEND EINFÜHRUNG DES NEUEN LOHNAUSWEISES

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1118.2 – 11217).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass allen Räten eine Ergänzung zur Antwort des Regierungsrats ausgeteilt wurde.

Beat **Villiger** ist mit dem Inhalt der regierungsrätlichen Antwort gar nicht einverstanden, daran ändert auch die Ergänzung nichts. Es geht ja dort eigentlich nur darum, dass die Einführung des Lohnausweises um ein oder zwei Jahre verschoben wird.

Die Schweizerische Steuerkonferenz hat in Zusammenarbeit mit den Kantonen diesen neuen Lohnausweis erarbeitet, der einen sehr hohen Detaillierungsgrad aufweist und vor allem auf Grund der damit verbundenen administrativen Mehraufwendungen insbesondere in Gewerbekreisen sehr umstritten ist. In der Zwischenzeit, vor allem im Vorsommer, haben sich verschiedene Personen im Nationalrat und in den Kantonen dagegen gewehrt. Mit dem Zwischenerfolg, dass die Steuerkonferenz das Papier zurückgenommen und überarbeitet hat. Jetzt liegt es neu vor, aber mit einer sehr marginalen Änderung, womit man sich in diesen Kreisen noch lange nicht einverstanden erklären kann. Es geht bei dieser Änderung nicht nur um eine Anpassung an die Grundlagen der schweizerischen formellen Steuerharmonisierung. Das könnte man noch tolerieren. Es geht nämlich vor allem um eine unzumutbare Zusatzadministration für Mittel- und Kleinbetriebe und es geht letztlich doch auch darum, von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern auf dem kalten Wege zusätzliches Steuersubstrat zu erhalten. Man schätzt dieses auf ca. 2 bis 3 Milliarden pro Jahr. Man würde vermutlich besser die Missstände im Bereich der Schwarzarbeit bereinigen. Dort gehen uns nämlich viel mehr Gelder, vor allem zu Lasten der Sozialinstitutionen, verloren. Die Arbeitgeber werden gezwungen, mit diesem neuen Lohnausweis viel detailliertere Angaben zu machen. Es sollen sämtliche Spesen und alle geldwerten Vorteile, die Gegenstand eines Arbeitsvertrags sind, deklariert werden, z.B. Verpflegung, Unterkunft, Privatanteil Geschäftswagen, Spesen für Reisen, Verpflegung, Übernachtung, Repräsentation, Auto oder Beiträge an Weiterbildung.

Der Votant vermisst in der regierungsrätlichen Antwort ein klares politisches Bekenntnis zum Abbau unnötiger Administration. Er vermisst eine wirtschaftsfreundliche Haltung gegenüber der Arbeitgeberschaft. Stattdessen nimmt man in Kauf oder will dies gezielt, dass auf dem kalten Wege Arbeitnehmer und Arbeitgeber mehr Steuern bezahlen. Man hat lediglich die Argumente der Steuerverwaltung bzw. der Steuerkonferenz übernommen und hat damit einen Terriereffekt ausgelöst. (Wenn der mal zubeisst, lässt er nicht mehr los.) Vorher wurde vom Spannungsfeld gesprochen und von Führungsverantwortung. Auch hier haben wir das Spannungsfeld zwischen der Verwaltung und der Regierung. Beat Villiger geht davon aus, dass die Regierung gar nichts wusste von dieser Anpassung des Lohnausweises und diese doch recht strategische Aufgabe der Verwaltung überlassen hat. Hier müsste man mehr Führungsverantwortung übernehmen.

Anna **Lustenberger-Seitz** betont, dass die AF eigentlich mit der Antwort des Regierungsrats sehr zufrieden wäre. Wir hätten es begrüsst, wenn der neue, zeitgemässe Lohnausweis zur geplanten Zeit, also auf Januar 2004 wenigstens provisorisch eingeführt worden wäre. Wir sehen es wie die Regierung, eine landesweite Vereinheitlichung ist ein wichtiger und richtiger Schritt, mit einem einheitlichen gesamtschweizerischen Lohnausweis verschwindet auf jeden Fall einmal die Formularvielfalt in unserem Land. Wir unterstützen die Meinung der Regierung, wenn sie schreibt, der neue Lohnausweis sei lediglich eine Anpassung an den Trend der Wirtschaft. Immer öfter wird nämlich vor allem in grösseren Firmen Arbeit mit sogenannten Gehalts-Nebenleistungen abgegolten. Sicher können solche steuerfreie «fringe benefits» ihre Berechtigung haben, wenn sie in einem direkten Zusammenhang mit der Firmentätigkeit stehen und ein normales Mass nicht übersteigen. Aber nicht akzeptabel sind Nebenleistungen, die weit darüber hinausgehen und nichts anderes als versteckte Lohnleistungen darstellen (den Service-Unterhalt für das Privatauto des Top-Managers als Beispiel). Ein umfassender Lohnausweis ist nicht nur vom Steuergesetz her wichtig, sondern er gibt auch genaue Auskunft für die Berechnung der Sozialabgaben. Wird nicht das ganze Jahresgehalt im Lohnausweis aufgeführt, müssen auch entsprechend weniger Sozialabgaben bezahlt werden. Es geht nicht an, dass via versteckte Gehalts-Nebenleistungen die Abgaben für AHV, IV und Arbeitslosenkasse gesenkt werden. Ein ehrlicher Lohnausweis, mit Aufzählen von Spesenvergütungen und Gehalts-Nebenleistungen, ist in dem Sinn ein Schutz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Vor allem für jene mit unteren und mittleren Einkommen, denen diese Tricks nicht zur Verfügung stehen. In einer Stellungnahme bringt es die Thurgauer Regierung gut auf den Punkt. Sie schreibt, das neue Formular diene lediglich der rechtsgleichen Besteuerung. Eine liberale Praxis der Vergangenheit dürfe nicht dazu führen, dass die Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen ihre Pflichten zur Bestätigung sämtlicher Leistungen an die Arbeitnehmenden unterliefen.

Die AF ist befremdet, dass der Interpellant den neuen Lohnausweis, der – so hoffen wir – einmal kommt, vor allem auf Grund der administrativen Mehrarbeiten in Frage stellt. Auch die Stawiko ist der Meinung dass solche Gehalts-Nebenleistungen ebenfalls im Lohnausweis aufgeführt werden müssen. Nachzulesen im Stawiko-Bericht zum Rechenschaftsbericht 2002, Kapitel Baudirektion. Sie bemängelte, dass die abgegebenen Reka-Scheine an die Kosten der Parkplatzgebühren nicht im Lohnausweis aufgeführt worden sind. Die AF bedauert ausserordentlich, dass das Inkrafttreten des neuen Lohnausweises weiterhin verschoben wurde. Und nur, weil seitens des Gewerbes mit Protesten bis zum Formularboykott gedroht wurde. Aber alle Überarbeitungen sind dem Gewerbe bis jetzt immer noch nicht genehm und die definitive Einführung des neuen Lohnausweises wird so kaum vor 2006 stattfinden. Die dauernde Rückweisung dieses Papiers zeigt so typisch auf, wie gewisse Kreise der Wirtschaft in der Politik das Sagen haben wollen. Dabei sollte es doch ein Zusammenarbeiten sein – von beiden Seiten. Wir hoffen sehr, dass die Schweizerische Steuerkonferenz auf dem eingeschlagenen richtigen und wichtigen Kurs bleibt. Wir Alternativen wollen einen Lohnausweis, der Aufschluss gibt über die tatsächlichen Verdienst des Arbeitnehmenden. Bei allem Verständnis für Vereinfachungen – wir haben gar kein Verständnis, wenn der Lohnausweis dazu dienen soll, Steuern und Sozialabgaben zu hinterziehen. Die Geprellten wären wir alle.

Felix **Häcki** meint, die Geschichte mit dem Lohnausweis sei ein Tanz um des Teufels Bart. Der neue Lohnausweis ist nämlich in Zug praktisch realisiert. Bei den Lohnnebenkosten müssen Sie bereits die Angaben machen, die im neuen Lohnausweis verlangt werden. Der Unterschied ist nur, dass im neuen Lohnausweis gewisse Sachen zwingend vorgeschrieben werden. Wenn der Votant bei sich im Unternehmen ein Spesenreglement hat und das abgestempelt ist, kann er «Spesen gemäss Reglement» schreiben und muss nichts reinschreiben. Die Frage ist nur, was im Spesenreglement steht. Es ist also nicht eine Frage des Lohnausweises, sondern von dem, was dahinter steht. Wenn er ein Spesenreglement machen muss, in dem er nicht mehr schreiben darf «in der Regel zahlen wir 25 Franken für ein Mittagessen», wohl wissend, dass wenn man mit Kundschaft weggeht, unter Umständen 40 Franken bezahlen muss, muss es Ausnahmen geben. Der Leiter der Arbeit am neuen Lohnausweis ist der Leiter der Stempelsteuerabteilung von Zürich. Und der vertritt die Meinung, so was sei nicht möglich. Wenn man dann 40 Franken ausgibt, muss man 15 Franken als Einkommen versteuern. Und da fängt dann der Blödsinn an. In einem Unternehmen kann man das nämlich nicht mehr auseinander nehmen, das gibt einen riesigen EDV-Aufwand. Man muss hier einfach die praktischen Probleme sehen. Es liegt also nicht am Lohnausweis, sondern daran, dass die Behörden bei der Ausführung der ganzen Sache vernünftig bleiben. Und deshalb ist eigentlich der Streit um den Lohnausweis für die Katz, weil es gar nicht daran hängt, sondern daran, was dahinter steht. Felix Häcki hofft, dass die Zuger Regierung und die Steuerabteilung hier in Zug vernünftiger sind als in Zürich, dass hier mehr Flexibilität gezeigt wird, damit man vernünftige Lösungen machen kann. Bisher war es so, und das möchte der Votant auch verdanken. Man kann nicht sagen, in Zug sei man wirtschaftsfeindlich. Man hat bisher immer Verständnis gezeigt für unsere Probleme.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte Felix Häcki für die Unterstützung danken, dass sich auch die Steuerverwaltung wirtschaftsfreundlich zeigt. Der Votant hätte diesem Vorwurf widersprechen wollen und das ist damit bereits getan. – Wir möchten weiter daran arbeiten, dass wir praxisnah sind. Wir möchten den Aufwand nicht hinaufschrauben, aber unserer Meinung ist es wichtig, dass wir einen einheitlichen Lohnausweis haben für die ganze Schweiz. Das vereinfacht die Administration. Und wenn dieser Lohnausweis dazu beiträgt, dass die Gehaltsnebenleistungen korrekt wiedergegeben und versteuert werden, dann dient das allen Steuerzahlern.

→ Die Antwort wird zur Kenntnis genommen.

252 INTERPELLATION VON ROSEMARIE FÄHNDRICH BURGER UND ERWINA WINIGER JUTZ BETREFFEND BERUFSVORBEREITUNGSSCHULE (B-V-S), 10. SCHULJAHR

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1132.2 – 11233).

Rosemarie **Fähndrich Burger** bedankt sich zusammen mit ihrer Mitinterpellantin Erwina Winiger Jutz bei der Bildungsdirektion für die ausführliche und umfassende Beantwortung der Interpellation. Sie gibt eine gute Übersicht über die bestehenden Brückenangebote im Kanton. Wir staunen immer wieder, wie schnell sich in unserer Zeit Zustände verändern. Da ist vor drei Jahren die Berufsvorbereitungsschule, eben das 10. Schuljahr, als Pilotprojekt mit einer Klasse eingeführt worden und nach drei Jahren können in drei Klassen bereits 35 und mehr Jugendliche aus diversen Gründen nicht aufgenommen werden. Die in der Interpellation zusammengestellte Übersicht zeigt auf, dass der Kanton Zug auf die bestehende Situation reagiert, neue Angebote bereitstellt oder bestehende überarbeitet. Dazu gratulieren wir der Regierung. Wir möchte im Folgenden systematisch den Seiten der Beantwortung der Interpellation folgend einige Bemerkungen machen und die eine oder andere Zusatzfrage stellen:

Wir sind mit der Regierung einig, dass das 10. Schuljahr ein Brückenangebot bleiben soll und sich daraus nicht indirekt eine Verlängerung der obligatorischen Schulzeit ergeben soll. Allerdings gilt zu bedenken, dass sich viele Jugendliche durch die erschwerte Lehrstellensituation völlig überfordert fühlen und teilweise handlungsunfähig dem Ende des 9. Schuljahres entgegen gehen. Oder sie sind durch ihre persönliche Situation derart gefordert, dass sie absolut entscheidungsunfähig das Ende der obligatorischen Schulzeit abwarten. Auch gutwillige Eltern oder die Institutionen rund um die Berufsberatung haben in dieser Lebenssituation der Jugendlichen oftmals keine Möglichkeit der Einflussnahme auf die Berufswahl. - Dass in diesen Fällen ein Brückenangebot die einzig richtige Antwort ist, scheint glücklicherweise bei der Bildungs- wie auch bei der Volkswirtschaftsdirektion unbestritten zu sein.

Zu 1.1, Punkt 3 möchten wir gerne eine Konkretisierung. Es heisst im Bericht: «Brückenangebote machen nur einen Sinn, wenn es nach der Brücke eine (nahtlose) Fortsetzung gibt. Bedürfnisorientierte Angebote mit langfristiger Perspektive müssen deshalb in einer Gesamtschau geplant und realisiert werden.» Unsere Frage dazu lautet: Wer unterstützt und bereitet die Jugendlichen auf diese Gesamtschau vor?

Zu 1.1, Punkt 5 betreffend die Struktur für die Zuweisung der Jugendlichen zum richtigen Angebot. Gibt es dazu schon klare Vorstellungen? Wir müssen uns bewusst sein, dass auch im jetzigen Schuljahr die Lehrverträge bereits ab kommender Woche abgeschlossen werden. Aber auch zum Besuch einer weiterführenden Schule muss bei den Jugendlichen der Entscheid jeweils bereits Anfang des neuen Schuljahrs gemacht werden.

Zu Antwort 3 b. Wir freuen uns zu beobachten, dass die beiden betroffenen Direktionen stets von Neuem Schritte unternehmen, um auch praxisnahe und eher niederschwellige Brückenangebote zu realisieren oder neu zu konzipieren. In diesem Zusammenhang stellen wir folgende Frage: Wie gestaltet sich die Entwicklung des «BVL-Extra-Angebots» und konnten die 30 Plätze des Programms «Einstieg in die Berufswelt» besetzt werden? Wären mehr als diese 30 Plätze erforderlich gewesen? Wenn ja, wie viele mehr?

Zu Antwort 4: Leider ist das praxisorientierte schulische Brückenangebot Typ B des Berichts der Zentralschweiz inhaltlich nicht klar umschrieben. Gerne hätten wir dazu noch einige inhaltliche Konkretisierungen. Wir unsererseits denken, dass Brückenangebote im gestalterischen Umfeld, im Dienstleistungsbereich, im hauswirtschaftlich-sozialen-pflegerischen Gebiet ideale Ergänzungen zu den bislang eher gewerblich/industriellen praxisorientierten Brückenangeboten bieten könnten. Zudem würden wir von der Regierung gerne wissen, wie weit die Arbeit der genannten Projektgruppe bei der Planung und Realisierung des praxisorientierten, schulischen Brückenjahres Typ B gediehen ist?

Vielen Dank für die Beantwortung unserer zusätzlichen Fragen.

Andrea **Hodel** spricht im Namen der FDP-Fraktion und stellvertretend für Thomas Brändle, der sich bereits zwei Mal vorbereitet hat und heute nicht anwesend ist. Sie möchte anmerken, dass das bestehende Zuger Angebot auch in der Berufsvorbereitungsschule, in welcher die Votantin als Mitglied der Schulkommission tätig ist, als hervorragend zu bezeichnen ist. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort auch trefflich geschrieben hat, kann er nicht in die Pflicht genommen werden, für jeden einzelnen Schulabgänger oder jede einzelne Schulabgängerin eine wunschgemässe Lehrstelle zu finden. Wir müssen heute zum Teil auch in der BVS anerkennen, dass es Jugendliche gibt, die nicht oder nicht mehr motiviert sind, etwas zu finden. Und da führen auch alle Bemühungen von uns zu keinem Ziel. Andrea Hodel erlaubt sich den Hinweis, dass bei der BVS am letzten Schultag in diesem Sommer acht Schülerinnen und Schüler noch keine Lehrstelle gefunden haben. Am 25. September, als wir uns das letzte Mal auf diese Interpellationsantwort vorbereitet haben, waren es noch vier. Auch können wir feststellen, dass in der heutigen Situation sehr viele Lehrstellen ganz kurzfristig noch vergeben werden. Dass wir also immer wieder Möglichkeiten haben, Lehrstellen zu eröffnen und Jugendliche in Lehrberufe eingliedern zu können.

Die Votantin zitiert noch einige Ausführungen von Thomas Brändle, die er als Lehrmeister gemacht hat: «Ich bilde seit über zehn Jahren Lehrlinge aus. Nächstes Jahr werden in unserem Bäckereibetrieb fünf Lehrlinge ihren Abschluss machen und endgültig in die Berufswelt entlassen. Es ist eine zunehmend herausfordernde, aber in den meisten Fällen auch befriedigende Arbeit. Auch meine Lehrlinge hatten meistens als Berufswunsch Bäcker oder Konditor nicht zuoberst auf ihrer Liste. Auch ich wäre lieber Popstar als Konditor, vielleicht lieber Governor von Kalifornien statt Kantonsrat geworden. Fürs erste fehlte mir das Talent, fürs zweite das Geld. Natürlich ist es wichtig, einen Beruf erlernen zu können, der einem Freude macht und den eigenen Talenten entspricht. Aber wer weiss das so genau mit 15 oder 16 Jahren? Die wenigsten Menschen bleiben heute ein Leben lang auf ihrem ursprünglich erlernten Beruf. Häufig ist die erste Ausbildung auch eine Zeit der Besinnung, Selbstfindung und Erweiterung der Sozialkompetenz, wie es in der Interpellation auch beschrieben wurde. Trotzdem sind einige meiner Lehrlinge aus unserem Familienbetrieb stolze Berufsleute im In- und Ausland geworden. Einer sogar Gewerbeschullehrer in Neuseeland, wo es Berufslehren nur auf private Initiative gibt und mein Beruf noch ganz begehrt ist. Ich glaube im Namen der FDP-Fraktion abschliessend festhalten zu können, dass der Regierung für ihre Antwort unser Dank gehört. Speziell gehört unser Dank den Lehrern und Lehrerinnen in den Schulen, nach denen die Lehre beginnt, die alles nur Erdenkliche unternehmen, um motivierte und flexible Schulabgängerin-

nen und Schulabgänger in die Berufswelt zu integrieren. Dabei muss weiterhin sowohl der Einsatz als auch die Flexibilität der Schüler und Schülerinnen gefordert werden. Nur dies führt uns zu einer nachhaltigen Lösung.»

Andrea **Erni** hält fest, dass die SP-Fraktion erfreut ist, dass der Kanton Zug bestrebt ist, seine berufsvorbereitenden Bildungsangebote den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Er bietet damit schon jetzt vielen Schulabgängerinnen und -abgängern, welche nicht auf Anhieb eine Lehrstelle finden, bessere Chancen auf dem Lehrstellenmarkt. Die Aussage, dass es nicht Aufgabe des Staates sein kann, für alle Jugendlichen, vor allem für die unmotivierten, eine Lösung zu finden, gibt uns zu denken. Es besteht die Gefahr, dass es zu Problemverlagerungen kommt und sich dann andere – meist staatliche – Stellen um diese Jugendlichen kümmern müssen. Kein Kind kommt unmotiviert zur Welt. Ein optimales Bildungssystem ist wichtig, um Ungleichheiten bei den Erfolgchancen von Schülerinnen und Schülern zu korrigieren. Bildung dient nicht nur der Vermittlung von Wissen. Ausbildung ermöglicht Lehrlingen, Schülerinnen und Schülern den Einstieg ins gesellschaftliche, kulturelle, politische und wirtschaftliche Leben unseres Landes. Wir begrüßen deshalb die Zusammenarbeit und Vernetzung innerhalb der Direktionen zu Gunsten eines optimalen Bildungssystems. Wir hoffen, dass der Kanton Zug sich weiterhin bemüht, allen Schulabgängerinnen und -abgängern den Zugang zu Ausbildung und damit zum gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Bildungsdirektor Matthias **Michel** beantwortet gerne die zusätzlich gestellten Fragen und nimmt dabei die Gelegenheit wahr, die in der rund 1½ Monate zurückliegenden schriftlichen Antwort des Regierungsrats angegebenen Zahlen zu aktualisieren.

Zur ersten Frage: Wer bereitet Jugendliche vor, damit sie die Gesamtschau über alle Angebote haben? Die Gesamtschau, die wir in der Antwort erwähnt haben, bezieht sich auf die Planung und Umsetzung der Brückenangebote seitens des Regierungsrats und der involvierten Direktionen. Bei den Jugendlichen ist es wichtig, dass sie die für sie in Frage kommenden Angebote kennen lernen. Hier werden sie durch ihre Lehrpersonen sowie die Berufsberatung Zug unterstützt.

Zur zweiten Frage: Gibt es konkrete Strukturen für die Zuweisung der Jugendlichen zum richtigen Angebot? Dies ist bestimmt ein entscheidender Punkt. Wer genau diese Zuweisungen vornimmt und wie, ist Inhalt der Aufgabe der eingesetzten Zuger Projektgruppe. Obwohl wir hier sehr schnell planen, ist eine inhaltliche Aussage zur Frage der zukünftigen Zuweisungskompetenz heute noch nicht möglich. Diesbezüglich ist auch zu berücksichtigen, dass die Konferenz der Zentralschweizer Bildungsdirektoren (BKZ) erst vor kurzem das Koordinationsprojekt «Brückenangebote» verabschiedet hat. Dies ist die Grundlage für die weitere Arbeit.

Zur dritten Frage: Wie gestaltet sich die Entwicklung des BVL-Extra-Angebots, und konnten die 30 Plätze des Programms «Einstieg in die Berufswelt» besetzt werden, bzw. wären mehr als diese 30 Plätze erforderlich gewesen? Das Projekt BVL-Extra konnte planmässig erarbeitet und gestartet werden. Von den angestrebten maximal 18 Plätzen sind 11 Plätze besetzt. Auch beim Programm «Einstieg in die Berufswelt», bei welchem heuer mit 30 Plätzen doppelt so viele wie bisher zur Verfügung stehen, wurden nicht alle neuen Plätze ausgeschöpft. 22 Plätze sind besetzt. In beiden Projekten, in welchen theoretisch noch einige Plätze zur Verfügung stehen, wer-

den noch einige Gespräche mit potenziellen Interessenten geführt. Jedoch muss in beiden Fällen seriös geklärt werden, ob dies jeweils das geeignete Angebot für die Jugendlichen ist. Angesichts dieser Ausgangslage kann gesagt werden, dass in beiden Fällen das geplante Angebot ausreicht.

Zur vierten Frage: Gibt es inhaltliche Konkretisierungen des geplanten praxisorientierten schulischen Brückenangebots des Typs B; wo steht die Arbeit der entsprechenden Projektgruppe? Die Zuger Projektgruppe wurde schon vor dem erwähnten Beschluss der Zentralschweizer Bildungsdirektoren vom September eingesetzt und hat die Arbeit aufgenommen. Gleichwohl war vorerst der Grundsatzentscheid der BKZ vom 19. September 2003 abzuwarten, ob und wie die zukünftigen Brückenangebote ausgestaltet werden sollen. Es geht hier nämlich auch darum, kantonsgrenz-überschreitende Angebote zu nutzen. Im genannten Bericht betreffend Brückenangebote ist das Grobkonzept des praxisorientierten schulischen Brückenangebots B auf 2½ Seiten beschrieben (der Bildungsdirektor liest das nun nicht vor, bietet aber allen Interessierten an, in diesen Bericht Einsicht zu nehmen). Es steht dort u.a.: «Das praxisorientierte Angebot umfasst u.a. einen praktischen Unterricht in den Bereichen Werken, Hauswirtschaft, Bildnerisches Gestalten, Geometrisches Zeichnen usw.» Das Profil dieses Unterrichts geht somit eben gerade in die von der Interpellantin angeregten Richtung. Entscheidend wird aber sein, welche Nachfrage in welcher Richtung besteht und welche Plätze für Praktika und Schnuppertage in Unternehmen zur Verfügung stehen. Angebot und Nachfrage sind somit (sowohl auf Seiten der Wirtschaft als auch der interessierten Jugendlichen) entscheidend, um solche Angebote zu planen.

Abschliessend noch eine Bemerkung zum Votum von Andrea Hodel. Matthias Michel freut sich, dass wir mit ihr eine qualitativ hochstehende parlamentarische Vertretung in der Schulkommission der BVS haben, zwecks Mitgestaltung und Kontrolle. – Insgesamt ist er erfreut über die positive Aufnahme der Antwort.

→ Die Antwort wird zur Kenntnis genommen.

253 INTERPELLATION VON FRANZ MÜLLER UND GERHARD PFISTER BETREFFEND HILFE AN UNWETTERGESCHÄDIGTE IN OBERÄGERI

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1146.2 – 11272).

Franz **Müller** erinnert daran, dass das heftige Unwetter vom Abend des 6. Juni 2003 vielen Einwohnerinnen und Einwohnern von Oberägeri, Alosen und Morgarten noch lange Zeit in unangenehmer Erinnerung bleiben wird. In Morgarten ist an diesem Abend rund ein Fünftel der bis Ende September in diesem Jahr gemessenen Niederschlagsmenge gefallen. Er möchte es nicht unterlassen, der Gemeinde Oberägeri, dem Kanton, dem Zivilschutz, den verschiedenen Feuerwehren, dem Militär und auch allen privaten Helferinnen und Helfern für ihren grossen und uneigennütigen Einsatz recht herzlich zu danken. Vielen Dank auch für die vielen privaten Spenden, die aufs Konto bei der Einwohnergemeinde Oberägeri eingegangen sind. Danken

möchte er auch dem Regierungsrat für seine Beantwortung der Interpellation vom 11. Juli 2003. Gerhard Pfister und der Votant können mit dieser Beantwortung leben. Das Unwetter vom 6. Juni 2003 wirft aber auch Fragen auf. Franz Müller ist bewusst, dass das Gesetz über die Gewässer erst vom 25. November 1999 stammt. Trotzdem muss überlegt werden, ob der Unterhalt und der Verbau der privaten Gewässer nicht noch mehr kantonalisiert werden kann. Gemäss § 85 ff des Gesetzes über die Gewässer ist der Grundeigentümer für die Gewässer der 2. Klasse selber verantwortlich. Ebenfalls ist er für den Unterhalt für die Gewässer der 1. Klasse verantwortlich, wenn sie sich im Wald befinden. Der Votant ist der Meinung, dass es nicht angehen kann, dass sich ein privater Gewässerbesitzer wegen dem hohen Unterhalt, der jetzt und auch in Zukunft anfallen wird, finanziell überlastet. Der Kanton soll und muss sich an solchen Projekten beteiligen, auch wenn er nicht Besitzer des betroffenen Gewässers ist. Hier müssen sich die zuständigen Behörden Gedanken machen, wie sie auch in Zukunft unbürokratisch helfen können.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** zum Wunsch, § 85 des Gesetzes über die Gewässer zu ändern. Das Gesetz unterscheidet klar private von öffentlichen Gewässern. Private Gewässer liegen in der Verantwortung ihrer Grundeigentümer und -eigentümerinnen. Sie müssen nach § 85 die Gewässer unterhalten und dafür finanziell aufkommen. Wollte man dies ändern, wäre gleichzeitig zu fragen, ob die Regelung des Gesetzes über Strassen und Wege hinsichtlich Privatstrassen und Wegen ebenfalls geändert werden müsste. Auch dort gilt ja, dass die jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümer die finanziellen Lasten des Unterhalts tragen müssen. Das gilt sowohl für die privaten Gewässer wie auch für die privaten Strassen. Eine Änderung dieses Grundsatzes hätte für den Kanton Zug schwerwiegende finanzielle Konsequenzen. Die Bauchef-Tagung vom 7. November 2003 wird sich mit den Fragen des Unterhalts von privaten Gewässern befassen. Die Einwohnergemeinde Unterägeri hat dieses Traktandum bereits angemeldet.

Zur Frage, wie für den Unterhalt von privaten Gewässern die gemeinsame Selbsthilfe ins Spiel gebracht werden könnte. § 27 GewG verpflichtet den Gemeinderat für private Gewässer 1. Klasse – und nur für diese – Unterhaltsgenossenschaften zu fördern. Die privaten Gewässer 1. Klasse sind im Anhang zum Gesetz alle aufgeführt. Wir werden diese Vollzugsaufgabe den Einwohnergemeinden an der Bauchef-Tagung ebenfalls besprechen. Im Übrigen steht es den privaten Eigentümerinnen und Eigentümern frei, eine Unterhaltsgenossenschaft auch für private Gewässer 2. Klasse zu prüfen.

→ Die Antwort wird zur Kenntnis genommen.

254 INTERPELLATION VON HEINZ TÄNNLER UND KARL BETSCHART BETREFFEND STEUERVERWALTUNG DES KANTONS ZUG

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1148.2 – 11264).

Heinz **Tännler** möchte noch zu drei Punkten etwas sagen. Zuerst zum Kompetenzzentrum. Aus der Antwort des Regierungsrats ist zu entnehmen, dass die beiden bisherigen Leiter der Abteilungen natürliche und juristische Personen, die zur Zeit im Kompetenzzentrum tätig sind, Ende 04, bzw. Anfang 05 in Pension gehen. Somit können wir annehmen, dass diese Personen nicht mehr ersetzt werden und so das Kompetenzzentrum aufgelöst werden kann. Wir sind der Meinung, dass in den jeweiligen Abteilungen das Wissen, die Erfahrung und die Kundenbeziehung vorhanden sind. Es sind in der Steuerverwaltung zahlreiche langjährige Mitarbeitende mit besonders gut ausgeprägten lokalen Zuger Beziehungen tätig.

Zu den Einsprachefällen. Es wäre zu bedauern, wenn die Abteilungen natürliche und juristische Personen mit einer Zunahme der Einsprachefällen zu rechnen hätten. Wir im Kanton Zug sind es gewohnt, dass die Steuerverwaltung über Jahre hinweg ein ausgesprochen gutes Vertrauensverhältnis mit den Kunden und deren Steuervertreterinnen und -vertretern hat und dass so mit offener Kommunikation und Auskunftsbereitschaft die Einsprachefälle in Grenzen gehalten werden können. Im Hinblick auf die ungewisse Entwicklung der Steuersituation gegenüber anderen Kantonen ist der Standortvorteil Zug in Zukunft besonders gut zu pflegen. Das Steuerklima im Kanton Zug muss nach wie vor sehr gut bleiben.

Zum Veranlagungsstand. Gemäss dem Bericht zum Veranlagungsstand – man müsste eigentlich eher sagen Veranlagungsrückstand – der kantonalen Steuerverwaltung im Hinblick auf eine vorübergehende Erhöhung des Aushilfepersonals an die Stawiko gibt es nun interessanterweise unterschiedliche Aufstellungen. Aus dem Bericht an die Stawiko geht hervor, dass bei den natürlichen Personen sich 27,24 Personaleinheiten mit der Veranlagung – das wichtigste Geschäft der Steuerverwaltung – auseinandersetzen. Hingegen aus der Beilage zur Interpellation ist plötzlich zu entnehmen, dass es 35,8 Personaleinheiten sind. Das selbe Bild bei den juristischen Personen. Dem Bericht an die Stawiko, als es um die Aushilfestellen ging, die man beantragte, kann man entnehmen, dass es 12,5 Personaleinheiten sind. In der Beilage zur Interpellation sind es plötzlich 18,9 Personaleinheiten. Da sind unterschiedliche Zahlen. Der Votant hat die Übersicht verloren. Was stimmt nun? Eines ist klar: Wenn wir den Zahlen an die Stawiko Glauben schenken wollen, so sind weniger als ein Drittel des Personals bei der kantonalen Steuerverwaltung mit der Veranlagung beschäftigt. Der Personaletat bei der Steuerverwaltung liegt in etwa bei 113 Personaleinheiten. Wenn man die Zahlen zur Interpellation nimmt, sind es immer noch weit weniger als 50 %. Und hier muss doch der Hebel angesetzt und für mehr Effizienz gesorgt werden. Z.B. durch Selektion der Veranlagungen, also Triage, dass man einfache, mittelschwere und komplexe Steuerfälle auseinander nimmt, automatische Veranlagungen vorantreibt, Betriebsabläufe optimiert und mit diesen Projekten einmal runterfährt. Es ist bekannt, dass in der Steuerverwaltung X Projekte in der Pipeline oder in Bearbeitung sind. Sie absorbieren Personal und dann kommt man nicht mehr zum Kerngeschäft, nämlich zur Veranlagung. Mit dem Herunterfahren bei diesen Projekten könnte man auch verhindern, dass man bei der Stawiko oder bei der

Finanzdirektion Überstunden und Aushilfsstellen beantragen muss. Der Votant bittet den Finanzdirektor, auf diesen Punkt ein Auge zu werfen.

Andrea **Hodel** hält fest, dass die FDP-Fraktion gerne zur Kenntnis genommen hat, dass die Philosophie der Kundenfreundlichkeit bei der kantonalen Steuerverwaltung auch in Zukunft einen sehr hohen Stellenwert hat und haben wird. Geschätzt hat die Votantin persönlich auch die Möglichkeit des direkten Gesprächs mit dem Finanzdirektor und den Herren Oswald, Moos und Jud. Die Ausführungen, aber auch die Entgegennahme der Kritik durch die Leitung der Steuerverwaltung haben gezeigt, dass sie die Zeichen der Zeit erkannt hat und sich – wie bereits früher – auch in Zukunft bemühen will, ein effizienter, kundenfreundlicher und auch verlässlicher Partner für Dienstleistungen zu sein. Dabei erlaubt sich Andrea Hodel die Bemerkung, dass die Mitglieder der FDP-Fraktion die Steuerverwaltung im Auge behalten werden. Sollten sich erneut Anzeichen von Schwierigkeiten oder Unzufriedenheiten von Kunden ergeben, würden wir gerne wieder mit dem Finanzdirektor oder der Steuerverwaltung direkt Kontakt aufnehmen. Dabei erlaubt sich die FDP-Fraktion auch die Bemerkung, dass das direkte Gespräch wahrscheinlich mehr bringt als eine erneute Interpellation und damit öffentliche Anfrage. Probleme, die geortet werden, müssen an Ort und Stelle und nicht in der Öffentlichkeit ausgetragen werden.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** kann dem Rat versichern, dass wir auch in Zukunft versuchen werden, kundenfreundlich zu sein. Wir werden auch in Zukunft die Kontakte zur Wirtschaft pflegen, wie das in der Vergangenheit immer geschehen ist. Die Steuerverwaltung sieht sich natürlich in einem Wachstumskanton einer grossen Aufwandsteigerung gegenüber, haben wir doch pro Jahr einen Nettozuwachs von 600 bis 800 Gesellschaften. Wir haben eine Bevölkerungszunahme von rund 1,5 % pro Jahr, das sind 1'000 Fälle. Sie sehen, es kommt laufend viel neue Arbeit auf uns zu. Auch die einjährige Veranlagung, die umgesetzt werden musste. Und insofern muss sich die Steuerverwaltung auch organisatorisch anpassen können. Das tut und probiert sie auch.

Zu den vorgeworfenen Fällen betreffend Kompetenzzentrum. Dieses hat jetzt vier Personaleinheiten und davon befassen sich 1,5 mit NFA-Fragen, mit Faktor-Beta-Fragen, mit der eidg. Steuerverwaltung oder mit parlamentarischen Vorstössen. Diese 1,5 Personaleinheiten müssen auch in Zukunft bestehen bleiben – auch dann, wenn die ehemaligen Leiter der Abteilungen für natürliche und juristische Personen in Pension gehen. Diese werden dann im Kompetenzzentrum nicht mehr ersetzt, es wird also zurückgefahren, aber doch in der Funktion bestehen bleiben.

Zu den Einsprachefällen. Es besteht eine ganz leichte Tendenz zu mehr Einsprachefällen. Aber wir haben heute prozentual gleich viele wie im Jahr 2000. Das geht vielleicht auch auf die wirtschaftliche schwierigere Situation zurück. Der Finanzdirektor glaubt nicht, dass wir das Steuerklima verschärft haben und daher mehr Einsprachefälle kommen. Mit unserer kundenorientierten Haltung wird das in diesem Rahmen bleiben oder hoffentlich wieder zurückgehen.

Zum Veranlagungsstand. Heinz Tännler hat hier auf unterschiedliche Zahlen hingewiesen. Im Stawiko-Bericht sind einfach nur jene Personaleinheiten enthalten, die sich explizit mit der Veranlagung befassen und im Bericht und Antrag an den Kantonsrat sind auch noch die weiteren Personaleinheiten aufgeführt, die sich bei den

juristischen und natürlichen Personen mit dem Sekretariat befassen. In der Antwort an Sie ist das ja nicht separiert. Es sind auch Leute aufgeführt mit Führungsaufgaben oder Applikationsbetreuung. Das müssten Sie also beim Stawiko-Bericht noch dazu rechnen und dann kommen Sie wieder auf die gleichen Zahlen. Der Votant nimmt aber die Anregung entgegen. Es ist auch unser Bemühen, die Abläufe laufend zu verbessern und die Effizienz zu erhöhen. Dazu gehören natürlich auch gewisse Projekte. Die EDV-Projekte, die Internet-unterstützte Steuererklärung, das Ausfüllen und Herunterladen von Formularen, das wird rege benutzt. Auch in diesem Bereich sollte der wirtschaftsfreundliche und moderne Kanton Zug Tools und Möglichkeiten anbieten, damit die Leute auf diesem Weg direkt ihre Probleme oder Geschäfte mit der Steuerverwaltung erledigen können.

- ➔ Die Antwort wird zur Kenntnis genommen.

- ➔ Die Beratung wird hier abgebrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.



PROTOKOLL DES KANTONSRATES

16. SITZUNG: DONNERSTAG, 30. OKTOBER 2003
(NACHMITTAGSSITZUNG)
14.00 – 17.10 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsident Peter Rust, Walchwil
PROTOKOLL Guido Stefani

255 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 72 Mitgliedern.

Abwesend sind: Hans Christen, Leo Granzio, Josef Lang und Regula Töndury, alle Zug; Thomas Brändle und Franz Peter Iten, beide Unterägeri; Vreni Sidler, Cham; Thomas Lötscher, Neuheim.

256 ARCHIVGESETZ

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1083.1/.2 – 11065/66), der Kommission (Nrn. 1083.3/4 – 11180/81) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1083.5 – 11237).

Kommissionspräsident Andreas **Huwyl**er beantragt dem Rat namens und auftrags der vorberatenden Kommission, auf das neue Archivgesetz einzutreten und diesem in der von der Kommission beantragten Form zuzustimmen. Zur Begründung des Eintretensantrags verweist er vorerst auf den Kommissionsbericht. Er will diesen Bericht nicht wiederholen, sondern lediglich die Kernpunkte der Vorlage noch einmal beleuchten und auf neu aufgekommene Unklarheiten und Missverständnisse eingehen.

Worum geht es eigentlich? Es dürfte unbestritten sein, dass Verwaltungstätigkeit Akten produziert, die teilweise aufbewahrt und später der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden müssen. Dabei sind ganz verschiedenartige Fragestellungen zu berücksichtigen: Was für Akten können nach Abschluss des Geschäftes vernichtet

werden, welche müssen überhaupt archiviert werden? Wer ist für die Archivierung zuständig? Wie werden solche Akten archiviert, was für Grundsätze sind bei der Archivierung zu beachten? Wann und unter welchen Umständen sind archivierte Unterlagen der Öffentlichkeit zugänglich? Wie sind Interessen des Persönlichkeitsschutzes gegenüber archivischen Interessen zu gewichten? Etc. etc.. Zur Regelung solcher Fragen braucht es einen staatlichen Erlass, der über die Stufe einer regierungsrätlichen Verordnung hinausgeht und die Archive auf gemeindlicher und kantonaler Ebene einheitlich regelt. Es fehlt derzeit an einer solchen Regelung, insbesondere auch mit Bezug auf Datenschutzaspekte im Zusammenhang mit Archiven. Der Regierungsrat hat somit zu Recht die Schaffung eines Archivgesetzes in Angriff genommen.

Die in den Sitzungen der Kommission anwesenden Experten, Staatsarchivar Peter Hoppe, der Datenschutzbeauftragte, René Huber, und Landschreiber Tino Jorio, haben den Kommissionsmitgliedern das grundsätzliche Regelungsbedürfnis im Archivwesen plausibel aufgezeigt. An dieser Stelle sei den drei erwähnten Personen im Namen der Kommission für ihre Arbeit noch einmal bestens gedankt. Im Grundsatz war somit die Existenzberechtigung eines solchen Gesetzes – damit verbunden die Schutzwürdigkeit von Archivalien, eine einheitliche kantonale Rechtsgrundlage und die Regelung des Datenschutzes – in der Kommission weitgehend unbestritten.

Zu sehr kontroversen Diskussionen hat die Frage geführt, wie einschneidend die neuen gesetzlichen Vorschriften sich für die Gemeinden auswirken dürfen – darunter fallen bekanntlich auch sehr kleine Gemeinwesen wie Bürger- oder Korporationsgemeinden. Insbesondere die im regierungsrätlichen Gesetzesentwurf vorgesehenen Bestimmungen, dass die Archive von Fachpersonal betreut werden müssen und der Regierungsrat Mindestanforderungen für Archivräume festsetzen kann, stiessen auf Widerstand. Einerseits wurde befürchtet, dass gerade für die kleinen Gemeinwesen die Einstellung von Fachpersonal unpraktikabel wäre. Andererseits wurden unabsehbare Kostenfolgen für die Gemeinden befürchtet, wenn der Regierungsrat bauliche Mindestanforderungen für Archivräume festlegen könnte und die Gemeinden verpflichtet würden, zusätzliches Personal anzustellen. Diese Überlegungen haben dazu geführt, dass die Kommission Ihnen beantragt, diese beiden Verpflichtungen aus dem Gesetz zu streichen. Gemeinden müssen somit gemäss Kommissionsantrag keine regierungsrätlichen baulichen Vorschriften mehr fürchten. Sie haben einzig die minimale Pflicht, dafür zu sorgen, dass Archivgut sicher und sachgemäss aufbewahrt wird. In den Augen des Kommissionspräsidenten ist dies eine Selbstverständlichkeit, die wir unserem Archivgut als Kulturgut schuldig sind. Die Vorschrift, dass Archive von Fachpersonal betreut werden müssen, ist ebenfalls im Kommissionsantrag nicht mehr enthalten. Die Vorlage bringt somit für die Gemeinden keine zusätzlichen Verpflichtungen mehr mit sich, gegen die sich ein kleiner Teil der Gemeinden im Vernehmlassungsverfahren gewehrt hat. Die Kommission hat den Bedenken der Gemeinden vollumfänglich Rechnung getragen.

Für das kantonale Archiv sieht das Gesetz auch keine neuen, zusätzlichen Aufgaben vor. Auch hier geht es im wesentlichen nur um die gesetzliche Regelung einer staatlichen Aufgabe, die ohnehin ausgeführt werden muss, sei dies mit oder ohne Rechtsgrundlage.

Das vorliegende Gesetz regelt in einem Kernbestandteil die Aspekte des Persönlichkeitsschutzes und bringt einen vernünftigen Ausgleich zwischen den gegenläufigen Interessen des Datenschutzes und des Archivwesens, indem es für die einzelnen möglichen Fälle differenzierte Schutzfristen vorsieht. Ein Bereich übrigens, in dem

unter der heutigen Rechtslage überhaupt keine Regelung besteht, sondern Unsicherheit und Willkür.

Ein bereits im regierungsrätlichen Entwurf sehr schlankes Gesetz wurde von der Kommission in wesentlichen Punkte noch einmal entscheidend entschlackt. Die Regierung hat sich inzwischen sämtlichen Kommissionsanträgen vorbehaltlos angeschlossen. Der Votant bittet den Rat deshalb, in der nachfolgenden Debatte darauf zu achten, dass wir nicht mehr über den vormaligen Entwurf der Regierung sprechen, sondern über eine in kritischen Punkten grundlegend veränderte Vorlage. Auf die einzelnen Änderungsanträge der Kommission ist gegebenenfalls in der Detailberatung noch näher einzutreten.

Noch kurz ein Wort zum Bericht der Stawiko. Die Stawiko rügt, dass finanzielle Auswirkungen für den Kanton und die Gemeinden ausgelöst würden. Im Falle des Kantons nennt die Stawiko § 19 Bst e, wo es heisst, dass das Staatsarchiv die historische Forschung fördert und Publikationen anregt. Diese Aufgabe hat das Staatsarchiv bereits unter der bestehenden regierungsrätlichen Verordnung, wo bereits heute in § 4 steht, dass der Staatsarchivar u.a. nach Möglichkeit die wissenschaftliche Forschung fördert und Publikationen anregt. Somit ist es falsch und tatsachenwidrig, von zusätzlichen Folgekosten für den Kanton zu sprechen. Dass die Kommission die Gemeinden in ihrem Antrag ganz entscheidend entlastet, hat die Stawiko zwar zur Kenntnis genommen, indessen hat sie die sich daraus ergebenden Schlüsse nicht gezogen. Gerade die beiden Bestimmungen, die gemäss Stawiko für die Gemeinden angeblich Kosten auslösen sollen, sind ja im Kommissionsantrag gar nicht mehr enthalten: Die Gemeinden brauchen kein Fachpersonal mehr anzustellen, was zu zusätzlichen Stellenprozenten geführt hätte, und der Regierungsrat kann ihnen keine baulichen Vorschriften mehr machen, was Baukosten nach sich gezogen hätte. Die Ausführungen der Stawiko zu den Kostenfolgen sind somit ebenfalls offensichtlich falsch. Die Haltung der Stawiko ist somit nur vordergründig von finanziellen Überlegungen geprägt, die nicht stichhaltig sind. Vielmehr scheint die Motivation zum Nichteintretensantrag von einem allgemeinen Deregulierungsdrang geprägt zu sein. Wenn neben offensichtlich unzutreffenden Kostenargumenten u.a. ins Feld geführt wird, die Archive hätten bereits bisher gut gearbeitet und wichtige archivarisches Grundlagen und Richtlinien könnten auch in einer Broschüre festgehalten werden, ist diese Haltung hart an der Grenze zur Fundamentalopposition.

Andreas Huwyler fasst noch einmal zusammen: Das Archivgesetz in der von der Kommission beantragten Form regelt so viel wie nötig und so wenig wie möglich. Es werden keine zusätzlichen Kosten kreiert, sondern fundamentale Grundsätze festgehalten und insbesondere die Aspekte des Persönlichkeitsschutzes gesetzlich geregelt. Der Votant bittet den Rat nochmals, auf das Gesetz mit den Änderungen der Kommission einzutreten.

Stawiko-Präsident Peter **Dür** hält fest, dass die Stawiko diese Vorlage an der Sitzung vom 4. September 2003 beraten hat. Er verweist auf den Bericht und wird hier drei Punkte erläutern.

1. *Allgemeines.* Bei der Kommissionsbestellung für dieses Gesetz stellte insbesondere der Landschreiber die Frage, ob dieses Gesetz überhaupt durch die Stawiko beurteilt werden muss. Möglicherweise hat er bereits zu diesem Zeitpunkt befürchtet, dass sie wenig Freude an dieser Gesetzesvorlage hat, an der er massgeblich mitarbeitete. Gemäss §18 Abs. 1 Ziff. 5 der GO werden von der Stawiko Geschäfte mit

neuen wiederkehrenden Ausgaben von mehr als 20'000 oder neuen einmaligen Ausgaben von mehr als 100'000 Franken beurteilt. Da diese Vorlage keine unmittelbaren direkten Folgekosten für den Kanton hat, wurde unsere Zuständigkeit bezweifelt. Die Stawiko hat nach Meinung des Landschreibers nur neue Ausgaben beim Kanton zu beurteilen. Neue Ausgaben bei den Gemeinden, die durch neue kantonale Gesetze verursacht werden, fallen aus seiner Sicht nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stawiko. Diese ist in dieser Frage ganz anderer Meinung. Es kann nicht angehen, dass der Kanton mit neuen Gesetzen Kosten bei den Gemeinden verursacht und die Stawiko (als «finanzielles Gewissen») nichts dazu sagen kann. Wie Ihnen bekannt ist, haben wir dieses Geschäft beraten. Wir werden auch in Zukunft in ähnlich gelagerten Fällen gleich verfahren.

2. *Finanzielle Auswirkungen.* Kanton: Das Staatsarchiv wurde im letzten Dezember mit zusätzlich (bewilligten) 150 Stellenprozenten verstärkt. Im Rahmen dieses Archivgesetzes sind auf kantonaler Stufe keine unmittelbaren zusätzlichen Personal- oder Finanzaufwendungen nötig. Die Stawiko rechnet aber damit, dass indirekte Folgekosten anfallen werden. Es besteht der Verdacht, dass basierend auf § 19, in dem das Staatsarchiv als Kompetenzzentrum für das kantonale und gemeindliche Archivwesen festgelegt wird, schleichend zunehmende Kosten anfallen werden.

Gemeinden: Das Gesetz wird bei den Gemeinden zusätzliche wiederkehrende Kosten von 700'000 bis 1 Mio Franken auslösen. Es wird mit 500 bis 700 zusätzlichen Stellenprozenten gerechnet. Zusätzliche Kosten für allfällige bauliche Anpassungen sind darin nicht berücksichtigt. Diese Baukosten können je nach Gemeinde unterschiedlich ausfallen. Betrachtet man diese Kosten isoliert, könnte man wie so oft in diesem Jahr zum Schluss kommen, dass dieser Aufwand vertretbar ist. Aber: Allein in diesem Jahr werden Sie voraussichtlich 13,8 Mio Franken neue Ausgaben zu Lasten der laufenden Rechnung beschliessen. Diese neuen Ausgaben entsprechen ca. drei Steuerfussprozenten (des gesamten Steuerertrags). Genauere Angaben werden Sie in einer neuen Motion von Karl Rust, Felix Häcki, Othmar Birri und dem Votanten finden, die im Moment zur Unterschrift zirkuliert. Was uns fehlt, ist eine Gesamtübersicht. Wenn Sie zehn Vorlagen vor sich hätten, und Sie könnten die drei wichtigsten auslesen und in einer von diesen zehn wäre auch das Archivgesetz, aber Sie müssten sich entscheiden, was wichtig, notwendig und wünschbar ist. Da ist Peter Dür sicher, dass Sie nicht dieses Archivgesetz auswählen würden. Es geht also darum, das Notwendige vom Wünschbaren zu trennen.

3. *Weiteres Vorgehen* Die Stawiko ist der Meinung, dass dieses Gesetz etwas Wünschbares, nicht etwas Notwendiges darstellt. Unsere Archivwesen in den Gemeinden funktioniert bereits heute gut. Dies zeigen die sehr guten Publikationen, die immer wieder auf der Basis dieses archivierten Materials entstehen. Lassen Sie sich nicht von Schauergeschichten, die Ihnen dramatisch feuchte Archive und vermodernde Datenbestände schildern, verwirren. Und mit Kulturbanausentum, liebe AF, hat die negative Beurteilung dieses Gesetzes auch nichts zu tun. Die Gemeinden haben das wichtige Material gut archiviert. Sie haben selbst ein Interesse, archivwürdiges Material aufzubewahren. Dazu ist kein weiteres Gesetz notwendig, das jährliche Kosten von 1 Mio auslöst.

Die Stawiko kann die Begründung nicht nachvollziehen, dass eine einheitliche Rechtsgrundlage für den Kanton und die Gemeinden notwendig ist. Die allenfalls vorhandenen Probleme können viel kostengünstiger und einfacher wie folgt gelöst werden:

1. Der Regierungsrat kann die Verordnung vom 5. April 1982 so anpassen, dass die heutige Tätigkeit des Staatsarchivs nachvollziehbar ist.
2. Das Datenschutzgesetz kann mit den für den Datenschutz der Archive notwendigen Paragraphen ergänzt werden.
3. Falls die Gemeinden Informationen und Wissen zum Thema Archiv-Wesen benötigen, können Sie dies viel einfacher und günstiger z.B. mit einer Broschüre und mit einem Schulungsangebot des Staatsarchivs lösen.

Zum Abschluss noch einige grundsätzliche Gedanken. Es werden uns laufend neue Gesetzesvorlagen präsentiert. Praktisch jede Gesetzesvorlage löst direkt oder indirekt Kosten aus. Aktuell gehen wir immer primär vom Grundsatz aus, dass jedes uns vorgelegte Gesetz nötig ist! Sollten wir nicht den umgekehrten Weg gehen und uns bei jedem Gesetz zuerst beweisen lassen, dass es notwendig ist und die Kosten gerechtfertigt sind? Das vorliegende Archivgesetz ist aus Sicht der Stawiko nicht notwendig und verursacht unnötige Kosten von mindestens 1 Mio Franken pro Jahr. Die Stawiko beantragt Ihnen deshalb, auf diese Vorlage auch in der von der Kommission vorgeschlagenen Form nicht einzutreten.

Margrit **Landtwing** weist darauf hin, dass wir, um Geschehnisse nachvollziehen und Handeln verstehen zu können, den Werdegang, das Entstehen, die Geschichte von Ereignissen kennen müssen. Lernen setzt Verstehen voraus, Lernen beruht auf Erfahrung und Auseinandersetzung mit Vergangenen. Daraus resultieren Schlüsse, die massgebend für zukünftige Entscheide sind. Eine tragende Rolle in diesem Prozess kommt der Überlieferung zu. Um aussagekräftige Erhebungen und Analysen machen zu können, müssen Daten öffentlich zugänglich und einsichtbar sein. Das sei jetzt schon so, heisst es, warum denn ein neues Gesetz? Mit Skepsis, beeinflusst vom Hörensagen hat die Votantin das Studium der vorliegenden Vorlage an die Hand genommen; Skepsis deshalb, weil die Gemeinden zu Mehrleistungen verpflichtet hätten werden sollen und weil sie einen Konflikt zwischen dem Datenschutzgesetz und dem Archivgesetz sah.

Zu den Gemeinden. Zu Beginn auch eine Antwort auf die Frage der Stawiko, warum die Kosten plötzlich reduziert worden seien. Hier wurden nun die meistkritisierten Punkte, nämlich in § 8, Abs. 3 «Der Regierungsrat setzt die Mindestanforderungen für Archivräume fest» und § 21 «Die Archive werden von Fachpersonal betreut» von der Kommission aus dem Gesetz entfernt. Dies bedeutet, dass für die Gemeinden mit dem neuen Gesetz keine oder evtl. zur Behebung von offensichtlichen Missständen nur geringfügige Mehraufwendungen verbunden sind, um eine sichere, sachgemässe Aufbewahrung garantieren zu können. Für den Kanton fallen keine neuen Kosten an, weil das Staatsarchiv keine neuen Aufgaben zu bewältigen hat. Es bleibt also beim Status quo.

Zum Konflikt Daten schützen / Daten archivieren. Der Datenschützer will möglichst schnell und viel vernichten, der Archivar möglichst viel archivieren! Diese Aussage ist zugegebenerweise etwas plakativ, entspricht aber den Grundbedürfnissen der beiden. Um dem Persönlichkeitsschutz gerecht werden zu können und gleichzeitig das Festhalten von authentischen, unverfälschten Informationen nicht zu verhindern, müssen Rechtsgrundlagen geschaffen werden, die folgende Fragen beantworten:

1. Was wird vernichtet, was archiviert?
2. Wie wird archiviert, damit nicht wertvolle Akten verloren gehen?

Im Weiteren müssen noch Punkte geregelt werden, und zwar:

1. In der Bestimmung der Schutzfristen
2. In der Regelung der Einsichtnahme.

Im vorliegenden Gesetz werden diese Fragen beantwortet und auch der gerechtfertigten Forderung nach Regelung wird Rechnung getragen. Missstände werden ausgeräumt, die Türe für Willkür wird geschlossen und gleichzeitig erhält der Persönlichkeitsschutz das verdiente Gewicht. – Eine Mehrheit der CVP-Fraktion steht hinter dieser Vorlage. Sie ist überzeugt, dass dieses Gesetz wichtig ist für alle. Wichtige Daten dürfen aus obgenannten Gründen nicht durch Nachlässigkeit verloren gehen, deshalb braucht es allgemein gültige Richtlinien und der Persönlichkeitsschutz muss gewährleistet sein. Hier bedarf es dringend einer Regelung für einen Ausgleich zwischen datenschützerischen und archivarischen Interessen. Die Votantin bittet den Rat, auf das Archivgesetz einzutreten und ihm mit den Änderungen der Kommission zuzustimmen.

Andreas **Hotz** weist darauf hin, dass die Frage, ob ein neues Gesetz wünschbar, förderlich oder gar zwingend notwendig ist, immer zu Diskussionen Anlass geben und je nach Interessenlage und Betrachtungsweise unterschiedlich beantwortet werden wird. Die FDP-Fraktion hat diese Diskussion ebenfalls engagiert und mit der angemessenen Sorgfalt geführt und schliesslich mit einer Zweidrittel-Mehrheit beschlossen, nicht auf die Vorlage einzutreten. Die Gründe für die ablehnende Haltung decken sich in etwa mit denjenigen, die bereits Stawiko-Präsident Peter Dür vorgängig erwähnt hat. Tatsache ist, dass die politische Prioritätensetzung heute nicht mehr die gleiche ist wie allenfalls noch vor vier oder acht Jahren. Die bekannten Rahmenbedingungen und damit verbunden auch der Wille unserer Bürgerinnen und Bürger zwingen uns, das Wünschbare vom Notwendigen zu unterscheiden. Unsere Fraktion ist der Auffassung, dass das vorliegende, von der vorberatenden Kommission immerhin erheblich abgespeckte Gesetz zweifellos einige materielle Verbesserungen beinhaltet, für die Aufrechterhaltung einer bereits heute überdurchschnittlich kompetenten und seriösen Archivierungstätigkeit aller zugerischen Gemeinden und Körperschaften jedoch nicht notwendig ist. Punktuelle Anpassungen beim Datenschutzgesetz können allfällig vorhandene Lücken ebenso gut stopfen, dies jedoch ohne dass dabei die Gemeinden mit erheblichen zusätzlichen Personalkosten zu rechnen haben.

Entscheidend für die Meinungsbildung in unserer Fraktion war jedoch die Tatsache, dass das vorliegende Archivgesetz, auch in der abgespeckten Form, einseitig die Gemeinden belastet und erheblich in die Gemeindeautonomie eingreift. Im Hinblick auf die mit Sicherheit nicht einfachen Diskussionen und Verhandlungen mit den zugerischen Einwohnergemeinden im Zusammenhang mit der anzustrebenden Neuregelung der Aufgabenteilung und der Überwälzung der NFA-Belastung darf der Kanton die Gemeinden im heutigen Zeitpunkt nicht noch zusätzlich mit Aufgaben und Vorschriften eindecken. Da heute mit Sicherheit nicht von einem Notstand in der zugerischen Archivierungstätigkeit gesprochen werden kann und zudem auch das Staatsarchiv seine beratende Tätigkeit zufriedenstellend ausübt, ersucht die FDP-Fraktion den Kantonsrat, für einmal die richtigen Prioritäten zu setzen, dem Antrag der Stawiko zu folgen und auf die Gesetzesvorlage nicht einzutreten.

Noch eine Bemerkung an die Adresse der Alternativen. Der Votant musste bei der heutigen Zeitungslektüre zur Kenntnis nehmen, dass die ablehnende Haltung gewisser Leute von den Alternativen mit «Kulturbanausentum» und «beschämend» kom-

mentiert wird. Er muss festhalten: Dies ist nicht unser Stil. Diese Kommentierung und dieser Politstil ist Politbanausentum und erst recht beschämend.

Heinz **Tännler** meint, es komme jetzt ein Kulturbanause ans Rednerpult in Vertretung der SVP-Fraktion. – Die Gründe sind von Andreas Hotz und Peter Dür genannt worden. Die SVP-Fraktion kann sich einhellig diesen Ausführungen anschliessen und sie beantragt grossmehrheitlich, auf das Archivgesetz nicht einzutreten.

Malaika **Hug** möchte gleich zu Beginn vorwegnehmen, dass sie Geschichtsstudentin ist und ihr als solche die Bedeutung der Archive sehr wohl bewusst ist. Wissenschaftliche Geschichtsforschung wäre ohne diese schlichtweg unmöglich. Die Aufarbeitung unserer aller Vergangenheit ist nicht nur wichtig für das Verständnis, warum etwas heute so ist, wie es eben ist, sondern auch für die Zukunftsplanung. Die These «Geschichte ist Zukunft» kommt also nicht von ungefähr. Oder mit den Worten Orwells: «Wer die Vergangenheit kontrolliert, kontrolliert die Zukunft.» Im Rahmen der Geschichtsaufarbeitung sind gute und vor allem sichere Archive unabdingbar, es sei denn, wir wollen unsere Geschichtsschreibung dem Hörensagen überlassen. Archive haben einen kulturellen Auftrag zu erfüllen – «nach uns die Sintflut» darf hier nicht gelten. Darüber hinaus geben sie uns Rechtsicherheit, da alles Dokumentierte Streitigkeiten unterbinden kann. Archivgesetze dienen dem Brückenschlag von der Vergangenheit in die Zukunft und dazu, dass die Überlieferung eines Teils unseres Erbes an die künftigen Generationen gewährleistet ist. Archive sind das kollektive Gedächtnis unseres Staates und belegen die Entstehung und Entwicklung unserer individuellen und kollektiven Freiheiten und Rechte. Archive bilden die Infrastruktur, eigentlich das Rückgrat, welche es jedermann, vor allem aber Wissenschaftlern, ermöglichen, Einsicht in vergangene staatliche, gesellschaftliche und private Vorgänge zu gewinnen, um Geschichte schreiben zu können. Wenn beim Datenschutzgesetz das Bearbeiten von aktuellen Personendaten und deren materielle Richtigkeit im Zentrum des Interesses steht, geht es beim Archivieren um ein ganz besonderes, nicht materielles Bearbeiten, nämlich um das Erhalten von Daten für ein späteres materielles Bearbeiten. Es genügt daher nicht, beim Datenschutzgesetz einfach einen Artikel mehr hinzuzufügen, wie dies die Stawiko vorschlägt.

In der Gesundheitspolitik sprechen wir zu Recht von Prävention, weil wir genau wissen, dass damit grosse Gesundheitskosten vermieden werden können. Mit dem Archivgesetz machen wir ebenfalls Prävention. Wir können damit spätere und höhere Kosten vermeiden, welche anfallen, um unsachgemäss aufbewahrtes Archivgut zu rekonstruieren. Was wir also jetzt vermeintlich zu sparen glauben, werden wir später um ein Mehrfaches für die Rekonstruktion aufwenden müssen. Es ist daher an der Zeit, mittels eines Archivgesetzes den Umgang mit Archivalien sachgemäss vorzuschreiben und innerhalb der einzelnen Gemeinden zu vereinheitlichen. Malaika Hug persönlich unterstützt den Antrag der vorbereitenden Kommission vollumfänglich. Die SP-Fraktion möchte grundsätzlich auf die Vorlage eintreten, eine Mehrheit plädiert nach Eintreten für eine Überarbeitung der Vorlage im Sinne einer geringeren finanziellen Belastung für die einzelnen Gemeinden.

Anna **Lustenberger-Seitz**: «Die Geschichte handelt von dir, nur der Name ist geändert.» Der Satz stammt vom römischen Dichter Horaz. Gefunden hat die Votantin ihn nicht irgendwo, sondern in der Einleitung zur dreibändigen Baarer Ortsgeschichte, verfasst von unserem ehemaligen Gemeindepräsidenten und alt Kantonsrat Urs Perner. Und er schreibt weiter, das dreibändige Geschichtswerk solle eine ehrliche und spannende Spurensuche sein. Spurensuche – das ist das zentrale Wort, das Anna Lustenberger in den Sinn kommt, wenn es um das neue Archivgesetz für den Kanton Zug geht. Spuren suchen kann man nur, wenn vorher Spuren gelegt wurden, wenn sie nicht verwischt wurden, wenn sie noch vorhanden sind. Mit dem neuen Archivgesetz sichern wir die Spuren, die es nachfolgenden Generationen überhaupt erlauben, sich über unsere Zeit ein korrektes Bild zu machen.

Die AF ist daher einstimmig für Eintreten zum neuen Archivgesetz. Sie unterstützt den Kompromissvorschlag der vorberatenden Kommission, der übrigens weniger weit geht als gleiche Gesetze in den Kantonen Basel-Landschaft oder Glarus. Es ist uns absolut unverständlich, dass die Stawiko einen solchen Kompromiss ablehnt, und das noch ohne Gegenstimme. Es ist traurig und zeugt von der Geringschätzung der Kultur, wenn Gemeinwesen, die zu den reichsten der Schweiz gehören, nicht genügend Geld aufwenden wollen, um ihre Archive richtig und seriös zu führen. Das ist doch beschämend. Was das neue Archivgesetz verlangt, ist nicht mehr und nicht weniger als das Minimum dessen, was zur Sicherung unserer Tätigkeit in den Gemeinwesen des Kantons notwendig ist. Und wenn Peter Dür vorher gesagt hat, die Gemeinden erfüllen ihre Aufgaben gut, stimmt das einfach nicht. Das machen wohl einige Gemeinden, aber nicht alle im Kanton Zug.

Ein weiterer Aspekt: In einer Zeit, in der die Überlieferung durch EDV hochgradig gefährdet ist, in der Daten nur eine beschränkte Zeit verfügbar sind, ist ein gutes Archiv, ein gutes Archivgesetz besonders wichtig. Sonst drohen ganze Dekaden der Zuger Geschichte in Vergessenheit zu geraten. Die Fülle der Daten erfordert zudem geschultes Personal, um Wichtiges von Unwichtigem zu unterscheiden. Und das ist die grosse Arbeit, welche diese Leute dann machen müssen. «Weisst Du noch? Kannst Du Dich noch erinnern?» Fragen, die oft am Familientisch auftauchen. Ja, man kann sich erinnern, denn die Familie hat vom denkwürdigen Anlass ja Fotos gemacht. Fotoalbum und Tagebuch sind Hilfsmittel für die persönliche Erinnerung, also das ganz persönliche Archiv der Familie. Und Archive sind Hilfsmittel für die kollektive Erinnerung, für die Erinnerung in den Gemeinden und im Kanton. Wer hier spart, schätzt seine eigene Geschichte nicht. Dem sind seine eigene Geschichte und die Geschichte seiner Gemeinde und seines Kantons gleichgültig. Uns, den Alternativen, ist unsere Geschichte nicht gleichgültig. Darum bittet die Votantin den Rat, auf die Vorlage einzutreten und in der Fassung der kantonsrätlichen Kommission zuzustimmen (auch wenn wir Alternativen die Fassung des Regierungsrats vorgezogen hätten). Und, um nochmals auf die Voten von Peter Dür und Andreas Hotz zu kommen: Wer kann einfach so mit Sicherheit behaupten, dass er wisse, was wünschbar und was notwendig ist? Das hört man so oft hier im Saal, es ist das Modewort unseres neuen Jahrhunderts.

Das Gemeinwesen hat die Aufgabe – Anna Lustenberger hat es zu Beginn unter Verweis auf die Baarer Ortsgeschichte schon einmal gesagt – die Spuren unserer Tätigkeit zu sichern. Denn nur so können sich kommende Generationen mit unserer schnelllebigen Zeit auseinandersetzen. Eine andere Generation wird neue Fragen stellen. Geschichtsschreibung heisst nicht, unverrückbare Wahrheiten für nächste Jahrhunderte festzuhalten, sondern sich aus der Gegenwart heraus mit der Vergan-

genheit zu beschäftigen. Und das machen wir doch einfach alle gern. Wer nein sagt zum Archivgesetz, steht im Verdacht, Spuren zu verwischen. Und wer Spuren verwischt, hat Angst davor, dass sich zukünftige Generationen kritisch mit unserer jetzigen Tätigkeit auseinandersetzen. Wir Alternativen haben diese Angst nicht. Darum sagen wir ja zu diesem notwendigen Gesetz. Bitte treten Sie auf dieses Gesetz ein.

Michel **Ebinger**: Wer Strassen sät, wird Verkehr ernten. Keine Angst, er weiss, welches Traktandum wir behandeln. Wir könnten das Ganze auch anders formulieren: Wer Gesetze sät, wird Kosten ernten. Vor allem, wenn es sich um ein so völlig unnötiges Gesetz handelt wie das vorliegende. Der Votant ist kein Kulturbanause. Er hat zu Hause fünf Gestelle voll Bücher, davon ist ein Gestell voll von Geschichtsbüchern. Geschichte liegt ihm am Herzen. Unter diesen Büchern sind z.B. zwei schöne Bücher von der Gemeinde Cham, ein Buch von der Gemeinde Risch. Es gibt auch ein Buch von der Gemeinde Steinhausen, zwei Bände von der Gemeinde Cham. Dann gibt es neu ein zweibändiges Werk vom Berg. Es soll Michel Ebinger doch niemand sagen, dass die Gemeinden die Sache nicht im Griff haben. Unsere historisch interessierten Forscher können innerhalb des Kantons Zug sehr gute Forschungsarbeit machen. Er erinnert auch an die Bände Tugium, die jedes Jahr herauskommen und sehr interessant sind. Welche Gemeinde im Kanton Zug macht ihre Arbeit schlecht? Das hat ihm noch niemand sagen können.

Noch etwas zum EDV-Thema. Dieses Archivgesetz wird beim Thema EDV überhaupt nichts ändern. Nach sieben Jahren kann man die Texte mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht mehr lesen. Weil die Technik geändert hat, die Hardware nicht mehr da ist. Und dann nützt uns ein Gesetz nichts. Was soll dieses Gesetz? Es ist unnötig, verursacht mit Sicherheit Kosten. Der Votant unterstützt die Stawiko und beantragt auch, nicht darauf einzutreten.

Obwohl man Vreni **Wicky** während dem Mittagessen ans andere Ufer ziehen wollte, erlaubt sie sich jetzt, ihre Meinung als Kantons- und Gemeindevertreterin für dieses Archivgesetz darzulegen. Sie unterstützt das Gesetz aus folgenden Gründen: Es ist wichtig, dass die Institution des Archivs auf Gesetzesesebene schlank – wie es die vorberatende Kommission vorschlägt – verankert wird. In der Vergangenheit war dies nicht der Fall, was dazu führte, dass Archive vernachlässigt und von Verwaltungen als Selbstbedienungsläden benutzt wurden. Die Folge davon waren Verluste von Originaldokumenten. Man muss auch sagen, dass das aktuelle Gemeindegesetz das Archiv als Aufgabe dem Gemeindeschreiber zuweist, ohne allerdings darüber nähere Ausführungen zu machen. Mit dem neuen Gesetz sind klare Aufgaben verbunden, welche es den Gemeinden ermöglichen, die Verantwortlichkeiten korrekt und konsequent und in Übereinstimmung mit den kantonalen Instanzen zu regeln. Die Kommission hat in verdankenswerter Weise die Anliegen aus den Gemeinden aufgenommen und in den §§ 8 und 21 Anpassungen vorgenommen. Das Archivgesetz trägt auch der Tatsache Rechnung, dass sich die Archivtätigkeit in den letzten Jahren stark gewandelt und entwickelt hat. War in früheren Zeiten der Archivar jene Person, die über die eigenen, vor allem historischen Bestände publizierte und die Beziehung zur Verwaltung und der aktuellen Aktenproduktion als untergeordnet oder gar nicht nötig erachtete, so ist der moderne Archivar bereit, bei der Entstehung von Aktendossiers mitzureden. Das Archiv ist das letzte Glied in einer Aktenkette, deren

Qualität auch durch die Vorgaben bestimmt wird, die von der Verwaltung und dem Archiv selber ausgehen. Dies gilt vor allem für die elektronische Datenüberlieferung. Hier legt das neue Archivgesetz klar die Abgrenzung der Kompetenzen zwischen Verwaltung und Archiv fest. – Dies einige Kernpunkte, welche die Votantin als wichtig erachtet, weil sie für das Archivwesen verbindliche Normen schaffen. Sie bittet den Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den Änderungen der Kommission zuzustimmen.

Malaika **Hug** möchte allfällige Unklarheiten beseitigen. Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und anschliessende Rückweisung an den Regierungsrat.

Martin **Stuber** möchte etwas zum Thema Kosteneffizienz sagen. Sie haben eine Verwaltung, einen Regierungsrat. Der arbeitet ein Gesetz aus. Da sind einige Arbeitsstunden drin. Sie haben ein Parlament, das sich damit auseinandersetzt. Sie bestellen eine Kommission. Da steckt einiges an Arbeit drin und einiges an Hirnsubstanz. Und es steckt Geld drin. Dass wir heute dieses Gesetz vorliegen haben, hat etwas gekostet. Und da kommt es dem Votanten wie ein Salto mortale rückwärts vor, wenn die Stawiko sagt, aus Kostengründen lehne sie das Gesetz ab. Und im gleichen Atemzug schreibt die Stawiko in ihrem Bericht: Wenn im Datenschutzgesetz wichtige Bestimmungen zur Archivierung fehlen, müssen diese dort ergänzt werden. D.h. wir haben heute einen durchdachten Gesetzesvorschlag. Den werfen wir fort und generieren dafür neue Kosten, weil nachher im DSG Anpassungen gemacht werden müssen. Martin Stuber möchte gerne wissen, was das mit Kosteneffizienz zu tun hat.

Noch etwas Zweites zum Thema Kosten. Dieses Gesetz generiert dort Kosten, wo heute die Archivierung nicht genügend wahrgenommen wird. Und nur dort. Und dort ist es auch richtig. Weil dort die Archivierung offenbar vernachlässigt wird. – Noch ein Wort zu Michel Ebinger. Es stimmt, die elektronische Datenaufbewahrung ist ein Problem. Aber es ist absolut lösbar und wird im allgemeinen übertrieben. Wenn das von Anfang an richtig angegangen wird – und das Archivgesetz gibt dazu einen guten Rahmen ab – ist es ein Problem, das mit relativ wenig Kosten gelöst werden kann. Aber dazu ist dieses Gesetz sicher ein Vorteil und kein Nachteil.

Noch eine Frage an die SP-Fraktion. Martin Stuber ist ein wenig verwirrt. Er könnte jedes Wort von Malaika Hug unterschreiben. Und nachher kommt der Rückweisungsantrag an die Regierung. Und zwar bei einem Punkt, bei dem der Kommissionspräsident einleuchtend dargelegt hat, dass man diese Probleme diskutiert und bereits angepasst hat. Hier versteht der Votant die Haltung der SP-Fraktion nicht.

Peter **Dür** möchte zuerst Martin Stuber antworten. Es seien in der Kommission und bereits von der Regierung erhebliche Arbeit geleistet worden. Das stimmt und es tut uns auch leid, dass hier schon Kosten entstanden sind. Aber Sie müssen diese Kosten in Relation sehen zu einer Belastung der laufenden Rechnungen in den Gemeinden von einer Million pro Jahr. Und das Know-how, das bei der Erarbeitung dieses Archivgesetzes entstanden ist, ist ja nicht verloren. Dieses Wissen kann nun einfließen in das DSG. Tino Jorio hat auch bestätigt, dass es zumindest die Minimalvarian-

te wäre, die wesentlichen Paragraphen dort zu integrieren. Die wesentliche Arbeit ist nicht für die Katze, aber sie sparen bei den laufenden Kosten.

Zur Prävention. Der Votant hat sich hier auch als Mediziner angesprochen gefühlt. Auch bei den präventiven Massnahmen ist es nötig, dass man nicht mit der Spritzkanne überall etwas Prävention macht, sondern gezielt vorgeht und die Ressourcen einsetzt. Hier geht es genau darum. In Zukunft müssen wir wissen, wo wir unser Geld einsetzen.

Anna Lustenberger hat gesagt, es sei verrückt, dass die Stawiko einfach sage, was wünschbar und notwendig sei. Das hat sie falsch verstanden. Die Stawiko hat die Aufgabe, diese Geschäfte auf finanzielle Aspekte hin zu beurteilen. Und wir machen das nach bestem Wissen und Gewissen, das Notwendig vom Wünschbaren zu trennen. Wir können nachher dem Rat eine entsprechende Empfehlung abgeben. Selbstverständlich hoffen wir, dass unsere Erklärungen Ihnen plausibel erscheinen und Sie das nachvollziehen und uns auch folgen können. Wir versuchen gerade in finanzieller Hinsicht, diesen Gesamtüberblick zu haben. Wir wissen z.B. heute, wie das Budget und die geänderte Finanzstrategie aussehen. Das wird Ende Jahr noch eine Diskussion abgeben. Wir versuchen, das nach bestem Wissen und Gewissen zu machen. Wir sind zum Schluss gekommen, dass es sich hier nur um etwas Wünschbares, bzw. nicht Notwendiges handelt, dass die Kosten nicht gerechtfertigt sind, dass bereits heute eine gute Lösung besteht. Darum haben wir Ihnen die Empfehlung gegeben, auf dieses Gesetz nicht einzutreten.

Kommissionspräsident Andreas **Huwyl** ist nicht wirklich erstaunt über die gehörten Voten. Es hat ja schon länger Schule gemacht, neue Gesetze überaus misstrauisch zu prüfen und auf Kostenfolgen aufmerksam zu machen. In der Regel geschieht dies auch zu Recht. Hier haben wir es aber wirklich mit einem Sparversuch am untauglichen Objekt zu tun. Es gibt gar nichts zu sparen, weil keine Zusatzkosten entstehen. Wollte man im Archivwesen wirklich sparen, würde dies nur mit einer Reduktion des heutigen Standards überhaupt möglich sein, was niemand ernstlich verlangen will. Wir müssen schon aufpassen, dass wir nicht in einen unglücklichen Spareifer verfallen und dann am völlig falschen Ort ein Exempel statuieren wollen. In diesem Zusammenhang wird der Votant den Eindruck nicht los, dass auch die Stawiko das Geschäft nicht sehr vertieft behandelt hat. Darauf kommt er im Einzelnen noch zurück. Er wird auch den Eindruck nicht los, dass sich einige der Voten gar nicht gegen die zur Debatte stehende Vorlage richten, sondern gegen den ursprünglichen Antrag der Regierung. Dieser ist vom Tisch. Damit ist auch den Bedenken der Gemeinden Rechnung getragen, weshalb es nicht mehr angeht, auf die wenigen ablehnenden Vernehmlassungen abzustützen, die sich auf Schnee von gestern – den ursprünglichen Regierungsantrag – beziehen und denen Rechnung getragen worden ist. Das Archivgesetz in der von der Kommission beantragten Form sieht nur die nötigsten Regelungen vor und schafft die dringend nötige Grundlage für den Datenschutz im Archivwesen. – Zu den einzelnen Voten noch Folgendes.

Zur Stawiko. Das Problem der Kommissionsbestellung ist eine reine Ablenkung von der Frage, warum es wirklich geht, von der Kostenfrage. Dass ist nicht ein Indiz dafür, dass der Landschreiber Angst hatte, es würde so herauskommen. Es ist ein Indiz dafür, dass von Anfang an klar war, dass gar keine Kosten entstehen. Der Stawiko-Präsident begründet heute die ablehnende Haltung mit einem Verdacht auf neue Kosten und spricht dann auch von «schleichenden» Kosten. Das ist einfach nicht

substanziert. Gerade die Grundlage, die Archivwürdigkeit mit dem neuen Gesetz festlegen zu können, gibt erstmals auch die Möglichkeit, die Archivierung von Akten einzudämmen und auf das Notwendige zu reduzieren. Die Vorlage der Regierung entspricht nicht mehr unserem Antrag. Der Stawiko-Präsident begründet aber seine Haltung immer noch mit dem Bericht und Antrag der Regierung vom 14. Januar 2003. Diese Vorlage ist in dieser Form nicht mehr da. Sie ist vom Tisch. Die dort erwähnten Kosten gibt es somit auch nicht mehr. Das ist auch der Grund, weshalb die Kosten nicht mehr gleich sind wie dort genannten. Offensichtlich operiert die Stawiko auf falschen Grundlagen und mit falschen Zahlen. Es entstehen keine neuen Kosten für den Kanton. Und für die Gemeinden auch nicht, ausser dort, wo ganz klare Missstände bestehen. So kann man einfach nicht argumentieren. Der Kommissionspräsident möchte wissen, wie die Kosten von einer Million in der laufenden Rechnung belegt werden sollen. Wo diese sind. Er sieht das nicht. Das ist einfach so in den Saal hinausgesetzt. Die Stawiko hat insofern Recht, dass immer neue Gesetzesvorlagen präsentiert werden. Selten kommt aber eine Vorlage in unseren Saal, die keine oder nur tatsächlich begründete Kosten auslöst.

Die FDP-Fraktion ist offensichtlich der Meinung der Stawiko gefolgt. Andreas Huwyler geht davon aus, dass auch dort die Zahlen nicht mehr stimmen. – Die SP-Fraktion hat die Notwendigkeit eines Archivgesetzes erkannt und ist deshalb auch für Eintreten. Hintergrund des Rückweisungsantrags scheint die Meinung zu sein, die Gemeinden müssten noch einmal Gelegenheit zu einer Vernehmlassung zu den Kommissionsanträgen haben. Das kann es aber wirklich nicht sein. Jetzt hat die Kommission nämlich die Bedenken gewisser Gemeinden sehr Ernst genommen und hat die Regierungsvorlage gerade im Sinne dieser kritischen Voten vollständig umgekrempelt. Da brauchen wir wirklich nicht noch einmal die Gemeinden zu fragen, ob es jetzt richtig sei. Die Verantwortung als Gesetzgeber müssen wir schon selber wahrnehmen.

Die Tatsache, dass Michel Ebinger Bücher über Gemeinden zu Hause hat, bedeutet überhaupt nicht, dass das Archivwesen nicht geregelt werden müsste. Das ist einfach kein Argument. Es geht nicht darum, dass Archive bis jetzt schlecht gearbeitet haben, sondern darum, dass dringende Fragen geregelt werden müssen. Der Votant erinnert u.a. an den Datenschutz.

Peter **Dür** möchte sich zu den Vorwürfen an die Stawiko äussern. Es wurde gesagt, die Stawiko wolle hier an einem untauglichen Objekt ein Exempel statuieren. Das stimmt überhaupt nicht. Wir schauen jede Vorlage seriös an, und jedes Mal, wenn wir kommen und sagen, diese Vorlage sei nicht nötig, heisst es, das sei jetzt wieder das falsche Objekt. Beim nächsten Objekt gebe es vielleicht bessere Möglichkeiten zum Sparen. – Zum Vorwurf, wir hätten die Unterlagen zu wenig gut angeschaut. Den Ball möchte der Votant an den Kommissionspräsidenten zurückspielen. Er soll nochmals seinen Bericht anschauen und einen Abschnitt suchen, wo er irgend etwas zu den Kostenfolgen sagt. Er sagt auch nichts darüber, ob sich jetzt im Rahmen dieser Änderungen die Kosten auf Null reduziert haben. Er sagt, jetzt gebe es überhaupt keine Kosten. Der Stawiko-Präsident kann das nicht glauben. Bei der SP spürt man dieses Unbehagen. Sie sagt, sie trete ein und weise das Ganze nachher zurück. Weil sie nämlich der Ansicht sind, dass es unklar sei. Die Stawiko sagt, es koste eine Million. Die Regierung auf Grund der ursprünglichen Vorlage ebenfalls. Und die Kommission sagt jetzt plötzlich hier am Rednerpult, es koste nichts. Peter Dür begreift

das Unbehagen der SP, dass sie nicht mehr drauskommt. Wenn wir ein solches Gesetz beurteilen, müssen wir uns primär auf die Unterlagen abstützen können. Und wir können nicht für jedes Gesetz noch die entsprechenden Fachpersonen einladen. Und auf Grund der vorliegenden Berichte und Daten haben wir diese Kostenfolge eruiert. Beweisen Sie mir das Gegenteil.

Landammann Walter **Suter** hält fest, dass der Regierungsrat – im Gegensatz zur Stawiko – beantragt, auf das neue Archivgesetz einzutreten. Wir stimmen den Anträgen der vorberatenden Kommission vollumfänglich zu. Es ist somit bezüglich Kostenfolgen von dieser geänderten Vorlage auszugehen und nicht – wie es die Stawiko weiterhin hartnäckig tut – vom ursprünglichen Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Zu den Kostenfolgen für den Kanton. Das neue Archivgesetz hat für den Kanton keine neuen Kosten zur Folge. Die Ausführungen im Stawiko-Bericht bezüglich «indirekten Folgekosten» oder «ohne Zweifel schleichendem Auslösen von weiteren Kosten» sind unzutreffend. Die Räumlichkeiten des Staatsarchivs sind modern und verfügen über Reserven für weitere 10 bis 15 Jahre. Der Personalbestand des Staatsarchivs beträgt zur Zeit 6,5 Planstellen, wobei kürzlich eine Erhöhung um 1,5 Planstellen erfolgte. Diese Erhöhung hatte keinen Zusammenhang mit dem neuen Archivgesetz. Sie hing schlicht und einfach damit zusammen, dass eine zunehmende Verwaltungstätigkeit auch eine zunehmende Menge von Archivgut produziert. Der vermehrte Anfall von Archivgut konnte mit den früheren fünf Planstellen nicht mehr verkraftet werden. Der jetzige Personalbestand reicht aus – soweit die Zukunft überhaupt überblickt werden kann. Die Stawiko begründet ihr Kostenauslösungsargument im Weiteren mit § 19 Bst. e, wo es heisst, dass das Staatsarchiv die historische Forschung im Bereich der Landes-, Orts- sowie Personengeschichte fördert und Publikationen anregt. Wie der Kommissionspräsident bereits richtig festgestellt hat, bestand diese Aufgabe schon bisher und es ist keine neue Aufgabe. Zudem ist mit aller Deutlichkeit festzuhalten, dass eine derartige Forschungsförderung nicht einfach zusätzliche Personalstellen im Staatsarchiv schafft, sondern Forschungsprojekte von Dritten anregt, über deren Realisierung und Finanzierung von Fall zu Fall von den zuständigen Behörden entschieden werden kann, wie das bereits heute der Fall ist. Fazit: Es sind also keine Kostenfolgen für den Kanton geplant und absehbar.

Zu den Kostenfolgen für die Gemeinden. Es wird im Stawiko-Bericht zutreffend ausgeführt, dass die regierungsrätliche Vorlage für die Gemeinden jährlich wiederkehrende Aufwände von 700'000 bis 1'000'000 Franken auslösen würde. Zusätzlich würden noch allfällige bauliche Massnahmen notwendig. Die Kommission hat jedoch die regierungsrätliche Vorlage ganz entscheidend reduziert. Sie hat zwei zentrale kostenverursachende Bestimmungen gestrichen, nämlich diejenige, wonach der Regierungsrat Mindestanforderungen für Archivräume festsetzt und diejenige, dass die Archive von Fachpersonal betreut werden müssen. Auf diesen beiden Bestimmungen basierte die Kostenberechnung des Regierungsrats. Die Kommission hat dem Regierungsrat keinesfalls aus der Hand gefressen, sondern mutig gewagt, zwei zentrale Bestimmungen zu streichen. Es ist nun wirklich nicht redlich, wenn der Stawiko-Präsident weiterhin behauptet, diese Kosten von 700'000 Franken oder einer Million, die im regierungsrätlichen Bericht erwähnt wurden und eben auf die Bestimmungen bezüglich Fachpersonal und dem Weisungsrecht bezüglich dem Ausbau von Archivräumen abstützen, würden weiterhin anfallen.

In baulicher Hinsicht gibt es somit nur noch die Bestimmung, dass «das Archiv das Archivgut sicher und sachgemäss aufbewahrt». Die volle Verantwortung für baulich geeignete Räume liegt somit bei den Gemeinden. Der Regierungsrat hat nur bei klaren Missständen die Möglichkeit, aufsichtsrechtlich einzugreifen. Z.B. bei feuchten Räumen, in denen altes historisches Material langsam verrottet. Dass dies nicht geschieht, sind wir unserem Kulturgut schuldig.

Der Landammann zeigt dem Rat ein Beispiel, wie wertvolles altes Kulturgut verrotten kann. Dieses Buch aus dem 18. Jahrhundert stammt aus einer zugerischen Bürgergemeinde. Es enthält die frühesten noch erhaltenen Gemeindebeschlüsse dieser Gemeinde. Für die Gemeinde hat dieses Buch einen sehr hohen Identitätswert. Der miserable Zustand dieses Buches hat nichts mit dem Alter zu tun. Er ist durch unsachgemässe Aufbewahrung entstanden. Die Behebung der Schäden wird rund 25'000 Franken kosten. Solche Schäden gilt es in Zukunft zu vermeiden.

Die Schlussfolgerung der Stawiko ist nicht nachvollziehbar, wonach die gemeindlichen Archive auf jeden Fall durch geeignetes Personal betreut werden müssen. Die Kommission hat diese Verpflichtung aus dem Gesetzesentwurf ja eben gestrichen. Sofern die Gemeinden tatsächlich aus eigener Erkenntnis solches Fachpersonal anstellen, dann erfolgt dies nicht wegen des Archivgesetzes. Es besteht in diesem Falle kein Zusammenhang mit dieser Vorlage. Fazit: Für die Gemeinden fallen nur bei ungeeigneten Räumlichkeiten Kosten für bauliche Massnahmen an.

Zum Datenschutz. Sofern Sie Nichteintreten beschliessen, müsste das Datenschutzgesetz ohnehin erheblich ergänzt werden. Selbst die Stawiko hält fest: «Wenn im Datenschutzgesetz wichtige Bestimmungen zur Archivierung fehlen, müssen diese dort ergänzt werden». Genau so ist es. Die §§ 10 bis 18 des Entwurfs werden somit von der Stawiko auch nicht in Frage gestellt. Die jetzige Verordnung, die den Datenschutz in einem einzigen Paragraphen nur für den Kanton – nicht aber für die Gemeinden – sehr rudimentär regelt, ist rechtsstaatlich ungenügend abgestützt. Die Verordnung stützt sich auf das mittlerweile aufgehobene Organisationsgesetz sowie auf einen einfachen, nicht dem Referendum unterstellten KRB über die Geschäftsordnung des Regierungsrats. Die Verordnung kann rechtlich – mangels genügender Rechtsgrundlage – nur Innenwirkungen entwickeln, somit nur verwaltungsintern. Sie entwickelt aber keine Aussenwirkungen bezüglich des Verhältnisses des Kantons zur Bevölkerung. Gerade diese Aussenwirkung ist jedoch ein Muss. Wir brauchen auf alle Fälle für diesen Bereich ein Gesetz im formellen Sinne, das eine klare Lösung aufzeigt, die für alle gilt. Dies leuchtet doch ohne Weiteres ein: Im Staatsarchiv werden Hunderte und Aberhunderte von Laufmetern gelagert, wobei es sich teilweise um äusserst sensible Unterlagen über Bürgerinnen und Bürger handelt. Es muss im Gesetz klar gesagt werden, wer wann und wie Einsicht nehmen darf. Eine Verordnungsanpassung, wie der Stawiko-Präsident das heute vorgeschlagen hat, nützt nichts, denn sie ändert nichts daran, dass eben gerade die Rechtsgrundlage für diese Verordnung fehlt. Wir brauchen ein formelles Gesetz!

Noch prekärer ist die Rechtslage bei den Gemeinden, sofern das Archivgesetz verworfen wird. Abgesehen von der Stadt Zug hat keine Gemeinde irgendwelche Rechtserlasse, die festhalten, wer wann, wie lange und wie in die Archive Einblick nehmen kann. Dies schafft eine konfuse Rechtslage in einem äusserst sensiblen Bereich. In diesem Falle würde nämlich generell das Datenschutzgesetz gelten, das jedoch nicht für die spezifischen Bedürfnisse der Archive geschaffen ist. In diesem Falle hätte eine Person nur die Möglichkeit, in die eigenen Daten Einsicht zu nehmen. Und Dritte? Und Wissenschaftler? Was würde dann gelten? Fragen über Fra-

gen und grösste Rechtsunsicherheit wäre die Folge. Alles wäre offen. Kurz: Der Regierungsrat ist überzeugt, dass dieses Gesetz dringend und nicht bloss wünschbar ist.

Archivische Grundsätze. Die §§ 4 bis 9 halten die Grundsätze für die Sicherung der Unterlagen fest. In einem so kleinen Raum wie dem Kanton Zug sind mit Blick auf die geschichtlichen Informationsschätze, die über Jahrhunderte zurückreichen und für unsere Region von grösster Bedeutung sind, einige wenige gesetzliche Grundsätze doch wohl zumutbar. Was einmal zerstört wird, ist und bleibt zerstört. Dies gilt es für unser zugerisches Kulturgut zu vermeiden. Durch sechs Paragraphen. Sagen Sie ja zu einem Gesetz, das sich auf die wesentlichsten Grundsätze beschränkt, das durch die Kommission auf das absolute Minimum reduziert worden ist und das keine oder sehr geringe Kosten zur Folge hat.

Zur Stellungnahme der Gemeinden. Die Gesetzesvorlage wurde allen Einwohner-, Kirch- und Bürgergemeinden sowie Korporationen zur Vernehmlassung zugestellt, und zwar die Vorlage des Regierungsrats. Vier Gemeinden wiesen die Vorlage zurück, nämlich die Bürgergemeinde und die Korporation Oberägeri sowie die Einwohnergemeinde und die katholische Kirchgemeinde Risch. Die anderen Gemeinden stimmten der ursprünglichen Vorlage des Regierungsrats grundsätzlich zu. Die Vernehmlassungen der Gemeinden führten dazu, dass der Gesetzesentwurf vor dem Einbringen in den Kantonsrat in erheblichem Umfange umgeschrieben worden ist, um den Anliegen der Gemeinden Rechnung zu tragen. Soweit finanzielle Bedenken angeführt worden sind, sind diese durch die Beschlüsse der Kommission gegenstandslos geworden. Und es ist schwer verständlich, wenn heute die Stawiko und auch die FDP-Fraktion behaupten, sie lehnten das umgearbeitete Gesetz ab, um die Gemeinden zu schützen. Die Gemeinden haben diesen Schutz gar nicht gefordert. Zum Rückweisungsantrag der SP-Fraktion. Er ist schlichtweg nicht verständlich. Sonst müssten sie dem Votanten erklären, was an diesem Gesetz noch geändert werden könnte, um Kosten zu sparen. Er findet diese Möglichkeiten nicht. Insgesamt möchte Walter Suter den Rat bitten, diesem für unser Kulturgut aber auch für den Persönlichkeitsschutz unserer Bevölkerung wichtigen Gesetz zuzustimmen.

- Der Rat beschliesst mit 36 : 34 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.
- Der Rückweisungsantrag wird mit 31 : 10 Stimmen abgelehnt.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Regierung allen Anträgen der vorberatenden Kommission anschliesst.

Das Wort wird nicht verlangt

- Der Rat schliesst sich allen Änderungsanträgen der Kommission an.
- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1083.6 – 11329 enthalten.

257 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND OBJEKTKREDIT FÜR DAS GENERELLE PROJEKT DER NEUEN KANTONSSTRASSE «KAMMERKONZEPT ENNETSEE», GEMEINDEN CHAM UND HÜNENBERG

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1142.1/.2 – 11221/22), der Strassenbaukommission (Nr. 1142.3 – 11276) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1142.4 – 11292).

Kommissionspräsident Beat **Villiger** teilt mit, dass nebst der heutigen Vorlage Kammerkonzept Ennetsee dem Kantonsrat noch dieses Jahr der Kredit für den Ausbau des Strassenabschnittes Lüssirain-Talacher sowie das Strassenbauprogramm mit dem entsprechenden Rahmenkredit für die Jahre 2004 bis 2011 vorgelegt werden.

Heute geht es um den Planungskredit für das Generelle Projekt für das Kammerkonzept in den Gemeinden Cham, Hünenberg und Risch. Nach Rechtskraft des KR-Beschlusses wird dann die Baudirektion die Ingenieursubmission durchführen. Bis heute hat noch kein Ingenieur an diesem Projekt gearbeitet. Die Baudirektion verfügt also nur über die Unterlagen, die für den Teilrichtplan Verkehr gedient haben. Das Kammerkonzept ist als Ersatz der S+E-Strasse vorgesehen und hat gemäss Teilrichtplan Verkehr nebst anderen Projekten erste Priorität. Es geht nun also um die Umsetzung dieses TRP. Was will das Kammerkonzept? Nach einer nochmaligen gründlichen Beurteilung der Situation im Ennetsee, insbesondere unter Mitwirkung der Gemeinden Cham, Hünenberg und Risch, entstand das Kammerkonzept. Aus diesen verschiedenen Kammern soll der Verkehr abgezogen und auf direktem Weg zur Autobahn geleitet werden. Man spricht von vier Kammern, A,B,C,D. Die Kammer A erstreckt sich vom Autobahnzubringer bis zur Knonauerstrasse, die Kammer B von der Knonauerstrasse bis zur Sinslerstrasse, die Kammer C von Sinslerstrasse bis ins Schlatt und die Kammer D vom Schlatt nach Holzhäusern. Das wichtigste Ziel ist die Entlastung von Cham. Im Übrigen sei auf die umfassenden Berichte des Regierungsrats, der Strassenbaukommission und der Stawiko verweisen.

Nach Auffassung des Regierungsrats sollen die Kammern B und C zuerst realisiert werden. Später dann A und D. Vieles, z.B. die Knotenpunkte, Anschlüsse usw., ist noch offen. Auch werden hohe Anforderungen an die Planer gestellt sein, z.B. in Bezug auf die Strassenführung beim Gasröhrenspeicher im Bösch. Das gesamte Projekt tangiert im weiteren den Ausbau der A4 auf sechs Spuren. Dieses generelle Autobahnprojekt befindet sich in Ausarbeitung. Beim kantonalen Tiefbauamt laufen die Fäden dieser beiden generellen Projekte zusammen und hier wird auch die Koordination sichergestellt. Weil wir für diesen Planungskredit keinen üblichen Rahmenkredit haben, wird es eine zweite Lesung geben und der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Um das generelle Projekt ausarbeiten zu können, wird ein Kredit von 2,5 Mio benötigt. Man ging ursprünglich von 2,2 Mio aus. Diese Differenz hat sich ergeben, weil der Regierungsrat den Kredit um 300 000 Franken erhöht hat, um auch die flankierenden Massnahmen und die Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr zu untersuchen.

Die Kommission befürwortet die Vorlage mit 12 : 1 Stimmen. In der Beratung konnten diverse Fragen beantwortet werden, andere wie z.B. wie und wo flankierende Massnahmen vorgesehen sind, werden verständlicherweise Gegenstand der nun aufzunehmenden Planung sein. Die Kommission diskutierte das spätere Projektgenehmigungs- und Kreditbewilligungsprozedere. Verschiedene Varianten wurden aufge-

zeigt, auch jene eines Rahmenkredits analog Nordzufahrt, und wir werden zu einem späteren Zeitpunkt dann darüber entscheiden können. Jedenfalls möchte die Kommission auf die Realisierung des gesamten Projektes hinarbeiten, was heisst, dass man unbedingt alle vier Kammern miteinander und gleichzeitig plant. Die Kommission könnte sich auch gut vorstellen, dass das Auflageverfahren für alle vier Kammern gleichzeitig stattfinden könnte.

Kosten. Es ist dem Kommissionspräsidenten bewusst, dass die Strassenprojekte der ersten Priorität, Nordzufahrt, Kammerkonzent, Tangente Neufeld und die Schwerverkehrspiste Bibersee ein Investitionsvolumen von ca. 450 Mio auslösen werden. Er hat die Finanzierungsfrage mit der Baudirektion eingehend und später auch in der Kommission diskutiert. Er wurde vor der heutigen Sitzung zudem von mehreren Kolleginnen und Kollegen auf die Finanzierungs- und Belastungssituation angesprochen und möchte aus seiner Sicht dazu Folgendes sagen:

- Grundsätzlich werden alle Strassenprojekte, Busspuren, Lärmsanierungsmassnahmen, Radstrecken und Projekterarbeitungen durch die Spezialkasse Finanzierung Strassenbau bezahlt.
- Alimentiert wird diese Rechnung durch die Motorfahrzeugsteuer, Anteil Treibstoffzoll, und durch Zinsen aus dem Aktivsaldo dieser Rechnung.
- Heute haben wir einen Bestand von ca. 89 Mio Franken.
- Dieser Bestand erhält aus der jährlichen Strassenbaurechnung in etwa einen Zuwachs von ca. 5 Mio, je nach Umfang der Strassenprojekte.
- Der Saldo von 89 Mio reicht gerade noch aus für den Bau der Nordzufahrt.
- Für die Realisierung der Grossprojekte Kammerkonzent, Tangente Neufeld und Piste Bibersee, sofern diese innert der prognostizierten Zeit gebaut werden sollen, muss dann die Rechnung strapaziert werden.
- Die Strassenbaukommission will sich an einer nächsten Sitzung mit dieser Finanzierung noch eingehender auseinandersetzen. Wichtig ist jedoch, dass sich die Regierung und die Stawiko und letztlich auch der Kantonsrat der Tragweite bewusst sind und entsprechende Strategien entwickeln. Spätestens beim Planungs- und Baukredit für solche Grossprojekte muss man Antworten haben. Kann zum Beispiel die LSVA für die Rechnung beansprucht werden, und sind längerfristig oder projektbezogen die Motorfahrzeugsteuern zu erhöhen? Solche und andere Fragen stehen hier im Raum.
- Man muss andererseits aber auch Realist genug sein. In den letzten Jahren konnten grössere Projekte kaum oder erst viel später realisiert werden. Die Rechnung bekommt also auch immer wieder etwas Zeit, um sich erholen zu können.
- Es ist deshalb nicht einfach, hier eine verbindliche Finanzplanung vorzulegen.

Wir können aber andererseits dieser Verkehrsentwicklung nicht tatenlos zusehen und sind gefordert, hier die notwendigen Schritte einzuleiten. Und wenn der Votant heute das Argument hört, dass wer Strassen säht, Verkehr erntet, möchte er zum voraus entgegennehmen, dass dies wohl nicht von der Hand zu weisen ist, dass aber zusätzlicher Verkehr auch ohne diese neuen Strassen entsteht, nur dass er dann wie heute in unserem Kanton, vor allem im Raume Cham, zum Chaos führt, weil in Stausituationen jede und jeder seinen eigenen Weg sucht. Ob diese Schleichwege sich dazu eignen oder nicht. Beat Villiger möchte abschliessend der Baudirektion für die gute Begleitung der Kommissionsarbeit danken und den Rat bitten, der Vorlage zuzustimmen. – Die CVP-Fraktion stimmt der Vorlage einhellig zu und hat vor allem noch das Argument diskutiert, dass man jetzt nicht die Grossprojekte gegeneinander auspielen sollte, sprich Kammerkonzent gegen Tangente Neufeld. Dass man also beide

Projekte vorantreiben soll. Insofern wurde etwas gerügt, dass man die Tangente Neufeld jetzt für ca. ein Jahr verschoben hat. Hier möchte der Votant die Baudirektion bitten, dass man nicht allzu lange wartet.

Peter **Dür** weist darauf hin, dass man der Stawiko immer vorwirft, dass sie die Kosten kritisiere, wenn es um irgend eine Vorlage gehe, wenn es aber um Strassen gehe, würden wir auf den Bericht verweisen. Er möchte deshalb auch hier darauf hinweisen, dass die Stawiko diese Vorlage sehr kritisch angeschaut hat. Wir konnten primär einmal die 2,5 Mio auf Grund der Vorlage des Regierungsrats nicht richtig plausibilisieren. Es wurde geantwortet, dass die Planungskosten etwa ein bis zwei Prozent der Gesamtsumme ausmachen. Und wenn man von 210 Mio ausgeht, dann kommt man eben auf diese Summe. Auch in diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, vor allem die Baudirektion, entsprechend möglichst detaillierte Angaben zu machen, damit wir das direkt nachvollziehen können. Wir entscheiden heute relativ rasch über 2,5 Mio. Das ist natürlich im Verhältnis zu dieser Gesamtsumme zu sehen, und die ist erheblich. Und es stellt sich schon die Frage, wie wir das finanzieren wollen, wenn wir hören, dass in der Strassenbaureserve im Moment 89 Mio sind. Wir werden hier nicht darum herum kommen, auch die entsprechenden Prioritäten zu setzen. In diesem Zusammenhang haben wir uns in der Stawiko auch die Frage gestellt, wie teuer unsere Strassen sind. Sind unsere Standards adäquat? Wie lassen sich diese vergleichen mit Standards von Strassen im Ausland? Ist das bedingt durch unsere Rücksicht auf die Umwelt und andere Gesichtspunkte, vielleicht auch die Witterung, die von sehr tiefen Temperaturen bis zu sehr hohen geht? Was ist der Grund, weshalb bei uns Strassen so teuer sind? Da wünschen wir uns von der Strassenbaukommission und der Baudirektion entsprechende Erläuterungen. Trotz dieser kritischen Bemerkungen hat die Stawiko einstimmig Eintreten auf die Vorlage beschlossen.

Beni **Langenegger** hält fest, dass die SVP-Fraktion geschlossen hinter dem Objektkredit steht. Wir sind der Auffassung, dass in der Zuger Verkehrspolitik endlich Nägel mit Köpfen geschlagen werden müssen, um die zunehmend unerträglichen Verkehrsprobleme so rasch wie möglich zu lösen. Damit dies auch gelingt, müssen sämtliche Parteien am gleichen Strick ziehen, um nicht erneut Planungsleichen aus Vorzeiten zu produzieren. Denn durch die Realisierung der im TRP Verkehr vorgesehenen neuen Strassenabschnitte wird es möglich sein, wieder vermehrt Wohn- und Lebensqualität und befriedigende Verkehrssituationen in den Zuger Städten zu schaffen. Ebenfalls von stauarmen Strassen würden in Zukunft der ÖV, vor allem der Bus profitieren, der zur Zeit in den Stosszeiten nicht zu beneiden ist. Mit dem Objektkredit für die Ausarbeitung des Kammerkonzpts legen wir einen weiteren Meilenstein in der Zuger Verkehrspolitik. Deshalb bittet der Votant den Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Markus **Jans** erinnert daran, dass Cham nicht zum ersten Mal überbordenden Individualverkehr erlebt. Schon 1970 stauten sich die Autos beim Alpenblick, damals noch vor dem Bahnübergang Kollermühle, bis ins Dorfzentrum. Linderung und Lösung des Problems erhoffte man sich vom Bau der Autobahn. Als diese dann im November

1974 eröffnet wurde, war in Cham die Freude gross. Endlich weniger Verkehr im Dorfzentrum. Nur die Städtlibauern blockierten in weiser Vorausahnung die offizielle Eröffnungsfahrt von Bundesrat Hans Hürlimann. Der Preis dieser Verkehrsberuhigung war gross und ist bis heute einschneidend, unüberseh- und vor allem unüberhörbar. Mit diesem Bau wurde Cham und insbesondere das Naherholungsgebiet Städtlerwald von der Autobahn durchschnitten und eingekesselt. Das nördliche Dorfgebiet ist seither von einem unaufhörlichem Dauerlärm belästigt. Die Freude über den spürbar weniger Verkehr im Dorfzentrum war von kurzer Dauer. Schon zu Beginn der achtziger Jahre nahm der Verkehr erneut zu und schon längst ist der Verkehrsstau in Cham grösser als vor dem Bau der Autobahn. Vorbei also alle Hoffnung, Cham jemals vom Verkehr entlasten zu können. Cham entwickelte sich zwischenzeitlich zu einer Stadt, und auch Hünenberg, ein wesentlicher Verursacher des Chamer Verkehrsproblems, entwickelte sich bevölkerungsmässig noch schneller. Das Siedlungsgebiet von Cham entwickelt sich schon immer Richtung Autobahn. Der Abstand zwischen dem Siedlungsgebiet und der Autobahn verkleinert sich von Jahr zu Jahr. Heute verläuft die Siedlungsgrenze fast auf dem ganzen Gemeindegebiet mit Sicht auf die Autobahn. Genau zwischen Siedlungsgrenze und Autobahn soll nun noch eine Umfahrungsstrasse gebaut werden. Natürlich verspricht man der Chamer Bevölkerung wieder eine Beruhigung im Dorfzentrum, verschweigt aber, dass dafür andere Teile von Cham mit einem wesentlich höheren Verkehrsaufkommen und mit den entsprechenden Immissionen zu rechnen haben. Speziell die vorgesehene Strasse in der Kammer A ist aus heutiger Sicht eine völlige Fehlinvestition. Das Gemeindegebiet und insbesondere das Naherholungsgebiet soll an dieser Stelle nochmals durch eine Strasse zerschnitten werden. Auch der vorgesehene Tunnel ist reine Kosmetik, ist doch mit erheblich mehr Lärm bei den Tunnelzufahrten zu rechnen, welcher auch auf der Anhöhe der Schluecht zu hören sein wird. Das Naherholungsgebiet wird damit nachhaltig gestört und beeinträchtigt. Das kann niemals der Wunsch der ganzen Chamer Bevölkerung sein.

Es ist bekannt, dass die Autobahn ab der Blegikurve bis nach Rotkreuz auf sechs Spuren ausgebaut werden soll. Nebst einer Verbreiterung der Autobahn kommt noch die Umfahrungsstrasse dazu, welche einen Platzbedarf von nochmals 20 Meter Breite benötigt. Wenn einmal alle Strassen gebaut sind, wird das Chamer Gemeindegebiet durch ein gut 80 Meter breites Asphaltband in zwei Teile getrennt. Der Anschluss Lindenham beansprucht eine Landfläche von bald zwei Fussballfeldern und bildet nur einer der Höhepunkte der heutigen Strassenbauorgie. Auch mit diesen Strassen wird die Luft im Kanton Zug nicht besser und die heute schon zu grossen Schadstoffe werden weiter zunehmen. Es ist gerade grotesk, wenn der Regierungsrat sagt, dass er das Verkehrsaufkommen reduzieren will und uns ein Objektkredit für ein Strassenbauprojekt unterbreitet, welche ein Investitionsvolumen für alle vier Kammern von rund 210 Mio Franken auslöst.

Die vorhandenen Mittel aus Steuern und Gebühren des Motorfahrzeugverkehrs betragen zur Zeit etwa 83 Mio Franken. Wenn der Regierungsrat sagt, dass die Finanzierung aus dieser Sonderrechnung gesichert werden soll, ist das nur ein Teil der Wahrheit. Wie Sie wissen, werden im Kanton Zug auch noch andere Strassenbauprojekte geplant (Nordzufahrt, Stadttunnel, Tangente Neufeld, etc.). Auch diese Strassenbauvorhaben werden aus dem gleichen Topf finanziert. Dass damit dieser Topf innert Kürze leer ist, leuchtet ein. Dann müssen auch für den Bau der Strassen Geld aufgenommen oder die Motorfahrzeugsteuern erhöht werden. Plötzlich sind die grossen Sparer und Sanierer der Kantonsfinanzen kaum mehr zu hören. Ist die Party

nicht over? Wollen wir uns das wirklich noch leisten?. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass wir uns das nicht mehr leisten können und das vorliegende Projekt schon in der Vorstudie völlig überrissen ist. Das Wünschbare ist vom Notwendigen zu trennen und Cham ist nicht mit einem solch überrissenen Strassenbauvorhaben noch mehr zu verschandeln. Sollten diese Strassen je gebaut werden, wird das Zentrum von Cham kurzfristig profitieren. Schon bald aber wird sich der Verkehr erneut stauen und wir stehen wieder am gleichen Ort. Nehmen wir zur Kenntnis, dass das Verkehrsproblem und die Schadstoffminderung der Luft nicht mit dem Bau von weiteren Strassen gelöst werden kann. Es braucht andere Lösungsansätze, wie zum Beispiel die Stadtbahn. Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen grossmehrheitlich, frühzeitig einzugreifen, dem Objektkredit die rote Karte zu zeigen und ihn abzulehnen. Wir stellen damit den Antrag, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Berty Zeiter: «Der bestehende Strassenverkehr in Cham stösst an seine Grenzen.» Auch wir sind dieser Meinung. Unsere Aufgabe ist es nun wirklich, im Interesse der Bevölkerung eine Lösung anzustreben, um Cham als lebenswerten Wohn- und Arbeitsort zu erhalten und die Lebensqualität zurückzugewinnen. Dieser Zielsetzung ist zuzustimmen. Aber erfüllt das vorgelegte Kammerkonzert diese Ziele? Dazu zwei allgemeine Bemerkungen. Markus Jans hat den Mechanismus gut aufgezeigt, wie neue Strassen mehr Verkehr produzieren und die Strassen ganz schnell wieder verstopft werden und wir wieder bei der Ursache angelangt sind und keine Lösung gefunden haben. Was bringt den Autofahrer dazu, auf den ÖV umzusteigen, damit Strassen nicht weiter verstopft werden? Sicher nicht neue, zügige Strassen! Die jetzige Situation ermuntert zur Benützung von öffentlichem Verkehr und Velo. Und umgekehrt: Jede neue Strasse lässt einen Teil der Leute wieder zurück umsteigen auf den motorisierten Individualverkehr. Wenn der Dorfkern in Cham entlastet wird, merken die Autofahrer schnell, dass sie wieder durchkommen. Logischerweise unternehmen sie auch wieder Fahrten, die sie früher unterlassen haben. Die Folge aus diesem Verhalten ist, dass der MIV mit eindeutigen und nicht halbherzigen Massnahmen aus dem Dorfkern ferngehalten werden muss.

Der finanzielle Aspekt. Im Kanton Zug warten in nächster Zeit nicht nur einige grosse Strassenbauprojekte, sondern auch viele kleinere Strassensanierungsvorhaben auf ihre Verwirklichung und wollen bezahlt sein. Nebst den 120 Mio Franken für die Nordzufahrt verträgt es eigentlich im Moment kein Projekt in der Grösse von 210 Mio Franken, wenn wir realistisch sein wollen. Bei anderen Ausgaben ist der Kantonsrat überaus zurückhaltend geworden und er scheut weitere Verschuldungen. Nur beim Strassenbau nimmt er dies fast unwidersprochen in Kauf.

Das Kammerkonzert hat in der AF intensive Diskussionen ausgelöst. Es bestehen grosse Zweifel ob der gewählten Lösung. Wir fragen uns, ob es gelingt, den Verkehr tatsächlich auf die Umfahrungsstrassen zu bringen. Ein kurzer Blick auf die Karte zeigt, dass dies kilometermässig erhebliche Umwegfahrten sind. Das gilt für den Ziel-/Quellverkehr wie auch für den Binnenverkehr. Und auch wir sind der Meinung, dass die Anschlussbauwerke enorme Eingriffe in die Landschaft sind und die Gegend verschandeln. Die Frage der Verhältnismässigkeit von Kosten und Nutzen kann nur beantwortet werden, wenn aufgezeigt wird, welches der ganz konkrete Nutzen für Cham und Hünenberg sein wird. Dafür fehlen uns bei den Arbeitsgrundlagen die Zahlen über die Anteile von Ziel-/Quellverkehr, Binnenverkehr und Durchgangsverkehr. Dass andererseits etwas getan werden muss, um Cham von der heutigen Ver-

kehrbelastung zu befreien, ist aber auch klar. Unsere Fraktion hat sich deshalb zu einem Kompromiss durchgerungen:

- Das generelle Projekt hat aufzuzeigen, dass das Verkehrsregime und die flankierenden Massnahmen es erlauben, dem öffentlichen Verkehr den benötigten Verkehrsraum zur Verfügung zu stellen, speziell auf der durch Cham führenden Verkehrsachse (Zuger-/Luzernerstrasse).
- Weiter hat das generelle Projekt auch aufzuzeigen, dass die flankierenden Massnahmen der Gemeinde Cham eine Zentrumsgestaltung mit der Gleichberechtigung aller Verkehrsträger (ÖV, MIV, Langsamverkehr) erlauben.

Wenn uns der Baudirektor in Übereinstimmung mit dem Volkswirtschaftsdirektor – der zuständig ist für den öffentlichen Verkehr – zusichern kann, dass das generelle Projekt diese Anforderungen erfüllen wird, werden wir dem Objektkredit für die generelle Planung nicht opponieren. Wir weisen auch darauf hin, dass das Amt für öffentlichen Verkehr auf den Projektierungskredit für die erste Teilerweiterung der Stadtbahn angewiesen sein wird, damit die Anliegen des ÖV beim Kammerkonzert zeitgerecht und professionell eingebracht werden können. Denken Sie daran in der nächsten Sitzung!

Es gibt noch einen anderen Grund, warum diese Anforderungen zwingend schon im generellen Projekt aufgezeigt, und warum auch bereits im Baukredit die entsprechenden Mittel dafür vorgesehen werden müssen: Nachher hat das Volk dazu nichts mehr zu sagen. Wir gehen nämlich davon aus, dass der Baukredit dannzumal einer Volksabstimmung unterstellt werden wird. Zu so einem grossen Projekt muss das Volk das letzte Wort haben.

Erwina **Winiger Jutz** weist darauf hin, dass uns nach mehrjährigen Arbeiten an der Problematik «Cham erstickt im Verkehr» nun eine Idee vorliegt, welche angibt, dieses Verkehrsproblem lösen zu können. Ob es dies wirklich kann, wird die Zukunft weisen. Jedoch klar ist, dass es nicht genügt, nur zusätzliche Strassen zu bauen. Der heute bereits zitierte Satz «Wer Strassen sät, erntet Verkehr» wird auch hier seine Gültigkeit haben. Es genügt nicht, Strassen zu bauen. Es müssen auch weitere Massnahmen getroffen werden. Damit die neu geplante Verkehrsführung für Cham tatsächlich eine Entlastung bringen kann, ist es äusserst wichtig, dass gleichzeitig auch für flankierende Massnahmen auf der Luzerner- und Zugerstrasse gesorgt wird. Sei es eine durchgehende Tempo-30-Zone oder sogenannte Begegnungszonen, wo alle Verkehrsteilnehmer zusammen mit den Fussgängern gleichberechtigt sind. Ein Beispiel ist der Baarer Bahnhofplatz. Sei es eine Strasse, wo die Busse und der Langsamverkehr und die Fussgängerinnen den Hauptpunkt setzen. Eine begrünte Flanierzone, die auch zum Verweilen und Einkaufen einlädt. Im Gegensatz zu heute, da das Auto das Chamer Dorfleben beherrscht. Es liegt der Votantin als Chamerin besonders am Herzen, dass das generelle Projekt aufzeigt, wie die flankierenden Massnahmen aussehen werden.

Weiter ist Folgendes einzubeziehen. Das Kammerkonzert ist ein gewaltiges Bauprojekt; z.T. bis zu zehn Spuren kapseln Cham von der näheren Umgebung ab. Markus Jans hat das anschaulich beschrieben. Daher ist es dringend notwendig, dass da eine gewisse Durchlässigkeit geschaffen werden kann. Sei dies z.B. in Form einer sogenannten Ökobrücke, die sich über das ganze Anschlusswerk in der Blegikurve spannen würde. Sie würde dem Wildwechsel zwischen Friesenham und Cham dienen, sowie Fussgängerinnen und Wanderern. Sei dies mit Velowegen von der Sport-

anlage Eizmoos nach Lindencham oder vom Chamer Dorfzentrum nach Hagen-dorn. Es müssten Möglichkeiten geschaffen werden, damit nicht alles vom Schutzwall um Cham herum erschlagen wird. Dazu gehören auch weitere Massnahmen, wie z.B. das Wasenbächli in Cham, welches durch das Röhrliberg-Quartier führt, wieder zu renaturieren. Es ist der Votantin ein Anliegen, bei diesem Projekt nicht nur an die Wege zu denken, welche die Autofahrerin nimmt, sondern auch die ebenfalls unter dem Verkehr leidende Velofahrerin, Fussgängerin oder die Tiere. Sie dankt für das Mit-Einbeziehen dieser notwendigen Forderungen.

Bruno **Briner** erinnert daran, dass die Bevölkerung im Ennetsee in den vergangenen Jahren massiv zugenommen hat. Das Resultat ist klar: Die Menschen dort wünschen auch, mobil zu sein, sie möchten sich auch bewegen, um ihre beruflichen Tätigkeiten auszuführen oder die privaten Bedürfnisse zu befriedigen. Das Resultat: Stau in und um Cham. Und eine wirkliche starke Belästigung der Chamer Bevölkerung. Eine Lösung könnte das Kammerkonzert Ennetsee sein. Und ganz wichtig ist, dass es zusammen mit den Ennetsee-Gemeinden entwickelt wurde. Sie sehen es auf den vorhandenen Plänen: Da sind erst einige Striche, welche die Idee umreissen. Die Lösung soll den Durchgangsverkehr durch Cham nachhaltig reduzieren können, indem der Verkehr aus den vier Kammern auf die Autobahn geleitet wird. Die Realisierung dieses Konzepts würde eines der gröberen Verkehrsprobleme im Kanton Zug lösen. Und das Kammerkonzert muss auch als Ganzes gesehen werden. Es ist deshalb richtig, wenn jetzt im generellen Projekt alle vier Kammern gleichzeitig bearbeitet werden, obwohl die Kammern A und D gemäss TRP Verkehr erst in zweiter Priorität realisiert werden sollten. Die Anträge und Wünsche sind wirklich berechtigt und müssen geprüft werden, aber das ist erst möglich, wenn dieses generelle Projekt vorliegt. Dann sieht man, wo die flankierenden Massnahmen vorgesehen sind, wie es geführt ist, wie die Anschlusspunkte aussehen. Aber dazu müssen wir jetzt den Kredit sprechen, um diese generelle Planung in Angriff zu nehmen. Im Namen der FDP-Fraktion bittet der Votant den Rat, auf dieses Geschäft einzutreten und der Vorlage zuzustimmen.

Alois **Gössi** spricht für eine Minderheit der SP-Fraktion. Wir stimmen dem Kredit zu, wenn auch nicht mit grosser Begeisterung. Der schon vielfach gehörte Satz «Wer Strassen baut, wird Verkehr ernten», nehmen wir auch in Anspruch. Wir möchten weiterhin so wenig MIV wie möglich bei uns im Kanton Zug. Leider sieht die Realität ganz anders aus. Nehmen wir Cham: Jeweils morgens und abends sowie am Samstag Vormittag haben wir quasi Schleichverkehr durch Cham. Unserer Ansicht nach wäre dies das beste Steuerungsmittel: Wer noch bereit ist, diese Zeit dafür einzusetzen und den Stau in Kauf zu nehmen, fährt durch Cham, die restlichen lassen dies sein oder weichen auf andere Zeiten aus. Aber die Leidtragenden vom immensen Verkehr durch Cham sind die Chamer selber. Sie sind jedoch nicht nur Leidtragende, sondern zum Teil auch Verursacher. Wir sind der Meinung, für die Chamer müssen wir etwas tun, das Kammerkonzert ist eine Möglichkeit dazu. In diesem Sinne sind wir für den Kredit.

Wir haben jedoch folgende Vorbehalte, resp. erwarten Antworten dazu aus dem generellen Projekt:

- Die Kammer A geht durch Landwirtschaftsland. Der Kanton Zug gibt die Schluetch nicht frei, so dass sie nicht überbaut werden kann: Dies findet der Votant übrigens einen guten Entscheid. Es ist deshalb nicht zu erwarten, dass am südlichen Ende der Strasse von Kammer A gross Neubauten erstellt werden. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass das Projekt für die neue zu bauende Strasse absolut landschaftsschonend ausfällt und dass für die Anwohner alles getan wird, damit der Lärmpegel auf einem sehr tiefen Niveau zu stehen kommt. Mit landschaftsschonend meinen wir, dass die neue Strasse nicht nochmals einen Teil des Naherholungsgebiets von Cham zusätzlich durchschneiden soll, oder mit anderen Worten: Eine Untertunnelung.
- Flankierende Massnahmen. Dies ist für uns das A und O des ganzen Projekts. Mit den flankierenden Massnahmen muss es möglich sein, den Verkehr in Cham massiv und vor allem nachhaltig zu reduzieren. Es darf nicht sein, dass nach der Inbetriebnahme des Kammerkonzepes kurzfristig der Verkehr durch und in Cham massiv abnimmt und er dann wieder langsam, aber stetig wieder ansteigt, bis das heutige Volumen wieder erreicht wird. Wir wollen nicht nochmals den gleichen Effekt wie mit der damaligen Eröffnung der Autobahn. Zeigt uns das generelle Projekt dazu keine klaren Aussagen, ist auch diese SP-Minderheit, dies können wir jetzt schon so sagen, gegen die Umsetzung des Kammerkonzepes.
- Wir möchten ebenfalls eingehende Zählungen und Erhebungen über das Ausmass des jetzigen Verkehrs. Wir wollen, dass mit dem generellen Projekt dann klare und aussagekräftige Zahlen geliefert werden können.
Eine SP-Minderheit stimmt dem Kredit mit mässiger Begeisterung zu.

Manuel **Aeschbacher** möchte kurz auf das Votum von Markus Jans eingehen. Anscheinend verkörpert der Votant einen anderen Teil der Chamer Bevölkerung. Lassen Sie uns nun die Planung an die Hand nehmen. Beweisen wir Mut und wagen diesen grossen Schritt in die Zukunft. Wir müssen nun Nägel mit Köpfen machen. Ansonsten versaufen wir wirklich im Verkehr. Und das will wohl weder Links noch die Ratsrechte. Manuel Aeschbacher ist der Überzeugung, dass der ÖV sinnvoll ins Gesamtkonzept integriert werden kann. Somit unterstützt er den Antrag der Regierung vollumfänglich.

Guido **Käch** erinnert daran, dass das Kammerkonzep von den beiden Gemeinden Cham und Hüenberg in die Beratungen des TRP Verkehr eingebracht wurde. Es wurde als Kompromiss in diesem Rat heftig diskutiert. Es wurde auch im Rahmen des TRP Verkehr in diesem Rat genehmigt. Und die logische Konsequenz aus dieser Genehmigung wäre die Planung dieser Strassen, die in 1. Priorität genehmigt wurden. Jetzt kommt Markus Jans aus Cham und will behaupten, dass diese Strasse nicht notwendig sei. Der Votant möchte wissen, was der Grund dafür ist. Er ist überzeugt, dass ein grosser Teil der Bevölkerung von Cham diese Entlastung des Dorfkerns will. Und wenn Markus Jans das nicht will, soll er bitte sagen, wie er das Problem lösen möchte. In diesem Sinne bittet der Votant den Rat, diesen Planungskredit zu genehmigen.

Jean-Pierre **Prodoliet** möchte noch auf einen Punkt hinweisen. Es geht offensichtlich um die Entlastung des Chamer Dorfkerns. Und da ist dem Votanten in der Vorlage aufgefallen, dass man von einer Entlastung von 10'000 Fahrzeugen spricht. Er wagt da, einige Zweifel anzubringen. Er hat die Diskussionen um die Chamer Ortskernentlastung während vielen Jahren miterlebt. Dabei ist ihm aufgefallen, dass man nie genaue Erhebungen machte, wie gross der Anteil an Durchfahrts-, Binnen-, Ziel- und Quellverkehr ist. Jean-Pierre Prodoliet kann diesem Kredit nur dann zustimmen, wenn er vollumfänglich dazu dient, die Entscheidungsgrundlagen für allfällige Baukredite zu bringen. Das ist sicher einmal ein generelles Projekt, das sind die flankierenden Massnahmen. Er wäre froh, wenn man ihm auch die entsprechenden Erhebungen (Zählungen und Befragungen) zusichern könnte.

Felix **Häcki** möchte dem Rat beliebt machen, auf Nichteintreten zu stimmen. Und zwar aus einem formellen und einem materiellen Grund. Der formelle Grund: Hier geht es um einen Kredit im Rahmen des TRP Verkehr. Dieser fällt im Dezember weg, weil mit der Beschliessung des Richtplans der Teilrichtplan gar nicht mehr relevant ist. Warum muss jetzt noch eine Zwängerei sein und das noch kurz vor dem Verkehrs-Richtplan verabschiedet werden? Da hätte man ruhig bis im Januar warten können. Materiell: Jeder im Rat weiss, dass der Votant gegen die Stadtbahn war. Und er hat damals Bedenken wegen der Wirtschaftlichkeit angemeldet. Nun hat man die Stadtbahn beschlossen und jetzt sollten wir zuerst mal schauen, was herauskommt. Und nicht vorher eine Studie machen, die nachher für teures Geld wieder angepasst werden muss. Wie bei der Stadtbahn, wo es geheissen hat, man hätte weniger Buslinien, und jetzt sind es plötzlich mehr. Zuerst sollen klare Fakten auf den Tisch. Es ist ja sowieso kein Geld vorhanden und die ganze Sache kann kaum vor 2010 realisiert werden. Bis dann fliesst noch viel Wasser die Lorze runter und kommen noch viele neue Ideen auf den Tisch. Darum haben wir Zeit und müssen nicht so schnell einen Projektkredit bewilligen. Felix Häcki bittet nochmals, für Nichtüberweisung zu stimmen.

Georg **Helfenstein** nimmt Stellung zu Felix Häcki. Der TRP Verkehr ist gültig, so lange der Richtplan nicht abgeschlossen ist. Die Gültigkeit verliert er im Moment also nicht. Wir müssen aufpassen, dass wir in der Verkehrspolitik im Kanton Zug uns nicht selbst zerfleischen. Die linke Ratseite möchte das gerne tun. Der Votant hat zwar das Votum von Alois Gössi gerne gehört und er ist ihm dankbar, dass er wenigstens in diese Richtung die bürgerliche Seite mal unterstützt. Aber wir müssen wirklich aufpassen, dass wir nicht in einen Kollaps in der Verkehrspolitik hineinlaufen. Wir haben seinerzeit der Stadtbahn zugestimmt mit der Bitte an die Linke, die Projekte für den MIV kritisch, aber unterstützend zu bewilligen. Der Gemeinderat von Cham ist einstimmig für das Kammerkonzert und unterstreicht das in sämtlichen geäusserten Voten. Darum möchte Georg Helfenstein dem Rat auch beliebt machen, dieses Projekt klar zu unterstützen, um auch Signale zu setzen. Wir reden von der Planung. Die Forderungen der Vizepräsidentin sind gut und recht, aber das kann man in Ruhe auch in einem schriftlichen Begehren machen, weil wir im Moment nur von der Planung reden. Wir müssen einen Planungskredit bewilligen, damit wir überhaupt eine Vorlage haben, über die wir dann abstimmen können. Und so lange wir keinen Kredit

zur Planung haben, so lange geht nichts. Deshalb bittet der Votant den Rat, dieser Planung zuzustimmen.

Beat Villiger: Markus Jans sagt, er lehne auch Eintreten ab. Geht der Votant richtig, dass die AF mit Vorbehalten oder mit Anträgen zustimmen wird? Das ist nicht richtig deutlich geworden. Falls man nicht zustimmen will, würde das den Kommissionspräsidenten enttäuschen. Es wurde gesagt, man könne auf dieses Projekt verzichten und dafür die Stadtbahn forcieren. Das würde nie und nimmer ausreichen. Man sollte diese 2,5 Mio jetzt bewilligen, damit man endlich eine bessere Grundlage hat, um nachher richtig entscheiden zu können. Diese Zeit kann man ja auch nutzen, gerade als Chamer, mitzuwirken, diese Ideen einzubringen. Der Votant geht auch davon aus, dass der Baudirektor nachher sagen wird, dass diese Anliegen selbstverständlich aufgenommen werden. Sie sind auch in der Kommission diskutiert worden. Das ist ja nichts als logisch. In diesem Sinne möchte der Kommissionspräsident den Rat nochmals bitten, diesem Antrag zuzustimmen. Felix Häckis Nichteintretensantrag macht auch keinen Sinn. Er hat insofern Recht, als bis anhin solche Kredite im Rahmen des Rahmenkredits tranchenweise bewilligt werden konnten. Hier haben wir keinen Rahmenkredit, also muss er separat vorgelegt werden.

Berty Zeiter will präzisieren, dass die AF auf die Antwort des Baudirektors wartet, auf die Zusagen, was im generellen Projekt enthalten sein wird, und dass sie dann nicht opponiert. Dass wir uns der Stimme enthalten. Damit man mit dem Kredit mal prüfen kann, wie das umgesetzt werden soll. Im Prinzip weiss man ja von uns, dass wir gegen jegliche Strassen sind, weil sie die Probleme nicht lösen, sondern nur wieder neue Probleme schaffen.

Baudirektor Hans-Beat Uttinger. «Wer Strassen sät, erntet Verkehr». Dies gilt aber nicht für den Kanton Zug. Er sät Verkehr, erntet aber keine Strassen. Mit dem generellen Projekt Kammerkonzept werden flankierende Massnahmen so weit untersucht und bearbeitet, dass im Rahmen eines generellen Projekts sichergestellt werden kann, dass das Kammerkonzept funktioniert. D.h., es wird aufgezeigt werden, welche flankierenden Massnahmen notwendig sind, um den Dorfkern von Cham so weit vom Mief zu entlasten, dass der ÖV seine Funktionen wahrnehmen kann. Dies immer in Abhängigkeit davon, welcher Abschnitt des Kammerkonzepts zu welchem Zeitpunkt gebaut und in Betrieb sein wird. Bekanntlich sind ja die Kammern A und D in der zweiten Priorität. Aber wir müssen die Schnittstellen ja vorher schon untersuchen und auf die flankierenden Massnahmen abstellen. Diese Untersuchungen werden in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für öffentlichen Verkehr durchgeführt. Die Regierung hat hierfür im angebehrten Kredit speziell 300'000 Franken vorgesehen und eingebaut. Als Vorläufer zum generellen Projekt Kammerkonzept hat das Tiefbauamt in Zusammenarbeit mit dem Amt für öffentlichen Verkehr und der Gemeinde Cham bereits eine Studie in Auftrag gegeben, welche die folgenden Aspekte untersucht:

- Wirkung einer etappierten Umsetzung des Kammerkonzepts Cham. Nebst der Gesamtwirkung auf die Verkehrssituation im Zentrum interessiert vor allem auch

die Entlastungswirkung der einzelnen Kammerelemente auf die Zuger- und auf die Luzernerstrasse.

- Kurz- und langfristige Perspektiven für den öffentlichen Verkehr.
- Feinverteiler im Zentrum in Abhängigkeit der Umsetzung des Kammerkonzpts.
- Ableitung von zweckmässigen Etappen für die Optimierung des Gesamtverkehrs. Folgerungen für kurzfristig anstehenden Fragen in Zusammenhang mit der bevorstehenden, langsam wirklich nötigen Sanierung der Zugerstrasse.

Berty Zeiter hat gesagt, dass die flankierenden Massnahmen der Gemeinde Cham eine Zentrumsgestaltung mit der Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer erlauben. Die Baudirektion geht über die AF hinaus. Möglichst viel Mief auf der neuen Strasse, möglichst viel ÖV auf der alten Strasse, ist unser Ziel.

Der Votant kann der SP-Fraktion nicht mehr folgen. Wir wollen das Zentrum von Cham beruhigen. Wir wollen, dass der ÖV wieder durchkommt, der steht nämlich heute. Wieso seid ihr dagegen? Habt ihr Hintergedanken oder wollt ihr, dass die zweckgebundenen Einnahmen nur noch für ÖV und Radwege eingesetzt werden? Dies wäre unfair, denn der Mief zahlt seine Strassen selber.

Zu Beat Villiger. Die Tangente Neufeld ist nach wie vor in der ersten Priorität. Das Problem war, dass die Gemeinden Zug und Baar eine politische Linie in die Landschaft gezeichnet haben. Nun kommt die Baudirektion und muss die technische Linie zeichnen. Und das sind nicht gleichen Linien. Da muss mit dem Landschaftsarchitekten noch gearbeitet werden. Das ist aufgegleist.

Zu Peter Dür. Ausgaben und Investitionen sind nicht das Selbe. Z.B. spart der Kanton Zürich jetzt Dutzende von Millionen bei den Ausgaben. Aber nicht einen Franken beim Ausbau der Strassen. Die gesamte erste Priorität des TRP Verkehr ist finanzierbar mit vorübergehender Verschuldung. Zurückbezahlt mit Zins und Zinseszinsen. Wo gibt es das noch im Kanton? Der TRP Verkehr kann doch keinen Finanzierungsplan vorlegen. Wir sprechen von einem Plan. Seit wann legen wir für einen Plan für die nächsten 15, 20 Jahre einen Finanzierungsplan vor? Vorgelegt werden kann der Finanzplan 2004-2010, wo die konkreten Projekte drin sind. Dieser Horizont ist überschaubar und da wird auch die Finanzierung der einzelnen Projekte eingebaut sein. Aber wir können doch keinen Finanzierungsplan für einen TRP Verkehr bis und mit dritte Priorität für die nächsten 25 Jahre vorlegen. Da müssen wir doch einen Unterschied machen.

→ Der Rat beschliesst mit 53 : 7 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.

Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1142.5 – 11328 enthalten.

258 INTERPELLATION VON BERTY ZEITER BETREFFEND STAND UND FÖRDERUNG DER PALLIATIVE CARE IM KANTON ZUG

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1100.2 – 11163).

Berty **Zeiter** möchte zuerst nochmals definieren, was mit Palliative Care gemeint ist, denn es ist doch schon lange her, seit sie diese Interpellation eingereicht hat. Palliative Care unterstützt unheilbar kranke Menschen darin, dass sie ihre letzte Lebensphase in bestmöglicher Lebensqualität durchleben dürfen. Nebst pflegerischen und medizinischen Aspekten werden auch soziale, psychologische und spirituelle Komponente mit einbezogen. Am diesjährigen Tag der Kranken anfangs März war das Motto «palliative Betreuung in der Schweiz», und zu diesem Anlass hat die Votantin ihre Interpellation eingereicht. Ende April erhielt sie eine Karte von einer ihr unbekanntem, krebserkrankten Frau. Sie schrieb: «Ein riesengrosses Dankeschön. Ihre Interpellation kommt für mich leider zu spät. Ich bin krebserkrank und auf der Suche nach einer guten Betreuung. Ich würde eine Palliativstation im Spital aufsuchen. Leider besteht jedoch weder im Kanton Zug noch im Kanton Luzern ein solches Angebot. Frau Zeiter, ich unterstütze Sie gerne, dass bald auch im Kanton Zug die Palliative Care einen höheren Stellenwert bekommt.» Zwei Wochen nach der Karte der kranken Frau kam die Antwort des Regierungsrats, die sie sehr erstaunte. Da las sie: Im Kanton Zug ist alles in Ordnung, die Palliative Care wird im Kantonsspital und im Pflegezentrum Baar bereits angeboten, alle Bedürfnisse sind abgedeckt, es bleibt höchstens noch das Gute zu verbessern. – Hat die kranke Frau wohl zu wenig Informationen gehabt? Berty Zeiter versuchte, mit ihr Kontakt aufzunehmen, erhielt aber den traurigen Bescheid, sie liege im Spital und käme wohl nicht mehr nach Hause. Fünf Tage später las die Votantin ihre Todesanzeige in der Zeitung. Und da war sie noch einmal erstaunt: Die verstorbene, gut 40jährige Frau wurde von Direktion und Belegschaft des Zuger Kantonsspitals gerühmt als kompetente und engagierte Mitarbeiterin. Sie war also eine Krankenschwester, eine Insiderin, und fand trotzdem, die Palliative Care im Kanton Zug hätte noch einen zu kleinen Stellenwert. So hatte Berty Zeiter zwei völlig verschiedene Situationsbilder in Bezug auf Palliative Care im Kanton Zug. Was stimmte nun? Sie suchte daraufhin das Gespräch mit Verantwortlichen des Pflegezentrums Baar, des Kantonsspitals Zug, der Krebsliga, dem Verein Hospiz Zug und dem Präsidenten der Schweizerischen Gesellschaft für Palliative Medizin, Pflege und Begleitung, Prof. Stiefel am Universitätsspital Lausanne. Die Erkenntnisse aus diesen Gesprächen möchte sie hier präsentieren.

Erstens begegnete sie sehr engagierten Pflegepersonen und Ärzten, fachlich kompetent und menschlich überzeugend. Sie war beeindruckt vom Einsatz, der für schwer kranke und leidende Menschen in unseren Institutionen bereits jetzt, unter manchmal sehr einschränkenden Bedingungen, geleistet wird. Zweitens wird die Antwort des Regierungsrats als «recht freundlich und differenziert» eingestuft (so Prof. Stiefel). Und der Bereichsleiter Palliative Care der Schweizerischen Krebsliga merkt an: «Die inhaltliche Qualität sowohl der Interpellation wie auch der Antwort des Regierungsrates ist bemerkenswert im Vergleich zu ähnlichen Vorstössen in anderen Kantonen». Also herzlichen Dank an den Regierungsrat!

Von drittens an kommen nun die Abers: Der Regierungsrat bezieht sich auf Kenndaten der Krebsliga Schweiz, um darzulegen, dass der Kanton Zug zu klein sei für ein Kompetenzzentrum für Palliative Care. Diese Umrechnung ist allzu einfach. Einer-

seits könnte man das Einzugsgebiet einer spezialisierten Station auf weitere Kantone ausdehnen. In der ganzen Zentralschweiz gibt es noch keine solche Station. Und ein Kompetenzzentrum für Palliative Care wäre eine ideale Ergänzung zum Kompetenzzentrum für Onkologie des Kantonsspitals und zum Kompetenzzentrum für Geriatrie des Pflegezentrums Baar. Vor allem aber musste die Votantin feststellen, dass die Palliative Care im Kanton Zug sich nicht auf allgemein anerkannte Standards und auf Strukturen abstützen kann, sondern sehr stark personenbezogen ist. Ohne ein designiertes Kompetenzzentrum mit einem klaren Auftrag ist das Bestehen einer qualitativ hochstehenden Palliation sehr personenabhängig. Oft fallen die Projekte dann zusammen, wenn die Pionierinnen und Pioniere ihre Arbeitsstelle oder den Vereinsvorstand verlassen. Dies bestätigte auch der Bereichsleiter Palliative Care der Schweizerischen Krebsliga, Georges Neuhaus. Auch bei uns trifft seine Beobachtung zu, dass in der Koordination unter den verschiedenen Strukturen (Spitin - Spitex) ein grosses Manko besteht. Gegenseitige Informationen und Informationskanäle fehlen. Selbst die kompetenten Gesprächspartnerinnen und -partner waren über gewisse Infos über die anderen Institutionen überrascht.

Weiter wurde sichtbar, dass ältere Menschen eher die Chance haben, nach palliativen Grundsätzen gepflegt zu werden als jüngere. Übereinstimmend wurde festgehalten, dass für jüngere Menschen im letzten Lebensabschnitt keine geeigneten Pflegeplätze vorhanden sind. Daran wird auch durch das Konzept des neuen Pflegeheimes in Baar wenig geändert. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort: «Die palliative Netzwerkarbeit, namentlich im ambulanten Bereich, ist als Dauerprozess weiter gezielt zu verbessern. Darin kommt dem Hospiz Zug eine tragende Rolle zu.» In diesem Verein arbeiten jedoch alle Mitglieder freiwillig und ehrenamtlich. Er kann weder ein ambulantes Angebot für palliative Pflege machen, noch hatte er bisher die finanziellen Mittel, um weiter gehende Angebote aufzubauen. Folglich steht dieser erste Stützpunkt der Palliative Care im Kanton Zug auf sehr wackligen Füßen.

Aus diesen Erkenntnissen und Überlegungen resultieren folgende Erwartungen und Forderungen an den Kanton:

1. Es ist wichtig, dass der Verein Hospiz mit einem fixen jährlichen Beitrag von Seiten des Kantons unterstützt und seine wertvolle Pionierarbeit so anerkannt wird. Die Gesundheitsdirektion hat diese Forderung wohl kommen sehen und in zukommender Weise (wörtlich genommen!) im Frühsommer dem Verein 10'000 Franken jährlich zugesprochen für die Jahre 2003 bis 2005. Dafür möchte die Votantin herzlich danken, auch im Namen vom Hospiz.
2. Die Gesundheitsdirektion soll mit Entschiedenheit das Projekt «Netzwerk Palliative Care» unterstützen. Mit diesem Projekt eines runden Tisches will Hospiz Zug die Zusammenarbeit verschiedenster Institutionen im Bereich der Palliative Care fördern. Dabei ist in Betracht zu ziehen, dem Verein Hospiz für diese zusätzliche Aufgabe einen Leistungsauftrag zu erteilen.
3. Wenn auf Grund der sorgfältigen Arbeit des runden Tisches mit dem Aufbau einer minimalen Struktur begonnen wird, ist diesem Anliegen die notwendige Unterstützung des Kantons zu gewähren.

Der Aufbau einer solchen Struktur könnte auf folgende Weise geschehen:

Der erste Schritt wäre die Errichtung einer Koordinationsstelle, die als Informations- und Beratungsstelle für die Bevölkerung dient. Als zweiter Schritt käme eine mobile Palliative Care-Equipe dazu, welche Patienten und Pflegenden zu Hause, im Spital sowie im Pflegeheim unterstützen könnte. Für die Schwerkranken bedeutete das eine einzige Bezugsperson, die ihre Situation kennt und die therapeutischen Mög-

lichkeiten verknüpfen könnte. Als dritter Schritt käme ein Hospiz dazu, ein Haus, in dem Menschen während ihrer letzten Lebensphase palliativ gepflegt werden, ein Haus, das nach Möglichkeit von den Zentralschweizer Kantonen gemeinsam geführt wird.

Zum Schluss nur noch diese Bemerkung: Palliative Care heisst, dass jeder Mensch in seiner letzten Lebensphase sich immer noch als Mensch fühlen darf, denn Sterben ist nicht der erste Abschnitt des Todes, sondern der letzte des Lebens. Und dass wir alle diese letzte Station in Würde durchleben können, das wünscht Berty Zeiter uns allen von Herzen.

Kathrin **Kündig** dankt Berty Zeiter, auch im Namen der CVP-Fraktion, für ihre Interpellation, die ein schwieriges und heikles Thema aufgreift. Dem Regierungsrat dankt sie für die sorgfältige Beantwortung. Ihrem Votum möchte sie eine grundsätzliche Betrachtung vorausschicken. Im Gesundheitswesen besteht eine zunehmende Divergenz zwischen den Ressourcen einerseits und den Erwartungen der Patienten, Politiker und Krankenkassen andererseits. Diese Schere öffnet sich immer weiter. Pflegende und Ärzte sind gerade in den finanziell wenig einträglichen Bereichen wie Grundversorgung und Palliative Care mit stetig steigenden Anforderungen konfrontiert, ohne dass die Mittel im gleichen Umfang ausgebaut werden. Die Gesundheitsversorgung allgemein, hier insbesondere auch die Palliativ Care, hängen in erheblichem Umfang vom persönlichen Einsatz von Pflegenden, Ärzten und wohlwärtigen Institutionen ab. Trotzdem werden diese eher als Kostenverursacher denn als Leistungsträger behandelt. Hier wird von der Politik zu Recht erwartet, dass sie neben den Kosten auch die Leistungen des Gesundheitswesens vermehrt thematisiert und würdigt. Dies gilt im besonderen Ausmass für die Palliativ Care. Sie bewegt sich häufig im extremen Spannungsfeld zwischen den Erwartungen und Wertvorstellungen aller Beteiligten bezüglich der letzten Massnahmen im Leben eines Menschen. So müssen beispielsweise Vorstellungen über maximal lebensverlängernde Massnahmen von Angehörigen sinnvoll und einfühlsam mit den entsprechenden Wünschen der Patienten abgeglichen werden.

Die Votantin möchte sich nun vor allem zu den Fragen Nr. 3, 4 und 5 und deren Beantwortung durch den Regierungsrat äussern: Zunächst zu *Punkt 4*: Es stimmt zwar, dass in naher Zukunft die Pflegeausbildungen im Tertiärbereich vom BBT geregelt werden. Bis heute aber gelten für sämtliche Gesundheits- und Krankenpflegeschulen die vom SRK 1992 erlassenen Ausbildungsbestimmungen. Darin wird «Pflege» in fünf Funktionen definiert und zusammengefasst. In der Definition der zweiten Funktion ist der Gedanke der Palliative Care aufgenommen. Sie lautet wörtlich: «Begleitung in Krisensituationen und während des Sterbens». 2001 veröffentlichte der SBK (Schweiz. Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner) mit der FMH (Schweizerische Ärztegesellschaft) eine gemeinsame «Erklärung betreffend Pflege und Behandlung in der Endphase des Lebens». Diese Stellungnahme erläutert die grundsätzlichen Fragen, welche sich am Ende des Lebens stellen. Sie setzt sich für die Entwicklung der Palliativpflege ein. Dies mit dem Ziel, interdisziplinär allen betroffenen Personen einen Zugang zur Palliativpflege zu garantieren. Dieser Bereich der pflegerisch/medizinischen aber auch gesellschaftlichen Verantwortung liegt also schon lange im Blickpunkt unserer Berufsverbände. Sie ist fester Bestandteil der Aus- und Weiterbildung sowie des täglichen Praxisalltags. Kathrin

Kündig stimmt daher der Aussage des Regierungsrats nicht zu, dass im pflegerischen Ausbildungsbereich ein gesamtschweizerischer Nachholbedarf besteht.

Zu Punkt 3 und 5 der Erklärung des Regierungsrats. Die Votantin geht mit dem Regierungsrat einig, dass es für die weitere Integration der Palliativ Care im Kanton Zug zum heutigen Zeitpunkt keiner zusätzlichen Einrichtung bedarf. Aber weiterhin unabdingbar sind gut ausgebildete, kompetente Pflegefachleute und personell gut dotierte Stellenpläne. Personelle Einsparungen wirken sich hier unverantwortbar auf die Qualität der Leistungen aus. Ebenso wichtig wie die Gewährleistung des entsprechenden Personals ist auch die Vernetzung der einzelnen involvierten Institutionen. Es zeigt sich in der Praxis, dass hier die gravierendsten Schwachstellen in der Palliative Care des Kantons liegen. Ein erster Schritt, diesem Defizit zu begegnen, ist die Einrichtung einer kantonalen Koordinationsstelle. Sie soll als Anlaufpunkt für die Bevölkerung dienen und beratende, informative und vernetzende Aufgaben übernehmen. Auch wenn dies nicht eine direkte und ausschliessliche Aufgabe der Politik ist, muss das Augenmerk der Parteien auf der finanziellen Förderung dieser Gesundheitsleistungen liegen. In der Verantwortung des Bundes z.B. liegt es, spezifische Leistungen von Palliative Care, vor allem im ambulanten und im Langzeit-Sektor, in den Leistungskatalog des KVG zu integrieren. Es muss aber auch an Ausgaben für Palliative Care in den kantonalen Budgets gedacht werden, wie beispielsweise die kürzlich zugesprochene finanzielle Unterstützung des ehrenamtlich arbeitenden Vereins Hospiz. Als oberster Grundsatz für professionelle Pflege steht nach wie vor die Aussage des SBK: «Die Würde des Menschen und die Einzigartigkeit des Lebens und Sterbens stehen im Zentrum allen pflegerischen Handelns.» Dieser Grundsatz ist jedoch nicht nur ein pflegerisches Gebot, sondern eine gesellschaftliche und menschliche Verpflichtung, die es finanziell und in der Arbeit aller Parteien zu unterstützen gilt.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** dankt den beiden Votantinnen ganz herzlich im Namen der Regierung für die gute Aufnahme der Antwort. Er dankt auch für die auswärtigen Komplimente bezüglich der Sorgfalt dieser Antwort. Das hört man ja gerade in der Gesundheitspolitik nicht immer. Er möchte auf zwei, drei Punkte eingehen. – Der Regierungsrat ist nach wie vor der Meinung, dass die Planzahlen gegen die Errichtung einer selbständigen spezialisierten Abteilung sprechen. Der Kanton besitzt mit den Hausärztinnen und -ärzten, mit den Spitex-Organisationen der Gemeinden, mit den Pflegeheimen, seien sie nun regional oder gemeindlich, und vor allem mit dem Verein Hospiz Zug über ein gut funktionierendes palliatives Versorgungsnetz. Das wurde von der Interpellantin bestätigt. Sie hat auch von sehr engagierten Pflegepersonen und sehr engagierter Ärzteschaft gesprochen. Der Votant ist sehr froh, das zu hören. Die Einschätzung der Situation auf der Gesundheitsdirektion ist die selbe. Er kann also festhalten, dass Palliative Care im zugerischen Spital- und Pflegewesen gut integriert ist, und zwar als interdisziplinärer Leistungsbestandteil. Joachim Eder hat auf die Antwort der Regierung aus Ärztekreisen auch gute Reaktionen erhalten. So hat ihm der Präsident der Zuger Krebsliga, Ruedi Leuppi, der ja weiss, wovon er spricht, auch gratuliert. Die angesprochene Erwartungshaltung oder der Spagat zwischen den Erwartungen und den möglichen Ressourcen des Personals ist zukünftig ernst zu nehmen. Da müssen Sie aber auch die verantwortlichen Trägerschaften und Institutionen in den gemeindlichen Alters- oder Pflegeheimen ansprechen.

Der Votant ist zusammen mit der Regierung der festen Überzeugung, dass wir vorerst nichts Neues schaffen wollen, sondern das Bestehende den neuen Anforderungen anzupassen haben. Das war ja auch der Grund, dass wir von uns aus – bevor diese Interpellation kam – dem Verein Hospiz Zug, dessen Tätigkeit der Gesundheitsdirektor auch hier öffentlich loben und anerkennen möchte, für die nächsten drei Jahre einen aktiven Unterstützungsbeitrag zugesprochen haben. Der Präsident wertete diesen als «grosszügiges Zeichen der Anerkennung unserer Leistungen». Die Gesundheitsdirektion wird dieses Netzwerk aktiv begleiten und unterstützen. Ob daraus dann irgendwann mal eine kantonale Koordinationsstelle werden soll, müssen die ersten Erfahrungen zeigen. Ob darauf ein Leistungsauftrag oder eine Leistungsvereinbarung folgen soll, möchte der Votant auch noch offen lassen. Er möchte hier wirklich nichts versprechen. Er kann einfach sagen, dass wir das aktiv begleiten werden. Wichtig scheint Joachim Eder aber, dass wir als Kanton nach wie vor dazu Sorge tragen, für gut ausgebildetes Pflegepersonal zu sorgen. Zug wird auch in Zukunft ein Bildungsstandort in den Gesundheitsberufen bleiben. Sie wissen, dass wir zwei Schulen haben. Eine eigene kantonale Schule, die Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege an der Zugerbergstrasse in Zug. Und dann vor allem eine interkantonale Schule für Pflegeberufe in Baar. Diese bietet Gewähr dafür, dass im Bereich der Langzeitpflege und der Geriatrie und Gerontologie wirklich ausgewiesene Fachkräfte auch in Zukunft für all diese Institutionen und Trägerschaften, für all diese Heime, Kliniken und Spitäler zur Verfügung stehen. Das ist ein wesentlicher Beitrag unseres Kantons, der nicht vernachlässigt oder vergessen werden darf. Die Regierung hat sich mehr als einmal schon deutlich dafür ausgesprochen, dafür auch in Zukunft finanzielle Unterstützung zu leisten. Wir wollen in den Gesundheitsberufen ein innerschweizerisch anerkannter Bildungsstandort bleiben. Dann muss der Votant dem Rat einfach sagen – und das hören wohl einige nicht gern –, dass die Umsetzung von Palliative Care im stationären Leistungsbereich zwar heute schon recht fortgeschritten ist, dass aber unser Kanton befriedigende räumliche und betriebliche Rahmenbedingungen erst dann erhält, wenn wir das neue Zentralspital und das neue Pflegezentrum in Baar beziehen können. Sie können also auch selber ein Zeichen setzen, dass verbesserte Rahmenbedingungen geschaffen werden. Berty Zeiter hat es selber gesagt: Letztlich kommt es natürlich nicht nur auf die räumlichen und betrieblichen Rahmenbedingungen an, sondern vor allem auf die Menschen, die mit den Leuten in der letzten schwierigen Phase ihres Lebens zu tun haben. Und da ist der Gesundheitsdirektor froh, dass das wirklich klappt.

→ Die Antwort wird zur Kenntnis genommen.

259 MOTION VON JOSEF LANG BETREFFEND REGISTRIERUNG GLEICHGESCHLECHTLICHER PARTNERSCHAFTEN

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1145.2 – 11285).

Lilian **Hurschler-Baumgartner** bedankt sich im Namen des Motionärs für die Beantwortung der Motion. – Können Sie sich, liebe Männer, vorstellen, dass Ihre Frau

krank im Spital liegt und Sie sie nicht besuchen dürfen? Oder dass Sie, werte Frauen, für die gemeinsame Wohnung, welche Ihr Partner Ihnen hinterlässt, einen derart hohen Steuersatz bezahlen müssen, dass Sie ausziehen müssen? Am stossendsten ist die Ungerechtigkeit für binationale Paare. Ihnen blüht heute ein nervenaufreibender Gang von Amt zu Amt, bis sie dann eventuell, nach Ermessen, je nachdem, eine Aufenthaltsbewilligung sozusagen aus humanitären Gründen erhalten oder eben nicht. Die meisten von uns brauchen sich die eben geschilderten Situationen nicht im Ernst auszumalen. Wir sind entweder verheiratet oder wir könnten heiraten; unsere Partnerschaft ist unter einen gewissen Schutz gestellt. Homosexuelle Paare stehen aber noch immer ohne diesen Schutz da. Die Zeit ist reif für eine gerechte Lösung. Die Bevölkerung lehnt die Diskriminierung von Schwulen und Lesben zum Glück schon lange ab. Schon vor vier Jahren sprachen sich laut einer schweizerischen Umfrage sieben von zehn Personen für die registrierte Partnerschaft aus. Eine deutliche Mehrheit ist sogar dafür, dass gleichgeschlechtliche Paare heiraten können.

Doch so weit geht unser Vorstoss nicht. Der Weg hin zu einer echten Gleichstellung wird ähnlich lang, wenn nicht länger sein, wie der Weg zu einer Gleichstellung von Mann und Frau, oder wie damals der Kampf der Frauen, die sich fürs Frauenstimmrecht einsetzten, das heute eine Selbstverständlichkeit ist. Schwule und Lesben müssen jeden Tag kämpfen, um nicht nur geduldet, sondern um echt dazu zu gehören. Mit der Registrierung von Partnerschaften wird ein Prozess ausgelöst, welcher mehr Sicherheit und mehr Selbstbewusstsein bringen wird, und das ist sehr wichtig. Welches sind denn Argumente, die gegen diese Gleichstellung sprechen? Wovor haben wir Angst? Angst vor einem Wertezwergfall? Was sind denn das für Werte, wenn wir eine Menschengruppe diskriminieren auf Grund ihrer Gefühle zum gleichen Geschlecht?

Uns, die wir die Motion von Josef Lang unterstützen, geht es weder um eine Besser- noch um eine Schlechterstellung der Ehe. Ehen, respektive Familien schützen wir nicht, indem wir andere Lebensformen diskriminieren, sondern indem wir Elternschaft und Kinderhaben sozial absichern. Dazu braucht es Lösungen wie angemessene Kinderzulagen, eine Mutterschaftsversicherung, Krippen, Horte, Tagesschulen und so weiter – Lösungen, für welche wir Linken zahlreiche Vorstösse eingereicht haben. Im Ausland hat sich die registrierte Partnerschaft als pragmatische Lösung längst bewährt. Dänemark kennt sie seit vierzehn Jahren. Ganz Nordeuropa kennt sie und seit vorletztem Sommer kennt sie auch Deutschland. In der Schweiz kennt sie der Kanton Genf seit Februar 2000, der Kanton Zürich seit Oktober 2002. Das Zürcher Partnerschaftsgesetz ist am 1. Juli dieses Jahres in Kraft getreten. Seit diesem Tag können sich Männer- und Frauenpaare, die im Kanton Zürich Wohnsitz haben, beim Zivilstandsamt ihrer Wohngemeinde als Paar eintragen lassen. Voraussetzung ist, dass sich die beiden Partnerinnen oder Partner mindestens sechs Monate vorher in einem öffentlichen Vertrag verpflichtet haben, sich gegenseitig zu unterstützen und einen gemeinsamen Haushalt zu führen. Dies kann bei einem Notar geschehen. Eine solche Lösung wünschen wir uns auch für unseren Kanton.

Heute ist der Tag, an dem wir diesen Schritt auch im Kanton Zug tun können. Die Gelegenheit ist günstig, ein Zeichen für einen fortschrittlichen, optimistischen, welt offenen und gerechten Kanton Zug zu setzen. Die Zeit ist günstig, für «good news» zu sorgen. Wir Mitunterzeichnende und sicher auch ganz viele weitere Kantonsrätinnen und Kantonsräte teilen mit Josef Lang die Meinung, dass es richtig ist, allen Paaren – ob Frau und Mann, ob Mann und Mann oder ob Frau und Frau – die Registrierung ihrer Partnerschaft zu ermöglichen. Leider sind Schwule und Lesben sogar im Dritten

Jahrtausend viel stärker benachteiligt als Heterosexuelle. Christian Morgenstern hat einmal gesagt: «Nicht da ist man daheim, wo man seinen Wohnsitz hat, sondern wo man verstanden wird.» Der Wunsch der Votantin ist es, dass es eines Tages in der ganzen Schweiz, ja auf der ganzen Welt so sein wird, dass Schwule und Lesben verstanden und akzeptiert werden, dass es kein Aufsehen mehr erregt, wenn zwei Männer Hand in Hand durchs Dorf spazieren; dass eine Frau, die eine Frau liebt, zu ihren Gefühlen stehen kann, ohne Angst haben zu müssen, den Job zu verlieren. Ja, dass die Liebe zwischen zwei Menschen – in welcher Form auch immer – so selbstverständlich wird, wie es schon immer hätte sein sollen.

Martin B. **Lehmann**: Wie bereits seine Vorrednerin gesagt hat, geht es beim vorliegenden Geschäft nicht darum, die Institution der Ehe anzugreifen. Es geht vor allem um den Abbau von Diskriminierung und Stigmatisierung von Homosexuellen, und zwar innerhalb der Gesellschaft wie auch im Verhältnis zum Staat. Diese Diskriminierung steht nicht nur im krassen Gegensatz zu Art. 8 unserer Bundesverfassung, sondern ist auch einer liberalen Gesellschaft nicht würdig. Die Registrierung von Partnerschaften beseitigt aber nicht nur die Benachteiligungen im Alltag, sie schafft mit der Anerkennung von dauerhaften Beziehungen auch mehr Respekt, ermöglicht eine Rechtssicherheit und fördert damit auch die Eigenverantwortung. Last but not least entlastet sie sogar den Staat, weil gegenseitige Unterstützung und Fürsorge integrierender Bestandteil werden. Dabei hat diese Vorlage nicht nur einen politisch rechtlichen Hintergrund, sondern leistet auch ein wichtiges gesellschaftliches Signal. Selbst der Bundesrat geht in seiner Botschaft vom 29. November 2002 zum entsprechenden Bundesgesetz davon aus, dass mit der gesetzlichen Registrierung von Partnerschaften die Akzeptanz von Homosexualität gesteigert und den Homosexuellen ihr Coming out erleichtert werden kann. Nicht nur angesichts der hohen Suizid-Raten bei insbesondere jungen Homosexuellen wäre dies höchst willkommen. Dass die krassen Diskriminierungen und Ungerechtigkeiten abgeschafft gehören, wurde bereits in verschiedenen europäischen Ländern erkannt und umgesetzt. In der Schweiz kennen die Kantone Genf und Zürich bereits entsprechende Gesetze. Der Votant tendiert dazu – auch im Namen der SP-Fraktion –, dass wir diesen Schritt auch im Kanton Zug vollziehen und damit ein Zeichen setzen für einen fortschrittlichen, weltoffenen und gerechten Kanton. Und eben nicht abwarten bis evtl. im Jahr 2005 das entsprechende Bundesgesetz in Kraft tritt. Die SP-Fraktion stellt dem Rat deshalb den Antrag, die Vorlage – im Gegensatz zum Antrag der Regierung – vollständig erheblich zu erklären.

Kathrin **Kündig** setzt sich heute zum zweiten Mal für eine Minderheit ein und hofft, dass sie damit etwas Erfolg hat. Heute steht die Motion Lang und der Bericht und Antrag des Regierungsrats zur Diskussion, die gleichgeschlechtlichen Partnerschaften die Möglichkeit geben soll, sich amtlich registrieren zu lassen. Damit soll ein erster Schritt zur gesetzlichen «Besserstellung» dieser Lebensgemeinschaften gemacht werden. Aber auch gleichzeitig ein Schritt zur gesellschaftlichen Integration und Anerkennung dieser Lebensform. In allen Kulturen und Nationalitäten stellen Menschen mit gleichgeschlechtlicher sexueller Orientierung einen Anteil von 5 bis 15 % der Bevölkerung dar und sind seit Jahrhunderten gesellschaftliche Realität. Plausible Gründe für eine Gesetzesänderung sind zahlreich, wie auch aus dem

Regierungsratsbericht zu entnehmen ist. Die Votantin möchte sich auf einige prägnante Argumente beschränken und nicht der ausufernden öffentlichen Diskussion folgen, wie sie noch vor Kurzem in den Medien stattgefunden hat.

Schon lange ist in der gesamten westlichen Welt wissenschaftlich, d.h. medizinisch und soziologisch erwiesen, dass es sich bei einer homosexuellen Lebensform nicht um eine Störung handelt, die therapiert und vor der sogar die Gesellschaft geschützt werden müsste. Demzufolge ist von der WHO Homosexualität von der Liste der Erkrankungen entfernt worden. Es handelt sich viel mehr um Menschen, die als Mitbürgerinnen und Mitbürger unserer Städte und Gemeinden vollwertig in ihre Bürgerpflicht genommen werden. Rechtlich aber sind sie in ihren Lebensgemeinschaften wie nichtexistent und werden an so einschneidenden Punkten wie dem Patienten-/Erbrecht sozial und menschlich diskriminiert. Es wäre falsch, an einem überalterten Moral und «Naturverständnis» zu hängen, statt gesellschaftliche Werte weiter zu entwickeln und damit das System, in dem wir leben, zu verbessern. Die gleichgeschlechtliche, amtlich registrierte Partnerschaft zu ermöglichen, stellt auch keinerlei Konkurrenz zur Ehe dar. Vielmehr ist sie eine längst notwendige Ergänzung geltenden Rechts. Denn wenn ein Mensch in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft Verantwortung für den anderen auch bis in den Tod übernehmen möchte, ist das echte Nächstenliebe, ist das ein gesellschaftlicher Wertegewinn und kein Verlust. Dieses wurde z.B. vom Volk des Kantons Zürich mit überwältigender Mehrheit so beurteilt. Aber auch viele europäische Staaten wie Frankreich, Niederlande, Deutschland, Belgien, Dänemark, Schweden, Finnland und Norwegen haben dies erkannt und entsprechend einer modernen Gesellschaft gesetzliche Grundlagen geschaffen.

Kathrin Kündig dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Stellungnahme und stimmt ihr inhaltlich weitestgehend zu. Inkonsequent erscheinen ihr aber vor allem zwei Punkte. Es wird deutlich konstatiert, dass seit 1992 die homosexuelle Lebensform nicht mehr als unnormal gilt. 1999 statuierte die neue Bundesverfassung ausdrücklich, dass niemand wegen seiner Lebensform diskriminiert werden darf. Spätestens seit diesem Zeitpunkt ist klar, dass es der gesetzlichen Definition von Diskriminierung entspricht, wenn homosexuelle Lebensgemeinschaften der Zugang zu einer rechtlichen Gleichstellung verwehrt wird. Dies sieht im Grunde genommen auch der Regierungsrat so. Bedenklich und weder moralisch noch rechtlich einwandfrei ist jedoch der Vorschlag, mit der kantonalen Initiative für eine Gleichstellung aus praktischen oder organisatorischen Gründen zu warten.

Die zweite Inkonsequenz in der Argumentation des Regierungsrats liegt darin, dass immer von «Besserstellung» statt von Gleichstellung die Rede ist. Dies insofern, als eine Aufhebung von Diskriminierung logischerweise die Gleich- und nicht die Besserstellung bedeutet. Wenn wir, wie vom Regierungsrat empfohlen, so verfahren, dass wir die Bestrebungen zu einer Besserstellung aufschieben, müssen wir uns den Vorwurf gefallen lassen, «vielleicht in Zukunft ein bisschen weniger zu diskriminieren». Unsere Aufgabe ist es aber, dafür zu sorgen, dass ein augenscheinlich rechtswidriger Zustand umgehend aufgehoben wird. Es ist im Grunde keine Ermessensfrage, im Kanton für die entsprechende Gesetzesgrundlage zu sorgen, sondern die zwingende Konsequenz aus den bereits vorliegenden Gesetzestexten von 1992 (Revision des Sexualstrafrechts) sowie dem Antidiskriminierungsgesetz.

Darum schliesst sich die Votantin dem Antrag der SP-Fraktion an und bittet den Rat, hier und heute auf den Inhalt der Motion Lang betreffend Registrierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften zurück zu kommen und den Regierungsrat damit zu

beauftragen, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die rechtlichen Voraussetzungen und die dazu notwendigen Gesetzesanpassungen beinhaltet.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, hält fest, dass in den Voten ausdrücklich geschildert wurde, was die Registrierung von gleichgeschlechtlichen Paaren an Verbesserung ihrer Situation und damit an Gleichstellung für sie bringen kann. Sie sollen weniger diskriminiert und den Ehen gleichgestellt werden in jenen Bereichen, wo das möglich ist. Brigitte Profos dankt für diese eindrücklichen Voten. Und trotzdem hält die Regierung an ihrem Antrag fest, wie er in Ziff. 5 der Vorlage umschrieben ist. Und zwar aus folgenden Gründen. Ein kantonales Gesetz wie auch das Zürcher und das Genfer Gesetz bleibt auf den Kompetenzbereich und das Gebiet des Kantons beschränkt. Es zeitigt daher nur sehr eingeschränkte Wirkungen. Denken Sie an die heutige Mobilität im Arbeits- und Wohnbereich. Weshalb wollen wir warten, bis das Bundesgesetz in absehbarer Zeit in Kraft tritt? Das ist im Interesse der Koordination und Konzentration der Vorarbeiten und eben wegen der beschränkten Wirksamkeit eines kantonalen Gesetzes. Sollte das Bundesgesetz hingegen nicht zustande kommen, würde die Regierung eine kantonale Lösung anstreben. Dann müsste halt wenigstens auf dieser eingeschränkten kantonalen Ebene eine gesetzliche Grundlage für die Registrierung geschaffen werden, um ein deutliches Zeichen für die Gleichbehandlung von gleichgeschlechtlichen Paaren zu setzen, insbesondere im Steuerrecht, im Patientenrecht, in der Sozialhilfe, auch im Staats-, Zivil- und Strafprozessrecht. Dieses Gesetz soll dann die Diskriminierung abbauen und ermöglichen, dass Menschen, die einander zugetan sind, für einander auch rechtlich abgesichert Verantwortung übernehmen können. Die Votantin bittet den Rat, den Antrag der Regierung gemäss Ziff. 5 gutzuheissen.

Lilian **Hurschler-Baumgartner** hält fest, dass die AF die Anträge der SP-Fraktion und von Kathrin Kündig unterstützt, die beide beantragen, die Motion Lang sei vollständig erheblich zu erklären. – Noch eine Bemerkung zum Vorschlag der Regierung, die schweizerische Gesetzgebung abzuwarten, wie dies andere Schweizer Kantone tun. Wir sind der Meinung, dass ein Zuger-Ja ein positives Zeichen ausstrahlen würde und gerade für die bevorstehende Debatte im National- und Ständerat als Vorzeigebispiel mit den Kantonen Genf und Zürich mit dabei wäre.

- Der Rat schliesst sich mit 31 : 22 Stimmen dem Antrag der Regierung an, wonach die Motion im Sinne der Ausführungen von Ziff. 5 erheblich erklärt wird.

260 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 27. November 2003



PROTOKOLL DES KANTONSRATES

17. SITZUNG: DONNERSTAG, 27. NOVEMBER 2003
(VORMITTAGSSITZUNG)
8.30 – 12.30 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsident Peter Rust, Walchwil
PROTOKOLL Guido Stefani

261 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 77 Mitgliedern.

Abwesend sind: Hans Christen, Zug; Markus Bucher und Martin B. Lehmann, beide Unterägeri.

262 MITTEILUNGEN

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Gerhard Pfister mit Schreiben vom 10. November 2003 seinen Rücktritt als Mitglied des Kantonsrats per 30. November 2003 mitgeteilt hat. Dies auf Grund seiner Wahl in den Nationalrat. Er weilt somit zum letzten Mal bei uns. Er zeichnete sich im Rat durch scharfsinnige Analysen und eine Rhetorik ciceronischen Niveaus aus. Wir wünschen ihm in seiner weiteren politischen Karriere viel Befriedigung und Erfolg im Interesse unseres Landes und des Kantons Zug. Insbesondere freuen wir uns auf die Weiterführung der Wortduelle Pfister/Lang.

– Am Nachmittag wird das Leitungsteam des Schülerparlaments Sunnegrund IV in Steinhausen dem Rat mit ihrem Lehrer, André Landtwing, einen Besuch abstatten.

– Auf Grund von Zeitungsmittellungen über die Kommissionsarbeit in den letzten Tagen ruft Peter Rust § 22 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kantonsrats in Erinnerung. Danach sind Beratungen der Kommissionen nicht öffentlich. Die Materialien der

Kommissionen (insbesondere Protokolle) sind erst nach Abschluss der Beratungen allen Mitgliedern des Kantonsrats zugänglich, soweit sie nicht dem Amtsgeheimnis unterliegen. Über eine allfällige Orientierung der Öffentlichkeit entscheidet allein die Kommission.

Auf Grund dieser klaren Rechtsgrundlage dürfen Kommissionsmitglieder gegen aussen keine Mitteilungen machen, welches andere Kommissionsmitglied warum welche Meinung im Rahmen der Kommissionsarbeit vertreten hat. Es dürfen vor der Publikation des Kommissionsberichts den Medienschaffenden auch keine Sachinformationen abgegeben werden, die im Rahmen der Kommissionsarbeit bekannt wurden. Soweit mehr Informationen als in den Kommissionsberichten festgehalten gegen aussen mitgeteilt werden, braucht dies vorgängig einen Kommissionsbeschluss. Der Vorsitzende möchte mit dieser eindringlichen Aufforderung vermeiden, dass eine Strafanzeige (gemäss §6 der Strafprozessordnung) wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses eingereicht werden muss.

263 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30. Oktober 2003.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.*
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen (Ausbildung für Berufe im Gesundheitswesen).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1184.1/.2 – 11316/17).
 - 3.2. Gesetzesinitiativen für eine bedarfsgerechte und soziale Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung im Kanton Zug und für eine flexible Administration bei der Durchführung der Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung und eine schnellere Auszahlung der Gelder.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1183.1/.2 – 11314/15).
4. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für das generelle Projekt der neuen Kantonsstrasse «Kammerkonzept Ennetsee», Gemeinden Cham und Hünenberg.
2. Lesung (Nr. 1142.5 – 11328).
5. Änderung des Schulgesetzes (Besondere Förderung).
1. Lesung.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1114.1/.2 – 11139/40), der Kommission (Nr. 1114.3 – 11321) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1114.4 – 11335).
6. Kantonsratsbeschluss über das Strassenbauprogramm 2004 - 2011.
1. Lesung.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1160.1/.2 – 11265/66), der Strassenbaukommission (Nrn. 1160.3/4 – 11306/07) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1160.5 – 11336).
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Vollzug des Strassenbauprogramms 1998 - 2003, Kreditbegehren KS 2 und R 15, Kantonsstrasse 381 A, Gemeinden Zug und Baar betreffend kombinierter Rad- / Gehweg Ägeristrasse, Abschnitt Lüssirainstrasse bis Abzweiger Neutalacher.

Nur eine Lesung.

Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1150.1 – 11239), der Strassenbaukommission (Nr. 1150.2 – 11308) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1150.3 – 11337).

- 8.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Planungs- und Projektierungskredite öffentlicher Verkehr.

1. Lesung.

Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1168.1/.2 – 11278/79), der Kommission für den öffentlichen Verkehr (Nr. 1168.3 – 11319) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1168.4 – 11338).

- 8.2. Interpellation von Guido Käch betreffend Betriebs- und Infrastrukturkosten für den öffentlichen Verkehr (Nr. 1185.1 – 11322).

Antwort des Regierungsrats (Nr. 1185.2 – 11347).

9. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Abstimmung des Zuger Busnetzes auf die Stadtbahn und eines vorgezogenen Budgetkredits 2005.

1. Lesung.

Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1171.1/.2 – 11286/87), der Kommission für den öffentlichen Verkehr (Nr. 1171.3 – 11320) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1171.4 – 11339).

10. Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrates aufgrund hängiger parlamentarischer Vorstösse nach der Ablehnung des Kantonsratsgesetzes (KRG) am 28. Juni 2001 (Kleine Parlamentsreform).

Nur eine Lesung.

Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1108.1/.2 – 11127/28) und der Kommission (Nrn. 1108.3/.4 – 11304/09).

11. Interpellation von Leo Granziol betreffend Investitionen im Kantonsspital (Nr. 1169.1 – 11283).

Antwort des Regierungsrats (Nr. 1169.2 – 11313).

12. Interpellation von Georg Helfenstein betreffend Zentralspital (Nr. 1181.1 – 11310).

Antwort des Regierungsrats (Nr. 1181.2 – 11344).

13. Motion der SVP-Fraktion betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Verankerung der Bürgerrechtserteilung durch das Gemeindestimmvolk (Nr. 1147.1 – 11230).

Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1147.2 – 11282).

14. Motion von Heinz Tännler betreffend Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (WAG; Termin für die Gesamterneuerungswahlen) (Nr. 1064.1 – 11008).

Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1064.2 – 11324).

15. Motion von Heinz Tännler betreffend Unvereinbarkeitsregelung bezüglich Mitglieder des Verwaltungsgerichts nach § 55 des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz) (Nr. 1105.1 – 11115).

Berichte und Anträge des Verwaltungsgerichts (Nr. 1105.2 - 11300) und des Regierungsrats (Nr. 1105.3 – 11345).

16. Postulat von Andreas Bossard betreffend sporadische Durchführung von Festen der Verbundenheit (Nr. 1034.1 – 10928).

Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1034.2 – 11318).

17. Interpellation von Martin B. Lehmann betreffend finanzielle Situation der Pensionskasse (Nr. 1176.1 – 11299).
Antwort des Regierungsrates (Nr. 1176.2 – 11346).

* Die Behandlung von Trakt. 2 ist zu Beginn der Nachmittagssitzung vorgesehen.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass Martin B. Lehmann am 16. November 2003 einen Herzinfarkt erlitten hat. Er hat sich sehr rasch erholt und wird für einen Monat nach Gais in die Rehabilitation fahren. Er wird bis Ende Jahr nicht als Kantonsrat tätig sein können. Wir wünschen ihm von Herzen gute Besserung. – Ziff. 17 der Traktandenliste (Interpellation von Martin B. Lehmann betreffend finanzielle Situation der Pensionskasse) wird abtraktandiert und neu für die Kantonsratssitzung von Ende Januar 2004 traktandiert.

Der Finanzdirektor wird uns im Verlaufe des heutigen Morgens verlassen, um an seiner Verabschiedung als Vizepräsident des Bauernverbands teilzunehmen. Wir ändern die Traktandenliste und behandeln Ziff. 2 (parlamentarische Vorstösse, allfällige Eingaben) nicht am Nachmittag, sondern bereits am Morgen. Grund: Die Motion Rust/Dür/Häcki/Birri betreffend Gesamtauswirkungen von Ausgabenbeschlüssen wird gemäss Antrag der Motionäre sofort behandelt. Für diese Motion ist der Finanzdirektor zuständig.

→ Der Rat ist einverstanden.

264 PROTOKOLL

→ Die Protokolle der Sitzung vom 30. Oktober 2003 werden genehmigt.

265 MOTION VON KARL RUST, PETER DÜR, FELIX HÄCKI UND OTHMAR BIRRI BETREFFEND GESAMTAUSWIRKUNGEN VON AUSGABENBESCHLÜSSEN

Karl **Rust**, Zug, Peter **Dür**, Steinhausen, Felix **Häcki**, Zug und Othmar **Birri**, Zug, sowie 63 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 31. Oktober 2003 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1186.1 – 11323 enthalten sind.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Motionäre den Antrag stellen, dass diese Motion sofort zu behandeln ist. Dazu bedarf es gemäss § 39 Abs. 1 der GO zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder. Es gibt somit zwei Abstimmungen, nämlich eine *formelle* über die sofortige Behandlung und eine *materielle* über die Erheblichkeitsklärung (die zweite mit einfachem Mehr). Wir führen aus Praktikabilitätsgründen

eine Diskussion über beide Elemente zusammen, jedoch zwei getrennte Abstimmungen.

Der Regierungsrat stimmt der Motion sowohl bezüglich sofortiger Behandlung wie auch bezüglich Erheblicherklärung zu, namentlich auch Ziff. 2 der Anträge (sofortige Umsetzung im Sinne eines Piloten ab anfangs 2004).

Karl **Rust** verweist auf die Vorlage, möchte aber trotzdem allen Mitmotionären und den Beteiligten danken, die beim Aufbau dieser Motion geholfen haben. Allein schafft man so etwas nicht, aber zusammen haben wir Einiges erreicht. – Er hat zu dieser Motion noch eine konkrete Frage an die Regierung: Können die Motionäre davon ausgehen, dass auch die Strassenbaurechnung darunter fällt? Sie ist ja eine separate Geschichte. Der Votant hat sie im Motionstext nicht aufgeführt, um nicht Konfusionen zu bewirken. Wenn er aber den Stawiko-Bericht zum Strassenbauprogramm liest, so kommt auf S. 3 der Hinweis, dass das auch für die Strassenbaurechnung gilt. Er möchte das aber von der Regierung selbst auch noch hören. Da können wir uns nämlich eine Motion sparen.

Die Motion will nur einfache und führungsrelevante Finanzaufgaben über die Auswirkung und die Verschuldung auf den ganzen Staatshaushalt. Dazu gehört auch die Liste «Ausgabenbeschlüsse in Vorbereitung». Aus dieser Liste – die übrigens in der Stadt Zug schon lange existiert – entsteht dann automatisch eine Prioritätenliste. Und wir haben dann in Zukunft nicht nur bei den Strassen eine Prioritätenliste, wie wir das im Teilrichtplan Verkehr schon beschlossen haben, sondern auch eine über alle sieben Direktionen.

Peter **Dür** weist darauf hin, dass man der Liste der Mitunterzeichner entnehmen kann, dass alle Mitglieder der engeren und viele der erweiterten Stawiko diese Motion mitunterzeichnet haben. Sie will, dass bei Investitionen, Ausgabenbeschlüssen und neuen Gesetzen mit Kostenfolgen entsprechend den Ausführungen im Motionstext eine einfache Übersicht über die finanzielle Situation beigelegt wird. Diese Massnahme ist aus Sicht des Stawiko-Präsidenten sinnvoll, hilft doch ein Finanzstatus mit, die finanziellen Aspekte und Auswirkungen einer Vorlage besser beurteilen zu können. Die neue Finanzstrategie und der Finanzplan zeigen klar auf, dass wir ab sofort das Kostenwachstum in den Griff bekommen müssen. Dies ist nicht nur Aufgabe des Regierungsrats, sondern vor allem auch Aufgabe des Parlaments. Praktisch alle Vorlagen, die wir hier behandeln, haben direkte oder indirekte Kostenfolgen. Der Rat kommt bei isolierter Betrachtung der einzelnen Vorlage und der beschränkten Unterlagen meist zum Schluss, dass der finanzielle Aufwand vertretbar ist. So haben sich, wie im Motionstext ausgeführt wird, die neuen Ausgaben zu Lasten der laufenden Rechnung dieses Jahr auf 13,8 Mio kumuliert. Bei der Analyse des Budgets 2004 zeigt sich in verschiedenen Direktionen ein ähnliches Bild: Hans Peter Schlumpf schreibt in seinem Bericht über den Besuch bei der Direktion für Bildung und Kultur: «Ein überdurchschnittlicher Anstieg des Aufwands resultiert jeweils zum überwiegenden Teil aus neuen Ausgabenbeschlüssen und nicht aus der bisherigen Tätigkeit.»

Betrachten wir die Vorlagen, die uns heute unterbreitet werden:

- 2.5 Mio zusätzliche Ausgaben für das Konzept Bahn und Bus aus einem Guss.
- Änderung des Schulgesetzes (besondere Förderung) mit maximal 3 Mio jährlich.
- Strassenbauprogramm 2004 - 2011 mit 152 Mio.
- Projektierungs- und Planungskrediten für den öffentlichen Verkehr von 14,3 Mio.

Ohne zusätzliche Hilfsmittel sind wir gar nicht in der Lage, die mittel- bis langfristigen finanziellen Auswirkungen unserer Entscheide richtig abzuschätzen. Mit dem Finanzstatus erhalten Sie ein wertvolles Hilfsmittel, das Ihnen eine effizientere und effektivere Beurteilung der finanziellen Aspekte ermöglicht. Dieses Hilfsmittel benötigen wir rasch, d.h. ab 2004. Der Votant beantragt deshalb, auch im Namen der Stawiko, diese Motion sofort zu behandeln und erheblich zu erklären.

Bruno **Pezzatti** hat die Motion ebenfalls aus voller Überzeugung unterschrieben. Er spricht auch im Namen der FDP-Fraktion, welche für die Sofortbehandlung und Erheblicherklärung der Motion ist. Diese einstimmige Unterstützung basiert auf dem von der FDP im August genehmigten parteiinternen Positionspapier zur zukünftigen Finanzstrategie des Kantons Zug. Darin kommt zum Ausdruck, dass das Hauptproblem der heutigen verschlechterten Finanzlage des Kantons – dies wird bei der Behandlung des Staatsvoranschlags 2004 deutlich sichtbar werden – beim zu hohen Ausgabenwachstum liegt. Hier braucht es in Zukunft ein Umdenken und das hohe Ausgabenwachstum ist deutlich zu bremsen. Der in der Motion beantragte einfache Finanzstatus mit den Gesamtauswirkungen wird ein wichtiges Instrument sein, um die finanziellen Auswirkungen der Ausgabenbeschlüsse transparenter zu gestalten und damit die finanzpolitische Sensibilität von Kantonsrat und Regierungsrat zu erhöhen.

Josef **Lang** meint, dass sich rein technisch gegen diesen Vorschlag nichts Wesentliches einwenden lässt. Es gibt allerdings auch keinen Grund dafür, dass dieser sofort zu behandeln ist. Aber der Geist, der dahinter steckt und den die beiden Vorredner ausgedrückt haben, ist höchst bedenklich. Zum wiederholten Mal möchte der Votant darauf aufmerksam machen, dass jedes Konto zwei Kolonnen hat. Und nur bei ganz schwachen Klassen führt er eine Kolonne eine Woche vor der nächsten ein. Es sollte also möglich sein, gleichzeitig zu bedenken, dass ein Konto zwei Kolonnen hat, eine für die Ausgaben und eine für die Einnahmen. Mit diesem Sparwahn, der auch an der letzten Sitzung der erweiterten Stawiko zum Ausdruck gekommen ist, (so viel darf Josef Lang ja enthüllen), machen wir die öffentliche Verwaltung und letztlich auch die Wirtschaft kaputt. Wenn wir die Finanzprobleme lösen wollen, müssen wir auch an die Einnahmeseite denken. Wir kommen nicht darum herum, bereits heute über Steuererhöhungen zu diskutieren. Und diese Einseitigkeit in der Diskussion, wie sie vorher wieder zum Ausdruck gekommen ist, ist nicht Ausdruck von politischer Reife und Kultur. Etwas ist interessant: Wenn Sie die Zahlen von Peter Dür genau mitbekommen haben, gibt es eine Zahl, welche die andern um das Mehrfache geschlagen hat: Strassenbau. Da liegt tatsächlich ein grosses Sparpotenzial. Wenn man die *wirklichen* Sparvorschläge, welche die verschiedenen Fraktionen haben, zusammenzählt, dann ist wahrscheinlich die höchste konkrete Summe die der beiden linken Fraktionen, weil wir dort anpacken, wo man sparen kann und auch sparen soll.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** hält fest, dass der Regierungsrat das Motionsbegehren unterstützt und auch dessen sofortige Behandlung. Er hat mit der standardisierten Tabelle bereits erste Schritte in Richtung Motionsbegehren unternommen. Aktuell werden in allen Ausgabenbeschlüssen, in den Regierungsrats- und Kantonsratsvorlagen die entsprechenden Tabellen eingeführt. Der Votant ist überzeugt, dass der Rat diese Tabellen schon wahrgenommen hat. Dieser Pilot läuft jetzt schon bald ein Jahr und ist in der Auswertung. Allein in den heutigen Unterlagen können Sie bei fünf Ausgabenbeschlüssen die abweichenden finanziellen Auswirkungen zu Budget und Finanzplan sehen. Die Veränderungen auf das Gesamtergebnis sind aber noch nicht ersichtlich und daran knüpft ja die Motion an. Es sind aber im Finanzplan und im Budget alle Geschäfte enthalten, die im Zeitraum von vier Jahren geplant sind. Und die entsprechenden Beiträge sind dort eingestellt. Wenn Sie dann jeweils im Kantonsrat den Beschluss fassen, weisen wir das Delta aus, sei es wenn der Beschluss weniger Kosten zur Folge hat oder mehr. Wenn beim geplanten Beitrag nichts enthalten ist, dann war eben im Finanzplan nichts vorgesehen gewesen, dann kommt eben nur die Zunahme hinein. Diese Motion knüpft also bei unserer Tabelle an, die wir schon haben. Wir sind bereit, das auch möglichst schnell umzusetzen, wenn es geht, bereits auf Anfang nächstes Jahr, und mit einem Piloten zu beginnen. Und da gehören natürlich alle Ausgaben und Investitionen dazu, sowohl im Bereich der Strassen wie auch der Schulen oder Spitäler. Wir sind aber froh, wenn Sie uns noch einen Handlungsspielraum geben, insbesondere wie wir die Tabelle ausgestalten werden. Wir werden versuchen, hier einen pragmatischen Ansatz zu finden. Der Finanzdirektor ist überzeugt, dass das auch gelingen wird. Vielleicht auch so wie bei der letzten Motion, die Karl Rust zum Budget eingegeben hat, wo er Begründungen wollte bei grossen Abweichungen gegenüber dem Vorjahr.

→ Der Rat beschliesst mit 62 Stimmen die sofortige Behandlung der Motion.

→ Die Motion wird erheblich erklärt.

266 MOTION DER SP-FRAKTION BETREFFEND REGELMÄSSIGE VERÖFFENTLICHUNG EINER ERWEITERTEN ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die **SP-Fraktion** hat am 3. November 2003 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1188.1 – 11330 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

267 MOTION DER ERWEITERTEN JUSTIZPRÜFUNGSKOMMISSION BETREFFEND EINFÜHRUNG DES STAATSANWALTSCHAFTSMODELLS

Die **erweiterte Justizprüfungskommission** hat am 5. November 2003 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1192.1 – 11340 enthalten sind.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die erweiterte Justizprüfungskommission den Antrag stellte, dass diese Motion sofort zu behandeln sei. – Es folgten danach Verhandlungen zwischen der erweiterten JPK und dem Obergericht. Die erweiterte JPK verzichtet auf den Antrag auf sofortige Behandlung und beantragt die ordentliche Überweisung der Motion an das Obergericht zu Bericht und Antrag. Das Obergericht ist seinerseits bereit, bis Ende August 2004 dem Parlament Bericht und Antrag zur Frage der Erheblicherklärung der Motion zu unterbreiten.

Kommissionspräsident Othmar **Birri** hält fest, dass sich die erweiterte JPK schon in der letzten Legislatur mit dieser Frage befasste. Wir verschoben das Thema auf diese Legislatur, haben uns mit Referenten informiert und sind zum Schluss gekommen, eine Motion zu machen. Die damalige Argumentation des Obergerichts war gegen die Motion, deshalb wollten wir sie sofort erheblich erklären lassen. In der Zwischenzeit hat am 18. November das Obergericht getagt und uns auch schriftlich zugesichert, dass wir bis August 2004 einen Bericht und Antrag zur Erheblicherklärung erhalten werden mit der Auflistung, was es dazu braucht, wie viel Personal etc. Aus diesem Grund haben wir elektronisch bei unseren Mitgliedern rückgefragt und neun haben zugestimmt. Deshalb bittet der Votant, Punkt 2 der Motion zu streichen und die Motion zu überweisen.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an das Obergericht überwiesen.

268 INTERPELLATION VON GUIDO KÄCH BETREFFEND BETRIEBS- UND INFRASTRUKTURKOSTEN FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERKEHR

Guido **Käch**, Cham, hat am 22. Oktober 2003 die in der Vorlage Nr. 1185.1 – 11322 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat acht Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet und heute unter Ziff. 8.2 behandelt wird.

269 INTERPELLATION DER ALTERNATIVEN FRAKTION UND DER SP-FRAKTION BETREFFEND ÜBERNAHME DER PARKHAUSKOSTEN DURCH DEN KANTON WÄHREND DEN KANTONSRATS- UND KOMMISSIONSSITZUNGEN

Die **Alternative Fraktion** und die **SP-Fraktion** haben am 30. Oktober 2003 die in der Vorlage Nr. 1187.1 – 11327 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

270 INTERPELLATION VON MARKUS JANS BETREFFEND STAND DER SOZIALEN INTEGRATION VON AUSLÄNDERINNEN UND AUSLÄNDERN IM KANTON ZUG

Markus **Jans**, Cham, hat am 3. November 2003 die in der Vorlage Nr. 1189.1 – 11331 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

271 ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DAS GESUNDHEITSWESEN (AUSBILDUNG FÜR BERUFE IM GESUNDHEITSWESEN)

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1184.1/.2 – 11316/17).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es sich hier um ein sehr kleines Geschäft handelt und um eine reine Zuständigkeitsfrage geht. Wie beim nächsten Geschäft ist die Gesundheitsdirektion federführend. Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft der Kommission überwiesen, die bei Ziff. 272 aufgeführt ist.

→ Der Rat ist einverstanden.

272 GESETZESINITIATIVEN FÜR EINE BEDARFSGERECHTE UND SOZIALE PRÄMIENVERBILLIGUNG IN DER KRANKENPFLEGEVERSICHERUNG IM KANTON ZUG UND FÜR EINE FLEXIBLE ADMINISTRATION BEI DER DURCHFÜHRUNG DER PRÄMIENVERBILLIGUNG IN DER KRANKENPFLEGEVERSICHERUNG UND EIN EINE SCHNELLERE AUSZAHLUNG DER GELDER

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1183.1/.2 – 11314/15).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung einer 15-köpfigen Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, SP 1, AF 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

	CVP
<i>Guido Käch, Präsident</i>	
1. René Bär, Scheuermattstrasse 8a, 6330 Cham	SVP
2. Monika Barmet, Mühlestrasse 21, 6313 Edlibach	CVP
3. Ursula Bieri, Schutzengelstrasse 34f, 6340 Baar	CVP
4. Thomas Brändle, Zugerstrasse 23, 6314 Unterägeri	FDP
5. Markus Bucher, Furrenstrasse 30c, 6314 Unterägeri	FDP
6. Maja Dübendorfer Christen, Pfisternweg 9, 6340 Baar	FDP
7. Andrea Erni, Bannstrasse 3, 6312 Steinhausen	SP
8. Guido Heinrich, Rothusweg 12, 6315 Oberägeri	SVP
9. Lilian Hurschler-Baumgartner, Schöngrund 14, 6343 Rotkreuz	AF
10. Guido Käch, Luzernerstrasse 56, 6330 Cham	CVP
11. Kathrin Kündig, Sterenweg 4, 6300 Zug	CVP
12. Silvia Künzli, Oberbrüglenweg 4, 6340 Baar	SVP
13. Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri	FDP
14. Beat Villiger, Asylstrasse 8, 6340 Baar	CVP
15. Beat Zürcher, Büessikon, 6340 Baar	SVP

273 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND OBJEKTKREDIT FÜR DAS GENERELLE PROJEKT DER NEUEN KANTONSSTRASSE «KAMMERKONZEPT ENNETSEE», GEMEINDEN CHAM UND HÜNENBERG

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 30. Oktober 2003 (Ziff. 257) ist in der Vorlage Nr. 1142.5 – 11328 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 59 : 5 Stimmen zu.

274 ÄNDERUNG DES SCHULGESETZES (BESONDERE FÖRDERUNG)

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1114.1/.2 – 11139/40), der Kommission (Nr. 1114.3 – 11321) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1114.4 – 11335).

Kommissionspräsidenten Käty **Hofer** weist darauf hin, dass heute schon wieder über die Schule beraten wird. Wir haben erst über ein Schul-Thema abgestimmt, warum heute schon wieder? Wir haben hier im Kanton Zug eine gute Schule. Davon ist die Votantin überzeugt. Sie möchte aber nicht nur eine gute Schule, sondern die beste, die wir bekommen können. Und darum diskutieren wir heute wieder über ein Schul-thema. Es ist nicht neu, zu sagen, dass wir in der Schweiz keine Rohstoffe haben. Wir haben kein Erdöl, kein Gold, keine Diamanten. Als Ressource haben wir aber unsere Ausbildung. Und wir müssen aus der Ausbildung für unsere Kinder alles herausholen, was wir können. Aus der Wirtschaft kennen wir den Ausdruck «return on investment». D.h. wir müssen investieren und abschätzen, wie sich diese Investition langfristig auszahlt. Käty Hofer ist überzeugt: In die Schule müssen wir investieren und das wird sich langfristig beträchtlich auszahlen.

Wie ist die Situation heute? Wir haben die Regelklasse, ein grosses Schulzimmer mit einer Lehrperson, wo die sogenannten «Normalkinder» in die Schule gehen. Daneben haben wir die vier Kleinklassen A, B, C, D. Stellen Sie sich kleinere Kästchen vor mit weniger Kindern, auch mit einer Lehrperson. D.h. wir nehmen auseinander, wir separieren. Jedes Kind wird mit seinem Problem etikettiert und in das Kästchen gestellt und dort entsprechend «behandelt». Wie könnte es denn sein? Was hat der Vorschlag, der heute auf dem Tisch liegt, für Auswirkungen? Wir führen zusammen, was eigentlich zusammen gehört. Kinder aus dem gleichen Quartier, mit dem gleichen Jahrgang, die draussen in der Freizeit miteinander spielen, gehen miteinander in die Schule, in ein grösseres Klassenzimmer. Dort ist nicht nur eine Lehrperson isoliert mit ihrer Klasse, sondern es sind mindestens zwei – die Klassenlehrerin, der Klassenlehrer mit dem schulischen Heilpädagogen. Die Kinder können einander beobachten, sie können von einander lernen. Sie können sich aneinander reiben, sich auseinandersetzen miteinander. Kinder mit Leistungseinschränkungen können die sogenannt normal begabten Kinder beobachten. Sie können sehen, wie die das machen, sie können sich motivieren. Hochbegabte Kinder, die auch in dieser Klasse sind, werden nicht darunter leiden, sondern können im Gegenteil von der Betreuung durch die Heilpädagogin profitieren. Sie können sehen, dass die Klasse ein Team ist und dass dieses Team miteinander weiter kommt, als jedes Kind für sich allein. Sie werden sehen, dass gegenseitige Hilfe nicht nur den schwächer begabten Kindern hilft, sondern ihnen selber auch. Davon ist die Kommissionspräsidentin überzeugt. Wenn wir hier investieren, wird sich das auszahlen. Es ist erwiesen, dass Kinder aus einer integrativen Schulung sich wesentlich besser ins Berufsleben integrieren als Kinder aus einer separativen Schulung.

Der in der Kommission am meisten umstrittene Punkt war die flächendeckende Einführung der integrativen Schulung. Sollen die Gemeinden den Freiraum erhalten, wie es die Regierung vorschlägt, selber zu entscheiden, ob und wann sie die integrative Schulung einführen wollen oder nicht? Die Regierung und die Kommissionsmehrheit sind überzeugt, dass die Gemeinden die integrative Schulung einführen werden. Nach ihren eigenen Bedürfnissen in ihrer eigenen Art und nach ihrem eigenen Zeit-

plan. Die Kommissionsminderheit wird einen Antrag stellen für die gesetzliche Verankerung einer flächendeckenden Einführung. Wir werden dann darüber diskutieren. Die Votantin ist überzeugt, dass wir hier investieren müssen und dass der return on investment beträchtlich sein wird. Und zwar einerseits wirtschaftlich, aber vor allem auch menschlich betrachtet. Sie bittet den Rat herzlich, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Peter **Dür** hält fest, dass die Stawiko diese Vorlage am 6. November beraten hat. Wie Sie unserem Bericht entnehmen können, war der Inhalt dieser Vorlage sehr umstritten. Das sind die Gründe:

1. Die Stawiko stellt fest, dass die Änderungen im Bildungswesen in zeitlich sehr rascher Folge umgesetzt werden. Erst am 19. Oktober 2003 haben die Zuger Stimmbürger einer Änderung des Lehrerbessoldungsgesetzes zugestimmt, welches den Lehrpersonen Entlastungen und Weiterbildungsmöglichkeiten gibt. Die Mehrkosten für den Kanton belaufen sich bekanntlich auf rund 2,6 Mio Franken pro Jahr.
2. Die mit dieser Vorlage beantragte Gesetzesänderung kann wiederum eine relevante Belastung der laufenden Rechnung verursachen. Wird das Gesetz in allen Gemeinden komplett umgesetzt, wird der kantonale Staatshaushalt bei einem Kostenteiler von 50 : 50 zusätzlich mit Kosten von rund 1.5 Mio Franken belastet.
3. Im Rahmen der zahlreichen in Kernbereiche aufgeteilten Projekte ist vorab im Kernbereich 3 – Strukturen für die Qualitätsentwicklung – mit weiteren Vorlagen zu rechnen.
4. Im Budget 2004 beträgt der Aufwand-Überschuss der Direktion für Bildung und Kultur 166 Millionen, was gut 17 % des Gesamtbudgets entspricht.

Sie sehen, wie in den meisten anderen Bereichen stossen wir auch im Bildungsbereich an die Grenzen des Finanzierbaren. Selbstverständlich ist Bildung unsere wichtigste Investition in die Zukunft. Es wird jedoch auch im Bildungsbereich unumgänglich sein, schrittweise vorzugehen und nach Entwicklungsschritten immer wieder eine Phase der Konsolidierung einzuleiten. Es fragt sich auch, wie weit alle diese Entwicklungsschritte jeweils wirklich einen Quantensprung im Bereich der Schule auslösen und ob sich bei zunehmenden Kosten nicht auch das Verhältnis zwischen finanziellem Aufwand und erzieltm Nutzen verschlechtert.

Das Abstimmungsresultat in der Stawiko war mit 3 : 3 ausgeglichen. Als Präsident hat Peter Dür den Stichentscheid zu Gunsten der Vorlage gemacht; hier seine Begründung:

- Auf Grund der ihm zur Verfügung stehenden Unterlagen kann er nachvollziehen, dass die integrative Förderung langfristig bessere Resultate zeigt als die auf dem Prinzip der Separation beruhende Lösung mit Kleinklassen und Sonderklassen.
- Die Schule muss die Möglichkeit haben, neue Erkenntnisse auch innert nützlicher Frist umzusetzen. Mit der Kann-Formulierung haben die zuständigen Rektorate und der Gemeinderat die Möglichkeit, je nach lokalen Gegebenheiten und Erfahrungen der Lehrer früher oder später und in selbst gewähltem Umfang die integrative Schulungsform einzuführen.
- Es handelt es sich bei dieser Gesetzesänderung wie gesagt um eine Kann-Bestimmung. Die Gemeinden werden es sich in Anbetracht der aktuellen Finanzlage sicher gut überlegen, ob und in welchem Ausmass sie die integrative Schulungsform einführen wollen. Im Rahmen der Zuger Finanz- und Aufgabenreform

ZFA geht man davon aus, dass die Gemeinden einen höheren Anteil der Lehrerbesehung – man spricht von 75 % – übernehmen müssen.

- Die Kann-Formulierung und dieser finanzielle Hintergrund sind Garant dafür, dass die Gemeinden bei der Umsetzung dieses Beschlusses zurückhaltend vorgehen werden und demzufolge die Mehrkosten für den Kanton vertretbar bleiben.

Abschliessend noch ein Wort zur Forderung von Lilian Hurschler, Heidi Robadey und Georges Helfenstein. Sie fordern, dass im Gesetz zwingend vorgeschrieben wird, dass die integrative Schulungsform innerhalb sieben Jahren voll eingeführt wird. Dies lehnt die Stawiko und auch deren Präsident ab. Die Kann-Formulierung ist ein Schlüsselwort in dieser Vorlage. Der ZFA wird die Aufgaben u.a. nach dem Prinzip verteilen, dass derjenige, der über die Kosten entscheidet, auch die Kosten tragen muss. Wir können in der heutigen Situation den Gemeinden nicht etwas zwingend auferlegen, das sie in Zukunft möglicherweise zu 75 % selbst berappen müssen. Gestützt auf diese Überlegungen beantragt Ihnen die Stawiko, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Fassung der Regierung zuzustimmen.

Lilian **Hurschler-Baumgartner** möchte anhand von drei Fallbeispielen aufzeigen, weshalb es richtig ist, Kinder mit besonderem Lernbedarf nicht mehr zu separieren, sondern integriert zu schulen. Die Namen hat sie auf Grund des Datenschutzes geändert.

Reto, Schweizer. Nach der 4. Klasse in Kleinklasse überwiesen, Grund: Lernschwierigkeiten, Konzentrationsprobleme. Die Eltern sind mit dieser Entscheidung absolut nicht einverstanden und versuchen alles, um zu verhindern, dass Reto in die Kleinklasse kommt (die Kleinklasse B gilt als Ausländerklasse; mit dem Kleinklassenstempel fände man später keine Lehrstelle, sagen die Eltern). Er ist mit Abstand der Stärkste in der Kleinklasse. Die Lehrperson fragt sich, wieso er nicht in der Regelklasse bleiben konnte. Durch Nachbohren bei der Viertklass-Lehrperson kommt heraus: Die Lehrperson in der 4. Klasse fühlte sich unter Druck, Reto in der Regelklasse zu lassen und an die 5./6.-Klassen-Lehrperson weiter zu geben, weil diese gerne starke Schüler und Schülerinnen hatte und wenig Nerven für solche mit schulischen Schwierigkeiten. In der Kleinklasse will Reto zuerst nicht wirklich lernen, denn er ist ja dort ohnehin mit Abstand der Beste. Die Klassenlehrperson versucht ihn zu motivieren durch Massnahmen wie z.B. sporadische Besuche in seiner alten Klasse, die ihn von seiner Selbstüberschätzung wieder etwas runter holen. Sie vereinbart mit ihm das Ziel, in der Oberstufe wieder in die Realschule zu kommen. So kommt bei ihm die Motivation wieder zurück. Er lernt, seinen eigenen Lernfortschritt zu verfolgen, ohne sich ständig mit den Klassenkameraden und -kameradinnen zu messen. Er schafft tatsächlich den Schritt in die Realklasse und besucht in Deutsch und in der Mathematik sogar das höhere Niveau. Er macht eine Lehre und dank seinem Engagement im Sportverein und im Chor bleibt er auch während seiner Kleinklassenzeit relativ gut integriert mit anderen Kindern aus dem Dorf.

Avdo, Kosovoalbaner. Von der ersten Klasse an in der Kleinklasse; zuerst Kleinklasse A, dann B. Er kann in der 5. Klasse keinen einzigen Satz selbst schreiben. Er braucht eine ständige Motivation durch die Lehrperson. Er braucht eigentlich Einzelbetreuung, und wenn diese nicht geboten werden kann, wird er wütend und fühlt sich im Stich gelassen. Als jüngstes Kind, sogenannter Nachzügler, ist er in der Freizeit immer mit den viel älteren Brüdern unterwegs. Seine Eltern kommen nicht an ein einziges Elterngespräch, sondern es erscheint jeweils der älteste Bruder, der auf jegliche

Information sehr gelassen reagiert und meint «es chunt scho guet». Avdo verbringt das Wochenende meist hinter dem TV, praktisch nie draussen an der frischen Luft, treibt kaum Sport. Er wird nach der 6. Klasse in die Sonderschule Hagendorn überwiesen, bleibt dort ein Jahr, wird danach wieder zurück an die Schule der Wohnortgemeinde zurück verwiesen und besucht dort die beiden letzten Jahre der Werkschule. Avdo findet weder eine Lehr- noch eine Anlehrstelle und bleibt schlecht integriert unter Gleichaltrigen, auch als Erwachsener.

Regula, Schweizerin. Besucht von der 3. Klasse an die Kleinklasse B; nach der 6. Klasse gelingt der Übertritt in die Real. Dort darf sie bleiben, wobei ihr immer wieder gedroht wird, wenn sich die Leistungen nicht verbessern würden, käme sie in die Werkschule. Nach der obligatorischen Schulzeit findet sie keine Lehrstelle und macht ein Praktikum bei einer Bauernfamilie. In der Gemeinde bleibt sie sehr schlecht integriert.

Dies drei Fallbeispiele aus dem Berufsalltag der Votantin als Primarlehrerin und Lehrerin der Kleinklasse B. Auch wenn dies nur Einzelfälle sind, so zeigen sie doch ganz wichtige Punkte, auf die auch Prof. Bless in seinem Bericht hinweist:

- Der Entscheid, ob ein Kind in eine Kleinklasse überwiesen wird, ist sehr schwierig. Jede Lehrperson, die mit einem Kind arbeitet, erlebt es anders, beurteilt es anders, gewichtet anders. Es gibt keine objektive Beurteilung und somit keinen objektiven Entscheid.
- Für die Lehrpersonen sind die Abklärungen und die Gespräche mit dem Schulpsychologen, dem Kind, den Eltern arbeitsintensiv und häufig auch sehr schwierig und belastend.
- Fürs Kind, für die Eltern und die Klasse ist die Botschaft, dass Schülerin X separiert wird und eine Kleinklasse besuchen wird, in den meisten Fällen eine Hiobsbotschaft; denn alle sind sich bewusst, dass der Entscheid viele Folgen haben wird. Manchmal bedeutet die Einweisung in die Kleinklasse auch noch, den Unterricht in der Kleinklasse der Nachbargemeinde besuchen zu müssen, was mit einem Zusatzaufwand verbunden ist und bedeutet, dass ein Kind den Kontakt zu den Kindern im Quartier rasch verliert.
- Kinder, die ihre Schulkarriere in Kleinklassen absolvieren, haben es bei der Stellensuche besonders schwer; in Zeiten, wo es der Wirtschaft schlecht geht, ganz besonders.
- Kinder, welche die Kleinklasse besuchen, sind häufig unter Gleichaltrigen, auf dem Pausenplatz, im Dorf schlecht integriert. Der Stempel Kleinklassenschülerin ist für eine gute Integration hinderlich und nagt häufig am Selbstwertgefühl eines Kindes. Man weiss übrigens, dass Kleinklassen-Kinder später im Erwachsenenleben häufig schlecht integriert bleiben. Die Schulzeit hat also längerfristige gravierende Folgen.

Die Separation hat sich also in all den Jahren nicht als Gelbes vom Ei herausgestellt. Es ist an der Zeit, neue Wege zu gehen. Der Kanton Zug will neue Wege gehen; die Regierung sagt: die Integration ist das Ziel. Es gilt, dieses Ziel auf einen im voraus festgelegten Zeitpunkt flächendeckend im Kanton Zug einzuführen. Hiefür wird Lilian Hurschler bei der Detailberatung nochmals sprechen und einen entsprechenden Antrag stellen. – Mit dieser Gesetzesvorlage haben wir es also in der Hand, uns für die integrationsfähige Schule im Kanton Zug auszusprechen. Bei dieser Gesetzesvorlage geht es in erster Linie um die Integration von Kindern aus den Kleinklassen A (Einführungsklasse, 1. Schuljahr auf zwei Jahre verteilt), Kleinklasse B (Kinder mit Lernschwierigkeiten und Lernbehinderungen), Kleinklasse C (verhaltensauffällige

Kinder) und Kleinklasse D (fremdsprachige Kinder). Diese Kinder sollten neu auch integriert geschult werden können. Die Auswertungen der Schulversuche sind gut, die entsprechenden Gemeinden möchten weiterhin integrativ schulen. Dies wird nur dann möglich sein, wenn wir auf die Vorlage eintreten. Ein Nichteintreten würde nämlich bedeuten, dass all jene Schulen, die während der vergangenen Jahre integrativ geschult haben, wieder separativ schulen müssten. Die ganze Aufbauarbeit, die vertiefte Zusammenarbeit zwischen Lehr- und Fachperson würde zunichte gemacht. All die Lehrpersonen, die nun hinter der Integration stehen – und dies tun die meisten Lehrpersonen nach einer gewissen Umstellungszeit – müssten wieder für die Separation begeistert werden. Was bliebe, wäre ein echter Scherbenhaufen. Ein Nichteintreten würde von der Basis sicherlich nicht verstanden.

Noch eine Bemerkung an die Adresse der Stawiko. Woher haben Sie diese Zahlen betreffend Mehrkosten? Die Votantin glaubt nicht, dass es zu so erheblichen Mehrkosten führen würde. Wenn man die Kleinklassen-Lehrpersonen wegdenkt, gäbe es gar nicht so viele neue Stellen zu besetzen.

Markus **Jans** hält fest, dass die SP-Fraktion mit der Einführung der integrativen Schulung grundsätzlich einverstanden ist. Im Gegensatz zum Vorschlag des Regierungsrats will aber die SP-Fraktion zwingend die flächendeckende Einführung der integrativen Schulung. Für diese Haltung gäbe es eine Vielzahl von Gründen. Aus didaktischen Gründen wird sich der Votant aber auf drei beschränken.

Wir haben bereits 26 kantonale Schulgesetze. Ist es wirklich noch notwendig, dass wir im kleinen Kanton Zug mit elf Gemeinden bei der Integration von lern- und verhaltensauffälligen Kindern zwei verschiedene Modelle anwenden? Stellen Sie sich vor, Sie wohnen in Zug und ziehen nach Walchwil. Ihr lern- oder verhaltensauffälliges Kind wurde in Zug in einer Regelklasse integriert. Und in Walchwil soll es nun in eine Kleinklasse mit nur verhaltensauffälligen Kindern eingeschult werden. Sie würden sich zu Recht wehren.

In Kleinklassen werden Kinder separiert und nicht integriert. Das Etikett «behindert» oder «verhaltensauffällig» erhält mit dieser Separierung noch eine spezielle Note. Auch schulisch schwächere Kinder haben gesellschaftliche Stärken und können diese im Schulalltag einbringen und damit etwas zur Bereicherung der Schumatmosphäre beitragen. Würden Sie es in ihrem Berufsalltag schätzen, wenn Sie als Linkshänder nur die Schreibmaschine benutzen dürften, aber allen Rechtshändern ein PC zur Verfügung gestellt würden? Auch hier würden Sie sich zu Recht wehren, denn das Etikett «Linkshänder» würde Sie zu Unrecht in eine falsche Ecke stellen. Die integrative Schulung ist auch eine Chance für normalbegabte Kinder. Unser Alltag ist geprägt von Begegnungen mit Schwächeren und Stärkeren. Der respektvolle Umgang zwischen stärkeren und schwächeren Mitmenschen muss aber schon früh geübt werden. Im Erwachsenenalter ist es dazu zu spät.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass eine integrative Schulung für die Betroffenen auch gesellschaftlich zu einem wesentlich grösseren Nutzen führt als die heutige Separierung. Die SP-Fraktion stellt sich geschlossen hinter den Antrag der Kommissionminderheit und wird diesen unterstützen.

Manuel **Aeschbacher** meint, die Abstimmung über das Lehrerbesoldungsgesetz sei uns wegen dem denkwürdig knappen Resultat noch in bleibender Erinnerung. Und

schon landet auf unseren Pulten eine neue Vorlage der Regierung, die jährlich neue Kosten im Bildungsbereich generieren würde. Wahrlich kein guter Zeitpunkt, diesen Antrag zu präsentieren. Nun, dieser Umstand allein ist nicht entscheidend, um sich gegen die vorgeschlagene Änderung des Schulgesetzes zu positionieren. Vielmehr sind es finanzielle und allgemein logisch erscheinende Gründe, die dagegen sprechen. In der Vorlage ist ersichtlich, dass sich die Kosten während der Umsetzungsphase und danach im Vollbetrieb nicht wesentlich unterscheiden (ca. 3 Mio Franken jährlich). Davon soll die Hälfte auf die Gemeinden abgewälzt werden. Auf die Gemeinden, deren Finanzchefs schon heute klagen, dass es kein Geld vom Himmel regnet. Fragt sich also, woher wir Geld nehmen wollen für die Änderung eines Gesetzes, das eigentlich so schlecht nicht funktioniert. Aus der Kantonsschatulle soll die andere Hälfte der Summe herausgezaubert werden. Doch auch hier wissen wir nun hoffentlich alle, dass der Deckel dieser Kasse in Zukunft öfters geschlossen bleiben sollte.

Überhaupt müssen wir uns alle fragen, ob sich diese Gesetzesänderung in der Praxis bewähren kann. Sind alle Lehrpersonen an der Basis bereit, noch eine zusätzliche Belastung auf sich zu nehmen? Wie kann der Lehrkörper die Unterrichtsqualität in einer Klasse mit einem so breiten Leistungsspektrum hochhalten? Wie fühlt sich ein Schüler, der in eine Klasse zwangsintegriert, dort aber nicht akzeptiert wird? Berechtigte Fragen, welche die bisherige Lösung mit Kleinklassen stärken und untermauern. Schlussendlich entscheidet der Wille eines jeden Einzelnen über das Gelingen eines Integrationsversuchs. Papierlösungen wie die vorliegende nützen da nichts. – Zusammenfassend ist die SVP-Fraktion grossmehrheitlich der Auffassung, dass die vorgeschlagene Änderung des Schulgesetzes nicht nötig und zudem nicht ganz einfach umsetzbar ist. Auch auf den finanzpolitischen Hintergrund schielend, stellt der Votant im Namen der SVP-Fraktion hiermit den Antrag auf Nichteintreten auf die Vorlage.

Barbara **Strub** hält fest, dass die FDP-Fraktion mehrheitlich für Eintreten ist. Mit der vorliegenden Gesetzesänderung wird ein Grundanliegen – nämlich die integrative Förderung der Schülerinnen und Schüler – unterstützt. Das entspricht den neuesten Erkenntnissen im Bildungs- und Sozialwesen. Man weiss heute auch, dass ein möglichst integriertes Schulsystem in der Volksschule sich positiv auf die Leistungen der schwachen, aber auch der guten Schülerinnen und Schüler auswirkt. Auch die (von den Vorrednern bereits erwähnten) Zuger Schulversuche zur Integration zeigten, dass die Probleme, insbesondere beim Übertritt in die Oberstufe und ins Berufsleben, durch eine integrative Schulung während der Volksschulzeit deutlich entschärft werden können.

Mit der vorliegenden Gesetzesrevision wird den Gemeinden viel Autonomie gegeben. Dies entspricht einem Bedürfnis der Schulen unseres Kantons. Es wird den Schulgemeinden freigestellt, wie schnell, wie umfassend und mit welcher Konsequenz die Integration eingeführt und umgesetzt werden soll. Die Gemeinden können somit die Ausgaben, die dafür nötig sind, selbst steuern. Die Möglichkeit einer integrativen Schulung ist gerade für unsere kleineren, insbesondere unsere Berggemeinden (Unter- und Oberägeri, Neuheim, Menzingen und Walchwil) wichtig. Sie haben gar nicht genügend Kinder, um z.B. eine ganze Kleinklasse Deutsch oder eine ganze Kleinklasse für verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler zu führen. Dazu sind die Gemeinden heute eigentlich verpflichtet, nur kann das Gesetz nicht durchgesetzt

werden. In diesen Schulgemeinden müssen die Kinder integriert geschult werden. Das neue Gesetz nimmt auf diese Tatsachen Rücksicht. Die grösseren Gemeinden haben mit dieser Gesetzesänderung die Möglichkeit, die Kinder so zu schulen, wie sie es am Besten finden. Die Kosten für eine sinnvolle Schulung aller Schulkinder bekommen wir nur in den Griff, wenn wir Eintreten auf diese Gesetzesänderung beschliessen.

Die FDP ist grossmehrheitlich für Ablehnung einer vorgeschriebenen Übergangszeit und/oder die flächendeckende und obligatorische Einführung der Integration, so wie sie heute von drei Kommissionsmitgliedern zusätzlich nochmals gefordert wird. Es soll den Schulen freistehen, wie lange sie eine Förderung sowohl innerhalb der Regelklasse als auch in Kleinklassen ermöglichen wollen. Wir wissen alle, dass ohne Überzeugung der Lehrpersonen eine erzwungene Integration nie Erfolg haben kann, dass jedoch, was als gut akzeptiert wird, auch umgesetzt wird. Einen weiteren Punkt möchte die FDP im Zusammenhang mit dieser Schulgesetzreform ansprechen: Die Revision dieser Paragraphen des Schulgesetzes zeigen deutlich auf, dass die Gemeinden in Bezug auf ihre Schulen vermehrt in die Verantwortung gezogen werden. Die Schulen müssen eigenverantwortlich die Rahmenbedingungen nach ihren Bedürfnissen umsetzen und die Konsequenzen mittragen, d.h. auch Finanzverantwortung tragen. Die Vorgaben des Kantons sollen Richtlinien sein, in welchem Rahmen sich eine Gemeinde bewegen kann. Die finanzielle Aufgabenteilung im Schulwesen wurde in diesem Zusammenhang bei uns einmal mehr diskutiert und eine Verlagerung auf die Gemeinden verlangt.

Im Hinblick auf weitere Schulvorlagen ist es der FDP ein Anliegen, dass nicht zu viele und immer neue Projekte die Schulen belasten. Die Anliegen der integrationsfähigeren Schule liegen jedoch schon zehn Jahre auf oder unter dem Tisch. Unsere Schulen sind auf dem Weg, integrationsfähiger zu werden, geben wir ihnen nun den gesetzlichen Rahmen! Im übrigen sind wir froh, wenn diese vielen Projekte einmal Fuss fassen können und eine Konsolidierung stattfinden kann. Somit kommt die Votantin zum Schluss, dass die Gemeinden mit der Erheblicherklärung dieser Gesetzesänderung nicht viele neue Heilpädagoginnen und Heilpädagogen einstellen müssen, sondern dass die Klassenlehrpersonen der Kleinklassen die Aufgaben der schulischen Heilpädagogen übernehmen sollen. In diesem Sinne bittet sie den Rat im Namen der FDP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und ihr so, wie es die Regierung vorschlägt, zuzustimmen,

Beatrice **Gaier** geht nicht mehr detailliert auf die einzelnen Punkte der Vorlage ein, diese Ausführungen haben die Kommissionspräsidentin und die Vorrednerinnen und Vorredner gemacht. – Als Leiterin der Arbeitsgruppe des Projekts «Integration Werk-schule in die Realschule» von 1995 bis 1999 in Steinhausen hat sie sich intensiv mit der Thematik auseinander gesetzt. Sie ist sich der Chancen, aber auch der Schwierigkeiten in der Umsetzung bewusst. Sie nimmt die positiven Erfahrungen, die in Steinhausen eindeutig überwiegen, in die Überlegungen zur vorgeschlagenen Gesetzesänderung mit. Auch jene Steinhauser Lehrpersonen mit anfänglich kritischer Haltung äussern sich lobend über die Veränderungen im Schulalltag. Die mittlerweile selbstverständlich gelebte Integration ist zur Schulhauskultur geworden, die Lehrpersonen, aber auch die Schülerinnen und Schüler, möchten keinesfalls mehr zurück. Die wichtigsten Kernpunkte, die sich in Steinhausen herauskristallisiert haben, hat der Regierungsrat in seine Vorlage aufgenommen:

- Die Rahmenbedingungen müssen einen Schulentwicklungsprozess für die Gemeinden zulassen.
- Integrative Schulungsformen sind nur sinnvoll, wenn flankierende Massnahmen diesen Prozess unterstützen.
- Die Integration steht und fällt mit der Vernetzung aller Beteiligten.
- Die gemeinsame Weiterbildung der Lehrpersonen und eine Projektbegleitung in der Einführungsphase tragen wesentlich zum Gelingen bei.
- Der Mehrbelastung der Klassenlehrpersonen ist Rechnung zu tragen und für die gegenseitigen Absprachen zwischen Schulleitung, Schulhausleitung, Lehrperson und schulischem Heilpädagogen sind Zeitgefässe zur Verfügung zu stellen.

Der Regierungsrat schlägt vor, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um die in verschiedenen Zuger Gemeinden erprobten Projekte betreffend Integration weiter führen zu können. Die Gesetzesänderung soll jenen Gemeinden, welche die Integration wollen, ermöglichen, diese beizubehalten oder neu einzuführen.

Eintreten fand in der CVP-Fraktion eine Mehrheit. Der Punkt, dass die Gemeinden selber darüber bestimmen können, ob sie die Integration umsetzen wollen, führte zu intensiven Diskussionen. Der Antrag der Kommissionsminderheit auf flächendeckende Einführung wurde klar abgelehnt. Dies würde nur Mehrkosten bringen, auch für Gemeinden, die diese Reform nicht oder erst später mittragen. Wichtig für das Gelingen der Integration ist eine integrationsfähige Schule. Die Gemeinden setzen dies als Ziel. Dazu sind sorgfältige Vorarbeiten zu leisten, z.B. mit einer schrittweisen Einführung in Schulhäusern, wo die bestmöglichen Voraussetzungen dafür vorhanden sind. Es soll bei dieser Reform eine Selbstbestimmung und keine Verpflichtung möglich sein. Wenn die Integration in einer Schule, einem Schulhaus gut anläuft, werden andere später nachziehen. Die CVP-Fraktion unterstützt die Vorlage mit einer Zweidrittelmehrheit. Der von der SP-Fraktion unterstützte Antrag von Lilian Hurschler wird von der CVP-Fraktion deutlich abgelehnt.

Peter **Dür** möchte sich zum Votum von Lilian Hurschler äussern. Sie hat gesagt, sie wisse nicht, wie die Stawiko auf diese Kosten komme. Der Stawiko-Präsident kann auf die Vorlage der Regierung verweisen, wo ab S. 14 die finanziellen Auswirkungen festgehalten sind. Wichtig ist auch die Kostenübersicht auf S. 16/17. In der Einführungsphase sollen die Kosten 3,2 Mio betragen für Kanton und Gemeinden, und dann später 2,9 Mio. Wir gehen nicht davon aus, dass die Umstellung flächendeckend eingeführt wird. Dementsprechend wird dieser Betrag wahrscheinlich deutlich tiefer. Man geht hier auch von gewissen Grundrechnungen aus. Bei einer vollen Einführung geht man davon aus, dass sämtliche Sonderklassen aufgelöst werden und diese Lehrerinnen und Lehrer wieder in die Regelklassen zurück gehen. Und dass dann nachher pro 110 Schülerinnen und Schüler zusätzlich für die Normalklassen eine Heilpädagogin angestellt werden muss und auch neu für den Kindergarten. Das gibt dann diese 24 Stellen plus eine Aufstockung des Schulleitungspools. Wenn man das nur teilweise einführt und auch die Modalitäten in der Schule etwas ändert, indem man z.B. auf 150 Schüler eine Heilpädagogin anstellt, kommt das sicher günstiger. Aber grundsätzlich gehen wir von dem aus, was in der Regierungsvorlage steht.

Erwina **Winiger Jutz**: Kennen Sie das Gefühl, nebenan zu stehen, allein gelassen zu sein und immer wieder darauf hingewiesen zu werden, dass Sie anders sind? Jene Kleinklässler, welche die Votantin während einem Morgen in der Woche unterrichtet, kennen dieses Gefühl bestens. Und sie sind wahrscheinlich stellvertretend für andere Kinder mit besonderem Förderbedarf. Dass es so ist, hat eine lange Geschichte. Erwina Winiger will kurz Rückschau halten auf die Geschichte der Separation bzw. Integration. Im letzten Jahrhundert wurde die allgemeine Schulpflicht eingeführt. Obwohl diese grundsätzlich für alle Kinder galt, hatten beispielsweise Kinder mit geistigen, körperlichen oder Sinnesbehinderungen kein Recht, eine öffentliche Schule zu besuchen. Sie galten als bildungsunfähig. Sie wurden in Anstalten verwahrt oder blieben zu Hause. Erst durch die Einrichtung von Sonderschulen bekamen Kinder mit einer schweren Behinderung die Chance, eine Schule besuchen zu können. Behinderte erhielten dadurch Zugang zur Bildung. Anders erging es Kindern mit Lernschwierigkeiten oder mit Verhaltensauffälligkeiten. Diese besuchten seit der Einführung der allgemeinen Schulpflicht die öffentliche Schule. Dannzumal konnte sich diese aber nicht die Zeit nehmen, sich auf die besonderen Probleme dieser Kinder einzulassen. Sie wurden von der damaligen Volksschule wenig beachtet, nicht in die nächsthöhere Klasse versetzt und schliesslich in eigens für sie geschaffene Klassen ausgesondert, sogenannte Sonder- oder Kleinklassen. Das schien damals die Lösung des Problems zu sein. Um der Vielfältigkeit innerhalb einer Klasse entgegenzuwirken, sonderte man die speziellen Fälle einfach aus.

In der Zwischenzeit hat man erkannt, dass dadurch andere Probleme geschaffen wurden. Wir ziehen in den Sonderklassen Kinder heran, die das Abseitsstehen gelernt haben. Denn meist ist es nicht so, dass diese Kinder auf dem Pausenplatz oder im Quartier mit den anderen spielen. Aber wir erwarten dann später als Erwachsene plötzlich von ihnen, dass sie sich in der Gesellschaft zurecht finden und sich integrieren. Da kann die Rechnung nicht aufgehen. Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr. Darum kommt man zurück auf die Idee mit der Integration, jedoch mit anderen Rahmenbedingungen. An Orten, wo die Integration bereits praktiziert wird, sei dies hier im Kanton Zug oder in anderen Kantonen oder Ländern, hat man im Bereich Lernentwicklung Folgendes festgestellt: Lernbehinderte machen in Integrationsklassen deutlich grössere Lernfortschritte als vergleichbare Kinder in Sonderklassen. Klar sind ihre Leistungen in der Regel aber trotzdem nicht mit jenen der Regelschüler zu vergleichen. Demzufolge darf man sich nicht Illusionen hingeben, dass durch die Integration Lernschwierigkeiten völlig aufgehoben werden können. Aber im Gegensatz zu Manuel Aeschbachers Aussage ist es nicht so, dass Kleinklassenschüler automatisch in der Regelklasse ausgestossen sind und nicht integriert werden. D.h. dass diese Vorlage keine Papierlösung ist.

Die vor allem von Eltern sogenannt guter Schüler häufig geäusserte Befürchtung, dass durch die Integration von lernauffälligen Schülern Nachteile für die Entwicklung der normalen Mitschülerinnen erwachsen, ist unbegründet. Bezüglich der Langzeitwirkung hat man festgestellt, dass Schulabgänger von ehemals integrierten, lernbehinderten Kindern im Vergleich zu Kleinklassenschülern bessere Berufschancen haben. Die Einstellung der Lehrperson gegenüber der Integration muss insgesamt als schwankend bezeichnet werden. Viele Lehrpersonen befürworten im Grundsatz die Idee der Integration. Geht es aber um die praktische Durchführung, so äussern sie sich oft eher zurückhaltend, denn tendenziell sehen sie Schwierigkeiten auf sich zukommen und äussern die Befürchtung, der neuen Situation nicht gewachsen zu sein. Darum ist die Begleitung durch einen schulischen Heilpädagogen im Unterricht

und die Weiterbildung der Lehrpersonen unerlässlich. Darum denkt die Votantin auch, dass der Kann-Formulierung, wie das die Regierung vorschlägt, zuzustimmen ist. Stehen Sie ein für die Integration und stimmen Sie ja zur speziellen Förderung!

Käty **Hofer** möchte kurz Stellung nehmen zum Votum von Manuel Aeschbacher. Er argumentiert mit den vermehrten Kosten für die Gemeinden und ihrem Widerstand. Die Votantin zitiert aus der Zusammenfassung der Vernehmlassung: Alle elf Gemeinden, sieben politische Parteien, fünf Stufenkonferenzen und der LVZ, der Verein S & E sowie das kantonale Sozialamt und Pro Infirmis stimmen zu und begrüssen die Absicht des Regierungsrats. Die Gemeinden haben die Vorlage geprüft und stimmen ihr zu – trotz der Mehrkosten. Die zusätzliche Belastung der Lehrpersonen: Beatrice Gaier hat einiges zu diesem Thema gesagt. Wir können aber nicht nur die zusätzliche Belastung sehen, sondern auch die Entlastung. Die Klassenlehrerin, der Klassenlehrer ist nicht mehr allein für eine Klasse verantwortlich, sondern wird unterstützt durch die schulische Heilpädagogin. Da findet ein Austausch statt. Man kann reden miteinander, sich beraten. Und das ist eine ganz massive Entlastung. Manuel Aeschbacher bezweifelt die Umsetzbarkeit in den Gemeinden. Wir haben die Pilotprojekte in Hünenberg, Steinhausen und Zug. Sie wurden schon angesprochen. Und wenn Sie mit den Lehrpersonen sprechen, die in diesen Projekten tätig sind, werden Sie sehen, dass sie sehr wohl umsetzbar sind. Die Lehrpersonen, welche die integrative Schulung jetzt praktizieren, können sich nicht vorstellen, zur Separierung zurückzukehren. Als Argument gegen das Eintreten bleiben also die Mehrkosten. Die Votantin hat ein gewisses Verständnis dafür. Aber wir können doch in diesem Rat nicht jede Vorlage ablehnen, die etwas kostet. Das geht nicht. Die Kommissionspräsidentin ist dankbar für ein Ja zum Eintreten.

Lilian **Hurschler-Baumgartner** möchte einige Gedanken zu ihrem Antrag äussern, nachdem bereits einige Votanten darauf reagiert haben. Der Titel des Kommissionsminderheitsberichtes, der am vergangenen Montag per e-mail allen Kantonsrats- und Regierungsratsmitgliedern verschickt wurde, bringt es auf den Punkt, weshalb wir der Meinung sind, dass die integrationsfähige Schule im ganzen Kanton flächendeckend eingeführt werden sollte, nämlich aus pädagogischen und finanziellen Überlegungen sowie aus Überlegungen der Chancengleichheit. Gerne legt die Votantin diese Überlegungen dar, wobei sie sich auf die wichtigsten Punkte konzentriert.

Integration bringt viele Vorteile mit sich, da sind wir uns alle einig. Man hat aufzeigen können, dass es dem Kind in einer Kleinklasse nicht besser geht als in der Regelklasse. Im Gegenteil: Die Vorteile überwiegen, wenn ein Kind in der Regelklasse bleibt. Es ist besser integriert, hat Vorbilder, Zugpferde, kann sich realistischer selbst einschätzen, es hat keinen Kleinklassen-Stempel mehr. Die Idee, Kinder in einem Schonraum zu unterrichten, wo all jene zusammenkommen, die ähnliche schulische Voraussetzungen mitbringen, wo sie separiert von den andern in einer kleineren Gruppe unterrichtet werden können, hat die Erwartungen nicht erfüllen können. Auch längerfristig gesehen, muss man hinter die Separation ein grosses Fragezeichen setzen. Eine Bemerkung zu Manuel Aeschbacher: Wenn man ein Kind fragt, ob es lieber integriert oder separiert werden möchte, dann wird es sich in 99 wenn nicht gar 100 % der Fälle für die Integration aussprechen. Von einer Zwangsintegration zu sprechen, scheint der Votantin wirklich seltsam.

Die Kommissionsminderheit ist mit der Regierung insofern einverstanden, dass das Ziel die Integration sein muss. Im Gegensatz zu ihr möchten wir dieses Ziel aber auf einen im voraus definierten Zeitpunkt hin erreichen und konkrete Etappenziele festlegen. Dieses Ziel, eine integrationsfähige Schule, soll unserer Meinung nach für den ganzen Kanton Zug gelten. Dieser scheint uns zu klein, als dass es elf verschiedene Schulmodelle geben soll. Wenn jede Gemeinde selbst entscheiden kann, ob sie integrativ schulen will oder separativ oder sogar integrativ/separativ, dass nämlich beide Modelle innerhalb der gleichen Gemeinde laufen, wie das in Risch der Fall ist, führt das zu einer Kostenexplosion. Prof. Bless weist in seinem Bericht darauf hin, dass integrative Schulformen als Alternative zu den Kleinklassen und nicht als zusätzliches Angebot im Regelschulbereich eingerichtet werden sollen, denn «ein Nebeneinander beider Systeme ist mit der Zeit nicht finanzierbar.»

(Der **Vorsitzende** unterbricht die Votantin und wirft ihr vor, nicht mehr zum Eintreten zu sprechen. Er bittet sie, mit ihrem Votum in der Detailberatung weiterzufahren.)

Gregor **Kupper** legt offen, dass er bei der 50 %- Minderheit der Stawiko war, welche gegen Eintreten gestimmt hat. Er möchte während seiner KR-Karriere im Schulbereich einmal eine Vorlage erleben, die nicht mehr, sondern weniger Kosten verursacht. Wir müssen uns einmal überlegen, was wir hier tun. Wenn wir diese Vorlage annehmen, verschieben wir die Grenze zwischen integrationsfähig und nicht-integrationsfähig ein wenig Richtung mehr Integrieren. Dem Votanten wurde glaubhaft versichert, dass zumindest in den Gemeinden, die heute Kleinklassen führen, auch in Zukunft Kleinklassen geführt werden müssen. Nun haben wir aber vor bald zwei Monaten eine Schulgesetzrevision genehmigt, die besagt, dass wir Pensen reduziert haben in den Regelklassen, dass wir einen Pool geschaffen haben. Wir haben also mehr Kapazität zur Verfügung gestellt für die Führung dieser Regelklassen. Was tun wir jetzt hier? Wir gehen hin, machen eine gesetzliche Bestimmung, brauchen dafür wiederum 22 Stellen mehr. Und das ist noch nicht alles. Wir können in der Vorlage auf S. 14 bereits schon lesen, dass es evtl. auch auf kantonaler Ebene noch Personal braucht. Die Regierung beantragt diese Leute jetzt nicht, aber sie wird dann nachstossen, wenn die Personalplafonierung das nächste Mal zur Diskussion steht. Gregor Kupper ist der Meinung, das wäre jetzt eine Vorlage, die man machen kann, wenn man will. Aber so etwas müsste jetzt im Schulbereich zumindest kostenneutral zu realisieren sein. Grundsätzlich müsste der Votant mit dieser Idee am Schluss einen Rückkommensantrag stellen. Weil er aber weiss, dass er damit keine Chance hat, weil er eine Zweidrittelmehrheit schaffen müsste, beantragt er dem Rat, auf das Geschäft nicht einzutreten.

Vreni **Wicky** hält fest, dass die Steuergruppe des Kantons welcher sie angehörte, sich intensiv mit der Frage, wie sich eine integrationsfähige Schule gestalten lässt, auseinander gesetzt hat. Im Bericht von Prof. Bless wird deutlich aufgezeigt, dass in der Schweiz und insbesondere im Kanton Zug viele Kinder separiert in Kleinklassen oder Sonderklassen (bis 8 %) geschult werden. Im Weiteren wird festgestellt, dass überdurchschnittlich viele fremdsprachige Ausländerkinder den Kleinklassen zugewiesen werden. Hier liegt die Vermutung nahe, dass allein schon Fremdsprachigkeit der Grund für die Separation sein kann. Die Ergebnisse aus den Untersuchungen beweisen, dass auftauchende schulische Probleme wie mangelnde Sprachkenntnis-

se, Lernschwierigkeiten und oder Verhaltensauffälligkeiten in der Regelklasse recht schnell an eine Subkultur delegiert werden. Langjährige Schulerfahrungen zeigen aber klar auf, dass Separation die gewünschten und erhoffte spätere Integration nicht bringt.

In allen Kantonen der Schweiz setzt man sich heute mit integrativen Schulformen auseinander. Integration ist mehr als eine «Schulform» – Integration ist eine Philosophie. Mit Integration ist eine Grundhaltung gemeint, die von der prinzipiellen Gleichwertigkeit jeder Schülerin und jedes Schülers ausgeht. Integration ist ein Grundrecht im Zusammenleben der Menschen. Integration ist unteilbar. Integration ist ein Schulentwicklungsprozess für alle an der Schule Beteiligten. Was bezweckt die schulische Integration? Sie verbessert die Unterrichtsqualität und fördert den individualisierenden Unterricht. Die Schüler mit Schulschwierigkeiten werden sozial besser integriert (Aufhebung der Stigmatisierung). Die Zusammenarbeit wird eindeutig gefördert. Es gibt eine Verbesserung der fachlichen Kompetenz bei den Klassenlehrpersonen durch Impulse von schulischen Heilpädagogen. Schüler mit Lernschwierigkeiten und/oder Verhaltensauffälligkeiten, die in der Regelklasse integriert bleiben, haben die besseren Chancen in ihrem späteren Berufsleben. Besonders und hochbegabte Kinder erhalten besondere Fördermassnahmen. Individualisierung wird dabei verstanden als Unterrichtsprinzip, in welchem die individuellen Lernressourcen der Kinder im Mittelpunkt stehen. Mit der Integration kommen wir weg vom Defizitdenken, hin zur Nutzung von Ressourcen, zur Ausschöpfung des individuellen Potenzials. Zudem wird es in den Gemeinden immer schwieriger, Kleinklassenlehrpersonen zu rekrutieren. Kleinklassen C mit verhaltensauffälligen Kindern sind kaum mehr führbar.

Integrative Schulformen müssen flächendeckend realisiert werden. Mit diesem Prinzip kann verhindert werden, dass konkurrierende Systeme innerhalb eines relativ kleinen Gebietes, wie z.B. dem Kanton Zug, entstehen. Zudem können dadurch Chancengleichheiten und der Anspruch auf individuelle Förderung der Kinder innerhalb unseres Kantons gewährleistet werden. Ein Nebeneinander beider Modelle ist mit der Zeit nicht finanzierbar. Es müssen nicht nur Kleinklassen, sondern auch Begabtenwerkstätten geführt werden. Falls wir uns nach einer grosszügig bemessenen Übergangsphase nicht klar zur integrativen Förderung bekennen, müssen wir auch bereit sein, alle Fördermassnahmen zu finanzieren. Das sind Kleinklassen und Lernateliers. Sparen heisst auch Prioritäten setzen. Die Rahmenbedingungen und Richtlinien müssen eine optimale Umsetzung gewährleisten und es ist schade, dass wir die Richtlinien noch nicht kennen. Die meisten Gemeinden im Kanton sind auf dem Weg zur Integration oder haben diese zum Teil schon umgesetzt. (Die Votantin erläutert das mit der Projektion einer grafischen Übersicht.) Integration ist eine Herausforderung, aber auch ein Recht. Helfen Sie mit Ihrer Entscheidung mit, den eingeschlagenen Weg weiter zu gehen.

Matthias **Michel** weist darauf hin, dass bei vorherigen Voten zum Teil angetönt wurde: «Schon wieder Schule». Er ist erstaunt über die viele Zeit, die diesem Thema gewidmet wird. Aber es geht nicht nur um das Thema Schule, sondern es ist auch ein gesellschaftspolitisches Thema. Es geht um eine Haltung, die wir mit dieser Vorlage zum Ausdruck bringen. Insofern stimmt er mit der SVP überein. In der Vernehmlassung schrieb sie: Integration beginnt nicht erst in der Schule, sondern bereits schon früher in der Gesellschaft.

Als der Bildungsdirektor an diese Vorlage herangetreten ist, war er skeptisch, ob das erträglich ist und stimmt. Je näher er sich damit beschäftigte, um so mehr erschrak er darüber, wie ausgeprägt wir in der Schweiz und im Kanton Zug diese Separatkästli führen. Ihn erschreckt, dass die Schweiz international die Spitzenposition einnimmt betreffend Separation im Bildungsbereich. Dass zusätzlich der Kanton Zug innerhalb der Schweiz an vierter Stelle liegt betreffend Separationsfreudigkeit. Ihn erschreckt der Umstand, dass in den Kantonen betreffend Zuweisung der Kinder in Sonderklassen sehr grosse Unterschiede bestehen. Chancengleichheit ist hier bestimmt nicht erreicht. Es erschreckt auch, dass in unserem Kanton in den letzten Jahren die Zuweisungsquote in Klein- und Sonderklassen zugenommen hat, trotz Stabilisierung der Schülerzahlen. Und es erschreckt, dass immer mehr Fremdsprachige separiert werden, nicht einfach aus Grund ihrer Fremdsprache, sondern auch aus anderen Gründen. Der Nichteintretensantrag erstaunt den Votanten auch seitens der SVP, nachdem er in der Vernehmlassung gelesen hat, dass die Partei damals begrüsst hat, dass wir diesen Schritt heute gehen.

Was würde ein Nichteintreten bedeuten? Entgegen allen Beteuerungen würde das System der Separation weiter geführt, dieses Schublädlidenken würde auf hohem Niveau weitergeführt (8 % im Kanton Zug). Es würde auch bedeuten, dass wir uns den wissenschaftlichen, aber auch langjährigen praktischen Erkenntnissen auch im Kanton Zug verschliessen, und missachten würden, dass gerade auch die PISA-Studie das bloss durchschnittliche Abschneiden der Schweiz auf mangelnde Integration zurückgeführt hat. Es würde bedeuten, dass die erfolgreichen und zur Selbstverständlichkeit gewordenen Anordnungen in Zug, Hünenberg, Steinhausen zwangsweise wieder zurückgeführt werden müssten. Dass diese Gemeinden wieder zu Kleinklassen verpflichtet würden. Der Bildungsdirektor glaubt nicht, dass wir das wollen und er hofft nicht, dass diese Hypothesen wahr werden. Er beantragt, dass auf diese Vorlage eingetreten wird.

Es ist ja schwierig, die Gründe des Neins zu orten. Zum einen wurde z.T. in Frage gestellt, ob das Niveau der besten Schüler nicht sinkt. Der Votant hat den leitenden Schulinspektor heute Morgen nochmals gefragt, ob wir Hinweise haben, dass z.B. in Oberwil, wo Matthias Michels Kinder zur Schule gehen, das Niveau gesunken ist bei den Übertritten, den Zuweisungen in die Kantonsschule usw. Dem ist nicht so. Man kann also nicht irgendwelche Übertrittsprobleme oder Schwächen auf dieses System, das jetzt in Oberwil lange Jahre bestanden hat, zurückführen.

Noch kurz zu den Kosten. Wir haben ehrlicherweise auf S. 16 der Vorlage wirklich die Gesamtkosten ausgewiesen, wenn alles umgesetzt wird. Und dann noch mit einer guten Dotierung mit Heilpädagogen gerechnet mit 110 Kindern pro Vollpensum. Es gibt Kantone, die sind hier zurückhaltender. Und die Gemeinden können das hier steuern. Je nach Situation braucht es weniger oder mehr. Geben wir den Gemeinden diese Steuermöglichkeit. – Die Kosten sind mittel- bis längerfristige zu betrachten. Und Matthias Michel ist überzeugt, dass Sonderzüglein und Separatklassen längerfristig teurer sind, weil die separierten Kinder dann in der Bildungskarriere und bei der Lehrstellensuche nachweislich grössere Probleme haben. Sozialkosten sind die Folge. Ein Beispiel: Der Votant hat heute nochmals den grossen externen Evaluationsbericht aus dem Jahre 98 für die Schule Oberwil konsultiert. Da ist zu lesen, dass in Oberwil auch Schüler, die in anderen Gemeinden zur Sonderschule gehen, integriert werden, und sich das bewährt hat. Wenn es gelingt, nur einen Sonderschüler in die Regelklasse zu integrieren, dann erspart uns das 70'000 Franken pro Jahr. Diese Kosten müssen wir also auch im Auge behalten. Bleiben Sie gesamtheitlich kohärent

entsprechend den Vernehmlassungen Ihrer Gemeinde, Partei etc. und schaffen Sie die Grundlage für eine integrationsfähigere Schule. Stimmen Sie der Vorlage zu, indem Sie primär mal eintreten.

Felix **Häcki** steht hier für den grossen Durchschnitt der Schüler, auch der schwächeren, in den normalen Klassen. Für die spricht nämlich niemand. Man spricht nur von Integration, von Chancengleichheit. Aber nur von einem Teil der Schüler. Denn es ist klar, dass wenn Schüler integriert werden, und wenn bis zu 8 % der Schüler integriert werden, dann hat es 8 % mehr schwächere Schüler. Dann sinkt das Klassenniveau. Die Noten bleiben natürlich. Man kommt wahrscheinlich mit dem Notenschnitt auch noch in die Kantonsschule. Das Problem fängt erst nachher an. Wenn der Notenschnitt nicht eine echte Leistungsnote ist, weil man das auch wieder durch die Gleichmacherei angepasst hat. Man hat eine Nivellierung nach unten. Die findet ja an und für sich heute schon statt. Der Votant sieht das, wenn in seinem Betrieb Lehrlinge eingestellt werden. Wir stellen jedes Jahr mehr als ein Dutzend ein. Dafür bewerben sich über 160 Kandidaten mit einer Prüfung. Sie müssen einfach ein Minimum an Wissen haben, damit sie überhaupt eine Lehre bestehen können. Von 160 Geprüften haben wir Glück, wenn wir unser gutes Dutzend zusammenkriegen. Weil sie ganz einfach die Leistung nicht bringen. Weil sie zu wenig Wissen und Können haben. Wollen wir denn nun in der Normalklasse, wo ja auch etwas gelernt werden muss, noch mehr nach unten nivellieren? Wem hilft man dann? Man hilft einer Minderheit von 8 %, damit sie in einer Normalklasse sein können. Und man schadet auf der anderen Seite 92 %. Das ist die Realität am Schluss. Felix Häcki kann auch ein Beispiel nennen. Er kennt auch so einen Einzelfall, wo so eine Schülerin in die Klasse kam. Sie wurde neben eine gute Schülerin gesetzt. Das Resultat war, dass die Leistungen der guten Schülerin massiv runter gingen. Sie geht heute neben der Schule noch in ein Lernstudio, um das aufzuholen, was sie verpasst hat, weil sie dauernd durch die schwächere Schülerin gefragt und gestört wurde und nicht aufpassen konnte im Unterricht. Bezahlen tun in diesem Fall die Eltern und nicht die Schule und nicht der Kanton und auch nicht die Gemeinde. Das ist auch eine Realität und man kann nicht einfach immer mit der Keule der Moral gut reden. Es ist und bleibt ein Problem für den Durchschnitt. Und darum bittet der Votant den Rat, nicht auf die Vorlage einzutreten.

→ Der Rat beschliesst mit 42 : 29 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

Lilian **Hurschler-Baumgartner** weist darauf hin, dass sich vor 20 Jahren 192 Staaten an der Unesco-Weltkonferenz trafen und vereinbarten, dass sie zurück nach Hause gehen und so rasch wie möglich die Integration umsetzen wollen. Schweden hat es geschafft, dort ist das ganze Land integrativ geschult. – Die Kommissionsminderheit ist mit der Regierung insofern einverstanden, dass das Ziel die Integration sein soll. Im Gegensatz zu ihr möchten wir dieses Ziel aber auf einen im voraus definierten Zeitpunkt hin erreichen und konkrete Etappenziele festlegen. Dieses Ziel, eine integrationsfähige Schule, soll unserer Meinung nach für den ganzen Kanton

Zug gelten. Dieser scheint uns zu klein, als dass es elf verschiedene Schulmodelle geben soll. Wenn jede Gemeinde selbst entscheiden kann, ob sie integrativ schulen will oder separativ, führt das zu einer Kostenexplosion. Prof. Bless weist in seinem Bericht darauf hin, dass integrative Schulformen als Alternative zu den Kleinklassen und nicht als zusätzliches Angebot im Regelschulbereich eingerichtet werden sollen, denn «ein Nebeneinander beider Systeme ist mit der Zeit nicht finanzierbar.» Wenn wir Separation und Integration nämlich nebeneinander führen, wird es tatsächlich teuer. Denn es wird auf der einen Seite die schulischen Heilpädagogen und -pädagoginnen in der Kleinklasse brauchen, und andererseits ebenso in den Regelklassen. Wenn wir beim Vorschlag der Regierung bleiben, können sich nur reiche Gemeinden eine wirklich gute Schule leisten.

Weiter führt das zu einer Konkurrenzsituation unter den Gemeinden. Die Votantin zitiert wiederum Prof. Bless: «Integrative Schulformen müssen flächendeckend (gesamter Kanton) realisiert werden, nur dann kann verhindert werden, dass konkurrierende Systeme innerhalb desselben Kantons entstehen und sich ein „Integrations-tourismus“ einstellt.» – Weiter würde das zur Verunsicherung von Eltern und Lehrpersonen führen. Wenn jede Gemeinde eine andere Schiene fährt und die Basis nicht einheitlich informiert wird, dann weiss niemand mehr genau, was eigentlich Sache ist; weder die Lehrpersonen noch die Eltern noch die Schulkinder selbst. Wie können wir uns sonst über den «Kantönligeist» in anderen Bereichen ärgern und gleichzeitig dafür sein, dass jede Gemeinde ihren eigenen Weg gehen soll, ja dass es sogar möglich sein soll, innerhalb der Gemeinde beide Modelle anzubieten? Das Durcheinander ist vorprogrammiert, wie sollen da Lehrpersonen und Eltern noch durchblicken können? – Es würde zur Chancen-Ungleichheit führen. Die Chancengleichheit unter den Kindern kann nämlich nicht mehr gewährleistet werden. Alle Kinder im Kanton Zug sollen eine sehr gute Schule haben dürfen. Es geht nicht an, dass Schüler X in Rotkreuz separiert, in Risch hingegen integriert würde. Alle Kinder profitieren von der Integration, nicht nur die schwachen. Denn ein schulischer Heilpädagoge, der in die Regelklasse kommt, arbeitet nicht nur mit den schwächsten, sondern mit allen Kindern. – Last but not least würde es zu Differenzen in der Qualität der Schulen führen, statt zu guten Schulen für alle. Die Erfahrungen mit der Integration sind positiv. Die Forschungsergebnisse zu integrativen Schulungsformen, entsprechende Schulversuche im Kanton Zug in den Gemeinden und die Vernehmlassungen zur Gesetzesvorlage befürworten die Integration. Man ist sich einig, dass die integrative Schule viele Vorteile mit sich bringt und alle Beteiligten von der integrationsfähigen Schule profitieren können. Diese Tatsache spricht unserer Meinung nach klar dafür, dass wir im Kanton Zug eine einheitliche, klare Lösung suchen.

Aus all diesen pädagogischen und finanziellen Überlegungen sowie um die Chancengleichheit aller Zuger Schülerinnen und Schüler gewährleisten zu können, schlägt die Votantin zusammen mit Heidi Robadey und Georges Helfenstein vor, die Gesetzesvorlage so zu ändern, dass innert einer Zeitspanne von sieben Jahren alle Zuger Schulen integrativ schulen und eine flächendeckende Einführung der Integration stattfinden wird. Diese sieben Jahre lassen den Gemeinden genügend Freiheiten, ihren Fahrplan individuell auszugestalten. Dadurch, dass alle Schulen auf eine integrationsfähige Schule umstellen, wird das Thema Integration überall diskutiert und die Basis gut informiert. Gemeinden können untereinander Erfahrungen austauschen und von der Erziehungsdirektion in ihrer Umstellung begleitet werden. – Die SP sowie eine grosse Mehrheit unserer Fraktion werden den Antrag unterstützen und die Votantin hofft auf viele weitere Stimmen aus anderen Fraktionen.

Margrit **Landtwing** ist für eine Integration, kann aber einer flächendeckenden, verordneten Integration aus folgenden Gründen nicht zustimmen.

Erstens ist es unbestritten, auch unter Fachleuten, dass nicht alle Kinder integriert werden können. Dies aus verschiedenen Gründen, z.B. weil dem einzelnen betroffenen Kind nicht in genügendem Masse entgegen gekommen werden kann oder weil das integrierte Kind für eine Regelklasse nicht tragbar ist. Und das gibt es. Hier teilt die Votantin die Bedenken der Stawiko. – Zweitens sieht Margrit Landtwing sinnvolle und durchführbare Möglichkeiten, beide Varianten anzubieten. Dies muss nicht unbedingt allein für eine Gemeinde passieren, das wäre tatsächlich zu teuer. Sie sieht eine Art Zweckverbände. Die Gemeinde Cham hat bereits heute Vereinbarungen getroffen – und zwar vertraglich geregelte – mit den Gemeinden Hünenberg, Steinhausen und teilweise auch Risch. Hünenberg und Steinhausen integrieren, haben aber die Möglichkeit, nicht integrierbare Kinder in Kleinklassen nach Cham zur Schule zu schicken. Diese Möglichkeit wird heute schon genutzt. – Drittens stimmt für die Votantin die Lösung der Regierung, weil in dieser Frage bei einer Verordnung, einem Befehl zur flächendeckenden Einführung, der Integration und ganz bestimmt dem einzelnen Kind ein schlechter Dienst erwiesen würde. Margrit Landtwing verweist hier auch auf das persönliche Votum von Peter Dür. – Integration so gut wie möglich, Kleinklassen dort wo nötig. Das ist übrigens auch die Meinung eines grossen Teils der Zuger Rektoren. Die Votantin bittet den Rat, der Vorlage der Regierung zuzustimmen.

Georg **Helfenstein** weist darauf hin, dass die Ausgaben für Schulen im Kanton Zug zunehmen. Gerade bei der letzten Abstimmung über das Lehrerbesoldungsgesetz wurde von Befürwortern stets erwähnt, dass Bildung halt etwas koste. Der Kanton hat mit diesem Gesetz bei der Bildung klar die Verantwortung übernommen und soll dafür nun auch gerade stehen. Nicht selten wird bei jeder Budgetdebatte darüber geredet, dass man bei den Gesetzen sparen kann. Was beschlossen ist, das kostet dann auch entsprechend. Beim Antrag der Kommissionsminderheit, den der Votant unterstützt, geht es darum, die Verantwortung über die Integration von Kindern zu fördern. Der Kanton muss diese Verantwortung übernehmen, sträubt sich aber dagegen, weil die Gemeinden frei entscheiden sollen, wann, wie und warum. Das geht doch nicht so. Wir haben unter anderen die Gemeinde Steinhausen, welche bereits Erfahrungen hat mit der integrativen Schule. Diese Erfahrungen zu sammeln, auszuwerten und anschliessend zu koordinieren, ist doch die Aufgabe des Kantons. Wir können nicht den Gemeinden den Entscheid überlassen, Kleinklassen und integrative Schule gleichzeitig zu führen. Das gibt keine Linie und kein Konzept. Jeder wurstelt an etwas herum. Es ist dem Votanten klar, dass Förderung schwierig ist. Es geht aber darum, ob man dem Kind zu merken gibt: Du bist eines von uns, oder eben nicht. Diese Schwierigkeit der Umsetzung sollte der Grund sein, die integrative Förderung konsequent zu wollen, und nicht einmal so – und wenn es dann nicht geht, wieder anders. Der Kanton soll die Konzepte ausgleichen und diese den Gemeinden vorlegen. Die Übergangsfrist dazu scheint Georg Helfenstein vernünftig. Wenn dieses Gesetz durchgehen soll, dann konsequent. Er bittet den Rat deshalb, dem Antrag der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

Bildungsdirektor Matthias **Michel** möchte mit einem kurzen Rückblick auf die Vernehmlassung beginnen. Alle Gemeinden, Elternorganisationen, Lehrerinnen- und Lehrerverein, Stufenkonferenzen haben das Modell des Regierungsrats unterstützt. Und es ist wichtig, dass gerade diejenigen Schulverantwortlichen, die Lehrpersonen vor Ort und an der Front, die das dann umsetzen, das mittragen. Es wäre ein schweres Hindernis, jetzt hier eine Verpflichtung im Sinne der Kommissionsminderheit einzuführen. Wir meinen, dass diese Verpflichtung ein unnötiger Zwang ist. Der Votant erinnert daran, dass die Gemeinden bei uns traditionellerweise eine Autonomie haben. Und gerade im Schulbereich geht die Tendenz zu mehr Eigenverantwortung und Autonomie. Der Antrag der Kommissionsminderheit würde dem entgegenstehen. Wir hören, man müsse die Umsetzung konsequent wollen. Dieses Wollen möchten wir jedoch nicht gesetzlich verankern, sondern es ist eine Haltung, eine innere Bereitschaft. Und diese ist dann erreicht, wenn in jeder Gemeinde diese Randbedingungen und der Boden zur Umsetzung stimmen. Das können wir nicht einfach verordnen. Wenn Prof. Bless zitiert wird, der ja diese flächendeckende Einführung propagiert, ist dazu zu sagen, dass er nicht auf unsere Situation, auf die Randbedingungen in unserem Kanton Rücksicht nehmen musste. Er kann das postulieren. Aber die Regierung und hoffentlich wir alle sind hier vorsichtiger. Wir meinen, die Schulgemeinden vor Ort könnten am Besten entscheiden, wann und auf welche Art umgesetzt wird. Keine Angst hat der Bildungsdirektor wegen dem besagten Integrations-Tourismus. Da wird suggeriert, dass Familien die Gemeinde wechseln würden, weil in anderen Gemeinden ein anderes System herrsche. Das wäre ja heute schon so, dass man nach Oberwil ziehen würde wegen dem dortigen Integrationssystem. Und das konnten wir nicht feststellen. Und wenn es nicht um einen Umzug geht, ist in Erinnerung zu rufen, dass man das Kind nicht einfach frei in eine andere Gemeinde schicken kann. In der Regel gilt die Wohnortgemeinde als Schulgemeinde. Schliesslich noch zur Kostenexplosion. In einem Satz des Berichts sagt Prof. Bless: «Das Nebeneinander beider Systeme würde zu mehr Kosten führen.» Er hat diese These nicht weiter abgehandelt, er hat sie nicht weiter erklärt und auch nicht nachgewiesen. Matthias Michel bestreitet, dass das in dieser Pauschalität einfach so stimmt. – Wenn wir im Bildungsbereich in den letzten Jahren auch in Zug gehört haben, wir sollten mit Reformen behutsam umgehen, dann tun wir dies und es gehört eben dazu, dass wir solchen Entwicklungen Raum lassen. Der Votant ist überzeugt, wenn sich dieses integrative System bewährt, wird es mit dieser Freiwilligkeit schneller und engagierter umgesetzt sein, als wenn wir es verordnen. Er bittet den Rat, den Antrag der Kommissionsminderheit abzulehnen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag der Kommissionsminderheit lautet:
«Die Gesetzesvorlage ist so zu verändern, dass Kleinklassen nur noch während einer Übergangsfrist von sieben Jahren bestehen dürfen und alle Zuger Schulen spätestens 2010 integrativ schulen werden.»

→ Der Antrag der Kommissionsminderheit wird mit 48 : 20 Stimmen abgelehnt.

Das Wort zur Detailberatung wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
 Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1114.5 – 11357 enthalten.

275 KANTONSRATSBESCHLUSS ÜBER DAS STRASSENBAUPROGRAMM 2004-2011

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1160.1/.2 – 11265/66), der Strassenbaukommission (Nrn. 1160.3/.4 – 11306/07) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1160.5 – 11336).

Beat **Villiger** hält fest, dass die Strassenbaukommission beantragt, dem Strassenbauprogramm 2004-2011 mit einem Rahmenkreditvolumen von 152 Mio Franken zuzustimmen. Verteilt auf die acht Jahre ergeben sich jährliche Investitionen von ca. 19 Mio. Dieses Geschäft basiert bekanntlich auf dem Gesetz über Strassen und Wege. Aber nicht nur: Das Strassenbauprogramm nimmt direkten Bezug auch auf den vom Kantonsrat am 3. Juli 2002 beschlossenen Teilrichtplan Verkehr. Fein säuberlich haben wir darin damals die Prioritäten bei den Verkehrsvorhaben aufgelistet. Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat danach in der Regel alle vier Jahre eine aktualisierte Prioritätenliste für die verschiedenen im Teilrichtplan aufgeführten Bauvorhaben. Diese Liste stützt sich auf verkehrs- und siedlungsplanerische, wirtschaftliche, finanz- und regionalpolitische Kriterien. Mit dem Rahmenkredit für das Strassenbauprogramm schaffen wir sowohl ein Arbeits- als auch ein Kreditprogramm, insbesondere für die Umsetzung des TRP Verkehr. Es liegt deshalb auf der Hand, dass wir wissen, für welche Projekte welche Ausgaben vorgesehen sind. Natürlich drücken wir darauf, dass die 1. Prioritäten umgehend realisiert werden. Es ist aber auch wichtig, dass Projekte der 2. und 3. Priorität im Auge behalten und betreut werden, wenn sich dies im Gesamtkontext als notwendig erweist. Insofern betrachtet der Kommissionspräsident den TRP Verkehr als übergeordnetes Planungsinstrument. Oder anders gesagt, wenn wir beim Strassenbauprogramm Kürzungen vornehmen wollen, dann verlangt er vorher oder mindestens begleitend eine Neubeurteilung der Prioritäten im TRP Verkehr. Mit dem Rahmenprogramm schaffen wir aber auch eine Grundlage für die künftige Bewilligung von Krediten. Vor allem werden die Kompetenzen geregelt und wenn heute das Strassenbauprogramm noch als Ganzes dem fakultativen Referendum unterliegt, so sind spätere Beschlüsse daraus mit einfachem KRB möglich. Dies einige einleitende Gedanken. Im Übrigen verweist der Votant auf die zugestellten Berichte. Nun zur eigentlichen Vorlage.

Zu § 1. Das Programm erstreckt sich neu auf eine Dauer von acht Jahren. Bisher waren es sechs Jahre. Dies macht deshalb Sinn, weil einerseits die Planung immer längerfristige Formen annimmt und andererseits das Programm sich über genau zwei Amtsperioden erstreckt.

Zu § 2, Rahmenkredite. Bst. a, Nationalratsstrassen. Für den Nationalstrassenbau sind ca. 230 Mio Franken vorgesehen, alleine für den 6-Spur-Ausbau Blegi bis Rütihof 160 Mio. Es handelt sich dabei um Bauvorhaben der 1. Priorität, also um dringliche. Zug hat einen Anteil von 16 % zu leisten. Wenn wir hier die alleinige Kompetenz für die Freigabe von Krediten an den Regierungsrat geben, so ist das nichts Neues, sondern hat sich bewährt und sollte auch weiterhin so gehandhabt werden. Es ist wichtig, dass dieser Ausbau dann mit der Inbetriebnahme der durchgehenden A4 fertiggestellt ist. Ein ehrgeiziges Ziel, das aber nur dann erreicht werden kann, wenn vor allem auch die Entscheidungswege entsprechend kurz gestaltet werden können. Für den 6-Spur-Ausbau soll nächstes Jahr das in Zusammenarbeit mit Bund und Kanton ausgearbeitete generelle Projekt dem Bund zugestellt werden.

Zu Bst. b, Kantonsstrassen, Ausbauten, Korrekturen usw.. Hierfür wird ein Kredit von 65 Mio Franken beantragt. Zu diskutieren gab hier die Prioritätenliste. Die Kommission verlangt vor allem, dass nun endlich der Ausbau der Artherstrasse ab Eielen bis Lothenbach in Walchwil und der Strassenausbau Nidfuren-Schmittli mit Radweg realisiert werden müssen. Beat Villiger möchte auch heute nochmals den Baudirektor dringend ersuchen, diesen beiden Projekten die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Sie kamen nicht zuletzt deshalb nicht voran, weil z.B. die SBB und interne Ämter nicht Hand zu Lösungen geboten haben. Hier sind klare Termine vorzugeben. Andererseits hat die Kommission beschlossen, den Knotenausbau Edlibach fallen zu lassen, weil die Situation dort wesentlich entschärft werden konnte und eine verbesserte Variante, z.B. Kreisel, zu teuer würde. Andere Erneuerungsprojekte sind weniger bis gar nicht pressant. Bei den lokalen Korrekturen handelt es sich teilweise um Busspuren. Diese werden mit dem ÖV abgesprochen. Im Übrigen handelt es sich um kleinere Korrekturen. Weiter sind verschiedene kleinere Lärmschutzmassnahmen und Gewässerschutzmassnahmen notwendig. Mehr ins Gewicht fallen dann wieder die Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten von Kunstbauten. Hier sind in der 1. Priorität die Finsterseebrücke, die Grundwasserwanne Kollermühle oder etwa die Uferkorrekturen, bzw. -konstruktionen am Zuger- und Ägerisee von gesamthaft ca. 12 Mio.

Zu Bst. c, allgemeine Projektierungen usw.. Hier beantragen wir, dem Regierungsrat die Kompetenz zu erteilen, alleine die Kredite für allgemeine Projektierungen und für generelle Planungen von Neuprojekten zu erteilen. Diese Handhabung ist nicht etwa neu und liegt ebenfalls im schnelleren Ablauf von Planungsprozessen begründet. Wenn nun gesagt wird, das generelle Projekt für das Kammerkonzert sei auch durch den KR beschlossen worden, so ist hier zu sagen, dass wir dafür keinen Rahmenkredit hatten und nicht auf das neue Strassenbauprogramm warten wollten. Diese Regelung, zugegeben, war in der Kommission etwas umstritten, hat sich aber bewährt und sollte wie beantragt belassen werden. Wir müssen uns schon etwas die Planungs- und Bewilligungsprozesse vor Augen führen. Gerade bei grösseren Projekten geht es ja darum, dass zuerst Ideen und Ideenskizzen bestehen. Dann wird ein generelles Projekt erstellt, das als eigentliche Grundlage für den Entscheid über den Planungs- und späteren Baukredit oder wie bei der Nordzufahrt für beides zusammen dient. Letztere Entscheide unterliegen dann und zurecht wieder dem fakultativen Referendum. Es geht also bei diesen Planungen vor allem um die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für den Kantonsrat. Und hier sollten wir nicht schon vorher eingreifen. Wenn wir das nämlich tun, besteht nach Ansicht des Kommissionspräsidenten sogar die Gefahr, dass die Baudirektion und der Regierungsrat schon vorher noch eigentliche generelle Vorprojekte in Auftrag geben, weil ja auch sie wiederum auf Planungsgrundlagen angewiesen sind. Es wurde in der Kommission auch gesagt, dass gerade was die Projekte der 2. und 3. Priorität anbelangt, nicht unnötige Planungskosten verursacht werden dürfen. Diese Auffassung teilt der Votant, aber er wehrt sich, wenn man solche Möglichkeiten generell unterbinden will.

Zu Bst. d; Anlagen für regionale Buslinien und für Radstrecken. Hier wird ein Kredit von 8 Mio Franken verlangt. In der ersten Priorität befinden sich hier die Busspur Steinhauserstrasse und das Busbevorzugungskonzept Zugerstrasse in Cham. Des Weiteren sind für Radstrecken noch ca. 16 Mio vorgesehen. Also pro Jahr 2 Mio. Und hier geht es auch um die Vervollständigung des Radwegnetzes.

Zu § 3, Kreditfreigabe. Der Regierungsrat beantragt, dass die eigene Kompetenz von 1 Mio auf 2 Mio erhöht werden solle. Dies mit der Begründung, dass eine Teuerung von ca. 45 % seit 1988 eingetreten sei sowie heute vor allem vielfach teure Mass-

nahmen auf Grund der Umweltschutzgesetzgebung getroffen werden müssen. Gerade bei kleineren Projekten könne dadurch auch viel Zeit und Verwaltungsaufwand eingespart werden. Die Kommission zeigte teilweise Verständnis, möchte aber die Erhöhung bei 1.5 Mio begrenzen.

Zur Finanzierung. Beat Villiger hat an der letzten KR-Sitzung das System der Strassenbaurechnung aufgezeigt und gesagt, dass die Finanzierung des Mehrjahresprogramms über die Strassenbaurechnung ohne weiteres möglich sei. Die Strassenbaukommission hat sich aber auch eingehend darüber unterhalten, wie wir dereinst die Kosten, vor allem diejenigen der Grossprojekte Nordzufahrt, Kammerkonzert oder etwa Tangente Neufeld, über die Strassenbaurechnung finanzieren können. Immerhin verursachen die Projekte der 1. Priorität, und dies ausserhalb des Strassenbauprogramms, Kosten von ca. 450 Mio. Wann diese anfallen werden, wissen wir zur Zeit nicht, können wir auch nicht wissen. Absehbar ist heute der Baubeginn der Nordzufahrt. Hierfür haben wir in der Spezialrechnung einen Plussaldo von ca. 90 Mio. Der Votant wurde in seiner Fraktion bezüglich Kostenaussagen etwas getadelt, weil diese unklar seien. Zusammenfassend hier nochmals die Sicht der Kommission.

Das Strassenbauprogramm 04 bis 11 ist ohne weiteres über die Spezialfinanzierung verkraftbar, ohne dass die Rechnung in ein Minus kommen würde, im Gegenteil, die Rechnung sollte auch in den kommenden Jahren weiter zulegen können. Wie viele Millionen das pro Jahr sind ist offen, das können sechs bis zehn oder mehr Millionen pro Jahr sein. Wenn wir davon ausgehen, dass ca. 27 Mio netto Ertrag besteht und wir neu ca. 19 Mio ausgeben für das Strassenbauprogramm, können Sie selber ausrechnen, wie viel pro Jahr bleibt. Auch die drei, vier Grossprojekte der ersten Priorität sollten über die Spezialfinanzierung möglich sein. Jedoch mit dem Unterschied, dass wir dann über viele Jahre hinweg eine überschuldete Spezialrechnung hätten. Sobald dann aber die Projekte der 1. und 2. Priorität zusammen realisiert würden, würde dies die Möglichkeiten der Rechnung völlig übersteigen. Bei diesen Überlegungen und mit Blick auf die Vergangenheit und auf die Realisierung von Strassenbauprojekten mit den damit verbundenen Schwierigkeiten wird uns aber wieder die Realität einholen und zwar in dem Sinne, dass letztlich nie das gebaut werde wird und kann, und schon gar nicht zur gewünschten Zeit, wie wir uns das vorstellen. Aus Sicht des Kommissionspräsidenten sind deshalb folgende Ziele jetzt unbedingt zu verfolgen:

A) Die Projekte der ersten Priorität mit allen Mitteln vorantreiben und vor allem auf die Gesamtverkehrsplanung abstimmen.

B) Die Finanzierung für die Grossprojekte sicherstellen. Hier muss die Regierung über die Bücher. Es ist ein Wagnis, dies nur mit den heute bekannten Mitteln der Strassenbaurechnung vorzusehen, und dann eine Strassenbaurechnung mit einem langfristigen grossen Minus unseren Nachkommen hinterlassen. Hier gibt es Möglichkeiten, die sicher geprüft werden müssen, z.B. die Mitberücksichtigung der LSVA und/oder die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer. Ob diese dann generell ist oder objektbezogen, müsste man noch abklären.

Wenn Jo Lang heute Morgen gesagt hat, dass wir bei den Ausgaben im Strassenbau sparen müssen, so muss der Votant einfach sagen, dass der Strassenbau durch die Strassenbenutzer selbst finanziert wird. Der ÖV zahlt ja nichts an diese Ausgaben. Und der Treibstoffzoll kommt auch noch hinzu.

Der Kommissionspräsident möchte den Rat bitten, der Vorlage zuzustimmen. Zu möglichen Anträgen behält er sich vor, in der Detailberatung Stellung zu nehmen.

Die CVP-Fraktion stimmt der Vorlage ebenfalls zu, unter Vorbehalt des Antrags von Gregor Kupper.

Peter **Dür** hält fest, dass die Stawiko diese Vorlage am 6. November beraten hat. Er verweist wie üblich auf den Bericht und möchte folgende Ergänzungen machen.

Gemäss § 12 des Gesetzes über Strassen und Wege erstellt der Regierungsrat das Strassenbauprogramm für Neu- und Umbauten sowie für die Erneuerung von Strassen und Wegen. Die Regierung beantragt nun Rahmenkredite im Umfang von insgesamt 152 Mio Franken, damit in den Jahren 2004 bis 2011 die Werterhaltung des Strassen- und Wegnetzes sichergestellt und die notwendigen Anpassungen an die Anforderungen der Verkehrssicherheit des Umweltschutzes ermöglicht werden. Ein typisches Beispiel aus dem Strassenbauprogramm 98-03 ist die Vorlage, die wir nachher diskutieren werden, der Rad- und Gehweg Ägerstrasse. Hier kommt es zu Anpassungen der Strasse. Es geht auch um Gewässerschutz und um die Verkehrssicherheit von Radfahrern und Fussgängern. Bei den 152 Mio handelt es sich um Nettobeiträge, in denen die Leistungen des Bundes und Dritter nicht enthalten sind. Es gilt zu beachten, dass damit ausgewählte Projekte finanziert werden sollen, die im Bericht des Regierungsrats aufgeführt sind. Nicht Bestandteil dieser Rahmenkredite sind Grossprojekte, die sich aus dem TRP Verkehr ergeben und dem Kantonsrat zu gegebener Zeit mit separaten Vorlagen beantragt werden.

Eintreten war in der Stawiko unbestritten. Es wird anerkannt, dass der Kanton ein Strassenbauprogramm benötigt, um die erforderlichen Anpassungen im Strassen- und Wegnetz vornehmen zu können. Die zu sprechenden Rahmenkredite erscheinen auf den ersten Blick hoch. Sie relativieren sich aber, wenn man in Betracht zieht, dass sich diese Ausgaben über acht Jahre verteilen. Damit wird die Spezialfinanzierung jährlich mit 16 Mio, die Verwaltungsrechnung für die regionalen Buslinien und für Radstrecken mit 3 Mio pro Jahr belastet. Es gilt zu beachten, dass neu 15 Mio Franken für generelle Planungen im diesem Kredit budgetiert sind. Es ist zu begrüssen, dass zukünftig Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten an Kunstbauten (u.a. Brücken), die pro Objekt oft 1 Mio übersteigen, neu über die Spezialfinanzierung abgewickelt werden und nicht mehr die laufende Rechnung belasten.

Man kommt aber bei der Betrachtung dieser Kosten nicht darum herum, sich allgemeine Gedanken zur Finanzierung des Strassenbaus zu machen. An Jo Lang: Man kann hier nicht sagen, die Stawiko spare nur beim Strassenbau nicht. Es sind zwei separate Kassen. Und diese Kasse Strassenbau Spezialfinanzierung wird vom Benutzer gespiesen und finanziert. Der Votant würde einzig akzeptieren, wenn man sagt, gewisse Kosten würden möglicherweise vom Verkehr externalisiert. Die Strassenbaureserve hat per Ende 2002 noch rund 83 Mio Franken betragen. Im Jahr 2004 wird mit folgender Einlage gerechnet: 23,16 Mio als Reinertrag des Strassenverkehrsamts, vorab aus Motorfahrzeugsteuererträgen, 2,9 Mio aus Treibstoffzollerträgen und 2,6 Mio Zinsen aus dem Überschuss. Total sind das rund 28,6 Mio Franken. Wenn nur schon eine Nordzufahrt von 2005 bis 2007 Kosten von 80 Mio verursacht, wird allen klar, dass die Strassenbaureserve kurz- bis mittelfristig aufgebraucht ist. Wie man dann die grosse Projektliste im Teilrichtplan Verkehr realisieren will, ist noch sehr unklar. Auch im Strassenbau wird das Realisationstempo auf die finanziellen Möglichkeiten abgestimmt werden müssen. Die Stawiko begrüsst es deshalb, dass der Kantonsingenieur entsprechende Überlegungen zur Finanzierung der Neubauprojekte gemäss TRP Verkehr und des vorliegenden Strassenbauprogramms

anstellt und diese Planung auch rollend überarbeitet. Die vorliegenden Modellrechnungen, die der Strassenbaukommission und der Stawiko vorgelegt wurden, sind mit zahlreichen Unsicherheitsfaktoren behaftet. Sie zeigen aber klar auf, dass bereits die Realisation der Projekte der 1. Priorität aus dem TRP sehr hohe finanzielle Belastungen auslöst, die nur ungenügend mit den heutigen Finanzierungsmodalitäten gedeckt werden können. Grosse Defizite, die bei gewissen Finanzierungsvarianten bis in die Jahre 2020 oder sogar 2026 reichen, sind aus Sicht der Stawiko nicht akzeptabel. Das Thema Strassenbaufinanzierung wurde auch an der Sitzung der erweiterten Stawiko am letzten Montag diskutiert. Sie hat einstimmig entschieden, von der Regierung innert Jahresfrist ein Konzept zu verlangen, wie der Strassenbau in Zukunft finanziert wird. Dabei erwarten wir, dass in dieser Frage die Finanzdirektion viel enger mit der Baudirektion zusammen arbeitet. Auf Grund unserer Informationen müssen wir davon ausgehen, dass diese Zusammenarbeit bis jetzt nicht stattgefunden hat. Die Stawiko erwartet zudem, dass bei zukünftigen Projektierungsbegehren immer auch ein Finanzplan für den Strassenbau abgegeben wird. Diese Massnahme wird es in Zukunft den vorberatenden Kommissionen und dem Kantonsrat ermöglichen, die Übersicht über die Ausgaben zu bewahren und mögliche Konsequenzen, z.B. eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer, frühzeitig zu erkennen. Gestützt auf unseren Bericht und diese Ausführungen beantragt Ihnen die Stawiko, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Fassung der Strassenbaukommission zuzustimmen.

Berty **Zeiter** weist darauf hin, dass es laut Vorlage Ziel des Strassenbauprogramms ist, die Werterhaltung unseres Strassen- und Wegnetzes sicherzustellen und notwendige Anpassungen an die heutigen Anforderungen der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes vorzunehmen. Dieser Zielformulierung kann sich die AF anschliessen, aber wir haben andere Vorstellungen als die Mehrheit der Strassenbaukommission davon, wie weit die Werterhaltung geht, was im Zuger Strassenbau wirklich notwendig ist und vor allem, was überhaupt finanziell noch verantwortet werden kann. Es ist ausgesprochen schwierig, sich bei den vorhandenen Unterlagen ein klares Bild zu machen, da die Vergleichsgrundlagen des letzten und des aktuellen Strassenbauprogramms nicht mehr übereinstimmen. Einerseits wurde die Kreditdauer von sechs auf acht Jahre verlängert, also muss man die Beträge immer geteilt durch 6 mal 8 rechnen, um vergleichbare Jahrestanchen zu erhalten. Andererseits wurden verschiedene Posten neu und korrekterweise von der allgemeinen Verwaltungsrechnung in die Strassenbauspezialrechnung hineingenommen.

Aber schauen wir mal die beantragten Rahmenkredite an. Der Antrag lautet auf 152 Mio Franken. Wir sind also mit dieser Vorlage bereit, jährlich 19 Mio zu sprechen, die wir nur für Unterhalt von bestehenden und Planung von neuen Strassen ausgeben wollen. Die geplanten Grossprojekte aus dem TRP Verkehr kommen da noch alle hinzu. Und da stellt sich wirklich die Frage nach der Finanzierung. Dazu hat die Strassenbaukommission eine Gesamtübersicht über den wahrscheinlichen Verlauf der Strassenbaufinanzierung erhalten, die Sie hier im Rat auch interessieren dürfte. Sie vermittelt einen Begriff über die nach unserer Ansicht untragbaren Konsequenzen einer solchen Planung. Diese Gesamtübersicht haben Sie vor sich liegen und die Votantin möchte das etwas näher erläutern (siehe Beilage). Wenn mit der heutigen Finanzierung nur die Projekte der 1. Priorität gebaut würden, also was bis 2008 geplant ist, wären wir erst wieder in 25 Jahren schuldenfrei. Wenn die Projekte

der 1. und 2. Priorität gebaut würden, bis 2014, und eine einmalige Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer dazu käme, wäre die Verschuldung evtl. im Jahre 2040 wieder abgebaut. Und wenn alle Begehrlichkeiten, die im TRP Verkehr bis in die 3. Priorität festgehalten sind, gebaut würden, und das Volk drei Mal die Kröte einer Motorfahrzeugsteuererhöhung schlucken würde (glauben Sie an so was?), wären wir vielleicht auch in 37 Jahren wieder schuldenfrei. In diesem Zusammenhang möchte Berty Zeiter auch darauf hinweisen, dass in diesem Rat Steuererhöhungen, wenn es um soziale Zwecke geht, tabu sind, aber wenn es ums Auto geht, dann verliert man die Scheu.

Hinter einer solchen Verschuldung mit derartigen Risiken und Konsequenzen kann die AF nicht stehen. Wir setzen uns gegen eine derartige Planung und gegen ein solches Anrichten mit der grossen Kelle zur Wehr. Deshalb appellieren wir auch beim vorliegenden Strassenbauprogramm an Ihren Sparwillen und werden bei der Detailberatung einen Antrag stellen zur Kürzung des Rahmenkredits.

Ein weiterer Kritikpunkt für uns ist auch, dass neu die Kredite für die generellen Planungen allesamt im Strassenbauprogramm enthalten sein sollen. 15 Mio Franken werden also einfach ins Blaue hinaus bewilligt, ohne dass grundsätzliche Diskussionen stattfinden können über das Wie und Wo, über Sinn oder Unsinn von neuen Strassenprojekten oder über verantwortbare Planung. Das ist ein Unterlaufen von bestehenden demokratischen Strukturen. Soeben haben wir den generellen Projektkredit für das Kammerkonzert in 2. Lesung verabschiedet. Haben Sie die Diskussion und die Behandlung dieser Vorlage als überflüssig und sinnlos empfunden? Wir nicht. Ins gleiche Kapitel gehört auch, dass die 25 Mio Franken für den 6-Spur-Ausbau der A4 ebenfalls im Strassenbauprogramm integriert sind und somit der demokratischen Einflussnahme entzogen werden. Auch hierzu werden wir in der Detailberatung einen Antrag stellen.

Alois **Gössli**: Im Prinzip ja, aber... Dies ist die Haltung der SP-Fraktion zu dieser Vorlage. Wir sind überzeugt, dass es diese Kredite braucht für die Werterhaltung unserer Strassen, Massnahmen für die Verkehrssicherheit und den Umweltschutz, für Anlagen der Buslinien und für Radstrecken. Wir wollen, dass der Radweg Zug-Oberägeri durchgehend wird. Wir wollen, dass der Bus gefördert wird mit eigenen Busspuren und Bevorzugungen bei Lichtsignalanlagen. Wir wollen lieber heute als morgen, dass bei der Kreuzung beim Alpenblick die Busse schneller vorankommen. Wir wollen, dass endlich der Veloübergang im Bereich Alpenblick gebaut wird. Bei Unterhalt/Sanierung/Renovation der Strassen sind wir erheblich skeptischer. Braucht es diese grossen Kredite wirklich auch in dieser Grössenordnung? Im Prinzip Ja, aber. Das Aber bezieht sich auf den Kredit für die Nationalstrassen von 25 Mio Franken für den Ausbau auf sechs Spuren. Hier unterstützen wir den Antrag der AF. Ein Aber gibt es auch beim Kredit von 15 Mio für generelle Planungen von Neubauprojekten. Wir wollen, dass diese Kompetenz beim Kantonsrat liegt und referendumsfähig ist.

Worum geht es konkret? Letztes Jahr haben wir im Kantonsrat den Verkehrsrichtplan beschlossen, als einzige und letzte Instanz. Das Volk konnte nicht sagen, ob es z.B. die Umfahrung Unterägeri will oder nicht. Als nächsten Schritt kann nun der Regierungsrat Kredite freigeben für eine generelle Planung der Umfahrung von Unterägeri oder der Tangente Neufeld. Damit werden die vorhanden Ideen vertieft und detaillierter ausgearbeitet, flankierende Massnahmen aufgezeigt. Das Ergebnis, das generel-

le Projekt, ist dann die Grundlage für die Gewährung des Projektierungskredits. Der Regierungsrat möchte die Kredite für das generelle Projekt jeweils in eigener Regie sprechen können. Hier sind wir klar anderer Meinung: Wir im Kantonsrat sollen darüber beschliessen können. Beim Kammerkonzert ging dies ja problemlos. In 2. Lesung haben wir vorhin diesem Kredit zugestimmt. Wieso soll es nun anders sein bei den Projekten aus dem TRP Verkehr? Der Votant ist überzeugt, der Regierungsrat kann uns Vorlagen präsentieren, die weit über einen roten Strich in der Landkarte, über den wir letztes Jahr abstimmten, gehen. Beim Kammerkonzert ging es auch. Aus demokratischen Gründen sind wir dagegen, dass wir bei den ersten zwei Stufen von solch grossen Projekten dem Souverän nicht die Möglichkeit geben mitzubestimmen. Solche Projekte können politisch umstritten sein, man denke an die Tangente Neufeld, und so machen diese demokratischen Rechte mehr als Sinn. – Sollte unser Antrag abgelehnt werden, beantragen wir, dass diese Kredite mindestens vom Kantonsrat gesprochen werden, jedoch ohne Referendumsfähigkeit. Alois Gössi kann sich dem Votum von Gregor Kupper, das er bei der vorherigen Debatte äusserte, anschliessen. Er hätte auch gerne Vorlagen im Rat, die nicht mehr, sondern weniger kosten. Gregor Kupper will dies im Schulbereich, Alois Gössi beim Strassenbau. Vielen Dank im Voraus für die Unterstützung unseres Anliegens.

Werner **Villiger** möchte zum diesem Thema einige Kernaussagen von Seite der SVP-Fraktion machen. Wir gehen heute davon aus, dass die Bauvorhaben der 1. Priorität ohne Motorfahrzeugsteuererhöhung und ohne Beanspruchung der LSVA nur über die Spezialfinanzierung realisiert werden können. Gemäss Kommissionsbericht und vorliegender Modellrechnung können Bauvorhaben der 2. und 3. Priorität nur mit einer massiven Motorfahrzeugsteuererhöhung von mindestens 17 % finanziert werden. Damit sind wir nun überhaupt nicht einverstanden. Wir sind grundsätzlich gegen eine so massive Motorfahrzeugsteuererhöhung. Zur Finanzierung der Strassenbauvorhaben muss auch die LSVA herangezogen werden können. Wir haben dies bereits in unserer Motion gefordert, die am 20. Dezember 2001 vom Kantonsrat nicht erheblich erklärt wurde. Hier zeigt sich, wie visionär die SVP-Fraktion manchmal denkt. Im Übrigen sind wir gespannt, welche Vorschläge zur weiteren Finanzierung der Strassenbauvorhaben uns die Regierung und die Strassenbaukommission vorlegen wird. In Bezug auf die unter a, b und d enthaltenen Rahmenkredite herrscht Konsens mit Regierung und Kommission. Auch mit der neuen Kreditlimite von 1,5 Mio Franken sind wir einverstanden. Mit dem unter c aufgeführten Rahmenkredit sind wir jedoch nur teilweise einverstanden. Dieser Kredit besteht aus einem Betrag von 8 Mio für allgemeine Projektierungsarbeiten; dieser ist bei uns unbestritten. Der Rahmenkredit für generelle Planung für Neubauprojekte beinhaltet jedoch auch Projektierungen für Bauvorhaben der 3. Priorität – d.h. Baubeginn frühestens 2014. Darin sind folgende Bauvorhaben enthalten: Minitunnel Stadt Zug, Verlängerung General Guisan-Strasse und Ostumfahrung Rotkreuz. Diese Bauvorhaben sind ausserdem als Zwischenergebnisse im vorliegenden Richtplan enthalten. Wir sehen nun nicht ein, wieso für Bauvorhaben mit Baubeginn frühestens 2014 bereits Kredite für generelle Projekte im Strassenbauprogramm 2004-2011 enthalten sein müssen. Wir stellen daher den Antrag, bei c den Rahmenkredit um 9 Mio zu kürzen. Dieser Betrag entspricht 1,5 % des gesamten Bauvolumens von 600 Mio. Uns geht es bei diesem Kürzungsantrag vor allem darum, dass nicht generelle Projekte ausgearbeitet werden, die dann evtl. vom Kantonsrat abgelehnt wer-

den. Dies ist kurz zusammengefasst die grossmehrheitliche Meinung der SVP-Fraktion.

Bruno **Briner** hält fest, dass die FDP-Fraktion einstimmig beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr im Sinne der Strassenbaukommission zuzustimmen. Es ist unbestritten, dass der Kanton ein Strassenbauprogramm benötigt, um die erforderlichen Anpassungen im Strassen- und Wegnetz vornehmen zu können. Das Strassenbauprogramm 2004-2011 ist die Fortsetzung desjenigen von 1997-2003. Die Dauer des neuen Programms auf acht Jahre festzusetzen macht Sinn. Dies ermöglicht im Jahre 2011 einem neugewählten Kantonsrat, über das nachfolgende Strassenbauprogramm beschliessen zu können. Der Ausbau der Nationalstrasse A4 auf sechs Spuren ist in unseren Reihen unbestritten und im Hinblick auf die Eröffnung der Nationalstrasse durch das Knonaueramt dringend erforderlich. Nur so lassen sich grössere Staus und Umwegfahrten durch Gemeinden und Wohnquartiere verhindern. Für den Ausbau ist der Bund verantwortlich und er trägt auch den Löwenanteil der Kosten. Um das Vorhaben nicht unnötig zu komplizieren und wertvolle Zeit zu verlieren, soll der Regierungsrat mit den Bundesstellen verhandeln, um den Kantonsbeitrag in der Höhe von rund 25 Mio beschliessen und freigeben zu können. Es ist deshalb wichtig, dass der 6-Spur-Ausbau Bestandteil des Strassenbauprogramms ist. Mit dem Rahmenkredit und der überarbeiteten Prioritätenliste für die Kantonsstrassen ist die FDP-Fraktion einverstanden. Sie legt aber Wert darauf, dass wenn ein Projekt, aus welchen Gründen auch immer, ins Stocken gerät, ein anderes vorgezogen wird. Der Rahmenkredit über 8 Mio für allgemeine Projektierungen und 15 Mio für die generelle Planung von Neubauprojekten ist unbestritten. Generelle Planungen für Neubauprojekte sind im TRP Verkehr begründet und sollen durch den Regierungsrat freigegeben werden können. Denn erst nach Vorliegen des Generellen Projektes liegen die Fakten vor, die sinnvollerweise durch den Kantonsrat diskutiert und beraten werden können. Der Kantonsrat hat das generelle Projekt dann zu genehmigen und die daraus folgenden Kredite für die Ausführungsplanung sowie für den Baukredit zu bewilligen. Diese Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum und dadurch ist die Demokratie gewährleistet. Bezüglich der Kompetenz bei der Kreditfreigabe durch den Regierungsrat schliesst sich die FDP-Fraktion der Strassenbaukommissionsmehrheit an und unterstützt die Erhöhung der Kreditlimite von 1 Mio auf 1,5 Mio. Die im Rahmen des Strassenbauprogramms zu bewilligenden Rahmenkredite betragen 152 Mio. Das ist ein sehr hoher Betrag, verteilt man ihn aber auf die acht Jahre des Programms, so relativiert sich das stark. Die Finanzierung des Strassenbauprogramms sowie der Strassenbauvorhaben 1. Priorität gemäss TRP Verkehr ist mit den Mitteln der Spezialfinanzierung möglich. Die Diskussion über eine Anpassung der Motorfahrzeugsteuern oder die Beanspruchung der LSVA-Gelder muss an dieser Stelle nicht geführt werden. Aufgeschoben ist aber nicht aufgehoben.

Dem noch zu beratenden Kantonalen Richtplan können wir entnehmen, dass im Jahr 2020 127'000 Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Zug leben und 75'000 Beschäftigte ihr Einkommen verdienen werden. Diese Menschen müssen sich auch in Zukunft bewegen können, sei es um ihre berufliche Tätigkeit auszuüben oder sich in der Freizeit zu erholen. Das Strassenbauprogramm stellt da Lösungen in Aussicht. Kürzungen der Rahmenkredite zum heutigen Zeitpunkt helfen überhaupt nichts. Es ist auch falsch, den motorisierten Individualverkehr gegen den öffentlichen Verkehr auszuspielen. Wer zwischen 7.00 und 08.30 Uhr, wenn die meisten Leute zur Arbeit

gehen, unterwegs ist, stellt fest, dass die Busse und Züge überfüllt sind und auf der Strasse in erster Linie gestanden wird. Ein Ausbau ist bei allen Transportsystemen dringend notwendig. In diesem Sinne bittet der Votant den Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr im Sinne der Strassenbaukommission zuzustimmen.

Hans-Beat **Uttinger** erinnert daran, dass es sich beim Strassenbauprogramm in erster Linie um ein Arbeitsprogramm des Tiefbauamts handelt. Die Arbeiten ergeben einen bestimmten Kreditrahmen, welcher gleichzeitig beschlossen wird. Kürzungen können entweder allgemein als Kreditkürzungen oder durch Streichen bestimmter Aufgaben erfolgen. Kreditkürzungen bedeuten, dass die Rahmenkredite früher aufgebraucht sind, dass einzelne Rahmenkredite mit referendumsfähigem KR-Beschluss erhöht werden müssen oder dass Projektkredite von Strassenbauvorlagen einen referendumsfähigen KR-Beschluss voraussetzen. Streichen bestimmter Aufgaben bedeutet, dass Projekte nicht mehr Bestandteil des Arbeitsprogramms des Tiefbauamts sind und ohne speziellen Auftrag nicht mehr in Angriff genommen werden.

Zu Berty Zeiter: Dies ist kein Finanzplan im eigentlichen Sinne. Es ist höchstens ein Finanzmodell TRP Verkehr, das sich auch noch verändern kann. Je nachdem, ob einzelne Strassen später gebaut werden oder ob vom Bund mehr Geld kommt (z.B. mit dem Gegenvorschlag zur Avanti-Initiative), können sich diese Kurven durchaus noch verflachen. Falls sich jedoch eine Verschuldung der Spezialfinanzierung Strassen von 200 Mio Franken ergäbe, würden diese dem Kanton mit Zins und Zinseszins zurückbezahlt. Der Strassenbau gemäss TRP Verkehr finanziert sich demzufolge selber. All dies besagt aber nicht, dass sich der Kanton mit 200 Mio verschulden muss, denn wir wissen ja noch nicht, wie hoch die übrigen Investitionen des Kantons sein werden. Darüber und somit im Gesamten gibt der kantonale Finanzplan Auskunft. Dieser sieht für die Jahre 2004 bis 2007 Investitionen von 443 Mio Franken vor, davon 196 Mio für Strassen, und zwar für alle Strassen. Dies ist der Finanzplan, Peter Dür, die Zusammenarbeit mit der Finanzdirektion findet ja bereits statt. Investition ist nicht Verschuldung, Investitionen sind nicht Ausgaben.

Zu Werner Villiger: Der TRP Verkehr sagt aus, dass die 3. Priorität 2014 den Baubeginn vorsieht. Wenn wir bei § 3 die 3. Priorität streichen, dann können wir frühestens 2012 mit der Planung beginnen, weil das Programm bis 2001 läuft. Wenn wir aber frühestens 2012 mit der Planung beginnen können, müssen wir den Baubeginn der 3. Priorität erstrecken auf das Jahr 2020. Somit strecken Sie die Prioritäten im TRP Verkehr, dem die SVP im Juli 2002 zugestimmt hat. Ziehen Sie bitte Ihren Antrag zurück!

Martin **Stuber** denkt, dass das Schema, dass Berty Zeiter im Rat verteilen liess, uns noch lange beschäftigen wird, auch wenn es kein Finanzplan ist, wie der Baudirektor betont hat. Er hat uns versichert, dass sich der Strassenbau selber finanzieren wird. Das stimmt nicht, wenn die Motorfahrzeugsteuer nicht erhöht werden wird. Und wir kennen verschiedene Kantone, wo genau das passiert ist. Im Kanton Solothurn wurde z.B. ein grosses Strassenprojekt beschlossen, relativ kurz darauf wurde die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer abgelehnt. Nun können sie nicht bauen, weil kein Geld vorhanden ist. Da wird es noch einige Diskussionen absetzen. – Der Votant ist vor allem ans Rednerpult gekommen wegen dem Fraktionsvotum der SVP. Er ist

etwas erstaunt, dass sie diesem Knick so leichtfertig zustimmt. Das ist doch immerhin eine Verschuldung von 200 Mio. Wenn man da an die diversen Inzerate vom letzten Jahr denkt, so ist das ein ziemlich eklatanter Widerspruch. Werner Villiger hofft, dass das Geld dann vom Bund kommt. Martin Stuber möchte jetzt nicht darüber spekulieren, was der zukünftige Bundesrat für eine Finanzpolitik hat, möchte aber Eines zu bedenken geben: Es existiert eine nationale Expertise, wie viel Ausgaben für Strassenbauten in der Schweiz beim Bund, den Kantonen und den Gemeinden in der Pipeline sind bis 2020. Zufällig ist das die gleiche Periode wie für unseren TRP. Es sind 100 Milliarden Franken! Stellen Sie sich das einmal vor! Das ist nicht einfach eine Phantasiezahl. Ein Professor in Zürich hat das relativ mühsam in einer Fleissarbeit erarbeitet. Wir haben in der Schweiz nämlich offiziell keine Gesamtübersicht, wie viel Geld für die Strassen ausgegeben wird. Der Votant glaubt wirklich nicht daran, dass wir vom Bund bei unseren Strassenbauvorhaben in den nächsten 17 Jahren stark unterstützt werden. Die Kurven auf dem Schema (Beilage 1) sind also nicht sehr weit von der Realität entfernt und sie werden sich auch nicht verflachen.

EINTRETEN ist beschlossen.

DETAILBERATUNG

§ 2 Abs. 1 Bst a

Berty **Zeiter** hält fest, dass die AF bei den Nationalstrassen die *Kürzung des Kredits um 25 Mio Franken* beantragt, also *von 40 Mio hinunter auf 15 Mio*. Begründung: Der 6-Spur-Ausbau der A4 ist in diesem Rahmenkredit mit 25 Mio veranschlagt. Wir beantragen, diesen Kredit heraus zu nehmen und separat vorzulegen. Nur so entsteht die Möglichkeit, dass das Volk Stellung nehmen kann zum Ausbau der A4 auf sechs Spuren. Dieser Ausbau läuft parallel zur Planung und Aufgleisung des Kammerkonzepts Ennetsee und deshalb soll er auch gleich wie das Kammerkonzept diskutiert und in den Zusammenhang gestellt werden. Es entspricht nicht unserem Demokratieverständnis, dass man dem Volk die Mitsprache bei einem so weitreichenden Entscheid zum Vornherein entzieht. Wir haben gehört, dass die Regierung das ehrgeizige Ziel hat, die Eröffnung des 6-Spur-Ausbaus gleichzeitig mit der Eröffnung der durchgehenden A4 zu erreichen. In dieser Hinsicht – so können wir aus den Zeitungsmeldungen aus Zürich der letzten Wochen und Monate schliessen – dürfen wir uns ruhig etwas mehr Zeit lassen. Denn auch im Kanton Zürich fliessen die Gelder für den A4-Ausbau nicht mehr so ungehindert, so dass mit einer Hinausschiebung der Eröffnung der durchgehenden A4 zu rechnen ist. Die Regierung versucht auch, durch das Einbinden des Kredits für den 6-Spur-Ausbau in das Strassenbauprogramm das Risiko zu mindern, dass dagegen das Referendum ergriffen wird. Sie ist bereit, dafür 25 Mio Franken auszugeben, die sie bei gemächlicheren Tempo auf jeden Fall sparen könnte, selbst wenn der 6-Spur-Ausbau trotzdem kommen wird. In der Vorlage teilt die Regierung nämlich selbst mit, dass auf Beginn des NFA damit zu rechnen ist, dass der Bund die Nationalstrassenbauten zu 100 % finanzieren wird. Aber nur, soweit es sich nicht um bereits beschlossene Nationalstrassenabschnitte handelt. Also sollten wir den Beschluss auf jeden Fall verta-

gen, um so die 25 Mio zu sparen. Deshalb bitten wir den Rat, unserem Antrag zuzustimmen und dadurch für mehr Transparenz und Mitspracherecht zu votieren.

Beat **Villiger** meint, es gehe hier im Klartext darum, diese Vorlage auseinander zu reissen und dann zu versuchen, die Vorlage für den 6-Spur-Ausbau per Referendum vor das Volk zu bringen. Man muss einfach sehen, dass bei diesem Ausbau der Bund mit 85 % dabei ist und die Federführung hat. Und dass der Ausbau ein klarer Bestandteil des TRP Verkehr ist. Der Kommissionspräsident möchte den Rat bitten, auch mit Rücksicht auf das Verfahren, das jetzt eingeleitet wird, und damit wir bereit sind, wenn die A4 aufgeht, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Louis **Suter** möchte den Rat bitten, diese Vorlage nicht nur aus Sicht politisch gefärbter Verkehrspolitik zu betrachten, sondern vielmehr aus Sicht unseres Kantons, d.h. des Wirtschaftsstandorts Zug. Wenn wir diesem Antrag zustimmen würden, hiesse das nichts anderes, als dass wir für den Ausbau auf sechs Spuren riesige Verzögerungen in Kauf nehmen müssten. Und das hiesse auch, dass der bereits heute starke Agglo-Verkehr noch mehr belastet würde. Das hiesse aber auch, den Wirtschaftsstandort Zug zu schwächen. Das ist die total falsche Politik, und dann gute Nacht lieber Kanton Zug. Gefährden wir doch damit nicht auch noch Arbeitsplätze, schwächen wir den Wirtschaftsstandort nicht, sondern stimmen wir dieser Vorlage gemäss Antrag der Regierung zu!

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** weist darauf hin, dass die Kürzung um 25 Mio heissen würde, dass der 6-Spur-Ausbau grundsätzlich zurückgewiesen würde. Nach der Einreichung des generellen Projekts im Frühjahr 2004 an das Bundesamt für Strassen können ohne referendumsfähigen KR-Beschluss keine weiteren Arbeiten im Hinblick auf den 6-Spur-Ausbau ausgeführt werden. Der Ausbau durch das Knonauseramt hat wegen den Finanzen bereits eine Verzögerung von 2008 auf 2010. Jetzt sind die Finanzen gesichert. Wir müssen uns aber beeilen, dass wir 2010 fertig sind mit dem 6-Spur-Ausbau. Denn diese Vorlage und die Berechnungen gehen mehrmals nach Bern und zurück, das ist eine sehr langwierige Angelegenheit.

→ Der Antrag der Alternativen Fraktion wird mit 53 : 15 Stimmen abgelehnt.

Berty **Zeiter** beantragt im Namen der AF, *bei den Bst. a bis c die Kredite linear um 20 % zu verkürzen. Konkret heisst das bei Bst. a, den Kredit von 40 Mio auf 32 Mio zu kürzen, bei Bst. b die 65 Mio Franken auf 52 Mio, bei Bst. c die 23 Mio auf 18,4 Mio.* Die Begründung: In der Vorlage des Strassenbauprogramms 98-03 wird erwähnt, dass im Rahmen des Gesetzes über den Strassenbau von 1968 bis 1997 – also über 30 Jahre hinweg –, Rahmenkredite in der Höhe von 245 Mio Franken gesprochen wurden. Also durchschnittlich jährlich 8,1 Mio. Im letzten Strassenbauprogramm betrug die Jahrest tranche zu Lasten der Spezialfinanzierung 8,9 Mio. Und bei Berücksichtigung der Verschiebungen und Kostendifferenzen beträgt die aktuell beantragte Jahrest tranche nun 10,9 Mio. Das ist also eine Kostensteigerung von über

22 %. Deshalb beantragen wir Ihnen eine lineare Kürzung von 20 % auf den ersten drei Rahmenkrediten. Peter Dür hat als Präsident der Stawiko an uns appelliert, das Kostenwachstum in den Griff zu bekommen. Und wir gehen mit der Stawiko einig, die im Zusammenhang mit dem Kammerkonzert festgestellt hat, dass die Strassen im Kanton Zug zu aufwendig gebaut werden. Durch die Reduzierung um 20 % erhoffen wir uns eine auf das Notwendige reduzierte Planung und Sanierung unserer Strassen und eine Verlangsamung des Strassenbauhöhenflugs. Also nicht eine Beschleunigung, sondern eine Verlangsamung. Und bedenken Sie bei diesen Sparmöglichkeiten auch die Verhältnismässigkeit. Vorhin haben wir lange wegen der Schule diskutiert und dass man dort sparen sollte. Hier geht es um etwas wesentlich weniger Existenzielles, nämlich um das Auto. Einige mögen sich auch fragen, warum wir Bst. d (regionale Buslinien und Radstrecken) nicht in die lineare Kürzung einbezogen haben. Wir sind wie wahrscheinlich die meisten hier der Meinung, dass der Kanton Zug unter ständig grösseren Verkehrsproblemen leidet. Und gerade weil auch wir wollen, dass sich die wachsende Bevölkerung noch bewegen kann, sind wir überzeugt, dass nur die gezielte Förderung von Alternativen zum motorisierten Individualverkehr eine realistische Problemlösung anbietet. Deshalb verzichten wir bei Bst. d konsequenterweise auf einen Kürzungsantrag. Wir bitten Sie jedoch, unseren Sparvorschlägen zu folgen und unseren Anträgen zuzustimmen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger**: Was bedeutet dieser lineare Kürzungsantrag? Der Rahmenkredit ist früher aufgebraucht. Sonst hat es eigentlich keinen direkten Einfluss. Nach sechs Jahren macht das Tiefbauamt Pause. Oder referendumsfähige Vorlagen, die Mehraufwand in der Verwaltung bedeuten. De facto wäre dies eine Rückweisung als Auftrag an den Regierungsrat, welche Aufgaben nicht realisiert werden sollen. Dies gilt für sämtliche linearen Kürzungen. Entweder machen wir nach sechs Jahren Pause oder die Regierung hat neue Aufgaben zu generieren.

Leo **Granzio** macht einen Ordnungsantrag. Wenn wir jetzt bei Bst. a, b und c über 20 % Kürzung abstimmen, würde das heissen, wenn bei Bst. b und c ein weiterer Antrag kommt, dass das quasi ein Rückkommen wäre auf den jetzt gefällten Beschluss. Seines Erachtens müssen wir über jeden Bst. separat abstimmen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass er das Abstimmungsprozedere so beabsichtigt hat.

Hans **Durrer** stellt den Antrag auf gebundene Debatte gemäss § 51 der Geschäftsordnung.

Der **Vorsitzende** liest dem Rat § 51 «Um eine Beratung abzukürzen, kann der Rat Übergang zur gebundenen Debatte beschliessen, wonach ein Mitglied nur einmal das Wort ergreifen und nicht länger als 10 Minuten sprechen darf. Mitgliedern, die bereits zur Sache gesprochen haben, darf das Wort nicht mehr erteilt werden. – Diese Bestimmung findet für Berichterstatter bzw. Antragsteller keine Anwendung.»

Josef **Lang**: Jetzt haben wir endlich einmal eine konkrete Spardebatte, wo es um echte Summen geht, und jetzt kommt die Partei, die vor den Wahlen am meisten vom Sparen spricht, und will uns daran hindern, ernsthaft über das Sparen zu diskutieren.

Hans **Durrer** glaubt, dass die SVP-Fraktion unterscheiden kann, was Investitions- und was Konsumausgaben sind.

→ Der Antrag von Hans Durrer wird mit 9 Ja-Stimmen deutlich abgelehnt.

→ Der Antrag der Alternativen Fraktion wird mit 56 : 13 Stimmen abgelehnt.

§ 2 Abs. 1 Bst. b

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein Antrag der AF um eine Kürzung von 65 Mio auf 52 Mio Franken vorliegt.

→ Der Antrag der Alternativen Fraktion wird mit 57 : 13 Stimmen abgelehnt.

§ 2 Abs. 1 Bst c

Alois **Gössli** stellt den Änderungsantrag, Bst. c solle lauten: «für allgemeine Projektierungen 8 Mio Franken». Die Differenz von 15 Mio Franken ist der Kredit von generellen Planungen von Neubauprojekten. Hier ist der Votant für eine andere Vorgehensweise. Die Kompetenz dazu soll beim Kantonsrat, allenfalls via Referendum beim Volk liegen und nicht beim Regierungsrat. Dies im Sinne seiner Ausführungen im vorherigen Votum.

Sollte der Antrag abgelehnt werden, macht Alois Gössi folgenden Eventualantrag zu § 3 Abs. 2: Der bisherige Abs. 2 wird zu Abs. 3 und der neue Abs. 2 soll heissen: «Der Kantonsrat gibt durch einfachen Beschluss aus dem Rahmenkredit gemäss (§ 2 Abs. 1 Bst c) die Kredite für die generellen Planungen von Neubauprojekten frei.»

Werner **Villiger** hält fest, dass die SVP-Fraktion mit dem Pausenszenario des Baudirektors natürlich nicht einverstanden ist. Wir denken, dass er sicher etwa im Jahr 2008 eine entsprechende Vorlage präsentieren wird. Im Namen der SVP-Fraktion stellt der Votant den Antrag, bei Bst. c den Rahmenkredit auf 14 Mio Franken festzulegen. Aber nachher kommt Gregor Kupper mit einem Antrag, der im Prinzip dem entspricht, was wir wollen. Dummerweise sind wir nicht selber darauf gekommen. Aber nicht jede Fraktion hat einen Gregor Kupper in seinen Reihen. Und wenn der Antrag Kupper durchkommt, ziehen wir unseren Kürzungsantrag zurück.

Gregor **Kupper** dankt Werner Villiger für die Blumen. Sein Antrag bezieht sich nicht auf § 2, sondern auf § 3. Und zwar stösst er in die Richtung, wie das Alois Gössi schon formuliert hat. Der Votant stellt den Antrag, in § 2 Bst c den Betrag von 23 Mio zu belassen, aber die Kompetenz genau so zu regeln wie bei den Bst. b und d, wonach der Kantonsrat ab 1,5 Mio Franken dazu das Sagen hat. Begründung: Gregor Kupper scheint, dass da ein Missverhältnis in den Kompetenzen zwischen Regierung und Parlament besteht. Denn wir müssen uns bewusst sein, dass gerade da, wo Planungs- und generelle Planungskredite beschlossen werden, ja die Weichen gestellt werden. Und wenn wir das der Regierung geben, haben wir dazu eigentlich nichts mehr zu sagen. Wenn wir einen Radweg oder irgend was bauen für 2 Mio, dann stimmen wir im Rat ab, wenn wir aber einen Planungskredit aussetzen von 5 Mio, und damit vielleicht ein Projekt von 100 Mio auf den Weg schicken, dann haben wir nichts zu sagen. Wir wissen vielleicht nicht mal, dass das eingeleitet wurde. Dem Votanten scheint es wichtig, wenn das Parlament da frühzeitig informiert ist. Das beste Argument hat die Regierung gerade selbst geliefert und Alois Gössi hat das auch schon angetönt: Wir haben über ein Kammerkonzert von 2,5 Mio abgestimmt, hätten wir das nicht getan, hätten wir keinen Bericht der Regierung, wir hätten das Geschäft nicht in der Strassenbaukommission behandelt, wir hätten hier nicht eine elf Protokollseiten lange Debatte geführt und wir hätten wahrscheinlich nicht ausgelöst, über diese Finanzierungsfragen in der Strassenbaurechnung so intensiv zu diskutieren. Der Kantonsrat hat diesem Geschäft grossmehrheitlich zugestimmt. Das war gut, aber was es ausgelöst hat, war auch gut, und deshalb möchte Gregor Kupper das bei anderen Projekten auch haben. Er stellt also konkret den Antrag, § 3 wie folgt zu formulieren: «Der Kantonsrat gibt durch einfachen Beschluss aus den Rahmenkrediten die über 1,5 Mio Franken liegenden Kredite frei für Kantonsstrassen (Bst. b), für *allgemeine Projektierungen und generelle Planungen* (Bst. c), sowie für Anlagen für die regionalen Buslinien (Bst. d).»

Beat **Villiger** würde lieber an der Fassung der Kommission, bzw. an der des Regierungsrats festhalten. Er sieht aber ein, dass hier etwas Angst besteht, dass der Kantonsrat bei grösseren Projekten nichts mehr zu sagen hat. Insofern meint er, dass es der Kommission lieber ist, wenn man keine Kürzungen vornimmt, aber andererseits dem Antrag von Gregor Kupper zustimmt. Aber bitte keine Kürzungen!

Alois **Gössi** zieht seinen Eventualantrag zurück und unterstützt den Antrag von Gregor Kupper. Dies auch im Namen der SP-Fraktion.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** fragt Alois Gössi, ob er am Antrag zu Bst. c festhalte. (Dieser bejaht das.) – Streichung der generellen Projektierungskosten für generelle Projekte gemäss TRP Verkehr bedeutet auch Streichung des Auftrags aus dem Aufgabenbereich des Tiefbauamts. Vorlagen für generelle Projekte für Neubauvorhaben werden nur noch auf speziellen Wunsch erfüllt, verbunden mit referendumsfähigen KR-Vorlagen. Dessen muss man sich bewusst sein.

Zu § 3. Zum wiederholten Mal: Es bedeutet für uns Zeitverlust, Mehraufwand für das Tiefbauamt, wenn wir Kreditgenehmigungen für Projekte gemäss TRP Verkehr nicht einfach durchführen können. Der TRP Verkehr wurde ja angenommen. Wir müssen

doch irgendwann mal einen Strich in der Landschaft malen können. Es bedeutet Fesseln für das Tiefbauamt. Wir haben doch schon genügend Widerstände durch Einsprachen, Landverhandlungen. Der Regierungsrat verliert an Flexibilität. Dies gilt übrigens auch für die Kreditfreigabe, Senkung von 2 Mio auf 1,5 Mio. Es ist nicht nur die Teuerung massgebend, die wir in den letzten Jahren gehabt haben, sondern vor allem die zusätzlichen Umweltvorschriften. Der Langsamverkehr, der eingebaut werden muss. Die neuen Sicherheitsvorschriften. Das ist das Teure, das dazugekommen ist, von 1 Mio auf 2 Mio. Der Votant bittet den Rat sehr, den Anträgen der Regierung zu folgen.

→ Der Antrag von Alois Gössi wird mit 51 : 16 Stimmen abgelehnt.

Der **Vorsitzende** möchte zuerst § 3 bereinigen, da der Eventualantrag der SVP-Fraktion zu § 2 Abs. 1 Bst c von dieser Entscheidung abhängt. In der ersten Abstimmung wird der Antrag der Regierung (2 Mio Franken) dem Antrag der Kommission (1,5 Mio Franken) gegenübergestellt.

→ Der Rat schliesst sich mit 69 : 0 Stimmen dem Antrag der Kommission an.

Der **Vorsitzende** stellt den Kommissionsantrag dem Antrag Kupper gegenüber.

→ Der Rat schliesst sich dem Antrag Kupper mit 68 : 3 Stimmen an.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass mit dieser Entscheidung der Eventualantrag der SVP zu § 2 Abs. 1 Bst. c zurückgezogen wird. Es bleibt der Kürzungsantrag der AF von 23 Mio auf 18,4 Mio Franken.

→ Der Antrag der AF wird mit 57 : 13 Stimmen abgelehnt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1160.6 – 11358 enthalten.

→ Die Beratung wird hier abgebrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.



PROTOKOLL DES KANTONS RATES

18. SITZUNG: DONNERSTAG, 27. NOVEMBER 2003
(NACHMITTAGSSITZUNG)
14.20 – 17.15 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsident Peter Rust, Walchwil
PROTOKOLL Guido Stefani

276 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 74 Mitgliedern.

Abwesend sind: Hans Christen und Vreni Wicky, beide Zug; Markus Bucher und Martin B. Lehmann, beide Unterägeri; Silvan Hotz, Baar; Louis Suter, Hünenberg.

277 VOLLZUG DES STRASSENBAUPROGRAMMS 1998-2003, KREDITBEGEHREN KS2 UND R 15, KANTONSSTRASSE 381A, GEMEINDEN ZUG UND BAAR, BETREFFEND KOMBINIERTER RAD-/GEHWEG ÄGERISTRASSE ABSCHNITT LÜSSIRAINSTRASSE BIS ABZWEIGUNG NEUTALACHER

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1150.1 – 11239), der Strassenbaukommission (Nr. 1150.2 – 11308) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1150.3 – 11337).

Kommissionspräsident Beat **Villiger** verweist bei diesem Projekt im Wesentlichen auf die Berichte. Danach verlangt die Strassenbaukommission für die Erstellung des Rad- und Gehwegs Ägeristrasse im Abschnitt Lüssirainstrasse bis Abzweiger Neutalacher einen Baukredit von Fr. 3'285'000 Dieser Kredit geht noch zu Lasten des letzte Strassenbauprogramms. Mit dem Bau können folgende Ziele erreicht werden:

- klare Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fussgänger und Radfahrer
- Erneuerung des Fahrbahnbelags
- Anpassung der Entwässerung und Umweltschutzvorschriften
- Lärmsanierung bei drei Liegenschaften
- Erhöhung der Sichtweiten bei diversen privaten Zufahrten
- letztlich ist es auch eine sehr wichtige Ergänzung und ein weiterer Schritt zur Vervollständigung unseres Radwegnetzes ins Ägerital.

Die Bauausführung erfolgt im nächsten Frühjahr bis ca. Herbst 04. Es muss also auf dieser Strecke mit etwelchen Verkehrsproblemen gerechnet werden. Um allenfalls die Bauzeit zu verkürzen, wurde ein möglicher Zweischichtbetrieb diskutiert, davon aber aus organisatorischen und finanziellen Gründen wieder abgesehen. Die Kommission stimmt diesem Projekt einhellig zu. Dasselbe kann der Votant auch von der CVP-Fraktion vermelden. Er bittet den Rat, dem Antrag zuzustimmen.

Berty Zeiter hält fest, dass die AF der Vorlage zustimmt.

Markus Jans hält fest, dass die SP-Fraktion der regierungsrätlichen Vorlage ohne Gegenstimme zustimmt. Nebst zwei positiven Gründen wurde anlässlich der Fraktionssitzung auch Kritik geäussert. Zuerst aber zu den positiven Gründen:

- Die Vorlage sollte Beispiel für den zukünftigen Strassenbau sein. Getrennte Strassenführung für den motorisierten und den Langsamverkehr sollten Standard werden.
- Getrennte Fahrwege erhöhen die Sicherheit, aber auch die Attraktivität des Verkehrsmittels. Die Fahrbahn für Velofahrer und Fussgänger werden bei der vorliegenden Vorlage gemeinsam genutzt, was eine zusätzliche Gefahr in sich bergt. Auf Grund des zu erwartenden Verkehrsaufkommens kann eine gemeinsamen Linienführung durchaus als vertretbar erachtet werden.

Nun noch etwas zur eingangs erwähnten Kritik. Nach über neun Jahren wird der Motion von Christoph Hohler aus dem Jahre 1995 zumindest teilweise entsprochen und ein Radweg zwischen dem Abschnitt Lüssirainstrasse bis Abzweiger Neutal-acher erbaut. Die SP-Fraktion wird sich aber erst dann zufrieden geben, wenn ein durchgängiger Veloweg von Zug bis Oberägeri Tatsache wird und die Motion vollständig erfüllt sein wird. Damit verbunden ist die Hoffnung, dass wir nicht nochmals neun Jahre warten müssen, bis auch der Rest der Motion Hohler vom Regierungsrat umgesetzt wird. – In diesem Sinne wird die SP-Fraktion der Vorlage zustimmen.

Beat Zürcher weist darauf hin, dass dieses Geschäft wie in der Stawiko und der Strassenbaukommission auch bei der SVP-Fraktion unumstritten ist. Die Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage. Diese Einstimmigkeit hat sich ergeben, da es für alle Beteiligten von Notwendigkeit ist, dass man die Sicherheit von Fussgängern, Velofahrern, dem generellen Verkehr verbessert und dazu noch dem Quell- und Grundwasser Rechnung tragen muss. Dennoch möchte die SVP-Fraktion die Regierung in Zukunft bitten, dem Parlament und den Bürgerinnen und Bürgern möglichst kostengünstige Projekte zu unterbreiten.

Bruno **Briner** hält fest, dass eine Mehrheit der FDP-Fraktion den Anträgen des Regierungsrats und der Strassenbaukommission folgt, und zwar aus folgenden Gründen. Die Radwegverbindung Zug-Ägeri ist Bestandteil des TRP Verkehr. Mit der Realisierung des kombinierten Rad- und Gehwegs wird nun die Lücke zwischen Lüssirainstrasse und dem Knoten Neutalacher geschlossen. Damit wird die Sicherheit für Radfahrer und Fussgänger in diesem Abschnitt massgeblich erhöht. Der Variantenentscheid für eine kombinierte Lösung Rad-/Gehweg bergseits überzeugt hinsichtlich Sicherheit und vertretbarer Kosten. Bei dieser Vorlage geht es aber nicht nur um die Erstellung eines Rad- und Gehwegs. Mit dem Projekt wird gleichzeitig der ins Alter gekommene Fahrbahnbelag erneuert und es werden notwendige Lärmsanierungen vorgenommen. Auch der umweltgerechten Entwässerung des Strassenabschnitts wird Rechnung getragen. Aus diesen Gründen bittet der Votant den Rat, der Vorlage zuzustimmen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** möchte Markus Jans eine kurze Antwort geben: Es macht einen Unterschied, wo wir die Fussgänger von den Velofahrern trennen. Und wie Sie aus dem Projekt sehen, trennen wir nicht in der Steigung. Dort sind bekanntlich die Fahrräder ein wenig langsamer. Problematisch wäre es, wenn wir das für die Talfahrt nicht trennen würden.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 68 : 1 Stimmen zu.

278 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND PLANUNGS- UND PROJEKTIERUNGSSKREDIT ÖFFENTLICHER VERKEHR

INTERPELLATION VON GUIDO KÄCH BETREFFEND BETRIEBS- UND INFRASTRUKTURKOSTEN FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERKEHR

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1168.1/.2 – 11278/79), der Kommission für den öffentlichen Verkehr (Nr. 1168.3 – 11319) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1168.4 – 11338). – Interpellationsantwort des Regierungsrats (Nr. 1185.2 – 11347).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass im Rahmen des Eintretens auch die Interpellation von Guido Käch behandelt wird, weil sie einen inneren Zusammenhang zur Vorlage hat. Sie können also beim Eintreten auch zu dieser Interpellation Stellung nehmen.

Moritz **Schmid** hält fest, dass die Kommission für den öffentlichen Verkehr die Vorlage am 20. Oktober 2003 intensiv beraten hat. Für Auskünfte standen uns Volkswirtschaftsdirektor Walter Suter, Hans Kaspar Weber, Leiter Amt für den öffentlichen Verkehr, und Stefan Kempf, Projektleiter Stadtbahn zur Verfügung. Das Protokoll wurde von Peter Kottmann, stv. Direktionssekretär der Volkswirtschaft erstellt. Den

erwähnten Personen möchte der Kommissionspräsident für die fachliche Unterstützung und für die Sitzungsvorbereitung danken. Er geht davon aus, dass der Rat die Vorlage eingehend studiert und in den Fraktionen beraten hat. Darum möchte er nicht mehr näher auf die Vorlage eintreten, was auch sicher im Sinn unseres Kantonsratspräsidenten ist.

Am 12. Dezember 2004 wird die Zuger Stadtbahn ihren Betrieb aufnehmen. Die dazu notwendige Infrastruktur wird im Moment bereitgestellt. Das Rollmaterial wird zu diesem Zeitpunkt nicht vollständig zur Verfügung stehen, was den Betrieb jedoch nicht behindern soll. Bis das fehlende Rollmaterial ausgeliefert werden kann, wird der Bahnbetrieb mit bereits besehendem Rollmaterial der SBB ergänzt. Um die Weiterentwicklung und den Ausbau der Zuger Stadtbahn zu optimieren, beantragt der Regierungsrat weitere Projektierungs- und Planungskredite. Die vorberatende Kommission ist wie der Regierungsrat der Meinung, dass frühzeitige Raumsicherung und Festlegung der Baulinien eine dringende Notwendigkeit ist. Die etappenweise Aufwertung der Feinerschliessung im öffentlichen Verkehr ist ein notwendiger und wichtiger Schritt, um die zukünftige Nachfrage abzudecken. Ein Ausbau des Bus- und Bahnsystems ist zweckmässig, wenn er konsequent und stufenweise eigene Trassen sicher stellt, die für Angebotserweiterungen genutzt werden können. Der Nutzen der öffentlichen Feinerschliessung kann maximiert werden, wenn die Gesamtverkehrspolitik im Kanton Zug den Ausbau des öffentlichen Verkehrs in Relation zu flankierenden Massnahmen beim MIV betrachtet. Daher ist es wichtig, die geplanten Strassenbauten voranzutreiben, damit sie so schnell wie möglich zur Verkehrsentlastung beitragen.

Dass die Weiterentwicklung der Stadtbahn eine Notwendigkeit ist, zeigt schon die Motion von Karl Rust, Heinz Grüter sel. und Willi Wismer sel., sowie 48 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern, die den Regierungsrat beauftragten, sich zu engagieren, dass die Doppelspurlücke auf der SBB-Linie zwischen Cham und Rotkreuz geschlossen wird, und dass die Bahninfrastruktur zwischen Zug und Arth-Goldau so angepasst wird, dass auf der Stadtbahnlinie 2 ein Halbstundentakt eingeführt werden kann.

In einem Punkt stimmt der Votant, wie sicher auch seine Kolleginnen und Kollegen der vorberatenden Kommission, der Stawiko vollumfänglich zu: Es nützt sicher nichts, nur Projektierungs- und Planungskredite zu sprechen und die Kredite auch zu verbrauchen, wenn man sie dann nicht zur Ausführung bringen will oder kann. Das haben wir in den letzten Jahren im Strassenbau des öfteren erlebt. Vor dem gleichen Dilemma stehen wir jetzt auch noch mit dem Zentralspital, das mit allen nur erdenklichen Mitteln bekämpft wird, und das kann es ja dann schlussendlich auch nicht sein. Um dem Konzept «Bahn und Bus aus einem Guss» zum wirklichen Durchbruch zu verhelfen, müssen wir in die Zukunft blicken, und das tut die Kommission, indem sie der Vorlage ihre Unterstützung zusagt. Mit einer guten Infrastruktur und einem allseits akzeptablen Taktfahrplan können wir mit der Stadtbahn mithelfen, das starke Verkehrsaufkommen auf der Strasse wenigstens für den Moment zu entlasten und den Wirtschaftsstandort Zug attraktiv halten. Eines müssen wir vor Augen halten: «Bahn und Bus aus einem Guss» muss den Fahrgast abholen und nicht umgekehrt. Der Fahrgast geht nicht meilenweit zu einer Haltestelle, sei es Bahn oder Bus, denn immerhin hat er noch ein anderes Verkehrsmittel, nämlich sein Auto. Umso wichtiger ist es aber auch, den Moment intensiv zu nutzen, um das Kantonsstrassennetz endlich wieder auf Vordermann zu bringen und es sinnvoll auszubauen. Ein sinnvoller

Ausbau des Kantonsstrassennetzes hilft auch beim Einhalten des Bahn- und Busfahrplans, und das soll auch ein Ziel sein. Der Weg ist natürlich noch weit.

Nach intensive Beratung stimmte die Kommission mit 12 : 0 Stimmen ohne Enthaltung der Vorlage zu. Die vorberatende Kommission beantragt Ihnen, auf die Vorlage ohne Änderungen einzutreten und ihr zuzustimmen.

Peter **Dür** hält fest, dass die Stawiko diese Vorlage ebenfalls an der Sitzung vom 6. November behandelt hat. Die Regierung beantragt neue Planungs- und Projektierungskredite zur Weiterentwicklung und zum Ausbau der Infrastruktur für den öffentlichen Verkehr auf Strasse und Schiene. Im Zeitraum 2004-2008 soll die Investitionsrechnung mit insgesamt 14,3 Mio Franken belastet werden. In diesem Betrag sind auch Personalstellen enthalten. Ausserhalb des Personalplafonierungsbeschlusses sind im Amt für öffentlichen Verkehr 2,6 befristete Stellen bis ins Jahr 2005 für die Realisation der ersten Etappe der Stadtbahn bewilligt. Werden diese nun beantragten Kredite bewilligt, wird gleichzeitig die Befristung der Stellen bis Ende 2008 verlängert und die Anzahl Stellen auf insgesamt 3,0 erhöht. Wie Sie § 2 entnehmen können, obliegt die Freigabe dieser Planungs- und Projektierungskredite dem Regierungsrat. Und hier muss man Parallelen sehen zur Strassenvorlage. Dort werden die Kredite für generelle Planung und allgemeine Projekte nun neu durch den Kantonsrat bei einer Höhe von über 1,5 Mio Franken ausgelöst. Und hier soll die Kompetenz beim Regierungsrat sein. Der Stawiko-Präsident wird sich vorbehalten, unter § 2 einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Die Stawiko hat an der Sitzung vom 6. November nicht nur die Rahmenkredite für das Strassenbauprogramm 2004-2011, sondern auch das Konzept «Bahn und Bus aus einem Guss», welches Mehrkosten von jährlich 2,5 Mio Franken verursacht, einstimmig gutgeheissen. Mit diesem Konzept kann der Feinverteiler im öffentlichen Verkehr optimiert und auf das Angebot von Stadtbahn und Fernverkehr abgestimmt werden. Zu diesen Kosten kommen ab 2005 jährlich 0,5 Mio für den Unterhalt der Stadtbahn, 0,8 Mio für die Behebung von Kapazitätsengpässen und 0,7 Mio für die Erhöhung der MwSt. und erhöhte Pensionskassenbeiträge. (Es ist klar, dass diese beiden letzten Beträge anfallen, ob «Bahn und Bus aus einem Guss» realisiert wird oder nicht.) Insgesamt resultieren demnach ab 2005 Mehrkosten von 4.5 Mio. Bei einem Betrachtungszeitraum von acht Jahren, analog zum Strassenbauprogramm, und bei einer internen Verzinsung dieses Kapitals von 3 % resultieren zusätzliche Kosten von rund 40 Mio. Wenn Sie die verteilte Übersicht anschauen (siehe Beilage), dann sieht man 57 Mio; wenn man die gleiche Rechnung macht über achte Jahre, kommt man auf eine halbe Milliarde. Zudem sind im Strassenbauprogramm 2004-2011 acht Mio als Investitionsanteile für regionale Buslinien – z.B. für Bushaltestellen, Busspuren, Signalsteuerungen und Wendeschlaufen – enthalten. Sie sehen, die Aufwendungen für den öffentlichen Verkehr sind bei genauer Betrachtung ebenfalls erheblich. Der Votant möchte so dem Argument begeben, für den Strassenverkehr werde wesentlich mehr investiert als für den ÖV.

Für die Stawiko kommt diese Vorlage für neue Planungs- und Projektierungskredite für den öffentlichen Verkehr zu früh. Aus unserer Sicht ist nun eine Konsolidierungsphase angezeigt. Zuerst sollen erste Erfahrungen mit der Stadtbahn, bzw. mit dem Konzept «Bahn und Bus aus einem Guss» gemacht und ausgewertet werden. Erst wenn diese Daten vorliegen, kann eine weitere Projektierungsphase in Erwägung gezogen werden. In der neuen Finanzstrategie schreibt der Regierungsrat, dass das

Projekt NFZ (Nachhaltige Finanzen Zug) auch die kostenbewusste Überprüfung der erheblich erklärten Motionen durch den Kantonsrat beinhaltet. Dies bedingt, dass auch die erheblich erklärte Motion, die einen Doppelspurausbau Cham-Rotkreuz und eine Anpassung der Bahninfrastruktur zwischen Zug und Arth-Goldau fordert, entsprechend den Erfahrungen mit der Stadtbahn erste Etappe nochmals überprüft werden müssen. Die Stawiko beantragt deshalb, den Projektierungskredit von 3,9 Mio. für die 1. Ausbaustufe des leistungsfähigen Feinverteilers im öffentlichen Verkehr und den Projektierungskredit von 6,2 Mio Franken für die 1. Teilergänzung der Stadtbahn Zug abzulehnen. Für Projekte der Priorität 1 gemäss TRP Verkehr (Liste 2002-2006 des Regierungsrats) wird ein Baubeginn «in den nächsten vier bis sechs Jahren» d.h. zwischen 2006 und 2008, für Projekte der Priorität 2 «in den nächsten sechs bis zwölf Jahren» d.h. zwischen 2008 und 2014 vorgesehen. Es gibt hier aus unserer Sicht noch zeitliche Reserven.

Selbstverständlich wird die Stawiko von verschiedener Seite Kritik für diese Antrag ernten. Nun, Peter Dür kann dem Rat versichern, dass auch die Stawiko vom hohen Stellenwert des öffentlichen Verkehrs überzeugt ist. Wie er aber bereits ausgeführt hat, investieren wir bereits sehr viel Geld in diesem Bereich. Die Stawiko hat starke Bedenken, dass zum jetzigen Zeitpunkt – ohne Erfahrungen mit der Stadtbahn und den neuen Buskonzepten – grosse Geldbeträge zur Projektierung eingesetzt werden, ohne dass je ein ausführungsfähiges Bauprojekt daraus resultiert. Nach längerer Diskussion anerkennt die Stawiko jedoch das Anliegen, dass die weitere Planung (jedoch nicht die Projektierung der 1. Ausbaustufe) für einen leistungsfähigen Feinverteiler im öffentlichen Verkehr nicht aufgeschoben werden kann. Der hohe Siedlungsdruck in den Bauzonen macht eine frühzeitige Raumsicherung und Festlegung von Baulinien notwendig. Der Planungskredit von 4,2 Mio ist deshalb auch aus unserer Sicht bereits zum jetzigen Zeitpunkt notwendig.

Zusammenfassend beantragt Ihnen die Staatswirtschaftskommission:

- auf die Vorlage einzutreten;
- den Planungskredit gemäss § 1 Bst. a zu bewilligen;
- die Projektierungskredite gemäss § 1 Bst. b und c abzulehnen.

Guido **Käch** erinnert daran, dass im März 2001 das Zuger Stimmvolk dem Bau der Zuger Stadtbahn zugestimmt hat. In der entsprechenden Abstimmungsvorlage wurden von der Regierung folgende Versprechungen gemacht:

«Mit welchen zusätzlichen Kosten müssen die Gemeinden für die Erstellung der Zubringer zur Stadtbahn rechnen? Die erste Etappe der Stadtbahn entlastet den Busverkehr in den Verkehrskorridoren Baar-Zug-Cham. Die ZVB können auf Zusatzkurse verzichten und Beiträge in Millionenhöhe einsparen. Davon profitieren Kanton und Gemeinden. Die Busse der ZVB erschliessen auch die Haltestellen der Stadtbahn. – Welche jährlichen Betriebskosten fallen für die 1. Etappe der Stadtbahn Zug an? Für den regionalen Schienenverkehr im Kanton Zug zahlen Bund, Kanton und Gemeinden den SBB jährlich 7 Mio Franken. Davon übernehmen Bund und Kanton je 3 Mio. Die Gemeinden decken die restliche Million. Die Stadtbahn erhöht den Beitrag von Kanton und Gemeinden um bloss 2 Mio Franken pro Jahr. Dieser zusätzliche Betrag müsste auch ohne Stadtbahn in das überlastete Busnetz investiert werden, allerdings ohne grossen Nutzen. Die Stadtbahn hingegen bringt für das gleiche Geld doppelt so viele staufreie Verbindungen.»

Dies waren abstimmungsrelevante Argumente vom Amt für Verkehr und von der Regierung für ein Ja zur Stadtbahn. Heute, etwa zweieinhalb Jahre später, beantragt die Regierung entgegen den gemachten Versprechungen, mit der KR-Vorlage 1171.2 einen zusätzlichen, jährlich immer wiederkehrenden Kredit von 2,5 Mio Franken für die Anpassung des Busbetriebs. Auf Grund dieser neuen Situation hat der Votant eine Interpellation zu den Kosten im Bereich ÖV eingereicht. Mit der Antwort des Regierungsrats sind seine Fragen zufriedenstellend beantwortet worden. Das vorliegende Zahlenmaterial ermöglicht nun jedem Mitglied dieses Rats, sich ein umfassendes Bild über die Kosten des öffentlichen Verkehrs in den letzten zehn und in den nächsten fünf Jahren zu machen. Ergänzend dazu Guido Käch eine von ihm erstellte Tabelle austeilten lassen (siehe Beilage). Nachfolgend äussert er sich nur zu den Betriebskosten. Über Projektierung und Planung neuer Infrastrukturen ist bereits debattiert und entschieden worden. Er schliesst sich hier der Meinung der Stawiko an. Er dankt Volkswirtschaftsdirektor Walter Suter und dem Leiter vom Amt für Verkehr, Hans-Kaspar Weber, für die Beantwortung seiner Interpellation und die mit ihm persönlich geführten Gespräche.

Nun seine persönliche Ansicht zu den Betriebskosten für den ÖV und den zusätzlich beantragten 2.5 Mio. Einmal mehr hat er zur Kenntnis nehmen müssen, dass Verwaltung und Regierung Versprechungen, die mit Sicherheit die Abstimmungsentscheidung des Stimmvolks beeinflusst haben, nicht einhalten. Dass die Kommission für den öffentlichen Verkehr und die Stawiko dieses Geschäft einstimmig unterstützen, ist für ihn denn auch schlicht ein Rätsel und nicht nachvollziehbar. Was hat sich in den letzten zweieinhalb Jahren denn so drastisch verändert, dass sich die Forderung nach zusätzlichen zweieinhalb Millionen rechtfertigen würde? Die Teuerung hat sich sehr, sehr moderat entwickelt und von Wirtschaftswachstum kann auch nicht Rede sein. Wer kann es sich noch leisten, vorgegebene Rahmenbedingungen nicht einzuhalten? Etwa der Kanton Zug, oder nur der Kanton Zug? Sicher können es nicht Gewerbetreibende, Klein- und Mittelbetriebe und schon gar nicht das Gros der Privaten, vor allem nicht junge Familien. Im Jahr 2001 wurde behauptet, dass die optimale Anpassung des Busnetzes an die Stadtbahn im Jahr 2005 etwa gleich viel kosten würde wie der Busbetrieb im Jahr 2001. Der Betrieb der Stadtbahn wird, wie angekündigt, zusätzlich 2 Mio Franken kosten. Der Votant glaubt, dass diese Vorgaben mit entsprechenden Einschränkungen heute noch möglich wären, ja möglich sein müssen, ohne das Konzept im Kern zu verändern. Irgendwo müssten ja auch noch die Millionen sein, die angeblich mit dem Verzicht auf Zusatzkurse eingespart werden können. Ihm persönlich geht es auch nicht primär um die Frage, wie viel und was sich der Kanton Zug leisten kann, sondern wie lange die Verwaltung und die politischen Gremien selbst aufgestellte Rahmenbedingungen einfach ignorieren wollen. Diese Inkonsequenz schadet und kratzt an der Glaubwürdigkeit des Regierungsrats und des Kantonsrats, letztlich an jedem Mitglied dieses Parlaments.

Sie werden sich für ein Ja oder Nein entscheiden, vielleicht enthalten Sie sich der Stimme. Guido Käch bittet den Rat so oder so, vor dem entgeltlichen Entscheid folgende Fakten in die Waagschale zu legen:

- Es gibt auch eine gute Lösung für Bahn und Bus zu dem im Jahre 2001 festgelegten Preis. Dies hat die Regierung und die Verwaltung damals zumindest so dargelegt. Es wird dann halt nicht die maximal mögliche, dafür eine optimale Lösung werden.
- Die Betriebskosten für Bahn und Bus (ohne Ortsbus) betragen im Jahre 2001 13,84 Mio Franken. Für das Jahr 2004 sind schon 16,5 Mio Franken budgetiert,

und wenn sie der Vorlage 1171 zustimmen, betragen die Betriebskosten im Jahre 2005 22,5 Mio Franken. Das bedeutet einen Anstieg der Betriebskosten in vier Jahren um rund 8,5 Mio oder um mehr als 50 % Prozent.

- Bei einer Entscheidung für die Vorlage 1171 werden auch die Rechnungen der Gemeinden und der Stadt Zug zusätzlich belastet.
- In den vorberatenden Kommissionen sind die bürgerlichen Parteien und das Gewerbe gut vertreten. Aus diesen Kreisen kommt immer wieder die Forderung, dass man sparen und die Steuern nicht erhöhen soll. Der Votant fragt diese Damen und Herren, wie diese Forderungen umgesetzt werden sollen, wenn Sie selber immer wieder neuen, zusätzlichen Ausgaben zustimmen.
- An der nächsten KR-Sitzung wird das Budget 2004 beraten. Heftige Kritik ist bereits angesagt. Heute haben sie die Möglichkeit, erstmals den Sparhebel anzusetzen.

Aus den dargelegten Gründen stellt Guido Käch den Antrag, die Vorlage 1171, die gleich anschliessend zur Debatte steht, an die Regierung zurückzuweisen. Die Regierung soll zu den in der Abstimmungsvorlage genannten Rahmenbedingungen eine Lösung realisieren. Er bittet den Rat, seinen zugegebenermassen nicht attraktiven, aber dafür konsequenten Antrag zu unterstützen.

Martin **Stuber**: «Gouverner, c'est prévoir!» (regieren heisst vorausschauen). Dieses Sprichwort hat der Regierungsrat beherzigt, als er uns die Vorlage 1168 unterbreitet hat. Infrastrukturbauten gehen lang dauernde Wege und Verkehrsinfrastrukturbauten erst recht. Zwischen den ersten öffentlich geäusserten Ideen für etwas ähnliches wie die Stadtbahn und der Eröffnung nächstes Jahr werden es schliesslich mehr als zwölf Jahre sein – und die Stadtbahn ist baulich nun wahrlich keine Riesensache, kostet auch wesentlich weniger als beispielsweise die neue Nordzufahrt oder nur ein Drittel des geplanten Kammerkonzpts, dessen Planungskredit wir heute morgen verabschiedet haben. Viele wären froh, wenn die Stadtbahn schon seit einigen Jahren fahren würde. Deshalb macht es für unsere Fraktion absolut Sinn, nicht zuzuwarten und «mal zu schauen, wie es mit der Stadtbahn dann so läuft», sondern schon heute weiter zu schauen. Prévoir heisst nämlich, dem zu erwartenden Verkehrswachstum nicht hinterher zu hecheln, sondern rechtzeitig Massnahmen zu ergreifen. Es gibt im Moment keine Anzeichen dafür, dass das prognostizierte Wachstum in Zug bis 2020 nicht stattfinden wird. Mittlerweile wächst ja sogar wieder die gesamtschweizerische Wirtschaft.

Also: «Gouverner, c'est prévoir et agir!» Prévoir et Agir heisst, kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen zu ergreifen, wie das mit den Punkten a, b, und c in der Vorlage auch der Fall ist. Agir heisst, mit dem Punkt a die optimale Linienführung für zukünftige Erweiterungen beim ÖV sorgfältig zu evaluieren und dann die Raumfreihaltung festzusetzen. Eben nicht einfach mal über den Daumen gepeilt Striche auf der Karte einzuzeichnen, sondern sorgfältig anschauen und nur dort etwas einzeichnen, wo nötig. Von diesem Vorgehen profitieren alle, und das hat schliesslich auch die Stawiko festgestellt. Agir heisst auch, mit dem Punkt b die Feinerschliessung durch den ÖV im Gleichschritt mit den geplanten Strassenbauten zu optimieren und bedarfsgerecht auszubauen. Und Agir heisst vor allem auch, dort wo es ins Gewicht fallende Engpässe gibt, schnell zu handeln. Mit dem Punkt c werden die zwei wichtigsten Engpässe beim Schienennetz auf Zuger Boden angegangen. Die Walchwiler werden hoffentlich nicht böse sein, wenn Martin Stuber sagt, dass der Engpass zwischen

Cham und Rotkreuz stärker ins Gewicht fällt. Die Linie Zürich-Luzern steht bezüglich Volumen Personenverkehr gesamtschweizerisch an dritter Stelle hinter Zürich-Bern und Lausanne-Genf. Das Personenaufkommen würde sogar einen Viertelstundentakt zwischen Luzern und Zürich rechtfertigen. Und auf dieser Strecke haben wir noch Einspurabschnitte – das ist ein Anachronismus sondergleichen. Das ist der Grund, dass Rotkreuz mit seinem grossen Arbeitsplatzgebiet noch nicht vom Viertelstundentakt bei der Stadtbahn profitieren kann. Dieser Engpass gehört so schnell wie möglich beseitigt, und je schneller er beseitigt wird und je mehr der Kanton hier den Fuss drin hat, desto grösser ist die Chance, dass dereinst auch der Zuger Regionalverkehr von einer durchgehenden Doppelspur profitieren kann. Unsere Fraktion begrüsst es sehr, dass der Regierungsrat diese Frage jetzt offensiv angehen will.

Zum Schluss dieses Eintretensvotums noch kurz etwas zu den Streichungsanträgen der Stawiko. Unsere Fraktion hat überhaupt kein Verständnis für diese Anträge. Es ist einfach nicht richtig, am gleichen Tag zig Millionen für Strassenbauplanungen zu beschliessen, ja diese Kredite gegenüber der Vorperiode noch um 20 % zu erhöhen, und dann nachher bei vergleichsweise bescheidenen Krediten für den öffentlichen Verkehr den Hahn zuzudrehen. Und dies erst noch ohne sachliche inhaltliche Begründung. In der Vorlage des Regierungsrats wird auf den Seiten 6 und 7 ausführlich dargelegt, wie die drei beantragten Kredite präzis der Priorität 1 des Teilrichtplans entsprechen. Darauf geht die Stawiko nicht einmal ein, auch der Präsident in seinem Votum nicht. Entschuldigen Sie, aber das ist einfach keine seriöse Behandlung einer sehr seriösen Vorlage. Wenn wir diesen Streichungsanträgen der Stawiko zustimmen, dann reissen wir den TRP Verkehr auseinander. – Sie haben es sicherlich bemerkt: Unsere Fraktion hat sich beim Kammerkonzert bewegt. Wir wollen keine Graben- und Glaubenskriege beim Verkehr, das kann sich dieser Kanton angesichts der anstehenden Aufgaben nicht leisten. Und auch vor diesem Hintergrund bittet der Votant, die Beträge, um die es heute bei Strassenverkehr und ÖV geht, in Relation zueinander zu setzen. Das Resultat dieser Überlegung liegt nahe.

Malaika **Hug** hält fest, dass die SP-Fraktion den Antrag der Regierung und der Kommission unterstützt. Ziel sollte es sein, den Individualverkehr zugunsten des öffentlichen Verkehrs zu reduzieren. Dieses Ziel ist jedoch nur erreichbar, wenn der ÖV an Attraktivität gewinnt, und zwar heute, morgen und auch übermorgen. Es ist daher wichtig, heute schon für morgen zu planen und zu projektieren. Wo könnte allenfalls eine zusätzliche Busspur hinkommen? Ist es möglich, die Stadtbahn bis in den Kanton Schwyz fahren zu lassen? Wo ist Raum für den öffentlichen Verkehr vorhanden, der gegebenenfalls auch genutzt werden könnte? Es ist notwendig, heute schon Raum für den öffentlichen Verkehr zu sichern, damit dieser weiter ausgebaut werden kann. Beim Verschieben auf einen späteren Zeitpunkt besteht die Gefahr, dass erstens der notwendige Raum beispielsweise durch Häuserbau anders genutzt wird, und zweitens, dass der öffentliche Verkehr an Attraktivität verliert. Wer fährt schon gerne Bus, wenn dieser ebenfalls im Stau stecken bleibt? Dies gilt es zu beheben und auch zu verhindern und zwar durch Planungen und Projektierungen. Heute und nicht erst morgen. Deshalb unser klares Ja zu dieser Vorlage.

Heinz **Tännler** hält fest, dass die SVP-Fraktion ebenfalls die Notwendigkeit und Wichtigkeit des ÖV sieht, aber auch der Auffassung ist, dass wir zuerst mal mit der Stadtbahn unsere Erfahrungen machen und erst dann die nächsten Schritte einleiten sollten. Wir sind aber auch der Auffassung, wie dies der Stawiko-Präsident ausgeführt hat, dass für die Sicherung der Raumfreihaltung und den leistungsfähigen Feinverteiler die 4,2 Mio Franken gesprochen werden, hingegen die übrigen Planungs- und Projektierungspositionen zurückgestellt werden sollten. Wir beantragen, den Antrag der Stawiko zu unterstützen.

Thomas **Lötscher** hat heute Morgen von unserem frisch gewählten Nationalrat erfahren, dass er ein unreifer Kulturbanause ist. Da das aber auf 67 von 80 Kantonsräte zutrifft, könnte es sich auch eine Wahrnehmungsstörung handeln. Genau so wie beim Geisterfahrer, der im Radio von einem Geisterfahrer hört und sagt: Was heisst hier einer, Hunderte! In diesem Sinne ist der Votant froh, dass Jo Lang mit dem ÖV nach Bern reisen wird, so kann es höchstens passieren, dass er in St. Gallen landet statt in Bern.

Die FDP-Fraktion unterstützt den Planungskredit für den öffentlichen Verkehr trotz des grossen Spardruckes, mit dem wir uns im Kanton Zug konfrontiert sehen. Für die Standortattraktivität ist eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur von zentraler Bedeutung. Ideologisch motivierte Diskussionen über den sogenannten einzig richtigen Verkehrsträger sind müssig und bieten zwar einen gewissen Unterhaltungswert, aber keinen nennenswerten Beitrag zur Lösung von Sachproblemen. Für die FDP ist klar, dass der öffentliche und der Individualverkehr gleichermaßen guter Bedingungen bedürfen, um sich optimal ergänzen zu können. Wir sind deshalb bereit, die nötigen Investitionen in beide Verkehrsträger zu leisten. Wir wünschen uns nicht nur Bahn und Bus, sondern eine Gesamtverkehrspolitik aus einem Guss. In diesem Sinn würden wir nach wie vor eine Zusammenlegung der zuständigen Ämter für Strassenbau und öffentlichen Verkehr begrüssen, wie wir das schon früher forderten. Eine von Beginn weg gesamtheitliche Betrachtung ist einer späteren Koordination alleweil vorzuziehen. Wenn wir von einem leistungsfähigen Feinverteiler sprechen, gehört in diese Planung aber auch das Auto einbezogen. Im Bereich Park & Ride wurde aus unserer Sicht das Potenzial noch nicht ausgeschöpft. Hier sollten mit den Standortgemeinden Lösungen gesucht werden. Genau wie in den Strassenverkehr werden wir in den öffentlichen Verkehr in den nächsten Jahren beträchtliche Mittel investieren. Diese Gelder fliessen zwar aus der Kasse ab, steigern aber die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Zug und dürften dadurch langfristig positive Auswirkungen auf der Einnahmenseite zeitigen.

Unsere Fraktion unterstützt die Anträge der Stawiko, welche die Projektierungskredite ablehnt. Dabei geht es nicht um eine Streichung derselben, sondern lediglich um eine zeitliche Staffelung. Die Argumente dazu wurden bereits ausgeführt. Ein wichtiger Aspekt ist für die FDP der folgende: Die Abstimmung von Stadtbahn und Bus, aber auch das Nebeneinander mit dem Strassenverkehr, werden hoch komplex. Die Erfahrung zeigt, dass bei derart vielen Schnittstellen kaum je alle Auswirkungen, Abhängigkeiten und Wechselwirkungen zum Voraus erkannt, gewichtet und entsprechend umgesetzt werden können. Als Beispiel sei die Verbindung Baar-Zug genannt. Entgegen ursprünglichen Ansichten kann durch Einführung der Stadtbahn auf die Buslinie 3 nicht verzichtet werden. Die Frage, inwieweit sich die Passagierzahlen auf Bahn und Bus verteilen werden, kann heute noch nicht beantwortet werden, dürfte

aber für weitere Kapazitätsplanungen von eminenter Wichtigkeit sein. Indem wir nun erste Erfahrungen mit dem neuen Konzept abwarten und erst dann weitere Projektierungen finanzieren und in Angriff nehmen, bietet sich uns die hervorragende Chance, basierend auf ersten Erfahrungen ein Feintuning vorzunehmen, das uns schliesslich ein Maximum an Gegenwert für die Investitionen bietet. Basierend auf diesen Ausführungen empfiehlt Ihnen die FDP-Fraktion, den Anträgen der Stawiko zu folgen.

Eugen **Meienberg** weist darauf hin, dass der Regierungsrat und einstimmig auch die Kommission öffentlicher Verkehr zur Umsetzung des kantonalen Teilrichtplanes Verkehr Planungskredite und ein Projektierungskredit beantragen, dies zu Lasten der Investitionsrechnung. Damit soll sichergestellt werden, dass der Kanton Zug die auf ihn zukommenden grossen Herausforderungen im öffentlichen Verkehr meistern kann. Der Votant gibt zu bedenken, dass die Bevölkerungszahl bis ins Jahr 2020 um 30 %, die Arbeitsplätze um 25 % zunehmen sollen, und dadurch der Verkehr um 45 % zunehmen wird. Hier muss der öffentliche Verkehr mithalten können und daher muss die Planung und Projektierung jetzt beginnen. Er möchte nicht alle Zahlen und Fakten wiederholen. Er beleuchtet nur einen Teilaspekt. Ein Anlehnung zur morgigen Strassendebatte. Bruno Briner hat im Namen der FDP gesprochen, also sollen gleich alle FDP-Fraktionsmitglieder genau aufpassen. Die SVP kann im ÖV eh nur lernen, und Eugen Meienberg gibt zu, sogar einige CVPler müssen jetzt genau hinhören. Erlauben Sie dem Votanten einen Vergleich mit dem Vorgehen im Strassenbau. Er hat noch keinen gehört, der sagte: Schauen wir mal, wie sich die Eröffnung der Säuliamt-Autobahn auf das Teilstück Blegi-Rütihof auswirkt. Wenn es dann zu Staus kommt, müsste man den Ausbau auf sechs Spuren prüfen und evtl. planen. – Wir haben im ÖV bereits heute ein Teilstück, das diesen Ausbau dringend nötig hätte. Es geht lediglich um den Ausbau von einer auf zwei Spuren. Die Lokführer würden sicher von Rotkreuz nach Cham und umgekehrt sofort Schleichwege finden, nur bei der Bahn geht es halt nicht so einfach. Die Züge von Luzern nach Zürich sind heute schon zwischen 110 und 120 % ausgelastet, resp. überfüllt. Auf Grund des Kundenbedürfnisses wäre heute schon ein Viertelstundentakt, ja vielleicht sogar ein 7½-Minutentakt gerechtfertigt. Da gibt es aber das Nadelöhr der eingleisigen Strecke zwischen Cham und Rotkreuz, welcher unter anderem einen Ausbau des Angebots verhindert. In dem der Kanton Zug den Ausbau auf die Doppelspur vorantreibt, kann man den Viertelstundentakt für die Stadtbahn nach Rotkreuz erst ins Auge fassen. Wir müssen hier den Anstoss geben und schliesslich Trassen und Belegung für unsere Stadtbahn sichern. Die Projektierung für die Anbindung des immer grösser werdenden Wohn- und Industriegebiets rund um Rotkreuz mit einem bedarfsgerechten Angebot muss heute begonnen werden. Ein weiterhin gutes Angebot im ÖV wird in den kommenden Jahrzehnten nötig sein, um sich als attraktiver Wirtschaftsstandort zu behaupten – und dies ist ein grosses Anliegen der CVP. Dafür brauchen wir heute die Planungs- und Projektierungskredite im Umfang, wie sie der Regierungsrat und die KöV beantragen. Eine Mehrheit der CVP Fraktion befürwortet diese Kredite, tun Sie es bitte auch.

René **Bär** möchte zur Einleitung sagen, dass er sich ganz am Anfang mit der Stadtbahn befasst und auch die nächsten Jahre ziemlich eingehend studiert hat. Die Doppelspur Rotkreuz wird bis 2012 ausgebaut sein, und zwar auf Kosten der SBB. Denn

ab diesem Datum werden die Züge Luzern-Zürich im Viertelstundentakt geführt. Heute haben wir bereits schon einen Halbstundentakt. Zudem ist im Gespräch, dass die Geleise auch der Deutschen Bahn vermietet werden könnten. Der Votant möchte aber trotzdem noch auf etwas anderes eingehen. Die grössten Umweltbelastungen im Strassenverkehr ergeben sich aus den Fahrwegen und den Staus. Bezüglich Umweltbelastung (PM10 Emission) hat der PW-Verkehr in der Schweiz nur einen Anteil von ca. 9,2 % der Gesamtbelastungen. Über 60 % der Werktätigen fahren mit dem Auto zur Arbeit. Und neue Berechnungen des Buwal zeigen einen Rückgang des NOX (Stickoxid) unter den Stand von 1960 – und das schon in wenigen Jahren. Die Umweltbelastung durch den Schienenverkehr und den Busverkehr (ÖV) beträgt vergleichsweise ca. 6 %. Ca 22 % der Werktätigen fahren mit dem ÖV zur Arbeit. Heute beträgt der Belastungsfaktor (PM 10) für den PW-Bereich bei Werktätigen 15,3 und dabei werden die Investitionen und die Strassenkosten durch die Fahrzeug- und Brennstoffsteuern bezahlt. Vergleichsweise ergibt sich für den ÖV ein Belastungsfaktor (PM 10) von 27,3, und dabei werden die Investitionen und Betriebskosten von der öffentlichen Hand (Steuergelder) aufgebracht. Diese Prozentzahlen werden sich nur gering ändern, auch wenn der ÖV stark ausgebaut wird. Ist es sinnvoll unter den neuen Erkenntnissen, den ÖV noch zu privilegieren?

Rudolf **Balsiger** plädiert zusammen mit den beiden Stadtzuger RPK-Mitgliedern Werner Villiger und Karl Rust für Eintreten auf diese Vorlage, bringt jedoch folgende Änderungsanträge vor:

- § 1 Bst a: Statt 4,2 Mio neu 1,9 Mio Franken.
- § 1 Bst b: Wir unterstützen den *Streichungsantrag* der Stawiko.
- § 1 Bst c: Statt 6,2 Mio neu 1,5 Mio Franken.

Begründung: Der Betrag von 4,2 Mio bei Bst a ist aufgeteilt in 1,9 Mio für Planung, Angebots- und Betriebkonzept, und 2,3 Mio für Erarbeiten von Vorprojekten für den Erlass von Baulinien. Nun ist aber der Erlass von Baulinien eine Festsetzung im Richtplan. Wenn dort etwas festgesetzt wird, muss das zwingendermassen in den Kantonsrat kommen, d.h. zum Zeitpunkt, wenn das im Rat beschlossen wird, kann dieser Kreditantrag gestellt und bewilligt werden. Wir sind also dafür, dass lediglich 1,9 Mio für Planung, Angebots- und Betriebkonzept bewilligt wird. Zweitens geht es um den Planungskredit für Angebotsverbesserungen, welche die Stawiko ablehnt. Hier sind wir der Ansicht, dass man nicht die Finanzierung des Bahngleises Richtung Rotkreuz für die SBB vorfinanzieren soll. Andererseits ist es notwendig, dass die Linie 2 von Zug Richtung Süden einen Projektierungskredit erhalten soll, und zwar in der Höhe von 1,5 Mio.

Für § 2 haben wir folgenden Antrag:

«Die Resultate der Planungsstudie (ca. 1 : 5'000) sind samt Zweckmässigkeit, Bedarf, Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsnachweis, Grobkostenschätzung, Varianten, Betriebskonzept etc. dem Kantonsrat bei der Festsetzung zu unterbreiten.»

Wir müssen uns daran erinnern, dass eine Festsetzung ein Beschluss im Richtplan hier im Kantonsrat ist. – Der Votant bittet um Unterstützung dieses Antrags.

Hans Peter **Schlumpf** möchte ebenfalls noch einen Antrag stellen. Die Regierung und die Kommission beantragen Ihnen insgesamt drei Kreditbestandteile für 14,3 Mio Franken. Die Stawiko empfiehlt Ihnen Ja zu Bst. a und Nein zu Bst. b und c. Der

Votant geht zwar mit der Argumentation der Stawiko weitgehend einig, möchte aber doch zu Bst. c folgenden Vorbehalt anbringen. Die Trassen befinden sich heute noch im Besitze der SBB. Sowie Hans Peter Schlumpf informiert sind, gehen diese jedoch im Jahr 2008 gemäss Gesetzgebung an den Bund über. Mit den SBB bestehen heute vertragliche Vereinbarungen über die Trassenbenutzung für vier stündliche Zugspare zwischen Baar und Cham, für drei stündliche Zugspare bis Zythus in Cham/Hünenberg, und zwei stündliche Zugspare bis Rotkreuz. Das ist der Status heute. Die Zielsetzung bezüglich Ausbau der Stadtbahn beinhaltet primär die Ermöglichung von vier stündlichen Zugsparen auf der ganzen Strecke von Baar bis Rotkreuz. Dies bedeutet vor allem den Doppelspurausbau zwischen Cham, resp. Zythus, und Rotkreuz. Auch aus Sicht der Wirtschaft ist dies eine unbestrittene und sinnvolle Zielsetzung. Die Trassenbenutzung für vier stündliche Zugspare zwischen Cham und Rotkreuz ist jedoch heute noch nicht gesichert. Es ist auch technisch nicht lösbar mit einem Geleise, d.h. der Doppelspurausbau ist offenbar die Voraussetzung dazu. Eine vertragliche Vereinbarung mit den SBB ist erst möglich – so die Information aus der Volkswirtschaftsdirektion –, wenn ein konkretes Projekt für diesen Ausbau vorliegt. Die Bereitschaft der SBB zur Erweiterung der Zuger Stadtbahn auf der Achse Baar-Rotkreuz ist heute grundsätzlich vorhanden. So wie der Votant die Verhältnisse kennt, ist es anzustreben, die Trassennutzung noch mit den SBB vertraglich abzusichern, d.h. so lange die Geleise noch den SBB gehören. Es ist nicht auszuschliessen, dass nach 2008, wenn die Trassen an den Bund übergehen, eine vertragliche Absicherung auf grössere Schwierigkeiten stossen könnte als bis dahin. Hans Peter Schlumpf ist dem Volkswirtschaftsdirektor dankbar, wenn er sich zu diesem Punkt noch kurz äussern könnte, wie die Abhängigkeiten im Hinblick auf den Ausbau auf Doppelspur und die Vertragsunterzeichnung mit den SBB sind. Wenn seine Einschätzung der Situation zutrifft, beantragt er, dass der Rat dem Projektierungskredit bei Bst. c. gemäss dem Antrag von Regierung und Kommission und entgegen dem Antrag der Stawiko ebenfalls zuzustimmen. Bezüglich Bst. b, den die Stawiko ablehnt, möchte der Votant dem Rat nahe legen, hier die Stawiko zu unterstützen, also Bst. b zu streichen. Er hat gehört, dass die Regierung durchaus mit diesem Vorschlag leben könnte.

Othmar **Birri** spricht hier in eigener Sache, er fährt auf dieser Strecke und hofft auch, dann mit der Stadtbahn zu fahren. Es ist ihm ein Anliegen, dass diese funktioniert. Wir müssen heute Ja sagen zu allen diesen Krediten. Wir dürfen nicht den Fehler machen, abzuwarten und dann zu schauen, wie es läuft. Die SBB hat das bis heute gemacht. Wir haben auf vielen Linien Verluste eingefahren, weil man zuerst warten wollte, wie sich der Verkehr entwickelt. Wir müssen diese Projektierungskredite sprechen, vor allem auch, nachdem in der Vorlage der Regierung der Ausbau der Doppelspur Richtung Rotkreuz in der 1. Priorität aufgeführt ist. Die SBB argumentieren, sie hätten im Programm 2012 diesen Ausbau vorgesehen Richtung Rotkreuz, mit dem Abzweiger Richtung Immensee, mit der sogenannten Spange. Aus Sicht des Votanten dürfen wir nicht warten. Das Verkehrsaufkommen auf der Strecke Luzern-Zürich ist sehr gross, es ist die am drittstärksten befahrene Linie. Und aus diesem Grund sprechen sie bei allen Bst. diesem Kredit zu, damit die Regierung die Handhabung hat, hier zu argumentieren und die Räume frei zu halten. Es geht nicht an, dass wir zur Stadtbahn parallel eine Buslinie führen und diese als Konkurrenz fahren. Wir haben das bei den Linien am See gesehen in der Ostschweiz, wie schlecht das

funktioniert. Machen Sie den richtigen Schritt, schauen Sie, dass man sternförmig mit den Buslinien auf die Stationen fährt, und dann kann die Bahn fahren und wir sind schneller auf der Schiene, obwohl wir nicht ausweichen können, wie das gesagt worden ist. Wir sind gebunden.

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** möchte zu den Mehrkosten von Bahn und Bus, die vor allem Interpellant Guido Käch kritisiert hat, erst bei der nächsten Vorlage etwas sagen, und sich auf die Vorlage konzentrieren, die jetzt zur Debatte steht. Bruno Briner hat es gesagt und wir wissen es auch alle aus eigener Erfahrung: Zu den Hauptverkehrszeiten sind die Zufahrtsachsen zur Stadt Zug regelmässig überlastet. Das führt jeden Morgen und jeden Abend zu Verkehrsstaus. Die Regionalanalyse der Credit Suisse vom 15. Oktober 2003 attestiert dem Kanton Zug die höchste Standortqualität für Unternehmungen, aber auch für Privatpersonen. In der gleichen Analyse werden auch die Stärken und Schwächen der Wirtschaftsstandorte analysiert. Und zu einer der grössten Schwächen gehört die laufende Verschärfung der Verkehrssituation. Es ist tatsächlich so: Der Kanton Zug wird auch in den nächsten Jahren ein Wachstumskanton sein. Wir haben als Grundlage für das ROK seinerzeit 1999 eine Studie über die Entwicklung des Kantons Zug machen lassen von der Firma Wüest & Partner. Sie hat damals prognostiziert im Szenario Expansion, dass wir 2020 125'000 Einwohner haben werden. Das ist genau der Stand, der jetzt auch in der Richtplanung angenommen wird. Und wir sind wirklich jetzt schon auf dem Kurs zu diesem Szenario. Bezüglich der Arbeitsstätten sieht es noch ganz anders aus. Da sind wir heute schon auf dem Stand, welchen die Firma Wüest für das Jahr 2020 prognostiziert hat. Und diese Entwicklung hat natürlich zur Folge, dass sich die Verkehrssituation zunehmend verschärfen wird. Es wird mit einer Verkehrszunahme von 45 % gerechnet. Wir müssen auf diese absehbare Entwicklung reagieren, und zwar frühzeitig. Die Planungszeit ist nämlich relativ lang. Die Stadtbahn hat zwölf Jahre gebraucht. Und wir müssen die Weichen heute stellen, damit wir 2010 richtige neue Ergänzungen der Stadtbahn machen können. Wenn wir nicht reagieren, und zwar strassenseitig *und* auf der Seite des ÖV, dann wird das ernsthafte Nachteile haben für unseren Lebens- und Wirtschaftsraum, aber auch für die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Zug. Der Votant möchte den Rat bitten, bei all diesen Anträgen die Beurteilung vor diesem Hintergrund vorzunehmen. Er ist deshalb auch sehr dankbar, sowohl der Stawiko wie der vorberatenden Kommission, dass man zum Konzept der Verknüpfung von Bahn und Bus Ja sagt und den ersten Planungskredit von 4,2 Mio Franken für einen leistungsfähigen Feinverteiler zur Sicherung der Raumfreihaltung ausdrücklich befürwortet. Es ist richtig, dass diese drei Anträgen a, b und c für uns nicht alle die gleiche Priorität haben. Wichtig ist für uns vor allem die Sache mit dem Feinverteiler. Es geht darum, dass wir rechtzeitig die Raumfreihaltung vornehmen können. Es leuchtet jedem ein: Es herrscht auch jetzt noch eine rege Bautätigkeit im Kanton Zug. Diese wird nicht abnehmen in den nächsten Jahren. Und je später man sich daran macht, diese Raumfreihaltung zu sichern, um so schwieriger wird das in der Realisierungsphase sein. Es geht darum, dass man diese Verhandlungen mit den Grundeigentümern, die sehr zeitaufwendig sind, führen kann, und dass man auch mit den Gemeinden die entsprechende Evaluation, wo diese Trassen am besten sind, vornehmen kann. Damit wir diese Planungsarbeiten angehen können, brauchen wir diesen Kredit bei Bst. a unbedingt. Der

Volkswirtschaftsdirektor wird sich dann in der Detailberatung noch zu den Anträgen Balsiger und Rust äussern.

Wichtig ist für uns aber auch diese Teilergänzung der Stadtbahn. Wir wollen nämlich Ihren Auftrag erfüllen, den Sie uns im TRP gegeben haben. Dort beauftragen Sie uns in 1. Priorität – also in den Jahren 2002 bis 2008 –, den Bau der Doppelspur Cham-Rotkreuz zu beginnen und die Ausweichstelle auf der Strecke Zug-Oberwil zu schaffen, damit die Teilergänzung der Stadtbahn möglich ist. Und wenn wir Ihre Aufträge wirklich erfüllen wollen, dann ist es unbedingt nötig, dass wir auch die entsprechenden Planungskredite erhalten. Das haben Sie im Antrag Bst. c entsprechend unterbreitet. Wenn wir zuwarten, bis die Stadtbahn läuft, können wir frühestens in zwei Jahren mit dieser Planung der Teilergänzung beginnen, denn ein Jahr Erfahrung müsste man vermutlich ja auch noch haben. Und dann wird es über das Jahr 2010 hinaus dauern, bis diese Realisierung überhaupt in Angriff genommen werden kann. Die Planung muss vorher möglich sein. Die Ermöglichung des Viertelstundentakts auf der ganzen Strecke Baar-Rotkreuz ist für die Steigerung der Attraktivität der Stadtbahn und des ÖV von grosser Bedeutung. Diese Linie erschliesst auch zwischen Rotkreuz und Cham eine grosse Einwohnerzahl und eine grosse Anzahl von Arbeitsplätzen. Sie ist für uns wichtiger als die Strecke Zug-Walchwil. Hier ist das Potenzial nicht gleichermassen gross. Es wäre für uns sicher falsch, nur die Linie Zug-Walchwil in die Planung einzubeziehen. Wir müssen die Möglichkeit haben, dies für beide Linien zu tun.

Noch zur Frage von Hans Peter Schlumpf bezüglich der Geleise. Es ist tatsächlich so, dass im Moment hinsichtlich der Bahnreform die Absicht besteht, das Verfügungsrecht über die Geleise von den SBB zum Bund zurück zu nehmen. Wie sich das auswirken wird für neue Trassenverträge, ist nicht absehbar. Aber es ist dann ganz sicher schwieriger, weil es durchaus denkbar ist, dass der Bund die Prioritäten nicht mehr ganz gleich setzt, wie die SBB das heute tun, welche ganz klar dem Personenverkehr 1. Priorität einräumen. In diesem Sinn ist es nicht unwichtig, dass wir vor 2008 projektieren und die Verträge machen können. Und wir sind auf das Projekt angewiesen, wenn wir den Trassenvertrag vor 2008 rechtsgültig abschliessen wollen. Deshalb bittet Walter Suter den Rat sehr, auch Bst. c zuzustimmen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

§ 1 Bst. a

Karl **Rust** muss dem Rat eine komplizierte und trockene Materie vortragen. Die drei Raumplanungskommissions-Mitglieder Balsiger, Villiger und der Votant haben konstruktive Anträge zu Bst. a und später auch zu Bst. c. Wir sind dafür, aber gemäss Beschlussesentwurf sind wir bei den Bst. a und c für zwei Schritte im Kantonsrat. Der erste Planungsschritt basiert auf der Tatsache, dass wir heute ein Zwischenergebnis haben gemäss dem Richtplan. Dort ist auf S. 81 dieser Feinverteiler, das neue Vehikel, aufgeführt. Und dazu wollen wir Grundlagen für die raumplanerische Festsetzung im Kantonsrat für Planung, Angebot und Betriebskonzept. Zu dieser Planungsstudie gehören vier Punkte. Diese finden Sie im Detail unter § 2 des Ergänzungsan-

trags der Stawiko mit einem neuen Abs. 3. Erstens die technische Machbarkeit und der Platzbedarf, d.h. zum Beispiel, wie kommen wir durchs Zentrum Cham oder vom Bahnhof Zug ins Casino. Zweitens die wirtschaftliche Machbarkeit; sind die Kapazitäten vorhanden, Kostendeckungsgrad. Es ist auch kein Wort erwähnt worden über die Kommission ÖV. Das ganze neue Vehikel kostet brutto gegen eine halbe Milliarde. Drittens die politische Machbarkeit; die Koordination mit dem MIV und den Gemeinden, ob man z.B. von Cham nach Rotkreuz neben dem Wald vorbeifährt übers Rothaus; die Hünenberger sagen: Nein, wir fahren über das Bösch. Das sind doch Diskussionen, die noch geführt werden müssen, bevor man das festsetzt. Viertens hat die raumplanerische Koordinationspflicht nicht funktioniert. Die Raumplanungskommission hat das nicht traktandiert. Wir haben das etwas spät angepackt, sonst hätten wir Mitglieder ja eine Kommissionssitzung erzwingen können. In der Raumplanungsverordnung steht z.B.: «Planung und Abstimmung raumwirksamer Tätigkeiten. Im Hinblick auf die anzustrebende räumliche Entwicklung prüfen die Behörden bei der Planung raumwirksame Tätigkeiten, insbesondere wie viel Raum für die Tätigkeit benötigt wird, welche Alternativen und Varianten in Betracht fallen ...». Alternativen heisst doch: Wollen wir überhaupt diese Festsetzung, rentiert dieses dritte Vehikel? Wenn die Machbarkeit gegeben ist, soll das hier in diesen Rat kommen, und dann fahren wir weiter. Hans Peter Schlumpf, Othmar Birri und der Volkswirtschaftsdirektor sagen, es pressiere. Darum sind wir konstruktiv für Eintreten. Aber machen Sie diesen ersten Schritt schnell und kommen Sie wieder in den Kantonsrat. Dann verlieren wir keine Zeit, aber wir haben dann die Grundlagen und halten uns ein wenig an raumwirksame Pflichten.

Auf Grund dieser Machbarkeit muss der erste Schritt im Kantonsrat zur Festsetzung gelangen. Um diesen Kantonsrat kommt man nicht herum. Deshalb sehen wir nicht ein, dass man den Kantonsrat begrüessen muss für die Festsetzung, und man will drüber hinaus schon heute Geld geben, wenn wir noch gar nicht wissen, was wir dann bei der Machbarkeit für Resultate erhalten. Darum unser konstruktiver Vorschlag, zwei Schritte zu machen, erstens die Machbarkeit und dann die Baulinien.

Peter **Dür** weist darauf hin, dass der Vorschlag von Karl Rust beinhaltet, dass man eine Etappierung vorsieht. Die ganze Sache wird etwas kompliziert. Man könnte das eigentlich auch einfacher lösen. Heute morgen haben wir im Strassenbauprogramm 2004-2001 wir unter Kreditfreigabe entschieden: «Der Kantonsrat gibt durch einfachen Beschluss die über 1,5 Mio liegenden Kredite frei für die allgemeine Projektierung und die generelle Planung.» Hier in diesem KRB steht unter § 2: «Die Freigabe der einzelnen Planungs- und Projektierungskredite obliegt dem Regierungsrat.» Der Stawiko-Präsident schlägt deshalb vor, dass man das wie folgt formuliert: «*Der Kantonsrat gibt durch einfachen Beschluss Planungs- und Projektierungskredite über 1,5 Mio frei.*» Damit ist das Parlament konsequent, indem es die Planungs- und Projektierungskredite im Strassenverkehr und im ÖV gleich behandelt. Die Limite wäre auch die gleiche. Und die Anliegen von Karl Rust könnten auch erfüllt werden. Es wäre einfacher, wenn wir diese Entscheidungsbefugnisse beim Kantonsrat hätten mit der gleichen Limite.

Karl **Rust** ist mit diesem Vorschlag einverstanden, und er zieht seinen Antrag zurück unter dem Vorbehalt, dass der Stawiko-Antrag angenommen wird.

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** bittet den Rat, S. 8 der Vorlage zu betrachten. Der Regierungsrat beschreibt dort klar, wie er bezüglich der einzelnen Korridore des Feinverteilers vorgehen will. Zuerst würden die Projektstudien gemacht, und uns ist selbstverständlich klar, dass wir nachher für die Festsetzung des Feinverteilers pro Korridor hier im Kantonsrat Beschluss fassen und den Richtplan entsprechend ergänzen müssten. Da sehen wir das genau gleiche Vorgehen, wie das die Herren Balsiger, Rust und Villiger auch sehen. Es gibt einen Unterschied. Wenn Sie uns nicht den ganzen Kredit geben oder allenfalls gestaffelt, dann können wir nicht modulartig vorgehen und die einzelnen Korridore separat behandeln. Das würde das Verfahren sehr komplizieren und verlängern. Wenn wir zuerst die Studie über das Ganze machen müssen, wäre das ein sehr aufwendiges Verfahren und wir kämen dann wirklich sehr spät mit den Baulinien. Aber wenn wir die Korridore modulartig bearbeiten können, brauchen wir den ganzen Betrag. Die Festsetzung ist für uns immer klar im Richtplan. Der Vorschlag der Stawiko ist hingegen konstruktiv und es wäre eine Gleichschaltung zum Strassenbau. Damit hat der Votant keine grossen Probleme.

Martin **Stuber** möchte sich etwas für die Kommission öffentlicher Verkehr wehren. Es ist ja nicht so, dass wir da einfach blauäugig alles geglaubt und nur zugehört haben, was man uns in der Kommission erzählt hat. Wir haben einen ganzen Morgen intensiv über diese Vorlage diskutiert. Der Votant wehrt sich dagegen, dass man diesen Planungskredit unter Bst. a einfach tel quel vergleicht mit einem generellen Projekt für ein einzelnes Strassenprojekt. Das sind zwei völlig verschiedene Sachen. Wir reden hier von einem Gesamtsystem öffentlicher Verkehr und nicht von einem einzelnen Strassenprojekt, sei das nun die Tangente Neufeld oder das Kammerkonzept oder der Minitunnel, wo man für jede einzelne Tranche, wenn sie höher ist als 1,5 Mio Franken, in den Kantonsrat muss. Wir reden von einem Gesamtkonzept für den ÖV. Sie können jetzt dem Antrag Rust/Balsiger/Villiger zustimmen, dann werden Sie mit einer Vorlage konfrontiert, die Sie einfach absegnen werden. Weil das ein relativ einfach gehaltenes Konzept ist. Sie werden schön pragmatisch warten, bis die Vorprojekte kommen. Weil es dann tatsächlich um das Fleisch am Knochen geht, wenn es um die ganz konkreten Linienführungen geht. Das Einzige, was passiert, wenn wir diesem Vorschlag zustimmen: Wir verlieren Zeit. Deshalb ist Martin Stuber ganz klar der Meinung, dass wir jetzt diesem Bst. a integral voll zustimmen müssen. Wenn es dann darum geht, festzusetzen, kommt der Kantonsrat wieder zum Zug. Das ist auch in der Kommission für öffentlichen Verkehr klar gesagt worden.

Kommissionspräsident Moritz **Schmid** bekräftigt, dass die vorberatende Kommission an einer halbtägigen Sitzung diese Vorlage intensiv beraten und geprüft hat. Und wenn der Stawiko-Präsident sagt, wir seien zu früh, so kann man erwidern: Wie kurz ist die Zeit und wir sind zu spät. Dann kommen wir wieder mit einem vorgezogenen Kredit und müssen den behandeln. Ist das dann besser? Ist es gescheiter, wenn wir wieder eine Blitzaktion machen und 30 Mio verlangen vom Souverän, damit wir etwas erstehen können, was wir heute in aller Ruhe beraten und planen können? Bitte überlegen Sie sich das!

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass nun zuerst § 2 bereinigt werden muss. Wir haben hier den Antrag der Stawiko gegenüber dem der Regierung.

→ Der Rat schliesst sich mit 40 : 30 Stimmen dem Antrag der Stawiko an.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass mit dieser Entscheidung der Antrag Rust/Balsiger/Villiger zurückgezogen wird und Bst. a gemäss Regierungsantrag beschlossen ist.

§ 1 Bst. b

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein Antrag der Stawiko auf Streichung vorliegt.

→ Der Antrag der Stawiko wird mit 36 : 33 Stimmen abgelehnt.

§ 1 Bst. c

Peter **Dür** hält fest, dass unter der neuen Ausgangslage, wobei unter § 2 die Möglichkeit besteht, die Projektierungskredite über 1,5 Mio vom Parlament auslösen zu lassen, die Stawiko einstimmig der Meinung ist, dass wir c zustimmen können.

Karl **Rust** hält fest, dass er und seine Mit-Antragsteller in Anbetracht der neuen Ausgangslage ebenfalls auf ihren Antrag verzichten. Den Antrag für § 2 können wir ebenfalls zurückziehen, weil das ja eine Grundlage gewesen wäre für die Planungsgrundlagen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass damit Bst. c gemäss Regierungsvorlage genehmigt ist.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1168.5 – 11359 enthalten.

→ Die Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation Käch wird zur Kenntnis genommen.

279 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND GENEHMIGUNG DER ABSTIMMUNG DES ZUGER BUSNETZES AUF DIE STADTBAHN ZUG UND EINES VORGEZOGENEN BUDGETKREDITS 2005

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1171.1/.2 – 11286/87), der Kommission für den öffentlichen Verkehr (Nr. 1171.3 – 11320) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1171.4 – 11339).

Moritz **Schmid** weist darauf hin, dass an der Kommissionssitzung vom 20. Oktober 2003 die Kommission für den öffentlichen Verkehr die Vorlage beraten hat. An dieser Stelle möchte der Kommissionspräsident Volkswirtschaftsdirektor Walter Suter, Hans Kaspar Weber, Leiter Amt für den öffentlichen Verkehr und Pius Zihlmann, Stellvertreter von Kaspar Weber, sowie Gianni Bomio, der für das Protokoll zuständig war, aber auch mit seinem grossen Wissen, wie die vorerwähnten Personen natürlich auch, zur Seite standen. An dieser Stelle vielen Dank für die Unterstützung, das auch für deren Vorbereitung. Auch diese Vorlage wurde sicher eingehend studiert und in den Fraktionen beraten, so dass der Votant nicht intensiver auf die Vorlage und den Kommissionsbericht eingehen muss.

Einige Ergänzungen und Erläuterungen zum Rechtfertigen des vorgezogenen Budgetkredits von 2,5 Mio Franken. Einige Kommissionsmitglieder waren bei der Volksabstimmung vom 4. März 2001 der Meinung, dass die Erweiterung und Anpassung des Zuger Busnetzes an die Stadtbahn im Kredit von 67 Mio für die Stadtbahn enthalten sei. Dies ist aber nicht so. Dafür ist vor allem die Taktharmonisierung verantwortlich, die einen massgeblichen Teil der angelegten Mehrkosten ausmacht und 1999 bei der Entwicklung des Grobkonzepts Bahn/Bus noch nicht absehbar war. Die Berechnungen gingen davon aus, dass das neue Bussystem in etwa gleich teuer werde wie das bisherige Bussystem. So stand es auch in den Abstimmungsunterlagen für die Abstimmung über die Stadtbahn im März 2001.

Für die Mehrkosten von 2.5 Mio Franken sind hauptsächlich die folgenden Punkte verantwortlich.

Fahrplanstruktur der Bahn. Wegen des übergeordneten Fernverkehrs kann die Stadtbahn nicht wie vorgesehen im Viertelstundentakt fahren, sondern nur im sogenannten Stolpertakt. Dies hat zur Folge, dass zusätzlich Busse eingefügt werden müssen, damit die Anschlüsse Bus-Bahn oder Bus-Bus gewährleistet werden können.

Zusätzliche Fernverkehrshalte. Wie schon im Kommissionsbericht erwähnt, haben die SBB ihr Angebot im Fernverkehr stark erweitert. Um die zusätzlichen Halte in Rotkreuz und in Baar mit dem Bus abzunehmen, erfordert das zusätzlich Buskurse. Zum Warten hat ja niemand mehr Zeit.

Erschliessung neuer Siedlungsgebiete. Der TRP Verkehr verlangt, dass die Zubringer der Stadtbahn die neuen oder stark gewachsenen Siedlungsgebiete gemäss Richtplan zu erschliessen haben. Dies bedingt mehr Busfahrten und teilweise längere Buskurse, was Mehrkosten hervorruft. Was allen klar ist: Bieten wir nicht ein gut funktionierendes Busnetz an, wer fährt dann noch Bus oder Stadtbahn? Denn warten will der Benützer des öffentlichen Verkehrs nicht. Die Konsequenz des Nicht-wartenwollens ist der nächste Punkt.

Konsequente Taktharmonisierung. Die Bushalte mussten harmonisiert werden. Angeboten werden nur noch Viertel- resp. Halbstundentakte.

Längere Hauptverkehrszeiten. Wegen des höheren Verkehrsaufkommen auf den Zuger Strassen musste am Morgen und am Abend das Busangebot vergrössert werden. Mit dem neuen Konzept «Bahn und Bus aus einem Guss», das unter vielen geprüften Varianten obenaus schwang, können wir feststellen, dass das Konzept viel weniger stauanfällig ist und damit eine höhere Fahrplanstabilität mit sich bringt. So sei auch erwähnt, dass die Busse an den Bahnhöfen auf die Passagiere warten, und nicht die Passagiere auf den Bus.

Im Rahmen der Eintretensdebatte waren die Kommissionsmitglieder der Auffassung, dass die Mehrkosten von 2,5 Mio Franken zwar nicht erfreulich, aber vermutlich auch nicht voraussehbar waren. Wie vorhin schon erwähnt: Nur eine optimale Verknüpfung von Bahn und Bus können der Stadtbahn zum Erfolg verhelfen, denn lange Wartezeiten sind für den öffentlichen Verkehr nicht förderlich. Die Kommission war mit 11 : 0 Stimmen für Eintreten. Zu den Mehrkosten auf Grund der Vorlage kommen sogenannte strukturelle Kosten hinzu, für die Anpassung an die Teuerung, den abgeänderten Mehrwertsteuersatz und die sinkenden Bundesbeiträge. Dies würde aber auch bei dem heutigen Busnetz anfallen. Der Votant möchte darauf hinweisen, dass sich die Gemeinden zu einem Viertel an den Kosten von 2.5 Mio Franken zu beteiligen haben. Diese Beteiligung ist im Gesetz des öffentlichen Verkehrs aufzunehmen. – Moritz Schmid möchte den Rat im Namen der Kommission aufmuntern, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die Kommission tat dies mit 11 : 0 Stimmen.

Peter **Dür** weist darauf hin, dass die Stawiko diese Vorlage am 6. November behandelt hat. Er verweist wie üblich auf den Bericht und möchte folgende Ergänzungen machen. – Am 12. Dezember 2004 nimmt die Stadtbahn Zug ihren Betrieb auf. Der Investitionskredit beträgt brutto 65 Mio Franken. Die Stawiko nimmt die Aussage des Volkswirtschaftsdirektors zur Kenntnis, dass es zu keinen Kreditüberschreitungen kommen wird. Bei den Investitionsfolgekosten, d.h. Kosten für Reinigung, Energie und Instandhaltung, wird mit jährlich rund 450'000 Franken gerechnet. Bereits in den Abstimmungsunterlagen vom März 2001 wurde verbindlich in Aussicht gestellt, das Zuger Busnetz optimal auf die Stadtbahn abzustimmen. Dafür wurde jetzt das Konzept «Bahn und Bus aus einem Guss» entwickelt. Entgegen den vor der Volksabstimmung gemachten Aussagen durch die Regierung bedingt nun aber das Konzept Mehrleistungen bei Personal, Rollmaterial und Fahrkilometern der Zugerland Verkehrsbetriebe (ZVB). Das löst Netto-Mehrkosten von 2.5 Mio Franken aus. Es gilt zu beachten, dass sich die Gemeinden am Mehraufwand mit einem Viertel beteiligen.

Die Stawiko kann die Meinung des Regierungsrats nicht ganz nachvollziehen, dass die Mehrkosten in Zusammenhang mit dem Konzept «Bahn und Bus aus einem Guss» nicht bereits im Jahr 2001 hätten vorausgesehen werden können. Im Stawiko-Protokoll vom 5. Juni 2000 kann nachgelesen werden, dass sich die Stawiko bereits zu jenem Zeitpunkt nach den möglichen Folgekosten erkundigt hatte. Es wurde damals klar ausgeführt, dass in Bezug auf die Feinverteilung durch Busse nicht mit einer zusätzlichen Belastung des Kantons gerechnet werden muss. Es wurde zudem erwähnt, dass die ZVB dank der Stadtbahn die teuren Zusatzbusse zur Aufrechterhaltung des Fahrplans einsparen könne, was andere Zusatzkosten kompensieren werde.

Nun, das Projekt Stadtbahn ist weit fortgeschritten und wir investieren mit den 60 Mio einen hohen Betrag in den öffentlichen Verkehr. Es ist deshalb wichtig, dass Bahn

und Bus optimal vernetzt werden und die hohe Investition einen Quantensprung im öffentlichen Verkehr bewirken wird. Das Schlechteste wäre eine ungenügend vernetzte Stadtbahn, die halb leer auf dem Schienennetz zirkuliert und unsere Staatskasse belastet. Ein funktionierender öffentlicher Verkehr hat einen wichtigen Stellenwert für die Standortattraktivität unseres Kantons. Unsere Kommission nimmt zur Kenntnis, dass die ZVB frühzeitig eine Planungssicherheit haben muss, um zusätzlich notwendiges Personal anzustellen, Fahrzeuge zu beschaffen und den Fahrplan zu erarbeiten. Das Vorgehen ist zwar unüblich. Die Notwendigkeit für eine zielgerichtete Umsetzung des Konzepts wird jedoch anerkannt.

Im Sinne einer offenen und transparenten Informationspolitik macht die Regierung in ihrer der Vorlage darauf aufmerksam, dass noch weitere Folgekosten von 1.5 Mio Franken für die ZVB anfallen werden, woran sich die Gemeinden ebenfalls zu einem Viertel beteiligen. Der Stawiko-Präsident hat bei der letzten Vorlage bereits auf diesen Betrag hingewiesen. Diese Kosten haben keinen Zusammenhang mit dem Konzept «Bahn und Bus aus einem Guss» und fallen auch dann an, wenn das vorliegende Konzept nicht bewilligt wird.

Die Stawiko nimmt im Übrigen mit Sorge zur Kenntnis, dass der Betreibervertrag zwischen Kanton Zug und dem Bund die Kosten für die Stadtbahn nur bis Ende 2007 sichert. Die SBB ist bereits heute mit Mehrkosten konfrontiert, die sie spätestens 2008 geltend machen kann. Auch hier sind leider wiederum Mehrkosten zu erwarten. – Gestützt auf unseren Bericht und diese Ausführungen beantragt die Stawiko, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Martin **Stuber** kann sich kurz fassen, weil das meiste von seinen beiden Vorrednern gesagt wurde. – Die AF stimmt diesem Kredit einstimmig zu. Wegen dem Versprechen, das vor der Abstimmung gemacht und nicht eingehalten wurde, haben wir uns auch etwas geärgert. Aber das war kein böswilliges Versprechen, man hat nicht zum voraus schon gewusst, dass das teurer wird. Wir haben auch in der Kommission für öffentlichen Verkehr nicht den Eindruck gehabt, dass man versuchte, irgend etwas zu verschweigen oder zu verstecken. Das relativiert das Ganze ein wenig.

Zur Interpellation Käch. Bei der Gesamtübersicht (Beilage) müssen Sie sich bewusst sein, dass die letzte Kolonne alles betrifft und nicht nur den Kanton. Ziehen Sie also keine falschen Schlüsse aus dieser Tabelle. Sie wäre noch interessanter, wenn wir das Bevölkerungs- und das Verkehrswachstum ebenfalls noch eintragen würden. Dann relativieren sich die Kosten nämlich auch nochmals. Man sieht dann, wieso sie steigen – weil wir ja bekanntlich ein Wachstumskanton sind. Sie sehen da, wie komplex die ganze Finanzierung des ÖV ist und wie sorgfältig man da mit Zahlen umgehen muss, damit man nicht plötzlich etwas Falsches sagt. Zur Komplexität kommt dann auch noch die Unsicherheit. Der Bund ist heute ein sehr unsicherer Player in diesem Markt. Wir wissen z.B. nicht, ob nicht relativ kurzfristig nochmals eine zusätzliche Mehrwertsteuer-Erhöhung kommt. Die MwSt. auf den öffentlichen Verkehr ist ja mit einem Federstrich erhöht worden. Und es wird offenbar davon gesprochen, dass das innert zwei Jahren nochmals geschehen könnte. Und die SBB diskutieren offenbar an Tarifierhöhungen herum. Dann sieht die ganze Rechnung nochmals anders aus. Also Vorsicht mit solchen Kostenberechnungen!

Malaika **Hug** hält fest, dass die SP-Fraktion die Vorlage einstimmig unterstützt. Bahn und Bus sind unverzichtbar für eine soziale und umweltverträgliche Mobilität. Gegenüber dem PKW haben sie erhebliche Vorteile und zwar im Umweltschutz, beim Flächenverbrauch, für die Wohnumfeldqualität, in der Verkehrssicherheit sowie im sozialen Bereich. Ein flächendeckendes und attraktives Angebot an Bussen und Bahnen dient auch dazu, die Mobilität nicht motorisierter Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten. Es ist Aufgabe des öffentlichen Verkehrs, auf die Wünsche und Anforderungen der Fahrgäste einzugehen, um an Attraktivität zu gewinnen. Auf deren Wünsche einzugehen heisst, ein dichtes Netz an Linien, eine hohe Taktichte, ein gutes Fahrplanangebot, kurze Fahrzeiten mit geringen Umsteigezeiten, schnelle Anschlüsse, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Sicherheit, etc., also einen möglichst hohen Komfort zu gewährleisten. «Bahn und Bus aus einem Guss» ist ein entscheidender Schritt in Richtung eines attraktiven und effizienten öffentlichen Verkehrs. Mit diesem Konzept kann auch die Anzahl Auto-Pendler reduziert werden. Denn durch einen gut ausgebauten öffentlichen Verkehr und attraktive Anschlussverbindungen fällt es Auto-Pendlern leichter, auf den öffentlichen Verkehr umzusteigen.

Für die Votantin als Baarerin ist es schade, dass die Buslinie 3 in Zukunft nicht mehr durch die Dorfstrasse, sondern beim Bahnhof Baar durchfährt. Dennoch ist diese Massnahme notwendig, ansonsten das Konzept «Bahn und Bus aus einem Guss» nicht durchführbar wäre. Damit im ganzen Kanton gute Anschlüsse gewährleistet werden können, sind solche Schritte notwendig und wichtig, damit der ÖV auch weiterhin so gut genutzt wird und an zusätzlichen Fahrgästen gewinnen kann. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag sowohl der Regierung, der Kommission für den öffentlichen Verkehr als auch der Stawiko einstimmig.

Beni **Langenegger** weist darauf hin, dass die Mehrheit der SVP-Fraktion die Vorlage ablehnt. Denn jährlich zusätzliche 2,5 Mio Franken Mehrkosten für den ÖV wird von der Mehrheit der SVP nicht mehr getragen. Deshalb möchten wir die Regierung an die Abstimmungsvorlage erinnern, bei der zwei entscheidende Aussagen gemacht wurden. 1. Die Betriebskosten werden bloss 2 Mio Franken betragen. 2. Die 1. Etappe der Stadtbahn Zug entlastet den Busverkehr in den Verkehrskorridoren Baar-Zug-Cham. Die ZVB können auf Zusatzkurse verzichten und Beträge in Millionenhöhe einsparen. Davon profitieren Kanton und Gemeinden. Die Busse der ZVB erschliessen auch die Haltestellen der Stadtbahn. Dafür müssen die ZVB ihre Kurse punktuell anpassen und ausbauen, wobei letztlich aber die Kosten in etwa gleich bleiben wie heute.

Wir fordern nun die Regierung auf, die damals gegenüber dem Stimmvolk gemachten Aussagen umzusetzen, auch wenn die beiden hauptverantwortlichen Stadtbahnväter Bisig und Büttikofer nicht mehr im Amt sind. Es gilt nun, die zukünftigen Betriebsabläufe der Stadtbahn und des Busnetzes auf ein vernünftiges Niveau zu bringen, damit wir nicht einen Quantensprung bei den Betriebskosten erleben. Die SVP-Fraktion vertritt auch die Meinung, dass bei einer Zunahme der Busfrequenzen der Individualverkehr zunehmend mit Stau beeinträchtigt wird. Denn unsere grössten Stauverursacher sind die Busse, da man die Verkehrsampeln zum Einhalten des Fahrplans manipulieren muss. Um die Attraktivität der Stadtbahn zusätzlich zu steigern, bräuchte es vermehrt Park und Ride-Parkplätze, um den Umsteigeeffekt für Pendler – vor allem aus dem Berggebiet – interessant zu machen. Leider hat man diesem Anliegen, auf das der Votant mehrmals hingewiesen hat, nie grosse Beach-

tung geschenkt. Fürchtete man sich vor den Kosten? Denn er war acht Jahre Mitglied der öffentlichen Verkehrsmittelkommission. Und er ist heute noch überzeugt, dass noch verdeckte Kosten des öffentlichen Verkehrs, vor allem der Stadtbahn, auf uns zukommen werden. An dieser Stelle erlaubt er sich noch eine Frage an die Regierung. Wie verhält sich die SBB als Betreiberin der Stadtbahn, wenn die angestrebten Fahrgastfrequenzen nicht erreicht werden? Muss der Kanton allenfalls mehr an das Betriebsdefizit zahlen?

Zusammengefasst möchte er nochmals wiederholen, dass die Mehrheit der SVP-Fraktion aus Spargründen und wegen Abstimmungsversprechen der Regierung gegen die Vorlage ist, und er zählt auf die Unterstützung des Rats. Denn mit praktisch jedem neuen Kantonsratsbeschluss schaffen wir neue Ausgaben, dabei wollen wir doch alle sparen. Wenn der Kantonsrat bei dieser Vorlage mit jährlich wiederkehrenden Kosten nicht den Sparhebel ansetzt, fragt sich Beni Langenegger, wo er es denn in Zukunft anpacken wird. Dabei ist er jetzt schon gespannt auf die Budgetdebatte.

Der **Vorsitzende** fragt Beni Langenegger, wie sein Antrag laute. – Die SVP-Fraktion stellt einen Antrag auf Nichteintreten.

Thomas **Lötscher** hält fest, dass auch die FDP-Fraktion bedauert, dass entgegen ursprünglicher Versicherungen nun doch Mehrkosten entstehen im Zusammenhang mit dem Konzept «Bahn und Bus aus einem Guss». Die Gründe dafür sind allerdings nachvollziehbar. Ferner begrüßen wir die von der Regierung geschaffene Transparenz mit einer offenen und frühzeitigen Information, indem der Budgetkredit 2005 vorgezogen wird und weitere Folgekosten dargelegt werden. Auf grundsätzliche Erwägungen zum öffentlichen Verkehr seitens der FDP verzichtet der Votant an dieser Stelle und verweist auf seine Ausführungen zum vorherigen Traktandum. – Auf Grund der bisherigen Ausführungen unterstützt die FDP-Fraktion die regierungsrätliche Vorlage und empfiehlt sie zur Annahme.

Selbstverständlich hat diese Vorlage auch bei Beatrice **Gaier** keine Freude ausgelöst. Im März 2001 wurde der Kredit über 67 Mio für die Stadtbahn bewilligt mit der Angabe, dass bei der Umsetzung keine weiteren Kosten mehr anfallen. Sie schätzt die Transparenz der Volkswirtschaftsdepartements und des Amts für öffentlichen Verkehr. Sie haben glaubwürdig kommuniziert, dass die Kosten bei der Abstimmung nicht voraussehbar waren. Die verschiedenen Argumente wurden bereits in den vorherigen Voten ausgeführt. – Es ist die logische Konsequenz, dass nach der Annahme des Projektierungskredits für die Stadtbahn auch eine optimale Anbindung an das Busnetz sinnvoll ist. Die öffentlichen Verkehrsmittel werden benutzt, wenn die Verknüpfung beider System optimal aufeinander abgestimmt ist. Ansonsten würden zwei verschiedene Systeme nebeneinander laufen und die gewünschte Entlastung durch die Stadtbahn käme nicht zum Tragen. Den konzept- und strukturbedingten Mehrkosten stehen auch Mehrleistungen gegenüber.

- Die Umsteigemöglichkeiten an den vier Knotenpunkten Bahnhof Zug, Baar, Cham und Rotkreuz werden massiv erhöht und untereinander, Bahn-Bus und Bus-Bus, abgestimmt.

- Die Wartezeiten werden deutlich kürzer.
- Der Bus fährt 10 % mehr Kilometer, um den Stadtbahntakt voll zu übernehmen und um den Anschluss an die zusätzlichen Fernverkehrshalte der SBB zu gewährleisten. Gleichzeitig werden auch mehr Gebiete erschlossen.

Die Fraktion ist klar für Eintreten. Der Rückweisungsantrag wird mit drei Gegenstimmen abgelehnt. Eine deutliche Mehrheit der CVP-Fraktion hat dem vorgezogenen Budgetkredit 2005 zugestimmt. Um die gewünschte Attraktivität der Stadtbahn zu erreichen, muss eine lückenlose Transportkette Bus-Bahn konsequent umgesetzt werden unter dem Motto «Bahn und Bus aus einem Guss, dann ist der ÖV voll im Schuss».

Maja **Dübendorfer** weist darauf hin, dass wir hier über beachtliche Mehrkosten sprechen, die das neue Bahn- und Buskonzept mit sich bringen wird. Hierzu nun einige Anmerkungen aus Baar mit konstruktiven Sparvorschlägen. Mit der Inbetriebnahme der Stadtbahn soll die Linie 3 ganz auf deren Benutzer abgestimmt werden. Sie wird neu direkt zum Bahnhof geführt. Dort soll der Bus so zeitig eintreffen, dass die nächste Bahn ohne Gehetze erreicht werden kann, und dann wird auch noch abgewartet, bis alle ankommenden Bahnbenutzer zugestiegen sind. Dies ergibt jedes Mal Wartezeiten von bis zu zehn Minuten. Das kann doch wirklich nicht die optimale Lösung sein, denn aus dem Bericht des Regierungsrats entnehmen wir, dass die sogenannten Standkosten einen wesentlichen Teil der Mehrkosten ausmachen! Mehrkosten, die zu vermeiden wären, denn der Fussmarsch ab Haltestelle Rathaus bis zum Bahnhof ist nur gerade 15 Sekunden oder gut 20 Schritte länger als ab Haltestelle Metalli bis zum Perron. Dies ist also absolut zumutbar. Und es sollte auch nicht ausser acht gelassen werden, dass der Baarer Bahnhof bereits heute von sechs Bus- und einer Postautolinie bedient wird. Für die Stadtbahn ist es also kein Verlust, wenn die Linie 3 weiterhin durch das Baarer Dorf führt. Denn wer auf die Bahn will, der findet sie auch, garantiert! Die Linie 3 wird so stark auf die Stadtbahn- und Zugbenutzer abgestimmt, dass jegliches Benutzen innerhalb des Dorfes zu umständlich wird. Für eine Strecke, die heute in 5 Minuten zu fahren ist, benötigt man in einem Jahr eine Viertelstunde! Wer kann, steigt doch gar nicht erst ein. Anscheinend liegt die Votantin falsch mit der Annahme, dass eine attraktive und dadurch gut ausgelastete Buslinie weniger kostet. Zudem sollen in einem kurzen Teilstück zwei zusätzliche Haltestellen eingeführt werden. Wer von Ihnen würde zehn Minuten in einem stehenden Bus warten, um eine Strecke von gut 300m gefahren zu werden? Neue Haltestellen sind hier keine Verbesserung, sondern verursachen nur zusätzliche Kosten und Verzögerungen.

Weiter kommt für uns Baarer hinzu, dass wir vor einigen Jahren mit Hilfe der Linie 3 unseren Dorfkern vom Durchgangsverkehr entlasten konnten und für die Bevölkerung dadurch attraktiver machten. Diese Massnahmen haben sich grossmehrheitlich bewährt. Nun graut der Votantin vor der Vorstellung, wie sich die Baarer Dorfstrasse präsentiert, wenn der Bus fehlt: Viel mehr Autos und Lastwagen zwängen sich vom Rathaus bis zur Kirche, dafür hat es viel weniger Fussgänger. Die schönen Geschäfte im Zentrum hätten weniger Kundschaft, das Dorfzentrum wird entvölkert. Wir in Baar haben die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dass dieses Schreibtisch-Projekt ein Papiertiger wird und die aktuelle Linienführung bleibt. Nicht nur für uns in Baar, sondern auch für jährlich wiederkehrende tieferen ÖV-Kosten.

Felix **Häcki** wollte heute nichts mehr sagen zu der Sache. Er hat ja seinerzeit, als es um die Bahn ging, genug geredet. Aber wie viel Verständnis er heute für die Regierung gehört hat, was alles nicht vorhersehbar gewesen sei, da muss er doch sagen: Das ist Quatsch. Er hat damals vorgerechnet, dass die ganze Sache nie rentieren wird. Er wurde deswegen lächerlich gemacht. Aber die Sache rentiert halt wirklich nicht. Denn es war damals ja von Gewinnen die Rede und nicht von Mehrkosten. Die Differenz zu dem, was wir jetzt bewilligen, ist eigentlich noch viel grösser. Und jetzt hat man so viel Verständnis. Und man wusste auch, dass man mit den Frequenzen ein Problem hat. Man war damals auch nicht dümmer als heute. Man wusste, dass die Leute umsteigen müssen. Man hat nichts abgestimmt, wollte die Buslinien aufheben. Und das war alles nicht vorhersehbar. Tut dem Votanten leid, aber so viel Verständnis für die Regierung kann er nicht aufbringen. Und er hofft, dass es in Zukunft ein wenig besser wird, obwohl er überzeugt ist, dass uns die Bahn noch viel mehr kosten wird.

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** hat Verständnis mit allen, die sich darüber ärgern, dass die Aussage der Botschaft zur Volksabstimmung über die Stadtbahn nicht eingehalten werden kann. Er hat sich auch darüber geärgert, als er mit diesem Geschäft konfrontiert wurde. Darin wurde tatsächlich gesagt, dass diese Abstimmung zwischen Bus und Stadtbahn ohne Mehrkosten vorgenommen werden könne. Er möchte aber klar stellen, dass diese Aussage damals nicht leichtfertig gemacht wurde, sondern gestützt auf ein vorhandenes Grobkonzept. Er verweist auf die Vorlage zum Objektkredit Stadtbahn vom 11. April 2000, Vorlage Nr. 765.1. Dort wurde klar geschrieben, wie diese Vernetzung einer Transportkette Stadtbahn Zug hergestellt werden solle. Und die Aussage, dass keine Mehrkosten entstehen werden, stützte sich auf diese Transportkette und auf entsprechende Berechnungen der ZVB. Sie entsprach dem damaligen Wissensstand. Man ging davon aus, dass mit dem Verzicht auf Einsatz- und Entlastungsbusse Gewinne erzielt werden können, die sich dann kompensieren mit den Mehrkosten der Verknüpfung Bahn-Bus, und dass das in etwa aufgeht. Das war die Aussage in der Stadtbahn-Vorlage. Damals hatte man ein Grobkonzept. Man konnte selbstverständlich nicht alle Fahrpläne durchrechnen, man kannte sie auch nicht, drei Jahre zum voraus. Und es haben sich nachher tatsächlich Veränderungen dieser Annahmen ergeben. Dieser Veränderungen sind im Bericht der Stawiko im Einzelnen aufgeführt, sie wurden heute auch erwähnt. Der Votant möchte sie nicht alle wiederholen. Aber die erste Annahme, die sich verändert hat, ist, dass nicht der reine Viertelstundentakt eingehalten werden kann, sondern dass es einen Stolpertakt auf verschiedenen Linien gibt. Also vielleicht 13 statt genau 15 Minuten. Dann haben die Busse nicht die Möglichkeit, ihre Strecke voll rechtzeitig abzufahren und es gibt dort Einsatzbusse. Dieser Stolpertakt ist also ein wesentlicher Grund. Dann hat es zum Glück zusätzlich Fernverkehrshalte gegeben auf der Strecke Luzern-Zürich in Rotkreuz und in Baar. Und diese zusätzlichen Halte wollen auch erschlossen werden. Dann wurde zusätzliches Siedlungsgebiet erschlossen in Hünenberg, Baar und in Rotkreuz. Und die Hauptverkehrs- und Fahrzeiten zufolge der Zunahme des Verkehrs haben sich auch verändert. Das sind die wesentlichen Gründe. Es gibt also wirklich sachliche Gründe. Wenn man sich darauf einlässt, kann man sie nachvollziehen.

Nur ein Vergleich. Ein Bus mehr oder weniger im Umlauf pro Jahr kostet rund 700'000 Franken. Wenn man diese 2,5 Mio an diesen 700'000 Franken pro Bus

misst, ist es keine so grosse Abweichung. Sondern es entspricht in etwa der Kostenschätzung, die man damals gemacht hat. Man rechnet auch sonst 20 bis 30 % dazu, wenn die Kosten auf Grund eines Grobkonzepts gerechnet werden. Der Volkswirtschaftsdirektor hat also Verständnis für die Verärgerung, möchte aber nochmals festhalten, dass man das damals nicht leichtfertig gemacht hat, sondern gestützt auf ein Konzept und auf Berechnungen der ZVB. Und die Annahmen haben sich verändert, das kann man nachweisen. Wichtig ist es auch, dass es nicht nur Mehrkosten gibt, sondern auch grossen Mehrnutzen. Das Regionalzugangebot wird verdoppelt gegenüber heute. Die Erschliessung durch das Regionalzugangebot wird um 40 % verbessert. Es entstehen fünf Mal mehr Umsteigebeziehungen Bus-Bahn und Bus-Bus. Dadurch kann die erwartete Belastungszunahme auf der Strasse sicher reduziert werden. Und die Vernetzung von Bus und Bahn macht natürlich dieses Konzept zu einem Gesamtsystem öffentlicher Verkehr im Kanton Zug, das sehr attraktiv sein und sicher auch entsprechend Erfolg haben wird.

Zu Beni Langenegger. Im Betreibervertrag zwischen SBB und Kanton Zug wird festgehalten, dass die Abgeltungen, welche im Businessplan vorgesehen sind, im Sinn einer Kostengarantie dem Kanton Zug zugesichert werden. Und dass sie nicht überschritten werden. Walter Suter hat aus Ziff. 3.1 des Vertrags zitiert. Es gibt einen Vorbehalt: Sollten unvorhersehbare Einflüsse zu wesentlichen Abweichungen von den Annahmen des Businessplans führen, kann jede der beiden Parteien Neuverhandlungen des jeweiligen Vertragsteils verlangen.

Zur Linie 3 in Baar. Es ist richtig, dass wir das Konzept, nämlich die Bahn und den Bus zu verknüpfen, auch in Baar realisieren wollen. Daran wollen wir festhalten. Es gibt selbstverständlich daraus auch in Baar Vorteile. Es kann auch Nachteile geben wie andernorts. Z.B. die Hüenenberger, die in Baar umsteigen müssen. Sie können mit dem Bus nicht mehr direkt nach Zug fahren. Aber wir erschliessen damit auch die Regionalzugsanschlüsse in Baar, das ist ein wesentlicher Vorteil. Dadurch, dass alle Busse im Bahnhof halten, auf den Takt der Bahn bezogen, entstehen sehr viele Umsteigemöglichkeiten zwischen den einzelnen Bussen und der Bahn. Das sind alles Vorteile, die wir aufgeben müssten, wenn wir den Kern des Konzepts nicht verwirklichen würden.

Insgesamt dankt der Volkswirtschaftsdirektor dem Rat, wenn er auf die Vorlage eintritt und ihr zustimmt. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass wir mit dieser Verknüpfung Bahn-Bus ein attraktives Gesamtsystem öffentlicher Verkehr anbieten können, das zur Entlastung der Strasse und zu Gunsten unseres Wirtschaftsstandorts und Lebensraums Zug beitragen wird.

→ Der Rat beschliesst mit 50 : 18 Stimmen Eintreten auf die Vorlage.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1171.5 – 11360 enthalten.

280 INTERPELLATION VON LEO GRANZIOL BETREFFEND INVESTITIONEN IM KANTONSSPITAL

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1169.2 – 11313).

Die Interpellationsantwort wird von Leo Granzio und dem Rat zur Kenntnis genommen.

→ Das Geschäft ist erledigt.

281 INTERPELLATION VON GEORG HELFENSTEIN BETREFFEND ZENTRALSPITAL

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1181.2 – 11344).

Georg Helfenstein: «Die Interpellation bietet Gelegenheit, die Submission für das Zentralspital und das Pflegezentrum in Baar erneut klarzustellen.» So die Einleitung der Baudirektion. Dass die Submission aber grundsätzlich beim Juryentscheid nicht eingehalten wurde, das wird nicht mehr erwähnt. Ist ja auch nicht notwendig, schliesslich debattieren wir über ein Projekt, welches umstritten ist, aber für einzelne Befürworter der kantonalen Verwaltung wahrscheinlich dem Erlebnis eines damaligen Pyramidenbaus in Gizeh nahe kommt. Mit seiner Interpellation wollte der Votant die rechtlichen Fragen bezüglich der Submission klären. Und genau die Beantwortung der Interpellation zeigt ihm, dass die Fragen zu Recht gestellt wurden, aber die Antworten nichts aussagen, jedenfalls nicht das, was er sich als Zuger Gewerbler erhoffte. Entscheidend für ihn sind nämlich nicht die Aussagen des Gesetzes, sondern die Aussagen während der Kantonsratsdebatten. Wie auch nicht die Fragen, welche das Gesetz beantwortet, wesentlich sind, sondern die Fragen bezüglich der Aussagen an den Kantonsratssitzungen und die Beteuerungen in Sachen Arbeitsvergabe. Diese Aussagen sind nämlich rechtlich unverbindlich, wie auch das Schreiben der Totalunternehmerschaft, welches Georg Helfenstein erhalten hat.

Aus politischen Gründen und zur Pflege der guten Beziehung hat sich die Totalunternehmerschaft für das Einhalten der Submissionsordnung bereit erklärt, möchte aber Abgebotsrunden durchführen. Ja, wir investieren 175 Mio Franken und da nimmt man Rücksicht auf politische Gründe und gute Beziehungen. Irgendwie rührend. Es fragt sich einfach, wie der Totalunternehmer all seine «Verpflichtungen», die er eingeht, auch kontrollieren will. Sehr schön, wie sich der Kanton Mitspracherecht und -entscheidungsrecht bei der Submission, der Auswahl von Anbietern und der Vergabe bei Beträgen über 150'000 Franken exkl. MwSt. sichert. Hoffentlich wird sich der Kantonsbaumeister mit dem gleichen Elan und dem gleichen Eifer für das einheimische Gewerbe einsetzen, wie er sich jetzt für das Projekt engagiert. Sollte also ein einheimischer Handwerker teurer sein als ein auswärtiger, sämtliche Anforderungen erfüllen und qualitativ gut arbeiten, dann bekäme er nach den Aussagen auf S. 3 der Beantwortung den Zuschlag, allerdings müsste dann das Kostendach angehoben werden! Der Votant glaubt diesen Aussagen einfach nicht und kann es

nicht fassen, dass sich der Kanton so auf die Äste lassen will. Die Antwort lässt aber offen, wer den Zuschlag erhält, falls beide unter dem Kostendach sind, aber der Auswärtige günstiger wäre. Weiter bestätigt die Beantwortung, dass wenn bei Arbeitsgattungen nur zwei Zuger Anbieter mitrechnen, sich mathematisch gesehen jeweils der Anteil der 2/3-Vergabe an Zuger Unternehmen mindern würde, was also heisst, dass dann der Anteil der Vergabe entsprechend kleiner wird. So einfach ist das, aber keine Verpflichtung für irgendwen oder irgendwas.

Auf Frage 2 ist die Antwort (wie erwartet) nicht korrekt ausgefallen, und es wurde auch nicht darauf eingegangen. Georg Helfenstein sieht das so: Beim Einladungsverfahren kann der TU nur zwei Unternehmer aus dem Kanton Zug einladen. Dann wird der erwähnte 2/3-Anteil verringert bei den höheren Beträgen und es muss nicht auf den Einheimischen Rücksicht genommen werden, weil ja nur zwei Einheimische rechnen, nebst vielleicht mehreren Auswärtigen. Dies gerade in einem Preissegment, welches für viele KMUs wichtig ist. Ist der Votant bei Frage 3 richtig in der Annahme, dass keine Gespräche geführt werden? Denn dann hat diese Abgebotsrunde wirklich nur den Charakter einer Preissenkung. Die Unternehmer sehen, wo sie stehen, wissen nicht, wer mitgerechnet hat und gehen dann auf den wirklich äussersten Preis herunter! Und dann spricht man bei Frage 4 noch davon, dass nicht nur der Preis, sondern auch die Qualität eine Rolle spielt. Es ist aber anzunehmen, dass im Einladungsverfahren nur gute und selektionierte Unternehmen eingeladen werden. Da fällt dann die Qualität nicht mehr allzu sehr ins Gewicht. Und bei den öffentlichen Ausschreibungen wird es schwierig sein, Anbieter aus anderen Kantonen oder aus dem Ausland zu prüfen. Dieser Aufwand ist wahrhaftig eine Bürde, die sich da die Totalunternehmer aufgelastet haben.

Frage 5 und 6: Die Baudirektion kann, aber sie muss nicht. Das sind schöne Worte, aber versprechen tun sie gar nichts. Denn bei Frage 6 gibt die Totalunternehmer-schaft auf Verlangen des Kantons die Unterlagen heraus. Aber nur auf Verlangen des Kantons. Wenn der nichts verlangt, wird er auch nicht eingreifen können. Das ganze Vorgehen ist sehr zwiespältig und man wird den Eindruck nicht los, dass sich der Kanton mit dem Schreiben des TU sein Gewissen etwas beruhigen möchte. Bei allem Respekt gegenüber der Beantwortung dieser Interpellation hätte der Votant aber doch noch eine Fragen an den Baudirektor: Wann sind die Kostendachbeträge für die einzelnen Arbeitsgattungen ersichtlich und für wen?

Grundsätzlich stimmt Georg Helfenstein diese ganze Angelegenheit nachdenklich. Eine Jury, welche wahrscheinlich gezielt zusammengesetzt wurde und den Mut nicht hatte, alle Projekte zur Überarbeitung zurückzuweisen. Eine Baudirektion, welche sich mit allen Mitteln ein Denkmal setzen will. Versprechungen, welche nicht eingehalten werden können. Folge: Das Gewerbe darf die Suppe auslöffeln, welche die Jury eingeschenkt hat. – Abschliessend dankt der Votant der Baudirektion für die Beantwortung seiner Interpellation. Eine Beantwortung, welche seine Meinung zum Projekt klar unterstützt. Er wünscht allen einen spannenden Sonntag.

Anna **Lustenberger Seitz** weist darauf hin, dass die Unterstützung von einheimischem Gewerbe richtig und sinnvoll ist. Sie gehört sicher auch zur Aufgabe des Kantons. In diesem Sinne hat die Votantin gewisses Verständnis für die Interpellation von Georg Helfenstein. Die Regierung möchte auch möglichst viele Aufträge gemäss vertraglicher Abmachung mit dem Totalunternehmer innerhalb des Kantons vergeben. Die vertraglichen Abmachungen sind da, der Kanton hat also ein Mitspracherecht

und kann entsprechend auch eingreifen. Nur, zu bemerken ist sicher auch, allein der Firmensitz in Zug garantiert noch keine gute Arbeit oder saubere Ware. In dem Fall ist es auch richtig, wenn halt der TU Firmen aus anderen Kantonen berücksichtigt. Natürlich ist Anna Lustenberger der Satz auch aufgefallen, dass das Kostendach, bzw. der Höchstpreis des gesamten Bauwerks, angepasst werden müsste, wenn der Kanton Unternehmen berücksichtigen möchte, welche Preise vorschlagen, die nicht mehr ins vorgesehene Budget passen. Da ist zu hoffen, dass das Projekt von 176 Mio Franken nicht einfach mit den kostengünstigsten Anbietern gerechnet worden ist. Sondern dass ein gewisser Spielraum vorhanden ist, damit die Qualität entsprechend berücksichtigt werden kann. Wie gesagt, die Votantin hat gewisses Verständnis für das Anliegen des Interpellanten. Doch etwas versteht sie nicht: Gerade aus bürgerlichen Kreisen ist der Ruf nach weniger Staat immer wieder zu hören. Auch das Gewerbe und sein Verband rufen immer wieder nach weniger Staat. Ja, sie verteufeln ihn manchmal sogar. Der Staat solle möglichst nichts regulieren. Als Beispiel ist der neue Lohnausweis zu nennen, welcher vom Gewerbe x-mal zurückgewiesen worden ist. Aber wenn es um das Geschäft geht und um Eigeninteressen, dann soll der Staat wieder gut genug sein und dem Gewerbe so gut wie möglich unter die Arme greifen.

Andrea **Hodel** dankt namens der FDP-Fraktion der Regierung für die Beantwortung der beiden Interpellationen, wobei die Antworten ja eigentlich gar nicht notwendig gewesen wären; sie wurden im Abstimmungskampf ja mehrmals und immer wieder beleuchtet. Heute ist die FDP-Fraktion froh, dass sie hoffentlich für längere Zeit zum letzten Mal eine Spitaldebatte in diesem Zusammenhang führt. Und die Votantin erlaubt sich die Bemerkung, dass es den Interpellanten wahrscheinlich mehr um die Medienpräsenz im Zusammenhang mit der Fragestellung als um die heutigen Antworten gegangen ist.

Heinz **Tännler** möchte einige Richtigstellungen auf die Ausführungen von Georg Helfenstein anbringen. Das alte Lied mit dem Wettbewerb müssen Sie jetzt wirklich mal fallen lassen. Das ist Schnee von gestern. Es ist rechtskräftig, niemand hat eine Einsprache gemacht, bitte lassen Sie dieses Argument jetzt endlich auf der Seite. Diese rechtlichen Fragen sind wirklich obsolet. Nun aber kommen Sie mit dem Schreiben und sagen, es sei nicht verbindlich. Das ist komplett falsch. Dieses Schreiben *ist* verbindlich, es ist im *jetzigen* Zeitpunkt nicht Vertragsbestandteil. Warum nicht? Weil der Vorvertrag ja bestanden hat zum Zeitpunkt, als wir diese Debatte hier geführt haben. Es ist abgemacht und die Abmachung besteht, dass dieses Schreiben in den Hauptvertrag hinein kommt und es dann einen entsprechenden Bestandteil darstellt. Dazu kommt das mit dieser Zweidrittelsregelung. Es ist bekannt, und Ihnen als Gewerbler sollte es erst recht bekannt sein, dass in der Vergangenheit immer 70 und mehr Prozent der Aufträge im Kanton Zug geblieben sind. Und es wird auch im Zentralspital nicht anders sein. Wieso soll man jetzt gerade beim Zentralspital von dieser Regel abweichen? Sie wissen ganz genau, dass die Zuger immer in den Preisen gewesen sind, und das werden sie auch hier sein. Sie werden auch hier in den Preisen sein. Ihre Furcht für das Gewerbe ist völlig fehl am Platz. Auch die Zuger können mit dem Markt mithalten; deshalb hat die Baudirektion in der Vergangenheit immer 70 und mehr Aufträge dem Zuger Gewerbe zugeschanzt.

Zur Abgebotsrunde. Das Ganze ist ja freiwillig. Das müssen Sie einfach mal wissen. Und sie läuft so, dass es tatsächlich mal die Offerte gibt, und nach der Offerte erhält der Gewerbler das höchste und das tiefste Angebot, und dann kann er nochmals eingeben. Und dann gibt es im Rahmen der Erläuterungen zur Submissionsordnung eine Besprechung, wobei sich diese auch auf technische Fragen ausrichten wird. Der Kommissionspräsident glaubt nicht, dass man diese Abgebotsrunde nur wegen einer Preissenkung macht.

Wenn dieses Zentralspital und das Pflegezentrum angenommen werden, und das hofft Heinz Tännler sehr, will sich die Baudirektion damit kein Denkmal setzen. Das ist doch völliger Blödsinn. Es geht um 70 und mehr Prozent allgemein versicherte Patienten, die ein Anrecht auf eine gute Betreuung hier im Kanton Zug haben. Und etwas müssen Sie sich noch hinter die Ohren schreiben: Wenn viele Zuger Gewerbler und Unternehmer im Zentralspital und Pflegezentrum Arbeit haben, gibt es auf dem normalen Zuger Markt noch mehr Potenzial und Freiräume, welche anderen Gewerbler, die vielleicht nicht zum Zug gekommen sind im Spital, die Möglichkeit eröffnen, anderswo mitzubieten. Es gibt in dem Sinne mehr Möglichkeiten für das zugerische Gewerbe, hier im Kanton Zug zu arbeiten. Und das ist nicht schlecht.

→ Das Geschäft ist erledigt.

282 MOTION DER SVP-FRAKTION BETREFFEND EINREICHUNG EINER STANDES-INITIATIVE ZUR VERANKERUNG DER BÜRGERRECHTSERTEILUNG DURCH DAS GEMEINDESTIMMVOLK

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1147.2 – 11282).

Karl **Betschart** weist darauf hin, dass auf Grund des Regierungsantrags feststeht, dass die Regierung der Motion der SVP ablehnend gegenübersteht. Das bestätigt ihre seit Jahren bekannte Haltung in Sachen Einbürgerung (Asylwesen etc.) im Gegensatz zur immer mehr Sukkurs erhaltenden Meinung des Volkes, wie die letzten Wahlen gezeigt haben. Das Bundesgericht hat im Juli 2003 eine totale Praxisänderung im Bereich Einbürgerungen festgelegt. Bisher und nach schweizerischer Tradition waren Einbürgerungsentscheide immer politische Entscheide. Neu werden diese Entscheide zu einem blossen Verwaltungsakt umfunktioniert. Politische Entscheide werden vom Bundesgericht ignoriert. Dies ist eine Geringschätzung des Föderalismus sowie der politischen Tradition und des Demokratieverständnisses in der Schweiz. Immer wieder werden die wenigen Einzelfälle Emmen und Beromünster zitiert, obwohl das demokratische Abstimmungsverfahren bei Einbürgerungen an fast allen Orten tadellos funktioniert. Dem Volk werden immer mehr Rechte weggenommen. Dies ist gefährlich. Die SVP wendet sich klar gegen diese schleichende Entmachtung des Souveräns.

Es hat sich auch herausgestellt, dass es selbst im Bundesgericht Stimmen gibt, welche in Frage stellen, ob diese neue Praxis aufrechterhalten bleiben soll. Auch unter Juristen gibt es dazu umstrittene Meinungen. Die Schweizer Tradition für Einbürgerungen muss erhalten bleiben, und schlussendlich soll das Volk über Einbürgerungen

entscheiden können. Der Souverän muss das letzte Wort haben. Dies hat sich bewährt und hat auch zu Zufriedenheit und Stabilität in unserem Land geführt. Warum der Regierungsrat gegen Entscheide an der Urne ist, ist unverständlich. Sogar der Ständerat ist – anders als das Bundesgericht oder der Nationalrat – gegen ein Beschwerderecht und damit für demokratische Entscheidungen über Einbürgerungsgesuche.

In Anbetracht der laufenden Verhandlungen im Parlament in Bern betreffend dem eidg. Bürgerrechtsgesetz werden wir zum heutigen Zeitpunkt gegen den Antrag der Regierung nicht opponieren, jedoch die Angelegenheit verfolgen und allenfalls – je nach Ausgang der Verhandlungen im Bundesparlament – mit einer neuen Motion an die Regierung gelangen.

Rosemarie **Fähndrich Burger** übertitelt ihr Votum mit «Menschen brauchen eine Heimat». Seit Menschengedenken sind Menschen unterwegs. Sie wechseln ihre Heimat aus Abenteuerlust, im Zusammenhang mit sozialen oder politischen Problemen, aus ökonomischen Gründen. Wenn Menschen sich an einem neuen Ort niederlassen und zu gegebener Zeit für sich entscheiden, dass sie nebst den längst erfüllten Pflichten auch ihre politischen Rechte wahr nehmen möchten, dann sollen sie sich nach objektiven Kriterien einbürgern lassen können. Nach Erachten der AF sollte es zu Beginn des 21. Jahrhunderts in unserer modernen, aufgeschlossenen, multikulturellen Gesellschaft gar kein Diskussionspunkt mehr sein, wie und wann Menschen zu ihren Bürgerrechten kommen sollen. Wenn die im Gesetz erwähnten Kriterien erfüllt sind, soll das Bürgerrecht auf Antrag hin erteilt werden können. Dass unser Kanton in den letzten Jahren kaum mehr Schlagzeilen wie jene von Emmen gemacht hat, spricht für die inzwischen faire und zeitgemässe Zuger Einbürgerungspraxis in allen Gemeinden. Was sollen wir uns daher um eine Änderung bemühen, die einen eigentlichen Rückschritt bedeuten würde?

Die Motionäre machen mit ihren Argumenten geltend, dass die Gemeinden in der Integrationspolitik die wichtigste Funktion inne hätten. Dieses Argument lassen wir nicht gelten. Es ist unsere gesamte Gesellschaft mit ihren verschiedenen Gruppierungen wie Arbeitsort, Schule, Nachbarschaft, Kirchen und Vereinen, welche durch ihre Offenheit den zugezogenen Menschen die Integration ermöglicht. Integration kann demnach nicht ein Willensakt einer Behörde sein. Integration ist ein permanenter Prozess. Teil dieses Prozesses soll die Erteilung der politischen Rechte sein. Wir haben in unserem Kanton objektive Kriterien, nach denen sich einbürgerungswillige Menschen um das Bürgerrecht bewerben können. Die Voraussetzungen werden durch die Bürgergemeinden geprüft. Wir haben also bereits ein Organ, welches das Bürgerrecht erteilt. Das Anliegen der vorliegenden Motion, wonach die Gemeindeordnung fest legt, welches Organ das Bürgerrecht erteilt, öffnet Tür und Tor für willkürliche, von Emotionen gesteuerte Einbürgerungsentscheide. Die in dieser Frage geforderte Objektivität bliebe auf der Strecke. Was sich in Emmen abgespielt hat, ist ein Akt gegen die Menschenwürde. Ebenso bedenklich wäre, dass beim Anliegen der Motionäre von keiner objektiven Beschwerdemöglichkeit Gebrauch gemacht werden könnte. Die AF hofft, dass mit dem Entscheid der staatspolitischen Kommission des Ständerats von vergangener Woche, wonach genau die Anliegen der Motion verankert werden sollen, noch längst nicht das letzte Wort des eidg. Parlaments gesprochen ist. Bedenken wir, seit Menschengedenken sind Menschen unterwegs. Wo sie sich niederlassen, sollen sie zu gegebener Zeit eine neue Heimat erhalten.

Die AF unterstützt die Haltung der Regierung auf Nichterheblicherklärung der SVP-Motion.

Malaika **Hug** weist darauf hin, dass der Kanton Zug beim Einbürgerungsverfahren sozusagen zwei Hauptmängel hat: Erstens hat bloss ein sehr eingeschränkter Kreis von privilegierten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger überhaupt die Möglichkeit, einzubürgern – nämlich die jeweiligen Ortsbürger. Und zweitens entspricht die geheime Abstimmung, wie sie zum Beispiel bis jetzt in der Gemeinde Baar gehandhabt wird, einer Urnenabstimmung, mit welcher ebenfalls keine Begründung zu einer Ablehnung möglich ist. Es sollte jedoch das Recht jeder einbürgerungswilligen Person sein und auch bleiben, zu erfahren, aus welchen Gründen die Einbürgerung abgelehnt wurde. Die Begründungen dürfen dabei nicht gegen die Bundesverfassung verstossen. Sollten diese nicht gerechtfertigt sein, muss die betroffene Person das Recht haben, gegen den Entscheid Rekurs einzulegen. Zudem sollte auch weiterhin jeder abgelehnten Person die Chance gegeben werden, zu einem späteren Zeitpunkt einen erneuten Anlauf zu unternehmen. Die Übergangslösung gemäss dem Kreisschreiben der Direktion des Innern ist eine gute Lösung, da sie alles beinhaltet, was zu einem fairen Einbürgerungsverfahren beiträgt. Ausser wie bereits erwähnt, dass lediglich eine Minderheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die – in den Worten der SVP – «Gestaltung unserer Gesellschaft in den nächsten Jahrzehnten» entscheiden kann. Die SVP will kein faires Einbürgerungsverfahren für alle, sondern überhaupt keine Einbürgerungen. Die SP Fraktion lehnt auf Grund dieser Ausführungen die SVP-Motion zur Einreichung einer Standesinitiative einstimmig ab, wobei sich eine Abstimmung nun ja bereits erübrigt hat.

→ Die Motion wird nicht erheblich erklärt.

283 MOTION VON HEINZ TÄNNLER BETREFFEND ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DIE WAHLEN UND ABSTIMMUNGEN (WAG; TERMIN FÜR DIE GESAMTERNEUERUNGSWAHLEN)

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1064.2 – 11324).

→ Die Motion wird gemäss Antrag des Regierungsrats teilerheblich erklärt.

284 MOTION VON HEINZ TÄNNLER BETREFFEND UNVEREINBARKEITSREGELUNG
BEZÜGLICH MITGLIEDER DES VERWALTUNGSGERICHTS NACH § 55 DES
GESETZES ÜBER DEN RECHTSSCHUTZ IN VERWALTUNGSSACHEN
(VERWALTUNGSRECHTSPFLEGESETZ)

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1105.3 – 11345).

Heinz **Tännler** möchte sich bei Regierungsrat und beim Verwaltungsgericht herzlich bedanken. Die Motion wird ja erheblich erklärt und er möchte dazu keine weiteren Worte verlieren.

→ Die Motion wird gemäss Antrag des Regierungsrats erheblich erklärt.

285 NÄCHSTE SITZUNGEN

Mittwoch, 17. Dezember & Donnerstag, 18. September. – Die ausserordentliche Ganztagesitzung vom 17. Dezember ist ausschliesslich dem kantonalen Richtplan gewidmet.



PROTOKOLL DES KANTONS RATES

19. SITZUNG: MITTWOCH, 17. DEZEMBER 2003
(VORMITTAGSSITZUNG)
8.30 – 12.05 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsident Peter Rust, Walchwil
PROTOKOLL Guido Stefani

286 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 73 Mitgliedern.

Abwesend sind: Othmar Birri, Hans Christen und Josef Lang, alle Zug; Thomas Brändle und Martin B. Lehmann, beide Unterägeri; Konrad Studerus, Menzingen.

287 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste.
2. Kantonsratsbeschluss betreffend den kantonalen Richtplan.
Nur eine Lesung.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1144.1/.2 – 11226/27) und der Raumplanungskommission (Nr. 1144.3 – 11348).
3. Postulat von Andreas Bossard betreffend sporadische Durchführung von Festen der Verbundenheit (Nr. 1034.1 – 10928).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1034.2 – 11318).
4. Kantonsratsbeschluss betreffend Forschungsbeitrag an das Micro Center Central Switzerland (MCCS).
1. Lesung.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1141.1/.2 – 11219/20), der Kommission (Nr. 1141.3 – 11341) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1141.4 – 11362).

5. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für eine provisorische Parkplatzanlage auf dem ehemaligen Gaswerkareal in Zug.
Nur eine Lesung.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1155.1/.2 – 11248/49), der Strassenbaukommission (Nrn. 1155.3/.4 – 11342/43) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1155.5 – 11363).

288 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND DEN KANTONALEN RICHTPLAN

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1144.1/.2 – 11226/27) und der Raumplanungskommission (Nr. 1144.3 – 11348).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Stawiko dieses Geschäft nicht vorberaten hat, weil es keine finanziellen Auswirkungen hat. Der Richtplan ist ausschliesslich behördenverbindlich. Er hat somit keine Aussen-, sondern nur Innenwirkung.

Peter Rust erinnert den Rat nochmals an die zutreffenden Ausführungen auf S. 12 unten im Kommissionsbericht. Die kürzlich beschlossenen Teilrichtpläne Verkehr vom 3. Juli 2002 und Abfallanlagen vom 30. Januar 2003 sowie teilweise der Teilrichtplan Abbau- und Rekultivierungsgebiete vom 7. September 1997 dürfen auf Grund von Art. 9 des Raumplanungsgesetzes nur unter folgender Voraussetzung in Frage gestellt werden: Die Verhältnisse müssen sich seit Erlass des Richtplans geändert haben, neue Aufgaben müssen anstehen oder es ist eine gesamthaft bessere Lösung möglich. Sofern eine dieser Voraussetzungen erfüllt ist, und nur dann, kann auf einen Änderungsantrag eingetreten werden. Andernfalls ist eine Änderung des Richtplans bezüglich früher beschlossener Teilrichtpläne nicht möglich. Richtpläne müssen beständig sein. Nach dem Eintreten erfolgt diesbezüglich eine Abstimmung zur Grundsatzfrage.

Es erfolgt nur eine einzige Lesung aller Teilelemente des neuen Richtplans, weil der Kantonsratsbeschluss lediglich behördenverbindlich und nicht allgemein verbindlich ist (§ 55 Abs. 4 der GO des Kantonsrats).

Der Kommissionspräsident beantragt, maximal 20 Folien auf dem Hellraumprojektor verwenden zu dürfen. Der Vorsitzende bewilligt dies, weil besonders bei den Siedlungsbegrenzungslinien und der Erweiterung der Siedlungsgebiete eine Visualisierung für das Verständnis sehr wichtig ist. Dasselbe gilt selbstverständlich auch für den Baudirektor, der ebenfalls Folien auflegen will.

Der Vorsitzende macht die Mitglieder des Rat darauf aufmerksam, dass sie sich bei den Voten eher knapp halten und auf die Wiederholung früherer Voten wie auch des Kommissionsberichts verzichten sollen. Es sei daran erinnert, dass allein zwischen Regierung und vorberatender Kommission in rund 40 Punkten eine Differenz besteht, über die debattiert und dann abgestimmt werden muss. Das Ziel besteht darin, heute dieses Geschäft durchzuberaten. Die Gemeinden gehen davon aus, dass der Kantonsrat den Richtplan noch 2003 behandeln und verabschieden wird. Es sollte also nicht an uns Räten liegen, dass der Fahrplan der Stadt- und Ortsplanungen wegen uns in Verzug gerät.

Louis **Suter** weist darauf hin, dass wir als Mitglieder dieses Rates vor einer grossen Herausforderung stehen. Wir müssen nicht nur über die räumliche Entwicklung unseres Kantons für die nächsten 15 bis 20 Jahre entscheiden, sondern wir müssen wissen, dass wir mit diesem Richtplan auch gleichzeitig für die langfristige Weichenstellung der raumplanerischen Eckwerte Wohnqualität, Wirtschaftswachstum, Landschaft, Fruchtfolgeflächen, Naherholung, Ver- und Entsorgung sowie Mobilität verantwortlich sind. Damit wir diesen Richtplan konstruktiv und kreativ beraten können, möchte der Kommissionspräsident auf Grundsätze eingehen, welche für die RPK besonders wichtig sind.

Die RPK stellt einheitlich den Antrag, die kürzlich beschlossenen TRP Verkehr und Abfallanlagen nicht wieder vollumfänglich, sondern nur im Rahmen der von der Kommission vorgenommen kleinen Änderungen zu beraten. Diese Teilrichtpläne sollen, mit Ausnahme der erwähnten kleinen Änderungen, im neuen Richtplan integriert werden. Wie Sie dem Kommissionsbericht entnehmen können, begründen wir unseren Antrag mit § 7 ff. RPG. Diese Artikel sehen dann Änderungen vor, wenn sich die Verhältnisse geändert haben, neue Aufgaben anstehen oder eine gesamthaft bessere Lösung möglich ist. Dies trifft aber für die diese beiden TRP nicht zu. Dies auch deshalb nicht, weil wir an den letzten KR-Debatten bereits Planungskredite beschlossen haben.

Wir müssen zwischen dem kantonalen Richtplan und der Nutzungsplanung durch die Gemeinden unterscheiden. Der Richtplan, aus den Begriffen Richtung und Planung entstanden, ist das behördenverbindliche, richtungsweisende Planungsinstrument, das aus kantonalen Optik mögliche neue Entwicklungen, aber auch deren Begrenzungen, aufzeigen soll. Damit ist ersichtlich, dass es klar zwischen dem kantonalen Richtplan und der Nutzungsplanung durch die Gemeinden zu differenzieren gilt. Der kantonale Richtplan ist der Rahmen, auf den die Gemeinden ihre Planung eigentümerverschuldet auszurichten haben. Bei dieser Nutzungsplanung ergeben sich für die Gemeinden bei der Planung der Siedlungsgebiete vor allem zwei Probleme: Eingezonte Gebiete sind oft nicht verfügbare und erschliessbar; die Grösse neuer Wohngebiete richtet sich gemäss § 15 RPG auf den bundesrechtlichen Bedarfsnachweis. Damit ergibt sich automatisch, dass gemäss kantonalem Richtplan mögliche Gebiete für die Siedlungserweiterung nicht in jedem Fall durch die Gemeinden bereits heute voll beansprucht werden müssen. Im Gegenteil muss es eine der Stärken dieses Richtplans sein, mögliche richtungsweisende Entwicklungen und deren Begrenzungen aufzuzeigen, ohne dass die Gemeinden alle Gebiete für die Siedlungserweiterung kurzfristig ausschöpfen müssen. Diesem Umstand müssen nicht nur die Gemeinden bei der Nutzungsplanung, sondern auch dieses Parlament bei der Beratung der Siedlungsgebiete die notwendige Beachtung schenken.

Die Änderungsanträge der RPK erfolgten in der Regel auf Grund von Anträgen aus den Gemeinden oder in Zusammenarbeit mit ihnen. Zwischen dem Entwurf der Baudirektion für die öffentliche Mitwirkung vom Oktober 2002 und dem vorliegenden und nun zur Debatte stehenden regierungsrätlichen Antrag vom Juli 2003 bestehen nachhaltige Unterschiede. So ist z.B. für die Gemeinden kein Handlungsspielraum von ein bis zwei Bautiefen bezüglich den Siedlungsbegrenzungslinien mehr vorgesehen, auf griffige Planungsgrundsätze für elektrische Übertragungsleitungen wurde verzichtet. Auf die bei der Vernehmlassung gewünschten Siedlungserweiterungen von Zug und Baar wurde nicht eingetreten. Hier ist zu beachten, dass diese Anträge nicht von politischen Parteien oder privaten Gruppierungen, sondern von Exekutiven der betroffenen Gemeinden stammen. Somit bestehen zwischen der Regierung und den

Gemeinden teilweise erhebliche Differenzen. In dieser Situation hatten die Gemeinden nur noch zwei Möglichkeiten: Entweder direkt bei der RPK vorstellig zu werden oder sich durch Kommissionsmitglieder für ihre Anliegen Gehör zu verschaffen. Um auf diese Reaktionen aus den Gemeinden einzugehen, hat die RPK deshalb gezielt die Zusammenarbeit mit den Gemeinden gesucht. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, konstruktiv und unter Berücksichtigung der kantonalen Interessen und raumplanerischen Grundsätze die Anliegen der Gemeinden zu unterstützen. Auf dieser Basis resultieren unsere Anträge. Namens der Kommission möchte Louis Suter den Rat bitten, diesen Aspekt bei der Beurteilung der Richtplanung besonders zu beachten. Auch wenn wir die einzelnen Anträge in der Detailberatung behandeln werden und die Begründungen im Kommissionsbericht aufgelistet sind, soll hier kurz auf die drei wichtigsten Änderungsvorschläge eingegangen werden:

1. Erhöhung der Einwohnerzahl für die Stadt Zug. Die zukünftige Bevölkerungszahl für 2020 war bereits bei der Vernehmlassung stark umstritten. Vor allem die bürgerlichen Parteien der Stadt Zug votierten für einen höheren Handlungsspielraum. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile hat sich unsere Kommission aus folgenden Gründen für eine Erhöhung der Bevölkerungszahl um 2000 Einwohner ausgesprochen:

– Die Stadt Zug hat sich in letzter Zeit weniger stark entwickelt als z.B. Baar oder die Ennetseegemeinden: Von 1993 bis 2002 erhöhte sich die Bevölkerungszahl von Zug um 1190 Personen. Während dieser Zeit überholten aber Baar und die Ennetseegemeinden die Stadt nicht nur prozentual sondern auch in absoluten Zahlen, so z.B. Baar mit 2699 um 1509 Einwohner, Risch mit 2093 um 903 Einwohner.

– Auch wenn über den kantonalen Richtplan und die gemeindliche Nutzplanung nicht alles gesteuert werden kann, so ist es aus Sicht der Raumplanung sinnvoll, dort eine grössere Bevölkerungsentwicklung zu ermöglichen, wo es auch am meisten Arbeitsplätze hat, bzw. wo diese vorgesehen sind. Dies trifft besonders für Zug zu. Für die übrigen Gemeinden sehen wir keinen Handlungsbedarf.

– Die zusätzliche Erhöhung um 1,6 % ist massvoll und daher nicht überdimensioniert.

2. Mit der Einführung der gestrichelten kantonalen Siedlungsbegrenzungslinien wollen wir dem Wunsch der Gemeinden nach mehr Handlungsmöglichkeiten entgegenkommen. Der Votant hat bereits darauf hingewiesen, dass die Baudirektion mit ihrem Vorschlag vom Oktober 2002 viele neue zusätzliche kantonale Siedlungsbegrenzungslinien einführen wollte, im Gegenzug dazu aber für alle Siedlungsbegrenzungslinien Veränderungen um 1 bis 2 Bautiefen vorsah. Der Regierungsrat hat nun aber diese Möglichkeit mit seinem Antrag vollumfänglich gestrichen. Unserer Meinung nach ist es aber wichtig, aus kantonalen Optik zwischen sensiblen und weniger sensiblen Siedlungsbegrenzungslinien zu unterscheiden. Dies können wir mit diesem neuen Planungsinstrument erreichen. Die RPK freut sich, dass sich in der Zwischenzeit auch die Regierung dieser Auffassung angeschlossen hat, und hofft auch auf die Unterstützung des Rats.

3. Die Schaffung von neuen Golfplätzen ist bekanntlich immer ein umstrittenes Thema. Dies ist auch für den vorgesehenen Platz in Baar nicht anders und es wurde in der Kommission auch entsprechend kontrovers diskutiert. Unabhängig von allen Pro- und Kontraargumenten sind wir der Meinung, dass sinnvollerweise nicht der Kantonsrat, sondern das Stimmvolk von Baar darüber entscheiden sollte. Dieser Auffassung ist auch der Gemeinderat von Baar, der sich explizit für eine Volksabstimmung ausspricht. Wenn wir diese Abstimmung aber ermöglichen wollen, so müssen wir das

Projekt Golfplatz Baar im Richtplan festsetzen. Mit einer Volksabstimmung erreichen wir, wie immer der Entscheid auch ausfällt, die breite Abstützung durch das Volk. Bevor der Kommissionspräsident zum Schluss kommt, möchte er sich grundsätzlich zur Beurteilung unserer Anträge durch die Regierung äussern. Die RPK ist enttäuscht. Wir hätten von der Regierung mehr Verständnis für die berechtigten Anliegen der Gemeinden erwartet. Um in der Musiksprache zu sprechen, müssen wir die regierungsrätliche Haltung mit einem Streichorchester vergleichen, einem Streichorchester mit musikverliebten Musikanten und Musikantinnen, das vergisst, dass es nicht nur für sich selbst spielt, sondern auch noch ein Publikum da ist. Wie sonst ist die Haltung der Regierung zu verstehen, die für die Anliegen der RPK, welche zusammengezählt während einer Arbeitswoche die Fakten studiert hat, vor allem aber für die Sorgen der Gemeinden kein besonderes Musikgehör bekundet? Auch wenn sich die RPK über die Akzeptanz bezüglich der Auflockerung bei den kantonalen Siedlungsbegrenzungslinien freut, so nützt dieses von der Kommission vorgeschlagene konstruktive Planungsinstrument wenig, wenn die Regierung anschliessend dessen sinnvolle Anwendung grösstenteils wieder verweigert. Wir anerkennen, dass die Regierung bestrebt war, möglichst viele Anliegen, insbesondere die der Naturschutzverbände, unter einen Hut zu bringen. Wir müssen aber mit Bedauern feststellen, dass bei der konkreten Umsetzung die Anliegen der Gemeinden zu wenig berücksichtigt werden. Wir sind überzeugt, dass wir mit unseren Anträgen einem künstlichen Röstigraben zwischen dem Regierungsrat und den Gemeinden entgegen wirken können.

Zum Schluss möchte sich Louis Suter für die gute, einvernehmliche und konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Dieser Dank gilt Baudirektor Hans-Beat Uttinger, dem kantonalen Raumplaner René Hutter sowie Paul Baumgartner, der für die Administration und die Protokolle zuständig war. Er gilt in besonderem Masse aber für alle Mitglieder der RPK. Zusammen ist es uns gelungen, die auf den ersten Blick so gegensätzlichen Werte wie Landschaftsschutz und Wirtschaftswachstum, Wohnqualität und Bevölkerungswachstum, Verkehr und Naherholung, Versorgung und Entsorgung sinnvollerweise im Richtplan zu verknüpfen und aufeinander abzustimmen. In einem Richtplan für die Menschen dieses Kantons, für die berechtigten Anliegen unserer Bevölkerung, für einen attraktiven Wirtschaftsstandort Zug mit viel Lebensqualität. Namens der Kommission beantragt der Votant Eintreten auf die Vorlage, und er hofft auf Zustimmung zu den Anträgen der Kommission.

Louis Suter möchte auch noch die Stellungnahme der CVP-Fraktion bekannt geben. Diese setzt sich mehrheitlich für die Anträge der Raumplanungskommission ein. Insbesondere befürworten wir die Erhöhung der Bevölkerungszahl für die Stadt Zug um 2'000 Personen, die Einführung von gestrichelten, flexiblen Siedlungsbegrenzungslinien sowie die Aufnahme weiterer Gebiete für die Siedlungserweiterung in den Gemeinden Baar und Zug. Wir teilen ebenfalls die Meinung der RPK, dass über den Golfplatz das Stimmvolk von Baar entscheiden soll. Auch die griffigeren Richtplantexte bezüglich den elektrischen Übertragungsleitungen finden die Zustimmung unserer Fraktion. Demgegenüber möchte die CVP-Fraktion die Landschaftsschongebiete Gimenen und Fuchsloch im Richtplan belassen und keine Änderung der Siedlungsbegrenzungslinien im Gebiet Buonas vornehmen. Bei der Detailberatung wird die CVP zudem auch bei folgenden Punkten die Regierung unterstützen:

- Begrenzungslinie Kurfürst/Betrieb Blaser in Baar.
- Begrenzungslinie zu Punkt 815 ob Holzhäusern in Menzingen.
- Bst. E 11.1.1: Ohne die primäre Versorgung von Kies aus dem Kanton Zug.

Die CVP ist überzeugt, dass der Kanton Zug mit dem neuen kantonalen Richtplan wieder über ein zeitgemässes und effizientes Planungsinstrument verfügt. Trotz der komplexen Materie überzeugt der Richtplan durch die klare Strukturierung und den logischen Aufbau. Nachhaltige und raumplanerische Forderungen für hohe Wohn- und Lebensstandards werden gut mit den Erwartungen in den Wirtschaftsstandort Zug verknüpft. Insofern möchten wir der Regierung für ihre Arbeit herzlich danken und gratulieren. Das Eintreten auf die als Ganzes sehr überzeugende Vorlage erfolgte deshalb einstimmig.

Vreni **Sidler** weist darauf hin, dass die Raumplanung uns allen klar gemacht hat, dass der kleine Kanton Zug an Bevölkerung und Arbeitsplätzen zunimmt, der Raum hingegen knapp wird. Das Wachstum von 25'000 Personen in den vergangenen 30 Jahren und voraussichtlich ein gleiches Wachstum in den nächsten 17 Jahren zeugt von einem prosperierenden Kanton, macht sich aber in allen elf Gemeinden und vor allem in der Lorzenebene sichtbar in der Siedlungsausdehnung. Ziel der Raumplanung ist es, das Wachstum in geordnete Bahnen zu lenken, Freiräume und Naherholungszonen offen zu halten und die Erschliessung zu gewährleisten. Es ist eine Gratwanderung zwischen privatem und öffentlichem Verkehr, Landwirtschaft und Bauzone, Wohnlichkeit und Verdichten und nicht zuletzt privaten und öffentlichen Interessen. Die FDP-Fraktion hat sich diesen Diskussionen gestellt und ist von der Qualität der heutigen Vorlage überzeugt. Diese wurde in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und der Bevölkerung erarbeitet und ist im Inhalt ausgewogen. Einer Vorprüfung durch den Bund erfolgte ebenfalls.

Einige Schwerpunkte. Die FDP-Fraktion ist bereit, der Stadt Zug die von der Kommission vorgegebene Einwohnerzahl von 29'100 zuzugestehen, gewisse Neueinzonungen wie z.B. die Wiese beim Meisenberg oder im Rank und verdichtetes Bauen entlang der Verkehrsströme zu akzeptieren, damit die Stadt ihre Zentrumsfunktion beim Arbeiten und Wohnen wahrnehmen kann. Andererseits ist die FDP-Fraktion nicht interessiert, den beschlossenen TRP Verkehr nochmals zu diskutieren, um an der Prioritätenliste herumzuschrauben. Der Druck für Bauland war in der vergangenen Jahren gross, trotzdem hält die FDP-Fraktion nichts von einer Einmischung des Kantons in den Bodenmarkt. Die Eigentumsfreiheit ist als eines der wichtigsten Grundrechte in der Bundesverfassung festgeschrieben. Sie muss auch die freie Wahl für jeden Landeigentümer beinhalten, selber zu entscheiden, ob er sein Land heute verbaut oder seinen Kindern und Grosskindern noch unbebautes Land überlassen will. Hier kann es keinesfalls Sache des Kantons sein, solche Landbesitzer zu bedrängen. Es fehlen dafür die gesetzlichen wie auch die finanziellen Mittel.

Die FDP-Fraktion ist klar der Ansicht, dass ein zweiter Golfplatz in den Richtplan aufzunehmen ist und sie gibt damit der Gemeinde und der Bevölkerung von Baar die Möglichkeit, eine gute Lösung für die Bevölkerung, die Initianten, die Landwirtschaft und die Anwohner zu finden. Der Antrag der Kommission, wonach der Kanton Zug sich bei den Betreibern von Hochspannungsleitungen einsetzt, dass insbesondere Leitungen in und entlang der Siedlungen unterirdisch geführt und neue Technologien angewendet werden, ist zukunftsweisend. Dieser Antrag erhält auch die Unterstützung der FDP-Fraktion mit dem Vorbehalt, dass es eine Aufgabe der Betreiber sein muss, die notwendigen baulichen Massnahmen vorzunehmen und auch die Kosten zu tragen. Die Siedlungsbegrenzungslinien sind ein gutes Instrument, um die Landschaft lebenswert zu erhalten, was wir auch der nächsten Generation schuldig sind.

Gestrichelte Linien mit 1 bis 2 Bautiefen über die Linie hinaus können ein neues Instrument sein, weichen jedoch die Siedlungsbegrenzung auf und sind gezielt einzusetzen. Eine Verschiebung der Siedlungsbegrenzungslinie z.B. in Buonas Richtung See ist für alle Fussgänger, Seebenützer und Velofahrer nicht vorstellbar. Die Votantin bittet den Rat im Namen der FDP Fraktion, auf die Vorlage einzutreten.

Karl **Nussbaumer** fragt, was der kantonale Richtplan überhaupt will. Der geltende Richtplan wurde 1987 von der Zuger Regierung beschlossen und ist somit seit 16 Jahren in Kraft. Inzwischen hat es im Kanton Zug grosse Veränderungen gegeben, wie z.B. Zunahme der Bevölkerungszahl, Wachstum des Verkehrs usw. Der geltende kantonale Richtplan ist veraltet und der Kanton Zug benötigt dringend einen neuen. Der nun neue vorliegende Richtplan berücksichtigt das weitere Wachstum im Kanton Zug für die nächsten 20 Jahre. Die Siedlungen, die ausgeweitet werden dürfen, werden neu bezeichnet und es werden auch klare Abgrenzungen der Siedlungsgebiete festgelegt. Um unsere Lebensqualitäten zu erhalten, wurden die Naherholungsgebiete bezeichnet und die Prioritäten der Landwirtschaft festgehalten. Der neue Richtplan vermittelt Planungsgrundsätze und deren Ziele. Er hält auch Räume frei für die verschiedenen Nutzungen wie Verkehr, Stromleitungen, Gasleitungen, Wildtierkorridore, Weiler, und weist diesen Räumen vorrangige Nutzungen zu. Der neue Richtplan muss eine gewisse Beständigkeit besitzen, z.B. eine Siedlungsbegrenzung muss langfristig wirken. Somit können die Gemeinden in ihrer Ortsplanung sich darauf einstellen. Gemäss PBG umfasst der kantonale Richtplan auch als Gesamtrichtplan die Teilrichtpläne. Die Mitwirkung bei der Vernehmlassung zum Richtplangentwurf stiess auf grosses Interesse bei der Zuger Bevölkerung, gingen doch rund 350 Stellungnahmen bei der Baudirektion ein. Die Gemeinden wurden eng eingebunden bei der Erarbeitung des neuen Richtplans. Deshalb stehen sie hinter dem vorliegenden Richtplan und erwarten dringend das Resultat der heutigen Kantonsratssitzung, damit sie ihre Ortsplanung erstellen können.

Die RPK hat an etlichen Tagessitzungen den neuen Richtplan beraten und die verschiedenen Anliegen der unterschiedlichsten Interessengruppen genau geprüft. Wir von der SVP-Fraktion sind einstimmig für Eintreten auf die Vorlage und empfehlen dem Rat, den Eintretensantrag zu unterstützen. Zu einzelnen Punkten werden wir, wenn nötig, in der Detailberatung Stellung nehmen.

Dolfi **Müller** beruft sich auf einen wirklichen Experten der Raumplanung, Benedikt Loderer, Chefredaktor der Zeitschrift Hochparterre. Er bringt es ganz genau auf den Punkt: Die städtische und die ländliche Schweiz gibt es raumplanerisch als Gegensatz eigentlich nicht mehr. Wesentlich ist nur noch die Agglomerations-Schweiz. Das ist das Pendlerland und der Stadtpark Mittelland, in dem 70 % aller Schweizerinnen leben. Loderer nennt dies die Verbrauchs-Schweiz. Das ist die Schweiz, die den Gesetzen des Marktes unterworfen ist und das ist unsere tägliche Realität. Daneben gibt es aber auch unsere Sehnsüchte nach der schönen Schweiz. Und diese ist klar auf dem Rückzug. Denn jedes neu gebaute Hüslü mit seiner Strasseninfrastruktur zerstört unwiederbringlich die Substanz dieser Schön-Schweiz. Loderer sagt das so: «Die Verbrauchs-Schweiz ist nichts anderes als konsumierte Schön-Schweiz.» Und hier stecken wir mitten im Dilemma: Ausgerechnet der Traum von der Schön-Schweiz ist die Hauptursache für ihre Zerstörung. Es gibt aber einen Ausweg aus

diesem Dilemma: Wir können diese Schön-Schweiz erhalten, indem wir uns in der Raumordnungspolitik ganz massiv selbst beschränken, beim Siedlungs- und Verkehrswachstum. Der Markt kann diese Problem nicht lösen, das muss der Staat tun. Konkret heisst das für die SP-Fraktion: Wir müssen auch als Standortstrategie gerade in Zeiten leicht abnehmender Finanzkraft qualitative Aspekte viel mehr betonen, als mit finanziellen Anreize zu arbeiten. Brillieren durch Siedlungsqualität statt mit Steuergeschenken. Auch das ist wissenschaftlich erhärtet. Der homo oeconomicus wird bei weitem überschätzt. Lebensqualität ist den Menschen weit wichtiger als die Finanzen. Man hat gemessen, dass bei nieder entwickelten Staaten mit unter 25'000 Franken Volkseinkommen pro Kopf im Jahr der monetäre Anreiz die grössere Rolle spielt. Wir sind bei 80'000 und sind im Lebensqualitätsbereich. Daraus ergeben sich für die SP folgende zentrale Aussagen:

1. Ein überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum ist für sich gesehen keine Qualität, wenn sich die Lebensbedingungen für diese Bevölkerung nicht gleichzeitig auch verbessern. Die vom Regierungsrat vorgeschlagenen 125'000 Bewohner sind deshalb die alleroberste Grenze des Wachstums. Es dürften ruhig auch weniger sein.
2. Siedlungserweiterungen ins Grüne zerstören die Schön-Schweiz. Die kreative Schöpfung von gestrichelten Siedlungsbegrenzungen – gewissermassen Siedlungsbegrenzung light – wird von der SP-Fraktion nicht begrüsst, weil sie dort, wo klare Aussagen zur Siedlungstrennung nötig wären, diese verwischt.
3. Massvolle Verdichtungen im Siedlungsraum zerstören die Schön-Schweiz nicht. Sie sind das Ei des Kolumbus der Raumplanung. In Zug hat man das allerdings übertrieben; am Hang sind die Verdichtungen zu hoch. Aber daraus kann man ja lernen. Wenn wir massvoll innen verdichten, machen wir keinen Grünraum kaputt. Und das ist dann auch die intelligenter Lösung für das neuerdings vor allem von den Bürgerlichen propagierte Pendlerproblem. Früher hat die Linke damit Antistrassenbaupolitik betrieben. Es ist aber so oder so ein Holzschnittargument. Wenn jemand in Hagendorn wohnen und in Zug arbeiten will, tut er das. Da können wir in Zug noch so viel einzonen.
4. Gewisse Siedlungserweiterungen – insbesondere in der Lorzenebene auf Zuger und Baarer Seite – oder beim Wilden Mann in Buonas oder im Alosen sind raumplanerisch unbegründet oder gar grundfalsch. Einer der Höhepunkte ist der unmotivierte Wurmfortsatz mitten ins Grüne beim Bauer Blaser im Westen von Baar. Das ist raumplanerisch nicht erklärbar. Bei der Gimenen, im Meisenberg und in Trubikon Oberwil ist die SP-Fraktion (im Gegensatz zum Zuger Stadtrat inkl. Bauchef) allerdings anderer Meinung.
5. Auch keine Freude hat die SP-Fraktion an der Weilerinflation im Kanton Zug. Die Schönau in Cham und das fantasievolle Konstrukt beim Freimann, das der Stadt Zug auch noch zu einem Weiler verhelfen würde, will die SP-Fraktion mit einer Gegenstimme (des Votanten und Stadtzuger Bauchefs) ebenfalls nicht unterstützen.
6. Beim Kiesabbau ist die SP nach dem immer noch gültigen Volksentscheid zur Moränenschutzinitiative zu keinen Kompromissen bereit.
7. Zur eigentlichen Nagelprobe könnte aber der bereits zweite Golfplatz im Zuger Flachland werden, den die SP für völlig überflüssig hält. Das Bild vom Stadtpark Mittelland von Benedikt Loderer würde damit erschreckend realistisch. Trotzdem will die SP nicht verhehlen, dass dieser Richtplan im Gegensatz zu seinem Vorgänger nicht nur ein Puzzle von elf gemeindlichen Raumplänen, sondern das Produkt eines übergeordneten Ansatzes ist. Vielen Dank an René Hutter, der

wesentlich dazu beigetragen hat. Auch der Landschaftsschutz wurde wesentlich verbessert. – Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Auch wenn Christian **Siegwart** nicht in allen Punkten einverstanden ist: Die Regierung hat uns einen recht ausgewogenen Richtplan vorgelegt. Wobei er betont, dass diese Aussage den TRP Verkehr ausschliesst. Aus der umfangreichen Mitwirkung von Parteien und Verbänden, von Behörden und Privatpersonen ist ein Regelwerk hervorgegangen, das alle Interessen einbindet und breit ausgehandelte Kompromisse umfasst. Nun hat die Raumplanungskommission darüber beraten – 14 Männer, 1 Frau; 13 Bürgerliche, 1 Stadtrat und 1 Greenhorn. Es ist offensichtlich, dass diese Zusammensetzung kein repräsentatives Abbild der Bevölkerung ergibt. Erst stauend, dann stotternd hat der Votant die zeitraubende Beratung miterlebt. Der Richtplan ist ein spannendes, aber weites Feld, hier detailliert und dort sehr vage. Viele hehre Absichten und schöne Worte, die von der RPK zum grossen Teil übernommen wurden.

Doch da, wo es ums Fleisch am Knochen geht, wehte in der Kommission ein eisig liberaler Wind. Im Zweifelsfall wurde das Feld geöffnet, wurden zusätzliche Siedlungserweiterungen ermöglicht, wurden Einschränkungen verwässert und ganze Abschnitte mit ökologischen Anliegen gestrichen. So ist es typisch für den Groove in diesem Gremium, dass bei den Grundzügen ausgerechnet die Zielvorgabe gestrichen wurde, wonach der öffentliche Verkehr nachfrageorientiert und der MIV angebotsorientiert auszubauen sei. Sicher: Dieser Passus erscheint ein zweites Mal im Verkehrs-Kapitel. Aber mit derselben Begründung könnten wir gleich alle Grundzüge aus dem Richtplan kippen. Leichter als ökologische Anliegen hatten es in der Kommission gemeindliche Wünsche – sie wurden mit einer Ausnahme flugs übernommen. Diese Ausnahme – wir werden später darüber streiten – betraf nicht etwa eine raumplanerische Einschränkung, sondern eine Aufblähung der Bevölkerungsvorgaben gegen den Willen des Zuger Stadtrats. In dieses Bild passt, wie mit einem Federstrich eine Ausnahme zur Regel gemacht wurde: Die Gemeinden sollen bei der Abgrenzung ihrer Wohnbauzonen nicht nur in begründeten Ausnahmen, sondern immer 1 bis 2 Bautiefen Spielraum haben.

Nun: Sitzen wir hier zum Wohle des Kantons zusammen oder sind wir nur die Advokaten unserer Wohngemeinden? Nach Meinung von Christian Siegwart sollten wir uns, sollte sich der Kantonsrat nicht so einfach aus der Verantwortung stehlen. Da, wo es aus raumplanerischer Sicht angezeigt ist, müssen wir auch unpopulär gegen den Willen der Gemeinden entscheiden. Ein zweiter Golfplatz geht uns doch alle an, nicht nur die Baarer. Wenn wir allen Partikularinteressen nachgeben, droht der Richtplan seine Gesamtschau zu verlieren. Er wird zum Flickwerk, zur Summe der gemeindlichen Ansprüche. Wir sind noch immer klein, aber fein. Doch wie lange noch? Im Richtplan legen wir unsere Ideen für die Zukunft unseres Lebensraums fest. Und diese Ideen bewegen sich in luftigen Höhen. Unser Kanton mit seinem beschränkten Platzangebot soll weiter in horrendem Tempo wachsen: Bis ins Jahr 2020 um 27'000 Einwohner. Das wird eng, zu eng! Sollen die Talgemeinden zu einer einzigen Boomtown verschmelzen, zur schrillen Grosstadt, umringt von Landhäusern, begrenzt von Golfplätzen und Vergnügungsparks? Das ist nicht die Vision des Votanten. Ihm würde ein Wachstum von 0,7 Prozent genügen, wie es dem landesweiten Durchschnitt entspricht.

Es ist ja schon seltsam, wie in der Frage der Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung die Linken die Konservativen sind. Sicher: Auch wir fordern mehr günstigen Wohnraum. Aber der lässt sich im Kanton Zug durch weitere Einzonungen an Luxuslagen nun mal nicht schaffen. Solange wir mit Dumping-Steuertarifen locken, bleibt die Nachfrage schlicht zu gross. Für begüterte Neuzuzüger kompensiert die Steuerersparnis das Supplement bei den Boden- oder Mietpreisen mehrfach. Für die Mehrheit aber, das wissen Sie alle, geht die Rechnung nicht auf. Bezeichnend ist, dass die Gemeinden in Erwartung des sich zuspitzenden Steuerwettbewerbs – der NFA lässt grüssen – reihum mit neuen Parzellen für Landhäuser um Steuerzahler buhlen wollen. Kommt zum internationalen und interkantonalen Steuerwettstreit bald auch der innerkantonale? Neu-Bundesrat Blocher hat den Tarif ja bereits erklärt: Steuerabkommen – auch für Schweizer – seien für ihn und seinesgleichen gefragt. Locken wir Reiche also bald mit Sonnenhängen und Steuerrabatten? Das Nachsehen haben Kantone wie Uri, wo längst nur noch der Transitverkehr, nicht aber die Bevölkerung wächst. Im Vorfeld der Wahl des besagten Bundesrats wurde viel vom Volkswillen gesprochen. Zum Richtplan, so wichtig er für unsere Zukunft auch ist, hat das Volk nichts mehr zu sagen. Respektieren wir den Volkswillen wenigstens bei den drei delikatsten Punkten, wo wir ihn kennen:

- Die grosse Mehrheit der Privatpersonen hat sich in der Vernehmlassung für ein niedrigeres Wachstum eingesetzt. Unterstützen Sie also unseren Antrag bei der Detailberatung!
- Die Grünflächeninitiative in der Stadt Zug verbietet eine weitere Einzonung in der Gimenen. Stimmen Sie deshalb für die Fassung der Regierung!
- Und drittens: Die Moränenschutzinitiative sagt ausdrücklich, dass es mit dem Kiesabbau in Menzingen und Neuheim nun Schluss sein muss. Halten wir uns daran!

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** weist darauf hin, dass die Natur für uns Menschen in vielen Lebensbereichen Vorbild und Lehrmeisterin ist. Denken Sie nur an die grundlegenden Erkenntnisse bei der Fliegerei oder an die Gesetze der Statik beim Bauen. Da hat der Mensch von der Natur vieles abgeschaut und erfolgreich kopiert. Auch bei der Raumplanung lässt sich von der Natur einiges lernen. Nehmen wir zum Beispiel die Wachstumsprozesse. Natürliches Wachstum zeichnet sich durch eine Reihe von Merkmalen aus, von denen drei genannt sein sollen:

1. Die Natur wächst massvoll. Das heisst, sie erkennt automatisch, wo ihre Grenzen liegen.
2. Die Natur wächst nicht einfach strukturlos, sondern planvoll. Jede Pflanze bewahrt ihre Eigenheiten, die sie vom ersten Tag an unverwechselbar machen.
3. Die Natur wächst nur so schnell, dass alle Einzelteile die Entwicklung mithalten können. Die Infrastruktur ist bei der Natur also immer up to date.

Auch im neuen Richtplan des Kantons Zug ist viel von Wachstum die Rede. Und auch dort geht es um ein Wachstum, das sich organisch vollzieht und den Gesamtorganismus nicht überstrapaziert. Deshalb finden wir zahlreiche Parallelen zu den Gesetzmässigkeiten, die der Votant für das natürliche Wachstum genannt hat. Nehmen wir das erste Merkmal: «Massvoll wachsen». Als es darum ging, die wünschbare Bevölkerungszahl für das Zieljahr 2020 festzulegen, hat man sich für eine gleichmässige Weiterentwicklung entschlossen. Das heisst, der Kanton Zug soll so weiterwachsen, wie er in den letzten 20 Jahren gewachsen ist. Das ergab für das Jahr

2020 eine Bevölkerungszahl von 125'000 Personen. Gemeinsam mit den Gemeinden hat man dann abgeklärt, wo es am meisten Sinn macht, zu wachsen.

Die zweite Wachstumsregel hiess: «Eigenheiten bewahren». Ein Kennzeichen des Kantons Zug ist es, dass er sein Gleichgewicht zwischen Siedlung und Landschaft bis heute halten konnte. Das ist ein Vorzug, der von vielen unterschätzt wird. Alle Befragungen von Zuzüglern zeigen nämlich, dass die vielen Naturreserven in unmittelbarer Nähe der Siedlungsgebiete sehr geschätzt werden. Die Steuergunst allein ist es jedenfalls nicht, die den Kanton Zug so attraktiv macht. Ein wichtiges Ziel der Richtplanung war es deshalb, die beliebten Naherholungsgebiete zu erhalten. Das ist trotz Wachstum möglich, weil wir gewissermassen am genetischen Code des Kantons Zug festgehalten haben. Und der lautet: Drei Viertel der Bevölkerung leben auf einem Drittel der Kantonsfläche. Um dieses Verhältnis zu sichern, hat man unter anderem sogenannte Siedlungsbegrenzungslinien in den Richtplan aufgenommen.

Wachstumsmerkmal Nummer drei hiess: «Wachsen mit den Infrastrukturen». Zwei Vorzüge des Kantons Zug wurden schon angesprochen: Die guten Steuerverhältnisse und das Gleichgewicht zwischen Siedlung und Landschaft. Ein weiterer Pluspunkt, der vorab bei der Ansiedlung von Unternehmen eine grosse Rolle spielt, sind die guten Infrastrukturen im Kanton. Wenn der Kanton Zug aber weiter wachsen und dabei seine Standortqualitäten halten oder gar noch verbessern will, dann muss er in seine Infrastrukturen investieren. In verschiedenen Bereichen besteht nämlich schon heute Nachholbedarf. Es sei nur an die Spitalversorgung erinnert, die nun glücklicherweise neue Gebäulichkeiten erhalten wird. Ein anderer Bereich mit grossen Defiziten ist die Infrastruktur für den privaten Verkehr. Diesem Mangel hat man jetzt im neuen TRP Verkehr Rechnung getragen und beschlossen, die dringend nötigen Strassen und Velowege in den nächsten 20 Jahren zu bauen.

Zusammenfassend kann man sagen: Die Regierung hat sich beim Entwurf des Richtplans nicht von utopischen Wachstumsphantasien leiten lassen. Sie hat vielmehr eine Entwicklung vorgezeichnet, welche die Grenzen des Wachstums beachtet und allen Teilen des Kantons Vorteile bringen soll. Das Gemeinwohl stand immer im Zentrum der Planung. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, haben die Verantwortlichen zum ersten Mal in sogenannten Teilräumen geplant – das sind Räume, die von ihrer Funktion her eine Einheit bilden. Man ist also davon abgekommen, die kantonale Richtplanung bloss als Summe der gemeindlichen Planungen zu begreifen. Die Philosophie hat Anklang gefunden, weil man überall gemerkt hat, dass die grossen Infrastrukturaufgaben nur grossräumig und gemeinsam gelöst werden können. Mit dem neuen Richtplan liegt nun also das Instrument bereit, das die künftige Raumentwicklung unseres Kantons definiert. Was jetzt noch fehlt, ist die Übersetzung des behördenverbindlichen Richtplans in die parzellenscharfe Nutzungsplanung. Das ist dann allerdings Sache der Gemeinden, die sich im Sinne ihrer Behörden und der Grundeigentümer möglichst schnell an diese Aufgabe machen sollten.

Zum Schluss noch einmal der Link zur Natur: Der Kanton Zug ist im Vergleich zu seinen Mitkantonen ein Kleinlebewesen. Es hat sich in diesem Verbund bisher aber sehr gut behauptet, weil es seine Grenzen erkannt und die vorhandenen Chancen konsequent genutzt hat. Der Richtplan setzt bei dieser Tradition an und schafft damit die besten Voraussetzungen, dass sich der Kanton Zug auch in Zukunft gedeihlich entwickeln kann.

Martin **Stuber** fühlt sich durch eine Aussage des Kommissionspräsidenten auf den Plan gerufen. Louis Suter hat gesagt, dass die Stadt Zug diese Erweiterung bei der Einwohnerzahl wolle. Das stimmt nicht. Nicht nur der Stadtrat will das nicht, auch die Bevölkerung. Mit einer Abstimmung hätten Sie nie eine Chance, dass die Stadt Zug auf 29'000 Einwohnerinnen und Einwohner wachsen soll. Das Bedürfnis, hier die Einwohnerzahl zu erhöhen, kommt von Partikularinteressenten, von Landeigentümern. In diesem Zusammenhang gibt es noch einen zweiten Punkt. Mit dieser Erhöhung auf 29'000 Einwohner begründet die RPK auch verschiedene Änderungen bei der Siedlungsbegrenzung und bei den Siedlungszonen. Wir werden nachher in der Detailberatung darüber sprechen. Es ist dem Votanten aber ein Anliegen, bereits in der Eintretensdebatte zu sagen, dass die Kapazitäten in der Stadt Zug heute schon für wesentlich mehr als 29'000 Einwohner sind. Er zitiert aus einer Interpellationsbeantwortung des Zuger Stadtrats vom 22. Februar 2000: Darin rechnet der Stadtrat vor, dass auf Grund des heute gültigen Zonenplans in der Stadt Zug Kapazitäten für 34'000 Arbeitsplätze (heute sind es 24'000) und etwas über 33'000 Einwohnerinnen und Einwohner bestehen (heute zählt die Wohnbevölkerung 23'000). Allein mit dem Entwicklungsplan für das Landis & Gyr-Areal, der dieses Jahr vom Zuger Stimmvolk angenommen wurde, erhält die Stadt Zug eine zusätzliche Kapazität für über 2'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Wir werden also in der Stadt Zug so oder so bald einmal über 25'000 Einwohnerinnen und Einwohner haben. Zu diesen Kapazitäten kommen nun noch die massiven potenziellen Erweiterungen mit den neuen Siedlungsbegrenzungslinien im Vorschlag des Regierungsrats. Und dazu will die RPK nochmals zusätzliche Gebiete hinzunehmen. Und quasi als Rahmhäubchen will sie mit der Aufweichung der Siedlungsbegrenzungslinien, die eine zusätzliche Bautiefe von 40 bis 50 Metern bringt, noch einmal eins drauf setzen. Es besteht also absolut keine Notwendigkeit, über die Vorschläge des Regierungsrats hinauszugehen. Es besteht auch keine Notwendigkeit, die Siedlungsbegrenzungslinien aufzuheben. Wir werden in der Detailberatung die entsprechenden Anträge stellen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** möchte zuerst Ziff. 1 auf S. 14 des Kommissionsberichts zur Abstimmung bringen, die wie folgt lautet: «Die kürzlich beschlossenen Teilrichtpläne Verkehr und Abfallanlagen werden nicht wieder vollumfänglich, sondern nur im Rahmen der vorgenommenen kleinen Änderungen (Beilage Synopse) beraten». Diese Grundsatzfrage wird die Detailberatung massgeblich beeinflussen. Sofern dieser Antrag gut geheissen wird, hat er zur Folge, dass von S. 65 bis 94 der Synopse bezüglich TRP Verkehr nur S. 83 (Aktualisierung des Regierungsrats), und von S. 95 bis 100 bezüglich TRP Abfallanlagen nichts behandelt wird. Es steht jedoch jedem Ratsmitglied frei, am Schluss der Behandlung der Synopse auf Grund von § 53 der GO einen Rückkommensantrag zu unterbreiten, sofern er noch eine Änderung am TRP Verkehr oder Abfallanlagen vornehmen will. Der Rat entscheidet dann ohne weitere Diskussion mit einfachem Mehr über Rückkommen und dann – in einem weiteren Schritt – materiell über den Rückkommensantrag.

Rosemarie **Fähndrich Burger** hält fest, dass die AF dem Antrag der RPK zustimmt, den TRP Verkehr materiell heute nicht zu behandeln. Er ist erst ein Jahr alt, und auch wenn die AF mit Manchem in diesem TRP nicht einverstanden ist und ihn im Sommer letzten Jahres auch abgelehnt hat, sind wir der Meinung, dass sich der Kantonsrat heute auf den Richtplan konzentrieren sollte. Fragen kann man sich aber, ob die Reihenfolge stimmt. Müsste nicht zuerst der Richtplan und damit die zu erwartende Siedlungsentwicklung beschlossen werden und dann daran angepasst der TRP Verkehr? Wie auch immer. Wir stimmen dem Antrag der RPK zu, weisen aber schon heute darauf hin, dass die weitere Entwicklung es nötig machen wird, den TRP Verkehr bald schon, vielleicht in einem oder zwei Jahren, anzupassen. Wir denken dabei an die Debatte über die Finanzierung der Strassenbauprojekte in der letzten Sitzung. Sie erinnern sich sicher an die spektakulären Verschuldungskurven. Für uns ist es heute schon klar, dass sich der Kanton Zug nicht alles an Strassen leisten können. Wir denken aber auch an die von der Detaillistenvereinigung Pro Zug zusammen mit einer breiten Koalition mit eingereichten städtischen Initiative für einen Minitunnel, die in kurzer Zeit zustande kam. Wir werden uns sicher noch in dieser Legislatur über die Prioritäten im TRP Verkehr und damit auch über Sinn oder Unsinn der einen oder anderen Projekte unterhalten.

→ Der Rat ist mit dem Antrag der Raumplanungskommission einverstanden.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Synopse vom November 2003 als Grundlage für die weiteren Beratungen dient, wo die Änderungsanträge der kantonsrätlichen RPK auf der rechten Spalte – fett hervorgehoben – dargestellt sind. Auf der linken Seite sehen Sie die Anträge des Regierungsrats. Sofern die Kommission Änderungen beantragt, die ebenfalls die Richtplankarte mit den integrierten Teilrichtplänen tangieren, werden an der selben Stelle wie der Text ebenfalls die Änderungen der Richtplankarte behandelt. Dies betrifft insbesondere die Änderungen der Siedlungsbegrenzungslinien sowie der Siedlungsgebiete, wobei uns hier der Hellraumprojektor behilflich sein wird. Die einzelnen Abschnitte werden wie Paragraphen eines Gesetzes einzeln behandelt und entsprechend aufgerufen. Wir stimmen nicht über jede einzelne Ziffer ab. Ohne Wortmeldungen sind die unbestrittenen Ziffern stillschweigend beschlossen. – Der Regierungsrat ist vielen Änderungsanträgen der Kommission gefolgt. Es werden nur die strittigen Punkte diskutiert, bei denen sich Regierung und Kommission nicht einig sind.

G 1.1.4

Christian **Siegwart** weist darauf hin, dass der Wohnungsbau im Kanton Zug boomt. An allen Ecken ragen Kräne und Baugespanne in den Himmel. Die Gemeinden fransen aus und wachsen scheinbar ungeplant und ungebremst zusammen. Die Strassen sind verstopft und der Verkehr wächst bedrohlich weiter. Bis ins Jahr 2020 sollen uns 27 % Mehrbevölkerung fast 50 % Mehrverkehr bringen. Der Weg zur Natur wird so zusehends weiter, bis wir nur noch mit dem Auto hinfinden. Das sind wahrlich trübe Aussichten – ausser man ist Architekt, Garagist oder Landbesitzer. Für die Allgemeinheit dürfte die Rechnung nicht aufgehen. Neue Wohnungen bedingen neue

Zufahrtstrassen, neue Schulen und Infrastrukturbauten. Sicher: Unser Wirtschaftssystem basiert auf Wachstum. Ein Bauboom aber heizt die Wirtschaft nur kurzfristig an, längerfristig entzieht er ihr die Existenzgrundlage, nämlich den verfügbaren Boden. Denken Sie an unsere Kinder und Grosskinder. Auch sie haben Anspruch darauf, in vielleicht 50 Jahren einen Hang zu überbauen, einen Bahnhof zu eröffnen, einer Kuh beim Weiden zuzusehen und eine Strasse zu planen. Schliesslich soll sich Zug auch in 50 Jahren noch entwickeln können. In der Bevölkerung besteht jedenfalls ein breites Unbehagen über das geplante Wachstum. Das haben auch die kritischen Reaktionen von Privatpersonen zum Richtplan gezeigt. Doch zur von uns heute zu beschliessenden Bevölkerungsentwicklung hat das Volk nichts zu sagen. Es würde – da ist der Votant sicher – anders entscheiden! Er ist Realist genug, um einzusehen, dass ein gemässigeres Wachstum in diesem Saal keine Mehrheit findet. Doch er hat inzwischen gelernt, dass man sich in der Politik bisweilen am Wünschbaren orientieren muss. Den Kompromiss machen wir dann hier im Rat. So stellt er dennoch den *Antrag, dass die Bevölkerungszahl bis ins Jahr 2020 auf maximal 115'000 beschränkt werden soll*. Dies ist keine Fantasiezahl, sondern entspricht dem durchschnittlichen Wachstum in der Schweiz. Die Gemeinden könnten in der Folge auf Basis von Art. 15 RPG selber entscheiden, auf welche der möglichen Siedlungsgebiete sie verzichten wollen. Sie hätten dann einfach noch mehr Spielraum. Sollten Sie unseren Antrag ablehnen, halten Sie sich bitte zumindest an die recht euphorischen Vorgaben der Regierung: Stimmen Sie gegen eine Erhöhung der Bevölkerungszahl in der Stadt Zug. In allen anderen Gemeinden ist die RPK dem Willen der Exekutive gefolgt, in der Stadt Zug hat sie – verführt durch geschicktes Lobbying – deren Wunsch in den Wind geschlagen. Es ist ja kein Geheimnis, dass bei diesem Thema handfeste wirtschaftliche Interessen im Spiel sind. Wessen Land von der Weide zur Baugrube wird, der zieht das goldene Los. Allfällige Lasten trägt die Allgemeinheit. Gerade in der Gimenen machen bürgerliche Vertreter gezielt Druck für eine Siedlungserweiterung im Interesse einzelner, wenn auch gewichtiger und politisch versierter Privatpersonen.

Bleiben sie bei 27'100 Einwohnern für die Stadt Zug. Denken Sie an die spezielle Lage der Hauptstadt – eingeeengt von See und Berg. Hier ist ein gemächlicheres Wachstum gefragt. Schon ein Plus von rund 4'600 Einwohnern (das entspricht dem Vorschlag der Regierung) wäre absolut gesehen die grösste Zunahme aller Zuger Gemeinden. Die Stadt würde schon so mehr als viermal schneller wachsen als in den vergangenen 20 Jahren. Das genügt uns Zugern fürs erste! Mehr ist schlicht nicht zu verkraften. Der Stadtrat und die Mehrheit der Bevölkerung werden es Ihnen danken.

Dolfi **Müller** geht es um die Stadt Zug. Er spricht als Zuger Stadtrat und als SP-Kantonsrat. Sowohl Stadtrat wie SP-Fraktion sind der Meinung, dass die Stadt Zug nicht mehr als 25'100 Einwohner haben soll in Zukunft, wie es die Regierung ja auch meint. Zu Beginn ein Wort an Louis Suter, den der Votant als Kommissionspräsident sehr geschätzt hat. Mit seine Zahlenspielerien wird eine Bewohnerolympiade gestartet, obwohl der Zuger Stadtrat daran gar nicht teilnehmen will. Wir haben kein Startgeld gezahlt. Er hat beim Kanton einstimmig einen Massanzug bestellt, und die drei Eidgenossen in der RPK – Karl Fürst, Werner Stauffacher, Ruedi Melchtal – haben mit gemeindeeidgenössischer Hilfe statt einen Massanzug eine XXL-Schlutte geliefert. 8 : 6 kam das durch, war also auch nicht so ganz klar. Ihr Hauptargument

ist, die Stadtbevölkerung sei in den letzten Jahrzehnten prozentual am wenigstens gewachsen, da müsse nun endlich mal etwas geschehen. Wir haben aus der Stadt einige gewichtige Argumente, um dies zu relativieren.

1. Was ist wirklich passiert in der Stadt Zug seit 1960? Wir haben statt rund 20'000 Einheimischen in niedlichen kleinen Wohnstuben rund 20'000 Menschen aus 70 Nationen in grosszügigen living-rooms. Das erklärt die Geschichte. Mehr Landfläche bedeutet nicht mehr Menschen, sondern mehr Wohnraum. Wohnen ist ein Luxusgut, mehr Einkommenselastizität, grössere Einkommen.

2. Immenses Wachstum bei den Arbeitsplätzen haben wir in Zug in den letzten 30 Jahren gehabt; mit allen Infrastrukturfolgen, auch die Stadtkasse betreffend. Das bringt nicht nur Vor-, sondern auch Nachteile. In der Stadt Zug wohnen ja nicht Prozente, sondern Menschen. Und nur absolute Zahlen sind aussagekräftig, auch was die Infrastrukturkosten anbelangt. (Der Votant zeigt mit einer Leuchtfolie, was in der Zuger an realistischen Verdichtungen möglich ist.) Gewisse Kompromisse in den Gimenen, in Meisenberg und Trubikon bringen uns genügend Luft. Die Lorzenebenen-Erweiterung brauchen wir nicht. Sie ist raumplanerisch falsch. Und wir haben einen riesigen Überschuss. Wir haben 46,3 ha Angebot und die Nachfrage ist je nach Bewohnerzahl zwischen 25 und 39 ha.

3. Der Richtplan ist ja im Bedarfsfall auch änderbar. Wenn es also wirklich explodiert, kommen wir wieder und fordern das ein.

4. Der Schlüssel zur ganzen Geschichte ist nicht die Siedlungserweiterung, sondern die Verfügbarkeit. Bei der Gemeinde Baar ist das grosse Erwachen ja schon gekommen. Baar hat es erlebt in der gemeindlichen Zonenplanung, die ja schon weit fortgeschritten ist. Entscheidend ist Raumplanungsgesetz 15, Bundesgerichtsentscheidung dazu. Das Bundesgericht sagt: Wenn ihr plant für die nächsten 15 Jahre, gilt die theoretische Verfügbarkeit. Jede Einzonung gilt als voll verfügbar. Mit anderen Worten: Man kann eigentlich nach RPG 15 gar nicht mehr viel einzonen. Die Siedlungserweiterungen nützen gar nichts. Und liebe Bürgerliche: Empfehlen Sie dem Dolfi Müller bitte jetzt nicht, dann Auszonungen zu machen. Dann machen Sie sich selber unglaubwürdig. Es gibt einen einzigen gangbaren Weg, und da hat der Votant die FDP vorhin auch nicht ganz verstanden. Es geht hier nicht um Eigentumsgarantie. Bauwilligkeitsvereinbarungen mit den Bürgern, dass man sagt: Ja gut, wir zonen dich jetzt ein, aber du baust auch, das ist eine Frage der Vertragsfreiheit. Schauen wir doch die Bürger als mündige Partner an, die mit der Gemeinde etwas aushandeln. Wir geben dir und du gibst uns. Das ist der richtige Weg. Hat nichts mit Eigentumsgarantie zu tun. Nochmals: 46 ha ohne Bauwilligkeit sind schlussendlich schlechter als eine Hektare mit Bauwilligkeit. Das müssen wir im Auge behalten.

5. Zu viel Wachstum widerspricht dem bewährten Zuger Erfolgsmodell. Never change a winning team. Klein und doch weltoffen. Qualität vor Quantität. Zur Freude von Dolfi Müller hat Oberägeri das auch übernommen. Der neue Zuger Bahnhof ist das lebende Symbol für diese Weltoffenheit, aber auch Kleinheit. Zug soll kein Reichen-Ghetto werden, das wollen wir nicht. Die reichen Neubürger kennen ihre Steuervermeidungsmöglichkeiten ja selber am besten. Und es gibt auch da Studien: Steuerliche Zusatzerträge werden öfters durch Zusatzkosten für Infrastrukturen bei weitem überkompensiert. Man hat auch gehört, wir sollen doch mehr einzonen, dann kämen auch die Landpreise herunter. Studie Wüest & Partner: In Boomregionen wie Zug stimmt diese Milchbüchleinrechnung nicht. Zusätzliches Bauland senkt die Preise mitnichten. Grund ist ein Preiserwartungseffekt, der zum Horten führt. Und da kommt wieder die Verfügbarkeitsüberlegung rein.

Diese Argumente sind sehr treffend und sie sprechen klar für 27'000 Stadtzugerinnen und -zuger.

Werner **Villiger** spricht in Namen der «drei Eidgenossen», neben dem Votanten sind das Karl Rust und Rudolf Balsiger. Es geht hier ja vor allem um die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Zug. Werner Villiger möchte kurz zusammenfassen, wie sie zu diesen zusätzlichen 2'000 Einwohnern gekommen sind.

Der Stadtrat der Gemeinde Zug beantragte im Januar 2003 im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens zum Kantonalen Richtplan eine Erweiterung des Siedlungsgebiets in der Gemeinde Zug von ca. 25 ha. Der Stadtrat ging davon aus, dass diese Fläche für das angestrebte Wachstum auf 26'800 Einwohner bis zum Jahr 2020 ausreicht. Zugleich wurden starre Siedlungsbegrenzlinien entsprechend festgelegt. Der Regierungsrat des Kantons Zug hat dann im Juli 03 in seiner Vorlage an den Kantonsrat die Einwohnerzahl für die Gemeinde Zug auf 27'100 festgelegt, jedoch die von der Zuger Stadtregierung gewünschten starren Siedlungsbegrenzungen beibehalten. Diese Tatsachen veranlassten die «drei Eidgenossen», als Kantonsräte der Gemeinde Zug und Mitglieder der Raumplanungskommission aktiv zu werden. Wir stellen uns die zukünftige Entwicklung der Stadt Zug bis zum Jahr 2020 anders vor und sind somit mit der Siedlungspolitik des Stadtrats und des Regierungsrats nicht einverstanden. Dabei liessen wir uns von einigen Grundüberlegungen leiten und haben uns folgende Hauptziele gesetzt:

- Wir müssen in der Gemeinde Zug unbedingt ein besseres Verhältnis von Einwohner und Arbeitsplätzen erreichen, denn nur mit «Wohnen am Arbeitsort» werden Pendlerströme und Verkehr reduziert.
- Die Stadt Zug ist in den letzten 20 Jahren lediglich um 5 % gewachsen. Mit dem vom Regierungsrat vorgesehenen Wachstum von 20 % wird es wiederum am wenigsten aller Gemeinden sein. Eine Steigerung der Einwohnerzahl auf ca. 29'000 drängt sich auf, hier besteht ein grosser Nachholbedarf. Mit dem von uns angestrebten Wachstumsziel von 29 % liegen wir immer noch unter dem der meisten anderen Gemeinden des Kantons.
- Um einen funktionierenden Wohnungsmarkt zu erhalten, braucht es dringend überbaubares Wohnbauland. Eine massvolle Steigerung des Wohnraums drängt sich somit auf, hier besteht eindeutig Handlungsbedarf. Auch in der Gemeinde Zug muss die Möglichkeit bestehen, anspruchsvollen Wohnraum anbieten zu können.
- Die Gemeinde Zug erhält – gemessen an ihrer zentralörtlichen Funktion – zu wenig Entwicklungsmöglichkeiten. Um diese Situation zu verbessern, ist das Siedlungserweiterungsgebiet um ca. 15 bis 20 ha zu erhöhen. Dabei sind zusätzliche Siedlungserweiterungsgebiete, auch in der Nähe von Stadtbahnhaltestellen, zu realisieren.
- Feste Siedlungsbegrenzungen sind nur dort vorzusehen, wo diese unbedingt notwendig sind, sonst sind sie überall flexibel zu gestalten, so dass Anpassungen möglich sind.
- Mit diesen Massnahmen wollen wir für die Stadtregierung und den GGR auch mehr Handlungsspielraum bei den zukünftigen Einzonungen schaffen.

Wir haben anschliessend das Gespräch mit dem Stadtrat gesucht und auch mehrere Besprechungen mit dem Stadtrat und vor allem mit dem Bauchef Dolfi Müller und seinen Mitarbeitern durchgeführt. Wir konnten uns in Bezug auf die zukünftige Einwohnerzahl nicht einigen, konnten jedoch im Bezug auf die Siedlungserweiterungsgebiete und die Festlegung der Siedlungsbegrenzungen teilweise Konsens

erzielen. Übrigens: Alle unsere Hauptziele decken sich auch mit den Hauptanliegen der drei bürgerlichen Parteien und des Gewerbevereins der Gemeinde Zug. Im September haben wir dann in der RPK unsere Hauptziele eingebracht und dort auch teilweise umsetzen können. Die Ergebnisse liegen heute vor. Wir stehen heute voll und ganz hinter den Beschlüssen der RPK.

Bitte bedenken Sie noch folgende Situation: In der Gemeinde Zug leben heute ca. 23'500 Einwohner. Zurzeit sind sehr viele Wohnungen geplant oder im Bau, d. h. man kann davon ausgehen, dass bis in das Jahr 2006 in der Gemeinde Zug ca. 25'000 Einwohner leben werden. Wenn die weitere Entwicklung nach den Plänen des Regierungsrats geht, besitzen wir somit für die nächsten 14 bis 15 Jahre ein Wachstumspotential von ca. 2'000 Personen, d. h. ca. 0,5 % pro Jahr. Bei dem von der RPK beschlossenen Wachstumsziel beträgt der mögliche Zuwachs für die nächsten 14 bis 15 Jahre immerhin ca. 4'000 Personen, d. h. ca. 1,0 % pro Jahr. Um in der Gemeinde Zug ein besseres Verhältnis zwischen Einwohnern und Arbeitsplätzen und einen funktionierenden Wohnungsmarkt zu erreichen, braucht die Gemeinde ein Wachstum auf ca. 29'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Der Votant bittet deshalb den Rat, dieses Anliegen zu unterstützen.

Rudolf **Balsiger** sieht sich durch das Votum von Dolfi Müller veranlasst, noch zwei Argumente anzufügen. Dieser soll sich vorstellen, unter den 2'000 Neuzuzügern seien auch einige SP-Wähler. Wir können doch grundsätzlich niemandem die Wohnsitznahme in der Stadt verwehren. Wenn jemand unbedingt hierher kommen will, zahlt er jeden Preis. Und wenn wir uns bei einer bestimmten Zahl festlegen, verdrängt er damit eben die anderen. Und das empfindet der Votant als absolut asoziales Denken. Ein zweiter Punkt ist, dass wir in der Stadt in einem Übermass Arbeitsplätze geschaffen haben, und das ist doch auch im Sinn der linken Fraktionen. Diese Arbeitsplätze aber sind nicht im Gleichschritt gewachsen mit den Wohnmöglichkeiten, und deswegen ist der Pendlerverkehr in den letzten zehn Jahren um 56 % gewachsen. Und was bedeutet dieser Pendlerverkehr? Dass wir in der Stadt im Verkehr fast ertrinken. Wir haben eine ganze Anzahl von Arbeitsräumen, die nicht besetzt sind. Wenn auch diese besetzt werden, wird der Pendlerverkehr noch mehr wachsen und die Leute in den Aussengemeinden werden hierher kommen, um zu arbeiten. Deswegen ersucht Rudolf Balsiger den Rat, dem Antrag der Kommission beizupflichten.

Felix **Häcki** ist ausnahmsweise für einmal einig mit der linken Ratseite und vor allem mit dem, was Dolfi Müller gesagt hat. Auch der Votant wohnt in Zug und er hat sich auch umgehört. Der Widerstand gegen massloses Wachstum ist enorm gross. Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen. Felix Häcki kann zurückblättern; er hat vor vielen Jahren eine Studie für die Stadt Zug über die Entwicklung gemacht. Und damals hat man auch so Kurven gemacht, wie das alles hochgeht. Und der Votant hat sich damals in der Studie dagegen gewehrt und damals wollte der Stadtrat die Studie nicht bezahlen. Und wo sind wir heute? Noch tiefer als Felix Häcki damals vorausgesagt hat, als man ihn ausgelacht hat. Es ist einfach unsinnig, beliebig einzuzonen. Wollen wir denn aus dem Zugerberg einen Kistenpass machen? Wenn nötig, kann man immer wieder Land einzonen. Aber es ist nicht einzusehen, dass man jetzt grosszügige Einzonungen machen muss. Es können so oder so nicht alle

Leute in Zug wohnen. Es ist eine Illusion zu sagen, man müsse allen Leuten die Gelegenheit geben, in Zug zu wohnen. Das ist schlicht und einfach nicht möglich. Die Erfahrung zeigt: Je mehr Platz zur Verfügung steht, desto grösser werden die Wohnräume. Früher war eine Vierzimmerwohnung um die 80 bis 100 m². Heute sind es 150 m². Das kann nicht das Ziel der Entwicklung sein. Felix Häcki bittet den Rat deshalb, den Anträgen von Dolfi Müller zuzustimmen.

Martin **Stuber** hat grosse Ohren bekommen, als Werner Villiger das Argument brachte, dass es darum gehe, das Verhältnis zwischen Einwohnern und Arbeitsplätzen in der Stadt Zug zu verbessern, und als dann Rudolf Balsiger nachdoppelte und das Gleiche nochmals als Ziel vorbrachte. Der Votant ist glücklich über diese Aussage, er wäre aber noch viel glücklicher, wenn dieser Politik in den letzten 15 Jahren im Gemeinderat nachgelebt worden wäre von den bürgerlichen Parteien, als es darum ging, vor allem auf dem Landis & Gyr-Areal für ein ausgewogenes Verhältnis zu kämpfen. Wir haben dort leider verloren. Tatsache ist, dass heute dort mit bürgerlicher Mehrheit von CVP, FDP und SVP, und unter anderem auch mit Mitwirkung von Rudolf Balsiger ein Plan beschlossen worden ist, wo es Platz hat für 2'100 Einwohnerinnen und Einwohner und über 10'000 Arbeitsplätze. Ist das das gute Verhältnis zwischen Einwohnerzahl und Arbeitsplätzen?

Martin Stuber glaubt, dass das hier ein Scheingefecht ist. 27'000 oder 29'000. Wir haben heute schon Kapazitäten für 34'000 Arbeitsplätze und für 33'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Es ist ein Scheingefecht, weil mit dieser Erhöhung von 27'000 auf 29'000 die «drei Eidgenossen» ja versuchen, Siedlungsbegrenzungslinien zu verschieben. Sie wollen das Gebiet vergrössern. Darum geht es. Und zwar völlig unnötigerweise. Sie brauchen aber für diese Anträge ein Argument, also erhöht man einfach mal die Zahl von 27'000 auf 29'000. Um die Wurst geht es dann nachher bei den konkreten Anträgen. Selbstverständlich ist der Votant trotzdem dafür, dass wir bei 27'000 bleiben, resp. dem Antrag der AF zustimmen, auf 115'000 zu reduzieren.

Louis **Suter** hat die wichtigsten Argumente aus Sicht der Kommission bereits gesagt. Er möchte aber noch etwas zur Realität des Wachstums der Stadt Zug sagen. Sie ist zwischen 2001 und 2002 jährlich um 475 Personen gewachsen. Das wären dann 2020, wenn man das gleiche Wachstum hätte, 31'734 Einwohner. Unser Vorschlag bedeutet aber 1/3 weniger.

Noch etwas zu Bemerkungen seiner Vorredner. Zu Martin Stuber: Der Votant hat nicht gesagt, die Stadt Zug wolle so wachsen. Er hat ganz klar gesagt: Die drei bürgerlichen Parteien der Stadt Zug. – Wir müssen ganz klar unterscheiden zwischen dem Richtplan und der Nutzungsplanung. Und im Gegensatz zu Dolfi Müller ist Louis Suter der Ansicht, dass wenn wir so viele Gebiete in der Stadt Zug haben, die in der nächsten Zeit nicht überbaut werden können, sollte man das auszonen und anderes einzonen, oder mindestens diese Angelegenheiten überprüfen, damit auch etwas Druck entsteht. Denn da ist ein echtes Problem.

Zu Christian Siegwart. Wenn man die Einwohnerzahl so beschränkt, so darf die Stadt Zug bei gleichem Wachstum nach sieben Jahren nicht mehr weiter wachsen. Also völlig unrealistisch. – Der Votant möchte klar sagen: Wir von der Kommission befürworten ja ein qualitatives Wachstum. Das zeigt sich schon daran, dass alle Vorschläge für Siedlungserweiterungen oder die neuen gestrichelten Siedlungsbegrenzungs-

linien dort sind, wo der ÖV hinführt. Das ist alles gut erschlossen. Louis Suter möchte den Rat deshalb im Namen der Kommission bitten, dieser kleinen Erhöhung von 2'000 Einwohnern zuzustimmen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger**: Die maximale Bevölkerungszahl sei weder zu erhöhen noch zu senken. Der Vorschlag des Regierungsrats ist ausgewogen und mit den Gemeinden abgestimmt. Die Stadt Zug kann die Einwohner um rund 4'500 oder sage und schreibe 20 % steigern. Der Stadtrat von Zug ist einstimmig der Meinung, dass 27'100 Einwohner im Jahr 2020 genug sind. Qualität vor Quantität, lautet die Devise. Damit ist die Stadt Zug ja auch sehr gut gefahren. Ebenso entspricht das Wachstum auf 125'000 Einwohner dem Trend der letzten 20 Jahre. Will man der Stadt Zug mehr Einwohner zusprechen, müsste man ähnlicherweise bei den anderen Gemeinden die Zahlen nach unten korrigieren.

Der **Vorsitzende** weist darauf, dass drei gleichwertige Anträge (Regierung 125'000, Kommission 127'000, AF 115'000) nebeneinander gestellt werden.

- Auf den Antrag der Regierung kommen 25 Stimmen, auf den Antrag der Kommission 37 Stimmen, auf den Antrag der AF 7 Stimmen. – Der Antrag der Kommission hat damit das absolute Mehr erreicht und ist beschlossen.

G 1.4.1

Louis **Suter** möchte im Namen der RPK bitten, den letzten Satz zu streichen. Das Wort *schaffen* ist eine aktive Formulierung und damit ein Auftrag, neue zusammenhängende Räume für die langfristige Entwicklung der Natur zu bilden. Dieser Antrag geht für die Kommission zu weit. Wir lehnen die damit verbundenen finanziellen und raumplanerischen Auswirkungen ab. Wir sind deshalb der Meinung, dass der erste Satz, der bereits die Worte *bewahren* und *fördern* hat, alle Attribute des Natur- und Landschaftsschutzes beinhaltet, womit wir das so belassen können.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger**: Vernetzte Räume sind zentral für die Erhaltung der Bestände unserer einheimischen Tierwelt. Nur der Schutz von einzelnen Kleinbiotopen reicht nicht aus. Wir müssen diese vernetzen, wie wir dies auch für die Menschen mit den Strassen tun. Der Votant bittet den Rat, dem Regierungsvorschlag zuzustimmen.

- Der Rat stimmt mit 44 : 29 Stimmen dem Antrag der Kommission zu.

G 1.4.7

Louis **Suter** möchte im Namen der RPK sagen, dass wir hier die Priorität anders sehen. Der Regierungsrat legt Wert darauf, dass bei der Nutzung grundsätzlich Naturschutzanliegen berücksichtigt werden müssen. Wir von der RPK möchten, dass diese Naturschutzanliegen wie z.B. Restwassermengen, Wassergebrauch für Bewässerung, Renaturierung usw., welche alle national wie auch kantonale bereits gesetzlich geregelt sind, vor allem bei der Umgestaltung benötigt werden. Wir glauben, dass mit unserer Formulierung alles gesagt ist. Setzen Sie diese Priorität dort, wo wenig geregelt ist, und nicht dort, wo bereits alles gesetzlich gesagt ist.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger**: Der Kommissionspräsident glaubt falsch. Das Wort *Nutzung* ist beizubehalten, da es umfassender darstellt, bei welchen Aufgaben der Natur- und Landschaftsschutz und die Erholung zu berücksichtigen ist. Nehmen Sie z.B. die Konzessionserneuerung beim Sihlsee. Dies ist eine Nutzung und keine Umgestaltung. Dennoch müssen wir auf der Hut sein, dass bei neuen Verhandlungen die Restwassermenge im Zuger Teil der Sihl stimmt. Dies für die Erholungssuchenden wie auch für unsere Bachforellen. Ein kleines Wort, aber es hat Bedeutung.

→ Der Rat stimmt mit 35 : 30 Stimmen dem Antrag der Regierung zu.

G 1.5.1

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier die Korrektur bereits vorweggenommen wurde (siehe S. 669).

S 1.1.2

Louis **Suter** hält fest, dass die Kommission hier ihren Antrag zurückzieht, weil sie der Meinung ist, dass die Eigentumsgarantie einen sehr hohen Stellenwert hat.

Bild S. 11 unten

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Regierung hier beantragt, es sei kein neues Siedlungsgebiet bei Meisenberg/Freudenberg vorzusehen. Vergleiche Zusicherungen des Regierungsrats in der Antwort zur Interpellation Wyss/Furler/Weichelt/Prodoliet zur Situation in der Klinik Meisenberg vom 27. Februar 2001 (Vorlage Nr. 835.2 – 10461).

Louis **Suter** hält fest, dass die Kommission zusammen mit dem Stadtrat über die Siedlungsbegrenzungslinie im Gimenen sehr lange und ausgiebig diskutiert hat. Ursprünglich war der Stadtrat der Meinung, dass alle Siedlungsbegrenzungslinien eine Chance hätten, um eine bis zwei Bautiefen Veränderungen zu haben. In der Zwi-

schenzeit hat der Regierungsrat das anders entschieden. Es gibt keine einzige Möglichkeit bei diesen festen Linien, irgend etwas zu ändern. Und deshalb hat es Probleme gegeben. Wir haben da in x-maliger Überprüfung mit allen Interessierten eine Lösung gefunden, die den verschiedenen Interessen, vor allem aber denen des Stadtrats, entgegenkommen. Sie müssen nämlich unten beim Gimmen noch eine Strasse bauen. Diese werden Sie nicht realisieren können, wenn die gestrichelte Linie nicht haben.

Zur Einzonung Meisenberg. Das ist etwas problematischer. Einerseits ist dies ein Antrag der Stadt Zug. Sie hat den Antrag gemacht im Wissen, dass sie von 125'000 Einwohnern für den ganzen Kanton ausgegangen ist. Jetzt haben wir ja 127'000. Sie hat also damals schon gesagt, dass sie dieses Gebiet will; weil es sehr zentral ist, ein wunderschönes Wohngebiet, auch erschlossen von der neuen Stadtbahn. Die anderen Aspekte sind, dass dieses Gebiet einmal aus der Landwirtschaftszone herausgenommen worden wurde. Und jetzt soll es plötzlich Bauland werden. Dafür haben wir Verständnis. Wir möchten aber betonen, dass wir es von der raumplanerischen Seite her betrachten.

Christian Siegwart: Wer kann heute schon für einen Pappenstil eine, zugegeben herrlich gelegene, Kuhweide erwerben, um sie morgen als Bauland zu vergolden? Das grosse Los winkt der Betreiberin der Klinik Meisenberg, der Bad Schinznach AG. Die 5 Hektaren Landwirtschaftsland, die sie zusammen mit der Klinik von den Menzinger Schwestern erworben hat, sollen nach dem Willen der RPK neu ein Siedlungserweiterungsgebiet werden. 5 Hektaren Land zu gegen 2'000 Franken pro m² – man rechne! Wenn die Angelegenheit etwas Gutes hat, dann die Tatsache, dass sie ein gutes Argument ist für eine weit gehende Abschöpfung von solchen Planungsgewinnen. Der Verkauf an die Bad Schinznach AG wurde erst möglich, nachdem die landwirtschaftlich genutzte Parzelle von der Regierung auf Antrag aus dem bäuerlichen Bodenrecht entlassen worden war. Die Regierung entsprach diesem Wunsch, weil die Grünfläche als Erholungsraum für die Patientinnen der Klinik dargestellt wurde. Wenn diese Zusicherung schon nach fünf Jahren nichts mehr wert ist, verstösst das nach Meinung des Votanten gegen den Grundsatz von Treu und Glauben. Nicht nur rechtliche, auch landschaftliche Gründe sprechen gegen eine mögliche Einzonung: Der Freudenberg grenzt zwar an das Siedlungsgebiet Hasenbüel, aber auch an das wilde Fridbach-Tobel. Die Erschliessung ist nicht gesichert, die Zufahrt über eine Bruibachbrücke vom Volk wiederholt verworfen. Der Freudenberg ist eine der letzten grösseren Matten im Zuger Stadtgebiet und Teil eines beliebten Naherholungsgebiets. Bewahren wir uns auch solche Oasen und stimmen mit der Regierung.

Martin Stuber spricht nur über die Siedlungserweiterung und nicht über die gestrichelte Linie, die erst bei einem späteren Punkt diskutiert wird. In einer denkwürdigen Abstimmung stimmte der Stadtzuger Souverän am 24. Juni 1990 der «Volksinitiative zum Schutze unserer Grünflächen vor Zersiedelung» mit deutlichem Mehr zu. 61 % stimmten dieser Initiative zu, gegen die deutliche Mehrheit im Grossen Gemeinderat und gegen den Willen des damaligen Stadtrates. Die noch deutlichere Annahme der Wohnanteilsinitiative am gleichen Sonntag war eine starke Aussage der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die offensichtlich mehr Wohnungen in der Stadt bei gleichzeitiger Schonung der Grünflächen wollten. Im heute immer noch gültigen Zonenplan

der Stadt, der Ende 1994 vom Souverän ebenfalls angenommen wurde, ist diesen Anliegen Rechnung getragen worden. Der Votant ist sicher, dass eine erneute Abstimmung über die Grünflächeninitiative heute ein ähnliches Resultat ergeben würde. Wieso erzählt der Votant das? Nun, im Zentrum des Abstimmungskampfes stand bei der Grünflächeninitiative der Grüngürtel zwischen Gimenen und Oberwil. Der soll grün bleiben. Nun will die RPK die Siedlungsgrenze ausgerechnet in der Gimenen verschieben. Der Antrag kam von einem guten und nahen Parteikollegen eines betroffenen Grundeigentümers. Sein Landwirtschaftsland könnte bei der anstehenden Zonenplanrevision in Bauland umgezont werden, der Grüngürtel würde angeknabbert werden. Das wollen wir nicht, das wollen auch – da sind wir uns sicher – sehr viele Stadtzugerinnen und -zuger nicht. Und die Strasse braucht diese Erweiterung nicht. AF und SP-Fraktion beantragen Ihnen deshalb, der Variante des Regierungsrates zuzustimmen.

Dolfi **Müller** spricht hier als Stadtrat. Die SP-Fraktion unterstützt ihn nicht in diesem Punkt. – Wir machen hier öffentlichrechtliche Raumplanung. Und aus raumplanerischer Sicht ist hier eine Siedlungserweiterung das einzig Richtige. Wir befinden uns mitten im Siedlungsgebiet. Ringsherum ist es bebaut. Wir müssen hier verdichten. Das Verwaltungsgericht hat uns oben auch gesagt: Da müsst Ihr zonieren. Die Regierung hat hier damals das Land aus dem bäuerlichen Bodenrecht entlassen. Das ist schlussendlich eine privatrechtliche Frage. Und die Begründung damals war ja eigentlich nicht sehr überzeugend. Man hat gesagt: Dieses Gebiet wird jetzt der Schinznach Bad AG als Erholungsraum für die Meisenberg-Bewohnerinnen freigegeben. Das funktioniert nicht. Man muss ihnen ja Steigeisen montieren, wenn sie sich dort erholen wollen. Dass der Regierungsrat schlussendlich an seinem Standpunkt festhält, kann man nachvollziehen. Aber wir machen hier Richtplanung, öffentliches Recht. Es ist die Kompetenz des Kantonsrats, hier zu sagen, ob das Siedlungserweiterung ist oder nicht. Und es ist nachher Kompetenz des Stadtrats, und das ist auch wieder öffentliches Recht. Sollen wir denn die nächsten 50 Jahre gebunden sein an diesen nicht gut begründeten Entscheid der Regierung? Das kann es nicht sein. Aber der Votant muss ja auch eine Brücke bauen. Geben Sie uns jetzt diese Siedlungserweiterung, weil sie vernünftig ist. Im Gegenzug sagen wir Folgendes: Wir haben bei der Zonierung RPG 15 zu beachten, der Stadtrat wird dann bei der Zonierung in dieser Frage sehr zurückhaltend sein. Wir werden den Waldrand schützen, wir werden dort nur sehr massvoll einzonen. Die Schinznach Bad AG weiss das auch, und sie will ja in dieser Frage nicht den Volkszorn auf sich laden. Und auch der Grosse Gemeinderat will das wohl nicht.

Rudolf **Balsiger** weist darauf hin, dass im Raumplanungsgesetz des Bundes ganz klar festgehalten ist, dass der Richtplan unter weitestgehender Berücksichtigung der Anliegen und Bedürfnisse der Gemeinden zu erstellen ist. Dies müssen wir uns heute bei jeder Entscheidung vor Augen halten und entsprechen entscheiden. Bei Auslassung des Richtplantextes und der -karte gingen die Gemeinden und speziell die Gemeinde-Bauchefs davon aus, dass die festgelegten Siedlungsbegrenzungslinien des Regierungsrates einen Spielraum von ein bis zwei Bautiefen, d.h. bis zu 50 Meter, hatten. In der Kommission kam dann zum Ausdruck, dass das nicht der Fall ist. Insbesondere der Regierungsrat betrachtet dies als eine chinesische Mauer. Das wollte

aber die Kommission nicht haben, sondern sah das eher im Sinne der Gemeinden wie einen Gartenzaun, d.h. dass den Gemeinden ein Spielraum zuzuschreiben sei. Dass die Gemeinden nämlich selbst einzonen dürfen, wie das ihren Bedürfnissen entspricht. Es ist hierzu noch festzuhalten, dass in Bezug auf den Freudenberg (auf der Karte mit Meisenberg bezeichnet) die Kommission *zusammen* mit dem Stadtrat von Zug dieses Anliegen unterstützt. Wir brauchen das zusätzliche Siedlungsgebiet, insbesondere jenes, das durch die gestrichelten Linien entsteht, nachdem wir vor wenigen Minuten darüber abgestimmt haben, dass wir ja auch in der Stadt Zug die Einwohnerzahl anpassen wollen. Aus diesem Grund ersucht der Votant den Rat, den Antrag der Kommission zu unterstützen.

Andrea **Hodel** möchte nur zwei Sätze zu Martin Stuber sagen. Erstens machen wir hier Raumplanung und nicht Neidplanung. Und zweitens, wenn dann schon Offenlegung angesprochen wird, ist zu sagen, dass es nicht Ruedi Balsiger war, der Land für Ueli Straub einzonte – das Land gehört nicht ihm.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger**: Das rot schraffierte Siedlungsgebiet bei Meisenberg/Freudenberg ist zu streichen, resp. nicht einzubeziehen. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort zur Interpellation Wyss/Furler/Weichelt/Prodoliet klar signalisiert, dass er das Land der Klinik Meisenberg nur aus dem bäuerlichen Bodenrecht entlassen hat, weil dieses für die Erholung der Kurgäste benötigt wird. Deshalb hat die Klinik dieses Land für rund 15 Franken pro m² von den Menzinger Schwestern erworben – ca. 600'000 Franken. Nach der Einzonung dürfte der Marktwert auf rund 60 Mio. steigen. Es ist kein neues rotschraffiertes Siedlungsgebiet im Gebiet Giminen auszuscheiden. Es gibt eine Volksabstimmung, die sogenannte Grünflächeninitiative, auf Grund welcher dort auf die Einzonung verzichtet wurde. Die Stadt Zug hat genügend Reserven. Erwähnt seien die heute rechtskräftig eingezonten Gebiete, grosse neue Siedlungserweiterungen im Richtplan, riesiges Potenzial an Mischnutzungen für Wohnen z.B. im Siemens-Areal. Bei der Giminen handelt es sich zudem um ein landschaftlich sehr heikles Gebiet, welches Oberwil von Zug räumlich trennt und eine Identität stiftet.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zuerst über das Siedlungsgebiet Meisenberg, dann über das Siedlungsgebiet in den Giminen abgestimmt wird.

- Der Rat unterstützt beim Siedlungsgebiet Meisenberg den Kommissionsantrag mit 36 : 34 Stimmen.
- Der Rat unterstützt beim Siedlungsgebiet Giminen den Kommissionsantrag mit 43 : 24 Stimmen.

Kommissionspräsident Louis **Suter** bittet den Präsidenten, die Siedlungsbegrenzungen (gestrichelte Linien) erst später bei S 2.1 zu behandeln, obwohl sie auch auf den Kartenausschnitten auf S. 11 eingezeichnet sind.

- Der Rat ist einverstanden.

Andreas **Hotz** hat sich im Vorfeld zur Abstimmung betreffend Einzoning und Siedlungserweiterungsgebiet Meisenberg bewusst nicht zu Wort gemeldet. Er bekundet offen, dass er als Verwaltungsrat der Klinik Meisenberg AG (zu 100 % Tochter der Bad Schinznach AG) Interessenvertreter ist. Diese ist Eigentümerin der betreffenden Liegenschaft. Er hält aber jetzt im Nachgang klipp und klar fest, dass die Bad Schinznach AG sich im Vorfeld zu dieser Abstimmung weder aktiv noch indirekt in den Abstimmungskampf eingeschaltet hat, dass auch der Votant die RPK nie aktiv beeinflusst hat, und dass er auch innerhalb der Fraktion den Meinungsbildungsprozess nicht mitverfolgt, sondern sich bewusst auf Distanz gehalten hat. Wenn er aber heute hört, wie vom Baudirektor mit Zahlen operiert wird, z.B. mit 15 Franken pro m², die bezahlt worden seien, so muss er sagen: Das stimmt nicht. Sie kennen anscheinend den Kaufvertrag nicht, den die Bad Schinznach AG mit den Menzinger Schwestern abgeschlossen hat. Der Betrag war in Millionenhöhe, für das ganze Gebiet wurden weit über 10 Mio. Franken bezahlt. Andreas Hotz kann an dieser Stelle auch versichern, dass die Bad Schinznach AG nach wie vor mit grossem Engagement und Interesse gewillt ist, die psychiatrische Klinik für Frauen im Meisenberg zu führen. Dass dies aber jährlich erhebliche Zuwendungen benötigt, damit der Betrieb überhaupt aufrecht erhalten werden kann. Das sind in den vergangenen fünf Jahren Millionenbeträge. Nur um etwas zu relativieren, wenn es heisst, das Land habe zu einem Pappentiel erworben werden können. Die anderen Ausführungen betreffend Für und Wider diese Siedlungsgebiete hat der Stadtrat von Zug klipp und klar vorgebracht. Aber noch ein Hinweis: Die Klinik Meisenberg, bzw. die Bad Schinznach AG, ist zur Zeit intensiv im Gespräch mit der Stadt Zug betreffend Erschliessung des Gebiets Hasenbühl, Gimenen. Das ist ein Riesenproblem. Die Stadt Zug hat nun wohl definitiv die Bruibachbrücke abgelehnt und es ist zwingend notwendig, dass dieses Gebiet jetzt einmal korrekt erschlossen wird. Die Bad Schinznach AG ist bereit, Hand zu bieten für eine vernünftige pragmatische Lösung.

Bild S. 12 oben

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass AF und SP-Fraktion gegen diese grosse Erweiterung des Siedlungsgebietes in Alosen sind, wie es die Kommission vorschlägt. Wenn Sie die beiden Bilder vergleichen, macht der Vorschlag der Kommission fast das doppelte des Vorschlages der Regierung aus. Wir begründen unsere Ablehnung wie folgt: Alosen befindet sich am Rand eines Gebiets aus dem Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung. Es ist das Gebiet Nr. 1307 des BLN-Inventars mit dem Namen Glaziallandschaften zwischen Lorzentobel und Höhrnenkette. Dieses Gebiet erstreckt sich von Sihlbrugg-Lorzentobel-Ägeri-Raten-Biberbrugg, also auch die Moränenlandschaft Menzigen-Neuheim liegt darin. Der Schutz richtet sich nach Art. 5 und 6 des Bundesgesetzes über Natur und Heimatschutz, welches verschiedene Bestimmungen beinhaltet, um solche Landschaften zu schützen. Siedlungserweiterungen in einem BLN-Gebiet sind zwar nicht ausgeschlossen, nur dürfen sich nicht in Konflikt zu den Schutzziele stehen. Die Erweiterung der Siedlung Alosen würde sich in das unüberbaute Gebiet am Fusse der Höhrnenkette ausweiten. Und dass dieses Gebiet aus landschaftlicher Sicht schützenswert ist, zeigt die Ausscheidung als Landschaftsschongebiet gemäss Vorlage des Regierungsrats. Diese Glaziallandschaft wird unter Punkt L.7.2 mit verschiedenen Bestimmung zum Schutz wieder aufgeführt. – Alosen ist denkbar

schlecht mit dem Bus zu erreichen. Gebiete, welche abseits des ÖV liegen, sollen nicht noch wachsen. Wir unterstützen daher den Antrag des Regierungsrats; die Votantin bittet den Rat im Namen der beiden Fraktionen, nicht auf den Antrag der Kommission einzutreten.

Franz Peter **Iten**: Kommissionspräsident Louis Suter hat bei seinem Eintretensvotum darauf hingewiesen, dass in der ersten Vorlage der Baudirektion keine Siedlungsbegrenzungslinien enthalten waren. Diese sind wie bekannt durch den Regierungsrat nach dem Mitwirkungsverfahren in den kantonalen Richtplan aufgenommen worden. An der Begehung vom 13. Februar dieses Jahres mit Vertretern des Kantons und der Gemeinde wurde durch die Baudirektion festgehalten, dass der Kanton voraussichtlich einen Beschluss fällen wird, der Abweichungen von der Siedlungsbegrenzungslinie um eine bis zwei Bautiefen zulasse. Aus diesem Grund bestand damals die Gemeinde Oberägeri auch nicht darauf, dass die Siedlungsbegrenzungslinie auf die Kreuzstrasse verlegt wird. Nicht nur diese veränderte Ausgangslage sprechen für die Gemeinde Oberägeri, sondern auch folgende Gründe sind beim bevorstehenden Entscheid zu berücksichtigen:

- Die Bodenpreise im Alosen sind im Vergleich zum Dorf Oberägeri noch immer moderat und sollen so bleiben. Das Land soll im Baurecht abgegeben werden.
- Die Gemeinde Oberägeri betrachtet die Schaffung von zusätzlichem günstigem und für junge Familien bezahlbarem Bauland als wichtiges strategisches Ziel, welches auch im Leitbild der Gemeinde Oberägeri enthalten ist.
- Im Hinblick auf die künftige Überbauung des Alosenrains hat die Gemeinde Oberägeri dieses Gebiet durch den Bau eines neuen Wasserreservoirs sowie des Hauptleitungsnetzes bereits schon mit Trinkwasser erschlossen. Auch die notwendigen Investitionen im Strassen- und Kanalbau (Schwand- und Gireggstrasse) wurden bereits getätigt. Es entstehen der Gemeinde deshalb keine weiteren Infrastrukturaufgaben, sondern nur noch Feinerschliessungen, die jedoch über Perimeter finanziert werden.
- Die öffentliche Buslinie Oberägeri-Alosen-Giregg und zurück wird zur gegebenen Zeit auch als Schulbus geführt und muss darum höher frequentiert werden. Damit kann einem möglichen Begehren eines Schulhausbaus im Alosen begegnet werden. Aus diesen Gründen hält die Gemeinde mit Nachdruck fest, dass die Siedlungsbegrenzungslinie auf die Kreuzstrasse zu legen ist, und sie möchte in diesem Gebiet ganz auf eine Siedlungsbegrenzungslinie verzichten. Der Votant bittet den Rat deshalb, dem vorliegenden Antrag der RPK zuzustimmen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** kann sich den Ausführungen von Andreas Hotz betreffend der Bad Schinznach AG anschliessen. – Auf die beantragte Erweiterung des Siedlungsgebiets bis an die Kreuzstrasse in Alosen ist zu verzichten. Diese Kammer ist landschaftlich wertvoll. Sie liegt auch im BLN-Gebiet. Dieses Erweiterungsgebiet fördert die dezentrale Entwicklung in Oberägeri. Auch ohne das ergänzte Gebiet gibt es in Alosen noch grösseres Entwicklungspotenzial für die nächsten 30 Jahre.

→ Der Rat schliesst sich mit 45 : 21 Stimmen dem Kommissionsantrag an.

Bild S. 12 unten

Berty Zeiter: Selbst wenn Sie das Gebiet Früeberg in Baar aus eigener Anschauung nicht kennen, wird Ihnen bestimmt beim Betrachten der beiden Kartenausschnitte klar, worauf die Votantin hinaus will. Die von der Regierung beantragte Siedlungsbegrenzung ergibt sich klar und logisch aus der Topographie, aus dem vorhandenen bewaldeten Bachtobel, das Siedlung und Nichtsiedlung eindeutig trennt. Die vorgeschlagene Siedlungserweiterung entlang des Früebergs wirkt äusserst unlogisch und unmotiviert. Da die Fläche in der starken Hanglage direkt über der Autobahn liegt, weist sie zudem eine ungünstige Wohnqualität bezüglich Lärmbelastung auf. Die Besitzerin des umstrittenen Gebiets, eine in Baar einflussreiche Erbegemeinschaft, versucht seit über 13 Jahren, das Land aus der Landwirtschaftszone in Baugebiet umzuzonen. So einflussreich sind diese Erben, dass sie die Baarer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger 1993 dazu brachten, der Umzonung zuzustimmen. Der Gemeinderat selbst stand nie hinter der Umzonung und auch der Regierungsrat hielt mit Berufung auf den kantonalen Richtplan am übergeordneten Recht fest und verweigerte die Zustimmung zu dieser Entscheidung. Die Erbegemeinschaft gelangte daraufhin an das Zuger Verwaltungsgericht und später an das Bundesgericht, die beide ein negatives Urteil fällten. Wie das Bundesgericht in seinem Urteil schreibt, besteht ein öffentliches Interesse, auf eine Einzonung des Gebiets Früeberg zu verzichten. Dieses öffentliche Interesse sieht das Bundesgericht u.a. darin, Neueinzonungen unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Begebenheiten vorzunehmen. Die genannten Fakten zeigen klar, dass es bei diesem Antrag der RPK um die Vertretung von Privatinteressen geht. Die AF und die SP bitten den Rat, diese parteiische Haltung nicht zu unterstützen, der Zwängerei nicht nachzugeben und so zu dokumentieren, dass wir hier im Kantonsrat sehr wohl unterscheiden können zwischen Allgemein- und Partikularinteresse. Deshalb stimmen wir für den Antrag der Regierung und bitten Sie, es uns gleichzutun.

Heini Schmid möchte dem Votum von Berty Zeiter entgegen. Sie hat ausgeführt, dass der Gemeinderat Baar nicht hinter der Einzonung des Gebiets Früeberg steht. Dem ist nicht so. Der Gemeinderat beantragt Ihnen, hier die Einzonung möglich zu machen. Damals 1993, als es um die Motion ging, war die Meinung des Gemeinderats, dass es keinen Sinn mache, wenn die Regierung in der Vorprüfung klar sage, eine Einzonung sei von ihr nicht gewünscht, weil so die Motion keine Chance auf Durchsetzung beim Kanton habe. Das war der Grund. Der Gemeinderat ist heute im Rahmen seiner Einzonungsgedanken für den neuen Zonenplan der Meinung, dass dieses Gebiet auch unter Respektierung des damals klar geäusserten Volkswillens eingezont werden soll. Der Votant bittet den Rat deshalb, dem Antrag der RPK zuzustimmen.

Louis Suter möchte noch zwei, drei Ergänzungen machen, vor allem zum Votum von Berty Zeiter. Erstens was die natürliche Begrenzung anbetrifft. Es gibt in diesem Gebiet genau dort, wo es eingezont ist, eine ganz klare natürliche Grenze, das ist eine Hecke oben und auf der Seite die Fortsetzung des Waldes. Also genau die Kriterien, die wir brauchen, nämlich eine natürliche Begrenzung. Zweitens, es sei sinnvoll, das landwirtschaftlich zu nutzen. Dort ist ein steiler Hang, ein wunderbarer

Wohnhang, aber sicher nicht, um eine interessante Landwirtschaft zu betreiben. Drittens zur Interpretation dieses Bundesgerichtsentscheids. Effektiv ist dort nichts materiell entschieden worden, sondern es wurde nur gesagt, dass auch andere öffentliche Interessen bestehen und der Regierungsrat das abwägen kann. Eine echte materielle Entscheidung wurde nicht gefällt. Und da für das Ganze ein Volksscheid dahinter steht, kann jetzt frisch eingezont werden. Wichtig ist vor allem auch, dass das Gebiet im Prinzip erschlossen ist. Die Gemeinde muss hier keine speziellen Investitionen mehr machen. Deshalb haben wir gesagt, es solle eingezont werden. Der Kommissionspräsident möchte den Rat bitten, dem zuzustimmen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** hält fest, dass die Regierung dabei bleibt, auf die beantragte Erweiterung des Siedlungsgebiets im Gebiet Früeberg sei zu verzichten. Heute gibt es eine klare Begrenzung des Siedlungsgebiets. Das Bachtobel mit Wald trennt das rechtskräftige Siedlungsgebiet von der Landschaft. In der Gemeinde Baar scheidet der Richtplan mehr als genügend Siedlungserweiterungsgebiete aus.

→ Der Rat schliesst sich mit 44 : 23 Stimmen dem Kommissionsantrag an.

S 1.2.2 Bst. a

Louis **Suter** begründet den Willen der RPK, den Passus in der Klammer zu streichen, wie folgt: Wir sind einerseits der Meinung, dass die Art und Weise, wie die Entwicklung nach Innen gedeihen soll, eine Frage der Gemeinden ist. Gerade hier soll die Gemeindeautonomie spielen. Denn eine Entwicklung muss nicht nur innen verdichtend sein, es kann durchaus andere Möglichkeiten geben, die von der Wohnqualität her ebenso sinnvoll sind. Und wir haben gerade heute von Stadtrat Dolfi Müller gehört, dass es selbst in der Stadtgemeinde Zug Quartiere gibt, wo man total falsch gegangen ist, zu stark verdichtet hat. Das sagen uns auch Fachleute. Deshalb soll man das den Gemeinden überlassen. Lassen sie die Gemeinden diese Entwicklung machen und schreiben Sie nicht jedes Detail vor, wie sie das tun sollen. Nur schon die Tatsache, dass man das in Klammer gesetzt hat, sagt über die Bedeutung alles aus.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger**: Wir überlassen es ja den Gemeinden! Aber die Präzisierung in der Klammer ist beizubehalten, da sie kurz und bündig erklärt, was unter Verdichtung nach Innen konkret zu verstehen ist. Der Bund hat in seiner Stellungnahme Wert auf diese Ergänzung gelegt, damit die Siedlungserweiterungsgebiete überhaupt akzeptiert werden können. Schlussendlich muss die Gemeinde nun aufzeigen, welche Punkte in der Revision der Nutzungsplanung berücksichtigt werden können. Diese Anpassung hilft für die Genehmigung des Richtplans beim Bund und sollte nicht ohne überzeugende Gründe gestrichen werden.

→ Der Rat schliesst sich mit 34 : 29 Stimmen dem Kommissionsantrag an.

S 1.2.2 Bst. b

Louis **Suter** weist darauf hin, dass die Regierung hier einen neuen raumplanerischen Begriff einführen möchte, der so nicht existiert. Er ist auch nicht klar definiert. Das stellt für uns ein Problem dar. Noch interessanter ist, dass der Begriff *Typologie* in der Einzahl steht, was wir so nicht stehen lassen können. Denn es gibt nicht nur eine Typologie für das Gebiet einer Gemeinde oder eines Dorfes. Sondern es hat verschiedene Charaktere. Deshalb möchte der Kommissionspräsident den Rat bitten, dem Regierungsantrag nicht zuzustimmen, sondern der Formulierung der Kommission. Dass wir eben auf die *Bedürfnisse* der Gemeinden eingehen und nicht nur die Typologie bestimmen. Wir haben da schon etwas Mühe, dass man die Gemeinden so umgehen will.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger**: Gerade deshalb, Herr Kommissionspräsident. Der *neue Antrag des Regierungsrats* lautet: «..., *abgestimmt auf die Siedlungstypologie der Gemeinden.*» Der Antrag der Kommission ist sprachlich und inhaltlich unklar, da die Methodik für alle Gemeinden die gleiche ist. Nicht aber die variablen Parameter wie Bauzone, Verbrauch pro Einwohner, Dichte der Siedlung etc.. Mit dem Vorschlag des Regierungsrats wird diesem Umstand Rechnung getragen. Z.B. in Oberägeri, das eher mehr Einfamilienhäuser haben will, braucht es auch mehr Fläche pro Einwohner als z.B. Zug mit seiner höheren Verdichtung. Das Wort *Bedürfnis* ist eher einschränkend.

→ Der Rat schliesst sich mit 35 : 27 Stimmen dem Kommissionsantrag an.

S 1.2.3

Markus **Jans** hält fest, dass SP-Fraktion und AF mit diesem Punkt überhaupt nicht einverstanden sind und den Antrag stellen, ihn vollständig zu streichen. «Sprechen keine raumplanerischen Interessen dagegen, steht den Gemeinden bei der Abgrenzung der Wohnbauzonen ausnahmsweise ein Spielraum zu.» Dieser schon in der regierungsrätlichen Fassung kaum fassbare Abschnitt soll mit der Streichung des Wortes *ausnahmsweise* durch die RPK noch endgültig verwässert werden. Mit der Streichung dieses Worts wird die Absicht der RPK leicht durchschaubar. Oder können Sie mir sagen, was raumplanerische Interessen sind? Die bisherigen Erfahrungen des Votanten mit der Raumplanung haben gezeigt, dass folgende Voraussetzungen genügen, um raumplanerische Interessen durchzusetzen:

1. Es wird ein Projekt präsentiert, dass sich möglichst an keine Bauvorschriften hält.
2. Der Ersteller setzt die Gemeindevertreter genügend lang mit den bekannten Argumenten unter Druck, wie z.B. Sicherung von Arbeitsplätzen, Anpassung an die Landschaft, bessere raumplanerische Eingliederung, Wirtschaftlichkeit usw.. Diese Argumente werden so lange wiederholt, bis selbst der Gemeinderat diese als richtig erachtet und nun selbst zum Lobbyist beim Kanton wird. Nach diversen ablehnenden Entscheiden schwenkt auch der Kanton auf das Baugesuch ein, wenn auch nur bedingt und unter strengen Auflagen.

So werden raumplanerische Interessen durchgesetzt. Wer es nicht glaubt, soll das Projekt und die Korrespondenz bei der Fensterfabrik Baumgartner in Hagendorn genauer studieren. Raumplanerische Interessen werden fast immer von momentanen Interessen definiert und lassen sich daher beliebig biegen und brechen. Bekommen nun die Gemeinden einen erweiterten Spielraum mit der Festlegung der Bautiefen, so kann Markus Jans dem Rat versichern, dass innert kurzer Zeit aus einer bis zwei Bautiefen generell zwei Bautiefen werden. Der Druck der Landbesitzer und der Bauwilligen auf die Gemeinde ist schon heute sehr gross. Mit diesem Abschnitt würde dieser aber bestimmt noch grösser. Aus den gemachten Überlegungen stellen SP und AF den Antrag, Punkt S 1.2.3 ersatzlos zu streichen. Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, werden SP und AF dem regierungsrätlichen Antrag zustimmen.

Heini **Schmid** weist darauf hin, dass es sich hier um eine der zentralsten Bestimmungen im Richtplan handelt. Wir sprechen hier vom Siedlungsgebiet. Es geht nicht darum, die Freiheit wie bei den Siedlungsbegrenzungsgebieten ausserhalb der Siedlungsgebiete zu erweitern, sondern hier handelt es sich um die Frage, welchen Spielraum wir den Gemeinden geben. Und Sie verstehen vielleicht auch die teilweise Verärgerung der Kommission. Für sie war es sehr wichtig, dass wir den Gemeinden einen Spielraum für ihre Planung geben. Und hier spüren wir den Geist der Regierung. *Ausnahmsweise* darf dann vielleicht die Gemeinde ein bisschen Und wohlverstanden, *innerhalb* des Siedlungsgebiets, es geht hier nicht um grüne Gebiete, die tangiert werden. Ausnahmsweise dürfte die Gemeinde dann vielleicht eine oder zwei Bautiefen bestimmen, wo sie längerfristig bauen will oder nicht. Diesen Geist der Regierung müssen wir hier ausmerzen. Geben wir den Gemeinden das Vertrauen, dass sie in diesem Gebiet wirklich selber sagen können, was sie machen wollen. Und stellen Sie sich vor, die ganzen Diskussionen in den Gemeinden, wenn alles vom Kanton geregelt ist und jedes zweite Votum in einer Gemeindeversammlung lautet: Entschuldigung, das hat der Kanton schon entschieden, wir können gar nichts mehr machen, wir hätten uns zwar gewehrt, aber es ist jetzt halt schon passiert. So wird die Demokratie auf Gemeindeebene in einem ganz zentralen Punkt ausgehöhlt. Der Votum bittet den Rat deshalb, hier der Kommission zu folgen.

Rudolf **Balsiger** erinnert den Rat daran, dass wir heute über den Richtplan beraten, der die nächsten 20 bis 25 Jahre Bestand haben soll. Es gibt aber Kantone links und rechts von uns, welche diesen Richtplan bereits festgelegt haben. Der Votant hat sich im Rahmen der Kommissionsarbeit persönlich orientiert und mit den Raumplanungskommissionen von Schwyz, Aargau, Zürich, Luzern und Nidwalden Kontakt aufgenommen. Der Kanton Schwyz hat überhaupt keine Siedlungsbegrenzungslinien; der Kanton Aargau gibt den Gemeinden jährlich die Möglichkeit, Anträge in den Grossen Rat zu bringen, um Änderungen vorzunehmen; in Zürich gibt es keine Siedlungsbegrenzungslinien, sondern eine sogenannte Randzone von einer Parzelle mit einem gewissen Unschärfebereich, der generell für alle Gemeinden gilt. Was wir hier machen, ist viel schärfer und einschränkender als in diesen Kantonen. Und wenn wir das schon so machen, sollen wir doch wenigstens das Prinzip einhalten, dass wir den Gemeinden möglichst viel Spielraum erlauben. Deswegen ersucht der Votant den Rat, den Antrag der Kommission zu unterstützen.

Louis **Suter** erklärt anhand einer grafischen Darstellung (siehe Beilage zum Kommissionsbericht) den Unterschied zwischen Richtplanung und Nutzungsplanung. Im Richtplan legen wir jetzt fest, wo für die Nutzungsplanung für die Gemeinde etwas möglich ist. Es geht hier also lediglich um die Nutzungsplanung. Deshalb möchte der Kommissionspräsident den Rat bitten, dem Antrag zuzustimmen. Sonst müssen wir alle raumplanerischen Kriterien erfüllen und dann haben wir noch eine Ausnahmebewilligung, das ist eine doppelte Negation. Deshalb möchten wir Sie bitten, davon abzusehen und eine praktikable Raumplanung zu ermöglichen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** zu Heini Schmid: Es kommt öfters vor, dass sich Gemeinderäte gerne hinter den breiten Schultern des Kantons verstecken. Das *ausnahmsweise* darf nicht gestrichen werden. Materiell ist dieses kleine Wort sehr wichtig. Der Richtplan eröffnet den Gemeinden mit den Siedlungserweiterungsgebieten viele Optionen und Handlungsspielraum für die Ausscheidung von Bauzonen, rund 220 ha. Mit dem Streichen des *ausnahmsweise* wird der Handlungsspielraum zu stark erhöht. Es ist praktisch ein Freipass für die Gemeinden. Auch mit dem Belassen des *ausnahmsweise* können die Gemeinden in klar begründeten Fällen von den Siedlungserweiterungsgebieten abweichen. Es braucht aber eine Begründung. Und darüber sind manche Gemeinderäte froh.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zuerst der Antrag der Regierung dem der Kommission gegenübergestellt wird. Dem obsiegenden Antrag wird der Streichungsantrag von Markus Jans gegenübergestellt.

- Der Rat schliesst sich mit 45 : 20 Stimmen dem Kommissionsantrag an.
- Der Streichungsantrag wird mit 47 : 14 Stimmen abgelehnt.

S 1.6.1

Hans-Beat **Uttinger** weist auf einen Druckfehler bei Nr. 4 hin. Statt Kirchdorf sollte es dort richtig Kirch*matt* heissen.

S 1.7.1

Markus **Jans** erinnert daran, dass Standplätze für Fahrende im Kanton Zug seit Jahren ein Thema sind. Nicht weil diese reihenweise vorhanden wären, sondern weil es bis heute keine offiziellen Plätze gibt. Nicht nur im Kanton Zug, sondern in der ganzen Schweiz haben es Fahrende schwer, Durchgangs- und Standplätze zu finden. Viele Jenische, die im Winter keinen Standplatz finden, verbringen die kalte Jahreszeit in einer Wohnung. Um ihren Kindern die häufigen Schulwechsel zu ersparen und ihnen eine angemessene Ausbildung zu ermöglichen, lassen sich manche Eltern auf Grund mangelnder Alternativen sogar während der ganzen Schulzeit der Kinder in einer Wohnung nieder. Für Fahrende sicher keine leichte Entscheidung. Ein Leben

zwischen zwei Welten. Ein Leben, mit dem sich viele Betonzigeuner – wie die sesshaften Jenischen von den Fahrenden genannt werden – nicht zurecht finden. Fahrende dürfen nicht aus ihrer Kultur gerissen werden. Sie brauchen deshalb Plätze, wo sie nötigenfalls während des ganzen Jahres leben können. Die Schaffung von Lebensraum ist denn auch seit den 70er-Jahren ein wichtiges Anliegen der Fahrenden, ein lebenswichtiges sogar, denn nur so kann die fahrende Lebensweise gesichert werden. Im Juni 2001 hat der Nationalrat die Konvention der internationalen Arbeitsorganisationen zum Schutz indigener Völker nach teilweise heftiger Debatte knapp angenommen. Die Erkenntnis, dass es sich dabei nicht um Indianer in weit entfernten Regenwäldern, sondern möglicherweise auch um die Fahrenden im eigenen Land geht, sorgte für heisse Köpfe.

In der Schweiz leben heute rund 35'000 Jenische; davon fahren – bedingt durch die Industrialisierung und die Aktion «Kinder der Landstrasse» – nur noch etwa 2'500 Personen. Während diese die Wintermonate auf Standplätzen verbringen, reisen sie von April bis Oktober in kleinen Verbänden durch die Schweiz und machen dabei jeweils für einige Tage auf Durchgangsplätzen Halt. Auf Grund fehlender Ausweichmöglichkeiten sind die insgesamt knapp 60 offiziellen Plätze für Fahrende jedoch häufig völlig überfüllt. In den letzten Jahren sind fast alle Vorhaben zur Errichtung von neuen Plätzen in der Schweiz bei Gemeindeabstimmungen gescheitert. Dabei hat sich gezeigt, dass der Schaffung neuer Stand- und Durchgangsplätze nicht in erster Linie die Kosten, sondern vielmehr fehlender politischer Wille und Vorurteile gegenüber von Fahrenden entgegenstehen. Die Gemeinden befürchten mit der Eröffnung eines Stand- und Durchgangsplatzes häufig eine Zunahme der Kleinkriminalität sowie eine Verschandelung und Verschmutzung des Ortsbilds. Solche Vorurteile werden durch alljährlich während des Sommerlochs in den Medien auftauchende Bilder der Verwüstung und Schlagzeilen wie «Fahrende haben das Gastrecht vermässelt» oder «Sauerei par excellence» verstärkt. Diese betreffen jedoch hauptsächlich ausländische Fahrende, die in Karawanen von 30 bis 40 Wohnwagen reisen, was in der kleinräumigen Schweiz zwingend zu Spannungen führt.

All diese Ausführungen zeigen auf, dass mit der kleinkarierten Formulierung der RPK die Vorurteile gegenüber Fahrende weiter verstärkt werden und eine Kultur der Minderheit verdrängt und ausgegrenzt werden soll. Es ist eine moralische Aufgabe des Kantons Zug, einer schweizerischen Minderheit eine Bleibe in der Form eines Standplatzes einzurichten. Die Gemeinde Cham ist übrigens bereit, einen Standplatz für Fahrend innerhalb der nächsten Ortsplanung auszuscheiden. SP und AF bitten Sie, den Vorschlag der RPK abzulehnen und dem regierungsrätlichen Antrag zuzustimmen. Ihre Zustimmung zum regierungsrätlichen Antrag ist auch ein Signal an die übrigen Kantone, dass sich der Kanton Zug nicht nur um gute und solvente Steuerzahler bemüht, sondern sich auch schweizerischer Minderheiten ohne grosses Steuersubstrat annimmt.

Rosemarie **Fähndrich Burger** hält fest, dass es Alternativen und SP wirklich ein äusserst grosses Anliegen ist, dass der Antrag der Regierung zum Thema Standplatz für Fahrende im Richtplan erhalten bleibt. Die eidgenössische Kommission gegen Rassismus ist in einer Studie zum Schluss gekommen, dass es im Kanton Zug einen Durchgangsplatz und einen neuen Standplatz braucht. In der Zentralschweiz hat es, der Studie entsprechend, allgemein zu wenig Durchgangs- und Standplätze. Von den rund 30'000 ursprünglich Fahrenden der Schweiz betrachten sich heute 3' bis 5'000

Personen noch als fahrend. Diese leben im Winter in Familienverbänden auf Standplätzen, ziehen während der Sommermonate durch die Schweiz und sind vor allem im Wandergewerbe tätig. Die Schweizer Fahrenden wurden seit dem 19. Jahrhundert auf Grund ihrer Lebensweise ausgegrenzt und diskriminiert. Zwischen 1926 und 1973 wurden jenische Familien durch das Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse der Pro Juventute auf schlimmste Art und Weise verfolgt und Kinder von ihren Eltern und Geschwistern getrennt mit dem Ziel, die fahrende Lebensweise zu zerstören. Ursprüngliche Standplätze wurden ihnen verboten und die Zonenordnung generell so angelegt, dass keine fahrende Lebensweise mehr möglich sein sollte.

Heute sind die Fahrenden als kulturelle Minderheit in der Schweiz anerkannt: Die Verfassung verbietet Diskriminierung auf Grund der Lebensform. Dennoch sind Fahrende im Alltag weiterhin diskriminiert, da die geltenden Gesetze auf die Bedürfnisse von Sesshaften zugeschnitten sind. Fahrende werden schnell in die Illegalität getrieben. Die wenigen vorhandenen Standplätze verfügen oft über unzureichende Infrastrukturen, sind hoffnungslos überfüllt und meist unmittelbar unter Autobahnbrücken oder zwischen Durchgangsstrassen angelegt. Obwohl das Problem des fehlenden Lebensraums für Fahrende auf den verschiedenen staatlichen Ebenen anerkannt ist, scheitern viele Versuche, Stand- und Durchgangsplätze einzurichten. Entweder finden sich keine Gemeinden, die bereit sind, geeignete Plätze zur Verfügung zu stellen oder ihre Zonenordnungen entsprechend anzupassen. Oder Personen, die keine Fahrenden in ihrer Nähe dulden, kämpfen mittels Einsprachen und Referenden dagegen an. Die Votantin wünscht sich von Herzen, dass Sie sich dieser schweizerischen Minderheit von Fahrenden gegenüber grosszügig erweisen und es ermöglichen, dass der Kanton Zug neben einem Durchgangsplatz auch einen Standplatz sichern kann. Es ist ein Akt der Solidarität mit Menschen, die gemäss unserer Verfassung das Recht auf die Lebensform des Fahrens haben. Ein Zeichen in die Schweiz hinaus, dass bei uns nicht nur das Geld zählt, sondern auch die Bereitschaft vorhanden ist, der schweizerischen Minderheit der Fahrenden Raum zu geben – nicht nur mit einem Durchgangsplatz, sondern auch mit einem Standplatz.

Louis **Suter** hält fest, dass sich die RPK der Problematik und Sensibilität dieser Fragen bewusst ist. Wir haben den Satz genau durchgelesen und da steht: «...sichern gemeinsam die Standplätze ...». Das heisst also: Mehrere Plätze. Was ist ein Standplatz? Ein fester Winterplatz, der in einer speziell ausgewiesenen Zone sein muss. Also müssen jetzt die Gemeinden bei der Nutzungsplanung eine spezielle Zone ausweisen, damit auch die nötige Infrastruktur usw. gemacht werden kann. Es gilt einmal die Begriffe zu klären. Durchgangsplatz heisst das, was wir im Kanton Zug an vielen Orten bereits seit langem machen. Auch bei uns in Hünenberg ist es so, dass wir mehrmals im Jahr die Fahrenden bei uns haben, sie können auch die Infrastrukturen der Gemeinde benutzen. Sie sind sehr oft auch bei Landwirten, sie können dort im Sommer problemlos sein. Das sind Durchgangsplätze. Aber Standplätze bedürfen einer speziellen Zone und müssen deshalb bei der Nutzungsplanung berücksichtigt werden. Wenn man dann schon so etwas machen will, müssen wir so oder so differenzieren. Alle Vorredner haben jetzt immer von einem Standplatz gesprochen, aber im Text der Regierung heisst es: Die Standplätze. Deshalb die Sensibilität der RPK, wo gesagt wurde, dass das wahrscheinlich sehr problematisch sein würde, dass die Gemeinden verschiedene solche Standplätze schaffen müssen. Da würden wir ein

Problem haben. Die Kommission war der Meinung, dass es ja schon Gemeinden hat, die tatsächlich freiwillig solche Wagen aufnehmen.

Rosemarie **Fähndrich Burger** möchte auf das Votum des Kommissionspräsidenten hin im Namen von SP und AF den Antrag stellen, dass wir mindestens einen Standplatz für die Fahrenden festlegen. – Sie zieht diesen Antrag aber gleich wie der zurück.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** kann nicht aus dem Ärmel schütteln, wie viele Standplätze die Gemeinden bereits haben. Und wir sprechen ja hier nur von *sichern*. Die alte Formulierung ist demzufolge beizubehalten, denn sie ist umfassender. Es ist eine zentrale und moralische Aufgabe des Kantons Zug, für die Fahrenden für einen Durchgangsort und die notwendigen Standplätze (Winterquartiere) zu sorgen.

- ➔ Der Rat schliesst sich mit 35 : 30 Stimmen dem Kommissionsantrag an.

- ➔ Die Beratung wird hier abgebrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.



PROTOKOLL DES KANTONSRATES

20. SITZUNG: 17. DEZEMBER 2003
(NACHMITTAGSSITZUNG)
13.35 – 17.35 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsident Peter Rust, Walchwil
PROTOKOLL Guido Stefani

289 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 73 Mitgliedern.

Abwesend sind: Abwesend sind: Othmar Birri, Hans Christen und Josef Lang, alle Zug; Thomas Brändle und Martin B. Lehmann, beide Unterägeri; Konrad Studerus, Menzingen.

290 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND DEN KANTONALEN RICHTPLAN

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1144.1/2 – 11226/27) und der Raumplanungskommission (Nr. 1144.3 – 11348).

Fortsetzung der Detailberatung der Vormittagssitzung (siehe Ziff. 288).

S 2.1.3

Markus **Jans** hält fest, dass die SP-Fraktion und die AF den Antrag der Kommission aus grundsätzlichen Erwägungen ablehnen. Bei diesem zusätzlich eingefügten Punkt haben sich die Vertreter der Bauwirtschaft, Landbesitzer und Überbauungs-Turbos ein weiteres Mal durchgesetzt. Mit der Einführung von gestrichelten Siedlungsbegrenzungslinien kann die zu überbauende Fläche um ein bis zwei Bautiefen erweitert werden. Einen ähnlichen Antrag haben Sie schon unter Punkt S. 1.2.3 (Spielraum

Bautiefen) befürwortet. Deshalb macht es wenig Sinn, hier noch eine weit offenere Formulierung zuzulassen. Das Mittel der gestrichelten Siedlungsbegrenzungslinie wurde von der RPK bereits neun Mal verwendet. Das führt zu einem erweiterten Spielraum der Gemeinden, welchen diesen – ungeachtet der Notwendigkeit – ausnützen werden. Die SP und die AF stellen den Antrag, S 2.1.3 ersatzlos zu streichen.

Beni Langenegger fordert den Rat im Namen der SVP-Fraktion auf, die gestrichelten Siedlungsbegrenzungslinien im Sinne der vorberatenden Kommission in den Richtplan aufzunehmen. Denn sie werden uns in Zukunft als Verhandlungsbasis für kommende öffentliche Bauwerke – allem voran dem Strassenbau – mit den betroffenen Landeigentümern dienen. Denn gerade Strassen fordern Opfer von den Landeigentümern, da sie zum Teil mit erheblichen existenziellen Problemen, Lärm- und Abgasbelastungen konfrontiert werden. Strassen dienen der Öffentlichkeit und tragen zur Entwicklung des Kantons Zug bei. Der Nutzen einer neuen Strasse – sei es für den Individualverkehr oder den ÖV – ist von grosser Bedeutung. Und die betroffenen Landeigentümer bringen durch den Strassenbau grosse Opfer für unsere Gesellschaft, die nicht nur für eine Bratwurst abgegolten werden dürfen. Denn nach dem schweizerischen Bodenrecht darf für landwirtschaftliches Land ein Höchstpreis von 20 Franken/m² bezahlt werden. Verglichen mit dem Baulandpreis ist das sehr wenig, wenn man den daraus resultierenden Nutzen betrachtet. Daher appelliert der Votant nochmals an alle Ratsmitglieder: Seien Sie grosszügig und unterstützen Sie die gestrichelten Siedlungsbegrenzungslinien!

Louis Suter weist nochmals auf die grafische Darstellung hin, welche als Beilage dem Kommissionsbericht beiliegt. Ursprünglich hatte die Baudirektion vorgesehen, dass die roten kantonalen Begrenzungslinien alle mit einer Ausweitungsmöglichkeit von einer bis zwei Bautiefen versehen werden. Dann hat die Regierung alles feste Linien gemacht und die Gemeinden haben keine Möglichkeit mehr, einen Zentimeter nach links oder rechts zu gehen. Auch wenn das aus raumplanerischen oder bautechnischen Gründen absolut Sinn macht. Uns ging es darum, dass die Gemeinden jetzt die Möglichkeit haben, dort, wo es raumplanerisch möglich und sinnvoll ist, nach links oder rechts abzuweichen. Wir haben uns gesagt, dass es durchaus Möglichkeiten gibt, wo es weniger sensible Gebiete gibt. Wir haben taxiert, dass vor allem im Bereich von Naturschutzgebieten und Gebieten, die wir landschaftlich langfristig schonen und erhalten wollen, kein Handlungsspielraum bestehen soll. An anderen Orten sollten wir eine etwas lockerere Linie haben, d.h. die Gemeinden hätten dort die Möglichkeit, eine bis zwei Bautiefen nach links oder rechts Veränderungen vorzusehen. Das wäre überall dort, wo wir jetzt diese gestrichelten Linien haben. Das ist der Grund für die Differenz zur Regierung. Es hat praktisch keine Gemeinde gegeben, die nicht echte Probleme mit dieser Situation hat. Der Kommissionspräsident hat viele Telefonanrufe und Anträge aus den Gemeinden erhalten. Und praktisch jedes Kommissionsmitglied wurde von seiner Wohngemeinde wegen diesem Problem angegangen. Louis Suter möchte sich bei der Regierung bedanken, dass sie die Idee der Kommission unterstützt.



Der Streichungsantrag wird mit 46 : 15 Stimmen abgelehnt.

Bild S. 19 unten (Gimenen)

Martin **Stuber**: Andrea Hodel hat von einer Neidplanung gesprochen und dass das nicht das Land von Ueli Straub sei. Der Votant beneidet Ueli Straub nicht. Wenn man das Gebiet in der Gimenen um eine bis zwei Bautiefen erweitert, so ist aber sehr wohl Land von Ueli Straub betroffen. – Der RPK-Präsident schreibt in seinem Bericht völlig richtig, dass es sensible und weniger sensible Siedlungsbegrenzungslinien gibt. Das ist eine wichtige Feststellung. Die Siedlungsbegrenzungslinie bei der Gimenen ist ohne jeden Zweifel eine hochsensible Linie – sowohl landschaftlich wie auch politisch. Über die Interessenverflechtungen und den Hintergrund mit den Abstimmungen hat der Votant den Rat schon unterrichtet. Was nun die gestrichelte Linie bedeutet, zeigt Martin Stuber anhand einer Planvergrößerung. Sie sehen, wie weit plötzlich die Bauzone in die Grünfläche in einem hochsensiblen Bereich hineinreicht, der offene Korridor vom See her würde praktisch unterbrochen. Der Kantonsrat hat es hier in der Hand, uns mit einer klaren Entscheidung zu Gunsten der regierungsrätlichen Variante vor ziemlich unschönen Diskussionen und allenfalls Abstimmungen in der Stadt zu bewahren. Es wäre eine weise Entscheidung, wenn wir hier eine durchgezogene Linie festlegen würden.

Louis **Suter** hält fest, dass die Kommission die Häuser am Rand mit einbeziehen möchte. Wir haben alle Varianten x-mal durchexerziert, auch von der Sensibilität her. Der Kommissionspräsident hatte auch die Möglichkeit, das Ganze vom Schiff aus zu betrachten. Und er hat festgestellt, dass der offene Grüngürtel nicht tangiert wird. Der Vorschlag ist eine konstruktive Gemeinschaftsarbeit der Kommission zusammen mit dem Stadtrat von Zug. Bitte reißen Sie das nicht wieder auseinander! Wir konnten in der Kommission nämlich wirklich konstruktiv zusammenarbeiten.

Hans-Beat **Uttinger** weist darauf hin, dass der Regierungsrat auf Grund der zweimaligen Volksabstimmung (Grünflächeninitiative) an der durchgezogenen Linie festhält.

→ Der Rat schliesst sich mit 39 : 26 Stimmen dem Kommissionsantrag an.

Bild S. 19 oben (Lorzen)

Vreni **Sidler** hält fest, dass die FDP-Fraktion der Meinung ist, dass hier eine ausgezogene Linie hingehört. Dahinter ist der Veloweg und ein Naherholungsgebiet. Wir möchten nicht in dieses Gebiet hinein siedeln.

Martin **Stuber** möchte dem Rat beliebt machen, bei der Siedlungsbegrenzung der Variante des Regierungsrats zustimmen. Die Lorzenebene ist unter enormem Siedlungsdruck und ein rechter Teil ist schon zugebaut. Und dies siedlungs- und verkehrsmässig alles andere als zweckmässig oder gar schön. Der Votant ist bei der Kreuzung Chamer-/Letzistrasse aufgewachsen und erinnert sich noch gut an die Lorzenebene, auch an die Weizenfelder westlich der Chollermühle, wo man noch

Versteckis spielen konnte und ein ebenerdiger Bahnübergang mit Barriere bestand. Die Letzistrasse war eine unbefestigte Stichstrasse und hinter den Häusern an der Chamerstrasse begann die Ebene mit ihren vielen Hochstämmern. Das war das «Schön-Zug». Was wir heute haben, ist das Resultat eines wilden und weitgehend unkoordinierten Wachstums der vier Gemeinden Zug, Baar, Cham und Steinhausen. Diese vier Gemeinden haben spät aber immerhin gemerkt, dass es so nicht geht und vor gut zwei Jahren gemeinsam ein räumliches Entwicklungskonzept Lorzenebene/Städtlerwald (REK) erarbeitet und verabschiedet. Martin Stuber hat festgestellt, dass viele Leute aus diesen Gemeinden dieses Entwicklungskonzept gar nicht kennen, obwohl da einiges Wichtiges festgelegt wurde.

Der Votant zitiert aus dem Bericht: «Bisher wurde dieser – grossräumig gesehen – zentrale Entwicklungsraum aber vor allem als periphere Landreserve behandelt und genutzt. So ist die Lorzenebene heute ein heterogenes Mosaik aus überkommunalen Verkehrsanlagen, Vorortssiedlungen, neuen Arbeitsplatzgebieten und verbliebenen Landschafts-, Landwirtschafts- und Naturräumen. Für die zukünftige räumliche Entwicklung stellt sich immer dringender die Frage: In welche Richtung soll es weiter gehen, wie kann in der Lorzenebene eine der Bedeutung des Raumes angemessene Qualität geschaffen werden?» Was die RPK jetzt vorschlägt, ist eine Fortschreibung der geschilderten Fehlentwicklung und schafft ganz sicher nicht die am Schluss des Zitats soeben zitierte Qualität. Der Regierungsrat hat im Bereich der zentralen Lorzenebene die im REK vorgeschlagenen Siedlungsbegrenzungslinien teilweise übernommen und nach der Vernehmlassung die Idee der Stadtallmend noch integriert. Diese will die RPK nun wieder rauskippen und zudem an empfindlichen Orten die Siedlungsbegrenzung nur gestrichelt, das heisst Aufweichung. Der Votant zeigt anhand des Beispiels bei der Lorzen, was das heisst. Das Baugebiet würde stellenweise sogar über den heutigen Veloweg Zug-Cham hinaus gehen! Es handelt sich zudem um Landwirtschaftsland, das immer noch genutzt wird. Es ist Teil eines Naherholungsgebiets, das wichtig ist für die Bewohnerinnen der Ebene nördlich des Zugersees. Ziehen sie dort einen Strich, so wie es der Regierungsrat vorgeschlagen hat! Und degradieren Sie das REK nicht zu Makulatur!

Dolfi **Müller** weist darauf hin, dass der Stadtrat und die SP-Fraktion in dieser Frage gleicher Meinung sind. Der Stadtrat hat mit den «drei Eidgenossen» Kompromisse gemacht, aber hier will er das nicht tun. Hier entscheidet sich die raumplanerische Zukunft unserer Region. Die Gemeindegrenzen liegen ja raumplanerisch gesehen oft schräg in der Landschaft. Darum hat hier auch die dringend notwendige übergemeindliche Zusammenarbeit begonnen, was übrigens ein grosses Verdienst von Toni Gügler ist, dem Vorgänger des Votanten. Dieser hat sich sagen lassen, in den 80er-Jahren hätten sich die Gemeinden Zug und Baar bei solchen Grenzfragen noch vor dem Verwaltungsgericht getroffen. Bitte hier eine klare Begrenzung des Siedlungsgebiets. Der Stadtrat möchte nicht, dass wir hier den späteren Generationen ein raumplanerisches Kuckucksei ins Nest legen. Dolfi Müller bittet den Rat, der Regierung, der FDP und den Linken zu folgen.

Louis **Suter** stellt fest, dass hier ein Interessenkonflikt vorliegt. Wir müssen aber wissen, dass in diesem Gebiet einige Anträge auf zusätzliche Siedlungserweiterung bestanden haben. Wir haben diese in der RPK sämtliche abgeblockt. Auf Grund die-

ser Diskussion und weil wir gesehen haben, dass es sich hier um einen relativ schmalen Gürtel handelt, und dass die Wohnlage an sich sehr interessant wäre, auch von der Erschliessung her, haben wir gesagt: Wenn wir das auf eine vernünftige Art und Weise lösen können, kann man beiden Seiten entgegenkommen. Aus dieser Optik heraus haben wir diesen Lösungsvorschlag erarbeitet.

Hans-Beat **Uttinger** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, im Gebiet der Lorze auf die gestrichelte Siedlungsbegrenzungslinie zu verzichten. Die Behördendelegation Lorzenebene – je zwei Gemeinderäte von Zug, Baar, Steinhausen und Cham sowie drei Regierungsräte – haben klar signalisiert, dass die Lorzenebene nicht von der Siedlung angeknabbert werden soll. Unsere nächsten Generationen sollen entscheiden können, was in dieser zentralen Ebene passiert, Zentralpark, Landwirtschaft, Naherholung oder Siedlung. Wir haben genügend Siedlungserweiterungsgebiete im Richtplan. Auch landschaftlich ist die Erweiterung praktisch bis zum heute bestehenden Veloweg nicht erwünscht. Und dies gilt auch für die Lorzenebene in der Gemeinde Baar.

→ Der Rat lehnt den Kommissionsantrag mit 41 : 21 Stimmen ab.

Bild S. 19 unten (Fuchsloch)

Christian **Siegwart** legt seine Interessen offen: Als Oberwiler und Bewohner der Überbauung Fuchsloch ist er nicht daran interessiert, dass sich die Siedlung in diesem Gebiet nach Süden weiterentwickeln kann. Die Siedlungsbegrenzungslinie zieht an dieser landschaftlich sehr reizvollen Stelle eine klare Zäsur zwischen das Dorf Oberwil und das südliche Siedlungsgebiet, die Räämmatt. Die Wasserwerke Zug beabsichtigen, in diesem von der Zivilisation wenig belasteten Gebiet dereinst eine neue Quelle zu fassen. Warum also soll hier eine Siedlungserweiterung ermöglicht werden? Es brauchte ein Gespräch in letzter Minute zwischen den Landeigentümern, den Barmherzigen Brüdern von Maria Hilf, und einem Mitglied der RPK. Denn die Bruderschaft besitzt nebst dem Fuchsloch auch rund 5 ha Land unterhalb der Psychiatrischen Klinik, dem Franziskusheim. Diese Parzelle weist der Richtplan bereits als Siedlungserweiterungsgebiet aus. Die Brüder wollen hier aber nicht bauen, sondern eben lieber im Süden, weiter entfernt von der Klinik. Das mag für die Landeigentümer ja durchaus Sinn machen. Aus raumplanerischer Sicht aber macht es dies nicht. Das Gebiet unterhalb der Klinik wird bereits von drei Seiten von Siedlungen umgrenzt, eine Überbauung würde also – weit weniger einschneidend als im südlichen Fuchsloch – nur eine Lücke schliessen. Zudem liegt dieses Areal – lieber Karl Rust, denke an deine Motion – höchstens drei Gehminuten vom künftigen Stadtbahnhof entfernt. Vom Fuchsloch aus dauert der Fussweg mindestens drei Mal so lang. Die Stadt Zug hat genügend Entwicklungspotential nach Innen. Den Spielraum für eine Siedlungserweiterung nach Süden braucht sie heute (noch) nicht. Der Votant bittet den Rat im Namen von SP und AF, hier eine dicke Linie zu belassen.

Vreni **Siedler** möchte im Namen der FDP (11 : 3) hier ebenfalls für eine ausgezogene Siedlungsbegrenzungslinie eintreten. Es ist eine gerade Linie, es gibt also nichts zu arrondieren. Die als Landwirtschaftsland benutzte Fläche ist ebenfalls gerade und austariert. Wir sollten da nichts hineinbauen.

Louis **Suter** möchte kurz einige Sätze dazu sagen. Erstens verläuft die Linie dort ziemlich unlogisch. Sie läuft praktisch abstrakt hinter den Hochhäusern durch. Zweitens haben wir festgestellt, dass wenn die Barmherzigen Brüder dort etwas machen werden in nächster Zeit, das sicher hinten ist, wo es auch kostengünstige Wohnungen geben wird. Und wenn man schon von naher Erschliessung redet, kann man das hier speziell tun, wo es Sinn macht, wo die ganze Belastung nicht da ist und in sinnvoller Weise etwas bewegt werden kann. Und im Gegensatz zum vorherigen Punkt haben wir hier auch die Unterstützung des Stadtrats.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger**: Wenn es irgendwo eine logische Linie gibt, ist es dort, wo bereits eingezont ist. Der Regierungsrat beantragt Verzicht auf die gestrichelte Siedlungsbegrenzungslinie im Gebiet Fuchsloch. Der Grünzug vom Zugerberg zum Zugersee ist frei von Bauten zu halten. Es handelt sich um eine landschaftlich markante Senke, welche Oberwil vom Siedlungsgebiet in der Rebmatte teilt. Auch Gründe des Grundwasserschutzes sprechen gegen eine gestrichelte Linie. Die WWZ AG will dort eine Schutzzone ausscheiden für die langfristige Wasserversorgung. Sie spricht sich für die vollständige Freihaltung der Flächen aus. Mit dem Siedlungserweiterungsgebiet südlich des Franziskusheims verfügen die Barmherzigen Brüder über ein grosses zukünftiges Baugebiet, welche sich ebenfalls für den sozialen Wohnungsbau eignet.

→ Der Kommissionsantrag wird mit 40 : 21 Stimmen abgelehnt.

Bild S. 20 oben (Alosen)

Franz Peter **Iten** kann sich hier ganz kurz halten. Bei diesem Änderungsantrag verweist er auf sein Votum in Zusammenhang mit der Festlegung der Siedlungsbegrenzungslinie vom Vormittag. Zusätzlich zu dieser Begründung weist er darauf hin, dass dieses Gebiet ebenfalls bereits schon erschlossen ist. Aus diesem Grund bittet er den Rat, hier dem Änderungsantrag der RPK zuzustimmen, die Siedlungsbegrenzungslinie als gestrichelte Linie in den Richtplan aufzunehmen und so für eine spätere Entwicklung dieses Gebiets eine bis zwei Bautiefen zuzulassen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger**: Wenn Sie das Tal oben sehen, kommen Sie mit dieser Erweiterung auf die Ebene. Sie müssen sich das plastisch vorstellen. Es handelt sich um landschaftlich sehr schönes Gebiet. Die Siedlung soll nicht auf die Ebene hinaufwachsen. Der raumplanerische Sündenfall sollte nicht weiter vergrössert werden. Der Richtplan verzichtet generell auf die Aufnahme von Erweiterungsgebiete-

ten in peripheren Siedlungen, z.B. Bann in Steinhausen, Morgarten in Oberägeri, Hagendorn in Cham. Es sollen alle Gemeinden gleich behandelt werden.

→ Der Kommissionsantrag wird mit 29 : 27 Stimmen abgelehnt.

Bild S. 20 unten (Wilbrunnen)

Franz Peter **Iten**: Wie Sie aus dem Situationsplan ersehen können, ist die vorgesehene Siedlungsbegrenzungslinie in ihrer Form zerklüftet. Mit der beantragten Arrondierung der Siedlungsbegrenzungslinie als trennscharf kann die Zone in einer harmonischen Linie erweitert werden. Sie würde nicht formal in die Landschaft vorstossen, sondern eine Lücke schliessen. Ein bestehendes Haus, das in seiner Form nun wirklich nicht in diese Landschaft passt, könnte dadurch endlich besser in die Landschaft integriert werden. Aus diesem Grund bittet der Votant den Rat, dem Antrag der RPK zu folgen und die vom Gemeinderat von Unterägeri unterstützte Arrondierung der Siedlungsbegrenzungslinie im Wilbrunnen als trennscharf zuzulassen

Hans-Beat **Uttinger** glaubt, es sei nicht Aufgabe der Raumplanung, schlecht gebaute Bauten zu kaschieren. Wir beantragen dem Rat keine Verschiebung des Siedlungsgebiets im Gebiet Wilbrunnen. Wie im Gebiet Moos in Alosen soll auch hier eine kleine periphere Siedlung nicht ausgedehnt werden. Es ist falsch, mit den neuen Bauten schlechte Siedlungen zu kaschieren. Diese Politik führt zu einer weiteren Zersiedlung der Landschaft.

→ Der Rat schliesst sich mit 37 : 23 Stimmen dem Kommissionsantrag an.

Bild S. 21 oben (Acher)

Lilian **Hurschler-Baumgartner** stellt im Namen von AF und SP den Antrag, beim Acher eine durchgezogene Siedlungsbegrenzungslinie zu ziehen, wie es der Regierungsrat ursprünglich vorsah. Unsere Begründung: Unterägeri erhält mit dem neuen Richtplan mehr als genügend Flächen für künftige Siedlungsgebiete. Es besteht in Unterägeri erhebliches Verdichtungspotenzial und es könnten an verschiedenen Orten Siedlungslücken geschlossen werden. Es macht deshalb keinen Sinn, quasi auf Vorrat bereits weitere Gebiete an Hanglage für eine Siedlungserweiterung vorzusehen. Überlassen wir diese Aufgabe der nächsten Generation.

Franz Peter **Iten** weist darauf hin, dass sich der Gemeinderat offen lassen möchte, das vermehrt am Hang gebaut werden kann, da diese Wohnlage in der Nähe des Höhenweges als A1-Lage bezeichnet werden kann. Mit dieser Haltung wird es möglich sein, die Gebiete in der Ebene Richtung Wilbrunnen und Schützen als Naherholungsgebiete frei zu halten. Dieses Gebiet ist wegen der Hanglage landwirtschaftlich

nur unter schwersten Bedingungen zu nutzen. Der Votant bittet den Rat deshalb, dem Antrag von RPK und Regierung zuzustimmen.

→ Der Rat schliesst sich mit 51 : 13 Stimmen dem Kommissionsantrag an.

Bild S. 21 unten

Vreni **Sidler** hält fest, dass die FDP-Fraktion der Ansicht ist, dass Richtung Holzhäusern eine gestrichelte Linie möglich ist, aber Richtung Stalden, Brättigen, wo man wirklich in eine neues Gebiet vorstösst und den Hang runter geht, eine ausgezogene Linie sein sollte.

Karl **Nussbaumer** bittet den Rat, den Antrag der RPK zu unterstützen, welchen auch die SVP-Fraktion unterstützt. Begründung: Das Bauland im Menzingen ist sehr knapp und neue Bauzonen sind genau da vorgesehen, wo junge Bauern ihre Existenz aufbauen, das Land bewirtschaften und nicht bereit sind, Land für Bauland abzutreten. Deshalb ist es zwingend, die gestrichelten Linien, wie sie die RPK beschlossen hat, im Richtplan aufzunehmen. Auch der Gemeinderat von Menzingen hält an diesen gestrichelten Linien fest. Man spricht hier lediglich von ein bis zwei Bautiefen und nicht mehr und nicht weniger.

Andrea **Erni** hat etwas Mühe, herauszufinden, was sensible und was nicht sensible Siedlungsbegrenzungslinien sein sollten. Beim Stalden hat es eine wunderschöne Kapelle, welche von weit her zu sehen ist. Es geht auch den Hang runter und wenn man da Bautiefen überschreitet, wird diese Kapelle zugebaut und das ist auch von unten sehr gut sichtbar. Es ist ein wunderschönes Naherholungsgebiet. Darum denken wir wirklich, dass es keinen Sinn macht, dort die Siedlungsbegrenzungslinie zu überschreiten. Die Siedlungsbegrenzungslinie Richtung Holzhäuseren geht entlang der Hanglinie, sie ist eine Art natürliche Siedlungsbegrenzungslinie. Die Votantin weiss auch, dass der Bauer, dem das Land gehört, dieses gar nicht verkaufen will. Wir denken, es soll da wirklich nicht gerüttelt werden. Es wäre sehr schade. Da gibt es ein übergeordnetes Interesse. – Bei Edlibach sind wir auch nicht einverstanden mit der Siedlungserweiterung und stellen den Antrag, dass auch dort nochmals abgestimmt wird. Edlibach erhält bereits jetzt erhebliche Siedlungserweiterungsmöglichkeiten, und wir sehen keinen Grund, weshalb diese nochmals überschritten werden sollten. Im Namen von SP und AF bittet Andrea Erni aus diesen Gründen, der Regierung beim Stalden und bei Edlibach zu folgen und die Anträge auf Durchbrechung der Siedlungsbegrenzungslinien abzulehnen.

Louis **Suter** nimmt vor allem zu Edlibach Stellung. Die RPK sieht das wesentlich anders. Das ist genau ein Gebiet, das wiederum mit der Gemeinde zusammen auf eine solche flexible Zone hofft, damit man dort wirkungsvoll und pragmatisch vorgehen kann. So weit der Votant weiss, ist das auch kongruent mit der Regierung. Er möchte den Rat deshalb bitten, bei Edlibach die gestrichelte Linie zu gewähren.

Zum Gebiet ob Holzhüseren. Dort geht es um zwei Sachen. Einerseits die untere Linie, die von der Regierung auch akzeptiert wird. Das Gebiet bei Stalden haben wir mit den Menzinger selbst beurteilt und sind zum Schluss gekommen, dass man diese Grenze durchaus etwas lockerer handhaben kann. – Die CVP-Fraktion hat hier eine andere Meinung. Der Finanzdirektor hat sich als Ortskenner sehr stark dafür engagiert, damit wir diese Linie durchziehen. Die CVP möchte die Linie bei Stalden gerade ziehen.

Bruno **Pezzatti** ist gerade bei dieser letzten Begründung des Kommissionspräsidenten überhaupt nicht einig mit ihm. Der heutige Finanzdirektor ist nicht mehr Mitglied des Gemeinderats. Dieser ist für die gestrichelte Linie und der Votant bittet den Rat, ihm hier zu folgen.

Hans-Beat **Uttinger** hält fest, dass die Regierung sich bei den gestrichelten Linien in Edlibach und ob Holzhüseren der RPK anschliesst. Sie ist aber gegen eine gestrichelte Linie bei Stalden. Begründung: Landschaftlich ist dieses Gebiet empfindlich (BLN-Gebiet). Neue Bauzonen würden auf der Krete liegen und die Bauten wären von weit her einsehbar. Eine Erweiterung würde die schützenswerte Kapelle umschliessen. Hier handelt es sich auch um ein wichtiges Naherholungsgebiet für Menzingen. Der gestrichelten Siedlungsbegrenzungslinie ob Holzhüseren kann hingegen zugestimmt werden. Und nochmals: Nach der Gemeinde Baar, der Gemeinde Zug und der Gemeinde Oberägeri kriegt dann langsam aber sicher auch die Gemeinde Menzingen Mühe mit RPG 15, wenn alles eingezont werden soll. Dann kommt der Bund und sagt njet.

- Bei Edlibach schliesst sich der Rat mit 53 : 14 Stimmen dem Kommissionsantrag an.
- Bei Stalden lehnt der Rat den Kommissionsantrag mit 48 : 23 Stimmen ab.
- Ob Holzhüseren schliesst sich der Rat mit 53 : 15 Stimmen dem Kommissionsantrag an.

Bild S. 22 oben

Der **Vorsitzende** hält fest, dass hier nur die beiden linken Kreise auf dem linken Bild bestritten sind (Weststrasse und Neuhof).

Christian **Siegwart** versteht den Kampf der Bauernfamilie Christen, deren Hof durch die Nordzufahrt zweigeteilt wird. Schliesslich geht es um ihre wirtschaftliche Existenz. Doch dass hier, quasi als Schmiermittel für einen beschleunigten Bau der Nordzufahrt, raumplanerische Konzessionen gemacht werden, kann doch nicht

angehen. Schliesslich ist es alles andere als sicher, ob die Eigentümer angesichts einer möglichen Einzonung ihr Land für den Strassenbau schneller abtreten. Denn schliesslich steigt durch diese Massnahme auch der potentielle Wert des Grundstücks. Wir sprechen hier von einem Herzstück des Konzepts Lorzenebene. Unter diesem gemeinsamen Ziel gingen alle Gemeinden Kompromisse ein. Nun wollen sich die Baarer, die mit Siedlungserweiterungsgebieten ohnehin schon reichlich bedient werden, nicht mehr an diese Kompromisse erinnern. Durch die Verschiebung der Siedlungsbegrenzung beim Neuhof würde das Konzept Lorzenebene weiter angeknabbert, und die Idee einer Stadtallmend entsorgt, noch bevor sie ausgereift ist. Wenn man angesichts des Siedlungsverlaufs in Baars Süden beim Neuhof ja noch geteilter Meinung sein kann, wäre eine weitere Bautätigkeit beim Hof Blaser nach Westen hin ein raumplanerischer Salto mortale. Ausser dem guten Gefühl, einem von Landabtretungen betroffenen Bauern die Existenz zu sichern, spricht nichts, aber auch gar nichts für eine Einzonung an dieser Stelle. Die Siedlungsbegrenzung sollte hier also für die nächsten 20 Jahre dick und fett gezeichnet werden.

Alois **Gössi**: Stadtallmend – eine Vision von Zug und Baar, den Grüngürtel im Bereich Kollermühle, Schochenmühle, entlang der Autobahn und in Zukunft entlang der Nordzufahrt frei zu halten. Frei zu halten als Naherholungsgebiet, als Grüngürtel, als Landwirtschaftsfläche. Es geht einfach darum, dies nicht zu überbauen, und schon wird diese Vision Wirklichkeit. Wir müssen nichts tun, damit etwas Bestehendes erhalten bleibt. Was hindert uns daran, dafür zu sorgen, dass diese Vision Wirklichkeit bleibt? Auch der Gemeinderat von Baar war von dieser Vision überzeugt und hat sie einstimmig und einhellig vertreten. Jedenfalls so lange, bis eine Motion an der Gemeindeversammlung – die jedoch nur sehr knapp gut geheissen wurde – die Umzonung vom Neuhof verlangte. Wir knabbern hier noch ein wenig von der sogenannten Stadtallmend an und später dort noch ein wenig, und irgendwann haben wir nur noch einige nicht zusammenhängende Grünflächen übrig. Wollen wir dies? Wir von der SP-Fraktion wollen es nicht. Wir wollen weiterhin einen intakten und zusammenhängenden Grüngürtel. Wir wollen weiterhin ein Naherholungsgebiet. Wir wollen weiterhin zusammenhängende Landwirtschaftsflächen. Wir denken nicht nur kurz-, sondern auch langfristig, und nicht nur für uns, sondern auch für die Umwelt. Aus diesem Grund wollen wir auch einen dicken Strich statt eine gestrichelte Linie beim Hof Blaser.

Heini **Schmid** weist darauf hin, dass das Gebiet Neuhof in Baar auf Grund einer erheblich erklärten Motion eingezont werden sollte. Die Siedlungsbegrenzung sollte hier gerade verlaufen. Wir sprechen hier immer vom Anknabbern der Lorzenebene. Wenn man sich die Situation vergegenwärtigt, könnte man gerade so gut sagen, die Lorzenebene knabbere das natürliche Siedlungsgebiet von Baar an. Es ist kein Wurmfortsatz in die Lorzenebene hinaus, sondern ein hineinknabbern der Lorzenebene in das Siedlungsgebiet. Es wurde von Weitsicht für unsere kommenden Generationen gesprochen. Genau dies ist der Grund, warum es für den Votanten ein Herzensanliegen ist, dass dieses Gebiet längerfristig als Siedlungsgebiet festgelegt wird. Wir sprechen hier von einem Horizont von dreissig Jahren. Für Baar ist es zentral wichtig, dass in diesem Gebiet eine bauliche Entwicklung durchführbar ist. Der Kanton investiert mindestens 120 Mio. in die Nordzufahrt. Er investiert in die Stadt-

bahn gesamthaft 70 Mio. Schauen Sie, wo die Stadtbahn-Haltestellen sind! Baar leidet unter sehr grossem Durchgangsverkehr vom Berg, vom Säuliamt, weil die Leute ihre Arbeitsgebiete aufsuchen wollen. Wenn Zug und Baar sich verkehrsberuhigen wollen, müssen wir doch die Wachstumsgebiete für das Gewerbe dort ansiedeln, wo wir nahe an der Autobahn sind. Und dort, wo die Stadtbahn-Haltestellen sind. Es kann doch nicht sein, dass wir in die Stadtbahn investieren und dann die besterschlossenen Gebiete nicht überbauen. Es sind rein raumplanerische Gründe, die hier dafür sprechen, eine Siedlungserweiterung längerfristig möglich zu machen. Der Votant bittet insbesondere die FDP-Fraktion, die scheinbar hier geteilter Meinung ist, dem längerfristigen Wirtschaftswachstum eine Chance zu geben und dem Kommissionsantrag zuzustimmen, damit Baar an den bestgeeignetsten Gebieten längerfristig wachsen kann.

Maja **Dübendorfer** hält fest, dass die Gemeinde Baar seit längerer Zeit bestrebt ist – auch im Hinblick auf die geplante Nordzufahrt –, hier eine befriedigende Lösung für alle zu finden. Die erweiterte Einzonung gemäss dem Vorschlag der Kommission ist ganz im Sinne des Baarer Gemeinderats, wurde doch eine entsprechende Motion aller bürgerlichen Parteien von der Gemeindeversammlung erheblich erklärt. Die Einzonung gemäss Kommissionsvorschlag rund um den Neuhof der Familie Christen ist für eine zügige und problemlose Realisierung der Nordzufahrt von grosser Bedeutung. Wir erwarten doch von der Familie Christen eine Zusage. Was ist so schlimm, wenn wir von unserer Seite her auch ein Entgegenkommen signalisieren? Die Lorzenebene wird dadurch nicht zusätzlich gefährdet. Das gleiche gilt für den Altgasshof. Dieser ist durch Strassen, Lorzekorrektur und Autobahnezufahrt bereits massiv belastet und zerstückelt. Stimmen wir auch hier für den Kommissionsbeschluss, um der Familie Blaser entgegenzukommen. Wir alle profitieren davon, wenn wir den Vorschlägen der Kommission zustimmen. Beim Neuhof für die erweiterte Einzonung, und beim Altgasshof für die gestrichelte Siedlungsbegrenzung.

Guido **Käch** möchte den Rat auffordern, dem Vorschlag der Regierung zuzustimmen, und begründet das wie folgt. Vor zwei bis drei Jahren haben wir Verhandlungen geführt bezüglich der Nordzufahrt. Viele Mitglieder dieses Rats wissen, was da diskutiert und beschlossen wurde. Es wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass diese Strasse auch die Siedlungsbegrenzungslinie darstellt. Es ist nicht nachvollziehbar, wenn man heute zwei Jahre später kommt und sagt, das sei nicht mehr so. Der Votant sagt dem die grösste Inkonsequenz der Politik, wenn wir diesem Vorschlag der Kommission zustimmen. Er bittet den Rat, den Regierungsantrag zu unterstützen.

Beat **Villiger** weist darauf hin, dass jetzt immer gesagt wird, diese Einzonung habe mit der Nordzufahrt und dem Landerwerb von der Familie Christen zu tun. Dem ist einfach nicht so. Die Einzonung stand bei der Bewilligung der Strasse noch nicht zur Debatte. Man ist in Baar erst nachher darauf gekommen, dass man gesagt hat, wenn wir hier schon eine Strasse bauen, dann soll doch die Möglichkeit bestehen, auf der anderen Seite eine Erweiterung vorzunehmen. Das ist der Hauptgrund. Und hier wird unterschwellig der Vorwurf gemacht, man wolle auf diesem Weg den Landerwerb

tätigen. Sicher kann man davon ausgehen, dass wenn Baar die Möglichkeit erhält, eine Einzonung vorzunehmen, sie das sicher nicht machen wird, wenn nicht gleichzeitig von der Familie Christen die Zusicherung kommt, dass sie Hand bieten würde zur Verfügungsstellung von Land, und zwar zu einem Betrag, wie das heute wäre und nicht nach der Einzonung. Der Votant möchte den Rat bitten, dem Antrag der RPK zuzustimmen – auch die CVP ist mehrheitlich dafür.

Guido **Käch** möchte ergänzen, dass es bei der Linienführung immer das Hauptargument war, dass es auch die Siedlungsbegrenzungslinie ist. Das war das Argument, dass die Strasse so geführt wurde. Da gibt es nichts zu diskutieren.

Louis **Suter** möchte versuchen, den Akzent auf die Raumplanung zu setzen und die anderen Aspekte etwas in den Hintergrund zu stellen. Betrachten Sie einmal ganz genau das ganze Feld! Unsere Kommission hat die Idee, das Ganze in einer schön gezogenen leichten Kurve hinunter zu ziehen, damit wir einen sauberen Abschluss haben. Jetzt haben wir etwas wie eine Insel oder eine Einbuchtung hinein und mittendrin der Hof, der durch die neue Strasse zerschnitten wird. Und wo wollen wir Entwicklungsgebiete, vor allem Mischzonen, wo auch Dienstleistungsbetriebe angesiedelt werden können? Das muss doch dort sein, wo wir die beste Erschliessung haben. Wir haben eine Motion Karl Rust. Und jetzt plötzlich verwässern wir diese, obwohl wir gesagt haben: Dort soll die Entwicklung stattfinden. Das ist doch der beste Ort. Der Kommissionspräsident hat auch Verständnis für die anderen Anliegen, Naherholungsgebiete usw.. Aber diese können wir auf der hinteren Seite durchaus machen, wir haben alle Möglichkeiten. Alle Attribute, die Sie fordern, werden erfüllt. Aber es macht doch keinen Sinn, weder raumplanerisch noch finanziell. Der Votant hatte auch die Möglichkeit, dieses Problem mit Auswärtigen zu diskutieren. Sie konnten nur den Kopf schütteln, dass mittendrin, ganz in der Nähe vom Bahnhof, der Grüngürtel gezogen werden soll. Louis Suter möchte den Rat bitten, aus raumplanerischer Sicht der Kommission zuzustimmen.

Andrea **Hodel** möchte klarstellend zur Haltung der FDP-Fraktion sagen, dass diese in der Mehrheit beim Neuhof dem Vorschlag der Kommission folgt, und genau mit dem gleichen Argument, wie das der Kommissionspräsident vorgebracht hat, beim Blaser bei der gestrichelten Linie die Zustimmung verweigert.

- Beim linken oberen Kreis (Weststrasse/Blaser) erhalten sowohl der Antrag der Regierung wie jener der Kommission je 35 Stimmen. Der Vorsitzende gibt den Stichentscheid zu Gunsten des Kommissionsantrags.
- Beim linken unteren Kreis (Neuhof) unterstützt der Rat den Kommissionsantrag mit 42 : 28 Stimmen.

Leo **Granzio** hat einen Antrag betreffend der gestrichelten Linie in Inwil, entlang der Strasse (rechter unterer Kreis). Er hat gehört, dass sich die Kommission am Morgen

anders entschieden hat und wieder auf die Linie des Regierungsrats zurück gegangen ist. Wir in der CVP haben beschlossen, auf die alte Kommissionslinie einzuschwenken und diese Linie gestrichelt zu führen. Er möchte beantragen, dass man die Linie dort gestrichelt führt. Begründung: Es ist sinnvoll, wenn diese Strasse gebaut wird, dass man dann dort bis an die neue Strasse heran bauen könnte. Die beiden Landeigentümer haben bereits ein Projekt vorgesehen, wonach dort ein Lärmriegel gegenüber den bestehenden Bauten gebaut würde, um ihnen dadurch einen Schutz zu bieten. Damit würde der Landerwerb auch massgeblich erleichtert. Wird dies nicht gemacht, muss der Kanton dort gewaltige Lärmschutzbauten aufstellen, damit diese Inwiler Wohnbauten geschützt werden könnten. Deshalb wäre es sinnvoll, diese Linie gestrichelt zu führen. Es ist selbstverständlich, dass wenn die Strasse nicht gebaut wird, die heutige Strasse die richtige Zonengrenze ist und der Gemeinderat in Baar das sicher nicht einzonen wird. Aber wenn die Strasse kommt, ist es sinnvoll, dass man die Zonengrenze verschieben könnte.

Der Votant möchte Folgendes hinzufügen: Wenn man es nicht einzont, muss man sich sehr fragen, ob dann die Strasse überhaupt die richtige Linienführung hat. Sie führt dann nämlich völlig willkürlich dort durch das Land, mit etwa 20 Meter Abstand von der heutigen Strasse, und zerschneidet zwei, drei Parzellen mitten durch. Dort könnte man auch sagen: Das ist ohne Not so, man muss dann die Strasse weiter nördlich verschieben. Deshalb möchte Leo Granzio beantragen, dass die Gemeinde Baar dann die Kompetenz erhält, hier besser zu verhandeln.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** weist darauf hin, dass die Probleme so im Gegenteil zunehmen würden. Wir haben im Sinn, dort einen Lärmschutzhügel zu bauen, der die jetzige Einzonung abdeckt. Und darum appelliert die Regierung an den Rat, keine gestrichelte Siedlungsbegrenzungslinie vorzusehen. Der Grünzug zwischen der Inwilerstrasse und der zukünftigen Tangente Neufeld soll beibehalten werden. Keine Bauten an die neue Tangente Neufeld! Sonst sind nur weitere Einsprachen der zukünftigen Bewohner gegen diese Strasse absehbar.

→ Der Antrag Granzio (rechter unterer Kreis – Inwil) wird mit 56 : 8 Stimmen abgelehnt.

Martin **Stuber**: Sie haben vorher beschlossen, einen Kernpunkt des Raumentwicklungsprogramms Lorzenebene zu kippen mit diesen neuen Siedlungsbegrenzungslinien. Der Votant macht deshalb zur Kompensation folgenden Antrag. In Herti-Nord wird zur Zeit fleissig gebaut, das sogenannte Herti 6. Das ist insofern erfreulich, weil dringend benötigter Wohnraum geschaffen wird. Andererseits freuen sich aber nicht alle. So z.B. der Bauer, welcher sein Pachtland abgeben musste für diese Überbauung. Es gibt nicht mehr viele Bauern in der Stadt Zug und die verbliebenen kämpfen fast um jeden Quadratmeter Land, den sie noch bebauen können. Nördlich der im Bau befindlichen Herti 6 ist noch mehr Land eingezont. Die Siedlungsbegrenzungslinie läuft dieser heutigen Zone entlang. Nun ist es so, dass ein Teil des Landes einem Bauern, resp. einer Erbgemeinschaft gehört, welche das Land eigentlich am liebsten ausgezont haben möchten, weil sie dort noch lange bauern möchten. Es ist ein junger Bauer, der das heute bebaut. Der andere Teil des Landes gehört der Korpora-

tion und der Votant hat aus deren Reihen auch schon Stimmen gehört, die es gar nicht stören würde, wenn mit Herti 6 Schluss wäre gegen Norden. Dieser Meinung ist übrigens auch die vorbereitende Fachkommission, welche dieses Raumentwicklungskonzept Lorze erarbeitet hat, und die sich gegen eine weitere Bebauung nördlich der Herti gestellt hat. Martin Stuber stellt also den Antrag, die Siedlungsbegrenzungslinie in diesem Bereich nach Süden bis zum Weg, gleich anschliessend an Herti 6, zu ziehen (siehe Bild S. 19 oben). Helfen Sie bitte mit, dass die Landwirtschaft auch in der Stadt Zug eine Zukunft hat.

Hans-Beat **Uttinger** hält fest, dass wir hier Raumplanung machen und keine Zonenplanung. Wenn auch irgendwelche Zusagen von irgendwelchen Liegenschaftsbesitzern vorliegen, können wir nicht darauf abstellen. Was passiert jetzt konkret, wenn wir die Siedlungsbegrenzungslinie zurücknehmen in einem eingezonten Gebiet? Wer garantiert, dass der Eigentümer tatsächlich nicht einzonen will? Das ist Angelegenheit der Stadt. Der Baudirektor kann doch der Stadt nicht aufzwingen, auf ein eingezontes Gebiet zu verzichten und sie dann noch verpflichtet, die dementsprechenden Entschädigungen zu zahlen. Das geht jetzt wirklich nicht hier in der Raumplanung. Das ist vielleicht gut gemeint, aber falsch angebracht.

Louis **Suter** möchte in dieser Frage den Baudirektor unterstützen. Es geht noch um etwas Zusätzliches. Wenn das theoretisch tatsächlich so wäre, dass das ausgezont werden sollte auf Grund der Besitzer, dann müssen wir deshalb diese feste Siedlungsbegrenzungslinie überhaupt nicht ändern. Dann kann man diese Ecke herausnehmen. Unterscheiden wir doch zwischen der Richtplanung und der Nutzungsplanung der Gemeinde. Der Kommissionspräsident bittet den Rat, diesem Antrag nicht zu folgen.

→ Der Antrag Stuber wird mit 49 : 7 Stimmen abgelehnt.

Bild S. 22 unten

Jean-Pierre **Prodolliet**: Siedlungsbegrenzungen sind sehr wichtig, wenn wir die Schönheit unserer Landschaft erhalten wollen. Es ist schon verschiedentlich gesagt worden, dass es Ziel unseres Richtplans sei, unsere landschaftlichen Qualitäten zu erhalten. Aber man sollte dem auch nachleben. Diese Siedlungsbegrenzungslinie westlich von Cham ist topographisch sehr klar entschieden worden. Sie gewährleistet einen grossräumigen landschaftlichen Zusammenhang, den man als solchen erlebt; sie gewährleistet im Weiteren auch landwirtschaftlich gut nutzbare Flächen, also nicht solche, die durch Siedlungen unterbrochen sind. Sie gibt auch beträchtliche Flächen für die Besiedlung frei. Diese Siedlungsbegrenzung sollten wir so belassen und nicht gestrichelt entscheiden, weil sie überzeugend ist. Der Votant kann sich nicht vorstellen, was man mit einer Überschreitung hier erreichen kann. Wir haben genügend Möglichkeiten, zu besiedeln. Wenn wir darüber hinaus gehen, gäbe es Schwierigkeiten bei der Erschliessung. Jean-Pierre Prodolliet beantragt deshalb im

Namen von SP und AF, diese Siedlungsbegrenzungslinie so festzuhalten, wie sie der Regierungsrat vorgeschlagen hat.

Louis **Suter**: Wenn Sie das Gebiet genau betrachten, sehen Sie, dass effektiv für die Siedlungserweiterung praktisch kein Gebiet genutzt werden soll. Die Gemeinde Hünenberg, die mitten in der Nutzungsplanung ist, möchte intern genau festlegen, wo diese neue Linie am sinnvollsten sein soll. Der Kommissionspräsident hat gehört, dass das nicht unbedingt mehr links sein soll, sondern eher noch weiter rechts. Denn das ist topographisch sinnvoller. Wir haben einen schriftlichen Antrag der Gemeinde Hünenberg, dass man ihr um Himmelswillen diese Linienführung überlassen soll. Es geht nicht darum, dass man mehr einzonen möchte. Die Hünenberger wollen das im Moment nicht einzonen, aber sie wollen wissen, wie dieser Teil der Gemeinde sich langfristig entwickeln soll. Das ist ja genau die Stärke dieser Richtplanung. Deshalb möchte der Votant den Rat bitten, diesem Antrag nicht zu folgen, sondern Kommission und Regierung zuzustimmen.

→ Der Rat lehnt den Antrag Prodollet mit 42 : 15 Stimmen ab.

Bild S. 23 unten

Lilian **Hurschler-Baumgartner** hält fest, dass AF und SP sehr froh sind, dass die RPK nach unseren Information die Vorschläge des Regierungsrats nördlich von Buonas und auf dem Areal des «Wilden Mannes» seit heute Morgen nun doch unterstützt. Damit erledigen sich die beiden Anträge von unserer Seite zu diesen zwei Gebieten. Nun geht es uns aber noch um die südliche Siedlungsbegrenzungslinie bei der Unteren Auleten. AF und SP *stellen den Antrag, es sei die bestehende südliche Siedlungsbegrenzungslinie wie sie in der gemeindlichen Nutzungsplanung von 1994 drin ist, beizubehalten. Und es sei auf die neue Siedlungsbegrenzungslinie zu verzichten.* Begründung: Diese Siedlungserweiterung scheint uns nicht nötig zu sein, denn in Buonas ist bis heute noch nicht einmal das bebaubare Land von fast 20'000 m² innerhalb der bestehenden Siedlungsbegrenzungslinie ausgeschöpft. Und zusätzlich wird eine Landhauszone von ca. 30'000 m² für exklusive Wohnlage am See seit der ersten Zonenplanung von 1975 gehortet. Oberstes Gebot der Raumordnungspolitik muss eine nachhaltige Entwicklung und Förderung der Lebensqualität im Kanton Zug sein. Dies heisst, dass mit geeigneten Massnahmen darauf hinzuwirken ist, dass das Verhältnis der Bauflächen mit den Landschaftsflächen sich nicht nur dem Druck der Zersiedelung beugt. Felix Häcki hat heute Morgen gesagt, es bringe nichts, auf Vorrat einzuzonen. Wir sind der Meinung, dies gelte auch in diesem Fall. Es freut die Votantin, dass eine Mehrheit der Rischer Kantonsräte diesen Antrag unterstützt.

Louis **Suter** weist darauf hin, dass dieses Gebiet mit der RPK besucht wurde. Wir haben alle Facts studiert und uns auch eingehend mit zwei Gemeinderäten unterhalten. Wir sind zum Schluss gekommen, dass dieses Gebiet auf Grund der neuen Situation und auf Antrag der Gemeinde so belassen werden sollte. Auch hier wieder: Richt- und Nutzungsplanung sind zu trennen. Es ist explizit der Wunsch des Gemeinderats gewesen, dass man dort für etwas besser betuchte Villenbesitzer

etwas machen solle, weil sie vor allem auch aus finanziellen Überlegungen diese Wunderlage nutzen wollen. Das hat uns der Herr Baudirektor der Gemeinde Risch ganz genau erklärt. Wir haben uns geeinigt, dass wir diesen Antrag zusammen mit der Baudirektion unterstützen möchten.

Hans-Beat **Uttinger** hat eine Verständnisfrage. Die Kommission wollte doch die Siedlungsbegrenzungslinie im Norden auf die Strasse zurücknehmen und sie ist für die Erweiterung beim «Wilden Mann»?

Louis **Suter** betont, dass Beides zurückgezogen wurde. Es besteht hier keine Differenz zwischen Kommission und Regierung.

→ Der Antrag von AF und SP wird mit 47 : 19 Stimmen abgelehnt.

Louis **Suter** hält fest, dass die Kommission beantragt, die Siedlungsbegrenzungslinie im Norden nahe Gibel fest auf die Strasse zurück zu nehmen. Das ist neuer Antrag. Wir haben dort eine natürliche Begrenzung. Nach unseren Informationen will auch der Bauer dort nicht einzonen. Mit dieser Strassenbegrenzung haben wir eine saubere Linie.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** ist etwas verwirrt, weil der Kommissionspräsident vor der eben gemachten Abstimmung genau das Gegenteil gesagt hat. – Die Gemeinde Risch hat bereits am 6. Mai 2002 bei der Stellungnahme und dann auch beim Mitwirkungsverfahren zum kantonalen Richtplan im Oktober 2002 darum ersucht, diese ein bis zwei Bautiefen zuzulassen. Somit hält der Regierungsrat in Übereinstimmung mit der Gemeinde Risch daran fest.

René **Bär** weist darauf hin, dass es hier nicht um etwas Neues geht, sondern darum, das Bestehende aufrecht zu erhalten. Denn die bestehende Linie ist der Weg und sie ist grundbuchamtlich festgehalten. Als der Votant neu in diese Kommission kam, war die Linie nach aussen gezogen. Er glaubte, das wäre so fixiert. Das ist eben nicht so, sondern die alte Linie ist bestehend und wir erwarten nichts anderes, als dass diese von den Landbesitzern respektiert wird. Auf der Parzelle 947 wurde am 13. April 1993 eine Baubewilligung für ein Projekt ausserhalb der Bauzone erteilt. Und jetzt hat man das nur schnell mit einem Schlingg in die Bauzone hinein nehmen wollen. Das ist absolut unfair. Wir erwarten, dass die alte Bauzone erhalten bleibt.

→ Der Rat schliesst sich mit 55 : 8 dem Kommissionsantrag an.

Louis **Suter** hält fest, dass beim «Wilden Mann» keine Differenz zur Regierung mehr besteht. Die Kommission ist von ihrem ursprünglichen Antrag abgerückt.

S 3.1.3

Erwina **Winiger Jutz**: Wer wenig Platz hat, muss in die Höhe bauen. Das hat der Mensch als rationales Wesen erkannt und das treibt die Häuser in immer schwindelerregendere Höhen. Wir kennen New York oder Hongkong – Städte mit imposanter Architektur. Die Verhältnisse bei uns sind aber doch etwas bescheidener. Bei uns wird jedes Hochhaus schon von weit als solches wahrgenommen. Und wir streiten darüber, ob ein hohes Haus nun mit 25 oder 35 Metern ein Hochhaus ist. Wir haben auch aus der Vergangenheit gelernt und wissen jetzt, dass man ein Hochhaus nicht wie die Toblerone-Blöcke in Oberwil an einen Hang stellen soll. Oder dass ein Hochhaus in einem Ensemble viel weniger mächtig wirkt als allein im weiten Feld. Gelingene Beispiele für Hochbauten sind für die Votantin das Herti-Quartier oder die Überbauung im Alpenblick in Cham. Diese beiden Beispiele zeigen aber auch, dass nur genügend Grünflächen und Zwischenräume eine menschenfreundliche Hochhaus-Überbauung möglich machen. Warum sollten wir Hochhaus-Bauten in Bezug auf Nutzen gegenüber anderen Areal-Überbauungen bevorzugen? Wollen wir Hochhaus-Bauten bewusst fördern? Steht ein Konzept dahinter? Sicherlich nicht. Die Hochhaus-Planung jedenfalls hat ja bereits Schiffbruch erlitten. So sehen wir keinen Grund für eine Besserstellung von Hochbauten. SP und AF sind deshalb der Ansicht, dass wir den von der Regierung vorgeschlagenen Artikel 3.1.3 im Richtplan belassen sollten.

Andrea **Hodel** meint, dass wenn wir S 3.1.3 belassen, auf das Planen von Hochhäusern gleich verzichten können. Denn wo sind die Standorte, die sich für Hochhäuser eignen? Nicht die grüne Wiese, wo wir rundherum Platz schaffen können, sondern die Kernzonen. Von daher ist zwingend ein verdichtetes Bauen damit verbunden. Die Votantin bittet den Rat deshalb im Namen der FDP-Fraktion, hier dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Karl **Rust** vertritt den Hochhaus-Artikel mit der Ausnützungsziffer aus der Sicht der Kommission. Es geht um die Ausnützungsziffer. Bis anhin war das Kompetenz und Sache der Gemeinden. Und so soll es auch bleiben. Neu und unbestritten ist, dass im ganzen Teilraum 1 hohe Häuser gebaut werden können, nämlich in Zug, Baar, Steinhausen, Hünenberg und Rotkreuz. Der Votant kann den Regierungsrat und die AF beruhigen. Wir haben Qualitätshürden eingebaut, damit überhaupt etwas passiert und die Ausnützungsziffer in den Hintergrund tritt. Diese vier Qualitätshürden sind:

- Der Bebauungsplan, den eine Gemeinde über die Stimmbürger bestimmt und in der Stadt Zug über den Grossen Gemeinderat.
- Die Vorprüfung und die Genehmigung durch den Regierungsrat. Dieser ist sowohl bei der Vorprüfung wie auch bei der Genehmigung dabei. Es kann also überhaupt nichts passieren, weil die Aufsicht ohnehin beim Kanton ist.
- Wir haben über 35 Meter eine zusätzliche Hürde eingebaut, nämlich einen Bebauungsplan als Ergebnis von Varianten. Da müssen sich die Architekten Varianten überlegen, diese vorlegen, und erst dann gibt es eine Genehmigung. Das ist eine sehr hohe Hürde.
- Fünf spezielle Anforderungen, die unter S 3.1.4 aufgeführt sind. Das ist nochmals eine Hürde.

Diese vier Hürden bewirken vielleicht, dass jemand überhaupt keinen Anreiz mehr hat, ein Hochhaus zu bauen. Der Votant hat mit mehreren Architekten über diese Qualität diskutiert und die Kommission kann hinter diesem Entscheid stehen.

Nun zum Entscheidenden: Die Ausnützungsziffer ist via Bebauungsplan in der Kompetenz der Gemeinde. Und so soll es auch bleiben. Es hat sich auch bewährt. Die Ausnützungsziffer ist sehr unterschiedlich je nach Gemeinde und Perimeterfläche. (Karl Rust erklärt das anhand von Beispielen aus verschiedenen Gemeinden.) Sie sehen, wir müssen das beim Bebauungsplan bei den Gemeinden lassen und die Qualität ist gesichert.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** erinnert Karl Rust daran, dass 3.1.1 sowie 3.1.2 unbestritten sind und wir hier über 3.1.3 sprechen. Und das hat nun wirklich nichts mehr mit «im Grünen» zu tun. Und es hat auch nichts mit der Ausnützungsziffer zu tun, denn diese legt nachher die Gemeinde fest. Es geht um die Bevorzugung von Hochhäusern. Damit sie eben nicht im Grünen stehen. Damit die architektonisch wertvolleren Lösungen durchkommen bei gleicher Verdichtung. Aber bei keiner Bevorzugung rein durch den Bebauungsplan. Die Regelung betreffend Nutzungsverdichtung bei Hochhäusern ist demzufolge beizubehalten. Das Hochhaus soll gegenüber einer gewöhnlichen Überbauung nicht bevorteilt werden. Mit dem Streichen dieser Aussage bevorteilen Sie eindeutig Hochhäuser, unabhängig von der architektonischen Qualität. Das ist die Differenz, nur im Bebauungsplan und nicht in der Ausnützung.

Louis **Suter** möchte kurz ein Missverständnis klären. Bei 3.1.3 muss der Kommissionspräsident Andrea Hodel Recht geben. Die Gemeinden müssen eben mit dieser Ausnützungsziffer arbeiten und sie in Verbindung mit den anderen Punkten sehen. Und dann können wir etwas Gescheites machen, sonst kommen die Hochhäuser überhaupt nie zum Zug. Das ist unsere Sorge. Deshalb möchte der Kommissionspräsident bitten, auf das Votum von Karl Rust zu hören und der Kommission das Vertrauen auszusprechen, indem Sie uns zustimmen. Sonst können wir praktisch keine Hochhäuser bauen.

→ Der Rat schliesst sich mit 50 : 13 Stimmen dem Kommissionsantrag an.

S 4

Louis **Suter** weist darauf hin, dass die Kommission hier ihren Antrag etwas modifizieren möchte. Das hat sich ergeben, weil auf Grund aller Diskussionen, vor allem auch in den Fraktionen, die Sache etwas anders herausgekommen ist als unsere ursprüngliche Interpretation. Wir waren der Meinung, dass der Begriff «Gebiete um die Knotenpunkte» nicht nur Bahnhöfe beinhalten, sondern generell den öffentlichen Verkehr. Scheinbar ist das aber nicht klar. Wir haben das heute Morgen nochmals eingehend diskutiert und möchten Ihnen folgenden Beschluss beliebt machen:

- Erstens möchten wir den Titel bei S.4.1 abändern. Er soll neu heissen: *Standorte für Einkaufszentren und Fachmärkte.*

- Zweitens möchten wir unseren eigenen Satz bei S 4.1.1 abändern. Er soll neu heissen: *Die Gemeinden und der Kanton konzentrieren neue Einkaufszentren und Fachmärkte auf die Kernzonen oder Gebiete mit guter Verkehrserschliessung.* Damit sind wir dem Argument, das auch von Seite der Regierung vorgebracht wurde, vollumfänglich entgegengetreten. Das Argument lautet: Was wollen Sie, wenn eine ältere Dame mit einem Schrank unter dem Arm vom Fachmarkt auf das öffentliche Verkehrsmittel gehen will.
- Bei S 4.1.2 soll der Satz nur noch wie folgt lauten: *Die Gemeinden prüfen bei der Revision der Nutzungsplanung das Einschränken von neuen Einkaufszentren und Fachmärkten ausserhalb der Kernzonen.* Mehr braucht es nämlich da gar nicht.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** weist darauf hin, dass die Regierung an ihrem Antrag festhält. Wir wollen mit der öffentlichen Verkehrserschliessung die Einkaufszentren nicht mehr auf der grünen Wiese haben.

→ Der Rat schliesst sich beim Titel (S 4.1) mit 53 : 10 dem Kommissionsantrag an.

→ Der Rat schliesst sich bei S 4.1.1 mit 52 : 13 dem Kommissionsantrag an.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** hält fest, dass sich die Regierung bei S 4.1.2 der Kommission anschliesst.

S 5.2.2

Dolfi **Müller** vertritt die Position von Stadtrat und Regierung. Wir möchten den letzten Satz drin behalten, im Gegensatz zur Kommission. Der Votant hat am Morgen gesagt, Verdichtung sei das Ei des Kolumbus. Das ist richtig, aber nicht an empfindlichen Lagen. Er hat auch gesagt, die Zuger Stadtplanung '94 habe mit Verdichten überschossen. Aber das kann man ja jetzt noch korrigieren. Ein Beispiel aus seiner täglichen Praxis als städtischer Bauchef: Blumenweg an der Ägeristrasse. Er war auch schon einige Male in der Zeitung. Dieses schöne Bauernhaus, umgeben von sehr vielen Gebäuden. Das ist eine sehr empfindliche Lage und dort streiten wir ja unter anderem auch wegen des Ausnutzungsbonus für Arealbebauungen. Da wäre es gut, wenn vom Kanton her eine klare Richtschnur käme. Dort ist nämlich ein gewaltiges Konfliktpotenzial. Einerseits massivster Druck von Grundeigentümer-Seite, andererseits massivster Druck von Seite der Nachbarn. Es wäre also gut, wenn wir dieses Konfliktpotenzial in den Gemeinden mit diesem Satz herunterfahren könnten. Bitte unterstützen Sie hier die Regierung!

Hans-Beat **Uttinger** weist darauf hin, dass sich Dolfi Müller hier irrt. Die Regierung hat sich der Version der Kommission angeschlossen. Wir sind der Meinung, das sollte dann eine Aufgabe der Gemeinden sein.

Dolfi **Müller** nimmt seinen Antrag zurück.

S 9.2.1

Dolfi **Müller** meint, es gehe hier um reine Kosmetik. Es ist also nicht ganz unwichtig. Wir haben hier auf der rechten Seite unter Punkt 6: Neues Eisstadion mit Kongresszentrum / Zwischenergebnis / offen. Mittlerweile wissen wir ja in Zug, wo wir das Eisstadion machen. Und wir werden weitgehend den Investoren überlassen müssen, ob sie ein Kongresszentrum machen oder nicht. Dafür zahlen sie uns dann auch viel. Von daher wäre es besser, die Formulierung ohne Kongresszentrum zu verwenden. Und eine Festsetzung im Bereich K 10 aufzunehmen. Der Votant bittet, das der Realität anzupassen.

Louis **Suter** meint, die Kommission sei einverstanden.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** hält fest, dass die Ergänzung mit *Kongresszentrum* wegzulassen ist. Es sollte ein neues Eisstadion auch ohne Kongresszentrum möglich sein. Dieser Zusatz ist zu einschränkend für die weitere Planung des Eisstadions und wohl auch für die Stadt Zug. Hingegen halten wir am Zwischenergebnis fest. Die Stadt ist uns noch zu wenig genau.

Dolfi **Müller** ist einverstanden.

L 1.1.2

Anna **Lustenberger-Seitz** weist darauf hin, dass die Kommission beantragt, bei dieser Bestimmung den Begriff Terrainveränderungen aus dem Text zu streichen. Die AF und SP-Fraktion sind gegen diesen Antrag und bitten Sie, der ursprünglichen Formulierung zuzustimmen. Begründung: Zur Sicherung der Ernährungsbasis des Landes hat der Bund Fruchtfolgeflächen ausgeschieden. Bei den Fruchtfolgeflächen handelt es sich um qualitativ bestes Landwirtschaftsland. Der Bodenaufbau ist in Jahrtausenden gewachsen und so zum guten Landwirtschaftsgebiet geworden. Der Boden ist ein kompliziertes biologisches, chemisches und physikalisches System, das nach Zerstörung durch Abtragen und Veränderung, eben durch eine Terrainveränderung, nicht einfach durch Rekultivierung wieder hergestellt werden kann. Das hat zum Beispiel viel mit den Bodelebewesen, mit dem Filterverhalten, mit dem Stoff- und Gasaustausch usw. zu tun. Bei einer ackerfähigen Fruchtfolgefläche wird der ehemalige hohe Ertrag kaum mehr erreicht werden. Müssen Terrainveränderungen gemacht werden, ist es daher wichtig, dass Fruchtfolgeflächen nach Möglichkeiten geschont werden. Sie sollen nicht ohne Not abgetragen werden und mit aufwändigen Methoden nur noch unbefriedigt wiederhergestellt werden müssen.

Gleich eine Seite weiter, wenn es um den Bodenschutz geht, heisst es nämlich unter L 2.1.2 «Bund, Kanton und Gemeinden sichern die besonders fruchtbaren und chemisch schwach belastbaren Böden vorrangig für die Landwirtschaft. Sie werden nur in Abwägung aller öffentlichen Interessen abgetragen und wieder rekultiviert.» Das sagt doch alles aus über die Handhabung der Fruchtfolgeflächen. Bleiben wir also konsequent und lassen wir auch bei der Bestimmung L 1.1.2 die Terrainveränderung

zum Schutz der Fruchtfolgeflächen drin. Die Votantin bittet deshalb den Rat noch einmal, dem Antrag von Kommission und Regierung nicht zu folgen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** hält fest, dass es bereits in 2.1.1 steht und wir es deshalb nicht doppelt brauchen. Die Vorschriften sind genügend. Es ist allgemein schon genügend geregelt und man braucht diese Regelung speziell für die Fruchtfolgeflächen nicht auch noch im kantonalen Richtplan.

Louis **Suter** weist darauf hin, dass das Ganze bereits im Bau- und Planungsgesetz geregelt ist. Dazu kommt, dass wir bei bestimmten Sachen beim Strassenbau, gerade bei Nationalstrassen, die ganzen Fruchtfolgeflächen auch berücksichtigen müssen. Es braucht also nichts Zusätzliches. Deshalb möchte der Kommissionspräsident bitten, diesen Passus zu streichen.

→ Der Rat schliesst sich mit 52 : 11 Stimmen dem Kommissionsantrag an.

L 1.2.1

Jean-Pierre **Prodoliet** weist darauf hin, dass es hier um die bodenunabhängige Landwirtschaft geht. So wie die Sache auf Grund dieses Vorschlags geregelt ist, hat der Votant den Eindruck, dass es eine Inflation der bodenunabhängigen Landwirtschaft geben wird. Da kann praktisch jeder, der irgend etwas machen will im Rahmen der bodenunabhängigen Landwirtschaft, von der Gemeinde eine Bewilligung erhalten. Das eidg. Raumplanungsgesetz überträgt dem Kanton die Verantwortung für diese bodenunabhängige Landwirtschaft und verlangt vom ihm, die Anforderungen festzulegen. Wenn der Kanton das machen muss, sollte er es auch überprüfen können. Im Text des Regierungsrats ist der Satz drin: Die Zonen müssen zusammenhängend sein. Das ist ein vielleicht etwas verzweifelter Versuch, die ganze Sache etwas in den Griff zu bekommen. Man sollte diesen Satz sicher belassen und SP und AF beantragen das.

Jean-Pierre Prodoliet möchte aber noch etwas mehr. Denn diese Zonen auszuscheiden ist eine sehr verantwortungsvolle Angelegenheit, denken Sie daran, dass es da z.B. auch um Schweinemästereien geht. Diese Zonen sollten nicht nur von den Gemeinden allein festgelegt werden, sondern der Kanton sollte hier auch seine Verantwortung wahrnehmen. Der Votant schlägt deshalb noch einen zusätzlichen Antrag vor, nämlich zu Beginn des Textes folgende Ergänzung einzubringen: «Im Teilraum 1, 2 und 3 können die Gemeinden *in Zusammenarbeit mit dem Kanton ...*».

Louis **Suter** möchte zuerst zwei Sachen festhalten. Wir müssen bei der bodenunabhängigen Produktion unterscheiden, ob es sich um eine mit Tieren handelt oder mit Pflanzen. Hier haben wir zwei völlig verschiedene Sachen. Deshalb macht es keinen Sinn, diese Sachen zusammenzuhängen, weil ja so oder so ein konkretes Projekt vorliegen muss. Wenn wir das zusammenlegen und die ganze Sache immer zusammenhängend sein muss, haben wir irgendwann ein Problem, weil es je nachdem, wo

das positioniert ist, überhaupt keinen Sinn machen kann, dass dort eine Schweinemästerei und vielleicht ein Hors-sol-Betrieb in der gleichen Ecke sein müssen. Oder der Standort des Schweinemästers ist ganz anderswo; da müsste der Besitzer an einen anderen Ort umziehen. Dies ist praktisch nicht durchführbar. Der zweite Punkt. Die Zusammenarbeit mit dem Kanton. Das wird ja bereits schon alles gemacht. Unten haben wir die Bst. a bis e. Da sind so viele Hürden eingebaut. Bis irgend jemand überhaupt etwas bauen kann, muss er praktisch mit fünf Rechtsanwälten arbeiten, bis er sich durch den Gesetzesdschungel durchgearbeitet hat. Stellen Sie sich vor, was nur im Bereich Gewässer alles geregelt sein muss: Emissionen auf Wohngebiete, Schutz von Landschaft, Ortsbildschutz, See usw.. Man muss mindestens drei Jahre planen, bis man das alles gelöst hat. Es ist unheimlich schwierig. Aber wir wollen doch der Landwirtschaft nicht noch mehr Prügel hinwerfen und etwas Pragmatisches machen. Deshalb streichen Sie das *zusammenhängend*, es ist praktisch nicht durchführbar. Und ohne die Zusammenarbeit mit dem Kanton geht so oder so nichts.

Erwina **Winiger Jutz**: Vor ein, zwei Jahren flatterten von der Raumplanung Karten ins Haus, u.a. mit der provokativen Frage «Hors-sol-Tomaten aus Zug?» Da kann die Votantin nur antworten: Nein danke. High-tech im Hors-sol-Gewächshaus, Gemüse, das auf Steinwolle wächst, die übrigens jährlich ausgewechselt werden muss und Probleme bei der Entsorgung schafft. Oder Gemüse, das auf Polyurethan wächst, computergesteuert mit einem Nährstoffcocktail beträufelt, mit Hilfe von Kunstlicht und Klimaanlage und CO₂-Luft/Gas-Gemisch versorgt. Dieses Gemüse hat geschmacklich wenig Gemeinsamkeiten mit sonnengereiftem natürlichem. Erwina Winiger als Konsumentin verzichtet konsequent auf Gemüse, das bodenunabhängig produziert wurde. Trotzdem: Um gegen sieben Millionen Menschen zu ernähren, die sich immer mehr in städtischen Ballungszentren sammeln, sind leider Gottes Intensivkulturen nötig. Denn ökologisch gesehen ist es ebenso stumpfsinnig, tonnenweise Tomaten aus Holland zu importieren. Doch überlassen wir doch diese Bodenunabhängigkeit den Städten, lassen wir es im Talgebiet geschehen und verschonen den Berg. Darum beantragt wir von SP und AF, dass die bodenunabhängige Landwirtschaft nur in den Teilräumen 1 und 2, also im Tal, möglich ist. *Wir beantragen somit die Streichung des Teilraums 3.* Die Konsumentinnen werden es Ihnen danken.

→ Der Rat lehnt den Antrag Winiger mit 47 : 13 Stimmen ab.

Jean-Pierre **Prodolliet** zieht nach den Ausführungen des Kommissionspräsidenten den Antrag zur Zusammenarbeit der Gemeinden mit dem Kanton zurück.

→ Der Rat lehnt den Antrag Prodolliet gegen die Streichung des Satzes *Die Zonen müssen zusammenhängend sein* mit 49 : 14 Stimmen ab.

L 3.1.1

Jean-Pierre **Prodolliet** erinnert daran, dass die Inflation von Weilern schon angesprochen wurde. Im eidg. Raumplanungsgesetz steht der Begriff «landwirtschaftliche Kleinsiedlung». Bei dem, was wir nun hier alles als Weiler bezeichnet haben, muss man sich fragen, ob es dem Begriff Weiler oder landwirtschaftliche Kleinsiedlung entspricht. Dem Votanten scheint es wesentlich zu sein, dass ein Weiler nicht nur einfach einige Höfe sein kann, die nahe beieinander stehen. Dazu braucht es eine Zentrumsfunktion. Niederwil ist z.B. ein Weiler, es hat eine Kirche, eine Wirtschaft und eine Schule. Aber bei vielen Weilern, die wir hier haben, kann man sich fragen, ob das zutrifft. Nun hat die RPK noch zusätzliche Weiler hineingenommen. Der eine ist Zug/Baar Unterau, beim Restaurant Freimann. Zwar ist ein Restaurant eine Zentrumsfunktion, aber wenn man beim Freimann ist, fragt man sich, wo da der Weiler ist. Weiter Cham Schönau, das sind auch ein paar Häuser, die nahe beieinander stehen. Ob da eine Zentrumsfunktion besteht, ist ebenfalls fraglich. Im Namen von AF und SP stellt Jean-Pierre Prodolliet den Antrag, diese beiden Weiler zu streichen und den Antrag der Regierung zu unterstützen.

Georg **Helfenstein** kann den Sinn der Voten seines Vorredners erkennen, aber er hat eine andere Meinung. Er spricht über die Weilerzone Schönau. Man darf Weilerzonen nicht mit Bauzonen verwechseln. Weilerzonen sind dazu da, um an diesen Standorten Kleinsiedlungen zu erhalten und massvoll weiter zu entwickeln. Was heisst das? Es dürfen Entwicklungen zugelassen werden, solange diese massvoll sind. Das heisst aber auch, dass diese im Moment eingezonten Gebiete noch nicht fertig entwickelt sind, und eine solche Entwicklung durchaus zulässig und begrüssenswert ist. Das Gebiet Schönau entspricht weitgehend den gewünschten Anforderungen. Es ist topographisch in einem separaten Gebiet gelegen und erfüllt die vom Regierungsrat im Oktober 2002 gestellten Anforderungen. Das Gebiet umfasst fünf bis zehn Gebäude, welche räumlich in einer Beziehung stehen. Drei Gebäude davon sind bewohnt. Die verlangte räumliche Zäsur zur Bauzone – mindestens 300 Meter – oder eine räumliche Zäsur wie Wald oder topographische Trennung, ist ebenfalls vorhanden. Bis zum Baugebiet Rumentikon sind es über 400 Meter, wie auch zum Baugebiet Hagendorn. Zur Zone öffentliches Interesse in Hagendorn sind es 350 Meter. Ebenfalls ist eine klare räumliche Zäsur zum Gebiet Zivilschutzzentrum Schönau gegeben. Zudem formen der Tobelbach und die Lorze zusätzlich eine klare landwirtschaftliche Zäsur. Die topographische Trennung ist ebenfalls gegeben, vor allem wegen der Höhendifferenz zwischen der Kläranlage Schönau und dem angesprochenen Gebiet. Die historische Bedeutung des Gebiets ist seit 1910 auf der Landeskarte als Ausprägung eines Weilers eingezeichnet. Die zentralörtliche Funktion ist klar erfüllt. Wer kennt den Beerihof Schönau nicht? Die Bewohner des gewünschten Weilergebiets bearbeiten zusätzlich ein Arboretum von über 50 alten Hochstamm-Obstbäumen, welche für Schulklassen und Landwirtschaftslehrlinge als Lernobjekt dienen können.

Es gibt laut Baudirektion zwei Gründe, diese Weilerzone nicht zuzulassen. Erstens liege das Gebiet zu nahe an der Bauzone Zivilschutzzentrum. Diese Nähe ist aber durch die topographische Zäsur klar getrennt, und der Votant glaubt nicht, dass die Baudirektion in diesem Gebiet eine Grossüberbauung plant. Zweitens fehle die zentralörtliche Funktion. Wie wir aber am Anfang hörten, dürfen sich Weilerzonen entwi-

ckeln. Diese zentralörtliche Funktion ist bei anderen, bereits bestehenden Weilerzonen auch nicht mehr selbstverständlich, wenn bestehende Käsereien schliessen und dadurch z.B. ein Lagerplatz oder ein Party-Service ermöglicht wird. Auch dort findet eine Entwicklung statt, welche man nicht dauernd wieder neu überprüft. Die Bewohner dieses Gebiets mussten sich bis jetzt bei Baubewilligungsverfahren dermassen kleinlich an Vorgaben halten, dass allein dadurch auf eine Weilerzone zu schliessen ist. Es geht nicht darum, andere Gebiete, welche eingezont sind, in Frage zu stellen. Aber es geht um Objektivität und Fairness. Die Gemeinde Cham hat den Antrag der RPK um Einzonung dieses Gebiets nochmals in ihrer Planungskommission diskutiert und sich nicht dagegen gestellt, dieses Gebiet in eine Weilerzone umzuzonen. Die ursprüngliche Haltung der Gemeinden wurde damit erklärt, dass sich der Kanton im Vorfeld schon negativ darüber geäussert habe, und so wurde das Thema in der Gemeinde nicht als vordringlich eingestuft. Mittlerweile hat sich dies geändert – in Bezug auf den Richtplan hat sich bereits vieles geändert. Georg Helfenstein bittet den Rat, dem Antrag der RPK auf Einzonung des Gebiets Schönau zuzustimmen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** meint, jetzt gehe die Kommission ein sehr hohes Risiko ein. Sowohl Unterau wie auch Schönau sind nicht neu als Weiler einzusetzen. Die Voraussetzungen gemäss einheitlicher kantonaler Methodik für die Festsetzung dieser Weiler sind nicht erfüllt. Unterau liegt zu nahe an der Bauzone und ist von der Form her eher ein Bananenweiler. Es fehlt ein konzentriertes Siedlungsgefüge. Die Schönau hat keine zentralörtliche Funktion und liegt zu nahe an der Zone für öffentliche Bauten. Und jetzt kommt es: Der Bund hat signalisiert, dass er mit der Weilerausscheidung im kantonalen Richtplan noch gewisse Mühe hat. Die Aufnahme weiterer zweifelhafter Weiler dürfte ihn darin bestärken und ihn veranlassen, uns die gesamten Weiler nicht zu genehmigen. D.h. dass jetzt bauwillige Leute, vor allem in Menzingen, die anfangen wollen im Januar, auf längere Zeit blockiert sind. Sie riskieren, dass sämtliche Weiler vorläufig rausfliegen. In diesem Sinne und im Sinne des Ganzen bittet der Votant den Rat, diese beiden Weiler wegzulassen.

- Der Rat lehnt es mit 34 : 29 Stimmen ab, Unterau als Weiler festzusetzen.
- Der Rat lehnt es mit 36 : 27 Stimmen ab, Schönau als Weiler festzusetzen.

L 6.1.1

Jean-Pierre **Prodoliet** weist darauf hin, dass diese Wildtierkorridore eine sehr gute Sache sind. Er möchte einen Antrag stellen, einen zusätzlichen wichtigen Korridor in die Liste aufzunehmen. Es handelt sich um das Gebiet des Stättler Walds in Cham. Er ist heute losgelöst von allen anderen Naturgebieten und hat seine Vernetzung mit den übrigen Naturräumen verloren. Schuld daran sind die Strassen, die darum herum gebaut worden sind. Die Gemeinde Cham hat sich schon oft mit diesem Problem befasst. Sie hat zum Teil immer wieder gefordert, dass wir den Wildtierkorridor herstellen zwischen Stättler Wald und Lorze. Nun hat auch die Planungskommission der Gemeinde Cham sich mit dem Problem befasst und sie will eine Verbindung

schaffen nördlich, d.h. über die Autobahn hinweg zum Pfad Wald und dem Gebiet Grossmoos. Also einen zusätzlichen Wildkorridor dort einfügen. Dies ist eine Wiedergutmachung eines Schadens, den der Verkehr an der Natur ausgeübt hat. Und es ist ein grosses Anliegen der Chamer Planungskommission, diesen Wildtierkorridor schaffen zu können. Wir sollten ihn deshalb in diesen Richtplan aufnehmen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** hält fest, dass dieser Wildkorridor nicht im Bundesinventar aufgenommen ist. Den bezahlen wir selber und bauen ihn über ungefähr zehn Autobahnspuren hinweg. Sehr teuer.

Markus **Jans** weist darauf hin, dass die Planungskommission Cham mehrmals über diesen Wildtierkorridor gesprochen hat. Es wurden mehrere Anträge an den Regierungsrat gestellt und niemals wurde etwas berücksichtigt. Und das schon seit Jahren. Stellen wir uns vor: In nächster Zeit wird die Autobahn verbreitert. Die Kurve in der Blegi wird den Städtler Wald zusätzlich abschneiden, er wird noch kleiner, und ebenso der Pfad Wald. Wir haben dort weit und breit keine Fussgängerverbindung und schon gar keine Verbindung für das Wild. Es ist notwendig, dass wir dort etwas machen. Und heute haben wir die Gelegenheit, gegenüber dem Bund ein Zeichen zu setzen. Der Bund hat natürlich im Moment kein Interesse, dort etwas zu bauen. Aber im Zusammenhang mit der Autobahn, die eine neue Autobahn wird, können wir fordern, dass der Bund uns diesen Wildtierübergang bezahlt. Wenn wir heute nichts machen, dann verpassen wir die Chance und bezahlen diesen Wildkorridor tatsächlich selber, wie das der Baudirektor gesagt hat. Der Votant bittet den Rat also, im Namen unserer Finanzen einen Sparantrag gut zu heissen. Bewilligen wir das heute, dann bezahlen wir es nicht selber.

Vreni **Sidler** möchte diesen Antrag unterstützen. Es ist um einiges billiger als die Autobahnüberdachung in Blickensdorf. Und es würde uns für diesen Wald wirklich sehr viel bringen.

Louis **Suter** meint, wir müssten uns über die finanziellen Auswirkungen dieses Antrags schon noch einige Gedanken machen. Er glaubt, wir werden heute mit diesem Richtplan sowieso nicht fertig. Er beantragt, das noch einmal zu überschlafen und bei der Fortsetzung der Debatte darüber zu bestimmen. Geben Sie der RPK die Gelegenheit, das zu prüfen! Dann können wir später nochmals auf diesen Antrag zurückkommen.

Der **Vorsitzende** fragt die Antragsteller, ob sie mit diesem Aufschub einverstanden sind oder am Antrag festhalten. – Sie halten am Antrag fest.

Georg **Helfenstein** ist der Meinung, man sollte jetzt abstimmen.

René **Bär** stellt den Antrag auf Verschieben.

Der **Vorsitzende** nimmt das als Ordnungsantrag. Er fragt den Rat, ob die Frage verschoben oder sofort behandelt werden soll.

- Der Rat beschliesst mit 42 : 11 Stimmen, die Frage sofort zu behandeln.

- Der Rat schliesst sich mit 39 : 20 Stimmen dem Antrag Prodollet an, wonach die Wildkorridore um das Gebiet Städtler Wald erweitert werden.

L 7.1.3

Christian **Siegwart**: Der Antrag auf Streichung der Kriterien, die für Bauten und Anlagen in Landschaftsschongebieten gelten, bestätigt für den Votanten das Gesamtbild. Lieber verwässern als konkretisieren. Ohne diese Kriterien und vor allem mit dem neuen Zusatz, der für landschaftliche Anliegen eine Interessenabwägung nötig machen würde, werden dem Paragraphen die Zähne gezogen. Statt einheitlicher Kriterien und einer gewissen Rechtssicherheit droht die Willkür. Bitte nehmen Sie den Punkt L 7.1.3 im Sinne der Regierung in den Richtplan auf. Das ist im Sinne von SP und AF.

Louis **Suter** möchte den Rat im Namen der Kommission bitten, unsere Formulierung zu übernehmen. Weshalb? Wenn wir das Ganze Landschaftsschongebiet betrachten, müssen wir wissen, dass 80 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche solches Landschaftsschongebiet sind. Zweitens müssen wir wissen, dass von diesem Landschaftsschongebiet, noch einmal von der landwirtschaftlichen Nutzfläche aus gerechnet, 43 % auch BLN-Gebiet sind. Was heisst das in der Praxis? Es ist praktisch kaum ein Betrieb, der nicht irgendwie mit diesem Landschaftsschongebiet konfrontiert ist. Und wenn wir heute die landwirtschaftliche Situation betrachten, stellen wir unschwer fest, dass wir wesentliche wirtschaftliche Probleme haben. Wenn wir das nun so formulieren, wie es die Regierung möchte, legen wir noch einiges an Problemen hinzu, vor allem wenn wir die Bst a bis d betrachten. So wird das Bauern dann praktisch unmöglich gemacht. Denn es kommen neue Kriterien dazu, die wir in dieser Form noch nicht gehabt haben. Und selbst wenn der Baudirektor heute sagt, dass selbstverständlich darauf gesehen wird, so mag das sein guter Wille sein, die Praxis heute und vor allem morgen wird das ganz anders zeigen. Denn so etwas darf nicht von Personen abhängen, sondern es muss von den effektiven Kriterien abhängen. Wenn ein Bauer heute bauen will, muss er so viele Gesetze durchwandern und durchwühlen, vom Gewässerschutz über die Bodenabhängigkeit, den Tierschutz, den Schutz von Bauten, die Höhe wird vorgeschrieben, sogar das Dach, die Farbe. Es ist fast ein Ding der Unmöglichkeit. Das haben wir in der Vergangenheit zu oft gehabt, vor allem wenn es um die Höhenbeschränkung ging. Und jetzt kommt ein neues Kriterium dazu. Wir müssen davon ausgehen, dass zukünftig sehr viele Betriebe zusammengelegt werden. Die Scheunen werden wesentlich grösser werden. Die Bauten werden grösser. Wir werden vor neuen Kriterien stehen. Und was

heisst das für die Praxis? 80 % der landwirtschaftlichen Nutzflächen. Es gibt keinen Kanton in der ganzen Schweiz, der so viele Landschaftsschongebiete hat. Die Landwirte haben ja gesagt. Aber bitte legen Sie ihnen nicht noch zusätzliche Hindernisse in den Weg. Bitte folgen Sie dem Antrag der Kommission. Das ist eine Formulierung, mit der wir miteinander zukünftig die Probleme am besten lösen können.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** meint, es werde paradox. Gerade weil wir Kriterien aufstellen, sind dann die Bauern der sogenannten Beamtenwillkür nicht ausgeliefert. Es ist genau das Gegenteil von dem, was der Kommissionspräsident sagt. Die konkrete Interessenabwägung in einem materiell sehr wichtigen Gebiet ist beizubehalten. Damit entsteht *weniger* Willkür und *jedermann* weiss, wie die zuständigen Stellen ihre Abwägungen durchführen.

→ Der Rat schliesst sich mit 39 : 19 Stimmen dem Kommissionsantrag an.

Bild S. 48 unten

Martin **Stuber** kann sich kurz fassen, weil wir heute schon mehrmals über dieses Gebiet gesprochen haben. Sie haben ja bereits eine Korrektur vorgenommen, dass Sie beim Fuchsloch eine durchgezogene Linie beschlossen haben. Sie haben heute auch gehört, dass das ein empfindliches Gebiet ist. Und AF und SP können nicht nachvollziehen, wieso man ausgerechnet diese beiden Gebiete aus dem Landschaftsschongebiet herausnehmen will. Eigentlich müsste man das Gegenteil tun. Es sind sehr empfindliche Gebiete. Wenn dort etwas gemacht wird, soll das schonend geschehen.

Louis **Suter** möchte zuerst die Meinung der CVP-Fraktion vorbringen. Sie möchte diese beiden Gebiete als Landschaftsschongebiet behalten.

Die RPK stellt Ihnen den Antrag, auf Antrag der Stadtgemeinde Zug, diese Gebiete herauszunehmen, weil sie ihre Handhabung und Flexibilität in diesem Gebiet wahrnehmen will.

Rudolf **Balsiger**: Gehen wir doch zurück zum Prinzip, dass wir die Anträge und Bedürfnisse der Gemeinden berücksichtigen. Gehen wir auf den Antrag der Stadt Zug ein und nehmen das aus dem Schutzgebiet heraus.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** hält fest, dass die beiden Landschaftsschongebiete bei Gimenen und Trubikon Zug nicht zu streichen sind. Beide Landschaftskammern sind sensibles und klassisches Schongebiet für die Landschaft. Die beiden Grünzüge vom Zugerberg zum See sind landschaftlich sehr reizvoll und zudem: Analoge Gebiete entlang dem Ägerisee sind auch Landschaftsschongebiete. Machen Sie also keinen Unterschied zwischen Ägeri- und Zugersee!

Es ist vorher von der Kommission gesagt worden, dass der Stadtrat einverstanden ist, dass die Landschaftsschongebiete heraus kommen. Ist das so? (Das wird von den anwesenden Stadträten bestätigt.)

- Der Rat beschliesst mit 41 : 16 Stimmen, das Gebiet Bröchli/Gimenen als Landschaftsschongebiet zu belassen.
- Der Rat beschliesst mit 40 : 17 Stimmen, das Gebiet bei Trubikon/Fuchsloch als Landschaftsschongebiet zu belassen.

L 7.2.3

Jean-Pierre **Prodoliet** weist darauf hin, dass die RPK bei diesem Punkt etwas Neues hineingebracht hat. Wenn er das liest, wird er fast ein wenig hässig. Ihm scheint das bezeichnend für die Mentalität der RPK, wie wir sie heute kennen gelernt haben. Eigentlichen Schutz der Landschaft will sie nicht. Kiesabbauen ist wichtiger, Bauern ist wichtiger. Man will eine Interessenabwägung vornehmen. Diese wird mit diesem Zusatz bereits vorweggenommen. Naherholung ist wichtiger, Siedlungsentwicklung ist wichtiger. Der Regierungsrat hat diesen Zusatz nicht in seinem Vorschlag gehabt. SP und AF empfehlen dem Rat, die Fassung der Regierung aufzunehmen und den fast etwas vandalistischen Vorschlag der RPK entschieden abzulehnen.

Louis **Suter** möchte den Rat darauf aufmerksam machen, wie gross dieses BLN-Gebiet ist. Es zieht sich über praktisch das ganze Berggebiet bis zur Sihl. Und vor allem die Vertreter der Berggemeinden haben natürlich ein ureigenes Interesse, aufzuzeigen, dass man einerseits mitmacht, aber andererseits ihre Interessen auch mit einbeziehen soll. Was heisst das? Wir haben das Stichwort Naherholung. Diese kann man auf verschiedene Weise machen. Wir müssen wissen, wie stark dieses Gebiet durch die Naherholung schon belastet ist. Einerseits haben wir eine bestimmte Siedlungsentwicklung. Wir wissen durch die Richtplanung und die Bildung der Teilräume, dass sich die Arbeitsplätze hier in eher geringer Weise entwickeln sollen. Wir haben hier also sehr Vieles eingebaut. Das darf man nicht ganz weglassen. Und die Vertreter der Berggemeinden haben ihre Angst ausdrücken wollen, dass man da nicht x-beliebige Sachen mitmachen will. Das ist ihr ureigenes Interesse. Andererseits anerkennen sie die Bedeutung des BLN-Gebiets. Und deshalb haben wir eine Formulierung gesucht und gefunden, die meint: Wir sagen ja, machen in dieser ganzen Sache mit; aber lasst uns doch die verschiedenen Punkte miteinander abwägen, damit das nicht in eine falsche Richtung geht. Denn irgendwie müssen das die Menschen dieser Region mittragen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** kann Jean-Pierre Prodoliet beruhigen, er muss nicht hässig werden. Ob das da drin steht oder nicht, spielt überhaupt keine Rolle. Die Interessenabwägung wird der Kanton so oder so vornehmen.

- Der Rat lehnt den Antrag Prodoliet mit 47 : 14 Stimmen ab.

L 8.1.4

Karl **Nussbaumer** hält fest, dass man sich sicher fragen kann, ob man diesen oder einen anderen Bach aus dem kantonalen Richtplan streichen soll. Dies ist sicher richtig, denn es geht ja nur um eine sogenannte Analyse, denkt man. Aber wie sieht die Wirklichkeit aus? Ja, man spricht von der Einbeziehung der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer bei der Planung. Aber man spricht nicht vom Druck, der auf diese ausgeübt werden kann. Wer von Ihnen kennt das Gebiet, wo der Schwellibach liegt? Wohl sehr wenige. Der Votant kennt es sehr gut, und auch alle Grundeigentümer. Es handelt in der Mehrheit um junge Bauern, die mit dieser Renaturierung nicht einverstanden sind und sich wehren. Denn wer das Gebiet kennt, weiss genau, dass eine Renaturierung das ganze Gebiet spaltet und die Bauern eine riesige Fruchtfolgeeinbusse hinnehmen müssten, da man nachher das Land nicht mehr gleich bewirtschaften kann wie vor einer Renaturierung. Eine finanzielle Abgeltung durch den Staat reicht hier nicht, um den betroffenen Bauern die Renaturierung schmackhaft zu machen. Die Bauern, insbesondere unsere Jungbauern, sind schon genug mit ständigen Gesetzesänderungen und finanziellen Einbussen konfrontiert. Insbesondere ist nicht zu begreifen, warum die Regierung daran festhält, den Schwellibach im neuen Richtplan zu erfassen, obwohl sie genau weiss, dass sämtliche sechs Grundeigentümer wie auch die Gemeinde Menzingen gegen dieses Vorhaben sind. Bedenken wir, dass jede Analyse Geld kostet. Und wir wissen auch, dass wir im Kanton Zug Geld sparen müssen. Also setzen wir hier ein Zeichen und streichen den Schwellibach aus dem neuen Richtplan. Deshalb bittet Karl Nussbaumer den Rat, dem Antrag der RPK zuzustimmen und damit jungen Bauern zu helfen, eine Zukunft zu garantieren.

Andrea **Erni** weist darauf hin, dass die Renaturierung von Fliessgewässern nicht nur eine Wohltat für diese selbst ist, sondern auch für Pflanzen, Tiere und nicht zuletzt für uns Menschen, also für die ganze Umwelt. Wir von SP und AF sehen keinen Grund, den Schwellibach aus der Liste der zu prüfenden Fliessgewässern zu streichen. Das Gebiet rund um Unter- und Oberschwelli, Ölegg und Schwand ist sehr schön, schützenswert und reizend. Es wäre ein zusätzlicher Gewinn für diese Gegend, wenn der Schwellibach wieder in einem natürlichen Bett fließen könnte. Aber es geht hier und jetzt und heute gar nicht darum, zu entscheiden, welches Fliessgewässer renaturiert wird oder nicht. Sondern es geht darum, jene Fliessgewässer zu nennen, deren Renaturierungspotenzial analysiert werden soll. Im Namen von SP und AF bittet die Votantin den Rat, das unverständliche Ansinnen der RPK abzulehnen und den Schwellibach auf der Liste zu belassen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger**: Ausgerechnet den schönsten von allen wollen Sie mir streichen! Der Schwellibach Menzingen ist weiterhin als Fliessgewässer mit Renaturierungspotenzial beizubehalten. Er hat ein grosses Potenzial. Weiter fliesst er auch durch ein kantonales Naturschutzgebiet. Mit der neuen Formulierung im Richtplantext sind die Grundeigentümer in die Planung einzubeziehen. Falls die Eigentümer nicht mitmachen, wird auch nichts passieren, da der Kanton auf ihre Mitarbeit angewiesen ist. Aber eines Tages – vielleicht in einer späteren Generation –

sind die Eigentümer einverstanden, wollen mit uns zusammen etwas Schönes machen, und kriegen auch noch Geld dafür.

- Der Rat schliesst sich mit 39 : 20 Stimmen dem Antrag Regierung an, wonach der Schwellibach in der Liste zu belassen ist.

L 8.3.2

Anna **Lustenberger-Seitz** weist darauf hin, dass mit dem Wachstum unseres Kantons, mit der Ausweitung der Siedlungen verschiedene Naherholungsgebiete geschmälert wurden oder ganz verschwunden sind. Natürliche Lebensräume als Naherholungsgebiete zu nutzen ist das eine, natürliche Lebensräume für Flora und Fauna zu schützen das andere. Letzteres ist eine wichtige Aufgabe des Kantons, entsprechend gehört sie in den Richtplan. Mit Punkt 8.3.1 haben wir gerade beschlossen, dass Kanton und Gemeinde im Siedlungsgebiet die Anliegen unterstützen, wonach der See für Erholung, Freizeit und Sport attraktiv zu gestalten sei. Das ist richtig. Gerade darum aber braucht es die Bestimmung von Punkt 8.3.2 um so dringender. Denn hier wird festgehalten, dass ausserhalb der Siedlungen die Interessen der Natur und Landschaft Vorrang haben und dass diese Abschnitte auch von Erholungseinrichtungen möglichst frei zu halten sind oder höchstens für naturverträgliche Erholung genützt werden können. Wenn wir diesen Abschnitt gemäss Kommission streichen würden, heisst es nirgends mehr, wo z.B. keine Feuerstellen gebaut werden dürfen, wo kein aktiver Sport – zum Schutz der Natur – ausgeübt werden darf. Ausserdem sind bereits weite Teile des Ufers am Zugersee überbaut, oder sie werden als Erholungszonen genutzt. Es gilt nun die restlichen wenigen natürlichen Uferstellen zu schützen. Und mit dieser Bestimmung ist dies festgehalten. Die AF ist überzeugt, dass mit diesen Vorgaben im Richtplan das Anliegen der Natur, nämlich deren Schutz, gewährleistet ist. Der Text ist massvoll, ausgewogen, keineswegs ein bürokratisches Hindernis oder eine viel zu weit gehende Forderung. Auch das Argument, diese werde ja schon in anderen Orten, in Gesetzen oder Verordnungen festgelegt, ist zu wenig stichhaltig. Es wichtig, dass der Kanton gerade in einem Richtplan zu ökologischen Anliegen steht und entsprechend Farbe bekennt. Wir sind daher gegen den Antrag der Kommission, diese Bestimmung aus dem Richtplan zu streichen.

Käty **Hofer** hält fest, dass die SP wie die AF den Antrag der RPK ablehnen, diesen Punkt aus dem Richtplan zu streichen. Weshalb will sie diesen wirkungsvollen Grundsatz aus dem Richtplan streichen? Will sie keine guten Möglichkeiten für den Kanton und die Gemeinden, einzugreifen, wenn Bauten, Hütten oder andere Möbellierungen die Landschaft am Seeufer verschandeln? Das Seeufer im Kanton Zug gehört der Allgemeinheit und nicht Einzelnen oder Einzelinteressen. Es ist deshalb richtig, wenn der Regierungsrat diese schützen will. Zu viele Möbellierungen wurden in den letzten Jahren rund um das Seeufer erstellt, teilweise nachträglich legalisiert oder wieder abgebrochen. Die Freiheit des Einzelnen und die eines Grundeigentümers, einer Grundeigentümerin im Besonderen werden durch diese Bestimmung nicht geschmälert. Ohne sie bleiben aber die Gemeinden und der Kanton flügellahm

und haben noch weniger Möglichkeiten einzugreifen. Die Votantin erinnert den Rat auch daran, dass seit den 70er-Jahren im Raumplanungsgesetz die Bestimmung enthalten ist, dass der Zugang zu den Seeufern erleichtert und ermöglicht werden soll. Geschehen ist in dieser Richtung im Kanton Zug bisher nicht sehr viel. Unsere Seeufer brauchen jeden Schutz und jede Bestimmung, um sie zugänglich zu machen oder frei zu halten. Die SP plädiert dafür, diesen Passus im Richtplan zu belassen.

Louis **Suter** weist darauf hin, dass der Schutz und die Freihaltung der Seeuferzonen im Zweckartikel des RPG bereits enthalten ist. Die Formulierung, wie wir sie hier haben, ist für uns dermassen einschränkend und ausschliessend, dass wir sie als viel zu weit gehend betrachten. Ein Beispiel: Was geschieht mit der Badi Zweiern? Solche Beispiele geben uns nachher echte Probleme. Zudem hat diese Formulierung auf den Seepark keine Auswirkung. Da haben wir bereits ein Nutzungskonzept. Wir haben auch ein anderes Problem, nämlich mit dem Begriff Siedlungsgebiet. Er ist nicht klar. Was ist z.B. mit dem Murfli? Ist das ein Siedlungsgebiet, aber in keiner Bauzone? Solche Fragen stellen sich mit dieser Formulierung sehr häufig. Deshalb ist die Kommission für Streichen. Und diese Streichung haben wir als eine der ganz wenigen im Bereich der Seeufer zu Null gemacht.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger**: Zwei Mal nein. Es geht nicht um Neumöblierung und es geht um Besitzstandgarantie. Die Aussagen zum naturnahen Seeufer sind beizubehalten. Dieser Grundsatz ist der Kollege von Grundsatz 8.3.1. Im Siedlungsgebiet steht der Mensch mit seinen Bedürfnissen im Vordergrund. Ausserhalb soll Natur und Landschaft Vorrang haben. Dabei sind heute bestehende Bauten, Anlagen und Nutzungen, wie Badeanlagen, Bootshäuser, Stege und landwirtschaftliche Nutzungen nicht tangiert. Es sollen einfach keine neue Rummelplätze an naturnahen Stellen des Sees entstehen, was wohl im Interesse der gesamten Zuger Bevölkerung ist. Es hat doch keinen Sinn, dass wir eine Wakeboard-Veranstaltung aus der Stadt heraus nehmen und in Dersbach draussen abhalten.

→ Der Rat schliesst sich mit 36 : 15 Stimmen dem Antrag der Regierung an, den Punkt so zu belassen.

291 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 18. Dezember 2003



PROTOKOLL DES KANTONSRATES

21. SITZUNG: DONNERSTAG, 18. DEZEMBER 2003
(VORMITTAGSSITZUNG)
8.30 – 12.25 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsident Peter Rust, Walchwil
PROTOKOLL Guido Stefani

292 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 73 Mitgliedern.

Abwesend sind: Othmar Birri und Hans Christen, beide Zug; Markus Bucher und Martin B. Lehmann, beide Unterägeri; Konrad Studerus, Menzingen; Georg Helfenstein, Cham.

293 MITTEILUNGEN

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass heute zwei Mitglieder des Kantonsrats verabschiedet werden, nämlich Hans Durrer und Heinz Tännler, die beide per Ende Dezember 2003 als Mitglieder des Kantonsrats zurücktreten. Der Ziehvater nimmt seinen Ziehsohn gleich mit auf das Altenteil.

Das originelle und geistreiche Rücktrittsschreiben von Dr. Hans *Durrer*, das an alle Mitglieder des Kantonsrats gerichtet ist, haben wir auf allen Tischen ausgelegt. Er verlässt uns besonders aus gesundheitlichen Gründen. Dr. Hans Durrer hat sich einen Namen als nicht immer bequemer, aber überaus kompetenter Finanzpolitiker gemacht. Seine echt besorgten, mahnenden Worte zu den Zuger Finanzen haben sich nachträglich häufig als richtig erwiesen. Wir hoffen, um die Worte und Logik gemäss seinem Rücktrittsschreiben zu verwenden, dass er noch lange Zeit nur «ein guter Politiker» ist anstatt ein «sehr guter Politiker».

Heinz *Tännler*, der uns auf Grund einer beruflichen Neuorientierung verlässt, hat sich einen sehr guten Namen durch viele fundierte parlamentarische Vorstösse gemacht.

Seine Kreativität zeigt sich darin, dass er zur Zeit derjenige Parlamentarier ist, der dicht hinter Beat Villiger/CVP-Fraktion am zweitmeisten hängige bzw. noch nicht erledigte Vorstösse aufweist. Seinen möglicherweise grössten Verdienst für unsere Öffentlichkeit hat er sich als Präsident der Spitalkommission erworben, die er mit grosser Effizienz, Sachkenntnis und Überzeugungskraft geleitet hat. Er hat einen wichtigen Beitrag geleistet, dass das grösste Hochbauvorhaben des Kantons beim Volk dermassen wuchtig angenommen worden ist. Wir hoffen, dass er bei seiner verantwortungsvollen Tätigkeit rund um den Erdball auch gelegentlich an das bescheidene kleine Provinzparlament denkt.

Auf die Rücktritte der beiden Parlamentarier trifft wohl ein Zitat von Lothar Schmidt zu, der sagte: «Politiker wollen immer beliebt sein. Schade, dass die Wahrheit nicht immer beliebt ist.»

Zur Verwendung des Hellraumprojektors. In letzter Zeit sind vermehrt Folien während den KR-Sitzungen verwendet worden. Das Büro des Rats hat an seiner letzten Sitzung folgendes beschlossen: Der Kantonsratspräsident erteilt aus wichtigen Gründen und mit Zurückhaltung die Bewilligung, den Hellraumprojektor zu verwenden. Das Gesuch ist vor der Sitzung mit Angabe der Anzahl der Folien dem Präsidenten einzureichen und zu begründen. Die Verwendung des Hellraumprojektors macht nur dann Sinn, wenn eine komplexe Materie visualisiert wird. Der Vorsitzende bittet den Rat um Verständnis, dass wir hier nicht Dia- oder Filmfestival-Nachmittage veranstalten wollen.

Noch etwas zur letzten KR-Sitzung, die der Präsident um 17.15 noch mit einem Traktandum verlängerte. Er bittet um entsprechende Nachsicht. Einerseits ist es Übereifer des Präsidenten, dass er etwas überzieht; auf der anderen Seite ist in Erinnerung zu rufen, dass er natürlich auch die Pflicht hat, die Geschäfte so rasch wie möglich durchzuberaten. Das flammende Votum von Anna Lustenberger-Seitz ist ihm nicht gemeldet worden, sonst hätte er dieses Traktandum gar nicht mehr behandelt. Aber auch wenn wir ein wenig überziehen, sollte der Rat möglichst bis zum Schluss der Sitzung anwesend sein. Sonst wird er nach § 33 der Geschäftsordnung verfahren, und jene, die vorzeitig gehen, verlieren das Sitzungsgeld.

294 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27. November 2003.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.*
3. Ersatzwahlen in die kantonsrätlichen Kommissionen.
4. Wahl von Strafrichter lic. iur. Urs Flury als ausserordentliches Ersatzmitglied beim Strafgericht in den Verfahren SG 2001 38 – 40 für die Zeit vom 1. Februar bis 15. März 2004.
Berichte und Anträge des Obergerichts (Nr. 1194.1 – 11350) und der Justizprüfungskommission (Nr. 1194.2 – 11365).
5. Einbürgerungsgesuche.
Antrag des Regierungsrats (Nr. 1197.1 – 11354).

6. Kantonsratsbeschluss über das Strassenbauprogramm 2004 – 2011.
2. Lesung (Nr. 1160.6 – 11358).
 7. Kantonsratsbeschluss betreffend Planungs- und Projektierungskredite öffentlicher Verkehr.
2. Lesung (Nr. 1168.5 – 11359).
 8. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Abstimmung des Zuger Busnetzes auf die Stadtbahn Zug und eines vorgezogenen Budgetkredits 2005.
2. Lesung (Nr. 1171.5 – 11360).
 9. Aktualisierte Finanzstrategie für den Kanton Zug 2004 - 2010.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1191.1 – 11333) und der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1191.2/1190.2 – 11351).
 10. Finanzplan 2004 - 2007.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1190.1 – 11332) und der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1191.2/1190.2 – 11351).
 11. Budget 2004 sowie Budget 2004 der Strafanstalt Bostadel.
Gedruckter Voranschlag des Regierungsrats sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1195.1 – 11352).
 12. Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Baubeitrag an den Verein Zugerische Werkstätte für Behinderte (ZUWEBE) für die Werkstätte Bösch in der Gemeinde Hünenberg.
Nur eine Lesung.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 713.7 – 11334) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 713.8 – 11361).
-
13. Allfällige Geschäfte, die am 17. Dezember 2003 traktandiert waren, aber nicht behandelt werden konnten.
-
14. Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrats aufgrund hängiger parlamentarischer Vorstösse nach der Ablehnung des Kantonsratsgesetzes (KRG) am 28. Juni 2001 (Kleine Parlamentsreform).
Nur eine Lesung.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1108.1/.2 – 11127/28) und der Kommission (Nrn. 1108.3/.4 – 11304/09).
 15. Interpellation von Karl Betschart und Moritz Schmid betreffend Submissionsgesetz (Nr. 1088.1 – 11080).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1088.2 – 11355).

294 PROTOKOLL

- Das Protokoll der Vormittagssitzung vom 27. November 2003 wird genehmigt.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass das Nachmittagsprotokoll der Sitzung vom 27. November 2003 wegen der kurzen Frist von drei Wochen zwischen den Sitzungen und der Frist von 10 Tagen zur vorherigen Zustellung nicht rechtzeitig versendet werden konnte. Es ist zwar erstellt, wird aber erst Ende Januar 2004 genehmigt.

295 MOTION VON JEAN-PIERRE PRODOLLIET BETREFFEND GESETZLICHE MASSNAHMEN, DIE BEWIRKEN, DASS GRUNDEIGENTUM FÜR DIE IN DER NEUEN RAUMPLANUNG VORGESEHENEN ZWECKE GENUTZT WERDEN KANN UND DIE DER BAULANDHORTUNG ENTGEGENWIRKEN

Jean-Pierre **Prodolliet**, Cham, sowie sieben Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 25. November 2003 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1193.1 – 11349 enthalten sind.

- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

296 INTERPELLATION DER CVP-FRAKTION BETREFFEND FAMILIENFREUNDLICHE BLOCKZEITEN

Die **CVP-Fraktion** hat am 28. November 2003 die in der Vorlage Nr. 1198.1 – 11364 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sieben Fragen gestellt.

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

297 INTERPELLATION VON THOMAS LÖTSCHER BETREFFEND AUSSCHREITUNGEN IM RAHMEN DES WEF

Thomas **Lötscher**, Neuheim, hat am 9. Dezember 2003 die in der Vorlage Nr. 1199.1 – 11369 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat drei Fragen gestellt.

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

298 ERSATZWAHLEN IN DIE KANTONSRÄTLICHEN KOMMISSIONEN

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass die Kantonsräte Gerhard Pfister (per Ende November 2003), Hans Durrer und Heinz Tännler (beide per Ende Dezember 2003) als Mitglieder des Kantonsrats zurückgetreten sind. Das Ersatzwahlverfahren dauert im Durchschnitt ca. 55 Tage (Gewählterklärung durch den Gemeinderat, Publikation der Gewählterklärung im Amtsblatt mit Rechtsmittelfrist von 20 Tagen, Antrag des Regierungsrats an den Kantonsrat zur Genehmigung der Ersatzwahl). Der Nachfol-

ger von Gerhard Pfister kann somit heute noch nicht vereidigt werden, weil das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren noch nicht abgeschlossen ist. Alle drei Nachfolgenden werden erst an der Sitzung von Ende Januar 2004 ihr Amt antreten. Es ist hingegen möglich, dass die Ersatzwahlen in die kantonsrätlichen Kommissionen bereits heute vorgenommen werden.

Kommission für den öffentlichen Verkehr. Die CVP-Fraktion schlägt als sofortige Nachfolge für Gerhard Pfister per 29. Januar 2004 vor: Thimeo *Hächler*, Oberägeri.

→ Der Rat ist einverstanden.

Engere Staatswirtschaftskommission. Die SVP-Fraktion schlägt als Nachfolge für Hans Durrer und Heinz Tännler per 1. Januar 2004 vor: Karl *Betschart* und Silvia *Künzli*, beide Baar.

→ Der Rat ist einverstanden.

Kommission für Spitalfragen. Die SVP-Fraktion schlägt als Nachfolge für Heinz Tännler per 1. Januar 2004 vor: Anton *Stöckli*, Zug.

→ Der Rat ist einverstanden.

Kommission für Spitalfragen. Die SVP-Fraktion schlägt als neuen *Präsidenten* dieser Kommission per 1. Januar 2004 vor: Karl *Betschart*, Baar.

→ Der Rat ist einverstanden.

Kommission betreffend KRB zur Erprobung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV). Die SVP-Fraktion schlägt als Nachfolger von Hans Durrer und Heinz Tännler vor: Heidi *Robadey*, Unterägeri, und Franz *Zoppi*, Risch.

→ Der Rat ist einverstanden.

299 WAHL VON STRAFRICHTER LIC.IUR. URS FLURY ALS AUSSERORDENTLICHES ERSATZMITGLIED BEIM STRAFGERICHT IN DEN VERFAHREN SG 2001 38-40 FÜR DIE ZEIT VOM 1. FEBRUAR – 15. MÄRZ 2004

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Obergerichts (Nr. 1194.1 – 11350) und der Justizprüfungskommission (Nr. 1194.2 – 1136).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass gemäss § 40 Abs. 1 Ziff. 3 GOG der Kantonsrat ausserordentliche Ersatzmitglieder für die Dauer von höchstens zwei Jahren

wählt, wenn ein Gericht wegen einer ausserordentlichen Zunahme der Arbeitslast nicht mehr in der Lage ist, seine Aufgabe innert angemessener Frist zu erfüllen. Hier liegt die Wahl eines ausserordentlichen Ersatzmitglieds nicht an der Arbeitslast, sondern am Umfang des Falls und dem Ausscheiden von Urs Flury kurz vor Abschluss des Strafverfahrens.

Das Obergericht beantragt, Urs Flury sei im Strafverfahren SG 2001 38-40 für die Zeit ab 1. Februar bis 15. März 2004 als ausserordentliches Ersatzmitglied des Strafgerichts des Kantons Zug zu wählen und er sei für seine Tätigkeit auf der Basis der bisherigen Entlohnung als Strafrichter zu entschädigen. – Die JPK empfiehlt dem Rat Zustimmung zu diesem Antrag. – Wird aus dem Rat ein anderer Antrag gestellt? Dies ist nicht der Fall. – Gemäss § 67 der GO erfolgt die Wahl schriftlich und geheim.

Die geheime Abstimmung ergibt: Ausgeteilte Stimmzettel 71, eingegangene Stimmzettel 70, leer 1, ungültig 0, in Betracht fallende Stimmzettel 69, absolutes Mehr 35.

→ Urs Flury wird mit 69 Stimmen gewählt.

Der **Vorsitzende** gratuliert Urs Flury für diese Wahl.

300 EINBÜRGERUNGSGESUCHE

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1197.1 – 11354).

→ Entsprechend dem Antrag des Regierungsrats werden in das Kantonsbürgerrecht aufgenommen:

A. SCHWEIZERINNEN / SCHWEIZER

Einbürgerungen gemäss § 18 des Bürgerrechtsgesetzes:

27 Schweizerinnen und Schweizer mit Angehörigen.

Der Rat gratuliert Othmar **Birri** und seiner Frau, sowie Matthias **Michel**, seiner Ehefrau und seinen Kindern zur Aufnahme in das Zuger Kantonsbürgerrecht.

B. AUSLÄNDERINNEN / AUSLÄNDER

Einbürgerungen gemäss § 18 des Bürgerrechtsgesetzes:

- a) 11 jugendliche Ausländerinnen/Ausländer der zweiten Generation, die das Gesuch vor dem 22. Altersjahr eingereicht haben (§ 11 BüG).
- b) 3 übrige Ausländerinnen/Ausländer mit Angehörigen (§ 10 BüG).

301 KANTONSRATSBESCHLUSS ÜBER DAS STRASSENBAUPROGRAMM 2004-2011

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 27. November 2003 (Ziff. 275) ist in der Vorlage Nr. 1160.6 – 11358 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 58 : 8 Stimmen zu.

302 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND PLANUNGS- UND PROJEKTIERUNGSKREDITE ÖFFENTLICHER VERKEHR

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 27. November 2003 (Ziff. 278) ist in der Vorlage Nr. 1168.5 – 11359 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 64: 4 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion von Karl Rust, Heinz Grüter sel. Und Willi Wismer sel. betreffend Anpassung der Bahninfrastruktur (Vorlage Nr. 806.1 – 10251) vom 7. Juli 2000 sei als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat ist einverstanden.

303 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND GENEHMIGUNG DER ABSTIMMUNG DES ZUGER BUSNETZES AUF DIE STADTBAHN ZUG UND EINES VORGEZOGENEN BUDGETKREDITS 2005

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 27. November 2003 (Ziff. 279) ist in der Vorlage Nr. 1171.5 – 11360 enthalten.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein Antrag von Felix Häcki vorliegt (Vorlage Nr. 1171.6. – 11368).

Felix **Häcki** hat für die 2. Lesung einen zusätzlichen Antrag gestellt, weil es ihm darum geht, dass die Situation Bus/Bahn nach einer gewissen Einlauffrist wieder beurteilt werden kann und dann das weitere Vorgehen bestimmt wird. Es geht immerhin um 2,5 Mio. Franken. Wenn das nicht wäre, würde es einfach ins ordentliche Budget überführt und würde einfach weiterlaufen. Seinen ursprünglichen Antrag musste er abändern, weil er sein Ziel mit der neuen Formulierung besser erreicht, als

das vorher der Fall gewesen wäre. Tino Jorio ist ihm dabei tatkräftig zur Seite gestanden.

Der Antrag lautet nun:

§ 1 Abs. 2 (neu)

Diese Zustimmung ist bis Ende Dezember 2007 befristet. Der Kantonsrat entscheidet in der ersten Hälfte des Jahres 2007 durch einfachen Beschluss, ob dieses Konzept befristet oder unbefristet fortzusetzen ist.

Das ist eine relativ einfache Sache, und doch haben wir die Möglichkeit, wenn die ersten Erfahrungen da sind, das Ganze nochmals zu überprüfen. Der Votant bittet den Rat, diesem Änderungsantrag zuzustimmen.

Moritz **Schmid**, Präsident der Kommission für öffentlichen Verkehr, hält fest, dass die Kommission mit Erstaunen vom Antrag Häcki Kenntnis genommen hat. Wie aus dem Kommissionsbericht vom 20. Oktober 2003 klar ersichtlich ist, muss die ZVB, um eine optimale Abstimmung des Zuger Busnetzes auf die Stadtbahn zu garantieren, zusätzliches Fahrpersonal rekrutieren und neues Rollmaterial beschaffen. Dass sich die ZVB auf eine sichere Finanzierung ihrer Neuanschaffung von Rollmaterial und Rekrutierung von zusätzlichem Fahrpersonal stützt, ist sicher allen nur zu gut verständlich. Jedes neugegründete Unternehmen räumt sich doch auch eine gewisse Anlaufzeit ein. Warum aber will man es dem Konzept Bahn und Bus aus einem Guss nicht eingestehen? Sollte sich im Lauf der Zeit zeigen, dass einzelne Angebote des Konzepts von der Kundschaft nicht im erwarteten Ausmass angenommen werden, so wird es Aufgabe der öffentlichen Hand sein, diese Angebote im Sinne von Kosten-Nutzen-Überlegungen zu hinterfragen. Diese Aufgabe kann aber bereits im Rahmen der heutigen Kompetenzregelung wahrgenommen werden.

Niemand, aber auch gar niemand hat in der 1. Lesung erwähnt oder behauptet, dass es einen einmaligen Beitrag von 2,5 Millionen Franken sein soll, wie Felix Häcki in seiner Begründung schreibt. Es wurde offen von einem Budgetkredit ab dem Jahr 2005 kommuniziert. Dem Kommissionspräsidenten, aber auch den andern Kommissionsmitgliedern leuchtet es ein, dass ein Jahr Erfahrung nicht ausreicht, um über das Konzept weder positiv noch negativ zu urteilen. Die Kommission ist sich einig, dass sich für nur ein Jahr finanzielle Sicherheit solche Investitionen in neues Rollmaterial und Ausbilden von zusätzlichem Fahrpersonal nicht lohnen. Daher lehnt die Kommission den Antrag von Felix Häcki ab. Sie hält an Ihrem Antrag der 1. Lesung fest, und empfiehlt dem Rat, das auch zu tun.

Felix **Häcki** hat nicht behauptet, es sei im Text gestanden, es sei einmalig. Zum andern: Bahn und Bus beginnen im Dezember 2004, dann läuft die Stadtbahn. Um urteilen zu können, hat man nachher Zeit bis ca. Mitte 2007. Es ist also nicht so, dass kaum fährt die Bahn, man schon wieder sagen muss, ob wir den Kredit weiter führen wollen oder nicht. Man hat 2005, 2006 und ein gutes halbes Jahr 2007 Zeit, um zu schauen, was rauskommt. Und dann sollte wirklich die Gelegenheit sein, nochmals über die Bücher zu gehen.

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** bittet den Rat im Namen des Regierungsrats, diesen Änderungsantrag von Felix Häcki abzulehnen. Die wesentlichen Gründe hat

bereits der Kommissionspräsident vorgetragen. Der Votant möchte den Rat nur noch auf das Wichtigste hinweisen.

– Der Richtplan Verkehr enthält den verbindlichen und unbefristeten Auftrag, die Stadtbahn und den Bus aufeinander abzustimmen und zu koordinieren. Es heisst wörtlich: Der Kanton stimmt die Fahrpläne der Stadtbahn mit den Busplänen ab und strebt optimale Umsteigebeziehungen an. Wir haben einen verbindlichen Auftrag, das zu tun. Es ist auch richtig, damit die Stadtbahn wirkungsvoll ausgenützt werden kann.

– Wir sind überzeugt, dass dieses Konzept Bahn und Bus aus einem Guss wirklich gut ist und dass es nachhaltig wirksam sein wird.

– In zwei Jahren dieses System wieder zu kehren, ist nicht so einfach. Jedenfalls ist die Zeit dazu wirklich knapp. Wenn Felix Häcki sagt, es seien zwei Beobachtungsjahre, ist das richtig. Aber um rechtzeitig das System wieder zu ändern, müssten wir Ende 2006, Anfang 2007 den Beschluss fassen können, um das auch durchführen zu können. Und die Beobachtungszeit von eineinhalb bis zwei Jahren ist wirklich sehr kurz, um abschliessend beurteilen zu können, ob dieses System richtig oder falsch ist. Wenn sich Optimierungsmöglichkeiten zeigen, werden wir diese sicher vornehmen, auch schon vor Ablauf von zwei Jahren. Die Kompetenzen dazu hat der Regierungsrat, aber auch der Kantonsrat kann auf dem Motionsweg jederzeit eingreifen. Diese Befristung würde das Projekt wirklich nur erschweren.

Felix **Häcki** versteht die Regierung nicht ganz. Man ist überzeugt, dass es ein Erfolg ist, und dass es richtig ist. Und man Angst davor, dies einer Prüfung innert einer bestimmten Zeit zu unterlegen. Irgendwo geht dies nicht auf. Wenn man überzeugt ist vom Erfolg, muss man keine Angst haben, dass im Jahr 2007 die Sache nochmals angeschaut wird. Dann ist ja dann der Fall klar und es wird weiter bewilligt. Ob es dann ad infinitum ist oder ob man es wieder beschränken will, steht dann offen und kann wieder debattiert werden. Zum ändern ist es ja so: Wenn mal Kredite gesprochen sind, verschwinden diese im Budget; auch wenn sie unnötig werden: Das Geld wird so oder so ausgegeben. Man sagt dann immer: Das Wachstum des Budgets ist nicht so hoch, weil man ja Posten darin gehabt im Vorjahr, die eben eigentlich gar nicht mehr hinein gehören. Und darum ist Felix Häcki immer noch der Meinung: Es ist eine einfache Sache, ein einfacher KR-Beschluss, ein kleine Vorlage, eine einzige Abstimmung. Warum hat man Angst davor?

- ➔ Der Antrag von Felix Häcki wird mit 45 : 25 Stimmen abgelehnt.
- ➔ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 60 : 10 Stimmen zu.

304 FINANZGESCHÄFTE

A. AKTUALISIERTE FINANZSTRATEGIE FÜR DEN KANTON ZUG 2004-2010

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1191.1 – 11333) und der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1191.2/1190.2 – 11351).

B. FINANZPLAN 2004-2007

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1190.1 – 11332) und der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1191.2/1190.2 – 11351).

C. BUDGET 2004 SOWIE BUDGET 2004 DER STRAFANSTALT BOSTADEL

Es liegen vor: Gedruckter Voranschlag des Regierungsrats sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1195.1 – 11352).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass für alle drei Finanzgeschäfte eine gemeinsame Eintretensdebatte durchgeführt wird. Die Detailberatung wird dann für jedes Geschäft einzeln durchgeführt.

Peter **Dür** hält fest, dass die erweiterte Stawiko die Finanzstrategie 2004-2010, den darauf basierenden Finanzplan 2004-2007 und das Budget 2004 an der Sitzung vom 24. November 2003 beraten hat. Er wird im Folgenden, wie vom Kantonsratspräsidenten vorgesehen, gleich alle drei Vorlagen in einem etwas längeren Votum kommentieren.

Bereits im Vorfeld dieser Sitzung wurde intensiv über diese Vorlagen diskutiert. Von rechts bis links gingen Vorschläge ein, wie der Finanzplan und das Budget 2004 zu interpretieren seien und welche Massnahmen nun ergriffen werden müssten. Dies sind:

- Die Unterlagen von Hans Durrer und Heinz Tännler von der SVP.
- Das Positionspapier von einer Arbeitsgruppe der FDP unter Leitung von Bruno Pezzatti.
- Die sehr guten Arbeitspapiere von Gregor Kupper von der CVP.
- Die Motion der AF zum Thema «sozial- und umweltverträgliche Finanzierung des NFA».

Der Stawiko-Präsident dankt an dieser Stelle allen Beteiligten für die wertvollen Beiträge, die uns die Arbeit an der Sitzung der erweiterten Stawiko erleichtert haben. Ebenfalls danken möchte er Werner Pfaffhauser, Leiter der Finanzverwaltung, Martin Billeter, Leiter der Finanzkontrolle und Marc Strasser, Sekretär der Stawiko, für ihre professionelle Unterstützung. Und last but not least dankt er unserem Landschreiber, der uns als juristischer Berater die verschiedenen Möglichkeiten zur Handhabung des Budgets aufgezeigt und den Votanten ausgezeichnet unterstützt hat.

Zur Finanzstrategie. Die erweiterte Stawiko hat anlässlich der Beratung der Staatsrechnung 2002 die Regierung aufgefordert, die ursprüngliche Finanzstrategie für den Kanton Zug vom 30. September 2002 zu aktualisieren. Die damals zu Grunde gelegten Annahmen, insbesondere jene zur wirtschaftlichen Entwicklung, waren aus unserer Sicht zu optimistisch dargestellt. Wir danken der Regierung für die fristgerecht geleistete Arbeit und schätzen insbesondere die klare Formulierung von Massnahmen im Rahmen des Stabilisierungsprogramms.

Finanzstrategie und Steuererträge. Die Regierung stützt sich bei der Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung auf die aktuellsten Wirtschaftsprognosen der BAK Basel Economics. Die aktuelle BAK-Prognose vom Oktober 2003 geht von einem Wachstum des Bruttoinlandprodukts von -0,4 % 2003, +1,3 % 2004 und + 1,8 % 2005 aus. Die Regionalprognose der Zuger Kantonalbank sieht für den Wachstumskanton Zug bessere Werte vor: +0,4 % dieses Jahr, +2,7 % 2004 und +3,2 % 2005. Die Finanzdirektion multipliziert diese Wachstumsprognose des Bruttoinlandproduktes jeweils mit dem Faktor 1,5, um das Steueraufkommen abzuschätzen. Dies würde für 2003 ein Steuerwachstum von 0,6 %, im 2004 von 4 % und 2005 von 4,8 % ergeben. Die Finanzdirektion spricht beim Faktor 1,5 von einem langjährigen Mittelwert, der jedoch nicht in jedem Jahr erreicht wird. Die erweiterte Stawiko ist mehrheitlich der Ansicht, dass die Regierung weiterhin eine sehr optimistische Schätzung der zukünftigen Steuererträge ableitet. Das für die Jahre 2007-2010 erwartete jährliche Wachstum von 5,0 % über alle Steuerkategorien erscheint uns, mindestens aus heutiger Sicht, immer noch sehr hoch.

Aufgabenteilung Kanton und Gemeinden. Bei der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden hat das von der Regierung bereits initialisierte Projekt ZFA zum Ziel, die Aufgaben, die Kompetenzen und die Finanzierung in einem Gemeinwesen zu vereinen. Die erweiterte Stawiko unterstützt dieses Ziel, werden doch damit tatsächlich Anreize geschaffen, die staatlichen Aufgaben sparsam, effizient und in guter Qualität auf derjenigen Ebene zu erbringen, die dazu am Besten geeignet ist. Die Annahme jedoch, dass die Gemeinden die Hälfte der zu erwartenden Mehrbelastung aus der NFA tragen sollen, wird sehr kritisch hinterfragt.

Finanzstrategie und zweckgebundene Beiträge. Gegenüber der ursprünglichen Finanzstrategie wurde die jährliche Wachstumsrate bei den zweckgebundenen Beiträgen von 4 % auf 3 % pro Jahr zurückgenommen. Die erweiterte Stawiko schliesst sich der Meinung der Regierung an, dass dieses Ziel nur erreicht werden kann, wenn sich auch der Kantonsrat eine entsprechende Zurückhaltung mit neuen Aufgaben auferlegt. Es darf in diesem Bereich keine Tabus geben. Wir erwarten mit Interesse die Vorlage, der die Regierung hohe Priorität einräumt.

Finanzstrategie und Personalaufwand. Der Personalaufwand soll durchschnittlich um 2,5 % pro Jahr anwachsen. In der ursprünglichen Finanzstrategie ist die Regierung noch von 4,5 % ausgegangen. Die erweiterte Stawiko ist grossmehrheitlich der Ansicht, dass diese Steigerungsrate in Anbetracht der tiefen Teuerung und im Vergleich zu den Verhältnissen in der Privatwirtschaft noch immer zu hoch ist. Wir teilen die Meinung der Regierung nicht, dass es sich dabei um eine sehr ehrgeiziges Zielsetzung handle. Die in der kantonalen Verwaltung üblichen Mechanismen für Stufenanstiege, Beförderungen und Teuerungsausgleich müssen hinterfragt und an die aktuellen wirtschaftlichen Verhältnisse angepasst werden. Neben einer Optimierung der Arbeitsprozesse und Organisationsstrukturen darf auch eine Personalreduktion in einzelnen Bereichen kein Tabu sein, wenn in anderen Bereichen für die Erfüllung von neuen Aufgaben Personal aufgestockt werden muss. Wir sind zudem der Ansicht,

dass sich die Aufwendungen für die Stufenanstiege über die Jahre ausgleichen müssten.

Keine Steuererhöhung bis zum Inkrafttreten der NFA. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Steuererhöhung für die Kommission grossmehrheitlich kein Thema. Die kantonalen Steuern sollen bis zum Inkrafttreten der NFA nicht erhöht werden. Die Kommissionmehrheit unterstützt die Regierung in der Zielsetzung, dass der Kanton Zug weiterhin und langfristig die attraktivste Steuerbelastung der Schweiz aufweisen muss. Wir möchten zudem darauf hinweisen, dass der Kanton Zug im Steuerwettbewerb nicht nur innerhalb der Schweiz, sondern vor allem auch international konkurrenzfähig bleiben muss. Wir haben ein neues Steuergesetz beschlossen. Wir waren uns damals bewusst, dass dieses Steuergesetz in einer ersten Phase zu einer Plafonierung der Steuererträge führen wird. In einer zweiten Phase wird mit einer Superkompensation bei den Steuererträgen gerechnet, die durch die Ansiedlung neuer Unternehmen zu Stande kommt. Aktuell hat sich leider die erste Phase mit einer Wirtschafts-Baisse überlagert, weshalb es zu einer akzentuierten Plafonierung der Steuereinnahmen gekommen ist. Eine Steuererhöhung würde gegen den Grundsatz der finanzpolitischen Stabilität und Berechenbarkeit des Kantons Zug verstossen. Nur mit einer berechenbaren und langfristig stabilen Politik, und damit auch Steuerpolitik, kann gewährleistet werden, dass die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts erhalten bleibt.

Sicherstellung der Finanzierung von Strassenbau-Investitionen. Unser Kanton hat einen Nachholbedarf in Bezug auf den Strassenbau, damit die bestehenden Probleme – sowohl beim privaten als auch beim öffentlichen Strassenverkehr – gelöst werden können. Die Mehrheit der erweiterten Stawiko geht mit der Regierung einig, dass die langfristige Finanzierung der Investitionen sichergestellt sein muss, ohne allgemeine staatliche Mittel zu beanspruchen. Die Regierung wird aufgefordert, der erweiterten Stawiko innert Jahresfrist, d. h. auf die nächste Budgetdebatte im November 2004, ein langfristiges Finanzierungskonzept für die Spezialfinanzierung Strassenbau zu unterbreiten. Da dieses Konzept im Interesse aller ist, möchten wir die Regierung bitten, diese Vorlage ohne Vorliegen einer Kommissionsmotion zu erstellen.

Zusammenfassend zeigt die Regierung mit der neuen Finanzstrategie ihren Willen, die anstehenden finanzpolitischen Probleme anzupacken. Mit den Kennzahlen hat die Regierung die Messlatte gesetzt. Wir werden anhand dieser Kennwerte das Budget 2005 messen. Dann wird das Parlament sehen, ob den Aussagen der Regierung auch die entsprechenden Taten folgen. Im Anhang des Stawiko-Berichts wurde eine Tabelle der Regierung verschickt, welche die der Finanzstrategie zu Grunde liegenden Zahlen präsentiert. Diese Tabelle hat Fehler. Gregor Kupper wird dies anlässlich seines Votums noch ausführen.

Zum Finanzplan 2004-2007. Der Finanzplan wird von der Regierung im Sinne einer rollenden Planung jährlich erarbeitet. Der Kantonsrat nimmt davon ohne Beschlussfassung Kenntnis. Die erweiterte Stawiko nimmt mit Besorgnis vom unbefriedigenden Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen Kenntnis, der durch den tiefen Finanzierungsbeitrag der Laufenden Rechnung verursacht wird. Sie nimmt ebenfalls mit Besorgnis zur Kenntnis, dass sich das bilanzierte Eigenkapital und die Strassenbaureserve bis 2007 kontinuierlich vermindern. Die Planzahlen bauen auf der Finanzstrategie auf. Sie werden im Budget 2004 umgesetzt.

Zum Budget 2004. Die Regierung hat für das Jahr 2004 einen ausgeglichenen Staatshaushalt budgetiert. Die erweiterte Stawiko ist mit diesem Vorgehen überhaupt

nicht einverstanden. Der Steuerertrag ist mit einem Totalbetrag von 439,6 Mio. Franken zu hoch veranschlagt. Die Steigerung von 2,0 % gegenüber dem Budget 2003 (430,9 Mio.) erscheint zwar auf den ersten Blick realistisch. Die aktuellen Schätzungen der Finanzdirektion zeigen aber klar, dass der im Jahr 2003 budgetierte Steuerertrag um mindestens 20 Mio. Franken verfehlt werden wird. Die Berechnungsbasis für das Budget 2004 ist demnach falsch und muss korrigiert werden. Die Regierung hat zwar gemäss Finanzstrategie die Zielsetzung, ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren. Es macht aber aus unserer Sicht keinen Sinn, zur Zielerreichung von unrealistisch hohen Steuererträgen auszugehen. Eine Budget hat zwei Seiten: Hier wurde klar die Einnahmenseite – die Steuereinnahmen – der zu hohen Ausgabenseite angepasst. Dies ist nicht zulässig. Die erweiterte Stawiko verlangt deshalb eine realistische Darstellung des Budgets und damit der tatsächlichen finanziellen Situation des Kantons. Wir werden Ihnen in der Detailberatung eine Reduktion der budgetierten Erträge beantragen. Dann besteht Budgetwahrheit. Und diese sagt: 2004 gibt es ein Defizit von 25 bis 30 Mio. Franken – alle anderen Aussagen sind zum heutigen Zeitpunkt Wunschdenken. Wenn Sie den Anträgen der Stawiko auf der Aufwandseite folgen, kann das Defizit um 3,6 Mio. Franken reduziert werden. Eine relevante Reduktion – genügen wird sie auch nicht. Wir haben erstmals ein rotes Budget – wir hoffen, dass dies alle Mitglieder des Kantonsrats und des Regierungsrats heute zur Kenntnis nehmen. Die Ausgabenpolitik des Kantonsrats, aber auch des Regierungsrats muss sich ab sofort dieser neuen Perspektiven anpassen.

Personalaufwand im Budget 2004. Der Personalaufwand weist mit einem Gesamtbeitrag von 231,5 Mio. Franken eine Steigerung von 9 % gegenüber der Rechnung 2002 und von 5,1 % oder 11,3 Mio. Franken gegenüber dem Budget 2003 auf. Die bereinigte Personalkosten sehen Sie in unserer Vorlage auf S. 2. Relevant sind:

Bereinigte Tabelle		
	Zunahme	in % der gesamten
Grund	In Mio. Fr.	Personalkosten
Teuerung	1,6	0,73
Beförderungen	2,1	0,95
TREZ, Nettozunahme	0,2	0,09
Personalzunahme	5,3	2,41
Zunahme Aushilfen	1,9	0,86
Renten/Ruhegehälter	-0,2	-0,09
Übrige Personalkosten	0,4	0,18
Total	11,3	5,13

1,77 % beträgt die Zunahme für Beförderungen, Teuerung und TREZ, 3,27 % für Personalzunahme im Rahmen von neuen Beschlüssen und für Aushilfen.

Für die Mehrheit der erweiterten Stawiko ist die Zunahme der Personalkosten inakzeptabel hoch. Bereits Mitte 2003 wurde die Regierung von der Finanzdirektion informiert, dass die Steuererträge einbrechen und plafonieren werden. Ungeachtet dieser unerfreulichen Situation hat die Regierung eine Teuerung von 0,73 % budgetiert. Budgetiert sind zudem Beförderungen im Betrag von 2,1 Mio. Franken, entsprechend einer Steigerung des Personalaufwands um 0,95 %. Die erweiterte Stawiko hat mit Erstaunen erfahren, dass die Vorgesetzten den Beförderten bereits verbindli-

che Zusagen abgegeben haben und diese Zusagen meistens bereits schriftlich bestätigt wurden. Es besteht damit ein arbeitsrechtlich einklagbarer Anspruch, obwohl der dafür budgetierte Betrag noch gar nicht durch den Kantonsrat genehmigt ist.

Für die Mehrheit der Stawiko ist auch der Personal-Budgetierungs-Prozess unbefriedigend. Der Personalaufwand wird aufgrund des Personalstellenplans und der vom Regierungsrat erlassenen Budgetrichtlinien jedes Jahr zentral vom Personalamt für die gesamte kantonale Verwaltung berechnet und im Budget eingestellt. Die einzelnen Amtsvorstehenden melden dem Personalamt zwar die Anzahl Stellen in ihrem Bereich, haben jedoch keine Möglichkeit, die budgetierten Beträge zu kontrollieren oder zu beeinflussen. Die Personalkosten stellen mit 231 Mio. Franken einen äusserst wichtigen Kostenblock dar. Jeder Unternehmer weiss, dass die Personalkosten gerade in Dienstleistungsbetrieben der wesentlichste Kostenfaktor sind. Wer die Personalkosten nicht im Griff hat, hat den wichtigsten Kostenblock nicht im Griff. Aus Sicht der Stawiko ist es deshalb Chefsache, d.h. Sache der Regierungsräte, den Personalbudgetierungsprozess aktiv, bzw. im Vergleich zur jetzigen Situation viel aktiver, zu begleiten. Wir verlangen deshalb vom Regierungsrat eine umgehende Überarbeitung des Personalbudgetierungsprozesses.

Die Mehrheit der erweiterten Stawiko ist der Meinung, dass sie die Steigerung der Personalkosten in der jetzt vorliegenden Art nicht akzeptieren kann. Wenn der Regierungsrat seine Aufgaben nicht macht, muss dies das Parlament übernehmen und die nötigen, sicher unbeliebten Korrekturen vornehmen. Das Parlament kann ab sofort eine gewisse Führerschaft in der Finanzpolitik übernehmen. Das Parlament soll ab sofort die Schwerpunkte setzen und konkret sagen, wo Sparmöglichkeiten bestehen. Wir werden in der Detailberatung entsprechende Anträge machen.

Aushilfen. Im Konto 30105 wird für jede Verwaltungseinheit der Aufwand für Aushilfen verbucht. Im Budget 2003 waren hier für alle Verwaltungseinheiten insgesamt 8,8 Mio. Franken eingestellt. Der Aufwand für Aushilfen soll im Budget 2004 um 1,9 Mio. Franken ansteigen. Dies entspricht einer Steigerung des Personalaufwandes um weitere 0,86 %. Die erweiterte Stawiko ist grossmehrheitlich der Meinung, dass der Ausbau der Aushilfen nicht akzeptiert werden darf. Er stellt aus Sicht der Stawiko einen klaren Versuch dar, den Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2001-2004 schleichend zu unterwandern. Bekommt man kein ordentliches Personal, stellt man Aushilfen an. Es geht doch auch in der Verwaltung darum, bisherige Aufgaben zu hinterfragen, die Organisation permanent zu überprüfen und die frei werdenden Kräfte für neue Aufgaben einzusetzen. Die erweiterte Stawiko wird in der Detailberatung einen Antrag zur Plafonierung der Ausgaben für die Aushilfen leicht über dem Niveau des Jahres stellen.

Zweckgebundene Ausgaben und Sachaufwand. Die Stawiko begrüsst die Initiative des Regierungsrats, diese grösste Ausgabenposition von 312,8 Mio. Franken detailliert zu beleuchten. Die Steigerung der gebundenen Ausgaben wächst gegenüber dem Budget 2003 um 5 % oder 15,2 Mio. Franken. Ursprünglich war eine Steigerung von 6 % vorgesehen. Die Regierung will, wie in der Strategie erwähnt, das Wachstum dieser Position ab dem Jahr 2005 auf 3 % pro Jahr abschwächen. Beim Sachaufwand begrüsst die Stawiko die Tatsache, dass dieser Kostenblock im Vergleich zum 2003 um knapp 1 % abgenommen hat. In diesem Bereich zeigt sich der Wille der Verwaltung, an der Kostenseite zu arbeiten.

Zusammenfassung. Die erweiterte Stawiko ist mit dem von der Regierung vorgelegten Budget 2004 nicht zufrieden. Die Steuererträge sind, wie erwähnt, zu hoch bud-

getiert. Auf der Aufwandseite weisen verschiedene Positionen eine inakzeptable Steigerung auf. Es scheint uns, dass die Regierung noch zu wenig die Zeichen der Zeit erkannt hat. Die geplante Teuerungszulage, die Beförderungspraxis und die Aufwandsteigerung im Bereich der Aushilfen liegen völlig quer in der Landschaft und entwickeln sich diskrepanz zu den Verhältnissen in der Privatwirtschaft. In einer engagierten Diskussion wurden in unserer Kommission, im Beisein von Landschreiber Tino Jorio, die verschiedenen Möglichkeiten beraten, wie der Kanton Zug zu einem Staatsvoranschlag 2004 kommen kann, der den heutigen Realitäten gerecht wird. Eine Kommissionsminderheit forderte Nichteintreten auf das Budget. Es sei an der Zeit, eine Zeichen zu setzen – die Regierung müsse das Budget 2004 überarbeiten und bereits 2004 die Basis für intensive Einsparungen setzen. Die Mehrheit der erweiterten Stawiko ist der Meinung, dass ein budgetloser Zustand ein schlechtes Zeichen für den Wirtschaftsstandort Zug darstellen würde. Der Regierung zeigt zudem in diesem Jahr mit der Überarbeitung der Finanzstrategie, mit der Reduktion des Sachaufwands und der Reduktion des Wachstums der zweckgebundenen Ausgaben ihren Willen, die finanzpolitischen Aufgaben nun intensiv an die Hand zu nehmen. In verschiedenen Direktionen spürt man den Willen, den Worten nun Taten folgen zu lassen. Bis Ende letzten Jahres wurde nur wenige Positionen im Budget hinterfragt, Teuerungszulagen und Beförderungen war nie ein echtes Thema. Wir müssen nun nicht akut das Steuer herumreissen. Wer dies macht, läuft Gefahr, ins Schleudern zu geraten. Es geht nun darum, den Druck kontinuierlich zu erhöhen und der Regierung den Weg zu zeigen.

Es macht aus Sicht der Mehrheit der erweiterten Stawiko wenig Sinn, die begrenzten Ressourcen der Verwaltung für die Überarbeitung des Budgets 2004 einzusetzen. Diese Ressourcen werden viel besser dazu verwendet, die Aufwandpositionen gemäss den Vorgaben der neuen Finanzstrategie zu überarbeiten. Im Herbst 2004 soll ein adäquates Budget 05 präsentiert werden. Die Stawiko geht davon aus, dass ein Budget 2005 nur eine Chance im Rat hat, wenn die Zielvorgaben aus der aktualisierten Finanzstrategie eingehalten werden. Die erweiterte Stawiko hat knapp mit 8 Ja zu 6 Nein Eintreten beschlossen, wird jedoch, wie bereits angekündigt, in der Detailberatung wesentliche Änderungsanträge stellen. Basierend auf unserem Bericht und diesen Ausführungen beantragt Peter Dür im Namen der erweiterten Stawiko:

- die aktualisierte Finanzstrategie 2004-2010 zur Kenntnis zu nehmen
- den Finanzplan 2004-2007 zur Kenntnis zu nehmen
- auf das Budget 2004 einzutreten.

Josef **Lang** möchte mit einem Zitat des geschätzten Ratspräsidenten beginnen. Er hat heute gesagt: «Die mahnenden Worte haben sich als richtig erwiesen.» Tatsächlich: *Unsere* mahnenden Worte im Zusammenhang mit der Steuergesetzrevision haben sich als richtig erwiesen. Wir haben damals das Fiskus-Fiasko prophezeit, das jetzt eingetreten ist. Wir haben gesagt, dass diese völlig übertriebenen Steuersenkungen – vor allem zu Gunsten der juristischen Personen – sich rächen werden. Und als Beispiel eine Steuer, die relativ konjunkturunabhängig ist, damit man die Ursachen nicht einfach der Konjunktur in die löchrigen Schuhe schiebt, die Kapitalsteuer. Das Kapital nimmt ja nicht extrem ab, wenn der Ertrag stärker abnimmt. Bei der Kapitalsteuer haben wir noch nach den alten Sätzen im Kanton 32 Mio. eingenommen und bei den Gemeinden 30 Mio.. Laut Budget Stawiko für das nächste Jahr –

das der Votant als realistischer einschätzt als das Budget der Regierung – sind es noch 15 Mio. für den Kanton und wohl etwa 14 Mio. für die Gemeinden. D.h. bei der Kapitalsteuer verlieren wir jährlich etwa 33 Mio. Franken, und das obwohl wir in der Zwischenzeit etwa 2'500 mehr Firmen haben. Hier liegt das Grundproblem. Und Josef Lang bringt noch einen objektiven Massstab für die Masslosigkeit der damaligen Entscheide der bürgerlichen Mehrheit: Als die neuen Sätze wirksam wurden, ist der Kanton Zug Knall auf Fall von einem schweizerischen Durchschnitt von 58,2 auf 50,7 gefallen, obwohl die Zahl 100 materiell tiefer war als früher, weil ja auch die andern Kantone mit ihren Steuergesetzrevisionen ihre Steuern im Durchschnitt gesenkt haben. Das ist ein unglaublicher Schritt, den es in der Schweizer und Zuger Geschichte noch nie gegeben hat. Der Votant hat diese Zahl schon wiederholt gebracht und noch nie ist ein Vertreter der drei bürgerlichen Fraktionen auf diese Zahl eingetreten und hat dazu Stellung genommen. Hoffentlich passiert das heute endlich einmal.

Josef Lang ruft in Erinnerung, dass vor nicht allzu langer Zeit zwei der drei bürgerlichen Fraktionen, nämlich jene, die damals den Finanzdirektor nicht stellten, einen Steuerrabatt-Antrag stellten. Die eine Partei 38 Mio. weniger Einnahmen, die andere 19 Mio.. Und er ruft in Erinnerung, dass diese Tage die Stadt Zug einen Steuerrabatt gewährt hat. Und wenn der Stawiko-Präsident vorher gesagt hat, man dürfe bei den Steuern nichts verändern, weil es Steuerstabilität brauche, so ist das, was die Stadt Zug beschlossen hat, auch schlecht. Oder ist für die Stabilität nur schlecht, wenn man in eine Richtung schraubelt? Dieser kapitale Fehlentscheid im Jahr 2000 ist um so unverständlicher, als damals schon klar war, dass der NFA auf uns zu kommt. Es wird uns oft gesagt, das Volk habe damals Ja gestimmt. Das stimmt, aber es sind zwei Dinge in Erinnerung zu rufen. Erstens war der Kanton Zug der letzte bei der Steuergesetzrevision. Man hat damals gesagt, wenn wir jetzt dieser Revision nicht zustimmen, haben wir ab 1. Januar 2001 kein neues Gesetz und dann werden wir vom Bund gevogtet. Zweitens haben die beiden linken Fraktionen damals Anträge gestellt auf Variantenabstimmungen, z.B. bei der Kapitalsteuer. Wir wollten den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben, zwischen zwei verschiedenen Anträgen auszuwählen. Diese demokratische Entscheidungsmöglichkeit wurde in diesem Rat abgelehnt. Diese Steuergeschenke, die vor allem an die privilegierten Personen und Gesellschaften gehen, gehen auf Kosten der nicht privilegierten Mehrheit der Bevölkerung. Es soll gekürzt werden auf Kosten der Jugendarbeit. Der Teuerungsausgleich soll verweigert werden, den z.B. der Bund mit 0,8 % gewährt. Es soll gekürzt werden auf Kosten der öffentlichen Dienstleistungen des Service public, z.B. bei den Aushilfen. Der Spielraum für Sozialpolitik wird mit einer solchen Steuerpolitik verengt, z.B. wird die Chance für die Verbilligung der Krankenkassenprämien dadurch kleiner. – Selbstverständlich gibt es Sparmöglichkeiten. Die grösste Sparmöglichkeit gibt es beim Strassenbau und -unterhalt. Josef Lang möchte aber auch in Erinnerung rufen, dass seinerzeit, als die Regierung die Fraktionen herausgefordert hat, ganz konkrete Sparvorschläge zu machen, nur zwei Fraktionen geantwortet haben. Die andere war die CVP. Wir müssen uns bewusst sein, dass in der Verkehrspolitik auch für den Kanton Zug, der immer noch ein reicher Kanton ist, die De-Luxe-Zeiten vorbei sind. Wir können nicht beides, den Strassenbau forcieren und den Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Wir müssen uns entscheiden. Es ist klar, welche Entscheidung raumplanerisch, ökologisch wie auch volkswirtschaftlich die sinnvollere ist. Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass die Stawiko, deren Präsident vorher noch gesagt hat, Steuererhöhungen seien kein Thema bis zum NFA, bei einer Sache doch

dafür ist, Steuererhöhungen in Betracht zu ziehen und sogar die Regierung ermuntert hat, hier vorwärts zu machen, nämlich bei der Motorfahrzeugsteuer. Das ist auch eine Steuer. Was unterscheidet sie von den anderen Steuern, die vorher erwähnt wurden? Sie ist für das Auto, die Kapitalsteuer könnte für die Verbilligung von Krankenkassenprämien sein. Das ist der Hauptunterschied.

Das Grundproblem der Kantonsfinanzen ist der Einbruch der Steuereinnahmen im Vergleich zu dem, was prognostiziert war, und im Vergleich dazu, dass unser Kanton weiterhin ein extremer Wachstumskanton ist. Und auch die Lösung liegt auf dieser Ebene, nicht ausschliesslich, aber vor allem. Der Stawiko-Präsident hat netterweise erwähnt, dass auch die AF einen konstruktiven Vorschlag gemacht hat. Dieser baut hauptsächlich auf der Veränderung der Steuersätze. Das ist natürlich sozial flexibler als die Veränderung des Steuerfusses. Unser Vorschlag betrifft vor allem die juristischen Personen und die hohen Einkommen über 150'000 Franken – ohne grosse Änderungen und ohne Gefährdung der Spitzenstellung unseres Kantons sind wir für Kanton und Gemeinden auf fast 70 Mio. gekommen. Unser Vorschlag beinhaltet weiter, dass man je nach der Höhe des NFA, die ja noch nicht bekannt ist, den Steuerfuss um zwei bis vier Prozent verändern kann. Das ergäbe zusätzlich etwa 10 bis 20 Mio. beim Kanton, ohne dass die Gemeinden irgend eine Entscheidung treffen müssten. In unserer Motion steht, diese Veränderung von Steuersätzen und -füssen sollen spätestens im Zusammenhang mit der Wirkung des NFA ausgeführt werden. Wenn die Wirtschaft sich wirklich besser erholt, als es momentan noch aussieht, dann können wir dabei bleiben. Sollten sich aber die Steuereinnahmen wirklich nicht besser erholen, muss man natürlich die Vorschläge vorziehen. Um kurzfristig ein grösseres Defizit zu vermeiden, schlagen wir gemeinsam mit der SP-Fraktion vor, den Steuerfuss um 3 Prozentpunkte von 82 auf 85 zu erhöhen. Das ergibt ungefähr 15 Mio.. Das ergäbe laut Stawiko-Berechnungen dann noch ein Defizit von etwa 10 bis 15 Mio. Franken. Was zweifellos feststeht: Auch mit unseren Vorschlägen wird Zug den schweizerischen Spitzenplatz behaupten. Schwyz muss bereits mit den Steuern hinaufgehen, Nidwalden hat im Rahmen all dieser Steuergesetzrevisionen den Vorsprung gegenüber den Kantonen, die nicht auf dem Podest stehen, ohnehin verloren. Und auch international würden wir diesen Spitzenplatz behaupten. – Der Stawiko-Präsident hat vorher gesagt, es dürfe keine Tabus geben, und dann hat er diese Aussage nur auf die rechte Kolonne bezogen. Sie muss aber auch die linke Kolonne betreffen.

Zum Schluss. Zug ist ein Wachstumskanton. Ihre gestrigen Beschlüsse haben das ja noch bekräftigt. Wenn man die gestern beschlossenen Wachstumsziele vergleicht mit der Zurechtstufung der öffentlichen Dienste, sieht man einen grossen Widerspruch zwischen gestern und heute. Es geht doch nicht, dass man sagt: Alles soll wachsen, aber die Einheit, die das Ganze irgendwie zusammen halten muss, und die den Leuten, und zwar unabhängig von ihrem Einkommen, Dienste erweisen muss, soll nicht wachsen. Das geht nicht auf. Vor allem deswegen, weil wir der jüngste Kanton der Schweiz sind. Das ist typisch für Wachstumskantone, weil sie Einwanderungskantone sind (nicht nur aus dem Ausland) und Einwanderer sind in der Regel Leute, die kleine Kinder haben oder auf die Welt bringen werden. Aber ein Kanton, der jung ist, hat überdurchschnittlich hohe Bildungskosten. Es gibt aber noch eine zweite Grundregel. Dynamische Gebilde führen zu höheren öffentlichen Ausgaben, weil die Dynamik alles komplizierter macht. D.h. die Elemente, die Steuerungsaufgaben haben, haben in einem dynamischen Gebilde mehr Bedeutung als in einem nichtdynamischen. Das hat bereits vor etwa 130 Jahren der grosse Pionier des

Zuger Freisinns erkannt, der sagte: «Je höher die Kultur, desto höher die Anforderungen an die Gemeinwesen.»

Alois **Gössi** macht zuerst zwei Vorbemerkungen.

1. Vor ca. einem Jahr haben wir hier über das Budget 2003 abgestimmt. SP-, AF und FDP-Fraktion, unterstützt durch einen einzigen CVP-Kantonsrat, haben einen Antrag auf Gewährung eines Steuerrabatts abgelehnt. Dieser abgelehnte Antrag wurde gestellt von der CVP- und SVP-Fraktion. In der Zwischenzeit hat sich diese Ablehnung als wohlweislicher Entschluss dargestellt: die Rechnung 2003 wäre mit einem Steuerrabatt überhaupt nicht aufgegangen. Wir hoffen nur, dass sich für das Budget 2004 wiederum Partner finden, die vernünftige Entscheide zu fällen bereit sind.

2. Bei uns in der SP-Fraktion gibt es das geflügelte Wort: In Dubio kontra Stawiko. Bei den Anträgen der Stawiko zum Budget 2004 können wir nicht einmal mehr dieses geflügelte Wort anwenden: Wir sind überzeugt, dass die Stawiko sich mit ihren Anträgen auf dem falschen Weg befindet, wir zweifeln nicht einmal daran.

Zum Budget 2004. Die Rahmenbedingungen sind wahrscheinlich besser, als jetzt viele das Gefühl haben. Es geht mit der Wirtschaft langsam aufwärts, auch wenn sich dies leider nicht gross in der Arbeitslosenrate niederschlagen wird. Zug könnte von diesem Wirtschaftswachstum, wie schon in der Vergangenheit, überproportional profitieren. Finanziell wird sich dies mit den Steuererträgen jedoch erst 2005 niederschlagen.

Bei der Einnahmenseite sind wir überzeugt, dass der Regierungsrat die Steuereinnahmen viel zu optimistisch budgetierte. Die Grundlage für die Steuern ist das schlechte Wirtschaftsjahr 2003 und dies wird sich erst im nächsten Jahr auch so niederschlagen: Der Regierungsrat sieht den Steuerertrag für 2004 zu rosig. So pechschwarz, wie es die Stawiko hingegen sieht, 30 Mio. weniger Steuereinnahmen gegenüber der Schätzung vom Regierungsrat, sehen wir es wiederum nicht. Hier ist die Stawiko ein zu grosser Pessimist. Unseres Erachtens ist die Mitte angemessen: Minus 15 Mio. gegenüber dem budgetierten Ertrag des Regierungsrats. Die SP-Fraktion wird jedoch dazu keinen Antrag stellen. Ob jetzt oder mehr weniger Steuern hereinkommen, kann nicht mit einem Budget-Antrag bestimmt werden, zeigen wird es erst die Realität.

Ausgabenseite. Wir anerkennen die Leistungen vom Regierungsrat, dass er das Ausgabenwachstum bremsen will. Wir zweifeln daran, dass er dies auch in Zukunft so umsetzen kann wie er dies möchte. Er ist in vielen Bereichen einfach nur Mitspieler, er kann das Spiel nicht selber bestimmen, zum Beispiel:

- Gesundheitskosten: die Rahmenbedingungen werden in Bern vorgegeben.
- Bildungskosten: Bevölkerungswachstum im Kanton Zug bedeutet automatisch auch mehr Schüler und Schülerinnen und dies wirkt sich wieder auf den Kanton aus, weil er grössere Kosten für die Lehrer und Lehrerinnen hat.
- Sozial- und Arbeitslosenhilfekosten: Die gesetzlichen Grundlagen sind gegeben und der Regierungsrat kann nur hoffen auf eine gute wirtschaftliche Lage, so dass ihm weniger Kosten anfallen.

Wir sind im Übrigen auch gegen die Kürzungsanträge der Stawiko. Sie machen für uns schlicht keinen Sinn:

- Das kantonale Personal wird in Sachen Lohnerhöhungen schon eh sehr kurz gehalten und dieses Jahr soll auf den Teuerungsausgleich verzichtet werden. Immer mehr Output oder Input dank dem Bevölkerungs- und Firmenwachstum bei

gleichem Personalbestand; und nun soll auch der Teuerungsausgleich wegfallen. Wir sind dagegen.

- Aushilfen. Wenn der Kantonsrat bereit ist, unseren Standard, unsere Erwartungshaltung für Services vom Kanton hinunterzuschrauben oder bereit ist, dass z.T. gesetzlichen Erfordernissen nicht nachgekommen wird, dann können die Kosten für Aushilfen reduziert werden. Aber sind wir dazu auch bereit?

Wir beantragen auch, dass der Kanton Zug 80 % der möglichen Mittel beim Bund für die Prämienverbilligung der Krankenkassen aufwirft, dies im Einklang mit unserer Initiative, über die im nächsten Jahr abgestimmt wird.

Alles in allem sehen wir für den Kanton Zug ein Defizit in der Grössenordnung von 15 Mio. Franken.

- 15 Mio. Fr. weniger Steuereinnahmen, als der Regierungsrat es sieht.
- Keine Einsparungsmöglichkeiten bei den Stawiko-Anträgen zur Budgetreduktion.
- Unser Antrag auf höhere Verbilligung der Krankenkassenprämien wird in diesem Rat wohl chancenlos bleiben, bei der Volksabstimmung rechnet der Votant mit einem sozialeren Souverän.

Wir von der SP-Fraktion wehren uns, wenn es zu Kürzungsanträgen im Bereich Bildung, Soziales und öffentlicher Verkehr kommt. Hier sehen wir kein Einsparungspotential. Damit es trotzdem zu einer ausgeglicheneren Rechnung kommt, werden wir eine Steuerfusserhöhung um 3 % beantragen, damit kämen rund 15 Mio. Franken mehr rein und das Budget 2004 wäre ausgeglichen. «Steuererhöhungen sind bei uns tabu in den nächsten Jahren», das wurde im Kantonsrat schon öfter gesagt. Dies sieht Alois Gössi nicht so. Wir sind bereit, für ein ausgeglichenes Budget Steuererhöhungen in Kauf zu nehmen, und dies auch vor der Einführung des NFA. Solange die bürgerlichen Parteien bereit sind, problemlos auf Steuereinnahmen zu verzichten – man denke an die Frage, ob das Kantonsreferendum zum eidg. Steuerpaket ergriffen werden soll, das in der August-Sitzung abgelehnt wurde –, so lange sind für den Votanten auch Steuererhöhungen gerechtfertigt. Dank dem erfolgreichen Referendum u.a. der SP gegen das eidg. Steuerpaket werden die Steuerausfälle nicht schon 2004 aktiv, und somit wird das Defizit vom Kanton Zug nicht grösser, sondern, falls es vom Volk angenommen würde, frühestens 2005. Auch mit einer minimalen Steuererhöhung um 3 % sind wir weiterhin meilenweit von den andern Kantonen entfernt in Sachen Steuerbelastung, wir werden immer noch mit Abstand die Nummer 1 sein in der Schweiz. Wenn wir die Presseberichte der CVP, FDP und SVP zum Budget 2004 lesen, müsste man meinen, die bürgerlichen Parteien seien in der Opposition. Die Linken stehen zum Budget vom Regierungsrat, die bürgerliche Fraktionen sind vom Budget 2004 des bürgerlich dominierten Regierungsrats überhaupt nicht begeistert. Da muss man sich die Frage stellen: Vertreten die bürgerlichen Regierungsräte zu wenig bürgerliche Positionen, sind unsere zwei linken Regierungsräte zu stark oder sieht der Gesamregierungsrat einfach die Realität besser und handelt danach? Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

Hans **Durrer** spricht im Namen der SVP-Fraktion zur aktualisierten Finanzstrategie für den Kanton Zug von 2004 bis 2010, worüber wir im Kantonsrat – im Gegensatz zu anderen Kantonen – nicht zu befinden haben. Wir haben die regierungsrätliche Finanzstrategie bloss murrend/knurrend oder wohlwollend zur Kenntnis zu nehmen. Ändern können wir daran nichts, weil das Finanzhaushaltsgesetz dies noch nicht vorsieht. Deshalb drängt sich hier eine entsprechende Revision des Finanzhaushaltge-

setzes auf, damit der Kantonsrat in Zukunft bei der Festlegung der Finanzstrategie nicht nur knurren und murren, sondern auch mitbestimmen kann.

Der Votant spricht ferner im Namen der SVP-Fraktion zum Finanzplan 2004-2007, worüber unser Parlament – ähnlich wie bei der Finanzstrategie – ebenfalls nur mit Lust oder viel mehr Frust Kenntnis nehmen, jedoch nicht mitbestimmen darf. Auch hier drängt sich eine Revision des Finanzhaushaltgesetzes auf. Denn in anderen Kantonen befindet das Parlament und nicht die Regierung über den Finanzplan.

Und schliesslich spricht Hans Durrer im Namen der SVP-Fraktion zum Budget 2004, worüber wir Parlamentarier nun endlich befinden dürfen, allerdings nur beschränkt, weil § 33, Abs. 4 des Finanzhaushaltgesetzes bestimmt: «Genehmigt der Kantonsrat den Vorschlag nicht oder nicht rechtzeitig, ist der Regierungsrat ermächtigt, die für die Verwaltungstätigkeit unerlässlichen Ausgaben zu tätigen und im übrigen einen Zwölftel der vorgesehenen Kredite pro Monat in Anspruch zu nehmen.» Diese Bestimmung ist eine Generalvollmacht zu Gunsten der Regierung. Sie würde z.B. vier Regierungsräten in Zug mit Mehrheitsbeschluss ermöglichen, die Ausgaben der Laufenden Rechnung von einem zum anderen Jahr beliebig zu steigern und den Kanton finanziell zu ruinieren, ohne dass der Kantonsrat mit Nichteintreten oder Zurückweisen des Budgets dagegen einschreiten könnte. Hier ist unbedingt Remedur erforderlich, eine Revision dieses Paragraphen ist ein absolutes Muss. Denn nicht der Regierungsrat hat in Budgetfragen zu legiferieren, sondern der Kantonsrat.

Und nun *zur Finanzstrategie*. Vor einem Jahr hat uns die Regierung ein Fata-Morgana-Budget und eine Finanzstrategie vorgelegt mit erträumten Ertragszahlen aus Grimms Märchenkollektion. Die Realität hat diese Träumereien rasch ad absurdum geführt. Die Finanzstrategie musste am 25. Juli 2003 auf Betreiben der Stawiko mit wirklichkeitsnahen Zahlen überarbeitet bzw. aktualisiert werden. Und jetzt liegt uns wiederum eine neue Finanzstrategie der Regierung vor, die vom 4. November 2003 datiert, auf der Ertragsseite erneut zu optimistisch dargestellt ist und ausserdem voller Fehler ist. So wurde der Personalaufwand für den Zeitraum 2008-2010 in der ursprünglichen Fassung vom 4. November 2003 auf gleichem Niveau gehalten, obwohl die Finanzstrategie eine jährliche Zunahme von 2,5 % vorsieht, und die Nettoschulden für die Jahre 2003-2010 stimmen mit den entsprechenden Zahlen im Finanzplan 2004-2007 nicht überein. Nach Auskunft der Finanzdirektion sollen die Zahlen im Finanzplan und nicht jene in der ursprünglichen Fassung der Finanzstrategie korrekt sein. Dem ist allerdings beizufügen, dass die korrigierte Fassung vom 16. Dezember 2003 heute auf unseren Pulten liegt und dort diese formellen Fehler behoben wurden. – Nehmen Sie es uns nicht übel: Die vorliegende Finanzstrategie befriedigt uns SVPler nicht nur in formeller, sondern auch in materieller Hinsicht nicht. Die Annahmen über die wirtschaftliche Entwicklung und, gestützt darauf, die künftigen Ertragszahlen sind für uns zu optimistisch dargestellt. Wir nehmen aber von dieser innerhalb eines Jahres zum dritten Mal aktualisierten Finanzstrategie murrend und knurrend Kenntnis und versichern der Regierung, dass wir bereit sind, mit ihr loyal zusammenzuarbeiten, sollte die Finanzstrategie in den nächsten Monaten nochmals überarbeitet werden müssen. Quo vadis Zuger Finanzhaushalt? Sic transit gloria tugii!

Zum Finanzplan 2004-2007. Dieser Plan stützt sich auf die Finanzstrategie. Sein Wert steht und fällt mit der Güte der Finanzstrategie. Sie verstehen also, dass die SVP-Fraktion dem Finanzplan ebenso kritisch gegenübersteht, wie sie es gegenüber der Finanzstrategie tut. Vor allem stellen wir im Finanzplan auf S. 21 mit grosser Besorgnis fest, dass die Nettoschulden in der Zeit vom 1. Januar 2003 bis 31. Januar

2007, also in fünf Jahren, von 183,4 auf 502,2 Mio. Franken, d.h. um 173,8 % steigen sollen. Die ansteigenden Nettoschulden belegen damit, dass das Eigenkapital, das vom 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2007 von 193,6 auf 65 Mio. abnehmen soll, bei weitem nicht mehr ausreichen wird, um das langfristig angelegte Verwaltungsvermögen, das vom 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2007 von 377 auf 567,2 Mio. Franken ansteigen soll, zu finanzieren. Der Kanton Zug verstösst damit gegen die goldene Regel der fristenkongruenten Finanzierung, d.h. er finanziert sein langfristig gebundenes Verwaltungsvermögen immer weniger mit Eigenkapital; es ergeben sich somit die vorgenannten Nettoschulden. Aber auch das Eigenkapital und das mittel- und langfristige Fremdkapital zusammen reichen nicht aus, um das Verwaltungsvermögen zu finanzieren. Bei dieser vom Votanten selbst angestellten und der Regierung an und für sich wohlgesinnten Betrachtungsweise ergeben sich wie vorher alarmierende Finanzierungslücken, die in der Zeit vom 1. Januar 2003 bis 31. Januar 2007 von 164,7 auf 352, 2 Mio. Franken oder um 138,4 % ansteigen sollen.

Wir halten fest: Der vorliegende Finanzplan 2004-2007 zeigt kein erfreuliches Bild. Wir nehmen davon mit wenig Lust und viel Frust Kenntnis. Die Regierung ist gut beraten, sofort Kostensenkungsprogramme einzuleiten, allenfalls auch einen Sanierungsexperten beizuziehen, wie es der Kanton Zürich getan hat. Dabei sind alle staatlichen Aktivitäten zu hinterfragen und auf ihre Kernbereiche zurückzuführen. Auf der Ertragseite wird eine Erhöhung des Steuerfusses bestimmt auf harten Widerstand in der Bevölkerung stossen, da abzusehen ist, dass nicht der Kantonsrat, sondern das Volk letztlich mit dem fakultativen Referendum über Steuererhöhungen entscheiden wird. Zu Josef Lang: Die Kapitalsteuer im Kanton Zug ist im Wettbewerb mit anderen Regionen und Ländern zu sehen. Der Kanton Zug kann die Kapitalsteuer nicht festsetzen, wie er will, sozusagen die Rechnung ohne den Wirt machen. Bei den Kapitalsteuern sind unsere derzeitigen Ansätze immer noch höher als in den meisten anderen Regionen und Ländern. Wir müssen auch bei den Kapitalsteuern mit ihnen konkurrenzfähig sein, sonst verlieren wir gute Steuerzahler. Zum Steuerrabatt: Er wurde damals von CVP und SVP gefordert, nachdem die Kritik am geschönten Abschluss 2002 und Budget 2003 als völlig falsch zurückgewiesen wurde. Und dann die Forderung in dem Fall gestellt wurde, viel zu viel bezahlte Steuern über einen Rabatt zurückzugeben. Damit wollten wir verhindern, dass Überschüsse nicht für luxuriöse gebundene weitere Ausgabenbeschlüsse verwendet werden.

Zum Budget 2004. Die Regierung geht davon aus, dass im nächsten Jahr das Bruttoinlandprodukt im Kanton Zug um 3 % wachsen und damit ein wesentlich höheres Wachstum als in der gesamten Schweiz (1, 5 %) erreichen werde. Wir teilen diese Meinung nicht, und zwar aus folgenden Gründen: In den letzten Jahren ist der Regierungsrat immer von unrealistischen Wachstumsraten beim Zuger Volkseinkommen ausgegangen, um, gestützt darauf, viel zu hohe Ertragszahlen budgetieren zu können und uns so zu veranlassen, höheren Ausgaben zuzustimmen. Wirtschaftsprognosen des Regierungsrats haben sich im nachhinein nie bestätigt und als unrealistisch erwiesen. Diese Taktik des Regierungsrates hat die Ausgabenexplosion zum grossen Teil mitverursacht und zum derzeitigen finanziellen Chaos geführt. Ein vorsichtiger Finanzdirektor sollte unserer Meinung nach eher Schwarzmalerei als Schönfärberei betreiben, obwohl die Budgetlehre beides nicht toleriert und korrekte, nach bestem Wissen und Gewissen erstellte Aufwand- und Ertragszahlen verlangt. Dennoch, so meinen wir, ist im dienstleistungsorientierten Kanton Zug bei schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen, wie wir sie heute haben, eher mit einem kleineren Wirtschaftswachstum zu rechnen als in der gesamten Schweiz. In Jahren des Wirt-

schaftsbooms trifft hingegen das Gegenteil zu; die Wirtschaft des dienstleistungsorientierten Kantons Zug wächst dann rascher als die der ganzen Schweiz. Fazit: Die Ertragszahlen im Budget 2004, die sich auf ein Wirtschaftswachstum von 3 % im Kanton Zug stützen, sind viel zu optimistisch budgetiert. Wir von der SVP-Fraktion gehen von einem Nullwachstum aus und sind der Ansicht, dass die Ertragszahlen um rund 60 Mio. Franken zu hoch veranschlagt sind. Die Stawiko geht bloss von rund 31 Mio. zu hoch budgetierten Erträgen aus. In den Ertragszahlen 2004 ist übrigens ein Betrag von rund 20 Mio. Franken enthalten, der auf die Auflösung stiller Reserven im Steuerbezug zurückzuführen ist, also früheren Jahren und nicht dem Jahr 2004 gutzuschreiben wäre. Soviel zur Ertragsseite des Budgets 2004.

Auf der Aufwandseite des Budgets fällt auf, dass die Regierung den Abschreibungssatz früherer Jahre von 20 % erstmals fürs Jahr 2004 auf 10 % zurückgenommen und so die Laufende Rechnung 2004 im Vergleich zu früheren Jahren mit rund 32 Mio. Franken entlastet hat. Wäre der Abschreibungssatz wie früher mit 20 % beibehalten worden, hätte sich allein schon deswegen ein Defizit von 32 Mio. Franken ergeben. Und wäre zudem der Ertrag um die vorgenannten 60 Mio. tiefer veranschlagt worden, ergäbe sich ein Gesamtdefizit in der Laufenden Rechnung 2004 von rund 100 Mio. Franken. Das ist die Realität. – Wir stellen ferner mit Besorgnis fest, dass die Personalkosten im Jahr 2004 gegenüber dem Budget 2003 von 220,2 auf 231,5 Mio. Franken oder um 5,1 % steigen sollen und gegenüber der Staatsrechnung 2002 einen Anstieg von 9 % oder 19,2 Mio. Franken aufweisen. Wenn Hans Durrer in seiner kleinen Gruppe einen solchen Personalkostenanstieg hätte, müsste er die Bilanz deponieren. – Und schliesslich missfällt uns der immense Kostenanstieg bei den Beiträgen mit Zweckbindung, die im Vergleich zum Budget 2003 um 5 % bzw. 15,2 Mio. Franken und zur Rechnung 2002 um 14,2 % bzw. 40,1 Mio. Franken zunehmen sollen. Wir bedauern, dass die Regierung uns bisher keine Gesetzesänderung vorgeschlagen hat, um solch massive Kostensteigerungen zu vermeiden, obwohl dies schon vor drei Jahren mit der Motion Betschart/Tännler/Durrer verlangt wurde. Wie Sie wissen, wurde die Behandlung dieser Motion ins Jahr 2005 verschoben. Quo vadis Zuger Finanzhaushalt? Sic transit gloria tugii.

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass jetzt etwas geschehen muss, um den Regierungsrat zu veranlassen, uns Sparvorschläge mittels Gesetzesänderungen zu unterbreiten, allenfalls mit Hilfe eines Sanierungsexperten. Auf Grund all unserer Ausführungen beantragen wir nun, aufs Budget 2004 nicht einzutreten. Und Steuererhöhungen werden wir ganz bestimmt nicht zustimmen.

Hans Peter **Schlumpf** erinnert daran, dass während langer Jahre männiglich der Überzeugung war, im Staate Zug würden sich die Tugenden der Sparsamkeit und des Glücks in selten harmonischer und fruchtbarer Weise paaren. Die Regierung konnte Jahr für Jahr einen eher pessimistischen Rechnungsvoranschlag präsentieren, hie und da konnte sogar ein Budgetdefizit prognostiziert werden, während des Jahres konnte das Parlament dann munter weitere Kredite bewilligen und alle wussten, dass am Jahresende wohl wieder ein erklecklicher Rechnungsüberschuss resultieren würde, was dann eigentlich immer auch geschah. Das Wunder von Zug hatte sich wieder einmal ereignet und alle waren glücklich dabei. In all diesem Wonnegefühl ging leicht vergessen, dass wir uns zwar, Gott bewahre, nicht gerade angewöhnt hatten, die stets reichlich sprudelnden Mittel zu verschleudern, dass sich dabei aber auch nicht gerade eine Kultur der Sparsamkeit entwickelt hatte. Schaut man über

Jahre die Wachstumsraten des Budgets, der Personalkosten, der zweckgebundenen Beiträge an, dann lagen diese stets, auch in wirtschaftlich prosperierenden Zeiten, deutlich über dem Wachstum der Wirtschaft. Das Schöne war, dass die Einnahmen, die Steuern, einfach noch stärker wuchsen. Wer dabei den Mahnfinger zur Vorsicht hob, hatte einen schweren Stand.

Rückblickend ist es müssig, das eher grosszügige Ausgabeverhalten der Regierung und schon gar nicht dem Parlament, wo in guten Zeiten die ausgabefreudigeren Weltanschauungen leichter eine Mehrheit hinter sich scharen können, zu verargen. Auch ein Familienvater, der jährlich eine schöne Lohnerhöhung zugesprochen erhält, wird seine Lieben an diesem Segen grosszügig teilhaben lassen und sich beim Ausgeben nicht allzu knauserig zeigen. Ein Unterschied besteht gleichwohl: Der kluge Familienvater wird jedes Jahr etwas für schlechtere Zeiten zur Seite legen. Dies kann der Staat nicht oder nur in sehr beschränktem Umfange; er darf nicht Steuern auf Vorrat erheben und diese dann als Reserve rückstellen. Er kann (theoretisch) höchstens quasi auf Vorrat Investitionen vorziehen und diese dann etwas rascher abschreiben, er kann eine Steuerausgleichsreserve bilden, aber damit hat es sich schon bald. Fazit: Der Staat muss seine Ausgabenpolitik stärker mit den aktuellen Einnahmen in Einklang bringen; er hat als mittelfristiges Reservekässeli praktisch nur den Steuersatz zur Hand. Und hier klaffen die politischen Weltanschauungen klar auseinander: Während die Freunde zur Linken lieber einen grosszügigen Leistungskatalog des Staates definieren und dann die Steuerhöhe (mit Vorliebe bei den Reichen) so festsetzen möchten, dass die Rechnung aufgeht, erachten die Bürgerlichen die Höhe der Steuerbelastung für sich schon als einen wichtigen Standortfaktor (nicht den einzigen wohlgemerkt), möchten diese tief halten und die Ausgaben daran anpassen.

Wir alle wissen, das wir staatliche Leistungen brauchen und diese finanzieren müssen; es ist eine Frage des Masses und des Wachstums. Die Krux dabei ist, dass wir schon einen extrem hohen Stand an staatlichen Leistungen haben und es keinesfalls darum gehen kann, diesen noch weiter auszubauen. Dass linke Politiker mit dieser Auffassung nicht unbedingt gänzlich einig gehen werden, ist klar, bedenklicher ist, dass auch Bürgerliche nicht immer gefeit sind vor neuen Begehren, wenn es um Belange der eigenen Gemeinde oder der eigenen Clientèle geht. Wir haben zwei Jahre hinter uns, in denen wir erfahren mussten, dass die Rechnung auch in Zug nicht mehr so schön aufgeht wie zuvor. Der wirtschaftliche Einbruch – hartnäckiger und länger andauernd als gewohnt – betrifft unseren Kanton stärker, als wir das erwarteten. Leute, die an der Wirtschaftsfront tätig sind, sind davon allerdings weniger überrascht; an warnenden Stimmen hat es schon seit geraumer Zeit nicht gefehlt. Die jüngsten Staatsrechnungen konnten nur unter Auflösung von erheblichen Reserven formell ausgeglichen gestaltet werden.

Die FDP-Fraktion ist nicht einhellig für Eintreten auf das vorliegende Budget 2004. Ein gutes Drittel der Fraktion erachtet eine Rückweisung als richtig. Materiell stimmt aber auch die grosse Mehrheit der Fraktion mit den Rückweisungsbefürwortern überein. Wir erachten in einer Zeit mit anhaltendem wirtschaftlichen Nullwachstum und mit deutlich hinter den Erwartungen zurückliegenden Steuereinnahmen ein Budgetwachstum im Bereiche von +10 % und einen Anstieg der Personalkosten von über 5 % als unverantwortlich. Die FDP des Kantons Zug hat schon im vergangenen Sommer ein Positionspapier zur Finanzstrategie unseres Kantons erarbeitet; Hauptelemente darin sind die Wachstumsbeschränkungen bei den Personalkosten und bei den zweckgebundenen Beiträgen im Einklang mit der tatsächlichen Wirtschafts-

wicklung. Nochmals: Es geht auch dort immer noch um Beschränkungen des Wachstums und nicht etwa um Senkungen. Warum eine Mehrheit der FDP-Fraktion dennoch, wenn auch mit hoch erhobenem Mahnfinger, für Eintreten auf das Budget 2004 plädiert, hat folgende Gründe.

Wir sind uns bewusst, dass das Staatsschiff, das eher einem trägen Tanker als einer schnittigen Fregatte gleicht und von einem Wust von gesetzlichen Rahmenbedingungen auf seinem Kurs gehalten wird, nicht in einer Hau-Ruck-Übung und über Nacht auf einen anderen Kurs gebracht werden kann. Dass der Beeinflussungsspielraum über das Budget für das Folgejahr limitiert ist. Umso wichtiger ist die Einflussnahme über die mittelfristige Finanzstrategie (die nicht einfach eine lineare Fortschreibung mit 5 % jährlichem Wachstum bei allen Konti sein darf) und über die Gesetzgebung, besonders dort, wo es um neue Verpflichtungen geht. Wir haben den Eindruck, dass die Regierung grundsätzlich erkannt hat, dass die bisherige finanzstrategische Ausrichtung zu optimistisch war. Die vorliegende aktualisierte Finanzstrategie 2004-2010 ist denn auch ein Schritt in die richtige Richtung. Wir erwarten jedoch von der Regierung, dass sie im kommenden Jahr auch bereit ist, die Strategie und die Finanzplanung allenfalls weiter nach unten zu korrigieren, sollten die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dies als angezeigt erscheinen lassen. Und dies auch ins Budget 2005 einfließen zu lassen.

Wir sind uns bewusst, dass der gesetzliche Rahmen die Regierung einschränkt bei der Gestaltung des Budgets; erwähnt seien nur etwa die Leistungen an die Gemeinden und andere zweckgebundene Beiträge, gebundene Leistungen im Gesundheitswesen etc.. Wir anerkennen, dass sich die Regierung bemüht hat, bei jenen Budgetpositionen, die sie direkt beeinflussen kann – explizit bei den Sachkosten – äusserste Zurückhaltung zu üben, und dies auch erreicht hat. Wir wollen, dass in unserem Kanton Parlament und Regierung zusammen den öffentlichen Bereich verantwortungsvoll auf einem Kurs steuern, der sich am Wohl und Nutzen aller Bewohner und Bewohnerinnen dieses Kantons ausrichtet. Wir wollen nicht ein monatelanges politisches Hickhack um ein Budget nach aussen tragen (wie uns das andere Kantone und Städte schon vorgemacht haben), welches die Aktivitäten in Verwaltung und Parlament über Wochen oder Monate lähmt und auf Grund der geschilderten Sachzwänge letztlich dennoch wenig Substantielles bringt.

Die FDP-Fraktion unterstützt grösstmehrheitlich die Anträge der Stawiko, die Steuererwartungen auf ein realistisches Niveau zu senken und damit ein Defizit im Budget auszuweisen, und sie unterstützt die Anträge bezüglich der Reduktionsanträge bei den Personalkosten und den anderen Positionen gemäss Bericht Stawiko. Die FDP-Fraktion unterstützt auch einhellig den Antrag der Regierung, den Ausschöpfungsgrad bei den Krankenkassenprämienverbilligungen von 69 auf 67,5 % zu senken. Unser Appell zur Masshaltung, gerade im Vergleich zur Privatwirtschaft, ist kein Hirngespinnst aus liberalen Kreisen. Der Votant ist selber Vorstandsmitglied des Zuger Industrieverbands und er kennt die Situation in der Zuger Industrie bezüglich Lohnmassnahmen und -anpassungen für das Jahr 2004. Die Industrie ist im Durchschnitt und von der Bandbreite her weit von diesen 5 % entfernt. Wir reden für das Jahr 2004 bezüglich Anstiegs der gesamten Lohnsumme im besten Fall von einer Erhöhung um 1 %.

Wir wollen ein Budget, welches die wahre Situation zeigt und wenn wir damit auch nach aussen gegenüber all den Begehrlichkeiten, die auf und zukommen (z.B. NFA), ein Zeichen dafür setzen, dass unser Kanton nicht einfach alles mit links wegstecken kann, so ist dies kein falsches Zeichen. Mit der Unterstützung der Reduktionsanträge

bei den Personalkosten setzt die FDP-Fraktion kein Misstrauensvotum gegenüber unserem Staatspersonal, im Gegenteil; wir wissen die mehrheitlich guten Leistungen unserer Verwaltung zu estimieren. Wir sind aber gleichzeitig der dezidierten Meinung, dass die Entlohnung unseres Staatspersonals, und dies beinhaltet die Gesamtheit der geldwerten Leistungen, also z.B. auch die Pensionsleistungen, sich nach wie vor auf einem hohen Niveau befindet und dass eine gewisse Beschränkung – auch hier im Einklang mit der privaten Wirtschaft – keine unangemessene Forderung ist.

Die FDP-Fraktion ist gegen unüberlegte Dramatisierungen im Zusammenhang mit der Entwicklung des Staatshaushaltes, sie ist aber auch gegen Verharmlosung und Untätigkeit. Wir wollen unseren Einwohnern gegenüber, seien dies die natürlichen oder die juristischen Personen, aber auch jenen gegenüber, die sich dafür interessieren, sich in unserem Kanton niederzulassen, ein Zeichen der Kontinuität, der Verlässlichkeit und der Professionalität setzen. Unsere Kantonsbewohner sind mehrheitlich nicht an Parteiengezänk, sondern an einem berechenbaren und qualitativ hochstehenden Umfeld interessiert. Es ist die Aufgabe der Regierung und des Parlaments, zusammen dafür zu sorgen. Wir wiederholen deshalb an dieser Stelle nicht einfach die jährlichen Sparappelle an die Regierung, sondern ganz konkret auch ans Parlament, an Sie alle, dass Sie bei allen Geschäften, die nächstes Jahr auf Ihrem Tisch liegen, sich der Kostenauswirkungen bewusst sind und danach handeln. Hans Peter Schlumpf hat in seinem Bericht zu Händen der erweiterten Stawiko über die Direktion für Bildung und Kultur (dies nur als ein Beispiel), deren Budget und Rechnung er jeweils zu inspizieren hat, gesagt: «Es sind nicht so sehr die bisherigen laufenden Geschäfte, welche den grössten Teil des Kostenanstiegs verursachen, sondern neue Projekte und Ausgaben, die vom Parlament beschlossen worden sind». Dies gilt auch für andere Direktionen. Der Votant ersucht den Rat dringend, gerade die bürgerlichen Politiker, hier in Zukunft mehr Zurückhaltung und Disziplin walten zu lassen; aber auch die Regierung, sich mit Vorlagen zurückzuhalten, denen keine prioritäre Bedeutung zukommt.

Und noch ein letzter Appell: Sie werden schon bald über die Pilotprojekte zu einer neuen Zuger Verwaltungsführung befinden können. Ein zentrales Element darin sind die Globalbudgets. Wir werden in Zukunft und in Zeiten der sich verknappenden Mittel über dieses Instrument froh sein, das dem Parlament erlaubt, zu definieren, wie viele Mittel für einen bestimmten Bereich eingesetzt werden sollen, ohne in die übliche kleinliche Erbsenzählerei zu verfallen, wie wir es heute tun, was nicht die wirkliche Aufgabe eines Parlaments ist.

Die FDP-Fraktion plädiert für Eintreten auf das Budget 2004 und Zustimmung mit den erwähnten Änderungen. Ebenso sei das Budget der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen, der Steuerfuss der allgemeinen Staatssteuer unverändert auf 82 % zu belassen und die Motion Karl Rust betreffend verbesserte Steuermöglichkeiten beim Staatsvoranschlag als erledigt abzuschreiben.

Gregor **Kupper** stellt als letzter Fraktionssprecher fest, dass bei der Fachkompetenz seiner Vorredner beinahe schon fast alles Wesentliche und Gescheite gesagt ist. Das gibt ihm die Gelegenheit, unsere Finanzstrategie aus einer etwas anderen Sicht zu beleuchten und vorzustellen. Sie haben es mitbekommen: Als Grundlage für die Finanzstrategie der Regierung diene Zahlenmaterial, das wir im Rahmen unserer Behandlung der Strategie in der Stawiko noch nicht zur Verfügung hatten. Der Votant

hat an der Sitzung der erweiterten Stawiko verlangt, dass uns diese Ausgaben-/Einnahmen-Rechnung zur Verfügung gestellt wird, weil er der Meinung war, dass er dem Rat heute diese Zahlen etwas genauer erläutern möchte. Er hat dann aber mit Schrecken festgestellt, dass die Tabelle nicht gestimmt hat. Seine Intervention bei der Finanzdirektion hat dazu geführt, dass die Daten überarbeitet wurden und dass den Mitgliedern des Rats heute diese Tabelle auf den Tisch gelegt wurde (siehe Beilage). Die Finanzdirektion hat sich bei ihm und der Stawiko für den Fehler entschuldigt und er nimmt diese Entschuldigung gerne an, weil er auch weiss, dass bei der Fülle an Tätigkeiten Fehler passieren können.

Nun aber zu diesen Aufwand- und Ertragsrechnungen. Bitte führen Sie sich diese Zahlen mal vor Augen! Wenn Sie sich die erste Kolonne anschauen, Personalaufwand, so waren wir 2001 bei 195 Mio. und werden 2010 bei 268 Mio. sein. Es geht also munter und gewaltig aufwärts, obwohl die Tabelle berücksichtigt, dass die Regierung das Wachstum ab nächstem Jahr auf 2,5 % beschränken will. Ein weiterer wichtiger Punkt ist der Sachaufwand. Da sehen Sie den Sprung 2003/2004 von 100 Millionen; das ist ein buchungstechnischer Vorgang, der Ertrag aus der Bundessteuer wird auf brutto gestellt, entsprechend wirkt sich das im Ertrag aus – ein neutraler Vorgang. Es ist aber leider der Einzige. Die übrigen Zahlen kann sich jeder selbst mal interpretieren. Gregor Kupper möchte zur Zeile «Total Aufwand» kommen. 2001 sind das 700 Mio., 2010 knapp 1,2 Milliarden. Die 100 Mio. sind da drin, aber der Votant würde am liebsten beantragen, dass uns die Regierung Steigeisen und Pickel zur Verfügung stellt, damit wir diese Kurve in den nächsten Jahren hochkraxeln können. Wir müssen uns aber auch bewusst sein, was mit diesem Anstieg passiert. Ab 2007 werden nicht mehr nur Jo Lang und Gerhard Pfister über Ausgaben in Milliardenhöhe beschliessen, sondern auch wir hier im kleinen Kanton Zug werden ein Budget haben, dass eine Aufwandseite von über Milliarde beinhaltet. *Wir* haben dafür die Verantwortung zu tragen. Die Regierung und der Kantonsrat. Und *wir* haben der Bevölkerung von Zug darüber Rechenschaft abzulegen. Denken Sie daran, wenn Sie neue Ausgaben beschliessen.

Diese Ausgaben zu tätigen, ist ja nicht so schlimm, wenn das Geld auch tatsächlich in der Kasse liegt. Und damit kommt der Votant zum Ertrag. Es wurde heute schon mehrmals gesagt, dass wir da eine Kolonne Steuern haben, die äusserst optimistisch aufgebaut wurde. Wir werden anschliessend bei der Budgetbehandlung darüber diskutieren, ob der Ertrag 2003 von 430 auf rund 400 Mio. reduziert werden soll. Und Sie müssen sich bewusst sein: Wenn wir das tun und das der Tatsache entspricht, dass dann entsprechend diese Hochrechnung der Erträge Jahr für Jahr 30 Mio. tiefer ist. Dann beinhalten diese Ertragszahlen aber auch unter der Position 46 die Mitbeteiligung der Gemeinden am Finanzausgleich. Sie sehen da den Anstieg von 2006 auf 2007, da sind die 55 Mio. bereits drin, welche die Gemeinden dann bezahlen sollen, wofür wir aber noch die gesetzlichen Grundlagen schaffen müssen.

Zum Aufwandüberschuss. Hans Durrer hat es schon oft erwähnt: Bis und mit 2002 hatten wir eigentlich schon negative Zahlen. 2004 werden wir negative Zahlen in der Budgetbehandlung schaffen. 2003 wissen wir schon, dass es negativ werden wird. Diese Kolonne mit den negativen Zahlen macht Gregor Kupper endgültig Bauchweh. Und zwar vor allem für die Jahre bis und mit 2006. Wir haben da eine Situation, dass wir bereits Defizite schreiben, bevor wir überhaupt die NFA-Auswirkungen zu spüren bekommen. Und das ist nicht gut. Wir müssen alles daran setzen, dass wir bis dahin zu ausgeglichenen Zahlen kommen können.

Der Votant hofft, dass er dem Rat mit diesen Ausführungen ein bisschen mehr Einblick in die Finanzstrategie schaffen konnte. Nun wäre es seines Erachtens falsch, wenn wir einfach hingehen und sagen: Okay, es sieht schlecht aus, wir nehmen diese Finanzstrategie zur Kenntnis und gehen zur Tagesordnung über. Das kann es ja eigentlich nicht sein, wenn wir unsere Verantwortung wahrnehmen wollen. Welche Schlüsse und Lehren zieht Gregor Kupper für sich aus dieser Situation? Auf der einen Seite ist er überzeugt, dass die Regierung nun endlich hingehen und das Dienstleistungsangebot unseres Kantons hinterfragen muss. Sie wird vermehrt schauen müssen, was wünschbar und was notwendig ist. Sie wird uns endlich auch mal eine Vorlage bringen müssen, wo sie uns sagt: Hört mal, da drauf könnten wir eigentlich verzichten, das bringt uns die und die Einsparungen. Ob das mit Vorlage oder Budget geht, ist egal, Hauptsache es geht. Dann aber muss der Kantonsrat auch mal lernen, wirklich nein zu sagen. Wir haben in diesem Jahr wahrscheinlich wieder einen Rekord geschaffen an neuen Ausgaben, die wir beschlossen haben. Nicht bei der Investitionsrechnung, sondern bei der Laufenden Rechnung. Es ist happig, was da zusammen kommt. Dann müssen wir aber auch unseren Meinungsbildungsprozess überdenken. Das beginnt schon viel früher. Wir haben in den letzten Jahren eine Motionsflut erlebt, die dann letztendlich immer wieder zu Vorlagen und neuen Ausgaben geführt hat. Wir müssen uns bewusst sein und gut überlegen: Wollen wir neue Motionen einreichen? Und wir müssen uns auch mal überlegen, ob es tatsächlich richtig ist, dass wir jede Motion überweisen. Oder ob wir nicht besser da schon eine Diskussion hier im Rat führen und uns dann evtl. entscheiden, auf diese Motion ganz zu verzichten. Das ist keine Frage des Wenn-Ihr-mir-dann-wir-Euch-auch, sondern es ist verantwortungsvolle Politik.

Was wir im Rahmen der Finanzplanung feststellen, ist dass der Kanton auf der Einnahmenseite eigentlich abhängig ist von den Steuererträgen. Diese werden konjunkturell beeinflusst. Der Kanton muss dann schauen, was daraus resultiert. Da fehlt für die Zukunft die nötige Flexibilität hier im Parlament. Wenn der Kanton reagieren soll, dann kann er das zwar tun. Auswirken tut es sich in aller Regel aber erst drei oder vier Jahre später. Das kennen wir aus der Wirtschaft. Dort haben wir Entscheidungsprozesse von vielleicht ein-, eineinhalb Jahren, wenn tatsächlich auf Grund negativer Entwicklungen kostenseitig gespart werden muss. Und selbst bei der Wirtschaft stellt man immer wieder fest, dass es zu lange dauert. Beim Kanton ist das noch viel, viel länger.

Und als dritter Schluss: Wir dürfen jetzt nicht hingehen und sagen: Okay, vor 2007 diskutieren wir nicht über die Steuern. Der Votant plädiert damit ganz bewusst nicht für Steuererhöhungen, aber dafür, dass wir spätestens nach Vorlage des Abschlusses 2003 hingehen und uns überlegen, wie wir unsere Aufgaben in den nächsten Jahren finanzieren. Und zwar denkt Gregor Kupper an eine Steuerplanung, die nicht nur die Kantonssteuer berücksichtigt, sondern auch die Gemeinden irgendwie mit einbezieht, weil der Steuerpflichtige letztendlich beide Steuern zusammenzählt. Ihn interessiert das Gesamttotal seiner Steuerrechnung, und nicht, wie sich das auf Kanton und Gemeinde aufteilt. Was heisst es eigentlich, wenn wir in der Tabelle sehen, dass wir Grössenordnung 30 Mio. ausgleichen müssen, und dass die Gemeinden 55 Mio. zusätzlich übernehmen müssen ab 2007? Das sind 85 Mio.. Inzwischen dürfte es allen klar sein: Ein Steuerfussprozent ist 5 Mio., wir sprechen also von etwa 17 Steuerfussprozenten, die dann fehlen, wenn das losgeht. Ob wir das dann über Steuerfussprozente ausgleichen oder über Steuersatzänderungen, ist Bestandteil einer verantwortungsvollen Planung. Und da müssen wir drangehen und

können nicht bis 2007 warten. Die CVP hat die Finanzstrategie so zur Kenntnis genommen. Die Bedenken sind rübergekommen. Aber ein Vorredner hat es gesagt: Letztendlich können wir sie einfach nur zur Kenntnis nehmen.

Zum Finanzplan. Ist er nun ein Abfallprodukt? Schöner gesagt, ist er vielleicht Verbindungsglied zwischen Strategie und Budget. Der Finanzplan verliert in dem Mass an Bedeutung, in dem die Finanzstrategie an Bedeutung gewinnt. Weil wir da eigentlich die Zahlen drin haben, ein wenig detaillierter, ausführlicher und kommentierter. Aber letztendlich stehen da die selben Zahlen wie in der Finanzstrategie. Der Finanzplan hat sicher an Bedeutung verloren. Es zeigt sich auch, dass es sinnvoll ist – gerade in der Zeit, die auf uns zukommt –, nicht einfach nur bis 2007 zu planen, sondern noch ein bisschen darüber hinaus zu schauen. Auch wenn jede Planung schlussendlich Mängel hat und sicher nicht so eintrifft, wie wir das vorsehen. Trotzdem ist die Strategie wichtiger. Wenn der Finanzplan trotzdem noch erwähnt wird, dann aus zwei Gründen: Auf der einen Seite wird er in den nächsten Jahren der Gradmesser sein, an dem wir die Budgets der Regierung für die Jahre 2005 und folgende messen werden. Das zweite, was drinsteht, sind hinten ab S. 23 die Schwerpunktgeschäfte, welche uns die Regierung unterbreiten will. Da fällt auf, dass bei der Direktion des Innern ganz offensichtlich Nachholbedarf ist. Es fällt aber auch auf, dass bei der Finanzdirektion ein ganzer Haufen an Gesetzesänderungen und Beschlüssen auf uns zukommt. Der Votant schlägt vor, die nächsten zwei Jahre zwei Wochen der Ferien zu reservieren, damit all diese Vorlagen studiert werden können. Wenn Sie sich das bei der Finanzdirektion anschauen, so sind das Sachen, die zwingend in Rechtskraft sein müssen, wenn wir die Ziele der Finanzstrategie erreichen wollen. So gesehen stellt Gregor Kupper auch hier im Namen der CVP den Antrag, den Finanzplan in der vorliegenden Form zur Kenntnis zu nehmen.

Vielleicht noch eine ergänzende Bemerkung zu diesen Schwerpunktgeschäften. Als Stawiko-Mitglied würde es der Votant wahnsinnig begrüßen, wenn man da auch gleich noch dahinter setzen könnte, ob das Geschäft finanzielle Auswirkungen hat oder nicht. Es wäre eine Vorwarnung für alle, dass wir dann wissen: Es geht dann wieder um Geld. Und es geht meist um viel Geld. Wenn das aufgenommen werden kann von der Regierung, Dank zum voraus.

Zum Budget. Wir haben gehört, dass die SVP einen Nichteintretensantrag gestellt hat. Gregor Kupper und mit ihm die grosse Mehrheit der CVP sind für Eintreten auf das Budget. Die Lage ist zu ernst. Wir können es uns nicht leisten, uns da mit Grabenkämpfe zwischen Kantonsrat und Regierungsrat zu beschäftigen. Beide müssen nun hingehen und diese Probleme gemeinsam lösen. Und da ist die ganze Kraft aller gefordert. Da soll nicht unnötig Zeit und Manpower verpufft werden, um irgendwelche Budgets zu korrigieren, zu ändern, zu beschönigen, und daraus abgeleitet die ganzen Finanzpläne und alles. Schauen wir vorwärts, unterstützen wir die Anträge der Stawiko und verabschieden das Budget.

Wenn wir ganz generell übers Budget schauen, kommt da auch zum Ausdruck, dass auf der einen Seite der Steuerertrag zu optimistisch budgetiert wurde. Und dass der Kostenanstieg beim Personal ganz einfach enorm ist. Der Votant möchte beim Budget nur ganz kurz auf zwei Direktionen eingehen, weil wir ja diese Gruppen haben in der Stawiko, welche die einzelnen Direktionen prüfen. Auf der einen Seite zur Volkswirtschaftsdirektion. Der Votant hat in den letzten ein oder bald zwei Jahren immer wieder interveniert, dass diese Rechnungslegung im Bereich VAM und RAV nicht korrekt, bzw. nicht nachvollziehbar sei. Er ist dann bei der Finanzkontrolle gelandet, bei Martin Billeter. Dieser hat ihm in diesem Frühjahr einen Bericht geschrie-

ben und das erklärt. Gregor Kupper hat ihm daraufhin angerufen und gesagt: Vielen Dank, aber ich verstehe es noch immer nicht. Das hat dazu geführt, dass er jetzt mal das ganze Rechnungswesen in diesem Bereich genau überprüft hat. Und siehe da – wir haben es im Stawiko-Bericht gelesen –, da sind jetzt plötzlich 2,5 Mio. zum Vorschein gekommen. Das ist schön, aber es ist auch ganz klar der Hinweis, dass wir wirklich auch mal kritisch auf die Zahlen schauen, die uns präsentiert werden.

Die zweite Direktion ist die Sicherheitsdirektion. Dort wurde der Budgetprozess nicht ernst genug genommen. Der Votant hat festgestellt, dass Begründungen fehlen. Fast alle Budgetänderungen sind von der Sicherheitsdirektion, neben den grundsätzlichen Themen. Dann haben wir die leidige Geschichte mit diesen Aushilfen auf S. 133 der Budgetgeschichte. Und dann ist Gregor Kupper vor einigen Tagen auch noch der Amtsbericht der Finanzkontrolle ins Haus geflattert. Es zeigt sich da, dass auch in Abgrenzungsfragen relativ grosszügig umgegangen wird. Es ist dem Sicherheitsdirektor wirklich ernsthaft zu empfehlen, sich mit seinen Leuten zusammen zu setzen und das Rechnungswesen sorgfältiger zu bearbeiten.

Zum Schlussbudget noch eine Frage an Peter Hegglin. Wir haben gesagt, dass wir in Zukunft keine Nachtragskredite mehr wünschen. Dass wir eigentlich im Rahmen der Budgetbehandlung, wenn irgend etwas bekannt ist, das bereits behandeln möchten und ins ordentliche Budget einbauen. Gregor Kupper ist nicht bekannt, dass da irgend etwas kommt. Er schliesst daraus, dass wir nächstes Jahr zumindest im April eine Nullrunde bei den Nachtragskrediten haben.

Zu den Anträgen. Die CVP empfiehlt dem Rat grossmehrheitlich, auf das Budget einzutreten, den Steuerfuss bei 82 % zu belassen und das Budget vom Bostadel zu genehmigen. Bei den Detailänderungen der Stawiko hat die CVP entschieden, diesen grossmehrheitlich stattzugeben, mit Ausnahme der Teuerung. Dort hatten wir in unserer Fraktion in etwa eine Patt-Situation.

Bruno **Pezzatti** spricht im Namen einer starken Minderheit der FDP-Fraktion. Der Staatsvoranschlag 2004 kann auf Grund des zu hohen Ausgabenwachstums nicht akzeptiert werden. Die von der Stawiko-Mehrheit beantragten Budgetkorrekturen und -massnahmen sind grundsätzlich richtig, sie gehen aber zu wenig weit und werden bei der Regierung und bei uns im Kantonsrat kaum das dringend notwendige Umdenken bewirken. Es braucht heute ein klares Zeichen. Wir beantragen deshalb, auf den Staatsvoranschlag 2004 nicht einzutreten. Wir fordern die Regierung auf, dem Kantonsrat bis Ende März 2004 ein neues Budget vorzulegen mit folgenden Eckwerten: 1. Wachstum des Personalaufwands um maximal 1,5 %. Dies ist immer noch erheblich höher als die durchschnittliche Teuerung von derzeit rund 0,5 % und ebenfalls höher als die durchschnittliche Erhöhung der Lohnsummen in der Privatwirtschaft von schätzungsweise rund 1 %. 2. Wachstum bei den gebundenen Ausgaben um maximal 3 %. Beim Personalaufwand sind die vom Kantonsrat in diesem Jahr beschlossenen neuen Aufgaben und bewilligten zusätzlichen Stellen durch Sparmassnahmen bei den übrigen Personalstellen zu kompensieren; z.B. durch eine aktive Personalplanung und -budgetierung; etwa mit Pensenkürzungen, Hinterfragen aller bisherigen Aufgaben und Stellen und gegebenenfalls gezielter Streichung einzelner Stellen.

Zur Begründung: Die angekündigten Sparbemühungen der Regierung, die wir selbstverständlich begrüessen, sind leider erst ab dem Jahr 2005 geplant. Wir haben den Eindruck, dass die Regierung die Zeichen der Zeit immer noch nicht voll und

ganz erkannt hat und Zeit gewinnen will. Sie setzt auf das Prinzip Hoffnung und denkt wohl, dass die Konjunktur im kommenden Jahr wieder deutlich anziehen, die Finanzlage des Kantons sich dann wieder bessern und der Kantonsrat seine Sparaufträge beim Budget 2005 nicht mehr so dezidiert vertreten wird. Diese nicht mehr zu akzeptierende und zu optimistische Haltung, welche beim vorgelegten Budget 2004 ganz offensichtlich zum Ausdruck kommt, muss endlich einer realistischen und vorsichtigen Einschätzung der Finanzlage und künftigen Konjunkturentwicklung weichen. Die Einnahmen resp. die Steuererträge im 2004 wurden trotz frühen und klaren Empfehlungen der erweiterten Stawiko bereits bei den Budgets 2002 und 2003 und erneut an der Stawiko-Sitzung in diesem Sommer bei der Behandlung der Rechnung 2002 unverständlicherweise wieder viel zu optimistisch budgetiert. Die im Budget 2004 veranschlagten Kostensteigerungen von +5,1 % beim Personalaufwand und von +5 % bei den gebundenen Ausgaben sind im Hinblick auf die auf den Kanton zukommende Verschlechterung der Finanzlage und auch unter Berücksichtigung der angespannten Situation in der Wirtschaft fast eine Provokation.

Die FDP des Kantons Zug hat in ihrem im August 2003 erarbeiteten und publizierten Positionspapier zu den Zuger Finanzen klar darauf hingewiesen, dass das Hauptproblem der verschlechterten Finanzlage des Kantons Zug beim zu hohen Ausgabenwachstum der letzten Jahre liegt. Der Personalaufwand ist seit 1998 weit überproportional zur Teuerung und zum Bevölkerungswachstum um +25,4 % gestiegen, die gebundenen Ausgaben um 25,8 %. Im Vergleich dazu hat die Teuerung im gleichen Zeitraum nur um nur 5,9 %, d.h. um viereinhalb Mal weniger zugenommen, die Bevölkerung des Kantons Zug ist seit 1998 von rund 97'000 auf 101'000 Einwohner, d.h. um 5,1 % und nicht um 20 oder 25 % gewachsen. Das inakzeptabel hohe Ausgabenwachstum soll nun auch im kommenden Jahr weiter gehen. Dies darf der Kantonsrat nicht zulassen. Sparmassnahmen, die diesen Namen verdienen, sind dringend nötig und nicht erst ab 2005 zu ergreifen.

Noch ein Wort zu den von der Regierung entgegengehaltenen Argumenten zum Nichteintreten, welchen sich auch die knappe Stawiko-Mehrheit angeschlossen hat: Sie ist der Meinung, dass ein budgetloser Zustand ein schlechtes Zeichen für den Wirtschaftsstandort Zug darstellt, und die begrenzten Ressourcen der Verwaltung besser für die Umsetzung der in der neuen Finanzstrategie genannten Ziele eingesetzt werden sollten. Dazu ist zu sagen, dass eine weitere deutliche Erhöhung der Staatsquote für den Wirtschaftsstandort noch schlechter ist. Zudem wurde im letzten Jahr im wirtschaftsstärksten Kanton der Schweiz, im Kanton Zürich, auf das Budget 2003 nicht eingetreten. Dies ohne nachteiligen Folgen für die Wirtschaft und den Kanton. Im Gegenteil. Die Regierung sah sich im Sommer 2003 auf Grund des unmissverständlichen Zeichens des Kantonsrats veranlasst, ein rigoroses Sparprogramm vorzulegen. Dies erwarte ich auch von der Zuger Regierung. Wir müssen heute ein Zeichen setzen. Wir dürfen auf das Budget 2004 nicht eintreten.

Leo Granziol: Wenn Sie sich umhören in den Fraktionen, sieht es so aus, als könnte heute der Teuerungsausgleich für das Personal durchfallen, wenn auf das Budget eingetreten wird. Der Votant und eine Minderheit der CVP finden das nicht richtig. Er ist deshalb der Meinung, man sollte auf das Budget nicht eintreten und damit den Antrag an den Regierungsrat verbinden, im neuen Budget andere Positionen zu kürzen als den Teuerungsausgleich. Und ihm den Auftrag erteilen, den Teuerungsausgleich so weit zu gewähren, als andere Positionen gekürzt werden können. Es kann nicht

sein, dass das Personal hier als erste diese Kürzungen und Sparanstrengungen spüren muss. Die Angestellten des Kantons haben gut gearbeitet und sie sollten auch einen Ansporn haben, damit sie eben dazu beitragen, dass weitere Kürzungen in Positionen möglich sind. Es werden die Falschen getroffen. Nicht nur Leo Granzio, sondern auch Mitglieder der Stawiko sind der Auffassung, dass das Budget noch genügend Luft aufweist, wo man diese 1,63 Mio. kürzen kann. Sie können das durchschauen im Budget. Aber Sie wissen genau, mit solchen Einzelanträgen werden wir keine Chance haben, irgendwo etwas zu kürzen. Aber wenn Sie nur die Position 813 anschauen, wo die Planungen, die Drittkosten, die Honorare für Experten usw. aufgelistet werden, dann gibt es dort Einiges, wo man kürzen und diese 1,63 Mio. einsparen könnte.

Natürlich ist damit der Regierungsrat insgesamt gefordert. Es ist nicht der Finanzdirektor allein, sondern es haben alle Departemente dazu beizutragen, diese 1,6 Mio. zu finden. Es ist auch richtig, dass die Stawiko-Anträge in diesem überarbeiteten Budget berücksichtigt werden. Denn das ist das absolute Minimum. Der Votant ist überzeugt, wenn wir jetzt auf das Budget eintreten, dann müssen wir die Schraube so ansetzen, wie das die Stawiko sagt. Das ist das Minimum an Sparanstrengungen, die wir treffen müssen. Und dann fällt wahrscheinlich eben auch die Teuerung durch. Deshalb bittet Leo Granzio den Rat, auf das Budget nicht einzutreten und diesen Auftrag dem Regierungsrat zurückzugeben. Es gibt damit auch keine Grabenkämpfe. Die Anträge an den Regierungsrat sind klar formuliert seitens der Stawiko. Und auch dieser Auftrag ist klar. Das kann relativ schnell wieder erarbeitet werden. Und der Votant ist auch der Auffassung, dass der Regierungsrat relativ schnell die 1,63 Mio. Franken finden kann bei anderen Positionen als beim Personal. Er muss diesen Antrag auf Nichteintreten hier stellen, es geht nachher bei der Einzelposition nicht, wenn es darum geht, die Teuerung zu kürzen oder nicht. Dann können wir nicht mehr sagen, es sei generell an anderen Orten zu kürzen. Dort sind eben nur noch Anträge zu Positionen möglich. Das Nichteintreten ist auch ein Zeichen gegenüber der Bevölkerung, dass wir unsere Funktion als Aufsicht über die Regierung und unsere Finanzhoheit wahrnehmen und uns darum kümmern, und nicht das Personal benachteiligen wollen.

Karl Rust: Neue Ansätze zu den ungenügenden Massnahmen bei der Finanzstrategie. Positiv ist, dass wir eine Strategie haben, aber wir müssen sie nochmals anpassen. Z.B. beim Stabilisierungsprogramm auf S. 7 fehlen griffige Massnahmen mit Zeitplan. Während der Kanton Aargau das zweite Aufgabenteilungspaket umsetzt, verweist der Regierungsrat lediglich auf eine Expertengruppe, welche im Auftrag einer Steuerungsgruppe Berichte produziert. Nach Erfahrung des Votanten kostet der Zentimeter einer solchen Broschüre ca. 50'000 Franken. Für ihn wird dies unerträglich. Ab heute müssen wir uns gemeinsam tabulos einen Ruck geben.

Eine Chance zur ungenügenden Steuerungsmöglichkeit beim Budget. Dazu ein Zitat von Toni Gügler sel.: «Die erweiterte Stawiko stellt in ihrem Bericht zum Voranschlag 2000 einmal mehr realistisch fest, dass die Staatsausgaben zum überwiegenden Teil nicht über das Budget beeinflusst und gesteuert werden können, sondern nur durch die Gesetzgebung.» Diese Feststellungen dürfen nicht einfach Jahr für Jahr fatalistisch hingenommen werden. Es sind Konsequenzen daraus zu ziehen.

Während Jo Lang nur über die Einnahmenseite poltert, haben wir bei den sieben Direktionen auf der Ausgabenseite noch Erfolgspotenziale. Mit der Einführung von

Globalbudgets mit Leistungen für den Bürgernutzen. Dazu gibt es seit 1996 eine FDP-Motion. Und die hockt noch in der Schublade. Ist denn das nicht bedenklich? Die Spezialkommission Schlumpf/Rust ist mit dem Pilotprojekt für eine Zuger Verwaltungsführung daran. Dieser Kommission hat man das Etikett WOV angehängt. Positiv ist, dass diese Kommission in konstruktiver Zusammenarbeit mit dem Finanzdirektor daran ist, mit erprobten Globalbudgets einen pragmatischen und erfolgsversprechenden Weg aufzuzeigen.

Heinz **Tännler** hat diese Debatte mit Interesse verfolgt und muss, obwohl er mit vielen bürgerlichen Voten einverstanden ist, einen Nagel für die Regierung einschlagen. Die Budgetkompetenz liegt ja letztlich bei uns im Parlament. Hans Peter Schlumpf hat es richtig gesagt. Wie funktioniert der Mechanismus? Wo liegt die Problematik? Bei den zweckgebundenen Ausgaben. Wie funktioniert das? Entweder haben wir einen Vorschlag des Volks oder einen des Parlaments (Motion). Der Votant gehört da offenbar auch zu den Fleissigeren. Oder wir haben einen Vorschlag aus der Verwaltung selbst. Und wir beschliessen, und immer alles mit Kostenfolge. Dort ist der Hund begraben. Insbesondere bei den Folgekosten. Wir haben überhaupt keine Ahnung, welche Folgekosten aus den uns präsentierten Vorlagen hervorgehen. Diese Folgekosten führen dann dazu, dass wir Ende Jahr erstaunt sind und glauben, bei der Budgetdebatte könne man noch irgend etwas korrigieren. Wenn wir heute 300', 400' oder 500'000 Franken einsparen auf dem Buckel der Angestellten der kantonalen Verwaltung, weil wir dort die Teuerung streichen, können wir uns auf die Schulter klopfen. Wir müssen uns vielmehr fragen, was die Staatsziele sind. Das ist mal eine Aufgabe. Da sollte man in den Fraktionen mal wieder über die Bücher gehen. Für die Linken ist das klar. Die wollen den Kapitalismus überwinden, oder milder gesagt: Sie wollen die Eigeninitiative minimieren und fast alles dem Staat abdelegieren. Wir Bürgerliche sollten eigentlich auch eine klare Linie haben. Unser Ziel ist im Prinzip nichts anderes als ein haushälterisches Einsetzen der Mittel nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit. Nachhaltige Finanzpolitik ermöglicht es, dass nachfolgende Generationen nicht Lasten tragen, die wir heute unnötigerweise beschliessen. Das Fazit ist ganz einfach: Wir müssen für den Staat sorgen, nicht umgekehrt. Und vor diesem Hintergrund haben wir diese Vorlagen entsprechend zu prüfen. Wir müssen uns an der Nase nehmen, bevor der Regierungsrat das tun muss.

Hans Durrer hat es in seinem Votum richtig gesagt: Wir haben ein Finanzhaushaltsgesetz mit totalen Schwächen. Die Budgetkompetenz ist zwar auf dem Papier bei uns, aber wir können nichts tun. Wir können effektiv nur wenig tun. Nichteintreten. Der Votant ist einverstanden. Aber beim Nichteintreten müssen wir Folgendes wissen: Wir können keine Aufträge erteilen. Wir können Nichteintreten beschliessen und dann ist Ende der Durchsage. Wir können keine Empfehlungen oder Aufträge abgeben, keine Zeitvorschriften machen und dem Regierungsrat sagen, bis Ende März soll er ein neues Budget bringen. Wir können gar nichts. Und der Regierungsrat hat die Möglichkeit, vielleicht auf diese Empfehlungen einzutreten oder auch nicht. Faktisch haben wir nicht einmal einen budgetlosen Zustand. § 33 des Finanzhaushaltsgesetzes gibt dann dem Regierungsrat volle Kompetenz. Ähnliche Problematiken haben wir mit Beförderungen, mit Aushilfen, mit der Teuerung. Und hier teilt Heinz Tännler die Auffassung des Landschreibers nicht, der sagt, dass wenn wir heute die Teuerung nicht beschliessen, liege das in unserer Kompetenz. Der Regierungsrat ist kompetent und kann die Teuerung beschliessen oder nicht. Und dann ist es auch

nicht möglich, dass wir heute auf die Teuerung verzichten und sagen, wenn er sie trotzdem sprechen wolle, müsse er an einem anderen Ort einsparen. Warum geht das nicht? Weil wir ihm in der Detailberatung nicht sagen, wo er einzusparen hat, und in der Detailberatung alles durchgeht. Wir haben also im Prinzip ein schwaches Finanzhaushaltsgesetz, das uns hier im Parlament sehr wenige Möglichkeiten gibt. Und dieses Gesetz sollte dringend revidiert werden. Sie haben es in der Hand, nächstes Jahr den Hebel am richtigen Ort zu schieben.

Louis **Suter** möchte sich kurz zur Arbeit der Stawiko äussern. Irgendwie kommt ihm das vor wie ein Sturm im Wasserglas, wenn er sich die konkreten Anträge zum Budget anschaut. Was hat uns die Stawiko vorgeschlagen? Auf der Ertragsseite schlägt sie uns vor, dass man die Beurteilung der Erwartungshaltung ändern soll, und diese um rund 31 Mio. zurückschrauben sollte. Und bei den Sparübungen hat es im Prinzip zwei Vorschläge. Einerseits die Limitierung der Aushilfen um 1,45 Mio. und die Nichtgewährung der Teuerung mit ca. 2 Mio.. Diesbezüglich hätte der Votant von der Stawiko mehr erwartet. Auch wenn wir jetzt von Heinz Tännler gehört haben, was uns der Mechanismus des Finanzhaushaltsgesetzes alles sagt. Aber da kann Louis Suter der Stawiko keine guten Noten austeilen. Man kann nicht alles einzig auf diese Nichtgewährung der Teuerung fokussieren. Er hätte ganz andere zusätzliche konkrete Sparübungsvorschläge erwartet. Er meint deshalb, dass genau das der wunde Punkt der ganzen Übung ist. Und dass letztendlich der Vorschlag von Leo Granzio diesbezüglich Sinn macht.

Josef **Lang** meint, dass Louis Suter natürlich nicht ganz unrecht habe. Er möchte zuerst auf die Frage des Nichteintretens eingehen, vor allem auf die Begründung von Leo Granzio. Dass das Nichteintreten ganz allgemein gesagt ein schlechtes wirtschaftliches Signal bedeutet, ist offensichtlich. Das wissen alle, die wissen, dass Ökonomie immer mehr mit Psychologie zu tun hat. Leo Granzio hat ja einen ganz spezifischen Grund gewählt, der dem Votanten an sich sympathisch ist. Wir sind dagegen, dass man dem öffentlichen Personal die Teuerung streicht. Aber wegen diesen 2 Mio. kann man doch nicht auf das Budget von mehreren Hundert Mio. Franken nicht eintreten. Das ist jetzt wirklich ein schwacher Grund. Und es ist auch ein sehr schlechter Grund für das Staatspersonal. Erstens bedeutet das Nichteintreten für das Staatspersonal einen Mehraufwand, der mindestens so hoch ist wie die 0,7 % Teuerungsausgleich. Entweder bezahlt man dann diesen Mehraufwand, dann hat man die 0,7 % sonst verloren, oder man lässt das Personal gratis länger arbeiten. Und dann ist die Auszahlung des Teuerungsausgleichs nur eine Kompensation des Mehraufwands. Es gibt aber noch einen zweiten Grund, weshalb das für das Staatspersonal schlecht ist. Wenn man hier den Teuerungsausgleich verkauft mit dem Argument, wir sind für den Teuerungsausgleich nicht direkt in diesem Saal, sondern indem die Regierung andere Sparvorschläge macht, spielt man natürlich das Staatspersonal aus gegen andere mögliche Sparopfer. Und weil diese hier namentlich nicht genannt werden, müssen sehr viele potenzielle Sparopfer für das Personal Opfer bringen. Für das Staatspersonal ist das also ein denkbar schlechter Vorschlag. Josef Lang hat auch das Gefühl, dieser Antrag sei etwas schlitzohrig.

Zu Karl Rust. Ein Vertreter des Public Managements ist wirklich der Allerletzte, der irgend jemandem Papierkrieg vorwerfen kann. In der Schweiz wurde in den letzten

zehn Jahren auf keinem Gebiet mehr unnötiger Papierkrieg veranstaltet als bei diesem WIV-, WOV-, WUV-Gebelle. Das sagen alle Leute, die davon betroffen sind. Der Votant hat ganz nahe Verwandte, die darunter leiden.

Jo Lang dankt Gregor Kupper für die neuen Töne. Man hat auf unserer Seite sofort registriert, dass ein neuer tabuloser Ton ausgebrochen ist in Sachen Steuerdebatte. Was wir nicht so gern gehört haben, ist die Infragestellung der automatischen Überweisung von Motionen. Das ist eindeutig minderheitenfeindlich. Es ist daran zu erinnern, dass wir hier als gebrannte Kinder sprechen, weil Motionen von uns nicht überwiesen wurden, gerade bezüglich Steuerfragen.

Am Schluss noch zu Hans Durrer. Genau wie man in Grimms Märchen keine Fata Morgana findet, waren in seinem Votum keine Antworten zu finden auf die kritischen Fragen, die hier gestellt wurden. Das Problem, mit dem er hier Abschied nehmen muss, ist nicht *sic transit gloria tugii*, sondern *sic transit gloria legis fiscalis tugiensis*.

Leo **Granzio** sieht sich veranlasst, nochmals zu seinem Antrag Stellung zu nehmen. Heinz Tännler hat zwei Thesen gebracht. Er hat gesagt, wenn wir nicht eintreten, haben wir einen budgetlosen Zustand. Dem kann der Votant nicht widersprechen. Die Folgen daraus ergeben sich aber ganz klar aus dem Finanzhaushaltsgesetz. Es steht dort nämlich, dass dann der Regierungsrat für die Verwaltungstätigkeit *unerlässliche* Ausgaben tätigen kann. Er behauptet wahrscheinlich, es sei alles unerlässlich, aber darüber könnte man noch erheblich streiten. Wenn das so wäre, müssten wir gar nicht mehr budgetieren. Dann könnten wir jetzt gleich mittagessen gehen. Das stimmt nämlich nicht. Es ist einiges erlässlich in diesem Budget. Und es sind auch die 1,5 Mio. unter diesen erlässlichen Ausgaben zu finden. Und Heinz Tännler hat Recht: Die Budgetkompetenz liegt bei uns. Und wenn wir jetzt auf dieses Budget nicht eintreten und gewisse Aufträge geben, muss doch der Regierungsrat, wenn er ein bisschen Grütze im Kopf hat, das ernst nehmen. Er kann doch nicht einfach hingehen und weiter wursteln. Er muss das berücksichtigen und ein neues Budget bringen, das dann eine politische Mehrheit finden kann. Er kann nicht irgend etwas produzieren, von dem er genau weiss, dass es im Parlament wieder nicht angenommen wird. Er hat grosses Interesse, ein Budget zu präsentieren, das hier im Rat Mehrheit findet. Und wenn Sie Nichteintreten beschliessen, kann ja eben nur ein Budget Mehrheit finden, das unsere Vorschläge berücksichtigt. Deshalb ist Leo Granzio zuversichtlich, dass wenn Sie nicht eintreten, innert Kürze ein entsprechendes Budget vorgelegt wird. Und Herr Lang, der Votant ist Ihnen dankbar, wenn Sie sagen, wegen diesen zwei Mio. soll man trotzdem auf das Budget eintreten. Damit übernehmen Sie dann auch die Mitverantwortung, wenn der Teuerungsverzicht durchfällt. Das wird so sein. Der Votant bietet Ihnen die Möglichkeit, durch Nichteintreten diesen Teuerungsausgleich zu bewahren. Wenn Sie das auch nicht wollen, dann ist das okay.

Karl **Rust** ist enttäuscht über die doppelte Unterstellung von Jo Lang als ausgewachsener Akademiker. Erstens, bei der Überweisung der Motion Schlumpf/Rust hat der Votant das NPM von der Philosophie distanziert. Er kann das in der Motionsbegründung selbst nachlesen. Zweitens, wir haben motioniert eine Zuger Verwaltungsführung mit Globalbudget und Leistungsaufträgen für die Zuger Bürger. Das ist die zweite Unterstellung. Wenn Jo Lang dem Votanten noch WOV, WUV anhängen will,

macht das Gleiche die Regierung. Wir haben keine Motion eingereicht für WOV und WUV, wir haben schlichtweg ein pragmatisches Globalbudget verlangt. Nimm das bitte zur Kenntnis, sonst verliere ich noch deinen Respekt!

Peter **Dür** ist etwas erstaunt über die neue Stimmung in diesem Rat. Das geht jetzt doch relativ stark unter die Gürtellinie. Wenn er z.B. hört, dass man dem Regierungsrat wursteln vorwirft und fragt, ob er Grütze im Kopf habe, so ist das nicht richtig. Er hofft, dass wir hier wieder zur Sachlichkeit zurückkommen und erwartet auch noch eine entsprechende Entschuldigung.

Zu Louis Suter. Auch hier war der Stawiko-Präsident erstaunt. Wir kritisieren auch nicht die Arbeit der RPK, und er hat hier von Sturm im Wasserglas gesprochen und uns die seriöse Arbeit abgesprochen. Wir haben aus unserer Sicht eine sehr seriöse Arbeit geleistet. Es wurden sehr viele gute Unterlagen erstellt, schon vor der Sitzung der erweiterten Stawiko. Wir haben uns auch juristisch gut beraten lassen und sind zum Schluss gekommen, wie das auch Heinz Tännler sehr gut gesagt hat, dass uns vom Finanzhaushaltsgesetz hier entsprechend starre Grenzen gesetzt werden. Wir haben sehr begrenzte Möglichkeiten. In der erweiterten Stawiko haben wir verschiedene Eskalationsstufen durchbesprochen. Bis jetzt sind wir jeweils auf das Budget eingetreten, wir haben in der Detailberatung die entsprechenden Kommentare gemacht, gewisse Fragen gestellt, und das war es. Es ist uns in diesem Kanton gut gegangen und das Ganze war wieder vergessen und wir haben weiter ausgegeben. Die nächste Stufe ist jene, die wir vorschlagen, Eintreten und entsprechende Anträge zu Detailpositionen in der Detailberatung stellen. Es gibt die weiteren Stufen. Das ist Eintreten und Zurückweisen mit globaleren Anträgen. Und die letzte wäre Nichteintreten. Der Votant würde dem Rat empfehlen, die nächste Stufe zu erklimmen.

Warum kommt dieser Antrag wegen der Teuerung? Wir haben geschaut, welches die wesentlichen Ausgabenblöcke sind. Es sind die Personalkosten, die gebundenen Ausgaben und der Sachaufwand. In zwei von drei Positionen haben wir klar den Willen der Regierung gesehen, entsprechend Massnahmen zu ergreifen – und zwar bereits 2004. Bei den gebundenen Ausgaben wurde die Steigerung von 6 auf 5 % heruntergeholt. Beim Sachaufwand sind es -1 %. Einzig bei den Personalausgaben ist die Planung aus dem Ruder gelaufen. Wenn man das vergleicht mit der Privatwirtschaft, so hat Peter Dür seit mehreren Wochen Leute aus der Privatwirtschaft gefragt: Wie läuft das bei Euch mit der Teuerung. Die Wenigsten haben gesagt, sie gäben eine Teuerung. Die meisten haben gesagt, sie wüssten gar nicht mehr, was eine Teuerung ist. Sie haben seit Jahren keine Teuerung mehr ausgegeben. Es wird dort viel mehr leistungsabhängig abgegolten. Und entsprechend hat ja jetzt die Regierung bereits die Beförderungen ausgesprochen. Das ist die leistungsabhängige Komponente. Und wir schlagen Ihnen nun ganz gezielt vor, bei der Teuerung eine Nullrunde zu machen, ganz gleich wie in der Privatwirtschaft, die im Moment arg gebeutelt ist. Sie sehen also, das ist nicht einfach irgend ein Schnellschuss Richtung Personal. Sondern wir haben uns das sehr gut überlegt, haben auch breit herumgefragt und kommen nun mit diesem Antrag.

Der Stawiko-Präsident empfiehlt dem Rat nochmals, auf das Budget einzutreten. Wir wollen den Druck auf die Regierung kontinuierlich erhöhen und ihr den entsprechenden Weg weisen. Sie haben gespürt, dass die Regierung an der Arbeit ist, und zwar seriös, und wir müssen ihr auch Zeit geben dazu. Und wenn Sie jetzt das Budget zurückweisen, dann beschäftigen Sie die Regierung drei, vier Monate mit dem

Budget 2004, statt dass sie jetzt ihre Arbeit seriös aufnehmen und intensiv am Budget 2005 arbeiten kann, wo sie ja dann die Ziele der Finanzstrategie einhalten möchte. Treten Sie also auf das Budget ein und unterstützen dann unsere Anträge in der Detailberatung.

Peter **Hegglin** freut sich, dass der Präsident ihn weiterhin als Finanzdirektor und nicht als Schönfärber aufgerufen hat. Wie mehreren Votanten ist auch Peter Hegglin bei der Vorbereitung zur Budgetdebatte die letztjährige Debatte in den Sinn gekommen. Damals drehte sich die Diskussion vor allem um die Steuerrabatte. Also Nachkantonsrat wehrte er sich im Einklang mit der Regierung mit Nachdruck gegen die beantragten Rabatte. Mehrere Votanten argumentierten damals, dass das Steuerpotenzial noch grösser sei, als der Regierungsrat budgetierte, und damals hatte man ja ein Wachstum von 12 % angenommen. Man sagte, es sei falsch, Steuern auf Vorrat zu erheben. Heute, ein Jahr später, sind wir uns sicher einig: Die budgetierten Steuererträge waren zu hoch und es wäre falsch gewesen, die Rabatte zu gewähren. Das Loch in der Staatsrechnung wäre sehr gross gewesen. Leider sind die wirtschaftlichen Schwierigkeiten nachhaltiger, als wir vor einem Jahr annahmen. Die wirtschaftliche Situation hat sich gar noch verschlechtert. Deshalb haben wir Ihnen ja im Sommer auch eine Schätzung der Steuern abgegeben. Wir können aber sagen, dass die Schätzung eingehalten werden kann und die Erträge sicher über den Erträgen des letzten Jahres liegen werden.

Zu den Auswirkungen der Steuergesetzrevision. Jo Lang hat schon mehrmals gesagt, dass die Revision vor allem bei den Kapitalsteuern der juristischen Personen ein Minus zur Folge hat. Das ist natürlich so, weil wir dort eine Anpassung von 1,5 auf 0,5 Promille vornahmen. Diese Anpassung wurde aber nicht wegen der Konkurrenz von Nachbarkantonen gemacht, sondern wegen internationaler Konkurrenz. Und da gibt es mehrere Staaten, die tiefer gegangen sind, so u.a. Irland. Es wäre aber falsch, wegen den verminderten Einnahmen jetzt den Niedergang des Kantons zu proklamieren. Vielmehr müssen wir die anstehenden Probleme als Herausforderung sehen. Wir müssen die Korrekturen zügig vornehmen, um dann gestärkt aus dieser Krise heraus zu gehen. Da sind aber kurzfristige Hauruck-Übungen oder Übersteuerungen sicher falsch am Platz.

Die finanzielle Situation des Kantons Zug ist für sich, aber auch im interkantonalen Vergleich, immer noch sehr gut. Es ist aber notwendig, die langfristige Entwicklung genau zu überprüfen und Korrekturmassnahmen einzuleiten. Und da ist der Regierungsrat wach, lieber Hans Durrer. Er ist zusammen mit der Stawiko zur Meinung gekommen, dass es notwendig ist, die Finanzstrategie zu überarbeiten. Sie hat ja höhere Wachstumskurven vorgesehen. Diese Annahmen sind sicher überholt. In unserem Vorgehensplan haben wir zuerst finanzpolitische Ziele definiert. Wir haben gesagt, dass wir einen ausgeglichenen Staatshaushalt wollen, mittel- und langfristig. Denn es kann ja nicht sein, dass Kosten unserer Generation auf die nächste abgeschoben werden. Weiter haben wir gesagt: Wir wollen statt einem hochstehenden staatlichen Leistungsangebot ein gutes. Und dieses muss mit grösstmöglichem Nutzen für die Einwohnerinnen und Einwohner erbracht werden. Ein gutes staatliches Leistungsangebot bringt eben auch etwas zur Standortsattraktivität. Und es wäre sicher falsch, hier auf das Minimum zu gehen. Nicht zuletzt haben wir auch gesagt, es brauche weiterhin eine attraktive Steuerbelastung. Die wollen wir möglichst tief halten. Und über eine Steuererhöhung möchten wir nicht vor Einführung des NFA

sprechen. Zu überlegen, *wie* die Steuererhöhung dann ausgestaltet werden soll, beginnen wir natürlich schon heute.

Damit wir diese Ziele erreichen, haben wir in mehreren Schritten und unter Simulation von verschiedenen Modellen die Ihnen abgegebene Strategie entwickelt. Dabei liessen wir die jeweils aktuellsten Daten der Konjunkturforscher einfließen. Das ist BAK Basel Economics. Es ist die einzige Konjunkturforschung, die eine Regionalprognose für den Kanton Zug macht. Und diese Prognose wird ja jeweils auch von der Zuger Kantonalbank veröffentlicht. Sie sagt für das Jahr 2004 ein Wachstum von 2,7 % vor. Auf der anderen Seite natürlich auch das Bevölkerungs- und Firmenwachstum. Das sind auch Faktoren auf der Einnahmenseite. Auf der Ertragsseite denken wir, dass unsere Schätzungen nicht zu optimistisch sind, sondern ziemlich reell. Denn das langjährige Mittel sagt, dass 1 % Wirtschaftswachstum 1,5 % mehr Steuerertrag bringt. Und wenn man ein Wachstum hat von 2,7 oder 3 %, so sind wir dann schon bei einer Steuerertragssteigerung von 4,5 bis 5 %. Bemerkenswert aber ist bei allen unseren Berechnungen, dass trotz der anziehenden Wirtschaft und steigenden Steuererträgen in Zukunft Defizite in der Staatsrechnung zu erwarten sind. Die haben wir ja auch offen gezeigt. Massgeblich werden diese Defizite durch Steuererleichterungen des Bundes, das Steuerpaket, oder eben durch die NFA verursacht. Aber es wurde heute schon richtig gesagt: Schon vor Eintreffen dieser Belastungen haben wir ein Defizit in der Rechnung. Zu diesen vorausberechneten Defiziten haben wir gesagt, dass wir in der Finanzstrategie einschneidende Zielvorgaben auch auf der Aufwandseite setzen müssen. Und die sind im Vergleich zur ursprünglichen Finanzstrategie vom letzten Jahr wesentlich härter. Ein Personalkostenwachstum von 2,5 % und ein Wachstum bei den zweckgebundenen Beiträgen von 3 % verdeutlichen dies. Um diese Zielvorgaben einhalten zu können, ist es notwendig, dass sowohl der Kantonsrat, aber auch der Regierungsrat eine restriktive Ausgabenpolitik einhalten.

Der Finanzdirektor muss leider eingestehen, dass sich bei der Berechnung eine fehlerhafte Formel eingeschlichen hat, und zwar bei den Jahren 2008, 2009 und 2010 beim Personal. Wir haben gesagt, ein Wachstum von 2,5 % pro Jahr. Das ist eine Excel-Tabelle, und da hat man beim Formel-Eingeben statt mal 1,025 plus 1,025 eingegeben, und das hat natürlich dann beim Durchrechnen diese Veränderungen gegeben. Aber der Rat kann das sicher entschuldigen, denn wo gearbeitet wird, können Fehler passieren. Diese Jahre sind ja so weit in der Zukunft, dass sie beinahe fiktiv sind, aber trotzdem für die Tendenz aussagekräftig. Und diese bleibt ja gleich, sie zeigt, dass wir in den Jahren 05 und 06 ein Defizit von 20 Mio. haben, welches dann auf 70 Mio. steigt im Jahr 2007 unter Einbezug der hälftigen NFA-Belastung. Mit unseren Massnahmen sollte das dann abgeschwächt werden können. Um diese Zielvorgaben einhalten zu können, haben wir ein Stabilisierungsprogramm entwickelt. Und lieber Karl Rust, wir haben dort schon einen Zeitplan vorgegeben. In der Strategie sind ja ab Jahr 2005 die Vorgaben gesetzt, beim Personalwachstum 2,5 % und 3 % bei den zweckgebundenen Ausgaben.

Zum Inhalt. Der grösste Teil dieses Stabilisierungsprogramms besteht ja aus der Zuger Finanz- und Aufgabenreform. Und dort sind wir schon mitten in der Arbeit. Die Gemeinden haben die Vernehmlassungsvorlage erhalten für das erste Paket. Die politischen Parteien ebenfalls. Sie können dort mal dazu Stellung nehmen. Und gleichzeitig läuft bei uns intern das zweite Paket. Und auch dazu können dann alle Stellung nehmen. Das Oberziel, das sich die Regierung letztes Jahr gesetzt hat, und an dem sie immer noch festhält, ist, dass die Gemeinden beim NFA mehr Belastung mittra-

gen sollen, weil sie von dem guten Wirtschaftswachstum im Kanton auch profitiert haben und – im Gegensatz zum Kanton – in den letzten Jahren ihren Steuerfuss immer senken konnten. Aber inhaltlich müssen wir noch nicht gross darüber diskutieren. Vielleicht als wichtiges Element daraus: Wir versprechen uns davon natürlich schon gewisse Einspareffekte. Denn wir haben heute sehr viele Verbundaufgaben, d.h. der Kanton beschliesst etwas, die Gemeinde beschliesst etwas, und der jeweils andere Partner zahlt dann einfach mindestens die Hälfte oder sogar noch mehr. Und da sucht man natürlich nicht immer die günstigste Lösung, weil man weiss, dass der andere die Hälfte zahlt. Da möchten wir Klarheit schaffen, dass wenn eine Behörde eine Ausgabe beschliesst, sie auch dafür aufkommen soll.

Beim Stabilisierungsprogramm haben wir die Wachstumsabschwächung der zweckgebundenen Beiträge. Und da sind wir auch schon bereits intensiv an der Arbeit. Wir haben sie schon erfasst. Es geht um über 200 Positionen und um Beiträge von rund 300 Mio. Franken. Davon sind 200 Mio. schon ziemlich fix. Und zwar durch Konkordate, durch die wir gebunden sind, sei es durch interkantonale Vereinbarungen oder durch das KVG. D.h. es bleiben noch rund 100 Mio. Franken, wo wir schneller und direkter einwirken können. Und diese Beträge spüren das um so intensiver, wenn wir die 6,4 % Wachstum in der Vergangenheit auf 3 % senken müssen. Bei jedem Beitrag wird dann die Frage gestellt werden: Braucht es diese Ausgabe noch? Was passiert, wenn der Kanton hier nichts mehr zahlt? Kann darauf verzichtet werden?

Zur Wachstumsabschwächung des Personalaufwands. Die letzten Jahre hatten wir stets ein Wachstum von 4,7 %. Wir wollen das in Zukunft auf 2,5 % abschwächen. Der Kanton Zug ist ein Wachstumskanton. Wir haben jedes Jahr 1,5 % mehr Einwohner, netto 600 Firmen mehr. Wir brauchen deshalb mehr Schulen, es gibt mehr Steuerpflichtige, die zu veranlagen sind. Wir haben mehr Strassen, die zu bauen und unterhalten sind. Und wir wollen trotz diesem Wachstum versuchen, das Personalkostenwachstum auf 2,5 % zu limitieren. D.h. die ganze Verwaltung muss mithelfen. Und auch die Regierung steht dahinter, um dieses Ziel zu erreichen. Denn mit 2,5 % Wachstum gibt es neben den Beförderung und der Teuerung praktisch nichts mehr. D.h. man muss die jetzige Aufgabenerfüllung hinterfragen, vielleicht durch einen Aufgabenverzicht oder mit Rationalisierungen versuchen, das wettzumachen.

Die Steuererträge. Wir wissen, dass wir ab 07, evtl. jetzt erst ab 08 – das zeigen dann die Beratungen in Bern – an den NFA rund 110 Mio. mehr bezahlen müssen. Wir gehen immer noch von 110 Mio. aus, weil das in der Botschaft des Bundesrates so festgelegt war. Jetzt ist ja die Berechnung des Faktors Beta aktuell, und dort wird definiert, wie viel das sein wird. Was Peter Hegglin aus den Berechnungen in der Arbeitsgruppe weiss, sollte das doch etwa bei diesem Betrag bleiben. Wenn wir jetzt gesehen haben, dass wir im Durchschnitt der nächsten Jahre ein Minus von 30 Mio. haben, haben wir daraus geschlossen, dass wir 2007 den Steuerertrag mit Steuertarif oder -fuss-Anpassung um ca. 6 % erhöhen sollten. Wir haben explizit noch nicht darüber gesprochen, was wir anpassen wollen. Darüber sollte man dann zu einem späteren Zeitpunkt diskutieren, wenn man Genaueres weiss. Aber trotz einer Anpassung müssen wir schauen, dass wir auch international weiterhin konkurrenzfähig sind.

Zur Finanzierung des Strassenbaus. Der Votant nimmt den Auftrag der Stawiko auch im Namen der Regierung gerne entgegen, dass wir hier ein Finanzierungskonzept aufstellen, um zu schauen, dass die Strassen finanziert werden können. – Zum Frühwarnsystem über finanzielle Auswirkungen (Motion Karl Rust und Mitunterzeichner). Das haben wir schon weiter entwickelt und unser Ziel ist, der Stawiko schon im

Januar eine entsprechende Tabelle vorzeigen zu können. Wenn unsere Massnahmen alle greifen, so denken wir, dass ab 2007 das Stabilisierungsprogramm ca. 100 Mio. Franken Entlastung bringt. Die Finanzierungsstrategie ist auch langfristig sicher das beste Steuerungselement für uns als Regierungsräte, aber auch für den Kantonsrat. Denn damit haben wir Zielwerte gesetzt (Wachstum, Personal, etc.), und diese gilt es zu erreichen. Im Gegensatz zum Finanzplan, wo man einfach die Aufgaben, die anstehen, zusammenträgt und zusammenzählt. Es besteht eine andere Optik bei diesen verschiedenen Instrumenten. Grundsätzlich kann Peter Hegglin heute feststellen, dass Sie die Finanzstrategie positiv aufgenommen haben. Er dankt dafür. Es ist sicher auch in unseren Überlegungen, wenn wir grosse Veränderungen feststellen zu unseren Eckwerten, dass wir dann natürlich die Finanzstrategie wieder überarbeiten und anpassen.

Zum Finanzplan und zur Nettoschuldzunahme. Wir haben natürlich in der nächsten Zeit Grossinvestitionen zu tätigen (Strassenbau, Spital). Dann kommen laufende grosse Aufgaben auf uns zu, der NFA. Und so nimmt die Nettoschuld zu. Aber heute haben wir noch keine langfristige verzinsliche Fremdverschuldung. Die heute ausgewiesenen Schulden sind Kreditoren. Das ist unser Beitrag an den Finanzausgleich.

Zum Budget. Wir haben auch das Budget, wie die Finanzstrategie, nach bestem Wissen erarbeitet. Der Finanzdirektor weist die Vorwürfe zurück, dass wir das Budget mit der groben Kelle angerichtet und die Sparmöglichkeiten zu wenig ausgelotet hätten. Das Gegenteil ist der Fall. Wir haben erstmalig mit zwei internen Sparrunden auf ein ausgeglichenes Budget hin gearbeitet. Und dem Votanten war es ein grosses Anliegen, dass wir bei dieser Arbeit nicht Budgetkosmetik betreiben, sondern möglichst zu einer Budgetwahrheit hinführen. Es wäre uns vielleicht ein Leichtes gewesen, z.B. bei den Sozialausgaben oder bei der Schule, bei unserem Beitrag an die Gemeinden, den wir wegen der Lehrerbesoldung bezahlen müssen, einfach den Betrag runterzunehmen, im Wissen, dass wir trotzdem mehr zahlen müssen. Das wäre aber nicht ehrlich gewesen. Wir haben probiert, solche Klimmzüge zu unterlassen und zu schauen, wo wir sparen können. Unser Ziel war sicher, auf eine ausgeglichene Rechnung hin zu arbeiten. Es ist eine anstrengswerte Budgetvorgabe, einen Gegenpunkt zu setzen zu den Defizitberichten von anderen Körperschaften. Es ist auch falsch, wenn man sagt, wir hätten ein Budgetwachstum von 10 %, wie es Hans Peter Schlumpf gesagt hat. Dort müsste man die Bruttoverbuchung für unseren Beitrag an den Finanzausgleich des Bundes abzählen, die wir dieses Jahr erstmals gemacht haben. Wenn man nämlich den abzieht, dann ist das Budget dieses Jahr 1 % unter dem Budget 03.

Zum Sachaufwand. Hier möchte Peter Hegglin dem Rat verdeutlichen, dass wir wirklich probiert haben zu sparen. Er liegt 2004 6,3 % unter dem Budget 03. Wir haben also 04 sechs Prozent weniger Aufwand. Oder bei den zweckgebundenen Beiträgen: Das langjährige Mittel ist ein Wachstum von 6,4 %. Wir haben fürs Budget 04 nur ein Wachstum von 5 %. Und der Gesundheitsdirektor wird heute noch bei der Verbilligung der Krankenkassenprämien eine weitere Entlastung ankündigen. Dort haben wir den Satz eher noch vertieft. Und einzig beim Personalaufwand steigen die Kosten um 5,3 %. Über die Hälfte dieser Kosten sind auf Aufgabenbeschlüsse der Regierung, aber auch des Kantonsrats, zurückzuführen. Es sei hier an die Neuschaffung des Amtes für den ambulanten psychiatrischen Dienst erinnert, das sind 15 Personaleinheiten. Oder an den Ausbau des kantonalen Gymnasiums Menzingen, an die Teilschule Zug der pädagogischen Hochschule Zentralschweiz. Und nicht zuletzt an die Ausweitung im Bereich der Sicherheit im Nachgang des Attentats.

Zu den Abschreibungen. Wenn wir jetzt nicht mehr zusätzliche Abschreibungen machen, sondern sie auf 10 % des Verwaltungsvermögens beschränken, so sind wir im Rahmen des Finanzhaushaltsgesetzes. Wir halten also die Vorgabe korrekt ein. Diese Reduktion der zusätzlichen Abschreibungen hat auch keinen Einfluss auf die Laufende Rechnung, weil sie jeweils mit Reserveentnahmen kompensiert wurden. Das hat sich immer egalisiert und es ist nicht richtig, wenn man sagt, wir hätten mit weniger Abschreibungen das Budget verbessert.

Zu den Steuererträgen. Da könnten wir lange streiten. Im Gegensatz zur letztjährigen Debatte, als man mit Rabatten die Erträge aktiv beeinflussen wollte, sind die heutigen Korrekturen geradezu harmlos. Mit Ausnahme jener der SVP, die 60 Mio. weniger Steuererträge budgetieren möchte, womit wir wesentlich unter dem Steuerertrag dieses Jahres wären. Das ist sicher übertrieben. Wir können lange über die Höhe diskutieren. Aber wenn die wirtschaftliche Situation besser wird und die Steuererträge höher ausfallen, sind Sie und ist Peter Hegglin sicher nicht unglücklich. Die Regierung möchte aber trotzdem an ihrer Höhe festhalten, weil wir denken, die beantragte Ertragsreduktion wäre ein schlechtes Signal für den Standort Zug, das nicht notwendig ist. Diese Reduktion gibt ja bekanntlich ein Minus von mindestens 25 oder gar mehr Millionen. Wir können nicht verstehen, wieso man den Betrag so massiv senken will. Wir hätten uns eher einen Betrag in der Mitte vorstellen können, wie es die SP-Fraktion angekündigt hat. Unsere Ertragsschätzungen basierten eben auf den Erwartungen der BAK Basel und nicht zuletzt auch auf den Erfahrungen der Vorjahre, in denen man ja die Steuererträge eigentlich immer zu tief budgetierte. Mit Ausnahme des Jahres 2003. Dort hat man dann einmal auf die obere Seite korrigiert. Die Korrektur der Stawiko hat sicher Signalwirkung, nach aussen und nach innen. Der Finanzdirektor hofft, dass das nicht eine negative Wirkung für den Standort Zug hat, sondern höchstens die Sparbemühungen unterstützt. Steuererhöhungen möchten wir für dieses Jahr noch nicht in Betracht ziehen. Für uns ist das kein aktuelles Thema. In diesem Sinn hofft der Votant, dass der Rat dort der Regierung folgt.

Zur Teuerung. Nach Personalgesetz § 51 kann der Regierungsrat die Gehälter jeweils auf Jahresanfang ganz oder teilweise der Teuerung anpassen. Auf Grund dieses Artikels könnte sich der Regierungsrat auf den Standpunkt stellen, der Beschluss über die Teuerungszulage stehe in seiner Kompetenz. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat es so beschlossen. Auf der anderen Seite beschliesst aber der Kantonsrat nach Finanzhaushaltsgesetz das Budget, gemäss organisatorischem Aufbau und nach Kontenrahmen. Wir könnten jetzt lange diskutieren, wer jetzt wirklich die endgültige Kompetenz hat, um diese Teuerung auszuschütten. Die Regierung möchte nach wie vor daran festhalten, aber seinen Entschluss vom Ausgang der heutigen Beratung abhängig machen.

Zur Rückweisung. Peter Hegglin möchte die Voten unterstützen, die sagen, dass man mit einer Rückweisung nicht weiter kommt. Denn wenn Sie das heute zurückweisen, dann kommt die Überarbeitung genau mit den Jahresschlussarbeiten für das Jahr 03 zusammen. Gleichzeitig sind wir an der Einführung einer neuen Buchhaltungs-Software. Das gibt dann eine sehr grosse Zusatzbelastung. Es gäbe noch mehr Überstunden und mehr Kosten. Das kann es nicht sein. Es wurde heute zitiert aus dem Finanzhaushaltsgesetz: Der Regierungsrat könnte alle unerlässlichen Ausgaben trotzdem tätigen, und er könnte noch einen Zwölftel der budgetierten Kredite pro Monat ausgeben. Für die Regierung wäre also eine Rückweisung für die Handlungsfähigkeit nicht so schlimm, aber für den Standort Zug wäre das gravierend. Zug

hat kein Budget, hat eine desolante finanzielle Situation – für den Finanzdirektor ist das nicht vorstellbar.

Es wurde noch die Frage gestellt nach den transitorischen Abgrenzungen. Wir sind bemüht, auf dieses Jahr eine periodengerechte Abgrenzung vorzunehmen. In der Vergangenheit war es ja immer so, dass die Schlussabrechnungen von Spitälern oder von Schulen, die jeweils im Mai oder März des Folgejahrs eintrafen, im Folgejahr verrechnet wurden. Wir möchten damit aufhören und versuchen, dass die Schlussrechnungen auch im entsprechenden Jahr belastet werden und nicht erst im Folgejahr. Das wird dann aber für den Abschluss 03 zur Folge haben, dass wir dann durch diese Massnahme ca. 6 bis 10 Mio. mehr Kosten haben. Wir versuchen dann zu begründen, dass das keine Aufwandsteigerung ist, sondern nur durch den Systemwechsel bedingt.

Zu den Nachtragskrediten. Wir haben schon mehrmals dargelegt, dass wir versuchen, möglichst zurückhaltend zu sein. Wir möchten dieses Instrument wirklich nur nutzen, wenn es dringend notwendig ist. Und solche Fälle gibt es einfach.

Damit ist Peter Hegglin am Schluss und er hat alle gestellten Fragen angesprochen. Als letztes noch zum RAV, den Gregor Kupper angesprochen hat. Dies möchten wir mit dem Abschluss 03 bereinigen. Es ist – wie er es gesagt hat – in dem Sinn positiv, dass dort für den Kanton sogar 2,5 Mio. mehr rausschauen. – Der Finanzdirektor möchte dem Rat dringend empfehlen, auf das Budget einzutreten und ihm zuzustimmen. Auf die einzelnen umstrittenen Punkte wie Aushilfen oder Teuerung kommen wir ja später zu sprechen.

- Der Rat beschliesst, auf die Finanzstrategie 2004-2010 und den Finanzplan 2004-2007 einzutreten.

- Der Rat beschliesst mit 40 : 27 Stimmen, auf das Budget einzutreten.

Die Beratung wird hier abgebrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.



PROTOKOLL DES KANTONS RATES

22. SITZUNG: DONNERSTAG, 18. DEZEMBER 2003
(NACHMITTAGSSITZUNG)
14.20 – 17.55 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsident Peter Rust, Walchwil
PROTOKOLL Guido Stefani

305 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 70 Mitgliedern.

Abwesend sind: Othmar Birri, Hans Christen und Leo Granzio, alle Zug; Markus Bucher und Martin B. Lehmann, beide Unterägeri; Konrad Studerus, Menzingen; Georg Helfenstein, Cham; Eugen Meienberg, Steinhausen; Lilian Hurschler-Baumgartner, Risch.

306 FINANZGESCHÄFTE

A. AKTUALISIERTE FINANZSTRATEGIE FÜR DEN KANTON ZUG 2004-2010

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1191.1 – 11333) und der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1191.2/1190.2. – 11351).

B. FINANZPLAN 2004-2007

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1190.1 – 11332) und der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1191.2/1190.2 – 11351).

C. BUDGET 2004 SOWIE BUDGET 2004 DER STRAFANSTALT BOSTADEL

Es liegen vor: Gedruckter Voranschlag des Regierungsrats sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1195.1 – 11352).

Fortsetzung der Debatte der Vormittagssitzung (Ziff. 304).

A. AKTUALISIERTE FINANZSTRATEGIE FÜR DEN KANTON ZUG 2004-2010

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat nimmt Kenntnis von der aktualisierten Finanzstrategie.

B. FINANZPLAN 2004-2007

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat nimmt Kenntnis vom Finanzplan.

C. BUDGET 2004 SOWIE BUDGET 2004 DER STRAFANSTALT BOSTADEL

DETAILBERATUNG

Allgemeine Verwaltung

Peter **Dür** möchte den ersten Kürzungsantrag der Stawiko vorstellen. Er weist darauf hin, dass eine saubere Aufstellung aller Stawiko-Anträge auf S. 18/19 des Stawiko-Berichts zu finden ist. – Es geht um die Kürzung für die *Aushilfen*. Die erweiterte Stawiko beantragt mit 13 : 1 ohne Enthaltung, den Gesamtaufwand von *Kto. 30105* von 10'442'600 Franken auf 9 Mio. Franken zu reduzieren. Begründung: In *Kto. 30105* wird für jede Verwaltungseinheit der Aufwand für Aushilfspersonal verbucht. Im Budget 2003 waren hier für alle Verwaltungseinheiten insgesamt 8,8 Mio. Franken eingestellt. Die erweiterte Stawiko ist grossmehrheitlich der Meinung, dass der bis 2004 geltende KRB betreffend Bewilligung von Personalstellen schleichend über das Konto Aushilfen unterwandert wird. Die Erklärung der Sicherheitsdirektion auf S. 133 der Budgetvorlage stellt als Beispiel eine Art Provokation dar. Dort heisst es: «2 Personaleinheiten für den allgemeinen Dienst im Sinne einer Kompensation für die nicht gewährten Stellen durch den Kantonsrat». Sie mögen sich noch an die Sicherheitsvorlage und die Diskussion zu den darin enthaltenen Stellen erinnern. Hier sehen Sie ein gutes Beispiel, wie der Wille des Rats und der KRB betreffend Bewilligung von Personalstellen unterwandert wird. Bekommt man kein ordentliches Personal, stellt man Aushilfen an und droht uns ganz diskret, aber doch eindeutig, wie der Sicherheitsdirektor und neustens auch der Polizeikommandant, ohne zusätzliche Stellen

lehne man in gewissen Bereichen die Verantwortung ab. Die erweiterte Stawiko ist mit diesen Aussagen grundsätzlich nicht einverstanden.

Wir beantragen, den Gesamtbetrag gemäss Budget 2003 nur leicht zu erhöhen und auf 9 Mio. Franken für das Jahr 2004 zu limitieren. Mit dieser Massnahme setzen Sie die Personalplafonierung durch. Entgegen der Aussage in unserem Bericht soll es der Regierung nicht überlassen bleiben, in welchen Verwaltungseinheiten sie die notwendigen Einsparungen realisieren will. Dies wäre ein genereller Antrag, der eine Überarbeitung des Budgets bedingen würde. Die Plafonierung muss kontoscharf in den jeweiligen Direktionskonti 30105 realisiert werden. Der Begriff kontoscharf stammt von Tino Jorio und die Regierung kennt ihn wohl. Er heisst Folgendes: Die jeweiligen Positionen der Direktionen zum Kto. 30105 werden auf dem Niveau Budget 2003 eingefroren. Die 200'000 Franken als Differenz zwischen den im Jahr 2003 budgetierten 8,8 Mio. und den jetzt von der Stawiko beantragten 9 Mio. hat uns Peter Hegglin anlässlich der Sitzung der erweiterten Stawiko abgerungen. Die Regierung soll diesen Betrag als Reserve für Härtefälle im Zusammenhang mit dieser Aushilfenplafonierung betrachten und einsetzen. Der Stawiko-Präsident weist im Namen der Stawiko zu Beginn der Detailberatung nochmals darauf hin: Das Parlament muss jetzt die Führung übernehmen. Verschieben Sie das Sparen nicht auf Morgen. Übernehmen Sie jetzt in der Finanzpolitik Verantwortung und weisen Sie dem Regierungsrat mit diesen konkreten Anträgen den Weg. Der Votant möchte den Rat dringend bitten, diesen Antrag zu unterstützen.

Markus **Jans** hält fest, dass SP und AF den Antrag stellen, den unbegründeten und für das Personal demotivierenden Kürzungsantrag der Stawiko beim Konto Aushilfen aus grundsätzlichen Überlegungen abzulehnen. Dies aus folgenden Gründen:

1. Über das Konto Aushilfen werden nicht nur, aber mehrheitlich Stellen abgerechnet, die im Tieflohnbereich anzusiedeln sind.
2. Über dieses Konto erhalten vor allem junge Erwachsene Gelegenheit, ein Betriebspraktikum zu absolvieren. Ein solches Praktikum verbessert die Chancen einer Festanstellung im normalen Arbeitsmarkt.
3. Sollte beim Reinigungspersonal gespart werden, trifft es wiederum Frauen und Teilzeitbeschäftigte. Die Frauen sind oft auf einen Zusatzverdienst angewiesen, ohne den die Familie Sozialhilfe beantragen müsste. Haben Sie tatsächlich die Absicht, ein weiteres Mal die Frauen und Teilzeitbeschäftigten zu benachteiligen? Mit Ihrer Zustimmung zum Antrag der Stawiko würden sie das aber genau erreichen.
4. Dieser Kürzungsantrag zwingt die Regierung, auch das Lehrstellenangebot zu überprüfen und allenfalls zu reduzieren. Gerade hier wäre aber eine Angebotsreduktion ein schlechtes Zeichen für die Jugend. Wenn sie dem Antrag der Stawiko zustimmen, stellen Sie die Jugend auf die Strasse.
5. Der Kanton Zug führt kein statistisches Amt. Deshalb müssen viele Zahlen in aufwändiger Kleinarbeit erarbeitet werden. Diese wichtigen Aufgaben werden oft von Aushilfen geleistet. Gerade der Kantonsrat verlangt dauernd genauere Angaben und Zahlen, ist aber nicht bereit, für diese Aufgabe das nötige Personal zur Verfügung zu stellen. Wenn sie dem Antrag der Stawiko zustimmen, sind Sie zukünftig bereit, auf aktuelles statistisches Zahlenmaterial zu verzichten oder noch länger darauf zu warten.
6. Wiederum haben in diesem Jahr die Firmen und Privatkonkurse stark zugenommen. Ohne zusätzliches Personal können die gesetzlich vorgeschriebenen Fristen im

Konkursfall nicht mehr eingehalten werden. Wenn sie dem Antrag der Stawiko zustimmen, nehmen sie in Kauf, dass Fristen beim Konkursamt verpasst werden und die daraus resultierenden finanziellen Forderungen gegen den Kanton von diesem zu begleichen sind.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass bei einer Kürzung dieses Kontos eher die unteren Lohnklassen betroffen sind. Denken sie daran, dass bei einem Kanton, der auf Wachstum getrimmt wurde (die gestrige Richtplandebatte lässt grüssen), auch die Bevölkerungszahl stetig steigt und damit die Aufgaben der Verwaltung zunehmen. Geben wir der Regierung den notwendigen Handlungsspielraum, um auf Spitzenbelastungen adäquat zu reagieren. – SP und AF beantragen, den demotivierenden Sparantrag der Stawiko möglichst umweltgerecht zu entsorgen und empfehlen, den Antrag der Regierung zu unterstützen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Kürzungsantrag der Stawiko betreffend Aushilfen stellvertretend für alle Direktionen bei der allgemeinen Verwaltung abgehandelt wird.

Thomas **Lötscher**: Gestern war der Tag der musikalischen Metaphern. Heute geht es zum Film. Bei der Analyse des Budgets währte der Votant sich stellenweise tatsächlich im falschen Film – insbesondere beim Kommentar auf S. 133 zum Konto der Hilfspolizisten. Der James Dean-Klassiker «Denn sie wissen nicht, was sie tun» flimmerte über die virtuelle Leinwand. Zwei Personaleinheiten werden gefordert «im Sinne einer Kompensation für die nicht gewährten Stellen durch den Kantonsrat». Das kann es nun wirklich nicht sein! Dieses Parlament fällt an der Sitzung vom 27. März dieses Jahres einen klaren Entscheid: Anstelle der beantragten 930 Stellen wurde einer Erhöhung des Stellenplafonds auf 927 zugestimmt. Namens der FDP-Fraktion sagte Thomas Lötscher damals Folgendes: Wenn die FDP sich für eine beschränkte Personalaufstockung um fünf Einheiten ausspricht, macht sie keine Aussage zur Aufteilung derselben. Zwar gehen wir mehrheitlich davon aus, dass der Bedarf bei der Polizei liegt. Wir überlassen es allerdings der Regierung, die Ressourcenverteilung vorzunehmen. Die Annahme, eine Reduktion der Personalaufstockung habe auf Kosten der Polizei zu erfolgen, ist klar ein falsches Präjudiz.» Der Kommentar, wonach der Kantonsrat die Polizeistellen strich, ist also falsch und der Kantonsrat weiss sehr wohl, was er tut.

Wir sind dafür, dass der Polizei zu ihrer Aufgabenerfüllung genügend Personal zur Verfügung steht. Auch messen wir der forensischen Datensicherung eine sehr hohe Priorität bei. Wir sind aber auch der Überzeugung, dass bei einem Bestand von rund 1'000 Personaleinheiten die fünf geforderten Stellen im Sinne der Effektivität durch interne Umteilung – auch über die Polizei hinaus – verfügbar gemacht werden können. Ein anderes Reservoir öffnet sich über die Effizienz: Gemäss Budget fliesst in der Sicherheitsdirektion die Hälfte der Investitionen gemäss Investitionsrechnung in die EDV. Auch in den Vorjahren und der laufenden Rechnung werden grosse Summen in die EDV investiert. Investiert wird aber normalerweise nicht aus Spass an der Freude, sondern weil man einen handfesten Nettoertrag erwartet über eine Effizienzsteigerung. Somit müssten diese grossen Investitionen eine Entlastung des Personals bewirken, welche diese Ressourcen anderweitig verfügbar macht. Andernfalls müssten wir die EDV-Kosten wirklich sehr kritisch hinterfragen. Sie sehen also, in

den Personalkosten ist durchaus Luft, ohne dass es gleich ans Eingemachte geht. Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion den Antrag der Stawiko als ersten Schritt. Weitere sind noch zu prüfen – demnächst in diesem Kino.

Abschliessend sei betont, dass es hier nicht wie fälschlicherweise in der Presse postuliert um eine Gängelung der Polizei durch den Kantonsrat geht – sondern um die Akzeptanz demokratisch gefällter Entscheide. Der Votant wünscht sich, dass gewisse Exponenten der Sicherheitsdirektion inskünftig Parlamentsentscheide besser respektieren und umsetzen und bei ihren medialen Auftritten Fairness und Fingerspitzengefühl an den Tag legen. Der richtige Film heisst dann «Ein Offizier und Gentleman».

Felix **Häckli** hält fest, dass das, was vorher von der linken Seite präsentiert worden ist, völlig an der Sache vorbei geht. Wir von der Stawiko haben nicht verlangt, dass die Aushilfen gekürzt werden. Im Gegenteil sind wir auch noch für eine kleine Erhöhung. Wir haben nur verlangt, dass nicht mehr ausgeweitet wird. Demnach verliert hier keine Putzfrau ihre Stelle und auch kein Lehrling. Und auch die Statistiken, die wir bisher erhalten haben, sollten immer noch kommen. Es geht nur um die Ausweitung. Wir sind nicht bereit, eine weitere Ausweitung – ausser im kleinen Rahmen, den wir zugesagt haben – zu genehmigen. Das ist alles.

Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster** tritt ans Rednerpult, weil der Rat offenbar seine Begründung für zwei zusätzliche Stellen – nicht für alle Aushilfsstellen – als Provokation empfunden hat. Er möchte sagen, dass er hier allenfalls der Sündenbock ist und spielen kann. Er bittet Sie, jetzt aber nicht die ganze Regierung zu bestrafen. Wenn Sie jemanden bestrafen wollen, dann bitte ihn. Seines Erachtens gibt es aber keinen Grund für eine Bestrafung. Er muss auch klar sagen, dass es nicht darum geht, mit diesem Antrag irgend einen demokratisch gefassten Entscheid rückgängig zu machen oder in Frage zu stellen. Er möchte zwei Leute zitieren, die sich am 27. März 2003 bei der Sicherheitsdebatte zu Wort gemeldet haben. Der eine ist der Kommissionspräsident, der andere ist er selbst. Kommissionspräsident Leo Granziohl hielt fest, als sich abzeichnete, dass nur zwei Stellen der Polizei zugeteilt werden: «Aber schliesslich haben wir im Herbst wieder eine Budgetdebatte, und Leo Granziohl ist überzeugt, wenn es dann wirklich brenzlig wird, kommt man wieder.» Das wurde an diesem Ort gesagt. Der Sicherheitsdirektor traute seinen Ohren nicht. Er hat dann weiter gesagt: «Aber die Kommission hat das beschieden, zwei Personen. Damit ist wie gesagt die Türe nicht zugeschlagen. Man kann ja im Herbst wieder darüber sprechen.» Hanspeter Uster hat dann darauf Bezug genommen gleich anschliessend: «Es ist dem Sicherheitsdirektor neu, dass man im Budget Personalstellenanträge bringen könnte, wie das der Kommissionspräsident vorschlägt. Mit dem Personalplafonierungsbeschluss, der jeweils auf vier Jahre beschlossen wird, ist dies ohne Änderung dieses Beschlusses nicht möglich. Und heute können Sie in diesem § 6 über eine Änderung dieses Personalplafonierungsbeschlusses befinden.» Und jetzt kommt die entscheidende Stelle: «Im Dezember werden Sie das ohne expliziten Antrag der Regierung oder einer Kommission nicht tun können.» Der Votant hat sich nichts anderes erlaubt, und die Regierung ist ihm in diesem Punkt gefolgt, als diesen Antrag zu stellen. Und es ist selbstverständlich das demokratische Recht des Kantonsrats, einen Antrag abzulehnen. Aber es ist genau so das demokratische Recht

der Regierung, einen Antrag zu stellen, um nochmals genau über diese Frage eine inhaltliche Debatte zu führen. Der Sicherheitsdirektor möchte das klar festhalten: Das war die Beschlusslage seit dem 27. März 2003, und er hat wirklich das Gefühl – die Formulierung war vielleicht etwas provokativ –, dass wir hier korrekt verfahren sind. Er hat das einleitend gesagt, damit sich der Finanzdirektor auf die grundsätzlichen Fragen konzentrieren kann und jetzt nicht immer dieser Vorwurf im Raum schwebt, wir hätten irgend etwas gegen den ausdrücklichen Willen des Kantonsrats gemacht. Er dankt für die Kenntnisnahme und eine offene Beurteilung der Anträge seiner Direktion, aber vor allem auch der anderen Direktionen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** hält fest, dass der Regierungsrat bei den Aushilfen bereit ist, dem Antrag der Stawiko entgegenzukommen und auf einen Teil der budgetierten Mittel zu verzichten. Wir machen das aber nicht, weil wir zu viel budgetiert haben, sondern weil wir dringend auf mindestens einen gewissen Betrag angewiesen sind, und wir mit diesem Kompromiss eher eine Mehrheit des Kantonsrats zu erhalten hoffen. Die grundsätzliche Frage ist ja: Was fällt alles unter den Begriff Aushilfen. Es wurde vorher schon angetönt, das ist z.B. das Reinigungspersonal, das meistens abends und an Randstunden arbeitet, das ist Reinigungspersonal für das GIBZ, das kaufmännische Bildungszentrum, für die Verwaltungsgebäude und auch für die Kantonsschule; da haben wir ja einen neuen Trakt in Betrieb genommen, und das braucht natürlich zusätzliches Reinigungspersonal. Oder z.B. bei der Archäologie braucht es Rettungsgraben, dazu braucht es Grabungshilfen, und gerade wenn wir eine rege Bautätigkeit haben, muss das zügig gemacht werden, damit es keine Bauverzögerungen gibt. Unter diesem Konto sind auch die Praktikanten und Lehrlinge. Bei der Informatik hatten wir in der Vergangenheit vor allem externen Support für die Helpdesks und für PC-Leistungen, und das ist relativ teuer, das wissen jene, die solche Leistungen einkaufen müssen. Da haben wir beabsichtigt, diese Leistung mit der Anstellung von Aushilfen günstiger zu erbringen. Die Steuerverwaltung braucht dringend Aushilfen, um den Veranlagungsrückstand abzubauen. Aber hier sollte die Steigerung nur kurzfristig sein, bis Ende Jahr sollten die Stellen wieder auf dem ursprünglichen Niveau sein, weil wir dieses Jahr viele Angestellte haben, die in Pension gehen und im Lauf des Jahres unter Aushilfen angestelltes Personal zu Festpersonal mutiert. Gerade wenn wir den Steuerertrag halten oder steigern wollen, sind wir auf zusätzliche Kräfte angewiesen.

Mit den Aushilfen haben wir auch die bessere Alternative, als mit Überstunden zu arbeiten. Wenn die Arbeit hier ist und gemacht werden muss, werden Überstunden verordnet. Das haben wir jetzt schon ein paar Mal gemacht. Das kostet mehr, weil es dann Zulagen gibt, und Personal, das länger arbeitet, ist nicht unbedingt leistungsfähiger, weil jeder Mensch eine gewisse Zeit hat, in der er produktiv ist, und dann nimmt das ab. *Wir beantragen, statt den 9 Mio., welche die Stawiko beantragt, den Restbetrag zu halbieren und für 9,721 Mio. zu stimmen.* Der Finanzdirektor beantragt einen Betrag von pauschal 9,721 Mio. Franken. Wir möchten Ihnen hier auch beantragen, dass man das pauschal macht und die Zuordnung vom Regierungsrat gemäss Prioritäten vornimmt. Und das nicht kontoscharf zu machen, weil wir sonst den ganzen Voranschlag durchgehen und die Korrekturen bei den einzelnen Budgets vornehmen müssten. Das macht keinen Sinn. Pauschal diese Summe und dann soll der Regierungsrat das festsetzen.

Peter **Dür** hält fest, dass es in der Tat nicht so ist, wie Markus Jans gesagt hat, wonach es hier um eine Kürzung geht. Sondern es geht darum, die Ausgaben auf dem Niveau von 2003 zu plafonieren. Damit muss überhaupt niemand entlassen werden, das Reinigungspersonal kann weiter arbeiten, es gibt sicher schon zahlreiche Praktikantinnen- und Praktikantenstellen, es wird einfach nicht mehr weiter aufgestockt.

Zum Antrag der Regierung. Da sind wir nicht einverstanden, weil wir bereits an der Sitzung der erweiterten Stawiko von 8,8 Mio. gesprochen haben und dann auf Drängen von Peter Hegglin auf 9 Mio. gegangen sind. Der nächste Schritt ist, dass man das nochmals halbiert und auf 9,5 Mio. geht und dann sind wir dann am Schluss dort, wo es die Regierung möchte. Es ist sicher nicht die Aufgabe des Stawiko-Präsidenten, hier ins operative Geschäft hinein zu reden, aber so eine Plafonierung gibt der Regierung auch die Chance, die Organisation nochmals zu durchleuchten. Auch nochmals die Projekte anzuschauen, ob es nicht solche gibt, die man zurückstellen oder sogar stoppen kann. In der Hoffnung, dass man dann durch diese Effizienzsteigerung mehr Personal frei bekommt für das Frontgeschäft. Es ist zu hoffen, dass dieses Personal dann z.B. bei der Polizei wieder für das eigentliche Polizeigeschäft und in der Steuerverwaltung wieder für die Veranlagung eingesetzt werden kann. Der Votant möchte den Rat deshalb dringend bitten, diesen Antrag zu unterstützen.

Zum Begriff kontoscharf. Tino Jorio hat uns beraten, dass wenn wir das so bringen, wie es in der Vorlage steht, das eine generelle Überarbeitung bedinge und darum nicht gehe, weil dann das Budget an den Regierungsrat zurück müsse. Wenn Sie heute sagen: Nein, wir wollen das untereinander verteilen, das gibt eine saubere Verteilung und wir können mit dem leben, kann Peter Dür damit auch leben, das so zu belassen und das nicht kontoscharf zu trennen.

Landammann Walter **Suter** ist sehr froh über diese Präzisierung. Das ist für uns wirklich sehr wichtig. Er möchte das ganz kurz an seiner Direktion illustrieren. Er hat bei den Aushilfskonten 130'000 gekürzt gegenüber dem letzten Jahr und an anderen Orten um 250'000 vergrössert. Z.B. beim Konkursamt, wo er einen Stellvertreter jetzt schon angestellt hat auf Intervention der Aufsichtsbehörde, weil es etwa einen Drittel mehr Fälle hat. Dem müsste er jetzt wieder kündigen, wenn das kontoscharf durchgesetzt werden müsste. Und wenn schon pauschal gestrichen wird, dann müssen wir mindestens die Möglichkeit haben, die Prioritäten zu setzen.

Der **Vorsitzende** fasst zusammen, dass die Stawiko beantragt, den Aufwand für Aushilfen auf 9 Mio. zu begrenzen; die Regierung beantragt, diesen Betrag auf 9'721'000 festzulegen.

Markus **Jans** hält fest, dass SP und AF ihren Antrag zurückziehen und den Antrag der Regierung unterstützen.

→ Der Rat schliesst sich mit 48 : 20 Stimmen dem Antrag der Stawiko an.

Direktion des Innern

Rosvita **Corrodi** hat eine Frage zu S. 17, Kto. 1503 30100, *Besoldung hauptamtliches Personal*. Der Aufwand beim Budget 2003 (218'000) hat sich zum Budget 2004 (270'100) um 52'100 Franken oder 25 % erhöht. Diese Mehrkosten entsprechen immerhin je nach Einstufung einer halben Stelle. Da unter Begründung kein entsprechender Vermerk zu finden ist, wünscht die Votantin dazu nähere Auskunft.

Die Direktorin des Innern, Brigitte **Profos**, bestätigt die Vermutung, dass es sich hier um eine halbe Stelle handelt. Wir konnten sie direktionsintern zum Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst verschieben. Wir sind sehr froh um diese Verschiebung, weil der Pendenzenberg und die Wartefristen damit reduziert werden können. Die andere Hälfte einer Hundertprozent-Stelle wurde dem Amt für Stiftungsaufsicht zugeteilt. Auch dort finden Sie eine Erhöhung, und im Grundbuchamt die entsprechende Reduktion.

Peter **Dür** stellt einen Antrag zu S. 25, Kto. 1550 36501. Die erweiterte Stawiko beantragt mit 11 : 2 Stimmen bei einer Enthaltung, den Aufwand des Kontos Betriebsbeiträge an Jugendzentren/Jugendarbeit von 2,1 Mio. auf 2'010'000 Franken zu reduzieren. Begründung: Auf S. 118 wird bei der Abweichungsbegründung erwähnt, dass bei der Fachstelle «punkto Jugend und Kind» infolge Professionalisierung der Jugendwohnungen 90'000 Franken Mehrkosten entstehen. Um was geht es? Die Zuger Fachstelle «punkto Jugend und Kind» ist Mieterin von vier Wohnungen. Diese werden Jugendlichen und Erwachsenen im Alter von 16 bis 25 Jahren aus dem Kanton Zug oder mit Arbeitsstelle im Kanton Zug vermietet. Das Angebot richtet sich gemäss Ausführungen der Direktion des Innern an Personen, die aus Gründen familiärer Konflikte oder Zerrüttung nicht mehr zu Hause wohnen können, einen Milieuwechsel brauchen oder aus Ausbildungsgründen eine neue Wohnform benötigen. Die Jugendwohnungen werden zur Zeit durch drei Fachpersonen mit kleinen Pensen begleitet. Die Betreuung der Bewohner soll nun verbessert werden, um die Defizite der jungen Leute in ihrer Wohn- und Lebenskompetenz zu verbessern. Die Direktion des Innern hat gemäss den Unterlagen das mittelfristige Ziel, mehr Jugendwohnungen zu schaffen und ein intensiveres Betreuungsangebot zu realisieren. Es geht bei der Begründung nicht, wie in unserer Übersicht über die Anträge erwähnt, um die Nichtgewährung eines Teuerungsausgleichs, sondern um die Schaffung einer zusätzlichen 60 %-Stelle. Die erweiterte Stawiko sieht auch hier wieder den Versuch, den Personalplafonierungsbeschluss zum umgehen. Sie ist der Ansicht, dass der Ausbau der Betreuung der Jugendwohnungen abzulehnen und auf die Schaffung der zusätzlichen 60 %-Stelle zu verzichten ist.

Andreas **Huwlyer** teilt vorab mit, dass er als Vorstandsmitglied des Vereins «punkto Jugend und Kind» in dieser Frage eine Interessenbindung hat. Der Verein ist für den Kanton, gestützt auf eine Leistungsvereinbarung, im Bereich Kinderschutz und Jugendförderung tätig. Im Rahmen dieser Tätigkeit bietet punkto, wie es bereits der Stawiko-Präsident ausgeführt hat, Jugendlichen im Alter von 16 bis 25 Jahren vier Jugendwohnungen an. Dieses Angebot richtet sich an Jugendliche, die aus Gründen

familiärer Konflikte nicht zu Hause wohnen können, die einen Milieuwechsel nötig haben oder aus Ausbildungsgründen auf Wohnraum im Kanton Zug angewiesen sind. Selbstverständlich bezahlen die jugendlichen Bewohner einen Mietzins; dennoch bilden diese WGs oft die einzige Möglichkeit für sie, in ihrer Situation zu erschwinglichem Wohnraum im Kanton Zug zu kommen. Nun brauchen diese WGs eine Betreuung durch eine Fachperson, die vom Verein punkto ebenfalls gestellt wird. Dabei geht es um die Bewältigung von Alltagsproblemen, die Lösung von Konflikten aber auch um die Hilfestellung in Krisensituationen. In der Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und punkto ist das Führen von Jugendwohnungen zwar erwähnt, im Budget jedoch ist diese Position nicht enthalten. Sollte die Budgetposition in der heutigen Debatte nicht bewilligt werden, wäre die Gewährleistung dieses Auftrags gefährdet. Die beantragten Stellenprozente, es handelt sich um eine 70 %-Stelle, werden für Gruppenbetreuung (15 Wochenstunden), Einzelbetreuung (7,5 Wochenstunden), sowie Hintergrundarbeiten und Administration eingesetzt. Bedenken Sie bitte, dass mit der Bewilligung des Budgets für diese Stelle auch Jugendliche in noch schwierigeren Situationen in die Wohnungen aufgenommen werden können. Wenn dadurch nur eine einzige Einweisung in eine entsprechende Institution verhindert werden kann, was Kosten pro Fall und Jahr von rund 100'000 Franken auslöst, hat sich die Investition auch finanziell bereits gelohnt. Wenn der Votant die übrigen Anträge der Stawiko betrachtet, fällt auf, dass es sich dabei um grössere Brocken handelt. Hier liegt aber ein Antrag vor, wo es sich tatsächlich nur um einen verhältnismässig sehr kleinen Betrag handelt, womit der Antrag auch eher quer in der Landschaft liegt. Andreas Huwyler bittet den Rat deshalb im Namen des Vereins punkto Jugend und Kind, vor allem aber im Namen Jugendlicher, die dringend auf ein entsprechendes Angebot angewiesen sind, den Antrag der Stawiko auf Streichung des Betrages abzulehnen und die budgetierten Ausgaben hier zu bewilligen.

Auch Andrea **Erni** bittet im Namen der SP den Rat dringend, den Kürzungsantrag der erweiterten Stawiko bei den Betriebsbeiträgen an Jugendzentren und Jugendarbeit deutlich abzulehnen. Eine grosse Mehrheit der erweiterten Stawiko will die Beiträge kürzen, weil sie der Ansicht ist, dass für die Betreuung der Jugendwohnungen keine Erweiterung der bestehenden Stellen notwendig ist. Es fragt sich schon, auf Grund von welchen Tatsachen die Kommissionsmitglieder ihre Meinung gebildet haben. Die Jugendwohnungen sind für den Kanton Zug wichtig und notwendig. In ihnen wohnen Jugendliche, welche meist wegen erheblichen familiären Konflikten nicht mehr bei ihren Eltern leben können. Im Moment leben in den Jugendwohnungen sieben junge Frauen und sechs junge Männer zwischen 17½ und 22 Jahren. Sieben davon sind in einer Lehre, zwei gehen in die Kanti, drei sind Seminaristinnen und eine junge Frau ist auf Ausbildungssuche. Weitere zwölf junge Menschen warten zur Zeit darauf, einen Platz in einer Jugendwohnung zu erhalten, die Nachfrage ist gross. Alle haben sie gemeinsam, dass sie aus erheblichen Gründen, eben meistens wegen massiven familiären Konflikten, nicht mehr zu Hause leben können. Zur Zeit können aus finanziellen Gründen die Jugendwohnungen und die Jugendlichen nur mit einem Zeitaufwand von 2,5 Stunden pro Woche pro Wohnung betreut und begleitet werden; dies ist schlicht zu wenig. Wenn Sie als Eltern Jugendliche zu Hause haben, begleiten sie ihre Kinder in ihrem Erwachsenwerden, machen sie auf ihre Rechte und Pflichten aufmerksam, unterstützen sie bei ihren Problemen. Den

Jugendlichen in den Jugendwohnungen ist diese elterliche Begleitung verwehrt. Die Erfahrung zeigt, dass viele dieser jungen Frauen und Männer ohne Unterstützung nicht fähig sind, ihr Leben von einem Tag auf den anderen alleine zu meistern. Sie sind mit ihrer schwierigen Lebenssituation, mit dem Zusammenleben, mit der Haushaltsführung, mit ihren finanziellen und administrativen Angelegenheiten wie Rechnungen bezahlen usw. überfordert und brauchen Unterstützung von Personen, welche ihnen bei den verschiedensten Problemstellungen kompetent zur Seite stehen. 2,5 Stunden pro Woche reichen wirklich nicht aus, um die Probleme der Jugendlichen aufzunehmen, sie zu begleiten, mit ihnen Lösungen zu suchen und daneben auch noch die Wohnung zu verwalten. Eine Stellenaufstockung ist deshalb unumgänglich.

Als Sozialarbeiterin eines gemeindlichen Sozialdienstes bittet die Votantin den Rat ausserdem zu beachten, dass die rechtzeitige, professionelle und ausreichende Hilfestellung in den Jugendwohnungen auch eine Präventionsmassnahme darstellt, weil die Jugendlichen lernen, ihr Leben eigenverantwortlich in die Hand zu nehmen und sich so in unsere Gesellschaft eingliedern können. – Wir von der SP-Fraktion bitten Sie eindringlich, nicht auf dem Buckel eines der schwächsten Glieder unserer Gesellschaft Sparübungen zu veranstalten. Unterstützen Sie zum Wohl der jungen Frauen und Männer in ihren schwierigen Lebenslagen und somit auch zum Wohl unserer Gesellschaft den Antrag der Regierung.

Rosemarie **Fähndrich Burger** weist darauf hin, dass die AF am Antrag der Regierung festhält. Es ist für uns nicht einzusehen, weshalb – offensichtlich rein zufällig – ein Betriebsbeitrag an die diversen Jugendwohnungen des Kantons aus dem Budget entfernt werden soll. Wir Alternativen sind der Ansicht, dass die investierten 90'000 Franken gut investiertes Geld sind und längerfristig die günstigere und bessere Lösung bedeuten. Übrigens ist die Votantin in diesem Zusammenhang darauf angesprochen worden, ob wir Alternativen den Beitrag an das Micro Center Zentralschweiz unterstützen werden. Stolz konnte sie mit Ja antworten. Wir sehen nicht ein, was wir erreichen, wenn wir beginnen, soziale gegen wirtschaftliche Themen auszuspielen. Wir sagen ja zu einer gesunden Wirtschaft, aber wir stehen auch für einen mit Verantwortung geführten Sozialstaat ein.

Felix **Häcki** hat gewisse Mühe mit der Terminologie. Da wird von Jugendlichen gesprochen, und dann geht es um Personen bis 26. Als man das Volljährigkeitsalter auf 18 heruntergesetzt hat, haben genau die selben Kreise, die jetzt da jammern, gesagt: Die Leute sind mündig, sie können selber denken und überlegen, sie können selber für sich schauen. Und jetzt sagt man: Die Armen, die können als Kantonschülerinnen und Seminaristen nicht mal Rechnungen selber zahlen, die brauchen Hilfe dazu. Da begreift der Votant die Welt nicht mehr. Denn wie kann man an einem Seminar sein und nicht mal wissen, wie man eine Rechnung begleicht. Für ihn stimmt das so nicht. Im Übrigen gibt es immer Leute mit schwierigen Situationen. Das kann er von seiner Seite selber sagen. Er war jünger, hatte eine Familie und ist selber dafür aufgekommen, trotz Studium, zusammen mit seiner Frau. Da brauchten sie keine begleitete Wohnung dazu. Er bittet den Rat, den Antrag der Stawiko zu unterstützen.

Andrea **Hodel** geht es nicht darum, jetzt Jugendliche schlecht zu machen oder sie zu kritisieren. Es geht ihr auch nicht darum, ob es letztendlich entscheidend ist, ob wir diesen 90'000 Franken zustimmen oder nicht. Es gibt aber zwei Sachen, die ihr wichtig erscheinen. Erstens hat uns die Regierung nicht zu kritisieren, wenn wir jetzt die Detailberatung ernst nehmen, wenn wir zuerst eingetreten sind. Dann ist es unser Recht, auch kleine Beträge anzusehen. Und zweitens haben wir in diesem Konto, Neukonzeption Kinder- und Jugendschutz Verein punkto, 421'000 Franken, die wir im Budget belassen. Vielleicht müsste man auch hier eine Gewichtung machen und diese Neukonzeption irgendwie so machen, dass es eben trotzdem noch für die Betreuung der Jugendlichen reicht. Deshalb unterstützt die Votantin den Antrag der Stawiko.

Markus **Jans** kann Felix Häcki sagen, dass in Fachkreisen mit Jugendlichen das Alter von 16 bis 25 Jahren gemeint ist; und das ist eine Tatsache, mit der wir rechnen. Es ist übrigens wahrscheinlich auch so, dass bei der Jugendliste der SVP anlässlich der Nationalratswahlen keine Jugendlichen unter 26 Jahren dabei waren. Als Leiter eines Sozialdienstes möchte der Votant noch zusätzlich anbringen, dass wir dringend darauf angewiesen sind, Jugendliche in schwierigen Situationen irgendwo platzieren zu können. Er gratuliert allen Eltern, die es schaffen, ihre Jugendlichen ohne Schwierigkeiten über die Pubertät ins Erwachsenenalter zu begleiten. Leider kann man nicht mit sich selber vergleichen, was man gemacht hat. Es gibt Eltern, die mit den Jugendlichen Schwierigkeiten haben, ohne dass sie dazu eigentlich etwas beigetragen haben. Das Umfeld war einfach entsprechend schwierig. Die Jugendlichen haben aber das Recht, zum Sozialdienst zu kommen, und wir müssen Lösungen suchen. Sollen wir diese Jugendlichen auf der Strasse stehen lassen. Sollen wir ihnen keine Hilfe anbieten? Sollen wir warten, bis der Straf- und Massnahmevollzug schlussendlich handeln muss? Markus Jans denkt, es ist sinnvoller, wenn wir frühzeitig handeln und daher solche Jugendwohnungen unterstützen und betreuen lassen.

Heinz **Tännler** ist der Ansicht, dass wir genau bei einem Punkt sind, wo wir nicht genau wissen, was wir tun. Gewinnen wir nun etwas mit dieser Vorlage oder gewinnen wir nichts? Es geht um 90'000 Franken, das ist nicht alle Welt. Aber hier zeigt sich das Problem. Auf der einen Seite hat der Votant selbstverständlich auch die Stawiko-Meinung unterstützt. Er kommt aber jetzt ins Zweifeln, und zwar aus folgendem Grund. Wenn nämlich der Vereinspräsident sagt: Wenn wir dann die schweren Fälle nicht in ein Heim einliefern müssen, haben wir 100'000 Franken gewonnen. Da ist immer der Hund begraben. Über die Kostenfolgen im positiven wie im negativen Sinn haben wir von Tuten und Blasen eine Ahnung. Und dann entscheiden wir irgend etwas und am Schluss müssen wir eigentlich sagen: Wir haben falsch entschieden. Und wenn es so ist, und er möchte den Vereinspräsidenten nochmals bitten, nach vorne zu kommen, dass er mit diesen 90'000 Franken gewinnen kann, dann stimmt Heinz Tännler dem zu.

Andreas **Huwyler** hält fest, dass er nicht Präsident des Vereins ist, sondern lediglich Vorstandsmitglied. – Es stimmt tatsächlich, diese Stelle würde es dem Verein für

Jugend und Kind ermöglichen, in diesen bereits laufenden Jugendwohnungen auch schwierigere Fälle von Jugendlichen aufzunehmen. Solche, die einer gewissen Betreuung bedürfen, was heute nicht möglich ist. Heute beschränkt sich der Einsatz unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen darauf, ein wenig für Ordnung zu schauen und einmal im Monat zu sehen, ob sie das Geschirr abwaschen oder nicht. Es stimmt: Die Bewilligung dieser Stelle würde es tatsächlich ermöglichen, dass auch schwierigere Fälle von Jugendlichen Aufnahme finden könnten. Unter diesen schwierigeren Fällen gibt es möglicherweise tatsächlich auch solche, die sonst in ein Heim oder eine andere Institution eingewiesen werden müssten. Dem Votanten liegt im Moment keine Liste vor, um welche Personen und um wie viele es sich handelt. Aber es ist das Ziel von punkto, dass man mit dieser zusätzlichen Stelle auch diese schwierigeren Jugendlichen betreuen könnte. Es kann mit jeder Heimeinweisung, die nicht nötig wird, Geld gespart werden, und es würde sich sogar finanziell auswirken.

Zu Felix Häcki: Wir sprechen hier nicht in erster Linie von Kanti-Schülern oder Seminaristen, die Formulare nicht ausfüllen können. Es geht um Jugendliche in wirklich schwierigen Situationen, die Hilfe benötigen. Es geht nicht einfach um normale Jugendliche, die Lust haben, etwas alternativ zu wohnen. – Zu Andrea Hodel: Als Familienrechtlerin kennt sie doch die Problematik mit Familiensituationen selbst genau. Sie weiss auch, dass gerade Jugendliche sehr oft unter diesen zerrütteten Familiensituationen leiden und in schwierige Situationen kommen können. Das können wir leider nicht ändern, wir können aber dafür sorgen, dass da ein gewisses Auffangbecken geboten wird. Auch sie wird wohl der Meinung sein, dass wir diese jungen Leute lieber nicht auf der Strasse haben, sondern in solchen Wohnungen, wo die Betreuung gewährleistet ist. – Andreas Huwyler möchte den Rat nochmals herzlich bitten, diesem Antrag der Stawiko nicht stattzugeben.

Die Direktorin des Innern, Brigitte **Profos**, bittet den Rat namens der Regierung, den Betrag von 90'000 Franken für die Betreuung von Jugendwohnung von punkto im Budget zu belassen. Sie braucht nicht zu wiederholen, was die Aufgabe dieser Betreuung beinhaltet. Das wurde von verschiedenen unterstützenden Voten – für die sich die Votantin bedankt – bereits erwähnt. Jugendliche in diesen Jugendwohnungen – vor allem jene, die wir dann mit der ergänzten Betreuung zusätzlich aufnehmen können – kommen ausnahmslos aus sehr schwierigen Lebenssituationen. Aus Krisen in Familien. Sie alle können sich vorstellen, was das bedeuten kann. Sie erleben das vielleicht selber, dass ab und zu Spannungen da sind, die vor allem die Jugendlichen und Kinder unter Druck setzen und beschäftigen. Oder Sie erleben das in Ihrer Nachbarschaft. Solche Jugendlichen brauchen Unterstützung. Und zwar können eben nicht die Eltern – weil Spannungen da sind – in der Pubertät diese Unterstützung geben, sondern sie brauchen professionelle Begleitung und Unterstützung. Sie brauchen einen Weg, der ihnen aufgezeigt wird, einen Weg weg vom Lebensgefühl «no future». Die Votantin möchte daran erinnern, dass die Suizidrate unter Jugendlichen besonders hoch ist. Es gibt junge Menschen, die in schwierigen Situationen leben, welche, wenn man sie darauf anspricht, was sie in Zukunft machen wollen, sagen: Ich weiss es nicht, no future. Dieses Gefühl sollten jugendliche Menschen nicht haben müssen.

Eine Antwort auf die Frage von Heinz Tännler, ob wir gewinnen oder verlieren. Es ist so: Wenn mit dieser Begleitung in Jugendwohnungen vermieden werden kann, dass Jugendliche in Heimen platziert werden müssen, gewinnen wir ganz sicher. Denn

eine Heimplatzierung ist eine teure Sache. Die Taxen für diese Heime sind am Ansteigen und die Platzierungen mehren sich. Wir spüren eine Tendenz, dass häufiger Jugendliche in Heimen platziert werden müssen. Wenn man das mit diesen 90'000 Franken vermeiden kann, mit dieser 60 plus 10 Prozent-Stelle, dann ist das sicher ein Gewinn. – Brigitte Profos bittet den Rat deshalb, den Antrag der erweiterten Stawiko abzulehnen. Lassen Sie diese Jugendlichen nicht in ihren schwierigen Lebenssituationen allein hängen! Es könnten auch Ihre Söhne und Töchter sein. Belassen Sie die 90'000 Franken im Budget!

→ Der Rat lehnt den Antrag der erweiterten Stawiko mit 37 : 30 Stimmen ab.

Silvan **Hotz** hat nochmals eine klärende Frage. Auf die Frage von Rosvita Corrodi wurde seiner Meinung nach nicht ganz richtig geantwortet. Brigitte Profos hat aufgezeigt, wo sie die Stellen einsetzte. Der Votant wüsste aber gerne noch, woher sie diese Stelle bekommen hat. Auf welcher Seite und bei welchem Konto sind diese 100'000 Franken zu finden? Er kommt erst jetzt mit dieser Frage, da er diese Stellen zuerst selber suchen wollte, aber nicht gefunden hat.

Die Direktorin des Innern, Brigitte **Profos**, hat erwähnt, dass die 100 %-Stelle vom Grundbuchamt wegfällt und aufgeteilt wird auf das Amt für Stiftungsaufsicht und berufliche Vorsorge und auf den Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst.

Für Silvan **Hotz** stimmt der Betrag nicht. Er findet beim Grundbuchamt 30'000 Franken, auf der anderen Seite 100'000.

Brigitte **Profos** wird die Details noch nachliefern.

Direktion für Bildung und Kultur

Heinz **Tännler** spricht zum *Kto. 1700 36503, Erwachsenenbildung*. Und zwar geht es nicht um den Totalbetrag von 320'000 Franken, sondern um den Betrag von 75'000 Franken an den Verein Bad Schönbrunn, Lassalle-Haus. Der Votant hat mit diesem Beitrag Mühe. Es gibt verschiedene Gründe. Der Hauptgrund: Kirchliche Gruppierungen sollten ganz generell nicht durch den Staat unterstützt werden. Grundsätzlich ist das eine Sache der Kirche. Der zweite Grund ist die Angelegenheit Pater Niederberger. Wir alle wissen: Er hat einen tamilischen Flüchtling illegal beherbergt. In einer rechtsstaatlichen Demokratie gibt leider keinen Platz für Kirchenasyl. Pater Niederberger repräsentiert als Direktor diesen Verein. Und somit schlägt das nun durch auf diesen Verein. Wenn Heinz Tännler heute noch Erklärungen per E-Mail erhalten hat von diesem Verein, findet er das reinen Opportunismus. So fünf vor zwölf, wenn man merkt, dass die Felle davonschwimmen könnten, sich noch schnell zu rechtfertigen. Der Votant hat nirgendwo eine öffentliche Erklärung und Distanzierung gelesen. Es

wurde scheinbar so hingenommen. Der Pater Niederberger ist nach wie vor als Direktor tätig und treibt sein Wesen. Dann kommt noch ein weiterer Punkt dazu. Pater Niederberger hat sich auch noch im Wahlkampf engagiert. Eine kirchliche Organisation, ein Verein, Erwachsenenbildung steht im Vordergrund, und der Repräsentant hat sich im Wahlkampf engagiert mit einem Testimonial für Jo Lang. Exponenten von Religionsgemeinschaften sollen sich bitte nicht in unsere profane Politik einmischen. Die haben dort nichts verloren. Das stört Heinz Tännler und mit ihm viele andere Bürger. Kommt dazu, und das hat Vreni Wicky bestätigt: Für die Erwachsenenbildung ganz generell haben wir einen Finanzierungspool, diese 320'000 abzüglich der 75'000. Und einzig das Lassalle-Haus hat eine Sonderstellung. Das ist überhaupt nicht einzusehen. Es kommt dazu, dass nur ein Fünftel der Zugerinnen und Zuger dort Bildung geniessen. Vier Fünftel sind Auswärtige. Und es kommt weiter dazu, dass alle Erwachsenenbildungs-Institutionen einem sogenannten Qualitätskontrolle-Programm unterstellt sind mit Ausnahme des Lassalle-Hauses. Das sind für den Votanten Gründe genug um nein zu sagen. Wenn schon, dann höchstens aus diesem Pool, aber nicht eine Sonderstellung. *Er beantragt dem Rat, diese 75'000 Franken zu streichen.* Wenn dieser Antrag nicht gut geheissen würde, eine Bitte. Dass der Erziehungsdirektor ganz klar ein Schreiben macht an Pater Niederberger und ihm den Weg weist.

Bruno **Briner** ist Mitglied der Kommission für allgemeine Weiterbildung. Dazu gehört die Erwachsenenbildung. Heinz Tännler hat ihn völlig überrascht. Er hat deshalb keine Detailzahlen vorbereitet. Aber er möchte eines sagen: Verschiedene grössere Institutionen im Kanton Zug sind in der Erwachsenenbildung tätig und erhalten Beiträge. Das Lassalle-Haus ist eine der grösseren Institutionen. Der Votant möchte den Rat bitten, den zweiten Vorschlag von Heinz Tännler evtl. zu unterstützen und nicht die Institution mit einer Person oder mit dem Leiter unter ein Dach zu bringen. Er beantragt, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Berty **Zeiter** möchte auf die Bedeutung des Lassalle-Hauses für den Kanton Zug eingehen, denn deswegen wird diese Institution ja durch den Kanton unterstützt. Das Lassalle-Haus engagiert sich vor allem im Bereich von Meditation, Exerzitien, Fastenkursen und im Dialog zwischen den Weltreligionen. Mit diesem Engagement hat es eine Wirkkraft erlangt, die weit über die Schweizergrenzen hinausreicht. Das Haus trägt auch den Titel «Zentrum für Spiritualität und soziales Bewusstsein». Dabei geht es vor allem um die Umsetzung der Begriffe Einsatz für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Mit seinem Kursangebot zieht das Lassalle-Haus Leute von nah und fern an und macht beste Werbung für den Kanton Zug. Die jährlich 18'000 gebuchten Kurstage ermöglichen es dem Bildungshaus, gegen 40 Arbeitsplätze anzubieten. Die Institution ist also für das Berggebiet ein wichtiger Arbeitgeber. Die Votantin findet es von eminenter Bedeutung, dass Politik, Wirtschaft und Spiritualität nicht voneinander abgekoppelt werden. Spiritualität bezieht nebst dem Materiellen noch weitere Ebenen mit ein, die für das Menschsein wichtig sind, also soziale, ethisch/moralische und geistige Werte. Das Lassalle-Haus leistet auf diesem Gebiet sehr gute Arbeit. Berty Zeiter kann allerdings verstehen, dass es auch Leute gibt, die eine solche wirkungsvolle Arbeit ablehnen, da Ethik und Spiritualität bei fragwürdigen und unlauteren Geschäftspraktiken Sand im Getriebe sind. Andererseits

kann genau dieses Wirken dem Ruf von Zug nützen. Die Votantin bittet den Rat im Namen der AF, bei der Abstimmung zu unterscheiden zwischen dem da und dort hörbar gewordenen Wunsch, Pater Niederberger eins auszuwischen, weil er seine Bürgerrechte wahrnimmt, indem er sich frei äussert, und der Anerkennung, die das Bildungshaus für seine Arbeit und die Werbewirkung für unseren Kanton verdient. Sprechen wir ihm den Unterstützungsbeitrag von 75'000 Franken auch für das nächste Jahr wieder zu.

Käty **Hofer** wiederholt, dass ein Schwerpunkt des Lassalle-Hauses der Dialog zwischen den Weltreligionen ist. Christentum, Buddhismus, Judentum, Islam, um die wichtigsten zu nennen. Ein zweiter Schwerpunkt ist die Spiritualität. Was heisst das? Diskussionen über Gerechtigkeit und Frieden. Pater Niederberger ist ein Angestellter des Lassalle-Hauses. Er hat einem Flüchtling Kirchenasyl gewährt, das ist illegal. Er wurde dafür verurteilt und hat die Strafe bezahlt – aus privaten Mitteln. Die Unterstützung von Jo Lang hat er auch aus privaten Mitteln bezahlt. Die Empfehlung der Votantin lehnt sich an jene von Heinz Tännler an: Pater Niederberger zu raten, dass er mehr Umsicht walten lassen soll. Er hat dem Lassalle-Haus mit seinem Verhalten keinen Dienst erwiesen. Man kann dafür oder dagegen sein, wie er sich verhalten hat. Käty Hofer empfiehlt ihm auch, dass er sich mit der Leitung des Hauses in Zukunft besser abspricht. Aber unterscheiden wir doch zwischen der Institution des Lassalle-Hauses und dem Verhalten eines Angestellten. Was sagt das für den Kanton Zug, wenn wir den Beitrag für dieses Haus streichen? Dass wir den Dialog über Gerechtigkeit und Frieden nicht nötig finden, den Dialog zwischen den Religionen. Wenn wir den Zustand der Welt anschauen mit den Kriegen auf Grund von Religionen. Nicht nur im Irak, sondern z.B. auch in Nordirland. Können wir uns das leisten? Wollen wir diesen Beitrag wirklich streichen? Das Lassalle-Haus ist eine Institution mit einem Ruf weit über die Kantons- und Schweizergrenzen hinaus. Es besteht seit langen Jahren, leistet Arbeit in einer ausgewiesenen Qualität. Und dieses Haus ist ungeeignet für eine Strafaktion gegen eine Einzelperson. Die Votantin bittet den Rat wirklich, hier zu unterscheiden. Sie ist stolz, dass wir das Lassalle-Haus im Kanton Zug haben. Für sie gehört es genau so zum Kanton Zug wie der Zuger See oder die BP oder die Metro. Sie bittet um ein Ja für diese Unterstützung.

Monika **Barmet**: Sie haben den Antrag von Heinz Tännler gehört. Als Menzinger Kantonsrätin bittet sie den Rat, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Auch weitere CVP-Fraktionsmitglieder unterstützen diesen Streichungsantrag nicht. Sie stellt fest, dass hier verschiedene Sachinhalte miteinander vermischt werden. Es geht nicht um eine Verurteilung oder Abrechnung mit einer bestimmten Person, sondern um einen jährlichen Beitrag an eine Institution, die wertvolle Bildungsarbeit im Kanton Zug leistet. Monika Barmet bittet den Rat daher dringend, die verschiedenen Sachebenen differenziert zu beurteilen. Ohne diesen jährlichen Beitrag gefährden Sie die Zukunft des Lassalle-Hauses und damit das vielseitige, qualitativ hochstehende Erwachsenenbildungsangebot in den verschiedensten Bereichen im Kanton Zug. Die Gemeinde Menzingen mit einer beschränkten Anzahl Arbeitsplätzen in der Gemeinde selbst profitiert, indem einige Menzingerinnen und Menzinger im Lassalle-Haus eine Arbeitsstelle haben. Auch die verschiedensten Arbeitsaufträge werden vom Dorfgewerbe geschätzt, weitere Investitionen sind geplant. Damit eine breite Bevölkerungs-

schicht das Angebot nutzen kann, sollen die Kurs- und Pensionskosten nicht allzu hoch sein. Deshalb ist das Lassalle-Haus auf den jährlichen Beitrag des Kantons Zug angewiesen, um in seiner Existenz nicht gefährdet zu sein. Herzlichen Dank auch für Ihre Unterstützung.

Felix **Häcki** hat auch hier Mühe. Er hat kurz gerechnet. Vorher wurde gesagt, es seien 18'000 Kursteilnehmer im Jahr. Das ist eine eindruckliche Zahl. Wenn jeder rund vier Franken mehr bezahlt für seinen Kurs, sind die 75'000 Franken bereits wieder drin. Und wenn die Kurse dermassen wertvoll sind, sieht der Votant nicht ein, warum der Kanton das bezahlen soll. Da ja der grösste Teil der Kursteilnehmer ausserkantonale kommt. Um vier Franken pro Kursteilnehmer geht es, und da sagt man, das Lassalle-Haus stehe vor dem Ruin. Zweitens wird verniedlicht, dass der Direktor nur Angestellter sei und als solcher einen Fehler gemacht habe. Er hat bei seiner Wahlpropaganda ganz klar immer als Direktor Lassalle-Haus unterschrieben. Er hat das Haus reingezogen, das kann man in der Zeitung nachlesen. Felix Häcki hat sich darob nämlich auch geärgert, und nicht nur er, seine Nachbarn auch.

Bildungsdirektor Matthias **Michel** möchte drei kurze Vorbemerkungen machen. Im Unterschied zum Verein punkto Jugend und Kind ist heute kein Interessenvertreter im Rat. Im Verein der Trägerschaft des Lassalle-Hauses ist der Votant Vertreter des Kantons und möchte als solcher beliebt machen, den Antrag Tännler abzulehnen. Es geht um etwas Grundsätzliches, um einen eigentlichen Paradigma-Wechsel, wenn dieser Antrag gutgeheissen wird. Erstens gilt ein gewisses Vertrauensprinzip. Wenn man diesem Verein das Vertrauen entziehen will, muss man mit den Leuten ins Gespräch kommen, die Probleme auflisten und ihnen die Möglichkeit geben, Konsequenzen zu ziehen. Das haben wir bisher nicht gemacht, das hat niemand seitens der Antragsteller oder der potenziellen Gegner bis heute gemacht. Das würde der Bildungsdirektor erwarten für eine Bildungsorganisation, welche in partnerschaftlichem Verhältnis mit dem Kanton steht. Zweitens wenn wir eine Institution, die als solche anerkanntermassen gute Arbeit leistet und eine grosse Ausstrahlung hat, nicht mehr an ihrer Qualität bemessen, sondern an zwei Aktivitäten ihres Leiters. Es fragt sich, ob das der richtige Bemessungsmassstab ist.

Zwei, drei Punkte noch zur Bedeutung des Lassalle-Hauses. Träger des Hauses ist ein Verein, der von alt Kantonsrat Beat Bussmann präsidiert ist. Dieser Verein hat nichts zu tun mit dem Lassalle-Institut. Dieses bietet Management-Kurse eher im Hochpreissegment an und ist selbsttragend. Der Verein ist ein fester Bestandteil unserer Zuger Erwachsenenbildung, wie auch andere Institutionen. Nach einem gewissen Gleichberechtigungs-Prinzip hat er Anspruch auf gewisse Beiträge. Und es sind ganz bedeutende Mengen von Leuten, die davon profitieren. Es sind 8'600 jährlich, die hier Kurse besuchen. Und wenn auch «nur» ein Fünftel davon Zugerinnen und Zuger sind, sind das 1'700 Personen aus unserem Kanton. Und wenn eine Institution eine derartige Ausstrahlung besitzt, was wir ja auch wünschen, kommen Leute von anderen Landesgegenden zu dieser Institution. Ein Beispiel: Vor einem Jahr war eine Weiterbildungsveranstaltung von zwei Tagen für alle Regierungen der ganzen Schweiz. Es wurde vom Haus Pater Brantschen eingeladen, der Gründer dieses Hauses. Und der steht mit diesem Haus auch für den Standort Zug. Wenn wir diesen Leuten die Grundlage entziehen, schämt sich Matthias Michel. Wegen zwei

Vorfällen, die er auch nicht glücklich findet. Die Regierung heisst diese Aktionen von Pater Niederberger nicht gut. Und der Votant hat zwei Erklärungen des Vereins, von Beat Busslinger und des Hauses, wo sich diese klar distanzieren und sagen: Die Unterbringung des Flüchtlings war keine kollektiv beschlossene Aktion des Lassalle-Hauses und auch die Wahlaktion war nicht im Sinne des Hauses. Der Verein wird hier auch Konsequenzen ziehen. Er ist diesbezüglich im Gespräch mit den Arbeitnehmern.

Der Bildungsdirektor möchte betonen, dass die Signale verstanden werden. Wir haben den Eventualantrag gehört und auch schon mündlich lange vor dieser Debatte mit diesem Haus gesprochen und gesagt, dass es schwierig wird, wenn solche Aktionen gestattet werden. Matthias Michel hat auch keine Mühe, das dem Haus nochmals mitzuteilen. Aber wir sollten jetzt nicht in zweifacher Hinsicht einen Grundsatz Knall auf Fall ändern wegen Aktionen eines Vertreters, und dem Verein das Vertrauen entziehen. Ein Beispiel aus dem Bereich von Heinz Tännler: Stellen Sie sich einen Sportverein vor, der auch über Lotteriegelder Geld bezieht vom Kanton Zug. Wenn der Präsident dieses Sportvereins etwas Illegales tut, wenn er z.B. einen Sportler lizenziert, der keine Aufenthaltsbewilligung hat, würden wir dann diesem Verein den Geldhahn zudrehen? Oder wenn er sich politisch geäußert hätte in einem Bereich, der uns nicht passt? Wohl nicht! Werfen Sie also hier unsere Grundsätze nicht über Bord und entziehen Sie nicht mit einem Schnellschuss einen existenziellen Beitrag für dieses Haus. Es wäre ein Signal, dem möglicherweise andere folgen würden. Die katholischen Kirchgemeinden zahlen jährlich alle zusammen einen höheren Beitrag als der Kanton Zug. – Das Lassalle-Haus ist keine kirchliche Institution, es zieht keine Steuern ein. Die Kirche zahlt auch wie wir an diese Institution. Geben Sie also dieser Institution diese Chance, damit sie im Interesse unseres Kantons dieses Weiterbildungsangebot beibehalten kann.

Hans **Durrer** hat Informationen von der katholischen Kirchgemeinde der Stadt Zug, dass auch sie ernsthaft erwägt, den Beitrag an das Lassalle-Haus zu streichen auf Grund der mehrfach erwähnten Vorkommnisse. Er plädiert ebenfalls für eine Streichung des Beitrags.

Bildungsdirektor Matthias **Michel** hat heute Morgen den Präsidenten Peter Niederberger am Telefon gefragt, ob das so sei. Die katholische Kirchgemeinde Zug hat als Gemeinde allein keine jährlichen Beiträge. Die vereinigten Kirchgemeinden haben das Budget 04 diskussionslos und ohne Opposition gegen diesen Beitrag genehmigt. Sie würden hier nichts bezahlen, wenn ein Gesuch einginge. Aber gestrichen wird hier nichts.

Hans **Durrer** meint, es fehle eine Information. Er hat das auch vom Präsidenten der katholischen Kirchgemeinde der Stadt Zug, Peter Niederberger. Dieser hat gesagt, er würde sich dafür einsetzen, dass keine Beiträge mehr bezahlt werden. Er toleriere diese Vorkommnisse nicht.

→ Der Antrag Tännler wird mit 33 : 30 Stimmen angenommen.

Peter **Dür** möchte zuerst auf einen Fehler in der Stawiko-Vorlage hinweisen. Auf S. 7 steht, dass sich der budgetierte Aufwandüberschuss der Direktion Bildung und Kultur um 4,5 % erhöht, wenn man die neuen Projekte Pädagogische Hochschule und Gymnasium Menzingen ausklammert. Diese Aussage ist falsch. Im Jahr 2004 steigt der bereinigte Aufwand nur um 2,9 %, was zu begrüßen ist.

Und nun zum *Streichungsantrag bezüglich der Teuerungszulage*. Dem Personal der kantonalen Verwaltung soll gemäss Antrag der erweiterten Stawiko im Jahr 2004 kein Teuerungsausgleich gewährt werden. Diesen Antrag können wir jedoch erst bei der Detailberatung der Finanzdirektion stellen. Diese Massnahme bedingt aber, dass auch beim kantonalen Anteil an die gemeindlichen Lehrerbesoldungen der Aufwand um die eingerechneten 0,73 % für den Teuerungsausgleich reduziert werden muss. Der Stawiko-Präsident muss seine Ausführungen zu diesem Thema jetzt machen, er verweist auf den Bericht und seine Ausführungen im Eintretensvotum. Sie haben der erweiterten Stawiko bereits an der Vormittagssitzung die Frage gestellt, warum wir gerade beim Personal sparen. Nochmals kurz die Begründung. Die wesentlichen Ausgabeblöcke stellen die Personalausgaben und die zweckgebundenen Ausgaben dar. Der wichtigste Einnahmenblock sind die Steuern. Wir stellen Anträge zu den Bereichen, in denen die Regierung im Budget 04 unrealistische Steigerungsraten ausweist. D.h. zu den Personalausgaben und zu den Steuern. Die zweckgebundenen Ausgaben konnten durch die Regierung noch von 6 auf 5 % reduziert werden. Der Sachaufwand wurde ebenfalls reduziert. Einzig die Personalausgaben sind aus unserer Sicht inakzeptabel hoch. Sie haben heute Morgen auf dem Tisch eine grosse Umfrage der UBS für Ende Oktober 03 vorgefunden, die von der Finanzdirektion angefordert wurde (siehe Beilage 1). Die Tabelle hat einen gewissen Interpretationsspielraum. Der Votant geht davon aus, dass es sich hier um Lohnanstieg auf bestehenden Stellen und ohne zusätzliche Stellen handelt. Wenn hier auch die zusätzlichen Stellen integriert wären, dann würde das Bild für den Kanton noch schlechter aussehen. Sie entnehmen der Tabelle Folgendes: Die Lohnsumme steigt in der Gesamtwirtschaft 2004 um 0,9 %, alles eingeschlossen. Die Bandbreite liegt zwischen 0 und 2,5 %. Für die Kantone wird eine Bandbreite von 1 bis 1,3 % mit einem Mittelwert von 1,1 % angegeben. Der Kanton Zug liegt mit einem Wert von 1,77 % für Beförderung und Teuerung deutlich über dieser Bandbreite. Dazu kommen die 0,86 % für Aushilfen, die Sie bereits gestrichen haben, und vor allem die 2,4 % für die Personalzunahme, die vom Regierungsrat und Kantonsrat gemeinsam verantwortet werden müssen. Für die grosse Mehrheit der erweiterten Stawiko ist diese Personalkostenzunahme inakzeptabel.

Welche Möglichkeiten hat das Parlament? Bei den Beförderungen sind uns aus juristischen Gründen die Hände gebunden. Wir fordern aber die Regierung dringend auf, in Zukunft keine Zusagen für Beförderungen zuzulassen, ohne dass klar auf den Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch den Kantonsrat hingewiesen wird. Bleibt die Teuerung, welche die Regierung im Umfang von 0,73 % gewähren will. In der erweiterten Stawiko wurde intensiv diskutiert, ob und in welchem Umfang die Teuerung gekürzt werden könnte. Die entsprechenden Pro- und Kontraargumente konnten Sie in unserer Vorlage lesen. Selbstverständlich ist es nicht erfreulich, wenn man eine Nullrunde bei der Teuerungszulage beantragen muss. Fragen Sie aber die Angestellten in der Privatwirtschaft. Sie leisten, wie unsere Angestellten der kantonalen Verwaltung, gute bis sehr gute Arbeit. Trotzdem ist eine Teuerungszulage oft schon mehrere Jahre kein Thema mehr. In den meisten Betrieben wird – wenn überhaupt – der Lohn leistungsabhängig angepasst. In unserer Verwaltung wurde diese

leistungsabhängige Komponente in Form der Beförderung bereits ausgesprochen. Warum soll für die Angestellten der Zuger Verwaltung bezüglich der Teuerung nun etwas anderes gelten? Es wäre ein Zeichen der Solidarität mit den Arbeitnehmerinnen und -nehmern in der Privatwirtschaft, wenn die kantonalen Angestellten die Streichung der Teuerungszulage in der heute vorliegenden Situation akzeptieren würden. Wir stehen mit diesem Streichungsantrag übrigens nicht allein da. Wie Sie der Presse entnehmen konnten, hat der Regierungsrat des Kantons Zürich am 16. Dezember 2003 von sich aus entschieden, auf den budgetierten Teuerungsausgleich zu verzichten. Der Votant dankt der Regierung, dass sie auf eine juristische Grundsatzdiskussion verzichtet. Tino Jorio hat abgeklärt, wie weit der Regierungsrat allein den Teuerungsausgleich sprechen kann. Die Datenlage sei schmal, aber Tino Jorio kommt zum Schluss, dass die Regierung gemäss § 51 des Personalgesetzes zwar die Teuerungszulage festlegen kann, dies jedoch nur im Rahmen der Budgetkredite, die das übergeordnete Parlament auf Grund seines verfassungsmässigen Rechts genehmigt. *Die erweiterte Stawiko beantragt mit 11 : 3 Stimmen ohne Enthaltung, die Kürzung der Konti, die Sie unserer Vorlage auf S. 18 entnehmen können, mit den entsprechenden Beträgen. Es handelt sich um die Konti 1745 36200 bis 36206.* Peter Dür möchte den Rat dringend bitten, diese Anträge zu unterstützen. Es geht darum, die Zeichen der Zeit zu erkennen und die inakzeptabel hohe Personalkostensteigerung zu bremsen. Es geht darum, die Personalentlohnung der Realität in der arg gebeutelten Privatwirtschaft anzupassen.

Monika **Barnet** spricht im Namen einer äusserst knappen CVP-Fraktionsmehrheit. Es ist ihr aber auch persönlich ein grosses Anliegen, diese Mehrheit zu unterstützen und sich für eine Auszahlung der Teuerungszulage für die kantonalen Angestellten für 2004 einzusetzen und gegen den Antrag der Stawiko zu sprechen. Bei jeder Personaldebatte fordern wir von den kantonalen Angestellten hohe Arbeitsqualität, Effizienz, Kooperation und Loyalität. Einige werden jetzt sagen, das ist doch selbstverständlich. Genauso soll es doch möglich sein, dass wir der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Teuerungszulage für 2004 zustimmen. Die Teuerungszulage den kantonalen Angestellten im Kanton Zug nicht auszubezahlen, ist ein falsches Zeichen. Wir brauchen im 2004 erst recht topmotivierte Angestellte, die sich für unseren Kanton einsetzen, qualifizierte Arbeit leisten und gewillt sind u.a. eben andere Sparmassnahmen mitzutragen. Deshalb lassen Sie sich nicht von einem Sparvirus anstecken, der die personalpolitische Weiche falsch stellt. Unterstützen Sie bitte den Antrag der Stawiko auf Streichung der Teuerungszulage für 2004 nicht.

Josef **Lang** möchte zuerst etwas zu den Zahlen sagen. Der Personalaufwand ohne die Ausnahmen, die Peter Hegglin bereits geschildert hat, macht ungefähr 2,5 % aus. Und jetzt nennt der Votant zwei Zahlen und bittet, sie zur Kenntnis zu nehmen. Das jährliche Bevölkerungswachstum in unserem Kanton ist 1,5 %. Und die jährliche Zunahme der juristischen Personen ist 4 %. Wenn man von diesen beiden Zunahmen eine Mischrechnung macht, kommt man auf ungefähr die 2,5 %, um die es hier wirklich geht. Es geht doch nicht an, dass wir überall auf Wachstum machen – es sei nochmals an die Richtplandebatte erinnert – und hier, wo es um das Soziale geht, einfach auf Stopp machen. Das reisst unseren Kanton auseinander. Weiter möchte der Votant auf etwas hinweisen, was den Posten Personalzunahme betrifft. Der wich-

tigste Posten in dieser Zahl von 5,3 Mio. ist eine buchhalterische Angelegenheit. D.h. für den ambulanten psychiatrischen Dienst haben wir im Budget 2003 1,3 Mio. Franken drin, aber in einem anderen Posten. Es hat in dieser Frage eine Art In-Sourcing gegeben. Leute, die wir früher bezahlt haben im Auftragsverhältnis, bezahlen wir jetzt gleichsam als öffentliche Angestellte. Und der neue Betrag ist 1,6 Mio., d.h. das Wachstum, das wir hier erleben, ist nicht 1,6 Mio. diesbezüglich, sondern 300'000 Franken. Bei den anderen Posten ist das Kurzgymnasium Menzingen. Das kann man doch den Angestellten nicht zum Vorwurf machen und daraus ableiten, ihnen den Teuerungsausgleich zu verweigern. Das Gleiche gilt für die Pädagogische Hochschule. Wir diskutieren real um 2,5 % Wachstum, und das entspricht ziemlich genau dem Wachstum der natürlichen und juristischen Personen in unserem Kanton.

Das öffentliche Personal leistet in unserem Kanton hervorragende Arbeit, auch im Vergleich zu anderen Kantonen. Und die Produktivität – sofern man diese im öffentlichen Dienst messen kann – ist im Kanton Zug überdurchschnittlich hoch. Wir haben im Vergleich zu anderen Kantonen weniger Angestellte zur Einwohnerzahl, erst recht, wenn man die juristischen Personen, die auch Arbeit bereiten, noch dazuzählt. Zug hat weiter überdurchschnittlich hohe Lebenskosten. Die tiefen Steuern kompensieren die hohen Mieten erst ab Einkommen von ungefähr 200'000 Franken. Und das ist bei den allerwenigsten öffentlichen Angestellten der Fall. Teuerungsausgleich verweigern heisst eindeutig Abbau beim Reallohn. Da gibt es mathematisch überhaupt nichts zu streiten. Und Reallohnabbau bei Leuten, denen alle sagen, sie würden gute Arbeit leisten, ist demotivierend. Es stimmt nicht, dass im volkswirtschaftlichen Durchschnitt so gehandelt wird, wie es jetzt die Stawiko vorschlägt. Die Abschlüsse im allgemeinen beinhalten den Teuerungsausgleich und gehen in vielen Fällen darüber hinaus. Auch beim öffentlichen Personal. Der Votant hat eine Pressemitteilung des Departements von Bundesrat Villiger, Mitglied der FDP: Bundespersonal Teuerungsausgleich 0,8 %. Der Regierungsrat schlägt 0,55 % vor. Josef Lang bittet den Rat dringend, die Regierung zu unterstützen.

Max **Uebelhart** weist darauf hin, dass man unseren Kanton gegen aussen äusserst positiv darstellen will. Man will nur positive Zeichen setzen, hat Angst um den Standort Zug und möchte ja an den Steuern nichts verändern. Und was macht man gegen innen. Da fährt man einfach mit dem Rasenmäher über alle kantonalen Angestellten hinweg und will jetzt da ein Exempel statuieren. Im Budget sind 0,7 % gerechnet. Effektiv würde die Regierung nur 0,55 % Teuerung beschliessen, was auch dem Stand von heute entsprechen würde. Wir müssen uns einfach bewusst sein: Wenn wir diese Streichung bejahen, machen wir das nicht nur für die kantonalen Angestellten. Es werden auch in den Gemeinden alle Angestellten leer ausgehen. Es werde sämtliche Lehrer leer ausgehen. Und ganz viele andere Arbeitgeber im Kanton, z.B. die GGZ oder die ZUWEBE und die privaten Schulen schauen, was der Kanton macht punkto Teuerung und halten sich dann auch daran. Vielleicht hat dann der Stawiko-Präsident noch Glück, indem die Spital AG selber entscheiden kann. Hunderte, nicht nur die kantonalen Angestellten, werden diese Lohnprozente nicht bekommen. Und Hand aufs Herz: Wie viele sitzen hier drin, die selber am Arbeitsplatz dann doch ein halbes, ein Prozent, 1,1 Prozent oder mehr zusätzlich in der Lohntüte finden im Januar. Der Votant wagt zu bezweifeln, dass die grosse Mehrheit hier auch mit Null über die Runden gehen muss. Wenn wir überzeugt sind, dass die

Ausgabenseite in unserem Budget einigermaßen in Ordnung ist und seriös budgetiert wurde, dann bleibt uns schlussendlich nichts anderes übrig, als die Einnahmenseite zu korrigieren. Und die korrigieren wir nur, indem wir z.B. sehr moderat die Steuern erhöhen. Als es gut ging, hat man die Steuern gesenkt. Und jetzt, da es nicht mehr so gut geht, muss man sie halt moderat erhöhen. Es ist gefährlich zu sagen, vor dem Jahr 200X machen wir nichts an unseren kantonalen Steuern. Die komischste Situation herrscht sicher in der Stadt Zug. Da wurde bekannt gegeben: Verzicht auf die Teuerung, aber man operiert noch immer mit 2 % Steuerbonus. Für Max Uebelhart geht es nicht mehr schizophrener.

Käty **Hofer** ist für den Teuerungsausgleich für das Staatspersonal. Max Uebelhart hat es angesprochen, es geht nicht nur um das Staatspersonal, sondern um einen sehr viel grösseren Personenkreis. Sie haben die Kategorien gehört. Noch nicht angesprochen worden sind die Pensionierten der kantonalen Pensionskasse und die Kirchgemeinden. Auch diese Personen sind betroffen vom Entscheid, den wir heute fällen. Wir müssen uns vor Augen führen, wie viele Personen das sind. Die Votantin nennt dem Rat vier Gründe, wieso sie dafür ist, den Teuerungsausgleich von 0,55 % auszubezahlen:

1. Die kantonale Verwaltung und die Gemeindeverwaltungen im Kanton Zug haben einen ausgezeichneten Ruf. Dies ist ein Standortvorteil des Kantons, den wir nicht genug betonen können. Alt Regierungsrat Robert Bisig hat das immer wieder gesagt, und das zu Recht. Um diese Leistung aufrecht erhalten zu können, brauchen wir motivierte Personen und nicht Demotivation. Mit 42-Stunden-Wochen und vier Wochen Ferien sind wir im Vergleich zur Privatwirtschaft am oberen Rand. Der Stawiko-Präsident hat es in seinem Eintretensvotum gesagt: Wir wollen im Kanton Zug national und international konkurrenzfähig oder an der Spitze sein. Mit unserer Verwaltung sind wir das. Das wollen wir aber bleiben und das geht nur mit motiviertem Personal.

2. Mieten und Preise für Wohneigentum sind im Kanton Zug sehr hoch. Jo Lang hat die Grenze genannt, wo sich das etwa kompensiert mit den Steuern, 200'000 Franken. Wir haben wenige kantonale Angestellte, die über dieser Grenze sind. Und wollen wir wirklich in einem Kanton wohnen, wo die kantonalen Angestellten sich die Mietpreise im Kanton nicht mehr leisten können?

3. Käty Hofer zitiert wieder den Stawiko-Präsidenten: Das Personal ist Chefsache. Also lassen wir es doch bei den Chefs und Chefinnen, dort ist es in den richtigen Händen. Wenn wir den Vergleich mit der Privatwirtschaft anstellen, müssen wir vorsichtig sein. Sie haben das Papier mit der Zusammenstellung aus der Privatwirtschaft gesehen. Wir müssen genau auseinander halten, was wo beinhaltet ist mit Teuerungsausgleich, Leistungsanteil oder Beförderungen. Die Votantin kann einige Zahlen nennen: Die Migros 2,25 %, Swisscom 2,2 %, der Bund 0,8 % nur Teuerung, der Kanton Bern ist ja bekanntlich ein Kanton, der im Vergleich zum Kanton Zug im Geld schwimmt, er zahlt 1 %. Mit 0,55 % sind wir durchaus nicht im überrissenen Bereich.

4. Wenn wir keine Teuerung ausbezahlen, senden wir ein falsches Signal aus. Wir markieren Pessimismus statt Optimismus. Käty Hofer muss dem Rat den Zusammenhang zwischen Kaufkraft und Wirtschaftsaufschwung nicht erklären. Wenn wir keine Teuerung ausbezahlen, verheisst das einen Kaufkraftverlust für eine grosse Personengruppe in unserem Kanton. Max Uebelhart hat sie aufgezählt. Sie wissen

alle, dass im Warenkorb nicht alles drin ist, was eigentlich hinein gehört. Denken Sie nur an die Krankenkassenprämien. Keine Teuerung heisst also Kaufkraftverlust. Noch ein Wort zum Antrag von Leo Granzio in der Eintretensdebatte. Es ist unakzeptabel, dass man das Eintreten mit der Ausbezahlung der Teuerung verquickt. Wenn wir der Meinung sind, dass es Luft hat im Budget, sollen wir doch bitte den Finger auf jene Position legen, wo das der Fall ist. Und nicht sagen: Wenn ihr eintretet, dann zahlen wir die Teuerung nicht aus. Wenn wir das auf gut Deutsch übersetzen heisst das: Das Defizit in der Staatskasse ist die Schuld des Staatspersonals. So kann es doch nicht sein. Käty Hofer bittet den Rat herzlich, dem Teuerungsausgleich von 0,55 % zuzustimmen.

Thomas **Lötscher** könnte all diese Voten sehr gut verstehen, wenn die Situation die folgende wäre: Wir würden hier einseitig dem Staatspersonal den Teuerungszuschlag verweigern und die Privatwirtschaft würde ihn im grossen Stil gewähren. Die Situation ist aber eben gerade nicht so. Es ist so, dass die Angestellten in der Privatwirtschaft auch schon seit mehreren Jahren zu einem grossen Teil auf den Teuerungsausgleich verzichten müssen. Sie haben die Studie der UBS vor sich. Der Votant arbeitet dort. Sie gewährt für das kommende Jahr eine Erhöhung der Lohnsumme um ein Prozent. Darin sind die Beförderungen enthalten. Wenn Sie die Beförderungen und die Treuezulagen des Kantons nehmen, kommen Sie auf über ein Prozent. Thomas Lötscher ist nicht einer von denen, die während der Arbeit wahnsinnig viel verdienen, und wenn sie dann endlich aufhören, dafür noch mehr bekommen. Er liegt deutlich unter diesen 200'000 Franken, die hier als Grenze für eine Existenz im Kanton Zug genannt wurden. Es geht ihm einfach darum, dass wir doch die Realität sehen müssen, wie sie in der Wirtschaft draussen stattfindet. Es geht also nicht um eine Bestrafung oder eine Demotivierung, sondern schlicht und einfach um eine Gleichstellung mit den Leuten in der Privatwirtschaft. Und damit hofft er, doch noch einen kleinen Beitrag zum Realitätsbezug in dieser Debatte geleistet zu haben.

Bruno **Briner** arbeitet bei der Konkurrenz seines Vorredners. Das System bei uns ist etwa das selbe. Er weiss aber heute noch nicht, was er nächstes Jahr verdient, ob er Teuerung erhält oder befördert wird. Es ist einfach so, dass eine Lohnsumme in einen Prozentsatz aufgerechnet wird, inklusive Beförderungen und Teuerung, und dann wird das verteilt. Aber das ist ein ganz anderes System, als wir es bei den kantonalen Angestellten kennen. Vor allem ist es uns seit Jahren bekannt, wir wissen, dass das so ist. Und dazu ist zu sagen: Die Beförderungen sind vorbei, die einen hatten Glück, die anderen nicht, und die sollen jetzt irgendwie bestraft werden. Der Votant möchte sich den Argumenten von Max Uebelhart anschliessen. Er ist noch in verschiedenen anderen Organisationen tätig. Die warten jetzt alle darauf, was der Regierungsrat bezüglich Teuerung beschliesst. Und Bruno Briner kann sagen: Die Budgets der Organisationen, in denen er tätig ist, sehen nicht so schlimm aus. Da hat man irgendwo anders sparen können. Und da bestrafen wir jetzt Leute, die nichts dafür können. In einem Punkt ist der Votant mit Max Uebelhart nicht einverstanden, dass wir nämlich schon eine moderate Steuererhöhung prüfen sollten. Es geht doch einfach darum: Wo holen wir das Geld für den Teuerungsausgleich wieder herein. Und da bittet er die Herren Direktionsvorsteher und die Direktionsvor-

steherin – es muss doch etwas geben bei 900 Mio. Ausgaben. Er denkt da an eine Studie oder einen Planungsauftrag, den man extern vergibt, dass man das einmal ein Jahr später macht. Wenn wir die Teuerung jetzt sperren, was bringt das? Wenn wir das nächste Mal über Teuerung sprechen, setzt man wieder beim Index vom letzten Jahr an und bezahlt das einfach ein Jahr später. Das ist auch verschoben. Da könnte man sicher eine Lösung finden.

Guido **Käch**: Wir sprechen hier von Lohnerhöhungen, von Stufenanstieg, Beförderungen usw., und auch von der Teuerung. Und wir haben von der linken Ratseite gehört, dass die Teuerung ein absolutes Muss ist, das man dem Personal gewähren sollte. Der Votant hat sich deshalb einen Kompromissvorschlag überlegt. Und zwar respektiert er, dass es im Kanton Zug auch noch Familien und Leute gibt, die weniger verdienen und vielleicht auch auf 300 Franken angewiesen sind. *Der Kompromissvorschlag lautet, dass man die Teuerung allen Kantonsangestellten gewährt, die ein Nettoeinkommen bis 5'000 Franken verdienen.* Er bittet den Rat, seinen Vorschlag zu unterstützen.

Felix **Häcki** zum Votum von Käty Hofer. Sie hat sich beklagt über die Situation. Aber es ist ja so, dass auch die kantonalen Angestellten ganz klar profitiert haben vom neuen Steuergesetz. Wir haben einen Mietzinsabzug, den es in anderen Kantonen nicht gibt, bis 60'000 Franken Einkommen. Wir haben andere Sozialabzüge erhöht, da profitieren viele davon. Zur Teuerung auf Renten: Das ist in den meisten Unternehmen in der Wirtschaft gar nicht bekannt. Das ist gar nicht finanzierbar. Die kann man nur machen, wenn man Überschüsse hat, mit einmaligen Zahlungen, um etwas auszugleichen. Aber so Automatismen, wo man Teuerungsausgleich auf Renten bezahlt, das ist gar nicht vorstellbar und finanzierbar. Also man sieht: Auch hier sind die Staatsangestellten eigentlich sehr gut bedient mit der Pensionskasse, im Vergleich zu den Leuten, die in der Privatwirtschaft arbeiten müssen. Und dann haben sie dazu noch einen sicheren Arbeitsplatz. Der ist nämlich enorm viel wert heutzutage. Das hört man von den Leuten, die selber beim Kanton oder bei der Stadt arbeiten. Das muss man alles auch berücksichtigen. In der Wirtschaft sind viele Arbeitsplätze auch heute noch gefährdet. Der Votant bittet deshalb, auf den Teuerungsausgleich zu verzichten.

Heinz **Tännler** findet den Antrag von Guido Käch grundsätzlich wirklich gut. Aber es geht so nicht. Entweder machen wir einen Teuerungsausgleich oder wir machen keinen. Das ist doch einfach eine willkürliche Grenze, die hier gesetzt wird. Ebenso gut könnte man 3'000 Franken sagen, ebenso gut 7'000 Franken. Man richtet sich ja auch im Lebensunterhalt entsprechend ein. Der- oder diejenige, die 7'000 verdienen, richten sich entsprechend ein und brauchen den Teuerungsausgleich genau gleich wie jene, die unter 5'000 Franken verdienen. Natürlich geht es, dass man Limiten setzen kann, nur sind die sehr willkürlich gesetzt, und das ist eine sehr schlechte Politik.

Guido **Käch** hält fest, dass das keine Willkür ist. Er hat jahrelang in einer Firma gearbeitet, wo es gang und gäbe war, dass man die unteren Einkommen berücksichtigt hat und die oberen nicht.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte seine Ausführungen anhand der Tabelle auf S. 2 des Stawiko-Berichts machen. Dort sehen Sie genau, wie die entsprechenden Kosten entstehen. So sehen Sie, was für die Teuerung, die Beförderung und die Treuezulagen (TREZ) eingestellt ist. Und da geht es ja konkret um die Lohnzunahme pro Person. Und die unteren Positionen sind einfach Verwaltungszunahme. Wenn man dann immer bemängelt, eine Steigerung um 5,3 % sei exorbitant und unververtretbar, muss man einfach berücksichtigen, dass man zusätzliche Aufgaben übernommen hat. Man darf das nicht vermischen.

Die TREZ sind Beiträge, die vom Gesetz festgelegt sind und ausbezahlt werden müssen. Für die Beförderungen haben wir im Budget 2,1 Mio. eingestellt. Sie werden auf Grund von Mitarbeitergesprächen gemacht. Es besteht heute kein Anspruch mehr auf eine Beförderung. Und der Regierungsrat nimmt seine Verantwortung auch wahr bei seinen Beförderung. Wir haben nicht die ganze Summe ausgeschöpft, der Regierungsrat hat mehr als 130'000 Franken dieser Beförderungssumme nicht beansprucht. Zur Teuerungssumme in der Grössenordnung von 1,6 Mio.. Diesen Betrag haben wir im Sommer so im Budget eingestellt, im Wissen, wie damals der Konsumentenindex war. Das waren damals 0,73 %. Heute hat sich das leicht verändert, der Index ist etwas gesunken, und nach heutigem Stand müssten wir eine Teuerung von 0,55 % ausgleichen, wenn wir den Konsumentenindex korrekt auf die Entlohnung umlegen möchten. Die Regierung will das und beantragt jetzt nicht 1,6 Mio., wie es im Budget eingestellt ist, sondern 1,25 Mio.. Das wäre also gegenüber dem ursprünglichen Budget eine Reduktion von 350'000 Franken. Wenn man alle Positionen zusammenzählt, Teuerung, Beförderung und TREZ, so gibt das eine Lohnsummensteigerung von 1,53 %. Das kann man vergleichen durch die ganze Schweiz. Es gibt ganz unterschiedliche Zahlen. Es gibt Kantone, die höher sind. Der Bund gewährt eine Teuerung von 0,8 %. Es ist aber nicht gesagt worden, dass er daneben noch eine Beförderungssumme hat von 3 %. Es gibt da die UBS-Tabelle mit einem Durchschnitt von 0,9 %, wobei das maximal bis auf 2,5 % steigt. Und es gibt Durchschnittszahlen von Kantonen, wobei das jetzt laufend ändert, weil die Beschlüsse der Parlamente anstehen. Ein aktueller Durchschnitt wäre dort bei rund 1,2 %. Der Kanton Zürich hat komischerweise festgestellt, dass es dieses Jahr eigentlich gar keine Teuerung gibt. Peter Hegglin weiss nicht, wie er auf diese Feststellung kommt. Er hat aber trotzdem noch 27 Mio. im Budget eingestellt, um Beförderungen zu machen. Und nicht zuletzt die Stadt Zug; man konnte zwar in der Zeitung lesen, dass sie keine Teuerung gewährt. Das ist aber nicht ganz korrekt, denn der Grosse Gemeinderat hat noch keinen Entscheid gefasst, sondern der Stadtrat ist bei der Stadt zuständig und sie machen ihren Entscheid vom heutigen Entscheid hier abhängig. Der Votant hat noch weitere Umfragen gemacht. Er hat beim HDV angefragt, dort gibt es bei 14 Unternehmen eines, welche die Teuerung von 2 bis 2,5 % gewährt, die übrigen gewähren eine durchschnittliche Salärerhöhung zwischen 2 und 2,5 %. Auch unsere Zahl von 1,53 % bewegt sich da also nicht ganz exotisch daneben. Als Vergleich zur Privatwirtschaft kann man noch sagen, dass diese, wenn es gut geht, mit Kompensationsregelungen und Boni auch massiv nach oben gehen und dann wahrscheinlich die Prozente ein mehrfaches von heute sind. Die öffentliche Hand kennt das weniger.

Wir sind immer eher verhalten. Auch in guten Zeiten überschliessen wir nicht und in weniger guten Zeiten sollte man doch auch auf einer normalen Basis bleiben.

Die Regierung ist der Meinung, dass unser Personal gut arbeitet, dass es an einem teuren Standort wohnt, und wir ja mit diesem Teuerungsausgleich nur den Kaufkraftverlust ausgleichen wollen. Motivierte Mitarbeiter sollen nicht nur gute Worte hören, sondern ihre Leistungen auch abgegolten werden. Und was die Arbeitssicherheit betrifft, ist das nicht mehr so, dass ein kantonaler Mitarbeiter einfach seinen Arbeitsplatz garantiert hat, sondern auch hier schreitet man heute zu Kündigungen – vielleicht nicht ganz so schnell wie in der Privatwirtschaft. Der Regierungsrat hat darauf verzichtet, hier einen Machtkampf zu veranstalten. Nach Gesetz könnte man nämlich die oder die andere Meinung haben. Aber wir stehen voll zu unseren Absichten, die Teuerung auszugleichen, und ersuchen den Kantonsrat, uns diese Mittel in der Grössenordnung von 1,25 Mio. zu gewähren, damit wir die Teuerung ausgleichen können. – Noch ein Wort zu Bruno Briner, der uns empfohlen hat, an einem anderen Ort zu sparen, um dann die Teuerung trotzdem ausgleichen zu können. Das geht halt so nicht, weil Sie ja das Budget gemäss Kontorahmen genehmigen. Wir können das so nicht umlegen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zuerst der Antrag Käch (Teuerungsausgleich nur bis zu Einkommen von netto 5'0000 Franken) dem Antrag der Regierung (Teuerungsausgleich von 1,25 Mio. Franken) gegenübergestellt wird.

→ Der Rat stimmt mit 34 : 31 Stimmen dem Antrag Käch zu.

Louis **Suter** fragt, ob man nicht zuerst die beiden Anträge aus dem Parlament gegeneinander stellen sollte und den obsiegenden dann dem der Regierung.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass von unten nach oben bereinigt werden muss.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** ist zwar nicht Jurist, aber er denkt, dass dieser Antrag von Guido Käch doch die Kompetenzen des Kantonsrats überschreitet. Der Kantonsrat genehmigt den Budgetrahmen und der Regierungsrat beschliesst dann im Rahmen dieses Rahmens die Teuerung. In diese Kompetenz sollte sich der Kantonsrat nicht einmischen. Wie die Teuerung dann ausgestaltet werden soll, soll der Regierungsrat machen.

Heinz **Tännler** hat noch eine andere Frage. Was passiert bei sogenannten Doppelverdienern, wenn in einer Familie beide beim Kanton arbeiten und mehr als 5'000 Franken verdienen? Was ist dann? Ist das auf die Person bezogen oder auf den Gesamtverdienst?

Der **Vorsitzende** ist der Ansicht, man hätte das vor der Abstimmung diskutieren müssen. Es hat niemand opponiert.

Peter **Hegglin** bekräftigt seinen Standpunkt, der vom Landschreiber unterstützt wird, dass nämlich der Kantonsrat den Budgetkredit beschliesst und die Ausgestaltung der Regierungsrat vollzieht. Sie können dem Regierungsrat natürlich eine Empfehlung mit auf den Weg geben. Viel mehr kann das nicht sein.

Josef **Lang** meint, es habe nun einen grossen Wirrwarr gegeben. Der Präsident hat Recht, wir hätten vorher opponieren und fragen sollen. Auch der Votant hätte noch eine Bemerkung gehabt, die er zum richtigen Zeitpunkt unterlassen hat. *Er stellt einen Rückkommensantrag*, den er noch mit einem zusätzlichen Argument begründen möchte: Der Antrag von Guido Käch ist auch rechtlich fragwürdig, weil es absolut beliebig ist, bis 5'000 Franken einen Teuerungsausgleich auszurichten und nachher nicht mehr. Es stellt sich die Frage von Bundesverfassung Art. 8, die Rechtsgleichheit. Da kann jemand, der 5'001 verdient, klagen, weil jemand, der 4'999 verdient, wegen diesem Beschluss künftig mehr verdient. Das ist also sehr fragwürdig. Dass man bei absolut hohen Einkommen beim Teuerungsausgleich Grenzen setzen kann, ist wahrscheinlich gemäss Bundesgericht möglich. Aber auf dieser Stufe hält das wohl einer Klage des Staatspersonalverbands wegen Verletzung von BV Art. 8 nicht stand. Der Antrag Käch ist offensichtlich nicht zulässig.

→ Der Rat nimmt den Rückkommensantrag mit 37 : 26 Stimmen an.

Andrea **Hodel** ersucht Guido Käch, diesen Antrag zurückzuziehen. Wir haben nicht gelöst, was wir mit Teilzeitstellen machen. Ist es mit oder ohne Kinderzulage? Ist es mit oder ohne 13. Monatslohn. Das sind doch keine Grundlagen, um darüber abzustimmen.

Guido **Käch** kann seinen Antrag zurücknehmen. Er wollte nur dokumentieren, dass wir den niederen Einkommen etwas zugestehen wollen. Wenn das so schwierig ist, nimmt er seinen Antrag zurück und stimmt gegen die Teuerungszulage.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich nun die Anträge von Regierung und Stawiko gegenüberstehen.

→ Der Rat schliesst sich mit 40 : 27 Stimmen dem Antrag der Stawiko an.

Der **Vorsitzende** macht den Rat darauf aufmerksam, dass es bereits 17 Uhr ist und im Finanzhaushaltsgesetz § 33 Abs. 4 heisst: «Genehmigt der Kantonsrat den Voranschlag nicht oder nicht rechtzeitig, ist der Regierungsrat ermächtigt, die für die

Verwaltungstätigkeit unerlässlichen Aufgaben zu tätigen und im Übrigen einen Zwölftel der vorgesehenen Kredite pro Monat in Anspruch zu nehmen.» Er möchte die Vorlage bis halb sechs oder 17.45 abschliessen. Aber wenn der Rat das nicht will, ist er gerne bereit, im Januar weiter zu diskutieren.

Baudirektion

Martin **Stuber** erinnert daran, dass heute Nachmittag viel geredet wurde, als es um fünfstelligen Beträge ging. Er nimmt sich das Recht heraus, trotz vorgerückter Stunde einen Antrag zu stellen, bei dem es um einen siebenstelligen Betrag geht. Es ist der *Posten 3023 31400, Kleine Korrekturen und Unterhaltsarbeiten*. Er möchte den *Antrag stellen, diesen Posten von 5'470'000 Franken um eine Million zu kürzen*. Begründung: Die Entwicklung der Kosten bei diesen Belagsarbeiten ist enorm. Rechnung 2000 waren es 2,9 Mio. Franken, Rechnung 2001 waren es 2,8 Mio., Rechnung 2002 waren es 3,2 Mio., Budget 2003 4,6 Mio. und jetzt im Budget 2004 sind es sage und schreibe 5,5 Mio. Franken. Das ist ein sehr grosser Sprung. Das sind 72 % in zwei Jahren. Es gibt wohl keinen anderen Budgetposten, der innerhalb von zwei Jahren so stark gestiegen ist. Der Votant hat mit dem Kantonsingenieur gesprochen, wieso es eine so grosse Steigerung gab. Dieser sagte, sie hätten jetzt ein Konzept zur Belagssanierung. Das Ziel dieses Konzepts sei Werterhaltung. Da ist sicher grundsätzlich nichts dagegen einzuwenden. Aber es ist heute sicher nicht der Zeitpunkt, hier plötzlich Luxuslösungen anzustreben. Und es ist verantwortbar, das um eine Million zu kürzen. Wir haben dann immer noch eine Steigerung innerhalb von zwei Jahren von 3 auf 4,5 Mio., das sind immer noch 50 %. Zusammen mit Karl Rust ruft Martin Stuber den Rat dazu auf: Geben Sie sich heute einen Ruck! Auch Strassenbeläge sollten kein Tabu sein.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** erinnert daran, dass jahrelang an der Strassensanierung herumgekürzt wurde, weil die Sanierungen nicht bei den Investitionen aufgeführt sind. Strassensanierungen sind Investitionen in die Zukunft. Denn wenn wir die Strassen verludern lassen, wird es später einiges teurer. Es macht einen grossen Unterschied, ob wir jetzt Belagsarbeiten bis 25 cm Tiefe ausführen oder ob wir später mit Kofferung bis zu einem Meter sanieren müssen. Konkret, wir sanieren 2004: Kantonsstrasse Kistenfabrik; Grabenstrasse bis zur Stadtgrenze; Neugasse; Ägeristrasse; Risch-Rotkreuz, Foren; Walchwil, Secki-St. Adrian; Unterägeri, Buchlipark; Hünenberg, Burgkurve; Neuheim, Kuenzrank; Oberägeri, Wissenbach; Oberägeri, Brämenegg. Jeder Kantonsrat, der in einer entsprechenden Gemeinde wohnt, weiss, wie schlecht der Zustand dieser Strassen ist. Es gibt Zeiten, da der Baudirektor das Parlament wirklich nicht mehr begreift. Gestern beim Wildkorridor Städtler-Wald wurden mehrere Millionen stipuliert. Heute nimmt man Strassen mit Schlaglöchern in Kauf. Bei einer Kürzung von 1 Mio. sind wir unter dem Budget von 2003.

→ Der Rat schliesst sich mit 32 : 24 Stimmen dem Kürzungsantrag von Martin Stuber an.

Sicherheitsdirektion

Karl **Rust** hat einen *Kürzungsantrag für S. 72, Kto. 3500 31810, Gutachten*, mit dem Budgetposten von 230'000 Franken. Der Antrag lautet auf Kürzung um 100'000 Franken. Nach Rücksprache mit dem Sicherheitsdirektor hat der Votant festgestellt, dass für eine Überweisung für die Motion «Verwesentlichung der Rechtssetzung» bereits Geld vorhanden ist. Für allfällige Erheblichkeitserklärungen der Motion sind 100'000 Franken bereits budgetiert, obwohl man gar nicht weiss, ob sie überhaupt erheblich erklärt wird. Sollen wir hier bereits zum voraus 100'000 Franken sprechen? – Es geht grundsätzlich allgemein um die Dynamik von Vorstössen, die wir nun auch besser hinterfragen müssen. Angenommen, dieser Vorstoss würde nicht erheblich erklärt, braucht es diesen Betrag nicht. Allenfalls wäre dann bei einer Erheblicherklärung die Finanzierung trotzdem noch möglich. In diesem Sinne äussern sich auch grundsätzlich die Motionäre der SVP, mit denen der Votant gesprochen hat.

Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster** ist grundsätzlich mit diesem Streichungsantrag einverstanden. Er möchte den Rat aber darauf hinweisen, dass wir jetzt daran sind, mit einem externen Fachmann die Vorlage in Bezug auf Erheblicherklärung zu prüfen. Wenn Sie die Motion dann aber erheblich erklären, ist selbstverständlich mit diesem Aufwand zu rechnen. Und wir haben das im Sinne der Budgetwahrheit ins Budget genommen, damit Sie diese Option haben. Wir müssen dann, falls sich der Regierungsrat für den Antrag zur Erheblicherklärung entscheiden würde, einen Nachtragskredit einbauen. Dann können Sie mit der Erheblicherklärung gleichzeitig diesen Nachtragskredit bewilligen. Unter dieser Voraussetzung kann sich die Regierung mit dem Antrag Rust einverstanden erklären.

→ Der Rat ist einverstanden.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass auf *S. 82 bei Kto. 3590 31506 eine Korrektur* nötig ist. Es sollte dort statt 8'000 heissen 116'000 Franken.

→ Der Rat nimmt die Korrektur zur Kenntnis.

Thomas **Lötscher** weist darauf hin, dass zwischen den Konti Zwangsmassnahmen und Vollzugskosten, 3592 31901, und dem verrechneten Sachaufwand, 39001, offensichtlich ein Zusammenhang besteht. Den versteht der Votant aber nicht ganz. Die Regierung will neu die Haftkosten nicht mehr über Kto. Zwangsmassnahmen und Vollzugskosten verbuchen, sondern über den errechneten Sachaufwand. Gegenüber der bestehenden Lösung wird dadurch aber eine Intransparenz geschaffen. Für beide Posten zusammen ist eine Steigerung von 15 % budgetiert, welche durch die Verbuchungsrochade leicht untergeht. Offensichtlich ist sie auch der Sicherheitsdirektion entgangen, denn sie wurde nicht begründet. Namens der FDP-Fraktion stellt der Votant deshalb folgende zwei Anträge:

1. Die Haftkosten seien wie bisher unter dem Kto. 31901 zu verbuchen. Damit wird der materiellen Transparenz Genüge getan.

2. Die Nettoerhöhung der Konti 31901 und 39001 in der Position 3592 um 15 % sei zu streichen und stattdessen seien für beide Konti die Werte des Budgets 2003 zu übernehmen. Eine stichhaltige Begründung für die Erhöhung fehlt nämlich.

Hanspeter **Uster** bittet den Rat, diesem Antrag nicht zu folgen. Wir haben unseren Antrag so gestellt, weil das mit der Finanzdirektion so besprochen wurde. Offenbar entspricht das den Budgetierungsgepflogenheiten. Die Intransparenz besteht zwar auf den ersten Blick, aber natürlich nur für dieses Jahr. Für alle folgenden Budgetjahre halten wir an dieser Aufstellung fest und dann ist die Transparenz gewährleistet. Der Votant bittet den Rat auch, dem Antrag nicht zu folgen, weil es ein entsprechendes Gegenkonto gibt beim Amt für Ausländerfragen, dort werden noch Einnahmen generiert. Ausschaffungshaftkosten werden vom Bund teilweise zurückerstattet. Und es gibt dann auch noch ein Gegenkonto bei der Strafanstalt. Wenn Sie jetzt da herumschräubeln, befriedigen Sie vielleicht irgend jemanden, der Freude daran hat, beschäftigen unser Personal und die Finanzverwaltung, aber sonst macht das wirklich keinen Sinn. Zur Steigerung: Wir gehen davon aus, dass die Zahl der Ausschaffungsfälle tendenziell eher zunimmt. Wir haben hier auch schon die an sich vom Regierungsrat bekämpfte neue Praxis betreffend Nichteintretensentscheide berücksichtigt, was wir wegen der Budgetwahrheit tun müssen. Es ist damit zu rechnen, dass die Zahl der Ausschaffungshafttage tendenziell eher zunimmt. Wir stellen das jetzt auch schon im zweiten Halbjahr 2003 fest. Wir haben praktisch immer eine Vollbelegung bei den Ausschaffungshaft-Fällen. Der Sicherheitsdirektor bittet den Rat deshalb, dem Antrag nicht zu entsprechen. Er hat dann nachher noch zwei Bemerkungen zu Bemerkungen, die vorher gemacht wurden.

Thomas **Lötscher** hat nun eine stichhaltige Begründung. Er zieht seinen Antrag zurück.

Felix **Häcki**: Da wir nicht einmal genügend Geld haben für einen ordentlichen Strassenunterhalt, sieht er nicht ein, wieso wir 130'000 Franken für ein Jubiläum bei der Polizei verbuttern sollen. Das ist *Position 3590 31989*. Er stellt den *Antrag, dass diese Position von 130'000 auf 20'000 reduziert wird*.

Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster** weist darauf hin, dass in diesem und im nächsten Jahr verschiedene Kantonspolizeien ihr 200-jähriges Jubiläum feiern. Er hat an keiner dieser Feiern teilgenommen. Dort sind aber beträchtlich höhere Budgets eingestellt und ausgegeben worden. Er findet es wichtig, dass man bei einem Betrieb der kantonalen Verwaltung, der seit 200 Jahren existiert, etwas Bescheidenes macht. Wir machen einen Tag der offenen Tür und einen Festanlass, wo wir unsere Angestellten zusammen mit ihren Partnerinnen und Partnern einladen. Wir haben das auch mit der Stawiko-Delegation besprochen, es war auch dort ein Thema. Wir wollen das in bescheidenem Rahmen machen. Wir verzichten auch darauf – nicht unbedingt zur Freude der Beteiligten –, über das Budget ein Buch zu finanzieren. Alle

anderen Polizeikorps haben solche Bücher herausgegeben oder sind an der Arbeit. Wir haben darauf verzichtet. Wir wollten es zuerst über den Lotteriefonds machen, das war aber Lotteriefonds-technischen Gründen nicht möglich. Wir werden eine bescheidene Publikation machen, die im Rahmen dieser 130'000 Franken inbegriffen ist. Es ist für die Identität einer Unternehmung und auch als Anerkennung an die Mitarbeitenden richtig, wenn man einen solchen Anlass feiert – feiert und nicht zelebriert.

→ Der Antrag von Felix Häcki wird mit 40 : 9 Stimmen abgelehnt.

Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster** möchte zum Vorwurf Stellung nehmen, er nehme die Budgetierung nicht ernst. Es sind tatsächlich bedauerliche Fehler passiert. Und Sie wissen, dass der Votant derjenige ist, der sich am meisten darüber aufregt. Und er weiss auch, dass einige Leute besonders Freude haben, wenn ihm ein Fehler passiert. Wieso ist es zu diesem Fehler gekommen? Weil Hanspeter Uster sich sehr stark mit diesem Budget beschäftigt. Über jedes Konto gibt es mindestens eine A4-Seite, teilweise mit vielen Beilagen. Die Streichungen sind leider auf Grund des Versehens eines Rechnungsführers nicht übertragen worden. Wir haben das vor der 3. Lesung noch gemerkt und dem Regierungsrat gesagt. Aus technischen Gründen war es bis jetzt nicht möglich, vor der 3. Lesung noch Korrekturen zu machen. Der Votant setzt sich seit Jahren dafür ein, dass das möglich sein soll. Man hätte sich ja auch erkundigen können, wieso ein so blöder Fehler passiert ist.

Eine zweite Sache sind diese Abgrenzungen. Da wurde ein Finanzkontrollbericht zitiert. Man hat schier das Gefühl gehabt, da sei wirklich etwas nicht Seriöses passiert. Wir haben hier eine Budgetübertragung in einem Fall machen wollen. Die Finanzverwaltung hat uns gesagt, es gebe nur noch transitorische Buchungen. Wir haben uns dem unterzogen und die Abgrenzungsprobleme mit Aussenstellen hat der Finanzdirektor schon erwähnt.

Noch kurz zum Vorwurf, wir hätten die EDV-Kosten nicht im Griff. Wir haben EDV-Kosten von rund 800'000 in einem Budget von 90 Mio., also Investitionskosten. Das betrifft vor allem das Strassenverkehrsamt. Hier generieren wir 24 Mio. Steuereinnahmen und mehr als 4 Mio. Gebühreneinnahmen. Das gibt zehntausende von Rechnungen. Das ist ein Massengeschäft. Und dort 200'000 zu investieren, ist wirklich wenig Geld. Bei der Polizei geht es darum, dass wir eine Ordnungsbussen-Erfassung machen, dass das direkt elektronisch erfasst wird. Die Leute können so viel mehr draussen sein und weniger im Büro. Das Gleiche gilt auch für eine digitale Bildverarbeitung. Und es entspricht auch den Wünschen des Stawiko-Präsidenten, dass wir mehr draussen sind.

Noch etwas zur Effizienz. Die Zuger Polizei hat seit 1994 eine einzige Stelle aus den Personalplafonierungsbeschlüssen bekommen. Wir haben dann mit der Zusammenlegung von Stadt- und Kantonspolizei gewisse Synergien machen können. Und wir haben all die zusätzlichen Aufgaben – sowohl die Fahrzeuge, wie auch die Einwohnerinnen und Einwohner sind je um mindestens 25 % gewachsen seit 1994 – mit Effizienzgewinn, unter anderem auch durch die EDV, generiert.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass *Kto. 3597 35 100* (Strafvollzugskosten in anderen Anstalten) auf 640'000 Franken korrigiert wird. Bei *Kto. 35101* wird von 780'000 korrigiert auf 730'000 Franken. Bei *Kto. 35102* wird von 360'000 korrigiert auf 400'000 Franken.

Gesundheitsdirektion

Andrea **Erni** beantragt im Namen von SP und AF, 80 % des Prämienverbilligungsbeitrags für die Zuger Bevölkerung auszulösen, statt den budgetierten 67,5 %. Dazu sollen vier Punkte dargelegt werden, welche Grund zu diesem Antrag waren:

1. Wie Sie wissen, haben SP, AF und Gewerkschaften zwei Prämienverbilligungsinitiativen eingereicht, in welchen wir u.a. die Ausschöpfung von 80 % der Prämienverbilligung ab 2004 fordern. Je nach Entschluss des Kantonsrats werden diese Initiativen zur Abstimmung gebracht. Sollten sie erfolgreich sein, müssten die Prämienverbilligungsgelder auf 80 % erhöht werden.

2. In seinem Antrag betreffend der zu beratenden Prämienverbilligungsinitiativen begründet der Regierungsrat die Ablehnung der Initiative, welche die Auslösung von 80 % der Prämienverbilligungsgelder fordert, mit dem Krankenversicherungsgesetz, welches im National- und Ständerat diskutiert wurde. In diesem war vorgesehen, dass die Kantone 100 % der Prämienverbilligung an ihre Bürgerinnen und Bürger hätten weitergeben müssen. Der Regierungsrat wollte einer Bundeslösung nicht vorgehen. Wie Sie wissen, ist das KVG gestern gescheitert und damit auch eine bundesweite Lösung in die Ferne gerückt. Weil die 100 % Ausschüttung der Prämienverbilligung sowohl im Stände- wie auch im Nationalrat beschlossen war, muss die Regierung davon ausgehen, dass in der zukünftigen KVG-Revision diese Forderung wieder aufgenommen wird. Elf Kantone geben bereits 100 % der Prämienverbilligung an ihre Bevölkerung weiter, der Kanton Zug bewegt sich im unteren Mittelfeld. Im Hinblick auf eine neue zu erwartende Bundeslösung, welche wesentlich mehr als die 67,5 % fordert; wäre eine Anpassung auf zumindest 80 % angepasst.

3. Der Regierungsrat legt die für das Folgejahr auszuzahlende Prämienverbilligungssumme fest; bevor ihm bekannt ist, wie hoch die Krankenkassenprämien im Folgejahr ausfallen werden. Wenn dann die Richtprämien des Folgejahrs bestimmt werden können, definiert er den Selbstbehalt, damit die Rechnung am Schluss aufgeht. Die Krankenkassenprämien sind in den letzten Jahren massiv gestiegen, was dazu führt, dass der Regierungsrat den Selbstbehalt jedes Jahr wieder anheben muss, um im Rahmen des Budgets zu bleiben. Wir alle ärgern uns wohl, wenn wir Jahr für Jahr mehr Geld für die Krankenkassenprämien ausgeben müssen. Für Menschen mit tiefen Einkommen ist dies aber nicht einfach nur ärgerlich, sondern existenzgefährdend, weil sich ihr Einkommen kaum wesentlich erhöht und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nicht mehr vorhanden ist. Werden hingegen 80 % der Prämienverbilligungsgelder ausgeschöpft, kann der Selbstbehalt für Menschen mit tiefen Einkommen so definiert werden, dass der Regierungsrat den selbst aufgeführten Zweck der Prämienverbilligung überhaupt erfüllen kann. Er schreibt nämlich: «Die Prämienverbilligung ist Bestandteil der Krankenversicherung und zielt darauf ab, die Prämienhöhe für Personen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu reduzieren». – Das ist nicht möglich, wenn der Selbstbehalt der Bezugsberechtigten andauernd steigt, das Einkommen aber nicht.

4. Unseres Erachtens muss der Kanton Zug gerade jetzt, angesichts der weiterhin steigenden Krankenkassenprämien und der wirtschaftlichen Stagnation, für seine Bürgerinnen und Bürger ein entlastendes Zeichen setzen. Mit der Reduktion der Prämienhöhe für Personen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit kann der Kanton mit der Erhöhung des Prämienverbilligungsbezugs die Kaufkraft dieser Personen erhalten und sie vor einem Absturz in die Sozialhilfeabhängigkeit schützen.

Stimmen Sie deshalb dem Antrag von SP und AF auf eine 80 %-ige Ausschöpfung der Prämienverbilligungsgeldern zu.

Andrea **Hodel** hat keinen materiellen Antrag, sondern einen Ordnungsantrag. § 28 der GO sieht in Abs. 2 vor, dass der Präsident mit Zustimmung des Rats ohne vorherige Ankündigung eine weitere Sitzung auf den Nachmittag oder einen der folgenden Tage ansetzen kann. Sie weiss, dass sie dem Präsidenten nichts befehlen kann, aber sie wäre sehr dankbar, wenn er die Sitzung jetzt dann nicht einfach schliesst, sondern den Rat anfragt, ob er bereit ist, weiter zu diskutieren, damit wir das Budget heute unter Dach und Fach bringen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass er nach der Beratung des Themas Prämienverbilligung diese Anfrage gerne starten will.

Hans **Durrer** spricht als Mitglied der Stawiko. Er ist dort zuständig für die Gesundheitsdirektion. Sie haben ein Blatt erhalten, wo Sie sehen, dass die Beträge für Prämienverbilligung von 1996 bis 2004 von 8,2 auf 22,48 Mio. Franken gestiegen sind (siehe Beilage 2). Und dass von 2003 auf 2004 der Kanton weitere 2,78 Mio. für Prämienverbilligungen budgetiert hat. Es ist nicht alles finanzierbar, was wünschbar ist. Sie sehen, dass wir sehr viel Geld ausgeben für diese Prämienverbilligung. Wenn wir noch die Beträge des Bundes dazu zählen, stellen wir fest, dass von 1996 bis 2004 die Totalbeträge von 15,5 Mio. auf 35,2 Mio. Franken gestiegen sind. Der Votant unterstützt voll und ganz den Antrag der Regierung, den Prozentsatz für die Ausschüttung der Prämienverbilligungen auf 67,5 % zu behalten und nicht auf 80 % zu erhöhen.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** hat dem Rat zwei Papiere austeilen lassen und bittet, diese zur Hand zu nehmen (siehe Beilagen 2 und 3). Wir diskutieren hier nicht übers KVG und die beiden Initiativen. Das KVG ist – nicht zuletzt dank dem Sukkurs der Linken – gestern nach dreijähriger Arbeit gescheitert. Und die beiden Zuger Prämienverbilligungsinitiativen werden wir ab 5. Januar in der Kommission von Guido Käch beraten. Es ist bekannt, dass es für das Jahr 2004 einen weiteren Anstieg der Krankenkassenprämien gibt. Bei der Frage, wie viel Bundesbeiträge der Kanton auslösen soll, vertritt der Regierungsrat die Auffassung, dass auch der Kreis der Prämienverbilligungsbezügerinnen und -bezüger einen Anteil dieser Erhöhung mitzutragen hat. Ausser den Leistungserbringern, Krankenkassen, Bund und Kanton müssen sich also auch die Versicherten an den Anstrengungen beteiligen, dass die Krankenkassenprämien nicht weiter im bisherigen Rhythmus ansteigen. Dies war der Grund, wa-

rum wir von den ursprünglich vorgesehenen und im gedruckten Budget enthaltenen 69 % auf 67,5 % gingen, übrigens mit Unterstützung der erweiterten Stawiko. Sie sehen die finanziellen Auswirkungen auf Beilage 3. Der Saldo der betroffenen Konti verändert sich um insgesamt 515'345 Franken. Wenn Sie dem also zustimmen, haben wir eine entsprechende Kürzung um eine halbe Million.

Weitergehende Forderungen, so insbesondere den Antrag von Andrea Erni seitens von SP und AF, lehnen wir aus folgenden Gründen ab. Es kommt nämlich nicht auf den Grad der prozentualen Auslösung an, sondern auf die Wirksamkeit. Vergleiche mit anderen Kantonen bezüglich der Wirksamkeit der Prämienverbilligung (im Speziellen die neuste Interface-Studie) zeigen, dass der Kanton Zug im kantonalen Vergleich gut dasteht. Nur sechs Kantone, nämlich AR, VS, AI, OW, AG und GL schneiden bezüglich der mittleren verbleibenden Prämienbelastung 2002 in Prozent des verfügbaren Einkommens (das ist das Nettoeinkommen reduziert um die geschuldeten Kanton-, Gemeinde- und Bundessteuern) besser ab. Folgende Kantone haben das bundesrätliche Sozialziel im Durchschnitt – bezogen auf die in der Studie ausge-rechneten Fallbeispiele 2002 – nicht erreicht: Es sind dies ZH, BE, LU, FR, SO, BS, BL, SH, SG, GR, TG, TI, VD, NE, GE und JU. Darunter sind einige, die 100 % der Prämienverbilligungssumme beim Bund auslösen. Auf diesem Hintergrund der Wirksamkeit halten wir an unserem Antrag fest, im Budget 2004 67,5 % der Bundesbeiträge auszulösen, d.h. konkret bei 22,48 Mio. Franken Kantonsbeiträgen 12,74 Mio. Franken Bundesbeiträge. Insgesamt ergibt dies 35,22 Mio. Franken, die wir für die Zuger Bevölkerung zur Verfügung stellen können. Die Belastungsgrenze kann damit auf 7,7 % festgelegt werden.

Sie sehen auf Beilage 2 die Entwicklung der letzten Jahre. Wir haben die Prämienverbilligungssummen laufend erhöht und stehen bezüglich der Wirksamkeit sehr gut da. Im Übrigen können wir die Grundsatzfragen im Bereich der Prämienverbilligung, so auch jene der prozentualen Ausschüttung, dann bei der Behandlung der beiden SP- und AF-Initiativen in der Kommission unter Präsident Guido Käch diskutieren. Der Gesundheitsdirektor bittet den Rat, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Der **Vorsitzende** möchte wissen, was die 80 % in Franken ausmachen würden.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** hält fest, dass das 26,6 Mio. Franken sein würden. Das sind 3,6 Mio. mehr als beim Regierungsantrag. Wobei dann auch wieder mehr Geld vom Bund kommen würde.

Markus **Jans** möchte den Rat noch auf etwas aufmerksam machen, falls der Antrag abgelehnt wird. Grundsätzlich passiert nichts. Sie können das ohne weiteres tun. Letztlich müssen aber die Gemeinden jene Prämien zahlen, welche nicht bezahlt werden und für die ein Schuldschein vorliegt. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass das Obligatorium des KVG das vorschreibt. Das ist das Problem und die Gemeinden sind schlussendlich die, welche das bezahlen.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** möchte nicht immer das letzte Wort haben, muss aber doch noch Folgendes festhalten. Wir haben im Kanton Zug als einzigem Kanton

der gesamten Innerschweiz das System, dass wir diese Prämienverbilligungssummen direkt den Krankenkassen zukommen lassen. Dafür beneiden uns alle anderen Innerschweizer Kantone. Sie sagen, das sei ein Supersystem. Damit stellen wir nämlich sicher, dass das Geld, dass wir vom Staat aus den Leuten geben, nicht für einen Fernsehapparat, ein Auto oder was immer gebraucht wird und dann Verlustscheine entstehen. Sondern dass es wirklich von den Krankenkassen direkt abgezogen wird.

→ Der Rat lehnt den Antrag von SP und AF mit 48 : 18 Stimmen ab.

Der **Vorsitzende** möchte jetzt den Ordnungsantrag von Andrea Hodel zur Abstimmung bringen. Er glaubt, dass die Debatte noch mindestens eine halbe Stunde dauern würde.

Josef **Lang** hält fest, dass keine grosse Diskussion zur Festsetzung der Steuersumme zu erwarten ist. Es hat keinen grossen Sinn, über Prognosen zu streiten. Er verspricht, dass er beim Steuerfuss höchstens zwei Sätze sagen wird, da er sich ja seine Chancen ausrechnen kann.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass der Rat das Budget fertig diskutieren will und die Debatte fortgesetzt wird.

Finanzdirektion

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Pauschalkorrektur bei der Teuerung (-1,6 Mio.), die vorher beschlossen wurde, bei der Finanzdirektion einfließt.

→ Der Rat ist einverstanden.

Peter **Dür** weist darauf hin, dass es auf *S. 106 bei den kantonalen Steuern* darum geht, die Budgetrealität zu erreichen. Wir gehen davon aus, dass ein Defizit von 30 Mio. entsteht. Die entsprechenden Konti zur Kantonssteuer und zur Bundessteuer werden im Stawiko-Bericht aufgeführt. Es geht darum, die Berechnungsbasis für das Budget 2004 zu korrigieren und von ihr aus dann diese zwei Prozent aufzurechnen. Das ist im Bericht für sämtliche Konten sauberlich aufgerechnet worden. Der Stawiko-Präsident möchte den Rat bitten, hier jetzt Budgetrealität zu schaffen und diesem Antrag zuzustimmen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte mitteilen, dass die Regierung an ihrem Antrag festhält.

- Der Rat schliesst sich mit 40 : 3 Stimmen dem Antrag der Stawiko an.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Das Budget ist durchberaten.

- Das Budget 2004 wird mit den beschlossenen Änderungen genehmigt.
- Der Rat genehmigt den Voranschlag 2004 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.

Der **Vorsitzende** stellt den kantonalen Steuerfuss zur Diskussion.

Josef **Lang** weist darauf hin, dass das Budgetdefizit 30 Mio. beträgt. Er beantragt dieses Defizit zu halbieren, indem die Prozentpunkte des Steuerfusses von 82 auf 85 % erhöht werden.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** teilt mit, dass die Regierung an ihrem Antrag festhält.

- Der Antrag von Josef Lang wird mit 43 : 13 Stimmen abgelehnt.
- Die erheblich erklärte Motion von Karl Rust betreffend verbesserte Steuermöglichkeiten des Kantonsrats beim Staatvoranschlag (Laufende Rechnung), Vorlage Nr. 1110.1 – 11132, wird als erledigt abgeschrieben.

307 NÄCHSTE SITZUNGEN

Mittwoch, 28. Januar 2004 (Sondersitzung zum Abschluss der Debatte über den kantonalen Richtplan) & Donnerstag, 29. Januar 2004.